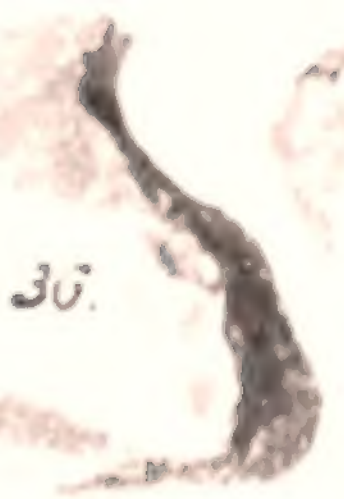

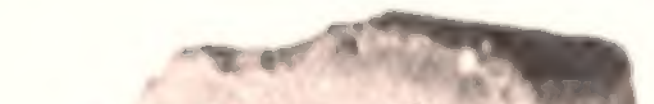

Pommersche jahrbucher

Digitized by Google

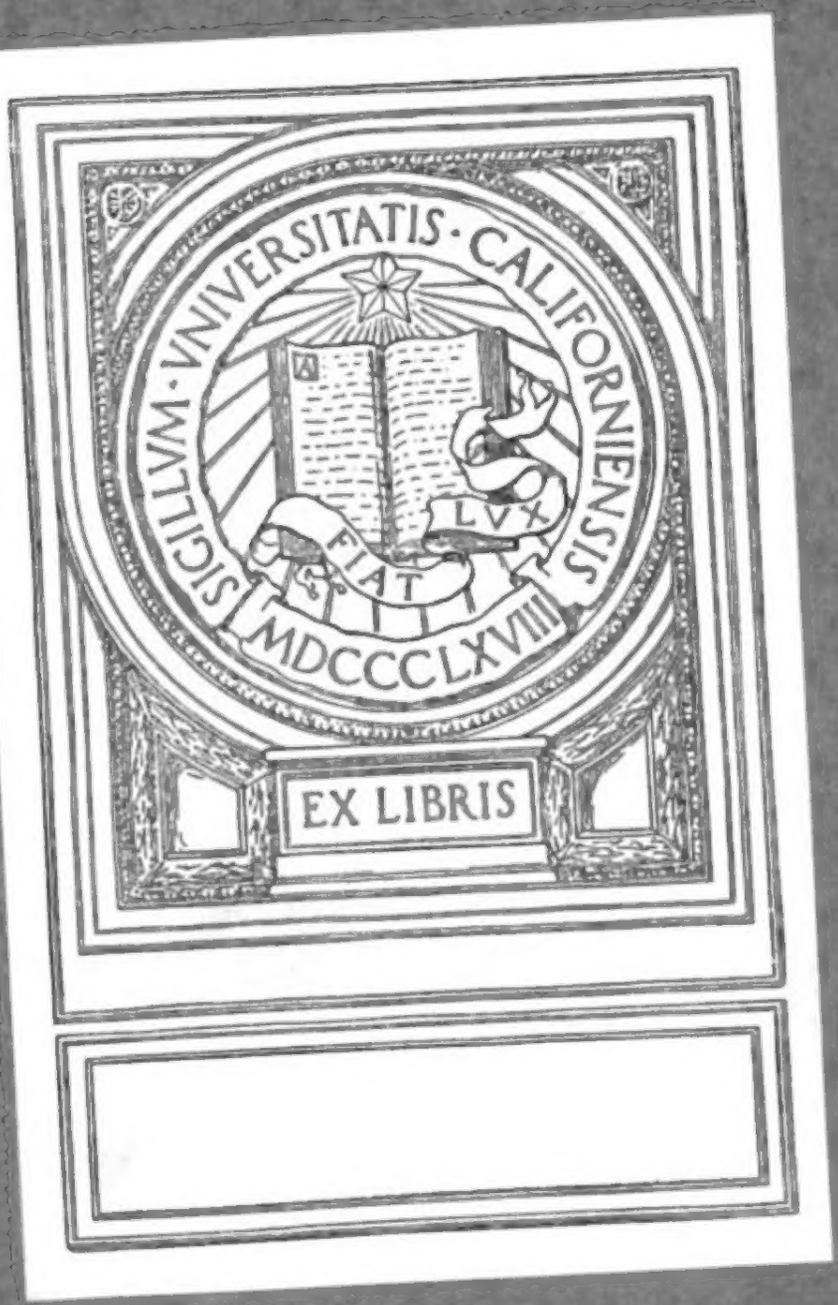
SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
LVX
FIAT
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Pommersche Jahrbücher.

Herausgegeben

vom

Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein

zu Greifswald und Stralsund.

9. Band.

Greifswald.
Druck und Verlag von Julius Abel, Königl. Universitätsbuchdruckerei.
1908.

Digitized by Google

DD491
P7P6
v.9-11

Redaktions-Ausschuß.

Dr. E. Bernheim, Univ.-Professor, Geh. Reg.-Rat,
Dr. G. Frommhold, Univ.-Professor,
Dr. H. Ulmann, Univ.-Professor, Geh. Reg.-Rat,
Dr. F. Curschmann, Privatdozent,
sämtlich in Greifswald.

Beiträge für die „Jahrbücher" werden unter der Adresse von Prof. Frommhold erbeten und im Fall des Abdrucks nach besonderer Vereinbarung honoriert.

Den Mitgliedern stehen die bisher erschienenen Bände zu folgendem Preise zur Verfügung: Bd. 1—6, Bd. 8 und Ergänzungsband I zu je 1 Mark. Band 7 zu 2 Mark. Zu beziehen durch den Verlag.

Printed in Germany

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Bürgermeister Max Israël †. Von Professor Dr. Ernst Bernheim in Greifswald 1

II. Rudolf Baier †. Von Privatdozent Dr. Fritz Curschmann in Greifswald 7

III. Primitive Handgeräte aus der Steinzeit Neuvorpommerns und Rügens. (Mit 9 Tafeln). Von Kgl. Oberlandmesser Carl Drolshagen in Greifswald 15

IV. Zustände Pommerns im ausgehenden Mittelalter. Von Privatdozent Lic. theol. Alfred Uckeley in Greifswald 49

V. Allerlei Pommersches aus der Franzosenzeit. Von Professor Dr. H. Ulmann in Greifswald 143

VI. Vatikanische Nachrichten zur Geschichte Greifswalds und Eldenas im 14. Jahrhundert. Von Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin 151

VII. Ein Brief eines getauften Juden in Stettin aus dem Jahre 1524. Von Dr. Otto Clemen in Zwickau i. Sa. 137

VIII. Notizen:

Zu dem Handschriftenverzeichnis der Bibliothek des geistlichen Ministeriums zu Greifswald von R. Lühder im 7. Bande der Pommerschen Jahrbücher. Von Prof. Dr. Perlbach in Berlin 181

IX. Besprechungen.

X. Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1907. Von Dr. Georg Prochnow in Greifswald 196

M95986

Digitized by Google

Digitized by Google

Bürgermeiſter Max Israël †.

Von

Ernſt Bernheim.

Digitized by Google

Das Ende des Jahres 1906 brachte unserem Verein einen Verlust, dessen Unersetzlichkeit wir dauernd auf das Schmerzlichste empfinden: am 21. Dezember verschied an einer Herzlähmung inmitten der Arbeit auf seiner Amtsstube der Vorsitzende unseres Vereins in Stralsund, Bürgermeister Max Israël.

Der Rügisch-Pommersche Geschichtsverein konnte kaum einen geeigneteren Vertreter seiner Bestrebungen besitzen, als ihn, der aus einer eingesessenen Stralsunder Familie stammend mit seinem ganzen Herzen an der Pommerschen Heimat hing und für ihr geschichtliches Verständnis ein tiefes Interesse hegte, das mitzuteilen und zu verbreiten ihm ein Stück Lebensaufgabe war.

In rüstigstem Mannesalter, wenngleich in den letzten Jahren durch Herzaffektionen vorübergehend zur Schonung genötigt, ist Bürgermeister Israël uns entrissen worden. Er wurde am 4. September 1856 zu Stralsund geboren, genoß seine Schulbildung auf dem vaterstädtischen Gymnasium und studierte auf den Universitäten zu Leipzig, Heidelberg und Berlin die Rechte. Nach der ersten juristischen Prüfung am 23. Mai 1879 arbeitete er als Referendar bei der Gerichtskommission zu Barth, bei dem Amtsgericht zu Stralsund, der Staatsanwaltschaft zu Köslin und dem Landgericht zu Kassel. Nach der zweiten Staatsprüfung am 27. Juni 1885 war er als Schöffenrichter bei dem Amtsgericht in Kassel tätig, ging dann zur Verwaltung über und führte vom Oktober 1885 ab die Geschäfte eines Abteilungsvorstandes bei dem dortigen Landesdirektorium. Am 16. November 1887 wurde er zum literaten Ratsherrn in Stralsund, am 19. September 1898 zum Syndikus und am 25. November 1898 zum Bürgermeister daselbst erwählt. Seine Militärpflicht absolvierte er bei dem 1. Pommerschen Feldartillerieregiment Nr. 2 in Stralsund.

Digitized by Google

Welche allgemeine Annerkennung er sich in seiner Amtstätigkeit erworben, bezeugte die sichtliche Teilnahme der ganzen Stadt am Tage des Christfestes, da er bestattet wurde, bezeugten beredte Worte bei der imposanten, stimmungsvollen Trauerfeier in der Johanneskirche, bezeugte die Klage, die man von Mund zu Mund gehen hörte: „einen solchen Bürgermeister bekommen wir nicht leicht wieder". Unseres Amtes ist es, an dieser Stelle die Verdienste des Verstorbenen um unsere Sache zu würdigen.

Bürgermeister Israël war die Seele unseres Vereins in Stralsund seit der Begründung desselben. Jeder dortigen Versammlung wandte er eifrige Sorgfalt zu und wußte ihr eine besondere Anziehungskraft zu geben, sei es, daß er damit eine Ausstellung von Kunstaltertümern, Innungsgeräten, Photographien alter einheimischer Bauten und Interieurs usw. verband, sei es daß er für einen geeigneten Vortrag sorgte und falls Not am Manne war selbst mit einem solchen einsprang — alles aus reinster Freude an der Sache, mit einer Bescheidenheit, die sich nur durch Hinweis auf die Sache überwinden ließ und nicht zugeben wollte, daß die reichen Anschauungen und Kenntnisse, die er aus steter Beschäftigung mit der Heimatgeschichte gewonnen, der Mitteilung in wissenschaftlichem Kreise wert seien. Nur mit Mühe konnte er bewogen werden, eine seiner Studien, die höchst anziehenden Schilderungen aus dem häuslichen und geselligen Leben Stralsunds in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhundert, in dieser unserer Zeitschrift (Band 3) zu veröffentlichen. Trotz seiner vielen Obliegenheiten versäumte er keine Vereinssitzung der Abteilung Greifswald, um auch dort sein Interesse zur Förderung des Gesamtvereins zu betätigen, und ließ es sich nie nehmen, die Freunde von dort, die zu den Sitzungen in Stralsund herüberkamen, zu empfangen, sie bei dem Gange durch die Stadt auf weniger bekannte Altertümlichkeiten lehrreich aufmerksam zu machen. Auch war er stets bereit, Bemerkenswertes aus seinen schönen historischen Bücher- und Kartensammlungen Freunden der Heimatsgeschichte zu zeigen und feinsinnig zu erläutern. Und wenn der Greifswalder Ferienkursus für Lehrer und Lehrerinnen jährlich seinen Ausflug nach Stralsund machte, übernahm er stets mit die

Digitized by Google

Führung, wie einſt ſeine Vorgänger die „Herrlichkeiten" der alten Hanſaſtadt den fremden Gäſten zu erklären. Die herzlichſte Freude leuchtete dabei aus ſeinem Weſen und teilte ſich ſympathiſch den Fremden mit. Wir haben oft gehört, wie dankbar man dafür war, daß „der Herr Bürgermeiſter ſelber ſich ſo bemühte". Er tat das nicht nur aus Vergnügen, ſondern er hielt es auch für Pflicht, die Vorzüge ſeiner Stadt ins Licht zu ſetzen. Denn er wußte das ideelle Moment wohl zu ſchätzen, das in dem Rufe der Gaſtlichkeit und in bedeutenden hiſtoriſchen Erinnerungen eines Gemeinweſens liegt. Im inneren Zuſammenhang mit dieſer Schätzung geſchichtlicher Werte ſtand ſein Bemühen, in Stralſund eine Kunſtgewerbeſchule zu gründen, welche die alten Traditionen des Handwerks fortſetzen und den Anforderungen des erneuten modernen Kunſtgeſchmacks entſprechen könnte.

Möchten doch die Anregungen und Beſtrebungen, die von ihm ausgingen, nicht mit ihm zu Grabe getragen ſein, ſondern weiterleben, ſeinem Andenken, das uns in treuer, vorbildlicher Erinnerung bleiben wird, zu dauernder Nachwirkung und Ehre!

Digitized by Google

Rudolf Baier †.

Von

Fritz Curschmann.

Am 2. Mai 1907 ſtarb zu Stralſund das Ehrenmitglied des rügiſch-pommerſchen Geſchichtsvereins, Dr. h. c. der Univerſität Greifswald, Rudolf Baier.

Rudolf Baier[1]) war ein Kind der Inſel Rügen. Zu Campe auf Jasmund wurde er am 4. Februar 1818 als älteſter Sohn des dortigen Gutspächters geboren. Schon ein Jahr ſpäter aber ſiedelte die Familie nach dem Süden der Inſel über, wo der Vater das Gut Natzevitz bei Samtens erworben hatte. Dort verlebte der Knabe die erſten eindrucksvollen Jahre ſeiner Kindheit. Als er neun Jahre alt war (1827), ſiedelten die Eltern nach Stralſund über, das von nun an Baiers zweite Heimat werden ſollte. Auf den Unterricht durch Hauslehrer folgte jetzt der Beſuch des ſtädtiſchen Gymnaſiums, das er im Herbſte 1837 mit dem Zeugnis der Reife verließ. In ſeiner lateiniſchen Abſchiedsrede über das Thema „Fridricum Guilhelmum I nostrae civitatis fundamenta maxime posuisse unumque morum integritate inter sui temporis principes eminuisse“ fand die Teilnahme des Jünglings an der vaterländiſchen Vergangenheit ihren Ausdruck. Um Theologie zu ſtudieren, ſuchte Baier zunächſt die pommerſche Landesuniverſität auf. Bald aber zog ihn die mächtig aufblühende, junge Wiſſenſchaft der Germaniſtik in ihren Bann. Er wandte ſich ganz der Philologie zu, ſtudierte von Winterſemeſter 1839/40 an in Leipzig und ging ſchließlich im Jahre 1842 nach Berlin. Durch einen ihm befreundeten Buchhändler gewann er hier Be-

---

1) Als wertvolle Hülfe bei der Abfaſſung des vorliegenden Nachrufes lag mir handſchriftlich ein größeres Lebensbild Baiers aus der Feder des Herrn Geh. Baurates Gummel, Baiers Nachfolger als Leiter des Neuvorpommerſchen Provinzialmuſeums in Stralſund, vor. Ich möchte dem Herrn Verfaſſer für die gütige Überlaſſung des Manuſkripts auch an dieſer Stelle noch meinen verbindlichſten Dank ſagen.

ziehungen zu dem Kreiſe Bettinas von Arnim. Das Anerbieten, das ihm die berühmte Frau machte, ihr bei der Neuherausgabe von „Des Knaben Wunderhorn“ zur Seite zu ſtehen, war für den jungen Studenten begreiflicherweiſe eine große Verlockung. Mehrere Jahre hat er der Arbeit, die ihn mehr und mehr von der Fortſetzung ſeiner Studien abzog, gewidmet ohne materiellen Gewinn davon zu haben oder auch nur Dank zu ernten. Da er ſich am Ende mit Bettina überwarf, iſt auch ſein Name in der Ausgabe von 1845/46 nicht genannt. So kam es, daß Baier ſchließlich, ohne ſein Studium durch ein Examen oder die Promotion zu einem äußeren Abſchluſſe gebracht zu haben, nach Stralſund zurückkehrte (1846). Hier hat er noch über 60 Jahre gelebt, ohne ſich aber je durch amtliche Verpflichtungen, die ihn ganz in Anſpruch genommen hätten, feſſeln zu laſſen. In jüngeren Jahren beteiligte er ſich auch lebhaft am politiſchen und kommunalen Leben der Stadt und war Mitglied des bürgerſchaftlichen Kollegiums. Zugleich unterrichtete er an höheren Mädchenſchulen in Geſchichte, Kunſtgeſchichte und deutſcher Literatur. Seine Hauptarbeit aber galt alle Zeit der Erforſchung der Altertumskunde und Geſchichte ſeiner engeren Heimat, Rügens und Vorpommerns. Ein dauerndes Denkmal ſetzte er ſich durch die Gründung des Neuvorpommerſchen Provinzialmuſeums (1858). Aus kleinen Anfängen und mit geringen materiellen Mitteln verſtand er es, im Laufe der Jahre die jetzige bedeutende Sammlung zuſammenzubringen. Weiſen in ihr ſchon die Abteilungen des Mittelalters und der neueren Zeit manche vortreffliche Stücke auf — man denke nur an die alten Stralſunder Fayencen — ſo liegt der Hauptwert der Sammlung doch in ihrer vor- und frühgeſchichtlichen Abteilung, beſonders in den Steinaltertümern, die Rügen in faſt unerſchöpflicher Fülle lieferte. Mit regem Spürſinn und unermüdlichem Eifer verſtand es Baier, bereits beſtehende Sammlungen[2]) ſeinem Muſeum zuzuführen und neue Funde ihm ſofort

2) Eine Zuſammenſtellung über die 37 kleineren Sammlungen, die dem Stralſunder Muſeum von ſeiner Gründung bis 1904 zugeführt worden ſind, gibt Baier in ſeinen „Vorgeſchichtlichen Gräbern auf Rügen und in Vorpommern“ S. 31 ff.

Digitized by Google

zu ſichern. Über den Inhalt ſeiner Sammlung und die beſonderen Verhältniſſe ihres Sammelgebietes hat er ſich in dem Katalog über die Auswahl vorgeſchichtlicher Altertümer geäußert, mit der ſich das Stralſunder Muſeum an der 1880 in Berlin veranſtalteten Ausſtellung praehiſtoriſcher Funde Deutſchlands beteiligte.

Neben der Leitung des Provinzialmuſeums übernahm Baier ſeit dem 1. Oktober 1867 auch noch die Verwaltung der Stadtbibliothek. In ihr fand er als einen wertvollen Beſtandteil die Bücherei und den Nachlaß des Göttinger Philologen Georg Friedrich Benecke vor. Das ermöglichte ihm, im hohen Alter nochmals an die Studien ſeiner Jugend anzuknüpfen und als eine ſeiner letzten Publikationen die Briefe herauszugeben, die die Gebrüder Grimm, Lachmann und andere Gelehrte dieſer Zeit an Benecke gerichtet hatten.

In einem langen Leben hat Baier literariſche Arbeiten ſehr verſchiedener Art veröffentlicht. Zuerſt, in den 50er Jahren trat er mit zwei kleinen Sammlungen rügiſcher Sagen und Märchen hervor. Er hat über den Gegenſtand gedruckt nichts wieder herausgegeben, ihn aber doch, wie ein größeres Manuſkript in ſeinem Nachlaſſe beweiſt, ſtändig im Auge behalten und weiter geſammelt.

Sein Amt als Stadtbibliothekar führte Baier zur Beſchäftigung mit der älteren Geſchichte Stralſunds. Als Frucht dieſer Arbeit gab er zweimal Chroniken und Chronikfragmente zur Stadtgeſchichte heraus. Beſonders aber zog ihn die Kulturgeſchichte an, was er auf dieſem Gebiete kennen lernte und was ihm auch für weitere Kreiſe intereſſant erſchien, das teilte er ſeinen Mitbürgern in der Stralſunder Zeitung mit. So erſchien hier das Tagebuch des Jürgen Drews und manche ſpannende und romantiſche Geſchichte aus früherer Zeit, wie die von der angeblichen Hinrichtung des ſchwediſchen Feldmarſchalls Wrangel oder der Entführung der Kaufmannstochter Johanna Fridrike Ramſtahl durch den Leutnant Axel von Normann. Einen Teil dieſer Erzählungen hat er ſpäter noch einmal geſammelt und in Buchform als „Stralſundiſche Geſchichten" herausgegeben. Über das Gebiet.

Digitized by Google

der Stadtgeschichte hinaus griff er nur in seiner „Geschichte der Kommunalstände von Neuvorpommern und Rügen".

Das Hauptgewicht der wissenschaftlichen Tätigkeit Baiers liegt aber doch auf dem Gebiete der Praehistorie. Von großem bleibenden Werte ist hier die von ihm verfaßte, mit Plänen und Abbildungen gut ausgestattete Denkschrift der mit der Untersuchung der Burgwälle auf Rügen beauftragten Kommission (Teilnehmer waren außer Baier: der Konservator der Kunstdenkmäler des preuß. Staates von Quast, der mecklenburgische Geh. Archivrat Lisch und der Direktor des nordischen Museums in Kopenhagen, Worsaal). Ebenso wird man nimmer gern zu der archäologischen Beschreibung der Insel Rügen greifen, in der er die Erfahrung der Sammler- und Forschertätigkeit eines Menschenlebens niederlegte. An größeren Arbeiten wäre noch zu nennen der bereits erwähnte Katalog zur Ausstellung rügisch-pommerscher Altertümer in Berlin und die, unter Benutzung von Aufzeichnungen Friedrichs von Hagenow verfaßte, Abhandlung über die vorgeschichtlichen Gräber in Rügen und Vorpommern. Daneben erschienen noch zahlreiche kleinere Aufsätze und Fundberichte in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften.

Baiers Arbeiten sind, wie man sieht, mannigfacher Art, sie sind zumeist an Stellen veröffentlicht, wo sie nicht leicht zugänglich sind. So kommt es daß sie in der wissenschaftlichen Literatur nicht immer die Berücksichtigung gefunden haben, die sie wohl verdienen. Ich glaube daher, daß ich jetzt, wo das Lebenswerk des Verstorbenen abgeschlossen vor uns liegt, sein Andenken in dieser Zeitschrift nicht besser ehren und diese Gedächtnisworte nicht passender schließen kann, als durch eine Zusammenstellung der Arbeiten Baiers. Absolute Vollständigkeit kann das Verzeichnis nicht beanspruchen aber ich hoffe, daß doch nichts Wichtiges übersehen ist.

Beiträge von der Insel Rügen, Zsch. f. deutsche Mythologie u. Sittenkunde II (1855) S. 139—148 (enthält eine Anzahl Sagen und Märchen).

Volksüberlieferungen von der Insel Rügen, aus dem Munde des Volkes gesammelt. Stralsund. 1858.

Digitized by Google

Die Burgwälle der Insel Rügen, nach den auf Befehl Sr. Majestät des Königs im Sommer 1868 unternommenen Untersuchungen. Balt. Studien XXIV (1872).

Die vorgeschichtlichen Altertümer des Provinzial-Museums für Neuvorpommern und Rügen in Stralsund in der Ausstellung prähistorischer Funde Deutschlands. Berlin 5.—21. August 1880. Berlin 1880.

Geschichte der Communalstände von Neuvorpommern und Rügen. Mit einem Rückblicke auf die ständische Verfassung und Verwaltung der früheren Jahrhunderte. Stralsund 1881. (Verfasser auf dem Titelblatte nicht genannt).

Die Baudenkmäler des Reg.-Bezirks Stralsund, Stralsund. Ztg. Jg. 1881 Nr. 10.

Die Poggesche Münzsammlung im Provinzialmuseum, Stralsund, Ztg. Jg. 1882 Nr. 153, 154, 155.

Die Insel Rügen in ihrer archäologischen Bedeutung. Stralsund. 1886.

Koithan, Stralsund. Ztg. Jg. 1888 Nr. 83. Beil. 1. (Versuch zur Erklärung des Namens für den Fährschlitten, der bei Eiszeit zwischen Stralsund und Rügen fährt).

Zur Stralsundischen Geschichtsschreibung, Stralsund. Ztg. Jg. 1889 Nr. 127, 133, 139, 144.

Eine vorgeschichtliche Wohnstätte, Stralsund. Ztg. Jg. 1891 Nr. 267, auch Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins deutsch. Gesch. u. Altertumsvereine XL. (1892) 107 f.

Zwei Stralsundische Chroniken des 15. Jahrh. Den Teilnehmern an der Hanseatenversammlung zu Stralsund Pfingsten 1893 gewidmet. Stralsund 1893.

Ein Münzfund, Stralsund. Ztg. Jg. 1893 Sonntagsbeil. Nr. 50 (Städtemünzen d. 14./15. Jahrh.)

Noch einmal der Münzfund (Gr. Cordshagen) Stralsund. Ztg. Jg. 1894, Sonntagsb. Nr. 3.

Der Bronzefund von Alten-Pleen, Stralsund. Ztg. Jg. 1894, Sonntagsb. Nr. 52.

Tongefässe aus der Steinzeit auf der Insel Rügen. Verhandl. d. Berliner Gesellsch. f. Anthropologie, Ethnologie u. Urgesch., Jg. 1896, S. 350—362.

Digitized by Google

Eine vorgeschichtliche Werkstätte auf Jasmund, Stralsund. Ztg. 1896, Sonntagsbeil. Nr. 47.

Die Goldgefässe von Langendorf. Zsch. f. Ethnologie XXVIII (1896) 92—96.

Aus dem Provinzialmuseum zu Stralsund, Nachrichten über deutsche Altertumsfunde, herausg. v. d. Berliner Gesellsch. f. Anthropologie (Ergänzungsbl. z. Zsch. f. Ethnologie) VII (1896) 24—26. (Erwerbungen des Jahres 1895/96).

Ein Küstenfund auf Rügen, Nachr. über deutsche Altertumsfunde VIII (1897) 94—95.

Eine steinzeitliche Wohnstätte auf Rügen, Nachr. über deutsch. Altertumsfunde IX (1898) 10—12.

Zur vorgeschichtlichen Altertumskunde der Insel Rügen (mit einer Kartenkizze im Text). VII. Jahresbericht der geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1898—1900. Greifswald 1900 S. 65—82.

Bruchstücke einer stralsundischen Chronik. Pomm. Jahrbücher I (1900). S. 51—76. (Nachrichten von 1254—1476).

Stralsundischer Reichstaler vom Jahre 1649, Stralsunder Anzeiger, Jg. 11 (1900) Nr. 276.

Sarg-Schilder des Amtes der Schiffszimmerleute zu Stralsund. Stralsund. Anzeiger Jg. 11 (1900) Nr. 282.

Drei „Willkomm" aus dem Besitz des Provinzial-Museums. Stralsunder Anzeiger, Jg. 11 (1900) Nr. 300.

Briefe aus der Frühzeit der deutschen Philologie an Georg Friedrich Benecke. Leipzig. 1901.

Stralsundische Geschichten, Stralsund 1902. (Sammlung bereits früher in der Stralsund. Zeitung veröffentlichter Aufsätze).

Mein erster Besuch bei Herrn von Meusebach, Sonntagsbeil. d. Vossischen Ztg. Jg. 1903 Nr. 11. (M. war s. Z. Besitzer der größten Privatsammlung deutscher gedruckter Literatur des 15 u. 16. Jahrh.).

Vorgeschichtliche Gräber auf Rügen und in Neuvorpommern. Aufzeichnungen Friedrich von Hagenows, aus dessen Papieren herausgegeben. Mit 6 Tafeln und 2 Abbildungen im Text. Der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft zu ihrer Tagung im August 1904 in Greifswald dargebracht von dem Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein. Greifswald 1904.

Digitized by Google

Primitive Handgeräte

aus der Steinzeit Neuvorpommerns und Rügens.

(Mit 9 Tafeln.)

Von

Carl Drolshagen,

Königl. Oberlandmeſſer zu Greifswald.

Digitized by Google

Wenn diese Zeilen den Leser über das engere Arbeitsgebiet der Geschichtsforschung hinausführen in das große, noch dunkle Gebiet der Vorgeschichte, so entspricht dies den Satzungen des Rügisch-Pommerschen Geschichtsvereins, der sich auch die Pflege der Altertumskunde, insbesondere von Neuvorpommern und Rügen, zur Aufgabe gemacht hat. Aus der Erkenntnis heraus, daß hier noch wichtige Fragen der vorgeschichtlichen Forschung ihrer Lösung harren und daß zur Förderung dieser lohnenden Aufgabe jede Detailarbeit beitragen kann, die der vergleichenden Wissenschaft Material liefert, ist die vorliegende Studie entstanden, zugleich auch aus dem Interesse für unser schönes Land, das der uns leider so früh entrissene, begeisternde Interpret der gestaltenden Erdkräfte Geheimrat Professor Dr. Credner in vielen Herzen zu wecken verstand.

Daß die Arbeit sich auf das verhältnismäßig engbegrenzte Gebiet von Neuvorpommern und Rügen beschränkt, rechtfertigt sich, abgesehen von den rein praktischen Gesichtspunkten der Materialsammlung, aus der Sonderstellung, welche diese Landesteile in mehr als einer Beziehung sowohl im deutschen Vaterlande, als auch darüber hinaus in dem alten baltisch-germanischen Kulturgebiete einnehmen. Die Einheitlichkeit der Darstellung kann durch eine solche Beschränkung nur gewinnen.

Die zahllosen steinernen Urkunden, die uns ein untergegangenes, nicht einmal mehr dem Namen nach bekanntes Menschengeschlecht hinterlassen hat und welche sich in öffentlichen und privaten Sammlungen befinden, hatten auch mich angeregt, nach ähnlichen Funden Umschau zu halten, den Feuersteinen der Bodenoberfläche mehr Aufmerksamkeit als sonst üblich ist, zu schenken und aus dem Vergleich vieler Tausende von Splittern

Digitized by Google

die Merkmale ihrer künſtlichen Bearbeitung und des Gebrauches zu erkennen. Ausgedehnte und häufige Dienſtreiſen boten hierzu willkommene Gelegenheit, zumal ſie mich meiſt querfeldein in viele entlegene Winkel des Landes führten, die des Wanderers Fuß ſonſt ſelten aufzuſuchen pflegt. In dieſer „landläufigen" Art habe ich nun im Laufe der letzten Jahre eine Sammlung von faſt 1500 Steingeräten, überwiegend primitiver Form zuſammengebracht, die ſich, je mehr die Erfahrung das Auge ſchärft, in ſteigendem Maße vermehrt.

Kunſtvollere und vorgeſchrittenere Waffen und Werkzeuge der Steintechnik, denen ſchon jeder Arbeiter Zweck und Karakter anſieht, findet man heute nur noch verhältnismäßig ſelten an der Oberfläche des Bodens. Dagegen wimmelt die Ackerkrume mancher Gegenden nicht nur von Feuerſteinknollen und -Splittern, ſondern auch von regelrecht bearbeiteten und zugerichteten Steingeräten der roheſten und einfachſten Formen, ſowie unfertigen oder mißlungenen Stücken, welche als wertlos fortgeworfen ſind. Gerade dieſen Spuren nachzugehen, die uns immer weiter zu den Anfängen der menſchlichen Kultur zurückleiten, bietet einen beſonderen Reiz. Von den prächtig polierten und regelmäßig behauenen oder formgerecht gemuſchelten Streitäxten, Beilen, Hämmern, Dolchen, Lanzen- und Pfeilſpitzen, ſowie Meſſern und anderen Kunſtgebilden unſerer einſtigen hochentwickelten Silexinduſtrie bergen die Muſeen ſo große und vollſtändige Sammlungen, daß es ſchwer halten würde, hierüber etwas Neues zu ſagen. Nur ſelten wird noch ein Fund dieſer Art neue Streiflichter auf den verhältnismäßig jungen Abſchnitt der Vorgeſchichte werfen. Umſomehr werden uns die weniger beachteten, primitiveren Übergangsformen erzählen können. Von vornherein ſei bemerkt, daß ich keine erſchöpfende Abhandlung über dieſes Gebiet bringen kann, ſondern lediglich die Geſichtspunkte würdigen will, die ſich mir aus meiner Sammeltätigkeit von ſelbſt aufgedrängt haben. Mit der einſchlägigen Literatur, die gerade in den letzten Jahren mit z. T. hervorragenden Erſcheinungen einen großen Umfang angenommen hat, habe ich mich erſt ſpäter beſchäftigen können, als die Sammlung ſchon weit vorgeſchritten war. Die beige-

Digitized by Google

gebenen Abbildungen[1]) waren bereits aufgenommen, als mir Herr Professor Dr. Jaekel-Greifswald aus seiner großen Bücherei noch eine Reihe bezüglicher Veröffentlichungen, namentlich des Auslandes in liebenswürdiger Weise zugänglich machte, welche durch überraschende Ähnlichkeiten und Parallelbeziehungen der Funde zu den ältesten Steinzeitkulturen anderer Länder die außerordentliche Wichtigkeit dieses Gegenstandes beleuchten. Wenn ich für eine dilettantenhafte Auffassung der Aufgabe die gewiß gern gewährte Nachsicht erbitte, so nehme ich zugleich die vollständige Unbefangenheit des Urteils für mich in Anspruch, mit der ich ohne vorgefaßte Meinung oder ein bestimmtes Ziel an die Sammlung der einfachen Artefakte herangetreten bin.

Ihre übersichtliche Darstellung verlangt eine Ordnung, die bei den weit zerstreuten Fundgebieten nur typologisch sein kann, obgleich ein solcher Versuch durch die Verschiedenartigkeit des Flintmaterials und der Kunstfertigkeit seiner Bearbeiter, sowie die unberechenbare Mannigfaltigkeit seiner Zweckbestimmung sehr erschwert wird. Die Mängel einer solchen Ordnung und die Bedenken, den vorliegenden Formenreichtum in trockener Systematik in den engen Rahmen eines Schemas zu zwängen, dürfen nicht verleugnet werden. Dennoch ist anzunehmen, daß die Sprödigkeit des Steines, die Überlieferung und allmähliche Steigerung der Fertigkeit seiner Bearbeitung gewisse leitende Gesichtspunkte bieten müssen, die einen Anhalt für die Einteilung geben können, weil sie aus sich heraus zu der immer weitergehenden Spezialisierung der ursprünglichen Universalgeräte naturgemäß gedrängt haben. Manche Steingebilde mit den objektiven Merkmalen der Bearbeitung muß man allerdings als atypisch bezeichnen und auf ihre Wiedergabe hier verzichten; sie lassen sich nicht eingliedern. Dies muß dem weiteren Studium und der damit fortschreitenden Erkenntnis dieser Dinge vorbehalten bleiben.

Die Überschrift spricht nur von Handgeräten und zwar mit Absicht, weil die bereits geschäfteten Geräte und Waffen eine

1) Bei der Herstellung der Lichtbilder sind meine Kollegen, die Herren Kgl. Landmesser Millahn und Noack in freundlichster Weise behülflich gewesen, wofür ihnen auch an dieser Stelle gedankt sei.

Digitized by Google

höhere Entwickelungsstufe dieser Technik darstellen. Die vorgeführten Abbildungen stellen durchweg nur Werkzeuge usw. für den unmittelbaren Handgebrauch dar. Die ursprüngliche Absicht war nur, ihre „Handlichkeit" und die verschiedenen Formen des Griffes zu erläutern. Die Darstellung führt mich aber von selbst über diese Grenze hinaus, weil die Frage nach dem absoluten und relativen Alter der Kunstgebilde sich nicht umgehen läßt und diese Erörterung ohne Weiteres das heiß umstrittene Kapitel der Eolithen (vom griech. eos, Morgenröte u. lithos, Stein) und des Diluvialmenschen unserer Zone anschneidet.

Zunächst bitte ich aber, diese Streitfrage zurückstellen und das ganze Material zusammenfassend als Oberflächenfunde aus dem Diluvium, die nach Ansicht einiger Forscher auch nur einer einheitlichen, neolithischen Kulturepoche angehören sollen, behandeln zu dürfen. Sonst geht der Überblick über das Gebiet der Darstellung von vornherein verloren.

Wir beschäftigen uns hier nur mit dem Feuerstein, dem bekannten Siliciumdioxyd, einem Gemenge verschiedenartiger Kieselerden, weil dieses Rohmaterial in den Geschieben unseres Gebietes so überaus zahlreich vertreten ist und auch in der Steinzeit der meisten Völker das bezeichnendste und beliebteste war, das der jeweiligen Kultur ihr Gepräge aufdrückte und dem Menschen die Herrschaft über die Tiere gewinnen half. Es sind zwar auch hier viele andere Gesteine zu Werkzeugen verarbeitet worden, doch haben sie im Vergleich zum Feuerstein niemals eine bedeutende Verbreitung erlangt. Der Feuerstein oder Flint ist eben infolge seiner Härte und seines scharfkantigen Muschelbruchs, namentlich für Schneidezwecke unübertrefflich geeignet. Dies mußte der Urmensch ganz ohne Absicht beobachten, wenn ein irgendwo aufgelesener, als Wurfgeschoß geschleuderter Knollen an einem harten Gegenstande zersplitterte oder wenn eine solche scharfe Splitterkante seine Finger blutig riß. Ungeheuer lange Zeiträume der menschlichen Entwickelungsgeschichte hat es allerdings erfordert, bis sich aus den Gelegenheitsbeobachtungen und der einfachen Benutzung geeigneter Naturknollen die bewußte allmähliche Randretusche und absichtliche Formgebung oder gar

Digitized by Google

die Befriedigung der ersten Schönheitsbedürfnisse herausarbeitete. Wer sich hierfür näher interessiert, lese z. B. H. Klaatsch, Entstehung und Entwickelung des Menschengeschlechtes in „Weltall und Menschheit", 2. Band, oder „Der Mensch zur Eiszeit in Europa v. L. Reinhardt". Auf dem harten Wege langsamen Aufstieges des homo sapiens vom Menschenaffen bildet die Zeit, deren Produkte uns heute beschäftigen, nur eine Etappe, welche allein von dem Leitgesetze der Zweckmäßigkeit beherrscht wurde. Daß diese Feuersteinformen keine Zufallsprodukte irgend welcher Elementargewalten, sondern tatsächliche Kunstgebilde mit unverkennbaren Merkmalen ihrer zielbewußten Herstellung sind, ist von der Wissenschaft jetzt längst entschieden und darf als allgemein anerkannt hier wohl unerörtert bleiben.

Wir unterscheiden in der Steinzeit im allgemeinen nach einer eolithischen, paläolithischen und neolithischen Kulturepoche, mit einer mesolithischen Übergangszeit der beiden letzteren, welche Forrer der größeren Deutlichkeit wegen die transneolithische genannt hat. Dieser Einteilung entspricht in ganz groben Zügen ungefähr die geologische Gliederung nach Tertiär, Diluvium und Alluvium, allerdings mit räumlich und zeitlich sehr verschieden großen Übergängen, wie sie die klimatischen Verhältnisse und die schwankenden, willkürlich festgesetzten Grenzen der einzelnen Abschnitte der Erdgeschichte mit sich bringen. Für die Eingliederung von Steinzeitfunden ist heute in erster Linie ihre Lagerung in ungestörten, geologischen Schichten, nicht die größere oder geringere Formvollendung entscheidend. Wichtig sind auch die Beifunde irgend welcher Leitfossilien, wie Knochen oder Zähne vom Mammuth, Höhlenbären, Elch, Renntier oder anderen Tieren bestimmter zeitlicher oder klimatischer Zugehörigkeit. Die Form der Geräte, der Typ ihrer Technik kann nur in ganz großen langfristigen Stufen kennzeichnend für das Alter sein, zumal die Entwickelung dieser Kunst nicht geradlinig, sondern in der bekannten Spirale verlief. Wiederholte Rückschläge infolge unbekannter Einflüsse, vielleicht von vorgeschichtlichen Völkerwanderungen mit Rassenverschmelzung oder infolge geringerer Wertung der Steingeräte beim Aufkommen einer neuen Technik, wie z. B. in der Blütezeit der Kunst der

Digitized by Google

Knochenbearbeitung, sind zu beobachten. Wohl kann man bestimmt sagen, daß die vollendeten Formen der durchbohrten oder polierten Werkzeuge oder solche mit keramischen Beigaben der jüngeren Steinzeit angehören, nicht aber umgekehrt, daß ein roh bearbeitetes Stück der paläolithischen oder gar eolithischen Periode angehören müsse. Die gute Bearbeitung hängt auch von der Geschicklichkeit des Verfertigers ab, oft auch von Handel und Verkehr, welche erst die höhere Kultur in abgelegene und infolgedessen rückständige Gebiete allmählich hineintragen konnten. Wie noch heute mancher Bauer oder Arbeiter sich einfache Geräte selbst anfertigt, obgleich sie viel besser längst im Handel zu haben sind, so wird auch der neolithische Mensch in der Verlegenheit, wenn er sein „Taschenmesser" vergessen oder verloren hatte, sich schnell einen Feuersteinspahn abgeschlagen haben, der sich in der Form gar nicht von den ältesten Erzeugnissen dieser Art zu unterscheiden braucht. Wir werden also immer damit zu rechnen haben, daß Geräte der allerprimitivsten Form noch in der jüngsten Steinzeit, ja vielleicht selbst in der Metallzeit neben deren kunstvolleren Werkzeugen vorkommen und daß deshalb größte Vorsicht bei der Schätzung ihres Alters geboten ist. Am ehesten können noch die sehr bezeichnenden Formen der Äxte als Anhalt für eine zeitliche Eingliederung gelten; man hat sie deshalb sogar als „prähistorische Leitfossile" bezeichnet. Der Form kann nur dann eine gewisse Zeitbedeutung beigelegt werden, wenn die gesamte Manufaktur einen einheitlichen „konventionellen" Karakter trägt.

Ein etwas zuverlässigeres Kriterium des Alters bildet, wie auch Deecke[1]) hervorhebt, die größere oder geringere Stärke der Patina, welche der Feuerstein beim Lagern auf seinen Bruchflächen ansetzt. Diese Patina besteht in einer leichten Farbentrübung des frischen Bruches, einem je nach der Farbe des Materials verschiedenen Überzug der angeschlagenen Flächen, der manchmal milchfarben, manchmal bläulich oder anders ist und häufig an das Opalisieren von Glas, das lange im Boden gelegen hat, erinnert.

1) Deecke, Farbendifferenzen prähistorischer Steinwerkzeuge. Correspondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. XXXV Nr. 10 1904.

Digitized by Google

Der in frischem Zustande etwas glasartige Flint wird in der Haut weniger lichtdurchlässig. Der Mattglanz der Bruchfläche weicht mehr und mehr einem gewissen lackartigen Hochglanze. Im Flugsande lagernde Stücke erhalten sogar infolge des stetigen Angriffs der scharfen Quarzkörnchen eine schöne Politur. Der Überzug ist eine natürliche Verwitterungserscheinung und hauptsächlich der Anätzung durch Bodensäuren zuzuschreiben. Auch spielen die Ausbleichung durch das Sonnenlicht, sowie allgemein die Einwirkung der Atmosphärilien eine große Rolle bei diesem Vorgang.

Manchmal kann man an ein und demselben Stück 3—4 Absplitterungen verschiedenen Alters beobachten, die sich durch die verschiedene Intensität des Patinaüberzuges deutlich unterscheiden. Wiederbenutzung weggeworfener Geräte und ihre Wiederanschärfung, auch spätere zufällige Verletzungen des Flintes mögen die Ursachen solcher Erscheinungen sein. Das Fehlen der Patina bildet übrigens ein wesentliches Merkmal, um die in neuerer Zeit auftauchenden Fälschungen von Steingeräten als solche zu erkennen.

Man muß zugeben, daß die Stärke der Patina in einem gewissen Verhältnis zum Alter des Objektes steht. Dennoch sind auch hier Trugschlüsse möglich. Denn es kann selbstredend nicht ohne Einfluß sein, ob ein Flint in trockenem Sand oder in einem stark sauren Boden lag, ob er jahrtausende lang unberührt verborgen war oder ob ihn etwa der Pflug vielhundert Male herumgeworfen und ihn abwechselnd den Bodensäuren und dem Wechselspiel von Licht, Hitze, Frost, der Anfeuchtung und Austrocknung ausgesetzt hat. Man hat zweifellos sehr alte Stücke gefunden, die mit nur geringer Patina wie ganz frisch geschlagen erschienen, so die südfranzösischen, von Lava bedeckten Silexfunde von Puy de Boudieu im Cère-Tale[1]). Hinzu kommt die verschiedene Härte der einzelnen Feuersteinsorten. Der eine Stein, namentlich der weißblaue, ist weich und glatt und läßt sich mit der Tintenfeder beschreiben, wie das schönste Briefpapier, ein anderer, so eine bestimmte braune Art, ist hart, körnig, ja sogar fettig. Es ist

1) Reinhardt, Der Mensch zur Eiszeit in Europa, II. Aufl. 1908 S. 38.

Digitized by Google

klar, daß ſo verſchiedenes Material dem Angriff der zerſtörenden Säuren auch verſchiedenen Widerſtand entgegenſetzt. Alſo auch dieſes Merkmal iſt immer noch mit zurückhaltender Vorſicht aufzunehmen.

Ein weſentlich ſichereres Kennzeichen relativ hohen Alters iſt aber eine gewiſſe Kritzelung und Schrammung der Oberfläche, die den Patinaglanz wieder etwas abſchwächt und meiſt mit einer leichten Abrundung der weicher erſcheinenden Schlagmarkenkanten verbunden iſt. Auf dieſen Punkt muß ich bei Erörterung der Eolithenfrage am Schluſſe noch näher eingehen. Im allgemeinen muß ich aber auf eine zeitliche Einteilung der abgebildeten Objekte verzichten, weil es ſich durchweg um zerſtreute Einzelfunde handelt ohne jegliche begleitende Leitfunde, wie etwa foſſile Knochen, Metallbeigaben oder Grabkammerſyſteme, die einen einigermaßen brauchbaren Anhalt hätten bieten können.

Wenden wir uns jetzt den Bildertafeln zu. Zum beſſeren Verſtändnis würde es eigentlich erforderlich geweſen ſein, intereſſantere Stücke in 2 oder 3 Anſichten darzuſtellen. Der verfügbare Raum und die Koſtenfrage zwangen aber dazu, das dankenswerte Entgegenkommen der Schriftleitung nicht auf eine zu harte Probe zu ſtellen. Die Verwendung einer Lupe wird manche Einzelheiten beſſer hervortreten laſſen und die Plaſtik der Bilder verbeſſern.

Allgemein muß ich noch vorausſchicken, daß die dargeſtellten Geräte meiſt mit der rechten Hand geführt zu ſein ſcheinen. Wenn auch Naturvölker ſchwerlich zur einſeitigen Bevorzugung einer Hand geneigt ſein mögen, ſo liegt es doch in der Natur der Sache, daß die eine Hand vorwiegend zum Feſthalten des zu bearbeitenden Gegenſtandes, die andere zur Arbeit Verwendung findet. Die Geſchicklichkeit wird dadurch nicht zu leiden brauchen, vielmehr eine Steigerung erfahren können. Die meiſten Geräte liegen nach den ſpäter noch näher zu erläuternden Griffmerkmalen nur rechts bequem in der Hand, vereinzelte wieder nur links. Ich werde bei der Beſchreibung auf einige Beiſpiele hinweiſen. Jedenfalls ſcheint aus ihnen hervorzugehen daß ein Teil der damaligen Menſchen zu den Linkſern gehörte.

Digitized by Google

A. Schlaggeräte (Tafel I, II und III, 25—27).

Die Faustkeile und Hämmer, die man ziemlich häufig findet, sind als die einfachsten und ältesten Werkzeuge und Waffen für den ausschließlichen Handgebrauch zu betrachten. Sie sind unter Benutzung passend geformter Flintknollen handgerecht zugeschlagen. Die meisten weisen noch Reste der ursprünglichen Rinde auf, namentlich an den in der Faust liegenden Stellen, deren Rauhheit ein festeres Anfassen und Halten gestattete. Alle für den Gebrauch hinderlichen Ecken, namentlich für die hohle Hand lästige, scharfe Kanten sind durch Abschlagen beseitigt oder abgerundet. Die spitzen Keile sind mehr als Waffen (Totschläger), die breiteren als Werkzeuge zu betrachten, wie Schlägel oder Klopfer, die zum Aufschlagen harter Nüsse, Fruchtkerne oder Knochen, deren Mark allezeit sehr begehrt war, zum Holzzerkleinern, oft auch als Schlag- oder Behausteine zum Anfertigen der Steingeräte dienten. Die abgebildeten Stücke sind aus Feuerstein gefertigt. Ich besitze aber auch eine ganze Reihe aus anderem Material, namentlich aus Granit bestehend, deren häufiges Vorkommen gegen eine zufällige Entstehung solcher Formen spricht. Allerdings muß man sich auch hier wieder vor Trugschlüssen und der Verwechselung von Faustkeilen mit ähnlichen glazialen Kantengeschieben oder den durch Wind und Sand angeschliffenen vielfach vorkommenden diluvialen „Dreikantern" hüten. Ein besonders schönes, bügeleisenförmig zugeschliffenes und einem Artefakt zum Verwechseln ähnliches Kantengeschiebe aus Kricheldorf in der Altmark befindet sich in der geologischen Sammlung des Museums für Naturkunde zu Berlin.

Tafel I. Stücke 1 und 2 sind aus grauschwarzem Feuerstein, der einige wolkige hellere Einschlüsse aufweist, angefertigt. Die obere Rundung ist bei beiden mit Retusche als Auflager für den gekrümmten Zeigefinger zurechtgeschlagen. In der mittleren Mulde findet der Daumen einen guten Halt, während die zur Faust zurückgebogenen drei letzten Finger die Rückseite des Gerätes stützen.

Stück 3 besteht aus hellgelbbraunem Feuerstein. Es liegt vorzüglich in der Faust. Die Spitze ist von allen Seiten zuge-

Digitized by Google

ſchlagen. Die vordere und obere Seite weiſen zahlreiche feine Schlagmarken auf, ein Beweis, daß der Keil zugleich auch als Behauſtein benutzt wurde.

Stück 4 aus hellgrauem Flint hergeſtellt, bietet für die Finger kantig zuſammenſtoßende Lager; die Vorderplatte für den Daumen, die obere und linke Seite für die winklig gebogenen Zeige- u. Mittelfinger, in deren mittlerer Gelenkfuge die künſtlich abgerundet linke Ecke einen feſten Halt hat. Der Handballen ruht auf der rechten, rohrindigen Seite, während die beiden letzten gekrümmten Finger der etwas konkaven Rückſeite ſich vorzüglich anpaſſen.

Stück 5 aus hellgraublauem Material, 15 cm lang, iſt von der Hand umſchloſſen, nach beiden Enden als Klopfſtein gebraucht. Alle Kanten ſind ſorgſam abgerundet. Außerdem iſt der Stein als Schlägel ſehr handgerecht und als ſolcher augenſcheinlich benutzt und zwar die linke Seite als Werkſeite, die rechte zum Teil uoch mit Rinde bedeckte als Rücken. Als Handgriff dient das obere Ende, deſſen vorſpringender, auf der Abbildung ſichtbarer Teil ſich den gekrümmten 3 letzten Fingern der Hand kolbenartig anſchmiegt, während der geſtreckte Zeigefinger auf dem Rücken des ſehr handlichen Gerätes aufliegt.

Stück 6, grauſchwarz ohne alte Rinde, zeigt wieder die karakteriſtiſche für den Daumen beſtimmte Einkerbung. Die ſchön geformte Spitze hat auf der Rückſeite einen beim Abſpalten vielleicht zufällig ſtehengebliebenen gratförmigen Anſatz, der dann meſſerartig ſcharf zugeſchlagen wurde und zum Schneiden und Reißen diente.

Stück 7 aus hellgrauem, mit bläulichem Schimmer glänzenden Flint gemacht, weiſt an der Werkſeite eine breithackenartige Schneide auf, die auf der Tafel der Bildſeite parallel nach unten gerichtet iſt. Der Fauſtgriff iſt wiederum kantig entſprechend der winklig gebogenen Fingerfläche.

Stück 8 mit Knauf- bezw. Knollengriff aus gelblichgrauem Stein, iſt in der unteren Hohlkante auch als Schaber benutzt, wie zahlloſe, auf dem Bilde nicht ſichtbare Benutzungsſpuren beweiſen.

Digitized by Google

Stück 9. Dunkelgrau, leicht grünlich getönt, hat ebenfalls einen sehr bequemen Handgriff mit Daumenmulde und Auflager für den Zeigefinger. Die scharfe Spitze bildet den unteren Abschluß einer linksseitigen, schaberförmigen Anschärfung.

Stück 10, Faustkeil kleinerer Art aus graublauem Flint, sorgfältig angespitzt. Die ganze rechte Seite ist sägeförmig gezähnt. Für die Benutzung als Säge liegt das Gerät umgekehrt mit der Spitze in der Hand, während die linke mit der oberen Seite einen bequemen Rücken für den aufdrückenden, gekrümmten Zeigefinger bildet. In dieser Eigenschaft hätte ich den Keil auch unter die Breitrückengeräte (zu C) einordnen können. Bestätigt wird diese Handhabung wiederum durch eine (auf der Unterseite) für den Daumen eingeschlagene Delle.

Stück 11, aus grauem Material mit erhaltenen Teilen der braungefleckten Rinde. Die drei konkaven Kanten der Spitze weisen sämtlich die Benutzungsspuren der Schaber auf. Die obere Griffseite ist, wie bei Nr. 1 und 2 rund abgekantet, einseitig retuschiert und infolgedessen durch Umkehrung des Gerätes als Schaber geeignet und gebraucht.

Schon aus diesen wenigen Stücken geht hervor, wie schwierig es ist, die Artefakte als Werkzeuge bestimmter Art anzusprechen. Sie wurden eben soweit für alle Zwecke des Menschen benutzt, als sie ihrer Form nach nur irgendwie verwendbar waren.

Tafel II. Stück 12 ist ein Behaustein der typischen Form von gelbbraunem Flint, welcher zum Anfertigen der Steinwerkzeuge diente. Der fast runde Knollen ist an 2 gegenüberliegenden Seiten noch mit der alten weißgrauen Rinde überzogen und wurde hier zwischen Daumen und den anderen Fingern gehalten. Die zwischen diesen beiden Polflächen liegende Mittelzone ist ringsum, mit Ausnahme einiger Hohlstellen, von unzähligen Schlag- und Splittermarken überdeckt.

Stück 13, von fast gleicher Farbe, aber von rechteckiger Form, ist als Hammer an beiden Enden benutzt, auch weist die rechte, schneidenartig mehr abgeschrägte Seite Schlagmarken auf, welche andeuten, daß das Gerät auch seitlich benutzt wurde und nicht etwa in einen Holzstiel eingeklemmt und mit Sehnen befestigt war.

Digitized by Google

Stück 19 von ähnlicher, aber etwas konischer Form und schmutziggrauer Farbe bildet ein Gegenstück zu Nr. 13. Beide Enden, sowie die eine schräg verlaufende Seitenkante zeigen zahlreiche Schlagspuren.

Stücke 14—17 haben nur als Faustkeile gedient, zum Angriff oder zur Abwehr. Die offensichtliche Zuspitzung und ihre große Handlichkeit lassen keinen Zweifel an ihrer Zweckbestimmung aufkommen. Insbesondere wird Nr. 17 als ein interessanter Typ zu betrachten sein. Der Keil besteht aus dem schwarzen Feuerstein der rügenschen Kreide.

Bemerkenswert ist bei einigen Stücken die rhombische Form, die auch schon von Baier als karakteristisches Merkmal dieser Art von Geräten hervorgehoben wurde. Die Spitze liegt in der Diagonale. Auch sonst habe ich rhombisch sehr sorgfältig geformte Hämmer gefunden.

Stücke 18 und 20 weisen im Gegensatze zu Nr. 7 eine beilartige, also vertikale Schneide auf. Beide Stücke sind auf der Oberseite noch von Teilen der ursprünglichen Rinde bedeckt und im übrigen handgerecht zugeschlagen. Diese beiden Objekte interessieren auch noch aus einem anderen Grunde, sodaß ich später noch einmal hierauf zurückkommen muß. Nr. 18 ist wolkig grauschwarz mit gelblichen Einsprengungen, Nr. 20 hellgrau mit schwarzen Flecken.

Tafel III. Stücke 25 und 27 stellen noch 2 kleinere Hämmer von auffallender, aber doch zweckmäßiger Form dar. Nr. 25 hat einen verhältnismäßig dünnen mit Rinde bedeckten Griff, an den sich der eigentliche Hammer mit starkem Vorsprung (auf dem Bilde nach vorn) ansetzt und auf dem der Daumen ein bequemes und sicheres Auflager hat. Nr. 27 ist sorgfältiger angefertigt, als auf der Abbildung ersichtlich ist. Die Daumendelle, die Einkerbung für den zurückgekrümmten Mittelfinger und das abgerundete Zeigefingerlager sind aber kenntlich und bemerkenswert.

Stück 26 ist jedenfalls das seltsamste Schlagwerkzeug meiner Sammlung, ein Totschläger gefährlichster Art. Die natürliche Form des länglichen, spitzen Knollens, auf dem ein versteinerter

Digitized by Google

Seeigel auffitzt, ist zu mindestens $^9/_{10}$ in ihrer ursprünglichen rauhen Haut erhalten. Nur am oberen Griffende ist ein augenscheinlich unbequemer Knollenansatz abgeschlagen. Die scharfe Schlagkante ist durch weitere Abschläge gerundet. Der Daumen ruht auf dem stumpfen Ende. Die geschlossene Hand umspannt den Griff, indem sich der kleine Finger auf die vorspringende Versteinerung stützt. Die Spitze zeigt deutliche Gebrauchsspuren. Die hauptsächlich vom Griff beanspruchten Teile der Kruste sind infolge des häufigen Gebrauchs von der Hand etwas poliert. Ein solches Gerät mußte seinen Finder notwendig dazu reizen, es als Waffe zu benutzen.

B. Kolbengeräte. (Tafel III, 21—24, 28—30, 33, 34.)

Geräte von einem ganz eigenartigen Typ mit kolbenartigem Handgriffe sind m. W. noch nicht bekannt. Sie verdienen aber besonders hervorgehoben zu werden, weil der Griff im Verhältnis zur Spitze oder Schneide unverhältnismäßig groß ist, gleichviel ob es sich um Bohrer, Schaber, Messer oder dergleichen handelt. Ihre Konstruktion ist augenscheinlich auf die Mitwirkung der ganzen Hand, nicht etwa nur von 2 oder 3 Fingern, und infolgedessen auf bedeutende stärkere Kraftentfaltung, als bei den gewöhnlichen Geräten dieser Art berechnet. Die Werkzeuge werden wie der Kolben einer Pistole angefaßt; nur liegt der Daumen nicht links an, sondern oben auf zur Verstärkung des Druckes. Für den Zeigefinger ist stets eine besondere künstliche Einkerbung oder eine natürliche Einengung der länglichen Form als Ansatzstelle, welche mehr Halt geben sollte, vorhanden.

Stück 21, gelbbraun gefärbt, im Innern schwärzlich, wie aus einer jüngeren, vielleicht durch das Hufeisen eines Pferdes verursachten Absplitterung ersichtlich ist, verläuft vom breiten Griffende in einer vierkantigen Spitze, die zahllose Schlag- und Gebrauchsspuren aufweist. Die Einkerbung liegt in der Mitte der Hypothenusenkante, nach der Rückseite zu. Alle 4 Hohlkanten der Spitze sind auch als Schaberschneiden gebraucht.

Stück 22, grauschwarzer Flint mit ursprünglicher Rinde auf der Vorderseite. Der Griff liegt auf dem Bilde links, die sorgfältig

Digitized by Google

behauene Schaberkante rechts. Einkerbung und Daumenlager sind deutlich bemerkbar.

Stück 23 weiß, leicht bläulich gefärbt, hat an der linken abgerundeten Seite eine Messerschneide, die besonders auf der noch mit Rinde bedeckten Rückseite durch zahlreiche Dengelungsspuren angeschärft ist.

Stück 24, aus schwarzbraunem Material, ist ein Gerät von ganz besonderer Eigenart und vermutlich zum Aufgraben von eßbaren Wurzeln, wozu es sich hervorragend eignet, benutzt. Die Fingerkerbe liegt auf der Abbildung oben, das breite Daumenlager auf der Rückseite hinter dem sichtbaren Vorsprung, welcher bei einer drehenden Handhabung als Widerlager dient. Die Abrundung des Handgriffes ist unverkennbar. Die Rückseite des kleinen Spatens ist löffelartig ausgehöhlt.

Stück 28 grauschwarz, an der Spitze angeschärft.

Stück 29 ist gelbbraun und besonders schön bearbeitet.

Stück 30, graublau, ist sehr bequem zu gebrauchen. Es ähnelt etwas Nr. 23; nur ist die Schneide geradlinig.

Stücke 33 und 34 sind beide durch die karakteristische Fingerkerbe bemerkenswert, welche dem breiten Rücken gegenüberliegt. Vielseitiger Gebrauch hat seine unverkennbaren Spuren hinterlassen.

C. Breitrückengeräte (Tafel III 31, 32, IV u. V 75—79, 83—85).

Eine besondere, in Neuvorpommern und Rügen zahlreich vertretene Gruppe von Geräten, welche zum Schneiden, Sägen, Reißen oder Schaben Verwendung fand, hat einen breit ausgearbeiteten Rücken, der für den aufgelegten Zeigefinger bestimmt war. Der Rücken verläuft entweder geradlinig, geschweift oder scharf geknickt. Einen geraden Rücken sehen wir z. B. bei Nr. 31, 35, 38, 49, 55 und 76—78.

Geschweifte Rücken treten beispielsweise bei Nr. 32, 37, 42, 43, 50, 51 und 79 auf. Bei Nr. 36 und 49 kommt noch ein besonderes Widerlager für die Fingerspitze in Gestalt eines Hornfortsatzes, den ich vielfach beobachtet habe, hinzu.

Digitized by Google

Geknickte, gebrochene Linienführung des Rückens ſehen wir bei den Geräten Nr. 39, 41, 44, 45, 52, 53 und 83. Das kürzere Stück iſt manchmal für ein, manchmal für zwei Glieder des Zeigefingers beſtimmt. Die Kante des Knicks liegt immer in einer Gelenkfuge des Fingers. Dieſe Form der Anordnung finden wir namentlich bei den Inſtrumenten, die ſowohl zum Schneiden oder Schaben auf Druck, als auch vornehmlich zum Reißen auf Zug beanſprucht werden. Ohne die Knickung des Rückens würden ſie beim Zuge leicht der Hand entgleiten. Bei den Geräten dieſer Art ſind die ſtets bogen- oder hakenförmig vorſpringenden Schneiden nach vorn und rückwärts angeſchärft. Nr. 44 ähnelt ſogar einem Wiegemeſſer. Beſonders bemerkenswert iſt Nr. 75, deſſen Rücken ſcharf rechtwinklig umbiegt und eine Bohrerſpitze hat. Außerdem kann es nach Lage der Daumenmulde nur von einem Linkſer benutzt worden ſein.

Sonſt verlaufen die Schneiden geradlinig ſchräg, wie bei Nr. 35, 38, 42, 46, 49, 76, 85 oder gebogen wie bei Nr. 36, 37, 43, 47, 77 und 78. Nr. 43 iſt ein ungefähr gleichſeitiger Dreikanter, der ſich nach zwei Seiten benutzen ließ. Eine Sägeform haben die Schneiden von 48, 50, 51 und 54. Die Säge iſt nur eine Abart des Meſſers und mußte ſich, wenn ſie nicht ſogleich bei der Retuſche der Schneide abſichtlich hergeſtellt wurde, notwendiger Weiſe aus den Scharten ſcharfer Schneiden infolge des Gebrauches entwickeln.

Das Daumenlager wird, wie faſt ſtets, durch ſtehen gelaſſene Teile der urſprünglichen Knollenrinde oder die immer wiederkehrende Delle, manchmal auch durch Kombination beider Arten, gebildet. Die erſtere tritt bei Nr. 35, 44 und 46, die letztere beſonders bei Nr. 38, 47, 52 und 55 hervor. Nr. 37 hat zu dieſem Zwecke ſogar einen beſonderen Anſatz, Nr. 32 eine wulſtartig hervortretende Leiſte bei der Bearbeitung behalten. Nr. 84 kann nach Form und Größe allerdings auch geſchäftet geweſen ſein, wenngleich das Stück ebenfalls bequem handgerecht iſt.

Die Farbe der Geräte ſchwankt in allen Nuancen zwiſchen weiß über hellblau, grau und braun bis ſchwarz.

Alle dieſe meſſerartigen Geräte ſind nur einſeitig angeſchärft und unterſcheiden ſich dadurch weſentlich von der meiſt bekannten prismatiſchen, länglichen Form der Meſſer, welche ſich von einem Mittelgrat aus dachförmig nach beiden Seiten entwickeln und aus einem vom Kernſtück durch Schlag abgeſprengten Spahn beſtehen. Dieſe Meſſer ſind auch faſt immer in einem Holz- oder Hornſtiel befeſtigt geweſen, während jene dem ausgeſprochenen Handgebrauchstyp angehören.

Es gab zwar auch ähnliche, einſeitige Meſſer oder Sägen, die mit dem Rücken in einen beſonderen Griff gefaßt wurden, doch iſt dieſer Rücken anders und roher geformt. Das weſentlichſte Kriterium wird hier immer die griffliche Feſtſtellung der Handlichkeit des Gerätes bilden.

Unter den Funden der berühmten Feuerſteinwerkſtätte zu Lietzow auf Rügen[1]) ſind ebenfalls Meſſer mit Schneide und Rücken angetroffen. Leider ſind mir die Fundſtücke nicht bekannt, ſodaß ich ſie zum Vergleiche nicht heranziehen kann. Nach der unten angezogenen Beſchreibung ſcheint aber ein großer Teil dieſer Stücke mit ſeinen primitiven Formen in den Rahmen dieſer Arbeit hineinzupaſſen.

D. Chirurgiſche Geräte? (Tafel V, 80—82).

Als eine weitere Gruppe auffallender Feuerſteinerzeugniſſe möchte ich Geräte mit derbem Griff und unverhältnismäßig kleiner und ſcharfer Spitze bezeichnen, von denen ich mehrere geſammelt und zwei unter Nr. 80 u. 82 abgebildet habe. Für techniſche Zwecke der Holzbearbeitung oder dergl. ſind die Spitzen zu zart; allenfalls laſſen ſich damit feine Zeichnungen in Holz oder Bein ritzen. Auch unter den Artefakten der Mikrolithik fand ich manche Stücke, u. a. Meſſerchen mit Querſchneide, die ſo fein angefertigt ſind, daß eine Verwendung als Pfeilſpitze oder dergl. ausgeſchloſſen erſcheint.

In Nr. 81 habe ich ein kleines dünnes Meſſer, das ſicherlich in einen Rohr- und Holzſtiel eingeklemmt wurde, zum beſſeren

1) Dr. Haas im VI. Jahresberichte der Geographiſchen Geſellſchaft zu Greifswald, 1898.

Digitized by Google

Verständnis der Frage beigefügt. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß derartige Geräte vielleicht zum Aderlassen, zum Öffnen von Geschwüren, zum Tätowieren der Haut mit irgend welchen Stammesabzeichen oder gar zu rituellen Zwecken gedient haben. Das Stück Nr. 82 namentlich, aus weißblauem Material gefertigt und ungemein handlich, läßt kaum eine andere Deutung zu.

Da die ganze Frage aber noch nicht spruchreif erscheint, will ich mich lieber einer bestimmten Äußerung enthalten und darauf beschränken, die Aufmerksamkeit zur weiteren Beobachtung angeregt zu haben.

E. Schaber. Tafel V, 56—74 und VI).

Die Schaber bilden wohl die am weitesten verbreiteten, am meisten gebrauchten und am einfachsten herzustellenden Handgeräte. Ihre auffallenden Retuschen haben einerseits den Zweck der Anschärfung, anderseits sollen sie ein zu schnelles Abstumpfen der Kanten verhüten. Sie dienten zum Reinigen und Enthaaren der Tierfelle, zum Abschaben der Knochen, zum Schuppen der Fische, zum Entrinden von Holz und ähnlichen Verrichtungen des Haushaltes. Sie haben den Vorzug, nicht so zerbrechlich zu sein wie die feineren Messer. Form und Art ihrer Bearbeitung sind so mannigfaltig, daß ich schon eine größere Anzahl abbilden mußte, um nur einigermaßen einen Überblick über diese Manufaktur der Gegend zu geben.

Die Schaber unterscheiden sich von den bisher behandelten Schneidewerkzeugen im Wesentlichen darin, daß sie nur Zweifingergeräte sind oder wenigstens als solche gehandhabt werden können. Der Daumen liegt auf, der gekrümmte Zeigefinger im Gegendruck. Die Griffstellen sind als solche deutlich erkennbar — für den Daumen stets Delle oder rauhes Rindenstück, denen meist eine Schlagbeule oder buckelartige Erhebung gegenüberliegt und sich zwischen die Glieder des Zeigefingers hineinschmiegt.

Nr. 56—74 sind sogenannte Rundschaber, von den Voll- und Halbkreis- bis zu den einfachen Bogen-Schabern. Die letzteren zeigen eine Art von Stielung, namentlich die Nr. 60—64, wie sie auch bei den oben erwähnten Lietzower Funden beobachtet wurde.

Digitized by Google

Die Nr. 86 und 89 sind verhältnismäßig dünne Halbkreisschaber, deren Werkseite nicht in der Peripherie, sondern im Durchmesser liegt. Ungewöhnlich ist auch Nr. 92 nach Griff und beiderseitiger Verlängerung der Schneide. Die Spitzen sind abgebrochen und wahrscheinlich als Bohrer gebraucht. Dieses Gerät könnte allerdings auch in einem Holzgriff befestigt gewesen sein.

Nr. 87, 88, 91, 93, 95 und 114 haben eine gezähnte Schneide, Nr. 93 zugleich eine Bohrerspitze. Bei Nr. 87 liegt der Griff nach rückwärts. Nr. 94 ist ein nach 3 Seiten gebrauchter Hohlschaber, Nr. 102 eine Vereinigung von Rund- und Spitzschaber. Die übrigen Stücke der Tafel VI möchte ich zu den Spitzschabern rechnen. Karakteristisch ist bei den meisten der Mittelgrat. Einige dickere Exemplare nähern sich in der Form den kleineren Faustkeilen, so Nr. 111 und 113. Alle Farbenschattierungen sind in buntestem Wechsel vertreten.

F. Bohrer. (Tafel VII und VIII).

Die Bohrer oder Stecher stehen den Schabern an Verwendungsmöglichkeit und infolgedessen an Verbreitung nicht nach; nur erforderte ihre Herstellung ein größeres Maß von Sorgfalt und Geschick, dem die Mannigfaltigkeit der Form entspricht. Sie haben sich offenbar aus dem Faustkeil durch Verfeinerung und längeres Ausziehen der Spitze entwickelt (vgl. hierzu Nr. 115 u. 119). Sie dienten zur Durchbohrung von Holz- und Knochengeräten, um Sehnen oder Riemen durch diese hindurchziehen zu können, die feineren Pfriemenspitzen auch zum Durchlöchern der Felle beim Zusammennähen. Vereinzelt können die dargestellten Stücke auch als Lanzenspitzen (so Nr. 138) verwendet sein. Bei den meisten ist dies jedoch unwahrscheinlich; es hätte sonst die Ausbildung des Handgriffes keinen Sinn gehabt. Auch eine Schäftung für den Drillbohrer halte ich für ausgeschlossen.

Die Tafel VII giebt solche Bohrer wieder, deren Griff ungefähr symmetrisch zur Achse liegt. Nr. 115 und 119, von etwa rhombischer Form, sind an den Längskanten schaber-

Digitized by Google

artig angeschärft. Nr. 116 ist besonders interessant; der Kopf ist 3 cm breit, 5 cm lang, vollständig horizontal eben bearbeitet und läßt eine große Druckwirkung der Handfläche beim Gebrauche zu. Die Schmalseiten der Kopffläche sind zudem retuschiert.

Nr. 118 hat eine Meißelschneide und außerordentlich bequemen Handgriff. Die Druckfläche ist bogenförmig gerundet. Bei Nr. 117 und 143 ist die Gabelung des Rückengrates zu beachten. Die Stücke 121, 126, 128, 132, 133 u. 146 haben schon Flügellappen als Hebelansätze, die an den heutigen Handbohrer erinnern.

Bei anderen, wie Nr. 122, 129 (Rückseite), 131, 135, 139 und 140 ist der Daumengriff wieder schön entwickelt. Nr. 136 und 137 sehen zwar wie Pfeilspitzen aus, doch spricht die Grifbearbeitung hier ebenfalls für den Bohrertyp. Die roheren Formen, welche die Nr. 141 und 144 repräsentieren, zeichnen sich durch prächtige Patina aus. Hinweisen möchte ich noch auf die große Ähnlichkeit der Stücke 129, 135 und 148 — trotz ihrer weit von einander entlegenen Fundorte.

Die Tafel VIII veranschaulicht das Handgriffprinzip der Bohrer in noch deutlicherer und verfeinerter Form. Der Griff ist nicht mehr symmetrisch zur Achse, sondern einseitig ausladend entwickelt und zwar entsprechend der schrägen Lage der bohrenden Hand zum Objekte der Arbeit. Der Hebelgedanke ist am deutlichsten in dem Stücke Nr. 164, sowie in den Doppelbohrern 163 u. 165 ausgedrückt. Die Ähnlichkeit der Form bei Nr. 154, 159 und 160 einerseits, sowie 169 und 177 anderseits ist verblüffend. 169 ist zudem wieder ein ausgesprochenes Linkserzgerät. Die längeren Formen haben fast stets zugleich ausgebildete Schaberkanten. Ein sehr schönes Stück mit Scheibengriff haben wir in Nr. 171 vor uns. Während in den Nr. 178 und 179 die rohesten und ältesten Stücke der Tafel zu erblicken sind, halte ich 176 und 181 für die jüngsten Vertreter dieser Zusammenstellung; bei dem ersteren ist sogar eine Schäftung nicht ausgeschlossen. Nr. 180 ist zugleich als einseitiges Messer bearbeitet und auch als solches sehr bequem zu handhaben.

G. Weitere Handgeräte. (Tafel IX).

Zum Schlusse bringe ich noch eine Gruppe der verschiedensten Handgeräte mit Griff, ohne auf ihre Eingliederung in eine bestimmte Typenklasse Gewicht zu legen, mag es sich nun um Messer, Schaber, Bohrer oder Sägen handeln. Das Hauptmerkmal dieser primitiven Feuersteintechnik scheint mir nun einmal der Handgriff zu sein, der uns auch hier wieder in der verschiedensten Form entgegentritt.

In dem Mittelstück Nr. 197 ist der Daumengriff sehr deutlich, wenn auch in primitiver Art betont. In den Nr. 192, 198—200 begegnet uns eine neue Gruppe gerader Griffmesser und -Sägen. Bemerkenswert sind auch die Knopfgriffe, wie wir sie z. B. bei Nr. 186, 195, 196, 205, 206 und 208 sehen. Aus diesen und anderen Stücken scheint das Bestreben hervorzugehen, auch bei den Schabern, wie schon bei den Bohrern zum Teil geschehen, den Griff nicht nur in die allgemeine Form des Gerätes zu legen, sondern als einen besonderen Teil desselben herauszuarbeiten. Wie würden damit, wie bei den Kolbengeräten, Übergangsformen zu den Schaftwerkzeugen vor uns haben.

* * *

Wenn wir das abgebildete Material, dessen Formenreichtum nur annähernd wiedergegeben werden konnte, nochmals überblicken, so würden wir ohne Kenntnis seiner Fundorte wahrscheinlich gar nicht auf den Gedanken kommen, diese Handgeräte der neolithischen Kultur zuzuschreiben, sondern sie unbedenklich als paläolithisch, zum Teil vielleicht sogar als eolithisch bezeichnen. Unter eolithischen Artefakten verstehen wir allerdings heute nicht mehr im ursprünglichen Sinne nur die tertiären bis ins Miocän, vielleicht sogar ins Oligocän zurückreichenden Funde mit ihren reinen Benutzungsspuren von Absplitterung und Abstumpfung ohne jede Formgebung, sondern auch spätere Erzeugnisse der Steintechnik aus dem älteren Diluvium, welche schon Anschärfungsretuschen, also regelmäßige Absplitterungen und intentionelle Bearbeitung aufweisen. Die Anfangsspuren der menschlichen Kultur lassen sich durch die bahnbrechenden

Digitized by Google

Entdeckungen der letzten Jahre, namentlich auf dem klassischen Boden Frankreichs und Belgiens, immer weiter rückwärts verfolgen, sodaß über kurz oder lang auch hier noch eine deutlichere Unterteilung der eolithischen Epoche nötig werden wird.

Daß eine Reihe von Gelehrten, unter anderen auch Deecke, nur von neolithischen Feuersteingeräten Norddeutschlands wissen will, hängt mit der Rolle zusammen, die dieses Flach- und Hügelland in der großen wiederholten Nordlandsvereisung gespielt hat, deren Vorgänge uns durch die Arbeiten von Credner, Deecke, Elbert, Geinitz, Keilhack, Klose, Wahnschaffe und anderer Forscher so lebendig vor Augen gestellt sind. Mit diesem geologischen Phänomen, das einen tiefen Einschnitt in alles Wachsen und Werden in unseren Breiten machte, müssen wir als einer mehrfachen, den Zusammenhang der Dinge durchbrechenden Lücke und Stillstandsperiode der menschlichen Urgeschichte rechnen, aus denen sich aber anderseits auch neue Ausgangspunkte für uns ergeben.

Die Überdeckung unserer Gegenden mit den gewaltigen Firnfeldern des Inlandeises von 1000 und mehr Metern Mächtigkeit mußte mit ihrem ungeheueren schiebenden Drucke alle Spuren etwa vorhandenen Lebens der Vorzeit vernichten oder wenigstens verwischen. Die erodierende Kraft der Gletscherströme und die abhobelnde Gewalt des Eises war so groß, daß nach Deecke z. B. auf Rügen das Diluvium, die Moränen- und Schmelzwassersedimente ohne tertiäres Zwischenglied unmittelbar auf der Kreide liegen. Die vorhandenen Knochenreste von Tieren der Zwischeneiszeiten mußten, soweit sie nicht im „Schatten" von Aufragungen des Grundgebirges Schutz fanden, vom Geschiebe verschleppt und bis auf die härteren Teile zerrieben werden. Nach den Angaben des genannten Geologen sind bis heute aus diluvialen Schichten nur rd. 10 Funde von Elephas primigenius bekannt. Dennoch ist sicher, daß auch in unserem Interglazial eine reiche Pflanzen- und Tierwelt den zurückweichenden Gletschern wieder in die Gebiete nordwärts folgte, aus denen sie umgekehrt beim Vordringen der skandinavischen Eisfelder südlich bis zum Rande der entgegenströmenden Alpengletscher zurückgedrängt war. In diesem Länderstreifen, der sich von Nordfrankreich über Belgien und Mittel-

Digitized by Google

deutſchland bis nach Oberöſterreich hinzog, erhielt ſich auch der diluviale Menſch, der uns in zahlreichen Funden, hauptſächlich als Troglodyte von Krapina in Kroatien und Taubach bei Weimar, bekannt geworden iſt und der unter günſtigen Lebensbedingungen am Ende der Eiszeit im ſogenannten Magdalénien [1]) ſeine höchſte Blüte erreichte. Die kunſtvollen Stein- und Knochengeräte dieſer mit dem Renntier lebenden Zeitgenoſſen, ihr Form- und Farbenſinn, von dem uns durch zahlloſe Schnitzereien und Höhlengemälde Kunde hinterlaſſen iſt, verraten bereits eine verhältnismäßig hohe Stufe der menſchlichen Kultur und den Übergang von der dunkelen Höhle zu den beweglichen freieren Zeltwohnungen.

Hinter dieſem Kapitel ſetzt plötzlich eines der großen Rätſel der Vorgeſchichte ein — der ſpätpaläolithiſche Jägermenſch entſchwindet unſeren Blicken und nach einer viele tauſend Jahre umfaſſenden, durch keine Funde bisher ausgefüllten Lücke taucht ein neues Menſchengeſchlecht auf, deſſen Heimat wir noch nicht kennen. In dieſer Zeit bildete ſich der finſtere, von Sümpfen durchzogene Urwald, der Mitteleuropa durchteilte, die germaniſche Raſſe von den ſüdlicheren Völkern trennte und damit die Grundlage ſchuf für eine ſelbſtändige Entwickelung unſerer nordiſchen Kultur, deren weitere Ausläufer dereinſt berufen ſein ſollten, die Welt zu beherrſchen. Von den Meeresküſten aus, wo wir dem nacheiszeitlichen Menſchen wieder begegnen, mußte er ſich erſt langſam ausbreiten längs des Waſſers, um dann an den Stromufern im Kampfe mit der Wildnis wieder in das Innere des Landes vorzudringen.

In den Muſchelhaufen der Meeresufer, namentlich Dänemarks, den bekannten Speiſeplätzen dieſer Epoche, haben uns unſere Vorfahren die Zeugen ihrer transneolithiſchen Exiſtenz hinterlaſſen, deren Zeit nach den neueſten Forſchungen auf rd. 8—6000 Jahre v. Chr. geſchätzt wird. Als ein gewaltiger Rückſchritt gegen die frühere Jägerkulturſtufe muß uns zunächſt

---

1) Nach der berühmten Höhle von La Madeleine bei Tursac in der Dordogne benannt.

Digitized by Google

dieſes Wiederauftauchen der Menſchen erſcheinen, wenn wir die rohen Stücke ihrer Werkzeuge und Waffen betrachten. Auch bei uns würden wir wahrſcheinlich die Muſchelhaufen längs der Küſten finden, wenn nicht die See die Hochufer verſchlungen hätte, deren Rückgang von Geinitz auf rd. 1000 m für ein Jahrtauſend berechnet iſt und wenn nicht andere flachere Küſtenteile bei der großen poſtglazialen Litorinaſenkung des Landes, welche nach Kloſe[1]) 10—20 m für Vorpommern gegen 50 m in Mecklenburg betrug, unter dem Meeresſpiegel verſchwunden wären. Damals verband noch eine große Länderbrücke Norddeutſchland mit Skandinavien und machte aus der Oſtſee ein „mare clausum“, ein Süßwaſſermeer. Erſt ſpätere Hebungen und Senkungen haben den Landgürtel nach der Nordſee zu wieder durchbrochen und damit in der Hauptſache die heutige Küſtengeſtaltung des baltiſchen Meeres geſchaffen.

An der Grenze von Wald und Waſſer hauſte der damalige Menſch als Jäger und Fiſcher. Die älteren Steingeräte, die uns aus den Muſchelhaufen überkommen ſind, zeigen nur rohe wenn auch neue Formen. Insbeſondere fallen die breiten, geraden und ſcharfen Schneiden auf, auf die man ohne ſonſtige ſorgfältige Bearbeitung beſonderes Gewicht legte. Trotzdem iſt in der überwiegenden Zahl der Geräte das Schäftungsprinzip zu erkennen, das zu dem Gegenſtande unſerer Abhandlung ſchon in einem gewiſſen Gegenſatze ſteht. In verhältnismäßig kurzer Zeit im Vergleiche zu den gewaltigen Zeiträumen der etwas ſtagnierenden Paläolithik bauten nun unſere Vorfahren mit bewundernswertem Formgefühl den großen Formenreichtum der neueren Steinzeit auf, die vielleicht zum Beginn des zweiten Jahrtauſends vor Chriſtus langſam und unmerklich in die Bronzezeit überging. Aus jener Zeit müßte alſo unter Vorausſetzung einer erſtmaligen poſtglazialen Beſiedelung der größte Teil der Geräte ſtammen, die uns heute beſchäftigen. Ihr typiſcher und offenbar konventio-

1) H. Kloſe, Die alten Stromtäler Vorpommerns, ihre Entſtehung, urſprüngliche Geſtalt und hydrographiſche Entwickelung im Zuſammenhange mit der Litorinaſenkung. IX. Jahresbericht der Geographiſchen Geſellſchaft zu Greifswald. 1905.

neller Karakter zwingt uns aber den Gedanken auf, daß sie in der Mehrzahl nicht nur Neben- oder Gelegenheitsprodukte der Neolithik sind, sondern eine ältere, selbständige Stufe dieser Entwickelung darstellen müssen. Fast will es unter solchen Umständen den Anschein erwecken, als wenn für die schnell aufsteigende Kultur der in der Nacheiszeit nordwärts wieder vordringenden Menschheit eine große Rekapitulation gelten müsse, wie wir sie z. B. auch im biogenetischen Grundgesetze kennen, daß also die gesamten niederen Stufen der Feuersteintechnik von den ersten Anfängen an noch einmal in Kürze wiederholt worden wären, ehe diese Kunst hier so recht bodenständig wurde. Die Ähnlichkeiten mancher Geräte mit den Erzeugnissen viel älterer Stufen sind zu merkwürdig, als daß wir sie hier übergehen dürften.

Klaatsch[1]) äußert sich zu dieser Frage: „Die reichen Schätze, die z. B. das nördliche Deutschland, namentlich die Insel Rügen, an neusteinzeitlichen Funden bietet, führen zu ganz auffälligen Parallelen mit manchen französischen Feuersteinmessern aus der Mammutperiode. Der Silextypus von Solutré[2]) findet sich wieder, die Magdalénienlamellen ebenfalls. Aber auch die primitiveren Methoden der Steinbearbeitung setzen sich in die späteren Perioden fort. Wir erkennen auch hier wieder, daß aus der Form eines einzelnen Feuersteininstrumentes ein Schluß auf die Perioden-einreihung nicht möglich ist. Stets ist die Kombination derselben mit anderen Instrumenten oder mit Tierknochen für das Urteil maßgebend."

Auf einige Beispiele dieser merkwürdigen Ähnlichkeit möchte ich aufmerksam machen. Natürlich müssen wir dabei von der etwa bemerkbaren Verschiedenheit des Rohmaterials absehen.

Unter den deutschen Funden der altdiluvialen Feuerstätten von Taubach, die noch in diesem Frühjahr durch weitere Funde im Steinbruche des benachbarten Ehringsdorf, südlich von Weimar, ergänzt sind, finden sich manche Stücke, die sich ohne Zwang

1) Klaatsch, Die Entwickelung des Menschengeschlechtes in „Weltall und Menschheit". 2. Band p. 310.

2) Berühmte paläolithische Fundstelle im Dep. Saône-et-Loire.

Digitized by Google

unseren Tafeln VII und VIII einfügen ließen. Selbst der gekrümmte Bohrer ist dort schon vertreten. Stücke wie Nr. 141, 144 oder 179 können wir unbedenklich den gleichaltrigen französischen Sammlungen aus den Fundstätten des Sommethales angliedern. Auch verschiedene unserer Faustkeile haben mit den Typen von Chelles und St. Acheul im Sommethale unverkennbare Ähnlichkeit. Von den ungefähr dreieckigen Stücken der Tafel I lassen sich einzelne mit altägyptischen paläolithischen Funden aus dem Niltale oberhalb Thebens oder den Funden vom Lac Karâr in Algier vergleichen. Auch jungdiluviale Feuersteingeräte der Dordogne haben ganz nahe Verwandte unter unseren Schabern und Bohrern. Ein Gegenstück zu Nr. 82 fällt uns unter den Klaatsch'schen Funden aus dem Vezère-Tale besonders auf.

Selbst das gelobte Land der Bibel wartet mit ähnlichen Stücken aus seiner paläolithischen und eolithischen Periode auf, unter denen wir sogar unseren doch ziemlich auffallenden Bohrer 133 wiederfinden. Das Keßlerloch, eine Renntierhöhle bei Thaingen im Kanton Schaffhausen, liefert ein schönes Pendant zu Nr. 138, an dem selbst die Seitenzähnung der Kante nicht fehlt. Und nun erst die klassischen Funde des belgischen Landesgeologen und Konservators am Königlichen Museum für Naturgeschichte zu Brüssel, des Vorkämpfers der eolithischen Forschung, Rutot aus dem Tertiär und Diluvium Belgiens und Frankreichs. Die Fülle der Ähnlichkeiten verwirrt uns ohne einen anderen Aufschluß zu gewähren als die Erkenntnis, daß ein großer einheitlicher Zug durch die Jahrhunderttausende der menschlichen Kulturgeschichte hindurchgeht.

Blanckenborn[1]) lehnt Ähnlichkeitsschlüsse ebenfalls ab: „Die einzelnen Werkzeugtypen haben meiner Auffassung nach als Leitformen nur eine beschränkte Bedeutung, indem sie nur die jeweilige untere Grenze der vertikalen Verbreitung markieren, nicht aber die obere. Sogenannte Mesvinientypen[2]) können nach oben

1) Blanckenborn, Über die Steinzeit und die Feuersteinartefakte in Syrien-Palästina. Zeitschr. für Ethnologie. Heft 2 u. 3. 1905 p. 457.

2) Nach dem belgischen Eolithenfundorte Mesvin von Rutot so genannte Epoche.

Digitized by Google

bis ins Neolithikum hinaufgehen. Damit wären sie dann also keine eigentlichen Eolithe im buchstäblichen und ursprünglichen Sinne dieses Wortes mehr, sondern teilweise eher als Paläolithe bezw. Neolithe zu bezeichnen. Bisher hat man aber diese beiden letzten Worte überhaupt noch kaum angewandt in der richtigen Erkenntnis, daß die große Mehrzahl der Paläolithe sicher auch ins Neolithikum übergeht und eine scharfe Grenze da nicht existiert. Dagegen kann man heute wohl eine eolithische, paläolithische und neolithische Periode von einander künstlich scharf trennen und zwar entweder nach allgemein geologisch stratigraphischen Grundsätzen für alle Länder einheitlich oder vom rein kulturellen Standpunkte aus für jedes Land verschieden. Mit den einzelnen Artefaktentypen aber geht es genau, wie mit den Petrefakten oder Leitfossilien und den Sediment- und Eruptivgesteinen. Diese können sich unverändert und in gleicher Beschaffenheit vertikal auf mehr Perioden verbreiten, als man ursprüglich sich vorgestellt hat und man hat deswegen noch kein Recht, ihnen sofort für jede Periode besondere Namen beizulegen."

Wir müßten uns deshalb bei Annahme einer einheitlichen, nur nacheiszeitlichen Kultur hüten, aus der offensichtlichen Ähnlichkeit der Artefakte verschiedenster Länder andere Schlüsse zu ziehen, als die, welche sich aus der Wesenseinheit der menschlichen Intelligenz und ihrer Anwendung bei der Benutzung und Bearbeitung der natürlichen Hülfsmittel ergeben. Andere Gesichtspunkte sprechen freilich mit, wenn wir einen Teil unserer Funde als älter und interglazial betrachten, weil unter dieser Voraussetzung sich nicht zu leugnende, unmittelbare Beziehungen räumlicher und zeitlicher Art ergeben. Die Annahme der Existenz eines diluvialen Menschen bei uns, gegen die man sich so vielfach sträubt, hat durchaus nichts Absurdes an sich. Die großen Vergletscherungen wurden von Warmzeiten unterbrochen, deren z. T. feuchtwarmes, z. T. trockenkühles Klima, belegt durch die Reste des damaligen Tier- und Pflanzenlebens, sehr wohl dem Menschen den Aufenthalt in unserer Zone möglich gemacht hat. Namentlich die Mitte einer Zwischeneiszeit, in der sich die gewaltigen Fluten der Gletscherschmelze verlaufen hatten, müßte

Digitized by Google

ein erträgliches Dasein gestattet haben, zumal wenn man bedenkt, daß bei dem periodischen Auftreten der Erdballvereisung es durchaus nicht ausgeschlossen ist, daß wir selbst zur Zeit inmitten einer großen Interglazialepoche leben. Wenn auch bei uns keine Felshöhlen dem Jäger Unterschlupf vor den Unbilden der Witterung gewähren konnten, so bestand doch die Möglichkeit, geschützte Lagerplätze in den Nischen steiler Lehm- oder Mergelufer, die das Hochwasser oder das Meer angeschnitten hatte, zu beziehen. Eine primitive Auskleidung der Lager mit Bäumen und Ästen, sowie Reisig- oder Rohrwänden als Wind- und Wetterschutz ist sehr wohl denkbar. In den Abris-sous-roches, den französischen paläolithischen Wohnungen unter Felsüberhängen, haben wir im Prinzip schon dasselbe Bild. Nicht zu vergessen ist auch, daß dem Menschen dieser Zeit das Feuer als wärmendes und leuchtendes Element durchaus nicht unbekannt war.

Daß der Nachweis einer tertiären oder diluvialen Besiedelung Rügens und Vorpommerns besonders schwierig ist, dürfte nach den früheren Ausführungen über die dreifache Vereisung des Landes nicht Wunder nehmen. Die mächtigen Druckwirkungen und Stauchungen des Eises und die Ströme des Schmelzwassers warfen die Ablagerungen der Vorzeit immer wieder durcheinander zu ganz diskordanten Schichtungen und veränderten durch den Geschiebetransport auf bedeutende Entfernungen vollständig die frühere Lagerung. Wann die erste Eiszeit eintrat, wissen wir nicht genau, jedenfalls fiel sie in eine Zeit an der Grenze von Tertiär und Diluvium, in der uns aus den eisfrei gebliebenen Gebieten Mitteleuropas schon zahlreiche Spuren des Menschen bekannt sind. Im Tertiär soll nun in Pommern[1]) die Kreide, welche das wichtigste Material für die Steinwerkzeuge liefern mußte, nicht zugänglich gewesen sein, da sie abgesehen von einer vorübergehenden Randentblößung im ältesten Eocän später mit einer dicken Schicht von Sandstein, Basaltaschen, Tonen, miocänen Kiesen und anderen Ablagerungen hoch überdeckt wurde. Deecke

1) Deecke, Zur Eolithenfrage auf Rügen und Bornholm. Mitteil. des naturwissenschaftl. Vereins zu Greifswald. 36. Jahrgg. (1904) 1905.

Digitized by Google

läßt allerdings die Frage offen, ob nicht doch in präglazialer, also pliocäner Zeit Feuersteinschichten, durch Fluß-Erosion der Decke oder durch Krustenbewegung der Erde entblößt sind. Ein Einwand gegen die Möglichkeit des Vorkommens eolithischer Werkzeuge aus dieser Periode kann also mit solcher Begründung nicht aufrechterhalten werden, wenn tatsächliche Funde für das Vorkommen sprechen sollten, umso weniger als uns über die ursprüngliche Höhe der rügenschen Kreide nichts bekannt ist. Die erste Vergletscherung hobelte die tertiäre Decke der Kreide ab und führte auch die obersten Kreidekalke der dänischen Stufe mit einigen Schichten des Obersenon hinweg, um sie mit großen Stillstandslagen des Rückzuges in den Kieslagern auf der Linie Neubrandenburg-Stettin nnd weiter südlich bis Eberswalde und Umgegend wieder abzusetzen. Wollen wir selbst annehmen, daß von diesem vorzüglichen Material zur Herstellung der Feuersteingeräte fast gar nichts von dem abschmelzenden Eise in unseren Gebieten zurückgelassen wurde, so kann über den abgehobelten Schichten der obersenonischen Kreide doch nur eine verhältnismäßig dünne Geschiebe- oder Sanddecke wiederaufgebaut sein, deren Durchbrechung namentlich an den Meeresuferrändern den Bächen nicht schwer geworden sein kann. Auf diesem Wege würden dann neue unerschöpfliche Feuersteinlager einer danach suchenden Menschheit erschlossen sein und eine erste Zwischeneiszeitkultur ermöglicht haben, ein Umstand, der mir übersehen zu sein scheint. Dasselbe gilt natürlich in noch höherem Maße von der zweiten Hauptvereisung, nach deren Zurückweichen wir dem Menschen der Taubachstufe in Mitteldeutschland begegnen.

In der nachfolgenden Interglazialzeit kamen noch die großen Schollenbrüche des Untergrundes mit ihren Hebungen und Senkungen des Landes hinzu, die weiteres Flintmaterial zur Verfügung stellten. Was diese oder die ersten Interglazialzeiten etwa an Artefakten geschaffen haben, mußte notwendigerweise von der folgenden letzten Vereisung mit deren Abschmelzprodukten vermengt und verschleppt werden und sich in größerer oder geringerer Tiefe in den sich durchragenden, vom Wasser durchfurchten alt- und jungdiluvialen Schichten wiederfinden, auf denen die post-

Digitized by Google

glaziale Kultur ihre nunmehr kontinuierliche Entwickelung bis in die geſchichtliche Zeit hinein nehmen konnte. Auf das Auffinden von ungeſtörten, nur überlagerten Feuerſtellen, deren Spuren ſonſt unverwüſtlich ſind, werden wir unter ſolchen Verhältniſſen allerdings bei uns wohl kaum zu rechnen haben. Wenn wir überhaupt erſt die Forderung einer primären Lagerung etwaiger Fundobjekte fallen laſſen, werden wir geneigt ſein, den weiteren Erörterungen mit größerer Objektivität zu folgen.

Selbſt gelegentlich an der Oberfläche des Bodens gemachte Funde würden an und für ſich einen paläolithiſchen oder eolithiſchen Karakter der Stücke keineswegs ausſchließen. Berückſichtigen wir die auslaugende Wirkung des Waſſers einerſeits bei allen lehmigen und tonigen Böden und die äoliſchen Kräfte anderſeits, die den ausgetrockneten Sand in oft überwiegend einſeitiger Richtung weitertreiben, ſo gehen wir wohl mit der Annahme nicht zu weit, daß dieſe verbündeten bezw. ſich ablöſenden Einwirkungen eine Bergkuppe oder deren Hang in einem Jahre um 1 cm abtragen können, namentlich wenn ſie in Unwetterformen auftreten. In einem Jahrhundert macht das ſchon 1 m, in 10 Jahrtauſenden, mit denen wir hier nur ſeit dem Wiederauftreten des Menſchen ſchon rechnen müſſen, aber bereits 100 m Abtragung aus. Wenn wir ſelbſt doppelt oder vierfach zu hoch gegriffen haben ſollten, dürfte doch einleuchten, daß auf dieſem Wege Steineinſchlüſſe tieferer Schichten allmählich an die Oberfläche gebracht werden und infolgedeſſen eine Bereicherung der Krume an dieſem Materiale eintreten muß. Als Beweiſe für das diluviale Alter von Artefakten können allerdings ſolche Funde bei der oben erörterten Unſicherheit ihrer äußeren Merkmale wohl ſelten gelten, aber ihre Auffindung nahe der Oberfläche iſt auch, wie ich betonen möchte, durchaus kein Beweis für ihr nur poſtglaziales und neolithiſches Alter. Wenn ſolche Objekte die früher ſchon erörterte leichte Schrammung und weiche Kantenrundung der Geſchiebepatina, im Gegenſatze zur Lagerungspatina, aufweiſen, ſo ſpricht dies m. E. dafür, daß ſie einer älteren transglazialen, d. h. über mindeſtens eine Vereiſung zurückreichenden Epoche angehören, ſofern eine ſolche Möglichkeit überhaupt zugegeben wird.

Digitized by Google

Die Eolithenfrage wurde m. W. für unsere Heimat zuerst angeschnitten von dem um die Förderung der Landeskunde so hoch verdienten Geheimrat E. Friedel-Berlin[1]). Er fand bereits im Jahre 1865 im Diluvialkies bei Wostewitz, südlich von Sagard auf Rügen, eine dem Obersenon angehörige grauschwarze Feuersteinknolle, die bequem in der Faust liegt, rübenartig, an der Spitze und einen Seite verletzt durch Schläge und Absplisse, die nicht durch geologische Gewalt, sondern nur von einem zielbewußten Wesen durch wiederholten Gebrauch entstanden sein können. Die Wissenschaft verhielt sich dem Funde gegenüber meist skeptisch, als Friedel, namentlich nach dem Studium der westeuropäischen Paläolithe und Eolithe, dieses Feuersteingerät für ein vom Urmenschen zugerichtetes eolithisches Werkzeug erklärte. Auch seit 1900 hat er auf Rügen, namentlich auf den Halbinseln Wittow und Jasmund, sowie auf Hiddensöe zahlreiche bearbeitete Feuersteine gesammelt, die er dem älteren Diluvium, wie es sich unter dem Schutze der Kreidehorste erhalten hat, zurechnete.

Dr. P. G. Krause-Marburg fand in den Kiesgruben seiner Heimat Eberswalde, deren genetischer Zusammenhang mit unserer Gegend oben schon erörtert wurde, neben sonstigen Funden an Knochen und Zähnen von Tieren der Interglazialzeit einen zweifellos von Menschenhand bearbeiteten Feuersteinschaber, den er in Bd. XXII des Archivs für Anthropologie näher beschrieben hat.

Dr. W. Jenker-Frauendorf bei Stettin hat aus den Diluvialgeschieben der dortigen Gegend eine Reihe von Feuersteinartefakten gesammelt und der 35. Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft 1904 in Greifswald vorgelegt.

In Kiesgruben bei Posen, sowie in Rüdersdorf bei Berlin sind ebenfalls Funde dieser Art gemacht. In Rixdorf wurde sogar das hintere Stück einer diluvialen Menschenschädeldecke gefunden. Dr. Hahne-Magdeburg, der insbesondere die Elbgegenden durchforschte, hat auch auf Rügen eine Reihe von Artefakten gesammelt, denen er eolithischen Karakter zuspricht.

1) U. a. Brandenburgia, Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg Nr. 1, 1903.

Digitized by Google

Besonders wichtig erscheinen aber die Funde von Prof. Jaekel aus den Kiesgruben zu Freyenstein in der Prignitz, dicht an der mecklenburgischen Grenze gelegen. Die in der Zeitschrift für Ethnologie, Heft 5. 1903, abgebildeten und beschriebenen Feuersteinknollen weisen den Eolithentypus in der reinsten, aber doch unverkennbarer Form auf. Auch sie entstammen der Rügenschen Kreide.

Wieviel Material zu dieser Frage etwa sonst noch von Freunden der geologischen und urgeschichtlichen Forschung gesammelt ist, weiß ich nicht. Jedenfalls ist es sehr dürftig und deshalb eine Belebung des Interesses weiterer Kreise dringend geboten. Ich selbst habe die volle Bedeutung solcher Funde erst sehr spät erkannt und glaube deshalb der Sache einen Dienst zu erweisen, wenn ich hiermit auf 2 Stücke meiner Sammlung besonders aufmerksam mache, die aus zweifellos unberührten diluvialen Schichten stammen und auf Tafel II in den Nr. 18 und 20 abgebildet sind. Beide Faustkeile weisen merkwürdigerweise die beilartige Längsschneide auf, wie oben schon erörtert wurde.

Nr. 18 stammt aus der früheren Domäne, jetzigen Rentengutskolonie Camitz im Kreise Franzburg, gegenüber der mecklenburgischen Stadt Marlow. Auf einem der hohen, nahe dem breiten Recknitztale liegenden, von mächtigen Kieslagern durchsetzten Hügel wurde ein Brunnen von 24 m Tiefe erbohrt. Der fragliche Stein lag zwischen anderen Kiesen oben auf dem Bohrschutthaufen. Er muß also aus den tieferen Schichten des Bohrloches stammen. Ich bin zwar nicht dabei gewesen, wie er heraufbefördert wurde, sondern kam erst kurz nach beendigter Bohrung an die Stelle; ich wüßte aber nicht, wer dazu Anlaß gehabt haben sollte, gerade solch einen, für einen Laien sehr unscheinbaren Stein nachträglich auf den Erdhaufen zu werfen. Von den Kiesgruben dieser Feldmark und namentlich den Anschnitten des Talgehänges verspreche ich mir noch weitere Aufschlüsse.

Nr. 20 ist noch schöner bearbeitet und stammt aus dem steilen Lehmufer der rügenschen Küste bei Lobbe, südlich von Göhren. Das Stück saß mehrere Meter unter der Oberfläche

Digitized by Google

nahe dem Strande und ſah aus dem vom Meere ausgewaſchenen Ufer hervor, aus dem ich es ſelbſt herausgebrochen habe, um es dann erſt von dem anhaftenden Lehm im Waſſer zu befreien.

Die bekannte Tücke des Objektes liefert mir noch während der Drucklegung ein drittes Steingerät in die Hand, das aus dem „Felſenfeuerſtein“ Hälleflinta gefertigt iſt und an 2 Stellen die unverkennbare Parallelſchrammung und Glättung durch Gletſcherſchliff aufweiſt. Es gehört zum Typ B der Kolbengeräte und ähnelt dem auf Tafel III abgebildeten Stücke 21. Der Griff iſt aber noch kolbenähnlicher und mit mehreren Fingerkerben verſehen. Gefunden habe ich es auf der Feldmark Gerdeswalde, Kreis Grimmen, ſüdlich von Horſt (Meßtiſchblatt Nr. 513 der Landesaufnahme) in einer im Winkel von Ryck und Horſter Grenzgraben liegenden Kiesgrube — bei Höhenzahl 10 des Meßtiſchblattes. Ich will mich zwar aller voreiligen Schlüſſe enthalten, glaube aber mehrfachen Anlaß zu der Annahme zu haben, daß die Bearbeitung älter als der Schliff ſein muß. Ich unterbreite das ſeltene Fundſtück gern einer ſachverſtändigen Prüfung.

Zu einer geologiſchen Würdigung der Fundſchichten fehlt mir leider die nötige Schulung. Dennoch erſcheint mir die Bedeutung der Stücke groß genug, um ſie dem Leſerkreiſe nicht vorzuenthalten und dadurch andere vielleicht zu eigenen Beobachtungen anzuregen. Viel Material muß noch zuſammengetragen werden, ehe die Frage ſpruchreif wird und hierzu kann ein jeder, der offene Augen hat und mit Intereſſe die Vorkommniſſe in der ihn umgebenden Natur verfolgt, nach ſeinen Kräften beitragen.

Digitized by Google

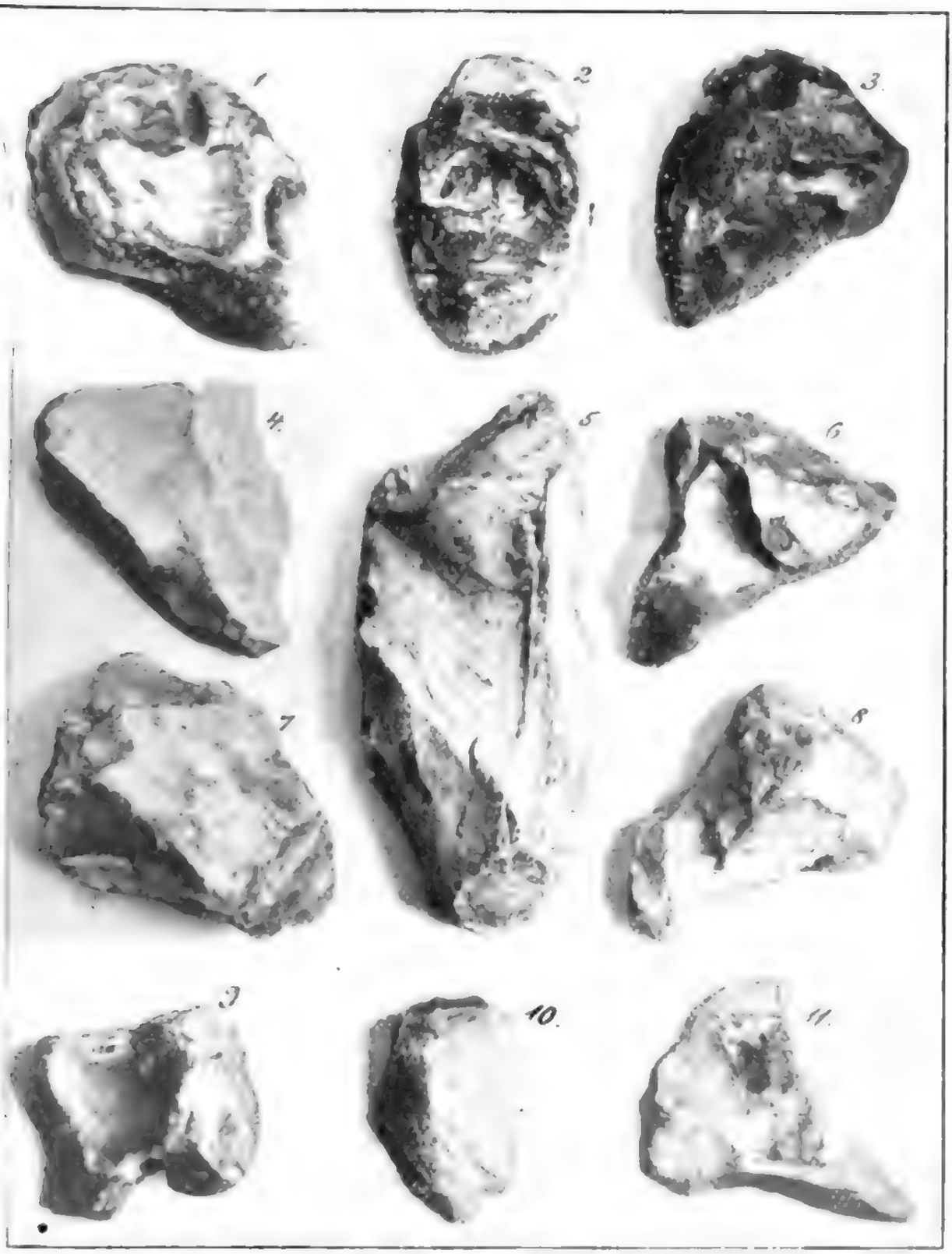

Fundorte: 1—3. Poseritz, Kr. Rügen. — 4. Gerdeswalde, Kr. Grimmen. — 5. Franzburg, südl. Feldmark. — 6. Camitz, Kr. Franzburg. — 7. (wie 5). — 8. Zemitz, Kr. Greifswald. — 9. Posewald, Kr. Rügen. — 10. (wie 8). — 11. Gremersdorf, Kr. Grimmen.

Digitized by Google

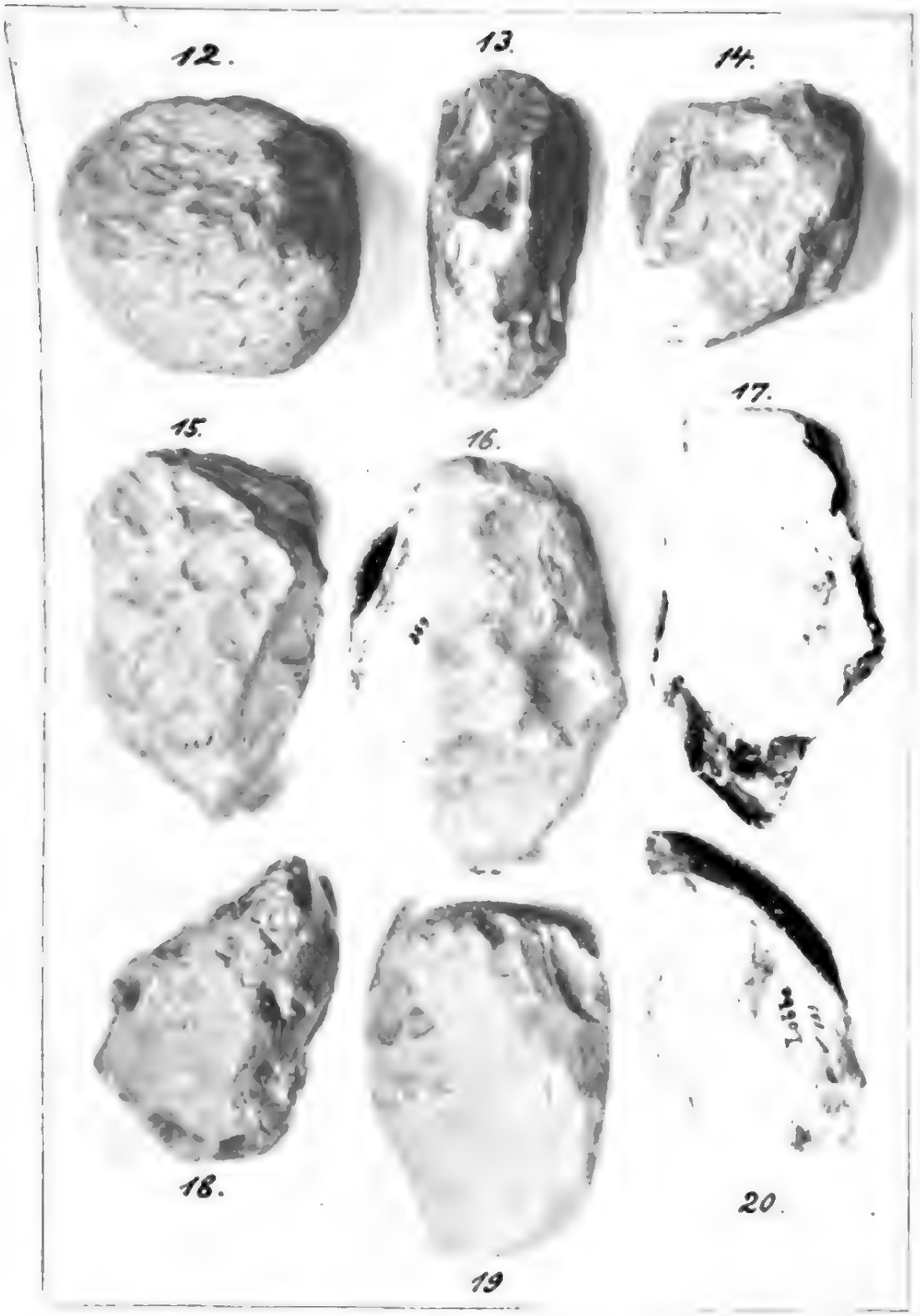

12 - 13 Neuendorf, Kr. Grimmen. — 14. Horst, Kr. Grimmen. - 15 - 18. Camitz Kr. Franzburg. — 19. (wie 12). — 20. Lobbe, Kr. Rügen, Steilufer der Kune.

Digitized by Google

21. Darz, Kr. Rügen. — 22—23. Camitz, Kr. Franzburg. — 24. Glödenhof, Kr. Greifswald. — 25. Poseritz, Kr. Rügen. — 26. (wie 22). — 27. Gerdeswalde, Kr. Grimmen. — 28. Blandow, Kr. Rügen. — 29. (wie 25). — 30. Franzburg (Hellberge). — 31—32. (wie 25). — 33. Repzin, Kr. Greifswald. — 34. Posewald, Kr. Rügen.

Digitized by Google

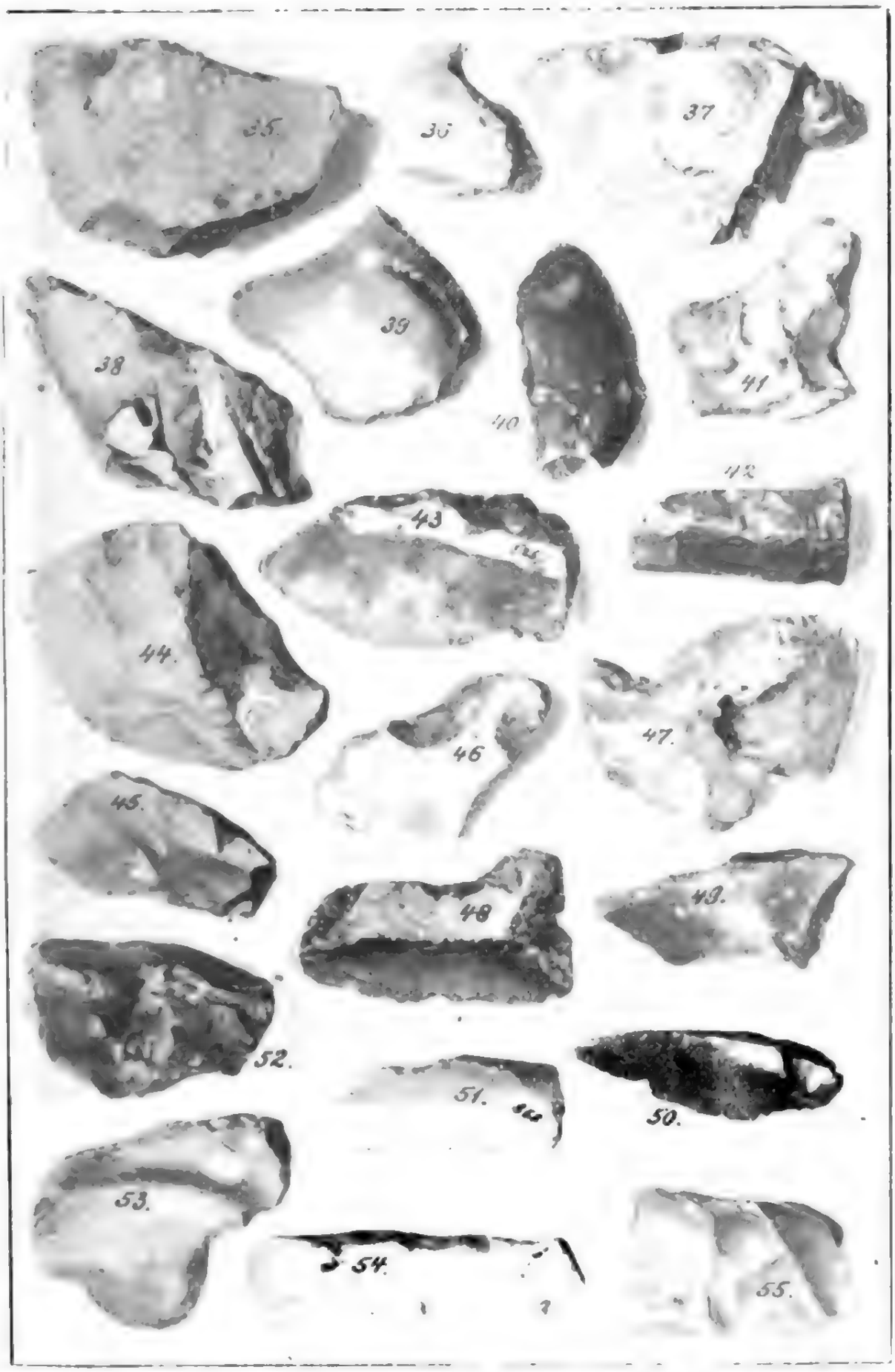

35. Boferitz, Kr. Rügen. — 36. Netzeband, Kr. Greifswald. — 37. (wie 35). — 38. Neubauhof, Kr. Franzburg. — 39. Bosewald, Kr. Rügen. — 40—42. (wie 35). — 43. Camitz, Kr. Franzburg. — 44. Blandow, Kr. Rügen. — 45. (wie 35). — 46. Gremersdorf, Kr. Grimmen. — 47. Tarz, Kr. Rügen. — 48. (wie 44). — 49. (wie 47). — 50. (wie 39). — 51. Zemitz, Kr. Greifswald. — 52. (wie 47). — 53. (wie 51). — 54. (wie 36). — 55. (wie 39).

Digitized by Google

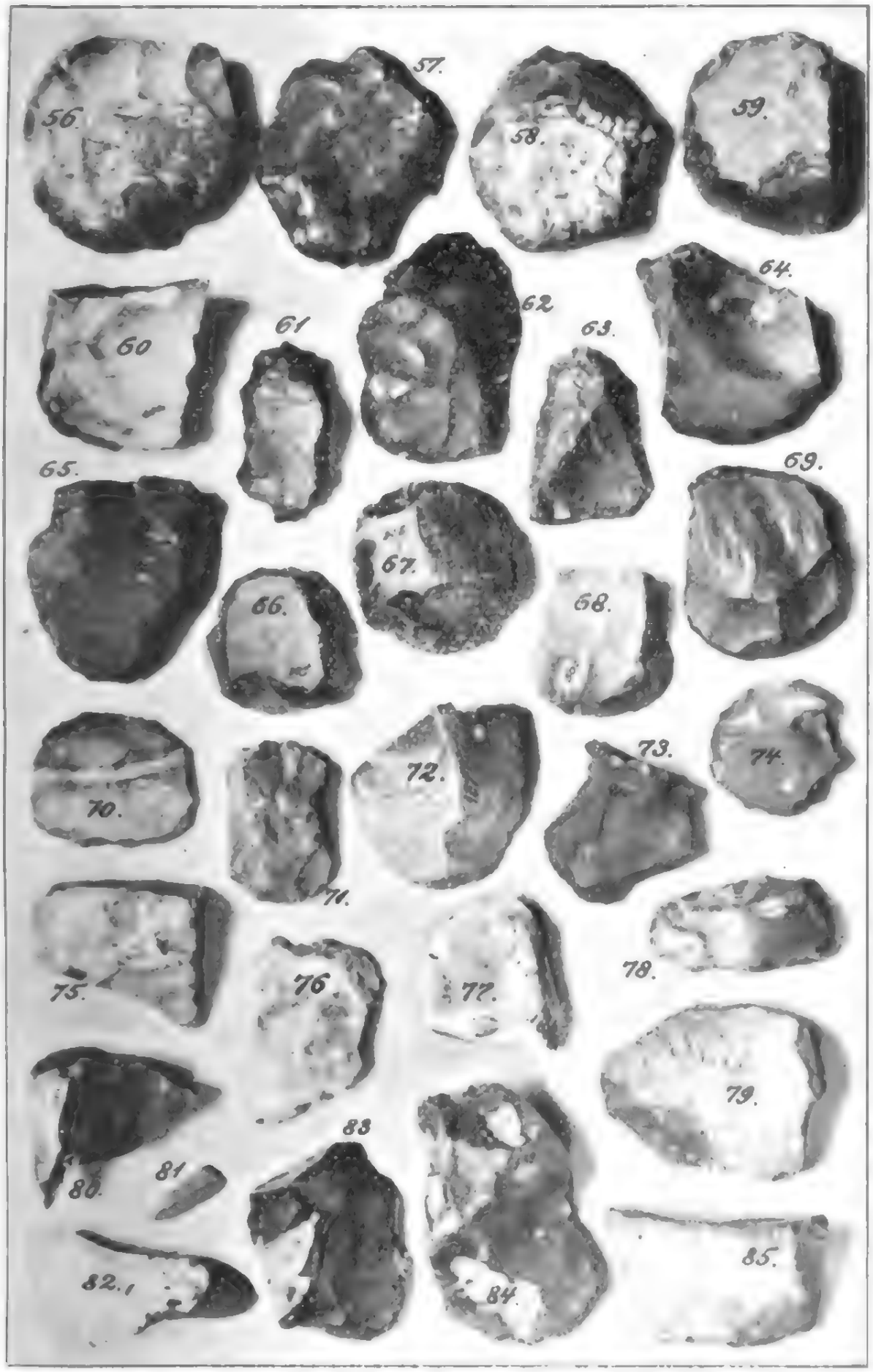

56–57. Darz, Kr. Rügen. — 58. Camitz, Kr. Franzburg. — 59. Müggenhall, Kr. Franzburg. — 60. (wie 56). — 61. Gerdeswalde, Kr. Grimmen. — 62. Poseritz, Kr. Rügen. — 63. Boeckdow, Kr. Demmin (außerhalb Neuvorp.). — 64. (wie 62). — 65—70. (wie 58). — 71. Horst, Kr. Grimmen. — 72. (wie 62). — 73—74. Repzin, Kr. Greifswald. — 75. Poiewald, Kr. Rügen. — 76. Neumühl, Kr. Franzburg. — 77. (wie 58). — 78. Zemitz, Kr. Greifswald. — 79. Neubauhof, Kr. Franzburg. — 80. (wie 61). — 81. Neuendorf, Kr. Grimmen. — 82. (wie 75). — 83. (wie 56). — 84. (wie 61). — 85. (wie 75).

Digitized by Google

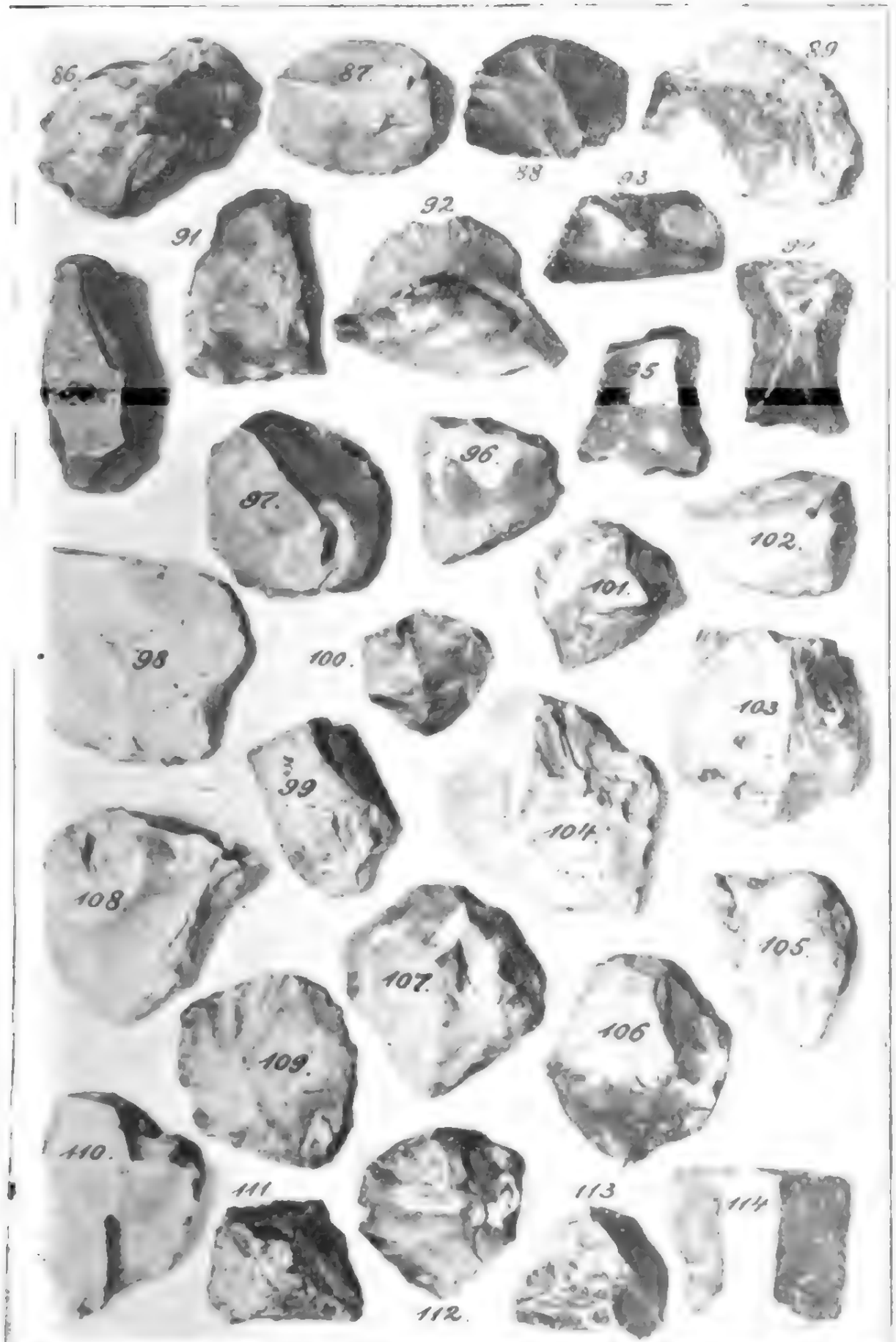

86. Poiewald, Kr. Rügen. — 87. Zemitz, Kr. Greifswald. — 88. (wie 87). — 89. Blandow b. Lehme, Kr. Rügen. — 90. Neuendorf, Kr. Grimmen. — 91. Nepzin, Kr. Greifswald. — 92. (wie 86). 93. Gamitz, Kr. Franzburg. — 94. (wie 87). — 95. (wie 93). 96. Darz, Kr. Rügen. — 97. (wie 93). 98. Franzburg, Sandgrube am Trebeltale. — 99. (wie 90). 100. (wie 96). — 101. Insel Rügen, Kr. Rügen. — 102. Horst, Kr. Grimmen. — 103. Neubauhof, Kr. Franzburg. — 104. 105. Seedorf, Kr. Greifswald. — 106. (wie 96). — 107. Poeritz, Kr. Rügen. — 108. Zaitzig, Kr. Rügen. — 109. (wie 93). — 110. Lampe, Kr. Rügen. — 111. (wie 86). — 112. 113. (wie 87). — 114. Kl. Bünzow, Kr. Greifswald.

Digitized by Google

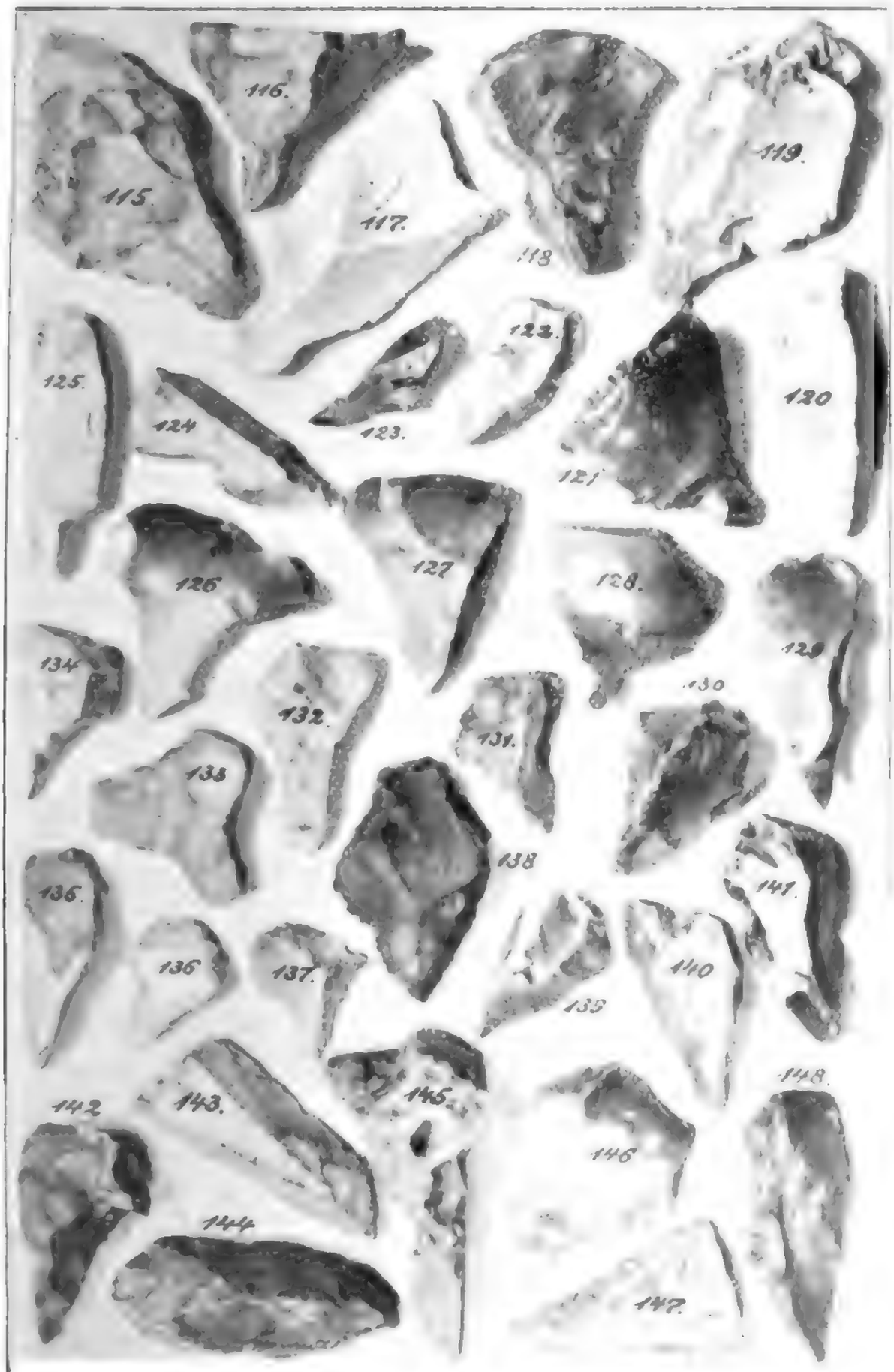

115 Boiewald, Kr. Rügen. — 116. Darz, Kr. Rügen. — 117. Rathebur, Kr. Anklam (außerhalb Neu
[illegible]. — 118. Boddow, Kr. Greifswald. — 119. Camitz, Kr. Franzburg. — 120. (wie 118).
121 (wie 116). — 122. Repzin, Kr. Greifswald. — 123. Dalkvitz, Kr. Rügen. — 124. (wie 122).
125. Zemitz, Kr. Greifswald. — 126. Gremersdorf, Kr. Grimmen. — 127. (wie 119). — 128. (wie
122). — 129. Franzburg, Hellberge. — 130. (wie 119). — 131. Neuendorf, Kr. Grimmen. — 132. Pole
[illegible] Kr. Rügen. — 133. (wie 116). — 134. (wie 131). — 135. (wie 126). — 136. (wie 118).
137. Gerdeswalde, Kr. Grimmen. — 138. (wie 115). — 139. Neuenkirchen, Kr. Greifswald (Verdün
[illegible] Wampen). — 140. (wie 115). — 141. (wie 132). — 142. (wie 122). — 143. (wie 131). — 144. K.
[illegible]hnzow, Kr. Greifswald. — 145. (wie 125). — 146. Horst, Kr. Grimmen. — 147. (wie 137).
148. (wie 132).

Digitized by Google

149. Campe Kr. Rügen. — 150. Horst, Kr. Grimmen. — 151. Frankenthal, Kr. Rügen. — 152. Neuendorf, Kr. Grimmen. — 153. Repzin, Kr. Greifswald. — 154. Gamitz Kr. Franzburg. — 155. Neuenkirchen Kr. Greifswald. — 156. Gerdeswalde Kr. Grimmen. — 157. Posewald Kr. Rügen. — 158. (wie 152). — 159. (wie 157). — 160. Darz Kr. Rügen. — 161. (wie 150). — 162. Boelschow, Kr. Demmin (außerhalb Neuvorp.). — 163. (wie 154). — 164. (wie 156). — 165. Zemitz Kr. Greifswald. — 166. (wie 160). — 167. (wie 162). — 168. (wie 156). — 169. (wie 157). — 170. (wie 162). — 171. (wie 165). — 172. (wie 157). — 173. Poseritz Kr. Rügen. — 174. Rathebur, Kr. Anklam (außerhalb Neuvorp.). — 175. (wie 153). — 176. (wie 173). — 177. Gremersdorf, Kr. Grimmen. — 178. Kl. Bunzow, Kr. Greifswald. — 179. Zandershagen, Kr. Franzburg. — 180. Neubauhof, Kr. Franzburg.

Digitized by Google

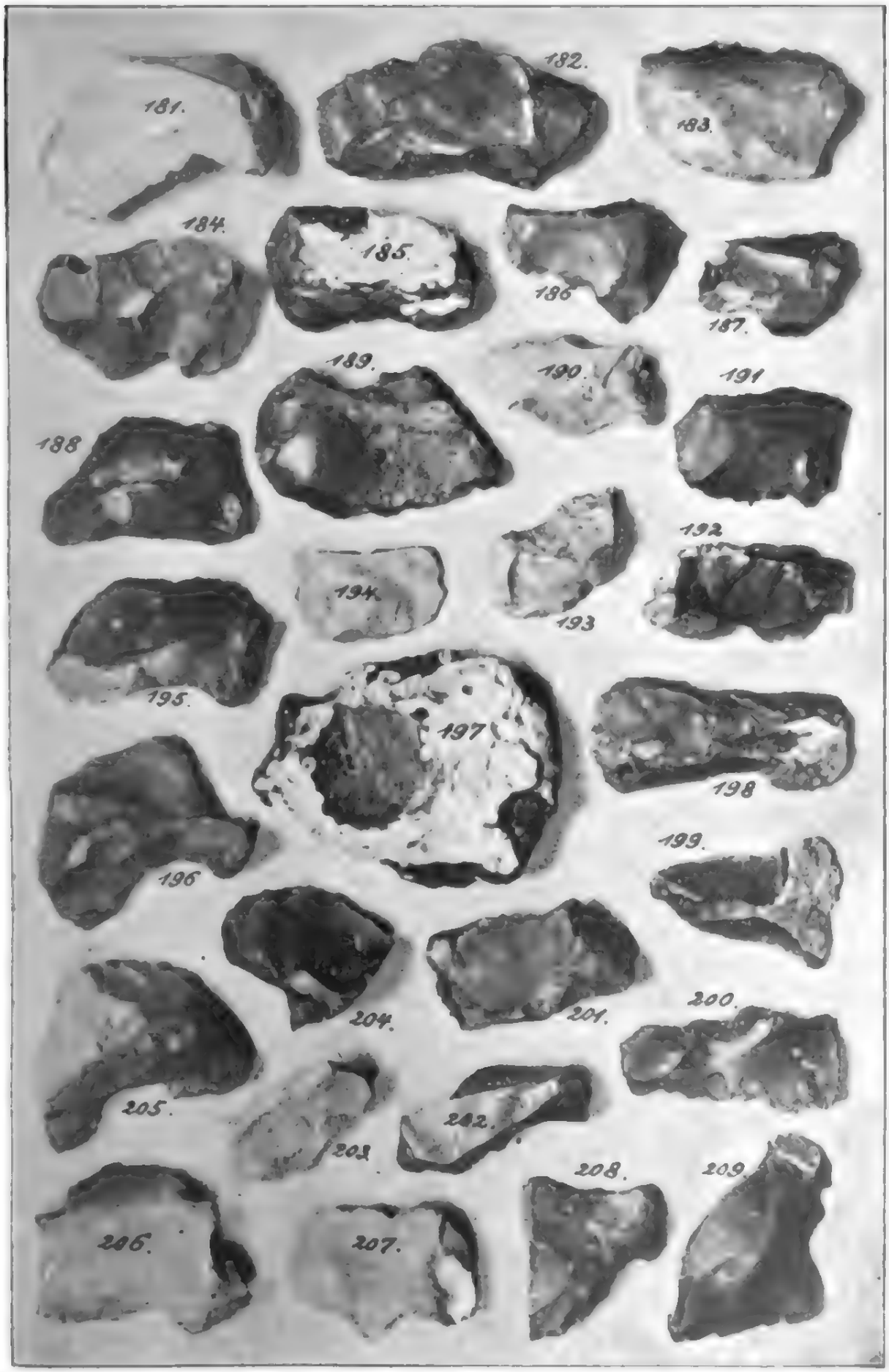

181. Gremersdorf, Kr. Grimmen. — 182. Camitz, Kr. Franzburg. — 183—184. Posewald, Kr. Rügen. — 185. Neuenkirchen, Kr. Greifswald. — 186. Darz, Kr. Rügen. — 187. Kl. Bünzow, Kr. Greifswald. — 188. (wie 183). — 189. Greifswald, Rauganswiese. — 190. Poseritz, Kr. Rügen. — 191. (wie 186). — 192. (wie 182). — 193. Gerdeswalde, Kr. Grimmen. — 194 Netzeband, Kr. Greifswald. — 195. (wie 182). — 196. Zemitz, Kr. Greifswald. — 197. (wie 193). — 198. (wie 185). — 199. Neubauhof, Kr. Franzburg. — 200—201. Neuendorf, Kr. Grimmen. — 202. (wie 185). — 203. (wie 196). — 204. (wie 190). — 205. (wie 181). — 206. (wie 182). — 207. Göhren, Kr. Rügen. — 208—209. (wie 186).

ed by Google

Digitized by Google

Zuſtände Pommerns im ausgehenden Mittelalter.

Eine kirchenkundliche Geſchichtsſtudie

von

Lic. Alfred Uckeley.

Man wolle beim Leſen der nachſtehenden Arbeit berückſichtigen, daß ſie das erſte, einleitende Kapitel einer demnächſt erſcheinenden größeren Geſchichtsſtudie zur pommerſchen Kirchenkunde der Reformationszeit bildet. Dadurch erhielt die Auswahl des Stoffes, wie auch die Art der Behandlung in ſehr vielen Punkten ihr beſtimmtes, nur aus dem Ganzen völlig verſtändliches Gepräge.

Digitized by Google

Es war für das Pommern des endenden fünfzehnten Jahrhunderts von glückverheißender Bedeutung, daß das Erbe seiner beiden gemeinsamen Regenten, Erichs II. und Wartislaws X., dem jugendlichen Sohne des ersteren, Bogislaw X. zufiel. Zu diesem Erbe gehörte auch die Herrschaft über den Pommern-Stettinischen Landesteil, über den 1464 nach Ottos III. Tode der langwierige Stettiner Erbfolgestreit zwischen den Pommernherzögen und dem brandenburgischen Kurfürsten ausgebrochen war. Als sein Ergebnis war im Frieden von Prenzlau am 30. Mai 1472 vereinbart, daß dem Kurfürsten Titel und Wappen der Herzogtümer Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden zugestanden wurde, daß jedoch die Pommernherzöge die faktische Herrschaft im Lande auf Grund einer Belehnung durch den Kurfürsten ausüben sollten.

In diese Verhältnisse trat 1478 Bogislaw ein, das ganze Land unter seine Herzogsmacht vereinigend. Ihm gelang es nach fünfzehn Jahren in kluger Ausnutzung der derzeitigen Schwäche der kurfürstlichen Regierung auf dem Pyritzer Ausgleich am 26. März 1493 glatte und für das Greifengeschlecht äußerst günstige Verhältnisse zu erwirken. Denn es wurde dort das unliebsame Lehnsverhältnis aufgehoben und abgemacht, daß dafür beim Aussterben des Herzogshauses Brandenburg restlos die Erbschaft der pommerschen Herrschaft antreten solle[1]). Von allen Darstellern wird seine Bedeutung für Pommern hoch eingeschätzt. „Nicht ein großer Herrscher oder Held ist er gewesen, aber der Schöpfer des pommerschen Staates ist er geworden“[2]).

---

1) M. Wehrmann, Aus Pommerns Geschichte. Sechs Vorträge. 1902. Seite 58.

2) M. Wehrmann, Geschichte von Pommern (= Lamprechts Allgemeine Staatengeschichte, 3. Abt. Landesgeschichten, 5. Werk). 1904 und 1906. Bd. 1 Seite 257.

Digitized by Google

Mit richtigem Blick erkannte er, wohin er seine ganze Arbeitskraft zu lenken habe, wenn er seinem Lande zu dauerndem Segen gereichen wolle. Nicht Fragen der äußeren Politik waren es in erster Linie, auf deren Lösung ein Herrscher des wegen seiner geographischen Lage nie zu nennenswerter Beteiligung an größeren, weittragenden politischen Unternehmungen heranzuziehenden Pommerlandes sich einzulassen brauchte, und Bogislaw mußte — wenigstens im zweiten Teile seiner Regierungszeit — erkennen, daß für das Verhältnis zu den unmittelbaren Nachbarstaaten bei einem ruhigen Bestehenlassen des vorliegenden Zustandes für Pommern am meisten Gewinn zu erhoffen war.

Hingegen in der inneren Verwaltung des Landes war an vielen Stücken der Eingriff einer kraftvoll ändernden Hand aufs höchste erwünscht. Das hängt nicht nur damit zusammen, daß bedeutende Übelstände und Mißwirtschaften im inneren Staatsleben des Landes erkennbar wurden, sondern auch besonders damit, daß der Zeitpunkt erreicht war, in dem die Überleitung des pommerschen Staatswesens aus den bisher geübten mittelalterlichen Formen und Einrichtungen in solche, die einer gedeihlichen Weiterentwicklung auf „moderne" Gedanken und Bestrebungen hin Raum gaben, vorgenommen oder angebahnt werden mußte. Es war Bogislaws Regierung beschieden, diese Arbeit seinem Lande zu leisten, und sein Verdienst ist es, mit klarem Blick und mit starker Energie dieser Aufgabe sein Leben geweiht zu haben [1]).

Es war schon nicht unwichtig, daß Bogislaw mit dem bisherigen Brauch der Pommernherzöge brach, die ohne eine feste Residenz zu haben, bald hier bald dort für längere oder kürzere Zeit ihr Hoflager aufschlugen. Er erkannte, daß diese Art nicht mehr zeitgemäß sei, daß vielmehr, wenn der Herzog wirklich die Regierungsgewalt in seinen Händen zentralisieren wolle, es durchaus nötig sei, daß seine Beamten und seine Untertanen wüßten, wo sie ihn und seine Kanzlei der Regel nach mit ihren Anliegen und Eingaben zu suchen hätten.

---

1) Otto Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten. 1868. Band 5, S. 26, wo die Bedeutung der Italienreise Bogislaws nach der Richtung der Erweiterung seines Gesichtskreises auf fortschrittliche Bestrebungen hin hervorgehoben wird.

Digitized by Google

So erhob er die in der Mitte seiner beiden Landesteile belegene, von allen Seiten gleichgut zu erreichende Stadt Stettin zu seiner dauernden Residenz und ließ es sich angelegen sein, am 9. Oktober 1487 seinen dortigen Hofstaat mit einer genauen Hofordnung[1]) zu versehen. Man kann sich aus ihr ein anschauliches Bild von den Personen machen, die des Herzogs Umgebung und Bedienung bildeten. Für Überzähliges, nur dem Luxus Dienendes, hatte Bogislaw keinen Sinn. Er setzte fest, wess he dagelick van perden und luden hebben will und dar nicht baven.

Zur Leitung und Verwaltung des Wein- und Bierkellers wurden nur 2 schencken und ein Jungen angestellt, die, um unliebsamen, ungeladenen Gästen den Aufenthalt dort unmöglich zu machen, den Keller zu schließen haben alle awende, wen idt negen schleicht und $^1/_2$ stunde vor 9 afropet. Die herzogliche Küche hatten lediglich 2 Köche und 2 Unterköche zu besorgen, und auch hier heißt es, damit nicht Unberechtigte[2]) ihre Nahrung sich aus ihr holen könnten: dat de koken alwege slaten sy.

Für Herzog und Herzogin wurden zwei Schneider, jeder mit zwei „Knechten" d. h. Gesellen, bei Hofe gehalten. Den Bestand des Marstalles bildeten zehn bis zwölf Hengste. Lediglich zur Ausübung der Jagd, des Lieblingssportes des Herzogs, wurde — wenn man es so ansehen will — ein etwas größerer Aufwand, der an Luxus grenzte, zugestanden. Es wurden nämlich acht Knechte als „Hetzer", vier zur Bedienung der Jagdnetze gehalten. Vier Pferde wurden für die Jagenden, vier Pferde ausschließlich für den Gebrauch des Herzogs, sowie ein zweispänniger Jagdwagen mit Stallknecht und Stalljungen in die Hofordnung

1) Abgedruckt bei R. Klempin, Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislaws X. 1859. S. 489—491.

2) Wer „berechtigt" war, ergibt sich aus folgender Bestimmung: Item alle amptlude scholen tho dische ghan, schnidere, Marstellre, jeger und netteknechte (Jagdnetze-Steller), und den schalmen up den avent nha der avent maltidt geven jederem $1^1/_2$ quarte behrs tho einem slapdruncke, und densulven schalmen in deme kellre edder in deme ridderhuse nen behr geven nha beiden maltiden.

Digitized by Google

aufgenommen. Als Begleiter des Herzogs auf seinen Hofjagden wurde auch ausdrücklich en Capellan vorgesehen. Seine Aufgabe bestand darin, es dem Herzog zu ermöglichen, auch auf seinen häufigen Jagdzügen täglich einer Messe beiwohnen zu können.

Nicht leicht will bei flüchtiger Betrachtung zu dieser durch Bogislaws Ordnung zu erweisenden Einfachheit der Hofhaltung das Bild passen, welches Kantzow[1]) von einem statlich Hoffgesinde entwirft, zum weinigsten zweihundert gerustete Pferde. Allein bedenke man, daß, wenn Bogislaw es auch verstand, seiner eigenen Kasse Ausgaben zu ersparen, damit doch nicht ausgeschlossen ist, daß er nicht seinen Beamtenadel[2]), den er um sich zog, und der sich auf seinem Schlosse als Havelude aufhielt, zu einem, von jenen selbst zu bestreitenden standesgemäßen Aufwande angehalten hätte, und dies wohl umsomehr in den späteren Jahren seiner Regiernng, als er seit 1497—98 die Bedeutung der Prachtentfaltung an andern Höfen auf seiner großen Paläſtinareise erkennen und schätzen gelernt hatte. Durch solche Erwägungen läßt sich die Einfachheit der Hofordnung recht gut mit dem Urteile Kantzows vereinigen[3]).

Eine der Haupteinnahmequellen floß dem Herzog aus den Klöstern zu und hing mit dem alten Rechte des Einlagers zusammen. Man verstand darunter die Berechtigung des Landesherrn, in den einzelnen Klöstern je nach Festsetzung regelmäßig

---

1) Thomas Kantzow, Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart (Letzte Bearbeitung) herausgegeben von Georg Gaebel. 1897. S. 332.

2) Vgl. die Bestimmung der Ordnung: wen jemant uth deme have tuth (zieht) unde sine perde nicht mede nymmeth, de schalme nicht voderen (füttern), Idt were denne, dat he in einem edder twen dagen dechte wedder thokamen.

3) Kantzow a. a. O. S. 334: Es hatten seine Edelleute tegliche Ubung mit Tornyren, Rennen, Stechen, Ringen, Springen und allerley Reuterspil, also das er derhalben weit und nahe beschreyen war und sein Hoff vor Khonig Arthus Hoff gehalten wart. Und wurt so vermogen gehalten, das er von aller umbliegenden Nachparschafft kein Gleichen hette, darum ine auch Freund und Frombde in Acht hetten. — Es ist hiernach das Urteil Hannckes (Zeitschrift für Kirchengeschichte XIX. 1899. S. 54) „Der [herzogliche] Hofhalt machte gegenüber den reicheren Städten oft einen etwas kümmerlichen Eindruck" zu verbessern.

Digitized by Google

ein Vierteljahr, einen Monat oder nur einige Tage einkehren und sich mit seinem Hofstaat dort verpflegen lassen zu dürfen. Bogislaw ließ sich darauf ein, eine Ablösung dieser Pflicht anzunehmen in der Weise, daß dafür Geld- oder Naturallieferungen an die herzogliche Hofhaltung in der Residenz eintraten. Er fuhr dabei nicht schlecht, und die Klöster waren sehr erfreut, die sich immer wiederholende, lästige Störung ihres Lebens durch die herzogliche Einquartierung los zu sein[1]). Traf es sich dennoch einmal so, daß der Herzog auf einer Reise die Gastlichkeit eines Klosters für einige Tage in Anspruch nahm, so wurde sie ihm trotz solcher Abmachung in freiem Entgegenkommen, wie Kantzow ausdrücklich hervorhebt, stets gern gewährt.

Eine andere Einnahmequelle bot dem Herzoge sein Landbesitz, dessen Verwaltung die Vögte von den herzöglichen Schlössern aus leiteten[2]). Bisher hatte sich ein Abrechnungsmodus zwischen ihnen und dem Herzoge in der Art herausgebildet, daß jene den Gesamtertrag für sich vereinnahmten und dem Herzog jährlich nur eine, meist sehr niedrige Summe zur Auszahlung brachten[3]). Bogislaw

---

1) Kantzow a. a. O. S. 333: Sie mussten ime vor das Ablager des Jares etliche hundert Gulden, etliche Laste Roggen, Garsten und Habern, etliche Tunne Buttern und Fleisch, etliche Ochssen, Schweine und Schaffe geben darnach, als ein Closter vermügen was. Und das tetten die Closter aberaus gern, und es trug dem Hertzogen ein Grosses.

2) Man sieht hieraus, wie sehr die Bemerkung Hanncke's a. a. O. S. 54: „Die pommerschen Herzöge waren mit ihren Einnahmen übel daran. Sie waren wesentlich auf die Zölle angewiesen" der Einschränkung bedarf.

3) Kantzow schildert dies Verfahren, unter dem die herzogliche Kasse begreiflicherweise sehr zu kurz kam, wenn auch freilich hinsichtlich seiner eigentümlichen Rechtsgrundlage nicht ganz zutreffend, so doch hinsichtlich seiner praktischen Ausführung in äußerst anschaulicher Weise, wenn er sagt (a. a. O. S. 331): Das Einkhoment des Hertzogen war auch schyr untergangen, verkriegt, versetzt oder sunst verruckt, wie dan in Kriegen pflegt zu geschehen. Und was noch vorhanden, das nhamen die Rentemeisters und Zollers auf iren Glauben ein und gaben darvon keine Register oder Rechenschafft, sonder brachtens so zu Hofe, wie es inen gefill, und domit es ein gross Ansehen hette, verwechsseleten sie alle grobe Muntze in kleine Pfenninge und brachten also einen grossen Hauffen, das viel scheinete und doch weinig war. Und bisweilen hette dan ein Rentemeister oder Zoller

Digitized by Google

ſchuf hierin Wandel. Indem er als den maßgebenden Geſichtspunkt herausſtellte, daß er Beſitzer und Herr der Domänen ſei, geſtaltete er das Verhältnis völlig um und zwar in der Art, daß die Vögte nicht, wie es faktiſch bisher geſchehen war, alles für ſich vereinnahmten und nur einen Teil an den Herzog abgaben, ſondern ſo, daß ſie den Geſamtertrag der Domänen an den herzoglichen Hof abzuführen gewieſen wurden und lediglich einen ihnen feſtgeſetzten, jährlichen Gehaltsbetrag davon in Abzug bringen durften. Sie waren ſomit aus ihrer bisherigen Stellung zu herzoglichen Beamten im modernen Wortſinne umgewandelt. Sie wurden auf Gehalt geſetzt, das in Naturalbezug und in einem Fixum von Geld beſtand und meiſt ſogar erſt durch den herzoglichen Rentmeiſter ihnen ausgezahlt wurde.

In dem Rentmeiſter ſchuf Bogiſlaw ſich auf ſeinen Domänen einen lediglich und unmittelbar von ihm angeſtellten Beamten, den er vorzugsweiſe den bäuerlichen und bürgerlichen Kreiſen entnahm[1]). Durch dieſe ſeine ſoziale Herkunft mag es einem ſolchen meiſt leicht geworden ſein, bei den Amtsuntertanen Ent-

---

etwer etliche Goltgulden besonderlich, die stach er heimlich dem Hertzogen zu, und daran hette er sonderlich ein gros Dingk beweiset. — Die Zoller oder Rentmeister waren die für den Vogt und unter seiner Verantwortung mit der Führung des Rechnungswesens Betrauten. Wie verschieden die Vorbildung der Vögte war, beleuchtet deutlich die bei Sastrow (Herkommen, Geburt und Lauff seines gantzen Lebens, herausgeg. von Mohnike. 1823f.) Bd. 3, S. 67 sich findende Notiz: Jarschlaff von Kalen war dasmall, ob er woll nicht schreiben oder lesen konte, Landvogt auf Ruyen.

1) Daß Bogiſlaw ſie ſich auch gern aus Prieſterkreiſen wählte, iſt vielfach zu belegen. Vgl. z. B. die Unterſchrift unter der Kamminer Privileg-Urkunde von 1490 Sept. 4 (Schoettgen-Kreysig, Diplomataria et Scriptores historiae germanicae medii aevi. 1760. Bd. 3. S. 341 A.): Er Bernt Ros, Doctor, Ordinis Sancti Johannis, Comptor tho Wilden-Broke. — Daniel Cramer (Groſſes Pomriſches Kirchen-Chronicon. 1628. Buch 2, S. 118) weiſt darauf hin, daß man dieſen Rentmeiſtern und Zöllnern, die aus den Reihen der Prieſter genommen wurden, wenig gegeben hat, aber allein mit Geiſtlichen Lehnen, wenn die gefallen ſind, ſie belehnet. — Vgl. auch die Einſetzung des bisherigen Hauptmanns zu Wolgaſt, Dinnies Ubeßken in das Pfarramt zu Paſewalk, ca. 1498. Cramer, a. a. O. Buch 2, S. 153.

Digitized by Google

gegenkommen zu finden. Mit Recht vermutet Spahn[1]), daß „dem Rentmeiſter der geſamte landwirtſchaftliche Betrieb, die Ausſaat, überhaupt alles Tun und Laſſen auf Feld und Weide unterſtellt war", wenn auch die eigentliche Entſcheidung „bei dem (adligen) Amtmanne, dem Vogte, gelegen haben wird." Wie bedeutungsvoll dieſe Stellung war, wird klar, wenn man bedenkt, daß er es war, an den die abhängigen Bauern ihre Abgaben in Naturalien oder in Geld abzuliefern hatten, und daß er andererſeits den geſamten Einkauf für Haushaltung und Wirtſchaft auf dem herzoglichen Beſitz vorzunehmen hatte. Aus ſeiner Hand empfing der Vogt, wie alle, die zur Arbeit auf der Domäne angenommen waren, ihren ausgemachten Sold. Er hatte zu jährlicher Abrechnung im Herbſte in Stettin auf der herzoglichen Kammer vor dem Landrentmeiſter[2]) zu erſcheinen. Seinen Einfluß bei Hofe darf man ſich nicht gering vorſtellen. Es läßt ſich denken, daß bei dieſer Organiſation die Erträge aus den Domänen ſich ſchnell hoben und dem Herzog äußerſt nennenswerte Einnahmen von dorther zuwuchſen.

Aber noch von anderer Seite her ließen ſich die Staatseinnahmen (was ſich bekanntlich mit dem Einkommen des Herzogs in jener Zeit deckte), heben, nämlich wenn das Syſtem der ordentlichen und außerordentlichen Steuern[3]) eine Neuordnung erhielt.

Die alte Bede d. h. der Schoß von Häuſern und Hufen erfuhr deshalb von Bogiſlaw in der Art eine Neubelebung, daß ſie zu je einem Gulden für die große und je einem halben Gulden für die kleine Hufe feſtgeſetzt wurde. Man erinnerte ſich auch der früher üblich geweſenen, ſeit lange aber in Vergeſſenheit gekommenen „Fräuleinſteuer" als einer Abgabe, die bei jedesmaliger Ausſteuerung einer der Prinzeſſinnen das Land dem

---

1) Martin Spahn, Verfaſſungs- und Wirtſchaftsgeſchichte des Herzogtums Pommern von 1478 bis 1625 (Staats- und ſozialwiſſenſchaftliche Forſchungen, herausg. von Schmoller. Leipzig 1896. Band XIV, Nr. 1) S. 20.

2) Als ſolcher fungierte zu Bogiſlaws Zeit der Geiſtliche Nicolaus Brun.

3) Vgl. Wehrmann a. a. O. S. 238 f.

Herzog als dem Herrn zu leisten hatte. In den Jahren 1453[1]), 1515 und 1518 fand Bogislaw Gelegenheit, sie einzufordern.

Es gelang auch der landesherrlichen Verwaltung, das Land willig zu machen, sich außerdem die Auflage der Reichssteuer, des „gemeinen Pfennigs“[2]) gefallen zu lassen und es auch zufrieden zu sein, wenn gelegentlich besonderer Umstände, z. B. bei Kriegszeiten wohl eine außerordentliche Steuer erhoben wurde[3]). Ausdrücklich hebt Kantzow hervor[4]), wie die Landstände, an deren Zustimmung der Herzog bei jedesmaliger Ausschreibung einer solchen Steuer gebunden war, von der richtigen Erkenntnis ausgehend, daß ohne Geld ein Staatswesen nicht bestehen und das Wohl der Untertanen nicht geschützt und gefördert werden könne,

---

1) Vgl. die genauen Einzelbestimmungen bei Schoettgen-Kreysig. a. a. O. Bd. 3, S. 193 D bis 194 A: In dem jare unses Herrn dusent verhundert ymme vif und achtentigsten Jahr nam myn gnedige Herr Hertogh Bugheslaff Landshott van synen Landen Stetin, Pamern, Rugen, Barth, Wollgast und van allen Steden, dat nemant nablef; de Prelaten und Mannen ghewen synen gnaden van der Hegherhoven in den dorpen enen rinschen gulden, van der landhove 1 gulden, VIII ssl. van den Caten, 1 gulden van der Molen, und 1 gulden van den Kroghen. Item de Stede alle, ock de Sundeschen und stetinschen gheven synen gnaden van dem Huse 1 gulden, van der bode (Bude) 1 gulden, und van dem Keller, dar lude inwanden 1 orth. Dith alles tosamende brocht und gesammellt dorch syne gnaden achteygendusent sosshundert und XL (18640) rinsche gulden. Dar worden de froywechen mede utgerichtet, de Hertoch Hinrick van Brunswick und Hertoch Baltesar van Meckelenborch kregen . . . . . Idt was vormals in langen tyden sulken schot der herschofft nicht gegeven, dat idt den lyden ein wenig schwar duchte, und ward ock mit schwaren arbeyden utgefodert, und nicht so willige un truwelicken geghewen, also wohl scholde geschehe hebben.

2) Vergleiche bei R. Klempin (Diplomatische Beiträge S. 536–539) das Register darüber, wieviel der „gemeine Pfennig“ 1495 einbrachte.

3) Noch 1577 wurde im Stettinschen Abschied der Vorschlag gemacht, die auf dem Reichstage zu Regensburg 1576 ausgeschriebene Reichssteuer durch gewönliche Extraordinari Landsteuren ehrlich ablegen d. h. aufbringen zu lassen (Schoettgen-Kreysig a. a. O. S. 338 C und D).

4) a. a. O. S. 333: So haben ime die Lantschafft mit allem Willen so viel, als er nhur ummer gefordert und begert hat, gern gegeben und sich zu weiterer Hulffe, wo es von notten, erbotten, domit er es nhur im Lande richtig machete und Fried und Sicherheit erhielte.

Digitized by Google

dem Herzog weitgehendes Entgegenkommen in jedem Falle bewiesen haben, sodaß dieser im Benötigungsfalle hier nicht erst mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen brauchte.

Neben den Steuern sind als Einnahmequellen der herzoglichen Kasse die Zölle zu nennen. Hier stieß Bogislaw freilich bei den Städten, die ihre bestehenden Zollfreiheiten nicht aufgeben wollten, auf hartnäckigen Widerstand, und es bedurfte der ganzen Zähigkeit seiner Pommernnatur, um seinen Willen letztlich doch, wenn auch erst nach vielen Mühen und nach langem Warten durchzusetzen. Allein der Gewinn, der ihm von hier zufloß, war kein geringer.

Das gute Zeugnis, das ihm der Chronikant[1]) über seine Finanzwirtschaft ausstellt, lautet: Also hat er in kurtzen Jaren alle Schult abgelegt, sein Einkhoment hoch gemehret, und das sonderlich Bedeutsame war, daß es sich in seinen Maßnahmen nicht um momentane Erfolge und um einmalige Gewinne handelte, sondern daß er Ordnungen schuf, die seine Nachfolger des sechzehnten Jahrhunderts nur zu hüten resp. auszubauen die Pflicht hatten, um des großen Segens einer gut fundierten staatlichen Finanzschaft andauernd sich erfreuen zu können. —

Die Macht des Fürsten sollte besonders in der Ausübung der höchsten Gerichtspflege im Lande zu Tage treten. Eine niedere Gerichtsbarkeit übten die Vogteigerichte und die Privatgerichte aus[2]), welche letzteren daraus entstanden waren, daß Städte, Vasallen, Güter, Dörfer und Klöster in dauernd wachsender Zahl Befreiung von der Gerichtsbarkeit der Vögte erlangten[3]). Appellationen von diesen Gerichtssprüchen zu höherer Instanz, sowie Lehnsachen und peinliche und bürgerliche Rechtssachen der Vasallen hatten an das Fürstliche Hofgericht zu gelangen. Wie diese, schon an sich nicht scharf gegeneinander abgegrenzten Kreise durch fortwährendes Eingreifen der sog. geistlichen Gerichtsbarkeit in schädigende Verwirrung gesetzt wurden, wird später zu zeigen sein. Zur Zeit Bogislaws war Kraft und Ansehen der obrigkeitlichen Recht-

---

1) Kantzow a. a. O.

2) Klempin in der Einleitung (Seite LXX) zu Gustav Kratz: Die Städte der Provinz Pommern. 1865.

3) Wehrmann a. a. O. S. 224.

Digitized by Google

ſprechung ſo darniederliegend, daß Kantzow[1]) kurz, aber nur allzu zutreffend bemerken konnte: Es was im Lande alle Gerichtsgwalt und Gehorsam verfallen. Daraus kham, das grosse Unsicherheit und Raub, beid auff den Strassen und dem Wasser geschach und das auch in Stetten und im Lande viel Motwillens getreben und einer nur tette darnach, als er gewaltig und mechtig war.

Auch hier ſuchte Bogiſlaw dadurch Wandel und Beſſerung zu ſchaffen, daß er die Tätigkeit der Vogteigerichte[2]), ſowie des Hof- und Kammergerichts, dem er häufig ſelbſt präſidierte, ſtärkte und zu größerer Entfaltung zu bringen wußte, und dadurch, daß er umſichtige, unbeſtechliche, weitblickende Leute an ſeinen Hof zog und in die leitenden Stellungen der „Kammer" berief[3]). Freilich, daß ſein Wollen in dieſem Stücke mit ausreichendem Erfolg gekrönt geweſen wäre, wird ſich nicht behaupten laſſen. Noch ſeine beiden Nachfolger Georg und Barnim mußten der größten und mächtigſten Stadt ihres Landes, Stralſund, bei der Huldigung am 26. Juni 1525 das Recht zugeſtehen, Adlige, die bei der Ausübung von Straßenraub ergriffen wurden, in eigenem Gerichte zur Aburteilung zu bringen[4]). Es wurde alſo dem ſtädtiſchen Gerichte das Recht der Selbſthilfe dem die Sicherheit des Verkehrs immer noch beunruhigenden Adel gegenüber ausdrücklich zugeſprochen[5]). Gerade

---

1) a. a. O. S. 331.

2) vgl. Wehrmann a. a. O. S. 241.

3) Kantzow. a. a. O.: Werner von der Schulenburgk und Georg Kloist . . . rieten dem Hertzogen, das er solte die Furnhemisten von seiner Lantschafft beschreiben und mit inen ratslagen, wie demselbigen zu thunde were. Dasselbig tette Hertzog Bugslaff. So wurt darin entslossen, das vor allen Dingen von notten were, wo Hertzog Bugslaff bey seinen Underthanen wes wolte sein und ausrichten, das er moste erstlich erbare, gelerte, ansehnliche und treue Rete haben, die stetts zu Hofe weren und allerley Gebrechen und Klag des Lands und der Underthanen anmerckten und dem Hertzogen retlich weren, wie er sollichen Sachen raten und helffen mochte, domit man mit der Zeit alle Beschwerung und Unrichtickheit des Lands abschaffen khonte; dan in einer Eil khonte es on Bewegung des Lands nicht wol geschehn.

4) Privilegurkunde im Stralſunder Ratsarchiv, vgl. Fock a. a. O. S. 211.

5) Daß auch Kolberg in ſolcher Weiſe Selbſthilfe gegen Straßenräuber

Digitized by Google

dieſe Stadt hatte es in hohem Selbſtgefühl im Frieden von Roſtock am 3. März 1504 durchzuſetzen gewußt[1]), daß auch bei den Klagen der einzelnen Bürger als die letzte Inſtanz nicht das herzogliche Gericht anerkannt, ſondern daß ihr ſtatt deſſen der Appellationsweg nach Lübeck belaſſen wurde. Die Bürger der Stadt durften ihr Recht in der Weiſe ſuchen, daß ſie ihren Streitfall zunächſt dem ſtädtiſchen Niedergericht, welches nach dem „Lübiſchen Rechte", nach dem dort verhandelt wurde, „der Lubeſche Bohm" hieß, vorlegten. Von da ging die Appellation an den Rat der Stadt, und endlich abſchließend „an den Erbaren Rath zu Lübeck"[2]).

Von größeren Kriegsunternehmungen hielt ſich Bogiſlaw fern. Erfahrungen, die er nach dieſer Richtung hin in ſeinen erſten Regierungsjahren, vor allem Brandenburg gegenüber, gemacht hatte, mögen den ſeinem Charakter nach durchaus nicht ſehr friedliebenden Herzog haben vorſichtig werden laſſen. Wir wiſſen auch, daß ſein treuer Berater Werner von der Schulenburg ihm von kriegeriſchen Plänen nachdrücklich abgeraten hat. Als nämlich 1511 die Verhältniſſe zwiſchen Herzog und Stadt Stralſund ſich ſehr bedrohlich zugeſpitzt hatten, arbeitete er ein Gutachten — ordinantie — aus[3]), das die Zuſtimmung der verſammelten Räte fand und offenbar von nachhaltigem Eindruck auf den Herzog geweſen iſt. Er ſetzte darin Punkt für Punkt auseinander, was es bei dem geplanten Heereszuge gegen die Stadt vorzuſehen, anzuſchaffen und inſtandzuſetzen gelte. Zunächſt müßte der Herzog ſein Hoflager nach Wolgaſt oder nach Barth, jedenfalls in die Nähe des Kriegsſchauplatzes verlegen. Sodann müßte er ſich die

---

anwandte, ergibt ſich aus dem niederdeutſchen Kantzow (herausgegeben von B. Böhmer 1835) S. 156: de van colberge . . . grepen [den Simon Lode] und richteden en.

1) Daehnert, Pommerſche Bibliothek. 1753. Band 2, S. 47 ff. und Daehnert, Sammlung gemeiner und beſonderer Pommerſcher und Rügiſcher Landes-Urkunden. 1767. Band 2, S. 22.

2) Bartholomäus Saſtrow ſchildert dieſen Rechtsweg ſehr deutlich in ſeiner Biographie Band 1 Seite 92. — In Greifswald lagen die Verhältniſſe ähnlich; vgl. meine Reformationsgeſchichte der Stadt Greifswald (Pommerſche Jahrbücher 1903) beſonders Seite 6 bis 8.

3) R. Klempin, Diplomatiſche Beiträge S. 552.

Zustimmung der Stände zu dem Unternehmen einholen, dat se nicht dorven seggen, J. g. hefft ane eren Radt angehaven. Es müßte ein Beschluß der Stände herbeigeführt werden über die Höhe[1]) der von den einzelnen Prälaten, Rittern und Städten zu stellenden Reisige und Fußtruppen. Außerdem müßte festgestellt werden, wieviel Geschütze, Rüstwagen und Belagerungszeug — Exsen, Schuppen, Spaden — nebst den notwendigen Bedienungsmannschaften — bussenmeister, tymmerlude — man von jeder Stadt zu erwarten habe. Reichte das nicht aus, so hatte der Herzog für das Fehlende zu sorgen. Man erwartete von ihm eine nicht unbedeutende Beisteuer von Pulver, Büchsen, Steinen und Loth. Eine besonders wichtige Verantwortung lag dem Herzog mit der ihm zustehenden Wahl und Bestimmung der Truppenführer auf[2]). Sodann hat er seine Finanzen daraufhin durchzusehen, daß ihm bei einem Feldzug, der sich länger als man vorgesehen hat, hinzieht, der Vorrat an Geld und an Lebensmitteln für die Truppen auf die Dauer nicht ausgehe. Das Zurüsten von großen Mehlvorräten in den nächsten Städten — Wolgast, Loitz, Grimmen, Tribsees, Barth und Treptow — ist daher unerläßlich. Ebenso ist für die Ernährung des Heeres Solt, droge viswerck, also Stockfisch, Flackfisch, Rotschere, Botter, Erweten, etlike hundert syde speck . . . item kuye (Kühe), Swine und schape beizeiten zu beschaffen. Auch die Besorgung eines guten Trunkes darf nicht übersehen werden, und man rechnete alle dage up hundert personen viff tonnen byer. — Im Ganzen wird das pommersche Heer auf 4000 Personen veranschlagt, die im Fußvolk zum größeren Teil mit Hellebarden und Spießen, zum kleineren Teil mit Luntengewehren bewaffnet waren[3]). Die Zahl der aus-

1) Erst am Schluß der Regierung Bogislaws war das zu stellende Kontingent für jede Stadt ein für allemal festgesetzt; R. Klempin in der Einleitung zu Kratz, Die Städte der Provinz Pommern 1865, S. LVI; vgl. die Musterrollen von 1523 bei Kratz und Klempin: Matrikeln und Verzeichnisse der Pommerschen Ritterschaft. 1863. S. 160ff., sowie Klempin, Diplomatische Beiträge S. 482 und S 530f.

2) Er soll sich umsehen nach twe guden hovetluden, de de lude und dath her nha Notroft wethen to ordenen un tho regeren.

3) Klempins Einleitung zu Kratz a. a. O. S. LVII.

Digitized by Google

gerüſteten Pferde betrug 2000. Die Summe des für das pommerſche Heer zu beſchaffenden Proviants — vitallige — wäre nach dieſem Anſchlage alle Tage auf 40 Ochſen oder 60 Kühe, 200 Schafe, 80 Seiten Speck, 20 Drömt Roggen, 200 Tonnen Bier gekommen. Für die 2000 Pferde würden, wenn das Futter für ſie nicht unmittelbar vom Felde zu nehmen war, täglich 10 Laſt Hafer erforderlich ſein.

Werner von der Schulenburg führt dieſe Aufgaben, die bei einem unternommenen Feldzuge dem Fürſten erwachſen, noch genauer in dieſem ſeinem Gutachten von 1511 aus, und man kann es begreifen, daß er ſeine Abſicht der Umſtimmung des Fürſten durch den Hinweis auf die gewaltigen Koſten und Sorgen, die ihm dadurch entſtehen würden, vollauf erreicht hat[1]). Schulenburg ward dem Lande nach dieſer Richtung hin zu größtem Segen. Denn, indem der leicht reizbare Herzog ſich gewöhnte, dieſem klugen, bedachten Miniſter nachzugeben, hatte das Land den großen Gewinn, in den Übergangszeiten des fünfzehnten zum ſechzehnten Jahrhundert eine ruhige wirtſchaftliche Entwickelung genießen zu können[2]), und man kann es begreifen, daß bei dieſer Politik den Untertanen des Herzogs es deuchte, das inen eine neue Sonne aufgegangen were[3].) —

---

1) Ungemein bezeichnend für den Geiſt, in dem er den Herzog beraten und geleitet hat, iſt der in dieſem Zuſammenhange ſich findende Satz: Wen de almechtige godt wolde sine gnade geven, dat de sake nha gebor gudtliker wise muchte vordragen und entscheidet werden, dat were [dat beste] vor J. f. g., de junge mine gnedige herschop, landt und lude, desgeliken vor dat wedderpardt, wen se dat ock recht bedencken wolden, dan uth feiden, krigen unde orloge kumpt vele boszes, roff, mordt und Brandt, Schande und schaden, armmoedt und mercklich fall.

2) Dabei bleibt natürlich Wehrmanns Urteil (Geſchichte von Pommern Bd. 2, S. 4), daß die gefliſſentliche Friedenspolitik der pommerſchen Herzöge ſchuld daran trug, daß die Wehrhaftigkeit des Landes in jener Zeit ſehr abnahm und die ganze Kriegsorganiſation im höchſten Maße mangelhaft blieb, zu Recht beſtehen. Nur darf andererſeits der oben betonte Vorzug dieſer Politik nicht überſehen werden.

3) Kantzow a. a. O. S. 335.

Digitized by Google

Einer der bedeutsamsten Teile seiner Untertanen machte dem Herzog recht viel zu schaffen, nämlich der Adel. Unter den schwachen Vorgängern Bogislaws hatten manche der pommerschen Adligen in Straßenraub und in steten Fehden unter einander und mit den Städten ihre Tage zugebracht. Es bedurfte erst der Energie und des tatkräftigen, willensstarken Eingreifens Bogislaws, um im großen und ganzen Ordnung und Sicherheit im Lande herzustellen und das Interesse der Adligen auf friedsame Bewirtschaftung ihres Grundbesitzes hinzulenken. Daneben eröffnete sich am Hofe Bogislaws in seiner Kanzlei ein Arbeitsfeld für aufstrebende junge Angehörige der pommerschen Adelsgeschlechter, die zum Eintritt in die von Bogislaw neu erschlossene Verwaltungslaufbahn bereit waren. Hier lernten sie durch andauernden oder durch kürzeren Aufenthalt, was sie wissen mußten, um vom Herzoge in den durch die Neuorganisation seiner Landesregierung geschaffenen Beamtenstellen Verwendung finden zu können, und wir finden bald Kleists und Veltheims, Massows und Tetzens, Schwerins und Manteuffels am herzoglichen Hofe beschäftigt.

Ein beachtenswerter Rückschlag trat um die Mitte des zweiten Jahrzehntes des sechzehnten Jahrhunderts ein, als der alternde Bogislaw nicht mehr die nötige Frische und Spannkraft hatte, sich noch wie bisher persönlich um die Einzelheiten der Regierung zu kümmern [1]). Innerhalb der Ritterschaft machte sich eine Strömung bemerkbar, welche meinte, dat se vele averlasts und beschweringe hedden, ... verschreven sick tho dagen, verhandelden alles, wat en van jeherut beschwerlik geducht und lieten id noch khume by dem bliven, wat beschwerlik mochte syn, sonder wat do men einem jedern nha synem motwillen vorfil und gelevede, dat wolden se do uthrichten und verspreken; und verbunden sick heimlik mit einander [2]). Eine starke Unzufriedenheit, die sich auf Zusammenkünften kundgab und Nahrung fand, ging demnach als deutlich erkennbarer Zug durch den pommerschen Adel hindurch. Man klagte

1) Der niederdeutsche Kantzow sieht hierin bezeichnender Weise eine Strafe Gottes für des Herzogs Leben in weldage und wollust (S. 154).

2) Kantzow, ebendort.

Digitized by Google

über Steuern, über Beschränkungen der Privilegien; man kritisierte an dem Herzog und an seinen Einrichtungen. Es war zu spüren, daß die Zügel des Regiments nicht mehr so straff gehalten wurden als bislang.

Bei etlichen nahm dies Ungebundenheitsgefühl bedenklichere Formen an. Die alte Lust am Straßenraub, die nur durch die strenge Gewalt des Herzogs niedergehalten war, regte sich wieder und brach deutlich hervor, nun noch in größerer Ungebundenheit als vorher. Angehörige des Adels, Mitglieder der Familien Putkamer und Manteuffel, Zizewitz und Kleist und Eickstedt haben um diese Zeit in Räuberbanden die Ruhe und Sicherheit des Herzogtums aufs weitgehendste beeinträchtigt[1]). Ihren Übermut charakterisiert es, wenn Kantzow[2]) berichtet, zwei Putkamers hätten sich „Herzog Lolle" und „Herzog Barnim" genannt, ein Thomas Briesen habe sich den Beinamen „Der Papst" zugelegt, ein anderer „Priester Johann".

Bis an sein Lebensende hat Bogislaw mit einem derartigen Treiben einzelner raublustiger, unbändiger Adliger rechnen müssen[3]), und daß Kantzow mit seiner Bemerkung: de Schnaphanen und rovers khonden ny by synen tiden wedder uthgeradet werden, nur zu sehr recht hatte, beweist der Umstand, daß die Stadt Stralsund sich am 26. Juni 1525 von den beiden neuen Herzögen, Bogislaws Nachfolgern, gelegentlich der Huldigung, wie schon vorhin in anderem Zusammenhange erwähnt wurde, das alte Privilegium, straßenräuberische Adlige gefangen zu nehmen und von sich aus richten zu können, ausdrücklich bestätigen ließ.

Bei dem überwiegend größeren Teile der Glieder pommerscher adliger Familien drang aber die Einsicht durch, daß eine wirkliche,

---

1) Freilich ist es falsch oder doch wenigstens unerwiesen, wenn Hannke a. a. O. es so darstellt, als hätten „auch Hofleute" sich an dem verrufenen Gewerbe, den Kaufleuten in Wald und Haide aufzulauern und sie niederzumachen, beteiligt.

2) a. a. O. S. 156.

3) Um das Sterbebett Gert von Manteuffels, eines dieser von Straßenraub lebenden Adligen, standen seine Söhne. Da trieb der Sterbende sie weg mit den bezeichnenden Worten: uth, uth, gy drömers, wat stach gy hie: erwarwet gy wat, as ick dan hebbe. (Zeitschrift für Kirchengeschichte 19, 58).

Digitized by Google

gehaltige, wertvolle Lebensbefriedigung erſt in der ſtillen, arbeitſamen Bewirtſchaftung ihres Beſitzes zu finden ſei, oder, wo ſich das als nicht angängig erwies, im Eintritt in die vom herzoglichen Hofe eröffnete Beamtenlaufbahn, oder endlich, wenn ein kriegeriſcher Zug dieſem oder jenem im Blute ſteckte, im Eintritt in Kriegsdienſte fremder Fürſten, da in der Tat die ſich immer friedlicher geſtaltende äußere Politik der Pommernherzöge nach dieſer Richtung hin ihren Untertanen nichts zu bieten verſtand.

In der Regierung des Landes war die Selbſtändigkeit des Herzogs nicht unbeſchränkt. Nach vielen Richtungen hin war er zwar nicht nach den Satzungen des Staatsrechts, aber doch nach dem Zwange feſtgewurzelter Gewohnheit gewieſen, im Einvernehmen mit „den Ständen“ zu handeln und war für ſeine Maßnahmen an ihre Zuſtimmung zu ſeinen Vorlagen gebunden. Dieſe „Stände“ ſetzten ſich in früheren Zeiten aus den beiden Faktoren der Vertreter der Städte und denjenigen der Ritterſchaft zuſammen. Seit dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts[1]) trat als dritter noch die Vertretung der höheren Geiſtlichkeit hinzu[2]), ſodaß der volltönende Titel der beſchlußfähigen pommerſchen Ständeverſammlung lautete: wy prelaten, mannen unde stede.

Die Stücke, in denen ſie ihr Recht einer Art Mitregentſchaft des Landes ausüben durften, waren eine gewiſſe Oberaufſicht bei der Ausübung der Juſtiz im Lande, ſodann die Befugnis, für einen noch unmündigen Regenten einen Vormundſchaftsrat aus ihrem Kreiſe zu ernennen, weiter — was begreiflicherweiſe noch wichtiger war — die jedesmalige Bewilligung der Landſteuern, und endlich das nicht minder wichtige Recht[3]), gehört und um Zuſtimmung angegangen zu werden bei Kriegsführungen ſowie bei Friedensſchlüſſen[4]).

---

1) Eine hierfür beweiſende Urkunde nennt Kratz a. a. O. Einleitung S. LXVI, dat. 1415, März 8.

2) Der Bischoff und Probst von Camyn und die Ebte. Hochdeutſcher Kantzow S. 334.

3) Vgl. Schöttgen-Kreyſig a. a. O. Bd. 3 S. 144.

4) Bezeichnend iſt hierfür, was Werner von der Schulenburg, Bogislaws treuer Berater, 1511 in ſeinem oben erwähnten Gutachten über den gegen Stralſund zu unternehmenden Kriegszug ſagt: Jwe gnade moth prelathen,

Digitized by Google

Es war in den Verhältnissen begründet, daß man aus dem Ganzen der Stände, die zu beratender Versammlung zusammenzubringen jedesmal mühsam, kostspielig und somit bei öfterem Vorfall höchst unerwünscht war[1]), sich bald mit einem Ausschuß begnügte, der vom Herzog zu Rate gezogen werden und die Rechte der Gesamtheit wahrnehmen konnte. Diesem Ausschuß begegnen wir außerordentlich oft im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts unter der Bezeichnung des ghemenen rades[2]), wofür um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts der Titel Der Landrath üblich ward.

Leicht verständlich ist es, daß das Bestreben der Herzöge darauf ausging, diese ständische Macht nicht zu hoch aufkommen zu lassen, und daß sie es geflissentlich vorzogen, sich bei den ihren Beamtenkreis ausmachenden Räten des Hofes im gegebenen Falle Rat zu holen[3]), anstatt daß sie sich an diese Mitglieder des Landratskollegiums, die im tiefsten Grunde Vertreter anderer Interessen als der herzoglichen zu sein hatten, wandten. Doch wurde noch in den Landprivilegien von 1560 und 1569 ausdrücklich vorgesehen und gewährleistet, daß bei Kriegsentschließungen oder in allen eintretenden Erbteilungen, Erbeignungen und Verträgen, welche die Fürsten vornehmen würden, nichts ohne guthen vorgehenden Rath und treuer Wollmeinung gemeiner Landtstände, als Praelaten, Mann und Städte vorgenommen werden dürfe[4]). —

Man und stede alle vorbaden und de sake beradtschlawen, dat se nicht dorven seggen, J. g. heft ane eren Radt angehaven, und mothen eins werden, wo und in welcker gestalt J. g. den handell anfangen will (Klempin, Diplomatische Beiträge S. 553).

1) Vgl. Schöttgen-Kreysig a. a. O. Bd. 3, S. 318 B.

2) Z. B. Lisch, Urkunden zur Geschichte des Geschlechtes Behr. Bd. 3, Seite 262.

3) Die Privilegien von 1560 (Schöttgen-Kreysig a. a. O. Bd. 3, S. 319) reden von dem Rath unserer fürnehmsten Land- und Hoffräthe, dessen der Herzog sich z. B. bei den Personalfragen in der Besetzung der Hauptleute- und Vögtestellen bedienen will.

4) Schöttgen-Kreysig a. a. O. Bd. 3, S. 319 und 333.

Digitized by Google

Die Leitung des Kirchenwesens in Pommern lag in den Händen des Bischofs von Kammin. Freilich fielen die Grenzen des Herzogtums mit denen des bischöflichen Sprengels nicht genau zusammen. Einerseits ragten diese bis in märkisches Gebiet, auch nach Westen hin bis in mecklenburgisches Gebiet hinein, andererseits stand das nördlich des Ryk gelegene Stück Vorpommerns unter dem Bischof von Schwerin, die Insel Rügen sogar unter dem Bischof von Röskilde.

Daß von dem Schweriner Bischof in der Zeit, die wir im Auge haben, verhältnismäßig so wenig die Rede ist, liegt darin begründet, daß nach Bischof Peter Walkows Tode[1]) seit 1515 diesen Bischofsstuhl ein Knabe, der Herzog Magnus von Mecklenburg (geboren 1508), inne hatte. Daher kam es, daß in jenem Sprengel im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts die eigentlich leitende Tätigkeit[2]) der Administrator des Bistums, der Archidiaconus von Triebsees, Jütfeld Wardenberg[3]), ausübte. Er hatte wahrscheinlich selbst einmal auf den Schweriner Bischofssitz gehofft, damals als er den vorigen Bischof in Rom wegen seiner unehelichen Herkunft verdächtigt und gestürzt hatte[4]), hatte dann aber, als der Herzogssohn als Kandidat in Frage kam, in schlauem Überschauen der Sachlage sich zurückgehalten. Durch die gesteigerte Machtfülle, die er sich nun in kluger Ausnutzung dieser Verhältnisse anzueignen verstand, ließ

---

1) Fock a. a. O. Bd. 5, S. 106 gibt fälschlich 1516 an. Vgl. Berckmann, Stralsundische Chronik, herausgegeben von Mohnike und Zober, 1833, S. 22.

2) Für die Bedeutung des Archidiakonats vergleiche man die sehr instruktive Abhandlung von Wilhelm von Brünneck: Die Verbindung des Kirchenpatronats mit dem Archidiakonat im Norddeutschen, insonderheit Mecklenburgisch-Pommerschen Kirchenrecht des Mittelalters, (Festgabe für Hermann Fitting, Halle 1903, S. 1—55), bes. S. 22 u. 36, sowie die Ausführungen über „Das rechtliche Wesen der Archidiakonalgewalt" S. 6—22 in Nikolaus Hilling: Die Entstehung der Münsterschen Archidiakonate. Münster 1902.

3) Vgl. R. Baier, Stralsundische Geschichten. 1902. S. 24 ff. — Die Litteratur über ihn stellt gut zusammen Fock a. a. O. S. 107 Anmerkung.

4) Berckmann bringt in seiner Chronik (S. 23) die wohl falsche Nachricht, daß lediglich ein schlichter Stralsunder Bürger, Lutke Koch, in Rom den Sturz des Bischofs durch den Hinweis darauf, he were ein horekintt vermocht hätte.

Digitized by Google

er seinen hierarchischen Sinn ins ungemessene wachsen, sodaß er sich nicht scheute, von sich selbst zu sagen, er sei nach Kaiser und Papst die dritte Person, so die Welt reyerde.[1]) Dieser Zug grenzenlosen Hochmuts ist bezeichnend für den Mann, der bis zum Jahre 1522 die geistlichen Angelegenheiten in dem nordwestlichen Teile Pommerns nach freiem Belieben zu leiten hatte.

In Kammin lag in den ersten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts die Bischofsgewalt nicht in starken Händen. Es hatte jener Bischofsstuhl in den letztverflossenen Zeiten freilich eigenartige Inhaber gehabt. Von 1479 bis 1482 hatte ein Italiener Marinus de Fregeno ihn besessen. Danach kamen drei Jahre tatsächlicher Sedisvakanz, wenngleich der Papst einem süditalienischen Prälaten, Angelus von Sessa, das erledigte Bistum verliehen hatte. Dieser betrat nämlich Kammin niemals, sondern blieb unbekümmert um seine Stellung und seine neue Würde im fernen Lande. Von 1485 an trat Benedikt von Waldstein in die Bischofsrechte ein, dem 1498 Martin Karith, ein Pommer, folgte. Ein alter, kränklicher Mann, hat er dennoch seinem Klerus dadurch zu nützen gesucht, daß er auf Sittenstrenge und Zucht der pommerschen Geistlichkeit drang. Dafür bilden den deutlichen Beweis die Synodalstatuten vom 5. Oktober 1500.[2])

Ausgehend von der Erwägung, daß eine gute Verwaltung der Kirche die sichere Gewähr für das Wohl des ganzen Landes bilde, ermahnt der Bischof seinen Klerus, es mit der Ehelosigkeitspflicht recht gewissenhaft zu nehmen und darin eines vorbildlichen Lebens sich zu befleißigen, durch Verkehr und Umgang an kirchlicher Volkserziehung zu arbeiten und durch Predigt und Wandel

---

1) Saftrow a. a. O. Bd. 1, Seite 54.

2) Abgedruckt bei Schöttgen-Kreysig a. a. O. Bd. 3, S. 215 bis 229. — Vgl. bes. S. 215: Itaque dominicam gubernandi familiam suscepta sollicitudine meditamur assiduis vigiliarum lucubrationibus Deo placitos conplantare mores, evellere illecebras vitiorum, ne divini gregis clerici conculcentur imminentibus quotidie adversitatibus et proclivis malivolorum refrenetur audacia . . . . . Et licet in praedecessorum nostrorum statutis salubriter sit praevisum, nihilominus in morum dissolutionem status clericalis difformitatem et religionis denigrationem per dissuetudinem et abusum inveteratum in abolitionem dinoscuntur pervenisse.

Digitized by Google

dem rechten Glauben überall Verehrung zu erwirken. Zu diesem Zwecke sollen die Priester bei allen ihren Handlungsweisen Würde an den Tag legen, nicht in faules Geschwätz sich einlassen, sondern der ganzen Bevölkerung ein heiliges Vorbild himmlischen Lebens sein. Deshalb müssen sie sich von irdischen Ergötzlichkeiten geflissentlich fernhalten und desto eifriger den göttlichen, himmlischen Freudenquellen sich eröffnen. Es darf doch am allerwenigsten durch die eigenen Hausgenossen die Schönheit des Hauses Gottes Eintrag erleiden! Die Vorrechte seines Standes dürfen den Priester nicht verleiten, sich im weltlichen Sinne strafbare Handlungen zu Schulden kommen zu lassen, vielmehr hat er Leib und Seele sich rein zu erhalten, Gottes Geboten aufs genaueste Gehorsam zu leisten, in Fasten, Gebet, Nachtwachen und Chorgesang gewissenhaft zu sein, Irrglauben und Aberglauben sowie jede unziemliche Simonie zu meiden. Sittsamkeit sei seine Zier; die Ehre, ein Christ zu sein, sei sein Ruhm. Hier auf Erden frei von Schuld und dereinst im Himmel Mitgenosse am Lohn der Heiligen zu sein, das möge des Priesters steter Wunsch und nicht aus dem Auge gelassenes Lebensziel bilden.[1])

Als Bischof Martin am 2. Dezember 1521 gestorben war, wurde sein bisheriger Koadjutor Erasmus von Manteuffel sein

---

1) Attendentes igitur, quod, dum bene regitur ecclesia, rite disponitur totius orbis politia, hortamur in Domino nostrae diocesis clerum, divinos coelibatus ita administrare, ut sint aliis imitabile vivendi speculum, sua conversatione plebem erudiendo, orthodoxam fidem operatione pariter et praedicatione venerentur, habentes in sermonibus salem, in omni actione gravitatem, in praesidendo scientiam, universo populo meta ad vitam non terrenis occupentur deliciis, sed jugi devotione ferventius vacent divinis, ne per domesticos ecclesiae decoloretur pulchritudo domus Dei: non ad delicta se noverint privilegiatos, ne praetextu exemptionis flagitiorum crescat auctoritas, sed ab omnibus animae et corporis inquinamentis abstinendum ordinatos, praecepta Decalogi strictius observando, hymnis, jejuniis, orationibus, vigiliis insistendum castimonia luxuriam exstirpent, per firmam fidem dampnatas haereses fugiant, superstitiones abhominentur, simonigineam pravitatem beneficia mercando non exerceant, ut sic, internis animi temptationibus refrenatis, decoret vos honestas, glorificet honor Christi, et secura sit vestra immunitas in terris, et merces multa cum sanctis perenniter in coelis.

Digitized by Google

Nachfolger.[1]) Mit ihm war der Kirche eine Persönlichkeit an die Spitze gestellt, die sich weitgehenden Vertrauens des Herzogs erfreuen durfte. Mag zu dem Wohlgefallen, welches Bogislaw an Erasmus gefunden hatte, vielleicht auch das äußere Moment der „gewaltigen Leibesgröße", das Hamcke hervorhebt[2]), mitgewirkt habe, wie es bei der gegen sinnlichen, äußerlich imponierenden Eindruck keineswegs unempfindlichen Natur des Herzogs immerhin glaubwürdig ist, so war doch sicherlich ausschlaggebender die Zugehörigkeit des Erasmus zu einem der ältesten und einflußreichsten Adelsgeschlechter des Landes, zumal Erasmus schon als herzoglicher Rat und als Zuchtmeister[3]) des ältesten Sohnes Bogislaws, Georg, dem herzoglichen Hause besondere Dienste hatte leisten dürfen.

Daß die Person dieses Bischofs, dem es beschieden war, der letzte seiner Art zu sein, dem Herzog genehm war, war ausdrücklich in Erneuerung des zwischen dem damaligen Kamminer Bischof Siegfried und Bogislaw IX. am 1. Mai 1436 geschlossenen „Ausgleichs"[4]) durch den Vertrag vom 3. September 1480, den

---

1) Am 7. Dezember wird Erasmus noch als ecclesiae Caminensis coadiutor electus et confirmatus bezeichnet, am 16. Dezember hingegen schon als erwelde und confirmerd bischop (Königliches Staatsarchiv zu Stettin, Bohlensche Sammlung Nr. 680.)

2) Zeitschrift für Kirchengeschichte 19, 56. — Wenn H. an ihm „schlagfertigen Verstand" rühmend hervorhebt, so bleibt er den Beweis dafür schuldig. Es dürfte sich im Gegenteil aus der Art, wie der Herzog sich z. B. in der Situation am 3. Mai 1523 in Wittenberg gegen Erasmus benahm (vgl. Pommersche Jahrbücher 1903, S. 37) folgern lassen, daß der Bischof unangenehmen Lagen, in die er gebracht wurde, kaum durch ein Zeichen überlegener Geistesgegenwart gewachsen war.

3) Kantzow (Gaebel) a. a. O. S. 376. — Man sollte die Stellung des Erasmus zu dem Herzogssohn nicht mit dem Ausdruck „Erzieher" bezeichnen. Denn als Georg zu seinem Oheim, Herzog Georg von Sachsen, geschickt wurde, das er dar vordhan studierete, auch frombde Zucht und Sitte lerete (Kantzow), war er schon siebzehn Jahre alt.

4) Abgedruckt bei Schöttgen-Kreysig a. a. O. Band 3, S. 90, und auszugsweise bei Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern 1843, IV, 1, S. 112 Anm. — Ausdrücklich auf diesen Vertrag beziehen sich noch Georg und Barnim in ihrer „Confirmierung der Privilegien des Stifts Cammin," die freilich nicht, wie Schöttgen-Kreysig S. 205 (Urk. 245) meint, und wie es

Digitized by Google

der Biſchof und ſein Kapitel mit Herzog Bogiſlaw vereinbart hatten, vorgeſehen. Das Weſen dieſer Abmachung beſtand nach Kantzows[1]) Bericht darin, daß das Capittel von Camyn solte behalten die freye Wahll eins Bischofs und jederer Person des Capittels, doch wen sie einen erwelet, das sie denselbigen Hertzog Bugslafen oder seinen Erben als den Patronen wie von Alters sollen anzeigen; gefolt er inen, so sol es Macht haben; gefolt er inen nicht, so sol das Capittel einen andern, der darzu dienstlich und der Herschafft gefellig ist, erwelen.

Ob dieſe Biſchofswahl, wie ſie das Kamminer Domkapitel im vorliegenden Falle vollzogen hatte, im Hinblick auf die unruhigen Zeiten, denen die pommerſche Kirche entgegenging, als eine glückliche zu bezeichnen iſt, kann verſchieden beantwortet werden. Wenn auch über die Perſönlichkeit des Erasmus z. Zt. uns noch nicht hinreichend Material aus archivaliſchen Quellen zugänglich gemacht iſt, um ein in Klarheit völlig befriedigendes Urteil abgeben zu können, ſo ſteht doch aus den Arbeiten Wehrmanns und Graeberts gegenüber Spahn[2]) und vor allem gegenüber Görigk[3]) feſt, daß er nicht ein Kirchenfürſt war, bei dem von einer „überzeugungstreuen Anhänglichkeit an die alte Kirche" die Rede ſein darf, vielmehr daß er einerſeits „nie ſonderlichen Eifer für die Erhaltung und den Schutz der katholiſchen Kirche bewieſen hat, andererſeits jedoch ſich einer Änderung des Religionsweſens gegenüber vorſichtig zurückhaltend zeigte". So iſt er ein Mann geweſen, deſſen keine der beiden mit einander ringenden Religionsparteien, weder die Altgläubigen, noch die Lutheraner, ſich zu freuen ſonderlich Urſache hatte.

Hatte, wie erwähnt, der Herzog es verſtanden, ſich faktiſch einen ſehr bedeutenden Einfluß auf die Biſchofswahl zu ſichern, ſo gelang es ihm bald darauf wiederum auf dem Wege des Ver-

---

auch im Wortlaut des Textes heißt, von 1494 ſtammen kann, ſondern, wozu allein die Zeugenreihe am Schluß paßt, auf 1524 anzuſetzen iſt.

1) Kantzow (Gaebel) a. a. O., Seite 335.

2) a. a. O.

3) Görigk, Erasmus Manteuffel von Arnhauſen, der letzte katholiſche Biſchof von Camin. 1899.

Digitized by Google

trages, noch weitere bedeutsame Rechte jenem abzuringen. Begreiflicherweise war dem Herzog das Streben nach der Reichsunmittelbarkeit, das der Bischof für sich und sein Stift gelegentlich wohl an den Tag gelegt hatte, höchst peinlich. Durch einen Vertrag von 1486 wurde es erreicht, daß diese Bestrebungen für die Folgezeit seitens des Bischofs aufgegeben wurden, sodaß nach einigen Jahrzehnten die Kolberger sich in einem Schreiben (vom 4. Februar 1525) in bezeichnender Weise so ausdrücken konnten: Diewyle Juwe Forstlike gnaden averste herrn und Patronen des Stiftes sinn.[1]) Damit war der Bischof tatsächlich in die Rolle eines supremus conciliarius ducum in perpetuum[2]) versetzt, der seiner Reichspflicht nicht auf direktem Wege genüge leisten durfte, sondern der seine Reichssteuern an den Herzog einzahlte, und dessen Verkehr mit dem Kaiser durch Vermittelung des Herzogs vorgenommen wurde.

Ein weiteres, äußerst wichtiges Moment in der Abhängigmachung der Kirche vom Staat war damit erreicht, daß es der Herzogsmacht gelungen war, auch eine Einwirkung bei der Besetzung der Kamminer Domherrnstellen,[3]) wie auch der Propsteien[4]) sich zu gewinnen. Damit war für den Herzog nichts geringeres erwirkt, als die Möglichkeit, sich einen ständigen Einfluß auf das Domkapitel offen zu halten.

Für das Verständnis der Einführung der Reformation in Pommern sind diese Verhältnisse von einer bisher viel zu wenig hervorgekehrten Bedeutung. Die religiöse Bewegung würde wesentlich anders verlaufen sein, wenn die Bedeutung des Bischofs für Pommern auf einer gleichen Höhe gestanden hätte, wie in andern deutschen Landesteilen d. h. wenn der Kamminer Bischof wirklich noch die volle Selbständigkeit und uneingeschränkte Machtfülle seiner kirchlichen Würde besessen hätte. Die ganze eigentümliche Entwickelung, die die Reformations-Bewegung in Pommern genommen hat, und die ihren Höhepunkt im Landtag zu Treptow fand, auf

---

1) Königliches Staatsarchiv zu Stettin, Wolg. Arch. Tit. 25, Nr. 3, fol. 84.
2) Ebendort.
3) Schöttgen-Kreysig, Bd. 3, S. 99; Spahn, a. a. O. S. 46.
4) Wehrmann, Geschichte von Pommern Bd. 2, S. 10.

dem die Herzöge die Religionsangelegenheit durch eine von ihnen den Ständen vorgelegte Kirchenordnung regeln ließen, ist nur daraus zu erklären, daß der Bischof in der Tat nicht mehr das Oberhaupt einer dem Staate gegenüber selbständigen Kirche war, sondern daß er sozusagen in der Reihe der Stände — wenn auch an erster Stelle — rangierte.

Freilich trug Bischof Erasmus an dieser Rechtslage schwer, und es ist wohl zu verstehen, daß er in den Jahren 1541 bis 1543 kräftig den Versuch gemacht hat, sich und sein Stift reichsunmittelbar zu machen.[1]) Die Zeitlage war für solche Bestrebungen eine günstige.[2]) Durch ihren Beitritt zum Schmalkaldischen Bunde hatten die Herzöge den Groll des Kaisers auf sich gelenkt. Der Bischof durfte demnach in Unternehmungen, die sich gegen diese richteten, den Kaiser als seinen Gegner wissen. Andererseits war in der Verselbständigung des Stifts die einzige noch gebliebene Möglichkeit ersichtlich, sich der Anerkennung der harten Treptower Ordnung von 1535, die sich für den Bischof durch Erlasse, wie den „Vorschlag an den Adel wegen der Beschwerden"

---

1) Spahn (a. a. O. S. 28f.) verkennt die Motive des Bischofs bei diesen Bestrebungen, wenn er sie nur in religiösen Erwägungen sucht („er proklamierte die Reichsunmittelbarkeit des Stifts, um wenigstens dieses dem Katholizismus zu retten, nachdem seine Hoffnungen auf die Erhaltung ganz Pommerns gescheitert waren"). Es hängt das mit der falschen Anschauung Spahns über die Grundsätze des Erasmus zusammen. Erasmus war eben nicht „ein in sich klarer Charakter von ernster, ausdauernder Willenskraft", „ein Muster in abwartender, still vorbereitender Diplomatie", sondern er war ein Kirchenfürst, der sich selbst von seinen altgläubigen Kolbergern den Vorwurf gefallen lassen mußte, er handle schläfrig und säumig und des Stifts Bestes liege ihm nicht am Herzen. (Kgl. Staatsarchiv Stettin, Akten des Bistums Kammin, zu Dep. 313, fol. 372). Natürlich ging in seiner Stellung und Lage das religiöse Interesse mit der politischen Machtfrage Hand in Hand. Man darf aber nicht vergessen, daß das ihn Bestimmende in erster Linie der letztere Faktor war. Sonst gewinnt man ein falsches Bild von diesem seiner gewiß schwierigen Lage doch nicht gewachsenen Kirchenfürsten der Übergangszeit.

2) Hannecke schildert diese Bestrebungen des Erasmus in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 1899 S. 61—67 auf Grund der Akten des Stettiner Staatsarchivs eingehend und mit einem die Situation richtig bewertenden Urteil.

Digitized by Google

(dat. 1539 Nov. 27) [1]) immer drückender gemacht hatte, zu entziehen.

Lange zogen sich die Verhandlungen über diesen Punkt zwischen Bischof und Herzögen hin. Von besonderer Bedeutung war ein auf die Bestimmungen des sog. Erbvertrages vom 8. Februar 1541 [2]), auf die weiter unten näher einzugehen sein wird, folgendes bischöfliches Schreiben vom 11. April 1542, in welchem Erasmus zugleich im Namen seiner Stiftsstände von Köslin aus die Erklärung abgab, „nach fleißiger Erwägung könnten sie nicht finden, wie sie ohne Spott und schwere Strafe des Römischen Reichs, dem sie mit Eidespflichten verbunden, die ihnen zu Kammin [3]) vorgetragenen Artikel annehmen könnten. Päpstliche Heiligkeit und Kaiserliche Majestät hätten ihre Privilegien, als Glieder des Reichs, confirmiert, sie selbst die Dienste und Steuern mit andern Reichsständen bis auf diesen Tag getragen." [4])

Dem traten nun aber die Herzöge, und zwar besonders der tatkräftigere der beiden, der jugendliche Philipp entgegen mit Aufbietung aller Kräfte und mit einer Entschlossenheit, die zeigte,

---

1) Friedr. L. Baron von Medem, Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre im Herzogtum Pommern. 1837. S. 293, Urkunde Nr. 64: „Die Kirche Camin . . . . wollen ire fürstlichen gnaden in vorigen stand und wesen, bis so lange ire fürstliche gnaden mit reifem Rath der fürnemsten von der Ritterschaft Aenderung machen, bleiben lassen, mit der Masse, dass die Kanonikate, Prebenden und Digniteten, wann dieselben erledigt, tugendlichen (tauglichen) Personen, ihren fürstlichen Gnaden und der Landschaft zu dienen geschickt, durch diejenigen, so es gebührt, auf Nomination und Bewilligung Ihrer fürstlichen Gnaden assignirt werden; und dass man in der Kirche evangelische christliche Ceremonien, der publicierten Landordnung und Augsburgschen Confession gemäss, halte, und dass Ihre fürstliche Gnaden an derselben Kirche und allen ihren Zugehörungen alle Ihrer fürstlichen Gnaden alte Obrigkeit, Folge, Dienst und Herrlichkeit behalten. Und diesem nach müssen die Kleinode, Silber, Briefe, Siegel und andere Urkund und Gerechtigkeit wiederum in die vorige Verwarung gebracht werden."

2) Schöttgen-Kreysig a. a. O. Bd. 3, S. 282.

3) Auf der im Jahre 1541 stattgefundenen Zusammenkunft mit den Herzögen Barnim und Philipp und ihren Räten, deren Namen bei Hannke a. a. O. S. 62 genau angegeben sind.

4) Barthold a. a. O. Teil 4, Band 2, S. 314.

Digitized by Google

als wie wichtig man die Sache ansah. Von Philipp findet sich im Zusammenhange der dieserhalb gepflogenen Verhandlungen die bezeichnende Äußerung, ehr er dath Bistumb evergeven und faren lathen, wolde er land und Lude und alles, wath ehr in der Jopen hedde, daran tosetthen und strecken[1]).

Die Verhandlungen, deren verschlungenen Wegen nachzugehen, an dieser Stelle außerhalb des Interesses liegen, führten zunächst zu dem Ergebnis, daß ein Ausschuß (Uthschotze) der Stände die Unterhandlung zwischen den Parteien unternahm und eine Einigung ins Werk setzte auf Grund der folgenden Zugeständnisse, die Erasmus den Herzögen machte. Er verpflichtete sich, weder in Person noch durch Gesandte Reichstage besuchen zu wollen, sowie auch die Steuerbeträge, die als „Reichssteuer" und als „Türkensteuer" für das Landesgebiet seines Stiftes ausgeschrieben wurden, nicht direkt, sondern wie bisher durch Vermittelung der herzoglichen Kammer[2]) an den Reichspfennigmeister einzuliefern, endlich auch im Kriegsfalle das ihm auferlegte Kontingent dem herzoglichen Kontingente zuzuführen[3]).

---

1) Zeitschrift für Kirchengeschichte 1899 S. 63.

2) Dieser Punkt spielt auch späterhin noch eine große Rolle, vgl. „der Pommerischen Hertzoglichen Abgesandten Instruction an den Bischof zu Camin vom 3. August 1589" bei Schöttgen-Kreysig, a. a. O. Bd. 3, S. 346 A: Die Reichssteuern, so aus dem Stifft beysammen bracht, (sollen) iederzeit nach Stettin oder Wolgast, dahin das Jahr der Bischoff folget, mit den Registern einbracht und von dannen dem Reichs-Pfennigmeister überbracht werden, damit nicht etwa das Stifft als ein Stand des Reichs, dessen wir nicht geständig, ferners anzuziehen. — Auch mit Bartholomäus Suawe war über diesen Punkt verhandelt worden. Schöttgen-Kreysig, a. a. O. Bd. 3, S. 286 A.

3) Noch 1548 gebot Kaiser Karl V. den Kamminschen Stiftsständen, sich auf keinen Fall mit dem neuen Bischof einzulassen, da dieser in einem „Erbvertrage und -rezeß" erklärt habe, daß „er und seine ewige Nachkömlinge bereit seien, die Reichs-Steuer und Ahnlagen, so zu Jederzeit geforderth und gemacht werden, in Ihre, der Fürsten, und ihrer Erben Cammer überandworten, und wo (?) dass gemeine Römische Reich zu desselben Nöhten Krieges-Volck an sie oder Ihre Erben schicken, und sich sampt dem Stifft von Ihnen und ihren Erben . . . zu kommenden Zeiten . . . nicht absondern . . . . und sich ohne Mittel (unmittelbar) undter dass Reich nicht begeben (zu wollen)." Schöttgen-Kreysig, a. a. O. Bd. 3, S. 302 A.

Digitized by Google

Obgleich noch in letzter Stunde aufhetzende Einflüsse sich an den Bischof herandrängten — vgl. besonders die Schreiben der Kolberger —, und man ihm vorwarf, er lasse es zu, daß von den Herzogen „die Stricke der Knechtschaft über das Bistum und ihre Unterthanen geworfen würden", hat Erasmus doch in der angegebenen Weise den Weg der Nachgiebigkeit gegen die Herzöge beschritten.

Zwar trauten beide Gegner einander noch eine beträchtliche Zeitlang nicht, wie das einerseits die noch immer eine deutliche Sprache führenden Drohbriefe vom Oktober 1542[1]) und andererseits die Angst des Bischofs, es könne ihm, wenn er nicht durch Geleitbriefe hinlänglich gesichert sei, beim Besuchen eines von den Herzögen angesetzten Konvents Gefahr drohen, deutlich werden lassen. Doch sah sich in den darauffolgenden Jahren, wie das Äußerungen des Erasmus[2]) beweisen, dieser immer mehr als den in dem Streite Unterlegenen an, und die ganze Angelegenheit wurde durch den jähen Tod des Bischofs am 27. Januar 1544 abgebrochen und erledigt.

Die sich an diesen Tod anschließenden Verhandlungen über die Neuwahl des Bischofs richteten sich, der neuen Zeitlage entsprechend, auf „eine Person, die Alters halb zur Regierung tüchtig, gelehrt, verständig, und Bischöfliche Ämter, das Evangelium zu lehren, der Visitation, der Regierung, geistlicher Gerichte und Zucht auszurichten, willig und geneigt sey"[3]).

Da die Herzöge sich zunächst über die Person des zu Nominierenden nicht einigen konnten, weil Philipp auf Barnims Kandidaten, den Grafen Ludwig von Eberstein, ebensowenig eingehen wollte, wie dieser auf Philipps Kandidaten, den herzoglichen Rat Jakob von Zitzewitz, wandte man sich beiderseits an Johann Bugenhagen in Wittenberg, um ihn zur Annahme des Bistums zu bewegen[4]). Auch diese Verhandlungen führten nicht

---

1) Barthold a. a. O. Teil 4, Bd. 2. S. 315.

2) Hanncke a. a. O. S. 66.

3) Schöttgen-Kreysig a. a. O. Bd. 3, S. 294

4) Vgl. die in Frage kommenden Akten bei Schöttgen-Kreysig a. a. O. Bd. 3, S. 293—298.

Digitized by Google

zu dem gewünschten Ergebnis, welches erst im Frühjahr 1545 dadurch erreicht wurde, daß man den Kanzler Barnims, Bartholomäus Suawe, zu diesem Amte erkor. Es war ihm jedoch nur $3^1/_2$ Jahre beschieden, des Bischofamtes zu walten. Er erwies sich als den vielfachen Schwierigkeiten, die es mit sich brachte, nicht gewachsen. Nach seinem, am 8. Oktober 1548 erfolgten freiwilligen Rücktritt wurde der Kamminer Domherr Martin Weiher zu seinem Nachfolger gewählt.

Die Wahl Suawes hatte in der Reichsunmittelbarkeits-Angelegenheit des Stifts es den Herzögen ermöglicht, in der (undatierten)[1]) „Vereinigung wegen des Stifts Camin" die folgende deutliche Sprache zu führen: Wo die Römische Keys. Maj. oder das Reich sich understehn würden, den Bischoff und Stifft zu Camin je zur Zeit von den Herzogthumen Stettin Pommern abzusondern und ohne Mittel durch Mandat, Censuren oder in andere Wege, wie die möchten fürgenommen werden, unter das Reich zu ziehen, Sollen und wollen wir den Bischoff und das Stifft in dem Fall vertreten, schadloss halten und daran seyn, dass sie von uns und unsern Landen und Leuten nicht abgesondert werden, wollen sie auch dissfalls von allen Straffen, Censuren und Poenen erheben, auch vor Unglimpf und Verleumden verantworten und vertreten. — Dem gegenüber waren Kaiserliche Kundgebungen, wie die vom 5. Januar 1548[2]), in welcher Karl V. die Stiftslande anwies, sich nicht mit dem neuen Bischof und der zwischen den Herzögen und ihm zu Köln vereinbarten Verfassung einzulassen, so große Schwierigkeiten und hochbedenkliche Situationen sie in jener Zeit den Herzögen auch einbrachten, doch nicht von dauernder Bedeutung und von nachhaltiger Wirkung. Schließlich ist es ihnen doch gelungen, ihren Willen dem Stift gegenüber durchzusetzen und es in ihre völlige Abhängigkeit zu bringen[3]). Diese Aus-

1) Abgedruckt bei Schöttgen-Kreysig a. a. O. Bd. 3, S. 286C.

2) Schöttgen-Kreysig a. a. O. Bd. 3, S. 301.

3) Einen besonders deutlichen Erweis dieses ihres Sieges bietet die „herzogliche Schadloshaltung des Stifts" von 1560. Schöttgen-Kreysig, a. a. O. Bd. 3, S. 324 f.

Digitized by Google

blicke in die spätere Entwickelung des Verhältnisses von Herzogsmacht zu Stift und Bischof seien des Zusammenhanges wegen an dieser Stelle unserer Darstellung nicht unterdrückt, wenngleich sie ja eigentlich die ins Auge gefaßte Zeitperiode schon um ein Beträchtliches überschreiten. —

In das Verhältnis, das zwischen Bischof und Kamminer Domkapitel bestand, wird uns in den drei Büchern der Statuta Capituli et Episcopatus Caminensis[1]) ein sehr genauer Einblick ermöglicht. Die beiden ersten Bücher enthalten das Register des Domkapitels d. h. eine Aufzählung der Präbenden und Vikarien an der Kamminer Domkirche, sowie die Statuten des Kapitels und das Verzeichnis der Bona communia und der Panes praebendales. Zwar sind die Statuten schon in der Zeit um 1385 verfaßt[2]), doch hindert das nicht, sie auch für die spätere Zeit der Wende des fünfzehnten zum sechzehnten Jahrhundert als Geschichtsquelle zu benutzen, denn sie bildeten, solange das Stift und das katholische Bistum mit seinem Sitz an der dortigen Kathedrale bestand, die unveränderte Rechtsgrundlage für das Verhältnis beider zu einander. Das dritte Buch giebt die Einkünfte des Bischofs aus seinen Stiftslanden, wie auch aus den ihm zufließenden jährlichen Abgaben der gesamten Diözesangeistlichkeit aufs genaueste an. Versuchen wir es, aus dieser m. E. hervorragend wichtigen Geschichtsquelle uns ein Bild vom Bischof und seiner kirchlichen Bedeutung für Pommern in großen Zügen zu zeichnen.

Der Bischof sollte von den Kamminer Domkapitularen in einer vollzähligen Versammlung, die im Chorraum der Kirche, in der Sakristei oder in einem der Kapitelhäuser abzuhalten sei, gewählt werden. Als solche wahlberechtigten Canonici Capitulares

1) Abgedruckt bei A. Klempin, Diplomatische Beiträge. 1859. Seite 303 bis 408. Der Herausgeber hat den oben genannten Titel gewählt, weil derselbe für den Inhalt dieser Publikation bezeichnender ist als der in der handschriftlichen Vorlage befindliche: Statuta ecclesiae Caminensis.

2) Die andern Stücke des Kodex stammen nach Klempin aus dem Anfange des 9. Dezenniums des 15. Jahrhunderts.

Digitized by Google

ecclesiae Caminensis wurden die Inhaber der maiores prebendae angesehen, d. h. 15 resp. 16 Domherren (je nachdem der Bischof, der von Amtswegen Inhaber der praebenda secunda war, mitgezählt wurde, oder nicht), unter denen der Praepositus (Thumb-Praveſt), Decanus (Thumb-Dechant), Structuarius (Buwmeſter), Cantor (Sanckmeſter), Scholasticus (Scholemeſter), Thesaurarius (Koſter) und der Vicedominus die hervorragenden Stellen bekleideten[1]). Neben dieſen gab es am Kapitel noch 4 Praebendae minores, deren Inhaber nicht als Capitulares galten. Der Beſitz ſolcher niederen Pfründe hatte vornehmlich die Bedeutung, daß er den Inhabern die Anwartſchaft auf Berückſichtigung bei der nächſten Vakanz einer großen Präbende gewährte.[2])

Bei der von den Kapitularen vorzunehmenden Wahl ſollte beſonders berückſichtigt werden, daß der zu Wählende einerſeits das dreiunddreißigſte Lebensjahr überſchritten habe, andererſeits: debet esse actu sacerdos vel quod infra annum poterit in sacerdotem ordinari. Letztere Beſtimmung war nötig, um z. B. hervorragenden Rechtsgelehrten den Eintritt in das Biſchofsamt gegebenenfalls nicht unmöglich zu machen.[3])

Der ſo gewählte Biſchof war dadurch caput Caminensis ecclesiae et totius huius diocesis . . . regendo in spiritualibus et temporalibus diocesim suam. Zu den ihm hieraus entſtehenden Obliegenheiten gehört es: eligere, conferre, curare omnes dignitates et officia existentia in ecclesia Caminensi

---

1) Über die Amtspflichten ſolcher Domherren orientiert z. B. von Schubert, Kirchengeſchichte Schleswig-Holſteins. I. 1907. S. 248.

2) Solcher ascensus ad majores praebendas erfolgte dann per electionem Capituli et non per adoptionem, worauf die Statuten beſonderen Wert legten.

3) Den ſich unmittelbar an die Wahl anſchließenden Vorgang ſetzten die Statuten folgendermaßen feſt (S. 341): Et electione facta, tunc statim dominus prepositus et decanus ibunt cum tali ante summum altare in Choro et inclinant se ibi flexis genibus et sedeant ibi tamdiu, donec dominus Cantor incipit Te deum; finitis tunc surgunt et sic tunc ibunt omnes domini Canonici Capitulares cum illis ad summum altare et ponat dexteram manum super evangelium et jurat juramentum suum ecclesie predicte et dominis Canonicis Capitularibus in presentia illorum, et dominus Decanus recipit juramentum suum nomine ecclesie et Capituli.

Digitized by Google

vacantia, favore et voluntate dominorum ducum Pomeraniae. Seine Einordnung ins Kapitularen-Kolleg ward so festgestellt, daß er ratione suae praebendae semper primus sein sollte. (S. 363). Das Domkapitel war bei Strafe der Exkommunikation angewiesen, keinerlei Beschlüsse zu fassen, die etwa in contemptum domini Episcopi ausschlagen könnten, desgleichen kein geistliches Beneficium an der Domkirche jemandem ohne Zustimmung oder Anordnung des Bischofs, wozu im letzteren Falle noch das Einvernehmen (consensus, favor et voluntas) der regierenden Herzöge hinzutreten mußte, zu verleihen.

Strafe der Exkommunikation hatten sie auch zu gewärtigen, wenn sie im Zahlen der nicht unbedeutenden Naturalabgaben an die bischöfliche Hofhaltung, die das Registrum Episcopi genau anführt (S. 364 ff.), lässig oder widersetzlich waren.

Dem Bischof wurde es hingegen zur Amtspflicht gemacht, sich allezeit eines freundlichen Einvernehmens mit dem Kapitel zu befleißigen (concordare amicabiliter, S. 363). Daß er sich keine Übergriffe gegen die Personen der Kapitularen erlaube, war dadurch gewährleistet, daß ihm keinerlei Jurisdiktion über sie und ihre Vikare zugestanden war.[1]) Diese war vielmehr ausschließlich dem Dekan vorbehalten (S. 342), der seinen Urteilsspruch gegen einen Kapitular nur auf den einheitlichen Beschluß der domini confratres aufbauen durfte.[2])

1) a. a. O. S. 341 f.: Dominus noster Episcopus ecclesie predicte nec officiales sui per totam diocesim Caminensem de Jure non debent citare Canonicos ecclesie predicte nec vicarios nec substitutos, nec plebanos eorum, nec scholares eiusdem ecclesie nec familiares dominorum Canonicorum predictorum extra locum Cathedralem, quia nullam Jurisdictionem habent super ipsis ordinariam de Jure tam in loco predicto quam extra locum, . . . quia omnes predicti exempti sunt a sua Jurisdictione ordinaria et suorum officialium, sed stabunt sub Jurisdictione domini decani in loco predicto. — S. 347 f.: Si inter illos [dominos Canonicos] vertebatur aliqua discordia, tunc unus alium de Jure extra ecclesiam predictam non citet neque vexet neque molestet vel impediat nisi solummodo coram domino Decano . . . aut suo Vicedecano citet illum, quia Decanus de Jure habet Jurisdictionem sua msuper omnes personas ecclesie predicte.

2) Vgl. Seite 342 (Nr. 45), 343 f. (Nr. 51), 347 f. (Nr. 63).

Digitized by Google

Sonst lag die geiſtliche Gerichtsbarkeit in der ganzen Diözeſe in der Hand des Biſchofs, und er übte ſie durch ſeine Offiziale aus [1]). Als der oberſte Vertreter der geiſtlichen Gerichtsbarkeit des Biſchofs war der officialis principalis anzuſehen, der ſeinen Amtsſitz in Stettin hatte und deſſen Funktionen ſich per totam diocesim ecclesiae Caminensis erſtreckten. Neben ihm hatte der Biſchof noch an vier andern Orten Offiziale, die im Unterſchiede von dieſem den Zuſatztitel generales curiae Caminensis führten. Sie reſidierten in Körlin (ante castrum Corlinense), in Kammin (in loco Cathedrali), in Greifswald (penes Swinam resp. citra Swinam et Oderam) und in Arnswalde (in nova Marchia) [2]). Über ihre Amtsbefugniſſe orientieren uns Beſtallungsurkunden von 1481 und 1486 [3]), in denen der Biſchof dem Greifswalder Offizial verlieh die auctoritas et mandatum speciale, iurisdictionem auctoritate episcopi exercendi, causas spirituales et matrimoniales et alias quascunque ad forum ecclesiasticum de iure vel consuetudine spectantes iudicandi, decidendi et fine debito terminandi, sententias tam interlocutorias quam definitivas ferendi, sententias et censuras ecclesiasticas contra contumaces et rebelles promulgandi, ipsasque censuras aggravandi et reaggravandi et sententias interdicti et alias suspensionis sententias ferendi, ipsas . . . . tollendi, rebelles criminosos et delinquentes, si ipsorum delictorum exegerit qualitas, incarcerandi, in casibus episcopalibus, episcopo ex statutis synodalibus et consuetudine reservatis, absolvendi.

1) Daß der Biſchof ſelbſt reſp. der Bistumsverweſer geiſtliches Gericht abhielt, kam natürlich auch vor, war aber doch nur die Ausnahme (vgl. Klempin a. a. O. im Adminiſtrationsregiſter des Georg Puttkammer S. 28, Nr. 205 wo er notiert: fui in Cosslin et Colberge servando ibidem iudicium), wie es andererſeits auch zuläſſig war, über den Offizial hinaus direkt die biſchöfliche Entſcheidung anzurufen (vgl. ebendort S. 16 Nr. 112, wo Chriſtian Quaſt, ein biſchöflicher Kanzleibeamter in Kammin, am 31. Auguſt 1490 verzeichnet: dedi unam absolutionem pro uno excommunicato circa cimiterium sepulto, nomine henninghi de Stuer. Vgl. Nr. 334, 376 u. f.).

2) a. a. O. S. 364.

3) Brockmann, Vom biſchöflichen Official zu Greifswald. 1784. S. 16ff. Die Urkunden ſind datiert: Kammin 1481 April 4 und 1486 Mai 10.

Digitized by Google

Hatte ein Kleriker mit einem Laien eine Streitsache, die er nicht gütlich zu Ende bringen konnte, so stand es ihm zu, seinen Gegner vor das Gericht des betreffenden Offizials zu bringen[1]). Daß es bei solchem Gericht nicht immer nach Recht und Gerechtigkeit herging, sondern daß oftmals andere Motive mitsprachen, wobei dann die Begünstigung des einen Teils dem andern gegenüber mitunter garzu offenbar wurde, zeigt der im Jahre 1490 geführte Prozeß des Gregorius Rümpler, eines clericus Brandenburgensis diocesis, gegen Erasmus Vreden, in dem der Offizial M. Petrus Sartoris die Entscheidung von Monat zu Monat hinzog, sodaß man bald die Absicht in diesem Rechtsverfahren merken konnte[2]).

Das empfindlichste Strafmittel, welches der Offizial in den vor ihn gebrachten Rechtsfällen anwandte, war der Bann. Er wurde aber nicht nur als Strafe über den, der in dem Gerichtsverfahren Unrecht bekam, ausgesprochen, sondern er wurde auch dann verhängt, wenn jemand sich diesem „geistlichen Gerichte" von vornherein entziehen wollte. Ein Beispiel dafür ist die von Brockmann[3]) berichtete Streitsache, in der es sich um ein Haus in Greifswald handelte, das ein Priester Ludolph vom Dorpen 1472 an einen dortigen Bürger Jakob Petzkow verkauft haben sollte. Da es wegen dieser Sache in den folgenden Jahren zu Streitigkeiten kam, wurde die Angelegenheit vor den Greifswalder Offizial gebracht. Dieser lud den Priester, der inzwischen nach Stralsund d. h. in eine andere Diözese verzogen war, vor sein Tribunal und verhängte, als jener nicht erschien, sofort die Exkommunikation über ihn.

Alle Jahre sandte der Offizial eine Abrechnung (calculum) über die von ihm beigetriebenen Einnahmen (collecta de officio) an die bischöfliche Kasse[4]). Zur Einführung des Offizials in sein Amt scheute es der Bischof resp. der Bistumsadministrator

---

1) ebendort S. 10.
2) ebendort S. 20.
3) ebendort S. 12.
4) Klempin a. a. O. S. 98 Nr. 817 und S. 124 Nr. 1013.

Digitized by Google

nicht, selbst an den Ort der nunmehrigen Residenz jenes sich zu begeben[1]).

Neben diesen Gerichtsbezirken der bischöflichen Offiziale bestanden durch das ganze Pommerland die Bezirke der Archidiakonate, und zwar waren es seit Beginn des vierzehnten Jahrhunderts[2]) der Zahl nach vier, in Demmin (Archidiaconatus Diminensis), auf Usedom (A. Uszenamensis), in Stettin (A. Stettinensis) und in Stargard (A. Stargardensis), denen sich alsbald die Gründung eines fünften anschloß, des Archidiaconatus Tanglimensis oder nach dem nahen Kloster auch Stolpensis genannt. Später begegnet man noch den beiden Archidiakonaten Pyritzensis und Pazewalcensis; auch ein A. Arnswaldensis sowie Vredebergensis werden 1456 resp. 1467 erwähnt.[3])

Über die Amtsbefugnisse eines solchen Archidiakonus orientiert die Urkunde Bischof Heinrichs vom 9. November 1304, mit der er den Archidiaconus Stolpensis in ecclesia Caminensi in sein Richteramt einwies. In ihr erhält derselbe omnimodam auctoritatem ac jurisdictionem episcopalem per censuram ecclesiasticam coercendi, corrigendi, inquirendi, reformandi, praecipiendi, sinodandi annis singulis populum atque clerum ac intercedendi, suspendendi, excommunicandi necnon absolvendi et generaliter quaelibet crimina et peccamina ecclesiastica canonice puniendi ipsaque in poenam, quae sibi magis expedire videbitur pro qualitate personarum, locorum atque temporum commutandi.

Ihm stand die Gerichtsgewalt vornehmlich über die Geistlichen jedes Ordens und Standes[4]) zu, die eines Mordes, Sakrilegs,

---

1) ebendort S. 93 Nr. 784: ad constituendum ibi novum officialem arripui iter versus Gripeswalde.

2) Festsetzung des Bischofs Heinrich Wacholt, 1303 April 8. Vgl. Klempin, a. a. O. S. 419. — Die Errichtungsurkunde bietet Karl Schmidt, Geschichte der Kirchen und milden Stiftungen der Stadt Stargard. 1878. S. 196, Nr. 81.

3) ebendort S. 422.

4) Brockmann, a. a. O. S. 5 zitiert zur Beschreibung der pommerschen Archidiakonatsbefugnisse die Ausführungen bei Böhmer in den Principia juris Canonici § 170 f.: Archidiaconis jure Decretalium vicaria regiminis

Digitized by Google

Diebſtahls oder der Brandſtiftung (homicidium, sacrilegium, incendium vel furtum) angeklagt wurden, und zwar galt er als zuſtändig ſowohl für ſolche Geiſtlichen, welche durch ihre Beamtung in ſeinem Bezirk ihren Wohnſitz hatten als auch für ſolche, welche nur zeitweilig und ſolange ſie in ſeinem Sprengel ſich aufhielten. Es wird in der Dienſtanweiſung die für jene Zeit beſonders bedeutſame Beſtimmung hinzugefügt, daß der Archidiakonus ſofort einzuſchreiten hat, wo ein Geiſtlicher jemanden „außer im Falle der Notwehr ſchwer verwunde.“ Sofortige Inhaftierung, unverzögertes in Strick und Kerker Legen ward ihm für ſolche Fälle zur Pflicht gemacht.

Auch die Archidiakonen hielten ſich ihre Offizialen zur Ausübung dieſer ihrer beſchränkten Gerichtsbarkeit. Daß es gerade in der Zeit des ausgehenden Mittelalters mit den Grenzen der Machtbefugniſſe dieſer geiſtlichen Richter und Unterrichter nicht immer genau genommen wurde, dafür kann ich ein Beiſpiel aus dem Weſten des Landes beibringen, zu dem ich das Material einigen Zetteln, die ich im Beſitze des Kgl. Staatsarchivs zu Stettin fand[1]), entnehme: Ein mecklenburgiſcher Untertan, der mit ſeiner Klagſache vor das herzogliche Gericht in Stavenhagen gehörte, hatte ſich nach Greifswald an den dortigen Offizial gewandt, und dieſer hatte in der Sache das Urteil gefällt. Dem mecklenburgiſchen Richter konnte er nun im weiteren Verlaufe des Streites Briefe des Greifswalder geiſtlichen Gerichts vorzeigen, die ein ihm günſtiges Urteil ausſprachen. Wenn auch der Hauptmann von Stavenhagen, Henning Barold, in ſcharfen Worten dagegen proteſtierte, daß man ſich understan, myner g. h. arme ludhe unther deme lande tho meckellenborch midth geistlickem Rechte tho boszwerendhe (beſchweren), da der Offizial tho guder mathen wete, dath eyne Jderman sin Recht vor sinen borlicken (gebührenden, zuſtehenden) Richter szuken

---

episcopalis jura in jurisdictione interna et correctiva tribuuntur eoque nomine ipsis cura et inspectio in parochias, in clericos et in bona ecclesiastica . . . . aperitur. Jurisdictio contentiosa jure communi illis negatur.

1) Bohlenſche Sammlung, Mappe 39, Fol. 24 und 28.

Digitized by Google

schall[1]) — so deutet doch dieser Umstand, daß das Ergebnis solchen Protestes völlig unbekannt geblieben ist, darauf, daß er wohl unberücksichtigt blieb und auch für die Folgezeit erst recht nicht eine Änderung der Praxis bewirkt hat.

Gerade an dieser Stelle Pommerns waren die geistlichen Zuständigkeitsverhältnisse oft wohl sehr schwierig zu bestimmen; erinnere man sich, daß der Westen des Landes, das Gebiet vom Ryck an west- resp. nordwärts, der Leitung des Bischofs von Schwerin unterstand.

Es wurde oben schon ausgeführt, welcher Art die Persönlichkeit des Dr. Zutfeld Wardenberg war, der die ihm als Archidiakonus von Tribsees zustehende Gerichtsmacht noch dadurch zu steigern mußte, daß er seit 1515[2]) sich auch die Administration der gesamten Schweriner Diözese für den noch minderjährigen Herzog-Bischof Magnus übertragen ließ[3]). Er hat sich mit besonderem Eifer des pommerschen Teils der Diözese angenommen, was sich leicht daraus begreifen läßt, daß er eines Stralsunder Bürgermeisters, Henning Wardenberg, Sohn war und eines dortigen Gewandhausaltermanns, Joachim Wardenberg, Bruder, zudem mit zahlreichen angesehenen Familien der Stadt eng verwandt war. Gerade in seiner Heimat die ihm nun zustehende Machtfülle recht deutlich zur Geltung zu bringen, scheint den hochmütigen Hierarchen besonders gereizt zu haben.

Durch eine Reihe von Notaren, Unteroffizialen und Exploratoren ließ er in Stralsund Rechtsfälle, die vor sein Tribunal gehörten oder nicht — he fragede na dem rade alles nichtes[4]) — aburteilen und im Bewußtsein seiner unwidersprochenen Machtfülle hedde he ein eigenn venckenisse in sinem have

---

1) Daß weltliche Angelegenheiten nicht vor geistliches Gericht gezogen werden sollen, zeigt eine Urkunde von 1436 Mai 1, die sich bei Schöttgen-Kreysig a. a. O. Bd. 3, S. 99 und im Nachdruck bei Barthold, a. a. O. Teil 4, Bd. 1, S. 113 findet.

2) Fock a. a. O. Bd. 5, S. 106 bietet eine falsche Zahl.

3) Berckmann, Stralsundische Chronik (herausgeg. von Mohnike und Zober. 1833), schildert S. 38 seine Machtfülle mit dem Ausdruck: ein grot prelate.

4) Berckmann, ebendort.

Digitized by Google

zu Stralsund d. h. also, er verhängte nach Belieben Freiheitsstrafen über die Stralsunder Bewohner. Wenn ihm gelegentlich ein Rügischer Adliger Vicko von der Lancken wegen dieser Übergriffe Vorhaltungen machte („Here, gy stellent to hoge an; it plach vorhen so nicht to gan"), so entgegnete Wardenberg im Vollgefühl seiner unbeschränkten Macht, iurisdictio were nicht mer edder anders alse men se helde [1]). Erst recht ergiebigen Gebrauch machte er von dem ihm zustehenden kirchlichen Zucht- und Strafmittel des Bannes, und zur Lösung von dieser nicht nur die religiöse Empfindung sondern auch die soziale Stellung des Betroffenen aufs drückendste in Mitleidenschaft ziehenden Kirchenstrafe verstand er sich immer erst nach reichlichem Geldempfang. Das bringt ihm das Urteil Berckmanns ein: he schaddede, weme he wolde; he hadde alle jar 20 hundert gulden boringe (Hebungen, Einkünfte).

Sehr gut würde es zu diesen gerade unter Zutfeld Wardenberg in Stralsund herrschenden kirchlichen Zuständen passen, wenn wir die bei Kantzow (Gaebel) Band I, Seite 375 f. berichtete Geschichte in diese Jahre verlegen dürften [2]).

Eine Frau aus dem Volke hatte, um ihrem Sohne, der Priester war, zu einer Erhöhung seiner karg bemessenen Einkünfte zu verhelfen, in einer der Kapellen der Stralsunder Marienkirche gröblichen Betrug mit einem Holzkruzifix verübt. Sie hatte

---

1) Rosegarten, Geschichte der Universität Greifswald, Bd. 1, Seite 177.

2) Freilich, wenn man den Bericht genau in der Form, wie er bei Kantzow lautet, annimmt, so erhebt sich gegen obigen Vorschlag das Bedenken, daß die Begebenheit vor 1518, dem Todesjahr Reimar Hahns (Fock a. a. O. Bd. 5, S. 105), angesetzt werden müßte; und wenn der erste Offizial vom Bischof abgesetzt wurde und dem zweiten mit einer Klage an den Bischof von Reimar Hahn gedroht werden konnte, so paßt natürlich beides nicht auf Zutfeld Wardenberg. Allein man braucht vielleicht in diesen immerhin nur nebensächlichen Zügen Kantzow nicht als unbedingt zuverlässig aufzufassen, ist doch auch die bei ihm sich findende Notiz über die Aussicht Reimar Hahns auf den Bischofssitz (a. a. O. S. 376) völlig aus der Luft gegriffen. Zu der mehr „patriarchalischen Art" (Fock a. a. O.), mit der der frühere Bischof Peter Wollow und sein Archidiakonus von Tribsees Gerwin Rönnegarve die geistliche Gerichtsbarkeit in Stralsund ausübte bezw. ausüben ließ, scheint mir das beschriebene Treiben der beiden Offiziale schlechterdings nicht zu passen.

Digitized by Google

in das hohle Kreuz Hühnerblut gegossen, das dann bald, ihrer Absicht entsprechend, durch die zahlreichen Wurmlöcher, die das alte Schnitzwerk aufwies, heraustrat. Die andächtigen Besucher der Kapelle wurden alsbald darauf aufmerksam, und das Volck machte ein gros Geschrey von dem Mirakel, das das Creutz Blut schwitzete und man meinte, es were eine gros Wunder und Drowzeichen Gots, das die Stat solte vergehen. Und lieff jederman zu, das ers sahe und opfferten dem Crucifix, und in einer kurtzen Weile sahe man etliche hundert brennende Lichter und Kertzlein darvor stehen.

Die Dominikaner und die Franziskaner nahmen sich der Sache an; erstere hofften, einen Gewinn für ihren Orden dabei herausschlagen zu können. Dadurch wurde bei den grauen Mönchen der Wille zu kritischen Bedenken gegen das Wunder angestachelt. Das Ergebnis der auf ihr Betreiben hin angestellten Untersuchung war die Entlarvung des Betrugs. Freilich war damit nicht zugleich auch die Persönlichkeit des Betrügers entdeckt, und der Offizial mußte sich vor der Hand damit gegnügen, den Bann über den verborgenen Täter auszusprechen, Fluch und Verdammung dem unbekannt Gebliebenen aufs Gewissen legend.

Über die Art, wie solch ein Bann in Stralsund vollzogen wurde, sind wir sehr eingehend durch den späteren Bürgermeister Franz Wessel, dessen Jugendzeit in jene Periode fällt[1]), unterrichtet mittelst seiner Schrift: Etlike Stücke, wo idt vormals ihm pawestdhome mit dem gadesdenste thom Stralsunde gesthan beth up dadt jar 1523.[2]) Es heißt dort: Wen idt nu des bischoppes ban wass, so verstênden se den, de in dem banne wass; gingh also tho: wen de sermon ahn dem sondage uthe wass, so was ein stake in de V efte VI elen lanck, darup was ein isern crutze van I voth hogh undt I voth

1) Wessel wurde 1487 geboren.

2) Die Schrift wird im Folgenden noch ergiebig als Quelle benutzt werden. Sie ist ediert von Ernst Heinrich Zober (Stralsund 1837), nachdem früher durch Friedrich Rühs in seinen „Pommerschen Denkwürdigkeiten" (Greifswald 1803) Seite 162—186 und Seite 300—323 ein, freilich recht mangelhafter Abdruck erfolgt war. — Vgl. auch Balthasar, Jus ecclesiasticum pastorale (Rostock und Greifswald. 1763) Seite 876—888.

Digitized by Google

bredt; dadt crutze moste ein iunge nhemen, de hadde ein rochlen ahnne und kerde den staken upwerdt und dadt crutze nedderwerdt und bundt ummhe dadt crutze einen dock, dadt men dadt isern nicht sehen konde; darmit ginghen se unrecht efte iegen de sunne binnen der kerke ummheher; dar volgede ein cappelan und ein coster nha, gingen vor alle kercken, dar lesen se Judaspsalm — wo se idt nömeden —; de koster hedde den slippen vull stene unde smeth an jeder kerckdöre gantz lude III stene. (Zober S. 19).

Das Bild, das man sich auf Grund dieser Überlieferung von diesem kraftvoll durch den Offizial gehandhabten Machtmittel der Kirche machen kann, wird sich etwa folgendermaßen ausnehmen: Am Schluß der Sonntagspredigt — vermutlich der in der Hauptkirche St. Marien gehaltenen — wurde eine lange Stange, die an der Spitze in ein eisernes Kreuz auslief, also wohl zu Prozessionszwecken zu dienen pflegte, in die Hand eines Ministranten gegeben, der sie umkehrte und das Kreuz mit einem Tuche verband, sodaß es unsichtbar wurde. Dem Priester und dem Küster voranschreitend, eröffnete er den Zug, der sich von links nach rechts, d. h. der Prozessionsgewohnheit gerade entgegengesetzt in der Kirche umherbewegte. Man zog sodann aus dem Kirchgebäude heraus und vor die andern Kirchen der Stadt.

Der Zweck dieses Tuns wird darin bestanden haben, für möglichstes Bekanntwerden des Vorgangs in breitester Öffentlichkeit zu sorgen. Vor den Kirchtüren wurde von dem Kapellan der 109. Psalm verlesen, der durch Citat in der Apostelgeschichte (1,20) mit der Person des Verräters Judas in Zusammenhang gebracht war und dessen Ausführungen in der Tat zutreffend zum Ausdruck bringen, was die Kirche mit dem Bann über den Gestraften herabwünschte. War die Schriftvorlesung beendet, so warf der Küster drei Steine an die Kirchtür, ein Brauch, der dem ganzen Vorgang den bezeichnenden Ausdruck „jemanden versteinen" d. h. versteinen, im Volksmunde eintrug.[1])

1) Wie weit Fock a. a. O. Bd. 5, Seite 109 recht hat, wenn er in dieser Handlungsweise eine Andeutung von Steinigung des Gebannten erblickt, bleibe dahin gestellt. Es spricht m. E. sehr viel dagegen. Eher könnte man

Digitized by Google

Eine empfindliche Steigerung dieſes biſchöflichen Bannes war de grote ban oder des pawestes ban, der dem davon Betroffenen nicht nur das Betreten der Kirche unterſagte, ſondern auch nemandt moste mit ehm spreken, noch ichtes wat midt ehm schaffen, ja nicht water, noch jennich dingh ehm thokamen lathen — suss moste dersulve ock mit in den ban syn. Dieſer Bann wurde dadurch kundgetan, daß man das Bild des Betroffenen, von Teufelsfratzen umgeben, an den Pranger, an die Kirchtüren, an die Stadttore undt wor suss de meiste hupe (Haufe) solchs mochte tho sichte krigen, anſchlug. Ging einer, der im Banne, ſei es dem kleinen oder dem großen, war, dennoch in eine Kirche, ſo war es Beſtimmung, dat alle singendt, klingendt, orgelendt undt alle prengendt in der kerken upheldt (aufhalte), wen idt ock midden under deme besten offerende wass[1]). Sonntäglich wurde dann der Name des Gebannten von den Kanzeln her vor der Gemeinde erwähnt, bis er ſich bei dem Offizial die Abſolution erwirkt hatte. Wie das bewerkſtelligt zu werden pflegte, iſt aus dem weiteren Verlaufe des von Kantzow mitgeteilten Blutwunderbetruges zu entnehmen.

Das Weib trug ſieben Jahre lang ſchwer an ihrem Schuldbewußtſein. Endlich trieb es ſie zum Offizial, ihm ihre Sünde zu beichten und ihn geneigt zu machen, an die Pfarrer der Stadt Weiſung zu erteilen, die ſonntägliche (anonyme) Bannabkündigung

---

noch durch den bei Cramer, Groſſes Pomriſches Kirchenchronicon, 1678, Buch 3, S. 23 mitgeteilten Schluß einer Bannformel ſich auf andere Gedanken leiten laſſen: ick verbinde se in den schweren Bann und Vermalediginge mit verwerpinge IIII roder Stene kegen de IIII Orde der Welt tho enem Tecken erer Verdamenisse, dat se von Gade schölen verworpen werden, alse Lucifer mit siner Selschap van dem Hemmel.

1) In dieſem letzteren Stücke war man freilich in jener Zeit in Pommern nicht ſonderlich ſcharf. Es hing das vermutlich mit der zu häufigen Anwendung dieſes Kirchenzuchtmittels zuſammen. Der Biſchof mußte deshalb in ſeinen Statuten von 1500 (ſ. u.) ausdrücklich darauf aufmerkſam machen, daß die Meſſe nur gefeiert werden dürfe excommunicatis et interdictis expulsis et non prnesentibus. Quo vel quibus nolentibus exire, dimittat talis celebrans officium, nisi ad actionem seu canonem pervenerit. Freilich verbum Dei audire ſtand tam excommunicatis quam non excommunicatis von Rechtswegen zu (statutum 14 u. 15).

Digitized by Google

wegen dieſer Sache einzuſtellen. Ohne weiteres war der Offizial dazu bereit, ſobald ihm die für dortige Begriffe ziemlich hohe Summe von zehn Gulden entrichtet würde. Das Weib brachte das Geld zuſammen, und das Bannen hörte auf.

Bald darauf kam ein anderer Offizial nach Stralſund. Da jener frühere die zehn Gulden für ſich perſönlich vereinnahmt hatte, fehlte jeder ſchriftliche Vermerk über die geſchehene Buß-leiſtung des Weibes, und der Nachfolger beſtand darauf, daß die Bannabkündigung, die ihm nur verſehentlich oder zu Unrecht zu unterbleiben ſchien, wieder aufgenommen und regelmäßig fort-geſetzt würde.

In ihrer Not eilte die Frau, ſobald ſie dies merkte, zu dem neuen Offizial, offenbarte ſich ihm und mußte nun erleben, daß an ſie das Anmuten einer nochmaligen Erſtattung von zehn Gulden geſtellt wurde. Hierzu außerſtande, wandte ſie ſich an Reimar Hahn, den oberſten Kirchherrn der Stadt, der, obwohl eigentlich nicht dazu berechtigt, es wagte, dem Offizial Vor-haltungen über ſeine „Unbilligkeit“ zu machen, und den Official zwanck, das er die arme Frawe müste zu frieden lassen und das die Prediger mit dem Banne musten aufhoren.

Wir werden ſtatt des Ausdrucks „Unbilligkeit“, den Kantzow gebraucht, mit vollem Recht den Begriff Erpreſſung einſetzen dürfen, und dieſe Stralſunder Epiſode wird ein Beleg dafür ſein, wie habſüchtige, geizige, niedrige Momente bei ſolcher geiſtlichen Gerichtsbarkeit öfters mitgeſpielt haben. Mag der Offizial, von dem uns bei dieſer Gelegenheit ein ſolcher unſchöner Zug mit-geteilt wird, geweſen ſein, wer er wolle, von Zutfeld Warden-berg wird uns überliefert[1]), daß er des öfteren ehrſame, unbe-ſcholtene Frauen und Jungfrauen mit ſchweren Verdächtigungen hinſichtlich ihres Lebenswandels von der Kanzel herab namhaft zu machen ſich nicht ſcheute, die es dann, um nicht unausgeſetzt an ihrem guten Rufe geſchädigt zu werden, vorzogen, vierzig oder fünfzig Gulden oder mehr dem geldgierigen Prälaten zuzuſtellen, um ihn dadurch zum Schweigen zu veranlaſſen.

1) Vgl. Fock a. a. O. Bd. 5, Seite 109.

Digitized by Google

Daniel Cramer hat in seinem „Grossen Pomrischen Kirchen-Chronicon" Buch 3 Kapitel 6 (Seite 21) aus alten Akten ein ihm zugekommenes Formular eines solchen anonymen Bannes wörtlich mitgeteilt, das um so instruktiver ist als es zeigt, wie die Gründe des Bannes durchaus nicht lediglich religiöser Art waren. Es handelte sich in dem vorliegenden Falle um einen Diebstahl an Honig und Obst, der bei zwei vornehmen Adligen, Hans und Utrecht von Güntersberg, verübt war. Der Täter blieb unerkannt, und der Offizial erließ eine Urkunde, die mit den Worten begann: Van Gades wegen unses g. h. van Baestes und syner Richter do ick in den swaren Bann und in die Vermalediginge des Propheten Davids[1]) den Deff edder Deve, de dar stalen hebben Hans von Güntersberge und Utrechen syne Büten Böme und Honnich, alle de jenne, de da Raht weten, willen und vullbort[2]) mede gehat hebben . . . u. s. w. Schaurig klingen die Wünsche, die ihnen zugerufen werden: Gott geve eme Laster und Schande vör allen Minschen, nu und tho allen Tyden; Gott vermaledye se in Städen, Dörperen, tho Water und tho Lande; Gott vermaledye se in allen eren Wercken, ere Huss, ere Schüne, und alle Früchte, de se darinne werpen; Gott vermaledye se met eren Schapen, Perden, Ossen, Köge, Schwine, wen se dar aff und tho gahn; Gott vermaledye se ut edder ingahn, eren Hoff; Gott vermaledye ere Kinder, Knechte und Mägde, de da Raht, Dath, Willen weten edder volbord mede hebben; Gott geve in eren Huse Bleddere, Dröse, Pestilentzien . . . ., Gott vöge en thu Hunger, Dorst und alle Armod, die jümmer hört is up Erden und straffinge van der Minschet in alle eren Wercken, de se don . . . ere Lichnam sy ene Spise der Vögel des Hemmels und wilden Derten des Erdrikes . . . u. s. f. Man kann sich denken, welche Wirkung derartige Machtsprüche auf die Gemüter der Leute in damaliger Zeit ausübten, und wie das Gerechtigkeitsgefühl des Volkes sich auf harte Proben gestellt sah, wenn es erlebte, bei welchen Kleinigkeiten — vergleiche

1) Vgl. etwa Psalm 69, 26.

2) Zustimmung, Genehmigung, Erlaubnis.

Digitized by Google

die oben mitgeteilte Urſache im vorliegenden Falle! — die Kirche mit ſolchen grauenvollen Bannſprüchen bei der Hand war.[1])

Ein deutliches Zeichen von der Erbitterung, die infolge des Treibens der Offiziale gegen ſolche geiſtliche Gerichtsbarkeit entſtanden war, iſt auch der von Cramer betonte Umſtand, daß die durch Geldzahlungen oder durch Güter- und Landüberlaſſungen von einem auf ihnen ruhenden Banne Befreiten gelegentlich einen Revers ausſtellen mußten, daß ſie für das Erlittene nicht Rache ſuchen wollten. Es mußte alſo der Groll und der Haß der Betroffenen ſich in gewalttätigen Handlungsweiſen an ihren geiſtlichen Beherrſchern hier uud dort gezeigt haben, wodurch dieſe zur Reverseinforderung ſich veranlaßt ſahen.

Ob das Mittel ſie immer geſchützt hat, bleibe dahingeſtellt. Lehrreich aber iſt es doch, wenn es in der von Cramer (a. a. O.) erhaltenen Urkunde vom 23. April 1406 heißt: Vor allen Christen Lüden . . . bekenn wy . . . met unsen rechten Erven, dat wy der Sacke, darum Herre von Colbass met synen Brüdern uns hefft gehat in deme Banne, nümmer willen edder schölen dencken met Arge edder wedder nenerley wise wedder unsern Hern van Colbas edder synen Thoorden.

Der Brief zeigt — und deshalb fand er in dieſem Zuſammenhang ſeine Stelle —, daß die Übergriffe der geiſtlichen Gerichtsbarkeit in Vorpommern wie in Hinterpommern, im

1) Zwar wollen die Synodalſtatuten Biſchof Martins von 1500 dem Treiben der Offiziale etwas Einhalt tun, allein ſie laſſen der Willkühr geiſtlichen Gerichtes immer noch einen unerträglichen Spielraum: Ut ecclesiastica censura magis timeatur, statuimus etiam, quod non nisi in summa necessitate et praegnantium causarum oportunitate, interdictum fulminetur: in levibus autem et pecuniariis locum non habeat, nisi reus per integrum annum et ultra in pertinaci contumacia perseveraverit: neque contra participes censurae fulminentur, nisi principalis excommunicatus in hujusmodi excommunicatione pertinaciter per annum steterit, ut sic crescente contumacia crescere debeat et poena et tanto gravior, quanto ex re parva consurget (Nr. 48). Man erkennt hier deutlich, wie trotzdem auch bei kleiner und an ſich unbedeutender Verfehlung aus einem dabei an den Tag tretenden Ungehorſam und einer Widerſätzlichkeit gegen die Kirche der Offizial einen Grund zum Bann konſtruieren konnte. Genauer angeſehen beſtätigen die Statuten alſo unſer obiges Urteil.

Digitized by Google

Stralsunder wie im Stettiner Gebiete, in der Diözese des Schweriner wie in der des Kamminer Bischofs in gleicher Weise stattfanden und in hohem Maße erbitternd wirkten. In der Tat ist an allen Stellen des Landes, wo die unzufriedene Stimmung, die der Reformation in Pommern die Wege bereitet hat, sich äußerste, diese geistliche Gerichtsbarkeit als ein unbedingt zu beseitigender Übelstand bezeichnet worden[1]).

Bis zu welchen Ausbrüchen diese Erbitterung gelegentlich sich steigern konnte, zeigt eine, auf dem Dorfe Groß-Luckow bei Pasewalk um 1520 passierte Geschichte[2]): Ein dortiger Bauer fuhr am Festtage sein Korn ein. Der zuständige Pfarrer geriet hierüber in Zorn und betrieb es, daß der Bauer in die Kirchenstrafe des Bannes wegen seiner Feiertagsschändung genommen wurde. Bald darauf starb der Gebannte und — wie es geschehen konnte, bleibt in dem Bericht unaufgeklärt[3]) — wurde auf dem Kirchhofe begraben. Als der Pfarrer das erfuhr, schloß er sich mit dem Pleban von Pasewalk, Otto Döring, zusammen, und beide wußten es durchzusetzen, daß die Leiche wieder ausgegraben und an abgesonderter Stelle — beyhin — begraben wurde. Diese wenig pietätvolle Handlungsweise empörte den Junker des Dorfes, Werner von Raven, und er beschloß, den seinem Bauern angetanen Schimpf an Döring zu rächen. Er ließ ihm auflauern, als er gerade auf den nächsten Markt reisen wollte, ließ ihn überfallen, auf ein Pferd binden und schleppte

---

1) Es ist sehr bezeichnend, daß gerade von Ludwig Vischer, einem der tätigsten und erfolgreichsten Streiter für die Einführung der Reformation in Stralsund (vgl. Fock a. a. O. Bd. 5, S. 145) der Chronikant zu berichten weiß: Anno 1520 wass thom Stralsundt ein mann, dess sin namen wass Ludewig Vissker; desulve wardt gebannet van einem papen effte doctor, van sines broders halven, dar he eine schylde [Streit] effte jennigerlei wise mit tho dohnde hadde. Daräver . . . . iss he uth der stadt getagen. (Stralsundische Chronik. 1833. S. 223).

2) Vgl. Cramer a. a. O. Buch 2, Seite 154.

3) Man darf vielleicht zur Erklärung annehmen, daß der zuständige Pfarrer am Todes- und Begräbnistage verreist war, und daß ein mit den Personalverhältnissen des Verstorbenen nicht bekannter Vertreter die Funeralien vollzog.

Digitized by Google

ihn dann mit sich durch die Mark hindurch nach der Lausitz, wobei er ihm die erniedrigendste Behandlung zuteil werden ließ. Auf den Schlössern seiner Freunde, bei denen er Einkehr hielt, mußte der Pleban „Kurzweil machen", „Spiel-Vogel sein, unterm Tisch mausen, auffblasen und was dergleichen mehr ist". Nur durch Wahrnehmung einer günstigen Gelegenheit gelang es dem Kleriker, bei Nacht aus dieser unangenehmen Lage durch die Flucht sich zu retten.

Bezeichnend ist es, daß der Junker nunmehr seinen Zorn an den Pasewalkern durch allerlei Drangsale, die er der Stadt bereitete, ausließ, bis die andauernden Reibereien durch einen Vergleich zwischen ihm und der Stadt beigelegt wurden. Daß er schließlich wegen dieses Streiches kirchlicherseits straflos blieb, wird er dem Umstande zuzuschreiben gehabt haben, daß Döring sich selbst in Pasewalk, ja überhaupt in den Reihen des pommerschen Klerus bald völlig unmöglich machte, sodaß man kein Interesse mehr daran hatte, seine geschmähte Ehre wiederherzustellen.

Durch Erwähnung des Pasewalker Plebans sind wir nunmehr der Erörterung der pfarramtlichen Verhältnisse in den pommerschen Städten des Mittelalters nahe getreten. Als die eigentlichen Träger des Pfarramts an den einzelnen Stadtkirchen sind die Plebane (Kerckherren) anzusehen. Sie sollten mit ihren Capellanen die gottesdienstlichen Funktionen wahrnehmen. Leider sind wir nicht darüber unterrichtet, wie weit sie alle das um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert nach Richtung eines regelmäßigen und tüchtigen Predigtgottesdienstes getan haben.

Immerhin wird es Beachtung verdienen, daß der Lehrmeister in Neu-Treptow Paulus Haverland, von dem wir zur Zeitbestimmung seines Lebens bisher nur wissen, daß er 1456 in der neugegründeten Universität Greifswald immatrikuliert wurde, sich daran gemacht hat, Adaptationes expositionis symboli apostolorum, d. h. eine Bearbeitung des in jener Zeit außerordentlich verbreiteten homiletischen Hilfsmittels „Expositio

Digitized by Google

symboli apostolorum“ von Johann von Marienwerder anzufertigen[1]). Haverland bietet in seinem Buche, von dem ein handschriftliches Exemplar sich in der Bibliothek des geistlichen Ministeriums in Greifswald befindet[2]), eine Verteilung des Inhaltes des Buches Johanns auf die einzelnen Sonntage des Kirchenjahres nach Maßgabe des durch Evangelium oder Epistel herkömmlich bestimmten Charakters derselben. Er wollte mit seiner Arbeit offenbar zunächst der pommerschen Geistlichkeit ein Vademecum zurichten, in dem sie für jeden Sonn- und Festtag alles dargeboten bekäme, was sie in bequemer Verarbeitung als Predigt verwerten könne.

Die These, daß diese Art von homiletischen Hilfsmitteln damals in Pommern verbreitet war, dürfte m. E. auch darin eine Stütze finden, daß sich in der Bibliothek des Nicolaus Bergestorp, der sich 1505 am Schluß einer von ihm handschriftlich erhaltenen Passio Domini als capellanus in bergen terre rugie bezeichnet, eine Summula aurea befand, die im Titel genauer beschrieben wird als „dictionarius pauperum omnibus predicatoribus verbi divini pernecessarius, in quo multum succincte continentur materie seu sermones singulis festivitatibus totius anni tam de Tempore quam de Sanctis accommodande[3]). Dies Buch ist 1504 in Köln gedruckt, und bezeichnet sich selbst als einen Extract aus einem Magnus Dictionarius. Es enthält 133 Kapitel, in jedem einen bestimmten Begriff — z. B. abstinentia, amor proprius, amor Dei, contritio, compassio, divitiae, dolor, gratia, gula, humilitas, infernum, lachrymae, mirabilia, passio Christi, societas mala, tribulatio, veritas, vita eterna — erörternd.

Diese Erörterung geschieht so, daß eine Reihe von Punkten vorangestellt werden, die zum Verständnis des Begriffs besonders

---

1) Ich verdanke Herrn Professor D. Friedrich Wiegand über diese Literaturgattung im allgemeinen und über das Buch des Haverland im besonderen sehr wertvolle Mitteilungen und Fingerzeige.

2) Vgl. Pommersche Jahrbücher Bd. 7 (1906) Seite 275.

3) Ich fand das Exemplar in der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Greifswald.

Digitized by Google

wichtig erſchienen, ſo heißt es z. B. Kap. 6 (de amore Dei): Diligendus est deus tripliciter, videlicet integraliter, fideliter, perseveranter. Das wird nun in dieſer Reihenfolge begrifflich, ſowie durch Beiſpiele aus Naturlauf und aus (bibliſcher) Geſchichte, auch durch Beibringung einſchlägiger paralleler Bibelworte und Vätercitate klar zu machen geſucht.

Nach derſelben Methode verfährt der Verfaſſer z. B. bei dem Begriff servitium dei (Kap. 105). Er ſagt: Serviunt quidam deo, quidam vero diabolo. Circa servitium dei duo sunt consideranda: Quomodo et propter quid. Serviendum est deo et domino nostro multis modis et rationibus plurimis: in timore, voluntarie, honeste, sollicite. — Iterum serviendum est deo: sapienter et fideliter. — Servire deo debemus, quia est noster creator, redemptor, pater, dominator, liberator, remunerator. Zu dieſen einzelnen Begriffen wird nun, wie überall, in der angegebenen Weiſe Gedankenmaterial aus Bibel und Kirchenvätern beigebracht.

Wie die homiletiſche Benutzung gedacht war, zeigt die am Schluſſe beigegebene Tabula Thematum. Es iſt das ein Verzeichnis der einzelnen Sonntage, der Heiligenfeſttage und der Wochentage der Faſtenzeit, in dem in kurzem Hinweis auf einen Satz reſp. auf ein Wort der kirchlichen Perikope des betreffenden Tages dem ſich an der Hand dieſes Buches auf ſeine Predigt Rüſtenden gezeigt wird, in welchem der vorſtehenden Kapitel er den Stoff zu ſuchen habe, den er in Entfaltung und Zerlegung dieſes Begriffs der Gemeinde vorzutragen hat. Auf den Zuſammenhang der Perikope wird keinerlei Rückſicht genommen. Oft genügt das rein äußerliche Vorkommen des betreffenden Wortes in dem Textabſchnitte, um den Hinweis auf dies Kapitel der Summula zu verurſachen. Ein Beiſpiel mache es deutlich: Der Verfaſſer ſchreibt für den 2. Epiphanienſonntag (Dominica prima post octavam epiphanie) die Worte der Sonntagsepiſtel (Römer 12): Dilectio sine simulatione und fügt den Hinweis hinzu: cap. de amore. Dorther ſoll der Homilet ſich den Predigtſtoff entnehmen. Der Verfaſſer hebt weiter aus dieſer Epiſtel die Worte Domino servientes heraus; das begründet

Digitized by Google

den Hinweis auf das cap. de servitio dei. Was der Homilet dann an den verwiesenen Orten fand, ist oben angegeben.

Wenn man bedenkt, daß dies Buch in Besitz und Gebrauch eines Bergischen Kapellans war und daß andererseits das in Pommern entstandene Buch des Treptower Haverland inhaltlich sich in derselben Richtung bewegte, so dürfte von hier aus etwas Klarheit auf die bisher meist im Dunkel gelassene Frage fallen: Wie wurde in Pommern um 1500 gepredigt?

Leider sind uns ja keine Manuskripte von pommerschen Prädikanten aus jener Zeit erhalten. Schriftliche Vorbereitung war vermutlich nicht Brauch. Aber das Urteil, daß damals nicht gepredigt oder nur sehr wenig gepredigt wurde oder gar, daß nur albernes Zeug auf die pommerschen Kanzeln gebracht wurde, muß doch erheblich geändert werden.

Schuld ist an ihm vor allem Cramer, der aber mit seiner temperamentvollen Art kaum den Anspruch erheben darf, als gerechter Beurteiler des vorreformatorischen, katholischen Kirchentums zu gelten, und ebensowenig darf das, was Wessel über die Stralsundischen Gottesdienste erzählt, ohne weiteres auf alle pommerschen Städte und Dörfer ausgedehnt werden. Gewiß sind es arge Entgleisungen, ja auch unsittliche Verirrungen, zu denen in Stralsund nach Wessels, des Augenzeugen, Bericht die Kanzeln von den predigenden Kapellanen gemißbraucht wurden. Es wird auch nicht völlig aus der Luft gegriffen sein, wenn dieser sein Urteil über die Stralsunder Prediger dahin zusammenfaßt: Nu weren vast de meisten up den predigstölen sulcke schelme, de dadt meiste deel eres sermones mit dem banne unde doden-böken[1]) thobrachten, flokeden, schulden . . . .

1) Zober kann mit diesem Ausdruck nicht zurechtkommen, wenn er dazu a. a. O. S. 28 bemerkt: „scheinen nicht hierher zu passen." Man wird Klarheit darüber gewinnen, was hiermit gemeint ist, wenn man das Testament des Greifswalder Bürgermeisters Borchard Bertkow von 1492 (Pyl, Pommersche Geschichtsdenkmäler II, 183 ff.) heranzieht, in dem von dem Doden-Bock der Franziskaner die Rede ist, in das der Testator gegen ein Legat an das Kloster eingetragen werden will. Es findet sich in diesem Zusammenhange der bezeichnende Zusatz: ock scholen se vor mi und minhe

Digitized by Google

Allein man laſſe auch nicht außer acht, daß Weſſel eben als Lutheraner redet, der gefliſſentlich nur die Schattenſeiten der vergangenen Zeit hervorkehrt, und daß eine gewiſſe draſtiſche Ausdrucksweiſe, die er uns von den dortigen Predigern berichtet, zu großem Teil mit der Sucht, um jeden Preis intereſſant zu reden, zuſammenhing.

Gerade die Notwendigkeit der Anwendung von allerlei, nach unſerem Empfinden oft ungeſchickt gewählten Reizmitteln zur Feſſelung der Aufmerkſamkeit der Hörer wird uns aber begreiflich, wenn wir in Weſſels Schilderung leſen, wie bei den Feſtzeiten die Kirchgänger durch die herkömmlichen ausgedehnten Gottesdienſte, zumal durch die Nacht- und Frühgottesdienſte ſo ermüdet wurden, daß de lude legen und slepen, dadt bewilen nicht 5 efte 6 lude weren, de thoglike wakeden. Daraus wird es verſtändlich, wie einer der Prediger auf den Gedanken gekommen iſt, ſich Puppen herzuſtellen, die er ſeinen Zuhörern inmitten ſeiner Erzählung der Paſſionsgeſchichte zur Weckung ihres Intereſſes und zur Belebung ihrer Aufmerkſamkeit zeigte, eine mit den Worten: so was Christus gestalt vor Annas, eine andere: so vor Caiphas, die dritte: so vor Pilato. Das Volk, das in den Kirchen am Karfreitage — um die Predigt an dieſem Tage handelt es ſich bei den angeführten Mitteilungen Weſſels — von 7 Uhr morgens bis gegen 2 Uhr mittags umherſtand, umherſaß, umherlief, wollte eben dieſe ſieben Stunden über religiös reſp. kultiſch beſchäftigt werden. Es ließ ſich nach den kirchlichen Einrichtungen keine andere Kultushandlung dafür ausfindig machen, als eine Predigt, die nun freilich eine ſo ausgedehnte Geſtalt annehmen mußte, daß ihre Übernahme ſeitens des Klerus als eine Leiſtung angeſehen wurde, für die der betreffende Kapellan auf die Vergünſtigung hatte Anſpruch machen dürfen, die ganze vorgehende Faſtenzeit von der Predigtverpflichtung entbunden zu ſein.[1])

Werdinnhe bidden und vor min ganshe Geslechte und denken unser van dem Predicksthole in erem szermhenen.

1) Disse passie (ſo wurde dieſe Predigt genannt) plach gemeinlich de jungeste cappelan tho predigende; de wurdt sus de vasten aver mit dem predigende verschonet, dadt he sick up de passie richten scholde. Weſſel a. a. O. S. 8.

Digitized by Google

Begreiflich ist es, daß die älteren, bequemer werdenden Kleriker diese schwere Amtspflicht dem jüngsten Kapellan zuwiesen. Von diesen Erwägungen aus dürfte es doch durchaus nicht geraten sein, nach den Proben, die Wessel lediglich aus derartigen Stralsunder Predigten mitteilt, sich ein allgemeines Urteil über den Stand der Predigt in Pommern in jenen Jahren bilden zu wollen. Wenn die Kapelläne Hintz und Vögeler nach Wessels Bericht solche Predigt durch eine, stark ins Schamlose gehende Ausmalung der Passionsberichte würzten[1]) oder wenn der vermutlich[2]) schon ältere Dr. Hermann Wendt während seines Redens einen Aufzug bestehend aus dem von vielen Juden umringten, kreuztragenden Christus, in die Kirche eintreten ließ, um dann in Rede und Gegenrede sich mit jenen zu beschäftigen, so liegt das, ebenso wie das schon erwähnte Veranschaulichungs-Verfahren, das der Franziskanerguardian Schlaggert mit seinen Puppen in seiner Predigt vornahm, besonders in dem Bestreben, den Zuhörern interessant zu reden und ihre, auf die Länge begreiflicherweise ermattende Aufmerksamkeit neu zu beleben.

Auf den gleichen Grund führt sich auch das tolle Treiben zurück, das in der Christnacht „in der Christmissen" von Mitternacht an bis in die frühen Morgenstunden die Stralsunder Kirchen erfüllte. Jungen liefen in Hirtenkleidung umher, hatten Schäferhunde bei sich, leiteten ein Schaf oder einen Ziegenbock am Strick mit sich in den Gängen der Kirche umher, ja ließen essend und trinkend an einer Stelle des Gotteshauses eine Art Schäferleben zur Darstellung kommen. Offenbar sollte dem Volke dadurch das betreffende Stück der Weihnachtsgeschichte lebendig veranschaulicht und eindrucksvoll dramatisch vorgestellt werden.

Ähnlich durchsichtig ist die Absicht bei der Aufstellung von andern Jungen auf der Orgel, dem Predigtstuhle und anderen höheren Plätzen des Kirchengebäudes; sie sollten mit ihrem

---

1) Der eine redete in vulgärsten Gassenausdrücken von den pudenda Christi, der andere konstruierte ein Liebesverhältnis zwischen Malchus und der Magd am Kohlenfeuer, und erging sich dabei in recht unflätigem Ausdruck.

2) Vgl. Ketelhodts Rechtfertigungsschrift im Anhang zu Berckmanns Stralsundischer Chronik S. 269 „der würdige Vater doctor Wendt."

Digitized by Google

„singendt und klingendt“ die Rolle der Engelchöre, die den Hirten die Botschaft brachten, übernehmen.

Wenn endlich eine Schar anderer in der Kirche umherlief und Schweinsblasen, die sie mit Erbsen gefüllt hatten, auf den Leichensteinen zu lautem Getöse brachten, bis sie sie endlich dort lärmend zerschlugen, so soll dadurch doch auch mit den Mitteln damaliger Zeit dem „Ich verkündige euch große Freude, denn euch ist heute der Heiland geboren“ anschaulicher Ausdruck gegegeben werden.

So sinnlos, wie diese Bräuche dem, der sie bei Wessel liest, zunächst erscheinen, sind sie also nicht, wenngleich sie, wie das bei ihrer Eigenart ja nur zu verständlich ist, in jenen Tagen in Stralsund über das Maß entartet gewesen zu sein scheinen.[1])

In diesen Zusammenhang gehört auch, was Wessel von der gottesdienstlichen Feier des Himmelfahrtsfestes erzählt. Man hatte einen eisernen Behälter, aus weiten durchbrochenen Stäben bestehend, ein yserne bur alse vor Munster, dar erhe koninck Johan van Leyden ynne sath. In diesen durchsichtigen eisernen

1) Daß diese Bräuche auch in andern Kirchen Pommerns d. h. also auch in dem zur Kamminer Diözese gehörigen Gebiete damals im Schwange waren, ergibt sich aus den Synodalstatuten von 1500, wie auch aus der für diese Stettiner Synode angefertigten Rede des Petrus Ravennas (s. u.) In letzterer heißt es: consuetudo est in quibusdam partibus almaniae, ut in certis festivitatibus anni intrent larvati et clerici et laici ecclesias cum quibusdam ludis et ludibriosis spectaculis. Gegen diese Entartung nahm der Kamminer Bischof Stellung durch die Festsetzung (stat. 13): Volentes istum dampnabilem usum penitus aboleri, quo parleamenta, choreae et larvorum monstra in ecclesiis tam de nocte resurrectionis, quam etiam festo Nativitatis Christi contingunt, cum hujusmodi velamento multa nepharia in ecclesiis committantur nec praevalente usu in contrarium allegabili de supra dictis celebritatibus neque de festo capitis draconis [vgl. Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis. Niort. 1886. III, 191], quae potius vana superstitio est, quam devotionis religio. Planctus de passione vel resurrectione Domini pro populi devotione invitanda, absque scurrilitate et larvarum monstris fieri minime prohibemus. Cantilenas quoque, quae sunt carmina amatoria et potius thura daemonum in laudem dampnatae Veneris, non Divae Virginis consecratae, hoc dampnato cantu in ecclesiis uti interdicimus sub formidine excommunicationis. Man sieht, wie es auch an leitender Stelle nicht an Kritik der Auswüchse dieses Treibens gefehlt hat.

Tragkorb stellte man eine Christusfigur, mit der Siegesfahne in der Hand, und zog ihn an einem Strick in das Kirchgewölbe empor, sodaß er vor dem Chorraum, der Gemeinde auffällig sichtbar, hing. Vom Kirchboden aus hatten einige Jungen kleine Engelsfiguren an Seilen in einer, die Christusfigur in der Luft umtanzenden Bewegung zu halten.

Etwa vier bis fünf Stunden dauerte diese Schaustellung, mit der man dem Volke die Himmelfahrt Christi zu veranschaulichen beabsichtigte. Sie schloß in manchen Kirchen damit, daß der gesamte Klerus nach einer besonders prunkhaften Prozession vor dem Chorraum Aufstellung nahm und von zwei Ministranten die Christus-Holzfigur an ein Strick gebunden und in die Höhe des Kirchgewölbes hinaufgezogen wurde. Aus jener Höhe tönten dazu, von sechs Chorknaben gesungen, die Worte herab: Viri Galilaei, quid aspicitis in coelum? Offenbar sollten diese von oben her erschallenden Stimmen die in der Apostelgeschichte überlieferten Engelskundgebungen bei der Himmelfahrtsszene zur Darstellung bringen. Das Herabwerfen von Fahnen von dem Gewölbe deutete dann auf den Triumph des erhöhten Heilandes hin, zu dessen Ehren de gantze processie den int chor ginck mit gesange, und hoven eine statlige hogemisse ahn.

Aber bei aller solcher Dramatisierung gewisser Episoden der biblischen Geschichte, sie geschehe nun am Karfreitag oder am Himmelfahrtstage oder am Weihnachtsabend, ist der Zweck des Treibens doch der von Wessel richtig angegebene: didt moste so geschen . . . ., dat man dadt volck wakende heldt, dat se lachen musten. Man glaubte eben, daß die Anwesenheit des Volkes in der Kirche in diesen ausgedehnten Zeitabschnitten als religiöse Pflicht betont und verlangt werden müsse und daß man deshalb für Beschäftigung und Unterhaltung desselben Sorge zu tragen habe. —

Die Plebane, die als die eigentlichen Träger des Pfarramts bei den einzelnen Kirchgemeinden anzusehen sind, kamen in ihr Amt auf Vorschlag dessen, dem, meist unverändert seit Stiftung

Digitized by Google

der Kirchen das bezügliche Patronatsrecht über dieselben zustand. Der Rat der Stadt, der Abt des Nachbarklosters, auf dem Lande wohl der adlige Grundherr der Ortschaft, haben solche Patronatsrechte zunächst unangefochten auszuüben gehabt. Ihre Vorschläge für die Pfarrstellen bedurften nur der Bestätigung des Bischofs, um sofort in Rechtskraft zu treten[1]). Ihnen waren zu ihrer pfarramtlichen Unterstützung die Kapellane beigegeben. Diese scheinen wohl überall durch den betreffenden Pleban erwählt und ernannt zu sein, wenigstens war es um 1500 dadurch zu Unzuträglichkeiten gekommen, daß die Plebane gelegentlich einen Priester einer andern Diözese, auch wohl einen Mönch, ohne weiteres in eine Kapellanei beriefen. Der Bischof legte auf der großen Stettiner Synode des genannten Jahres dagegen ernstlich Verwahrung ein und bestimmte, daß er in jedem derartigen Falle erst um seine licentia specialis angegangen würde.

Eine andere Gruppe des Klerus bildeten die Vikare. So wurden Priester in den größeren Städten genannt, deren Hauptpflicht es war, die zahlreichen Messen, die man für das eigene Seelenheil oder für das seiner Verwandten und Freunde an den vielen Nebenaltären, sei es zu einmaliger Lesung, sei es in fester jährlicher Wiederholung bestellte, zum Vollzuge zu bringen. Dafür traten sie in den Genuß entweder einmaliger Zahlungen[2]) oder in den Genuß der Renten von Kapitalien, die von den Stiftern zu diesem Zweck (meist auf Grundbesitz) ausgeliehen waren. Diese Benefizien bildeten den Unterhalt der Vikare, und man kann sich denken, daß ihre Zahl nicht gering war[3]), wenn man die Menge

1) Vgl. den Aufsatz: Die Besetzung der Pommerschen Pfarren zu katholischer Zeit (Balt. Studien, XVII, 1, 37—42), sowie auch Codex Pomeraniae Diplomaticus von Hasselbach und Kosegarten (1862) I. Band, S. 862.

2) Kantzow (Gaebel) a. a. O. Bd. 1, S. 373 beschreibt solchen Priester: er hette keine gewisse Zinse, da er sich von halten mochte, und würt auch nirgentz zugestattet, allein das er, wie es zu der Zeit war, offte Messe hielt und Presentz darvon kreig.

3) Daß auch Bettelmönche (besonders Franziskaner) in der Zahl der Vikare jener Zeit zu finden sind, ist ein durchaus zulässiger Schluß, den Zietlow (Baltische Studien X, 2, 67) aus dem Stargarder Synodalstatut vom 3. Oktober 1492 (Cramer a. a. O. Buch 2, S. 127) macht. Freilich den von

Digitized by Google

der Messen ins Auge faßt, die von der Bevölkerung in damaliger Zeit begehrt wurden. Da ihre Funktionen mehr privater Art waren, so waren die Vikare den angedeuteten Patronatsrechten entzogen, und ihre Ernennung war in der Weise geregelt, daß die Stifter selbst bezw. ihre Nachkommen oder aber geistliche Brüderschaften, denen von den Stiftern das Recht dazu zugesprochen war, die Verleihung der Benefizien an den ihnen geeignet erscheinenden Priester vornahmen, wozu der Bischof dann nur noch seine Konfirmation hinzufügte.

Cramer[1]) hat uns eine für diese Verhältnisse sehr bezeichnende kurze Urkunde erhalten: Im Jahr 1502 stiefften etliche Einwohner der Stadt Reetz in der Neumarck an der Pomrischen Grentze, als Jacobus Kruse und Thomas Hacke, ein Vicarey in S. Jacob Kapellen daselbst und legieren dazu 200 Marck gangbarer Müntz, davon der Vicarius Jährlich haben solte 20 Marck alle Jahr auff Martini. Dafür solte er alle Woche auff ihren Altar eine Messe halten. Sie schlagen zum ersten Vicario für honestum scholarem Gregorium Hertzken, bitten denselben von Bischoff zu Cammin zu confirmieren. Wollen auch, daß nach ihrem Todt ein Raht zu Reetz das Jus Patronatus über die Vicarey haben und verwalten sol und nach abgang desselben Ersten Vicarii einen andern erwehlen. Doch solte der nachfolgende Vicarius nirgents anders als zu Reetz wohnen. Solches alles, damit es Krafft und Macht hette, bitten sie es von dem Bischoff zu Cammin zu confirmieren. Actum Reetz den Donnerstag nach Jubilate. —

Man erkennt hieraus, daß mit dem Begriff Vicarius in der Zeit des ausgehenden Mittelalters sozial recht verschieden gestellte Leute bezeichnet werden konnten. Vikare waren einerseits die Inhaber jener, bisweilen recht erheblichen beneficia ecclesiastica, welche sehr oft — Klempin[2]) sagt sogar: fast über-

---

ihm angefügten urkundlichen Beweis dieser These, der sich auf den Begriff pauper presbyter stützt, müssen wir als mißlungen ansehen. Zur Erklärung dieses Begriffs vergleiche man das in voriger Anmerkung Bemerkte.

1) a. a. O. Buch 2, S. 147.

2) Diplomatische Beiträge S. 144.

Digitized by Google

wiegend — dem Adel angehörten. Ihre Residenzpflicht wurde aber gern und weitgehend gemildert, wie z. B. die Statuta capituli Caminensis[1]) für die vicarii ecclesiae Caminensis nur festsetzen: si se absentaverint, tunc semper et de jure oportet, ut habeant ibi in loco unum presbiterum, qui satisfaciat in ecclesia nomine illorum, cui quolibet anno appreciabit et satisfaciet. Dieser „presbiter", dem als Offizianten d. h. als demjenigen, der wirklich die Arbeit tat, den bräuchlichen Bestimmungen nach etwa der vierte Teil des Beneficiums als „Officianten-Pfennig"[2]) zustand, trug auch den Titel vicarius. Um was für einen „Vikar" es sich handelt, muß, so oft diese Amtsbezeichnung in Urkunden vorkommt, immer durch Einzeluntersuchung festgestellt werden. Die Zusatztitel vicarii perpetui, altaristae und substituti[3]) sind nicht immer in klarer Unterscheidung von einander in Anwendung gebracht worden.

Über das sittliche Leben dieses numerisch zweifelsohne hoch sich belaufenden pommerschen Klerus in dem ins Auge gefaßten Zeitabschnitte war man früher mit recht abfälligen Urteilen bei der Hand.[4]) Man redete von „allgemeinem Hervortreten illegitimer Verhältnisse auf dem geschlechtlichen Gebiete" und behauptete: „Die meisten Geistlichen jener Zeit lebten im Konkubinat." Als quellenmäßige Grundlage für solche Verkommenheitserklärungen, die man über den gesamten pommerschen Klerus aussprach, berief man sich auf die Stralsunder Berichte. Es kommen dafür gelegentliche Anspielungen bei Wessel a. a. O. in Frage, sodann ein sehr ausführliches Sündenregister, das Christian Ketelhodt, Stralsunds Reformator, 1528 in seiner Rechtfertigungsschrift[5])

1) a. a. O. S. 329.

2) Brockmann, Vom bischöflichen Offizial zu Greifswald. 1784. S. 26.

3) Karl Schmidt, Geschichte der Kirchen und milden Stiftungen der Stadt Stargard (1878) Teil 1, S. 51.

4) Z. B. Barthold a. a. O. S. 107 ff. und Fock a. a. O. S. 117 ff.

5) Handschriftlich aufbewahrt im Stralsunder Superintendentur-Archiv in den Räumen der Nikolai-Kirche; abgedruckt im Anhang zu Berckmanns Stralsundischer Chronik, herausgegeben von Mohnike und Zober (1833), Seite 264 f.

den katholiſchen Geiſtlichen dieſer Stadt vorhält, endlich auch Saſtrows Selbſtbiographie, der in Buch I, Kap. 13, S. 52 vornehmlich von den Kloſterleuten kräftige Skandalgeſchichten mitteilt.

Bei der Beurteilung dieſer Quellen will aber durchaus bedacht ſein, daß dieſe Schreiber ſämtlich zur Gegenpartei gehörten, daß ſie zweifelsohne den geiſtlichen Sündern keine Einzelheit, die über ſie im Volksmunde berichtet wurde — und daß dieſe Dinge ein dem Stadtklatſch ſehr willkommener Stoff geweſen ſind, dürfte ſelbſtverſtändlich ſein — durchgeſehen haben und daß ſie dies um ſo gefliſſentlicher berichteten, als ſie dadurch die ethiſche Wertloſigkeit und die Anſtößigkeit der katholiſch-kirchlichen Inſtitution des Coelibats glaubten erweiſen zu können.

Es liegt zwar kein Grund vor, die in den angegebenen Quellen mitgeteilten Einzelheiten eines unſittlichen Lebenswandels der betreffenden Kleriker auf ihre Zuverläſſigkeit hin zu beanſtanden, allein man ſoll ſich vor Übertreibungen hüten, und ſoll das, was an einem Orte Pommerns geſchah, nicht ohne weiteres und in vollem Umfange auch auf die andern Städte und auf die Dörfer des ganzen Landes ausdehnen. Daß der Stralſunder Klerus — ganz abgeſehen davon, daß er unter anderer biſchöflicher Verwaltung ſtand — in der Zeit, von der wir reden, im Verhältnis zu dem übrigen pommerſchen Klerus den Laien gegenüber ſich mehr herausnehmen konnte und daß er ihnen mehr zu bieten ſich erdreiſtete als anderswo, darf man wohl aus Kantzows Notiz[1]) folgern, die durch die Geſchehniſſe reichlich beſtätigt wird: in keiner Stat mochten de geistliken so vele gewelde und acht gehat hebben, alse dar. Es deutet dieſer Satz in dem Zuſammenhang, in dem er ſich findet, zugleich darauf hin, daß die zeitgenöſſiſche Betrachtung der Einwohner jener, reichem üppigem Leben mehr als andere Orte Pommerns zuſprechenden Handelsſtadt nicht ſo gar hart über dieſe ſittlichen Irrungen ihres Klerus dachte. Aus dieſem Grunde haben die Stralſunder Geiſtlichen wohl kaum Einbuße an ihrem Anſehen bei der Bürgerſchaft gelitten. Man darf, um gerecht zu ſein, nicht ohne weiteres

1) Niederdeutſcher Kantzow, herausgegeben von Böhmer, S. 161.

Digitized by Google

die Maßstäbe modernen Empfindens an mittelalterliche Handlungsweisen anlegen.

Nun darf man aber freilich auch nicht das Bild nach der andern Richtung hin verzeichnen, und derartige unschöne Flecken des Klerus numerisch gar zu sehr auf ein geringes Maß herabdrücken wollen. Es treten neben die Stralsunder Zeugnisse aus evangelischer Feder noch einige recht bedeutsame aus katholischem Munde, die um so belangreicher sind, als es sich bei ihnen nicht um Privaturteile, sondern um offizielle Kundgebungen, um Mitteilungen des Kamminer Bischofs an seine Geistlichkeit handelt.

Es berief nämlich im Jahre 1492 nach längerer Pause der Bischof Benediktus eine Synode nach Stargard. Die Statuten derselben scheinen uns leider verloren zu sein, doch hat Cramer[1]) seinem Kirchen-Chronicon einen kurzen Auszug aus ihnen eingefügt. Es heißt darin: Dieweil grosse Klage geführet werde von der Unzucht der Priester mit ihren Concubinen, gebeut der Bischoff dieselben abzuschaffen. Aber er gebeuts noch wol eins. Doch moderiret der Bischoff dieses Gebot selbst also: Residentes apud Ecclesiam Cathedralem et Collegiatam, et plebanus Ecclesiarum, qui expensas proprias habere coguntur, ex Juris statuto aut consuetudine poterint in domibus eorum tenere honestam mulierem, non suspectam de incontinentia, quadraginta annorum, sed Vicarii Ecclesiarum nullam habeant mulierem continua conversatione cum eis morantem, nisi fuerit mater et soror. Sed cum praelatis aut honestis viris expensas teneant et nullo modo cum focariis ipsorum, nisi ex causis in jure expressis, ubi dispensandi facultatem nobis usurpamus.

Daß der Bischof hier verschiedene Anweisungen gibt, je nachdem es sich um die Standespersonen der Chorherren und der Kirchherren oder um die große Schaar der oben beschriebenen Vikare handelt, ist durchaus verständlich und angebracht; jene ersteren, von denen man die Führung eines eigenen Haushaltes als Standespflicht erwartete, konnten schlechterdings weibliches Dienstpersonal nicht entbehren, während die Vikare sich dadurch,

1) a. a. O. Buch 2, Kap. 48, Seite 125 f.

Digitized by Google

daß sie sich irgendwo in Kost gaben, das für ihre tägliche Lebensführung Nötige beschaffen konnten. Daß Unregelmäßigkeiten und Unsittlichkeiten im Klerus vorgekommen waren, gibt der Bischof zu; zu durchgreifenden Änderungen, die lediglich auf dem Wege der Bestrafung der Schuldigen hätten erreicht werden können, scheint er nicht Lust oder Mut oder Kraft genug gehabt zu haben. So ist trotz des Stargarder Synodalstatutes eine wesentliche Wandlung in diesem Stücke kirchlichen Lebens nicht eingetreten.

Das mag daraus bewiesen werden, daß sein Nachfolger, Martin Karith, bald nach Antritt seines Bischofsamts[1]) im fünften Kapitel der Statuten der großen Synode von Stettin am 5. Oktober 1500 die gleichen Anklagen gegen den ihm unterstellten Klerus, aber in weit schärferer und detaillierterer Form erhebt, jedoch mit einem Zusatze, der für unsere Beurteilung der Verhältnisse, wie wir sehen werden, von nicht zu unterschätzendem Belang sein dürfte. Der Bischof wirft seinen Geistlichen vor, daß sie in schamloser Weise (honestate et verecundia postpositis) übelbeleumundete Frauen in ihren Pfarrhäusern nicht als Dienerinnen, sondern tanquam uxores legitimas haben, daß sie sie mit kostbaren Kleidern und mit wertvollen Schmuckgegenständen beschenken, in denen jene mit den Modetrachten vornehmster Damen zu wetteifern sich angelegen sein lassen. Ihre Kinder werden völlig ungeniert von den Vätern anerkannt und späterhin zu Erben der Hinterlassenschaften jener eingesetzt, ja es kommt sogar vor, daß die Väter schamlos genug sind, sich darum zu bemühen, in ihren Kindern Nachfolger der Nutznießung ihrer geistlichen Benefizien zu erhalten. Öffentlich treten die Priester mit diesen ihren illegitimen Frauen auf, fahren mit ihnen von Stadt zu Stadt auf die Märkte, zu den Lustbarkeiten und beanspruchen es sogar bei Einladungen, die die Laien zu ihren Geselligkeiten an sie ergehen lassen, daß sie jene mitbringen dürfen und wollen sie dann dort, sich selbst gleich, respektvoll behandelt wissen.

Der Bischof geht, um hier Wandel zu schaffen, den einzig ratsamen und erfolgverheißenden Weg. Er packt diese pflicht-

1) Martin Karith wurde 1498 Bischof von Kammin.

Digitized by Google

vergessenen Kleriker zunächst an ihre Ehre resp. er sucht ihnen das Gewissen zu wecken, erinnert sie an die hohen Gnadengaben, die Gott nach seinem Worte ihrem Stande verliehen habe und an die großen Verheißungen, die dem Priester, der es mit seinen Standespflichten ernst nähme, gelten. Er fährt fort: Quis presbyterorum esset tam cordis duri vel pectoris saxei, qui tot praerogativas et ministeria sibi creditas et credita cum ad memoriam revocaret, a via sua iniqua et perversa non averteretur, emendaretur et ad salutaria dirigeretur?

Weiter aber geht er mit scharfer Strafandrohung vor. Er verlangt, daß die Betroffenen von derartigen Frauen binnen einer Frist von einem Monat von der Publikation der Statuten an gerechnet sich losmachen (a se in toto dimittat) und sie aus den Pfarrhäusern treiben (expellant realiter et cum effectu) sollen; weigern sie sich dessen, so sollen die zuständigen Offiziale gegen sie vorgehen, und es wird außer der Fastenstrafe mit dem empfindlichsten Zuchtmittel, der suspensio ab officio ecclesiastico, der Amtsentsetzung, vom Bischofe gedroht.

Hier erhalten wir nun zur Beantwortung der wichtigen Frage, wie weit denn wohl dieser Übelstand den pommerschen Klerus ergriffen hatte, einen beachtenswerten Anhaltspunkt in dem Satze: quod multi presbyteri nostrae diocesis, solum et duntaxat nomine presbyterio gaudentes, cum opera longe sint ab eis, . . . mulieres . . . in domibus eorum tenent et habent. Der Bischof hätte sich nicht so ausdrücken können, wenn jene Schwarzseher einer späteren Periode, die den ganzen Klerus Pommerns als in Unzucht versunken beschrieben, recht hätten. Er hätte ja, wenn das Übel wirklich so durchgedrungen gewesen wäre, wie Berckmann, Wessel, Sastrow u. a. es darstellen, damit nichts weniger ausgesprochen, als daß er der rechten, eigentlichen Priester in dem ihm unterstellten Amtsgebiet zur Zeit völlig entraten sei, und zu einer solchen Äußerung, die dann doch der Sinn obigen Satzes gewesen wäre, hätte er sich keinesfalls verstiegen. Seine sonstige, vorsichtige, wohlerwogene Ausdrucksweise läßt es nicht zu, daß man ihm dergleichen zutrauen könnte.

Wir werden mithin ein der Wahrheit nahe kommendes Urteil

Digitized by Google

über das ſittliche Leben des pommerſchen Klerus ſo zu bilden haben, daß wir uns hüten, die beregte Sünde als „ganz allgemein“ verbreitet zu bezeichnen[1]), andererſeits aber auch die vorliegenden Fälle als nicht nur ganz vereinzelt vorgekommen aufzufaſſen. Wir betonen aber, daß das ſittliche Empfinden des Volkes in jener Zeit in dieſen Stücken durchaus nicht in der gleichen Weiſe urteilte, wie es uns heutzutage geläufig iſt, und wir heben demgegenüber gerade um ſo anerkennender den Ernſt und den Nachdruck hervor, mit welchem die beiden Kamminer Biſchöfe die kirchliche Forderung eines, wenigſtens vor der Öffentlichkeit einwandfreien Lebenswandels dem Klerus gegenüber zu erheben ſich angelegen ſein ließen. Wie weit ihre Bemühungen Wandel zu ſchaffen in der Lage waren, iſt aus Mangel an zuverläſſigen Nachrichten nicht mehr anzugeben. Auch hier wird das Urteil des Hiſtorikers zurückhaltend ſein müſſen und ebenſowenig wie von allgemeiner Abſtellung des Übels von völliger Ergebnisloſigkeit der Verordnungen reden dürfen. —

Während es leicht iſt, den Beweis für den Satz zu erbringen, daß das niedere Volk an dieſer Schattenſeite im Leben des Klerus keinen allzugroßen Anſtoß nahm, ſcheint man in den Kreiſen geiſtig und ſozial höher ſtehender Laien die Sache doch auch nicht weſentlich anders beurteilt zu haben. Es verdient nämlich eine äußerſt bezeichnende Ausführung aus einem ſolchen Munde hier noch angeführt zu werden, nämlich ein Satz aus der für die genannte Stettiner Synode ausgearbeiteten Rede des Greifswalder Rechtsgelehrten Petrus Ravennas, jenes Profeſſors, den Bogislaw X. in Padua 1497 für ſeine junge pommerſche Hochſchule gewonnen hatte. Zwar iſt Petrus nicht dazu gekommen, die Rede an jener Stelle wirklich zu halten, allein ſie hat in ſeine Aurea opuscula[2]) (Leipzig 1502) Aufnahme gefunden und iſt uns in den zehn Kapiteln, in die ſie zerfällt, eine wichtige Quelle für die Geſchichte des kirchlichen Lebens.

---

1) Hiervor warnt mit Recht Martin Wehrmann in ſeiner Geſchichte von Pommern, Band 2, S. 12.

2) Ein Exemplar beſitzt die Kgl. Univerſitätsbibliothek zu Greifswald.

Digitized by Google

Petrus dankt in ihr ausdrücklich seinem Gott, daß sein Lebensweg ihn nach dem Tode seiner ersten Gemahlin nicht in eine klerikale Stellung irgend welcher Art geführt habe. Man habe ihm zwar damals freundschaftlich geraten, eine kirchliche Pfründe anzunehmen und so sein Einkommen wesentlich zu heben, allein — fährt er fort — noscebam me ipsum, ut fecissem, ut aliqui faciunt et forte pejus. Malui potius in matrimonio vivere cum paucis redditibus quam amplissimos beneficiorum redditus possidere et incontinenter vivere, nec unquam me facti penituit, et si erravi, libenter erravi. Hieraus wird ein doppeltes klar, einerseits nämlich, daß der Redner das unsittliche Leben der Coelibatäer als eine, uns recht eigenartig anmutende Selbstverständlichkeit ansah, sowie andererseits, daß er vor dem seines Erachtens unvermeidlichen incontinenter vivere doch einen solchen Abscheu hatte, daß er um des reinen Gewissens willen lieber auf die irdischen Vorteile, die mit priesterlicher Stellung verbunden waren, verzichtet hatte. Große Hochachtung vor der Lebensauffassung der geistlichen Kreise blickt aus solchen Worten allerdings nicht heraus.

Es paßt recht in diese Anschauung hinein, wenn Petrus weiterhin als dasjenige, gegen das der Bischof bei seinem Klerus einschreiten müsse, das Offenkundige, Schamlose der Unsittlichkeit hervorkehrt[1]). Über die heimlich betriebene Sünde läßt er eigentümlich laxe Auffassungen durchblicken. Für ihn liegt das kirchliche Problem lediglich auf der Seite: an licitum sit, audire divina a notorio fornicatore, und diese aufgeworfene Frage glaubt er verneinen zu müssen, aber das „notorius“ muß so feststehen, „ut nullam habet dubitationem.“ In solchem Falle ist es seiner Überzeugung nach Recht und Pflicht des Bischofs, dem Ärgernis zu wehren[2]). Mit anderer als mit solcher beharrlichen, offenkundigen Unsittlichkeit des Priesters beschäftigt Petrus sich in seiner Rede nicht.

---

1) Clerici, qui tenent ita publice concubinas sicut uxores et publice nutriunt filios, ita ut ipsi etiam non audent diffiteri . . . . tunc omnino est abstinendum ab illis.

2) Episcopus debet cogere eos ad dimittendum mulieres.

Halten wir seine Sätze mit den Bestimmungen der Synodalstatuten zusammen, so erhalten wir noch einige Züge, um uns das Bild der Lebenshaltung der pommerschen Priester in jener Zeit auszumalen. Unter den bösen Dingen, die im Leben manches Klerikers vorzukommen pflegten, stand obenan der Besuch des Wirtshauses. Der Bischof verbot ihn ausnahmslos; daß der reisende Kleriker auf der Wanderung Einkehr halten dürfte, verstand sich natürlich von selbst[1]). Auch daß ein Priester von grausamen Schaustellungen, Folterungen, Treibjagden, Turnieren, Fecht- und Stechspielen und vom Auftreten der histriones fernzubleiben habe, sowie daß er an Würfelspiel weder zuschauend noch gar ausübend teilnehmen dürfe, muß in den Statuten besonders eingeschärft werden[2]). Es sind also sicherlich in dieser Richtung geschehene Verfehlungen der Priester dem Bischof zu Ohren gekommen. Wenn Petrus die Forderung aufstellt: Clericis est prohibitus ludus alearum nec excusat consuetudo, so deuten die letzten Worte dieses Satzes auf einen im pommerschen Klerus zweifelsohne oft vorgebrachten Entschuldigungsgrund hin.

Wirtshausleben, sowie Spielen stellt starke Anforderungen an den Geldbeutel. Es nimmt nicht wunder, wenn man, aus dem diesbezüglichen Verbot des Bischofs Schlüsse ziehend, erfährt, daß nicht gar selten Kleriker ihre Einnahmen durch Ausleihen von Geld zu Wucherzinsen oder durch Beteiligung an gewinnbringenden Geschäften zu erhöhen suchten[3]). Um nicht überall erkennbar zu sein, kam es vor, daß manche Kleriker sich weltförmig kleideten. Sie trugen farbige Kleider, hingen sich buntgestreifte Kapuzen-Mäntel um, bezw. setzten sich kleine, runde Filzhüte aufs Haupt, trugen an den Beinen Gamaschen u. ä.[4]).

---

1) Nec in publicis laicorum contuberniis versentur, neque in tabernis, praeterquam in via.

2) Ludos taxillorum non exerceant neque ludorum inspectores existant.

3) Occultarum fenus usurarum sit eis omnino interdictum (Synod. St.) — Non debent clerici exercere negotiationes (Petrus). — Clerici non debent exercere aliquod genus usurarum (Petrus).

4) Schactatos colores, bonnitta sive coructas ac caputia, quae virgatis pendent sagulis, seu pilleos, ocreas seu sotularia ad instar piscatorum . . .

Digitized by Google

Dem gegenüber ordnete der Bischof an, daß der gesamte Klerus sich das stete Tragen geistlicher Kleidung (vestimentis talaribus utantur) zur Pflicht gemacht sein lassen solle, daß kein Priester Bart oder Haupthaar wachsen lassen und pflegen (nutrire) solle und daß er dafür sorgen solle, daß die Tonsur stets vorschriftsmäßig sichtbar bleibe.

Dieser Standesrücksicht gegenüber, die stetig zu wahren der Bischof ihnen auferlegt, ist ein kleines Entgelt die Hebung ihres priesterlichen Selbstbewußtseins, zu der die Synodalstatuten ein nicht geringes Teil beigesteuert haben. Bezeichnend dafür ist bei der in stat. 53 gegebenen Erörterung der Frage, ob Priestern oder Mönchen bei gemeinsamem Auftritt der Vorrang gebühre, die Art, wie die Entscheidung gegeben wird. Der Bischof geht von dem Grundsatze aus: qui prior est tempore, potior est jure und stellt nun fest, daß die Priester — „Apostoli et sacerdotes“ — von Christus selbst eingesetzt seien, während die Mönche erst ein späteres kirchliches Gebilde darstellten; damit sei die Frage, wem der locus inferior zukomme, von selbst entschieden.

Mehr noch das Selbstbewußtsein des pommerschen Priesters zu heben, sind die Ausführungen des folgenden Kapitels der Statuten angetan. Dort wird über die exempte Stellung des Klerus gesprochen, die ihm als der familia Dei gebühre. Libertas coelestis soll er schon hier auf Erden als Gnadengabe Gottes genießen, sodaß er nicht herangezogen werden darf ad civilia onera, tallias, exactiones, gabellas, angarias, coemptiones, cisas, schatationes, pontica, beratica, fossalia, aggeralia, pedagia, guidagia, teolonia et penitus ad nulla sordida munera. Den Priestermörder trifft Gottes Strafe und Rache, von der die Kirche schon hier auf Erden den Schuldigen, so viel sie nur kann, fühlen läßt; ihre Erwägung dabei ist: tam diris afflictionibus, immanitatibus, cruciatibus et tormentis afficiantur, ut caeteri addiscant, quod longe gravius sit aeternam, quam temporalem offendere potestatem.

Deutlich schärfen die Statuten dem pommerschen Priester — Pleban oder Kuraten — seine sonntägliche Amtspflicht ein. Er hat jeden Sonntag in der Hauptkirche (mater, ecclesia baptis-

Digitized by Google

malis) Hochamt zu halten, zu predigen, d. h. das Evangelium des Tages auszulegen, und im katholischen Glauben das Volk zu erziehen, hat die Namen der Gebannten zur Verlesung zu bringen und sich zu diesem Zwecke ein Buch zu halten, in das er sie aufgezeichnet hat. An andern Tagen als am Sonntag mag es ihm zugestanden sein, ein Hochamt nicht in der Mater, sondern in den etwaigen Filialkirchen (in ecclesiis ab eis dependentibus, annexis, et eisdem ab antiquo incorporatis) zu vollziehen. Auch hier erinnert die Tatsache einer ausdrücklichen bischöflichen Anordnung an Unregelmäßigkeiten, die in den letzten Jahren des ausgehenden 15. Jahrhunderts vorgekommen zu sein scheinen.

Solcher Übelstände und Unordnungen im Vollzuge des gottesdienstlichen Lebens kann man noch einige aus den Statuten herauslesen. Der Meßwein war vielerorts — vermutlich besonders auf dem Lande — in seiner Qualität fast bis zur Ungenießbarkeit herabgesunken. Quod etiam sues gustare abhorrent, sagt in sehr eindrucksvoller Wortwahl der Bischof (statutum 10). Die eigentlichen Übeltäter waren dabei die Händler (caupones), deren Person vielfach mit der des Dorfschulzen (consulatus) zusammenfiel. Sie gossen übrig gebliebene Weinreste zusammen, dadurch „vinum missale“ herstellend, und verkauften dies ekle Getränk an die „homines devoti“, die „piae mentes“, welche den für die heilige Handlung nötigen Wein der Kirche als Geschenk darzubieten sich als religiöse Pflicht auferlegt hatten.

Den Geboten der Sauberkeit und der Reinlichkeit will es auch nicht ganz entsprechen, wenn wir aus dem betreffenden Verbot des Bischofs entnehmen müssen, daß man das gesegnete Taufwasser, ebenso das geweihte Salböl (Chrisma) über ein Jahr in Gebrauch nahm (st. 26). Mit Recht schreibt der Bischof eine jährliche Erneuerung, etwa zur Zeit des Karfreitags (circa diem parasceven) vor. Auch daß das Taufsakrament außer bei Todesgefahr nirgends anders als in den Räumen der Kirche gespendet werden soll, muß der Bischof besonders in Gedächtnis rufen.

Das gleiche Prinzip wird natürlich bei der Verwaltung des Altarsakraments aufgestellt, aber auch hier wird entsprechend Krankheitszuständen der Gemeindemitglieder einen deportatio Sacramenti

Digitized by Google

ad infirmos vorgesehen und zugestanden. In solchem Falle soll die Beförderung desselben aus der Kirche in das Krankenhaus in feierlicher Prozession vor sich gehen. Der Priester, mit superpellicium und stola angetan, soll „das Sakrament" ehrfurchtsvoll vor der Brust tragen (teneat ante pectus cum reverentia), bis er zu dem Kranken gelangt ist, Lichter und kleine Glocken sollen vorangetragen werden und das Volk, das auf der Straße steht, soll sich, hinter den Priester tretend, dem feierlichen Zuge anschließen. Ein Ablaß von vierzig Tagen soll jedem, der an dieser Prozession teilnimmt, zugesprochen sein, und die Priester sollen es sich angelegen sein lassen, in ihren sonntäglichen Predigten auf diese Gnadengabe, die die Kirche allen gewährt, die sich an derartigen Prozessionen beteiligen, eifrig hinzuweisen. Bei dem Kranken angelangt, breitet der Priester ein weißleinenes Tuch (corporale seu mundum panniculum) vor dem Kranken aus und reicht ihm dann das Sakrament (st. 28).

Freilich ein allzuhäufiges Herumtragen des Sakraments in truncis seu monstrantiis seu capsis, wie es in manchen Klöstern und Kirchen Pommerns stattfinde, und ein Mitnehmen bei kirchlichen Umgängen und bei festlichen Prozessionen (circuitiones et processiones) solle in Zukunft unterbleiben, denn dadurch verliere das Allerheiligste seine mysteriöse Reizkraft auf das Gemüt des Volkes, wenn nicht gar schlimmeres sich als Gefolge einstelle (ne haec assiduitas contemptum pariat Salvatoris). Für derartige Umzüge gestattet der Bischof lediglich die Mitnahme von Reliquien der Heiligen (st. 50).

Wenig würdig müssen mancherorts die heiligen Gewänder im gottesdienstlichen Gebrauch ausgesehen haben; schreibt doch der Bischof ausdrücklich vor, ut palla, poderis seu alba munda et planeta seu casula non squalida aut lacerata, ne ministri divinorum officiorum pannosi et tanquam mendicantes incedant (st. 20). Unbrauchbar gewordene Gewänder sollen nicht in profanen Gebrauch geben werden — Mißbrauch resp. unwürdiger Gebrauch würde dann nur zu leicht sich einstellen — sondern sie sollen verbrannt werden; auch tabulae und imagines vetustae sollen auf diese Weise vernichtet werden, ja auch altes Gemäuer

Digitized by Google

von zerfallenen Kirchgebäuden oder Kapellen, unbrauchbar gewordenes Gestein und Gebälk soll, wenn es nicht zur Wiederherstellung der Kirchhofsmauer eine, z. Zt. gerade in vielen Orten sehr nötig erscheinende Verwendung finden kann, dem Brande preisgegeben werden (st. 21).

Es scheint die Pflege der Kirchhöfe in jenen Jahren, zumal auf den Dörfern, recht lässig betrieben zu sein. Man darf das aus dem ernsten Nachdruck schließen, den der Bischof gerade auf diesen Punkt legte, wenn er anordnete, daß an den betreffenden Orten die Plebane keine Prozessionen und Umgänge außerhalb und innerhalb der Kirche zum Vollzug bringen sollten, bevor nicht der unwürdige Zustand des Kirchhofs beseitigt sei. Gegen die beharrlich die schuldigen Dienstleistungen zu solcher Besserung Ablehnenden solle mit dem Banne vorgegangen werden (st. 12). Pietät und ästhetischer Sinn werden also in manchen pommerschen Gemeinden jener Zeit noch nicht sehr gepflegte Eigenschaften gewesen zu sein.

Ein wichtiges Kapitel kirchlichen Gemeindedienstes berühren die Statuten, wenn sie von den Küstern reden (st. 19). Man erkennt hier, daß die Küster von den Plebanen ohne Meldung an den Bischof angestellt wurden. Zu Mißlichkeiten war es dadurch gekommen, daß einige Plebane Leute zu Küstern angenommen hatten, die damit, daß sie in kirchliche Dienste traten, nichts anderes bezweckt hatten, als sich die den Kirchendienern geltende Straflosigkeit weltlicher Gerichtsbarkeit gegenüber zuzueignen.[1])

So sah sich der Bischof genötigt, als unqualifiziert zum Küsteramt jeden homicida, fur, perjurus, infamis, irregularis, bigamus zu erklären und, woran es auch oft gefehlt zu haben scheint, Kenntnis des Singens und Lesens zu verlangen sowie die Hinterlegung einer angemessenen Kaution, damit man beim verschuldeten Fortkommen von kirchlichen Kleinodien oder Gewändern, an diese Kaution sich halten könne. Achtgeben auf gute, sichere

1) Fama revelante didicimus, quod quidam plebani parochiales recipiant ad se quoscunque advenientes pro custodibus, ut praetextu talis servitii ecclesiastica inmunitate protegantur.

Digitized by Google

Aufbewahrung des „Sakraments", sowie auf Instandhalten der Lampen und Fackeln ist in der Hauptsache des Küsters Amtspflicht.

Bei diesen als Geschichtsquellen herangezogenen Synodalstatuten muß nun freilich immer mit in Rechnung gestellt werden, daß ihre Aufstellungen und Anordnungen sich an herrschenden Notständen oder an verlautbar gewordenen Unregelmäßigkeiten orientieren. Es ist demnach sehr begreiflich, daß die konkreten Züge, die wir zur Vervollständigung unseres Geschichtsbildes ihnen entnehmen, mehr Schatten- als Licht-Charakter an sich tragen. Verkehrt würde es demnach sein, wenn man aus dem Schweigen der urkundlichen Nachrichten auf das völlige Fehlen der hellen Seiten des kirchlichen, geistlichen Lebens Schlüsse zu machen für berechtigt hielte.

Natürlich hat es auch nüchterne, pflichttreue, gewissenhafte, ernste, fromme Priester in Pommern in jener Zeit in nicht geringer Zahl gegeben. Von kirchlich korrektem Leben und von still gesegneter Amtsführung wird eben nicht viel Aufhebens gemacht. Bezeichnend ist es doch, daß z. B. in Greifswald in jenen Jahren nichts überliefert ist, was die Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit des dortigen — recht zahlreichen — Klerus in Frage stellte; es besagt sogar ein Spottgedicht, das in den Tagen der Reformation entstanden ist, daß „Gades denre" in Greifswald wohlgelitten seien[1]), und man hat keinen Grund zu zweifeln, daß es in manchen andern Städten Pommerns auch fromme, eifrige Priester gegeben habe. Sind doch, wie Wehrmann[2]) mit Recht hervorhebt, gerade im katholischen Klerus jener Zeit viele der Männer zu suchen, die später bei der Neubildung der pommerschen Kirche tätig waren und in strenger Frömmigkeit segensreich gewirkt haben.

Natürlich ist es schwer, Äußerungen von pommerschen Theologen des ausgehenden Mittelalters, die Einblicke in ihre frommen Auffassungen gewähren, ausfindig zu machen. Das Breviarium Camminensis ecclesiae, das der Bischof im Oktober 1505 bei Konrad Kachelofen in Leipzig drucken ließ[3]), enthält

1) Vgl. Stralsundische Chroniken. S. 235.

2) a. a. O. Bd. 2, S. 13.

3) Ein Exemplar befindet sich in der Kgl. Universitätsbibliothek zu Greifswald, ein anderes in der Kirchenbibliothek zu Barth.

doch nur die kirchlich vorgeschriebenen Gebete für die Horengottesdienste. Sonderlich beachtenswert ist darin für unsern Zweck wohl nur die gegen Ende des Buches sich findende Ordnung zu Ehren des hlg. Faustinus, dessen Bedeutung für Pommern schon aus dem Eingangshymnus klar wird:

Gaude felix Perusium,
fausto ense sacrans Faustinum,
sed tu plus gaude Caminum,
benedicendo dominum,
dum corpus sacratissimum
foves et ejus loculum.

Desgleichen auch die Vorlage für das Fest des hlg. Otto, die mit der Strophe beginnt:

O magnum et memorandum,
o vere beatum virum,
cujus tanta industria
sancta crevit ecclesia,
qui Christo domino novam
lucratus est familiam.

Ausdrücklich feiert seine Verdienste das Responsorium:

Hodie vir clarissimus
Pomeranorum apostolus
ad patres suos collectos
assumptus est in requiem
post hujus vitae laborem.

Noch schwungvoller weiß sich ein anderer Hymnus an diesen „Apostel der Pommern" auszudrücken[1]):

Otto prudens et fidelis
dispensator qui in coelis
mortis et periculi,
ubi fruens coelibatu
nos absolvas a reatu
mortis et periculi.

1) Vgl. Cramer a. a. O. Buch 8, S. 9. Dort werden als dem hlg. Otto geweihte Festtage bezeichnet: Der 14. Mai (festum ordinationis), der 30. Juni (als sein Begräbnisfest), der 30. September (festum translationis).

Digitized by Google

Praebe pias pater aures,
qualescunque sume laudes
doctor celeberrime.
Funde preces apud Christum,
ut instaurent chorum istum
pace saluberrime.

Ergo nobis, pastor bone,
cursum vitae sic dispone,
ut sis comes in agone,
virtus abstinentia.
Pravi mores et enormes
fac ut sanctis sint conformes;
tua prece nos informes
septiformi gratia.

Inhaltlich bringt das Brevier natürlich keine sonderlichen Theologumena zum Ausdruck. Daß Cramer[1]) sich über die in ihm sich findende Heiligenverehrung erregt, soll uns nicht wundernehmen, darf aber nicht den Verdacht erregen, als ginge das Brevier in diesem Stücke irgendwie über das hinaus, was andere zeitgenössische entsprechende Publikationen aufweisen.

Auch die große Druckausgabe des Kamminer Meßbuchs, die 1506 erschien[2]), dürfte für unsere Zwecke, eine Äußerung indi-

---

1) Vgl. Cramer a. a. O. Buch 8, S. 9. — Dort werden als dem hlg. Otto geweihte Festtage bezeichnet: Der 14. Mai (festum ordinationis), der 30. Juni (als sein Begräbnisfest). der 30. September (festum translationis).

2) Ein Exemplar ist im Besitze der Königlichen Universitätsbibliothek zu Greifswald. — Die ausführlichen Schluß-Titel des Breviers wie des Missales sind nicht ohne Interesse. Sie lauten (mit Auflösung der Abbreviaturen): Breviarium secundum Caminensis ecclesie rubricam, bene perspectum ac diligenti accuratione revisum, caractere insuper nitido pressum expensis prestantium virorum Petri Wernitzer vel, ut vulgo dicunt, Schwab . . . Francofordie, quam Odera alluit, consulis Alberti Buchholtz civis ejusdem, opera vero et solerti labore industrii viri Conradi Kacheloffen, insignis Lyptzensis oppidi concivis, Anno christiane pietatis Millesimo quingentesimo quinto, die vero VII nonarum octobrium felicem sortitum est finem. — Missale secundum veram rubricam et ordinarium ecclesie Caminensis, solerti cura summoque studio correctum et emendatum in officina providi

Digitized by Google

vidueller Frömmigkeit eines pommerschen Theologen aus jener Zeit zu erhalten, nichts abwerfen. Nennenswerter ist schon eine handschriftliche Eintragung, die ich in dem Barther Exemplar des Breviers fand, folgenden Wortlauts: Sancta dei genetrix, que digne meruisti concipere et parere, quem totus mundus nequunt comprehendere, in tuo pio interventu culpas nostras ablue, ut perhennis (!) sedem gloriae per te valeamus scandere, ubi manes et regnas cum filio tuo domino nostro Jhesu Christo sine tempore in aeternum. Dies Gebet, das, wie sich aus einer anderen dortigen Notiz ergibt, ± 1512 verfaßt ist, bringt in Anlehnung an die bräuchliche liturgische Ausdrucksweise das fromme Anliegen des priesterlichen Verfassers kurz und klar zum Ausdruck.

Äußerst wertvoll aber scheint mir für unsere Zwecke das zu sein, was zu Epiphanien 1478 ein Kamminer Prälat Johannes Hogenkerke über den gewaltigen Brand, der zwei Jahre vorher die Stadt Stolp völlig zerstört hatte, aufschrieb. Die Gedanken, die ihm angesichts dieses Schicksalsschlages kamen, sind so origineller Art, und gewähren so deutliche Blicke in das religiöse Denken eines frommen pommerschen Theologen der damaligen Zeit, daß sie an dieser Stelle ausführlich mitgeteilt zu werden verdienen[1]):

Here, sihe an, wente[2]) deine Stadt yst vorwostet, die dan vul war aller rikedage, sihe dat Volck alle darinne sydt trurigen, hülende unde wenende. Dar yst keiner, die sye troste, den du unser here godt. O du unsedige vüer, dat durch die barnent viele wenendes angerichtet hefft. O du ungnedichlike gesternete am hemmel, diesulvige dach yst dine nacht gewesen, ya du hefft vorgifftet alle inwaner mith armuth unde elendicheit. Wor her kumpt die smerthe manck

---

viri Georgii Stuchs ex sultzpach, civis Nureinbergensis, horrenda in calamitate et infectione pestilentica una cum familia sua exul a loco solite sue residentie famoso in monte nivis impressum sortitus (!) est finem felicem Anno salutis MCCCCCVI. IIII Kal. May.

1) Schöttgen-Kreyßig a. a. O. Bd. 3, S. 160.

2) = Daß. Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch. Bremen 1880. Band 5, S. 672.

Digitized by Google

dit volck und wor her hefft dat wenent, welk groter ist, aver handt genamen? O du godtlose, o du erscreclike füer, du hefft alse in eynen huie die ordentliche Stadt van gesetten vorsclungen. Wolde godt du noch nie up erden geweset, ock kein elemente van godt yn die weldt geschapen, so heddestu yo nicht die herliche stadt und die parnekerke thorspalden und tortrennen kunt. Den ock van diner godtlosen unsedicheit secht also die Philosophus: Wen men dy viel fürlecht, werstu grodt und in dinem uthbreidende bistu altho gyrich. Hedde ock disse stadt lenger und wider geweset, du werest ane underlath vorthgefaren, dine moth yegen sie tho kölen.

So ick dan recht an dho, wil ick godt beschuldigen. Du godt aller dinge, worumme letestu sulckes tho? Weshalven vorschonestu nicht der parrekerken, darinne di viele gelovigen deglik mith hilligen sengen lavenden unde mith demodiger bede anrepen?

Wol kan weten, wor men die schuldt manck den menschen söcken schal? Vlichte[1]) hebben wy alle gesundiget, alle hebben sick swerlick vorgrepen yegen die guden unde framen nach dem sprücke des propheten: Jck wil ere missedadt mith der rode heimsöken, unde mith sclegen ere sunde.[2])

Godt der allmechtige geve, dat sye yn erem vorkerden und hofferdigen levende sick bekeren unde darvan affstaen, na demmale unser here godt umme der sunde willen synes enigen Soens nicht vorschonet hefft, derhalven syne gemeine darumme straffet.

Die Sätze bilden ein Ehrenzeugnis für die Theologie dieſes pommerſchen Klerikers im endenden Mittelalter. Nichts finden wir in ihnen von Heiligenverehrung; unmittelbar an den allmächtigen Gott wendet ſich das Gebet. Als einen bibelkundigen Mann erweiſt ſich der Verfaſſer durch Anſpielungen und durch ausdrückliches Zitat. Vorſichtig und ergeben, nicht trotzig und

1) = vielleicht.
2) Pſalm 89, 33.

aufbegehrend wird die Frage nach der göttlichen Gerechtigkeit aufgeworfen. In ernste Bußtöne klingt das Ganze aus.

Angesichts solcher Sätze sollte man doch nicht lediglich in den Farben, die Barthold und Fock angewandt haben, das Gemälde von geistigem und geistlichem Tiefstande des pommerschen Klerus entwerfen. Gewiß mag ein Hogenkerke zu den überragenden Erscheinungen unter der pommerschen Geistlichkeit des ausgehenden Mittelalters gehört haben; aber die bloße Möglichkeit einer solchen theologischen Erscheinung eröffnet dem historischen Betrachter dieser nur gar zu gern allzu schwarz geschilderten Periode der Kirchengeschichte doch einige erfreuliche Lichtblicke und macht es ratsam, nicht nur ungünstig lautende Urteile über sie zu fällen.

Hierin wird man bestärkt durch die Sätze, welche Leonhard Meyfisch, ein ehemaliger Zisterziensermönch, der später Hofprediger des Herzogs in Wolgast war († 1560, April 12)[1]), seiner 1548 bei Joachim Louw in Hamburg erschienenen Druckausgabe einer Predigt des Lübecker Pastors M. Petrus Brymersheim (aver dat Evangelium Luce XIX) angefügt hat.[2]) Er wollte nämlich den Lesern des Büchleins die Kenntnis einer gereimten Paraphrase über die zehn Gebote,[3]) die sich an der Wand der Kapelle zu Pudagla auf Usedom fand, mitteilen und führte diesen Abdruck mit folgenden Worten ein: Dat överst under dem leidigen vorflökeden und vordammeden Pawestdome Godt de Almechtige allwege de synen gehat, de he denn gnedichliken (alse tho allen tyden syn moth und ys eine hillige Christlike kercke) van dessen gruweliken Türkischen Papistischen Erdömen, Düvelschen leren und unchristlike geloven behödet, und dorch synen hilligen Geist tho warer lere und reinem geloven an Christum hefft erlüchtet, alse dede wol, wat Gesette, Evangelium, wat gude wercke und rechte geloven gewest, geweten, wo denn derstlven weinich uns bekannt.

---

1) Vgl. über ihn Pommersche Jahrbücher 1906. S. 76.

2) Baltische Studien XVII, 2,209 ff.

3) Solche gereimten Umschreibungen des Dekalogs waren im Mittelalter nicht selten. Vgl. Gefffken, Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts. S. 175, und Baltische Studien a. a. O. S. 219 und Band XVIII, 1, 67 ff.

Digitized by Google

In der Tat sind die nun folgenden Verse durchaus darauf angelegt, das Volk zu ernster Auffassung von Gottes Willen anzuleiten. Der Gedanke an die Kirche und ihre Satzungen und Lehren tritt ganz zurück, und es tritt in den Versen lediglich die Absicht, Gottes Forderung eindringlich zu machen, zu tage. Als Probe seien die beiden ersten Strophen mitgeteilt.

O alder mildeste, Barmhertige Godt,
Lath my yo stedes holden dyn Gebodt;
up dat ick der gebade mach dencken tho aller stund,
so schryff se, leve Here, an mynes herten grundt.
Wente wol[1]) dar vele Lons tydtliken wil erwerven,
de schal dyne Gebade gerne velen Lüden erven.

Och, wolden de öldern eren kindern to der salicheit
truwe wesen,
So scholden se ene de gebade Gades vaken[2]) laten
vör lesen;
Men nu synt leyder de Gebade Gades by velen so
gantz vorgeten,
Dat noch vel older lüde se nicht leren, noch weten.

Eine andere Dekalog-Paraphrase, die Rosegarten in einer alten Foliohandschrift der Gymnasialbibliothek zu Stargard i. P., wohin sie aus der dortigen Marienkirchenbibliothek gekommen war, fand[3]) und in deren Tone zweifelsohne in Pommern hier und dort Katechismusauslegung betrieben worden ist, behandelt die einzelnen Gebote noch ausführlicher, wie die Pudaglaer, und schließt jedes Gebot mit der Doppelzeile:

Beware my, maria, muder godes,
Vor overtredynge des (ersten) bodes.

Dazu paßt auch die an den Schluß gesetzte Strophe:

Maria, muder godes gnadenryk,
help uns al to male algelyk,

1) = denn wer.
2) = oft.
3) Vgl. Oelrichs, Historisch-Diplomatische Beiträge zur Geschichte der Gelahrtheit, besonders im Herzogtum Pommern, S. 122, Nr 2. — Baltische Studien XVII, 2, 219.

Digitized by Google

Dat wy holden godes bode allensamen,
So moge wy ewich bliven by gade, amen.

Daneben ſteht dann auch die Gebetsformulierung:

Uppe dat ick dyner bode denke tho aller stunt,
so scrif se, here jhesu christe, in mynes herten grunt,
unde dat yk dy mach holden in alle mynen seden[1])
so wil ik se dy to love, here, vakene gerne beden.

Gerade die letzten Worte zeigen, daß dieſe Reime zur Volksunterweiſung dienen ſollten, indem ſie wohl von dem Prieſter dem Volke vorgeſprochen und gedächtnismäßig eingeprägt wurden. So erklärt es ſich auch, daß bei ihnen die Gebetsform gewählt iſt. Sie konnten dann unmittelbar zum religiöſen Gebrauch verwandt werden. Die Bedeutung ſolcher Reimkatechismen für die Pflege des chriſtlichen Lebens in den pommerſchen Gemeinden des Mittelalters kann man ſicherlich nicht hoch genug einſchätzen.

Hiermit ſind wir demjenigen Gebiet nahe gekommen, das man unter den Begriff der kirchlichen Seelſorge zuſammenfaßt. Wie war es damals in Pommern mit ihr beſtellt?

Als die eigentlich zu ihr Verpflichteten gelten natürlich Plebane und Kapellane. Für die Zeiten, wo der Menſch der Seelſorge in Form perſönlichen geiſtlichen Zuſpruchs beſonders ſtark bedarf, d. h. in Krankheitszeiten, wird dieſen auch ausdrücklich vom Biſchof in den Stettiner Synodalſtatuten eine derartige Amtspflicht auferlegt (statutum 51). Volumus, quod nemo praeter plebanum aut ejus vices habentem infirmos visitet confessionem eorundem audiendo nec sacramenta eis ministrando, nisi ille, de cujus ovili esse dinoscuntur.

Freilich ſieht man aus dieſen Worten, daß andere ſich in die Seelſorgearbeit eingedrängt hatten, die eigentlich nicht dazu berufen waren, und man geht nicht fehl, in dieſen Eindringlingen die Bettelmönche zu vermuten. Sie — Dominikaner [de swarten munniche] und Franziskaner [de grawen munniche][2]) — kamen

1) = Sitten.

2) Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholiſchen Kirche. Paderborn 1907. Band 2, S. 106.

Digitized by Google

durch ihr Terminieren mit Leuten aller Art in Berührung[1]), woraus sich leicht ein beichtväterliches Verhältnis entwickeln konnte, wenn es von seiten jener darauf abgelegt ward.[2]) Daß letzteres aber durchaus der Fall gewesen ist, läßt sich aufs bestimmteste aus den Quellen belegen.

Denn als Matthias, „der bödel", 1516 in Stralsund auf dem Sterbebette lag, sandte er Boten zu dem Franziskaner-Guardian Johann Wrede, der ihm die Beichte hören sollte. Gern war der Mönch dazu erbötig, und als wegen der Beerdigung des Toten von der Parochialgeistlichkeit resp. von dem Offizial Schwierigkeiten gemacht wurden, kamen die Franziskaner in das Sterbehaus, zogen dem Leichnam ihre graue Mönchstracht an und begruben ihn, als ihnen zugehörig, auf ihrem Klosterfriedhofe. Sonntags darauf ließen sie sich von ihrer Kanzel her zu dem Volke vernehmen: de ere klede antöge, wurde salich und nicht vordomet; dath hadde Franciscus von gade vorworwen.[3]) Man kann sich denken, wie unter dem Volk die Sympathie für einen Orden wuchs, durch dessen Eingreifen es möglich wurde, sich vor dem Schimpf, den der allmächtige Urteilsspruch kirchlicher Gerichtsbarkeit über einen Toten verhängte, zu retten.

Doch auch, wer den Zorn des Volkes zu fürchten hatte, resp. die Strafe weltlicher Gerichtsbarkeit, wie z. B. Hans Berents in Stralsund, der 1512 im Turniere seinen Gegner, den Turmwächter Gunter, erstochen hatte, ging zu den grauen Mönchen und war der Aufnahme bei ihnen gewiß. Er trat nicht etwa dauernd in die Reihe der Klosterbrüder ein, sondern er nahm nur ihr Asylrecht in Anspruch, so lange, he ander tidinge krech.[4])

Anders lag die Sache, als Petrus Ravennas, der große Greifswalder Rechtsgelehrte, den Leichnam seiner 1502 verstorbenen

---

1) Vgl. Zietlow, Mitteilungen über das Minoriten-Kloster in Greifenberg a. d. R. Balt. Studien X, 2, 43—75.

2) Vgl. Lüdecke, Die letzten Tage der Franziskaner-Mönche in Pyritz. Balt. Studien XXXII, 1, 159—177 (bes. S. 161).

3) Stralsunder Chroniken, S 221 f.

4) Ebendort Seite 18.

Digitized

Tochter Marieta den Greifswalder Dominikanern zur Bestattung anvertraute.[1]) Da handelte es sich nicht um Opposition gegen die Pfarrer, sondern lediglich darum, daß man mit dem Begraben auf dem Klosterfriedhofe den Toten der besonderen Fürbitte des Ordens empfahl, und das wird man doch nur getan haben, wenn man mit den Mönchen in seelsorgerlichem Verkehr, vornehmlich also im Beichtverkehr gestanden hat.

Von dem Abkommen, welches der Greifswalder Bürgermeister Borchard Bertkow 1492 in seinem Testament[2]) mit den Franziskanern traf, war oben schon in anderem Zusammenhange die Rede. Es ging dahin, daß sie gegen ein Vermächtnis seinen und seiner Wirtin Gertrud Namen in ihr Doden-Bock (Totenbuch) schreiben und für sie Seelenmessen jährlich an den Todestagen lesen sollten. Unterbleibt das, szo scholen de Testhamentarien idt en vorwesen (verweisen) und en nichtes nicht geven. Es wird ausdrücklich festgesetzt: se scholen vor mi bidden und vor min ganshe Geslechte und denken unser van dem Predicksthole in erem szermhenen.

Das Interesse, welches die Mönche dabei hatten, war neben der Stärkung ihres Ansehens und Einflusses beim Volk zweifelsohne auch die Zukehr von Legaten, für die das Kloster stets empfänglich war. Waren doch, wenn auch die Mönche persönlich arm blieben[3]), ihre Klöster durchaus erwerbsfroh, sodaß man nicht ohne Witz im Blick auf das Land, in dem sie ihre Niederlassungen hatten, sie mures in pera[4]) (Mäuse in der Tasche) genannt hat.

---

1) Universitäts-Matrikel unter dem Jahre 1502 (Ausgabe von Friedländer, Publikationen aus Königlich Preußischen Staatsarchiven Bd. 52, Leipzig 1893. Teil I, Seite 151).

2) Abgedruckt bei Pyl, Pommersche Geschichtsdenkmäler II, 183 ff.

3) Zu den Sündern, die eines kirchlichen Begräbnisses unwürdig sind, gehört nach den Stettiner Synodalstatuten auch der monachus moriens propria absque sui superioris licentia habens (st. 40).

4) Cramer, a. a. O. Buch 2, S. 118.

Digitized by Google

An Klöſtern von allerlei Orden war Pommern im ausgehenden Mittelalter recht reich. Steinbrück[1]) kennt als vom Jahre 1151 bis zum Schluſſe dieſes 12. Jahrhunderts angelegt, ungefähr 14, im folgenden Jahrhundert 32, im nächſten 7 und bis zur Mitte des kommenden Jahrhunderts 6. Es wird vermutlich über die Zahl von 60 noch hinausgegangen werden müſſen.

Der Mehrzahl nach gehörten ſie dem Ciſterzienſerorden an; daneben waren beſonders häufig neben den ſchon genannten Franziskanern und Dominikanern die Prämonſtratenſer anzutreffen; doch auch Auguſtiner, Benediktiner, Karmeliter, Karthäuſer u. a. hatten ſich im Lande niedergelaſſen.

Über die in dieſen Klöſtern herrſchenden Zuſtände iſt uns in der Selbſtbiographie des Eldenaer Mönches Antonius Remmelding ein außerordentlich lebensvolles und inſtruktives Bild erhalten geblieben, und ich darf, da ich es gerade in dieſer Zeitſchrift (Band 7, Jahrgang 1906, Seite 29 bis 87) behandelt habe, an dieſer Stelle, was die Bedeutung der großen pommerſchen Feldklöſter jener Zeit für das kirchliche Leben und was die in ihnen herrſchenden Zuſtände anlangt, auf meine dort gegebenen Ausführungen verweiſen.

Wie es in dieſen Jahren in einem Kloſter dicht vor den Toren Stettins ausſah, darüber hat uns Cramer, dem die im dortigen Karthäuſer Kloſter („Gottes Gnade") damals — vermutlich als eine Art Kloſterannalen — gemachten Aufzeichnungen noch vorlagen, durch wörtliche Einflechtung oder durch Benutzung in ſeinem Chronicon wertvolle Mitteilungen erhalten. Danach zeigten ſich bei dem Stettiner Karthäuſer-Orden, der im damaligen Zeiturteile der Pommern als „der allerſtrengſte" galt[2]), recht ſtarke Unregelmäßigkeiten.

Die Ablaßpredigt, die in den letzten Jahrzehnten des fünfzehnten Jahrhunderts auch in Pommern erſcholl, war auch in die ſtillen, abgeſchloſſenen Einzelzellen jener Mönche gedrungen, oder es wurde auch wohl, wie das bei dem Jubelablaß von 1500 aus-

---

1) Steinbrück, Geſchichte der Klöſter in Pommern. Stettin 1796. S. 2.
2) Cramer, a. a. O. Buch 2, S. 148.

Digitized by Google

drücklich bezeugt ist[1]), eine bestimmte Ablaßfülle dem Kapitel von dem Ablaßprediger zugeteilt und dann durch den Prior „unter dem Orden ausgeteilt".

Ablaßbriefe, die die Mönche sich auf diese Weise erwarben, gestatteten es ihnen, auch außerhalb ihres Klosters zur Beichte zu gehen. Damit machte sich aber in dem Mönchskreise eine Handlungsweise üblich, die durchaus den strengen Statuten des Ordens[2]), nach denen die Klosterinsassen, sowohl die Laienbrüder (fratres), als auch die Profeßreligiosen (patres) die Schranken des Klosters nicht verlassen durften[3]), widersprach. Vielleicht ist aus einer Notiz Cramers zu schließen, daß die Mönche ihr Vagieren damit zu rechtfertigen gesucht haben, daß sie sich an den damals sehr üblichen Wallfahrten[4]) beteiligten, um sich dadurch sonderliche Gnaden zu erwerben.

Immerhin muß der Fall häufig eingetreten sein, daß sie auf solchen Reisen „unter dem Schein der Pilgrimschafft nur die Lande durchstrichen, müssig gingen und bettelten". Denn nur so erklären sich die beiden Ordensbestimmungen, die damals erlassen wurden, einerseits, daß die Prioren anderer Klöster den an sie sich wendenden Karthäusern keine Geldunterstützung gewähren sollten; täten sie es dennoch, so geschähe es auf eigne Gefahr hin, und das Heimatkloster des bittenden Mönches machte sich in keiner Weise zur Wiedererstattung der Summe anheischig — und andererseits der bekannt gegebene Hinweis darauf, daß das religiöse Verdienst, welches andere sich durch Wallfahrten erwerben müßten, in vollem Maße den Karthäusern zuteil werde, wenn sie „in ihrer Kirche umb den Kreutzgang herumb giengen und fürm hohen Altar Buß Psalm sprächen (das theten die

---

1) ebendort S. 145.

2) Cramer meint damit die sog. Statuta Guigonis; vgl. Heimbucher a. a. O. Bd. 1, S. 485.

3) Daß es nicht nur die Laienbrüder, sondern gerade auch die patres waren, die sich auf diese Art längere Zeit außerhalb des Klosters aufhielten, glaube ich aus dem Ausdruck „unde sunt professi" in dem Kapiteledikt bei Cramer schließen zu können.

4) siehe unten.

Digitized by Google

Gelehrten) oder fürm hohen Altar 7 Pater noſter und ſo viel Ave Maria (das theten die Leyen)".

Nach etwa zehn Jahren hat man wiederum an dieſen Beſtimmungen eine Veränderung und Verſchärfung in der Richtung auf die urſprüngliche Ordensregel hin vorgenommen. Der Grund beſtand wohl kaum, wie es Cramer meint, darin, daß bei dem ausgedehnten Aufenthalt in der Kirche Unzuträglichkeiten ſich herausgeſtellt hätten; er wird vielmehr darin zu ſuchen ſein, daß es doch der Ordensregel nicht entſprach, wenn der Karthäuſer-Mönch länger, als unbedingt nötig war, ſich aus ſeiner Einzelzelle entfernte[1]). So konnte denn im Jahre 1483 darauf hingewieſen werden, daß der gewünſchte Ablaß ebenſo erlangt werde, wenn der Mönch „in ſeiner Zellen ſitzen bliebe und die Gelarten allda 7 Bußpſalmen, die Ungelarten 25 Pater noſter und Ave Maria beteten". Daß durch dieſe Anordnungen die Disziplin des Ordens ſich hob und dem Treiben der fugitivi aut gyrovagi, von denen das Kapiteledikt ſpricht, geſteuert wurde, muß ſelbſt Cramer, der in dieſem Stücke gern nur allzu ſcharfe Kritiker, zugeben.

Wie ernſt das Karthäuſer-Kapitel es ſich angelegen ſein ließ, Zucht und Ordnung unter den Mönchen herzuſtellen, erhellt auch aus dem Beſchluß vom 7. Februar 1489, in dem die Rektoren und Prioren anderer Klöſter, ſowie deren Stellvertreter, bei denen ſolche „umblauffende Münchs-Brüder" etwa Aufnahme und Unterſtützung begehrten, gebeten wurden, ſie „umb Gottes Willen bey den Köpffen nehmen, in Gefengnuß ſtecken und in dem Gefengnuß alſo diſcipliniren zu wollen, daß andere einen Abſcheu davon nehmen mögen, ... und ſollten ihren kahlen Entſchuldigungen keinen Glauben zuſtellen"[2]).

Ein eigenartig erfreuliches Licht wirft es auf die pommerſchen

---

1) Ich ſehe für dieſe Annahme eine Beſtätigung in der, ebenfalls auf die urſprüngliche Ordensregel zurückgehenden, 1474 vom Stettiner Karthäuſer-Kapitel für die Mönche getroffenen Beſtimmung, dass ein jeder in seiner Zellen essen soll alleine und nicht zum Gefress und Geseuff hinferner zusammen kommen (ebendort S. 127).

2) ebendort S. 124.

Digitized by Google

Karthäuſer, wenn man von einer im Jahre 1494 gegebenen Verordnung[1]) hört, welche beſtimmte, daß die Mönche, um verſtändnisvoller in den Gottesdienſten an den Chorgeſängen ſich beteiligen zu können, ſich im Gebrauche der lateiniſchen Sprache bei ihren vorgeſchriebenen oder zugelaſſenen Zuſammenkünften üben ſollten. Man hat bisher, Cramer folgend, dieſe Nachricht nur nach der Seite hin berückſichtigt, daß ſie „von der Ignoranz der Brüder" ein Zeugnis ablege. Vergeſſe man aber nicht, daß der hier gemachte Vorſchlag auch einen Beleg für den Eifer und den Ernſt der Ordensleitung abgibt, dem es ſicherlich nicht an allen Beſſerungsergebniſſen gefehlt hat.

Es haben freilich die Mönche dieſes Kloſters in ihren ſtillen Zellen in jener Zeit des ausgehenden fünfzehnten Jahrhunderts ſich unter viel Mühe und Fleiß mit „Alchimiſterey, Goldmachen und Erfindung der Quintae essentiae" beſchäftigt. Manche ſcheinen ſich ihre Zelle in ein reichhaltiges Laboratorium mit Kochöfen, Gläſern und allerlei Inſtrumenten[2]) umgewandelt zu haben. Natürlich blieben bei ſolchen Arbeiten abergläubiſche Vorſtellungen nicht aus. Wir hören, daß es in dieſem Kreiſe nicht an Mönchen fehlte, die ſich mit der Herſtellung von „Freykugeln" abgaben[3]).

Doch blieb ſolch Treiben nicht ungerügt. Im Jahre 1499 erließ das Kapitel ein Edikt, daß alle derartigen Inſtrumente aus den Zellen entfernt werden ſollten. Wenn Obere des Ordens dieſe ſchwarze Kunſt dennoch weiter treiben würden, ſo ſollten ſie der Amtsentſetzung, wenn ſchlichte Ordensbrüder es täten, ſo ſollten ſie empfindlicher Beſtrafung im Kloſtergefängnis gewärtig ſein.

Nach fünf Jahren wurde eine Erneuerung dieſes Verbots nötig. Man ſieht, wie tief die Luſt an ſolchem unerlaubten, den Ordensſatzungen widerſprechenden Treiben in den Mönchen ſteckte. Ein halber Monat Friſt wurde ihnen gelaſſen, ſich ihrer Werkzeuge zu entledigen. Darüber, ob und wie man nach Ablauf

1) ebendort S. 128.
2) ebendort S. 136.
3) ebendort S. 148 und Buch 3, S. 12.

Digitized by Google

dieſer Friſt gegen die Schwarzkünſtler in der Stettiner Karthauſe vorgegangen iſt, fehlt uns die Nachricht.

Es iſt bekannt, daß ſich der Verkehr zwiſchen Mönchen und Nonnen in jener Zeit vielerorts nicht einwandsfrei vollzogen hat. Die ſchon oft zitierten Synodalſtatuten von 1500 beſchäftigen ſich im 45. Abſchnitte mit dieſen Dingen. Berckmann und Saſtrow, ſowie die Stralſunder Chronikanten bringen reichlich und geſchäftig Beiſpiele aus dem dortigen Nonnenkloſter, die den ſittlichen Ruf der Kloſterfrauen zu gefährden geeignet ſind.

Demgegenüber darf aber nicht verſchwiegen werden, daß man in Stettin im Beginn des ſechzehnten Jahrhunderts mit einem ſtrengen Statut ſcharf gegen alle auf dieſem Gebiete beſonders verhängnisvollen Unregelmäßigkeiten und Verſtöße vorging. Es ſieht nach dem uns erhaltenen Verbot ſo aus, als ſei gelegentlich eines Krankheitsfalles und eines dadurch verurſachten Beſuches es zu einem ſündigen Vergehen gekommen, denn gerade auf dieſen Punkt legt das Edikt den größten Nachdruck, indem es ſagt:[1] Ordinamus, quod Moniales Ordinis nostri non visitent Monachos aut Conversos vel viros alios, degentes in domibus earum sub obtentu vel colore infirmitatis vel alterius causae. Nec Priorissae super hoc possint dare licentiam. Sed visitentur infirmi per viros et mulieres infirmae per mulieres, nisi pro sacramentis ministrandis. Nec monachi intrent Claustrum Monialium nisi secundum statuta. Priorissa, quae contra fecerit, per unam hebdomadam pro qualibet vice, facie velata, sicut aliae incedat, et Monialis, quae visitavit, per unam hebdomadam comedat ad terram. Vicarius, dans licentiam contra praedicta, abstineat in pane et aqua per tres dies, Monachus, visitans aliquam Monialem contra praedictam ordinationem similem poenam incurrat.

Von Unſittlichkeiten derbſter Art, die im Brigittenkloſter zu Stralſund vorgekommen ſeien, redet Saſtrow.[2] Er bringt ſie mit der Verſuchung in Verbindung, die dort damit gegeben war, daß die Gärten des Mönch- und des Nonnenkloſters nur durch

1) ebendort S. 148.

2) a. a. O. Band I, 1, 18 (S. 52).

Digitized by Google

eine mäßig hohe Mauer getrennt waren. In der Küche des Mönchkloſters wurde auch für die Nonnen mitgekocht, und die Speiſe nach ihrer Fertigſtellung auf einer Drehſcheibe, die in der Hauswand angebracht war, in das Nonnenkloſter befördert. Da das Drehbrett groß und breit war, ſoll der Beſuch der Kloſterinſaſſen von hüben nach drüben auf dieſem Wege oftmals unbemerkt erfolgt ſein.

Wie weit hier geſchichtliche Wahrheit oder aufbauſchender Stadtklatſch vorliegt, wird ſich heutigen Tages ſchwer ausmachen laſſen. Völlig rein gehen Mönche und Nonnen aus der Unterſuchung über ihren ſittlichen Lebenswandel nicht hervor. Allein die angefügten Bemerkungen Saſtrows über die „Kinderkopff und Corperlein", die man nach Aufhebung des Nonnenkloſters dort verſteckt und begraben gefunden habe, ſehen in dieſer Form doch ſehr nach gehäſſiger Verdächtigung aus, mit der die Stadtbevölkerung nur gar zu leicht den äußerſt mißliebigen Nonnen gegenüber bei der Hand war.

Daß das Mönchtum in jenen Zeiten, ehe das Luthertum ſeinen Siegeseinzug in Köpfe und Herzen der Pommern hielt, immer noch ſeine werbende Anziehungskraft auf junge Gemüter ausübte, und daß wir gründlich irre gehen würden, wenn wir uns die pommerſchen Klöſter im erſten und zweiten Jahrzehnt des ſechzehnten Jahrhunderts leer oder auch nur ſpärlich beſetzt dächten,[1]) zeigt eine Notiz bei Berckmann,[2]) der von einem cappitell und vorsammelinge der schwarten monneke tho S. Catharinen im Jahre 1519 zu berichten weiß, die von nicht weniger als 300 Dominikaner-Brüdern, darunter 12 Doktoren der Heiligen Schrift beſucht war. Hier zeigte ſich, über welch ſtarkes Aufgebot von Menſchen der Orden damals in den dortigen Gegenden noch verfügte, denn die Hauptſumme der Anweſenden ſtellten doch aller Wahrſcheinlichkeit nach pommerſche und mecklenburgiſche Klöſter.

---

1) Der Rückgang in der Zahl der in die Klöſter Eintretenden begann wohl erſt nach 1522 (Vorgänge in Belbuk); vgl. Pommerſche Jahrbücher 1906, S. 51.

2) a. a. O. S. 28.

Digitized by Google

Von diesem Klerus geleitet, resp. von diesen Mönchen stark beeinflußt, entfaltete sich das Frömmigkeitsleben des Volks. Auch da gilt es hinsichtlich der uns erhaltenen Berichte stets im Auge zu behalten, daß das uns Mitgeteilte zumeist die Verzerrungen der Äußerungen des frommen Lebens sind. Nur diejenigen Punkte, in denen das Abergläubische (töverye), wohl auch das Närrische (spalk und apenspeel) und Unbiblische (gruwell) der Frömmigkeitsbetätigung an den Tag trat, wurden von der späteren lutherischen Geschichtsschreibung als interessant empfunden und angemerkt. Man wird das bei der Lektüre dieser Berichte Berckmanns, Sastrows, Wessels u. a. sehr begreiflich finden, aber man wird es sich immer gegenwärtig halten müssen, daß sie durchaus einseitig sind. Es hat doch neben dem vielen abergläubischen Treiben welches im pommerschen Volke in den Städten nicht minder wie auf dem Lande damals zu finden war, zweifelsohne vereinzelt nicht an Zügen echter Religiosität gefehlt. Wie wäre es sonst verständlich, daß der reformatorischen Predigt von der Bevölkerung so schnell Verständnis entgegengebracht wurde? Nur daß man hiervon begreiflicherweise noch weniger hört, als von den Äußerungen eines innig frommen Sinnes bei etlichen gelehrten Theologen, wovon oben die Rede war. Es würde doch ein Zerrbild sein, wenn man es so auffassen wollte, als böten die genannten Chronisten und Berichterstatter mit ihren diesbezüglichen Sätzen wirklich erschöpfende Darstellungen. Was sie bieten, ist freilich zweifelsohne richtig und wohl in der Mehrzahl der beigebrachten Einzelheiten zutreffend; allein wenn man nicht den angedeuteten Erwägungen ihr Recht zur Ausfüllung und Ergänzung des von ihnen gebotenen Gemäldes zugesteht, dann darf man sich nicht wundern, wenn durch die Zusammenfassung dessen, was jene schildern, lediglich der Eindruck stumpfsinnigen Mitmachens von allerlei kirchlichen Vorschriften, maßloser Willigkeit im Geldgeben an die Kirche sowie weitgehenden Vertrauens auf die Kraft von allerlei Zaubermitteln als Beschreibung dessen, worin sich die Frömmigkeit des pommerschen Volkes kundgetan hätte, entsteht. Daß dies aber eine totale Verzeichnung sein würde, liegt auf der Hand. Die Lichtseiten des Bildes muß man sich also zumeist

selbst ergänzen, über die Schattenseiten sind wir eingehend unterrichtet.

Als ein Hauptcharakteristikum tritt uns da das Streben des Volkes entgegen, möglichst viel von den kirchlichen Gnaden sich zu verschaffen, um dadurch die individuelle Sündenschuld tunlichst zu reduzieren. Zu diesem Zweck wurden die Kirchen fleißig besucht. Es will doch etwas heißen, wenn in der Osterzeit etwa drei Wochen lang täglich vormittags fünfzig und mehr, ja bis zu hundert Gläubige in den Stralsunder Kirchen anzutreffen waren, die dort ihren Rosenkranz abbeteten, und wenn sie dabei etwa 3 Centner Wachskerzen auf den Kirchaltären opferten,[1]) oder wenn es bei der Beschreibung des Karfreitags heißt: alle minschen, de van 7 jaren und darbaven ghan efte sthan konden, lepen tho allen kerken.[2])

Auf diesem Gebiete liegt es auch, wenn der Bischof in den Synodalstatuten von 1500 von den Stiftungen vieler Kapellen und Bethäuser als einer nova species devotionis laicorum[3]) spricht und wenn er ebendort die homines devoti rühmt, qui apud consulatus seu vitricos aut quoscunque alios in civitatibus provisionem vinorum ad celebrationes [missarum] suis pecuniis emerunt. Offenbar hatten diese Leute zu großen Stiftungen nicht die nötigen Geldmittel; so zeigten sie ihren opferwilligen Sinn gegen die Kirche auf diese Art.

Ganz besonders war man auf Erwerb Sündenschuld tilgender kirchlicher Gnaden im Falle des Todes aus. Wie man durch Legate sich die Aufnahme in das Totenbuch eines Ordens sicherte, und sich somit sonntägliche Fürbitte in der Predigt verschaffte, ward schon erwähnt. Wessel[4]) schildert sehr genau, wie es in Stralsund in solchen Fällen gehandhabt wurde. Tags nach der Beerdigung gegen 9 Uhr versammelten sich die Freunde, Nachbarn und Bekannten des Verstorbenen in der Kirche. Handelte es sich um ein Kind, so opferte man an einem Altar, und die Mutter

1) Wessel a. a. O. Kap. 15.
2) ebendort Kap. 12.
3) Schöttgen-Kreysig a. a. O. Bd. 3, S. 218.
4) a. a. O. Kap. 26.

Digitized by Google

des Kindes trug ein seell-licht van 1 pund wasses auf denselben. Handelte es sich um einen Erwachsenen, so wurden ihm in der Regel vier Seelenmessen gehalten. Dar mosten alle mans undt frowen . . . midt tho 4 altaren offeren, dar deckede men de begreffenisse vor dem chore, settede dar 5 grote volguldede luchter umher, dar 5 waslichte up, ein deel der lichte van 4, ock woll van 5 punden; dar settede men 8 stöle mit schonen kussenen up, dar gingen 8 frowen up segen[1]), tögen de hoyken[2]) aver de koppe . . . so dat men einen doden under 100 M. schatz kume erdigen konde. Was idt sus, dadt men alle 3 caspele dartho brukede, so kostede idt woll 200 M. undt daraver, den dar quemen alle papen undt platlinge, de in der stadt weren. Man sieht, wie stark und mit welchen Opfern die Fürbitte der Kirche in Anspruch genommen wurde.

Starken Anklang fanden die Ablaßprediger. So wurde, um ein besonders bezeichnendes Beispiel anzuführen, als ein päpstlicher Legat zu diesem Zweck vom 6. bis 24. Dezember in Stralsund weilte[3]), die Johanneskirche ihm eingeräumt, und er konnte für den Preis eines Viertelguldens seine Ablaßbriefe verkaufen. Die Bußstrafen, die außer der Geldleistung gefordert zu sein scheinen, sind bei sonderlich schweren Versündigungen den Andeutungen des Chronikanten nach doch nicht allzu leicht gewesen.[4])

Ablaß erwirkend war auch die Teilnahme an Prozessionen. In Stralsund waren die 3 Tage vor Himmelfahrt den Umzügen

---

1) wohl so viel als: up sitten, sich darauf setzen.

2) Frauenmantel mit Kragen.

3) Stralsundische Chroniken S. 215. Vgl. ebendort 216: Anno 1504 do weren de nien afflate hier up de vasten und setteden eine kiste in de kercke.

4) a. a. O. 215: De manss de gingen nacket, de de poenitentien deden; de frowen hadden badekappen anne, eine rode und licht in der hand. Diese Kirchenstrafe scheint auf gleicher Linie mit derjenigen zu liegen, deren Wessel Kap. 8 Erwähnung tut: Welke sunde, dar scholde men wallen undt barvodt up stillen Frydage tho allen kerken vörlopen. Es handelt sich also um eine lokal, auf die Stadt beschränkte Wallfahrt.

Digitized by Google

von Kirche zu Kirche geweiht. Der voranschreitenden Priesterschar schlossen sich frowen, scholer undt arme in großer Menge an; de leyen drogen lüttere vanen, crütze, andere sulfern und holtern bilde. Der Zug ward im Volksmunde de bedereise genannt.[1])

Auch Wallfahrten zu Wunderstätten wurden von den Pommern fleißig unternommen. Das Land selber hatte solche Wallfahrtsorte[2]) u. a. in den Marienkapellen zu Polnow, Reveköll und auf dem Gollenberg. Auch Wusseken, Binow bei Kolbatz, Techow bei Wittstock, Kentz bei Barth wurden oft besucht. In nächster Umgebung war bald Belitz und Wilsnack als Wunderort des heiligen Blutes zu erreichen, ebenso Zehdenick in der Mark und Doberan. Daß man sogar die weite Seereise nach Santiago de Compostella nicht scheute, um sich dort Ablaß zu holen, belegt u. a. eine interessante Notiz in den Stralsundischen Chroniken (S. 223)[3]), wo von einer solchen Fahrt, die von Stralsund aus im Jahre 1518 unternommen wurde, und die unter günstigem Wind und Wetter in der Zeit von Palmarum bis Montag vor Frohnleichnamstag (28. März bis 31. Mai) dauerte, die Rede ist. Daß solche Wallfahrten häufig unternommen wurden, beweist eine Bestimmung in der Zunftrolle der Knochenhauer zu Greifswald[4]), die als anzuerkennende Entschuldigung für das Fehlen des Meisters in seiner Handelsbude,das sonst bestraft wurde, ausdrücklich pelegrymatze d. i. Pilgrimschaft nennt.

1) Wessel a. a. O. Kap. 18.

2) Cramer a. a. O. Buch 3, S. 4. Sonst vergleiche man über pommersche Wallfahrtsorte Dähnert, Pomm. Bibliothek, I, 4 und die Zusammenstellung bei Schnell, Einführung der Reformation in Mecklenburg (1899), S. 10.

3) Gerhard Dröge erzählt in Wessels Leben (Saftrow III, 278) von einer andern Fahrt nach Santiago an der sich 150 Männer und viele Frauen und Jungfrauen im Jahre 1508 beteiligten. — Auch zu Fuß wurden weite Wallfahrten unternommen: anno 1510 leep Frans Wessel thom Sternoberge, Einsedelen, Aken, Trier, Düren, Mastreck unde andere örde, dar afflates merket (Ablaßmarkt) was.

4) Aus dem überaus lebensvollen Bilde des Greifswalder Innungs- und Gewerkslebens, welches man aus den im 6. Memorabilienbuche des Greifswalder Ratsarchivs vorhandenen ältesten Zunftrollen dieser Stadt gewinnt. Vgl. O. Krause und R. Kunze in Bd. 1 u. 2 dieser Zeitschrift.

Digitized by Google

Wie eifrig das Volk bei der Hand war, Gelegenheiten wahrzunehmen, an denen es die Fürsprache besonderer Heiliger durch die Vermittlung der Kirche erlangen konnte, zeigt die in Stralsund für die Karfreitagsnacht — von 1 Uhr anfangend — getroffene Einrichtung, nach welcher Heiligenfiguren an die Kirchtüren, an die Kirchenmauern oder an die ein Kircheneigentum bildenden Häuser der Stadt gestellt wurden. Daneben fanden dann Sammelbecken Aufstellung, deren Zweck es war, die in jener Nacht zahlreich den Kirchen zuströmenden Bürger zu Geldopfern aufzufordern. Der bei jedem Becken stehende Mönch oder Priester rief dann aufs lauteste: Vorgeldt ilt de leve Marie van der Vögedehagen oder Vorgeldt dat hillige crutze vam froliken busche efte Negasse oder Vorgelth godt undt de grote forste S. Jacob u. ä. Der Ertrag dieser Sammlung für die Kirche wird als ein sehr erklecklicher beschrieben; das Volk hatte den Glauben, sich dadurch unter den besonderen Schutz des betreffenden Heiligen gestellt zu haben.

Die Erwähnung der Heiligen Kreuz-Verehrung führt uns zur Besprechung einer Kultus-Entartung, die in Pommern im ausgehenden fünfzehnten Jahrhundert sich einer großen, zunehmenden Beliebtheit erfreute. Es wurde nämlich nicht der Gekreuzigte, sondern das Kreuz selbst als Gegenstand der Anbetung aufgefaßt[1]), und man glaubte beteiligterseits, damit streng auf den Bahnen allgemeiner kirchlicher, korrekter Frömmigkeit sich zu bewegen, denn, sagte man, die Kirche singe ja in ihren Hymnen: **O crux adoranda**[2]).

---

1) Daß es Altäre in honorem sanctae crucis gab, beweist Klempin, Diplomatische Beiträge S. 19, Nr. 132.

2) Vgl. z. B. den Hymnus des Breviarium Caminense von 1505:

Salve crux sancta,	Te adorandam,
salve mundi gloria,	te crucem vivificam,
vera spes nostra,	in te redempti
vera ferens gaudia,	dulce decus seculi,
signum salutis,	semper laudamus,
salus in periculis,	semper tibi canimus,
vitale lignum,	per te lignum servi,
vitam portans omnium.	per te lignum liberi.

Digitized by Google

Die Bewegung muß nicht ganz harmlos verlaufen sein, denn sie war dem Bischof Martin wichtig genug, sie in der Stettiner Synode von 1500 Berücksichtigung und kräftige Ablehnung finden zu lassen. Der angeführte kirchengesangliche Ausdruck wurde dort erklärt als nur auf das Kreuz von Golgatha bezüglich, und es wurde deutlich den Prädikanten inbetreff dieses Stückes die Vorschrift erteilt: ut sint cauti[1]). Nur die dulia, nicht die latria komme gemäß jener alten Unterscheidung den Kreuzesdarstellungen, mit denen Heiligenbilder und allerlei religiöse Gemälde auf eine Stufe zu setzen seien, zu; latria und adoratio sei ausschließlich Gott et sacratissimo ejus corpori, quod in hostia continetur, zu erweisen.

Dieser wie aus dem letzten Satze ersichtlich ist, kirchlicherseits verlangten Hochachtung des Altarsakraments scheint man nicht überall entsprochen zu haben. Petrus Ravennas klagt in seiner angeführten Rede deutlich über mangelnde Ehrerbietung der Eucharistie gegenüber, die er zumal in Landkirchen, aber auch in den Kreisen städtischer Handwerker bemerkt habe[2]). Daß dies mit der hier zu Lande in starke Aufnahme gekommenen Sitte der Kinderkommunion zusammengehangen habe, meint Petrus, wenn er sagt: Vidi in partibus istis tempore resurrectionis dominicae eucharistiam tradi pueris octo, novem et decem annorum, et quamquam dicti pueri trahuntur nolentes accedere . . . . hoc de jure fieri non potest propter reverentiam tanti sacramenti. Ob er mit diesem Gedanken recht hat, bleibe dahingestellt. Daß übrigens das Alter von sieben Jahren das Kind zur Teilnahme am Gottesdienst verpflichtete, ist eine auch bei Wessel begegnende, und schon in anderem Zusammenhange von uns notierte Auffassung.

Einen deutlichen Ausdruck gab sich die Volksfrömmigkeit in den Städten Pommerns auch in den zahlreichen Brüderschaften

---

1) Einige Prädikanten hatten gesagt: omnes cruces esse adorandas (a. a. O. stat. 9).

2) Vidi etiam in partibus istis (Pommern) rusticos et artifices eucharistiam accipere aut cum nulla aut cum modica reverentia.

Digitized by Google

(Kompagnien), zu denen die Bürger als zu einer Art Klub standesweise sich zusammenschlossen, sei es mit rein geistlicher, sei es nicht ohne weltliche Tendenz.

Die Brüderschaften letzterer Art, deren Hauptzweck in der gegenseitigen Förderung der kommerziellen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder bestand, betätigten dies z. B. in der Anlegung von überseeischen Handelsniederlassungen — vitten —, deren Benutzung lediglich den Mitgliedern der Kompagnie zustand oder auch in reichlicher finanzieller Unterstützung bei unverschuldeten Unglücksfällen. Sie trugen somit auch den Charakter freiwilliger Selbstversicherungen für allerlei Kalamitäten, die den Bürgern zustoßen konnten, an sich. Es ist deshalb sehr begreiflich, daß nicht nur Kaufleute, an die wohl zunächst gedacht war, sondern je länger je mehr auch Vertreter anderer Berufe z. B. Geistliche und Gelehrte sich in den Kreis solcher Kompagnien aufnehmen ließen, um sowohl die ausgesprochenen Annehmlichkeiten als auch den geselligen Verkehr, den unter einander zu pflegen die Brüderschaften sich angelegen sein ließen, genießen zu dürfen. Das Moment der Frömmigkeitsäußerung, das bei diesen Vereinigungen auftritt, bestand nun darin, daß jede solcher Kompagnien in der Stadtkirche ihren Altar hatte, ihre Meßgeräte und ihre Priesterornate besaß, die nur für kultische Handlungen, die speziell ihren Zwecken dienten, in Benutzungen genommen werden durften, und daß sie deshalb auch ihren eigenen Vikar, sei es in der Einzahl oder in der Mehrzahl, unterhielt, der eine Reihe von lediglich der Brüderschaft zu gute kommenden Messen zum Vollzug zu bringen hatte. Auch Kapellengründungen wurden von solchen Kompagnien vorgenommen, und der betreffenden Korporation wuchs damit dann natürlich auch das Patronats- und Verfügungsrecht über solchen gottesdienstlichen Raum zu.

Das genossenschaftliche Leben hatte damals eben, auf welchem Gebiete es sich auch bewegte, allemal eine kirchlich-religiöse Seite. Auch bei den sogenannten „Gewerken" — voran stehen die vier „Hauptwerke": Knochenhauer, Bäcker, Schuhmacher und Schneider — findet sich ein reicher Besitz an Meßbüchern, Meßkannen, Petzkreuzen (pacis cruces) u. ä.

Digitized by Google

Fast ausschließlich kirchlich-religiöse Zwecke verfolgten die sog. Kalanden, Brüderschaften, die ihren Namen im Zusammenhange mit ihren regelmäßig am Beginn des Monats stattfindenden Versammlungen bekommen hatten und deren Mitgliederkreis ursprünglich nur aus Priestern bestand, dann aber auch entgegenkommend Laien in sich aufnahm. Zweck dieses korporativen Zusammenschlusses war es zunächst, für einander im Falle mittelosen Absterbens die nur ungern entbehrten oder auf ein niedriges Maß anzusetzenden Seelenmessen zu veranstalten resp. veranstalten zu lassen. Allmählich dehnten die Kalande ihre Aufgaben auch auf Almosenspendung und Wohltätigkeitserweisung an Armen und Kranken der Stadt aus. Kapellen- und Altärestiftungen und -ausstattungen war ein weiterer Punkt, den sie bald in ihr Programm einbezogen. Zuletzt war es auch ein gewisses geselliges Moment, das diese geistlichen Kalandsbrüderschaften nicht fehlen ließen. Im Anschluß an die Konvente vereinigte eine mehr oder minder luxuriöse Mahlzeit die Mitglieder oft noch in frohem Beisammensein. Aber einen kirchlich bestimmten Charakter trugen alle diese mittelalterlichen Vereinigungen durchaus und bei der Aufzählung der Äußerungen der Volksfrömmigkeit darf man sie nicht vergessen.

Die Kirche hatte es eben verstanden, durch ihre Benediktionsakte das ganze soziale und häusliche Leben des mittelalterlichen Pommern zu umspannen resp. überall sich geltend zu machen. Bezeichnend ist z. B., daß der Brauch aufgekommen war, auf den Schiffen, die frachtbeladen zur Ausfahrt bereit im Hafen lagen, erst noch eine Messe lesen zu lassen[1]), um dadurch sich vor Schiffbruch zu sichern (ut eorum naves a naufragio praeserventur). Ich möchte die Vermutung äußern, daß diese Feiern mit unter den Begriff „celebrare in tabulis“ fielen, der in den Notizen des Registrum administrationis episcopatus Caminensis der Jahre 1489 bis 1494[2]) öfter auftritt (Nr. 331, 460, 513, 515, 544, 679,

1) Vgl. Synodal-Statuten, st. 49, mit der bischöflichen Vorschrift: In navibus non esse celebrandum.

2) Klempin, Diplomatische Beiträge. S. 1 ff.

Digitized by Google

806) und sich auf die Abhaltung einer Messe an einem altare portabile (= tabula altaris) bezieht[1]).

Hier ist die Stelle, darauf hinzuweisen, wie die Volksfrömmigkeit in einen manchmal recht törichten, sinnlosen Aberglauben ausartete; so[2]), wenn man am Palmsonntag uth allen steden in huseren und dorperen Weidenzweige, Wacholdersträucher u. ä. in die Kirchen brachte, um sie mit Weihwasser besprengen zu lassen. Das Holz fand dann als Peitschenstiele, beim Ackerpflug, als Reifen an Butterfässern u. s. f. Verwendung, und man versprach sich besonderes Glück und Segen davon, benutzte auch die Holzstücke wohl unmittelbar zu Zauberzwecken (thor toverye undt affgöderye deinstlich).

Daß am Markustage eine Prozession mit besonders vielem Weihräuchern gehalten wurde, galt als gut gegen die Pestilenz. Ein Haar aus dem Schwanz des Pferdes, auf dem ein Mönch (Johanniter nennt ihn Wessel, Kap. 22) ritt, schätzten die Bauern hoch ein. Sie flochten es in das Band, womit sie beim Milchseihen das Tuch an dem Rande des Gefäßes befestigten, und glaubten dadurch einen besonderen Schutz, ihrer Milch zu Nutzen bekommen zu haben. — Wessel bringt eine Reihe weiterer Beispiele zu derartigem abergläubischem Treiben.

Auch altes Heidentum steckte noch in manchen Sitten der Pommern. Wessel legt dies kurzerhand dem „Pawestdome" zur Last; in Wirklichkeit ist es nichts anderes als heidnische Sitte, wenn man die Asche des in der Neujahrsnacht gebackenen Brotes aufbewahrte und den Mähern, wenn sie im Sommer an ihre Arbeit gingen, zu essen gab . . . . . meneden, se konden sick denne nen vordrot dhon.

Ebenso ist es heidnische Sitte, wenn die Bauern am Christabend fasteten, bis sie die Sterne am Himmel aufglänzen sahen. Dann trugen sie einige Garben in die Koppeln oder legten sie sonst irgendwo frei hin, sodaß Wind, Schnee und Reif über sie dahinfuhren. Am Morgen wurden die Garben sorgsam wieder

---

1) Ich verdanke diese Erklärung des Begriffs tabula dem Herrn Professor Dr. Jungnitz in Breslau.

2) Vgl. Wessel a. a. O.

zuſammengenommen. Man benannte ſie mit dem, uns nicht mehr ganz durchſichtigen Ausdruck kindesvodt, und gab Schweinen, Kühen, Enten und Gänſen davon.

In der Weihnachtsnacht wurde wohl auch in beſonderer Weiſe die Kenntnis der Zukunft erwürfelt (dobelen); auch buntenisse mit dem duvel wurden in dieſer Stunde geſchloſſen.

So hielten ſich neben kirchlich unterſtütztem, oder wenigſtens dortſeitig nicht eingedämmtem Aberglauben in ungetrübter Harmloſigkeit und mit dem Anſpruche der Vollberechtigung in mancher Beziehung noch Überbleibſel altheidniſcher Bräuche in dem religiöſen Leben der Pommern.

In dieſe Zuſtände Pommerns griff nun im dritten Jahrzehnt des ſechzehnten Jahrhunderts jene große, nachhaltige Bewegung ein, die wir mit dem Namen „Reformation“ zu bezeichnen gewohnt ſind.

Digitized by Google

Allerlei Pommersches aus der Franzosenzeit.

Von

H. Ulmann.

Digitized by Google

1. Freiwillige Jäger beim Kolberger Infanterieregiment.

Im Jahrgang 1907 der Historischen Vierteljahrsschrift habe ich durch Untersuchung gleichzeitiger Briefe und Darstellungen dargetan, daß den bei Beginn der Befreiungskriege zuerst errichteten Detachements der freiwilligen Jäger bei den Regimentern des stehenden Heeres das Lob der Feldtüchtigkeit und des kriegerischen Opfermuts nicht versagt werden durfte. Wenn aus der Zusammensetzung der Detachements und der kühnen Neuheit der Maßregel begreifliche Schwächen und Fehltritte Einzelner bei manchen Offizieren, die dem Alten zugetan waren und für den Geist der Scharnhorstschen Reformen zu geringes Verständnis besaßen, zu einer ärgerlichen Verdammung der gesamten Schöpfung geführt haben, so konnte, alles in allem genommen, daraus kein berechtigter Einwand gegen obige Feststellung geschöpft werden. Wenn meine Wahrnehmungen und Schlüsse vorzugsweise auf das Jahr 1813/14 sich bezogen hatten, wo der frische Eifer am leichtesten anhaftende Mängel überwinden konnte, so freut es mich heute auch für den nach der Rückkehr Napoleons von Elba erneuerten Krieg eine wichtige Ergänzung für den gleichen Geist der Jugend, der sich auch 1815 bewährte, beibringen zu dürfen. Ich entnahm sie den notizbuchmäßigen regelmäßigen Eintragungen eines aus Pommern stammenden und in Berlin kaufmännisch tätigen jungen Mannes, der sich eines der bei dem berühmten Kolberger Infanterieregiment errichteten Detachements zum Eintritt erwählt hatte. Bekanntlich war das Regiment, heute in Stargard, im Jahre 1808 gebildet aus der Hälfte der Garnison Kolbergs im Jahre 1807. Die Aufzeichnungen dieses Jägers Simon reichen vom Mai bis in den Dezember 1815. Mein Kollege Herr Professor Bernheim hat die Freundschaft gehabt mir das ihm gehörige

Digitized by Google

Notizbuch zur freien Verfügung zu überlassen. Aus dem auch sonst nicht uninteressanten Inhalt teile ich hier folgenden „Parolebefehl" mit, der am 23. September 1815 verlesen worden ist:

Der Unteroffizier Stane vom 2. Bat. hat sich höchst ungesittete Äußerungen gegen die Jäger überhaupt und über den Oberjäger Fritz insbesondere erlaubt. Er wird daher bestraft sobald wir in die neuen Quartiere einrücken. Auch finde ich mich veranlaßt bei dieser Gelegenheit die Jäger in dem Geist zu behandeln, wie es der Wille Sr. Majestät des Königs ist. Es sind allerdings bei der Annahme der Jäger in Berlin bedeutende Irrtümer vorgefallen und Männer aufgenommen, welche nicht in ein ausgezeichnetes Korps gehören. Desto größer ist das Verdienst der Offiziere, der Oberjäger und des Korps selbst, daß es demungeachtet in die Verfassung gekommen, worin es jetzt ist. Daß ein Haufen junger Leute von verschiedenen Ständen, wovon $^9/_{10}$ noch gar nicht gedient, nicht gleich Soldat sein können (so!) versteht sich von selbst, sie verdienen hierüber weder Unwillen noch lächerlich gemacht zu werden, sondern Belehrung. Wer über ihren Mangel an Dienst klagt vergesse nicht, daß die Jäger sich überall als brave Leute geschlagen, daß kein Gefecht vorgefallen, worin sich nicht wenigstens einige als ganz vorzüglich tapfere Männer ausgezeichnet haben; daß, als das Regiment bei Philippeville sehr viel arbeiten mußte, sie gewünscht mit arbeiten zu dürfen, um dem Regiment (so!) zu erleichtern, ohngeachtet der praerogative ihres Standes das allgemeine Schicksal zu teilen. Endlich daß sie jetzt in Hinsicht ihrer Dressur beim Exerzieren auf derselben Stufe als die alten Soldaten des Regiments stehen und ich ihnen vor kurzem meinen ganz besonderen Beifall darüber bezeugen mußte. Ein solches Korps muß auf jeden Fall unsere Achtung haben und werde ich diejenigen, welche es wagen sollten sich gegen sie zu vergessen gewiß so bestrafen, wie es der Wille Sr. Majestät des Königs ist.

gez. Regiments Commandeur
v. Schmidt.*)

*) Als solcher in der bei v. Plotho, der Krieg gegen Frankreich im Jahre 1815 Beilage S. 40 abgedruckten Armeeeinteilung. Die Teilnahme des

Digitized by Google

2.

Der Gedächtnisfeier an Kolbergs ruhmreichste Zeit ist die Schrift geweiht: „Waldenfels und seine Grenadiere. Ein Beitrag zur Geschichte der Belagerung Kolbergs i. J. 1807 von Oberlehrer Dr. H. Klaje." X und 151 S. Kolberg 1907:

Der Verfasser tut dar, daß dem bei einem Sturm auf den Wolfsberg an der Spitze seines Bataillons gefallenen Hauptmann von Waldenfels noch eine höhere Bedeutung beizumessen ist, als die eines tapfern pflichtgetreuen Offiziers. In seiner Stellung als zweiter Kommandant neben dem von Nettelbeck zwar über Gebühr getadelten aber unzureichenden Oberst v. Loucadou habe W. getan, was sich unter den Umständen erreichen ließ, um Kolberg verteidigungsfähig zu machen und so einem Größeren, Gneisenau, vorzuarbeiten. Die Fehler von Waldenfels' z. B. bei dem Streifzug nach Wollin, und sein Mangel an Initiative, so lange er die Mitverantwortung trug (S. 76—79) werden nicht beschönigt.

Regiments bei der Belagerung von Philippeville bezeugt im Kriegsgeschichtlichen Nachlaß des commandierenden Prinzen August v. Preußen (Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, Heft 2 S. 73, 75) Die Regimentsgeschichte (v. Bagensky, Geschichte des 9. Infanterie-Regiments genannt Kolbergsches, Kolberg 1842) gedenkt des Muts und der Aufopferung der Jäger wiederholt mit größter Auszeichnung. Und zwar nicht blos der ersten 600, die noch im Mai aus Stettin, Danzig, Berlin, Mühlhausen i. Th. zur Truppe gestoßen und bei Ligny und Namur zu einem „schwachen Häufchen" durch ihre Verluste zusammengeschmolzen waren, sondern auch des seit Ende Juni abteilungsweise eintreffenden Ersatzes in den Kämpfen vor den Festungen an der Sambre. Bei Philippeville fand der freiwillige Jäger Franke Gelegenheit sich auszuzeichnen. S. 233, 240, 247, 250, 252. Zuletzt heißt es S. 257: „Die freiwilligen Jäger des Regiments, welche teilweise an den blutigen Kämpfen dieses Feldzuges den rühmlichsten Anteil genommen, alle aber bei dem beschwerlichen Dienst vor den Festungen stets die größte Hingebung bewiesen und sich sogar zur Teilnahme an den Schanzarbeiten erboten hatten, erhielten Anfang des Dezember die Erlaubnis zur Rückkehr in das Vaterland". v. Bagensky war als Leutnant Mitkämpfer. — Beiläufig sei erwähnt, daß S. 222 über die Freiwilligen von 1813 gesagt ist, daß sie sich „die höchste Achtung der höheren Vorgesetzten und des ganzen Offizier-Korps" erworben hätten. Besonders wird das noch S. 121 durch das Verhalten in der Schlacht bei Bautzen begründet.

Digitized by Google

Durch den erfolgreichen Eifer, mit dem Klaje bemüht gewesen ist, für sein Thema aus Berliner und Pariser (S. VIII) Archiven neues Material beizubringen, ist die Arbeit beträchtlich aus dem biographischen Rahmen hinausgewachsen. Sie stellt eine fortlaufende Revision der ganzen Belagerungsgeschichte dar, für die die dem Leser nötigen fortifikatorischen Kenntnisse in verständlicher Form eingeflochten werden. Insbesondere ist es durch Heranziehung der Berichte General Loison's und anderer aus dem französischen Kriegsarchiv gelungen, die Frage aufzuklären, ob vor der Kapitulation der tapfern Besatzung der Schanze auf dem Wolfsberg die Preußen zuerst die weiße Fahne aufgezogen haben oder ob damit nur die Zustimmung zu der französischerseits zuerst angebotenen Kapitulation ausgedrückt wurde. Quellenkritisch stellt sich dabei das interessante Ergebnis heraus, daß Gneisenau nicht minder wie sein Gegner Loison in ihren Berichten beliebt haben, manches mit Schweigen zuzudecken. Nicht völlig aufgeklärt scheint nur der Umstand, warum jene Kapitulation eine mehrstündige Waffenruhe zwischen den Gegner überhaupt veranlaßt hat. Das ihr Bruch durch Gneisenau erfolgt ist, weil er sich in der irrtümlichen Voraussetzung getäuscht sah, daß mittlerweile auf der den Franzosen eingeräumten Position nicht geschanzt werden dürfe, wird treffend dargetan. Ausgemacht war darüber nichts und so hatten diesmal beide Teile Recht mit ihren Anschuldigungen. Von weiteren Einzelheiten will ich nur noch der Kritik des von dem Superintendenten Maaß 1857 mitgeteilten Befehls Gneisenaus vom 16. Mai gedenken, der sehr wahrscheinlich als bloße Kriegsanekdote charakterisiert wird. Damit wird abermals eine anmutige Legende aus der Geschichte hinausgewiesen: es war so menschlich nett, daß Gneisenau bei dem nächtlichen Angriff offiziell kundtat, den Grenadieren werde das Frühstück nachgetragen werden.

Die Schrift ist im wissenschaftlichen Geist der Gerechtigkeit bei aller Wärme für den Helden abgefaßt. Sie ist flott, hie und da wohl zu flott geschrieben. Unverständlich sind mir S. 71 die Worte „schriftlich konzentriert" geblieben. Eine Ergänzung liefert der Verfasser durch Veröffentlichung eines Briefes von

Digitized by Google

Waldenfels vom 31. Mai 1807 in den Monatsblättern der Gesellschaft für pommersche Geschichte, 1907 N. 8. Ein leider erst nachträglich bekannt gewordenes gleichzeitiges Oelbild ist von Klaje in einer Nachbildung im Daheim N. 35 vom 30. Mai 1908 zum Abdruck gebracht.

3.

Ebenfalls von Dr. H. Klaje ist verfaßt die eben erschienene Schrift: Graf Reinhold von Krockow. Ein Lebensbild aus der Franzosenzeit. Kolberg 1908, VIII und 112 S. Die markanteste Leistung dieses pommerschen Patrioten, eines Mannes von unbändig heißem Husarenblut, spielt sich freilich größenteils außerhalb Pommerns ab. Das von ihm im Winter 1807 errichtete und geführte Freikorps wird sehr gegen seine Wünsche bei der Verteidigung Danzigs verwendet, bei der es, vom Ausgang abgesehen, ehrenvoll sich bewährt hat. Auf diese von Krockow selbst mitverschuldete Katastrophe beziehen sich neue von Klaje herangezogene Aktenstücke, von denen eine Selbstrechtfertigung bestimmt ist den Helden reinzuwaschen von gewissen Vorwürfen, besonders dem der Betrunkenheit, in zeitgenössischen Veröffentlichungen. Die von Klaje geübte sorgfältige Kritik ist nicht völlig überzeugend. Mir scheint, daß er sich zu unbesehen, das landläufige Verdammungsurteil über das damals in zwanglosen Heften erscheinende Journal „Neue Feuerbrände" aneignet, ohne sich über den recht verschiedenen Wert der einzelnen Beiträge ein eigenes Urteil erworben zu haben. Der im siebenten Heft stehende Aufsatz über die Belagerung Danzigs scheint mir doch einiger Beachtung wert. Auf dem Umschlag dieses siebenten Heftes ist übrigens der pikante Name des Journals mythologisch verständlicher gemacht als es S. 51 unserer Schrift geschehen ist.

Eine Art Tragikomödie stellt der folgende Hauptteil dar in dem Versuch der geheimen Bildung eines Freikorps i. J. 1809. Er zeigt uns den Helden im Konflikt zwischen seinem glühenden Franzosenhaß und seiner Untertanpflicht in wenig günstigem Licht. Klaje war in der Lage, für den sehr eigentümlich geführten Prozeß, der mit der Verurteilung Krockows zu längerer Haft

Digitized by Google

endigte, beinahe mehr kraft königlichen Wunſches als durch freie Würdigung des Falls durch die Richter, neues Material ausgiebig heranzuziehen. In der Darſtellung Klajes deutet nichts darauf hin, daß Krockows Plan irgend welchen Zuſammenhang hätte mit den geheimen Inſurrektionsvorbereitungen jenes Jahres, die ſich an die Grafen Chaſot und Arnim-Boitzenburg knüpften. Hütete man ſich abſichtlich vor ihm wegen ſeiner blinden Unvorſichtigkeit?

Ein letzter Teil zeigt den vergeblichen Antrag des Grafen 1813 zur Errichtung eines Freikorps ermächtigt zu werden. In der Tat läßt die von ihm beabſichtigte Proklamation ihn nicht ſehr vertrauenswürdig erſcheinen. So ſaß er ſtatt den Säbel ſchwingen zu dürfen, müßig in der Halle. Seine halb bittere, halb wehmütige Stimmung verrät ſein „Bardengeſang eines abgedankten Kriegers, den Schutzgeiſtern und Helden ſeines Vaterlandes geweiht", 1814 auf Koſten des Verfaſſers gedruckt. S. 104ff., werden Proben ſeines Talents mitgeteilt. Mehr als dieſe fordern manche organiſatoriſche Maßregeln und Vorſchläge des Grafen die Beachtung heraus. So hat er ſchon 1807 in ſeinem Freikorps, dem er auch körperliche Strafen fernhielt, Freiwillige nach einer beſonderen Ausbildung als Offizierserſatz verwendet (S. 16). Ganz modern nennt Klaje S. 102 mit Recht die Abſicht ein beſonderes Journal 1813 für das Freikorps zu ſchaffen, um Taten, Auszeichnungen u. ſ. w. ſofort mit werbender Kraft nach Außen wirkſam zu machen. Gern wüßte man, welche wichtige militäriſche Erfindung der Infanterie eine unwiderſtehliche Offenſiv- und Defenſivwaffe gewähren ſoll? (S. 97).

Das Ganze bildet einen Sonderabdruck aus der Feſtſchrift zum 50jährigen Jubiläum des Kolberger Domgymnaſiums.

Digitized by Google

Vatikaniſche Nachrichten zur Geſchichte Greifswalds und Eldenas im 14. Jahrhundert.

Von

Profeſſor Dr. M. Wehrmann.

Im Winter 1903/4 war es mir vergönnt, im Vatikanischen Archive zu Rom Nachforschungen über Nachrichten zur pommerschen Geschichte anzustellen. Ich mußte mich bei der verhältnismäßigen Kürze der Zeit in der Hauptsache darauf beschränken, die verschiedenen Reihen der päpstlichen Registerbände, in denen die von der Kurie ausgegangenen Schriftstücke verzeichnet sind, durchzusehen und alles auszuziehen, was sich auf die Camminer Diözese bezieht. Wer die große Zahl der Bände der Vatikanischen, Avignonesischen oder Lateranischen Register kennt, wird verstehen, daß bei einem solchen Durchblättern leicht ein Übersehen vorkommen kann. Aber immerhin konnte ich über 800 bisher unbekannte oder nur auszugsweise bekannte Urkunden aus der Zeit von 1320 bis 1415 in Abschrift oder Regesten verzeichnen. (Vgl. meinen als Manuskript gedruckten Vortrag „Pommersches aus Rom", Stettin 1904). Von diesen sind einige Stücke, die für die Geschichte der Camminer Bischöfe im 14. Jahrhundert von Bedeutung erschienen, in den „Baltischen Studien" (N. F. VIII, S. 129—145) abgedruckt worden, die ganze Sammlung hat bisher aus verschiedenen Gründen nicht veröffentlicht werden können.

Im folgenden werden die Stücke mitgeteilt, die sich auf Greifswald und Eldena beziehen. Dabei ist mit dem Jahre 1325 angefangen, weil bis dahin das pommersche Urkundenbuch gelangt ist, für das auch das Vatikanische Archiv benutzt worden ist. Jeder, der die folgenden Regesten durchsieht, wird sofort erkennen, daß ihr Ergebnis für die Geschichte der Stadt und des Klosters von recht geringer Bedeutung ist. Es wiederholt sich mit dieser Erkenntnis nur das, was man bei den anderen vatikanischeu

Digitized by Google

Quellenpublikationen zur Landesgeschichte[1]) schon lange eingesehen hat. Nicht wichtige Enthüllungen über große Staatsaktionen u. ä. m. bringen uns die Registerbände des Archives in erster Linie, sondern in der Hauptsache Ernennungen von Geistlichen, Provisionen, Verschreibungen von Pfründen, geistlichen Lehen, Vikarien u. ä. m. Jedenfalls sieht man auch aus der folgenden kleinen Sammlung, welch eine gewaltige Macht die päpstliche Kurie auf dem Gebiete der kirchlichen Verwaltung hatte, wie sie unbekümmert um die Patronatsrechte anderer geistliche Stellen verlieh, wie sie sich nicht scheute sogar 2 Bewerbern um ein Amt Anwartschaft auf dieses zu eröffnen, wie sie alle Streitigkeiten und Prozesse mehr und mehr an sich zog. Diese früher im allgemeinen bekannte Tatsache ist durch die Veröffentlichungen aus dem Vatikanischen Archive sehr im einzelnen nachgewiesen geworden, so daß neuerdings gesagt werden konnte: „Avignon ist Hauptstadt und Mittelpunkt der abendländischen Welt. Der Mann, der dort residiert und sich Bischof von Rom nennt, ist noch immer der mächtigste Mann, er stellt die erste, ja die einzige Weltmacht seiner Zeit dar" (J. Haller, Papsttum und Kirchenreform I. S. 143).

Die Bemerkungen zu den folgenden Regesten sind des Raumes wegen auf das äußerste beschränkt worden; es konnte das auch deshalb geschehen, weil Pyls großes Werk über die Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster reiches Material für das Verständnis der folgenden Nachrichten bietet. Immerhin ist es interessant, daß sie noch mancherlei Neues bringen.

---

1. 1326 Jan. 24. (IX. Kal. Febr. a. X.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt den Abt von Usedom, den Propst von St. Nikolaus zu Greifswald und den Kanonikus in Tournay Buxolus von Parma, dem Johann von Danzig ein Kanonikat mit Anwartschaft auf Major-Präbende zu Kolberg zu verleihen.

Reg. Avin. tom. 23, fol. 364 r.

---

1) Vgl. Deut. Geschichtsblätter VIII, S. 93—108.

Digitized by Google

Propst von Greifswald war 1325—33 Conrad (Pyl, Gesch. der Greifswalder Kirchen und Klöster II, S. 707 ff.).

2. 1326 Jan. 26. (VII. Kal. Febr. a X.) Avinione.

Johann XXII. fordert u. a. den Rat und die Einwohner von Greifswald auf, den Bischof Arnold, der sich gegenwärtig in seine Camminer Kirche begeben soll, als Bischof anzuerkennen.

Reg. Vatic. tom. 113, fol. 253. Vgl. Riezler, Vatikan. Akten zur deut. Geschichte (Innsbruck 1891) S. 268.

Über Bischof Arnold v. Elz (1324—1333) vgl. Zeitschrift für Kirchengesch. Bd. 19, S. 373—396.

3. 1326 Apr. 22. (X. Kal. Mai. a. X.) Avinione.

Johann XXII. verleiht dem Camminer Kleriker Arnold Oldenvlet beneficium ecclesiasticum cum vel sine cura, das der Kollation des Abtes von Eldena untersteht und dessen Einkünfte 15 resp. 20 Mark nicht übersteigen.

Reg. Vatic. tom. 81, fol. 366.

Ein sacerdos Rotger Oldenvelt kommt in Greifswald 1321 und 1324 vor, vgl. Pyl a. a. O. II, S. 704.

4. 1328 Febr. 18. (XII. Kal. Mart. a. XII.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt den Erzbischof von Embrun, den Bischof von Lübeck und den Propst von Greifswald, dem Priester Gottfried von Gollnow, ein Kanonikat mit Anwartschaft auf eine Präbende an St. Pauli zu Halberstadt zu verleihen, obgleich er eine ständige Vikarie in der Katharinenkirche zu Gollnow besitzt.

Reg. Avin. tom. 30, fol. 334. Reg. Vatic. tom. 88, fol. 113.

G. Schmidt, Päpstl. Urk. und Reg. die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und die Umlande betreffend, (Halle 1886). I. S. 213.

5. 1328 Febr. 18. (XII. Kal. Mart. a. XII.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt den Erzbischof von Embrun, den Bischof von Lübeck und den Propst von Greifswald, dem Priester Johann de Molendino ein Kanonikat mit Anwartschaft auf eine Präbende in der St. Marienkirche in Stettin zu verleihen, obwohl er eine ständige Vicarie in der Jakobikirche zu Stettin besitzt.

Reg. Avin. tom. 30, fol. 334 r.

Digitized by Google

6. 1329 Febr. 4. (II. Non. Febr. a. XIII.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt den Abt von Cismer (Lüb. Diöc.), den Propst von Greifswald und seinen Kappellan Mag. Gundisalvus Bonnihommis, dem Lübecker Kleriker Johannes Albus die Pfarrkirche in Ploen zu verleihen.

Reg. Avin. tom. 32, fol. 271.

7. 1329 Febr. 4. (II. Non. Febr. a. XIII.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt dieselben, dem Heinrich von Alverstorp ein Kanonikat in Lübeck zu verleihen.

Reg. Avin. tom. 32, fol. 279.

8. 1329 Febr. 19. (XI. Kal. Mart. a. XIII.) Avinione.

Johann XXII. verleiht auf Empfehlung des Bischofs Arnold von Cammin dessen Notarius Konrad Scuver ein Kanonikat mit Anwartschaft auf eine Major-Präbende in Cammin, obwohl er mit einem zur Verfügung des Abtes und Klosters Eldena stehenden Lehn (cum cura) providiert ist.

Reg. Avin. tom. 32, f. 133.

Konrad Scuver wird 1332 Okt. 30 mit einem Kanonikat in Kolberg providiert (Reg. Avin. 42, fol. 74 r). Er kommt von 1331—1358 als Camminer Domherr urkundlich vor (vgl. Mekl. Urk.-Buch VIII, Nr. 5288. Klempin, Diplom. Beiträge S. 415).

9. 1329 Aug. 24. (IX. Kal. Sept. a. XIII.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt die Pröpste von Schwerin und von St. Nikolai in Greifswald, sowie den Kanoniker Mag. Nikolaus de Fractis, dem magister in artibus und licentiatus in legibus Siegfried Giseler ein Kanonikat in Lübeck mit Anwartschaft auf eine Major-Präbende zu verleihen, obwohl er Kanonikat, Präbende und Scholastria in Cammin besitzt.

Reg. Avin. tom. 33, fol. 186.

Giseler wird 1331 und 1332 als Scholastikus in Cammin erwähnt (vgl. Klempin a. a. O. S. 415).

10. 1330 Dec. 4. (II. Non. Dec. a. XV.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt den Abt von Eldena, den Propst von Neu-Röbel und den Kanonikus Ambrosius von Lamayrola in Mailand, dem Camminer Kanonikus Konrad von Greifswald die Anwartschaft auf ein Kanonikat mit

Digitized by Google

Präbende und die Propſtei in Kolberg zu verleihen, die durch Aufhören der dem neuen Biſchofe Friedrich von Cammin auf 2 Jahre zugeſtandenen Commende frei werden wird, wogegen Conrad die bisher beſeſſene Propſtei von Greifswald aufgeben ſoll.

Reg. Avin. tom. 37, fol. 387.

Über den Propſt Konrad vgl. Pyl a. a. O. II, S. 707 ff.

11. 1330 Dec. 4. (II. Non. Dec. a. XV.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt dieſelben, dem Camminer Kanonikus Chriſtian von Dolle die Anwartſchaft auf das Amt des Vicedominus zu Cammin zu verleihen, das durch Aufhören der dem neuen Biſchofe Friedrich von Cammin auf 2 Jahre zugeſtandenen Commende frei werden wird, obwohl er ein Kanonikat mit Präbende in Cammin und die Propſtei in Friedland (Havelb. Diöc.) inne hat.

Reg. Avin. tom. 37, fol. 386 r.

12. 1331 Jan. 6. (VIII. Jd. Jan. a. XV.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt die Pröpſte von Greifswald und Friedland, ſowie den Scholaſtikus von Toul, dem Konrad Jordani Kanonikat mit Anwartſchaft auf Präbende in Kolberg zu verleihen.

Reg. Avin. tom. 36, fol. 340 r. Reg. Vatic. tom. 95, fol. 234 r.

Vgl. Nr. 16.

13. 1331 Jan. 6. (VIII. Jd. Jan. a. XV.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt dieſelben, dem Dietrich Sachelwitz ein Kanonikat mit Anwartſchaft auf eine Major-Präbende in Güſtrow zu verleihen, obwohl er Kanonikat mit Präbende in Cammin und die Pfarre in Wuſſeken (Wzceken Cam. dioc) inne hat.

Reg. Avin. tom. 36, fol. 340. Reg. Vatic. tom. 95, fol. 234.

Dietrich Sachelwitz wird 1329 Aug. 24 als Pfarrer in Wuſſeken zum Domherrn in Cammin ernannt (vgl. G. Schmidt a. a. O. S. 235 ff.). Er überbrachte 1330/31 die Lehnsübertragung über Pommern an den Papſt nach Rom (vgl. Riezler, a. a. O. S. 500. Wehrmann, Geſch. v. Pommern I. S. 137). Vgl. Nr. 15.

14. 1331 Mz. 13. (III. Jd. Mart. a. XV.) Avinione.

Johann XXII. belehnt die Herzoge Otto, Barnim, Bogislaw, Barnim und Wartislaw mit ihren Landen und Städten, unter denen auch Greifswald aufgezählt wird.

Reg. Avin. tom. 37, fol. 730 f. Reg. Vatic. tom. 116, fol. 70 f.

Der Text dieser Aufzeichnungen unterscheidet sich namentlich in den Namen nicht unwesentlich von dem Drucke in Raynaldi annales ecclesiastici tom. XV. S. 425, dem das Mekl. Urk.-Buch (VIII Nr. 5225) und Lisch (Urkunden des Geschlechts von Maltzan II, S. 1 ff.) folgen. Eingang und Schluß, die bei Raynald fehlen, bei Riezler a. a. O. S. 500. Ein neuer Abdruck ist zu wünschen.

15. 1331 Nov. 30. (II. Kal. Dec. a. XVI.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt die Pröpste zu Greifswald, Neu-Röbel (Havelb. Diöc.) und Alt-Röbel (Schwer. Diöc.), die Pfarrkirche zu Wusseken dem Dietrich Sachelwitz, falls ihm die vom Papste reservierte, zur Verfügung des Bischofs und Kapitels zu Cammin stehende Würde oder Amtsstelle zuteil wird, noch auf 3 Jahre als Commende zu belassen.

Reg. Avin. tom. 39, fol. 304.

Nach Bestimmung des Papstes vom 3. Nov. 1330 (Reg. Avin. tom. 40, fol. 449. Reg. Vatic. tom. 103, Nr. 308) soll Dietrich Sachelwitz die Pfarrkirche in Wusseken aufgeben. Vgl. Nr. 13.

16. 1332 Sept. 29. (III. Kal. Oct. a. XVII.) Avinione.

Johann XXII. verleiht dem Konrad Jordani die Anwartschaft auf ein zur Verfügung des Abtes und Klosters Eldena stehendes beneficium ecclesiasticum cum vel sine cura, dessen Einkünfte 15 resp. 20 Mark nicht übersteigen, obwohl er Kanonikat und Präbende in Kolberg besitzt.

Reg. Avin. tom. 42, fol. 183.

Vgl. Nr. 12.

17. 1332 Sept. 29. (III. Kal. Octob. a. XVII.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt die Äbte von Hiddensee und Eldena und den Scholastikus von Toul, dem Camminer Kanonikus Heinrich Westfal die Anwartschaft auf eine der Major-Präbenden in Cammin.

Reg. Avin. tom. 43, fol. 452.

Digitized by Google

18. 1340 Febr. 28. (III. Kal. Martii a. VI.) Avinione.

Benedikt XII. beauftragt die Äbte zu Eldena und Bukow mit der Unterſuchung der Streitigkeiten im Kloſter Doberan.

Reg. Avin. tom. 54, fol. 68. 308. Reg. Vatic. tom. 128, Nr. 22. 309.

Riezler a. a. O. S. 747f. — Vidal, Benoit XII. Lettres communes II. Nr. 8155, 8156.

19. 1345 Apr. 4. (II. Non. Apr. a. III) Avinione.

Clemens VI. verleiht dem Gottfried von Parchim Kanonikat mit Anwartſchaft auf eine Präbende in Cammin, obgleich er eine ſtändige Kapellanie in der Kirche St. Spiritus (Schweriner Diöc.) beſitzt.

Reg. Avin. tom. 80 fol, 461.

Aus der Urkunde von 1349 Mai 22. (vgl. N. 25) geht hervor, daß die Heil. Geiſtkapelle bei Greifswald gemeint iſt. Die neue, ſeit 1329 beſtehende Kapelle gehörte zur Schweriner Diöceſe (Pyl a. a. O. III. S. 1208.) Magiſter Gottfried von Parchim ſtudierte 1349 in Paris (Denifle et Chatelain, Chartularium II. S. 647). Vgl. Nr. 22. 24. 25.

20. 1346 Sept. 15. (XVII. Kal. Oct. a. V) Avinione.

Clemens VI. verleiht dem Gottfried von Crempa die Propſtei der Nikolaikirche in Greifswald, die durch die Verleihung der Kolberger Präpoſitur an den verſtorbenen Konrad von Greifswald erledigt und dann mehr als 10 Jahre von den Prieſtern Johannes von Kiel, Johannes Giſeler u. a. in Beſitz genommen worden war

Reg. Avin. tom 86, fol. 144.

Konrad von Greifswald (vgl. N. 10) iſt am 22. März 1336 geſtorben (Pyl a. a. O. II S. 711). Johannes von Kiel war nach Pyl (II S. 714 ff.) 1333—49 Probſt.

Die Supplik des Königs Johann von Böhmen für Gottfried von Crempa iſt gedruckt in Monumenta Vatic. res gestas Bohem. illustr. I. S. 430.

21. 1347 Mai 7. (Non. Mai. a. V) Avinione.

Clemens VI. beauftragt den Abt von Neumünſter und die Pröpſte von Güſtrow und Greifswald, dem Schweriner Kleriker Heinrich Weſtfal ein beneficium ecclesiasticum, das zur Kollation des Kapitels in Schwerin gehört, zu verleihen.

Reg. Avin. tom 91, fol. 181.

Digitized by Google

22. 1347 Mai 18. (XV. Kal. Jun. a. V) Avinione.

Clemens VI. erteilt dem Camminer Kanonikus, Mag. Gottfried von Parchim, dem er schon längst Kanonikat mit Anwartschaft auf eine Präbende in Cammin verliehen hat, die Erlaubnis, jede Präbende ohne weiteres anzunehmen, obwohl er die ständige Kapellanie in der Kirche St. Spiritus (Schwerin. Diöc.) besitzt.

Reg. Avin. tom. 88, fol. 434 r.

Vgl. Nr. 19. 24. 25.

23. 1347 Mai 18. (XV. Kal. Jun. a. V) Avinione.

Clemens VI. verleiht dem Camminer Kleriker Dietrich von Isermenger beneficium ecclesiasticum cum vel sine cura, das zur Kollation des Abtes von Eldena gehört und dessen Einkünfte 18 resp. 25 Mark nicht übersteigen.

Reg. Avin. tom. 87, fol. 206 r.

Über Dietrich Isermenger vgl. Pyl a. a. O. II S. 730 f. Vgl. Nr. 29.

24. 1347 Mai 19 (XIV. Kal. Jun. a. VI) Avinione.

Clemens VI. verleiht dem magister in artibus, Kanonikus zu Cammin Gottfried von Parchim die Anwartschaft auf eine Würde oder ein Amt mit oder ohne Seelsorge, wogegen er bei der Erlangung seine ständige Kapellanie in der heiligen Geistkirche [bei Greifswald] aufgeben soll.

Reg. Avin. tom 97, fol. 161.

Vgl. Nr. 19. 22. 25.

25. 1349 Mai 22. (XI. Kal. Jun. a. VIII) Avinione.

Clemens VI. verleiht dem Mag. Gottfried von Parchim ein Kanonikat in der Ermländischen Kirche, obgleich er ein Kanonikat in Camin und eine ständige Kapellanie in der heiligen Geistkirche bei Greifswald (Schwer. Diöc.) besitzt und mit dem Archidiakonat von Stolp providiert ist.

Reg. Avin. tom. 109. fol. 418.

Vgl. Nr. 19. 22. 24.

26. 1350 Sept. 21 (XI. Kal. Oct. a. IX) Avinione.

Clemens VI. erteilt Indult de absolutione in casu mortis dem Laien Eberhard Rubenow und seiner Gattin Gertrud. (Cammin. Diöc).

Digitized by Google

Reg. Avin. tom. 113, fol. 477.

Eberhard Rubenow war 1351—79 Bürgermeiſter von Greifswald. Vgl. Pyl, Pomm. Geſchichtsdenkmäler III S. 16 f.

27. 1353 Juli 2 (VI. Non. Jul. a. I.) apud villam novam Avin. dioc.

Innocenz VI. verleiht dem Camminer Kanonikus Dietrich Lange die Propſtei der Nikolaikirche in Greifswald, über die er mit dem verſtorbenen Gottfried von Crempa im Streit lag, obwohl er Kanonikat und eine Minor-Präbende in Cammin beſitzt.

Reg. Avin. tom. 121, fol. 429.

Vgl. Nr. 20. Über Dietrich Lange vgl. Pyl, Geſch. der Gr. Kirchen II S. 719 f.

28. 1354 Mai 15 (Jd. Mai. a. II) apud villam novam.

Innocenz VI. beſtellt den Abt von Eldena, den Archidiakonus von Stolp und den Theſaurar von Güſtrow zu Conſervatoren des Biſchofs, Dekans und Kapitels zu Cammin und der Geiſtlichen dieſes Sprengels gegenüber den Dominikanern, Franziskanern, Auguſtiner-Eremiten und Karmelitern, welche die Dekretale super cathedram nicht beachten.

Reg. Avin. tom. 128, fol. 445 r.

29. 1361 Jan. 17. (XVI. Kal. Febr. a. IX) Avinione.

Innocenz VI. erteilt Indult de absolutione in articulo mortis dem Prieſter der Camminer Diöceſe Dietrich Yſermenger.

Reg. Avin. tom. 145, fol. 515.

Vgl. Nr. 23.

30. 1363 Aug. 22. (XI. Kal. Sept. a. I) Avinione.

Urban V. beauftragt den Propſt von Greifswald, den Archidiakon von Demmin und den Dekan von St. Petri in Avignon, dem Schweriner Kleriker Arnold von Heſton das Kanonikat in Güſtrow zu verleihen, das der Kanonikus Heinrich Werneri hat niederlegen müſſen.

Reg. Avin. tom. 153, fol. 677 r.

31. 1364 Febr. 8. (VI. Jd. Febr. a. II) Avinione.

Urban V. beauftragt den Abt von Eldena, den Propſt von St. Nikolai in Greifswald und den Dekan von St.

Digitized by Google

Agrikoli in Avignon, dem Camminer Kleriker Jakob Bokewitz ein beneficium ecclesiasticum cum vel sine cura zu verleihen, das zur Kollation des Bischofs und Kapitels von Cammin gehört.

Reg. Vatic. tom 251, fol. 17 r.

32. 1364 Mz. 9 (VII. Jd. Mart. a. II) Avinione.

Urban V. beauftragt die Äbte von Eldena und Stolp, sowie den Dekan von St. Agrikoli in Avignon, dem Luder Colner, der in Paris studiert hat und jetzt sich an der römischen Kurie aufhält, ein Kanonikat in Cammin mit Anwartschaft auf Major-Präbende zu verleihen, wogegen er seine Würden in der Revaler Kirche aufgeben soll.

Reg. Avin. tom. 157, fol. 262.

33. 1367 Aug. 13. (Jd. Aug. a. V) Viterbii.

Urban V. beauftragt die Schweriner Kanoniker Goswin Borentin, Heinrich Kröpelin und Johann Junge, dem Schweriner Kleriker Heinrich Lange de Baard ein beneficium ecclesiasticum zu verleihen, das zur Kollation des Klosters Eldena gehört.

Reg. Avin. tom. 165, fol. 296.

34. 1368 Juni 9. (V. Jd. Jun. a. VI) Apud Monteflasconem.

Urban V. beauftragt den Erzbischof von Magdeburg, den Abt von Eldena und den Sakristan von St. Agrikoli in Avignon, dem Hermann Dortmund ein Kanonikat mit Anwartschaft auf Major-Präbende in der Marienkirche zu Kolberg zu verleihen.

Reg. Avin. tom. 168, fol. 536 r.

35. 1372 Juli 2 (VI. Non. Jul. a. II) Avinione.

Gregor XI. verleiht dem Camminer Kleriker Nikolaus Sanste die ständige Vikarie in der St. Nikolaikirche zu Greifswald, die durch den Tod des Nicolaus Velecols erledigt ist.

Reg. Avin. tom. 183, fol. 248 r.

Nikolaus Velecols erwähnt Pyl a. a. O. II. S. 728, Nikolaus Sanz als Pleban in Anklam S. 725. Vgl. Nr. 39. 47.

36. 1374 Mai 13. (VI. Jd. Mai. a. IV) Sallon. Arelat. dioc.

Gregor XI. beauftragt den Propst von Havelberg mit der Untersuchung der Sache des Gerhard Rubenow, der als laicus crucesignatus am 7. Nov. 1367 beim Antritt einer Reise an

Digitized by Google

den päpſtlichen Hof von dem Kleriker Gerhard Uplegger und den Greifswalder Bürgern Ludolf Heveringher, Martin Vanderwitz, Konrad Kannengeter, Nikolaus Bodenwerder und Hermann Eiſemer überfallen, verwundet, in die Stadt geſchleppt, dort öffentlich verhöhnt, ins Gefängnis geworfen und $3^1/_2$ Jahre feſtgehalten worden war; nach Verlauf dieſer Zeit wurde er freigelaſſen, aber alsbald von anderen Bürgern, Dietrich Derſekow, Dietrich, Peter und Johannes Alberti, Henning Corin, Herding Rubenow, Henning Wardach abermals feſtgenommen und erſt gegen Erlegung einer Geldſumme und Leiſtung eines Eides entlaſſen.

Reg. Avin. tom. 192, fol. 353 f.

Über Gerhard Rubenow vgl. Pyl, Pomm. Geſchichtsdenkmäler III, S. 13 f.

37. 1374 Juni 3. (IV. Non. Jun. a. IV.) Sallon. Arelaten. dioc.

Gregor XI. verleiht dem päpſtlichen Kollektor Johann von Demmin Kanonikat, Major-Präbende und Vicedominat in Cammin, die durch den Tod des Bernhard von Zuden erledigt ſind, obwohl er Kanonikat und Präbende in Magdeburg und die Pfarrkirche von St. Marien in Greifswald beſitzt; die letztere ſoll er aufgeben.

Reg. Avin. tom. 194, fol. 346 r.

Vgl. Nr. 38. 42.

38. 1374 Juni 30. (II. Kal. Jul. a. IV.) Sallon.

Gregor XI. verleiht dem Camminer Kanonikus Johann Lichtenow die Pfarrkirche von St. Marien in Greifswald, die Johannes von Demmin nach Erlangung des Camminer Vicedominats hat niederlegen müſſen, obwohl Lichtenow Präbenden in Cammin und Kolberg inne hat und mit einem Kanonikat in St. Sebaſtian zu Magdeburg providiert iſt; dieſe Proviſion wird aufgehoben.

Reg. Avin. tom. 194, fol. 377.

Vgl. Nr. 37. 42.

39. 1374 Juli 12. (V. Jd. Jul. a. IV.) Apud Ergon. Avin. dioc.

Gregor XI. beauftragt den Abt von Eldena und die Dekane von Cammin und von St. Agrikoli in Avignon, dem

Digitized by Google

Nikolaus Zanſte die Pfarrkirche in Anklam, die durch den Tod des Ludolf Snelle erledigt iſt, zu verleihen.

Reg. Avin. tom. 194, fol. 241 r.

Vgl. Nr. 35. 44. 47.

40. 1374 Aug. 18. (XV. Kal. Sept. a. IV.) Noves Avin. dioc.

Gregor XI. verleiht dem Camminer Prieſter Jakob Wobbermin das Kanonikat mit Präbende in St. Marien zu Stettin, das durch den Tod des Johannes Tribſees erledigt iſt; er ſoll die Anwartſchaft auf ein zur Kollation des Kloſters Eldena gehöriges beneficicium ecclesiasticum behalten, ſaber auf die Pfarrkirche in Maſſow verzichten, über die er vor der Kurie Prozeß führt.

Reg. Avin. tom. 194, fol. 368 r.

Vgl. Nr. 45.

41. 1374 Aug. 18. (XV. Kal. Sept. a. IV.) Noves Avin. dioc.

Gregor XI. beauftragt die Äbte von Eldena, Kolbatz und Dargun, dem Kleriker an der St. Nikolaikirche in Anklam Heinrich Weſtfal die Pfarrkirche von St. Marien vor den Mauern von Demmin zu verleihen, auf die der Pfarrer Mattheus Kalant vor der Priorin von Verchen Sophia verzichtet hat und deren Einkünfte 26 Gulden nicht überſteigen.

Reg. Avin. tom. 194, fol. 416 r.

42. 1375 Jan. 7. (VII. Jd. Jan. a. V.) Avinione.

Gregor XI. erklärt dem Vicedominus von Cammin Johann von Demmin, daß bei der Verleihung des Camminer Vicedominats in der betreffenden Bulle vergeſſen iſt, daß er auch mit einem Kanonikat von St. Nikolai in Neuſtadt-Magdeburg providiert war; dieſe Proviſion wird aufgehoben, dagegen beſtimmt, daß er die St. Marienkirche in Greifswald behalten ſoll.

Reg. Avin. tom. 197, fol. 28 r.

Vgl. Nr. 37. 38. 48.

43. 1375 Jan. 18. (XV. Kal. Febr. a. V.) Avinione.

Gregor XI. verleiht dem Baccalaureus Johann von Gatzkow das Kanonikat mit Major-Präbende in Cammin, auf das Detlev Stormer durch ſeinem Prokurator Johann von

Digitized by Google

Demmin, Rector der St. Marienkirche in Greifswald, vor der Kurie verzichtet hat.

Reg. Avin. tom. 199, fol. 49 r.

44. 1375 Jan. 18. (XV. Kal. Febr. a. V.) Avinione.

Gregor XI. beauftragt die Äbte von Stolp, Dargun und Eldena, dem Stettiner Vikar Heinrich Schünemann die St. Nikolaikirche in Anklam zu verleihen, die durch den Tod des Ludolf Snelle erledigt ist.

Reg. Avin. tom. 196, fol. 62 r.

Vgl. Nr. 39.

45. 1375 Jan. 18. (XV. Kal. Febr. a. V.) Avinione.

Gregor XI. verleiht dem Stettiner Kanonikus Jakob Wobbermin die Thesaurarie der Marienkirche zu Stettin, die durch Verzicht des Hermann Lullewitz erledigt ist; Wobbermin soll die Pfarrkirche in Massow, über die er an der Kurie Prozeß führt, aufgeben, und die ihm erteilte Provision mit einem zur Kollation des Klosters Eldena gehörenden geistlichen Lehn wird aufgehoben.

Reg. Avin. tom. 198, fol. 79 r.

Mekl. Urk.-Buch XVIII. Nr. 10681.

Vgl. Nr. 40.

46. 1375 Nov. 8. (VI. Jd. Nov. a. V.) Avinione.

Gregor XI. verleiht dem Camminer Kleriker Johann Papendorp Anwartschaft auf ein Kanonikat mit Major-Präbende in Güstrow, hebt aber die ihm früher erteilte Provision mit einem zur Kollation des Abtes von Eldena gehörenden geistlichen Lehn auf.

Reg. Avin. tom. 195, fol. 27 r.

Mekl. Urk.-Buch XVIII. Nr. 10795.

47. 1377 Mai 2. (VI. Non. Mai. a. VII.) Romae apud S. Petrum.

Gregor XI. beauftragt den Abt von Eldena und den Dekan von Kolberg, dem Rektor der Nikolaikirche in Anklam Nikolaus Zanste ein zur Kollation des Kapitels von Cammin gehörendes geistliches Lehen, dessen Einkünfte 18 Mark nicht übersteigen, zu verleihen, obwohl er die Pfarrkirche St. Nikolai Anklam besitzt, die indessen abgebrannt ist.

Reg. Avin. tom. 203, fol. 409 r. Vgl. Nr. 35. 39. 44.

Digitized by Google

48. 1377 Nov. 22. (X. Kal. Dec. a. VII.) Romae apud S. Petrum.

Gregor XI. verleiht dem Heinrich Schünemann die Pfarrkirche St. Marien in Greifswald, die durch Verleihung des Vicedominats von Cammin an Johannes von Demmin frei geworden ist; die Provision Schünemanns mit einer ständigen Vikarie in St. Nikolai zu Anklam wird aufgehoben, dagegen soll er seine Vikarie in St. Marien in Stettin behalten.

Reg. Avin. tom. 203, fol. 237 r.

Vgl. Nr. 37. 38. 42.

49. 1389 Nov. 10. (IV. Jd. Nov. a. I.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. trägt den Äbten von Neuenkamp und Eldena auf, dem Johannes Schwalenberg ein Kanonikat in Schwerin und das Archidiakonat von Rostock zu verleihen, obgleich er im Streit über die Pfarrkirche in Dessin (Schwer. Diöc.) liegt.

Reg. Later. tom. 8, fol. 121.

50. 1389 Nov. 13 (Jd. Nov. a. I.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. trägt dem Dekan von St. Marien in Stettin auf, den Matthias Dungher, ständigen Vikar an der Gertrudskapelle vor Greifswald, zu prüfen und ihm ein geistliches Lehen, das zur Kollation des Kapitels in Kolberg gehört, zu verleihen, obwohl er die genannte Vikarie besitzt und mit einem geistlichen Lehen in Hamburg providiert ist.

Reg. Lat. tom. 4, fol. 180 r.

über die Gertrudskapelle vgl. Pyl a. a O. S. 1301 ff.

51. 1389 Nov. 13. (Jd. Nov. a. I.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. trägt dem Abt von Eldena auf, dem Camminer Kleriker Berthold Bredeland nach Prüfung ein geistliches Lehen, das zur Kollation des Klosters Stolp gehört, zu verleihen, obwohl er mit einem solchen im Kloster Eldena providiert ist.

Reg. Lat. tom. 4, fol. 173 r.

52. 1389 Nov. 13 (Jd. Nov. a. I.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Bernhard Bronekow ein Kanonikat mit Anwartschaft auf Major-Präbende in der Marien-

Digitized by Google

kirche zu Stettin, obwohl er eine ständige Vikarie in der Pfarrkirche zu Greifswald besitzt.

Reg. Lat. tom. 7, fol. 160 r.

53. 1389 Nov. 13. (Jd. Nov. a. I.) Romae ap. S. Petrum.

Bonifatius IX. trägt dem Bischof von Perugia, dem Abte von Eldena und dem Thesaurar von Lübeck auf, dem Camminer Kleriker Heinrich Kule ein geistliches Lehen sine cura in den Kirchen von St. Marien, St. Jakobi und St. Otto in Stettin zu verleihen, obwohl er mit einem solchen in Lübeck providiert ist.

Reg. Lat. tom. 4, fol. 177 r.

54. 1389 Nov. 13 (Jd. Nov. a. I.) Romae ap. S. Petrum.

Bonifatius IX. nimmt den Priester der Camminer Diöcese Magister Konrad Hagemeister unter die Kapellane und commensales sedis apostolicae auf.

Reg. Vatic. tom. 312, fol. 328 r. Reg. Lat. tom. 10, fol. 315.

Über Konrad Hagemeister in Greifswald vgl. Pyl a. a. O. II S. 741 f.

55. 1390 Juni 16 (XVI. Kal. Jul. a. I) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Magister Hermann Bielfeld Kanonikat, Major-Präbende und Scholastrie in Meißen, obgleich er u. a. über die Propstei der Nikolaikirche in Greifswald Prozeß führt.

Reg. Lat. tom. 5, fol. 87.

Vgl. Nr. 57.

56. 1390 Dec. 7. (VII. Jd. Dec. a. II) Romae apud. S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Camminer Kleriker Johannes Kapelle eine ständige Vikarie in Lübeck, obwohl er mit einem geistlichen Lehen des Klosters zu Eldena providiert ist.

Reg. Lat. tom. 17, fol. 296.

57. 1390 Dec. 22. (XI. Kal. Jan. a. II) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht seinem Kapellan Mag. Hermann Bielfeld, Propst der St. Nikolaikirche in Greifswald, das Recht auf seine jetzigen und zukünftigen geistlichen Lehen zu verzichten oder sie zu vertauschen.

Reg. Lat. tom. 11, fol. 110 r.

Vgl. Nr. 55.

Digitized by Google

58. 1391 Nov. 29 (III. Kal. Dec. a. III) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Magiſter Johannes Kule, Rektor der Pfarrkirche von St. Marien in Greifswald, die Rechte und Pflichten der päpſtlichen Kapellane.

Am Rande: Cassatum de mandato dom. nostri pape.

Reg. Vatic. tom. 314, fol. 264 r.

Über Johannes Kule vgl. Pyl a. a. O. II S. 752 f.

59. 1393 Jan. 14. (XIX. Kal. Febr. a. IV.) Perusii.

Bonifatius IX. verleiht dem Kanonikus von St. Marien in Stettin Johannes Papendorf ein Kanonikat mit Major-Präbende in Camin, obgleich er das Dekanat an St. Marien in Stettin und ſtändige Vikarien in Greifswald und Berlinchen beſitzt und mit dem Archidiakonat Uſedom providiert iſt.

Reg. Lat. tom. 27, fol. 72.

Johannes Papendorf wird erwähnt bei Pyl a. a. O. II, S. 735; er kommt urkundlich bis 1398 vor.

60. 1393 Oct. 28. (V. Kal. Nov. a. IV.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Nikolaus von Hamme, Rektor der Pfarrkirche in Pudgur (Cam. Diöc.), geiſtliche Lehen sine cura, die zur Kollation der Kalandsbrüder von Greifswald gehören, obgleich er jene Kirche beſitzt und mit einem geiſtlichen Lehn providiert iſt, das zur Kollation der Kalandsbrüder in Anklam gehört.

Reg. Lat. tom. 29, fol. 152.

Über Nikolaus von Hamme vgl. Pyl a. a. O. II S. 770, über die Kalandsbrüder ebendort I S. 350 ff.

61. 1394 Juni 2. (IV. Non. Jun. a. V) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Prieſter Wilkin Schacht von Roſkilde ein geiſtliches Lehen cum vel sine cura, das zur Kollation der Klöſter Eldena und Stolp gehört, obgleich er ſchon mit einem ſolchen des Kapitels zu Ratzeburg providiert iſt; dieſe Proviſion wird aufgehoben.

Reg. Lat. tom. 31, fol. 17.

62. 1394 Juni 16. (XVI. Kal. Jul. a. V.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Archidiakon von Demmin Mag. Johannes Lowentkoper eine ſtändige Vikarie in der Pfarr-

Digitized by Google

kirche des Dorfes Wufterhufen (Camin. Diöc.), obgleich er das Demminer Archidiakonat befitzt und mit 2 geiftlichen Lehen, die zur Kollation des Kolberger Kapitels und der Kalandsbrüder in Greifswald gehören, providiert ift. Diefe Provifion wird aufgehoben.

Reg. Lat. tom. 31, fol 159.

Über Johann Lowantkoper vgl. Pyl a. a. S. 764 f. Als Archidiakon von Demmin ift er 1395—1419 nachweisbar; 1427, Febr. 4. und 9. wird er als tot erwähnt.

63. 1394 Juni 16. (XVI. Kal. Jul. a. V.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Matthias Grimme, ftändigem Vikar in St. Nikolai zu Greifswald, die Pfarrkirche von St. Marien dort, die durch den Tod des Johannes Kule erledigt ift, obgleich er die Vikarie in St. Nikolai befitzt und mit einem geiftlichen Lehn des Kapitels zu Cammin providiert ift; diefe Provifion wird aufgehoben.

Reg. Lat. tom. 31, fol. 160.

Über Mag. Matthias Grimme vgl. Pyl a. a. O. II, S. 755.

64. 1395 Juli 18. (XV. Kal. Aug. a. VI.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. beftellt den Abt von Eldena, den Propft von Cammin und den Dekan von Hamburg zu Konfervatoren des Johannes Gatzerow, Dekans in Lübeck.

Reg. Lat. 37, fol. 255 r.

65. 1396 Febr. 5. (Non. Febr. a. VII.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. beauftragt die Pröpfte von Schwerin und von St. Nikolai in Greifswald, dem Schweriner Kleriker Bernhard Totendorp ein geiftliches Lehn des Klofters Neuenkamp zu verleihen.

Reg. Lat. tom, 42, fol. 170.

Über Bernhard Totendorp vgl. Pyl a. a. O. II, S. 798.

66. 1396 Mz. 17. (XVI. Kal. Apr. a. VII.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Camminer Prieftер Gottfried Heket die Pfarrkirche in Derfekow, die durch den Tod des Ludolf Krakow erledigt ift und zur Kollation des Klofters Eldena gehört, wogegen er die Pfarrkirche zu Neuenkirchen (Schwer. Diöc.)

Digitized by Google

aufgeben ſoll, aus der ihn der Abt Johannes von Eldena vertrieben hat, um Petrus Koren dort einzuſetzen.

Reg. Vat. tom. 318, fol. 63.

Über die Kirche Derſekow vgl. Pyl, Geſchichte des Kloſters Eldena S. 268 f. Gottfried Hecht wird 1406 als Pleban dort erwähnt. Über Neuenkirchen und Petrus Koren vgl. Pyl ebendort S. 190 ff.

Vgl. Nr. 71. 72.

67. 1396 Mai 13. (III. Jd. Mai. a. VII.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Camminer Kleriker Johannes Sittorp eine Vikarie in St. Marien zu Lübeck, obwohl er über die Pfarrkirche von St. Marien in Greifswald und eine Vikarie in der Pfarrkirche zu Pyritz vor der päpſtlichen Kurie Prozeß führt.

Reg. Lat. tom. 39, fol. 73.

Über Johannes Sittorp vgl. Pyl, Geſch. d. Greifsw. Kirchen II, S. 764. Vgl. Nr. 75.

68. 1397 Mz. 12. (IV. Jd. Mart. a. VIII.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Camminer Prieſter Heinrich Zegeboden ein geiſtliches Lehen cum vel sine cura, das zur Kollation des Kloſters Eldena gehört.

Reg. Lat. tom. 49, fol. 229.

69. 1397 Juli 11. (V. Jd. Jul. a. VIII.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. ernennt die Biſchöfe von Schwerin und Ratzeburg und den Abt von Eldena zu Konſervatoren des Kloſters Altſtadt bei Kolberg.

Am Rande: Cancellata, quia alibi propter sui nimiam, etiam dati correctionem de anno IX. registrata est.

Reg. Lat. tom. 45, fol. 135 r.

Vgl. Nr. 74.

70. 1398 Jan. 8. (VI. Jd. Jan. a. IX.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Dekan von Schwerin Hermann Blizekow ein Kanonikat mit Präbende in Kolberg und eine ſtändige Vikarie in der Pfarrkirche St. Nikolai zu Greifswald, die durch den Tod des Eghardus Belgard erledigt ſind,

Digitized by Google

obwohl er andere Würden und geiſtliche Lehen in Lübeck, Teterow, Bützow und Güſtrow beſitzt oder mit ſolchen providiert iſt.

Reg. Lat. tom. 62, fol. 196.

71. 1398 Febr. 15. (XV. Kal. Mart. a. IX.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Camminer Prieſter Gottfried Heket die ſtändige Vikarie in der Pfarrkirche von St. Marien zu Greifswald, die Petrus Koren aufgegeben hat, obwohl er über die Pfarrkirche in Neuenkirchen (Schwer. Diöc.) prozeſſiert und mit einem geiſtlichen Lehn des Camminer Kapitels providiert iſt.

Reg. Lat. tom. 55, fol. 14.

Vgl. Nr. 66. 72.

72. 1398 Febr. 26. (IV. Kal. Mart. a. IX.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Camminer Prieſter Gottfried Heket die Pfarrkirche in Derſekow (Cam. Diöc.), die durch Reſignation des Rudolf Langhals frei geworden iſt, obwohl er über die Pfarrkirche in Neuenkirchen prozeſſiert und neulich mit einer ſtändigen Vikarie in St. Marien zu Greifswald, ſowie einem geiſtlichen Lehen des Camminer Kapitels providiert iſt; er ſoll die Neuenkirchener Pfarre aufgeben, ſobald er die von Derſekow erhält.

Reg. Lat. tom. 55, fol. 19.

Vgl. Nr. 66. 71.

73. 1398 Mai 1. (Kal. Mai. a. IX.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. beauftragt den Biſchof von Bologna, den Abt von Eldena und den Kantor von Cammin, dem licent. Johann Wykeham ein Kanonikat mit Anwartſchaft auf Major-Präbende in St. Marien zu Stettin zu verleihen.

Reg. Lat. tom. 53, fol. 157.

74. 1398 Juni 9. (V. Jd. Jun. a. IX.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. ernennt die Biſchöfe von Schwerin und Ratzeburg und den Abt von Eldena auf 5 Jahre zu Konſervatoren des Nonnenkloſters Altſtadt bei Kolberg.

Reg. Lat. tom. 58, fol. 86 r.

Vgl. Nr. 69.

Digitized by Google

75. 1398 Oct. 17. (XVI. Kal. Nov. a. IX.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Lübecker Vikar Johannes Sutorp die ständige Vikarie in der Pfarrkirche von St. Marien in Greifswald, die durch Resignation des Gottfried Weggezin frei geworden ist, obgleich er eine Vikarie in Lübeck besitzt, über die genannte Pfarrkirche prossiert und mit einem geistlichen Lehen des Klosters Eldena providiert ist.

Reg. Lat. tom. 55, fol. 163 r.

Vgl. Nr. 67. Über Gottfried Weggezin vgl. Pyl a. a. O. II, S. 758 ff.

Digitized by Google

Ein Brief eines getauften Juden in Stettin aus dem Jahre 1524.

Mitgeteilt von

Otto Clemen in Zwickau i. S.

Digitized by Google

Aus einer Abschrift Stephan Roths in der aus seinem Besitze stammenden Handschrift XXXIX der Zwickauer Ratsschulbibliothek veröffentliche ich im folgenden einen Brief eines getauften Juden in Stettin namens Joachim an Elisabeth von Meseritz vom 19. Januar 1524. Elisabeth von Meseritz stammte aus einem polnischen Adelsgeschlechte, vielleicht dem alten Hause der Tomicki.[1]) Wohl noch sehr jung trat sie in ein pommersches Kloster ein, verließ es aber, als Luthers Predigt zu ihr drang. Am 14. Juni 1524 wurde sie Caspar Cruciger angetraut, an dessen Seite sie, mit Luthers Käte befreundet, glückliche Jahre verlebte, bis sie im Mai 1535 starb.[2]) Sie hat sich einen Namen gemacht als Dichterin des Liedes: „Herr Christ, der Einige Gotts Sohn, Vaters in Ewigkeit", das schon in den ersten evangelischen Gesangbüchern von 1524 erscheint. Sie hat es wohl noch vor ihrer Verheiratung gedichtet. Unser Brief zeigt uns, daß sie damals ihren neu gewonnenen Glauben auch noch auf andere Weise betätigte, indem sie nämlich an Personen, die ihr des Trostes, der Stärkung, der Vermahnung bedürftig erschienen, seelsorgerische Schreiben richtete. So hat sie auch an jenen getauften Juden Joachim in Stettin[3]) geschrieben, der sich an sie gewandt hatte und

---

1) Th. Wotschke in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen XVII (1902), S. 183 f.

2) Enders, Luthers Briefwechsel IX, 245[1] und zu der dort genannten Litteratur: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte VI (1900) S. 79 f.

3) Sie interessierte sich wohl für ihn, weil in ihrer Heimat Meseritz viele Juden wohnten. Als 1510 die Juden aus Kurbrandenburg vertrieben wurden, ließen sich viele der Unglücklichen in der für den Handel so bedeutenden Grenzstadt nieder. Am 3. Dezember 1520 verbot aber König Sigismund von Polen weitere Niederlassungen: Wotschke in den Historischen Monatsblättern für die Provinz Posen Jahrgang III Nr. 11 (November 1902), S. 166.

Digitized by Google

dessen Antwort uns vorliegt. Er entwickelt folgende Gedanken: Wie die neutestamentliche Offenbarung in dem Menschen Jesus die im Alten Testamente berichteten, durch Engel vermittelten Gottesoffenbarungen weit übertrifft, so auch eine aus einem rechtschaffenen christlichen, mit dem Geiste Gottes erfüllten Herzen hervorgehende Gottesbotschaft, denn so ein Herz ist ein Leib mit Christo und bringt demzufolge auch eine gleichmäßige Botschaft. Darum braucht Gott jetzt auch nicht mehr seine Engel auszusenden, Botschaften unter den Menschen auszurichten, sondern er bedient sich dazu eben rechtschaffener christlicher Herzen, erweckt durch den heiligen Geist. Aus einem solchen Herzen heraus habe Elisabeth geschrieben. Schon in dem Eingangsgruß: „Gnade und Friede von Gott dem Vater durch unsern Herrn Jesum Christum" hat der Jude eine Fülle von Trost gefunden, und mit herzinnigem Danke erwidert er diesen Friedensgruß.

Ein sendbrieff eines getaufften Judens an E. M.

O was wunder, was preiß vnd groß vnuberweglich gut ist das, so Gott, der do almechtig ist, die seinen trostet nicht durch ein Engel ader Irgent durch ein andern vnsichtbarn geist, wie ehr manchen gethan hatt, sonder durch einen, der allenthalben gleich ist dehm, der do getröst wirtt! was geschrey vnd ruhm ist daruon gekommen in der weltt, das Gott durch zwene engeln Loth, seine kinder vnd sein haußfrau auß Sodoma erlößte, auch do der Engel von Hymmel schrey zcu Abraham, das ehr mit nichte seine handt außstregktte vber seinen sohn, Ihm ettwas zcu thuen, Iha auch do der kunig Ezechias vnd die Einwohnere Jherusalem von Gott durch ein Engel gefreitt wurden von denn henden Sennacherib, ein kunig der Assyrien, vnnd vil andere Geschichten mehr, In welchen Gott der herre die seinen durch Engeln getrost vnd gefreitt hatt vom böszenn. O wie ist solchs alles kein ruhm noch wunder geworden, wie scheint das In der weltdt so gar klein vnd gering, es weiß schier nicht das achtte Teill, Iha nicht das zweinzigste Teill der menschen dißer weldt von solchen grossen tathen Gottes! vnd widdervmb was ruhm vnd wunder ists geworden vber die gantze weldt von einem eynigen mentschen, der vns allenthalben

Digitized by Google

gleich geworden iſt, welcher gſandt iſt von Gott zcu vns, zcubrengen ein gutte, angenehme botſchafft vnd zcuerkundigen den willen des allerhochſtenn! Hie In dißem menſchen iſt erwegtt worden die gantze weldtt, hiruon wirt geſungen, geredt vnd geſchriben von allen menſchen, In dißem erwarten alle ßeligenn Ihre erleuchtungh vnd erklerungh, mit dißem wirt vberwunden vnd man vberwindt alle welt, teuffell, todt, helle vnd alles, was einem ßeligen menſchen widdert.

Auß dißem auch gehofft haben vnd nach hoffenn alle Szeligen von anfang der weldt biß hierher, ahn dißen keinem geben iſt nach wirt die ßeligkeitt, welchs lob vnd herligkeit alle Creaturen, geſchaffen von Gott, nich genugkßam ſeindt ſolchs zcuerklehrenn vnd ich von vnwißen vnd geringikeitt wegen ſtille ſchweigen muß, welchem aber ſey preiß vnd ehr in Ewigkeit! Amen.

Ein Chriſtlichs hertz, begabt vnd durcharbeit mit dem geiſte Gottes, In dißen zweihen bottſchafften, nehmlich der vnſichtbarn geiſtere vnd dißes menſchens, faſt In ſehr verwundernuß ſtehn muß, den ſie alle beide von Gotte gſandt ſeind, vnd dennoch des menſchenns bottſchafft angenehmer, fruchtbarlicher vnd heiliger iſt beyde vor Gott vnd den menſchen den aller anderer Engeln vnd vnſichtbarn geiſtern bottſchafft, welchs warlich einem Idern zcuuorwundern iſt, vnd In ſonderheit, das das gantze hertz vnd weßen aller menſchen durch einen menſchen verwandelt adder verendertt wirtt, vnd daſſelbige nicht vil mehr durch ein Engel. Hierauß volget von nott wegen, das dißer menſch muß in den hertzen der menſchen hoher vnd vberſchwenglich vber alle Engeln erhaben werden, ſollenn ſie anders teilhaftig werden vnd vorſtehen ſeine edele bottſchafft, auch das man alßo ſprechen muge: wie vil die bottſchafft dißes menſchens hoher vnd nötiger iſt den aller andern vnſichtbaren geiſtern vnd Engeln, alß vil iſt ehr hoher vnd nötiger. Der nahmen aber dieſes menſchens heiſt Jeſus, welcher ein ßeligmacher vnd ein hehrfuhrer iſt ſeins volcks vnd vns gemacht von gotte ein ruhm vnd trotz widder alles, das dißem Jeſu widdert, vmb welches willenn wir vns auch nicht ſchemen noch furchten, vff vns zcu nehmen den aller vnehrlichſten vnd ſchentlichſten todt; welcher auch mitten vnder allen tödten

Digitized by Google

geſtanden iſt, vnd dehr iſts, da der heilge prophet Eſaias von redt, er hab vnßer krancktheit auff ſich genommen, vnd auch der ſtein, dehr von den bauleuten vorworffen iſt, widderumb ein egkſtein worden, vnnd der ſtein, dehn Gott auffgericht hatt in Zion, das alle, die dran glauben, nicht werden zcu ſchandenn, welcher vns alle erhalte in gnaden biß zcu ſeiner Zcukunſt, Amen.

Hertzliebſte Schweſter vnd Chriſtlichs hertz, der maßßen hab ich euer Chriſtlichs vnd ſehr freuntlichs ſchreiben entpfangen, nicht als vom vnſichtbarnn geiſt adder Engel, ſonder als von einem midgelid des hern Chriſti, nachdem gewißlich vnd wahr iſt, das rechtſchaffene Chriſtliche hertzen, begnadtt mit dem geiſt Gotes, ein leib ſeindt mit Chriſto, vnd des leibs haubtt iſt Chriſtus, alßo beſitzen ſie mit Chriſto ein Erbe, einen vatter, ein reich vnd alles ein, was do ſtehet zcwuſchen haubt vnd glider. Darvmb fuhren ſie auch eine gleichmeßige botſchafft mit Jhm, alßo wie Chriſtus allein gefuhrtt hatt eine ſelige, fruchtbare bottſchafft fur allen Engeln, alſo auch warlich ſeine rechte glider (nicht die den nahmen haben, ſonder das weßen) zcu gleichermaß auch fuhren, alſo, das nuh nicht faſt mehr von nöthen iſt, das Gott außſende ſeine Engel, bottſchafften vnder den menſchen außzcurichten, Sonder ehr ſende nuhr rechtſchaffene Chriſtliche hertzen, erweget durch den heiligen geiſt Gottes, die werdens ane zweiffel auffs beſte außrichtenn, gleich wie Chriſtus gethan hatt. Daher auch Jczt komptt, das nuh ſelden gehörtt wirtt, das Gott der almechtig durch Engeln redet zcu den ſeinen außerweltenn, die er liebtt, wie Ehr gethan hat dem Abraham, Jſaac, Jacob, Moſe vnd andern vil mehr, ſonder nuh gewißlich redet durch rechtte Chriſtliche hertzen. hierher auch verſtanden wirt der ſpruch: wehr euch höret, der höret mich. Alßo auch, liebe Schweſter vnd Chriſtlichs hertz, auß einem ſolchen hertzen hab ich euer holtßeliglichs vnd teuerbar wunſchen der gnad vnd fride Gottes entpffangen vnd mich vberflüſſig ſeher erfreuett. Ach wie ſtehe ich in [verwundernuß] vnd nicht genugkſam kan verwundern, das euer Chriſtlichs hertz Jn euerem ßeligklichem ſchreiben mein vnbußfertigs hertz ſo gentzlich entdeckt hatt! wehr hatt mir Jhe mein lebtage ſolche edle wortt zcugeſchriebenn vnd darmit zcur buß gefuhrtt

Digitized by Google

wie Ihr? warlich es ist mir hehrgekommen auß der groſßen krafft Gottes durch Christum. Ey, liebe Schweſter, wie gantz verſtendigk Ihr mich gemacht hatt der wortt Gottes, die ich bißher nicht verſtanden habe, vnd doch offt ſie von mir geſchrieben habe, nehmlich: „Gnad vnd frid von Gott dem vatter durch den hern Christum“. Ey, wie gantz bloß wirtt mein ſundtlichs hertz In dieſen Worten gefunden, vnd wehr bedegkt mich, das ich nicht erkenne meine ſunde? niemandts! den diße wörter an tag brengen wahrlich, das ich ein ſunder bin vnd ſehr nottdurfftig bin der gnade vnd friede Gottes lauts euers ſchreibens, Nemlich: „liber Bruder, dir ſey gnade vnd friede“, das iſt: „ich vorſtehe gantz woll, lieber Bruder, das wir alle zcußammen geſetzt ſint von einer gebrechlichen materien vnd ſtetts leben außerthalb In einem widderwill Gottes vnd nicht mechtig ſein (wie woll wir alle durchs blutt Chriſti erlößt ſein), ſolche gnade Gottes von vns Empffangen zcuerhalten biß Ins ende vnd zcur zcukunfft Chriſti, derhalben wir ſehr In furcht ſtehen vnd zcu weilen (ßo vns Gott ſeine gnade abwendt) zweiffeln, wilchs vber alle bittrigkeit zcu erleiden iſt. Darvmb troſt dich, lieber Bruder, ſich, die ich auch ein mitleideryn bin deiner ſelbſtendigen krankheitt, Sich, ich habe Gott ermahnet durch ſenfftmutig bitten fur ſeinen gottlichen augen, ſich, ich erwunſche dir vnd gebe dir durch ſeine krafft vns mitgeteillt gnade vnd friede, vnd dasſelbige nicht von dieſer weldt, ßonder vom vatter, welcher Gott iſt, vnd ſolchs durch den Herrn Chriſtum, nicht durch ein Engel odder Moſe. Ey, lieber Bruder, ſey zcu friden, hab ein gemutt, denn, der das gutte wergk vnd die ßeligkeit In vns angehabn hatt, wirts an zweiffel volbrengenn, ehr wirt ſelbſt vor vns ſtehn vnd bedecken vnßer vngerechtigkeit, das wir von keinem mugen werden angeclagtt. Das fraue dich vnd troſt dich, mein lieber Bruder, den deſſelbig erfraue vnd tröſte ich mich auch. Darauff entpfange diß mein ſchreibenn zcu dir vnd laß dirs ein troſt ſein, den es iſt kegen Gott ein wolgefallen, das wir vns vnter einnander troſten vnd kuſßen mit dem kuß der libe Gottes. hir auch der geruch des Herrn Chriſti hehrreucht: libt euch vntereinander, gleich wie ich euch gelibt. Derhalben auch bitt ich vor

Digitized by

dich, das dich Gott der herre erhalte In ſeinen gnadenn beſtendiglich. Darvmb ich dich ein herzlichen Bruder nenne vnd deine ſchrifft liblichen entpfangen habe vnd erkenne dein Chriſtliches hertz. Derhalbenn mehre Gott In dir beſtendigkeit auß dem glauben In den glauben, auß der klarheit In die klarheit, zcu tage vnd tage, vnd nicht allein ſolche gnade Gottes anzcunehmen, ſonder auch ſtetigklichen ane auffhören darnach zcu leben".

Ich aber, libe Schweſter, meinen brieff an euch geſchrieben Iſt zcubeßorgen, das ehr nicht ſey auß einem ſolchen hertzen gegangen alß euerer, vnd nie nicht vorſtanden habe, was vnterlange ſchreiben nutz ſchaffen muge, den, wie ich Jczt durch die krafft Gottes vorſtehe vnd erlernet habe an eurerem Chriſtlichem ſchreibenn, das es vnuberweglich nutz vnd fraude brengtt. Hier auch hehr gehörtt: ein frolichs hertz vnd gutt gewißen zcu Gott gewiß ſein vorgebungh ſeiner ſunde, vnd fuhrnehmlich der ſpruch: wehm du wirſt vorgeben, dem ſols vorgeben ſein. Sihet, libe ſchweſter, wie vill hatt Ihr mir meine ſunde geringertt kegen Gott, widder welchen ich geſundigt hatte vnd habe! Nuh bin ich erfrauet, zcuuor aber was ich hertzlich betrübtt. Gott aber ſey preiß, lob vnd ehr, der eine ſolche fraude auffgericht hat vnder den ſeinen, vnd ehr erhald vns alle, die wir auß einem glaubhafftigen hertzen Chriſtum bekennen biß zcu ſeiner zcukunfft, Amen.

Libe ſchweſter, ich wunſch euch widdervmb ein ſolche gnade vnd fride von Gott vnßerm vatter durch vnßern haubtthern vnd furſprecher Chriſtum, Amen.

Geben zcu Stetyn am Dinſtag nach Antonij [19. Januar] Im Ihar nach Chriſti geburtt 1524.

Joachim getaufftter Jude euer Chriſtlicher Bruder.

An Jungkfrauen Elizabeth Meßeritzen Pomeryn.

Digitized by Google

Notizen.

Zu dem Handschriftenverzeichnis der Bibliothek des geistlichen Ministeriums zu Greifswald von R. Lühder im 7. Bande der Pomm. Jahrbücher.

Der Unterzeichnete, 1876—83 Custos an der Kgl. Universitäts-Bibliothek in Greifswald, ist in der Lage über den Pomm. Jb. VII S. 269—270 und 282—284 von Herrn Diaconus Lühder beschriebenen Band XXIII E 100 einige Aufklärung geben zu können. Die Vermutung (S. 270), daß Professor Pyl den Band „arg beschädigt" vorgefunden habe, ist zutreffend. Um das Jahr 1882 (genau kann ich den Zeitpunkt nicht mehr angeben) machte mich Professor Pyl auf diesen Band, der damals keinen Einband hatte, aufmerksam und ich trug mich mit der Absicht, ihn in der Zeitschrift für Geschichte Schlesiens ausführlich zu beschreiben, denn der Anfang des Bandes handelt von der Ketzerverfolgung in Schlesien. Es kam aber nicht zur Ausführung dieser Absicht, dagegen machte ich, inzwischen nach Halle versetzt, Geheimrat Wattenbach in Berlin, der sich mit der Geschichte der Ketzerverfolgung in Brandenburg beschäftigt hatte, Mitteilung von diesem Bande, dieser hat ihn in Berlin benutzt und in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie vom 9. Juni 1887 (S. 518ff.) eingehend über den Band, der damals Practica inquisitionis betitelt war (so habe auch ich ihn mir notiert), gehandelt, auch S. 524—26, 529—544) umfangreiche Stücke aus dem Prozeß des Johann von Brünn abgedruckt, nämlich fol. 52b—54^{b} über Fratres de paupere vita, fol. 103^{b}—109 die Aussagen der Brüder Johann und Albert von Brünn, fol. 109—111^{a} den Prozeß des Walter Kerling in Erfurt 1367 mit Vergleichung der Münchener Handschrift Lat. 4386, endlich fol. 111^{b} 112^{a} das Glaubensbekenntnis der Luciferianer lateinisch

Digitized by Google

und deutsch. Wattenbach wollte auf diese Handschrift „von sehr mannigfaltigem Inhalt“ (S. 518) bei einer anderen Gelegenheit näher eingehen, hat aber seine Absicht (er starb 1897) nicht ausgeführt. Daß Reifferscheidt in seinen „Neun Texten zur Geschichte der religiösen Aufklärung in Deutschland während des 14. und 15. Jahrhunderts, Festschrift der Universität Greifswald zum Rektoratswechsel 1905“ S. 50—51 ein auch in unserer Handschrift befindliches Stück ohne sie zu kennen, aus dem Münchener Codex Lat. 4144 mitteilt, hat Lühder S. 283 angemerkt. Die Handschrift verdiente wohl eine eingehende Beschreibung, sie enthält u. a., wie ich mir vor 25 Jahren notiert habe, zahlreiche Bullen gegen die Ketzer z. B. fol. 55ª Honorius IV. Potthast Reg. pont. 22391, 74ª Clemens IV. 20095, 75ª Gregor X. 20798, 79ᵇ Urban IV. 18418, 80ª Clemens IV. 19691, 84ª Innozens IV. 15412, 85ª Alexander IV. 17991; 2 Bullen von Innozens IV. vom 2. Mai 1245 (fol. 83ª) und 1. April 1254 (fol. 83ᵇ) und 1 von Clemens IV. vom 27. September 1265 (84ª) habe ich damals nicht bei Potthast gefunden, inzwischen werden sie wohl durch die Publikationen der französischen Ecole de Rome et d'Athènes veröffentlicht sein.

Berlin. M. Perlbach.

Digitized by Google

Besprechungen.

Wilhelm Deecke, Geologie von Pommern, Berlin (Gebr. Borntraeger) 1907. VIII u. 302 S.

Das Jahr 1907 wird in der Geschichte der Geologie von Pommern denkwürdig bleiben: Wilhelm Deecke, der nahezu zwei Jahrzehnte seines Lebens der Erforschung unserer Provinz gewidmet, hat seine Berufung nach Freiburg zum Anlaß genommen, die Ergebnisse seiner Arbeiten zusammenhängend darzustellen in der vorliegenden „Geologie von Pommern". Damit hat unsere Provinz eine monographische Darstellung ihrer geologischen Verhältnisse erhalten, wie sie allen anderen norddeutschen Provinzen fehlt, trotzdem in ihnen die geologische Spezialkartierung z. T. schon viel weiter vorgeschritten ist, als hier in Pommern. Bei der Abschätzung der Bedeutung dieser Arbeit ist darauf besonders hinzuweisen. Sie gibt vor allem auch für die Fortsetzung der geologischen Studien in Pommern beachtenswerte Fingerzeige und dabei sind die ausführlichen Literaturzusammenstellungen besonders dankenswert.

Der orographisch-hydrographische Überblick, der das Buch einleitet, zeigt uns Formen und Gestalt des Landes, in dem wir leben. Wir finden in Vorpommern die Boddenküste mit ihren rundlichen Einsenkungen, die weit in das Land greifen, in Hinterpommern dagegen die verschlossene Ausgleichsküste. Im Innern des Landes wird das Relief bestimmt durch den baltischen Landrücken, der in Vorpommern ganz an der Südgrenze hinzieht, nach Norden sich allmählich verflachend, nur in Rügen werden aus anderen Ursachen noch größere Höhen erreicht. In Hinterpommern fällt der Landrücken immerhin rascher zur Küste ab, der er im allgemeinen parallel zieht. Diesem Aufbau entsprechen die Gewässer nur zum Teil. So bricht die Oder völlig durch den Landrücken durch und die meisten anderen Flüsse sind in ihrem Lauf abhängig von den Rinnen des Schmelzwassers, die oft anders verlaufen, als das heutige Relief vorschreibt. Von stehenden Gewässern haben wir in Hinterpommern eine Reihe Strandseen und dann eine wahre Fülle auf der Höhe des Landrückens, wo sie den verschiedensten Typen angehören. Alle diese Oberflächenformen erklärt der geologische Bau, den die folgenden Kapiteln behandeln.

Digitized by Google

Über die gesamten vorquartären Sedimente mit Einschluß der Kreide möchte ich an dieser Stelle mit kurzen Worten hinweggehen. Die älteren derselben sind nur erbohrt, von Bedeutung sind noch heute die aus der Dyas stammenden Solquellen und Salzvorkommen, auf die noch zurückzukommen ist. Die Kreideformation und das Tertiär treten dann auch an der Oberfläche zu Tage, ersterer verdankt Pommern seine größten landschaftlichen Reize. Die ganzen Sedimente faßt Deecke in genialer Weise auf als den jäkularen Schutt, den Flüsse und Meer in einer bald höher bald tiefer liegenden Zone am Rande der skandinavischen Masse anhäuften. Hier auf pommerschem Boden liegen die Zerstörungsprodukte der skandinavischen paläozoischen Tafeln, die den kristallenen Rumpf, den baltischen Schild, überzogen, und jetzt dort nur noch in Fetzen erhalten sind. Aus ihren wieder abgesetzten Teilen sind Dyas, Trias, Jura, Kreide und Tertiär in Pommern aufgebaut, bis zuletzt in der Eiszeit auch das kristallene Grundgebirge uns seinen Schutt sandte. Je nachdem ob diese Randzone des Schildes sich senkte oder sich hob, haben wir Meeresabsätze oder Küstensedimente von grobem Korn vor uns oder Brackwasserbildungen mit Sumpf- und Deltaschichten.

Dasjenige Ereignis, das entscheidend in die Geschicke des pommerschen Bodens eingegriffen hat, ist die Eiszeit. Deecke nimmt eine dreimalige Vereisung an und gliedert in Präglazialzeit, erste Vereisung, ältere Interglazialzeit, eine zweite Vereisung, die Hauptausdehnung der Gletscher umfassend, eine jüngere Interglazialperiode mit Räumung des pommerschen Bodens und schließlich der dritte, letzte Vorstoß des Eises.

Wie es in der Präglazialzeit in Pommern aussah, wissen wir nicht. Die Schmelzwasser des Eises und dieses selbst haben derartig zerstörend auf den Untergrund eingewirkt, daß die Gletscherabsätze z. B. in Rügen direkt dem Mesozoikum auflagern.

Als Absätze der verschiedenen Glazialzeiten finden wir folgende Bildungen bei uns: am wichtigsten und aus unmittelbarem Eisabsatz hervorgegangen ist der Geschiebemergel. Er ist ein ungeschichtetes, sandig-kalkiges Tongestein mit Geschieben d. h. eckigen, eigentümlich geglätteten Steinen, die aus dem Ursprungsgebiet des Eises stammen. Der größte derselben liegt in Groß-Tychow bei Belgard und hat 600 cbm Inhalt. Der Geschiebemergel entspricht der Grundmoräne der Gletscher, ist also an ihrem Grunde transportiert worden. Nach S hin geht er über in die Endmoräne, die ein sehr unregelmäßiges Relief hat, oft Wälle zeigt, die dem einstigen Eisrande parallel verlaufen und längere Stillstandslagen desselben bezeichnen. Vor den Endmoränen liegen die durch die Schmelzwasser abgesetzten Sandflächen, die sich nach S zu den großen Urstromtälern hin abdachen. Von kleineren Formen der glazialen Gebilde beschreibt Deecke weiter die Drumlins, rundlich-längliche Hügel, Kames

Digitized by Google

und Åsar, letztere z. T. subglazial gebildet, heute als radial zum ehemaligen Eisrande gestellte Wälle erscheinend.

Von interglazialen Bildungen sind neuerdings Torfe in Vorpommern mehrfach erbohrt worden. Im Dornbusch auf Hiddensö findet sich ein interglazialer Ton mit marinen Fossilien, die auf eine Absatztiefe von 20—40 m schließen lassen, auch sonst kommen diese Töne vor.

Deecke beschreibt sodann eingehender die Rückzugsstadien der letzten Eiszeit, wobei wir ihm hier nicht folgen wollen. Wir wenden uns vielmehr der Postglazialzeit zu, dem Alluvium, um hier besonders die Beziehungen zwischen Geologie und Prähistorie hervorzuheben.

Die Postglazialzeit wird eingeteilt in die Yoldia-, Ancylus-, Litorina-Zeit und das Jungalluvium, mit dem wir die Gegenwart betreten. In der Yoldia-Zeit finden wir in der nördlichen Ostsee ein kaltes Eismeer, dessen Ablagerungen durch die Muschel Yoldia arctica charakterisiert sind. Dies Meer stand über Wener- und Wetter-See mit dem Atlantischen Ozean und andererseits durch das Weiße Meer mit dem Eismeer in Verbindung. Pommern war damals Binnenland und so fehlen alle Spuren dieses Meeres bei uns. In der Ancylus-Zeit schlossen sich die Tore nach dem Ozean und dem Eismeer, die Ostsee süßte aus und wurde ein großer Binnensee, in dessen Ablagerungen eine Napfschnecke, Ancylus fluviatilis außerordentlich häufig ist. Pommern begann sich damals allmählich nach N hin zu senken. Reste des Ren finden wir am Grunde von Torfmooren aus dieser Zeit, diejenigen aus dem Moore von Endingen bei Franzburg, die Deecke auch abbildet, sind bearbeitet und somit die ältesten Spuren menschlicher Tätigkeit in den südbaltischen Küstenländern; die Flora, die hier und anderswo aus dieser Zeit gefunden ist, enthält Glazialpflanzen wie die Zwergbirke. Das Oderhaff war durch die Oderbank nach N abgeschlossen, die noch als Insel den Fluten entragte. Zwischen ihr und Jasmund lag die alte Odermündung und auf diesem Wege wanderten Reliktentiere ein wie die große Maräne in den Madü-See und ein Strudelwurm (Planaria alpina) in die Bäche von Jasmund, wo sie stellenweise in dem kalten Oberlauf noch heute leben. Zur Litorina-Zeit hin vollzog sich eine weitere bedeutende Senkung der pommerschen Küste, die im wesentlichen die heutigen Umrisse geschaffen hat. Das Litorina-Meer war ein salzreiches Gewässer, seine Ablagerungen enthalten die Schnecke Litorina litorea sowie große Exemplare von Cardium usw.; solche Reste fanden sich auf pommerschem Boden bei Ribnitz, im Ryck bei Greifswald etwa 4—5 m unter der Oberfläche. Wird schon dadurch die Senkung, das Eindringen des Meeres in die Täler bewiesen, so folgt dasselbe auch aus den submarin ausstreichenden Torfmooren, oft mit Baumstubben, die an unserer Küste so häufig sind.

Besonderes Interesse finden die Reste versunkener menschlicher Niederlassungen; bei Wieck im Ryck haben wir Pfahlbauten, Feuersteinwerkstätten

Digitized by Google

hat Deecke zwischen Zingst und Prerow nachgewiesen. Ein umfangreicher Fund wurde bei Langendamm am Saaler Bodden gemacht, ähnlich bei Lietzow zwischen dem Großen und Kleinen Jasmunder Bodden im Niveau des Wassers. Die Sage von Vineta hat Deecke auf Steingräber zurückgeführt, die auf Vorsprüngen des Landes gelegen, im Verlauf der Litorinasenkung unter den Wasserspiegel gerieten und dabei z. T. zerstört wurden und zwar an der Küste von Usedom. Ähnlich wie diese Küstenvorsprünge, so gelangte auch die Oderbank, die Stolpebank und der Plantagenetgrund bei der Senkung unter den Meeresspiegel und wurden zerstört durch die Brandung. Dieser Vorgang lieferte die großen Sandmassen, die gegen unsere Küste geworfen worden sind und den Darß, den Bock, den Gellen, die Schabe und andere Nehrungen Rügens aufbauten, sowie die Inselkerne von Usedom und Wollin mit einander verbanden. Ebenso wurde die hinterpommersche Glattküste auf diese Weise ausgeglichen.

Von anderen Bildungen aus dieser Zeit gehören hierher die Torfe und Moore, die in Pommern sehr große Flächen bedecken und eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung haben. In Vorpommern sind die ganzen Flußtäler, in denen infolge der Litorina-Senkung das Wasser stagnier t 5 m und tiefer vermoort. Das ist kulturhistorisch von Wichtigkeit, indem die Ansiedlungen mit Vorliebe trockne Stellen innerhalb der Moore aufsuchten und somit in dem sonst flachen Lande eine gesicherte Lage erhielten. Kamen außerdem, wie bei Greifswald, in der Nähe der Siedlung Salzquellen vor, so waren die Bedingungen für eine günstige Entwicklung gegeben. Durch die vermoorten Flußtäler wurde auch der Lauf der Verkehrswege bestimmt, deren Lage sich bis heute vielfach konstant erhalten hat.

Die beiden letzten Kapitel des Deecke'schen Buches sind den Grundwasserverhältnissen und der Tektonik gewidmet. In dem ersteren faßt Deecke die Resultate der zahllosen Bohrungen der letzen Jahre zusammen und gruppiert sie zu einem übersichtlichen Bilde der Grundwasserhorizonte, das auch für die Praxis Nutzen stiften dürfte. Das Kapitel über die Tektonik enthält ja viel Hypothetisches, denn eben die mächtige Diluvialdecke verhüllt uns das Bild des Untergrundes. Indessen besteht kein Zweifel, das die Grundanlage des Baues von Pommern durch Spalten- und Bruchsystem bedingt sei, deren Verlauf Deecke auch durch eine Betrachtung der magnetischen Kurven festzulegen sucht.

Damit schließt der inhaltreiche Band ab, der eine dauernde Grundlage bietet für alle weiteren Arbeiten über die Geologie, Geographie und Prähistorie von Pommern, ein glänzendes Zeugnis jahrelanger, vielseitiger Arbeit auf einem spröden Boden.

G. Braun.

Digitized by Google

Pommersches Urkundenbuch, herausgegeben vom Königlichen Staatsarchive zu Stettin. VI. Band 1321—1325 nebst Nachträgen und Ergänzungen zu Band I—VI, 1 bearbeitet von Dr. Otto Heinemann, Kgl. Archivar zu Stettin. Stettin (Paul Nickammer) 1907. VI. u. 721 S.

Seit das Pommersche Urkundenbuch in O. Heinemann einen neuen Herausgeber erhalten hat, sind in rascher Folge zwei Bände erschienen (Bd. V 1905, Bd. VI 1907), und wie man aus dem Vorworte des vorliegenden Bandes ersieht, ist der Bearbeiter eifrig mit der Fortsetzung seines Werkes beschäftigt. Es ist sehr erfreulich zu bemerken, daß sich jetzt eine frische Kraft unseres Pommerschen Urkundenwerkes angenommen hat, denn es hat bisher in den 38 Jahren seit dem Erscheinen des ersten Bandes mehr Perioden des Stockens, als solche gesunden Fortschreitens der Arbeit erlebt. Der VI. Band zerfällt in zwei Teile, der erste bringt die Urkunden der Jahre 1321—1325, der zweite enthält Nachträge zu allen bisher erschienenen Bänden, die von 1180—1324 reichen. Unter genau 700 Nummern wird uns hier ein reiches, etwa zur Hälfte (328 Nummern) bisher noch ungedrucktes Material zur pommerschen Geschichte geboten. Ihrer Herkunft nach stammen die meisten Stücke natürlich aus pommerschen Archiven, doch haben auch die benachbarten deutschen Länder mancherlei geliefert und ebenso eine Reihe von ausländischen Archiven, insbesondere erwiesen sich die päpstlichen Register wieder als eine ergiebige Quelle zur deutschen Territorialgeschichte. Die große Mehrzahl der Urkunden sind von den Landesherren, den Fürsten von Rügen und den Herzögen von Pommern, ausgestellt, daneben stehen wohl an zweiter Stelle die Bischöfe von Camin, die städtischen Urkunden treten noch sehr zurück, aber sie enthalten dafür eine Anzahl sachlich recht interessanter Stücke, ich verweise nur auf eine Reihe von Testamenten (Nr. 3536, 3564, 3602, 4105, 4113, 4127) und mehrere Zunfturkunden (Nr. 3457, 3477, 3565, 4094).

Ein Urteil über die Genauigkeit von Urkundendrucke sich zu bilden ist für einen Ref. immer schwer. Zu Mißtrauen geben die Drucke des vorliegendes Bandes jedenfalls keinen Anlaß, vielmehr wird jeder, der sich mit ihm näher beschäftigt, den Eindruck einer sehr sorgsamen Arbeit gewinnen. Nur in einem Punkte kann ich einen Widerspruch nicht unterdrücken: ich halte es für unstatthaft — und ich befinde mich hier in Übereinstimmung mit der herrschenden Lehrmeinung unter den Diplomatikern — beim Abdrucke von Originalen im Texte irgend etwas zu ändern oder zu verbessern, man muß buchstabengetreu drucken, denn es wird sich sehr häufig nicht entscheiden lassen, was wirklich Fehler des alten Schreibers, was Eigentümlichkeiten seiner Zeit sind. Anders steht es natürlich bei Urkunden, die nur in Copien überliefert sind. Aber auch hier möchte ich bitten recht vorsichtig zu verfahren, denn nicht den Urkundentext, sondern nur die Fehler des Abschreibers zu verbessern kann Aufgabe

Digitized by Google

des Herausgebers sein. So hätte ich z. B. bei Nr. 3588 „infra primis quotuor annis“ und Nr. 3654 „patrueli“ ruhig unverändert gelassen, denn ich bin überzeugt, daß diese Fehler bereits im Originale standen.

F. Curschmann.

Mecklenburgisches Urkundenbuch, herausgegeben von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. XXII. Band (1391—95) Schwerin 1907. III, 660 u. 172 S.

Ein neuer Band des Mecklenburgischen Urkundenbuches ist für die pommersche Geschichte immer als Quellenpublikation von Wichtigkeit. Daß er auch viel Pommersches enthalten muß, ergibt sich schon aus den engen nachbarlichen Beziehungen zwischen Mecklenburg und Pommern, der Stammesverwandtschaft ihrer Bewohner, der Übereinstimmung in Sprache und Sitte, insbesondere auch aus der Gleichheit des kirchlichen Oberhauptes wenigstens für einen Teil beider Länder, denn der Bischof von Schwerin war Diözesenherr auch im Fürstentume Rügen bis gegen den Ryck hin. Besonders wertvoll wird schließlich das Mecklenburgische UB. der pommerschen Geschichtsforschung deshalb, weil es dem einheimischen Urkundenbuche noch immer um 70 Jahre vorauseilt, man also in ihm vieles Material früher finden wird, als in jenen.

Der vorliegende Band, zum großen Teil von einem neuen Herausgeber — Fr. Stuhr an Stelle von H. Grotefend — bearbeitet, schließt sich in allen Punkten durchaus dem bewährten Vorbilde der früheren Bände an. Er umfaßte wieder einen Zeitraum von fünf Jahren (1391—1395), von dem in ihm enthaltenen Urkunden waren gut zwei Drittel (415 von 629) bisher ungedruckt. Für die allgemeine Geschichte sind unter ihnen am bemerkenswertesten die zahlreichen Stücke, die sich auf die Verhandlungen der Hanseaten mit der Königin Margarete von Dänemark über die Freilassung König Albrechts von Schweden, eines mecklenburgischen Herzogs, beziehen. Da zu den vertragschließenden Städten auch Stralsund und Greifswald gehören, so hat diese ganze Gruppe unmittelbare Beziehung zur pommerschen Geschichte. Aber auch sonst liefert der Band zahlreiche Beiträge zur Geschichte der Städte Pommerns, ich finde in ihm Urkunden, die sich beziehen auf: Anklam, Barth, Damgarten, Demmin, Greifswald, Kammin, Kolberg, Köslin, Loitz, Pasewalk, Rügenwalde, Stargard, Stettin, Stolpe, Stralsund, Treptow a. T., Tribsees, Ückermünde. Von Klöstern kommen vor: Eldena, Hiddensoe, Neuenkamp, Pudagla, Stolp, außerdem betreffen eine Anzahl Urkunden die Verhältnisse pommerscher Dörfer. Daß der Band manche Notiz zur Familiengeschichte des pommerschen Adels enthält, daß in ihm viele pommersche Geistliche und Bürger genannt werden, ist leicht begreiflich. Daß schließlich der Historiker auch alles, was er braucht, leicht und sicher finde, dafür sorgen die ausführlichen Register, die das Mecklenburgische Urkundenbuch vor

Digitized by Google

allen andern deutschen Publikationen derselben Art auszeichnen. Auch was dieses Mal wieder geleistet wurde, ist bemerkenswert. Auf ein Ortsregister folgt ein doppeltes Personenregister, alphabetisch und nach Ständen geordnet (wer sich von der Reichhaltigkeit und Nützlichkeit dieser zweiten Unterabteilung überzeugen will, der vergl. das Stichwort, Gewerbetreibende mit seiner Aufzählung von 31 verschiedenen Gewerben), und schließlich an dritter Stelle das Wort- und Sachregister, das das Mecklenburgische Urkundenbuch einfach jedem, der auf dem Gebiete der Geschichte Norddeutschlands arbeitet, unentbehrlich macht. Alles, was man sich nur ausdenken kann, findet man hier, man vergl. z. B. für die Kirchengeschichte die Artikel: Ablaß, Annaten, Archidiakonat, Bann (in doppelter Bedeutung), Hospitäler, Memorte, Synodalrecht, Zehnten; für die Verfassungsgeschichte: Bede, Lehen, Rat; für die Rechtsgeschichte: Auflassung, Gerichtsbarkeit, Pfand, Vormund. Besonders viel Material ist natürlich zur Wirtschaftsgeschichte, vornehmlich zur städtischen und Handelsgeschichte vorhanden, man vergl. die Stichworte: Rente, Zinsen, Münze, Hafen, Handel, Hering, Hanse, Kaperkrieg, Markt, Schiff. Schließlich sind auch die historischen Hülfswissenschaften nicht vergessen, vergl.: Dattrung, Fest, Minuskelschrift, Siegel, Transsumpt, Transfix, Urkunde.

F. Curschmann.

Fritz Schillmann, **Beiträge zum Urkundenwesen der älteren Bischöfe von Cammin** (1158—1343) bei Jul. Klinkhardt in Leipzig 1908. 116 Seiten.

Erst seit kurzem hat man begonnen, nach dem Muster der Untersuchungen über das königliche und das päpstliche Kanzleiwesen die Urkunden der Territorialherren eingehend zu behandeln. Für die frühere Zeit des Mittelalters stehen dabei diejenigen der Bischöfe im Vordergrund, weil diese den weltlichen Fürsten in der Ausbildung des Urkundenwesens vorangegangen sind und weil sich das Material der Untersuchung da reichlicher bietet. Für das norddeutsche Gebiet ist die vorliegende Schrift die erste derartige Monographie, die sich den entsprechenden, auch erst wenigen Arbeiten auf mittel- und süddeutschen Gebieten zur Seite stellt.

Es ist eine in jeder Hinsicht vorzügliche Studie, die uns von Schillmann dargeboten wird. Der Verfasser verbindet eine umfassende Beherrschung der Diplomatik und Paläographie im allgemeinen mit der umfassenden Kenntnis des Stoffes im einzelnen, soweit es sich ohne Einsicht in das Material beurteilen läßt.

Er hat zunächst festgestellt, daß bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts die Urkunden der Bischöfe von Cammin nicht etwa in ihrer Kanzlei entworfen und geschrieben sind, sondern ausschließlich von denjenigen, die solche Urkunden zu erhalten wünschten, von den „Empfängern" derselben. Es ist das eine Tatsache, die dem modernen Geiste bureaukratischer Verwaltung recht befremdlich erscheint, aber im früheren Mittelalter vielfach

Digitized by Google

üblich war, namentlich bei den Territorialherren, die erſt allmählich mit zunehmender Ausgeſtaltung ihrer Verwaltung überhaupt eine organiſierte Kanzlei mit eigenem Perſonal gewannen. Verfaſſer hat dieſes Reſultat erzielt durch eine weitgreifende, ſehr mühevolle Heranziehung und Vergleichung faſt ſämtlicher 240 Originale, die uns erhalten geblieben ſind, vorwiegend Privilegien für Klöſter und Domkapitel, jetzt in zahlreichen öffentlichen und privaten Archiven aufbewahrt. Durch paläographiſche Vergleichung ergibt ſich, daß die Schrift dieſer biſchöflichen Urkunden, auch aus ganz derſelben Abfaſſungszeit, durchaus keinen einheitlichen Charakter aufweiſt, was doch der Fall ſein müßte, wenn ſie in der Kanzlei des Biſchofs gefertigt wären, ſondern daß vielmehr die denſelben Empfängern erteilten Urkunden je gemeinſamen Schriftcharakter erkennen laſſen, oft durch längere Zeit, womit zugleich der Beweis für die Exiſtenz kontinuirlicher Schreibſchulen mindeſtens in mehreren der betr. Ciſterzienſerklöſter erbracht wird. Die Schriftvergleichung iſt im allgemeinen ein Erkenntnismittel, auf das man nicht allzu ſicher vertrauen darf, aber in dieſem Falle verdient es wohl Vertrauen, da dem poſitiven Beweiſe aus der Übereinſtimmung der Schriften der negative zur Seite ſteht, nämlich die erwähnte Ungleichartigkeit der zu ein und derſelben Zeit von einem und demſelben Biſchof ausgeſtellten Stücke. Bemerkenswert iſt dabei, daß die Schriftentwickelung hier in unſeren nordiſchen Gebieten um etwa 50 Jahre hinter der gemeindeutſchen zurück bleibt. Seit der Einrichtung einer biſchöflichen Kanzlei unter dem bedeutenden Regenten Hermann (1251—1288) übernehmen die Beamten derſelben durchweg die Anfertigung der Urkunden, doch kam es weiterhin zuweilen vor, daß die Empfänger das erforderliche Pergament — damals ein teurer Artikel — ſelbſt mitbrachten.

Eingehend analyſiert Verfaſſer im übrigen die äußeren und die inneren Merkmale der Urkunden und übergeht dabei keinen der einſchlägigen Geſichtspunkte. Manche lehrreiche und in verſchiedenen Hinſichten intereſſante Beobachtung ergibt ſich dabei. So zeigt ſich, daß die Beglaubigung durch Zeugenunterſchrift, die in den territorialen Urkunden durchweg im 13. Jahrhundert von der Siegelung verdrängt wird, hier erſt ſeit dem 14. Jahrhundert ihre Bedeutung gegenüber der Siegelung verliert. So ſehen wir die Tagesdatierung nach dem alten römiſchen Kalender bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts ausſchließlich angewendet, während dann ſchnell zunehmend die populäre Datierung nach den kirchlichen Feſt- und Heiligentagen vorherrſchend wird, ein Vorgang von allgemein kulturhiſtoriſchem Intereſſe, der neuerdings in dieſem Sinne auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geſchichtsſchreibung verfolgt, aber hinſichtlich der Urkundendatierung noch nicht genügend unterſucht worden iſt; nur auf die Erlanger Diſſertation von Franz Sachſe, Das Aufkommen der Datierungen nach dem Feſtkalender in Urkunden der Reichskanzlei und der deutſchen Erzbistümer (1904), hätte Schillman verweiſen können.

Digitized by

Es darf gegenüber der Fülle von Fälschungen, die uns im allgemeinen unter den Urkunden des Mittelalters begegnen, als ein erfreuliches Zeichen Pommerscher Redlichkeit angesehen werden, daß nicht mehr als vier Fälschungen unter den 474 Camminer Urkunden, die uns einschließlich der Kopien aus dem Zeitraum von 1158 bis 1343 erhalten sind, vom Verfasser nachgewiesen werden konnten, und von diesen fällt eine zudem einem Lübecker Kloster zur Last. Die Fälschungen Priestaff's aus dem 18. Jahrhundert stehen auf einem besonderen Blatt.

Von den Urkunden nach 1325, bis 1343, die bisher noch nicht im Pommerschen Urkundenbuch herausgegeben sind, hat Schillmann im Anhange die Regesten verdienstlich zusammengestellt.

Soweit möglich legt Verfasser auch den Geschäftsgang der bischöflichen Kanzlei dar und vergleicht schließlich das Camminer Urkundenwesen mit dem anderer Bistümer, die bisher näher untersucht worden sind.

Zwei photographische hübsch ausgeführte Tafeln mit Proben aus den behandelten Urkunden sind beigegeben.

Untersuchungen, wie die vorliegenden, dienen nicht nur der Erkenntnis des Urkundenwesens und damit eines wesentlichen Zweiges der Verwaltung, sondern sie eröffnen auch, wie angedeutet, Einblicke in allgemeine Kulturverhältnisse der Zeit und sichte ein wichtiges Quellenmaterial für die heimatliche Geschichtsforschung. In diesem Sinne begrüßen wir sie hier besonders.

Pomerania. Eine pommersche Chronik aus dem sechzehnten Jahrhundert. Herausgegeben von Georg Gaebel. Stettin. Paul Niekammer. 1908. Bd. I. (IV, 394 S.), Bd. II. (304 S.).

Der verdienstvolle Herausgeber der Chronik von Pommern des Thomas Kantzow (Stettin 1897, 1898) hat sich auf Anregung eines Preisausschreibens der Greifswalder Rubenow-Stiftung an die mit jener früheren Veröffentlichung zusammenhängende Edition der „Pomerania" gemacht und hat uns damit eine für die Geschichte unserer Provinz außerordentlich wichtige Quelle in einer guten, kritischen Ausgabe dargeboten. Den genauen textkritischen Apparat hat er so angelegt, daß derselbe den Genuß der Lektüre in keiner Weise beeinträchtigt, sodaß diese neue Ausgabe des alten Chronikanten auch für den, der nicht streng wissenschaftliche Zwecke sondern nur Absichten der Unterhaltung mit der Lektüre verbindet, sehr willkommen und ansprechend sein dürfte.

Mit dem Werke selbst hat es folgende Bewandnis: Thomas Kantzow war es nicht mehr vergönnt, die letzte Hand an das Manuskript seiner Chronik zu legen. Sie kam in ihrer letzten Rezension — dem Cod. Putbussensis — in die Hände seines Freundes, des Landrentmeisters Nikolaus von Klempzen, als Kantzow in seinen letzten Lebenstagen krank von Wittenberg nach Stettin zurückkehrte. Mit vollem Recht vermutet Gaebel nun,

Digitized by Google

daß die Schenkungsnotiz, die auf dem Titelblatt des Cod. Putb. sich von Klempzens Hand eingetragen findet, sich nicht nur auf jenen Kodex, sondern auf den gesamten literarischen Nachlaß Kantzows bezieht. Dann hat es aber sehr große Wahrscheinlichkeit, daß unsere Handschrift der „Pomerania", welche sich „als eine freie, im ganzen mit Sorgfalt und Geschick durchgeführte Bearbeitung der letzten deutschen Rezension von Kantzows Chronik erweist, die an geeigneten Stellen durch andere fragmentarische Aufsätze Kantzows ergänzt, außerdem aber durchweg auch durch eigene Zutaten des Bearbeiters bereichert ist und deren Mängel weniger auf dessen Schuldkonto als auf das der damals herrschenden litterarischen Gewohnheiten zu setzen sind" (II, 231), keinen anderen Autor hat als eben jenen Nikolaus von Klempzen.

Freilich hatte Böhmer in seiner niederdeutschen Kantzow-Ausgabe (Einleitung S. 116) diese Annahme durch allerlei Bedenken zu stören gesucht und es nahe gelegt, daß Klempzen, „vielleicht mit Amtsgeschäften überlastet, die Bearbeitung einer geeigneten Persönlichkeit, vielleicht einem Geistlichen oder einem Greifswalder Professor übertragen hätte" (II, 242). An sich nicht unmöglich, wird dieser Erklärungsversuch der in der Tat vorhandenen mancherlei Unebenheiten, die die Autorschaft Klempzens mit sich bringt, dennoch unzulässig, weil von diesem großen X uns nicht mehr die geringste Spur erhalten geblieben ist. Wie ist es möglich, fragt Gaebel mit Recht, daß von dem Namen und der Person des Verfassers, der auf eine so durchgreifende Umarbeitung doch ein gut Teil von Zeit, Kraft und Arbeit verwendet haben, der ein Mann von Wissen und Belesenheit gewesen sein muß, der ferner mit seinem eigensten Denken und Empfinden keineswegs zurückhält, sich nicht die leiseste Andeutung vorfindet und daß auch in Zukunft in den Abschriften des Werks, die sehr bald nach seiner Entstehung sich verbreiteten, nie irgend ein anderer Name auftaucht als der Kantzows und Klempzens?" In der Tat, die Schwierigkeiten sind größer, ja zu groß bei Annahme eines Anonymus als bei der Bescheidung mit Nikolaus von Klempzen, dem herzoglichen Landrentmeister, als dem Autor der Pomerania. Ückeley.

Petsch, Reinhold: **Verfassung und Verwaltung Hinterpommerns im siebzehnten Jahrhundert** bis zur Einverleibung in den brandenburgischen Staat (= Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering, Heft 126.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1907. (XIV, 271 S.) 6,80 Mk.

Der Verfasser, dem von Jahr zu Jahr immer mehr sich erweiternden Kreise der jüngeren pommerschen Historiker sich zugesellend, hat mit der vorliegenden Arbeit die Forschung in einer äußerst dankenswerten, bedeutsamen Weise gefördert. Er hat sich die Aufgabe gestellt, das bekannte Martin Spahnsche Buch fortzuführen bis etwa in das

Digitized by Google

Jahr 1654. Hier ist nicht der Platz, Vergleichungen über den Wert der beiden Bücher anzustellen; nur sei bemerkt, daß das Petschsche Buch dabei nicht schlecht abschneiden würde. Hat das Spahnsche Buch vielleicht den Vorzug glatterer, anregenderer Darstellung, so hat Petschs Buch durch seine in den Schlüssen äußerst vorsichtige Methode sowie auch durch die subtile Quellenbenutzung und die Erschließung einer großen Menge bisher unbekannten oder unbeachteten Materials seinen hoch anzuschlagenden Wert.

Er teilt seinen Stoff in drei Abschnitte resp. in elf Kapitel. Zunächst redet er von den Zeiten Barnims XII. und Bogislaws XIII., sodann von den eingreifenden Neuordnungen in der Verwaltung (Hofordnung, Hofgerichtsvisitation, Bauernordnung, Schäferordnung usw.) unter Philipp II. und Franz in den beiden ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts. Es folgt die Behandlung der Regierungszeit des letzten Herzogs, Bogislaws XIV., welche unter dem Druck des großen Krieges stand. Sehr eingehend wird über die neue Behördebildung (vor 1624) sowie über die Regimentsverfassung vom Herbst 1634, auch über die neuen Steuerformen (Gemeiner Pfennig, Kopfsteuer und Akzise) berichtet. Damit ist der Leser mit der „Inneren Geschichte der Jahre 1600 bis 1637" vertraut gemacht.

Es folgt ein Abschnitt über die Verfassungs- und Verwaltungszustände beim Erlöschen des Herzogshauses. Hier findet man gute Auskunft über den „engeren Hof", die Behörden der Residenz, die fürstlichen Ämter, Ritterschaft, Schloßgesessenen, über die ständische Verfassung, Veränderungen im Kolleg der Landräte u. s. f.

Endlich bietet ein dritter Abschnitt die Grundlegung einer kurfürstlich brandenburgischen Verwaltung in Hinterpommern (1637—1654). Orientierungspunkt hierfür sind die Beschlüsse resp. der Abschied des Stargarder Landtags, sowie die Regierungsverfassung vom 11. Juli 1654.

Man erkennt schon aus diesem kurzen Referate über den Inhalt des Buches, wie klar und übersichtlich Petsch seinen Stoff anzuordnen und aufzuteilen verstanden hat. Vielleicht hätte er in der Ausführung wohl etwas mehr das tatsächlich Unwesentliche zurückdrängen und noch mehr, als es dort geschehen ist, die Hauptsachen erkenntlich hervorheben können. Auch hat er sich, wie das bei einer Erstlingsarbeit völlig begreiflich ist, etwas zu ängstlich an sein Thema gehalten und dadurch öfters seinen Rahmen unerwünscht eng gespannt. Man hätte gerade von dem sehr belesenen, umsichtigen und offenbar archivalisch gut eingearbeiteten Verfasser an manchen Stellen etwas weitergreifende Nachrichten, die dann mittelbar doch zur Klarstellung des Hauptproblems des Buches wichtige Erkenntnisse beigebracht hätten, gern mitgeteilt gesehen. Der Verfasser wird durch seine sehr mühevollen, recht entsagungsreichen Archivarbeiten zweifelsohne noch in den Besitz einer großen Reihe wertvoller, von ihm für die diesmalige Mitteilung unterdrückter Notizen gekommen sein, deren

Digitized by Google

Publikation in der Folgezeit wir sehr gern und mit Freuden begrüßen werden. Auf Grund der vorliegenden sehr tüchtigen wissenschaftlichen Leistung heißen wir pommerschen Historiker Dr. Petsch in unserem Kreise herzlich willkommen. U.

Kleist-Retzow. Ein Lebensbild von Dr. H. v. Petersdorff. Stuttgart und Berlin 1907. Cotta Nachfolger, XII u. 556 S.

Es ist ein eigen Ding in einer wissenschaftlichen Zeitschrift ein Werk zu beurteilen, dessen Ausführungen sich deshalb nicht im Einzelnen nachprüfen lassen, weil sie im allerüberwiegendsten Maß auf Quellen beruhen, die eben nur dem Verfasser zu Gebote standen. Das trifft um so mehr zu, wenn wie hier dem Geleisteten nicht Arbeiten Früherer über den gleichen Gegenstand zur Kontrolle dienen können. In der Tat ist nun das Petersdorff'sche Buch die erste eingehendere Lebensbeschreibung des Pommerschen Junkers, der vor ungefähr einem halben Menschenalter gestorben ist. „Kleist-Retzow" ist eine wirkliche Biographie, nicht blos ein biographisch ausgestattetes Stück Zeitgeschichte. Vorzüglich ist das im ersten Teil, der die Beamtenlaufbahn umschließt, gelungen. Aber auch im Zweiten (der Parlamentarier ist das lebensgeschichtliche Element das Bestimmende, wenn gleich „der Zeitstrom" hier breiter daherfließt. Hat der Verfasser doch selbst für das Mittelstück dieses Buchs die etwas gesuchte Bezeichnung „der Deichhauptmann im liberalen Zeitstrom" gewählt. Überhaupt ist das Ganze durch eindringende Kenntnis der bisher großenteils unbekannten Quellen, verständnisvolle Beobachtung der Hergänge und billig abwägendes Urteil ein sehr wertvoller Beitrag zur Zeitgeschichte. Allerdings sind die Urteile des Verfassers — wenn wir hier vom Helden selbst zunächst absehen — über Ereignisse wie über Personen hier und da nicht frei von einem gewißen Beigeschmack von Parteigesinnung, besonders gegen das Ende hin. Ich erkläre mir das daraus, daß der Aufgabe der Biographie entsprechend, der Verfasser nicht in der Lage gewesen ist, diesem Milieu bei allem Wahrheitsstreben völlig die gleich gründliche Durchackrung angedeihen zu lassen, wie dem eigentlich lebensgeschichtlichen Gebiet. Auf diesem scheint er mir den erfreulichsten Beweis für die Richtigkeit der historischen Methode erbracht zu haben wenn er von seinem, dem Kleists doch angenäherten, politischen Standpunkt zu Urteilen über die Handlungen seines Helden gelangt ist, die ich von einem abweichenden Standpunkte aus sehr wohl unterschreiben könnte. Ich kann die Lektüre des Buchs als äußerst genußreich bezeichnen, leibhaftig tritt der heißspornige Patriarch aus jeder Seite heraus. Einen Zug im Wesen Kleists, der zwar in dem Buch keineswegs fehlt aber nicht so ausdrücklich zum Vorschein kommt, wie er mir beim Nachgestalten des Gelesenen sich aufgedrängt hat, möchte ich schärfer umreißen. Kleist, der mit Recht in erster Linie als religiöser Charakter aufgefaßt ist, gehörte,

Digitized by Google

abweichend von vielen Laien aus dem Kreis der „Pietisten", zu jenen religiösen Naturen, denen es nicht genug ist aufrichtig an ihrer und ihrer Umgebung Vervollkommnung zu arbeiten, sondern die das Bedürfnis unaufhörlich empfinden, durch all ihr Reden und Tun Zeugnis abzulegen vom Glauben. Solche „Bekenner" verrennen sich innerlich wie äußerlich wohl Wege, die auch für sie sonst gangbar gewesen wären. Somit möchte ich nicht, wie es Petersdorff anläßlich eines Einzelfalls versucht, den Pommern Kleist hinsichtlich des Charakters mit dem märkischen Junker Marwitz vergleichen (238). — Es bedarf wohl kaum des Hinweises, daß gerade alle die, die sich für Geschichte unserer Provinz interessieren, besonders Anlaß haben, dem Verfasser dankbar zu sein.

Zum Schluß seien für Neuausgaben ein paar Versehen genannt, die mir aufgefallen sind. S. 95 muß es heißen Ludwig von Haller statt Albrecht und S. 334 Eduard Simson statt Bernhard.

H. Ulmann.

Digitized by Google

Geſchichtliche uud landeskundliche Literatur Pommerns 1907.

Von

Georg Prochnow.

A

Bibliographien und periodiſche Schriften.

1. **Biber, Arthur:** Geſchichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1905 und 1906. (Pommerſche Jahrbücher. Bd. 8. 1907. S. 159—204.)
2. **Buſchan, G.:** Literatur über die Landes- und Volkskunde Pommerns für das Jahr 1904 unter Mitwirk. von A. Hahn, E. Walter und J. Winkelmann zuſammengeſt. (Geſellſchaft für Völker- und Erdkunde zu Stettin. Bericht über das Vereinsjahr 1904/05. Greifswald 1906. S. 56—61.)
3. **Pommerſche Heimats-Blätter.** Für Geſchichte, Sage und Märchen, Sitte und Brauch, Lied und Kunſt. Herausg. von Ludwig Hamann. Jg. 1. Stargard: W. Prange 1907/1908. 4°.
4. **Pommerſche Jahrbücher.** Hrsg. vom Rügiſch-Pommerſchen Geſchichtsverein zu Greifswald und Stralſund. Bd. 8. Greifswald: J. Abel 1907. (215 S.) 8°.

   Siehe Nr. 1. 120. 134. 168. 183. 211. 313.
5. **Monatsblätter.** Hrsg. von der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Altertumskunde. Jg. 21. 1907. Stettin 1907: Herrke & Lebeling. (IV, 140 S.) 8°.

   Siehe Nr. 59. 60. 63. 82. 98. 100. 136. 162. 170. 171. 207. 251. 253. 267. 268. 272. 307. 327. 332. 368.

   Dasſelbe: Regiſter zu den erſten 20 Jahrgängen 1887—1906 von Paul Magunna. Stettin 1907: Herrke & Lebeling. (180 S.) 8°.
6. **Baltiſche Studien.** Hrsg. von der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Altertumskunde. N. F. Bd. 11. Stettin: L. Saunier in Komm. 1907. (219, XVII S. 4 Taf.) 8°

   Darin S. 195—199: 39. Jahresbericht der Geſellſchaft April 1906—April 1907.

   Siehe Nr. 39. 69. 85. 94. 118. 165.

Digitized by Google

7. **Geographische Gesellschaft** zu **Greifswald** 1882—1907. **Bericht** über die Tätigkeit der Gesellschaft in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens erstattet vom Vorstand. Greifswald, im Februar 1907. (Greifswald 1907): J. Abel. (26 S.) 8°.
8. **Gesellschaft** für **Völker- und Erdkunde** zu **Stettin. Bericht** über das Vereinsjahr 1904/05 nebst einem Anhange: Zusammenstellung der Literatur über die Landes- und Volkskunde Pommerns für das Jahr 1904. [vergl. Nr. 2]. Greifswald 1906: J. Abel. (61 S.) 8°.
9. **10. Jahresbericht** der Geographischen Gesellschaft zu **Greifswald** 1905—1906. Im Auftr. des Vorstandes hrsg. von Rudolf Credner. Mit 5 Karten und 10 Tafeln als Beilagen, 13 Figuren und 9 Kartenskizzen im Text. (Festschrift zum 25jährigen Bestehen der Gesellschaft.) Greifswald: Geogr. Gesellschaft 1907. (507 S.) 8°.
   Darin S. 503—507: Mitteilungen aus der Gesellschaft. Die Vereinsjahre 1905 und 1906 bis Neujahr 1907.
   Siehe Nr. 26. 32. 35. 42—45. 52.
10. **Mittheilungen** aus dem Naturwissenschaftlichen Verein für Neuvorpommern nnd Rügen in **Greifswald**. Jg. 38. 1906. Mit 5 Tafeln. Berlin: Weidmann 1907. (XL, 51 S.) 8°.
   Darin S. I—XL: Geschäftliche Mitteilungen.
   Siehe Nr. 19. 31. 40. 173.
11. **Handbuch** für Neu-Vorpommern und das Fürstentum Rügen. Hrsg. im August 1907. 138. Aufl. Stralsund (1907): Regier.-Buchdr. (364 S.) 8°.
12. **Heimatskalender** für den Kreis **Anklam** Jg. 3. 1908. Zsgest. von Prof. Max Sander in Anklam. Anklam [1907]: R. Poettcke. 4°.
   Siehe Nr. 109. 131. 132. 188—190. 192. 214. 306. 366.
13. **Kreis-** und Heimat-**Kalender** des Kreises **Franzburg** f. d. J. 1908. Berlin: Schriftenvertriebsanstalt [1907]. 4°.
   Siehe Nr. 103. 201. 245. 305.
14. **Hinterpommerscher Haus-** und Familien-**Kalender** [Jg. 8.] 1908. Stolp i. Pomm.: Delmanzo [1907]. 4°.
   Siehe Nr. 103. 287. 288. 315.
15. **Lauenburger** Illustrierter **Kreiskalender** f. d. J. 1908. Lauenburg i. P.: H. Badengoth (1907). 4°.
   Siehe Nr. 62. 103. 104. 121. 205. 236—244.
16. **Kalender** für das Jahr 1908. Gratisbeilage zur Kreis-Zeitung für den Kreis **Regenwalde** in Labes i. P. Labes i. P. [1907]: A. Straube & S. 8°.
   Siehe Nr. 249.
17. **Heimats-Kalender** für den Kreis **Rügen**. Jg. 1. 1908. Bergen a. R.: H. Baethge [1907]. 4°.
   Siehe Nr. 167. 204. 329. 352.
18. Illustrierter **Kreiskalender** für den Kreis **Usedom-Wollin** 1908. Swinemünde: W. Fritzsche [1907]. 4°.
   Siehe Nr. 103. 133.

Digitized by Google

B
Naturkundliches.

I. Witterungsverhältnisse.

19. Die **Ableſungen** der meteorologiſchen Station Greifswald vom 1. Januar bis 31. Dezember 1906 nebſt Jahresüberſicht über das Jahr 1906. Greifswald: F. W. Kunike 1907. (50 S.) 8°.
    Erſchien auch als Anhang zu: Mittheilungen aus dem Naturwiſſenſchaftlichen Verein für Neuvorpommern und Rügen. Jg. 38. 1907.
20. **Arendt,** Th.: Über die Gewitterverhältniſſe an der deutſchen Nordſee- und Oſtſeeküſte. (Mit Karten.) (Annalen der Hydrographie und Maritimen Meteorologie. Jg. 35. 1907. Heft 2. S. 69—83.)
21. Die **Eisverhältniſſe** an den deutſchen Küſten im Winter 1906/07. (Annalen der Hydrographie und Maritimen Meteorologie. Jg. 35. 1907. H. 7. S. 289—296.)
22. **Kaiſer,** Max: Land- und Seewinde an der deutſchen Oſtſeeküſte. Halle a. S. 1906: (E. S. Mittler & S., Berlin.) (22 S. 3 Taf.) 8° [Enthält nur einen Teil der Arbeit.]
    Phil. Diſſ. Halle.
23. **Kaiſer,** Max: Land- und Seewinde an der deutſchen Oſtſeeküſte. (Mit Karten.) (Annalen der Hydrographie und Maritimen Meteorologie. Jg. 35. 1907. H. 3. 4. S. 113—122. 149—163.)
24. **Kaiſer,** Max: Über Land- und Seewinde an der deutſchen Oſtſeeküſte. (Naturwiſſenſchaftliche Wochenſchrift. Bd. 22, N. F. Bd. 6. Nr. 1. 3. Jan. 1907. S. 9—11.)
25. Die **Witterung** an der deutſchen Küſte. November 1906 — Oktober 1907. (Annalen der Hydrographie und Maritimen Meteorologie. Jg. 35. 1907. H. 1—12. S. 46—48. 94—96. 142—144. 190—192. 238—240. 286—288. 334—336. 382—384. 438—440. 486—488. 534—536. 582—584.)

II. Flora und Fauna.

26. **Fraude,** Hermann: Grund- und Plankton-Algen der Oſtſee. Mit einer Kartenſkizze. (10. Jahresbericht der Geographiſchen Geſellſchaft zu Greifswald 1905—1906. Feſtſchrift. 1907. S. 223—350.)
27. **Römer,** Fritz: Seltene Pflanzen aus Hinterpommern. (Verhandlungen des botaniſchen Vereins der Provinz Brandenburg. Jg. 48. 1906. Berlin 1907. S. 223—224.)
28. **Römer,** Fritz: Botaniſche Streifzüge durch Hinterpommern. (Allgemeine botaniſche Zeitſchrift für Syſtematik, Floriſtik und Pflanzengeographie. Jg. 13. 1907. S. 150. 164.) [Nach Zitat.]
29. **Spormann,** Karl: Die im nordweſtlichen Neuvorpommern bisher beobachteten Großſchmetterlinge, mit beſonderer Berückſichtigung der näheren

Digitized by Google

Umgegend Stralsunds. Ein Beitrag zur Makrolepidopterenfauna Pommerns. T. 1: Die Rhopaloceren und Heteroceren außer den Geometriden. Stralsund 1907: Regier.-Buchdr. (56 S.) 4°.
Stralsund, Gymnasial-Programm 1907.

30. **Spormann,** Karl: Im nordwestlichen Vorpommern bisher beobachtete Großschmetterlinge. (Internationale entomologische Zeitschrift. Jg. 1. 1907/08. S. 97. 110. 127. 144. 161 u. ff.) [Nach Zitat.]
31. **Thienemann,** August: Die Tierwelt der klaren Bäche und Quellen auf Rügen (nebst einem Beitrag zur Bachfauna von Bornholm). (Mittheilungen aus dem Naturwissenschaftlichen Verein für Neuvorpommern und Rügen in Greifswald. Jg. 38. 1906. 1907. S. 74—104.)
32. **Thienemann,** August: Planaria alpina auf Rügen und die Eiszeit. Mit 1 Tafel, einer Übersichtskarte und einer Karte im Text. (10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1905—1906. Festschrift. 1907. S. 381—462.)
33. Gefährdete **Vogelarten** in Pommern. (Deutsche Jäger-Zeitung. Bd. 49. Neudamm 1907. S. 555.)
34. **Wildstandsbericht** aus Pommern [Unterz.: H. E.]. (Deutsche Jäger-Zeitung. Bd. 49. 1907. S. 666.)

III. Geologie und Erdkunde.

35. **Bellmer,** A.: Untersuchungen an Seen und Söllen Neuvorpommerns und Rügens. Mit einer Tafel. (10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1905—1906. Festschrift. 1907. S. 463—502.)
36. **Deecke,** Wilhelm: Diatomeenkieskerne im paläocänen Tone Greifswalds. (Zeitschrift der Deutschen geologischen Gesellschaft. Bd. 59. 1907. Beiblatt: Monatsberichte. Nr. 10/11. S. 254. 255.)
37. **Deecke,** Wilhelm: Erdmagnetismus und Schwere in ihrem Zusammenhange mit dem geologischen Bau von Pommern und dessen Nachbargebieten. Mit 3 Taf. (Neues Jahrbuch für Mineralogie, Geologie und Palaeontologie. Beilageband 22. 1906. S. 114—138.)
38. **Deecke,** Wilhelm: Geologie von Pommern. Mit 20 Textabb. Berlin: Gebr. Bornträger 1907. (VI, 302 S.) 8°.
39. **Deecke,** Wilhelm: Geologie und Praehistorie. (Antrittsrede, gehalten in Freiburg i. Br.) (Baltische Studien N. F. Bd. 11. 1907. S. 1—21.)
40. **Deecke,** Wilhelm: Neue Materialien zur Geologie von Pommern. II. Bohrungen im Diluvium Vorpommerns. (Mittheilungen aus dem Naturwissenschaftl. Verein für Neuvorpommern und Rügen in Greifswald. Jg. 38. 1906. 1907. S. 1—73.) [Anfang im vorigen Heft.]
41. **Deecke,** Wilhelm: Interglazialer Torf in Vorpommern. (Zeitschrift der Deutschen geologischen Gesellschaft. Bd. 59. 1907. Beiblatt: Monatsberichte. Nr. 2. S. 35—38.)
42. **Deecke,** Wilhelm: Vineta. Mit 2 Tafeln und einer Kartenskizze im Text.

Digitized by Google

(10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1905—1906. Festschrift. 1907. S. 43—60.)

43. **Elbert,** Johannes: Die Entwicklung des Bodenreliefs von Vorpommern und Rügen, sowie den angrenzenden Gebieten der Uckermark und Mecklenburgs während der letzten diluvialen Vereisung. Mit 1 geol.-morpholog. Karte, mehreren kleinen Karten, 20 Tafeln und einer Anzahl Textabbildungen. Teil 2. (10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1905—1906. Festschrift. 1907. S. 62—221.) Anfang im 8. Jahresber. 1903.

44. **Elbert,** Johannes: Die Landverluste an den Küsten Rügens und Hiddensees, ihre Ursachen und ihre Verhinderung. Vortrag, gehalten der Königlichen Regierung zu Stralsund am 5. Oktober 1908. Mit einer Karte. (10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1905—1906. Festschrift. 1907. S. 1—27.)

45. **Elbert,** Johannes: Über die Standfestigkeit des Leuchtturms auf Hiddensee. Gutachten, eingeholt im Auftrage des Ministeriums vom Regierungs-Präsidenten zu Stralsund am 17. Sept. 1904. Mit 3 Profiltafeln und Kartenskizze im Text. (10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1905—1906. Festschrift. 1907. S. 28—42.)

46. **Hennig,** Edwin: Die Entstehung der Ostsee. (Ostseezeitung 1907. Nr. 196. 27. Apr.)

47. **Hennig,** R.: Der Landverlust der deutschen Küsten. (Grenzboten, Jg. 66. 1. Vierteljahr, Nr. 6. 1907. S. 313—317.)

48. **Jahrbuch** der Königlich Preußischen Geologischen Landesanstalt und Bergakademie zu Berlin für das Jahr 1904. Bd. 25. Berlin: Geol. Landesanst. 1907. 8°.

Darin: Bericht über wissenschaftliche Ergebnisse 1903—1904. 10 Pommern. S. 745—768.

R. Keilhack: Ergebnisse von Bohrungen 2. Gradabteilung 21—37. 29—31. Pommern. S. 886—922.

Arbeitsplan der Landesanstalt für das Jahr 1905. 10. Pommern. S. 1054 f. und S. 1058.

49. **Keilhack,** Konrad: Braunkohlenformation in Pommern. (Handbuch für den Deutschen Braunkohlenbergbau. Halle: W. Knapp 1907. S. 199.) [Nach Zitat.]

50. **Kohlhoff,** Karl Friedrich: Die geologischen Verhältnisse des Kreises Neustettin und der angrenzenden Kreise Hinterpommerns. Köslin [1907]: C. G. Hendeß. (28 S.) 8°.

51. **Lehmann,** F. W. Paul: Die Seebrücken des Warnowsees auf Wollin. (Zeitschrift der Deutschen geologischen Gesellschaft. Bd. 59. 1907. Beiblatt: Monatsberichte. Nr. 12. S. 323—326.)

52. **Lehmann,** F. W. Paul: Wanderungen und Studien in Deutschlands größtem binnenländischem Dünengebiet. Vortrag, gehalten in der Geo-

Digitized by Google

graphischen Gesellschaft zu Greifswald am 16. Dezember 1905. Mit 6 Kärtchen und 6 Figuren im Text. (10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1905—1906. Festschrift. 1907. S. 351—380.)

53. **Die Ostsee.** I. Entstehungsgeschichte der Ostsee von Dr. W. Schmidt-Pankow. (Mit 3 Karten. Sonderbeil. 16—18.) II. Die Genetik des südwestlichen Baltikums seit der Eiszeit von Hans Spethmann-Lübeck. (Geograpischer Anzeiger. Jg. 8, H. 6. Gotha 1907. S. 121—125.)

53a. **Schmidt,** Axel: Die Leba und ihr Ost-West-Tal, geographisch-geologisch geschildert. Mit 11 Profilen und Skizzen im Text und 2 Karten. (Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. N. F. Bd. 12, Heft 1. 1907. S. 1—32.)

54. **Spethmann,** Hans: Überblick über die nacheiszeitliche Entwicklung des südwestlichen Ostseebeckens: (Naturwissenschaftliche Wochenschrift. Bd. 22. N. F. Bd. 6. Nr. 7. 17. Febr. 1907. S. 107—109.)

55. **Fack, Erich:** Spezial-Wanderkarte von **Göhren** und Umgebung. Maßst. 1 : 30000. [Saßnitz]: E. Fack 1907. (1 Kartenbl. 15 × 18 cm.) 8°.

56. **Fack, Erich:** Spezial-Wanderkarte durch die **Granitz** (Sellin, Binz). [Maßst. 1: 30000. Saßnitz]: E. Fack 1907. (Kartenbl. 11 × 22 cm.) 8°.

57. **Fack, Erich:** Spezial-Wanderkarte durch die **Stubnitz** mit Tabelle der zwischen Saßnitz u. Stubbenkammer angebrachten Farbentafeln. Neubearb. 1907. [Maßst. 1 : 30000. Saßnitz]: E. Fack 1907. (1 Kartenbl. 26 × 11 cm.) 8°.

C

Vorgeschichte.

58. Heidnische **Brandgruben.** (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 22. 23. Jan.)

59. **Deecke,** Wilhelm: Alte Siedelungen bei **Gristow,** Kreis Greifswald. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 4/5. S. 63—66.)

60. **Deecke,** Wilhelm: Über eine Wallanlage nördlich von **Demmin.** (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 7. S. 97—100.)

61. **Lilie,** Hauptmann in Thorn: Der Urnenfund zu **Grumblow,** Kreis Stolp. (Mitteilungen des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. Heft 15, Nr. 2. 1907. S. 20—22.)

62. **Schmidt,** Axel: Aus Pommerellens vorgeschichtlicher Vergangenheit. (Lauenburger Illustrierter Kreiskalender f. d. J. 1908. S. 106—114.)

63. **Spielberg,** Hans: Burgwall und Urnenfeld bei **Güntershagen.** (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. S. 100 f.)

64. **St[ubenrauch],** A.: Pommersche Gräberfunde. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14, Nr. 326. 1907, 28. Nov.)

65. **Stubenrauch,** A.: Zu den Urnenfunden auf dem **Stettiner** Hauptfriedhof. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14, Nr. 113. 1907, 26. April.)

Digitized by Google

66. **Stubenrauch, A.**: Pommersche Urnengräber und Steinwerkzeuge. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14, Nr. 309. 1907, 10. November.)
67. **Stubenrauch, A.**: Aus Pommerns Vorzeit. [Gräberfund bei **Bietzkow**, Kreis Stolp.] (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14, Nr. 30. 1907, 31. Januar.)
68. **St[ubenrauch]**, A.: Pommersche Wallburgen. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14, Nr. 19. 1907, 20. Januar.)
69. **Walter, E.**: Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1906. (Baltische Studien. N. F. Bd. 11. 1907. Beilage 2. S. 209—219.)

D
Geschichte.

I. Quellen und Urkunden. Münzen.

70. **Pommersches Urkundenbuch.** Hrsg. vom Königlichen Staatsarchive zu Stettin. Bd. 6. (Abt. 1. 2). 1321—1325 nebst Nachträgen und Ergänzungen zu Bd. 1—6, 1. Bearb. von Otto Heinemann, Kgl. Archivar zu Stettin. Stettin: P. Niekammer 1907. (V, 581 S.) 4°.
71. **Mecklenburgisches Urkundenbuch.** Hrsg. von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 22. 1391—1395. Schwerin: Baerensprung 1907. (III, 660, 172 S.) 4°.
72. **Techen**, Friedrich: Die Bürgersprachen der Stadt **Wismar.** Leipzig: Duncker & Humblot 1906. (Hansische Geschichtsquellen. N. F. Bd. 3.) [Darin S. 24 ff.: Nachweisung von Bürgersprachen anderer Städte, darunter vieler Pommerscher.]
73. **Techen**, Friedrich: Die Wismarischen Bürgersprachen. (Hansische Geschichtsblätter. Bd. 18. Jg. 1907. H. 1. 265—274.)
74. **Wehrmann**, Martin: Vatikanische Quellen zur deutschen Landesgeschichte. (Deutsche Geschichtsblätter. Bd. 8. 1907. H. 4. S. 93—108. [für Pommern besonders S. 106. Vgl. Wehrmann: Pommersches aus Rom 1904.]
75. **Schillmann**, Fritz: Beiträge zum Urkundenwesen der älteren Bischöfe von Cammin (1158—1343). Leipzig: J. Klinkhardt 1907. (VI, 116 S. 2 Taf.) 8°.

Gleichzeitig erschienen als Marburger Inaugural-Dissertation.

76. Die Berliner **Münzblätter.** Neue Folge Bd. 2. (Jg. 26—28, 1905—1907.) 1908 geben in den Berichten über die Sitzungen der numismatischen Gesellschaft zu Berlin kurze Mitteilungen über Vorträge, in denen über Pommersche Münzen und Medaillen gehandelt wird.

S. 31 f. **Bahrfeld**: Über die ältesten pommerschen Münzen. — 194 **Bratring**: Medaillen der Herzoge von Croy. — 267 **Bratring**: Münzprägung Karls XII in Stettin. — 297 f. **Bratring**: Pommersche Münzgeschichte 1751—1809. — 330 f. **Bratring**: Brandenburgisch-preußische Prägungen seit dem westfälischen Frieden. — 394 f. 417 f.

Digitized by Google

Bratring: Gnadenpfennige und Medaillen pommerſcher Herzoge. — 436. **Bratring**: Talerprägungen Bogiſlaws XV. — 484 f. 508 f. **Bratring**: Pommerſche Sterbemünzen. — 560 Münzſtätten und Münzmeiſter in Pommern ſeit dem Tode Bogiſlaws X. — 560 f. **Bahrfeld**: Münzvereinigungen norddeutſcher Städte [darunter: Stralſund, Anklam, Greifswald, Demmin, Stettin]. — 621 **Bratring**: Medaille Karls XI. auf die Wiedervereinigung Stettins mit Schweden 1679.

Münzweſen der Stadt **Stralſund** ſiehe Nr. 291.

II. Allgemeines und größere Landesteile.

77. **Pommerſche Landes- und Volkskunde.** Unter Benutzung der Beſchreibung Pommerns für Volksſchulen von J. W. M. **Henning**, weil. Seminar-Direktor in Köslin bearb. und hrsg. von mehreren praktiſchen Schulmännern. Mit einer Karte der Provinz von F. Riewe. 23. Aufl. (20. Aufl. der Bearbeitung.) Köslin: C. G. Hendeß 1907. (48 S.) 8°.

78. **Lange**, Edmund: Landes- und Provinzialgeſchichte. Anhang der in R. Voigtländer's Verlag in Leipzig erſchienenen Geſchichtlichen Lehrbücher. Heft 3. Königreich Preußen. Provinz Pommern. 8. Aufl. Leipzig: R. Voigtländer 1907. (16 S.) 8°.

79. **Acta** Boruſſica. Denkmäler der Preußiſchen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert.

Die Behördenorganiſation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. Bd. 8. Akten vom 21. Mai 1748 bis 1. Auguſt 1750 bearb. von G. Schmoller und O. Hintze. Berlin: P. Parey 1907. 8°.

80. Daſſelbe: Bd. 9. Akten von Anfang Auguſt 1750 bis Ende 1753 bearb. von G. Schmoller und O. Hintze. Berlin: P. Parey 1907. 8°.

81. **Curſchmann**, Fritz: Die Diözeſe Brandenburg. Unterſuchungen zur hiſtoriſchen Geographie und Verfaſſungsgeſchichte eines oſtdeutſchen Kolonialbistums. Leipzig: Duncker & Humblot 1906. (XV, 487 S.) 8°.
(Veröffentlichungen des Vereins für Geſchichte der Mark Brandenburg.)

82. **Gautzer**, Paul: Zuſtände in Pommern nach dem ſchwediſch-polniſchen Kriege 1660. (Monatsblätter Jg. 21. 1907. Nr. 4/5. S. 66—69.)

83. **Görcke**, Helene: Das Helgoland der Oſtſee (Hiddenſoie). (Oſtſee-Zeitung. 1907. Nr. 346. 26. Juli.)

84. **Haas**, A.: Die Halbinſel Mönchgut und ihre Bewohner. (Niederſachſen. Jg. 12. 1907. Nr. 8. 15. Jan. S. 147—151.)

85. **Heling**, Reinhard: Pommerns Verhältnis zum Schmalkaldiſchen Bunde. (Schluß.) (Baltiſche Studien. N. F. Bd. 11. 1907. S. 23—67.)
Anfang: Balt. Stud. N. F. 10.

86. **Kirchhoff**, [Hermann] Vize-Admir. z. D.: Seemacht in der Oſtſee. Bd. [1.]2. Kiel: R. Cordes 1906—1908. 2 Bde. 8°.

Digitized by Google

[1.] Ihre Einwirkung auf die Geschichte der Ostseeländer im 17. und 18. Jahrhundert. Mit 4 Karten und 18 Plänen. (XX, 481 S.) 1906.

2. Ihre Einwirkung auf die Geschichte der Ostseeländer im 19. Jahrhundert. Nebst einem Anhang über die Vorgeschichte der Ostsee. Mit 6 Karten und 10 Plänen. (XVI, 340 S.) 1908.

87. **Krause,** F.: Hiddensee. (Westermanns illustr. deutsche Monatshefte. Jahrg. 51, H. 10. Juli 1907. S. 537—552.)

88. **Die Ostsee** in Geographie, Geschichte und Völkerrecht. [Unterzeichnet: Wdr.] (Marine-Rundschau. Jg. 18. Teil 2. Heft 10. Oktober. Berlin 1907. S. 1139—1149.)

89. **Petsch,** Reinhold: Verfassung und Verwaltung Hinterpommerns im 17. Jahrhundert bis zur Einverleibung in den brandenburgischen Staat. Leipzig: Duncker & Humblot 1907. (XIV, 271 S.) 8°. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. H. 126.) Abschn. 1, Kap. 1—3 erschien als Berliner Dissertation 1907.

Hiddensee. Siehe Nr. 44. 45. 83. 87.
Hinterpommern. Siehe Nr. 14. 27. 28. 50. 89.
Mönchgut. Siehe Nr. 84. 112.
Ostsee. Siehe Nr. 20—26. 46. 53. 54. 86. 88. 97. 152. 154.
Rügen. Siehe Nr. 17. 31. 32. 35. 43. 44. 92. 126. 147. 168. 204.
Usedom-Wollin. Siehe Nr. 18. 51. 133.
Vorpommern. Siehe Nr. 29. 30. 35. 40. 41. 43. 92.

III. Geschichtliche Einzeluntersuchungen.

90. **Bailleu,** Paul: Königin Luise im Kriege von 1806. 1. Von Naumburg bis Stettin. (Deutsche Rundschau. Bd. 129. 1906. S. 32—42.)

91. **Girgensohn,** P.: Die Inkorporationspolitik des deutschen Ordens in Livland. (Mitteilungen aus der livländischen Geschichte. Bd. 20. 1907. H. 1. S. 1—86.)

[Behandelt die Bemühungen des Herzogs Otto v. Pommern um das Erzbistum Riga.]

92. **Leisner,** G.: Die Bayrische Brigade Vincenti in Schwedisch-Pommern und auf Rügen 1807. (Darstellungen aus der bayer. Kriegs- und Heeresgeschichte. 1907. S. 117—164.)

93. **Meinhold,** Paul: Bilder aus den Kriegen 1806 und 1813—1815 nach Stettiner Tagebüchern. [Referat üb. e. am 19. Jan. 1907 in der Gesellsch. f. Pomm. Gesch. geh. Vortr.] (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 2. S. 27—29.)

94. **Meinhold,** Paul: Zeitbilder aus den Kriegen 1806 und 1813—15 nach gleichzeitigen Kriegstagebüchern. (Baltische Studien. N. F. Bd. 11. 1907. S. 107—194.)

95. **Michaelis,** Karl: Vom Stettiner Hofe [Bogislav XIV]. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 340. 12. Dezemb.)

Digitized by Google

96. **Petersdorff,** Herman v.: Ein Brief Kaiser Wilhelms I. an den Oberpräsidenten von Pommern von Senfft-Pilsach. [dat. Schloß Babelsberg, 5. Oktober 1806.] (Hohenzollern-Jahrbuch. Jg. 11. 1907. S. 274.)
97. **Reuter,** Christian: Die Askanier und die Ostsee. (Hansische Geschichtsblätter. Jg. 1907. Bd. 13. Heft 2. S. 291—318.)
97a. **Schwebs,** Paul: Die brandenburgische Marine im Seekriege 1676. Berliner Dissertation 1907. (54 S.) 8°. [Kap. 2. Die Seeblockade Schwedisch-Pommerns.]
98. **Simson,** Paul: Die Organisation der Hanse in ihrem letzten Jahrhundert. (Hansische Geschichtsblätter. Jg. 1907. Bd. 13. H. 1. 2. S. 207—244. 381—438.)
99. **Sommerfeld,** Gustav: Ein Fehdebrief des herzoglichen Vogtes zu Neustettin Kurt von Glasenapp an den Deutschen Orden vom Februar 1455. (Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins. Jahrg. 6. 1907. S. 22—25.)
100. **Tümpel,** R.: Ein Polenüberfall auf Fürstin Hedwig von Pommern in Neustettin 1642. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 1. S. 1—7.)
101. **Wehrmann,** Martin: Kurfürst Albrecht von Brandenburg und Herzog Bogislav von Pommern in Tangermünde. (34. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel. Magdeburg 1907. S. 15—18.)
102. **Wimarson,** R.: Bidrag till historien om sommarfälttåget i Brandenburg 1675. (Historisk Tidskrift. 1907. S. 170—179.)
103. **Winterfeld-Warnow,** E. v.: Pommersche Helden 1807. (Hinterpommerscher Haus- und Familien-Kalender 1908. S. 55—58. — Kreis- und Heimats-Kalender des Kreises Franzburg f. d. J. 1908. S. 55—58. — Illustrierter Kreiskalender f. d. Kr. Usedom-Wollin 1908. S. 55—58. — Lauenburger Illustrierter Kreiskalender f. d. J. 1908. S. 55—58.)
104. Der große **Kurfürst** und die Lande **Lauenburg** und **Bütow.** (Lauenburger Illustrierter Kreiskalender f. d. J. 1908. S. 65—67.)
105. **Unsere 34er.** Aus der Regimentsgeschichte. (Stettiner Abendpost. Jg. 6. 1907. Nr. 9. 3. Nov.)

E

Volkskunde und Kulturgeschichte. Literatur und Kunst.

106. **Altenburg,** Otto: Pommersche Dichtung im 16. Jahrhundert. [Referat über einen Vortrag, gehalten in der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.] (Stettiner Neueste Nachrichten Jg. 14. 1907. Nr. 343. 15. Dezember.)
107. **Brunk,** A.: Rad to, wat is dat! Pommersche Volksrätsel. Gesammelt. [nebst:] Nachtr. Stettin: J. Burmeister 1907. (132 S.) 8°.
108. **C[lobes,** Wilhelm]: Pommersche Pfingsten [Pfingstbräuche]. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 132. 16. Mai.)

Digitized by Google

109. Das verſchwundene Dorf **Cobrow** mit den Wunderglocken. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 93. 94.)

110. **Dehio,** Georg: Handbuch der Deutſchen Kunſtdenkmäler. Im Auftrage des Tages für Denkmalpflege bearb.
Bd. 2. Nordoſtdeutſchland. Berlin: E. Wasmuth 1906. (VIII, 499 S.) 8°.

111. Ein hiſtoriſches **Denkmal.** [Der Siegeswagen des Königs Johann Sobieski in der Kirche zu **Radday** bei Neuſtettin.] (Altdammer Landbote. Jg. 19, Nr. 182. 1907.)

112. Mönchguter **Dorfmuſeum** [gegründet vom Lehrer Worm in Altreddevitz]. — Volkstracht auf **Mönchgut.** (Das Land. Jg. 15. 1907. S. 498.)

113. Pommerſche **Frauen.** [Unterzeichnet: J. M.] (Stettiner Neueſte Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 15. 16. Januar.)

114. **Gabow,** Georg: Fahrendes Volk. Pommerſche Jugenderinnerungen aus den 60er Jahren. (Tägliche Rundſchau. Jg. 26. 1906. Unterhaltungsbeilage Nr. 253.)

115. **Gloede,** H.: Märkiſch-Pommerſche Volksſagen, Erzählungen, Sitten und Gebräuche. Beiträge zur Märkiſch-Pommerſchen Volkskunde. Leipzig, O. Lenz 1907. (99 S.) 8°.

116. **Haas,** A.: Pommerſche Volkstrachten. (Stralſundiſche Zeitung. 1907. Sonntagsbeilage Nr. 42—46. 20. Oktober—17. Nov. S. 165. 166. 169—171. 173—174. 177. 178. 181. 182.)

117. Pommerſcher **Hochzeitsglaube.** (Stettiner Neueſte Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 253. 15. Sept.)

118. Dreizehnter **Jahresbericht** über die Tätigkeit der Kommiſſion zur Erforſchung und Erhaltung der Denkmäler in Pommern für die Zeit vom 1. Oktober 1906 bis Ende September 1907. (XVII S. und 4 Tafeln.) (Baltiſche Studien. N. F. Bd. 11. 1907.)

119. Die erſten **Kartoffeln** in Pommern. (Stettiner Neueſte Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 295. 15. Sept.)

120. **Kroker,** Ernſt: Luthers Hochzeitsbecher in **Greifswald.** (Pommerſche Jahrbücher. Bd. 8. 1907. S. 85—96.)

121. Die **Lebakaſchuben,** ein germaniſierter ausſterbender Volksſtamm. (Lauenburger Illuſtrierter Kreiskalender f. d. J. 1908. S. 88—92.)

122. **Leſſing,** Julius: Der Pommerſche Kunſtſchrank. (Deutſche Rundſchau. Bd. 129. 1906. S. 308—311.)

123. Pommerſche **Oſterbräuche.** (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 76.)

124. **Peßler,** Willi: Das altſächſiſche Bauernhaus in ſeiner geographiſchen Verbreitung. Ein Beitrag zur deutſchen Landes- und Volkskunde. Mit 171 Illuſtr. im Text, 6 Taf., 1 Originalplanzeichn. und 4 Karten.
Braunſchweig: F. Vieweg & Sohn 1906. (XVIII, 258 S.) 8°. Erſchien gleichzeitig als Königsberger Inaug.-Diſſert.

Digitized by Google

125. **Peßler,** Willi: Die geographiſche Verbreitung des altſächſiſchen Bauernhauſes in Pommern. (Globus. Bd. 90. 1906. Nr. 23. S. 357—362.)

126. **Peßler,** Willi: Das altſächſiſche Bauernhaus der Inſel Rügen. (Mit 17 Abbildungen nach eigenen Aufnahmen des Verf.) (Zeitſchrift für Ethnologie. Jg. 38. 1906. H. 6. S. 967—980.)

Vgl.: Rob. Mielke, Deutſche Erde 6. 1907. S. 101. Haas, Monatsblätter. 1908. S. 12f.

127. **Pieper,** Herm.: Hiſtoriſche Volkslieder der Neumark aus den Zeiten des Mittelalters. (Schriften des Vereins für Geſchichte der Neumark. Heft 19. 1906. S. 79—99.)

[Behandelt das Lied auf den Tod des Pommernherzogs Kaſimir IV. 1372 und das Lied auf die Fehde zwiſchen den Städten Schivelbein und Belgard 1469.]

128. **Pommerſch Platt** in Kriegszeiten. (Anklamer Zeitung. Jg. 61, Nr. 193. 1907.)

129. **Plattdütſch** in Pommern. (De Eekbom. Jg. 25. 1907. S. 14.)

130. Unſere **Pommern** im Kriege. (Altdammer Landbote. Jg. 19. 1907. Nr. 133.)

131. Aus **Rebelow.** [Sage.] (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 95. 96.)

132. **Sagen** aus dem **Anklamer Kreis.** (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 5. 1908. S. 74—76.)

133. **Sagen** und Erzählungen von den Inſeln **Uſedom** und **Wollin.** (Illuſtrierter Kreis-Kalender für den Kreis Uſedom-Wollin. 1908. S. 89—91.)

134. **Schultze,** Victor: Bemerkungen zu dem Aufſatze „Luthers Hochzeitsbecher in **Greifswald.**" (Pommerſche Jahrbücher. Bd. 8. 1907. S. 97—103.)

135. Aus pommerſchen **Stammbüchern.** (Stettiner Neueſte Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 342 u. 349. 14. u. 21. Dezemb.)

136. **Strecker,** Georg F. A.: Aus einem Stammbuch des 18. Jahrhunderts. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 9. S. 133—135.)

137. **Stubenrauch,** A.: Pommerſche Fahrten. 1. Aus Groß-Carzenburg. 2. Aus Lauenburg. (Stettiner Neueſte Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 147. 1. Juni.)

138. **St[ubenrauch]:** Aus einer alten Lade. (Stettiner Neueſte Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 187. 11. Juli.)

139. **Stubenrauch,** A.: Altpommerſche Reiſende. (Stettiner Neueſte Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 315. 16. Nov.)

140. Pommerſcher **Volkswitz.** (Anklamer Zeitung Jg. 61, Nr. 234. 1907.)

141. **Weidt-Redel,** Paſtor: Ein pommerſcher Weihnachtsbrauch. (Stettiner Neueſte Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 349. 21. Dezemb.)

142. **Weisſtein,** Baurat: Mittelalterliche Wangelſteine. [Darunter ſolche in Stralſund und Greifswald.] (Denkmalpflege. Jg. 9. Nr. 6. S. 41—43.)

Digitized by Google

F

Wirtschaftliches und geistiges Leben.

I. Verkehr, Industrie, Landwirtschaft, Innere Kolonisation.

143. **Belgard,** Martin: Parzellierung und innere Kolonisation in den sechs östlichen Provinzen Preußens 1875—1906. Leipzig: Duncker & Humblot 1907. (XV, 541 S. 2 Tab.) 8°.
Einl. und Teil 1—3 erschienen als Berliner Dissertation.

144. **Borchert,** Hermann: Innere Kolonisation in Pommern. Anklam: R. Pöttcke. 1907. (32 S.) 8°.

145. **Bruchmüller,** W.: Deutsche Kolonisation. (Deutscher Reichsbote. 1907. Sonntagsbeilage Nr. 36.) [Nach Zitat.]

146. **Bruns,** Friedrich: Die Lübeckischen Pfundzollbücher von 1492—1496. (Hansische Geschichtsblätter. Bd. 13. Jg. 1907, H. 2. S. 457—499. [Forts. von Jg. 1904—1905. S. 109—131. Noch nicht abgeschlossen.])
III. Der Warenverkehr. Die Ausfuhr nach Mecklenburg und Pommern. S. 459—463.

147. Die **Eisenbahnfähre Stralsund—Rügen.** (Archiv für Post und Telegraphie. Jg. 35. 1907. Nr. 3. S. 91—93.)

148. **Frensdorff,** Ferdinand: Das Zunftrecht insbesondere Norddeutschlands und die Handwerkerehre. (Hansische Geschichtsblätter. Bd. 13. Jg. 1907. H. 1. S. 1—89.)

149. Die **Handels-Marine** der Provinzen Pommern, Ost- und Westpreußen im Anfange des Jahres 1907. Zusammengestellt von den Experten der Stettiner Seeversicherungs-Gesellschaften Th. Markwart. F. Raetzke. Jg. 51. Stettin: F. Hessenland 1907. (55 S.) 8°.

150. **Heller,** W.: Ländliche Industrie in der Provinz Pommern. (Landindustrie. 1907. Nr. 5.) [Nach Zitat.].

151. **Kießelbach,** George Arnold: Die wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse und die Handelsstellung Hamburgs bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. Berlin: G. Reimer 1907. (V, 294 S.) 8°.

152. **Kießelbach,** George Arnold: Schleswig als Vermittlerin des Handels zwischen Nordsee und Ostsee vom 9. bis in das 13. Jahrhundert. (Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Bd. 37. 1907. S. 141—166.)

153. Die Innere **Kolonisation** in den Provinzen Brandenburg und Pommern. Frankfurt a. O. 1906: Trowitzsch & Sohn. (57 S.) 8°.

154. **Radunz,** Karl: Einiges über die Anfänge der Dampfschiffahrt in der Ostsee. Vortrag. (Die Heimat. Jg. 17. 1907. S. 282—288.)

155. **Radunz,** Karl: Hundert Jahre Dampfschiffahrt 1807—1907. Rostock i. M.: C. J. E. Volckmann Nachf. 1907. (VIII, 300 S.) 8°.
[Kap. 6. Die ersten Dampfer in der Ostsee, ein Beitrag zur Einführungsgeschichte des Dampfschiffes.]

Digitized by Google

156. **Schmidt, R.,** Pastor in Massow: Innere Kolonisation in Pommern. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 58. 28. Febr.)

157. **Schwerin-Putzar,** Graf v.: Die Besiedelung des platten Landes mit besonderer Berücksichtigung des Kreises Anklam. Vortrag gehalten im Landwirtschaftlichen Verein Anklam. (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 78—81.)

158. **Sparr,** Karl: Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in der Provinz Pommern. 1.—4. Tausend. Stettin: Selbstverl. 1907. (90 S.) 8°.

159. **Wehrmann,** Martin: Von den Anfängen der Industrie in Pommern. Vortrag. Stettin 1907: H. Susenbeth. (18 S.) 8°. (Veröffentlichungen des Vereins der Industriellen Pommerns und der benachbarten Gebiete. Nr. 16.)

Referate darüber: Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 195. Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 114. Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 101.

II. Kirchen- und Schulwesen.

160. Eine Fahrt zum Kloster **Colbatz.** [Unterzeichn.: P. D.] (Ostsee-Zeitung. 1907. 6. Sept. Nr. 418.)

161. **Frydrychowicz,** Romuald: Geschichte der Cistercienserabtei **Pelplin** und ihre Bau- und Kunstdenkmäler. Nach historischen Quellen bearb. Mit 109 Abb. und 2 Kartenskizzen. Düsseldorf: L. Schwann. 1907. (XXVI, 638 S.) 8°.

162. **Heinemann,** Otto: Wirtschaftsinventar des **Pudagla**er Klosterhofs Gothen von 1400. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 2. S. 25—27.)

163. **Machule,** P.: Die Entwickelung des öffentlichen Schulwesens der alten Provinzen des preußischen Staates von 1816 bis 1901. Statistische und andere Notizen. Teil 2. Historisch-statistische Übersichten über die Entwickelung des Volksschulwesens. Ratibor, Gymnasial-Programm 1907. (31 S.) 4°.

164. **Moeller,** Ernst v.: Die Elendenbrüderschaften. Ein Beitrag zur Geschichte der Fremdenfürsorge im Mittelalter. Leipzig: J. C. Hinrichs 1906. (176 S.) 8°. Kap. II. S. 30ff. handelt über Pommern.

165. Zwei **Pommern-Wolgastische Ordiniertenbücher.** Hrsg. von Lic. **Alfred Uckeley.** (Baltische Studien. N. F. Bd. 11. 1907. S. 69—106.)

166. **Schmaltz,** K.: Begründung und Entwickelung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter. (Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Jg. 72. 1907. S. 85—270.)

Behandelt auch den Norden Vorpommerns.

167. **Steurich,** E.: Eine Pfarrinstitution vor 150 Jahren. (Heimatskalender für den Kreis Rügen. 1908. S. 84—87.)

168. **Uckeley,** Alfred: Eine Rügische Synode vor zwei Jahrhunderten. (Pommersche Jahrbücher. Bd. 8. 1907. S. 105—134.)

Digitized by Google

169. **Verzeichnis** der evangelischen Pfarrstellen, Kirchen und Kapellen, der Kirchenpatrone sowie im Amt befindlichen evangelischen Geistlichen der Provinz zusammengestellt und hrsg. von A. Bretschneider. 1. Ausg. Stettin: Selbstverl. 1907. (VIII, 288 S.) 8°.

170. **W[ehrmann], M[artin]**: Zur Geschichte von **Kolbatz**. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 1. S. 7. 8.)

171. **Wehrmann,** Martin: Vom pommerschen Landschulwesen im 18. Jahrhundert. [Referat über einen am 19. X. 07 in der Gesellsch. für pomm. Geschichte gehaltenen Vortrag.] (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 8. S. 121 f.)

III. Die Universität Greifswald.

172. **Anselmino,** Otto: Das chemische Institut der Universität Greifswald. (Apothekerzeitung. Jg. 22. 1907. S. 870.) [Nach Zitat.]

173. **Anselmino,** Otto: Nachrichten von früheren Lehrern der Chemie an der Universität Greifswald. (Mittheilungen aus dem Naturwissenschaftlichen Verein für Neuvorpommern und Rügen in Greifswald. Jg. 38. 1907. S. 105—140.)

174. Nederdütsch **Bibliothek.** [Die Abteilung für niederdeutsche Literatur bei der Universitäts-Bibliothek zu Greifswald.] (De Eekbom. Jg. 25. 1907. S. 62 f.)

175. **Chronik** der Königlichen Universität Greifswald für das Jahr 1906/1907. Hrsg. vom Prorektor Carl **Sartorius**. Jg. 21. N. F. Jg. 8. Greifswald 1907: J. Abel. (63 S.) 8°.

176. Darin Nachrufe für: Christian Ludwig August **Brenner** und Paul **Krabler**.

177. **Heinemann,** Otto: Zur Geschichte der Greifswalder Corps. (Akademische Monatshefte. 1907. Nr. 277, S. 13—19.)

Enthält die Konstitution der Pomerania von 1829 und ein Untersuchungsprotokoll über die Borussia von 1834. [Nach Zitat.]

178. **Heinemann,** Otto: Nachrichten über die burschenschaftliche Verbindung Germania in Greifswald 1832. 33. (Burschenschaftliche Blätter. Jg. 21. 1907. Nr. 8. S. 217—219.) [Nach Zitat.]

179. **Jahresbericht** der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Greifswald 1906. Sonderabdruck aus der Chronik der Universität. Greifswald 1907: J. Abel. (14. S.) 8°. [S. 4—6 handeln über Joh. Dav. Wilde.]

180. **Milkau,** Fritz: Die Abteilung für niederdeutsche Literatur bei der Universitätsbibliothek zu Greifswald. (Zentralblatt für Bibliothekswesen. Jg. 24. 1907. S. 61—67.)

181. **Milkau,** Fritz: Die Abteilung für niederdeutsche Literatur. (Greifswalder Tageblatt. Jg. 97, Nr. 73. 74. 1907. 27. 28. März.)

182. **Schultze,** Ernst: Die Entwickelung des psychiatrischen Unterrichts in Greifswald. Rede, gehalten zur Eröffnung der neuen Psychiatrischen Klinik in Greifswald am 13. Januar 1906. (Klinisches Jahrbuch. Bd. 16. 1907. S. 481—506.)

Digitized by Google

183. **Schultze,** Victor: Die Universität Greifswald während der französischen Okkupation 1807—1810. (Rede, gehalten bei der Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers in der Aula der Universität am 26. Januar 1907.) (Pommersche Jahrbücher. Bd. 8. 1907. S. 65—96.)

184 ausgefallen.

G

Einzelne Orte.

185. Die Freiwillige Feuerwehr **Altdamm.** Zur Feier ihres 25jährigen Bestehens am 7. Januar 1907. (Altdammer Landbote. Jg. 19. 1907. Nr. 3. 4.)

186. **Adreßbuch** und Geschäfts-Handbuch für Stadt und Kreis **Anklam,** sowie für die Ortschaften des Kreises Greifswald, welche bis zu 15 km von Anklam entfernt liegen. Jahr 1907. Zusammengestellt durch Allodi, Polizeiinspektor. Anklam o. J.: R. Poetcke. (136 S.) 8°.

187. Als Großvater die Großmutter nahm. Jugenderinnerungen eines Alten **Anklamers.** (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 224—227.)

188. **Bartelt,** Max: Die Entwickelung der städtischen Sparkasse zu **Anklam.** Forts. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 68—70. Anfang in Jg. 2.)

189. **Binthslust** [darin: Rede, die der Rektor Tornow in **Anklam** am 3. Aug. 1821 zur 100jähr. Jubelfeier der Vereinigung Vorpommerns mit Preußen gehalten hat]. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 82—88.)

190. **Buschick,** Wilhelm Friedrich: Zum Rathausbau [in **Anklam**]. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 71. 72.)

191. **Dähne,** Reg.-Baumeister: Über die Nikolaikirche in **Anklam.** (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 282. 283.)

192. **Flurnamen** im Kreise [**Anklam**]. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 96.)

193. **Gättich:** Aus **Anklams** Geschichte. (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 72. 73.)

194. **Peendamm** [Straße in **Anklam**]. (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 86.)

195. **Vogel,** Pastor in Medow: Die Krankenpflege im Kreise **Anklam.** Vortrag auf der Anklamer Kreissynode. (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 146—149.)

196. **Westerwell,** Emil: Der Raubmord in **Thurow.** Ein dunkles Blatt aus der Geschichte des Kreises **Anklam.** (Anklamer Zeitung. Jg. 61. Nr. 216.)

197. **Westerwell,** Emil: Burg **Spantekow** [bei **Anklam**]. Nach der Familiengeschichte des Burgherrn. (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 65—67.)

198. Aus der guten alten Zeit. [Beschwerde eines **Anklamer** Kaufmanns gegen

Digitized by Google

das Post-Contoir in Anklam aus dem Jahre 1693.] (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 44.)

S. auch: Nr. 12. 132. 157.

199. **Meinhold**, Paul: Aus **Arkonas** Fremdenbüchern. Stettin: F. Nagel 1907. (59 S.) 8°.

200. **Adreß-Buch** für **Barth** a. d. Ostsee. 1907. Barth: Anthony (1907). 8°.

201. **Meinhold-Barth**, Sup.: 90 Jahre Tätigkeit des Frauenvereins in **Barth**. (Kreis- und Heimat-Kalender f. d. Kreis Franzburg f. d. J. 1908. S. 84—88.)

202. **Adreßbuch** der Stadt **Belgard** a. d. Persante. 1907. Kolberg: C. F. Post o. J. 8°.

203. **Geschichte** der Kreis-Sparkasse in **Belgard** a. Pers. zu ihrem 50jährigen Bestehen am 15. Oktober 1906. o. O. (1906: G. Klemp.) (35 S.) 8°.

204. Zur Erinnerung an die unglücklichen Zeiten der Kreishauptstadt Rügens vor 100 Jahren. (Nach amtlichen Quellen und der Chronik der Stadt **Bergen**.) [Unterzeichn.: Br.] (Heimatskalender für den Kreis Rügen. 1908. S. 78—81.)

Bütow. Siehe Nr. 104. 241. 317.

Cammin. Siehe Nr. 75.

Groß-Carzenburg. Siehe Nr. 137.

205. Aus der **Pfarrchronik** zu **Charbrow**. (Forts.) (Lauenburger Illustrierter Kreiskalender f. d. J. 1908. S. 75—80.) [Noch nicht abgeschlossen. Anf. siehe im vorjähr. Kalender.]

206. Festschrift zur fünfzigjährigen Jubelfeier des Königl. Gymnasiums zu **Demmin** am 8. Febr. 1907.

T. 1a. Geschichte der Anstalt von Professor Albert **Weinert**.

T. 1b. Verzeichnis der Schüler des Demminer Gymnasiums (bzw. Progymnasiums) angelegt und vervollständigt von Professor Dr. **Appelmann** und Professor **Schmidt**.

T. 2. 4 Abhandlungen. Darin 2: Die Quellen für den Aufenthalt Ottos von Bamberg vor Demmin, von Prof. A. **Weinert**. Demmin 1907: W. Gesellius. 8°.

Siehe auch Nr. 60.

207. **Strecker**, Georg: Einige Nachrichten zur Geschichte des Dorfes West-**Divenow**. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 6. S. 82—88.)

Franzburg. Siehe Nr. 13.

208. **Strecker**, Georg: Denkwürdigkeiten aus dem Kirchspiel **Fritzow**, Synode Cammin. Diesdorf 1906: Buchdr. der Rettungsanst. (48 S.) 8°.

209. **Adam**, Karl: Dei Chronika von **Gripswold** irnsthaft un evendrächtig vertellt un mit en poor Kunterfies utstürt. Leipzig: O. Lenz 1907. (125 S.) 8°.

210. Neues **Adreß-** und Geschäfts-**Handbuch** der Stadt **Greifswald** für das

Digitized by Google

Jahr 1907 nebſt einem Stadtplan. Hrsg. mit Benutzung des Materials des Einwohner-Meldeamts. Greifswald: J. Abel o. J. 8°.

211. **Hasenjaeger,** Robert: Aus dem litterariſchen und wiſſenſchaftlichen Leben **Greifswalds** im zweiten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts. (Pommerſche Jahrbücher. Bd. 8. 1907. S. 135—158.)

212. **Hellpach,** Willy: **Greifswald.** Erinnerungen und Gloſſen. (Grenzboten. Jg. 66, Nr. 35. Drittes Vierteljahr 1907. S. 465—476.)

Siehe auch Nr. 19. 36. 120. 134. 142.

Univerſität Greifswald. Siehe Nr. 172—184.

Göhren: ſiehe Nr. 55.

Griſtow: ſiehe Nr. 59.

Grumbkow: ſiehe Nr. 61.

Güntershagen: ſiehe Nr. 63.

213. **Brunner,** J.: Aus der Geſchichte der Parochie **Iſinger.** Pyritz: Backe 1907. 8°. [Nach Zitat.]

214. Aus der Chronik der Parochie **Iven.** (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 63—66.)

215. **Courtois,** Johannes: Geſchichte der Stadt **Körlin** a. d. Perſante. Kolberg: J. Courtois [1907]. (34 S.) 8°.

216. Vor 100 Jahren. [Handelt vom Zuſtand des **Köslíner** Kadettenhauſes 1806/07.] (Altdammer Landbote Jg. 19. 1907. Nr. 138.)

217. Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger nebſt Adreß- und Geſchäfts-Handbuch für **Köslin** auf das Jahr 1907. Nach amtl. Quellen zuſammengeſt. Jg. 27. **Köslin:** A. Hofmann o. J. 8°.

Kolbatz: ſiehe Nr. 160. 170.

218. **Kolberg's** Bedeutung für Schill. Zur Jahrhundertfeier. [Aus: Die militär. Welt.] Wien: C. W. Stern 1906. (10 S. m. 1 Bildn.) 8°. [Nach Zitat.]

219. **v. Bremen: Kolberg** 1807. (Überall. Illuſtr. Wochenſchrift für Armee und Marine. Jg. 9. 1907. S. 457—462.) [Nach Zitat.]

220. Erinnerungen an **Kolberg** 1807. (Kolberger Zeitung. Jg. 83. 1907. Unterhaltungsblatt.)

Zur Verproviantierung Kolbergs. Aus der Seelen-Tabelle der Stadt Kolberg. (Nr. 112, 15. Mai.)

Geldbeſchaffung während der Belagerung. (Nr. 126, 1. Juni.)

Das Notgeld. (Nr. 138, 15. Juni.)

Offizielle Franzöſiſche Belagerungsberichte. (Nr. 145, 23. Juni. Nr. 147, 26. Juni. Nr. 149, 28. Juni. Nr. 164, 16. Juli. Nr. 166, 18. Juli. Nr. 168, 20. Juli.)

221. Die Feier des 2. Juli 1907 in **Kolberg.** ([Kolberg]: 1907.) (36 S.) [Umſchlagt.] 8°.

222. **Hafemann,** E. (Antonie Meffert): Wie es in **Kolberg** während der Be-

Digitized by Google

lagerung 1807 in einer schlichten Bürgerfamilie zuging. (Kolberger Zeitung. Jg. 83. 1907. Unterhaltungsblatt Nr. 102—106. 3—7. Mai.)

223. **Klaje,** Hermann: Waldenfels und seine Grenadiere. Ein Beitrag zur Geschichte der Belagerung **Kolbergs** im Jahre 1807. Mit einer Karte. Kolberg: Dietz & Maxerath in Komm 1907. (X, 151 S.) 8°. Erschien gleichzeitig als: Festschrift des Kgl. Dom- und Realgymnasiums zum 2. Juli 1907.

224. **Kolberg** 1807. (Mit Skizze). (Militär-Wochenblatt. Jg. 92, 1907. Nr. 83. 84. Sp. 1911—1919. 1935—1942.)

225. **Kolbergs** Jubelfeier vor 50 Jahren. (Ostseezeitung. 1907. Nr. 209. 5. Mai. Kolberger Zeitung. Jg. 83. 1907. Nr. 109. 11. Mai.)

226. **Litzmann:** Die Lehren des Jahres 1806/07. 12. Graudenz und **Kolberg.** (Tägliche Rundschau. Jg. 27. 1907. Nr. 152. 158. Unterhaltungsbeilage.)

227. **Meinhold,** Paul: **Kolbergs** ruhmvolle Verteidigung und Befreiung. Ein Gedächtnisblatt zum 3. Juli 1907. (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 289. 23. Juni.)

228. **v. Schempp,** Generalmajor z. D.: Aus den hinterlassenen Papieren eines Verteidigers von **Kolberg.** (Des Artillerieleutnants Chr. Örtel.) (Militär-Wochenblatt. Jg. 92. 1907. Nr. 69. 70. Sp. 1579—1583, 1603—1607.)

229. Ein **Kolberger** Soldatenlied. (Ostsee-Zeitung. Nr. 303. 2. Juli. Kolberger Zeitung. Jg. 83. 1907. Unterhaltungsblatt 5. Juli.)

330. **Stoewer,** Rudolf: Die Belagerung von **Kolberg** 1807. Zur hundertjähr. Erinnerung an die ruhmvolle Verteidigung nach den Quellen dargest. Kolberg: C. F. Post 1907. (79 S.) 8°.

231. **Stoewer,** Rudolf: Das Krockowsche Freikorps und die Festung **Kolberg** nebst andern Beziehungen zwischen Danzig und Kolberg im Jahre 1807. (Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins. Jg. 6. 1907. S. 6—8.)

232. **Stoewer,** Rudolf: Nettelbeck und Lucadou. Eine Erinnerung an die ruhmvolle Verteidigung Kolbergs in den Jahren 1806 und 1807 zur ausgleichenden Gerechtigkeit. (Grenzboten. Jg. 66, Nr. 9. 10. Erstes Vierteljahr 1907. S. 451—458. 507—513.)

233. **Wehrmann,** Martin: Eine Feier aus Anlaß der Geburt des Prinzen Ludwig von Brandenburg 1666 [abgehalten in der Ritterakademie zu Kolberg]. (Hohenzollern-Jahrbuch. Jg. 11. 1907. S. 268 f.)

234. Allgemeiner **Wohnungs-Anzeiger** nebst Adreß- und Geschäfts-Handbuch für **Kolberg** auf das Jahr 1907. Im Bureau der Polizei-Verwaltung ausgearb. durch den Polizei-Kommissarius Ehrenforth. Jg. 48. Kolberg: Serbstverl. (1907.) 8°.

235. **Zobeltitz,** Hans v.: Aus **Kolbergs** Ehrentagen. Ein Erinnerungsblatt zum 3. Juli 1907. (Daheim. Jg. 1907. Nr. 39.)

Siehe auch Nr. 867—369.

236. Der **Efenturm** und die ältesten Bauwerke **Lauenburgs.** (Lauenburger Illustrierter Kreiskalender f. d. J. 1908. S. 81—84.)

Digitized by Google

237. Geschichte der **St. Jacobi-Pfarrkirche** zu **Lauenburg**. (Lauenburger Illustrierter Kreiskalender f. d. J. 1908. S. 99—101.)

238. Eine Hunderjahrfeier in **Lauenburg** am 31. Dezemb. 1800 und wie es damals in unserer Vaterstadt aussah. (Lauenburger Illustrierter Kreiskalender f. d. J. 1908. S. 93—98.)

239. Schloß **Landehow** [bei **Lauenburg**]. (Lauenburger Illustrierter Kreiskalender f. d. J. 1908. S. 115.)

240. Naturdenkmäler im Kreise **Lauenburg**. (Lauenburger Illustrierter Kreiskalender f. d. J. 1908. S. 85 f.)

241. Wie unsere Vorfahren das 200jährige Jubelfest [der Zugehörigkeit zum preuß. Staate] der Lande **Lauenburg-Bütow** feierten. (Lauenburger Illustrierter Kreiskalender f. d. J. 1908. S. 67—74.)

242. Schloß **Zdrewen** [bei **Lauenburg**]. (Lauenburger Illustrierter Kreiskalender f. d. J. 1908. S. 117.)

243. Aus alter Zeit. [Handelt über **Jezow** bei **Lauenburg** und seine Besitzer die Herren von Wittke.] (Lauenburger Illustrierter Kreiskalender f. d. J. 1908. S. 115 f.)

Siehe auch: Nr. 15. 104. 137.

244. Aus **Lebas** Vergangenheit. (Nach Mitteilungen des früheren Bürgermeisters von Leba, Saffenhagen.) (Lauenburger Illustrierter Kreiskalender f. d. J. 1908. S. 102 f.)

245. **Conrad-Eixen**, Pastor: Kloster **Neuenkamp**. (Kreis- und Heimatkalender des Kreises Franzburg f. d. J. 1908. S. 78—82.)

246. **Beyer**, Th.: Die Abiturienten des Königlichen Fürstin-Hedwig-Gymnasiums [zu **Neustettin**] von 1793 bis 1906. Auf Grund der Vorarbeiten von Professor Reclam. Neustettin 1907. R. G. Hertzberg's Erben. (69, III S.) 4°.

Neustettin. Fürstin-Hedwig-Gymnasium Programm 1901.

Siehe auch: Nr. 50. 99. 100.

Pelplin. Siehe Nr. 161.

247. [**Minkel**, Albert:] Zur Geschichte der Stadt **Plathe**. Separatabdr. aus der Plather Zeitung. Bd. 1. Plathe: A. Minkel 1904. 8°.

Pudagla. Siehe Nr. 162.

248. **Berlitz**, E.: Das fürstliche Schauspielhaus in **Putbus**. (Stralsundische Zeitung. Jg. 148. 1907. Nr. 173. 26. Juli.)

Radbatz. Siehe Nr. 111.

Rebelow. Siehe Nr. 131.

Regenwalde. Siehe Nr. 16.

249. Die Kirche zu **Roggow** A. [Unterzeichnet: Schn.] (Kalender f. d. J. 1908. Grat.-Beil. zur Kreis-Zeitung f. d. Kr. Regenwalde. S. 30—33.)

Saßnitz. Siehe Nr. 329.

250. Adreß-Buch für **Stargard** i. Pomm. 1907 mit dem Plan von Stargard i. Pomm. Jg. 39. Unter Benutzung amtlicher Quellen zsgest. von Zuck, Polizei-Inspektor. Stargard [1907]. 8°.

Digitized by Google

251. **Stargard** im Jahre 1798. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 7. S. 102—106.)

252. **Adreß-** und Geschäfts-**Handbuch** für **Stettin** für 1907 redigiert von Paul Riekammer. Jg. 51. Stettin: P. Riekammer 1907. 8°.

253. **Bahlow**, F.: Das Prioratshaus bei St. Jakobi in **Stettin**. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 2. 3. 4/5. S. 17—24. 40—43. 50—55.)

254. Das fünfzigjährige **Bestehen** der Stettiner Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft „Vulcan" in **Stettin**-Bredow. (Archiv für Post und Telegraphie. Jg. 35. 1907. Nr. 7. S. 193—202.)

255. Die städtische **Bildergalerie** [zu **Stettin**] und der Kunstverein für Pommern. 1—5. [Unterzeichn.: Hy.] (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 76. 78. 82. 88. 94. 14. 15. 18. 21. 25. Febr.)

256. **Blümcke**, Otto: Zur Topographie der **Stettiner** Fitte auf Falsterbo. Mit Karte. (Hansische Geschichtsblätter. Bd. 13. Jg. 1907. H. 2. S. 438—455.)

257. Alt-**Stettiner** Brücken. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 310. 12. Novemb.)

258 **Clobes**, Wilhelm: Fremdenverkehr im alten **Stettin**. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 144. 29. Mai.)

259. **Dohrn**, Heinrich: Adolf Furtwängler und das **Stettiner** Museum. (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 488. 17. Oktober.)

260. Geschichte der **Fleischer-Innung I** zu **Stettin** und deren Einrichtungen. ([Stettin 1906:] L. Pasenow.) 1906. [Nach Zitat].

261. **Heintze**, Albert: Drei Jahre auf dem Marienstiftsgymnasium zu **Stettin** (1846—49). Ein Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens. (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik. Bd. 20. Neue Jahrbücher für Pädagogik. Jg. 10. 1907. S. 33—51.)

Bemerkungen dazu von Gottfried **Bartholdy**. Ebendort. S. 289 bis 294.

262. Ein Jubiläum der **Stettiner** Großindustrie „**Vulkan** 1857—1907". (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 47. 29. Jan.)

263. Das **Klassenkrankenhaus** mit Schwesternhaus in **Stettin** und die Gemeinde-Doppelschule in Grabow bei Stettin. (Zentralblatt der Bauverwaltung. 1907. Nr. 86. 87.) [Nach Zitat.]

264. **Alten-Stettin.** Henricus **Kote** pictor et civis Stetin. pinxit. Petrus Rollos fecit in Berolin. In Verlegung Georg Schultzen, Buchhendlern In alten Stettin A. 1625. Nach d. Orig. gez. von Prof. Dr. C[arl] Fr[iedrich] Meyer, lith. von D. Kempny. Berlin [1906]: B. Gisevius. (1 Kartenbl. 44 × 21 cm.)

265. Die **Kupferstichsammlung** der Stadt **Stettin**. [Unterzeichn.: Hy.] (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 9. 24. 15. u. 24. Jan.)

266. Unsere Städtische **Kupferstichsammlung** [in **Stettin**]. [Unterzeichn.: Hy.] (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 1. 1. Jan.)

Digitized by Google

267. **Lemcke,** Hugo: Aus der Baugeschichte des **Stettiner** Schlosses. [Ref. üb. e. am 16. März 07 in d. Ges. f. Pomm. Gesch. geh. Vortrag.] (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 4/5. S. 69—71.)

268. **Lemcke,** Hugo: **Stettin** zur Zeit des Übergangs in preußischen Besitz. [Ref. üb. e. am 15. Dez. 06 in d. Ges. f. Pomm. Gesch. geh. Vortr.] (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 1. S. 8—10.)

269. **Maß,** Konrad: Die Praxis des Gewerbegerichts **Stettin.** Berlin: F. Siemenroth 1907. (135 S.) 8°.

270. **Milk,** Otto: Das naturhistorische Museum und der wahlfreie Unterricht in den beschreibenden Naturwissenschaften am Marienstifts-Gymnasium zu **Stettin.** Ein Beitrag zur Geschichte der Anstalt. Stettin 1907: Herrcke & Lebeling. (47 S.) 4°.
Stettin. Marienstifts-Gymnasium. Programm. 1907.

271. Das neue **Museum** für Völkerkunde in **Stettin.** [Unterzeichn.: S-t-] (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 85. 20. Febr.)

272. **Petersdorff,** Herman v.: Eine Allegorie auf den Tod Schwerins bei Prag. [Gipsrelief im Staatsarchiv zu **Stettin.**] (Monatsblätter. Jg. 21. Nr. 9. 1907. S. 129—132.)

273. **Pustan.** Stein-Bauwerke der Nebenbahn **Stettin**-Jasenitz. (Organ für die Fortschritte des Eisenbahnwesens in techn. Beziehung. 1907. S. 309 bis 316.) [Nach Zitat.]

274. **Runze,** Georg: Wie vor fünfzig Jahren auf einem preußischen Gymnasium des Jahres 1806 gedacht wurde. [Abdruck der Rede, die Ferd. Friedr. Calo am 15. Okt. 1856 am **Stettiner** Marienstiftsgymnasium gehalten.] (Deutsche Kultur. Jg. 2. 1906—07. S. 634—641.)

275. 50 Jahre **Schiffbau,** 1857—1907. Zum 50jähr. Bestehen der **Stettiner** Maschinenbau-Actien-Gesellschaft 'Vulkan', Stettin-Bredow, zsgest. von [Georg] Lehmann-Felskowski. 29. Jan. 1907. (Berlin 1907: R. Boll.) (138 S.) 4°.

276. Vom **Stettiner Schloß** (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 298. 30. Okt.)

277. **Sielaff,** Adolf: Der Verein für Ferienkolonien und Speisung armer Schulkinder in **Stettin** in seiner fünfundzwanzigjährigen Tätigkeit. Stettin: Selbstverl. 1906. (30 S.) 8°.

278. **Stettin** als Handels- und Industrieplatz. Den Teilnehmern am 7. Verbandstage des Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Verbandes für Binnenschiffahrt gewidmet von der Stadtgemeinde Stettin. (Vorr.: Beduhn, Stadtbaurat.) Stettin 1906: H. Saran. (216 S. 11 Taf.) 4°.

279. **Stubenrauch,** A.: **Altstettiner** Bauten. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 332. 4. Dezemb.)

280. **Stubenrauch,** A.: **Stettiner** Scharfrichtererinnerungen. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 335. 7. Dezemb.)

Digitized by Google

281. **Stettiner** Touriſten-Klub. 1882—1907. Rückblick auf 25 Jahre Vereinsarbeit. (Stettin 1907: Herrcke & Lebeling.) (32 S.) 8°.

282. Das neue **Verwaltungsgebäude** in **Stettin**. (Deutſche Bauzeitung. 1907. Nr. 46. [Nach Zitat.])

283. **Wehrmann**, Martin: **Stettiner** Bürgermeiſter in franzöſiſcher Gefangenſchaft. (1813.) (Oſtſee-Zeitung. 1907. Nr. 241. 26. Mai.)

284. **Wehrmann**, Martin: Von der alten Draker-Compagnie in **Stettin**. (Oſtſee-Zeitung. 1907. Nr. 397. 25. Aug.)

Siehe auch Nr. 65. 90. 98. 328.

285. 1907. **Adreßbuch** für die Stadt **Stolp**. Nach amtlichen Quellen bearb. von Julius Hellwig, Polizei-Sekretär. Stolp i. Pomm.: F. W. Feige. (1907.) 8°.

286. **Feſtſchrift** zur Jubelfeier des **Stolper** Gymnaſiums 19.—21. April 1907.

Teil 1. **Neumann**: Die Geſchichte des Stolper Gymnaſiums von 1857—1907.

Teil 2. **Hoppe**: Verzeichniſſe der Lehrer von Oſtern 1857 bis Oſtern 1907 und der Abiturienten von Oſtern 1861 bis Oſtern 1907. Stolp 1907: W. Delmanzow. 8°.

Teil 1 erſchien auch als Programm der Anſtalt.

287. **Jahn**, K.: Das Rettungshaus in **Stolp**. (Hinterpomm. Haus- und Familien-Kalender. 1908. S. 74f.) Siehe auch Nr. 317.

288. **Bartholdy**, Superint. in Stolp: Das Kinderheim in **Stolpmünde**. (Hinterpomm. Haus- und Familien-Kalender. 1908. S. 75—79.)

289. **Ambrosiani**, Sune: Kakelugn med Karl XI: s namnchiffer i **Stralsund**. (Kachelofen mit Karls XI. Namensinſchrift im Stralſunder Muſeum). (Nordiska Museet. Fataburen. 1907. S. 1—6.)

290. Die **Belagerung Stralſunds** vom 29. Januar bis 1. April 1807. (Stralſundiſche Zeitung. Sonntagsbeilage. 1907. Nr. 8—12. S. 29f. 33f. 37f. 41f. 45f. 24. Febr. 3. 10. 17. 24. März.)

291. **Bratring**, Paul: Über das Münzweſen der Stadt **Stralſund** in neueren Zeiten. (Berliner Münzblätter. N. F. Bd. 2. (Jg. 26—28.) Jg. 28. Nr. 65—71. Berlin 1907. S. 509—512, 527—531, 548—559, 569—574. 587—591, 600—606.)

292. **Coppius**, Karl: Die Kommandanten von **Stralſund**. I—V. (Stralſundiſche Zeitung. Jg. 148. 1907. Nr. 136—140. 13.—18. Juni.)

293. Ergänzung der Kanaliſation in **Stralſund**. (Zentralblatt der Bauverwaltung. Jg. 27. 1907. Nr. 13.) [Nach Zitat.]

294. **Fabricius**, F.: Stadtbuch und Stadtmauer **[Stralſund]**. III. Freude und Leid in der Arbeit. Wall und Graben als Vorgänger der Stadtmauer. (Stralſundiſche Zeitung. Sonntagsbeilage. 1907. Nr. 4. S. 13 bis 15. 27. Jan.) [Üb. Anfang ſiehe den vorjährigen Bericht.]

295. **Hanswald**, Alfred: Feiern wir 1909 oder 1934 das neunhundertjährige Jubiläum des Beſtehens der Stadt **Stralſund**? (Stralſundiſche Zeitung

Digitized by Google

Sonntagsbeilage. 1907. Nr. 47. 48. 24. Nov. 1. Dez. S. 185 bis 187. 189f.)

296. **Heron**: Chronik der Stadt **Stralsund** i. J. 1906. (Stralsunder Tageblatt. Jg. 10. 1907. Nr. 1. 1. Jan.)

297. Vor hundert Jahren **[Stralsund]**. (Stralsundische Zeitung. Jg. 148. 1907. Nr. 169. 21. Juli.)

298. **Schütte**, Max: **Stralsund**. Hist. und Lokaler Führer für Einheimische und Fremde. Im Auftr. des Gemeinnützigen Vereins zu Stralsund verf. Stralsund 1907: Kgl. Reg.-Buchdr. (40 S.) 8°.

299. **Struck**, Ferdinand: Der Konzertverein **Stralsund**. Ein Rückblick auf die ersten 25 Jahre seiner Wirksamkeit von 1881 bis 1906. Stralsund 1906: Kgl. Reg.-Buchdr. (18 S.) 8°.

[Im vorjähr. Lit.-Ber. unter „Konzertverein" als Aufsatz der Stralf. Zeitung aufgeführt.]

300. 1907. **Wohnungs-Anzeiger** (Adreß-Buch) für den Stadtkreis **Stralsund**. 44. Aufl. Mit einem Plan der Stadt Stralsund. Stralsund: o. J. Königl. Regier.Buchdr. 8°.

Siehe auch Nr. 29. 142. 147. 365.

301. **Adreßbuch** der Stadt **Swinemünde**. Zusammengest. vom Polizei-Assistenten Gustav Heinrich. Swinemünde: W. Fritzsche. 1907. 8°.

302. **Swinemünder** Tagebuch. 1813—14. Zum ersten Mal veröffentlicht. Hrsg. von B. Usedom. (Tageblatt für Vorpommern. Jg. 97. 1907. Nr. 289—295. 10.—17. Dez.)

303. **Heinze**, Ad.: Geschichte der Stadt **Treptow** a. d. Rega. I. Von der Gründung der Stadt bis zur Reformation. Treptow a. R.: R. E. Laß. 1906. 8°.

304. **Lütke**: Bericht über die fünfzigjährige Stiftungsfeier der Anstalt. [Bugenhagen-Gymnasium zu **Treptow** a. R.] Treptow a. R. 1907: R. Marg. (33 S.) 4°. Treptow a. R. Bugenhagen—Gymnasium. Progr. 1907.

305. **Karitzky**, M.: Ein vergilbtes Blatt. Eine Erinnerung an die traurige Zeit vor 100 Jahren. Nach den Aufzeichnungen des weil. Pastors Daniel Friedrich **Conradi** zu **Wolgast**. (Kreis- und Heimat-Kalender für den Kreis Franzburg f. d. J. 1908. S. 83. 84.)

Vietzkow siehe Nr. 67.

Wolgast siehe Nr. 165.

306. **Aus Woserow** [unterzeichn.: M.] (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 68.)

307. **Vietzke**, G.: Ein hinterpommersches Dorf im siebenjährigen Kriege. Aus **Wusterbarther** Kriegspapieren. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 4/5. S. 55—62.)

F

Familien- und Personen-Geschichte.

308. Gothaisches Genealogisches **Taschenbuch** der Uradeligen Häuser. Der in Deutschland eingeborene Adel (Uradel). Jg. 8. Gotha 1907.

Digitized by Google

[Enthält folgende dem pommerschen Uradel angehörige oder in Pommern begüterte Geschlechter: Arnim, Bandemer, Below, Blanckenburg, Blumenthal, Bohlen, Bonin, Borcke, Brederlow, Brüsewitz, Buggenhagen, Dewitz, Esbeck-Platen, Gaudecker, Glasenapp, *Gloeden, Griesheim, Grumbkow, Heydebreck, Kameke, Koethen, Lancken, Lepel, Lettow-Vorbeck, Manteuffel, Marwitz, Mellenthin, Münchow, Normann, Platen (aus Rügen), *Ploetz (Wappen: 3 Plötze), *Ploetz (Wappen: Schwan), Ramin, Schwerin, Stülpnagel, Versen, Voß, Wedel, Zitzewitz. Die mit * bezeichneten sind neu aufgenommen [Vergl. auch Monatsblätter Nr. 4/5. S. 75 f.]

309. Dr. Hermann **Amelung**. [Unterzeichnet: A.] (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 254. 3. Juni.)

310. **Czasche**, R.: **Arndts** Aufsatz über „Freiheit und Vaterland" und Uhlands Gedicht „An das Vaterland". (Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und der Realschulen. 1907. S. 60—68.) [Nach Zitat.]

311. **Czygan**, P.: Ernst Moritz **Arndts** historisch-politische Schriften in der Beurteilung des Berliner Zensors. 1813—1815. (Vossische Zeitung. 1907. Sonntagsbeilage Nr. 47.) [Nach Zitat.]

312. **Müller**, Rudolf: Geschichte von **Arndts** Schrift: Was bedeutet Landsturm und Landwehr? (Nord und Süd. Bd. 123. 1907. S. 226—253.)

313. **Rassow**, Joh.: E. M. **Arndt** und der preußische Staat. (Pommersche Jahrbücher. Bd. 8. 1907. S. 1—64.)

314. Z[eeck], Hans: Rudolf **Baier**. (Stralsunder Tageblatt. Jg. 10. 1907. Nr. 104. 4. Mai.)

315. **Bartholdy**, Sup. in Stolp: Wilhelm Sebastian von **Belling**. (Hinterpommerscher Haus- und Familienkalender. 1908. S. 65—74.)

315a. **Pöppelmann**, Otto: Georg **Beseler** und seine Tätigkeit für die Grundrechte des deutschen Volkes im Jahre 1848. Greifswald 1907: H. Adler. (133 S.) 8°.

Greifswald Diss. phil. 1908.

316. **Unger**, W. v., Generalmajor: **Blücher**. Bd. 1. Von 1742—1811. Berlin: Mittler 1907. (XIV, 402 S.)

[Blücher hat den größten Teil seines Lebens in Pommern zugebracht.]

Bogislav X. Siehe Nr. 76. 101.

Bogislav XIV. Siehe Nr. 76.

Bogislav XV. Siehe Nr. 95.

316a. **Geschichtsquellen** des burg- und schloßgesessenen Geschlechts **v. Borcke**. Im Auftr. des Familien-Vorstandes hrsg. v. Geh. Archivrat Dr. Georg **Sello**. Bd. 3. Familienrechtliche Urkunden des 16. und 17. Jahrhunderts. Teil I. Urkunden. Mit 10 Stammtafeln und 1 Siegeltafel. Berlin: J. A. Stargardt 1907. (XIII, 842 S.) 8°.

Digitized by Google

317. **Brenkenhoffs** Berichte über seine Tätigkeit in der Neumark. Mitgeteilt von Prof. Dr. Paul **Schwartz**. (Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft 20. 1907. S. 37—101.)

[S. 54—56 u. S. 96—99: über das Kadettenhaus in Stolp und über die Situation des Adels im Bütowschen Distrikt.]

318. **Petersdorff**, Herman v.: Franz Balthasar Schönberg von **Brenkenhoff**. (Deutsche Monatsschrift. Jg. 6. 1907. H. 5.)

319. **Ickeley**, Alfred: Zwei **Bugenhagiana**. (Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bd. 28. 1907. S. 48—57.)

320. **Calo**, Ferdinand Friedrich: Photiniſſa' Chryſopulos. Novelle. Nebſt Mitteilungen über **Calos** Leben und Wirken von Prof. Georg Runze. Berlin: E. Apolant 1907. 8°.

[Calo 1814—1872 war 1842—72 Gymnaſiallehrer in Stettin. Wichtig ſind die biographiſchen Mitteilungen.]

321. **Runze**, Georg: Eine merkwürdige Epiſode aus der pädagogiſchen Wirkſamkeit Ferdinand **Calos**. (Neue Jahrbücher für das Klaſſ. Altertum, Geſchichte und deutſche Literatur und für Pädogogik. Bd. 20. 2. Abt. Jg. 10. S. 348—358.)

Siehe auch Nr. 274.

322. **Müller**, Franz: Karl Friedrich **von Cardell**. Ein Demminer als Königlich Schwediſcher Generalfeldzeugmeiſter und Chef der geſamten Artillerie. Dritter Anhang der Beiträge zur Kulturgeſchichte der Stadt Demmin. Demmin: W. Geſellius 1907. (64 S.) 8°.

323. **Deecke**, Wilhelm: E. W. **Cohen**. (Bericht über die 40. Verſammlung des Oberrheiniſchen geologiſchen Vereins zu Lindau. 1907.)

Croy, Herzöge von. Siehe Nr. 76.

324. **Bahlow**, F.: Wer iſt Nicolaus **Decius**? (Archiv für Reformationsgeſchichte. Jg. 4. H. 4. Nr. 16. 1907. S. 351—369.)

325. **Dulichius**, Philippus: Prima Pars Centuriae octonum et septonum vocum. Stetini 1607. Hrsg. von Rudolf **Schwarz**. Leipzig: Breitkopf & Härtel 1907. (XXII, 157 S.) 2°.

(Denkmäler Deutſcher Tonkunſt. 1. Folge, Bd. 21.)

326. Philippus **Dulichius**, ein Alt-Stettiner Tonkünſtler. (Stettiner Neueſte Nachrichten. Jg. 14. 1907. 23. Nov. Nr. 321.)

327. **Wehrmann**, Martin: Johann Georg **Ebeling** [Kantor in Stettin], der Komponiſt der Lieder Paul Gerhardts. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 3. S. 33—40.)

328. **Stubenrauch**, A.: Dr. **Eiſenbarth** in Stettin. (Stettiner Neueſte Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 187. 11. Juli.)

329. **Friedländer**, J.: Wie Dr. **Frieſen** [Vor 50 Jahren Arzt auf Jasmund] in Saßnitz Weihnachten feierte. (Heimatskalender für den Kreis Rügen. 1908. S. 71—77.)

Digitized by Google

330. **Schwarz,** Albert: Professor Dr. Karl Theodor **Gaedertz** als Reuterforscher. (De Eekbom. Jg. 25. 1907. S. 12—14.)

Glasenapp, Kurt v., Vogt zu Neustettin. Siehe Nr. 99.

Hedwig von Pommern. Siehe Nr. 100.

331. **Waterstraat,** H.: Geschichte des Geschlechts von **Hertzberg.** Bd. 1—3. Stettin 1906—1908: Fischer & Schmidt. 3 Bde. 8°.

332. **Gaebel,** Georg: Thomas **Kantzow.** [Referat üb. einen am 16. Febr. 1907 in der Gesellsch. f. Pomm. Gesch. geh. Vortrag.] (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 8. S. 43. 44.)

333. **Dieckmann,** J.: H. v. **Kleist-Retzow.** (Die Reformation. Jg. 1907. Nr. 38.)

334. **Jentsch,** Karl: Hans von **Kleist-Retzow** [anknüpfend an die Biographie von H. v. Petersdorff.] (Grenzboten Jg. 66, Nr. 25. Zweites Viertel-jahr. 1907. S. 615—623.)

335. **Paulsen,** P.: H. v. **Kleist-Retzow.** (Der Reichsbote 1907. Sonntags-beilage Nr. 23.) [Nach Zitat.]

336. **Pentzlin,** J.: H. v. **Kleist-Retzow** als kirchlicher Charakter. (Der alte Glaube. Jg. 8. 1906/07. Nr. 51. 52.) [Nach Zitat.]

337. **Petersdorff,** Herman v.: **Kleist-Retzow.** Ein Lebensbild. Mit einem Portr. Stuttgart und Berlin: J. G. Cotta'sche Buchh. Nachf. 1907. (XII, 556 S.) 8°.

338. **Prutz,** Hans: **Kleist-Retzow,** der Bannerträger der preußischen Reaktion. [Besprechung von: Petersdorff, Kleist-Retzow.] (Beilage zur Allgemeinen Zeitung. 1907. Nr. 84.)

339. **Zechlin,** E.: H. v. **Kleist-Retzow.** (Akademische Blätter. Jg. 22. 1907. S. 155—158.)

Krabler, Paul. Siehe Nr. 176.

Krockow. Siehe Nr. 231.

340. **Zeeck,** Hans: Oskar **Kruse-Lietzenburg.** (Ostsee-Zeitung 1907. Nr. 235. 23. Mai, Stralsunder Tageblatt. Jg. 10. 1907. Nr. 120. 25. Mai.)

341. **Zeeck,** Hans: Karl **Lappe** ein vergessener pommerscher Dichter. (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 37. 3. Febr.)

342. Karl Adolf **Lorenz.** Zum 90. Geburtstage am 13. August. (Ostsee-Zeitung 1907. Nr. 373. 11. August.)

343. **Müller,** Erich: Carl Adolf **Lorenz.** Zu seinem 70. Geburtstage, dem 13. August 1907. (Die Musik. Jg. 6. Berlin 1907. Heft 21 (August). S. 137—142, Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 218. 11. August, Stettiner Tageblatt. 1907. 11. August. Nr. 187.)

Lucadou. Siehe Nr. 232.

344. **Schmidt,** Berthold: Geschichte des Geschlechts von **Maltzan** und von Maltzahn. Abt. 2. Bd. 1. Das Mittelalter. Im Auftr. d. Geschlechts hrsg. Mit 4 Lichtdrucktafeln und einer Besitzkarte. Schleiz 1907: F. Weber. (423 S.) 8°.

Digitized by Google

345. **Schmidt-Hartlieb, Max: Nettelbeck** als Schulschriftsteller. (Zeitschrift für den deutschen Unterricht. Jg. 21. 1907. S. 436—446.)
346. **Schneideck, G. H.:** Joach. **Nettelbeck**. (Die Flotte. Jg. 1907. S. 18—21.) [Nach Zitat.]

Siehe auch Nr. 232.

347. **Nizze,** Hedwig: Dr. Johann Ernst **Nizze,** Professor und Direktor am Gymnasium zu Stralsund. Ein Lebensbild eines Lützower Jägers nach alten Papieren. (Hrsg.: Ida Nizze.) Stralsund: W. Zemsch 1907. (265 S.). 8°.

Örtel. Siehe Nr. 228. **Otto von Bamberg.** Siehe Nr. 206. **Philipp I.** Siehe Nr. 184.

348. [**Platen,** Hubert v., Oberst a. D.] Geschichte der von der Insel Rügen stammenden Familie von **Platen**. [Sorau: D. Klinkmüller 1907.] (232, 107, 27 S.) 4°.
349. **Sternfeld, R.:** Martin **Plüddemann** (Komponist und Musikschriftsteller aus Kolberg). (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 53, S. 81—85.)

Preuner, Christian Ludwig August. Siehe Nr. 176.

350. Das fürstliche Geschlecht der Herren zu **Putbus.** (Stralsundische Zeitung. Jg. 148. 1907. Nr. 116. 19. Mai.)
351. Der Fürst zu **Putbus** [Lebensgang]. (Stralsundische Zeitung. Jg. 148. 1907. Nr. 92. 20. April.)
352. Aus dem Leben des verstorbenen Fürsten Wilhelm zu **Putbus.** (Heimatskalender für den Kreis Rügen. 1908. S. 70 f.)
353. **Loebe,** Victor: Zur Erinnerung an Seine Durchlaucht Wilhelm Fürsten und Herrn von **Putbus.** Aus der Trauervigilie am Königl. Pädagogium. 18. April 1907. Putbus 1907: R. Decker. (14 S.) 8°.
354. **Kreuschner,** Kurt Rudolf: Der Generalmarinedirektor des großen Kurfürsten. Eine Skizze zum 200. Todestage Benjamin **Raules,** 17. Mai. (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 224. 15. Mai.)
335. **May,** Adolf: Benjamin **Raule**. (Deutschlands berühmteste Männer zur See.) (Die Flotte. Jg. 10. 1907. Oktober. Nr. 10.)
356. **Petrich,** Hermann: Friedrich Wilhelm August **Rübesamen** [Pommerscher Kirchenmann 1823—1893]. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 53. S. 571 f.)
357. **Runge,** Philipp Otto: Aus den hinterlassenen Schriften. (Kunst und Künstler. Jg. 5. Berlin 1907. Heft 11. 12. S. 445—449. 490—495.
358. **Jantzen,** Hermann: Philipp Otto **Runge** und Goethe. (Hamburger Nachrichten. 1907. Beil. Nr. 12.) [Nach Zitat.]
359. **Lichtwark, A.:** Philipp Otto **Runge**. (Der Sämann. 1907. S. 57—60.) [Nach Zitat.]
360. **Sastrow,** Bartholomäus [Bürgermeister in Stralsund]: Lebens-Erinnerungen. Bearb. von Max Goos. (Bibliothek wertvoller Memoiren. Lebensdokumente hervorragender Menschen aller Zeiten und Völker. Hrsg. von Ernst Schultze. Bd. 2. Deutsches Bürgertum und deutscher Adel im 16. Jahrhundert. T. 1. Hamburg: Gutenberg-Verl. 1907. (173 S.) 8°.)

Digitized by Google

Vgl. Georg Steinhausen im Archiv für Kulturgeschichte. Bd. 6. 1907. H. 1. S. 102—106.

361. **v. Bülow**: Karl Gottfried **Scheibert** (1803—1878. Gymnasialdirektor in Stettin, später Provinzialschulrat in Breslau). (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 53, S. 738—740.)

362. **Isolani**, Eugen: **Schwerins** Tod in der Schlacht bei Prag. Zum 150. Gedenktage. 6. Mai. (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 210. 6. Mai.)

v. Seufft-Pilsach. Siehe Nr. 96.

363. **Hennig**, Hans: Friedrich **Spielhagen.** (Kolberger Zeitung. Jg. 83. 1907. Unterhaltungsblatt. Nr. 220. 19. Sept. Nr. 291. 293. 12. 14. Dezember.)

364. **Hennig**, Hans: Friedrich **Spielhagen** zu seinem 50jährigen Schriftsteller-Jubiläum. (Ostsee-Zeitung. 1907. 2. Oktob. Nr. 461. Stralsundische Zeitung. Jg. 148. 1907. Nr. 235. 6. Oktob. Tageblatt für Vorpommern. Jg. 97. 1907. Nr. 234. 5. Oktober.)

365. Stammbaum der Familie **Struck**-Stralsund. ([Stralsund] 1906: [Regier.-Buchdr.]) (1 Bl.) 4°.

366. Ein **Heldengrab** [Sek.-Leutn. Herm. **Tüpke**]. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 72—74.)

367. Zu **Waldenfels** Gedächtnis. (Kolberger Zeitung. Jg. 83. 1907. Unterhaltungsblatt. Nr. 133. 9. Juni.)

368. **Klaje**, Hermann: Ein **Waldenfels**-Brief. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 8. S. 113—121. Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 265. 9. Juni.)

369. **W[ehrmann]**, M[artin]: **Waldenfels**, ein Held aus Kolbergs Belagerung im Jahre 1807. (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 265. 9. Juni.)

Siehe auch Nr. 223.

370. **Commentum** seu Lectura cuiusdam theologorum minimi super unam seraphicam intimationem Doctoris Ioannis Romani Vuonneck rectoris Basileensis. Hrsg. von Hanns **Zwicker**. Halle a. S.: R. Haupt 1906. (S. 253—312.) (Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. Bd. 1. H. 7.)

Die Schrift ist datiert: Gripsvaldiae in octava trium regum (13 Jan.) Anni domini MDXXIII. Der als Verfasser genannte Magister Bernhardus **Wartenbuch** de Pomerania ist nicht nachweisbar und wird vom Hrsg. als Pseudonym aufgefaßt.

Wilde, Joh. Dav. Siehe Nr. 179.

371. [**Gaedertz**, Karl Theodor:] Weihnachten bei Alwine **Wuthenow**. (Reuter-Kalender auf das Jahr 1908. S. 90 f.)

372. Otto **Zöckler**. Erinnerungsblätter. Gütersloh: C. Bertelsmann. 1906. (128 S.) 8°.

373. **Jordan**, Hermann: Verzeichnis der literarischen Veröffentlichungen Otto **Zöcklers** (geb. 27. 1833, gest. 9. Febr. 1906). Gütersloh: C. Bertelsmann. 1907. (32 S.) 8°.

Digitized by Google

Autorenregiſter.

Adam, Karl 209.
Allodi 186.
Altenburg, Otto 106.
Ambroſiani, Sune 289.
Anſelmino, Otto 172. 173.
Appelmann, Prof. in Demmin 206.
Arendt, Th. 20
Bahlow, F. 253. 324.
Bahrfeld, Emil 76.
Bailleu, Paul 90.
Bartelt, Max 188.
Bartholdy 288. 315.
Bartholdy, Gottfried 261.
Beduhn 278.
Belgard, Martin 143.
Bellmer, A. 35.
Berlitz, E. 248.
Beyer, Th. 246.
Biber, Artur 1.
Blümcke, Otto 256.
Borchert, Hermann 144.
Bratring, Paul 76. 291.
Bremen, v. 219.
Bretſchneider, A. 169.
Bruchmüller, W. 145.
Brunk, A. 107.
Bruns, Friedrich 146.
Brunner, J. 213.
Bülow, v. 361
Buſchan, G. 2.
Buſchick, Wilhelm Friedrich 190.
Calo, Ferdinand Friedrich 274. 320.
Clobes, Wilh. 108. 258.
Conrad 245.
Conradi, Daniel, Friedrich 305.
Coppius, Karl 292.
Courtois, Johannes 215.
Credner, Rudolf 9.
Curſchmann, Fritz 81.
Czaſche, R. 310.
Czygan, P. 311.
Dähne 191.
Deecke, Wilhelm 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 59. 60. 323.
Dehio, Georg 110.
Dieckmann, J. 333.
Dohrn, Heinrich 259.
Elbert, Joh. 43. 44. 45.
Fabricius, F. 294.
Fack, Erich 55. 56. 57.
Fraude, Hermann 26.
Frensdorff, Ferdinand 148.
Friedländer, J. 329.
Frydrychowicz, Romuald 161.
Gadow, Georg 114.
Gaebel, Georg 332.
Gaedertz, Karl Theodor 371.
Ganzer, Paul 82.
Girgenſohn, P. 91.
Gloede, H. 115.
Görcke, Helene 83.
Goos, Max 360.
Güttich 193.
Haas, A. 84. 116.
Haſemann, E. (Antonie Meſſert) 222.
Hahn, A. 2.
Hamann, Ludwig 3.
Haſenjaeger, Robert 211.
Hauswald, Alfred 295.
Heinemann, Otto 70. 162. 177. 178.
Heinrich, Guſtav 301.
Heintze, Albert 261.
Heinze, Ad. 308.
Heling, Reinhard 85.
Heller, M. 150.
Hellpach, Willi 212.
Hellwig, Julius 285.
Hennig, Edwin 46.
Hennig, Hans 363. 364.
Hennig, R. 47.
Henning, J. W. M. 77.
Heron 296.
Hintze, Otto 79. 80.
Hoppe 286.
Jahn, K. 287.
Jantzen, Hermann 358.
Jentſch, Karl 334.
Jordan, Hermann 373.
Iſolani, Eugen 362.
Kaiſer, Max 22. 23. 24.
Karitzky, M. 305.
Keilhack, Konrad 48. 49.
Kießelbach, George Arnold 151. 152.
Kirchhoff, Hermann 86
Klaje, Hermann 223. 368.
Kohlhoff, Karl Friedrich 50.
Kote, Heinrich 264.
Krauſe, F. 87.
Kreuſchner, Kurt Rudolf 354.
Kroker, Ernſt 120.
Lange, Edmund 78.
Lehmann, F. W. Paul 51. 52.
Lehmann-Felskowski Georg 275.

Digitized by Google

Leisner, G. 92.
Lemcke, Hugo 267. 268.
Lessing, Julius 122.
Lichtwark, W. 359.
Lilie 61.
Litzmann 226.
Loebe, Viktor 353.
Lütke, 304
Machule, P. 163.
Magunna, Paul 5.
Markwart, Th. 149.
Maß, Konrad 2. 79.
May, Adolf 355.
Meffert, Antonie 222.
Meinhold, Sup. in Barth 201.
Meinhold, Paul 93. 94. 199. 227.
Meyer, Karl Friedrich 264.
Michaelis, Karl 95.
Milkau, Fritz 180. 181.
Milz, Otto 270.
Minkel, Albert 247.
Moeller, Ernst v. 164.
Müller, Ernst 343.
Müller, Franz 322.
Müller, Rudolf 312.
Neumann 286.
Nizze, Hedwig 347.
Nizze, Ida 347.
Paulsen, P. 335.
Pentzlin, J. 336.
Peßler, Willi 124. 125. 126.
Petersdorff, Herman v. 96. 272. 318. 337.
Petrich, Johannes 356.
Petsch, Reinhold 89.
Pieper, Hermann 127.
Platen, Hubert v. 348.
Pöppelmann, Otto 315 a.
Prutz, Hans 338.
Pustan 273.
Radunz, Karl 154. 155.
Raetzke, F. 149.
Rassow, Joh. 313.
Reuter, Christian 97.
Riewe, F. 77.
Römer, Fritz 27. 28.
Runze, Georg 274 320 321.
Sander, Max 12.
Sartorius, Karl 175.
Sassenhagen 244.
Schempp, v. Generalmajor z. D. 228.
Schillmann, Fritz 75.
Schmaltz, K. 166.
Schmidt, Professor in Demmin 206.
Schmidt, Axel 53 a. 62.
Schmidt, Berthold 344.
Schmidt, R. 156
Schmidt, W. 53.
Schmidt-Hartlieb, Max 345.
Schmoller, Gustav 79. 80.
Schneideck, G. H. 346.
Schütte, Max 298.
Schultze, Ernst 182.
Schultze, Viktor 134. 183.
Schulze, Ernst 360.
Schwartz, Paul 317.
Schwarz, Albert 330.
Schwarz, Rudolf 325.
Schwebs, Paul 97 a.
Schwerin-Putzar, Graf v. 157.
Sello, Georg 316 a.
Sielaff, Adolf 277.
Simson, Paul 98.
Sommerfeld, Gustav 99.
Sparr, Karl 158.
Spethmann, Hans 53. 54.
Spielberg, Hans 63.
Spormann, Karl 29. 30.
Steinhausen, Georg 360.
Sternfeld, A. 349.
Steurich, E. 167.
Stoewer, Rudolf 230. 231. 232.
Strecker, Georg F. A. 136. 207. 208.
Struck, Ferdinand 299.
Stubenrauch, A. 64. 65. 66. 67. 68. 137. 138. 139. 279. 280. 281. 328.
Techen, Friedrich 72. 73.
Thienemann, August 31. 32.
Tornow 189.
Tümpel, K. 100.
Uckeley, Alfred 165 168. 319.
Unger, W. 316.
Usedom, G. 302.
Vietzke, G. 307.
Vogel 195.
Walter, E. 2. 69.
Waterstraat H. 331.
Wehrmann, Martin 74. 101. 159. 170. 171. 233. 283. 284. 327. 369.
Weidt 141.
Weinert, Albert 206.
Weisstein 142.
Westerwell, Emil 196. 197.
Wimarson, R. 102.
Winkelmann, J. 2.
Winterfeld-Warnow, E. v. 103.
Worm 112.
Zechlin, E. 339.
Zeeck, Hans 314. 331. 340. 341.
Zuck 250. 314.
Zwicker, Hanns 370.

Digitized by Google

Die Verfasser von Zeitschriftenaufsätzen und von kleinen oder nicht in den Buchhandel kommenden Gelegenheitsschriften zur Pommerschen Geschichte und Landeskunde werden im Interesse der Vollständigkeit der Bibliographie um Einsendung derselben an den Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein (z. H. des Schriftführers Herrn Privatdozent Dr. Curschmann, Greifswald, Anklamerstr. 41) gebeten. Wenn genügend zahlreiche Einsendungen zusammenkommen, so ist beabsichtigt sie jahrgangweise zu Sammelbänden vereinigt in der Greifswalder Universitätsbibliothek aufzubewahren, um auf diese Weise ihren Inhalt der Wissenschaft dauernd und leicht zugänglich zu machen.

Digitized by Google

Pommersche Jahrbücher.

Herausgegeben

vom

Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein

zu Greifswald und Stralsund.

10. Band.

Greifswald.
Druck und Verlag von Julius Abel.
1909.

Digitized by Google

Redaktions-Ausschuß.

Dr. E. Bernheim, Univ.-Professor, Geh. Reg.-Rat,
Dr. G. Frommhold, Univ.-Professor, Geh. Justiz-Rat,
Dr. H. Ulmann, Univ.-Professor, Geh. Reg.-Rat,
Dr. Fr. Curschmann, Privatdozent, Schriftführer des Rüg.-Pomm. Geschichtsvereins, sämtlich in Greifswald.

Beiträge für die „Jahrbücher" werden unter der Adresse von Prof. Frommhold erbeten und im Fall des Abdrucks nach besonderer Vereinbarung honoriert.

Den Mitgliedern stehen die bisher erschienenen Bände zu folgendem Preise zur Verfügung: Bd. 1—6, Bd. 8, 9 und Ergänzungsband I zu je 1 Mark; Bd. 7 zu 2 Mark. Zu beziehen durch den Verlag.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. L. G. Kosegarten und E. M. Arndt als literarisch-politische Gegenfüßler i. J. 1813. Von Professor Dr. H. Ullmann in Greifswald 1

II. Dr. Jakob Runges: „Bedenken von Gebrechen in den Kirchen und Schulen in Pommern"; 1556. Von Lic. Alfred Uckeley in Greifswald 25

III. Des Großen Kurfürsten Sturm auf Greifswald im Jahre 1659. Von Oberlehrer Hermann Klaje in Kolberg . 75

IV. Greifswalder Haustüren als Zeugnisse der Heimatkunst im 18. und 19. Jahrhundert. Von Regierungsbaumeister a. D. Hans Jessen in Berlin 149

V. Neuvorpommern und Rügen im Rahmen der älteren Kartographie und Landesaufnahme. Von Oberlandmesser Carl Drolshagen in Greifswald 163

VI. Kleinere Mitteilungen.

1. Über einen neu aufgefundenen dritten Rektormantel. Von Professor Dr. Georg Frommhold in Greifswald . 217
2. Münzfund in Greifswald. Von Professor Dr. Friedrich Wiegand in Greifswald 221

VII. Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1908. Mit Nachträgen für 1907. Von Dr. Georg Prochnow in Greifswald 223

VIII. Mitglieder-Verzeichnis 253

IX. Inhalt der ersten zehn Bände der Pommerschen Jahrbücher . 261

Digitized by Google

L. G. Kosegarten und E. M. Arndt als literarisch-politische Gegenfüßler i. J. 1813.

Ein Vortrag

von

H. Ulmann.

Digitized by Google

Es ist eine Episode im doppelten Sinne, in die ich einführen möchte. Einmal eine in gewisser Weise heimatliche Episode aus dem Schriftstellerleben zweier Greifswalder Gelehrten und Dichter; sodann eine Episode aus dem großen Geisterkampf, der den Schwerterkampf des Befreiungskriegs eingeleitet und begleitet hat.

Ich glaube auf eine Einführung in die Zeitverhältnisse ebenso verzichten zu können, wie auf eine Würdigung der beiden Persönlichkeiten von allgemeinerem Standpunkte aus. Lediglich auf das Problem soll scharfes Licht geleitet werden.

Nur eines sei noch im Voraus bemerkt. Seit dem 9. Februar 1813 waren die französischen Besatzungstruppen westwärts abgerückt. Die deutschen Bewohner Schwedisch-Pommerns konnten ungestört durch Kriegsrecht und Schriftenzensur ihre Gegensätze unter sich austragen. Nichts hinderte mehr die Verbreitung von Nachrichten und Schriften von russischer oder preußischer Seite, um so weniger als der schwedische Landesherr die gleiche Partei ergriffen hatte.

Doch muß zuvörderst eines etwas älteren Vorgangs Erwähnung geschehen.

In dem Panegyrikus, den am 15. August 1809 der Greifswalder Professor Ludwig Gotthard Kosegarten auf Napoleon gehalten hatte, war am Schluß die Hoffnung ausgedrückt, daß der Rheinische Bund dereinst alles Land umfassen werde, was mit deutscher Zunge rede. So oder nimmer möge Einheit kommen in die einander fast fremd gewordenen Teile des Vaterlandes: gestützt auf den Mächtigen würden, so lange sie des Stützpunktes von Außen noch nicht entbehren könnten, Germaniens Stämme die Gegensätze unter sich ausgleichen können. Im Vertrauen auf die unerstorbenen Tugenden der Väter, auf das

Digitized by Google

Palladium der Selbſtändigkeit, unſere Sprache, ſah der Redner begeiſtert die Aera unſere Wiedergeburt nicht fern. Früher oder ſpäter werde Deutſchland den Rang wiedereinnehmen, den der Weltgenius dem Volke zugedacht zu haben ſcheine, in deſſen Focus alle Strahlen der höheren Bildung zuſammen brennen.

So iſt es auch Patriotismus, was der geblendete Verherrlicher des Kaiſers für Deutſchland empfand: derſelbe iſt nur anderer Art als der Feuerſtrom, der aus dem Munde z. B. eines Arndt ſich ergoß. Aber mich deucht, er iſt uns in ſeiner Erſcheinungsform nicht ganz fremd. Der Gedanke, daß das Neudeutſchland, wie es Napoleon zuſammengeballt hatte, eine unfreiwillige Durchgangsſtraße unſerer Entwicklung ſein müſſe, war nicht ſelten der Troſt reſignierter aber nicht unpatriotiſcher Seelen.

Koſegarten gehörte nach innerſtem Empfinden noch der mehr weltbürgerlichen Periode an, die, wie es z. B. bei Wilhelm von Humboldt noch nach den Befreiungkriegen der Fall war, geſchloſſene Stärke der Nation nicht um den Preis einer Einbuße an geiſtigen Gütern erkaufen mochte. Man könnte die Anhänger dieſer Art Deutſchtum als Europäer in der Politik bezeichnen. Manchen von ihnen entging die Gefahr gerade für den deutſchen Geiſt aus dem unerbittlichen Zwang der Napoleoniſchen Gewaltherrſchaft.

Koſegarten hatte ein treffendes Bewußtſein davon was Deutſchland ſeit alter Zeit Frankreich verdankte, es widerſtand ſeinem wenn auch reizbaren doch zart beſaiteten Dichtergemüt, das Deutſche, blos weil es deutſch war, unbillig über das Franzöſiſche zu erheben. Auch nach der gleich zu erwähnenden Abwandlung ſeiner Anſchauungen iſt er darin ſich gleich geblieben. Noch in der 1816 erſchienenen „Geſchichte ſeines fünfzigſten Lebensjahres“ mochte er ſich nicht, nachdem der Wind ſich gedreht, entſchließen, dem Franzoſentum zu fluchen. Er blieb ſtolz darauf Mäßigung gepredigt zu haben in den Tagen des „Unmaßes“. Verſöhnlich hatte er durch ſeine Rede wirken wollen, aber er hatte erſt recht Spaltung bewirkt in den Gemütern auch der Kollegen. Daß im Oktober darauf, als zeitweis Schwedens Herrſchaft noch einmal hergeſtellt war, Profeſſor Arndt verzichten mußte, die von einer Seite ihm angetragene und ſchon entworfene Feſtrede am Geburts-

Digitized by Google

tag König Karls XIII. zu halten, läßt tief hineinblicken in diesen Gegensatz der Französischgesinnten zu den Gegnern der Universalherrschaft. Es ließe sich vermuten, daß Kosegarten die Hand im Spiel gehabt, da man aus Arndts Erinnerungen aus dem äußeren Leben vernimmt, daß der „wälschelnde Sinn" Kosegartens und seines eigenen Schwiegervaters Professor Quistorp ihm den Aufenthalt in Greifswald trotz der Stütze an befreundeten Genossen unleidlich gemacht. Arndt, der in den neunziger Jahren Hauslehrer in Kosegartens Haus, damals in Altenkirchen auf der Halbinsel Wittow auf Rügen, gewesen war und längst der Universität Greifswald, seit 1806 als außerordentlicher Professor, angehörte, war auf Urlaub in Schweden (bis 1810), als der Wille des französischen Marschalls den Pfarrherrn Kosegarten gleichzeitig zum ordentlichen Professor der Geschichte und Literatur erhoben hatte. Wie gesagt, Bestimmtes über den Anteil Kosegartens an dem Entschluß Arndts i. J. 1811, seinem Amt den Rücken zu kehren, weiß man nicht, doch möchte man es solchen Verstimmungen mit Altbefreundeten und Verschwiegerten beimessen, wenn ein so heimatsfroher Mann wie Arndt nach 1815 nie wieder an Aufnahme akademischer Tätigkeit in Greifswald gedacht hat.

Kosegarten hat 1812 die Rechte der Universität den Franzosen gegenüber, die wieder die Hand auf das Land gelegt, vertreten. Nach seiner Behauptung hätte er am Geburtstage des Königs Angesichts der französischen Offiziere eine Rede gehalten über die „Hingebung des Leonidas", deren Schluß wie eine Klage ausgeklungen hätte, daß das Zeitalter seinen Leonidas noch nicht gefunden, dessen es bedurfte. Aber das[1]) ist eine Fälschung. Dieser als Dichter nicht unbekannte Mann und Lobredner Napoleons, der von der Rechthaberei des Gelehrten so wenig freigesprochen

---

1) Statt wie in der Geschichte seines 50. Lebensjahres 201: „Die wir aufgespart wurden einem Zeitalter, das im Eingang eines ungleich prüfenderen Thermopyle seinen Leonidas erwartet, aber nicht gefunden", hieß es in der Rede selbst S. 45: „eines geistigen, ungleich prüfenderen Thermophyle." Nur die Auslassung dieses einzigen Wörtleins ermöglichte die Supposition einer seitens der Franzosen vielleicht ahndungswerten Freimütigkeit.

Digitized by Google

werden darf wie von persönlicher und priesterlicher Eitelkeit, hat im Jahre 1813 „Vaterländische Gesänge“ herausgegeben als Scherflein zur Förderung der gemeinsamen deutschen Sache.[1]) Auch in ihnen müsse die Rede sein von den allein rettenden Tugenden, von kräftiger Erneuerung, unbedingter Hingebung, männlicher Ausdauer. Aber er habe es als Pflicht betrachtet daneben Milde, Schonung und ritterliche Großherzigkeit zu empfehlen, an der man sich auch vom Feinde nicht übertreffen lassen dürfe, Tugenden, die alle bei der gewaltsamen und erbitternden Aufreizung der Gemüter abhanden zu kommen scheinen. Dann folgen im Vorwort die äußerst bezeichnenden Worte: „Was zunächst diejenigen verantworten mögen, die seit der erschütternden Promulgation des letzten furchtbaren Gottes-Urteils im Osten, ausschließend fast, und wie ich fürchte, eben nicht zur möglichst größten Empfehlung der besseren Sache sich des Wortes bemächtigten.“

Dazu gehört noch aus den Anmerkungen der Ausgabe von 1814 die Erläuterung zum Vorwort, daß es geschrieben sei, als der überschäumende Volksgrimm „in dem Munde seiner Sprecher“ Maaß und Anstand schien vergessen zu haben.

Wer sind nun diese, welchen Erzeugnissen der damaligen, dem Volksgeist gemäßen Literatur setzt Kosegarten sich entgegen? Ist etwa an Tagesblätter gedacht? Oder an die Proklamationen der Verbündeten? An ersteren hat sich nichts Bezügliches finden wollen: die frühesten Aufrufe stammen aus Ende März, kaum kann der Kutusow's rechtzeitig Kosegarten vorgelegen haben. Auch paßt höchstens hinsichtlich eines Punktes auf ihn der Angriff des Dichters. Artikel der Tagespresse müßten vorübergerauscht sein mit dem so raschen Strom der Ereignisse. Die Zeit der unbändigen Patrioten ging damals nur allzu schnell zu Ende: eine kurze Frist und die gemäßigten Achselträger waren überall die vordersten in der Reihe der Stimmführer. Aber Kosegarten hat sich be-

1) Das Vorwort ist vom 12. April 1813. Am 21. August im Preußischen Correspondent von der Realschulbuchhandlung in Berlin angezeigt. Die 4. Auflage erschien 1814 mit bezeichnenden Anmerkungen. — Die erste Auflage kam in Berlin, die 4. in Greifswald heraus.

Digitized by Google

müßigt gesehen in der zur Rechtfertigung 1815 verfaßten Geschichte seines 50. Lebensjahres den Kampf fortzusetzen. Er ist durchdrungen von der Überzeugung,[1]) daß jene zur Dämpfung der Leidenschaft bestimmten Ratschläge des Vorwortes zu den Vaterländischen Gesängen die „schreien gemacht hätten, die sich getroffen gefühlt". Nächst der Napoleonsrede hätten diese gegen ihn aufgereizt jenes „Gezücht der Hornissen und Bremsen."

Könnten damit Greifswalder als jene Gegner aus der Franzosenzeit gemeint sein? Aber solche, die eine Verantwortung trügen für die Verhetzung der Völker als fast ausschließliche Sprecher des nationalen Grimms finden sich nicht. Es bleibt hierbei nur übrig an einen als Resonanzboden einer fernen Stimme wirkenden heimischen Kreis zu denken, aus dem der Träger jener Stimme hervorgegangen wäre, mit dem er in dauernder naher Beziehung gestanden hätte.

Das alles trifft zu auf Arndt, dessen Schriften wie überall natürlich auch hier eifrig gelesen und besprochen sein werden. Aus ihrem Inhalt muß dem akademischen Historikus sicherlich alles Wichtige direkt und indirekt unter die Nase gehalten worden sein.

Somit rückt jetzt die Hauptfrage näher. Läßt sich aus dem Inhalt der Äußerungen Kosegartens entnehmen, daß es Arndts Schriften gewesen sind, gegen die er seine Pfeile gespitzt hatte? Ich hoffe darzutun, daß Kosegarten Anschauungen und Äußerungen in einigen der Flugschriften und Kriegslieder Arndts aus den ersten Monaten 1813 bekämpfen und widerlegen will. Eine Schwierigkeit liegt in ganz unhistorischen Schiefheiten des Urteils und krassen Übertreibungen der Empfindungen, zu denen Kosegarten sich hat fortreißen lassen.[2]) Aber ich denke der Kern seiner Anschauungen schimmert doch auch hierbei durch die Schale. Als Möglichkeit sei noch hervorgehoben, daß Kosegarten und

---

1) Geschichte meines 50. Lebensjahres S. 202.

2) So wenn er S. VI des Vorworts warnt zum Volk zu reden wie Münzer und Knipperdolling (??) zu „unseres treuherzigen Landesvolkes fanatisierten Voreltern". Diese Sprache will er in den Aufrufen des Frühjahrs wiederfinden, Anmerkung 56.

Digitized by Google

Arndt, beide als Hiſtoriker in derſelben kleinen Stadt und Univerſität tätig, politiſch, wie wir ſehen, auf einander ſtoßend, vielleicht ſchon als lyriſche Dichter eiferſüchtig auf einander geweſen ſein könnten. Koſegarten als Poet, wie Gervinus ſagt, ein „Echo fremder Leute“ aber gar zu gern als Perſönlichkeit Anerkennung heiſchend, hatte Arndt dereinſt Anregung gegeben, und mußte ſich nun in der Schätzung Vieler durch die markige Lebenskraft in den Kriegsliedern des gereiften Nebenbuhlers in den Schatten gedrängt fühlen. Wenn nicht ſchon all' zu vieles hypothetiſche von mir geſagt wäre, möchte man in ſolcher Empfindung mit den Anlaß erkennen, ſelber nach dem Lorbeer des Kriegsdichters zu greifen! Jedenfalls hatte er (ob wohl auch unter dem Einfluß der dahin jetzt eingeſtellten Richtung der Politik ſeiner Stockholmer Regierung?) ſich von der Notwendigkeit des Krieges überzeugt. Von jenem heldenhaften Alldeutſchtum der Patrioten, ohne das damals der Anſtoß ſicher nicht ſich fortgepflanzt haben würde, war keine Ader in ihm. Über dem Deutſchen ſtand ihm zu jeder Zeit der Menſch. Auch blieb er im Kern ein Mann des Friedens aus religiöſen Prinzip: nach dem Sieg erſehnt er die Ausſöhnung mit dem Feind. Daher feiert er in den Geſängen zwar „Deutſchlands Erwachen“ aus dem Todesſchlummer:

„Die Schande ſei getilgt! es ſei das Joch gebrochen!
Der Freien Pſalm nur ehrt den Herrn!“ uſw.

Er mahnt zwar die noch ſchweigenden Fürſten anszuziehen mit dem entflammten Volk „zum heiligen Streit“! Aber im Te deum fleht er:

„Gieb unſern Feinden Freundesſinn,
So ziehen wir heim.“

In „Wir und Ihr“ wägt er hiſtoriſierend deutſche und franzöſiſche Vorzüge gegen einander ab, um zu endigen mit Ausrufen wie:

Begabt ſeid ihr, begabt ſind wir
Drum laßt uns Freunde ſein!

und

Gott ſchied uns durch Gebirg und Strom.
Schaut, wackre Brüder, ſchaut den Gott!
Und Friede ſei mit euch![1])

1) Vaterländiſche Geſänge. Greifswald (1814) S. 20. 36.

Digitized by Google

Und dann weiht er, noch ehe der Kampf begonnen, der Sehnsucht nach dem Frieden den letzten seiner Gesänge.

Ausdrücklich wendet er sich im Vorwort S. V dagegen, „daß bleibender Haß und nie auszusöhnende Rachwut zu heiligen und religieusen Gefühlen geadelt werden". Und weiter unten: „Keine Kriegslieder denn, die zwar wohl für Huronen und Irokesen passen dürften, nicht aber für gesittete, geschweige für christgläubige Krieger! Keine Maratiaden mehr, welche die zwar leicht aufzuregende aber nicht so leicht zu zügelnde noch wieder zu begütigende Menge zur Menschenhatz aufrufen, wie zu einem Treibjagen."

Und nun halte man dagegen die zündenden Flugschriften und packenden Verse, mit denen Arndt bisher im Frühjahr unser Volk aufzuschütteln unternommen hatte. In dem zuerst ohne Namensnennung erschienenen und mehrfach sofort nachgedruckten Aufruf „An die Preußen" predigt er „Haß gegen die Franzosen, gegen ihren Tand, ihre Eitelkeit, ihre Lüderlichkeit, ihre Sprache, ihre Sitten, ja brennenden Haß gegen alles, was nur von ihnen kommt" . . . Dann: „Nur ein blutiger Franzosenhaß kann die deutsche Kraft vereinigen . . . Dieser Haß, als Palladium deutscher Freiheit den Kindern und Enkeln überliefert, muß künftig an der Schelde, an dem Vogesus und den Ardennen Germaniens sicherster Grenzhüter sein". Endlich: „Gott hat Gericht gehalten . . . Gott will, wollet auch".[1])

Und den „heiligen Krieg" versteht er in seinen Liedern folgendermaßen:

„Drum zur Rache auf! Zur Rache
erwache edles Volk, erwache
und tilge weg des Teufels Spott!
Schlage, reiße, tödte, rase!

---

1) Aktenstücke für die Deutschen . . in dem Krieg von 1813. Dresden, Arnoldische Buchhandlung (April 1813). Wieder abgedruckt nach ganz gleichlautendem Original von Rassow, Pommersche Jahrbücher VIII. Vergl. R. Müller, Geschichte von Arndts Schrift: Was bedeutet Landwehr und Landsturm (Nord und Süd, 123. Band (1907) S. 239. — Derselbe Gedanke im Katechismus für den teutschen Kriegs- und Wehrmann 1813, S. 33.

Digitized by Google

Zur Flamme werde, brenne, blase
In jeden Busen ein den Gott", (nämlich den Gott, dem
in Schlachtenungewittern Teufel zittern.[1])

Und in dem berühmten Liede „an die Teutschen" steigert er seinen Grimm:

Laßt Tod und Schrecken bei euch stehen
Und lehrt die Springer springen
Und hetzet heiß die Rache nach,

d. h. zum Rhein, übern Rhein, bis das Satansnest (Paris) in Trümmern zerfallen sei. „Sein Tag erstehe nimmer".

Und anderswo:

So treibe den schändlichen Treiber
So jage die fröhliche Jagd
Und hetze die diebischen Räuber
Mit Schrecken bei Tag und bei Nacht.

Uns mag das alles besonders in poetischen Erzeugnissen nicht allzu radikal für die Zeit vorkommen: aber der eminente Abstand der Lebensanschauung könnte kaum direkter anklingen, (man erinnere sich der Entrüstung Kosegartens: „zur Menschenhatz, wie zu einem Treibjagen"). Wenn es möglich wäre die Lieder ausführlicher zu excerpieren mit ihrem Haß gegen die „gaukliſchen Affengesichter, mit ihrem Schädelspalten wie Scherben, mit ihren blutig-roten Ernten und mit Bächen, die nur mit roter Welle fließen, so würde das schon jetzt augenscheinlich sein. Der unermüdliche Prediger des Landsturms kennt zur „Ausrottung der Bedränger" auch kein Völkerrecht. Alle Kriegskünste, Listen, Hinterlisten sind erlaubt.[2]) Das sind die huronischen Kriegsideen, die Kosegarten verwirft. Beinahe klingt es wie eine Rechtfertigung Arndts, wenn in einem zuerst in der Nummer des Preußischen Correspondenten vom 19. Juni veröffentlichten leidenschaftlichen Artikel: „Über Volkshaß. Ein paar Worte zur Verständigung" den Vertretern eines milderen Christentums, als das seinige war, die Frage über die Kriegsführung der Russen

1) Lieder für Teutsche. Im Jahre der Freiheit 1813 S. 38. Zum Folgenden S. 44 f. 78. 84. — Fünf Lieder für deutsche Soldaten erschienen 1813 in Petersburg.

2) Was bedeutet Landsturm und Landwehr (Köln 1815) S. 11.

Digitized by Google

und Spanier entgegengehalten wird: Wagen wir dieſe Völker Wilde und Unchriſten zu nennen?[1])

Der Pfarrherr von Altenkirchen, denn das war Koſegarten auch als Profeſſor geblieben, heiſchte (im Vorwort) ehrfürchtiges Schweigen der Menſchen gegenüber der Sprache Gottes im Oſten. Wo bleibender Haß und nie auszuſöhnende Rachewut zu heiligen und religieuſen Gefühlen geadelt würden, „da weht nicht der Geiſt des Herrn, da ſpukt und rumort ein Kobold, darum prüfet die Geiſter . . . Habt die Brüder lieb. Daran wird erkannt die Liebe, daß Er ſein Leben für uns gelaſſen hat und wir ſollen auch das Leben für die Brüder laſſen." Und er dichtet (Die gute Sache. Eine Warnung):

„Iſt heilig nun die Sache
Der Kampf gerecht und gut
So ſchnaube nicht nach Rache
So durſte nicht nach Blut."

Und ferner:

„Dem Keuler laß das Schnauben
Blut ſchlürfe der Vampyr!"

Und faſt direkt gegen Arndts Verſe:

Doch knirſchen, ſchäumen, geifern
Tut nur der Raſende."

In: Die zwölf Gebote. Ein Kriegercodex.

„Du ſollſt ein Leu mit Leuen
Ein Lamm mit Lämmern ſein."

und

„Du ſollſt den Feind nicht läſtern"

und

„Du ſollſt den Feind nicht richten
Ihn richten darf nur Gott."

Zur letzten Strophe wird in den Anmerkungen geſagt, daß die Religion Jeſu ſchwerlich ſich jemals mehr zur Förderung irdiſcher Zwecke haben bequemen müſſen als in der Jetztzeit.

---

1) Mit Zuſätzen am Schluß wieder abgedruckt in: Schriften an meine lieben Deutſchen IV 353—367. Der anſchließende Satz: „Ich weiß wohl, was alle Beſſeren ſchlecht und unchriſtlich genannt haben; aber ich will alte und neue Schanden hier nicht wieder aufrufen" könnte auf die dienſtwillige Haltung Koſegartens gegenüber den Franzoſen gemünzt ſein.

Digitized by Google

Nach einigen Beiſpielen heißt es: „Es gibt keinen heiligen Krieg in des Wortes rechtem Sinn. Jeder Krieg, auch der gerechteſte, ſteht in einem nie auszugleichendem Gegenſatz mit den Vorſchriften des Evangelii." Nach Darlegung ſeines Inhalts: „Wie mag doch eine Lehre dieſer Art benutzt werden können, zu rechtfertigen die Empfindungen des Ingrimms, der Rachgier und des Volkshaſſes. Liebe Brüder, der Krieg, den wir führen, iſt ſattſam gerechtfertigt vor dem Gerichtshof des Natur- und Völkerrechts, er mußte geführt werden, wollten wir anders unſere Deutſchheit retten und unſern Rang unter den Nationen. Hüten wir uns Himmliſches zu verwirren mit Irdiſchem."

Unten den Belegen[1]) für die Behauptung wird zuerſt geſagt, daß man auf Fahnen und Helmen das Symbol der geiſtigen Erlöſung gepaart geſehen habe mit dem Werkzeug der Rache. Das muß poetiſche Hyperbel ſein, denn tatſächlich iſt keine Vereinigung von Kreuz und Schwert als Kampfſymbol zur Ausführung gelangt. Wohl aber hatte Arndt in: Was bedeutet Landſturm und Landwehr S. 19 vorgeſchlagen, als Kennzeichen neben dem Zeichen jeder Landſchaft „ein Kreuz woran ein Schwert hängt, das Kreuz weiſt auf die Heiligkeit der Sache, das Schwert auf den Rachekrieg".

Aber an einzelnem, wenn auch noch ſo auffälligem Zuſammenſtimmen dürfen wir es ſelbſtredend nicht genug ſein laſſen. Die ganze Gottes- und Weltanſchauung, die Koſegarten an den angeführten Stellen bekämpft, müßte bei Arndt nachweisbar ſein. Nun wäre es natürlich der ſyſtematiſche Weg, alle bis etwa Ende März vorliegenden Ausdrücke Arndts zuſammenzuſtellen. Aber für einen Vortrag habe ich dieſe methodiſche Regel nicht anwenden können: die Äußerungen ſind zu zerſtreut und in ſich nicht abgeſchloſſen genug, wie ſich bei dem Volksdichter und Tagsſchriftſteller von ſelbſt verſteht.

---

1) Anmerkung 57. Von dem an zweiter Stelle erwähnten Vorſchlag, auf den Abendmahlskelchen die Namen der im heiligen Krieg Gefallenen einzugraben, habe ich bei Arndt, aber auch ſonſt, nichts auffinden können. — Über Kreuz und Schwert ſ. 50. Lebensjahr 182. Beiläufig ſei erinnert, daß ein Eichenzweig, nicht ein Schwert, den Orden des eiſernen Kreuzes verzierte.

Digitized by Google

Kosegarten hat sich mit Fug Bilder der Grundanschauungen des bekämpften Gegners geschaffen aus den dem Bedürfnis eindrucksvoller Darstellung oder der poetischen Diktion entsprechenden Partikeln des Gedankenganges. Daß Gott keine Knechte wolle, daß der Herr selber der Rache Schwert gezogen habe, daß der Tyrannenbekämpfer ein heiliger Mann sei und im Dienste Gottes den Krieg führe, welcher dem Herrn gefalle, wie oft werden solche Ideen von Arndt angeschnitten.[1]) Leicht ließen sich Vorwürfe Kosegartens, daß seine Gegner sich das Gericht Gottes anmaßten, oder, wie es einmal heißt, so täten, als ob sie in Gottes Rat gesessen, daraus ableiten.

Aber einen vollkommneren Einblick in in die von Kosegarten so leidenschaftlich angegriffenen Denkweise eröffnen zusammenhängende Ausführungen Arndts, die dieser zur Widerlegung von Einwendungen am 4. Juni 1813 niedergeschrieben hat. Sie spiegeln am unverkennbarsten zurück, was der Eifer schon vorher richtig gedeutet.

In einem Artikel „über Volkshaß“[2]) muß sich naturgemäß wie in einem Brennspiegel alles Wichtige sammeln, was Arndt über das Wesen des heiligen Kriegs, göttlichen Ratschluß usw. gefühlt und gesagt hat. Die knorrige Eigenart gerade dieser nach Außen so stürmischen Persönlichkeit bietet an sich eine Gewähr für die Constanz seiner Anschauungen aus vorher schon vorhandenen Prämissen.

Den Vorwurf himmlisches und irdisches vermischt zu haben dreht er auf seine Gegner zurück, indem er sie beschuldigt, Grundsätze, die nur für die himmlische Welt gelten könnten, auf die irdische anwenden zu wollen. Den „Andern“, welche Haß, Rache, Rachekrieg, Vertilgungskrieg als greuelvolle und unchristliche

---

1) Katechismus (1813) S. 22. Schriften von und an seine lieben Deutschen I 256. Vergl. Lieder für Teutsche 1813. S. 60 usw.

2) Preußischer Correspondent vom 19. Juni. Schriften von und an die lieben Deutschen I 361. Der letztere erweiterte Abdruck hat auch einzelne charakteristische Abschwächungen, indem z. B. der Vertilgungskrieg in einen Krieg auf Leben und Tod zur Rettung des eigenen Landes umgewandelt ist.

Digitized by Google

Worte, als Gesinnungen von heidnischer Wildheit charakterisieren, die christliche Völker zu reißenden Tieren machten; welche ferner die Rache Gott anheimstellen und nach dem Wort Jesu: Segnet die euch fluchen alles in Menschlichkeit, Geduld und Verträglichkeit ausmachen wollten, weil der Sanftmütigste der Tapferste und der Wildeste der Unerschrockenste in der Schlacht sein könne: denen schleudert er den Vorwurf eines mißverstandenen Christentums zu. Denn „wenn wir täten wie sie meinen, so hätte Christus das Evangelium der Faulheit gepredigt".

Weiter unten wirft er den Vertretern dieser Art Christentum vor „weil ihr Gemüt klein und feig und elendig ist, haben sie sich auch einen weinerlichen und weichlichen Gott erfunden."

In vier Sätzen möchte zusammengestellt werden können, was Arndt entwickelt:

Haß und Rache beim Kampfe für Recht und Freiheit sind von Gott nicht nur erlaubt sondern geboten, denn Knechtschaft ist die „Amme aller Laster". So kann ein Knecht seine Gedanken nicht zum Himmel erheben, „er kann Gott nicht anbeten." Ja der Knecht eines fremden Volkes kann überhaupt kein Mensch sein. Er wird dem kriechenden Tier gleichgestellt. Daher Haß und Rache gegen Tyrannen, den Enkeln und Urenkeln überliefert als ein Unterpfand „der Tugend und der christlichen und menschlichen Liebe". Gott gefällt die faule Tugend und mürbe Feigheit nicht und weil er der Gott der Liebe ist, darum gefällt ihm der Haß. Ja er hat den Haß in die Natur gelegt und damit auch in die Menschen, die Nationen.

Die Kundigen wissen längst, daß Arndts damals konfessionsfreies Christentum[1]) etwas ausgesprochen Alttestamentliches hat. Verteilt finden sich die Gedanken im Großen und viele der Nuancen wieder in seinen früheren Kampfschriften. So der Nationalhaß als Gottesordnung auf Erden. Kosegarten mußte das erregen als Christen, Theologen und Humanitätsverehrer. Das war ja die Vermischung des Himmlischen mit dem Irdischen!

1) Vergl. Müsebeck: E. M. Arndt und das kirchlich-religiöse Leben seiner Zeit, 1905 S. 23 f.

Digitized by Google

Arndts Schriftstellerei ist daher die Stellung, wider die er hinter seinem poetischen Wolkenschleier seine Streiche richtet.

Von der Napoleonsverehrung zwar kann geschwiegen werden. Arndt hat sicherlich der Napoleonsrede des ihm einst näher stehenden aber 1808 durch die französische Machthaber statt seiner zum Geschichtsprofessor an der Universität beförderten Pastors und Poeten gedacht, wenn er in seinem Katechismus die züchtiget, die Napoleon als Götzen angebetet, ihn als Heiland, Retter, Befreier und als den Mann genannt, der da komme im Namen des Herrn, die Welt zu erlösen.[1]) Aber Kosegarten hat sich, nachdem Schweden in den Krieg gegen den Weltbeherrscher eingetreten, gehütet, seiner Napoleonsverehrung neuen Ausdruck zu geben. Das gebot die Klugheit, wenn er sich nicht um jeden Erfolg seiner dichterischen Produktion bringen wollte in damaliger Zeit. Um so energischer tritt er dem Franzosenhaß — Napoleon gehört nach Kosegarten (S. 33) keiner Nation sondern der Menschheit an — Arndts gegenüber, mäßigend und anerkennend. Am Sichtlichsten in dem Gedicht Wir und Ihr oder die Wage der Gerechtigkeit, das freilich bis zur Philistrosität unpoetisch ist durch Systematisierung. Die für die Tendenz bezeichnendsten Stellen sind schon früher herausgehoben. Im letzten Gedicht: Sehnsucht nach den Frieden tröstet er sich der bald erschallenden frohen Botschaft:

> Wo Zorn und Haß nicht mehr der Menschheit Milch vergällt;
> Wo nur ein Bruderherz die Brust der Menschheit schwellt.

Der Sinn wird noch kenntlicher, wenn gegenüber neuen Angriffen Kosegarten in der Geschichte seines 50. Lebensjahres 1815 einzeichnete „sintemalen die französische Volkseigentümlichkeit

---

1) Katechismus (1813) 24. Zu vergleichen auch im Aufruf an die Preußen als Einziger, Weltbefreier usw. Kosegarten hatte in seiner Rede 1809 S. 4 ihn gefeiert als Organ des Weltgeistes, um das Zeitalter neu und „wie wir dem Erzieher unserer Gattung gläubig zutrauen", besser zu gestalten. — Zur Sache sei erinnert, daß Arndt und Rühs nach Möllers Tod 1807 von dem Rumpf der Fakultät nominiert waren, während auf Kosegartens Meldung Marschall Soult seine Ernennung, formell mit Recht, befohlen hatte. A. Höfer, E. M. Arndt und die Universität Greifswald. (1863) S. 61; 137.

Digitized by Google

ſicherlich ebenſo achtungswürdig iſt, wie nur immer die der Britten und der Deutſchen“ (181).

In den Geſängen hatte Koſegarten den Spieß herum gedreht und die Gegner der Ausländerei beſchuldigt. In „Die gute Sache“ heißt es (S. 31):

Willſt du durch Schrift und Rede
Das Vaterland erneuen;
So ziemt es nicht, ſo ſchnöde
Dem Ausland Weihrauch ſtreuen!

Zumeiſt meint ſich der Fremde,
Zunächſt den, der ihm traut;
Wohl näher als das Hemde
Iſt ihm die eigene Haut.

Vertrau der eignen Rechte!
Schau auf den eignen Stern;
Was frommt der Tauſch dem Knechte,
Tauſcht er nur blos den Herrn.

Uns deucht das maßlos ungerecht gegenüber dem allerdeutſcheſten Mann! Und dennoch kann die Mahnung unter allen Vorkämpfern des Moments nicht an einen anderen gerichtet ſein als eben an Arndt. Denn zu den beſoldeten Agenten Rußlands, wie Kotzebure, oder den Verfaſſern der Aufrufe aus dem ruſſiſchen Hauptquartier durfte nicht ſo im Namen des Vaterlandes und der Freiheit, mit ſcharfer Gegenüberſtellung des fremden und heimiſchen Intereſſes geſprochen werden.

Arndt hatte die aufopfernde Tapferkeit der ruſſiſchen Edlen und Bauern, den Ruhm ihrer Feldherrn laut geprieſen z. B. in dem Aufruf an die Preußen. Dieſe hatte er aufgefordert, den neuen Bundesgenoſſen „zu gleichen“. Landſturm und Landwehr, deren Erfolge er in Rußland geſchaut, und in Königsberg mit zu befördern unternommen, ſind die Hauptpunkte ſeines kriegeriſchen Programms. Eine eigne Schrift: Die Glocke der Stunde war ſchon 1812 zur Verteidigung der ruſſiſchen Politik von ihm herausgegeben, gerade dieſe mit den leidenſchaftlichſten, zum Teil ins Geſchmackloſe übergreifenden Angriffen auf Napoleon. Wie er beſondere Gedichte den beiden ruſſiſchen Kaiſerinnen,

Digitized by Google

deutſchen Prinzeſſinnen, geweiht, ſo hat er jenem Schriftchen eine eigene Ode an Kaiſer Alexander vorangeſtellt:

Fühle, fühl' es ganz das Glück
Großer Seelen höchſte Weide,
Fühle ganz die ſtolze Freude,
Daß du trägſt das Weltgeſchick!

und zuletzt das Elogium!

Weltbefreier, Stifter, Retter!

Der bitterböſe Schlußvorwurf der Koſegartenſchen Reime, daß die Gegner nur den Herrn wechſelten, ſo recht aus der Seele des ob ſeines Napoleonkultus von den Greifswalder Anhängern Arndts verärgerten Profeſſors, iſt, wenn indirekte Beweiſe überhaupt einen Wert haben, auf keinen andern gemünzt als auf Arndt, den ingrimmigen Zertrümmerer jeder Knechtſchaft, der als Lobredner ruſſiſcher Hegemonie hingemalt wird.

Arndt wird auch meines Erachtens mitangegriffen, wo die Wut Koſegartens gegen einen allgemeineren Zug im Zeitleben ſich richtet. „So tragen auch jetzt gar viele den Thyrſus, begeiſtert ſind die Wenigſten. Denn ein anderes iſt Beſeſſenheit, ein anderes die Begeiſterung. Wo die Ruhe abgeht und die Klarheit, wo das Selbſt ſich einmiſcht und die Eigenheit, wo zumal der Menſchlichkeit, Gerechtigkeit und Wahrheit ins Antlitz Hohn geſprochen wird, wo das längſt verſchollene Pſeudoevangelium des Bergs unumwundener als jemalen gepredigt, für die abweichende Anſicht ein förmlicher Terrorismus organiſiert," da wehe, wie früher ſchon zitiert wurde, nicht der Geiſt des Herrn, mit dem man ſich brüſte, ſondern ſpuke ein Kobold.

Daß den elegiſch-idylliſchen Naturdichter der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die verzehrende Glut jener Vaterlandsbegeiſterung abſtieß, die den Franzoſen zur Konventszeit anerzogen worden war, jener einſeitigen Begeiſterung, die auch ſchonungslos war gegen jeden Fremdkörper im nationalen Blutſyſtem, verſteht ſich. Sie, die doch zweifellos — ſtrittig iſt nur in welchem Grad und in welcher Richtung — unſeren Patrioten Impulſe gegeben, nannte er ſchaudernd Beſeſſenheit. Was aber iſt gemeint mit dem Pſeudoevangelium des Berges? Es iſt jenes berüchtigte,

Digitized by Google

alsbald in alle Sprachen übersetzte und in alle Länder ausgestreute Konventsdekret vom 19. November 1793, durch das Frankreich allen Völkern, die ihre Freiheit erringen wollten, seinen und seiner dazu angewiesenen Feldherrn Beistand anbot. Wenn Frankreich im Namen der Freiheit die bedrückten Untertanen gegen die Herrscher aufrief, wenn es Friede den Hütten und Krieg den Palästen bald ankündigte, so ist damit, wie ein weiteres Dekret vom 15. Dezember bald genug an den Tag brachte, nicht Befreiung sondern Herrschaft, nicht Selbstregierung sondern Ausbeutung verstanden. Terroristisch war es, wenn die Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem herrschenden Zustand gar nichts galt, sondern durch Aufhetzung und bewaffnete Nachhülfe zur erzwungenen Anschlußbereitschaft gewandelt wurde. So hat Kosegarten wohl die Sache aufgefaßt. Und so hörte er dann in Arndts Schriften die Aufforderung an die Soldaten der deutschen Fürsten unter Napoleons Protektorat, sich den Verbündeten anzuschließen und ihre Fürsten zu verlassen. Das ist nachweislich damals von Napoleonsanhängern als Aufforderung der Untertanen zur Empörung Arndt vorgerückt worden.[1]) Die deutschen Krieger dürften nicht gehorchen, wenn ihr Fürst sie den Feinden des Vaterlandes zu Hilfe schickte: dann müssen sie Gott mehr gehorchen als den Menschen. So im Katechismus von 1812: und noch in dem zahmeren von 1813 wird es angedeutet (S. 38). In der Schrift über Landsturm und Landwehr hatte er orbi et urbi verkündet, daß Adlige, Beamte, Priester und Gelehrte, die in solchen Volkskriegen dem Volk abstünden und dem Feind beisprängen, die ihm dienten, für ihn redeten oder schrieben, die etwas zu seinem Nutzen und nicht alles zu seinem Schaden täten, nicht wert seien unter ihrem Volk zu leben und als Buben oder Weichlinge aus ihm ausgestoßen oder vertilgt werden müßten (S. 15).

Man könnte das beinahe als adhortatio ad hominem für Leute vom Schlag Kosegartens auffassen. Wird dem Gegner

---

1) Crome, Deutschlands Krise und Rettung. Leipzig, Juni 1813. S. 4.

Digitized by Google

nicht von Kosegarten vorgehalten, daß er sein Selbst einmische! Doch sei das dahingestellt.

Wichtiger ist noch, daß Kosegarten allen Anlaß hatte, auch in Arndts Schriften die jakobinische Auffassung von der über allen Pflichten der Menschlichkeit, des Rechts, der christlichen Liebe stehenden Gefahr des Vaterlandes zu bemerken, und zwar so, daß diese als Gottes Gebot wider Menschensatzung hingestellte Lehre nach seiner Ansicht die Gewissen verwirren mußte. Mit Unruhe hatte er ausgesprochenermaßen beobachtet, wie die von den Verbündeten erlassenen Aufrufe zum Anschluß terroristisch auftraten, indem sie, wie der Kutusows, die deutschen Fürsten, die den Anschluß verzögerten, mit verdienter Vernichtung bedrohten durch die Kraft der öffentlichen Meinung und die Macht gerechter Waffen. Aus demselben Geist entstammte es, wenn Wittgenstein jeden mit den Waffen gegen sein Vaterland kämpfenden Deutschen mit Internierung in den fernsten Provinzen Rußlands bedrohte. Und nicht weniger als Wittgenstein Hannoveranern und Hanseaten hatte König Friedrich Wilhelm den durch den Tilsiter Frieden abgetretenen Untertanen der losgerißenen Provinzen zugerufen, daß sie an den erzwungenen Eid gegen ihre neuen Beherrscher nicht mehr gebunden seien und sich für die gemeinsame Sache bewaffnen müßten. (6. April.)

Gründe genug für Kosegarten, sich zu entsetzen ob eines solchen Pseudoevangeliums, einer solchen Leugnung des Sittengesetzes. Um so mehr als er, wie wir sahen, gleich anderen fürchtete, russische Herrschaft für die französische, unter der er sich wohl befunden, eintauschen zu müssen. Noch schroffere Ausfälle gegen die Napoleon verknechteten Fürsten konnte er nun bei Arndt lesen, der kein Heil sehen wollte, so lange die Völker die Sache nicht auf ihre Schultern nehmen würden und den deutschen Soldaten, die feigherzig die Befehle ihrer dem Feind gehorsamen Fürsten ausführten, das strenge Gericht Gottes androhte.

Es ist sehr schade, daß briefliche und sonstige Nachrichten bisher nicht aufgefunden sind, dienlich das Verhältnis Beider zu erhellen. Arndt's viele Briefe z. T. aus Greifswald und an Greifswalder gerichtet erwähnen nie dieser Dinge. „Von mir

Digitized by Google

und meinen Dingen zu sprechen ist mir von Natur fast mehr als gut versagt."[1]) Um so expressiver ist Kosegarten über sich gewesen in der in mannigfacher Beziehung so lehrreichen Geschichte seines 50. Lebensjahres. Aber er nannte Gegner nicht mit Namen. Wüßten wir nicht aus Arndts „Erinnerungen aus dem äußeren Leben", daß der „wälschelnde Sinn derjenigen, welche ich wegen alter freundlicher Erinnerungen und verwandschaftlicher Verhältnisse hätte ehren sollen", ihm 1810 und 1811 den Aufenthalt in Greifswald verleidet hätte, so daß er bekanntlich damals sogar seine Entlassung genommen hat, hätte er nicht an jener Stelle Kosegarten, bei dem er einst Hauslehrer gewesen, und Professor Quistorp seinen Schwiegervater samt dessen Bruder, den Maler Quistorp, als Vergötterer Napoleons und der Ideen der Revolution bezeichnet und geklagt, daß das die alte herzliche Gemeinschaft gestört hätte aufs Ärgste, so hätten wir keinen direkten Einblick in diese kleine innere Fehde.[2])

Nur einmal in den im Juni 1814 verfaßten Anmerkungen zur vierten Auflage seiner im April 1813 erschienenen Vaterländischen Gesänge nennt Kosegarten den Namen seines ehemaligen Kollegen. Er kommentiert da die Stelle seines Vorworts mit der Abmahnung vor Kriegsliedern, die nur für Huronen oder Irokesen passen würden, und schreibt: „Bessere Kriegslieder sind späterhin erschienen und in Menge.[3]) Ich erinnere nur an die von Kühnau, Körner, Krummacher und an die besseren von Arndt, welche letzteren denn auch leichtlich die besten von allen sein dürften." Ich vermesse mich nicht zu erraten, an welche der erst nach

---

1) E. M. Arndt: Briefe an eine Freundin, herausgegeben von E. Langenberg S. 94. (Am 16. August 1811 an Frau von Kathen.)

2) Weigel, Hagemeister, Schildener, Billroth, Gagern, Gesterding, Eichstedt nennt er als seine Greifswalder Gesinnungsgenossen der letzten $1\frac{1}{2}$ Jahre (Rudolphi und Rühs waren schon fort) als „Protestanten" gegen die Lehre vom leidenden Gehorsam. Erinnerungen aus dem äußeren Leben (Ausgew. Werke I 105 vergl. 75.

3) Kühnau dichtete 1813 Wehrlieder und blieb vor dem Feind. Goedeke Grundriß, 2. Aufl. VII S. 845. Von Krummacher wird nur die epische Dichtung: „Der Eroberer. Eine Verwandlung" 1814 angeführt.

Digitized by Google

April 1813 veröffentlichten Gesänge Arndts bei dem letzten Urteil gedacht sein könnte.

Die Aufzählung der Dichter ist durch manche der in die erste Reihe versetzten wie durch manche ausgelassene eigentümlich genug. Aber Niemand wird in Abrede stellen, daß aus dem letzten Teil des Satzes eine nicht geringe Schätzung des erst neuerdings von Arndt Geleisteten herausspricht. Jede Verallgemeinerung dieser Würdigung verbietet sich jedoch durch die Fassung des Urteils. Dieses schließt die früheren Erzeugnisse Arndts aus, ja es trifft auch unter den jüngeren noch eine Auswahl, unbestimmbar, ob vom poetischen oder vom politischen Standpunkt aus. Eine solche nach Zeit und Gegenstand streng limitierte Anerkennung ist aber kein Grund, einer Gegnerschaft, wie der hier aus literarischen Tatsachen herausgelesenen, die Existenz abzusprechen. Die gnädigere Gesinnung des Dichters Kosegarten gegen den volkstümlichen Konkurrenten im Juni 1814 erklärt sich außer durch die mehr ausgeglichene Stimmung nach erlangtem Frieden vielleicht durch den raschen Absatz der eigenen Dichtung, insofern auf die in Jahresfrist erschienene 4. Auflage innerhalb weniger Wochen und weniger Meilen 620 Exemplare von 556 Abnehmern bestellt waren. Im Pommerland hatte also der Greifswalder Gewaltige sich behauptet, wie er selbst ruhmredig erzählt: mochten andere draußen auch ihrer Erfolge sich erfreuen. Aber Arndts nationale Regenerationsvorschläge scheinen ihm noch einmal in nächster Nähe Unbequemlichkeiten veranlaßt zu haben.

Kosegarten sagt in der Geschichte seines 50. Lebensjahres, seine Anfeinder würden ihm die Erlangung seiner Professur durch die Franzosen und noch hundertmal ärgeres verziehen haben, „wenn ich nur itzt mit ihnen es wollte halten." Aber ihm stünde eben Menschentum höher wie Volkstum und er wolle nicht niederfallend anbeten ihren dummen Götzen Teutschtum. Diese Stelle der Apologie ist eines der denkwürdigsten Schriftdenkmale voll beredten Schwungs, aber auch voll selbstüberhebenden Schwulstes. Merkwürdige Hinweise auf die Personen seiner Angreifer sind eingeflochten, so der Satz, daß ihre gespielte Frömmigkeit ihm ein Greuel sei und die religieuse Schminke ihm dünke, „der Ruchlosigkeit Gipfel."

Digitized by Google

Gegen Arndt dürfte ſich folgendes richten. Der hatte in einer nach 1813 erſchienenen Schrift England gegen die Anſchuldigungen der Bonapartiſten mit ſehr großem Geſchick in Schutz genommen. Nur wenn es ſich um einen ohnedies bekämpften Gegner handelt, kann man begreifen, was in der oftgenannten Apologie von 1816 Koſegarten Anlaß gegeben hat, zu behaupten, man verfolge ihn, „weil es mir widerſteht ein doppeltes Recht anzuerkennen, das eine welches gelte auf dem Trocknen, das andere, was auf dem Meere; weil ich mich weigere, was in unſerm Erdteil ſchändlich und verabſcheuungswürdig geachtet wird (nämlich die Unterdrückung fremder Völker) löblich und preiswürdig zu finden in den drei oder vier übrigen.“ Aber ſchlagend iſt wohl Folgendes: „Wohl habe ich mich begnügend dem deutſchen Volk anzugehören, für überflüſſig gehalten, mich einſchreiben zu laſſen in die Rollen des einen oder andern jener neugebildeten Vereine, welche ſich vorzugsweiſe die Deutſchen nennen“. Dieſe deutſchen Geſellſchaften zur Pflege des Gemeinſinns ſind aber 1814 entſtanden auf ein Wort und ein Programm von Arndt hin. (Entwurf einer teutſchen Geſellſchaft.)[1]) Es ſoll in Sitte, Sprache uſw. das Deutſche im Gegenſatz zum Ausländiſchen gepflegt werden: praktiſche Politik lag dieſen mehr moraliſch gedachten öffentlichen Vereinen fern. Bisher kannte man blos ihre Anfänge am Mittel- und Oberrhein. Aber die Stelle zwingt zu der Annahme, daß die Anregung Arndts auch in Schwediſch-Pommern in fruchtbares Erdreich gefallen war. Koſegarten will alles Alldeutſchtum vermieden wiſſen, darum tritt er auch hier ohne ſpeziellen Anlaß dem wohlbekannten Gegner gegenüber mit der Forderung der Univerſalität, Humanität, „der ſchönen Gabe, alles Gute und Schöne aller Zeiten ſich anzueignen.“

In der Schrift „Noch ein Wort über die Franzoſen und uns (1814) und ihrer Erweiterung: Das Wort von 1814 und das Wort von 1815 über die Franzoſen (1815) zuſamt der:

1) F. Meinecke „Die deutſchen Geſellſchaften und der Hoffmannſche Bund. 1891. S. 7. E. M. Arndt Entwurf einer teutſchen Geſellſchaft. Frankfurt 1814. S. 29.

Digitized by Google

über Sitte, Mode und Kleidertracht hatte Arndt allerdings alle Schleusen seines patriotischen Grimms aufgezogen. Eltern, welche ihre Töchter das Französische lehrten, sollten geachtet werden, als wollten sie sie zu Buhlerinnen machen „Verflucht sei hinfort in unsern Marken jene gutmütige Mittelmäßigkeit und Schlaffheit." Ausgezischt und ausgespieen werden sollen jene Schänder und Verräter des Vaterlandes, wenn sie unter teutschen Männern zu erscheinen sich erfrechen. „Dies sei der furchtbare Galgen der Meinung, von welchem keine Gnade . . . das schwarze Verbrechen je herabnehmen kann: daran muß es hangen, bis es verfault: dies sei das heilige und fürchterliche Volksgericht . . . Denn das hündische und gebrandmalte Gezücht will sich mit schlangischer List und schweinischer Unverschämtheit immer wieder einschleichen und einschmeicheln: wie viele haben wir seit der Leipziger Schlacht sich wieder als Vaterlandsfreunde gebärden sehen, die doch Erzschufte und Erzschelme sind und bleiben werden."

So sprach Arndt,[1]) der zweifellos Revolutionär war und wohl zahmen Gemütern als Terrorist schreckhaft scheinen durfte. Den für die deutschen Gesellschaften geplanten „Rügern" war sicherlich eine sozial furchtbare Waffe zugedacht.

---

1) S. 24 in: Das Wort von 1814 und das von 1815 und S. 31 des Entwurfs einer teutschen Gesellschaft (1814).

EFFIGIES Reverendi clarisimi viri, D. IACOBI RVNGII, S. Theologiæ Doctoris & Superintendentis Ecclesiarum Pomeraniæ Occidentalis vigilantisimi anno ætatis 65.

Mortuus est piè & placidè in Christo anno 1595. die 11. Ianuarij hor. 7. matutina, Natus anno 57. mensis 6. dies 25. h. 3.

D. Jakob Runge.

Nach einem Holzschnitt vom Jahre 1592 aus: Epicedia in obitum Jacobi Rungii, scripta ab amicis. Greifswald 1595. (Vitae Pomeranorum Vol. 152 der Greifswalder Kgl. Universitäts-Bibliothek.)

Digitized by Google

D. Jakob Runges
„Bedenken von Gebrechen in den Kirchen und Schulen in Pommern“ 1556.

Eine Quelle zur Kirchenkunde der Reformationszeit.

Herausgegeben

von

Lic. Alfred Uckeley.

Das Nachfolgende setzt die Reihe der Publikationen von Manuskripten D. Jakob Runges fort, die ich mit der Herausgabe seiner

Brevis designatio rerum Ecclesiasticarum, sub initium Reformationis Evangelicae in Pomerania gestarum (Baltische Studien, Neue Folge, Band 6, 1902 Seite 43—64) und seines

Catalogus eorum, qui a me ad Ministerium ordinati sunt (Baltische Studien, Neue Folge, Band 11, 1907 Seite 69—103) begonnen habe.

Digitized by Google

Ein äußerſt anſchauliches Bild von den kirchlichen Zuſtänden Pommerns in der Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts entwirft uns die nachſtehend mitgeteilte Schrift des bekannten Pommern-Wolgaſter Generalſuperintendenten D. Jakob Runge und erweiſt ſich dadurch als eine Quelle erſten Ranges für den, der kirchenkundliche Geſchichtsſtudien treibt. Die Bedeutung dieſer Schilderung Runges beruht vor allem darauf, daß ſie zeitlich zwiſchen die beiden Kirchenordnungen fällt, deren Pommern ſich zu erfreuen hatte, zwiſchen die Treptower Ordnung Barnims und Philipps von 1535 und die „erneuerte und vermehrte" Ordnung der Herzöge Barnim des Älteren, Johann Friedrich, Bogiſlaw, Ernſt Ludwig, Barnim des Jüngeren und Kaſimir, von 1563. Unſere vorliegenden „Bedenken" zeigen uns nun handgreiflich, was in den zwanzig Jahren erreicht war, die ſeit jenem Landtage verfloſſen waren, auf dem man beſchloſſen hatte, dat men aver dat gantze lant dat hillige Evangelium lutter und rein scholde predigen und alle papistrie und Ceremonien, so wedder Got were, afdhon.[1]) Man darf nicht vergeſſen, aus ihnen ein Ehrenzeugnis für viele mühevolle, treue, ſelbſtloſe, zielbewußte Arbeit der evangeliſchen Prediger herauszuleſen, die lediglich mit der Kraft lutheriſchen Predigtworts in der Richtung, in die ſie die Kirchenordnung und die durch die ſich anſchließenden Viſitationen gegebenen Einzel- und Ausführungsbeſtimmungen wieſen, unverdroſſen am Kirchenvolk ihre Wirkſamkeit ausgeübt haben. Es iſt in der Tat ein gewaltiges Stück Arbeit, was in jenen 20 Jahren auf

---

1) Niederdeutſcher Kantzow (herausgegeben von W. Böhmer 1835) Seite 215.

Digitized by Google

kirchlichem Gebiete in unserem Herzogtum geleistet war.[1]) Dies Positive sollte man gegenüber dem Negativen, was sich aus Runges Sätzen herauslesen läßt, und der Tendenz des Schreibens gemäß betont wird, nicht übersehen. Denn in der Tat viel, sehr viel blieb noch zu tun, bis man die kirchlichen Verhältnisse Pommerns als befriedigend, als „dem Evangelium" entsprechend ansehen konnte. Das hat der Verfasser unserer „Bedenken" schonungslos aufgedeckt, und damit weisen seine Ausführung in die Zukunft. Sie zeigen, auf welche Seiten für die nächsten Jahre sich die Arbeit der kirchlichen Volkserziehung besonders zu richten habe, und machen dadurch vieles aus der andern, nach sieben Jahren zu Rechtskraft kommenden Kirchenordnung in genügender Weise verständlich.

Sie haben ihre Bedeutung aber auch als ein Zeugnis für den Scharfblick und für die hohen Ziele jenes Mannes, der sie verfaßt hat, und der gerade ein Jahr, nachdem er sie niedergeschrieben hatte, in die leitende Stellung der Pommerschen Kirche wolgastischen Landesteils als Generalsuperintendent berufen wurde.

Jakob Runge war in großer Jugend, eben zwanzigjährig, 1547 in den Lehrerkreis des Greifswalder Universität eingetreten. Knipstro, der Landessuperintendent im Machtgebiete Herzog Philipps, erkannte schnell die Bedeutung des jungen Gelehrten und suchte geschickt, ihm Interesse und Verständnis für kirchenregimentliche Aufgaben beizubringen. Eine gute Schulung konnte es für Runge sein, wenn er veranlaßt wurde, an solchen Akten teilzunehmen, in denen die kirchlichen Bewegungen der damaligen Gegenwart zur Sprache und die kirchlichen Zustände des Landes zur Erörterung kamen; das geschah auf den Synoden. Deshalb ließ ihn Knipstro alsbald an der, bedeutsame Vorlagen aufweisenden fünften Greifswalder Synode im Oktober 1551 teilnehmen, wie Runge das selbst in den Bericht, den er von dieser Synode gibt, vermeldet: Ego etiam Jacobus Rungius, etiamsi non in

1) Runge sagt selbst: „Was den Kirchenstand und Ministerium anlanget, haben wir, Gott sei Lob, reine Lere, rechten Gebrauch der Sakramente und christliche Ceremonien, so viel uns Kirchendienern anzurichten muglich gewest ist".

Digitized by Google

Ministerio, sed Professor artium in Schola essem, huic Synodo interfui, adhibitus a reverendo Patre Doctore Johanne Knipstrovio, ut quae ad ecclesiae gubernationem spectent, audirem et cognoscerem.[1]) Aus der Professura artium wurde bald (Ende 1552 oder Anfang 1553) eine Professura theologiae, die Runge zu verwalten bekam. Auch das Paſtorat an St. Nicolai ſowie die Stadtſuperintendentur wurde ihm 1553 übertragen. An der ſiebenten Greifswalder Synode im Februar 1556 nahm er als Praepositus Gryphiswaldensis, laut ſeiner Unterſchrift, teil.[2]) Das führt uns nun ſchon unmittelbar an die Aufzeichnungen heran, die uns im Folgenden beſchäftigen ſollen.

Dieſe große Greifswalder Synode von 1556 hatte die Aufgabe, zwei für die pommerſche Landeskirche äußerſt wichtige Angelegenheiten zu verhandeln. Das eine war die Streitſache zwiſchen Knipſtro und Freder, eine ſcharf perſönliche Kontroverſe, die als ſachliche Unterlage einen Diſſenſus betreffs der Lehre von der Ordination zum Predigtamt hatte.[3]) Sie hat das Verdienſt, durch ihr „Bekenntnis von der Prieſter-Ordination", ſowie auch durch ihr unumwundenes Eintreten für Knipſtro[4]) den leidigen, fünf Jahre die Kirche beunruhigenden Streit aus der Welt geſchafft zu haben, denn Freder ſah ſich durch die Stellung, die die Synode gegen ihn einnahm, veranlaßt, Pommern zu verlaſſen und nach Wismar überzuſiedeln. Seine von dort her geäußerte Drohung, den Streit litterariſch fortzuſetzen, wurde auf diplomatiſchem Wege, durch Vermittelung des Landesfürſten, vereitelt.

---

1) Jak. Heinr. Balthaſar: Erſte Sammlung Einiger zur Pommeriſchen Kirchen-Hiſtorie gehörigen Schriften. Greifswald 1723. Seite 88.

2) Ebendort S. 104.

3) Das einſchlägige urkundliche Material bietet G. Mohnike: Des Johannes Frederus Leben und geiſtliche Geſänge. Stralſund 1837 ff. — Eine wertvolle, auf den Kern der Sache gehende Behandlung und Würdigung des Streites findet ſich bei E. Chr. Achelis, Lehrbuch der Praktiſchen Theologie, 2. Aufl., Leipzig 1898, Band I, S. 165—167; auch iſt heranzuziehen der Artikel Knipſtro in PRE³, 10, beſ. S. 596, von G. Kawerau.

4) Balthaſar, a. a. O. S. 100.

Digitized by Google

Die zweite wichtige Angelegenheit, die auf dieser Greifswalder Synode von Donnerstag dem 13. Februar ab verhandelt und am Dienstag den 18. Februar dortseitig zum Abschluß gebracht wurde, betraf die Visitatio et Reformatio ordinationis ecclesiasticae. Die Fürstlichen Räte, die der Synode beiwohnten, erklärten zur Einleitung in diesen Beratungsgegenstand, daß es der Wunsch der beiden Herzöge sei, daß die Synode ihre Stimme dazu abgäbe, in welchen Punkten die bisher zu Recht bestehende Kirchenordnung von 1535 der Umarbeitung, Erweiterung und Verbesserung bedürfe, sowie auch nach welchen Seiten hin eine demnächst durch das ganze Land zu verordende Visitationskommission hauptsächlich zu arbeiten habe. Die Anregung wurde von der Synode dankbar aufgenommen und ein Synodaldekret (decretum de emendatione ordinationis ecclesiasticae) angenommen, das dem Wunsche der Herzöge entsprach, d. h. das aufzeigte, an welchen Stellen die Treptower Kirchenordnung noch nicht ins Gemeindeleben umgesetzt sei — meist durch Verschulden der „Obrigkeit, die den Predigern in den Stücken, so in der Treptawischen Ordination begriffen sind, ohne Scheu widerstreben oder doch nicht helffen" — oder nach welchen Richtungen hin es neuer, erweiterter Bestimmungen bedürfe.

Dies Synodaldekret, das von Paulus von Rhoda, Johannes Knipstro und 14 Predigern, darunter auch von „Magister Jacobus Rungius" am Tage der heiligen Concordia, am 18. Februar 1556 unterzeichnet ist, hat zweifelsohne den letzteren zum Verfasser. Es ist uns in dem von Balthasar (Vorwort S. 1) erwähnten und in seiner „Ersten Sammlung Einiger zur Pommerischen Kirchen-Historie gehörigen Schriften" abgedruckten Volumen Runges angeblich auf dem Greifswalder Superintendenturarchiv erhalten[1]) und bei Balthasar Seite 128—149 leicht zugänglich. Wer der Verfasser dieses Dekrets war, konnte bisher zweifelhaft sein, denn nirgends bekennt sich Runge ausdrücklich dazu. Ich

---

1) In dem im Superintendenturarchiv Anklam aufbewahrten Handschriftenband Acta et statuta synodica fand ich eine zeitgenössische, genaue Abschrift des Rungeschen Manuskriptes.

Digitized by Google

meine aber, die Autorschaft Runges nunmehr dadurch beweisen zu können, daß ich im Königlichen Staatsarchiv zu Stettin in der sog. von Bohlenschen Sammlung als Mscr. 1195 ein Schriftstück aufgefunden habe, das auf 18 Folioblättern in Runges unverkennbarer schöner Handschrift niedergeschrieben, eine eigenartige Umarbeitung dieses Synodaldekrets aufweist.

Die Zusammenhänge beider Aufsätze sind über jeden Zweifel erhaben. Beide stimmen zum Teil in ihren Ausführungen überein, aber doch immer so, daß die neu gefundene Handschrift nie oder doch nur höchst selten eine wörtliche Reproduktion des bei Balthasar vorliegenden Textes ist. Sie ist vielmehr eine sich an den Balthasartext anschließende freie Bearbeitung und Erweiterung, wie sie in dem hier vorliegenden Maße nur verständlich wird, wenn es sich um denselben Autor handelt, der eine von ihm verfaßte Ausarbeitung als Vorlage für eine neue, abgerundetere, durchgefeiltere, nach vielen Richtungen hin in bestimmter Absicht erweiterte Darstellung benutzt. Handelt es sich doch z. B. um mehrfache Einfügungen ganzer Kapitel, und, was für unsere Frage vielleicht noch wichtiger sein dürfte, fast überall um Einschub bedeutsamer Hilfsgedanken in der Darstellung. Solche Interpolationen kann aber in der hier vorwaltenden Ungezwungenheit und Leichtigkeit nur der Autor der Vorlage selbst anfertigen, wenn er seine Gedanken in überarbeiteter Form darbieten will; einem Fremden würde dies niemals in so spielender Leichtigkeit gelingen.

Wie kam nun aber Jakob Runge dazu, sich an die Umarbeitung des Synodaldekrets, das aus seiner Feder stammte, zu machen? Zu welchem Zwecke leistete er diese Arbeit? Die Antwort auf diese Frage gebe ich aus der von anderer Hand dem Umschlag des Manuskripts aufgeschriebenen Notiz: „Dinxstags nach Letare Anno 1556 zu Stettin empfangen“. Ich erkenne darin eine Eingangsbescheinigung der herzoglichen Kanzlei in Stettin, und bringe dies Datum — 17. März — in Zusammenhang mit dem Landtag, der zu Stettin „auf Letare“ eröffnet wurde und sich, wie Runge (bei Balthasar a. a. O. S. 150) angibt, mit demselben Gegenstande, wie die Greifswalder Synode, mit „Kirchen-Ordnung und Visitation“, zu beschäftigen hatte.

Digitized by Google

Das gefundene Manuſkript iſt dann eine Überarbeitung des Synodaldekrets, die Runge für dieſen Landtag als Grundlage für ſeine Verhandlungen anfertigte und den verſammelten Ständen überſandte. Das wird zur Gewißheit, wenn man nun lieſt, wie Runge in dieſer ſeiner Überarbeitung in einem der einleitenden Abſätze direkt die Landſtände anredet, „bittet und ermahnt", mit Sätzen, die in dem Synodaldekrete völlig fehlen, und es iſt ſehr bezeichnend, hier zu vernehmen, daß „etliche der Land-Stände — unter Adel und Städten — ſind, die die Viſitation weder hören noch leiden können, darum daß ſie dem Predigtamt und Schulen Feind ſind oder die Kirchengüter beſitzen". Hieraus ergibt ſich, daß abgeſehen von den zahlloſen kleineren, oft aber für die hiſtoriſche Forſchung ſehr bedeutſamen Nüancen, die die beiden Texte Runges aufweiſen, es ſich von ſelbſt verſteht, daß z. B. die Mißſtände, die aus den Patronatsverhältniſſen u. ä. der Kirche entſtehen, hier breiter behandelt ſind als in der erſten Ausarbeitung. Dieſe dagegen läßt dem rein Theologiſchen eingehendere Behandlung zuteil werden. Jedenfalls ſind beide Texte nebeneinander als Quelle von dem Hiſtoriker zu benutzen, und es iſt dabei im Auge zu behalten, daß der durchgefeiltere, ſorgſamer überlegte Text der nachſtehend mitgeteilte iſt.

Die Reihenfolge, in der die Stoffe zur Darſtellung kommen, iſt natürlich in der Hauptſache an beiden Stellen dieſelbe, dennoch finden ſich — zumal am Schluß — ſehr weſentliche Bereicherungen in unſerer Landtagsvorlage, wie dieſe ja durchweg als die erwogenere, ausführlichere ſich ausweiſt. Eine Nebeneinanderſtellung orientiere zugleich über den Inhalt:

Synodaldekret.	Landtagsvorlage.
Von Predigern.	Von Predigern.
Von der Lehre.	Von der Lehre und vom Katechismo.
Wieviel Prediger und wieviel Sermone ſein ſollen.	Wie viel Prediger ꝛc.
Von den Küſtern.	Von den Küſtern.
Von den heiligen Feiertagen.	Von den heiligen Feiertagen.
Von der Taufe.	Von der Taufe.

Digitized by Google

Vom Abendmahl.	Vom Abendmahl.
Von der Beicht.	Von der Beicht.
Vom Bann.	Vom Bann.
Vom Vertrauen.	Vom Vertrauen.
Von Eheſachen und Graden.	Von Eheſachen und Graden.
Von Superintendenten.	Von Superintendenten.
Von den Examinatoribus.	Von den Examinatoribus.
—	Vom Beruf der Prediger.
Von Beſoldung.	Von Beſoldung.
Von der Univerſität.	Von der Univerſität.
Von Studiis Theologicis in Paedagogiis.	Von Particularſchulen und Annehmung der Schuldiener.
Von Schulen und Annehmung der Schuldiener.	
Von der Viſitation.	Von der Viſitation.
Von alten Prieſtern.	Von den Prieſtern, ſo Lehne haben.
Von der Kirchen und Kirchendiener Freiheit.	—
Von Libreyen.	Von Librien.
—	Von den Studiis Theologicis in Thumkirchen.
—	Von den Feldklöſtern.
—	Von den Jungfrauenklöſtern.
Von Ceremonien.	Von Ceremonien.
—	Von Begräbnis der Todten.

Das Ergebnis der Landtagsverhandlungen war völlig den geäußerten Wünſchen entſprechend. Die Vorlage aus der Feder des neunundzwanzigjährigen Profeſſors und Präpoſitus hatte ihren Zweck erreicht. Man war zu der Einſicht gekommen, daß dieſe „Gebrechen in den Kirchen und Schulen nicht anders denn durch eine gemeine Viſitation könnten gebeſſert werden." Dem gab der Landtagsabſchied[1]) deutlichen Ausdruck, wenn die Herzöge in ihm ausſprachen: „Nachdem die Kirchen-Ordnung

1) Abgedruckt bei Balthaſar a. a. O. S. 150 ff.

Digitized by Google

eines theils mangelhafftig, eines theils ferner Erklärung erheiſchet, ſind wir willens, mit gutem Rath der gottſeligen Geiſtlichkeit, Superintendenten, Prediger und andren fürgemelte Treptawiſche Kirchen-Ordnung erfüllen, reformiren und ferner der Nothdurfft nach erklären, auch dieſelbe Reformation zum förderlichſten publiciren zu laſſen . . . . Und damit der Chriſtliche Wandel und Handhabung der Kirchen-Gerechtigkeit zu ferner gottſeliger Richtigkeit befördert, der Mangel an den Perſonen der Kirchen-Diener und Verwandten der Chriſtlichen Bekäntniß und gottſeligen Wandels abgethan, haben wir Fürſten beyde verordent, daß zum förderlichſten eine ernſte und gebührliche Kirchen-Viſitation aller Kirchen, Inhalt einer Form, der wir uns mit vielgemelten unſern Land-Ständen vereiniget, vor die Hand genommen und ins Werk geſetzt werden ſolle."

Es bildet dieſer Dienſt, den Runge ſeiner Landeskirche durch das Vorhalten ihrer Gebrechen geleiſtet hat, eine nicht zu unterſchätzende Gabe an ſie. Denn es war gerade noch Zeit, daß ſie ſich warnen ließ, wenn ſie nicht in viele Unzuträglichkeiten und Notſtände verſinken wollte.

Zugleich war es das Programm ſeiner Amtstätigkeit, die er, der kaum Dreißigjährige, in dem folgenden Jahre zu beginnen hatte, denn am 7. März 1557 wurde er als Knipſtros Nachfolger in das Amt eines Generalſuperintendenten von Pommern-Wolgaſt eingeführt. Auf Grund dieſes Programms war es nicht zweifelhaft, daß nunmehr die Zügel der Kirchenleitung Pommerns in ſichere, ſtarke Hände gelegt waren.

Man kann die Verdienſte Runges, die er ſich folgends in faſt 40jähriger Amtswirkſamkeit um die Kirche ſeines Heimatlandes erworben hat, nicht leicht zu hoch bewerten. Seinem unbeugſamen, überzeugungskräftigen Eintreten für Luthers Lehre haben wir es bis auf den heutigen Tag zu danken, daß die pommerſche Kirche ein durchaus lutheriſches Gepräge an ſich trägt. Die kirchenregimentlichen Grundſätze, die er befolgte, haben der Landeskirche das gegeben, was ſie in jener Zeit dringend nötig hatte: eine tunlichſt ſtraffe Organiſation. Was chriſtliche Ordnung, Sitte und Zucht ſowie evangeliſche Heilserkenntnis durch Predigt

Digitized by Google

und Katechismusunterweisung in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts für Fortschritte in Pommern gemacht haben, das führt sich letztlich alles irgendwie auf Jakob Runges segensreiche Wirksamkeit zurück.

Bedencken von Gebrechen in den Kirchen und Schulen in Pomern, die nicht anders, den durch eine gemeine Visitation konnen gebessert werden.

Deweil im Synodo zu Gripesswald angezeigt ist, das die durchleuchten hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Barnim und Philippus, Hertzogen zu Stettin, Pommern etc., unsere gnedige Herrn, erkennen, das Christlicher Obrigkeit Ampt ist, das sie nach Gottes Bevell Nutritores Ecclesiae[1]) sein sollen, auch sehen, das der Kirchen Stand, wengleich die Lere rein ist, und gute Ceremonien durch die Superattendenten angerichtet, nicht kan bestehen, es werde dan Disciplin gehalten und die Kirchenguter zu rechtmessiger Bestellung und Underhaltung der Kirchen-Empter, Schulen und Hospitalen gewendet, welches durch die Superatteudenten on ernste Hülfe und Einsehung der Obrigkeit nicht kan zu wege gebracht werden:

So wollen hochgedachte unsere gnedige Landesfursten und Herrn nach dem Exempel der gotseligen Konige David, Josaphat und Ezechiae dem Herrn Jesu Christo zu Erhen und, das Gottes Reich und ein gefasset, bestendig Kirchenstand auf ire Erben und Nachkomen gebracht werde, eine Christliche, gemeine, ernste Visitation thuen und dieselbe ernstlich exequieren; welchem Christlichem, notigem Werck und Furhaben die Underthanen zu gehorsamen schuldig sind. [Den wer sich wider die Visitation setzet, der widerstrebet Gotte, der Kirchen und der Obrigkeit mit unwiderbringlichem Schaden des gantzen Vaterlands.][2])

1) Jesaia 49, 23.

2) Ist nachher von Runge wieder gestrichen.

Digitized by Google

Und weil Ihre F. G. befinden, das alle Unrichtigkeit daher ruret, das die Pomerische Treptowische Kirchenordnung[1]) nicht gehalten wird, auch etliche Puncta darin als streittig gemacht werden, viel Artikel auch merher Erklerung bedurfen, Derwegen I. F. G. begeret, gedachte Kirchen Ordnung und die Gebrechen zu erwegen, auch, da es nodt ist, etliche Stucke deutlicher zu setzen.

Darauf wir Prediger Gotte und unsern loblichen Landesfursten dancken, und noch bitten umb des Herrn Jesu Christi willen, Ihre F. G. wollen die Visitation und rechtmessige Constitution der Kirchen nicht lenger beileggen.

Wir bitten auch alle Landstende und ermanen sie im Herrn Jesu Christo, das sie Gottes Gebott, ire Ampt und die hohe Nodt und grossen Schaden, der in unsern Kirchen und Schulen fur Augen ist, auch Gottes Zorn, der die Lenge diesem Vaterland würd untreglich sein, wollen Christlich betrachten. Es gehet zwar eben mit uns, wie Haggaeus[2]) prediget: Darumb das mein Haus wuste stehet, und ein iglicher eilet auf sein Haus, so sol der Segen, spricht der Herr, von disem Volck genomen werden und der Fluch uber sie komen. Man siehet fur Augen unzelig schreckliche Anzeigung des Zorns Gottes. Regimente verfallen, Narung und Handel vergehet. Armut und Theurung nimpt Uberhand. Die Jugent verterbet. In Kirchen ist kein Gehorsam, die Almosen unser Vor Elteren werden schendlich zerrissen, und

1) Dies verhältnismässig seltene Buch, von dem je ein Exemplar in den Königlichen Universitätsbibliotheken in Breslau, in Greifswald, in Königsberg i. Pr. und in Rostock, in der Bibliothek des Königlichen Oberlandesgerichts in Stettin, in der Königlichen Bibliothek in Berlin, in der Kirchen-Ministerialbibliothek in Celle, in der Stadtbibliothek in Hamburg und in der Marienbibliothek zu Halle a. S. [vgl. Geisenhof, Bibliotheca Bugenhagiana, Leipzig 1908, Seite 339] nachweisbar ist, wird im Folgenden durchgehends nach dem von Prof. Dr. Martin Wehrmann besorgten Neudruck in den Baltischen Studien, Jahrgang 43 (1893) Seite 128—210 (abgekürzt: K.-O.) zitiert werden.

2) Haggai 1, 9.

Digitized by Google

verstehen alle Verstendige, was erfolgen wurde, wen der itzige elende Kirchen Stand nach wenig Jaren auf die Nachkomen solte gereichen. Unser Nachkomen wurden bis an der Welt Ende uber uns schreien darumb, das wir reine Lere und guten Friede gehabt, und uns dermassen kegn die Kirche des Herrn Christi bezeiget.

Solchs, bitten wir, wollen die Land Stende bedencken, und ob gleich etliche weren, die die Visitation noch horen noch leiden konnen, darumb das sie dem Predigampt und Schulen feind sind oder die Kirchenguter besitzen, so zweivelen wir nicht, es werden auch andere viele, gottfurchtige, verstendige Menner sein unter Adel und Stedten, die als Christliche, treue Land Veter denselben[1]) widerstehen werden. Wir armen Prediger liggen wie Lazarus fur der Thur,[2]) konnen nicht mer dan bitten, ermanen und warnen, und bitten itzt auch unsern Herrn Jesum Christum, er wolle unsere Christliche Landesfursten und alle Regenten im Lande in dem notigen, heilsamen Werck der Visitation stercken und alle Verhinderung durch seine Gnad abwenden. Amen.

Was aber den Kirchen Stand und Ministerium anlanget, habe wir, Gott sei Lob, reine Lere, rechten Gebrauch der Sacramente und Christliche Ceremonien, so viel uns Kirchendienern anzurichten muglich gewest ist. Das es aber nicht allenthalben gleichformig ist und nicht Bestand hat und was sonst mer mangelt, das mangelt zum meren teil an den Zuhorern und an der Obrigkeit, welche uns in den Dingen, die in der Treptowischen Ordnung begriffen sind oder offentlich widerstreben oder doch nicht helfen.

Darumb wollen wir itzt allein die Feile und Gebrechen in einem iglichen Artikel der Treptowischen Kirchen Ordnung anzeigen, auch da es die Nodt fordert, weiter Erklerung[3]) thuen.[4])

---

1) Ursprünglich hatte Runge geschrieben: dem Kirchen Teufel.

2) Lukas 16, 20.

3) Zur weiteren Orientierung über die im Folgenden berührten Äusserungen kirchlichen Lebens sei auf W. Casparis tiefdringende

Digitized by Google

Von Predigern.[1])

Dieser Artikel meldet von Geschicklicheit und Leben der Prediger. Darin sind diese Feile:

Erstlich beklagen sich die Superintendenten und Examinatores, das sie ofte ungeschickete Personen aus Nodt, deweil die Dorffpfarren arm und blos, und die Dienste in Stedten geringe sind, umb des armen Volkes zulassen mussen, und das die Patronen und Stedte irer Gutwilligkeit missbrauchen, reissen die Guter und Ecker zu sich, lassen verfallen Ampt, Kirchen und Heuser. Viele stecken ungeschickete Leute in die Betteldienste und halten sie wie Seuhirten mit grosser Verachtung des heiligen Amptes, mit grossem Ergernis und Verterb der Kirche Christi. Darumb mus man, da es nodt ist, die Besoldungen besseren, und was den Pfarren horet, dabei lassen, und, so es nodt ist, mehr dazu legen.

Zum andren. Es begibt sich ofte, das die Prediger mutwillig oder straffwirdig sind, und wen sie der Superattendent straffen wil, krigen sie Anhang bei Adel und Stedten. Sol nu Disciplin und Gehorsam sein, so mussen Consistoria wie zu Witteberg verordent werden.[2])

Arbeit: Die geschichtliche Grundlage des gegenwärtigen Evangelischen Gemeindelebens (2. Aufl. Leipzig 1908) ein für allemal verwiesen.

4) Hier schiebt Runge die Überschrift ein: „Das erste Teil in der Treptowischen Kirchenordnung, vom Predigampte.“ Bei den späteren Abschnitten lässt er dem Entsprechendes fort.

1) Vgl. Treptower Kirchenordnung a. a. O. S. 155: Van Predikern.

2) Über Zweck und Einrichtung der Konsistorien orientiert am besten Sehling in seinem Artikel der Realencyklopädie für protest. Theologie und Kirche (Hauck, 3 Aufl.), Band 10, Seite 752—757, sowie auch in seinem grossen Werke: Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts (Leipzig 1902ff.), Erste Abteilung, Erste Hälfte, Seite 94ff. Besonders ist für obigen Zusammenhang zu vergleichen Seite 200—209, wo sich die „Constitution und Artikel des Geistlichen Consistorii zu Wittemberg. 1542“ abgedruckt finden.

Digitized by Google

Von der Lere und vom Catechismo.[1])

Das reine eintrechtige Lere erhalten werde, ist notig, das alle Jar die gewonlichen Synodi geschehen. Darin ist der Mangel, das etliche Pfarhern unter den vom Adel und Stedten zum Synodo nicht komen, geben fur, ire Herschaft wolle solchs inen nicht gestaten. Item Viele wollen den Pastoribus die Zerung nicht von der Kirche geben.

Zum Andern. Kein Prediger sol in Schriften oder auf Predigstuelen jenige neue Opinion treiben, er habe dan die im Synodo proponieret und mit Gottes Wort erhalten. So sich aber einer verdechtig machet, sollen die negsten Prediger solchs dem Superattendenten vermelden, und so er schuldig befunden, sol er gestraffet oder entsetzet werden.

Zum Dritten. Oftmals dulden die Obrigkeit und Ampt Leute Wider Teufer, Sacramentierer, Monche, Papisten, Zeuberer, und halten uber die, welches Ursach gibt zu grosser Zweitracht und Unwillen. Dise Gotteslesterung und Abgotterei geboret der Obrigkeit, unangesehen den Vorteil, abezuthuen.

Zum Vierden. Der Catechismus, welcher in der Kirche Mirakel thuet und das Fundament ist, wird in etlichen Stedten des Sonntages nicht vleissig gepredigt, auch alle Quartal mit dem Examine der Kinder nicht repetieret. Da ist notig, das der Catechismus-Examen und Confirmatio Catechumenorum[2]) treulich allenthalben angerichtet und gehalten werde.

Auf den Dorferen sollen die Pfarhern des Sontags nach Mittag, da der letzte Sermon geschicht, den Catechismum predigen, die Jugent examinieren, auch etliche deudsche Psalmen leren, dazu im der Coster helfen sol; und so er da nicht wonet, soll im alda die Mittagmalzeit gegeben werden. Die Pfarhern klagen auch, das das Gesinde und Kinder

---

1) Vgl. K.-O. S. 155 f.: Van der Leere.

2) Vgl. hierzu die Pommern betreffenden Bemerkungen bei Caspari: Die evangelische Konfirmation (Leipzig 1890) bes. S. 48, Anm. und S. 70 und S. 172.

nicht nachmittag zur Kirchen komen, auch von den Eltren und Haussherrn nicht dazu gehalten werden. Also geratet der Sontag und das Volck in heidnische Wildheit.

Mit der Confirmation der Kinder auf den Dorferen sol es also angerichtet werden. Die Pastores aus den Stedten sollen auf den umbliggenden Dorferen, so inen vom Supperattendenten sollen zugeordent werden, Confirmationem Catechumenorum und das Examen alle Jar ein Mael halten. Das Caspel[1]) sol den Pastorem aus der Stadt holen und heimfuren. Der Pfarher sol im die Malzeit geben. Dazu kan ein geringes von der Kirchen in der Visitation verordent werden. Und die Obrigkeit mus hiruber halten. Die Forma Confirmationis sol sonderlich gestellet werden.

Zum Funften. Die Haus Veter sollen sich mit Ernst gewennen, das sie mit iren Kindern und Gesinde morgends und abends beten die zehen Gebot, den Glauben, Vater Unser, und die Wort der Sacrament erzelen, sich, ire Haus-Gesinde und Viehe Gott dem Herrn bevelen; damit werden die Leute von der Zeuberei und Segnerei gefuret. Dazu sol der Coster teglich des Abends und Morgen Bete Glocke leuten. Item in Stedten sollen die Leute vom Gebet pro Pace erinnert und die Beteglocke dazu geschlagen werden.

Wie viel Prediger etc.[2])

In diesem Artikel sind dise Feile:

Erstlich. Etliche haben und besitzen die Pfarren, fressen die Pfarguter und predigen nicht selbst, sind auch ire Lebtage nicht Priester gewest, furen weltliche Empter, Handel und Narung. Disen Sacrilegis mus geboten werden, unangesehen die Vorlehnung, so in der Blindheit geschehen

---

1) = Kirchspiel.

2) Vgl. K.-O. S. 156: Wo veele prediker und wo veele predikien eyn yeder yn der weken doen schall.

Digitized by Google

ist, die Pfarguter zu verlassen. Item das solchen Simoniacis die Pfarguter hinfurder nicht verlehnet werden.

Zum Andren. Weil etliche Pfarren gros sind und der Personen wenig, das die Visitatores nach Gelegenheit genug Personen in Kirchen und Schulen . . . .[1]) verordnen.

Von den Costeren.[2])

Coster sollen gelert sein, die dem Pastori im Catechismo und im Psalmen singen helfen konnen. In Stedten sollen sonderlich gelerte Coster sein, da Hoffnung zu ist, das sie konnen Prediger werden. Diese sollen mit dem Volck deudsche Psalmen singen; wen es nodt ist, eine Collecta oder Capittel aus der Bibel lesen. Und alwege unter den Ceremonien sollen sie im Chor sein mit singen. Es were auch gut, das die Costere mit in der Schule hulfen.

Da ist der Feil, das die Vorstender oftmals annemen gar ungeschickte, ungelerte, grobe Leute on wissen des Pfarhern, ofte auch dem Pfarher zu wider.

Mit Annemung des Coster sol es also gehalten werden: Der Pfarher sol eine geschickte Person erwelen und dem Caspel vorstellen. Den sollen die Vorstender annemen. Da sol er angeloben dem Pfarherrn im Kirchen Ampte Gehorsam, und das er bei der Kirche wil treu sein. So aber Zweitracht einfiele, sol noch der Pfarher noch die Vorstender den Coster erleuben, sondern die Sache soll vor den Superatten-denten gebracht werden.

Mit Annemung und Verleubung der Organisten in Stedten sol man es auch so halten.

Von den heiligen Feirtagen.[3])

Gottes Gebot, du solt den Feiertag heiligen, wird gar wenig geachtet, und die Verunheiligung des Sabbats und

1) Das Manuskript ist an dieser Ecke abgerissen; vermutlich hat hier das Wort „sollen“ gestanden.

2) Vgl. K.-O. S. 167 f.: Van Kösteren.

3) Ein entsprechender Abschnitt fehlt in der Treptower Kirchenordnung.

Digitized by Google

offentliche Verachtung des gotlichen Wortes und ergerliche Verhinderung werden fur keine Sunde gehalten, und die Obrigkeit weret und straffet nicht.

Am Sontage geschehen unter den heiligen Emptren Hochzeitkosten, Kindelbier, Gastebott, gemeine Wein- und Bier Heuser, Jarmarckten, Spielpletze, Fechtschulen. Die Obrigkeit ist schuldig nach Gottes Gebot, nach dem Exempel Nehemiae,[1]) und nach Gebrauch der Alten Kirchen, solches zuverbieten, bis die Predigten geendiget sind.

Item das auch das heidnische, teufelische Wesen mit der Fasthnacht und Mummereien[2]) eintrechtiglich abgethaen mag werden.

Auch solten die Leute mit Herrndiensten am heiligen Tag verschonet werden.

In Landtagen solt der Anfang geschehen von Gottes Anruffung, das die Land Stende den ersten Tag in der Kirche zusamen Predigt horeten. Und der Sermon must alsdan treuen, verstendigen Predigern auferlegt werden.

Von der Tauffe.[3])

Bei der Tauffe geschicht gross Geprenge, und dencket fast keiner in der Kind Taufe, was die Taufe sei, sondern alles geratet in heidnische Pracht und Wolleben, welchs billich solt abgethaen und gebessert werden.

Ofte werden Gevatteren gebeten gotlose Leute, die nicht zum Sacramente gehen. Die sol man auch bei der Taufe nicht dulden.

Die Veter bitten mit grossem Geprenge die Gevatteren, aber den Pfarher als den Teufer in Christi Stete bittet er selbst ofte nicht, welchs doch in der Treptowischen Ordnung gemeldet ist.[4])

---

1) Nehemia 13, 19—21.

2) Vgl. Pommersche Jahrbücher Band 9 (1908) S. 100 ff.

3) Vgl. K.-O. S. 158: Van der Dõpe.

4) Dort heisst es: und schal de vader des kyndes den parheren erlick umme dee dõpe bidden, unde dar nha frame, eerlike, gelõvige lüde tho gevadderen bidden.

Digitized by Google

Wen der Pfarher Gevatter selbst ist, sol ein ander, der teufe, verschaffet werden, den dis sind unterscheidene Empter.

Die Kindlein sollen nacket getaufet werden, es were dan, das die Kindlein schwach weren. Dazu sol der Coster im Winter warm Wasser verschaffen.

Wir bitten, die Obrigkeit wolle Ordnung machen und darob halten von Anzal der Gevatteren, Patengelt, Kindelbier, Kirchgang und von Anzal der Personen dabei zu bitten. Den die Unkosten und Uberflus steigen uber die Massen in Stedten und Dorferen.

Item die Sechswocherinnen sollen ire Zeit halten umb der Gesuntheit willen, und wen sie wider in die Kirche komen, sollen sie vom Predigtstuel lassen eine Danck-sagung thuen.

Vom Abendmal.[1])

Viele Leute gehen nimmer, viele gar selten in vielen Jaren nicht zu dem Sacramente. So seer nimpt die wilde Freiheit und Verachtung des Wortes die Uberhand. Und dieser Feil ist auch bei furnemen, grossen Leuten, die warlich iren Christenthum besser bedencken und anderen besser Exempel geben solten. Darumb musse wir Prediger dise Verachtung des Leibs und Blutes Christi straffen, die Leute dazu ernstlich ermanen, und die Verechter des Sacramentes fur keine Christen halten, wie Lutherus in der Vorrede des kleinen Catechismi davon schreibet.[2])

---

1) Vgl. K.-O. S. 159: Vam Aventmal des Heren Christi.

2) „Wer das Sacrament nicht sucht oder begehrt zum wenigsten einmal oder vier des Jahrs, da ist zu besorgen, dass er das Sacrament verachte und kein Christ sei; gleichwie der kein Christ ist, der das Evangelion nicht glaubet oder höret, denn Christus sprach nicht: „Solches lasset und solches verachtet“, sondern „Solches thut, so oft ihrs trinket etc.“. Er will es wahrlich gethan und nicht allerding gelassen und veracht haben: „Solches thut“, spricht er. Wer aber das Sacrament nicht gross achtet, das ist ein Zeichen, dass er keine Sünde, kein Fleisch, keinen Teufel, keine Welt, keinen Tod, keine Fahr, keine Hölle hat, d. i. er gläubet der keins, ob er wohl bis über

Digitized by Google

Zum Andren. Die Prediger sollen auch die Leute von der Cantzel erinneren und leren, wie sie sich in Demut und mit grosser Reverentien bei dem Abendmael verhalten, und mit Nuchterkeit dazu bereiten sollen.

Von der Beicht.[1])

Des Sonnabends nach der Vesper in Stedten sol eine Vermanung De paenitentia vel usu Caenae Domini geschehen an die, so zum Sacrament gehen willen. Alda sollen auch die Leute, die communicieren wollen, erscheinen. Und sol ein iglicher in sonderheit verhoret und absolvieret werden. Und sollen die Prediger mit der Beicht treulich und vleissig umbgehen.

Auf den Dorferen sollen die Pfarhern des Sonnabendes, wen man beiert,[2]) mit dem Coster Vesper singen, deudsche Psalmen, dabei ein Capittel aus der Bibel lesen. Alda sollen die komen, die des volgenden Tages wollen zum Sacramente gehen. Darnach sol der Pfarherr eine kurze Vermanung thuen und dem Volk vorlesen den 51. Psalm oder die Forma der Biecht aus dem Catechismo oder aus unser Kirchen Agenda,[3]) und den sol er einen iglichen in sonderheit horen und absolvieren.

---

die Ohren darin steckt und ist zweifältig des Teufels. Wiederum so darf er auch keiner Gnade, Leben, Paradeis, Himmelreich, Christus, Gottes noch einiges Gutes.“ —

1) Vgl. K.-O. S. 160: Van der Bicht.

2) = die eine Seite der Glocke mit dem Klöppel anschlagen. „Es geschieht entweder, um den Anfang des Gottesdienstes zu bezeichnen oder um sonst irgend ein auffälliges Zeichen zu geben.“ Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd. 1, S. 207.

3) Gemeint ist nachstehender Abschnitt aus der „Karcken Ordening, wo sick die Parner vnnd Selensorger inn vorreikinge der Sacrament vnd ouinge der Cerimonien holden scholen im Land to Pammern“ 1542. Dort heisst es Fol. 2 v. ff.:

Nha geholdener Vesper schalme (= soll man) de lüde, so des volgenden Sontages sick willen berichten laten, bicht hören, vnderrichten, vnd mit der Absolution trösten.

Vnd hir schal de Parner flitich sin, de lüde to vormanende, dat se des auendes vorher thor Bicht komen, dat me deste beter se ver-

Digitized by Google

Vom Bann.[1])

Der Bann gehet nicht auf weltliche, burgerliche Hendel und Hadersachen, sondern stehet darin, das die in offentlichen Lasteren, Schanden und Ubelthat stecken, mugen zu

1) Vgl. K.-O. S. 160: Vam Bann.

hören vnnd vnderwisen mach, vnnd nicht vp den Morgen vorstrecken, darme nicht also die wile vnnd tidt hefft.

Vnd des Sonnauendes na der Vesper ehr he Bicht höret, dar mede die lüde vorinneret werden, wo man bichten schole, vnd wat me bichten schall, Item wo me sick recht to der entfangynge des hilgen Sacraments schicken schal, desse gemeine Bicht vnd wise to bichten dorch den Cappellan laten vorlesen vor dem Altar, also:

Leuen broder vnd süstern inn Christo, Na dem gy hir sind einen guten Rath, vnderwisinge vnd trost to entpfangende, darmede gy weten mochten, wo gy jwer sunde los vnd eine gude conscientie auerkamen möchten, vnd dat hilge Sacramente wirdichlicken to entpfangen, Scholen gy erstlicken weten, dat dat hilge Sacramente effte die entpfanginge des hilgen Sacraments nicht anders is, wenn eine ehrlicke löfflicke gedachtnis, dar die Herr Christus inn sinem lasten auentmal inn verordeninge sines testaments vnnd lasten willens vns bescheiden hefft, sinen liff to etende vnd sin bloth to drinckende im brot vnd win, vp dat wy dardorch deilhafftich werden aller siner gnaden, verdienste vnd salicheit vnd wy also gehilliget vnd gereinigt vnnd also inn die hilge gemeinschop Gades genahmen, henuorder nicht mehr der sunde, werlde vnd fleische, sondern der gerechticheit vnd hillicheit na leueden.

Und wowol wy in der dope auch gehilget vnd gereinigt vnd vth der werlde ynt ryke Gades genahmen sindt, hebbe wy doch solck einen bundt mith Gade velemal auertreden vnd mith der Werlde vns vorunhilliget, So is derhaluen wedderumb inn dissem hilgen Sacramente dorch rechte bote, dat is ruwe vnd leit vor vnse sunde, trost, hülpe vnd stercke vns to gesecht vnd to bereidet, vp dat wy also von nye vnd wedderumb der sunde vnd allerley gebreken los werden dorch die guade gestercket vnse angefangene gerechticheit, vnschult vnd hillicheit vor dan bestendich tom ende bringen mögen.

Darmede gy nu jw jwer sunde deste beter mögen vorinneren vnd eine wise to bichtende hebben, schole gy disse gemeine wise to bichtende flitich anhören vnd mit dem Munde efft jo im hertenn na spreken vnd nomlick also:

Ick arme sundige minsche bekenne Gade vnd heruor disser Christlicke gemeine, dat ick schwerlicken gesundigt hebbe wedder

Digitized by Google

der Bekerung gebracht, und Disciplin, Gehorsam und Zucht in der Kirchen erhalten werden. Dazu je billich alle Christen, vernunftige und erhenliebende Leute helfen solten.

Der Herr Christus hat solche Kirchenstraffe uber offentliche Laster, Sunde und Ergernis eingesetzet, Math. 18, da

---

Godt vnd mynen negesten vnrecht gehandelt vnnd also alle gebade Gades avertreden.

Vnd erstlick bekenne ick, dat ick wedder sin erste gebodt Godt mynen herrn nicht geleuet hebbe van gantzem herten, gantzem gemüthe vnd vth allen krefften, Myn tovorsicht vnd louen nicht vp em allein gesettet, sondern myne lust, leue vnd trost vele mehr vp wertlick, sichtlick vnd sinlick ding, Godt den Herrn inn sinen gauen nicht erkennet vnd gepriset, sondern houerdich, stolt vnd vormeten darinne geworden, inn wedderwerdicheit vngeduldich wedder Godt gemurret, hülpe vnd trost nicht van em alleine gesocht vnnd vorwachtet, sondern to minsliken trost vnnd hulpe my gewendet, ja wol dorch touerrie vnd boterie (= Heilung durch Segensformeln) Rath gesocht.

Wedder dat ander Gebot hebbe ick sinen hilgen nahmen veel mal misbruket mit bösen floken vnd vnnütten schweren, nicht angeropen, gebedet, dancket vnd lauet, Ock inn dem dat jck sinen nahmen drage vnd ein Christen hete vnd doch wol so Heidenis geleuet alse ein vnlouisch.

Wedder dat drudde gebodt am hilgen dage vnnd sust sin hilge wort nicht flitich gehöret, geleret, vnd to harten genahmen, sondern mutwillich vnd vth lichten orsaken versumet, Sin hillige Sacrament gar selden enthfangen, sondern den hilgen dach inn andern lichtferdigen saken togebracht, die mynen nicht darto geholden vnnd andere ock daruon vorhinderet.

Wedder dat vierde Mine leuen oldern wenich geehret, en vndanckbar gewest vor ere grote müge vnde arbeith, vor my gehatt, vngehorsam, wedderwillich, vnnd ere grote woldat mith undanckbarheit vorgulden, dessuluen geliken myner auericheit, Lerern, Meistern vnd Seelsorgeren vngehorsam vnd vndanckbar, erer lere, vnderwisinge vnd guder tucht nicht geuolget noch ere gude ordenung beleuet, sondern veel mehr vorachtet vnd my darwedder gesettet.

Inn dem vefften bode hebbe jck gesundiget wedder mynen negsten mit torn, nied vnd hatt, nicht sachtmodich, fruntlick, gutwillick vnd woldedich gegen en geweset, sondern freuell vnd mutwillich em geschulden vnd gefloket vnd mit gewalt auerfaren.

Im Sosten, dat jck der bösen fleislicken lust vnnd begerlicheit nicht menlick wedderstanden sonder nagegeuen vnnd geuolget, dar

Digitized by Google

er spricht: So der sundige Bruder die Kirche nicht horet, sondern bleibt halstarrig, so halt in als einen Zolner und Heiden. Und was ir werdet binden auf Erden, sol im Himel gebunden sein. Daraus offentlich ist, das die

---

dorch jck inn bõse, arge gedancken vnd vulbord (= Gutheißen) gefallen bin, vnschamhafftig inn worden vnnd geberden, mynen liff nicht mit arbeit vnnd nüchternheit vnderholden vnd getemmeth.

Dem Souenden gebode nha bin jck to mynem negsten nicht milde vnnd barmhertich gewesen sondern girich vnnd karch, voller sorge der neringe, mynem negsten dat sine mit bodregerie, lichtferdigen schweren, woker (= Wucher), vnrechter mathe vnd gewichte affgetagen, fuel vntruwe, archlistich, inn mynem arbeit vnd handel vnd also myne neringe mehr mit archlisticheit, wenn truwer arbeit gesocht.

Dem achten Gebot nha bin jck ock nicht alletidt warhafftich inn myner rhede vnd tuchnissen gewest, sonder von mynem negesten veelmal ouel geredet, en belagen, falsch getüchnisse van em geredet vnd inn bõse gerücht gebracht, vor em gut, hinder em bõse gewesen, my suluest geschmuckt vnnd gerechtuertiget, eines andern sacke getaddelt vnnd versprocken.

Inn dem Negenden vnnd Teinden Gebaden geue jck my schuldich, dat jck vuller affgonsticheit vnd vuller böser bogerde bin, mynen negesten nicht gegunth, wat em Gott gan vnd gegeuen hefft vnd my mit dem mynen genögen lathen vnnd to freden gegeuen, sondern vele mehr eins andern guth begeret vnd my gewünschet.

Vnd also war jck nicht mit wercken gesündigt, dat doch vele mal geschehen js, bin jck doch alle tidt vuller böser lust vnd begerlicheit gewesen. Welkere my allent van harten lerth is vnnd bekenne myne schuld. —

Inn sonderheit auerst, leuen bröder vnd suster, schal hir ein jeder to sinem Bichtuader kamen vnnd sine sunderlicke feyle vnd gebreken clagen vnd antogen, vnd sunderlicken so jemand inn grauen (= groben), schwaren sunden vnd lasteren sick schuldich wuste, als dat jemandt weder dat erste gebodt mit dem duuel dorch thouerye (= Zauberei), segenerye, schwarte kunst vorbündtnis gehatt hedde, Item sinen hilligen nahmen vnnd warheit offentlick geschmehet vnd lastert oder verleuchent vnd vorsaket, Sine oldern geslagen, geflocket, efft vnbillich gehandelt, mit sinem negesten offentlicken vnd verhardeden nied hat vnd finetschop droge, ein Mörder, Dotschleger, Rouer (= Räuber), Ehebreker, Jungfrowschender, ein Boler were, ein Diff, frembt gut by em hedde, dat hie mit keinem Rechte besitten könde, ein Meineyder vnd mit falschem eide sinem negesten beschediget, Effte sunst

Excommunicatio ist altera Pars Ministerii Ecclesiastici und gehet nicht uber die frommen, gotfurchtigen und erbaren Leute, sondern uber die bosen Buben und Unbussfertigen, die in offentlichen Lasteren stecken.

Also hat auch Paulus den Bann gebrauchet uber den, der sein Stief Mutter zum Weibe hatte, 1. Cor. 5, und da er sich bekeret, befielet er, wie sie in wider in der Gemeine sollen annemen, 2. Cor. 2.

Darumb mus in der Visitatio diese Kirchenstraffe und Publica Absolutio, wie sie itzt zu Witteberg im Brauche ist, angerichtet werden, das man die, so offentlich sundigen, offentlich absolviere. Und dazu sol Christliche Obrigkeit helfen, das sich niemand dawider setze, auf das Disciplina in populo nicht gar untergehe, und altera pars Ministerii bei uns unterlassen werde.

Viele Leute aber sind dem Bann feind, etliche aus Unverstand, den sie meinen, es sei papistisch, und das man widerumb wolle bepstische Tyrannei und Officialei anrichten, damit weltliche Gerichte geschwechet und die Leute umb allerlei Hadersachen geplagt und geschunden werden.[1]) Dis wird in keinem Wege mit der Excommunicatio gesuchet. Etliche sind dem Bann feind, das sie iren Mutwillen uben und in Lasteren wollen ungestraffet sein. Die Obrigkeit weret an vielen Orten nicht den offentlichen Lasteren. Die Gewaltigen und Freveler wollen die Publicam Absolutionem

1) Vgl. Pommersche Jahrbücher, Band 9 (1908), Seite 82—95.

andere gebreken, heimlicke stücke vnd feil by sick hedde, darinne hie vnderwisinge vnd guden Rath vnd Trost bedörffte, vp dat alse na antoginge siner waren ruwe vnd leth vnd sines guden vorsates sines leuendes to beteren, die Absolution möge entpfangen vnd mith einer guden Conscientien vnd sekerem gemöthe dat hilge Sacrament entpfangen, to heil vnd salicheit siner seelen. Amen.

Darup kame ein jeder, bekenne sine sunde vnnd toge an sine ware ruwe vnd leeth vnd entpfange die Absolution. Vnd wenn die Caplan dath also geendiget, late he vnnd die andern, so Bicht hören, einen nach dem andern to ehm kamen vnnd verhören einen jedern, alse ock vorhen inn der Bicht daruan gesecht is.

Digitized by Google

nicht dulden, wollen derhalben die Prediger verjagen und todten, brauchen also iren Frevel und wissen nicht, was sie thuen, und machen, das die rohe Freiheit und heidnische Wildheit uberhand nimpt, das keiner itzt mer nach Gott, nach Predigampt, nach Recht und Zucht, auch fast nicht nach der Obrigkeit fraget. Und wollen gleichwol alle gute Christen und gute Evangelische heissen, brauchen das Evangelium zum Schanddeckel der bossheit[1]) und wilden freiheit.

Zum Andren. Das aber die Excommunicatio legittime geschehe, und nicht ein iglicher Prediger nach seinen Adfecten procediere, mus vorher die Sache im Consistorio erkennet werden. Derhalben ist notig, das man Consistoria, wie zu Witteberg,[2]) anrichte. Den on Consistorium kan das Kirchen Regimente nicht bestehen, wie man fur Augen siehet, wie der mutwille unter Predigern, auch im Volcke Uberhand nimpt.

Vom Vertrauen.[3])

In dem Artikel sind diese Feile:

Erstlich. Das Abkundigen der Braut und Breutigams wird an etlichen Orten nicht gehalten. Viele vom Adel und in Stedten wollen sich nicht abkundigen lassen, wollen auch den Sontag zuvor nicht zum Sacramente gehen, gleich ob sie des Gebetes und unsers Herrn Gottes nicht bedurfen und nicht schuldig weren, gute Ordnung helfen zu erhalten.

Zum Andren. Das die Vertrauung offentlich in Versamlung der geladenen Freunde geschehe in der Kirche oder in Heuseren, und das das Nachttrauen, welches an etlichen Orten mit grosser Unordnung gebreulich ist, abgethaen werde, und das die Vertraueten in der Kirche vor dem Altar, wie im Catechismo begriffen ist, Benedictionem und Orationem entfangen, und das dis durchaus eintrechtig an-

1) Vgl. 1. Petrus 2, 16.
2) Vgl. oben Seite 38, Anm. 2.
3) Vgl. K.-O. S. 161: Von Vortruwen.

Digitized by Google

gerichtet und gehalten, auch die sich dawider setzen, von der Obrigkeit gestraffet werden.

Zum Dritten. Wen etliche in Hurerei beschlagen werden, sollen die Pfarhern sie nicht gezwungen bald vertrauen, sondern die Sache sol zuvor erkennet werden.

Zum Vierden. Kein Pfarher sol frembde Leute aus andren Caspeln,[1]) so man alda nicht hat vertrauen wollen, vertrauen. So er das thuet, sol er des Amptes entsetzet sein.

Zum Funften. Uberflus steiget von Tag zu Tag mit grossem Verterbe gantzer Land und Leute, mit Kosten, Bittelkosten, Kleidern, Geschmuck. Dis horet der Obrigkeit zu reformieren.

Zum Letzten. Das die Obrigkeit unerliche Beiwonung verbiete und straffe, auch die offentlichen Lupanaria ausrotte.

Von Ehesachen und Graden.[2])

Die Graden sollen werden gehalten nach unser Kirchenordnung, und ob wir derer Gewissen nicht verstricken, die albereit im Ehestand leben, gleichwol sol der Tertius Gradus in linea inaequali verboten sein.[3]) Aber in linea aequali, so

1) Vgl. oben Seite 40, Anm. 1.

2) Vgl K.-O. S. 162 Van Graden yn Eesaken.

3) Was man unter diesen Ausdrücken zu verstehen habe, erläutert mit hinreichender Deutlichkeit die spätere Kirchenagende von 1569 (herausgegeben von Otto, Greifswald 1854, S. 197):

Wenn die Personen gegen einander gleich stehen, in gleicher Linie, das ist: wenn auf der einen Seite so viel Personen sind, als auf der anderen, so sind so viel Glieder oder Grade, als der Personen auf einer Seite stehen, nämlich also:

Isaac	
Esau	Jacob
Eliphas	Joseph
Amalec	Manasse

Wenn man nun fraget: In welchem Grad Amalec und Manasse sein? so sagt man: im dritten Grade in gleicher Linie.

Wenn aber die Personen gegen einander in ungleicher Linie stehen, das ist: wenn auf einer Seite mehr Personen sind, als auf der

Digitized by Google

Ursachen verhanden sind, sol die Sache fur das Consistorium verwiesen werden.

Die Gradus in Ehesachen sollen alle Vierteil Jar, wie in andren Kirchen geschicht, von der Cantzel abgelesen werden.

Alle Ehesachen in Sponsalibus, Divortiis und dergleichen horen fur das Consistorium. Und weil diser Sachen unzelig viel fur fallen, bitten die Superattendenten und Prediger, das Consistoria wie zu Witteberg mugen bei uns auch werden verordent.

Von Superattendenten.[1])

Nachdem alle Kirchen in Pomern, sie ligen unter welchem Bischoff sie wollen,[2]) ire algemeine Treptowische Kirchenordnung haben, die von unseren Christlichen Landesfursten in Beiwesen aller Stende aus allen Ortren des Landes ist aufgerichtet, so sol man niemand gestaten, das er unter dem gesuchten Scheine, als sei er Roschildisch,[3]) Schwerinisch oder ein ander, sich wider die Treptowische Kirchenordnung der Landesfursten setze, auf das nicht schedliche, geferliche Spaltungen und Zweitracht einreissen.

---

anderen, so soll man erst auf die ferneste Person sehen, dann in welchem Glied du dieselbige findest, in dem sind auch die andern mit ihr, die in der kürzesten Linie gegenüberstehen, nämlich also:

Thare

Abraham — Nachor
Isaac — Bethuel
Rebecca

Hier sind Isaac und Rebecca in ungleicher Linie. Wenn du nun fragst: In welchem Gliede sie seien? so findest du an der Seite, da Rebecca stehet, drei Glieder oder drei Personen; darum sind sie beide im dritten Grade in ungleicher Linie.

1) Vgl. K.-O. S. 163: Van Supperattendenten.

2) Vgl. Pommersche Jahrbücher, Bd. 9 (1908), Seite 68.

3) Dem Bischof von Roeskilde (Rothschild) in Dänemark auf Seeland zugehörig. Das kam für die Rügianer in Frage.

Digitized by Google

Was die Anzal der Superattendenten anlangt, ist genug, das die Vier Obren Superattendenten bleiben zu der Stolpe, Stettin und Wolgast. Wen der Bischof die Pomerische Kirchen Ordnung mit halten wolte, konte er fur sein Stift zu Colberg oder Cammin auch einen Superattendenten halten. Diesen mussen gute Stipendia verordent werden. Dazu horen die Archidiaconat[1]) und andere dergleichen Empter. Und wen sie angenomen werden, sollen sie data dextra societatis anloben, das sie von der Treptowischen Ordnung nicht abweichen, die auch fortsetzen, keine Neuerung einfuren, auch Eintracht mit den anderen Obren Superattendenten halten wollen.

Auf das nu friedsame Einigkeit im Kirchenstand bleibe, sollen die Prediger im Coyschen Stifte dem Superattendenten zur Stolpe unterworfen sein, also die Pomerischen Prediger im Schwerinischen Stifte dem Obren Superattendenten des Ortes, er sei zu Wolgast oder am andren Orte.[2])

Und ob gleich Rugen seinen eigen Superattendenten hat, doch sol er von disen Kirchen nicht abgesondert sein. Die Kirchen in Rugen sollen sich halten nach der Treptowischen Ordnung der Landesfursten. Der Rugische Supperattendens sol seine Ordinanden schicken ad Ordinarios Examinatores, und wen sie im bringen Testimonium doctrinae et vitae, mag er sie ordinieren, da es im gelegen ist, und wen er von dem Obren Superintendenten ad Synodum beruffen wird, sol er komen und also neben andren Pastoribus Consensum und Concordiam erhalten.[3])

Wan auch zum Stralsund, Gripesswald und Stargardt etc. gleich ein Superintendens oder Oberster Pastor ist, sol er als ander Pastores dem Obren Superintendenten unterworfen sein, und dise sollen sich des Ordinierens enthalten.

---

1) Vgl. Pommersche Jahrbücher, a. a. O. S. 84.

2) Gedacht ist hierbei an Greifswald.

3) Man spürt in diesen Bestimmungen noch Nachwirkungen des Frederschen Streites.

Digitized by Google

Wen sie angenomen werden, sollen sie anloben, das sie dem Obren Superattendenten gehorsam sein und sich nach der Treptowischen Ordnung halten wollen.

Von den Examinatoribus.[1])

Das Examen sol bleiben zu Gripesswald, weil da die Universitet ist, zu Stettin, Stolpe und Colberg oder Camin, und keiner sol ordinieret werden, er sei dan von den Ordinariis Examinatoribus verhoret und adprobieret.

Das Examen sol vier mal im Jar auf die Quatertemper gehalten werden. Den sol einer von den Examinatoribus oder der Superintendens, so er kegenwertig ist, das Examen lesen, und die Ordinanden etliche Tage underrichten. Man soll inen auch Anweisung tuen, wie sie bei der Taufe, Altar, Krancken und sonderlich mit dem Catechismo umbgehen sollen. Der Superattendens, so er kegenwertig ist, sol, so er nicht verhindert ist, bei dem Examen sein.

Deweil auch unter den Ordinanden viele ungeschickete Leute furlaufen, die arm sind und keine Zerung haben, und gleichwol hoch von noten ist, das man sie lange und vleissig unterrichtet, so were Christlich, das etwas dazu verordent wurde, und konte schier keine Almosen gotseliger angelegt werden. Oder die Obrigkeit mus verschaffen, das die Kirchen nach der Treptowischen Ordnung entrichten, was das Examen, Ordination und die Zerung kostet.

Ein jeder der examinieret und ordinieret wird, sol anloben, das er die Treptowische Kirchenordnung halten und dem Superintendenten gehorsam sein wil.

Die Forma Ordinandi Superattendentes und Priester wird sonderlich gestellet werden.

Die Ordinatio aber sol bleiben bei den Superintendenten, die selbst im Ministerio sind. Und wen gleich der Bischoff von Camin wolte ein rechter Bischoff der Kirchen sein, wie er schuldig ist, und wir in dazu ermanen und bitten, so

1) Vgl. K.-O. S. 163: Van Examinatoribus.

Digitized by Google

hoffen wir, S. G. werde solchs gerne sehen und die Ordination an seine Stete den Superattendenten bevelen. Nachdem sie aber seine Last und Ampt tragen, wie auch die Examinatores fur in on besoldung nicht geringe Erbeit thuen, were billich und recht, das er ire erbeit womit erkennete. Den die Last Examinis und Ordinationis stehet dem Bischoffe zu, welcher derhalben mit so grossen gutern von den Landesfursten versorget ist.

Vom Beruff der Prediger.

Mit dem Beruff[1]) der Prediger, so noch nicht ordinieret sind, sol es gehalten werden nach der Treptowischen Ordnung, das die Patronen sie cum Testimonio vitae schicken ad Examinatores, welche, so er tuchtig befunden, inen cum testimonio doctrinae sollen schicken zum Ordinario Superintendenten. Der sol in ordinieren und der Kirchen widerumb commendieren. Aber da ist der Feil, das die Patronen und Stedte die Ordinanden nicht wollen schicken ad Examinatores, wollen inen auch die Zerung nicht geben. Daruber oftmaels unordinierte Personen in das Predigampt treten mit grosser Ergernis und Zerruttung des Kirchen Standes.

Zum Andren. Wen Prediger, die ordinieret sind, zu einer andren Condition werden beruffen von den Patronen oder Stedten, so sol solches geschehen mit Radt und Consensu des Superintendenten und der andren Pfarhern daselbst. Aber itzt geratet es dahin, das sie Prediger annemen, die inen gelusten sine Judicio et consensu Superintendentis et aliorum Pastorum. Stecken also untuchtige Leute in die Kirchen Empter, die dem Superintendenten und andren allen Frevel beweisen, damit schedliche Zweitracht und Zerstorung einreissen.

Zum Dritten. Das auch hinfurder kein Pastor oder Kirchendiener seines Amptes entsetzet werde one recht-

1) d. i. Berufung, vocatio.

Digitized by Google

messige furgehende Erkentnis der Sachen fur dem Superintendenten oder nach Gelegenheit fur dem Consistorio. Aber oftmals stossen sie die Prediger aus, wen sie wollen, on Erkentnis der Sachen, on Willen und Vorwissen des Superintendenten, und schreien, sie sind ire Diener, welches unchristlich, falsch und unbescheiden gesagt wird. Den sie sind Diener der gantzen Gemeine an der Stete des Herrn Christi.

Sol die Kirche Christi bei uns bestendig bleiben, und die Lere rein, auch das Predigampt nicht gar in Verachtung als bei Heiden, so mus warlich mit der Vocation und Dimission der Seelsorger ordentlich umbgangen werden. Wir sind je Christen und solten unserm Nehisten nicht, viel weniger unsern Seelhirten und geistlichen Veter solchen Ubermut beweisen. Dazu glauben wir, durch das Predig-Ampt unser Seelen zu retten. Darumb solten wir auch Prediger halten als Miterbeiter Christi und als Diener in Gottes Stedte, und Paulus spricht: Duplici honore digni sunt.[1]) Item: Qui vos tangit, tangit Pupillam oculi.[2]) Dises werden Christliche, verstendige Hertzen betrachten.

Und so je ein Prediger mutwillig wird, dem kan man wol ordentlich mit Recht und gutem Gewissen steuren. Und so er schuldig befunden wird, sol er in Pomern im Predigampt nicht geduldet werden, er bekenne sich dan und neme die Absolution mit Verbittung der Beleidigten etc.

Zum Vierden. Alle Prediger, sie sind zuvor ordinieret gewesen oder nicht, so sie ein Kirchen Ampt annemen, sollen dergestalt, wen sie Communi Consensu Magistratus et Superintendentis vocieret sind, in das offentliche, gemeine Ampt instituieret werden: Die andren Pastores daselbst oder die Vicini duo vel tres sollen zusamen komen und der Gemeine anzeigen, das der und der vom Superattendenten, und denen es in der Gemeine zustehet, zu irem Pfarher oder Prediger rechtmessig und eintrechtig beruffen ist, und sollen

1) 1. Timoth. 5, 17.
2) Sacharja 2, 12 (resp. 2, 8).

Digitized by Google

als den das Testimonium Superintendentis verlesen, in[1]) der Gemeine commendieren und ein gemein Gebet thuen. Und sol hernach keiner, der zukunftig in das Ampt tritt, fur einen Pfarhern oder Caplan gehalten werden, der nicht dermassen instituieret ist.

Die Forma Institutionis sol bei der Forma Ordinationis sunderlich gestellet werden.

Zum Funften. Wen gute Pfarren oder Kirchendienste ledig sind, begibt es sich, das nicht dazu geschickete Personen mit allerlei Practicieren die an sich ziehen, bringen Vorschriften auf vom Caspel oder dergleichen etc; damit grosse Unrichtigkeit erfolget. Darumb were gut, das diese oder dergleichen Ordnung gemacht und gehalten wurde: Wo gute Besoldungen sind in Stedten und Pfarren, das alda keiner zum Pastore verordent wurde, er were dan Magister Promotus oder doch an Erudition und Gaben dem gemes, oder brechte Testimonium sufficientis doctrinae von den Examinatoribus. Damit wurden die Gradus und Universitet erhalten, die Kirchen ansehenlich besetzet, das Predigampt geerhet und der ungleichen Aussteilung der Condition, auch dem Practicieren geweret. Auch krigte wir Leute, derer man nach Gelegenheit konte gebrauchen.

Zum Sechsten. Wen frembde Prediger zu uns herein komen, die sollen zuvor ehe sie zum Ampt gelassen, examinieret und an die Examinatores gesand werden. Und wen gleich ein Superintendens oder Doctor anders woher vocieret oder sonst zum Superintendenten Ampte einer unter uns angenomen wurde, ob er gleich an Lere und Leben bekandt, doch sol man im unser Kirchen Ordnung und Acta Synodorum vom Kirchenregiment furlegen, das er data dextra Societatis anlobe, von der nicht zu weichen. Und so er je Mangel in diesen Kirchen sehe, sol er sich keiner Neuerung und Reformation im Werck understehen, er habe den den Mangel und seine Meinung zuvor im Synodo proponieret.

---

1) in d. h. ihn.

Digitized by Google

Von Besoldung.[1])

Es ist offenbar, das in Pomern so geringe Stipendia sind in Kirchen und Schulen, als sonst in keinem andren Lande, und mangelt zum meren Teil daran, das die Kirchenguter zerrissen werden und in keine rechte Ordnung gebracht sind, das auch die Leute kegen Kirchen und Schulen so hart und undanckbar sind und viele meinen, alles was dahin gewendet wird, sei verloren, und sei besser, die Guter bleiben in der Unordnung, da sie itzt in sind, solten auch Kirchen und Schulen, Studia, Artes und Religion untergehen oder allein pro Forma gehalten werden.

Dazu ist unleugbar, das die Theurung von Jar zu Jar steiget drei und vierdubbelt und bleiben doch einerlei Besoldung. Man hat auch in der ersten Visitation und alwege Vertrostung gethaen, da sich die Casten besseren wurden, wolte man die Stipendia verbesseren, welches nicht geschicht. An vielen Ortren werden die Pfarguter und Beneficia immer mer und mer verrucket und wen sich die Casten gleich besseren, das sie die Summen von Kirchengutern bei etlich Tausenden und Hundert ausstheuen, sind doch die Leute kegen das Predigampt so hart und abkerig, das sie auch von dem, das den Kirchendienern eigentlich geboret, unangesehen ire Nodt, arme Kindlein und die schwere Zeit, inen nichtes zukeren wollen.

Oftmals wird inen mit Bitterkeit aufgerucket, was sie haben, und schreiet alle Welt, Prediger sind unersettiglich geitzig, deweil doch fur Augen ist, das sie die armesten Leute sind, und nicht elender armer Widwen und Weisen sind als der Prediger. Noch mussen Prediger geitzig gescholten werden und sonderlich von den vergessenen Unchristen, die selbst keinen Heller dazu geben und dazu der Prediger Partecken[2]) fressen. [Der Satan thuet so, nimpt

1) Vgl. K.-O. S. 165: Van der Besoldinge.

2) Parteke, ein von Luther in die Schriftsprache eingeführtes Wort (Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 7, S. 1474f.) Es bedeutet: kleiner Teil, Stückchen, Schnitte Brot, nupagundium, Almosen, Gabe;

Digitized by Google

dem Hern Christo das Brot, da er von leben solte und zeigt im die Steine,[1]) und spricht, er solle sich damit behelfen. So er das nicht thue, sei er ungleubig und geitzig. Solcher honischen Bitterkeit solten sich je Christen kegn ire Seelhirten enthalten.][2])

Daruber gehet es nu in diesem guten Vaterlande, als es gehet. Das Predigampt ist der Leute Spot und verachtet, allein umb der schendlichen Armut willen. Kirchen und Schulen verterben uns fur den Augen. Keiner, der etwas redeliches studieret hat, wil sich zum Predigampt begeben umb der schendlichen Armut und Verachtung willen. Die Reichen wollen nicht Theologi werden, die Armen vermugen es nicht. Damit werden unser Schulen die Lenge mit Kinderen, ungeschickten, verachteten Leuten besetzet. Und wen die Personen verachtet sind, wird Gottes Wort und Ampt auch verachtet und wird daruber dis Vaterland widerumb in Blindheit und Barbarei geraten.

[Und wem ist den entlich mit der Prediger Armut und Elende geholfen? Allein das sie disem gantzen Vaterland und unserm Evangelio zu Ungelimf gereichet und ein Gezeugnis unser Hartigkeit ist bei allen Verstendigen; auch wird dis uber uns zeugen am Jungsten Gericht, wie Christus Math. am 25. und Paulus Gal. 5. leret.][2])

Dis alles richten die Kirchenguter-Fresser an in Stedten und Dorferen. Auch mus dafur antworten die Obrigkeit, die von Gott Befeel hat, denen, so die Pfarguter und die Almosen der Seelensorger fressen, zu weren, und die Kirchen underhalten und erneren. Und ist ein erbermlich Ding, das wir

---

besonders häufig gebraucht es Luther für zeitliches, vergängliches Gut. Vgl. noch die Ausdrücke Partekenfresser, Partekenhengst u. ä. für Kurrendeschüler und Bachanten, die sich von erbettelten milden Gaben erhalten.

1) Anspielung auf Matth. 4, 3.

2) Rand-Zusatz zu den eingeklammerten Sätzen: „possunt omitti“, und nachher „etiam haec.“

Digitized by Google

gantze zwe und zwentzig Jar[1]) das Evangelium gehabt mit einer offentlichen, gemeinen Kirchen-Ordnung der Landesfursten, das dieselbe noch bissanher nicht in das Werck gesetzet ist und der Verwustung der Kirchen gesteuret.

Verstendige wollen bedencken, was geschehen wurde und was aus unserem Christenthum werden wolte, wen wir von unserem eigen Gute solten jerlich Predigampt und Schulen erlich und reichlich underhalten, wie Paulus und Christus leren?

Hilft dise Vermanung, so wird diss gantze Vaterland und die Nachkomen Gott dafür dancken, hilft sie nicht, so musse wir Prediger Gott dem Herrn das Gerichte bevelen. Der wird die Seelguterfresser wol finden. Wir haben den Trost, Gott wird uns und unser arme Kindlein in bitterer Armut, wie er die Apostel und ire Junger unter den Heiden erneret hat, erhalten. Wir hoffen, das wir unser Seelen haben gerettet nnd alle, denen zu helfen ist, treulich gewarnet.

Von der Universitet.[2])

Wir zweivelen nicht, alle Verstendige werden mit uns Predigern ernstlich begeren und bitten, das eine rechtbestalte Universitet zu Gripesswald, Stettin, oder da es gelegen ist, muge noch mit Ernst angerichtet werden. Darin die Faculteten mit genugsamen Personen bestellet, die Gradus erhalten, eine Milde Oeconomia gestiftet, Heuser zu der Oeconomei und zu den Lectoriis verschaffet, auch gewisse Reditus verordent; den on diese Stucke kan die Universitet nicht bestehen.

Woher die Reditus sollen genomen werden, konnen sich die Landesfursten mit den Praelaten und Land Stenden vergleichen. Universitas ist Commune Bonum, da alle Stende zuhelfen solten. Die Landesfursten musten ire milde Hand fur andern auf thuen, wie auch der durchleuchte, hochgeborne

1) Runge denkt an die Zeit von 1534 bis 1556.
2) Vgl. K.-O. S. 169: Van eyner Unyversitet. Van Studenten.

Digitized by Google

Furste und Herr, Hertzog Wartislaus[1]) hochseliger Gedechtnis, Fundator der Universitet zu Gripesswald, itzt fur hundert Jaren anno 1456 verheissen hat.

Der Bischoff von Camin als verordenter Cancellarius der Universitet[2]) ist auch schuldig, Hulfe zu thuen. Sonderlich aber das S. G. zu der Universitet lasse komen die Praebendas von Camin, so Bischoff Henningus zu Underhaltung eines Juristen und Theologen der Universitet in Impetratione prima Privilegii mit gegeben Siegel zugeordent hat.

Die Ebte aus den Clostern haben auch viel dazu gegeben.

Adel und Stedte sind auch schuldig, die Universitet als Commune Bonum totius Patriae zu befurderen und Zulage zu thuen.

Die Treptowische Ordnung meldet, das die Stedte sollen Stipendiaten halten in der Universitet. Dis geschicht nicht, darumb kan sie nicht gewisse bestehen, und ist notig, das dis in der Visitation verordent und in das Werck gebracht werde.

Es ist nicht geringe zu achten, das dis Vaterland ein stadtlich Privilegium Universitatis furhanden hat, welches mit grosser Unkost zu wege gebracht ist, und konte itzt on Unkost und Erbeit nicht erlanget werden, welches die Verstendigen erkennen und erwegen werden und dem gemeinen Vaterland in disem hohisten und notigsten loblichem Schatz helfen.

Von Particular Schulen und Annemung der Schuldiener.[3])

Schulen mussen mit Ernst in Stedten erhalten werden, den Ecclesiae et Reipublicae ist nirgent hoher an gelegen,

---

1) Wartislaw IX. von Wolgast.

2) Vgl. Victor Schultze: Geschichts- und Kunstdenkmäler der Universität Greifswald (Greifswald 1906) Seite 2.

3) Vgl. K.-O. S. 168 und 172: Van den Scholen. Lection unde övynge yn der Scholen. — Wol de Scholpersouen annemen schal.

Digitized by Google

den an guten Schulen. In der Visitatio mussen mit Ernst verordent werden genug Personen und erliche Stipendia, das man gelerte und ansehenliche Ludimagistros halten kan. Itzt verterben uns die Schulen unter den Henden, Schulheuser verfallen, und gleichwol wird nichtes dazu gethaen.

Zum Andren. Mit Annemung der Schulmeister wird seltzam umbgangen, daruber Kirchen Regiment und Schulregiment untergehen und schedliche Zweitracht zwischen Obrigkeit, Predigern und Schuldienern einreissen. Darumb mus verschaffet werden, wie die Treptowische Ordnung meldet, das die Stedte hinfurder keine Schulmeister annemen oder verleuben one Willen und Vorwissen des Superintendenten. Als wen in einer Stadt ein Schulmeister mangelt, sol der Radt oder Diaken der Casten solches dem Superattendenten anzeigen und eine duchtige Person, so sie eine wissen, im vorstellen, wo nicht, in umb eine gute Person bitten, darin sich der Superintendens gutwillich erzeigen sol.

Und wen der Schulmeister nach der alten Gewonheit eingesetzet wird, soll dazu schicken der Radt und dabei sein die Pastores. Den sol er anloben, das er in Lere der Jugent und im Kirchenregiment wil treu und dem Pastori gehorsam sein.

Die Schulmeister sollen keine Gesellen annemen sine Judicio Superintendentis oder Pastoris, so der Superintendens im solches bevelet. Und wen die Gesellen in ire Ampt treten, sol dabei sein der Pastor und der Schulmeister und sol auch anloben, das er inen gehorsam sein wil.

Sonderlich aber sol der Radt und Pastores vleissig acht haben auf der Schuldiener Leben und Kleidung, das sie nuchteren und from leben, ire Ampt vleissig warten und erliche Kleider bis auf die Knie sine luxu tragen. So sie es nicht thuen, sol es dem Superintendenten angezeigt und sie entsetzet werden.

Alle halbe Jar sollen die Pastores mit etlichen aus dem Radt dazuverordent, die Schulen visitieren, und die Knaben

Digitized by Google

examinieren oder in irem Beiwesen examinieren lassen, darnach fragen von der Ordnung der Lection und von der Disciplin.

Von der Visitation.[1])

Es ist nicht recht, auch ein grosser Schaden, das man nicht visitieret die Kirchen, oder das man sich wieder die Visitation setzet.

Wan aber eine ernste Visitation solte geschehen, musten verordent werden Visitatores zween Landsassen, zween Hoff-Rete, zween Theologi, ein Notarius. Disen sollen adjungieret werden der Heuptman des Ortes, die Patronen der Kirchen vom Adel oder, so es eine Stadt ist, die Burgermeister, Cemerer und Eltisten von den Wercken.

Die Forma Visitationis und was die Visitatores thuen sollen, ist fein in der Treptowischen Ordnung begriffen. Aber das ist der Feil, das nichtes davon gehalten wird.

Zu diesem Artikel horet das gantze ander Teil der Treptowischen Ordnung von den Gemeinen Casten und mangelt allein daran, das man es allenthalben in das Werck bringe, und das jerlich in Beiwesen des Superintendentis oder Pastorum die Rechenschaft geschehe.

Der ander Mangel ist an der Execution, den Visitatio sine Executione ist vergeblich und schedlich. Und was hilft es, das man viele Erbeit und Unkosten an die Visitation wendet und darnach keine Befurderung und Execution geschicht? Die Execution aber mus bleiben bei den Landesfursten und bei der Obrigkeit des Ortes. Doch mussen die Landesfursten Summi Executores sein und rechten Ernst darin erzeigen.

Die Visitatio geschicht nicht darumb, das, was furhanden ist, weggenomen werde, wie etliche schreien, sondern, das die, so die Kirchenguter fressen und zu sich gerissen haben, dahin geweiset, das sie es bei der Kirche lassen und, was alda

---

1) Vgl. K.-O. S. 172: Der Visitatorn ampt.

Digitized by Google

ist, das es alda bleibe und in rechten Christlichen Gebrauch gebracht werde, und so etwas ubrig ist, alda bleibe und recht verwaret sei als ein gemeiner Schatz der gantzen Gemeine. Und was sonst Visitatio dienet, Gottes Erhe, Kirchen und Schulen, Hospitalen, Mores, Zucht und Regimente zu befurderen und stercken, ist on Nodt zu erzelen.

Von den Priestern, so Lehne haben.[1])

Nachdem alhie stehet, das die alten Priester ire Lehne ad vitam sollen behalten, so behalten etliche die Pfarguter und Beneficia und sind ire lebtage nicht Priester gewest, füren weltlichen Stand und Narung, und schmucken sich mit disem Puncte.

Item. Wen die alten Priester sterben, so sterben die Lehne mit inen. Keiner weis, wohin sie komen. Kirchen und Schulen werden nicht davon gebessert. Die Beneficia werden der Kirchen gantz und gar entzogen und in die weltlichen Register gebracht.

Item. Die Gilden, Zunften und andere Communion in Stedten schlagen unter ire Lehne und Kelche, halten Vastelavend, Pfingestbier und dergleichen damit.

Item. Die Geschlechte unter Adel und Stedte machen die Lehne gar erblich, verkeufen und transferieren sie erblich als eigen Guter. Dieser Missbrauch mit dem Jure Patronatus ist leider seer gemein bei Pfargutern und Beneficiis.

Item. Viele bringen die Lehne an sich unter dem Schein, das sie damit studieren, und behalten sie ad vitam, wen sie gleich weltlichen Stand und Hantierung furen. In dem mus verordent werden, das die, so nicht mehr studieren und weltlichen Stand und Vocation annemen, die Beneficia verlassen.

Deweil aber die alten Bepstischen Priester, so nicht arbeiten, die Lehne behalten, so bitte wir Prediger, die wir Gottes Wort rein, on Irthum und Aufror leren, und das Seelen Ampt und Kirchen Regiment mit grosser, bekandter

1) Vgl. K.-O. S. 176: Van Prestern, so beleent, dat se eere Leen beholden.

Digitized by Google

Armut tragen, die Landesfursten und Stende wollen bedenken die armen, krancken, abgeerbeiteten Prediger, das dieselben auch mugen etliche Underhaltung haben, und das in der Visitation gewisse Ordnung darin gemachet werde.

Auch ist für Augen, wie unbarmhertzig, unbillich und hart mit den armen Widwen und Weisen der Priester wird umbgangen, so doch ire Ehe Menner bei bitterer Armut bis in die Grube gearbeitet und der Gemeine gedienet haben. Darumb bitte wir, das in der Visitation mag Verordnung geschehen, erstlich das sie krigen integrum annum Gratiae, wie sie itzundes ein halbes Jar krigen, dafur wir unser Obrigkeit dancken. Darnach das inen auch, so lange sie Widwen sind, ein frei erlich Hauss und je das Vierteil der Besoldung werden mag. Dis kan von den Casten verordent werden. Den so so viele alte Priester konnen erhalten werden, davon kan man je auch die Emeritos und arme Widwen mit iren Weisen unterhalten.

Zu diesem wurden auch in der Erbteilung der Landesfursten die Summen und etliche Guter reservieret. Wir hoffen, unsere Christliche lobliche Landesfursten und alle Landstende werden das grosse Elende und Armut der Prediger, irer Widwen und armen Weissen mit grossem Mitleiden Christlich bedencken und uns solche Bitte nicht verdencken. Den wir mussen je von Gottes und der Natur wegen auch ein veterlich Hertze kegn unser arme Kindlein tragen.

Zum letzten bitten wir, das die Immunitet und Freiheit muge den Priester Widwen gelassen werden. Item das die Prediger unter sich in Civilibus, als in haereditatibus, wen sie ire Armutlein wollen teilen, so Irrung einfiele, mugen ire eigen Gerichte haben.

Von Librien.[1])

Sonderlich Gelt mus zu Librien in der Visitation verordent werden. Die Bucher sollen judicio Superintendentis

1) Vgl. K.-O. S. 177: Van Librien.

Digitized by Google

und Pastorum gekauft und vleissig verwaret werden. Auf den Dorfern sollen bei iglicher Kirche sein eine deudsche Biblia, die Hauspostill,[1]) der Grosse Catechismus, die deudschen Loci Communes, unser Kirchenordnung und das Examen Ordinandorum.[2])

Von den Studiis Theologicis in Thumkirchen.

Ecclesiae collegiatae zu Camin und Stettin sind erstlich darumb gestiftet, das es Theologicae Scholae sein solten, daraus alle andere Kirchen mit Lerern besetzet, die Lere rein erhalten, Kirchenregiment und Consistoria bestellet wurden.

Darumb solten itzt auch daselbst Theologicae Scholae fur dis gantze Vaterland sein, wie auch das Stettinische Paedagogium dazu fundieret ist. Und were gut, das neben andren Professoribus linguarum und artium, auch Theologi daselbst gehalten wurden.

Zu Camin ist gar und gantz eine scheussliche Desolatio, die man fur Gott und den Nachkomen nicht verantworten kan. Daselbst solten auch Theologici und Philosophische Professores sein. Und mit den Bonis Communibus und andren dergleichen Schuler Partecken,[3]) die itzt seltzam ver-

---

1) Gemeint ist die Predigtsammlung Luthers, die 1544 aus Nachschriften Veit Dietrichs von diesem herausgegeben war; vgl. Köstlin, Martin Luther. 4 Aufl. Bd. 2, S. 301.

2) Letztere Schriften wurden noch allgemeiner zugänglich gemacht 1565 im „Corpus doctrinae christianae, . . . welcker schal up unser, Van Gades gnaden Barnims des Olderen, Johan Fridrich, Bugslaff, Ernst Ludewigs, Barnims des Jüngern unde Casemiren, Hertogen tho Stettin, Pamern etc. Vörordening yn alle Pamersche Kercken sampt der Biblien unde Tomis Lutheri tho nütte der Parheren unde Kerckendener gekofft, vörwaret unde demsülvigen gemeth geleret werden“ — unter dem Titel: „Hövetartickel der Christliken Lere, im Latin genömet Loci theologici“ und „der Ordinanden Examen, alse ydt yn der Kercken tho Wittemberge gebruket wert“.

3) Vgl. oben Seite 57, Anm. 2.

Digitized by Google

komen, solten junge Gesellen daselbst gehalten werden, die die Ceremonien in der Kirchen auch sungen und dabei studierten. Also geschehe doch unserm Herrn Christo und der Kirchen und dem Vaterlande ein geringer Gottesdienst und Almosen von den grossen Gutern, die die Vor Eltren zu der Kirche gegeben, itzt aber noch zu Erhaltung der Lere noch der Disciplin verbrauchet werden.

Wan die Paedagogia oder Schulen daselbst angiengen und bliebeten, were gut, das die Ordnung geschehe, das sie aus den Schulen erstlich in die Universitet in disem Lande sich begeben. Das also eine Schule mit der andren wurde gestercket und unterhalten.

Nachdem auch die Stifte und Guter von den Landesfursten und vom Lande hergekomen und als milde Almosen dazu gegeben sind, auch die Officia Episcopatus, Praepositurae, Vicedominatus, Decanatus, Archidiaconatus, und die anderen alle derhalben verordent und so reichlich versorget, das die Christliche Religion, und ein recht bestalleter Kirchen Stand damit gehalten und administrieret, und disem gantzen Vaterland in Kirchensachen gedienet wurde, so solte billich dise Reformation geschehen, das die Canonici in den Stiften zu Camin und Stettin, die alda der Schule nicht dienen mit profitieren, warteten die Consistoria und Visitationes. Den dise Erbeit geburet den Stiften, und dazu sind die Prebenden und Officia geordent, das sie doch also etwas in der Kirchen fur die jerlichen grossen Guter und Hebungen theten.

Itz keret sich noch Bischoff noch Thumherr an die Kirche, fressen unter dem die Guter und prangen von den Almosen on alle Kirchen Erbeit mit grossem Schaden des gantzen Vaterlandes und der Nachkomen.

Hir haben die Landesfursten und die Land Stende, deweil es ire Stifte sind, fur Gott und aller Welt fug und recht, darumb zu sprechen. Auch solten Bischoff und Canonici, alsse hochverstendige Christliche Praelaten, in ire Gewissen fur Gott gehen und betrachten, was auch in disem

Digitized by Google

Leben Justicia et Salus Patriae erfordert, und sich selbst schicken nach der Regel Pauli: Si nos ipsos judicaremus, non judicaremur ab aliis.[1]) Item: Ne erretis, Deus non irridetur.[2])

Von den Feld Clostren.

Mit den Feld Clostren[3]) geschicht auch zuviel. Wir bitten aber unsere hochlobliche Landesfursten und Herrn, das sie aus den Closteren Hulfe und milde Steur thuen erstlich der Universitet, zu andren armen Studenten mit Stipendiis, zum dritten armen, geringen Pfarren, da Hulfe notig ist und anderswo nicht kan aufgebracht werden, zum vierden armen Weisen, wie auch gemeinlich Geld fur arme Jungfrauwen gewesen ist. Es bleibt doch genug, und Gott wird den seinen Segen geben. So aber dieser Wassertrunck dem Hern Christo nicht davon widerferet, so wird es nach der alten Regel gehen: Geistlich Gut deihet die lenge nicht, es frisst alles umb sich,[4]) wie man auch an etlichen Ortren erferet. In der Visitation aber mussten nach Gelegenheit eines iglichen Ortes dise Dinge bestendig verordent, in die Visitation Register gebracht und im Werck exequieret werden.

Von Jungfrauen Closteren.

Mit den Jungfrauen Clostern, wen gleich das gotlose bepstische Wesen alle abgethaen wird, muss von Christen

---

1) 1. Kor. 11, 31. 2) Gal. 6, 7.

3) Zu diesem und dem folgenden Abschnitt vergleiche man die Urkunden bei Medem, Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre im Herzogtum Pommern. Greifswald 1837, Seite 202f., 206 bis 221, 231—234, 276—278, 278—283, 283f.

4) Vergl. den Satz Bugenhagens in der K.-O. S. 166: Genamen geistlick guth dyget nicht, ydt freth dat ander mit sich up. Ähnlich spricht er sich in dem Briefe vom 23. Mai 1535 (Zeitschrift für Kirchengeschichte 28. Band, 1907, S. 57) aus: So lehret me ock de kinder und iss sehr wisslick uth erfharenheit geredet, de male quaesitis non gaudet tertius haeres.

Digitized by Google

und Verstendigen betrachtet werden nicht allein der Eltren und Freunde Nodt, derer viele ire Tochter und Schwesteren unangesehen ire Gelegenheit umb der verflucheten Pracht und Hohemutes willen in die Closter stecken, sondern viel mer mus man bedencken ingentem miseriam et imbecillitatem faeminei sexus et miserabilem carnificinam coactae caelibis vitae et horrenda mala, quae in Papatu inde extiterunt, auf das wir nicht widerumb in disem Liecht des Evangelii durch eitele Gedanken und Adfect solche Babylonische Gefengnis des Leibes und der Seelen bestetigen und mit diesem Joche die Freiheit, darin uns Christus gesetzet[1]) und sie uns offenbaret hat, zerstoren, und unseren Nachkomen Ursache geben, bis an der Welt Ende uber uns zu schreien.

Mit alten, betagten Jungfrauen, die sich des Freiens begeben, auch mit denen, so zum Ehestand nicht geschickt oder kranck und gebrechlich sind, hat es seine Meinung, und fur die konte leichtlich eine Christliche Regel und Ordnung gestellet werden. Gleichwohl ist hoch von noten rechte Disciplin und gute Verwarung, und das alwege bei solchen Closteren ein guter, ernster, treuer, gotfurchtiger Prediger sei, der im Ehestande lebe. Die Cappen, Gelubde, Vota, Juramenta, Einkleidung und alles dergleichen muss abgethaen werden und die Freiheit vorbehalten bleiben.

Aber mit den jungen, gesunden Jungfrauen, die zum Celibat noch willig noch geschickt sind, und gleichwol von den Eltren und Freunden in die Closter gestecket werden der Meinung, das sie darin bleiben sollen und das sie inen nichtes durfen oder wollen geben, hat es eine viel andere Meinung. Und wen gleich die Eltren und Freunde die naturliche Liebe kegn die Kinder und ihre Blutfreundinnen ausziehen wider Gott, Natur und Recht, so ist doch dise Sache einer Christlichen Obrigkeit und Regenten, auch treuen Seelsorgern und Predigern seer hoch bedencklich, deweil offenbar ist, das damit nicht Gottes Erhe, auch nicht

1) Gal. 5, 1.

Digitized by Google

die Education und Zucht, sondern ewige Gefengnis und Verstossung der elenden, armen Weibsbilde allein umb des schendlichen, verdampten Hohemutes willen gesuchet wird, und werden die elenden, jungen Weibsbilde mit dem gezwungenen, widernaturlichen Closterleben zugleich des Ehestandes und ires veterlichen Erbes und Guter, dazu sie Recht und Fug haben, von iren eigen Eltren und Blutfreunden vorsetziglich beraubet und in unsegliche Marter und Gefaher wider Gottes Schepfung und Ordnung, wider die Natur und Recht geworfen, nicht anders als zu Manasse Zeiten nach Gebrauch der Heiden die Kinder dem Teufel Moloch geopfert wurden;[1]) und ist gewiss, das diss gar bald in schrecklichen, erbermlichen Missbrauch mit grossem Ergernis geraten wird. Das Bapstum hat uns genugsam geleret, was der Celibat und das gezwungene Closterleben bringe, und solte je billich damit Sexus faemineus tamquam infirmior verschonet werden. Unser Pater Lutherus schreibet Tomo Sexto, folio. 251.[2]) von den Jungfrauen Closteren diese Wort: Wehe Euch imer und ewiglich, Herrn und Fursten, Eltren und Freunden, die ir euere Kinder und Freunde in solche Marter und Gefaher stosset.

Dis alles sagen wir allein wider die unmenschlichen Hertzen, die ire Fleisch und Blut der Meinung, wie gesagt ist, in die Closter zwingen und stossen allein umb des Geitzes und Pracht willen. Dis ist Gottes Straffe uber den uber-messigen Luxum.

---

1) Runge hat hier 2 resp. 3 Bibelstellen zusammengefügt, nämlich 2. Könige 21, 6 und 23, 10 mit Jeremia 32, 35.

2) Das Lutherzitat lautet nach der Wittenberger Ausgabe, Band 6, (2. Auflage, 1589, Seite 242) als der Schlusssatz resp. die Unterschrift Luthers unter die Schrift: Ein geschicht, wie Gott einer Erbarn Kloster Jungfrawen aussgeholfen hat (1524), folgendermassen: „Wehe euch jmer vnd ewiglich, Herrn vnnd Fürsten, Eltern vnd Freunden, die jr ewre Kinder, Freunde oder Nehesten in solchen Mordgruben Leibs vnd Seelen stosset oder drinnen bleiben lasset, So jrs wol bessern künd."

Digitized by Google

Uns Predigern aber geboret von Gottes wegen der Seelen Seligkeit zu raten. Darumb sprechen wir aus Gottes Worte, das allen Jungfrauen, die in die Closter gethaen werden, die Freiheit muss frei und vorbehalten werden. Den es heisset Melius est nubere quam uri.[1])

Zum Andren ist der Eltren und Freunde Ampt, den armen, elenden Weibsbilden ire Anteil vom veterlichen Erbe dazu verordnen und treulich verwaren und bessern, damit die Jungfrauen zu erhen konnen und zum Ehestand greiffen konnen. Wen solchs nicht geschicht, mussen sie woll in dem Babylonischen Gefengnis bleiben oder sich in ander Gefaher ergeben.

Wen aber solches die Eltren und Freunde nicht thuen wollen, sondern stossen sie abe mit einem Hundsbrocken, so ist der Obrigkeit Ampt, das sie keine Jungfrauen in das Closter thuen lassen, inen sei den verordent von irem naturlichen Erbe ire erliche Anteil, damit sie nach Gelegenheit in den Ehestand konnen tretten. Von dem Anteil konte die Prebenda im Closter gekauft und das ander der Jungfrauen zum Vorteil aussgethaen werden. Bleibe sie dan im Closter, so queme solches wider an ire Freunde.

Mit dem oder dergleichen Wege wurde den elenden Weibsbilden die Freiheit, auch ire Gerechtigkeit am veterlichen Erbe erhalten. Die Eltren und Freunde sind auch schuldig, die Kinder am Ehestande nicht zu hindern, sondern mit allem Vleis und Ernst zu befurderen, wen sie gleich einen nidrigers Standes zun Erhen solten nemen. Muss doch manche gotselige, tugentsame Jungfraue einen Man nemen, der ein Unflat ist, und inen erhen umb des Ehestandes willen.

Der verfluchte Luxus machet die Leute[2]) nicht allein arm, sondern auch zu Unmenschen kegn ire Fleisch und Blut; und dazu sollen Christliche Regenten gnedige

---

1) 1. Kor. 7, 9.

2) Ursprünglich hat Runge geschrieben: . . . die Leute zu Betlern und wollen gleichwol nicht arm gesehen sein, werden darüber zu Unmenschen kegn . . . .

Digitized by Google

befurderung thuen, und die Prediger alles loben oder stillschweigen.

Es ist genug, das fur alte, betagte Jungfrauen oder die von wegen Schwacheit des Leibes zum Ehestand nicht geschicket sind, solche Communiones oder Closter seien, und bleibet gleichwol, wie Gott sagt: Non esse ḅonum homini esse solum.[1])

Zur Zeit der Propheten, des Herrn Christi und der Apostel ist die Welt auch vol Leute und Jungfrauen gewesen. Wen der verdampte Pracht und Hohemut nicht were, gebet Gott der Herr Tochter, er gebe wol Freier dazu, und so viel, damit sie zum Ehestand konten gebracht werden.

Wir haben unser Meinung und Radt on allen Adfect angezeigt, und verstehen alle gottfurchtige, verstendige Hertzen, das wir von Amptes wegen schuldig sind zu weren, das kein Joch und Strick den Christen auf den Hals gelegt werde. Auch rede wir nicht wider die Closter Schulen an sich, sondern wider denn Missbrauch, der bei den Eltren und Freunden einreisset.

Von Ceremonien.[2])

Die Ceremonien im Kirchenregimente werden zum merhen teil allenthalben gehalten. Und darin sol kein Mangel sein, so allein die Obrigkeit helfet, das genugsame Personen verordent werden, und das die Schuldiener dem Supperattendenti und Pastoribus gehorsam sein.

Von Begrebnis der Todten.[3])

Begrebnissen sind nicht allein die letzte Erhe des Menschen, sollen auch nicht allein als weltliche, erliche

1) Gen. 2, 18.
2) Vgl. K.-O. S. 189: Van Ceremonien.
3) Vgl. K.-O. S. 198: Van der begreffnisse der doden.

Digitized by Google

Processiones geschehen, sondern sie sind Testimonia fidei und offentliche Zeugnis der Auferstehung der Todten, auch machen sie Unterscheid zwischen Christen und Unchristen, Gotseligen und Gotlosen.

Darumb sollen auch Christliche Begrebnissen den Gotlosen nicht mitgeteilet werden.

Also sollen verstockete Papisten, die ire Lebtage nicht die Sacramente entfangen, mit Christlichen Gesengen, Ceremonien und Vermanungen nicht begraben werden. Christen sollen auch disen nicht nachfolgen, den Christus spricht: Lasset die Todten ire Todten begraben.[1])

Also auch die rohen, verstocketen Leute, die dahin gehen und geniessen der Sacramente in vier, funf, sechs oder zehen Jaren nicht, diese, so sie dahin sterben one Beicht und Bekentnis irer Bekerung, konnen wir auch nicht begraben, wie die Agenda meldet.

Den was wil unser Christenthum, Religion, Evangelium, Sacramente werden, wen kein Unterscheid sein sol zwischen denen, die im Lebende Gottes Wort lieben, die Sacramente gerne und ofte entfangen, und zwischen denen, die es verseumen und verachten und leben hin in Trunckenheit, Geitz, Dieberei, Wucher, Hurerei, Ehebruch, Hass, Nied etc.

Hir ist nu der Obrigkeit Ampt, das sie dem Predigampte helfe und verschaffe, das solchen auch nicht die Glocken geleutet werden, auf das man also dem wilden, gotlosen Wesen were und unsern Christum anrichte[2]), auch die Erhe unsers Herrn Jesu Christi befurdere.

Damit wollen wir im Namen des Herrn Jesu Christi beschliessen, und wir dancken Gott dem Almechtigen, das er reine Lere und Christliche Obrigkeit in disen Landen gegeben hat, die mit allen Gleubigen wahrhaftige Glied-

1) Matth. 8, 22.

2) So hat Runge deutlich geschrieben. Vielleicht liess er zwischen „unsern“ und „Christum“ einige Worte weg.

Digitized by Google

massen der Kirchen sind und Gottes Wort mit uns bekennen und lieben.

Wir bitten aber auch und ermanen sie im Herrn Jesu Christo, sie wollen diese Gebrechen und Feile in unsern Kirchen und Schulen Christlich betrachten und die Treptowische Kirchen Ordnung eintrechtiglich fortsetzen, das wir unsern Nachkomen einen bestendigen, gefasseten Kirchen Stand verantworten mugen.

Furnemlich ist offenbar, das die erzelten Mengel und Stücke alle nicht konnen gebessert und erhalten werden ohne Consistoria und Visitation. Darumb bitte wir, die Landesfursten und Stende wollen nach dem Exempel der Kirchen zu Witteberg diese zwo Stucke anrichten. Es wird endtlich in der Unordnung nicht bestehen konnen, Kirchen, Schulen und Studia werden untergehen, und wird einreissen oder [1]) Blindtheit und Barbaries, oder Secten, Rotten, Aufrhor, muthwillige Unordnung und dergleichen, da Gott die Lenge unsere Hartigkeit kegn den Kirchen Stand mit straffen und heimsuchen wird.

Godt, der Vater unsers Herrn Jesu Christi, erbarme sich seiner armen, elenden Kirchen und erhalte und segne dis gantze Vaterland zu seinen Erhen. Amen.

---

1) entweder — oder.

Digitized by Google

Des Großen Kurfürſten Stürme auf Greifswald im Jahre 1659.

Von

Hermann Klaje,
Oberlehrer.

Hierzu eine Skizze.

Vorbemerkung.

Die vorliegende Arbeit ist eine Ergänzung zu meiner früheren Schrift „Der Feldzug der Kaiserlichen unter Souches nach Pommern im Jahre 1659. Gotha 1906“ (citiert: Kl.). Habe ich dort die Eroberung des schwedischen Landstriches rechts der Oder und die Belagerung Stettins beschrieben, so kommt nun hier der Krieg in Vorpommern an die Reihe. Doch habe ich die Aufgabe absichtlich enger begrenzt, und zwar deshalb, weil die Bestürmung Greifswalds das einzig Interessante in dem sonst tatenarmen Feldzuge ist.

Der Aufsatz weckt die Erinnerung an Ereignisse, die jetzt gerade 250 Jahre, ein Vierteljahrtausend zurückliegen. Das Thema ist freilich nicht mehr ganz neu, da schon 1857 J. G. L. Kosegarten in den Baltischen Studien (16. Jahrg., 2. Heft) „Die Verteidigung Greifswalds gegen Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg im September 1659“ (cit. Kosegarten) beschrieben hat; doch glaube ich ein gut Teil weiter als er gekommen zu sein. Das Aktenstück C 303 im Greifswalder Ratsarchiv (cit. G.), auf das er neben dem Theatrum Europaeum (cit. Th. E.) und dem Bericht des Archidiakonus Stephani in Balthasars Vermischter Sammlung (Greifswald 1744; cit. Balthasar) seine Darstellung hauptsächlich gründet, ist durch das gütige Entgegenkommen des Magistrats auch mir zugänglich gewesen; darüber hinaus aber sind von mir natürlich die inzwischen erschienenen „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“ (cit. U. A. 8) benutzt worden, und eine Nachlese in dem nicht veröffentlichten Material des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin (Rep. 3. 42; cit. B.) habe ich ebenfalls

Digitized by Google

noch gehalten. Vor allem aber ſtanden mir Akten aus dem Stockholmer Reichsarchiv (1, Acta historica. Carl X. Gustaf. Krigsskådeplatsen i Tyskland. 2, Act. hist. Carl X. Gustaf. C. G. Wrangel till Kongl. Majt. 1659. 3, Pommeranica. B. Müller v. d. Lühnen till Kongl. Majt. Cit. St.) und dem Wiener Kriegsarchiv (F. A. 1659. I—XII. Cit. W.) zu Gebote, aus dem letztgenannten beſonders zwei genaue Entwürfe für den letzten Sturm auf die Stadt nebſt einem Plan, von dem die hochgeehrte Direktion mir eine Kopie überſandt hat, wofür ich ihr auch an dieſer Stelle meinen wärmſten Dank ausſpreche. — Alles übrige in den Anmerkungen.

Der Verfaſſer.

1. Die politischen Verhältnisse.

Der Westfälische Friede gab der Krone Schweden ganz Vorpommern, wozu auch Greifenhagen, Bahn und die Johanniterkomturei Wildenbruch gehörten, und außerdem von Hinterpommern Stettin, Gartz, Altdamm, Gollnow und die Insel Wollin,[1]) ferner die Oder mit dem Haff und seinen drei Mündungen und schließlich noch einen bis zur Ostsee reichenden Landstreifen auf der rechten Seite, über dessen Breite gütliche Einigung vorbehalten war. Damit hatten die nordischen Eroberer ihre Absicht, Brandenburg ganz von dem großen Strom abzudrängen, schon vollständig erreicht; denn gleichviel, wie man jenen Uferstrich auch begrenzte, an der Oder hatte der Kurfürst jetzt nichts mehr zu suchen. Es ward ihm nun aber weiter verhängnisvoll, daß über die Breite des Streifens nichts Bestimmtes festgesetzt war. Er faßte das Wort litus als Ufer, Strand, Gestade; die Schweden aber gaben ihm die Bedeutung Uferland. Er wollte nur wenige Fuß abtreten, sie wollten mehrere Meilen haben. Natürlich siegten schließlich die Schweden, und damit verlor Brandenburg außer einem ansehnlichen Gebiet fruchtbaren Landes auch noch die letzte Stadt an der Oder, das alte Kammin.[2])

Im Stettiner Vertrage vom 14. Mai 1653 gab der Kurfürst endgültig nach. Aber natürlich blieb ihm die Begierde, das, was ihm der Grenzrezeß entrissen hatte, und wo möglich auch noch mehr wieder einzubringen. Seine Hoffnungen während der nun folgenden Kriegsjahre gleichen zwei konzentrischen Kreisen. Den

---

1) Die Grenzen zwischen Vor- und Hinterpommern waren durch die Wolliner Erbeinigung von 1569 festgelegt.

2) Außerdem erkämpften sich die Schweden auch noch das Recht auf die Hälfte der Seezölle, der sogenannten Lizenten.

Digitized by Google

inneren, kleineren Kreis bedeutet der Plan, den Vertrag von 1653 zu beseitigen, den äußeren die Absicht, darüber hinaus auch die Oderlinie mit Stettin zu gewinnen. Niemals aber hat er, soviel wir sehen, in dieser Zeit gehofft, ganz Pommern erwerben zu können.

Die ersten, die sich bereit erklärten, ihm zu einer Korrektur der auf Pommern bezüglichen Verträge zu verhelfen, waren die Polen. Sie boten ihm, als sie ihn 1657 von den Schweden zu sich herüberziehen wollten, ein Bündnis zur Eroberung des wichtigen Oderlandes geradezu an, und natürlich ging er sehr gern darauf ein und dachte auch gleich an die Belagerung Stettins. Aber als er den Vorschlag machte, „auch einige sekrete Articul deswegen aufzurichten“,[1]) da war es mit der polnischen Bereitwilligkeit zu Ende, und nun tauchte sofort ein anderer Plan bei ihm auf, der Plan eines Zuges nach Holstein, den Dänen zu Hilfe, die von dem gewaltigen Schwedenkönige seit mehreren Monaten in ihrem eigenen Lande hart bedrängt wurden.

Diesen merkwürdigen Vorgang eines ganz plötzlichen Wechsels in den Kriegsplänen beobachten wir dann bei den Verhandlungen um ein österreichisch-brandenburgisches Bündnis, die im Winter begannen, noch einmal. Drei Punkte waren es, um die der Kurfürst, nachdem die Frage der Truppenkontingente erledigt war, hauptsächlich kämpfte: erstens sollte als Ziel des gemeinsamen Angriffs Pommern ausdrücklich genannt werden, zweitens das Besatzungsrecht in den pommerschen Plätzen allein den Brandenburgern zustehen und drittens der Kampf fortgesetzt werden bis zu endgültiger Beseitigung des Stettiner Traktats. Indes, die österreichischen Unterhändler, Montecuccoli und der Gesandte Lisola,[2]) leisteten Widerstand: Punkt 1 und 3 lehnten sie ganz ab, Punkt 2 aber schränkten sie stark ein und brachten es dahin, daß die Bestimmung über Pommern aus dem eigentlichen Vertrage ausgeschlossen und ihm als Geheimartikel angehängt wurde.

---

1) U. A. 8, 217.

2) Vgl. die Berichte des Gesandten Franz von Lisola, herausgegeben von Pribram im Archiv für österr. Gesch. Bd. 70, ferner A. F. Pribram, Franz Paul Freiherr von Lisola.

Digitized by Google

Und so weist das fertige foedus de coniunctione armorum [1]) den Widerspruch auf, daß vorn, in Artikel 3, laut ausgerufen wird, die Vertragschließenden sähen es als keinen Reichsfriedensbruch an, wenn sie Schweden in seinen Reichslanden angriffen, und hinten der Name des Reichslandes, auf das es abgesehen war, nur flüsternd in einem articulus secretus genannt wird. In dem Augenblick aber, in dem des Kurfürsten Ansprüche bezüglich eines pommerschen Feldzuges zurückgewiesen oder wenigstens stark beschnitten wurden, trat auch schon wieder der Plan einer Expedition nach Holstein hervor: noch vor Unterzeichnung des Angriffsbündnisses, am 13. Februar, beschloß ein Kriegsrat der brandenburgischen und österreichischen Generale, „daß nach geschehener Konjunktion der Zug recta in Holstein vorgenommen werden sollte".[2])

Angesichts dieser Übereinstimmung in dem Verlauf der Wehlauer und der Berliner Verhandlungen sagen wir schwerlich zu viel, wenn wir behaupten: Jene drei Artikel stellen jedenfalls die Bedingungen dar, unter denen der Kurfürst bereit gewesen wäre, die Gefahren eines pommerschen Krieges auf sich zu nehmen. Nachdem ihm jedoch der Siegespreis von den österreichischen Unterhändlern so elend gekürzt worden war, da hatte die Vorsicht rasch die Oberhand gewonnen und seinen Lieblingsplan von neuem zur Seite geschoben. In welcher Richtung seine Bedenken lagen, läßt sich aus späteren Verhandlungen unschwer erkennen. Vor allem hatte er zu überlegen, daß Schwedisch-Pommern sozusagen gerade vor seiner Tür lag: zündete er dort ein Feuer an, wie leicht, daß es aufs eigene Haus übersprang! Zog er dagegen Karl Gustav nach, so kämpfte er in weiter Entfernung von seinem Lande. Und nicht nur das, auch auf neutralem Boden, und das war ebenfalls von Wichtigkeit; denn fiel er den Schweden nicht in ihr Land ein, so blieb es noch immer möglich, daß sie so rücksichtsvoll waren, ihn nicht in dem seinigen an-

1) Th. v. Moerner, Kurbrandenburgs Staatsverträge (Berlin 1867) S. 231.

2) Th. E. 8, 582.

Digitized by Google

zugreifen.[1]) Ferner, ein Einfall in Pommern wäre von seinen Gegnern trotz des Artikels 3 der neuen Allianz sicher als ein Reichsfriedensbruch ausgeschrieen worden; hingegen konnte eine Expedition nach Holstein immer nur als Hilfeleistung an Dänemark aufgefaßt werden.[2]) Und in Pommern stand der Kurfürst den anderen voran als „Prinzipal" eines neuen Angriffskrieges, eines Krieges obendrein, den er als Kreisobrist des obersächsischen Kreises mit allen Mitteln zu verhindern verpflichtet war; in Holstein aber war er nur Alliierter, nur Confoederatus in der Reihe der übrigen. Ein Feldzug im Oderlande war also für ihn unzweifelhaft ein überaus gefährliches Unternehmen; und einen hohen Einsatz wagt der ungern, der geringe Aussicht hat, zu gewinnen.

Vorläufig machte ja nun der Rotschilder Friede allen kriegerischen Plänen ein Ende; doch als im August 1658 der zweite dänische Krieg begann, hatte sich die Konstellation für einen Angriff auf Pommern noch weiter ungünstig verändert. Soeben (15. August) war der Rheinbund gegründet, zu dem auch Schweden und Frankreich gehörten. In dem Bundesinstrument aber stand, die schwedischen Reichslande Bremen und Verden sollten gegen jeden Angriff Polens und Brandenburgs geschützt werden, dagegen wolle man sich in die zwischen Schweden und Brandenburg vorfallenden Händel in Polen, Preußen, Pommern und der Mark nicht einmischen, „eine Bestimmung, die für den Kurfürsten allerdings sehr bedenklich war und die Lebhaftigkeit erklärt, womit von dieser Seite gegen die feindselige, Schweden deckende und Brandenburg preisgebende Tendenz des Bundes remonstriert wurde".[3]) So kam denn als Ziel der brandenburgisch-österreichischen Hilfsaktion von vornherein ernstlich nur Holstein in Frage. Wie sehnsüchtig klingt in der berühmten Flugschrift, die Friedrich Wilhelm damals veröffentlichen ließ, das Wort: „Summa, alles verlor sich mit dem trefflichen

---

1) Vgl. Peter Rudolphi, Der pommersche Greif, S. 18.

2) Vgl. A. Schultz, Die Beziehungen des Großen Kurfürsten zum Kaiser von der Wahl Leopolds I. bis zum Jahre 1673, S. 25.

3) Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte I, 319.

Digitized by Google

Pommern, mit anderen ſo ſtattlichen Ländern"! Doch das Herz war gebändigt, der Verſtand hatte im erſten Augenblick geſiegt. Freilich war zu fragen, was man denn eigentlich in Holſtein wollte. Der Schwedenkönig war doch nicht da, ſondern ſtand auf den Inſeln; und auf dieſe konnte man ohne Flotte nicht hinüber. Daß aber die Niederländer helfen würden, war noch ganz ungewiß; und alſo hat man die Expedition nach Holſtein begonnen, ohne eine andere ſichere Ausſicht zu haben, als „etzliche tauſend Schweden, ſo allda jetzt verſtreut liegen, aufzuſchlagen".[1])

Der Feldzug, der nun begann, war natürlich ein militäriſcher Spaziergang. Mitte September 1658 brach Friedrich Wilhelm von Berlin auf, und bald war das Feſtland bis auf Fredriksodde, das ſich länger hielt, vom Feinde geſäubert und auch die Inſel Alſen genommen. Was aber dann weiter werden ſollte, ließ ſich gar nicht abſehen. Von der holländiſchen Flotte, die am 8. November 1658 im Sunde geſiegt hatte, war angeſichts der politiſchen Lage — es drohte eine engliſch-franzöſiſche Vermittlung — Unterſtützung beim Übergang auf die Inſeln nicht zu erwarten; und als im April 1659 gar eine britiſche Flotte von 43 Schiffen bei Helſingör erſchien, mußte die ſtaatiſche Seemacht überhaupt aus den Berechnungen des Kurfürſten ausſcheiden. Die Verlegenheit war groß, — da erſchien Montecuccoli und machte einen Vorſchlag im Auftrage ſeines Herrn, des Kaiſers.[2]) Der Kaiſer wollte — Pommern angreifen und wünſchte dazu die Mitwirkung Brandenburgs!

Zunächſt, wie kam Leopold dazu? Waren es nicht ſeine Unterhändler geweſen, die ſich mit aller Kraft dagegen geſperrt hatten, daß Pommern irgendwie in dem Bündnis von 1658 erwähnt wurde? Ja, aber jetzt hatte er einen triftigen Grund, ſeinerſeits den Feldzug in das Oderland zu unternehmen, und der beſtand darin: die Polen wollten um jeden Preis Erleichterung von der öſterreichiſchen Einquartierung haben, man mußte ihnen

---

1) U. A. 8, 362.

2) Vgl. Memoires de Montecuccoli. Amſterdam 1752. S. 82f., ferner Kl. S. 18, Anm. 4.

Digitized by Google

darin nachgeben, oder man verlor sie als Bundesgenossen, und um nicht die Erblande zu belasten, blieb nichts anderes übrig, als einen neuen Kriegsschauplatz zu schaffen, auf dem die abzuführenden Truppen oder andere an ihrer Stelle verwandt und unterhalten werden konnten.[1])

Nun, wenn der Kaiser überflüssige Truppen hatte, was brauchte er dann noch Brandenburg? Was brauchte er Polen und Dänemark, deren Mitwirkung er später, im Mai, auch noch begehrte? Die Antwort gibt uns sein Schreiben an Montecuccoli vom 27. Mai, in dem es heißt: „Die Ursach aber, warumb mehrgemeltes Corpo in Pommern von den sämtlichen Alliierten bestehen solle, ist, damit Mir das Odium nicht allein aufgebürdet werde, daß der Krieg nacher Pommern gezogen wird". Nun erkennen wir die Absicht der Wiener Regierung: um die Polen am Abfall zu hindern, um den Kriegsbund des Ostens in ganzer Stärke zu erhalten, hatte sie sich zu dem pommerschen Feldzuge entschlossen; dafür sollten nun aber auch die Verbündeten die Verantwortung mittragen.

Und so hatte Montecuccoli denn jetzt Auftrag, den Brandenburger zu gewinnen. Aber dieser — machte Schwierigkeiten! Der Mann machte Schwierigkeiten, der noch vor Jahresfrist nachdrücklich auf einen Feldzug nach Pommern gedrungen, und der erst vor ganz kurzer Zeit, im Januar 1659, seinen zum Thorner Präliminarkongreß reisenden Gesandten die Weisung mitgegeben hatte, die Abtretung alles dessen, was historisch zu Hinterpommern gehörte, also auch Stettin zu verlangen. Die Hoffnung, den köstlichen Preis zu erwerben, hatte er also keineswegs aufgegeben; aber einen besonderen Waffengang um ihn lehnte er ab, und das, trotzdem der Kaiser jetzt die Führung übernehmen wollte und er selber nur als zweiter mitzulaufen brauchte. Zur Erklärung wird man wieder die politische Lage heranziehen müssen, die sich seit dem Herbst nicht gebessert, sondern noch stark verschlechtert hatte. Wir stehen hier in der Zeit, da

---

1) Die Belege aus dem W. siehe Kl. S. 11 ff. Ebendort habe ich auch auseinandergesetzt, weshalb nur Pommern in Frage kam.

Digitized by Google

das Haager Konzert der Welt das erste Beispiel „einer brüsken Interventionspolitik“ [1]) gab. Frankreich, durch seine Erfolge über die Spanier mächtig gewachsen, spielte dabei das Hauptinstrument. Zwar war der Kurfürst durch den Bund der drei Westmächte Frankreich, England und Holland keineswegs direkt bedroht, aber doch indirekt. Wenn das Konzert seinen Zweck erreichte, wenn Schweden und Dänemark auf der Grundlage des Rotschilder Vertrages Frieden schlossen, dann hatte Karl Gustav freie Hand und „konnte sich die Gegner einzeln zur Vollstreckung seiner Rache aussuchen“.[2]) Und Brandenburg kam dann sicher zuerst an die Reihe!

So erklärt sich der hartnäckige Widerstand, den der Kurfürst dem werbenden Österreicher leistete. Zwar widersprach er nicht geradezu, gewährte auch den Paß durch sein Land; aber er machte, wie das seine Art war, seine Beteiligung von Bedingungen abhängig, deren Annahme dem Kaiser äußerst schwer fallen mußte. Was er hauptsächlich forderte, war: Hilfe bei einem französischen Angriff auf seine westlichen Besitzungen, Sicherheit gegen eine Gebietsverkleinerung, wenn das Unternehmen fehlschlage, mannigfache Unterstützung bei dem Feldzuge selbst und vor allem — die Aussicht auf einen reellen Lohn! Dies letzte ist für uns besonders interessant. Er verlangte vom Kaiser das Versprechen, ihm „bei Gewinnung des Landes dessen vollkommenen Besitz zu lassen“ [3]) sowie eine Armee von 12 000 Mann mit entsprechender Artillerie „bis zu Ende des Werks“ für den pommerschen Krieg zu verwenden. D. h. er wünschte die pommerschen Plätze, dem Geheimartikel der Allianz zuwider, ganz allein zu besetzen, und wenn er sie hatte, so wollte er mit diesem Besitz natürlich bei den Friedensverhandlungen operieren,[4]) und dabei sollte der

1) Erdmannsdörffer I, 336. Vgl. Emile Haumant, la guerre du Nord 1655—60. S. 259 ff.

2) Philippson, Der Große Kurfürst I, 334.

3) U. A. 8, 393.

4) Montecuccoli dachte sich die Sache natürlich ganz anders: „Denn es vor keine Ruptur im Reiche zu achten, weil es nur zum Frieden angesehen, man auch die Stände versichern würde, was man den Schweden abnehme, wiederzugeben, wenn sie sich zum billigen Frieden verstünden“. (U. A. 8, 394).

Digitized by Google

Kaiser mit 12000 Mann hinter ihm stehen, bis „das Ende des Werks“ erreicht war. Man vergleiche damit jene drei Artikel, die in Berlin einst eine so große Rolle gespielt hatten!

Das Verhalten des Kurfürsten war demnach so: er wollte von dem ganzen Unternehmen überhaupt nichts wissen und es am liebsten durch seine Forderungen verhindern; wenn er aber durchaus mitmachen mußte, so wollte er wenigstens einerseits vor jedwedem Schaden gesichert sein und anderseits von vornherein Bürgschaft haben für die Gewinnung des schon so lange in Aussicht genommenen Preises.

Aber der Erfolg bei den Verhandlungen war auch diesmal nicht auf seiner Seite. Nachdem er sich lange gewehrt hatte, mußte er endlich doch nachgeben, weil die Kaiserlichen ihn einfach vor eine vollendete Tatsache stellten. Als die Nachricht kam, ein von dem Feldzeugmeister de Souches geführtes Heer sei schon im Anmarsch gegen Pommern, blieb ihm nichts weiter übrig, als sich ebenfalls zum Zuge dorthin zu entschließen. Am 26. August 1659 fand in Gottorp ein allgemeiner Kriegsrat statt. Hier ward die Teilung der Armee beschlossen, die zurückbleibenden Generale und Regimenter bestimmt und der Abmarsch der Hauptmacht angeordnet. Es war der offizielle Anfang der Expedition nach Pommern.

2. Der Anmarsch der Verbündeten. General Müller.

Es war beschlossen worden, möglichst rasch zu marschieren,[1]) und unterwegs trieb die Nachricht, daß Reichsadmiral Wrangel nach Deutschland geschickt werden solle, zu noch größerer Eile an.[2]) Doch vergingen volle vier Wochen, ehe man die pommersche Grenze erreichte. Am 24. September ward endlich in Lage das Rendezvous gehalten,[3]) und nun galt es, über die schwierige Trebel-Recknitz-Senke zu kommen.

Der feindliche General, der die Verbündeten hier erwartete, Burkhard Müller von der Lühne, war als sehr tüchtiger und

1) Montecuccoli an Souches, 25. Aug. 59. W.
2) Mont. an Souches, 12. Sept. W.
3) Wrangel an Karl Gustav, Stralsund, 25. Sept. St. (Beilagen Nr. 6).

Digitized by Google

kriegserfahrener Mann bekannt. Er ſtammte aus einem alten Patrizier- und Salzjunkergeſchlechte der Stadt Lüneburg und war im Jahre 1604 zu Verden an der Aller geboren.[1]) Nachdem er zuerſt kurze Zeit im Dienſt des Erzbistums Bremen geſtanden hatte, ging er 1623 nach Auflöſung ſeiner Kompagnie zu den Schweden, und hat von da ab die Partei nicht mehr gewechſelt. Vom einfachen Reiter diente er ſich raſch herauf; bei allen großen Entſcheidungen, im polniſchen Oſten ſowohl wie in Deutſchland, war er im Feuer; manche Standarte hat er im Handgemenge erobert, manchen Gegner zu Tode getroffen und manche Wunde ſelber empfangen. Mitten im wildeſten Toben des Mars aber, 1637, nahte ihm Frau Venus und führte ihm das holde, erſt ſiebzehnjährige pommerſche Edelfräulein Ilſabe Maria von Schmeling aus dem Hauſe Streitz und Güdenhagen als Braut zu. Indes, gleich mußte er zu neuen Heerzügen fort, und erſt nach drei Jahren kehrte er als Oberſtleutnant zurück, um mit ſeiner „hochedelgeborenen, hochtugendreichen Jungfer" in Kolberg ein prächtiges Hochzeitsfeſt zu feiern. Als der Krieg zu Ende ging, war er Generalmajor und erhielt nun die Stelle eines Kommandanten von Greifswald, machte ſich zugleich in der Umgegend anſäſſig[2]) und lebte bis 1655 ruhig inmitten ſeiner zahlreichen Familie. Dann aber zog er, obwohl ſchon etwas kränklich geworden, mit Karl Guſtav gegen die Polen und ward noch im ſelben Jahre Generalleutnant. 1657 ließ ihn indes der König auf ſeinem Zuge gegen Dänemark als Generalkommandanten in Vorpommern zurück, und nun verbrachte er wieder zwei ſtille Jahre, da der Feind die Grenzen des Herzogtums ängſtlich mied. Zu Pfingſten 1659 konnte er ſogar ein beſonders fröhliches Feſt feiern, die Vermählung ſeiner älteſten Tochter mit dem Oberſten Heinrich von Vicken. Aber damit ging auch die Zeit der Ruhe, des Friedens im Kriege zu Ende. Denn bald kam nun die Kunde, daß aus Süden auf dem rechten Oderufer

---

1) Für das Folgende: Vitae Pomeranorum. Bd. 26. Greifswalder Univ.-Bibl.

2) Ludwigsburg war ſein Hauptgut.

Digitized by Google

ein kaiſerliches Heer unter dem Feldzeugmeiſter de Souches herannahe.

Die Maßregeln, die der General jetzt traf, um vor allem die Oderlinie zu halten, konnten bei der großen Übermacht des Feindes einen dauernden Erfolg nicht haben. Die Schanzen, die den wichtigen Übergang bei Greifenhagen deckten, gingen raſch verloren, und bald darauf nahmen die Kaiſerlichen auch Stadt und Inſel Wollin. Im Laufe des September mußte Müller ſeine Leute dann auch von der Swine zurückziehen, weil er ſie dort, wie er ſagt, „ohne Haſard nicht habe ſtehen laſſen können“;[1]) und natürlich drang der Feind ſofort nach und bedrohte jetzt auch die letzte und wichtigſte Odermündung, die Peene. Um dieſelbe Zeit traten die Kaiſerlichen, nachdem ſie Altdamm genommen hatten, aufs linke Oderufer über; und während das Hauptheer, durch 1500—2000 Brandenburger unter Statthalter Graf Dohna verſtärkt, ſich ausgangs September vor Stettin legte, erſchien die Hälfte ihrer Reiterei vor Anklam. Damit hatte der Feind alſo auch im Süden die Peene erreicht.

Das Kommando in Stettin war ſchon Ende Auguſt an Generalleutnant Wirtz, den berühmten Verteidiger Krakaus, übergegangen; und ſo lange dieſer auf ſeinem Poſten aushielt, hatte Müller von dem Gros der feindlichen Südarmee wenig zu fürchten. So konnte er ſeine ganze Aufmerkſamkeit den aus Holſtein anrückenden Verbündeten zuwenden. Mit ſeinem Schwiegerſohn, Oberſt Vicken, der in Demmin befehligte, hielt er nun die Trebel-Recknitz-Linie beſetzt, doch vermochte er natürlich der vielfachen Übermacht auf die Dauer hier ebenſo wenig zu widerſtehen wie auf der Oſtſeite.

Die Gegner, mit denen er es jetzt, vom Kurfürſten abgeſehen, hauptſächlich zu tun bekam, Derfflinger und Montecuccoli, hatten übrigens in ſeinem Leben ſchon eine gewiſſe Rolle geſpielt. Derfflinger war ſein alter Kamerad, war auch einmal ſein Vorgeſetzter geweſen und hatte noch zu Beginn des gegenwärtigen Krieges als brandenburgiſcher Generalwachtmeiſter mit ihm auf derſelben Seite

---

1) Müller an Karl Guſtav, Greifswald, 19. Sept. St. (Beilagen Nr. 2).

Digitized by Google

gefochten.[1]) Der Name Montecuccoli aber bedeutete für den alten Schweden eine sehr fröhliche Erinnerung: hatte er doch einst — es waren jetzt dreizehn Jahre her — den berühmten Österreicher bei Königgrätz überfallen, seine Regimenter völlig zersprengt und ihm zahlreiche Gefangene, Standarten und die ganze Bagage abgenommen!

Da die beiden wichtigsten Päſſe, bei Damgarten und Tribsees, von den Schweden befestigt waren, so gab Derfflinger, dem „dieser Örter Gelegenheit von früher ziemlichermaßen bekannt“[2]) war, dem Kurfürsten den Rat, den Übergang an anderen Stellen zu versuchen. Und danach verfuhr man denn auch. Der kaiserliche Feldmarschallleutnant Sporck ward mit drei Reiterregimentern, den brandenburgischen Dragonern und vier Geschützen in südöstlicher Richtung ausgeschickt, um den Feind über den Anmarsch des Kurfürsten zu täuschen. Eine andere Abteilung der Kaiserlichen, wahrscheinlich unter Montecuccoli selbst, rückte derweilen nach Nordosten ab, in der Absicht, das Sülzer Moor, nordwestlich von Tribsees, zu durchqueren. Der Kurfürst und Derfflinger aber gingen, während die Hauptmacht noch in Lage stehen blieb, mit drei Regimentern zu Pferde, 700 kommandierten Knechten und sechs Regimentsstücken[3]) genau ostwärts über Walkendorf[4]) und Gnoien vor. Ihnen wollen wir uns anschließen.

Bei Wasdow kamen sie an den Fluß und sahen sich nun vor „einem überaus schlimmen Morast, darin fast kein Mensch fortkommen können“.[5]) Da sie aber wußten, daß sie anderswo

---

1) Als früherer Vorgesetzter weigerte sich Derfflinger 1656, unter Müllers Kommando zu treten. Vgl. D. Meinardus, Protokolle u. Relationen des Brandenb. Geh. Rates, Bd. 5, S. 138. 144 ff. (Publikationen aus den Preuß. Staatsarchiven, Bd. 80). v. Unger, FM. Derfflinger (Beihefte zum Militär-Wochenblatt. 1896. S. 315.) v. Schroetter, Die brandenburgisch-preußische Heeresverfassung unter dem Gr. Kurf. S. 114.

2) v. Unger a. a. O. S. 324.

3) U. A. 8, 404.

4) U. A. 8, 609. Meinardus, a. a. O. S. 630.

5) Für das Folgende: v. Unger S. 325. Müller an Karl Gustav, Greifswald, 19. Sept. Wrangel an Karl Gustav, Stralsund, 25. Sept. St. Daneben Th. E. 8, 1063.

Digitized by Google

auch nicht beſſer fahren würden, ſo machten ſie ohne Zögern mit ihrem Vorhaben Ernſt: die ganze Nacht, vom 25. zum 26. September, mußten Reiter und Fußvolk „fleißig arbeiten und durch Faſchinen, Heu, Holz und andere Präparatorien den Moraſt verdämmen und verbauen“. Am Morgen war das Werk denn auch ſo weit gediehen, daß die Infanterie geſchloſſen „bis ans Waſſer kommen und ſich daſelbſt ſtellen können“.

Drüben ſtand Müller mit angeblich 1000 Reitern und Dragonern, doch ohne Fußvolk und Geſchütz. Sowie er bei Tagesanbruch den Feind drüben aufmarſchieren ſah, ließ er das Feuer eröffnen; aber Derfflinger zog alsbald drei ſeiner Stücke vor, brachte unter deren Schutz zwei Boote, die von der Artillerie mitgeführt worden waren, zu Waſſer und warf in kurzer Zeit ſeine ganze Infanterie hinüber. Aus dem Flußtal machte dieſe nun gleich einen Anlauf gegen die nahen Höhen, ward zwar von Müllers Dragonern wieder zurückgetrieben, vergrub ſich dann aber in den Wieſen hinter eiligſt aufgeworfenen Abſchnitten und hielt ſich hier, bis, „noch vor abends“, auf einer Brücke, die man inzwiſchen geſchlagen hatte, die Reiterei herüberkam. Damit war das Gefecht entſchieden. Müller wartete noch die Dunkelheit ab, dann machte er ſich davon. Er ſchickte den größten Teil ſeiner Leute nach Stralſund; die übrigen, wohl diejenigen, die er ſelbſt mitgebracht hatte, führte er ſelbſt nach Greifswald zurück.

Die Brandenburger verfolgten ihn nicht, ſondern wandten ſich am 27. nordwärts, um zunächſt für die Hauptarmee den Weg über Tribſees freizumachen. Der dortigen Schanze, die, wie Derfflinger ſagt, „einen ſchlimmen und ſehr moraſtigen Paß“ deckte, ließ ſich von der mecklenburgiſchen Seite nur ſehr ſchwer beikommen;[1]) aber von rückwärts angegriffen, war ſie nicht lange zu halten. Schon nach anderthalb Stunden mußte der alte Major, der darin kommandierte, mit ſeinen dreißig Knechten ſich auf Gnade und Ungnade ergeben. Vier eiſerne Stücke und ein ziemlicher Vorrat an Proviant und Munition fiel dabei den Siegern in die Hände.

1) 1676 gab es hier zwiſchen dem Kurfürſten und den Schweden ein ſehr heftiges Gefecht. Vgl. v. Unger S. 378.

Digitized by Google

Noch leichtere Arbeit als die Brandenburger hatten die Kaiserlichen. Die auf Sülze vorgeschickte Abteilung nahm ihren Weg nicht durch das Moor, sondern schlug bei Marlow eine Brücke über die Recknitz und wandte sich dann gegen Damgarten. Als sie aber vor dem Ort und der dortigen Schanze erschien, war die Besatzung, schon über alle Berge. Zwei eiserne Stücke und reichliche Vorräte an Proviant gaben auch hier eine ansehnliche, sehr leicht gewonnene Beute.

So waren denn die beiden Haupttore aufgeschlagen, und die Armee konnte herein. Während man nun die Brücke bei Tribsees herstellte, fand in dem Ort am 28. September ein Kriegsrat statt, an dem von brandenburgischer Seite der Kurfürst und Derfflinger, von kaiserlicher Montecuccoli und Generalwachtmeister Graf Götz teilnahmen. Es herrschte eine sehr gehobene Stimmung, weil es gelungen war, noch vor Wrangels Ankunft das schwere Hindernis zu überwinden.[1]) Die Frage war nun aber, was weiter zu tun sei, und da schieden sich die Geister. Die Kaiserlichen wünschten, wohl mit Rücksicht auf die Operationen der Südarmee, mit dem Gros vor allem Wolgast zu erobern; der Kurfürst aber hatte es zunächst auf Greifswald abgesehen. Zu einer Entscheidung kam es in diesem Punkte vorläufig nicht; dagegen ward mit Bezug auf Anklam gleich ein Entschluß gefaßt, indem Feldmarschall Sparr und Feldmarschallleutnant Sporck dazu bestimmt wurden, die Festung regelrecht anzugreifen.[2])

Noch am selben Tage kam ins Lager fröhliche Kunde. Sporck, der, wie wir wissen, nach Südosten vorgeschickt war, hatte bei Malchin die Peene überschritten und dann das feste Klempenow erobert, das an der Tollense, der direkten Fortsetzung des Recknitz-

---

1) Der Kurfürst gab sogar Befehl, auf den Kanzeln in der Mark eine öffentliche Danksagung zu halten: Reinardus S. 636 f.

2) Kriegsratsprotokoll, d. d. Tribsees, 28. Sept. W. (Beilagen Nr. 1). — Generalkommissar Baron Schiffer an den Kaiser, Landsberg, 20. Nov. Präs. Preßburg, 27. Nov. W. (Beilagen Nr. 17). — Klarer Beweis, daß dasjenige, was von dieser Hauptarmee wegen Wolgast vermeldet worden, kein Ursach gewesen, zu der Stettinischen Belägerung Anleitung zu geben (von Montecuccoli). W.

Trebel-Tals, liegt. Er war dann nordwärts marſchiert und hatte am 28. Loitz an der Peene mit Sturm genommen; und damit war, wie der Kurfürſt dem Kaiſer ſogleich triumphierend ſchrieb, die Verbindung mit Souches hergeſtellt.[1])

Die Armee marſchierte nun zunächſt in dem großen Diluvial-tal, das ſich von Tribſees bis Wolgaſt hinzieht, nach Grimmen[2]) und wandte ſich dann ſüdoſtwärts auf Derſekow und Weitenhagen. Die beſtimmte Nachricht, die jetzt einlief, daß Wrangel mit großer Macht, angeblich mit 24 Orlogſchiffen und vielen Transport-fahrzeugen, bei Rügen angekommen ſei, veranlaßte einen neuen Kriegsrat.[3]) Und in dieſem trat nun die Abſicht auf Wolgaſt ganz zurück; der Kurfürſt ſetzte jetzt — wie es ſcheint, ohne große Mühe — den Verſuch auf Greifswald durch. So ſtarken feind-lichen Streitkräften gegenüber, wie ſie der Reichsadmiral mit-gebracht hatte, wollte er ſich nicht eher auf große Dinge einlaſſen, nicht eher vor einem ſchwer zu nehmenden Orte feſtlegen, als bis er ſich eine ſichere und nach allen Richtungen brauchbare Operations-baſis geſchaffen hatte. Hauptſächlich beſtimmend aber war für ihn die Rückſicht auf den Unterhalt der Armee. Nachdem ſie eben erſt angelangt, empfand ſie ſchon jetzt Mangel an Fourage.[4]) Das Landvolk war, wie gewöhnlich, mit allem, was ſich weg-bringen ließ, in die feſten Plätze geflüchtet. Zwar fehlten die Lebensmittel nicht ganz: General Müller bedauert in einem Schreiben an Karl Guſtav, daß der Feind nicht vierzehn Tage länger verzogen, dann hätte man noch mehr fortſchaffen können.[5]) Aber ein gut Teil der Vorräte war doch geborgen, und zwar

---

1) U. A. 8, 404. — Mont. an Souches, Tribſees, 29. Sept. W.

2) Vgl. U. A. 8, 654. — Kurf. an die Reg. in Kolberg, Grimmen, 21. Sept. Stettiner Archiv.

3) Schiffer an den Kaiſer, 20. Nov. — Mont. an Souches, Derſekow, 4. Okt. W. — Kriegsratsprot., d. d. vor Stettin, 8. Okt. B.

4) Mont. an Souches, 8. Okt. W.: Auch die Hauptarmee hat Not, „weil kein Menſch zu Hauſe zu finden und alles in die feſten Städt reteriert worden, alſo daß man auch um das Geld nichts bekommen kann".

5) Greifswald, 19. Sept. Vgl. Wrangel an Karl Guſtav, Stralſund, 25. Sept. St.

Digitized by Google

besonders in Greifswald. Auch beschränkte und erschwerte gerade diese Stadt die Fouragierung auf dem platten Lande außerordentlich, weil sie zwischen Stralsund, Wolgast, Anklam und Demmin fast genau in der Mitte lag.

War denn aber Greifswald nicht auch ein fester, schwer zu nehmender Ort? Nun, darüber wußte der Kurfürst von Gefangenen und Überläufern genau Bescheid. Die Besatzung sehr schwach, die Bürgerschaft unzuverlässig und vor allem die Gräben versumpft und nicht über knietief: so lauteten übereinstimmend die Aussagen. Da war es ganz unnötig, „solchen Ort mit ordentlichen und gehörigen Zeremonien anzugreifen"; ein Sturm, ein nächtlicher Überfall mußte Erfolg haben. So meinte der Kurfürst, der kaiserliche Feldmarschall stimmte zu, und es ward „einmütig gutbefunden", einen gewaltsamen Angriff zu versuchen.[1])

Unterdessen hatte auch Karl Gustav Maßregeln getroffen, das wichtige Land zu behaupten. Schon seit Anfang September war Müller angewiesen, die brandenburgischen Lande in Kontribution zu setzen:[2]) von der gegenseitigen stillschweigenden Rücksichtnahme, wie man sie bisher geübt hatte, wollte der König jetzt also nichts mehr wissen, ein Beweis dafür, wie wohlbegründet des Kurfürsten Bedenken gegen den neuen Feldzug gewesen waren. Ende des Monats, mit einer Instruktion vom 18./28. September,[3]) ging dann der erprobteste schwedische Kriegsmann, Karl Gustav Wrangel, nach Deutschland. Er hatte den Auftrag, vor allem die wichtigsten Plätze, Stettin, Stralsund, Wolgast u. a. zu behaupten und daneben, wie Müller, das brandenburgische Gebiet tüchtig zu schröpfen. Für den Fall, daß auch der in Jütland zurückgebliebene Teil der verbündeten Armeen nach Pommern zöge, sollte er sich rein defensiv verhalten, aber dem Feinde dabei doch nach Kräften zu schaden suchen.

---

1) U. A. 8, 404. — Schiffer an den Kaiser, 20. Nov. W.

2) Karl Gustav an Müller, 25. Aug.: Malmström, Bidrag till Svenska Pommerns Historia 1653—58. Progr. Helsingborg 1894. S. 33.

3) Malmström S. 33f.

Digitized by Google

Wrangel ging am Morgen des 29. September unter Segel[1]) und nahm seinen Kurs nicht auf Stralsund, sondern um Rügen herum.[2]) Vor einem starken Sturm liefen seine Schiffe so gut, daß er abends um 10 bereits auf der Höhe von Göhren war. Am nächsten Tage wollte er dann, nachdem es etwas stiller geworden war, in den Bodden hinein; da aber der Wind nach Südwesten umsprang und außerdem wieder stark auffrischte, mußte er schon bei Thiessow von neuem Anker werfen. Hier erhielt er die erste Kunde von den Gefechten bei Tribsees und dem Verluste Usedoms: sie steigerte seine Begierde, möglichst bald an Land zu kommen und mit Müller zu reden; aber der Sturm hielt ihn noch einen vollen Tag fest, und erst am 2. Oktober konnte er den Versuch machen, auf einer Galeote die Wiecker Schanze zu erreichen. Unterwegs, noch mitten auf dem Bodden, sah er schon die Häuser um Greifswald brennen und hörte das dumpfe Dröhnen der Wallgeschütze; und als er endlich anlangte, mußte er sich überzeugen, daß er für seine Person es nicht mehr wagen dürfe, in die Festung hineinzugehen. In der Nacht schickte ihm dann aber Müller genaue Nachricht von seiner Lage. Er hörte, wie schwach die Garnison sei und wie ganz unzuverlässig die Bürgerschaft: da ging er rasch wieder an Bord und fuhr nach der Neufährschanze,[3]) wohin er über Land einen Teil seiner Knechte beordert hatte. Diese wollte er jetzt schleunigst nach Greifswald senden. Er fand sie jedoch, wie es scheint, noch nicht vor und mußte sich infolgedessen damit begnügen, die nötigen Anweisungen zu geben. Zugleich aber schrieb er der Bürgerschaft einen Brief,[4]) in dem er sie aufforderte, sich vor „des Feindes Sinceratione" in acht zu nehmen, dem Könige die Treue zu bewahren und der Garnison „mit genugsamen Sukkurs zu sekundieren". Dann fuhr er weiter nach Stralsund.

---

1) Für das Folgende: Wrangel an Karl Gustav, Stralsund, 24. Sept. St. (Beilagen Nr. 4).

2) Über die Gründe läßt sich nichts Sicheres sagen.

3) Sie lag südlich von Guslow auf einer Halbinsel von Rügen. Vgl. die Skizze in der Merianschen Topographia.

4) D. d. 23. Sept. G. Gedruckt bei Kosegarten S. 150 f.

Digitized by Google

3. Der erſte Sturm.

Noch an demſelben Tage, an dem der Reichsadmiral in der Neufährſchanze ſeine Maßnahmen traf, am 3. Oktober, ſetzte der Kampf um die alte Muſenſtadt mit allem Ernſte ein. Wie ſtand es denn dabei nun um die Mittel und Ausſichten der Verteidigung? Vor die ſteinernen Mauern mit ihren hochragenden Toren hatten die Wallenſteiner einen Erdwall gelegt, der durch Außenwerke im Graben verſtärkt, aber nicht baſtioniert war. Dies letzte iſt für uns von beſonderer Wichtigkeit: der Wall fehlte im Norden ganz, auf den anderen drei Seiten aber legte er ſich eng und ohne Unterbrechung durch Baſtionen an die Stadtmauer an. — Von einem gedeckten Wege, um den in jener Zeit meiſt am hartnäckigſten gekämpft ward,[1]) hören wir nichts: nach den Merianſchen Karten zu urteilen, war er zwar, wenigſtens ſtellenweiſe, vorhanden; doch iſt das wohl lediglich Schablone. Übrigens reichte die Garniſon kaum hin, um die Außenwerke zu beſetzen,[2]) wie viel weniger eine langgeſtreckte Contreſcarpe! — Von den vier Haupttoren waren das Stralſunder im Norden und das Bettentor im Weſten durch ſtarke Hornwerke, das Mühlentor im Oſten durch zwei vorgelagerte Ravelins gedeckt; dagegen fehlte dem Fleiſchhauertor im Süden, abgeſehen von einem einfachen Ravelin, jede beſondere Befeſtigung. — Sehr wichtig waren die Waſſerverhältniſſe. Im Norden dienten der Ryck und ſeine Sümpfe als Deckung. Im übrigen zog ſich vor dem eigentlichen Graben noch ein zweiter herum, ſo daß der Angreifer, der ſeinen Weg über ein Außenwerk nahm (und das mußte er), im ganzen drei Waſſerläufe zu überwinden hatte.

Die Werke waren nur ſchwach mit Geſchütz beſetzt,[3]) und um eine wirkliche Belagerung aushalten zu können, hätte es be-

---

1) So auch gerade damals vor Stettin.

2) Memorial, was bei itziger . . . Gefahr bei des H. Gen. Burkh. Müller v. d. L. Exz. zu erinnern nötig befunden, d. d. Greifswald, 23. Sept. G. (Beilagen Nr. 3).

3) Memorial, was bei itziger Gefahr uſw. G.

ſonders auch reichlicher Vermehrung der Munition bedurft.[1]) Das Schlimmſte aber war der Mangel an lebenden Kräften: 150 Mann zu Fuß, 250 zu Roß und einige wenige, teilweiſe ſehr untüchtige „Artilleriebediente“ waren alles, was Müller an regulärer Beſatzung zur Verfügung hatte.[2]) Die von Wrangel geſchickten Mannſchaften erhielt er erſt nach der Entſcheidung.[3]) Er war daher auf die Hilfe der Bürgerſchaft angewieſen, und gerade wie in Stettin tat auch hier der Rat ſeine Schuldigkeit, um die Leute zu Walle zu bringen. Schon vor dem Übergange des Feindes und dann noch einmal ſogleich nach Müllers Rückkehr wurden die Bürger vorgefordert und „zu ſchuldigſter und mug-lichſter Kegenwehr und Defenſion getreulich und fleißig ermahnet“. Und gerade wie in Stettin ward auch hier kräftig räſoniert und debattiert und lamentiert; aber endlich erklärten ſich doch alle bereit, „das Defenſionwerk nach Muglichkeit mitanzutreten“. Es waren im ganzen an 450 Mann; doch ward ein großer Teil davon, beſonders die Träger, Maurer und Zimmerleute, bei der Feuerordnung gebraucht, und ebenſo mußten auch die Schlächter, Brauer und Bäcker, denen „die Fournierung gemeinen Unterhalts“ oblag, von regelmäßigem Dienſt entbunden werden. Infolgedeſſen hatten es natürlich die übrigen um ſo ſchwerer; ſpäter, vom 6. Oktober ab, ſcheint indes der Rat für ordentliche Ablöſung geſorgt zu haben, indem er immer ein Drittel der Geſamtzahl, 150 Mann, mit der Waffe aufziehen ließ.[4]) Aufgabe der Kommandierten war es, die Tore und den Hauptwall zu beſetzen; in die Außenwerke, die gefährlichſten Poſten, zu gehen, war von der Bürgerwehr billig nicht zu verlangen.[5])

---

1) Wrangel an Karl Guſtav, Stralſund, 25. Sept. Müller an Wrangel, Greifswald, 27. Sept. St. (Beilagen Nr. 12).

2) Wrangel an Karl Guſtav, Stralſund, 24. Sept. St. Memorial. G.

3) Wrangel an Karl Guſtav, 26. Sept. St. (Beilagen Nr. 8). Müller an Wrangel, 27. Sept. St.

4) Memorial. Bürgermeiſter u. Rat v. Greifsw. an Wrangel, 1. Okt. G. (Beilagen Nr. 15). Dieſelben, 27. Sept. Müller an Wrangel, 27. Sept. St.

5) Vgl. indes Wrangel an Karl Guſtav, 25. Sept. St. Er ſchilt darüber, daß die Stralſunder nicht in die Außenwerke gehen wollen.

Digitized by Google

Die Angſt in der Stadt vor dem feindlichen Angriff war groß, und ſie erreichte ihren Höhepunkt, als im Laufe des 3. Oktober die Hauptmacht der Verbündeten vor den Wällen erſchien. Der Rat berief daher nachmittags um 2 Uhr Vertreter der in der Stadt befindlichen Kollegien zu einer Beratung, die in der Nikolaikirche ſtattfand. Es nahmen daran teil der Prälat Marx von Eickſtedt, namens der Ritterſchaft, der Hofgerichtsverwalter Friedrich Borcke, für das Juſtizkollegium, und die Profeſſoren Pommereſche und Engelbrecht, für die Univerſität und das geiſtliche Miniſterium. Man beſchloß ſich mündlich und ſchriftlich an den General zu wenden und ſetzte ein Memorial auf, in dem die Lage der Stadt ausführlich geſchildert und ſchließlich der Vorſchlag gemacht wurde, mit dem Kurfürſten in Unterhandlung zu treten, um den drohenden Angriff abzuwenden. Natürlich lehnte Müller das Anſinnen mit Berufung auf ſeine Pflicht und Wrangels Ordre ab, und ſo mußten denn die Waffen entſcheiden.

Nachdem es bereits am 2. Oktober in der Fleiſchervorſtadt ein kleines Gefecht mit den erſten feindlichen Parteien gegeben hatte,[1]) — gerade, als der Reichsadmiral auf der Fahrt nach Wieck begriffen war —, rückte am folgenden Tage der Kurfürſt mit der Hauptmacht vor die Stadt; und als es dunkel ward, trat das ganze Heer in Schlachtordnung an. Auf den Wällen ſtand Müller mit ſeinen Knechten und den Kompagnien der Bürger, während der nicht wehrhafte Teil der Bevölkerung in die Kirchen eilte und dort bei den Predigern Troſt und Schutz ſuchte. Um 7 Uhr erdonnerte dann, ohne daß die Feſtung vorher zur Übergabe aufgefordert worden wäre, die feindliche Loſung, eine Salve aus drei Geſchützen, und nun begann die Artillerie der Verbündeten mit allem Fleiß zu arbeiten. Rückſichtslos warf ſie ihre Feuerkugeln in die Stadt und bewirkte dadurch, daß in kurzer Zeit an mehreren Stellen, beſonders im nordöſtlichen

1) Th. E. 8, 1063. Für das Folgende außerdem: Balthaſar, S. 305 ff. Müller an Wrangel, 24. Sept. St. (Beilagen Nr. 5). Bürgermſtr. u. Rat v. Greifsw. an Wrangel, 27. Sept. St. Dieſelben, 1. Okt. G.

Viertel, in der Büch=, Knopf=, Brügg= und Kuhſtraße Brände entſtanden. Die Feuerordnung trat in Tätigkeit, aber das beruhigte die Bürger auf dem Walle nicht, und plötzlich lief faſt die ganze Heldenſchar davon, um beim Löſchen zu helfen. Trotz aller Anſtrengungen wurden indes nicht weniger als ſechzehn Häuſer bis auf den Grund vernichtet.

Der Rat, der die allgemeine Flucht vorausgeſehen hatte, tat ſofort ſein Möglichſtes, um den Schimpf wieder gutzumachen. Durch nachdrückliches Zureden brachte er es denn auch wirklich fertig, viele zur Rückkehr auf ihre Poſten zu bewegen, und einigen dieſer Braven war es dann noch vergönnt, für die Ehre der Stadt ihr Blut zu vergießen: einer fiel, zu Tode getroffen, und ein zweiter ward verwundet. Aber das ändert nichts an der Tatſache, daß im Augenblick der höchſten Gefahr die Bürger vollkommen verſagt haben.[1])

Die Garniſon ſtand alſo auf ſich allein, als der Feind mit 1500 Mann, d. h. mit faſt vierfacher Übermacht den entſcheidenden Angriff unternahm. Nach einem Verſuch gegen das Vettentor, der nicht ernſt gemeint war, warfen ſich die Stürmer rechtshin auf den nächſten Ravelin, der etwa vor dem heutigen Bahnhofe lag. Sie führten die beiden Boote, die wir ſchon von der Trebel her kennen, mit ſich, kamen glücklich über den Vorgraben und den Graben des Ravelins hinüber und

---

1) Bezüglich der Haltung der Bürgerſchaft ſtehen ſich die Ausſagen des Rates und des Generals gegenüber. Der Rat ſchreibt am 1. Oktober an Wrangel: „(Die Bürger) auch bei dem erſten Anlauf in ihrem Gewehr ſich geſtellet und dermaßen bezeiget, daß der Herr General nebſt anderen Offizierern darob ein ſattſames contentement gehabt. Als aber der Feind Feuerkugeln in die Stadt geworfen", hätten zuerſt die Hereingeflüchteten und dann auch die Bürger ihre Poſten verlaſſen. Demgegenüber Müller an Wrangel, 24. Sept., einfach: „Sonſten haben die Bürger, ſobald geſtern Abend das Stürmen angegangen, ihre Poſten quittieret". Ein wirklicher Widerſpruch liegt jedoch nicht vor. Der Hergang wird einfach ſo geweſen ſein: zuerſt haben die Bürger ganz brav ſtandgehalten und Feuer gegeben und ſind deswegen von dem General und anderen Offizieren gelobt worden; ſowie ſie es aber brennen ſahen, (und das muß ſchon nach kurzer Zeit geſchehen ſein), ſind ſie davongelaufen.

Digitized by Google

brachen mit dem Rufe Gewonnen, gewonnen! in die Schanze ein, deren Besatzung sich indes rechtzeitig davonmachte. Sie hatten sich aber schwer getäuscht, und worin ihr Irrtum bestand, ist mit ziemlicher Sicherheit zu sagen. Sie hatten gedacht, das Werk, auf das sie ansetzten, sei eine Bastion, und nun war es keine Bastion, sondern nur ein Ravelin, hinter dem erst der eigentliche Wallgraben lag. Deutlich geht das aus dem Bericht des Kurfürsten an den Kaiser hervor.[1]) Da heißt es: „Welche (die Surprise) dann auch in der Nacht darauf werkstellig gemacht und anfänglich zwar ziemlich reussieret, weil die Völker über zwei Graben in einige Ravelinen gekommen, um den Feind herauszutreiben. Über den dritten Graben aber, welchen man beim Rekognoszieren nicht ins Gesichte bringen können, auf den Wall ferner zu gelangen, ist wegen dessen Tiefe, und weil es an Brücken gemangelt, keine Möglichkeit gewesen". Man hatte sich also vorher schlecht unterrichtet und mußte dafür jetzt büßen; aber anderseits ist zu sagen: Ein Stocken trat nicht ein, die Truppen waren gut. Die beiden Boote wurden sofort in den Hauptgraben gebracht, und bald war die erste Ladung Soldaten drüben. Indes, einmal glückte das; als das Manöver jedoch wiederholt wurde, ließ Müller aus einem Zwölfpfünder dreinfeuern, das eine Boot ward getroffen und sank, und das zweite blieb ebenfalls am Walle liegen. Die Mannschaften aber, die übergesetzt waren, wurden fast sämtlich niedergehauen, ein kleiner Rest ergab sich, kein einziger kam zurück.

Die Niederlage war offenbar, aber der Kurfürst brachte es nicht fertig, sie sich jetzt schon einzugestehen. Er gab sofort Befehl, den nächsten Ravelin zu stürmen, „wobei ein Ort zum Ausfall durch den Wall über den großen Graben war". Wirklich gelang es, auch ohne Boote, in die Schanze einzudringen, doch weiter kam man natürlich nicht, da die Brücke aufgezogen war. In dem Werk aber sich zu halten und sich rasch zu verbauen, war rein unmöglich: durch die offene Rückseite schlug das Feuer der Belagerten vernichtend herein, und so blieb nur das eine

1) U. A. 8, 404.

Digitized by Google

übrig: „wie bald sie es einbekommen, also geschwind mußten sie es auch wieder verlassen".[1])

Um 1 Uhr nachts setzte ein Unwetter ein, das die Kämpfenden endlich trennte. Gegen 2, also nach etwa sechsstündigem Gefechte, traten die Verbündeten den Rückzug an. Als Gefangene blieben zurück ein Leutnant und elf Mann. Gefallen waren auf brandenburgischer Seite der Oberst Barfuß und der Kapitän Güntersberg, „gequetscht" außerdem noch einige andere Offiziere. Den Gesamtabgang an Gemeinen, toten und verwundeten, beziffert der Kurfürst auf „doch nicht über vierzig". Über die Verluste der Kaiserlichen liegen Zahlenangaben nicht vor.[2])

---

1) Das Tagebuch in den Universitätsannalen (Kosegarten S. 155) spricht von drei Stürmen der Verbündeten. Dazu stimmt die Darstellung des Th. E. genau: nach dieser sind der Reihe nach angegriffen worden das Bettentor, der erste Ravelin, der zweite Ravelin. Doch macht dieses Nacheinander Schwierigkeiten. Wozu wurden denn die Boote mitgeführt? Doch nur, um über den Vorgraben und den Graben des Ravelins zu kommen! Denn von dem hinter dem Ravelin liegenden Hauptgraben wußte man ja nach dem Bericht des Kurfürsten noch nichts. Waren nun die Fahrzeuge verloren, wie konnte man dann noch einen Versuch auf einen andern Ravelin machen? Wie kam man dabei über den Graben, der das Werk umgab? Diese Schwierigkeit hebt sich zwar, wenn man annimmt (und es bleibt gar nichts anderes übrig), daß die Truppen einfach durchgewatet sind. Aber wenn das auch gelang, wie konnte man noch hoffen, den großen Graben zu überwinden? Das Th. E. deutet freilich, wenn auch nicht sehr klar, eine Absicht an in dem oben citierten Satze: „wobei ein Ort zum Ausfall durch den Wall über den großen Graben war". Aber konnte man denn erwarten, niedergelassene Brücken anzutreffen? Ist also tatsächlich der zweite Ravelin nach dem ersten angegriffen worden, so muß man annehmen, daß es sich hier um die ganz aussichtslose Tat eines Feldherrn handelt, der noch hoffte, wo nichts mehr zu hoffen war. — Anderseits erregt auch die Annahme eines gleichzeitigen Angriffs auf die beiden Ravelins Bedenken, hauptsächlich, weil nur zwei Boote — die Zahl steht fest! — vorhanden waren und diese doch wohl an derselben Stelle verwandt werden mußten, um möglichst rasch möglichst viele Leute hinüberzuschaffen. Genau ist also der Hergang mit Sicherheit nicht mehr festzustellen.

2) Müller schreibt nach Aussage eines Überläufers am 25. Sept. (P. S. zu dem Schr. an Karl Gustav vom 24. Sept. St.) über die Verluste der Kaiserlichen, es sei kein Zweifel, daß sie, „weilen sie vorn in der Spitz", großen Schaden gelitten hätten. Nimmt man nun an, daß die Angabe des Kurfürsten, möglicherweise infolge lückenhafter Berichte seiner Obersten, etwas zu niedrig.

Digitized by Google

In der Stadt herrschte am Morgen des 4. Oktober trotz des Sieges große Niedergeschlagenheit, da man jeden Augenblick die Erneuerung des Bombardements erwartete:[1]) der Feind stand noch dicht vor den Wällen und ging erst im Laufe des Tages staffelweise zurück. Infolgedessen berief der Rat schon auf den Vormittag die uns bekannten Herren zu einer neuen Konferenz, und das Ergebnis der Verhandlung war der Beschluß, sowohl an Wrangel wie an den Kurfürsten zu schreiben. Beide Briefe wurden sofort abgefaßt und mundiert. Der an den Reichsadmiral enthielt unter Bezugnahme auf das dem Kommandanten eingereichte Memorial die dringende Bitte, entweder schleunigst Hilfe zu schicken oder die Genehmigung zu einem „reputierlichen Akkord" zu erteilen.[2]) In dem zweiten Schreiben aber, das der Professor Pommeresche entworfen hatte, ward in der üblichen „händeringenden Redeweise" dem rücksichtslosen Angreifer die Bitte ausgesprochen, das Hereinschießen von Feuerkugeln fernerhin zu unterlassen, da dieses nur die Bürger und die hereingeflüchtete Landbevölkerung an den Bettelstab bringe, den General aber in seinen Entschlüssen niemals beeinflussen werde.[3]) Man schickte dann dieses Schreiben an Müller mit dem Ersuchen, es durch einen Trompeter befördern zu lassen. Kaum aber war der Bote fort, so meldete sich jemand aus der Bürgerschaft, der an der Beratung teilnahm, zum Wort und stellte die Frage, was man zu tun ge-

---

sei, und beziffert man sodann den Abgang bei den Kaiserlichen noch etwas höher als bei den Brandenburgern, so könnte man vielleicht betreffs des Gesamtverlustes auf 150 Mann kommen, allerhöchstens aber, was wir indes schon für übertrieben halten, auf 200. Viel zu weit geht natürlich die Notiz in Wrangels Schr. vom 26. Sept. St.: Gefangene haben ihm berichtet, daß der Feind „bei 300 Mann" verloren habe.

1) Für das Folgende Müller an Wrangel, 25. Sept. St. (Beilagen Nr. 7). — Bürgermeister u. Rat v. Greifsw. an Wrangel, 1. Okt. G. — Anwesende von Prälaten und Ritterschaft wie auch Justizkollegium, Ministerium und Universität an den Rat, 30. Sept. Präs. 3. Okt. G. (Beilagen Nr. 14). Antwort darauf, 24. Okt. G. (Beilagen Nr. 16).

2) An Wrangel, 24. Sept. G.

3) An den Kurfürsten, 24. Sept. G und St. Gedruckt bei Kosegarten, S. 157 ff.

Digitized by Google

denke, wenn der Kommandant ſich ablehnend verhalte; ob es dann nicht angezeigt ſei, den Brief „durch eine vertraute Perſon“ fortſchaffen zu laſſen. Natürlich war die Meinung: ohne Wiſſen des Generals! Dem ward zunächſt allgemein, beſonders von den geladenen Perſonen, aber auch von Rates Seite widerſprochen; doch bald zeigte es ſich, daß jener Sprecher nur offen geſagt hatte, was alle heimlich dachten und wünſchten. Als vom General der Beſcheid kam, „daß er mit dem konzipierten Schreiben allerdings einig und ſolches, wenn es die Not erforderte, wegſchicken wollte, für der Hand es aber nicht ratſam hielte“, da faßte der Rat „auf das inſtändige Anhalten der in großer Konſternation geſetzten Bürgerſchaft“ wirklich den Entſchluß, den Brief durch einen eigenen Boten fortzuſenden. Den Kommandanten wollte man angeblich auch davon benachrichtigen, konnte ihn aber nicht finden, weil er den ganzen Nachmittag mit dem Verteidigungswerk beſchäftigt war; und ſo ward denn das Schreiben heimlich, bei Nacht und Nebel, „über Teiche und Moraſte“ [1]) dem Feinde zugeſtellt.

Der Stadtteichmeiſter, der es zu überbringen hatte, kam ſchon am Morgen des 5. Oktober wieder zurück und brachte vom Kurfürſten eine Reſolution mit, die der Rat nach einer neuen Beſprechung mit den übrigen Herren an Müller ſandte,[2]) damit dieſer ſie öffne. Der General ſchickte jedoch das Schreiben unaufgebrochen zurück mit dem Erſuchen, nach Pflicht und Gewiſſen damit zu verfahren. So ward es denn auf dem Rathauſe geöffnet und mit immer ſchwererer Beſtürzung geleſen. Der Kurfürſt ließ ſchreiben,[3]) die Feuerkugeln habe er erſt werfen laſſen, als er geſehen, daß die Bürger ſich an dem Kampfe beteiligten. Das war ein Geſichtspunkt, gegen den man nichts einwenden konnte. Aber was nun folgte, war wirklich niederſchmetternd. Es ward den Einwohnern zugemutet, die ſchwediſche Beſatzung, „wie ſie dazu mächtig genug ſein“, binnen vierundzwanzig Stunden „aus

1) Wrangel an den Rat, Stralſund, 26. Sept. St. und G. (Beilagen Nr. 9).

2) Als Unterhändler benutzte er den Profeſſor und Paſtor an St. Marien Matthäus Tabbert.

3) An den Rat, Derſekow, 25. Sept., 2 Uhr nachts. G. und St. Gedruckt bei Koſegarten, S. 159 ff.

Digitized by Google

der Stadt zu bringen" und von ihrem Entschluß dem Kurfürsten umgehend Nachricht zu geben.[1]) Dies letzte geschah auch sofort, aber natürlich konnte die Antwort nur ablehnend ausfallen. Man schrieb zurück, der Kurfürst möge doch von den Greifswaldern nicht verlangen, was dem Völkerrechte entgegen sei. Das Friedensinstrument von 1648 habe sie der Krone Schweden zugesprochen und sie von dem früher Brandenburg geleisteten Eide entbunden. Er möge auch bei ihnen „nicht ungnädigst vermerken", was er an seinen eigenen Untertanen dankbar anerkennen würde. Wenn er aber dennoch entschlossen sei, ihre arme Stadt auch fernerhin feindlich zu behandeln, so möge er ihnen wenigstens erlauben und Zeit gewähren, an Wrangel nach Stralsund Gesandte zu schicken, um ihm von „solcher imminierender Not und Jammer" Nachricht zu geben. Das Schreiben ist vom 5. Oktober abends 8 Uhr datiert.[2]) Noch in derselben Nacht kam es, diesmal im Einverständnis mit dem General, „durch einen expressen und geschworenen Stadtboten" in die Hände des Kurfürsten, der dann vierundzwanzig Stunden später dadurch Antwort gab, daß er die Stadt zum zweiten Male stürmen ließ.

4. Der zweite Sturm.

Friedrich Wilhelm hatte sich nach dem verunglückten Angriff zusammen mit Montecuccoli nach Derfekow zurückbegeben, und hier fand dann am Morgen des 4. Oktober ein neuer Kriegsrat statt,[3]) der das gewöhnliche Bild zeigte: Brandenburg und Österreich waren uneinig. Montecuccoli wünschte eine Bewegung nach Südosten, der Kurfürst eine solche nach Nordwesten. Montecuccoli schlug vor, die Kavallerie „in den Wolgastischen Winkel zu führen" und durch sie von dort aus Greifswald, Anklam und Wolgast

---

1) Vgl. Wrangel an Karl Gustav, 29. Sept. St. (Beilagen Nr. 13). Teilt mit, daß der Kurfürst versucht habe, auch die Stralsunder zum Verrat zu verleiten.

2) An den Kurfürsten, 25. Sept. G. und St. Gedruckt bei Kosegarten, S. 161 ff.

3) Schiffer an den Kaiser, Landsberg, 20. Nov. Mont. an Souches, Derfekow, 4. Okt. W.

Digitized by Google

zu beobachten, die Infanterie aber und die Artillerie samt den Geschützen, die Sparr von Spandau heranführe, zu einem energischen Angriff auf Anklam zu verwenden. Der Kurfürst dagegen war der Meinung, daß man vor allem Wrangel „nicht Luft lassen müßte", und drang deshalb auf den Vormarsch gegen Stralsund, wobei er vielleicht schon jetzt an einen neuen Versuch auf Greifswald dachte.

Natürlich blieb der Brandenburger auch diesmal Sieger. Am Abend langte dann der Teichmeister an und rief durch den Brief, den er abgab, frohe Überraschung hervor. In dieser Freude beging man jedoch eine schwere Unvorsichtigkeit. Man hatte bereits von einem gefangenen Fähnrich gehört, „daß die Stadt einige schwache und übel versehene Örter gegen dem Stralsunder Tore hätte"; und jetzt war man so unbedacht, auch den Teichmeister, der doch wieder zurückgehen sollte, danach zu fragen.[1]) Man wird dabei wohl ganz behutsam vorgegangen sein; aber natürlich verstand der Mann sofort die Absicht und konnte so außer dem kurfürstlichen Schreiben auch noch eine überaus wichtige Nachricht mit nach Hause bringen.

Den 5. Oktober hindurch, einen Sonntag, wartete der Kurfürst dann auf den Bescheid aus Greifswald. Als aber am späten Abend die ablehnende Antwort eintraf, war er sogleich zum Handeln bereit. Er ließ den unglücklichen Boten festhalten und als Gefangenen behandeln; und am Morgen beschloß, wohl schon in dem neuen Hauptquartier Horst, der Kriegsrat, in der nächsten Nacht, vom 6. zum 7. Oktober, den Angriff auf die Nordfront zu unternehmen.

Über das, was bei diesem Angriff beabsichtigt war, kommen wir durch die beiden Entwürfe, die uns das Wiener Kriegsarchiv erhalten hat,[2]) fast vollständig ins klare. Stellen wir zunächst

---

1) Stadt Greifswald an Wrangel, 1. Okt. Stadt Greifswald an Karl Gustav, 14. Okt. G. Der Kurfürst schreibt: „Wie man nun inzwischen von einem gefangenen Fähnrich und sonsten die Nachricht erhalten, daß die Stadt einige schwache" usw. Mit dem „und sonsten" wird er wohl auch den Teichmeister meinen. (U. A. 8, 405). Vgl. auch Th. E. 8, 1064.

2) Beilagen Nr. 10 und 11.

Digitized by Google

ihren Inhalt fest! Der erste, dem eine Skizze beiliegt, bestimmt folgendes. 100 Mann wenden sich von der Stralsunder Landstraße rechtshin durch das Röhricht, gehen über die Freiarche,[1]) laufen dann nach dem Steinbecker Tor zu und besetzen die Brücke, die hier über den Ryck in das vorgelagerte Hornwerk führt. Weitere 100 Mann folgen ihnen auf demselben Wege, 50 von ihnen gehen direkt an das Steinbecker Tor und henken die Petarden an, der Rest verteilt sich längs der Mauer und nimmt die feindlichen Schützen aufs Korn. Eine größere Abteilung von 300 Mann wartet unterdessen im Röhricht auf das Zeichen, daß die ersten 100 Mann die Brücke zum Hornwerk gewonnen haben. In dem Augenblick, wo dieses Zeichen gegeben wird, laufen sie die Schanze an, stürmen sie an zwei Punkten und verbauen sich darin, wenn es gelingt, hineinzukommen. Für den Fall, daß die Stadt geöffnet werden sollte, wird auf eine Disposition vom vorigen Tage verwiesen.

Der zweite, ausführlichere Entwurf, zu dem eine besondere, leider nicht mehr vorhandene Skizze gehörte, bestimmt folgendes. 100 Mann gehen über die Freiarche gleich an das Steinbecker oder, wie es hier heißt, das Stralsunder Tor und henken die Petarden an. Weitere 200 Mann folgen ihnen auf demselben Wege und verteilen sich längs der Mauer. Eine dritte Staffel von 300 Mann nimmt ebenfalls ihren Weg über die Freiarche, bleibt aber geschlossen in der Nähe des Tores stehen, um die Besatzung des Hornwerks abzufangen, wenn diese ihren Posten verlassen sollte. Eine vierte Abteilung von 500 Mann stürmt, wenn „der Feind Lärm kriegt", das Hornwerk, verbaut sich darin und führt die Artillerie hinein. Die fünfte und letzte

---

1) Diese Freiarche lag jedenfalls da, wo sich noch heute das Schleusenwerk befindet. Sie diente dazu, das Wasser im Mühlenkanal zu regulieren, der in der beigegebenen Skizze durch die punktierte doppelte Bogenlinie angedeutet ist. Auch auf den Merianschen Karten ist die Freiarche leicht erkennbar. Die Ratswassermühle lag am unteren Ende der Hunnenstraße, und zwar, von der Langen Straße aus gerechnet, auf der linken Seite. Durch vergitterte Öffnungen in der Mauer trat der Mühlenkanal in die Stadt ein und wieder hinaus.

Digitized by Google

Staffel, 500 Pferde ſtark, hält am Stralſunder Damm und weiſt etwaige Ausfälle zurück.

Es folgen dann die genauen Anordnungen für die Einnahme der Stadt. Die erſte Staffel, 100 Mann, beſetzt das Tor. Die zweite, 200 Mann, wirft ſich in die erſten Häuſer. Die dritte, 300 Mann, dringt in die nächſten Straßen und bis auf den Markt vor. Die vierte, 500 Mann, die inzwiſchen das Hornwerk erobert hat, entſendet 300 Mann zur Verſtärkung der ſchon in der Stadt befindlichen Truppen. Die fünfte, 500 Reiter, ſucht „durch alle Mittel" ebenfalls „auf den Markt und in die Prinzipalgaſſe" zu kommen.

Wichtig iſt ſchließlich noch die Dispoſition für den Scheinangriff auf der Südfront. Der brandenburgiſche Oberſt Joſeph wird befehligt, mit drei Reiterregimentern und einer Kompagnie Dragoner in der Gegend zwiſchen dem Fleiſcher- und dem Vettentor Lärm zu machen, um des Feindes Aufmerkſamkeit zu teilen.

Über das Verhältnis der beiden Entwürfe zueinander laſſen ſich nur Vermutungen aufſtellen, die für unſere Zwecke überflüſſig ſind. Wir begnügen uns damit, den Inhalt kurz zu vergleichen.

Der erſte Entwurf faßt als hauptſächliches Ziel die Eroberung des Hornwerks ins Auge: die Schanze ſoll von hinten über die Brücke und von vorn über den Wall geſtürmt werden; und iſt das gelungen, ſo ſollen — über die nach draußen auf die Stralſunder Landſtraße führende Brücke — Geſchütze hineingebracht und dann, wenn es nötig wäre, Breſche geſchoſſen werden. Ein Fehler der Dispoſition ſcheint darin zu beſtehen, daß nur 100 Mann eingeſetzt werden für den Angriff auf die Stadt ſelbſt. Man ſieht nicht recht ein, was ſie anfangen ſollten, wenn ſie das Tor wirklich geöffnet hatten.

Dieſen Fehler vermeidet der zweite Entwurf. Volle 600 Mann will ſein Verfaſſer über die Freiarche vorſchicken und ſie ſofort gegen die Stadt ſelbſt verwenden. Die Eroberung des umgangenen Hornwerks ſieht er beinahe als ſelbſtverſtändlich an und beſchäftigt ſich deshalb vornehmlich mit der Verwendung der Truppen in der Stadt.

Digitized by Google

Aber das sind unbedeutende Unterschiede. In der Hauptsache herrscht Übereinstimmung, nämlich darin, daß den zum Angriff ausersehenen Truppen die Freiarche als Weg bestimmt wird, und daß daneben das Hornwerk gestürmt werden soll. Damit werden die Berichte über den Hergang des Gefechts völlig klar.[1])

Für die Verteidiger kam es natürlich darauf an, einmal, den Feind gar nicht erst an die Stadtmauer heranzulassen, also den Weg über die Schleuse zu sperren und ferner, das Hornwerk zu halten. Beides gelang, weil Müller vorher wußte, wo der Kurfürst angreifen werde. Infolgedessen konnte er den Weg über die Freiarche noch rechtzeitig durch „ein klein Hornwerk", wie er sagt,[2]) durch einen Abschnitt, den er mit zwei Stücken besetzte, sperren; und er konnte ferner, unbeirrt durch das wilde Trommeln auf der Südseite,[3]) seine Hauptmacht auf der Nordfront zusammenhalten. Die Bürger halfen auch diesmal, in Stärke von 150 Mann, die Wälle besetzen,[4]) und es war anzunehmen, daß sie jetzt besser ihre Schuldigkeit tun würden als drei Tage zuvor. Wrangel hatte dem Rat soeben unter starken Ermahnungen verheißen, rechtzeitig Hilfe zu schicken;[5]) und mehr noch als dies mußte das Ansinnen des Kurfürsten sie anspornen, auf ihrem Posten auszuhalten.

---

1) Interessant ist ein Vergleich mit der Einnahme Rathenows im Jahre 1675. Auch dabei wird eine der zum Sturm bestimmten Abteilungen über eine Freiarche, die rechts von der Hauptstraße lag, vorgeschickt. Vgl. z. B. v. Unger a. a. O. S. 364 f. v. Pelet-Narbonne, Gesch. der brandenburgisch-preußischen Reiterei. I, 50 f.

2) Müller an Wrangel, 27. Sept. St. Die Lage dieser neuen Schanze können wir genau bestimmen. Auf den Merianschen Skizzen von 1652 fehlt sie natürlich noch; aber auf dem Plan im preußischen Generalstabsarchiv (v. Unger S. 407) ist sie vorhanden und zwar in Lünettenform. Sie lag dicht vor der Freiarche und war also eine Art Brückenkopf.

3) Vgl. die 2. Disposition.

4) Müller an Wrangel, 27. Sept. St.

5) Wrangel an den Rat, 25. Sept. Präs. 26. Sept. G. Antwort auf das Schreiben des Rates vom 24. Sept.

Digitized by Google

Nachts gegen 1 Uhr begann der Kampf,[1]) zu dem eine brennende Windmühle helles, den Angreifern sehr unerwünschtes Licht gab. Der erste Versuch ging, wie bestimmt war, auf die Freiarche; aber als die Sturmkolonne aus dem Rohr heraustrat, fuhr ihr auch schon der Kartätschenhagel der in dem Abschnitt postierten Stücke entgegen, und zugleich ward sie in ihrer linken Flanke von dem Hornwerk aus beschossen.[2]) Sie erlitt dabei solche Verluste, daß sie, wohl nach längerem Widerstand, umkehren und sich ins Rohr zurückziehen mußte. Damit war der Versuch, gleich direkt bis an die Mauer vorzudringen, endgültig mißlungen.

Um 3 Uhr folgte der zweite Sturm und gegen 5, als schon der Morgen graute, der dritte und letzte, beide gegen das Hornwerk. Es gelang den Angreifern, die Palisaden auf der Berme[3]) zu durchbrechen und den Wall zu erklimmen; aber oben auf der Brustwehr wurden sie von den Schweden in Empfang genommen und nach grimmigem Handgemenge in den Graben zurückgestürzt. Gegen 6 Uhr war alles zu Ende, und Müller hatte seine Sache wieder einmal sehr gut gemacht.

Seine Verluste waren kaum der Rede wert, während die Verbündeten diesmal noch stärker gelitten hatten als das erste Mal. „Es hat sich aber der Kurfürst", schreibt Müller, „der Gefangenen Aussage nach expresse vernehmen lassen, die Stadt Greifswald zu haben, sollte es auch die ganze Infanterie kosten". Nun, so schlimm war es nicht geworden; aber an 300 Mann betrug der Abgang doch, bei der nicht bedeutenden Stärke des Heeres[4]) immerhin eine empfindliche Einbuße. Im ganzen hatten

---

1) Für das Folgende: Müller an Wrangel, 27. Sept. St. — Stadt Greifswald an Wrangel, 27. Sept. G. und St. — Th. E. 8, 1064. Balthasar.

2) Vgl. das prächtige Bild in Pufendorfs Res a Carolo Gustavo gestae, S. 582.

3) Die Berme ist der horizontale, etwa 50 cm breite Streifen, von dem aus man nach unten in den Graben, nach oben auf die Brustwehr des Walles steigt.

4) Über die Stärke des Heeres läßt sich leider nichts Bestimmtes sagen. Zu niedrig Stephani bei Balthasar: 10000 Mann. Richtiger gewiß Th. E. 8, 1063: „Dem Vorgeben nach in 18000 oder, wie sie von andern geschätzet

Digitized by Google

also die beiden Stürme die Armee um etwa ein halbes Tausend Mann geschwächt.[1])

5. Das Ende des Feldzuges.

Mit dem Vorschlage, noch einen weiteren Überfall zu versuchen, durfte der Kurfürst dem bedächtigen Montecuccoli jetzt nicht mehr kommen; aber die Absicht, Greifswald zu erobern, gab er fürs erste keineswegs auf. Am Tage nach der Niederlage, am 7. Oktober, machte er dem Kaiser von den beiden vergeblichen Stürmen Mitteilung und schrieb dabei, es bleibe nunmehr, wenn man den Ort gewinnen wolle, nichts weiter übrig, als ihn „mit offenem Gewalt" anzugreifen.[2]) Er dachte jetzt also an eine förmliche Belagerung mit Approchen und

---

wurden, etwa in 16000". Müller an Wrangel, 24. Sept. St: „maßen dann des gefangenen Leutnants Aussage nach die kurfürstliche Infanterie in vier bis fünftehalb tausend guten Knechten noch bestehet". Rechnet man für die Kaiserlichen ebenso viel, so ergibt das ungefähr 9000. Dazu dann die Kavallerie, die man auf höchstens 50 % des Fußvolks — bei der Souchischen Armee betrug sie sogar nur etwas über 33 % — wird schätzen können, zumal in Holstein fast nur berittene Truppen zurückgeblieben waren. Damit kämen wir auf 13—14000. Nimmt man dann schließlich noch die Dragoner und die Artillerie hinzu, so erhält man vielleicht eine Gesamtstärke von 14—15000 Mann, wozu die zweite Angabe des Th. E. verhältnismäßig gut paßt. Aus den Urkundl. Beiträgen und Forschungen zur Gesch. des preuß. Heeres, herausg. v. Gr. Generalstabe, Bd. 2, Heft 7, S. 71ff. lassen sich sichere Berechnungen nicht aufstellen.

1) Th. E. sagt: „Die Schwedische waren des Abzugs wohl zufrieden, sonderlich weil sie ihrer Rechnung und der Gefangenen Aussage nach die Alliierten, Tote, Gefangene und Gequetschte zusammengerechnet, bei 1000 Mann geringer gemacht hätten". Maßgebend kann jedoch allein das Schreiben Schiffers an den Kaiser, d. d. Landsberg, 20. Nov. 59. W., sein, in dem es heißt: „Inmittels der obgemelte anderte Anschlag auf Grypswalde auf schlechte fundamenta vorgenommen und damit von beeden Armeen nicht allein zwischen 4 in 500 Mann, so tot als geschädigte, darunter viel gute Offizier, untüchtig gemacht, sondern auch mit diesem Hin- und Wiederziehen und vergebenen Anschlägen 14 ganzer Tag verloren worden". Das „damit" ist wohl nicht auf den zweiten Sturm allein zu beziehen, sondern, wie der Schluß des Satzes mit ziemlicher Deutlichkeit zeigt, auf die beiden Versuche. Schiffer hat sich nur ungenau ausgedrückt.

2) U. A. 8, 405.

Digitized by Google

Breſchbatterien; und es dürfte kein Zweifel ſein, daß er damit in einigen Wochen zum Ziele gekommen wäre, wenngleich das tiefe Gelände um die Stadt dem Laufgrabenangriff mancherlei Schwierigkeiten bereitet hätte. Daß ihn der Plan wirklich beſchäftigt hat, dafür haben wir übrigens noch einen Beleg in ſeiner Antwort auf das Gutachten Montecuccolis vom 9. Oktober.[1]) In dieſem Gutachten nimmt der Feldmarſchall unter anderm ſeinen alten Plan, Anklam anzugreifen, wieder auf; aber Friedrich Wilhelm hat vielerlei dagegen einzuwenden und gibt dem Öſterreicher ſchließlich zu bedenken, „ob nicht Greifswalde viel leichter zu emportieren wäre". Allein, diesmal ſetzte er ſeinen Willen nicht durch; denn ſchließlich, nach langem Hin und Her, ward doch beſchloſſen, gegen Anklam vorzugehen. Damit ſchied Greifswald aus den Operationsplänen endgültig aus. Das Merkwürdige iſt nun aber, daß es zur Belagerung Anklams doch nicht gekommen iſt. Am 20. Oktober brach Feldmarſchall Sparr mit Fußvolk und Geſchütz aus dem Hauptquartier Richtenberg auf und überſchritt bei Loitz die Peene. Hier aber bewog er die bei ihm befindlichen Generalsperſonen, nämlich die Generalkommiſſare Schiffer und Platen ſowie die Generalwachtmeiſter Ranſt und Goltz; zu einer Rekognoszierung Demmins und drückte dann leicht den Beſchluß durch, dieſe Feſtung zu belagern.[2])

---

1) Untertänigſtes Gutachten über diejenige operationes, ſo anietzo vorzunehmen wären. Präſ. Horſt, 29. Sept. B.

2) Schiffer ſagt, es ſei Sparr „eingefallen", Demmin zu rekognoszieren. Nun heißt es in einem Schreiben des kaiſ. FML. Sporck an den Kurfürſten, d. d. Wegezin, 14. Okt. B., folgendermaßen: „Heute aber bin ich mit dem Herrn FM. Sparr nebſt andern Offizieren bei und um Anklam geweſen, dieſe Stadt und Ort rekognoszierende, und befindet der Herr FM. Sparr nicht für gut, daß man dahin weder auf dieſe noch auf jene Seite, weder an dem Damm noch an das Waſſer einige Werke baue, ſintemalen man doch, um daß keine Entſatzung hineingebracht werde, nicht verwehren könne; denn der Moraſt auf beiden Seiten ſo breit, daß ſie, uneracht ein Werk daſelbſt gebauet würde, dennoch allenthalben hineinzubringen". Von Anklam hat ſich nun Sparr, der von Stettin kam, nach Richtenberg begeben und dem Kurfürſten genaue Meldung erſtattet. Sehr günſtig für die Unternehmung gegen Anklam werden ſeine Ausführungen, aus obigem Schreiben zu ſchließen, kaum geweſen ſein, und alſo darf man vielleicht vermuten, daß er von ſeinem Kriegsherrn

Digitized by Google

Damit begann eine Unternehmung, deren Ausgang, abgesehen von einem glücklichen Überfall auf 300 schwedische Reiter bei Stralsund,[1]) den einzigen größeren Erfolg der unter dem Kurfürsten vereinigten Heereskörper darstellt. Am 26. Oktober wurden die Laufgräben eröffnet und binnen einer Woche bis an den Graben vorgetrieben.[2]) Es folgte dann der Bau der Breschbatterien und der nach dem Graben hinunterführenden Galerien, darauf die Herstellung der Angriffsdämme und schließlich, am 20. November, die Wegnahme des Niederwalles, der sogenannten Fausſebraie. Damit war alles entschieden.

Oberst Vicken hatte sich zuerst brav gewehrt, aber der Übermacht konnte er nicht widerstehen. Als der Niederwall genommen war, mußte er um eine Waffenruhe nachsuchen, die dann Tags darauf, am 21., zur Kapitulation führte. Er erhielt freien Abzug nach Stralsund mit sämtlichem Volk und drei Stück Geschütz, also einen durchaus ehrenvollen Akkord, den er durch einen Widerstand von fast vier Wochen auch wohl verdient hatte.

Die Verbündeten hatten einen schönen Erfolg errungen. Und doch war es nur ein schwacher Ausgleich für den schwersten aller Fehlschläge! Am 16. November hatte Souches nach starken Verlusten die Belagerung Stettins aufheben müssen: damit waren — trotz Demmin und trotz Nyborg — die schönsten Hoffnungen des Kurfürsten für dieses Jahr dahin, und seitdem dachte auch er an eine rasche Beendigung des Feldzuges, von der er anfänglich nichts hatte wissen wollen. Nachdem am 25. November ein letzter Kriegsrat in Grimmen endgültig über die Winterquartiere beschlossen hatte,[3]) begab sich Friedrich Wilhelm Anfang Dezember nach Berlin. Dort hat er während der nächsten Monate sich noch viel mit neuen Kriegsplänen, besonders auch gegen Pommern,

---

heimliche Weisung mitgenommen hat, das Belagerungskorps nicht gegen Anklam, sondern gegen Demmin zu verwenden.

1) In der Nacht vom 16. zum 17. Oktober: Kurf. an den Kaiser, Richtenberg, 8. Okt. B. Vgl. Pufendorf, Res gestae Friderici Wilhelmi, 8, 381.

2) Genaue Darstellung der Belagerung im Th. E. 8, 1064 ff. Dabei auch eine schöne Skizze. Vgl. Wagner, Hist. Leopoldi Magni. I, 68.

3) U. A. 8, 410 f.

Digitized by Google

beschäftigt;[1]) aber der Tod Karl Gustavs schuf eine ganz neue Weltlage, und nun war die Friedenssehnsucht der Verbündeten Brandenburgs nicht mehr zu bändigen. In Oliva ward sie endlich gestillt; Schweden behielt — von den sonstigen Bestimmungen des Friedens sehen wir hier ab — das so heiß umstrittene Pommern in seinen bisherigen Grenzen, und der Kurfürst mußte seine Hoffnungen auf das wichtige Oderland für lange Zeit begraben.

Zum Schluß kehren wir noch einmal nach Greifswald zurück. Für die Herren vom Rat kam es nach dem Abzuge des Feindes vor allem darauf an, ihr Verhalten nach dem ersten Angriff vor Wrangel zu rechtfertigen. Sie taten das bereits am 7. Oktober, in Beantwortung seines Briefes vom 5. Zunächst wiesen sie darauf hin, daß das Schreiben aus der Neufährschanze, das ihnen angeblich Sukkurs verheißen habe, bisher nicht eingegangen sei.[2]) Damit machten sie für sich geltend, daß sie ohne Hoffnung auf Hilfe gehandelt hätten. Es folgten dann längere Ausführungen darüber, was die Bürgerschaft alles erduldet, und was sie geleistet, besonders in der letzten Nacht geleistet habe; und schließlich ward ganz keck behauptet, die Korrespondenz mit dem Feinde sei „auf Verwilligung mehrwohlgenannten Herrn Generals“ geschehen. Am 11. empfingen sie dann ein Schreiben von Wrangel, das bereits vom 6. datiert war, aber nicht eher hatte durchkommen können.[3]) Darin ging ihnen der Reichsadmiral, soeben durch Müller von ihrem Tun benachrichtigt,[4]) so energisch zu Leibe, daß sie es für nötig hielten, ihrer Rechtfertigung vom 7., auf die sie ja noch gar keine Antwort erhalten hatten, sogleich noch eine zweite folgen zu lassen. Daß sie die

---

1) U. A. 8, 422 ff.

2) An Wrangel, 27. Sept. G. und St. In der Nachschrift melden sie dann, daß sie das Schr. vom 23. soeben erhalten haben. Der Sukkurs hatte es mitgebracht.

3) An den Rat von Greifswald, 26. Sept. Präs. 1. Okt. G. und St.

4) Vgl. Müller an Karl Gustav, 26. Sept. St.

Digitized by Google

Verhandlungen mit dem Kurfürsten ohne Wissen des Kommandanten begonnen hatten, mußten sie nunmehr freilich zugeben; aber dafür riefen sie jetzt den Ausgang zu ihrem Fürsprecher auf: einzig durch ihre Korrespondenz mit dem Feinde habe der General von dessen Absicht, die Nordfront anzugreifen, Kenntnis erhalten.[1])

Kaum hatten sie sich nach dieser Richtung hin einigermaßen gesichert, so trat schon ein neuer Widerpart gegen sie auf, und das waren die hohen Körperschaften, mit deren Vertretern sie in jenen bösen Tagen beraten hatten. Diese Leutchen waren jetzt von schwerer Angst geschlagen und wünschten dem Rate gegenüber solenniter, solennius et solennissime festzustellen, daß sie von der Absendung des ersten Schreibens durch den Teichmeister „nicht das allergeringste gewußt, vielmehr contra mentem et contradictionem nostram solche geschehen".[2]) Der Rat ließ die Herren zunächst lange auf Antwort warten und gab dann eine, die gepfeffert und gesalzen war:[3]) es sei ja offenkundig, daß man nur „den Kopf aus der Schlinge ziehen und an hohen Örtern sich weiß brennen wolle". Schließlich zeigte es sich, daß die ganze Aufregung umsonst gewesen war. Karl Gustav gab auf einen Bericht Wrangels schon am 17. Oktober seinen Willen dahin kund, daß die Untersuchung aufzuschieben sei „till bättre tider", bis auf bessere Zeiten, d. h. natürlich für immer.[4]) Davon erfuhr der Rat freilich nichts; nachdem er jedoch Anfang November noch ein besonderes Rechtfertigungsschreiben an den König abgesandt hatte,[5]) erhielt er gerade am Weihnachtsabend aus der Hofkanzlei die frohe Nachricht, „daß es von Deroselben wohl aufgenommen, daß also deswegen kein Skrupul mehr übrig."[6]) Und als der große Kriegsfürst im Februar 1660 gestorben war,

---

1) An Wrangel, 1. Okt. G.

2) Anwesende von Prälaten und Ritterschaft usw. an den Rat, 30. Sept. Präs. 3. Okt. G.

3) D. d. 24. Okt. G.

4) Malmström S. 34.

5) D. d. 14. Okt. G.

6) Joel an den Rat, Korsör, 18. Nov. Präs. 24. Dez. G.

Digitized by Google

wies Karl XI. in dem Schreiben, in dem er seine Thronbesteigung anzeigte, noch besonders auf das „untertänige Wohlverhalten" hin, das die Stadt seinem Vater gegenüber in den Kriegsnöten der letzten Jahre bewiesen habe.[1]) Da wußten die Greifswalder, daß die königliche Gnadensonne ihnen jetzt wieder in vollem Glanze scheine.

Und wie der Rat und die Bürgerschaft, so durfte schließlich auch der wackere General sich dessen gewiß halten. Wrangel hatte gleich nach seiner Ankunft wenig freundlich über Müllers Leistungen berichtet, besonders die Aufgabe Usedoms bemängelt;[2]) und darauf antwortete der König am 8. Oktober mit einem Schreiben, in dem es hieß[3]): „Niemals hätten Wir General Müller ein so schlechtes Verhalten zutrauen können, insonderheit, daß er so unverantwortlich die Swine aufgegeben, nicht besser die Pässe in acht genommen und, wenn er schließlich nicht länger vermochte, dem Feinde den Übergang zu verwehren, daß er dann nicht die Besatzung der Schanze bei Tribsees nach Demmin oder einem andern Orte gerettet hat. Aber gleichwie geschehene Dinge sich nicht ändern lassen und Wir das seinem hohen Alter[4]) zuschreiben, so verlassen Wir uns darauf, daß Ihr mit Eurer gewöhnlichen Umsicht, Klugheit und tapferen Führung Euer Bestes tut und gegen den Feind mit gebührendem Nachdruck vorgeht". Das waren harte, schwer kränkende Worte; aber als Wrangel den Brief erhielt, hatte sich die Lage inzwischen ganz verändert, und so wird er sich wohl gehütet haben, dem Getadelten von des Königs Ungnade Kenntnis zu geben. Auch gelang dem General trotz seines „hohen Alters" noch ein schönes Reiterstückchen, wie er sie im großen deutschen Kriege so oft ausgeführt hatte: bei einem Streifzuge in den Rücken des feindlichen Heeres, das sich von Greifswald gegen Stralsund bewegt hatte, richtete er zwei

---

1) D. d. 21. Febr. 1660. G. Gedruckt bei Kosegarten S. 168 ff.

2) An Karl Gustav, 24. Sept.; 25. Sept. St.

3) An Wrangel, 28. Sept. Malmström 34. Das Citat aus dem Schwedischen übersetzt.

4) Der König war 37, Müller 55 Jahre alt.

Digitized by Google

kurfürſtliche Regimenter, das Joſephſche und das Hilliſche, böſe zu.[1]) So waren ihm in dieſem Feldzuge nach anfänglichem Unglück doch noch ſchöne Erfolge beſchieden und damit zugleich auch ein ehrenvoller Abſchluß ſeiner Soldatenlaufbahn überhaupt. In der jetzt beginnenden langen Friedenszeit fand er keine Gelegenheit mehr, ſich im Felde zu betätigen; und weit früher als ſein langlebiger Altersgenoſſe Derfflinger, der noch einmal ſchwere Kriegsnot über Vorpommern bringen ſollte, ward er zur großen Armee abberufen. Auf ſeinem Gute Ludwigsburg ſtarb er 1670 im Alter von 66 Jahren. An der Stätte ſeiner letzten Taten, zu Greifswald in der Nikolaikirche, ward er einige Zeit darauf feierlich beſtattet, und bei dieſer Gelegenheit ſetzten ihm „etzliche der allhier Studierenden" eine „ſchuldige Trauerſäule" in einer Reihe von Gedichten,[2]) von denen das beſte, ſchon von Koſegarten ausgeſucht, auch hier ſtehen möge. Es lautet folgendermaßen:

1.

Heut läßt der Greifenwald
Die grünen Blätter fallen
Und neigt ſein blaſſes Haupt
Für der beſchwarzten Bahr';
Apollo trauert ſelbſt
Mit ſeiner ganzen Schar,
Läßt nichts von ſeiner Kunſt
Als Trauer und Klag' erſchallen.

2.

Was Mars verloren hat,
Bezeuget uns das Knallen
Der blitzenden Kartaun';
Wer fühlt nicht die Gefahr,
Weil der verloren iſt,
Der mehr als Vater war?
Drümb, was das ganze Land
Mit ſchwacher Stimme lallen

3.

Und ächzend klagen kann,
Das netzt das dunkle Grab
Und wiſcht die Tränenflut
Doch immer weinend ab,
Zum Dank für ſeine Treu'
Und übertapfres Leben,

4.

So unvergleichlich war;
Drümb, wie es iſt verdient,
Daß itzt ſein hoher Ruhm
In friſcher Blüte grünt,
So wird er ewig auch
Dort in der Nachwelt ſchweben.

Zu Bezeuqung ſeiner Pflicht
ſetzte dieſes
Karl Heinrich Chariſius.

1) Vitae Pom. Bd. 26.
2) Vitae Pom. Bd. 26.

Digitized by Google

Beilagen.

1.

Actum Trübſee, den $\frac{28.}{18.}$ September 1659.

W.: F. A. 1659. IX, 18. Konzept.

Der Kurfürſt, Montecuccoli, Dörfling, Generalwachtmeiſter Graf Götze.

1)

Sobald die Brücke zu Tribſee fertig, ſoll die Armee in folgender Ordnung hinübergehen:

1) Sr. Ch. D. Hofſtaat und beide Generalſtäbe.
2) Die kurfürſtliche Kavallerie außer zwei Regimentern, ſo in der Arrieregarde bleiben.
3) Ein kaiſerliches Regiment zu Pferde.
4) Das kurfürſtliche Fußvolk und Artillerie.
5) Das kaiſerliche Fußvolk und Artillerie.
6) Die drei Regimenter zu Pferd.

2)

Der Oberſter Joſeph[1]) ſoll ſich nach Teſſin[2]) an den Paß begeben und fleißig nach Warnemünde battieren laſſen, um vom Feinde Kundſchaft einzubringen uſw.

3)

. Die Armee wird ſich gegen Grimmen und an den Ort, wohin ſich General Müller reteriert, avancieren und, wann es ſich nach des Feindes Contenance (allermaßen der Reichsadmiral Wrangel mit einem Sukkurs dieſer Orten ſtündlich erwartet wird) tun läßt, nach Wolgaſt ziehen.

4)

GFM. Sporck ſoll ſich zwiſchen Demmin und Anklam halten. Ihm ſei zu berichten, daß man gegen den Paß Loitz ſich wenden werde.

---

1) Vgl. über ihn, den Ahnherrn des Geſchlechts von Katzeler: v. Mülverſtedt, die brandenburgiſche Kriegsmacht unter dem Großen Kurfürſten S. 298 ff. Urkundliche Beiträge S. 71 ff.

2) An der Recknitz, weſtlich von Tribſees.

Digitized by Google

5)

(Durchgestrichen)

6)

Zu Sporck sollen noch 1000 Mann vom Souchischen Korps beordert werden. Sparr in Berlin soll mit seinen schweren Stücken sich zu Sporck begeben und mit ihm Anklam angreifen.

7)

Souches soll Stettin entweder einschließen oder angreifen.

8)

Weil das schwedische Pommern gar klein und Lebensmittel bald abgehen werden, soll Czarnecki[1]) nach Pommerellen ziehen, um zu verhindern, daß die Schweden den Alliierten in die Flanke fallen.

2.

Müller an Karl Gustav, Greifswald, 19. Sept. 1659.

St. Pommeranica. Ausf.

Antwort auf ein Schreiben vom 13. d. M.

„Welchem zufolge E. K. M. untertänigst zu berichten genötiget worden, daß, nachdem Damm an den Feind übergangen,[2]) sich des Feindes Kavallerie von dar aus über Greifenhagen gezogen und zum Teil bei dem Kavelpaß[3]) durch die Wiesen gangen und sich darauf nicht allein hin und wieder an die Peene gesetzet, besondern sich die Alliierten und zwar in zwei Teil bei ihrer Ankunft, als die Kurfürstlichen gegen die Trübel bei einem Dorf, Wostow[4]) genannt, woselbst der Kurfürst das Hauptquartier gehabt, und demest die Kaiserlichen zwischen Damgarten und Tribsees unweit Marlow gezogen, an welchen Orten dann dieselben alsobald überzusetzen praeparatoria gemacht. Ob ich nur zwar aller Orten . . . müglichste Resistenz veranlasset, . . . habe ich doch erfahren müssen, wie sie vom 15. bis den 16. huius in der Nacht

---

1) Führer der Polen.

2) Altdamm kapitulierte am 17. Sept.

3) Hier wurde angeblich am 22. Aug. 1760 Blücher gefangen (vgl. indes v. Pelet-Narbonne I, 331).

4) Wasdow nordöstlich von Gnoien.

Digitized by Google

beider Orten die Übersetzung zu Werke zu richten sich bemühet, maßen dann von den Kurfürstlichen das großeste Teil der Infanterie, vermute auf der von Adel von Meckelnburg beschehene Unterrichtung an einem bequemen Ort sich an die Trübel nächst bei einem Dorf Borsendorf[1]) gezogen und, sobald es Tag worden, ohnerachtet ich mich . . . . dajegen gesetzet, mit Macht auf die Trebel, weil es an jener Seiten hohe Wiesen und ganz trucken, mit Macht zugedrungen, alsobald die bei sich führende verschiedene Boote unter Favor ihrer Stücke, derer sie vier bei sich gehabt, ins Wasser gesetzet und in kurzer Zeit bei 2000 Fußknechte, weil ich mit den Reutern dajegen in der Wiesen nicht tentieren können und an Fußvölkern ermangelt, an einem vorteiligen Orte, woselbst der Fluß einen Treyangel gehabt, übergeworfen und darauf einen Versuch getan, in den Bergen und Straufwerk, woselbsten ich die Dragoner stehen gehabt, Posto zu fassen. Wie nun dieses nicht succedieren wollen und ich sie zurückgetrieben, haben sie sich alsobald in der Wiesen mit Abschnitten verwahret und angefangen, alsobald an dem Orte, wie dann über die Recknitz auch beschehen,[2]) eine Brücke zu schlagen, welche dann den Tag bei meiner Subsistenz so weit gebracht, daß noch vor Abends einige Trupp Reuter übergebracht worden. Weil sich nun die Kavallerie auch dahin gezogen und ich wohl vermerket, daß das ganze Corpus um so viel mehr, weil der Kurfürst in Person zugegen gewesen, daselbsten überzugehen resolvieret, und es ohne Fußvölker zu verwehren mir unmüglich gefallen, habe ich mich in der Nacht, weil ich am Tage mit Manier nicht wegkommen mögen, weggezogen".

Berichtet über seine Anordnungen betreffs Verteilung der Truppen. Der Feind scheint zunächst Greifswald und Wolgast angreifen zu wollen. Alle Festungskommandanten bitten dringend um Nationalvölker,[3]) doch kann er ihnen nicht helfen. „Bei hiesigen Bürgern wird, da sie einige Einquartierung ertragen

---

1) Bassendorf an der Trebel.

2) Bei Marlow, wo die Kaiserlichen übergingen.

3) D. h. Schweden, neben denen nur noch die Deutschen als zuverlässig galten, während auf die zum schwedischen Kriegsdienst gezwungenen Dänen kein Verlaß war.

Digitized by Google

ſollen, großer Widerwillen verſpüret". In Stralſund iſt die Stimmung ebenfalls ſo ſchlecht, daß er, ſowie er abkommen kann, dorthin reiſen muß. „Unterdeſſen gibet es dieſer Orten anitzo einen gar ſchlechten Zuſtand, maßen dann ein großes Wehklagen und Flüchten, und wird eines und ander, ſo viel die itzigen Zeiten verſtatten wollen, in die Städte gebracht, und wäre gut geweſen, wann der Feind noch eine 14 Tage länger verzogen, damit in Einſchaffung der Fourage ein mehrers beſchehen können. Sonſten ſcheint, daß dieſes Mal der Feind Stettin liegen laſſen wird und ſich mit der ganzen Force hierher wenden, und deucht mir die nötigſte Notwendigkeit, daß Stralſund mit recht düchtigen Völkern, worumb ſie dann zu verſchiedenen Malen angehalten, verſehen; dann im Fall es nicht beſchehen ſollte, kann denſelben im geringſten nicht getrauet werden".

3.

Memorial, was bei itziger allhier voreugten großen Gefahr bei des Herrn General Herrn Burkhard Müllers von der Lühne Exzellenz zu erinnern nötig befunden, Greifswald, 23. Sept. 1659.

G.: C. 303. Konzept.

Als 1) unleugbar, daß kein behufiger ſuffiſanter Sukkurs, darauf man in den publizierten Plakaten ſicherlich vortröſtet, vorhanden noch ſo bald zu hoffen und zu vermuten,

Man auch der Hoffnung, 2) daß eine anſehnliche Mannſchaft vom Lande hereinſchlagen und aſſiſtieren würde, vorfehlet,

Und 3) die Außenwerke der Notdurft nach ſchlecht beſetzet werden können, zumalen die vorige Nacht zween Pöſte ganz bloß geſtanden,

Dahero 4) die Soldaten der Poſt nicht trauen wollen, ſondern ihre Fähnlein hinweggenommen und auf den Wall gebracht,

Die Bürgerſchaft auch 5) derogeſtalt kontinuierlich ohne Ablöſung auf den Wällen zu liegen und in Bereitſchaft zu ſtehen nicht aushalten können,

Bevorab, da dieſelbe 6) an ſich nicht alleine ſehr geringe und in allen nicht 450 Mann itzo machen kann,

Digitized by Google

Sondern auch 7) ihrer viele Handwerksleute, als Dräger, Zimmerleute und Mäurer, Schlächter, Brauer, Bäcker, sein, so teils insgesamt wegen besorgender Feuersgefahr und dabei leistenden Hülfe und Rettung und die übrigen gutenteils zu Fournierung gemeinen Unterhalts täglich von der Wacht und Defension abgehen,

Und 8) bekannt, daß der Artillerei Bedienten sehr weinig und bei weitem nicht bestant (bastant), auch teils untüchtig sein, also daß sie weinig nützliche oder gewisse Schüsse bishero vorrichtet,

Darzu 9) nicht behufige Stücken vorhanden und vorschiedene bereits unfertig geworden, teils auch nicht zu gebrauchen sein,

Auch 10) zu besorgen, daß der Feind alsofort zu Anfanges uns mit Feuer zu infestieren tentieren möchte, da man wegen Mangel des Wassers wie auch benötigter Leute des Rettens wird vorfehlen oder auch die Bürger die Wälle deserieren und retten helfen, also dem Feinde alles bloß und offen lassen müssen,

Der dann 11) auf solchen Fall sowohl als auch, da sonsten im Sturm die Stadt, das Gott in Gnaden verhüten wolle, übergehen sollte, alles, was er für sich fündet, niedermachen und darauf plünderen, also die allbereits depauperierte Bürgerschaft samt denen vom Lande Hereingeflogenen ihrer übrigen geringen und gleichsam aus dem Feuer gerissenen zeitlichen Wohlfahrt beraubt würden,

So hat ein Ehrbarer Rat und die ehrliebende Bürgerschaft nebst Anwesende aus dem hochlöblichen Hofgerichte, der Nobilesse, löblichen Universität und dem ehrwürdigen Ministerio in solcher für Augen schwebenden äußersten Gefahr für nötig befunden, mit des Herrn Generals Exzellenz daraus zu kommunizieren und dessen hochvernünftigen Rats zu erholen, ob nicht consultum et e re Regiae Maiestatis wie auch zu der sämtlichen Einwohner und Soldateska Besten gereichen möchte, jemand an den ducem belli abzuschicken, um zu vernehmen, warum diese Lande contra instrumentum pacis derogestalt feindlich angefallen würden, da man doch nicht wüßte, daß man es im geringsten womit vorursacht hätte, und darauf Traktaten

Digitized by Google

fürzuſchlagen, ob etwa dadurch der feindliche Anfall auf dieſe Stadt nächſt göttlicher Hülfe abgewendet werden könnte. Datum etc.

Vorgedachte Anweſende.

4.

Wrangel an Karl Guſtav, Stralſund, 24. Sept. 1659.

St: Acta historica. Carl X. Gustaf. Ausf.

„E. K. M. berichte ich hiermit untertänigſt, daß, nachdem ich vergangenen Sonntag, als den 18. dieſes, in voller Frühe bei Stübbekiöping[1]) zu Schiffe getreten, ich den darauf folgenden Montag morgens, den 19. dito, um 8 Uhr zu Segel gegangen und abends Glock 10 unterm Pferd[2]) mit einem harten Sturm angelanget. Dieſelbige ganze Nacht kontinuierte der Sturm ſo ſtark, daß ſich niemand hantieren konnte bis auf Nachmittag, da ſich der Wind gegen (?) Uhr ein wenig anfing zu legen, worauf wir dann wiederumb zu Segel gingen, umb uns hinein in das newte Tiefe[3]) zu lavieren; habe aber denſelbigen Tag, weil der Wind auf Südweſten aufſprang mit einem harten Sturm, nicht weiter als bis unter Thieſſow avancieren können und deswegen in der Nacht um 8 Uhr wieder unter Anker kommen müſſen. Dieſen Abend kam des Admiralleutnant Struußfluchts Diener, wie ich mich eben unter Thieſſow geſetzt gehabt, nebſt einigen Leuten von Ruden zu mir an Bord, welcher berichtet, daß der Feind den 16. bei Tribſees über die Peene gegangen und er auch den Tag zuvor, ehe er zu mir kam, als den 19., mit dem General Müller zu Griepswald geſprochen, von welchem er es ſelber mündlich und dabei auch vernommen gehabt, daß der Feind ſchon uf Uſedom, welches von denen Unſrigen bereits verlaſſen geweſen, gekommen ſein ſoll. Dieſelbige ganze Nacht und den folgenden Tag, als den 21., kontinuierte der Contrarywind

---

1) Stubbekjöbing auf Falſter.

2) Peerd bei Göhren.

3) Auf der Überſichtskarte in Merians Topographia wird der Greifswalder Bodden Dat nie diep genannt. Auf dem „Proſpekt des Paſſes und Neuſährſchanz“ (ebenda S. 118) heißt der Sund vor der Schanze „Fart der newen Tief“.

Digitized by Google

und der Sturm noch so stark, daß man fast niemand von Bord ans Land bringen, auch nicht weiter aus der Stelle fortkommen können, daß wir also allda vor Anker beliegen bleiben müssen. Den 22. hab ich mich unter Thiessow von Schiff Höck uf eine Galiote begeben, um mich mit derselben nach der Wiecker Schanze zu lavieren. Wie ich aber noch etzliche Meile davon gewesen, habe ich die Häuser um die Stadt Greifswald herumb in Brand, auch unterschiedliche Schösse aus Stücken von derselben aufgehen sehen; worauf ich mich dennoch hinein in die angeregte Wiecker Schanze begeben, in welcher mich dann der Leutenant, so darinnen kommandieret, berichtet, daß denselbigen Morgen umb Glock 7 die Stadt vom Feind allschon berennet geworden, wie ich dann auch selber unterschiedliche Squadronen umb die Häuser außerhalb und bei der Stadt herumb hin und her marschierend und stehend gesehen habe. Nun hätte ich mich zwar gerne alsofort darauf hineinbegeben wollen, um mich des General Müllers und der Garnison Zustand zu erkundigen, auch mit demselben ein und andere nötige Abrede zu nehmen; weil ich aber befürchtet, daß, wo ich hineingekommen wäre, der Feind, umb mich wieder herauszubegeben, mir etwa den Paß abschneiden mögen, als habe ich dem General Müller zugeschrieben, mir seinen Zustand zu berichten, und einige von meinen Leuten mit dem Briefe hineingeschickt, welche dann in der Mitternacht wieder zurückgekommen und vermeldeten, wie der General Müller Bedenken getragen, sich selber herauszubegeben, er hätte aber den Obristen Planting und Peterswald zugleich mit ihnen wieder zu mir herausgeschicket, welche mir dann seinen Zustand und die schlechte Beschaffenheit der Garnison, welche nicht mehr denn in 150 zu Fuß und 250 Reuter bestanden, wie er denn auch dabei sonderlich referieren ließ, daß die Bürgerschaft in derselbigen Stadt nicht allerdings so disponieret, wie sie wohl sein sollten, und er sich nicht gar viel Gutes zu ihnen zu versehen hätte; deswegen ich ihm dann diejenige Knechte, so nacher Wismar destiniert, ausgenommen die Dänen, so mit dabei gewesen, hineinzuschicken geresolvieret und ihm die Vertröstung getan. Gestern Morgen, den 23., habe ich mich von der Wiecker Schanze nach der Neufährschanz, um

Digitized by Google

dieſe oberwähnte Knechte, welche ich unter Pferd ans Land ſetzen und durch Rügen nach der Neufährſchanz zu marſchieren laſſen, auch von da nacher Griepswald zu ſenden die Anſtalt zu machen, begeben. Wann dieſe Knechte hineingekommen ſeind, kann ich nicht wiſſen, weil ich noch zur Zeit ganz keine Nachricht davon habe; worauf, nachdem ich die Beſchaffenheit derſelben Schanz in Augenſchein genommen, ich wiederumb uf die Galiote geſtiegen und mich alſo von dar hereinlavieret".

Hat alles in großer Konfuſion vorgefunden. Es mangelt an Munition. „Worumb auch Uſedom ohne einzige Urſach iſt quittieret und der Feind übergelaſſen, auch die Päſſe ſo übel übergangen, werden E. K. M. von dem General Müller ſondern Zweifeln allſchon geſtern Vernehmung haben". Da das platte Land verloren iſt, hat er große Schwierigkeit, die Kavallerie unterzubringen. Stralſund will „nicht einen einzigen Reiter" einnehmen. Nach Anklam oder Demmin ſind keine mehr hineinzubringen. Somit bleibt nur Rügen übrig. Wäre Uſedom nicht ſchon verloren, hätte man auch dieſe Inſel gut als Standort gebrauchen können. Will zuſehen, ob er nicht vor Stralſund ein Lager aufſchlagen kann.

Eine eigenhändige Nachſchrift in ſchwediſcher Sprache verbreitet ſich noch einmal über die Unterbringung der Kavallerie und ihre Ernährung.

5.

Müller an Wrangel, Greifswald, 24. Sept. 1659.

St: Acta historica. Carl X. Gustav. Kopie.

Ob zwar geſtern Abend von hier aus Eure Hochgräfliche Gnaden und Exzellenz von des Feindes contenance und hieſiger Orten Beſchaffenheit durch die Nacht gehorſame Ouvertüre geben ſollen, iſt's doch unmüglich wegen des Feindes vorgenommenen Attacke durchzubringen geweſen. Berichte ſonſten gehorſamſt, daß geſtern Abend um 7 Uhr nicht allein der Feind, nachdem die Loſung geſchoſſen, bei Einwerfung verſchiedener großen Feuerkugeln, wodurch dann anfangs alſobald in 7 oder 8 Häuſer in Brand geraten und in der Aſche geleget, beſondern mit 1500

Digitized by Google

Mann darauf zum Sturmb geschritten, welches ihm dann so weit gelungen, sich etlicher Außenwerke zu empartieren, auch bereits auf dem Walle durch des Kurfürsten Böte, so in die Graben gebracht, Posto gefasset. Habe aber denselben nach scharfem Gefechte vermittelst göttlicher Gnaden mit Hinterlassung vieler Toten und Gequetschten, so zum Teil mit fortgeschleppt worden, wie auch 11 Gefangenen nebenst 1 Leutenant solchergestalt repoussieret, daß er mit Hinterlassung der Böte umb 2 Uhr gegen Morgen abgewichen, und ob ich wohl vermutet, daß der Feind heute jemand, umb sowohl nach den Gefangenen als Toten umbzuhören, würde anhero gesandt haben, ist solches nicht geschehen, besondern es hat sich derselbe einigermaßen movieret, und ist bereits ein Teil, wie ich abnehmen kann, des Weges nacher Loitz im Marsch begriffen, nur allein daß der rechte Flügel noch stehet. Ob nun das ganze Corpus weggehen und uns verlassen werde, das wird die Zeit geben, und werde davon Euer Exzellenz schuldigst Ouvertüre geben. Indessen bestehet des Feindes Force in einer ziemlichen Fronte, maßen dann des gefangenen Leutenants Aussage nach die kurfürstliche Infanterie in vier bis fünftehalb tausend guten Knechten noch bestehet. Sonsten haben die Bürger, sobald gestern Abend das Stürmen angegangen, ihre Posten quittiert, wie denn das alles Euer Exzellenz aus den Beilagen mehrer Länge nach zu vernehmen haben.

P. S., Greifswald, 25. Sept. 1659.

Diese verwichene Nacht kommt ein Überläufer, ein Schwede, so bei $4^1/_2$ Jahr unter dem Gotschen Regiment gedienet, referieret, daß die ganze Armee, absonderlich die Infanterie, außerhalb 5 Mann von jeglicher Kompagnie, so nur zur Wacht zurücke geblieben, dem Sturm assistieret, und daß von den Brandenburgischen gar viel, worunter verschiedene Offizierer, gequetschet. Unter denselben, so allhie tot gefunden und nicht in den Graben lieget, ist ein Kapitän, ein Güntersberg. Was von den Kaiserlichen geblieben, weiß der Kerl nicht; ist aber kein Zweifel, weilen sie vorn in der Spitz, großen Schaden werden gelitten haben; und ist der Kurfürst die ganze Nacht dabei gehalten, und berichtet der Überläufer, daß allem Bericht nach der Marsch nacher

Digitized by Google

Demmin angesehen. Dieses ist das dritte Mal, so beigehende Briefe abschicke; denn dieselben zu zwei Malen wieder zurückgejaget.

6.

Wrangel an Karl Gustav, Stralsund, 25. Sept. 1659.

St: Acta historica. Carl X. Gustaf. Ausf.

Berichtet über die Operationen der feindlichen Heere, zuletzt über die Bestürmung Greifswald. „Wie gerne ich auch der Stadt mit etwas Volk sekundieret hätte, so ist es aber, nachdem nunmehr der Kanal auf beiden Seiten einkommendem Bericht nach geschlossen, ohnmüglich, so daß die von mir dahin destinierte Völker nicht werden hineinkommen können".

„Durch solche der feindlichen Armeen geschwinde Irruption nun ist das Land in die äußerste Konfusion gesetzet, indem der Landmann seine Güter quittieret und sich mit den Seinigen und dem Weinigen, welches er fortzubringen vermochte, anhero und in nächstbelegene Städte retirieret, das in die Scheunen eingeworbene Korn aber, weil dieser Einfall stracks nach der Ernt geschehen und also bevorab an Sommerkorn weinig und fast nichts ausgedröschen werden können, dem Feinde hinterlassen".

Von dem Zustande der Festungen kann er noch keine genaue Nachricht geben, doch entnimmt er aus allen einkommenden Relationen, „daß an Ammunition kein sonderlicher Vorrat, sondern darin insonderheit Mangel vorfallen dürfte". „Ebenmäßig sind die Knechte sehr von Kleidern abgekommen und ganz nacket, dahero zu Bekleidung der Teutschen ich sofort eine Quantität Laken aufnehmen müssen, finde und sehe aber, dasselbe bezahlt zu werden, allhie weinige und kein Mittel".

„Auf die Bürgerschaft in den Städten dörfte ein schlechtes Vertrauen zu setzen sein, indem, wie Anklam diesfalls gesinnt, beikommendes des Obristleutnant Sanitzen Schreiben ausweiset, Greifswald auch keine sonderliche Inklination dazu kontestieret. Hiesige Bürgerschaft hat zwar bisher ihre Wachen bestellet, läßt sich auch ja wohl vernehmen, daß sie das Ihrige zu der Stadt Konservation tun und die Wälle mitdefendieren wolle; in die Außenwerke aber ist sie nicht zu bringen, ist dabenebst anitzo sehr

Digitized by Google

insolent und einige Ungelegenheit zu erdulden ganz unwillig und verdroſſen, führet zugleich allerhand gefährliche Reden und Diskurſe und erzeiget ein über alle Maßen ſchlechtes Komportement zu E. K. M. Dienſten, ſo daß, um dieſelbe im Zaume zu halten, die Garniſon hieſelbſt notwendig verſtärket werden muß. Bei ſolchen Umſtänden, da ich alles in ſolcher Konfuſion und totalen Zerrüttung für mich gefunden und der Feind ſchon Meiſter des platten Landes und der Päſſe geweſen, habe ich nicht anders reſolvieren können, als mit denen mitgebrachten, auch für mich gefundenen Truppen mich für hieſige Stadt zu ſetzen und den Feind von hier aus zu inkommodieren, geſtalt ich des Obriſtleutnant Per Hjertens drei Kompagnien in Rügen, die übrigen Völker ingeſamt für dieſe Stadt, gleichwohl an einem ſo advantageuſen Orte geleget und mittels Aufwerfung einer Bruſtwehre ſolchergeſtalt verſichern laſſen, daß ſie verhoffentlich keines feindlichen Einfalls zu beſorgen".[1])

Wird von hier aus dem Feinde nach Kräften zu ſchaden und den feſten Plätzen mit Volk zu ſekundieren ſuchen. Der Unterhalt aber wird ſehr knapp fallen. Mehr Kavallerie kann er nicht brauchen. „Mit Infanterie wäre uns wohl am beſten gedient".

7.

Müller an Wrangel, Greifswald, 25. Sept. 1659.

St: Acta historica. Carl X. Gustaf. Kopie.

Ich will hoffen, daß Eure Hochgräfliche Gnaden und Exzellenz mein durch einen heute frühe an Dieſelbe abgeſandten Expreſſen überſandtes Schreiben erhalten und nebſt anderm aus dem Postscripto erſehen haben werden, welchergeſtalt Derſelben den Abmarſch des Feindes und, daß derſelbe ſich gegen des Kawals (?)

1) Vgl. Kurfürſt an Leopold, Richtenberg, 8. Okt. 1659. B: Berichtet, „wasmaßen ich auf erlangte Nachricht, daß einige ſchwediſche Regimenter in der Stralſundiſchen Vorſtadt einlogieret wären, nach gehaltenem Kriegsrat reſolvieret, mich in eigener Perſon dorthin zu verfügen, umb . . . einen Verſuch zu tun, ob ſolchen Truppen beizukommen und einiger Abbruch zu tun ſein möchte". Der Angriff trifft dann aber nicht die lagernden Truppen, ſondern eine eben zurückkehrende große Partei.

Digitized by Google

nahe Loitz movieret, gehorſamſt berichtet. Ob nun zwar verhoffet, daß der Feind als heute den Marſch weiter zu nehmen intendieren würde, ſo vernehme, daß derſelbe noch heute ſtille ſtehet. Woher nun dieſes kommet, halte ich dieſes die Urſachen zu ſein, daß geſtriges Tages, wie mir anitzo vom Herrn Licentiato Tabberten berichtet, hieſiger Rat wider mein Wiſſen und Willen, da der Feind im Marſch begriffen, einen (Boten) heimlich leichtfertigerweiſe über den Teich zum Kurfürſten geſandt und ihre Unſchuld der Attacke zu remonſtrieren und, daß dieſelben des beſchehenen Feuereinwerfens ſo wenig verdienet, alſo ins künftige damit überſehen zu werden untertänigſt gebeten. Worauf der Kurfürſt geantwortet, daß, im Fall ſie ſich deroſelben Botmäßigkeit ſubmittieren würden, ſie nach Gebühr zu traktieren bedacht wäre, widrigenfalls mit Feuer und Schwert nach als vor zu verfolgen gewillet. Ob nun zwar vorermelten Herrn Tabberten Bericht nach hieſiger Rat iſt im Werk begriffen, dem Kurfürſten zu antworten, daß ſie vor ihre Perſon ſich nichtes erklären könnten, beſondern vermöge instrumenti pacis ihrem Herrn nach untertänigſter Schuldigkeit aſſiſtieren müßten, ſo muß doch in der Gefahr ſtehen, daß der Feind wieder zurückkommen und ſein Heil wieder verſuchen möchte. Wann dann bei ſo beſchaffenen Sachen auf das eiligſte benötigten Sukkurs, zum Fall die Stadt erhalten werden ſoll, bedürftig, ſo bitte gehorſamlich, daß wo müglich damit aufs ſchleunigſte zu Waſſer verſehen werde.

8.

Wrangel an Karl Guſtav, Stralſund, 26. Sept. 1659.

St: Acta historica. Carl X. Gustaf. Ausf.

„Recht dieſe Stunde erhalt ich Schreiben vom General Möller, des Einhalts, daß die Stadt Gripswald ſich mit dem Feinde in Korreſpondenz eingelaſſen und derſelbe innerhalb 24 Stunden endliche Reſolution begehre, allermaßen E. K. M. ab eingelegtem Postscripto, weil der Brief an ihm ſelbſt nicht ſo bald deciferieret werden können, allergnädigſt zu erſehen belieben. Nun wundert mich nicht weinig, daß der General Möller dazu konnivieret. Ich habe ihm inmittels zugeſchrieben, dergleichen Kommunikation allerdings zu verbieten und den Platz ſeiner

Digitized by Google

Pflicht nach zu maintenieren, bevorab da dieſen vorigen meine ausgeweſene Partei wiederumb eilf Gefangene eingebracht, welche berichten, daß der Feind im Sturm bei 300 Mann verloren und ſich deswegen ganz abzuziehen reſolvieret".

Klagt darüber, daß es ihm an tüchtigen Offizieren fehle. Als Beiſpiel dafür führt er an, daß der nach Greifswald beſtimmte Sukkurs auf das Gerücht, die Wiecker Schanze ſei bereits in den Händen des Feindes, ſofort umgekehrt ſei. Eine eigenhändige Nachſchrift in ſchwediſcher Sprache ſchilt noch einmal über „de dumme officererne", die ſich von einem „bonde" (Bauern) haben einreden laſſen, daß die Wiecker Schanze verloren ſei. Er hat ſie aber ſofort zurückgeſchickt.

9.

Wrangel an den Rat von Greifswald, Stralſund, 26. Sept. 1659. Präſ. 1. Okt.

St: Act. hist. Kopie. G: C 303. Ausf.

Ob ich wohl verhofft, es würden ſämtliche Ihr Königlichen Majeſtät gehorſame Untertanen eben dieſer Zeit, da Dieſelbe wider Ihren Willen in dieſen neuen Krieg involvieret, inſonderheit aber wider den zu Osnaburg und Münſter getroffenen allgemeinen, von ſämtlichen Ständen des Römiſchen Reiches ſo einhellig beliebten als verbindlich garantierten und verſicherten deutſchen Frieden in denen Ihr durch das Instrumentum Pacis per publicam conventionem wohlbedachtlich zedierten deutſchen Provinzen ohnverantwortlicherweiſe geinkommodieret und feindlich angefallen worden, ihre Treue und Devotion würklich haben verſpüren laſſen und ſolchen Friedensſtörern und turbatoribus pacis publicae ſich kräftigſt und mit gemeiner Zuſammenſetzunge geſetzet, ſo haben doch die Herren bei jüngſt fürgeweſenen feindlichen Attacke darunter eine ſchlechte Probe in dem erwieſen, daß Sie bei angetretenem, gleichwohl unter göttlicher Verleihung glücklich abgeſchlagenem Sturmb die Poſten quittieret, dadurch nebſt der Garniſon zugleich Ihre Pflicht, damit Sie Ihrer hohen Obrigkeit verbunden, verlaſſen und ſich nebſt der Stadt in nicht

Digitized by Google

geringe Gefahr und Hazard gesetzet. Es hätte diese foulte, weil es der erste Angriff gewesen, noch etwanigermaßen als eine Ihnen ohngewöhnliche Sache entschuldiget werden können. Daß Sie aber mit Ihr Königlichen Majestät offenbaren Feinden ohnwissend der Generalität sich in heimliche Korrespondenz eingelassen, denselben über Teiche und Moraste Schreiben zugeschicket, solches sehe ich nicht, wie es mit einigem Schein oder Vorwand kolorieret und bemantlet werden können. Was die Kriegsarticul davon disponieren, achte ich, als etwa Sie eigentlich nicht konzernierend, anzuführen ohnnötig, weil Sie, als gutenteils Gelehrte, sich dessen aus den Reichsabscheiden und denen gemeinen Rechten sattsamb zu bescheiden haben, und Ihnen also von selbsten zu judizieren anheimstelle, wann die mit dem Feinde verwechselte Schreiben gleich solchergestalt, daß sie dem Königlichen Stat ohnpräjudizierlich eingerichtet, wie sie aber nicht sein, ob sie nicht die Schranken ihrer Gebühr sehr weit überschritten und eine solche Sache verübt, welche sich regulis culpae nicht definieren lassen, sondern auf andere Art geahndet und geanimadvertieret zu werden wohl verdienen. Ich will Sie deswegen nochmalen ernstlich verwarnet und erinnert haben, von dergleichen heimlichen Kollusionen und Kommunikationen gänzlich abzustehen und, weil Sie dem Ansehen nach sich in die Kriegsaffären ganz nicht schicken können, darunter sich des Herrn General Müllers Direktion, inhalts voriger meiner Schreiben,[1]) zu submittieren und dem darunter Folge zu leisten, zugleich aber das Werk mitanzutreten und demselben benötigtermaßen zur Hand zu gehen. Ich werde auf erlangende Nachricht, wann ich's nötig zu sein judizieren werde, Sie mit zeitigem Sukkurs sekundieren, auch da ich erfahren werde, daß Sie dasjenige, was bisher vorgangen, realiter korrigieren und ausbessern werden, Ihrer Königlichen

1) Wrangel an den Rat von Greifswald, Stralsund, 25. Sept. 59, Antwort auf das Schreiben vom 24. Sept. G: „Im übrigen wollen Sie sich des Herrn General Möllers als eines alten, wohlversuchten und, wie dergleichen momenta zu mesnagieren, verständigen Kavaliers Disposition schlechterdinge untergeben und sich nochmalen versichert halten", daß er, Wrangel, ihnen rechtzeitig helfen wird.

Digitized by Google

Majestät Ihrer Stadt Interesse und Angelegenheiten nach denen bei Ihnen verspürenden Bezeigungen allergehorsamst gerne rekommandieren.

10.

Disposition der Attacke auf Griwswald und Aufteilung der kommandierten 1000 Mann zu Fuß und 500 Pferd. Datum im Hauptquartier Horst, den 6. Oktober st. nov. 1659.

W: F. A. 1659, X, 4.

1 mo

Werden so viel als möglich in der Still und geheimb 100 Mann mit guten Offiziers und kurzer Gewöhr vorangehen, welche gute Hacken und Axte mitnehmen sollen, damit sie alles, was ihnen von Lastholz, Schlagbäumen und dergleichen im Weg ist, weghauen können, sodann von dem Damm A abgehen, die Schanz B auf der linksen Hand liegen lassen, auf die freie Arcke C sich wenden, längst der Mauer auf die Brücken D zugehen und in dem Rücken vorgemeldete Schanz B gewinnen.

2 do

folget darauf andere 100 Mann mit einem Oberstwachtmeister und den Petards, welche bei der freien Arcke C so lang zu bleiben, bis die vorige die Brückholz gewonnen. Alsdann werden 50 Mann an das Stadttor gehen und die Petarden anhenken, die anderen 50 Mann aber längst der Mauer sich legen, ein[1]) oder 10 Kerl auf die rechte Hand an den Durchschnitt schicken, alldorten Posto zu fassen und dieselbige Seiten wohl zu verwahren.

3 tio

Bleiben 300 Mann mit einem Obersten an der Röhrung stehen, welche (sobald ihnen die erste ein Zeichen geben werden, daß sie dann in der Schanz im Rücken komben) dieselbige Schanz auf beiden Seiten und an jedem Ort mit 50 Mann gegen der Fronte angreifen sollen, deshalben sie in den Graben laufen, worinnen sie bedeckt sein, und die Palisaten, so an der Perma stehen, weghauen, sodann die Leitern an den Wall applizieren und selbige übersteigen werden. Indem nun diese 100 Mann

1) Hier fehlt eine Zahl, vielleicht 8.

Digitized by Google

solche ihre Operation verrichten, werden die anderen 100 Mann im Anschlag stehen und verwöhren, daß der Feind nit herausschießen könne, deswegen sie Axten, Faschinen und Leitern mitzunehmen haben.

4to

Die übrige Kommandierte bleiben auf ein 200 Schritt von der Schanz B und auf der Seit von dem Damm A ungefähr bei dem Mühlhaus in der Reserve stehen, von dorten aus sie nach und nach frisch Fußvolk hineinschicken können.

5to

Sollte man nun in die Schanz hineinkomben können, so hat man sich alsobaldten darinnen zu verbauen und zu bedecken, welches mit Schanzkörben und von der Erden des Werkes selbsten zu tun sein wird, damit man hernach die Stücke hineinbringen und die Bresche schießen könne.

6to

Wenn die Völker nach allen angewandten Fleiß und tapferen Anlauf wider Verhoffen obgemelte Brücken D nit okkupieren könnten, so haben sie sich zurückzuziehen.

7to

Außer den Materialien, so die vorige mitnehmen sollen, wird das übrige von Faschinen, Schanzkörben, Leitern, Plendten, Schanzzeug, Munition und dergleichen bei der Reserve verbleiben, von dannen es sodann nach und nach dahin, wo es die Notturft erfordert, durch kommandierte Leut gebracht werden kann.

8o

Wenn die Stadt durch die Petarden könnte eröffnet werden und die Völker hineinkomben würden, so hat man sich mit dem Fußvolk und der Reiterei nach der gestrigen Disposition zu verhalten.

9o

Die Armee wird unterdessen auch gegen den Feind und gegen Stralsund sich stöllen, gute Parteien ausschicken, in den Quartieren und bei der Bagage aber nur die gewöhnliche und nötige Wacht lassen.

Digitized by Google

10°

Die Zugordnung der Völker ſoll eine Stund vor Nacht vorm Lager geſchehen und mit der angehenden Nacht der Marſch anfangen.

11.

Dispoſition der surprise auf Gripswalde mit Intelligenz der Bürgerſchaft. Dat. Hauptquartier Horſt den 6. Oktob. sty. nov. A. 1659.

W: F. A. 1659, X, 4.

1.

Es werden 1000 Mann zu Fuß und 500 Pferde von jeder Armee mit 4 ſechspfündigen Stücken von der Kurbrandenburgiſchen und 3 dreipfündigen von der kaiſerlichen Armee kommendiert, welche um 6 Uhr abends bei (—[1]) zuſammenkommen ſollen, damit ſie von dannen umb 7 Uhr den Marſch weiter fortſetzen können.

2.

Es ſollen dieſe Völker ſo ſtill und geheimb, als es ihnen immer möglich, marſchieren und deswegen ſehr auf alle Weiße ihre Leute zu verbergen, auch kein Geſchrei machen. Denſelben werden ein paar Wegweißer zugegeben, worunter der bewußte Bürger[2]) ſein ſoll, und ſollen ſich dieſe Wegweißer mit den andern wegen des Weges zuvor unterreden.

3.

Es ſollen mitgenommen werden vier Petarden, etzliche Wagen mit Faſchinen, Schanzzeug, Schanzkörbe, vorgedachte Blenden, Artollerie und Munition wie auch die Minierer.

4.

Die Separation der Truppen ſoll auf dieſe Weiße geſchehen: 1. Es gehen 100 Mann mit einem guten Hauptmann und den Petarden voran gegen das Stralſundiſche Tor, ſo gezeichnet mit A. Sie kommen ferner an den Damm B, gehen von dem

---

1) Angabe des Ortes fehlt.

2) Vgl. Müller an Wrangel, 27. Sept. St. Stadt Greifswald an Wrangel, 1. Okt. G.

Digitized by Google

Damm ab auf die rechte Hand C, schlagen sich durch die Röhrung D, lassen auf der linken Hand liegen E, gehen über die frei Arcke F und nähern sich gar stille an obgedachtes Tor A und henken eine Petarde an. Wann solche keinen Effekt tut, nehmen sie die andere und folgends die dritte und vierte. 2. Darauf folgen 200 Mann, welche sich stracks längst der Mauer auf beide Seiten der Tore legen, die Blenden an die Mauer anlegen, sich damit bedecken, Posto fassen und die Minierer bei sich behalten. 3. 300 Mann bleiben in Reserv zwischen der Mauer und hinterlassenen Schanze, damit, wann der Feind aus der Schanze nach dem Tor zu laufen wollte, sie denselben an der Seite anfallen. 4. Die übrigen 500 Mann sollen eben in drei kleine corpora geteilet werden und bleiben nebenst der Schanze halten, haben die Faschinen bei sich und hinten die Artollerie. Sobald nun der Feind Lärm kriegt, oder die Petarden spielen, laufen sie die Schanze an, fassen Posto darinnen, bedecken sich mit Schanzkörben und führen die Artollerie auch hinein.

5.

Die 500 Pferde sollen nebenst dem Damm und auf dem Damm stehen, um das Fußvolk zu favorisieren und die Ausfälle zu verhindern.

6.

Sobald die Petarden gespielet und die Stadttore eröffnet, sollen 1. die erste 100 Kommandierte das Tor besetzen, die anderen 200 sollen die nächsten Häuser einnehmen und sich festsetzen, die 300 nehmen die Gassen ein und den Markt, wann sie können; 2. sollen sich für allen Dingen der Plünderung enthalten und die Häuser und Bürger auf alle Weiße verschonen. 3. Die 500 Pferde sollen durch alle Mittel suchen über den Damm und in die Stadt zu gehen und sich auf den Markt und in die Prinzipalgasse stellen und verhindern, daß der Feind sich nicht zusammenziehe. 4. Von denen 500 Mann, welche in der Schanze sein werden, sollen 200 darin verbleiben und 300 in die Stadt gehen zur Verstärkung der andern.

Digitized by Google

7.

Der Uberreſt von der Infanterie (ausgenommen die Wachten, welche bei der Bagage und in den Quartieren bleiben ſollen) und Artollerie ſollen ſich ſtellen bei dem Dorf für dem Stralſunder Damm.[1]) Die übrige Reiterei, außer denen, ſo, wie oben gedacht, hier bleiben, ſoll ſich auf den Weg gegen Stralſund ſtellen, fleißige Parteien, Wachten und Patrollien ausſtellen. Die Regimenter, ſo zu Ungnade[2]) ſtehen, ſollen, wie in andern Punkt enthalten, auf der andern Seiten Lärm machen, geſtalt der Oberſt Joſeph deswegen Ordre hat.

1. Die kommandierte Reuter, ſo bei dem Oberſten Joſeph ſein, ſollen bis umb 2 Uhr Nachmittag daſelbſt ſtehen bleiben und alsdann ſich wiederumb zu ihren Regimentern begeben, welche gegen Gormshagen[3]) und Horſten herumb anzutreffen ſein.

2. Zu Ungnade, eine Viertelmeile von hier, wird ein kaiſerliches Regiment zu Pferde unter Leſinski[4]) und zwei kurfürſtliche, nämlich das Joſephiſche und Hilliſche,[5]) wie auch die polniſche Kompagnie Draguner verbleiben. Dieſe Völker ſollen, ſobald die Nacht einbricht, in der Stille auf Gripswalde zu marſchieren und ſo nahe daran gehen, als ſie können, jedoch gar keinen Lärm machen, bis ſie hören, daß auf jenſeit der Stadt der Feind Alarm bekommt. Alsdann, ſobald ſie ſolches hören, ſollen ſie ungeſäumt auch auf ihrer Seite auf die Stadt zugehen und ſich ſtellen, als wann ſie darauf angehen und ſtürmen wollten wie vorgeſtern. Zu dieſem Ende werden ihnen nicht allein die Draguner dienen, ſondern man wird ihnen auch von der Armee vier Trummeln und zwei Bund Lunten geben, damit es ein Anſehen habe, als wann viel Fußvolk dabei wäre, und der Feind deſto größer Lärm und Diverſion bekomme.

---

1) Doch wohl Neuenkirchen.
2) Alt- oder Neu-Ungnade, weſtlich von Greifswald.
3) Jarmshagen.
4) Leszczynski. Vgl. Urkundliche Beiträge S. 71.
5) Vgl. über Oberſt von Hille: v. Mülverſtedt S. 244 ff. v. Schroetter S. 150, Anm. 4.

Digitized by Google

8.

Die Zeit zu gewinnen, soll das Fußvolk und Artollerie alsofort anfangen zu marschieren und gegen Wüstenei,[1]) wo das Caprarische Regiment gestanden,[2]) ihren Marsch zu nehmen, gestalt man ihnen Reuter zugeben wird, die den Weg zeugen werden. Wo ihnen nun ihre Quartiermeister begegnen, selbige Quartiere sollen sie beziehen und alsobald von jeder Armee 1000 Faschinen machen. Auch sollen 500 Mann zu Fuß von jeder Armee in Bereitschaft stehen, umb bei der angehenden Nacht dahin zu marschieren, wohin man sie beordern wird. Die Zimmerleute sollen auch alsobald Balken und Bretter zusammenführen und solche also zeichnen, daß man sie zusammenfügen und zu Blenden gebrauchen könne.

12.

Müller an Wrangel, Greifswald, 27. Sept. 1659.

St: Act. hist. Carl X. Gustaf. Krigsskådeplatsen i Tyskland. Ausf.

„Gleichwie in meinem gestrigen Eure Hochgräfliche Exzellenz und Gnaden einigermaßen verständiget, wie daß aus einigen Umständen schließen können, daß der Feind sein Heil an diesem Orte zu versuchen weiter intentionieret, als ist dasselbe auch solchergestalt zum Effekt kommen, daß in vorschiener Nacht sich derselbe herangezogen und um 1 Uhr zu Nacht den Sturm solchergestalt angefangen, durch das Moraß, so anitzo recht trucken, durch die Bleiche[3]) durchzubrechen. Gleichwie nun daselben, weil hievon einige Nachricht gehabt, an dem Ort ein klein Hornwerk aufwerfen (lassen) und von daraus zurückegetrieben, so sein die beiden übrigen Störme, die dann von 3 bis 6 gewähret, durch göttliche Hilfe solchergestalt abgeschlagen, daß nicht allein ein gut Teil Toten, ohne was weggeschleppet, hinterlassen, besondern auch verschiedene Gefangene und Gequetschete zurückegeblieben. Es hat sich aber der Kurfürst der Gefangenen Aussage noch expresse vernehmen lassen,

1) Wüstenei bei Grimmen, doch kann dieses kaum gemeint sein.
2) Urk. Beitr. S. 71.
3) Vgl. Th. E. 8, 1064. Balthasar S. 307.

Digitized by Google

die Stadt Greifswald zu haben, sollte es auch die ganze Infanterie kosten. Ob ich nun wohl nicht gesichert bin, daß der Feind weiters hierjegen etwas tentieren dürfte, so ist darbei zur Gnüge bekannt, daß die Leute dieses Mal sehr übel zugerichtet, dergestalt, daß die Wagen, so die Fahnen und Stormledern geführet, voller Toten zurückebeladen worden. Indessen mache mir die Gedanken, daß, weil der Kerl, so von der Stadt hinausgesandt worden, noch nicht wiederkommen, die Leute diesen Weg vielleicht gewiesen, weil spargieret wird, daß der Kurfürst hiesiger Bürger einen bei sich haben sollte. Sonsten ist auf unser Seiten wenig geblieben, nur daß ein Rittmeister geschossen, einer aber von Oberst Per Hjertens, so bei den Stücken gebrauchet, (weil ich allhie mit Konstabel über die Maßen schlecht versehen, auch den alten Ritfeldten,[1]) wie wohl denselben anhero beordert, nicht mächtig werden können), sich sehr verbrannt, weil in den Krautschock Feuer geflogen. Weil auch das Gewehr in diesen Zeiten einigermaßen sehr verdorben, laß dasselbe so viel müglich reparieren. Gestriges Tages hat ein hiesiger Rat verheißen, 150 Bürger zu Walle, um die Posten zu konservieren, gehen zu lassen. Es hat sich aber in der Erste ein großer Mangel, wiewohl dieselben sich im Sturm noch ziemlich herbeigefunden, vermerken lassen, und scheinet, daß dieselben, um dasjenige, was sie verdorben, wieder zu gut zu machen, sich etwas besser einfinden dürften, welches dann E. E. Brief an den Rat,[2]) so demselben einantworten lassen, nicht weinig befördern werden. Inmittelst hat sich der Sukkurs noch nicht eingefunden, und wäre wohl hochnötig. Wann nur für der Hand ein 200 Knecht habhaft werden könnte, würde darmit noch

---

1) Major, Kommandeur der Artillerie. Vgl. Stadt Greifswald an Wrangel, 27. Sept. 59. G.

2) Wrangel an den Rat, Stralsund, 25. Sept. Präs. 26. Sept. G: Erinnert die Herren, „hinfüro auf Ihre eigene Defension mit mehrerem Ernst und zwar so viel mehr zu gedenken, als der Ausgang weiset, daß auch ohnerachtet der gebrauchten Force denneſt und zwar ohne Ihre Kooperation die Stadt erhalten, des Feindes fürhabende desseins auch nicht allemal succedieren, sondern mittelst einmütiger Zusammensetzung desselben Macht wohl zu brechen sein. Im übrigen" usw.; vgl. S. 98. Anm. 1.

Digitized by Google

etwas ausgerichtet werden können. Unterdessen haben sich die itzigen Leute rechte wohl gehalten. Die Artollerie ist hiesiges Ortes auch noch im ziemlichen esse, nur daß zwei Stücke vorne gesprungen".

Die Nachschrift meldet, daß der Sukkurs, 12 gesunde und 2 kranke Rotten stark, soeben eingetroffen ist. Der Feind steht „noch auf eine halbe Meile von hier". Wrangel möge für die Ergänzung der Munition sorgen.

13.

Wrangel an Karl Gustav, Stralsund, 29. Sept. 1659.

St: Act. hist. Carl X. Gustaf. Ausf.

Übersendet eine Anzahl Briefe und berichtet am Ende seines Schreibens:

„Sonst hat hiesiger Stadtsyndikus Carisius berichtet, daß der Kurfürst auch diese Stadt zu debouchieren suche,[1]) maßen bei meinem Abwesen ein Spion in Schäferkleidern zu demselben ins Haus kommen und ihm etwas im Vertrauen anzutragen wollen vernehmen lassen, auch nachdem ihm derselbe zu sich abseits in die Kammer genommen, ihm vermeldet, daß er vom Kurfürsten abgeschicket, ihm anzufügen, daß diese Stadt nicht allein für eine Reichsstadt deklarieret, sondern derselben auch noch mehr andere stattliche Privilegia erteilet werden sollten".

14.

Anwesende von Prälaten und Ritterschaft wie auch Justizkollegium, Ministerium und Universität hieselbst an den Rat, Greifswald, 30. Sept. 1659. Präs. 3. Okt.

G: C 303. Ausf.

Denenselben ist gutermaßen erinnerlich, was gestalt für weinig Tagen bei feindlicher Annäherung der kurfürstlichen Armee

1) Vgl. Leopold von Montecuccoli, Preßburg, 20. Okt. 1659. (W: F. A. 1659, IX, 27): „Wegen der Stadt Stralsund würdest du zwar nicht verhindern, sondern geschehen lassen, daß des Kurfürsten Liebden suchen selbige von Schweden abwendig zu machen, dich aber nicht darein mischen, weniger Uns, wann deswegen was an dich gebracht würde, darbei impegnieren".

Digitized by Google

umb dieſe gute Stadt unſere hoch= und vielgeehrten Herren uns anfangs den 23. huius zu ſich um 2 Uhr nachmittages in St. Nikolai Kirche erbitten laſſen und wegen Abwendung der großen leider! anſcheinenden Gefahr dieſer guten Stadt unſer einratlichcs Bedenken und Kooperation erbeten, dieſelbe auch, nachdem alles durch unſere deputatos in der Furcht Gottes erwogen, ſolches billig gehalten, verſchiedene deputationes zu des Herrn General Herrn Burkhard Müller von der Lühne mit= placitieret, verrichtet, auch, nachdem ſelbigen Tages in der Nacht ein gar heftiger Sturm auf dieſe Stadt vorgenommen und ver= ſchiedene Häuſer durch Einwerfung der Feuerkugeln in die Aſchen geleget, einhelliglich den folgenden Morgen, ſowohl an des Herrn Reichsadmirals Hochgräfliche Gnaden und Exzellenz um ſchleunige Aſſiſtenz oder in dero Entſtehung die Permiſſion eines honorablen Akkordes als auch Ihr Kurfürſtlichen Durchlaucht ſelbſt durch bewegliche Motiven den Brand und höchſtkläglicher Kombuſtion dieſer Stadt zu verbitten, gewiſſe Schreiben placitieret, in curia abgefaſſet, öffentlich verleſen und allerdings beliebet worden, in Betracht, daß Herr General Müller ſelbſt an hochoftgemelte des Herrn Reichsadmirals Hochgräfliche Gnaden und Exzellenz uns ſolchen petiti halben remittieret, auch dabeneben, daß dergleichen Verbittung des Brandes bei der Kurfürſtlichen Durchlaucht zu Brandenburg wohlermelten Herrn General nicht zuwider ſein würde, man vermerket: So iſt unſern hoch= und vielgeehrten Herren auch gleichermaßen bekannt, daß wir auf den Nachmittage das an die Kurfürſtliche Durchlaucht abgefaſſete Schreiben noch= malen in curia verleſen und erwogen, dabei aber aus Ihren Mittel incidenter erwähnet worden, ob nicht, im Fall wohl= gemelter Herr General ſelbiges fortzuſchaffen Bedenken hätte, durch andere Gelegenheit, ſo die Bürgerſchaft haben möchte, es fortzubringen und alſo alles beſorgendes Ohnheil und Einäſcherung dieſer guten Stadt menſchmüglich zu verhüten wäre, im Namen der Ritterſchaft von dem Herrn Prälaten Marx von Eichſtedten wie auch den Herrn Hofgerichtsverwalter Borcken nomine Collegii der Abſendung ſolches Schreibens ohne Vorwiſſen und Willen des Herrn Generalen als speciem collusionis, correspondentiae

und einer Intelligenz bei ſich führend expreſſe kontradizieret, auch ſofort nomine Universitatis dieſem voto von dero deputatis, D. Johann Pommereschio et D. Georg Engelbrechten, auch aus der Herren Mittel ſelbſt Herrn D. Hinrico Balzern beigepflichtet worden. Ob wir nun wohl verhoffet hätten, daß vermöge unſer Konjunktion unſere hoch- und vielgeehrten Herren mit Abſendung ſolches Schreibens ohne Vorwiſſen und Einwilligung des Herrn Generalen nicht fortgefahren haben würden, umb ſo viel mehr, als kurz hernacher durch Herrn Lic. Matthäus Tabberten von oftwohlermelten Herrn General die Antwort gebracht, daß er mit dem konzipierten Schreiben allerdings einig und ſolches, wenn es die Not erforderte, wegſchicken wollte, für der Hand es aber nicht ratſam hielte, ſo haben wir denneſt über alles Verhoffen ein ſolches, wie am darauf erfolgten 25. huius umb 11 Uhr vormittages die Herren unſers Mittel einige zu ſich in curiam pitten laſſen und, daß allſchon eine verſiegelte ſchriftliche Reſolution von der Kurfürſtlichen Durchlaucht auf ſothanes Schreiben bei dem dahingeſandten Stadtdiekmeiſter zurückgekommen, vernehmen müſſen, daher auch ſowohl der Herr Prälat Eichſtedt als Herr Hofgerichtsverwalter Borcke nebſt der Univerſität Deputierten nicht unterlaſſen können, alſofort die hiebevor geſchehene contradictionem circa modum transmissionis factae zu wiederholen und zu bezeugen, daß, wie ſie nostro omnium nomine darin nicht gewilliget und alſo darunter nicht intereſſieret, alſo ein ſolches zu unſerer hoch- und vielgeehrten Herren Verantwortnng ausgeſetzt ſein laſſen müßten, die dann auch ſo weinig dieſes verneinen können, daß Sie vielmehr auf das inſtändige Anhalten der in großer Konſternation geſetzten Bürgerſchaft ex iustissimo metu, daß ſonſten die Einwerfung des Feuers kontinuieret und dieſe gute Stadt eingeäſchert werden möchte, das Schreiben fortgeſandt zu haben eingewandt und, daß Sie ſolches bei dem Herrn General zu entſchuldigen verhofften, angezogen.

Nun laſſen wir zwar ein ſolches an ſeinen Ort geſtellet, getrauen auch, daß von den Herren die Intention gut und nichtes Gefährliches darunter intendieret geworden, vielmehr alles

Digitized by Google

ex iusto metu hergefloſſen. Als wir aber denneſt nötig erachten, wegen unſers zuvor angeführten dissensus et contradictionis umb ſo viel mehr vergewiſſert zu ſein, uns mit einer nochmaligen Intimation- und Proteſtationſchrift zu verwahren, ſo haben wir uns in beſter und beſtändigſter Form rechtens auf ſolche obangezogene unſere Kontradiktion in allen ihren Umſtänden nochmalen beziehen und solenniter, solennius et solennissime hiemit bedingen wollen, daß umb die vorgegangene Abſendung des erſten de dato den 24. huius an J. Ch. D. ohne Vorwiſſen des Herrn Generalen durch den Diekmeiſter ſpedierten Schreibens wir nicht das allergeringſte gewußt, vielmehr contra mentem et contradictionem nostram ſolche geſchehen und wir dahero nicht daran intereſſieret, alſo uns dieſelbe in einige Wege zu einigen Zeiten nicht präjudizierlich ſein ſolle. Solche unſere Proteſtation semel pro semper toties quoties wiederholend, wünſchen im übrigen, daß der allerhöchſte Gott von dieſer guten Stadt alle beſorgende Gefahr in hohen Gnaden abwenden und dieſelbe Ihr Königlichen Majeſtät, unſerm allergnädigſten Herrn, zu erſprießlichen Dienſten und dem ganzen Lande zum Beſten konſervieren und erhalten wolle.

Marx von Eickſtedt. G. Friedrich Borcke. Joh. Pommereſch D., auf empfangene Vollmacht des Ehrwürdigen Ministerii et Universitatis.

15.

Der Rat von Greifswald an Wrangel, 1. Okt. 1659.

G: C 303. Konzept.

Haben ſein Schreiben vom 26. Sept. erſt heute empfangen. Verteidigen ſich nun gegen die Beſchuldigung, als hätten ſie ihre Pflicht nicht getan. Berichten zunächſt über ihre Tätigkeit bis zum erſten Sturm (vgl. Koſegarten S. 151).

„Wie nun derogleichen ferner und, daß die ganze Stadt endlich in Feuer aufgehen und man bei dieſer herannahenden Winterzeit aller Herberge und Aufenthalts beraubet werden möchte, beſorget worden, hat ſowohl die Kleriſei allhier und vom Lande als auch vom Adel, Königliche Hofgerichtsbediente

Digitized by Google

nebſt der löblichen Univerſität und anderen Hereingeflogenen zuſamt der ehrliebenden Bürgerſchaft für gut angeſehen, J. Ch. D. deswegen zu ſchreiben und die gänzliche Kombuſtion dieſer guten Stadt zu verbitten, desfalls kopeilich beigefügtes supplicatum sub A abgefaſſet, ſo dem Herrn General kommunicieret und desſelben Bedenken darüber erbeten.

„Wie nun derſelbe die contenta nicht improbieret und nur allein auf den Fall, da der Feind, geſtalt es etlichermaßen anfangs geſchienen, im Aufbruch begriffen ſein ſollte, die Überſchickung bedenklich, der vormeinte Aufbruch aber von teils ganz ohne oder ja gar zweifelhaft, dagegen das periculum totalis combustionis, bevorab da die Stadt aller Orten mit Futter und Stroh angefüllet und an Waſſer großer Mangel vorſpüret worden, dahero die Gemeine, Frömbde ſowohl als Einheimbſche, auf Abſchickung des Schreibens einſtändig gedrungen, mit dem Herrn General aber, weilen derſelbe außer Tors und nicht anzutreffen geweſen, man ferner nicht kommunizieren können, hat man ſich ohnumbgänglich gemüßiget befunden, durch den Teichmeiſter als einen der Stadt und consequenter J. K. M. geſchwornen Mann vorberegtes Schreiben, jedoch mit dieſer austrücklichen Inſtruktion fortzuſenden, daß, da er den Feind im Aufbruch zu ſein vorſpüren würde, er alsdann das Schreiben angeſichts zerreißen und in nächſten Kot treten ſollte, alſo daß es demſelben nicht zu Handen kommen möchte. Ob man nun zwar auch dabei geſchloſſen, daß es dem Herrn General notifizieret werden ſollte, als denneſt ſolches des Tages teils ſeiner Abweſenheit wie auch anderer eilfertiger Vorrichtungen halber hinterblieben; des folgenden Morgens der Teichmeiſter mit der kurfürſtlichen Reſolution sub B wiederumb angelanget, hat man vor dero Eröffnung dem Herrn General den Vorlauf durch Herrn Lic. Tabberten hinterbracht und zu Vorhütung aller Suſpicion demſelben die Eröffnung, auch etwa beliebige Examination des Überbringers anheimgeſtellet, der es aber an uns, darmit vorantwortlich zu gebären, remittieret, darauf dieſelbe in wohlgedachten Herrn Lic. Tabberten Gegenwart von uns und anweſendem deputato der löblichen Univerſität erbrochen, auch den übrigen Intereſſenten kommunizieret, ferner angefügte

Antwort sub C communi calculo abgefaſſet und mit wohlgedachten des Herrn Generals Vorwiſſen durch einen expreſſen und geſchwornen Stadtboten, der dieſe Stunde noch nicht wieder zurückgekommen, fortgeſandt.

„Als nun hierdurch nächſt Gottes Gnadenverleihung nicht alleine der Brand in ſelbiger Nacht vorhütet und avertieret worden, maßen der Teichmeiſter berichtet, daß S. Ch. D. auf empfangenes Schreiben die desfalls geſtellete Ordre angeſichts revozieret habe, ſondern auch, als derſelbe ferner berichtet, daß der Feind mit der Infanterie ſich nach dem Steinbecker Tore zöge und in folgender Dingstagsnacht daſelbſt als an einem faſt ſchlecht beſchaffenen Orte anfallen würde, der Herr General daraus Urſache bekommen, ſolchen Ort beſtermaßen zu beobachten und mit einer neuen Reduite zu vorſehen, darzu auch die behufige Zeit unter deme in der kurfürſtlichen Reſolution uns eingeräumeten Erklärungstermino gewonnen, alſo überall erſchienen, wie nicht alleine bei uns im geringſten nichtes für Gott in unſerm chriſtlichen Gewiſſen, J. K. M. und der ganzen ehrbaren Welt Unvorantwortliches intendieret oder, was den Reichsabſcheiden und gemeinen Rechten zuwidern, gehandelt, ſondern auch der höchſte Gott dadurch über unſere gute Intention annoch ein weit mehres zu dieſer Stadt gänzlichen Konſervation allergnädigſt ſeinem göttlichen Worte und Verheißunge noch gewürket, ſo hätten wir nicht vormutet, daß ſolches derogeſtalt sinistre ausgedeutet werden ſollen".

Weiſen weiter auf ihre und der Bürgerſchaft Leiſtungen hin und bitten ſchließlich, ſie „des unſchuldigen Vordachtes gnädigſt zu entlaſſen" und dem Könige „dieſer Stadt Intereſſe und Angelegenheit zu rekommandieren".

16.

Der Rat von Greifswald an die in der Stadt befindlichen Kollegien, 24. Okt. 1659.

G: C 303. Kopie.

Entſchuldigen ſich zunächſt wegen Verſpätung der Antwort.

„So viel ſonſten den Verlauf der Sachen bereichen tut, wird unſern hoch-, groß- und vielgönſtigen Herren außer allem

Digitized by Google

Zweifel noch unentfallen ſein, daß von Ihnen herrühret und an die Hand gegeben worden, daß an J. Ch. D. geſchrieben, mit ferner Feuereinwerfen uns zu verſchonen, und alſo die beſorgte erbärmliche Kombuſtion vorbeten werden möchte. Wie man den 23. dit. nach dem erſten Sturm und Feuereinwerfen fürmittage in curia zuſammengekommen, da dann auch ſofort das Schreiben von der Univerſität Deputierten abgefaſſet, in pleno vorleſen und jemand deputieret, ſo es dem Herrn General übergeben und Seine Exzellenz darbei durch einen Trompeter es fortzuſchicken erſuchet, die zwar dasſelbe nicht improbieret, aber noch nicht Zeit zu ſein angezogen, weilen ſie den Feind im Aufbruch begriffen zu ſein erachtet, dabei auch nicht jemand unſers Mittels, ſondern aus der Bürgerſchaft unſern hoch=, groß= und vielgönſtigen Herren angebracht, daß durch eine vortraute Perſon es fortgeſchaffet werden könnte, deme Sie nicht kontradizieret, ſondern nur er=innert, daß ſolches dem Herrn General notifizieret werden müßte, welches von allen denen, ſo ex senatu praesentes geweſen, approbieret und von einem hinzugetan worden, daß er ſelbiges auch der Bürger Worthalter bereits auf desgleichen Anbringen zum Beſcheide gegeben, wie denn auch derſelbe ſolches einem Ihres Mittels, welcher folgenden Mittages zu ihm in ſein Haus gekommen und dasſelbe begehret, zur Erklärung gegeben. Wie aber nachmittage, etwa um 3 Uhr, unſer etliche wiederumb aufs Rathaus unſer Geſchäfte halber gekommen, hat ſich anfänglichen Herr D. Johannes Pommereſche, auch nachmals einer und ander aus der Ritterſchaft eingefunden, und iſt das Schreiben von dem Herrn Konzipienten nochmalen zu dem Ende und mit dem Vorhaben vorleſen worden, daß dasſelbe anderweit mundieret und durch die von der Bürgerſchaft präſentierte Gelegenheit annoch für abends fortgeſchicket werden möchte, weilen man ver=nommen, daß der Feind mit dem Gros nicht aufgebrochen, wie der Herr General vermeinet und nur dahero dasſelbe durch einen Trompeter fortzuſchicken difficultieret, und man beſorget, daß er folgenden Abend mit dem Feuereinwerfen kontinuieren möchte, darbei dann keiner von den Anweſenden erinnert, daß es ohne des Herrn Generalen Vorwiſſen ja nicht fortgeſandt werden

Digitized by Google

möchte, ſondern vielmehr das contrarium geſtalten Sachen damit approbieret, daß Sie in Abweſenheit des Herrn Generalen, da derſelbe außer Tores den ganzen Nachmittag und nicht anzutreffen geweſen, die anderweitige Abſchrift zu obgedachter Abſchickung beſtermaßen befördern geholfen, weilen ſolches alles ſonſten ganz überflüſſig und unnötig geweſen, ſie ſich auch billig hätten abſentieren und dem Werke kontradizieren ſollen, wenn ſie vormeinet hätten, daß man im geringſten limites untertänigſter Treue uud ſchuldigſter Pflicht überſchritten. Daß auch Herr D. Engelbrecht das geringſte Wort zu ſolchem Punkte vor- oder nachmittage geſagt haben ſollte, wird er ſo wenig reden als ſonſten einiger Menſch mit Wahrheit bezeugen können.

„Daß wir ſonſten des folgenden Tages unſere hoch-, groß- und vielgönſtige Herren zu Eröffnung der Kurfürſtlichen Reſolution erfordert, iſt dahero billig geſchehen, weilen Sie vorigen Tages die Abſchickung mitbefördert. Wider dero domaligen Proteſt aber hat man Obberührtes, ſo vorigen Tages nachmittage deswegen vorgangen, darbei auch mit mehrem angezogen, daß man Ihnen das Schreiben mitzuvorſiegeln zugeſandt, Sie aber nicht in Ihren Häuſern geweſen; als auch der Herr General für abends nicht in die Stadt gekommen, hätte es demſelben vorhero nicht notifizieret werden können; wann aber ſolches nicht, ſondern der Herr General zur Hand geweſen wäre, würden Sie ſo viel als wir daran ſchuldig geweſen ſein, daß es demſelben vorher nicht kundgetan worden, weilen es urſprünglich von Ihnen herrühret, Herr D. Pommereſche das Schreiben abgefaſſet und zu beiden Malen, ſowohl vor- als nachmittage, die Mundierung mitbefördert, als ſolches Ihnen ſowohl, als Intereſſenten, denn uns obgelegen und gebühret hätte. Können alſo nicht abſehen, wie die vormeinte Proteſtation fundieret ſein ſollte, eben wenig, als dieſelbe, wie eingangs erwähnet, einigermaßen nötig nicht zu befinden, bevorab da der Herr General aus der Kurfürſtlichen Reſolution und, da ihm dieſelbe für Eröffnung präſentieret, verſpüret, daß nichtes Gefährliches darunter geſuchet, unſere hoch-, groß- und vielgönſtige Herren auch, wie man ſich wegen jetztgedachter Eröffnung mit-

Digitized by Google

einander beſprochen, dafür gehalten, daß der Unterlaß der Kommunikation mit Seiner Exzellenz mit dero Abſenz nicht alleine wohl excuſieret werden könnte, ſondern auch dieſelbe dazu in Konſideration bei ſich würde kommen laſſen, daß ſie, wenn es ihr vorhero zu wiſſen getan, es nicht vorſtattet, ſondern vorboten haben würde, darüber aber die Stadt die folgende Nacht mit Feuer verfolgt worden und gar in Brand aufgegangen ſein möchte. — Geſtalt dann auch darauf communi nomine geſchloſſen worden, daß dem Herrn Generalen die Reſolution vorſchloſſen zur Eröffnung präſentieret werden möchte, nicht weniger als auch die Antwort darauf communi nomine von Herrn D. Pommereſchen wiederumb abgefaſſet und placitieret, auch mit dem Herrn Generalen daraus kommunizieret, und, wie derſelbe darmit allerdings ebenmäßig einig geweſen, mit deſſen Bewillig- und Vorſtattung durch einen Expreſſen fortgeſandt worden, welches nimmer geſchehen wäre, wann einige species collusionis et correspondentiae daraus zu vorſpüren geweſen, wie dann auch durch Gottes Gnade eine glück- und erfreuliche Kataſtrophe darauf erfolget. Derowegen wir die vormeinte Proteſtation auf ihren Unwürden und dahingeſtellet ſein laſſen müſſen, befinden daraus, daß unſere hoch-, groß- und vielgönſtige Herren nebenſt uns ſich gerne geholfen und ſalvieret geſehen, darum Sie auch mit darzu geraten und die Schriften teils abgefaſſet, wanns aber auf einen oder andern Weg anders gelaufen wäre, ſo doch der grundgütige Gott in Gnaden abgewendet, Sie den Kopf aus der Schlinge ziehen und an hohen Örtern, inſonderheit bei J. K. M., unſerm gnädigſten Könige und Herrn (darwider man doch das geringſte nicht kommittieret) ſich weiß brennen, uns aber mit unverſchuldeten imputationibus gravieren wollen. Wir müſſen es Gott und der Zeit befehlen und werden unſere Unſchuld dermaßen auszuführen wiſſen, daß J. K. M., unſer allergnädigſter König und Herr, darob ein gnädigſtes Gefallen tragen und die ganze ehrbare Welt unſere untertänigſte, getreue und aufrichtige Intention daraus vorſpüren werde. Womit wir dieſelben göttlicher Obhut empfehlen.

Digitized by Google

17.

Generalkommissar Baron Schiffer an den Kaiser, Landsberg, 20. Nov. 1659. Präs. Preßburg, 27. Nov.

W: F. A. 1659, X, 40. Kopie.

Berichtet zunächst über den Marsch und die ersten Operationen der Verbündeten.

„Was nun nach Übergang dieser Päß die consulta mit sich gebracht, haben E. K. M. aus der Beilag allergnädigst zu vernehmen.[1]) Solchem nach ist man auch gleich fortgangen, der Meinung, Wolgast zu infestieren. Als aber inmittels Nachricht eingelangt, daß Wrangel ankommen wäre, haben die Kurfürstlichen durchgetrückt, auf Grypswalde wegen der inhabenden schlechten Besatzung, indeme auch die Bürgerschaft sich nicht wehren sollte und die Wasser, so den Ort umgeben, morastig und nicht über knietief seien, mit einem nächtlichen Anfall einen Versuch zu tun, welches nun auch geschehen, und wie selbiges und auch zum andern Mal abgelosen, E. K. M. alle Information haben werden. Man ist aber, da der erste Anschlag mißlungen, zu Rat gangen, was ferner fürzunehmen, und obwohl der Herr FM. Montecuccoli vor gut befunden, daß man sich mit der Kavallerie in den Wolgastischen Wünkel setzen, alldorten zugleich auf Grypswalde, Anklam und Wolgast aus der Nähe ein wachsames Auge haben, die Infanterie aber zu Stolpe[2]) übergehen lassen und vermittels unserer, auch derjenigen Artillerie, so der Herr FM. Sparr von Spandau mitbringen sollen, Anklam angreifen sollte, darzu denn auch von dem de Souches 1000 Mann begehret worden, so haben doch die Kurfürstlichen so viel Difficultäten mit Vorschützung, daß der Sukkurs weder in Wolgast noch Anklam, nachdem der Wrangel nunmehro ankommen, zu bringen verhindert werden könnte, und auch zum Überfluß man dem neuankommenden Feind, welcher sich mit seinen Reutern vor Stralsund gesetzet, nicht Luft lassen müßte, beizubringen gewußt, daß dieser Anschlag abermahlen hinterblieben.

1) Vgl. Beilagen Nr. 1.

2) Westlich von Anklam, an der Peene.

Digitized by Google

Inmittels der obgemelte anderte Anſchlag auf Grypswalde auf ſchlechte fundamenta vorgenommen und damit von beeden Armeen nicht allein zwiſchen 4 in 500 Mann, ſo tot als geſchädigte, darunter viel gute Offizier, untüchtig gemacht, ſondern auch mit dieſem Hin- und Wiederziehen und vergebenen Anſchlägen 14 ganzer Tage verloren worden. Inzwiſchen auch der Herr FZM. de Souches ſich mit Stettin engagiert, unangeſehen er weder mit Artillerie noch anderen requisitis der Notdurft nach verſehen und von den Kurbrandenburgiſchen außerhalb der Mannſchaft, ſo der Graf von Dohna zu ihm geführet, welche aber ſich gar behend wieder meiſt verloren, ſchlechten Vorſchub gehabt. Wir aber ſein bei Grypswalde aufgebrochen und haben gegen den Feind um Stralſund bei Franzperg und Richtenberg uns geſetzet. In währender Zeit ſind zwar dem Feind einige Parteien geſchlagen worden,[1]) davon E. K. M. gehorſame Relation wird abgeſtattet ſein; man hat aber abermal 10 in 12 Tage darmit verſäumt. Bei ſolchem Stillliegen hat der Herr FM. Montecuccoli auf mein Anlangen unterſchiedlich bei den Kurfürſtlichen angehalten, man möchte doch zuſammentreten und konferieren, nachdem der Winter nunmehr an der Hand, wasgeſtalten die Armeen allerſeits den Winter über unterzubringen wären, zumalen man nun beiläufig wüßte, was vor Land und Ort man ſich zu gewinnen getraute oder ſonſten behaupten könnte. . . . . Solches iſt kurfürſtlichen Teils nicht zum beſten aufgenommen, und weil ſie vermerkten, daß wenigiſt ihre Quartier ihr eigenes Land würden treffen müſſen, daran ſie doch ungern kommen, hat es wollen ausgedeutet werden, als ob man unſerſeits nicht Luſt hätte, weiter Dienſt zu tun, ſondern vielmehr aus dem Feld zu gehen und Quartier zu ſuchen. Welches jedoch, wie weit es von des Herrn FM. Montecuccoli Gedanken geweſt, die inzwiſchen fürgelaufenen Conſulten und Ratſchläg, bei denen teils ich mich ſelbſt befunden, bezeugen können.

„Man hat aber ſogar mit ſolchem Ratſchlag nit fortkommen können, daß, indem man unſerſeits jeder Zeit eingewilliget, welchen

1) Kurfürſt an den Kaiſer, Richtenberg, 8. Okt. 59. B. Wrangel an Karl Guſtav, Stralſund, 5. Okt. St.

Digitized by Google

Ort der Kurfürst vor gut befünde, es sei gleich Wolgast, Anklam oder Demmin, anzugreifen, jedoch sie selbst allermaßen, wie vorhin gemeldet, immerfort so viel Difficultäten beigebracht, daß unmöglich gewest, zu einem Schluß zu gelangen, bis endlich doch resolviert worden, es solle Anklam gelten, und darüber den 20. Okt. der FM. Sparr mit beederseits Fußvolk und Stücken aufgebrochen, mit welchen der brandenburgische Generalkommissar und ich auch mitgangen. Den 22. haben wir zu Loitz die Peene passiert, und als dem FM. Sparr eingefallen, weilen Demmin so nahe, man möchte es rekognoszieren, seind wir mit ihm und beeden Generalwachtmeistern Ranft und von der Goltzen dahin gangen, auch im Rekognoszieren befunden, daß, unangesehen der Ort realiter und wohl fortifiziert, jedoch, weilen der Augenschein gegeben, daß nicht allein vorteilhaftig Posto zu fassen, sondern auch die Approchen auf Truckenem und bis in den Graben geführet werden können, welches für Anklam, welcher Ort auch neulich Sukkurs bekommen und ziemlich stark besetzt wäre, nicht also hätte sein können."

Infolgedessen Entschluß, Demmin zu belagern. Schiffer will dann mit Sparr und dem brandenburgischen Kommissar von Platen wegen der Winterquartiere verhandeln, aber die beiden haben keine Vollmacht. Er begibt sich deshalb wieder zurück nach Barth zum Kurfürsten. Hier am 3. und 4. November Konferenz, nach der die Souchische Armee bis auf zwei gute Regimenter diese Länder räumen, Montecuccoli nach Mecklenburg, die Kurfürstlichen in ihr Land gehen sollen. Schiffer reist dann nach Stettin, wo Tags nach seiner Ankunft die Belagerung aufgehoben wird. Es folgen Ausführungen über den äußerst schlechten Zustand der Souchischen Armee.

Digitized by Google

A. Mühlenthor

B. Wasserthor

C. Fischerthor

D Bäckerstraten thor

E. Kloosterstraten thor

F Lohtge thor

G Bladen thor

H Keysers thor

I Müller thor

K Kühstraten thor

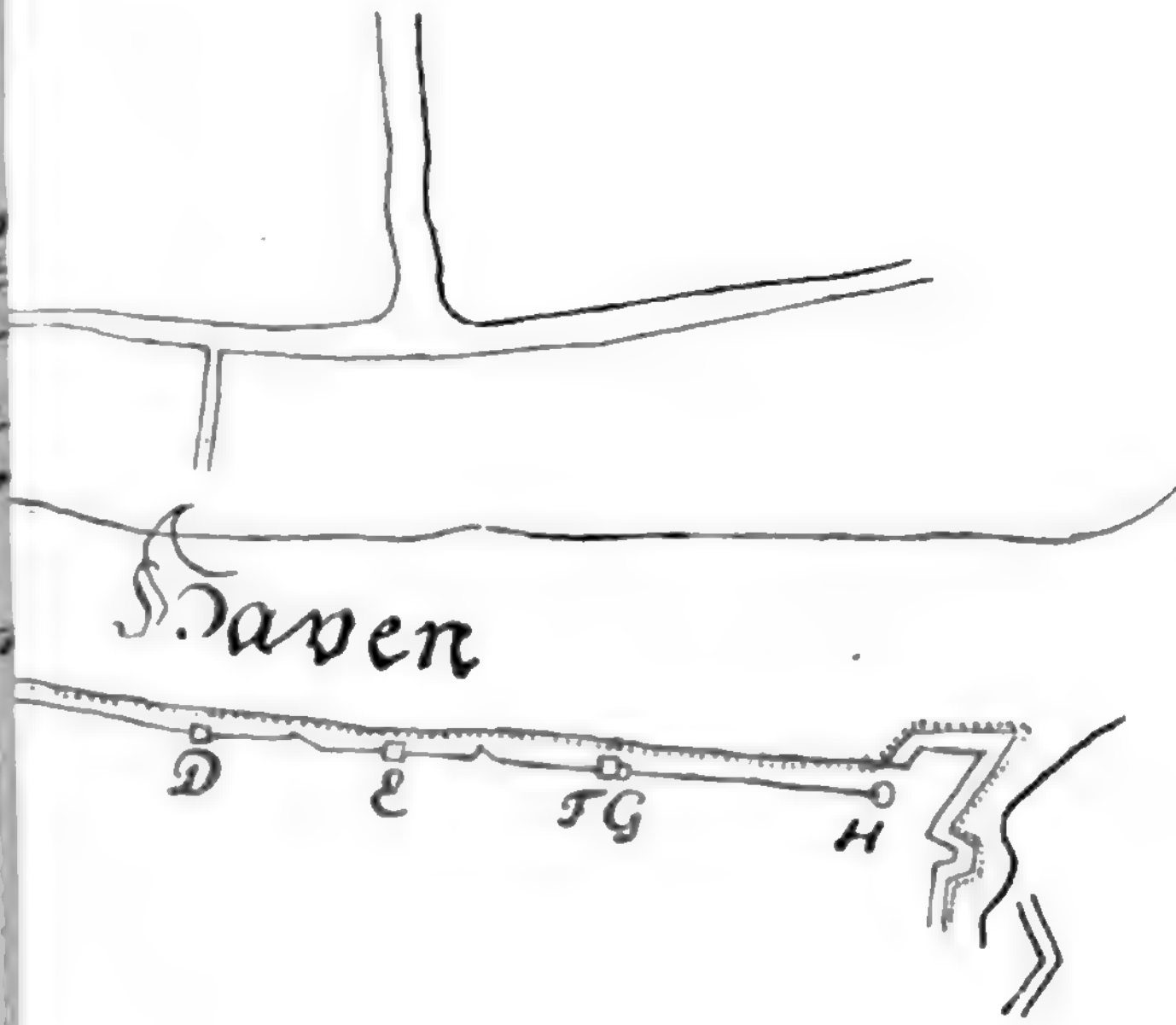

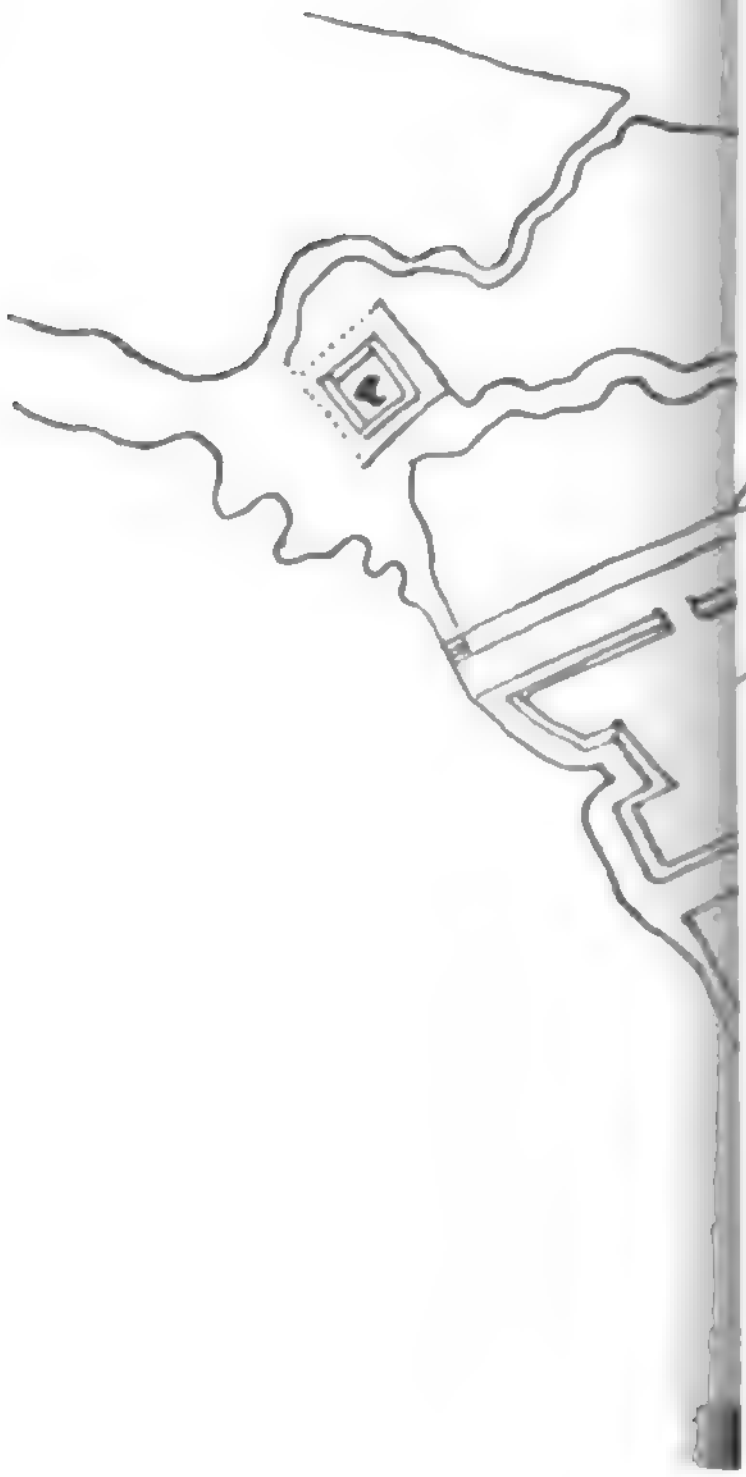

Rüstkammer der Regierung

Kiel, 9. Januar 1900.

Digitized by Google

Greifswalder Haustüren als Zeugnisse der Heimatkunst im 18. und 19. Jahrhundert.

von

Reg.-Baumstr. a. D. Hans Jessen.

In den folgenden Zeilen sei der Blick auf ein räumlich eng begrenztes Gebiet handwerklichen Schaffens gelenkt. In Greifswald gibt es eine Anzahl hölzerner Haustüren, entstanden im Laufe der Jahrzehnte von 1750 bis 1850. An diesen Türen werden die meisten achtlos vorübergehen. Und doch ist es von hohem Reiz für jeden handwerklich und künstlerisch Empfindenden, sich diese bescheidenen Arbeiten aus der Nähe anzusehen.

Unsere Auffassung für schlichte deutsche Handwerkskunst, wie sie jahrhundertelang bis etwa zum Jahr 1850 ununterbrochen Tradition gewesen, ist heute erst wieder im Erwachen. Die letzte Hälfte des 19. Jahrhunderts hat mit ihren wirtschaftlichen und technischen Umwälzungen auch unser formales Empfinden, unsere tektonischen Anschauungen weit mehr verwirrt und verändert, als die letzte Generation sich selbst klar werden konnte. So können wir uns heute der überraschenden, aber bestimmten Empfindung nicht erwehren, daß in der Auffassung eines spätgotischen Schnitzwerks und eines Empiremöbels ein engerer geistiger Zusammenhang besteht als zwischen diesem Empiremöbel und dem durchschnittlichen deutschen Hausrat etwa aus den unerfreulichen 80er Jahren des 19. Jhrdts. Für viele einzelne Objekte und Techniken sind diese Fragen freilich noch zu aktuell und umstritten, um sie schon heute objektiv beantworten zu können. Aber es kann der Sache nur dienen, wenn man an möglichst viele verschiedene handwerkliche Gegenstände den vergleichenden und prüfenden Maßstab anlegt. Man wird dabei festhalten müssen: nie vordem haben sich auf eine derart kurze Spanne Zeit solche Wandlungen konzentriert wie auf die gedachten wenigen Jahrzehnte. Die Lebensbedingungen aller Volksschichten sind durch die technischen Erfindungen der Zeit verändert. Post und Eisenbahn haben in ihren Entwicklungen einen unerhörten

Digitized by Google

Austausch von Menschen und Gütern nach sich gezogen. Die maschinellen und technischen Fortschritte haben alle Arbeitsmethoden im innersten Wesen gewandelt, neue Druck- und Vervielfältigungsverfahren, neue Verlagsunternehmungen brachten entlegenes Anschauungsmaterial spekulativ an abgelegene Plätze.

Abb. 1.

Groß ist die Summe der geschaffenen neuen Werte. Neue Typen sind auf allen Gebieten entstanden. Überall ist Leben und Bewegung. Wohl haben wir Ursache, uns dessen zu freuen. Jedem im praktischen Schaffen Stehenden muß sich aber die Frage aufdrängen: werden wir fähig sein, diese neuen Werte bald zu ernsten, reifen Typen unserer Kultur durchzubilden? Und daneben wird ihm die Erkenntnis kommen, wieviel wichtiges Rüstzeug zur gedeihlichen Arbeit bei jenen Wandlungen verloren gegangen ist. In Kunst und Handwerk brach die wertvolle Tradition ab, im ganzen Norden und der Mitte Deutschlands mit schärferem Bruch als im glücklicheren Süden. Kritiklos stand der Einzelne dem Neuen gegenüber. Im baulichen Schaffen taten Bauakademien und Baugewerkschulen das ihre, die Schüler unfähig zu jeder Kritik und Selbständigkeit zu erziehen; sie bildeten mangelhafte Kopisten fremder, unverstandener

Digitized by Google

Vorbilder. Wer kennt die Folge nicht? Wer von uns hat nicht deprimiert die typiſche „Bahnhofſtraße“ unſerer kleinen und mittleren Städte durchwandert und den Weg durch einen Stadtteil zurückgelegt, nach dem man in Zukunft die Kultur „unſerer“ Tage bemeſſen wird. Welch Gegenſatz, wenn man dann zur Altſtadt durchdringt. Sind dort keine bedeutenderen älteren Baudenkmäler, ſo können wir doch ſicher auf eine Gruppe ſolider, behaglicher Patricierhäuſer rechnen. Wir ſehen mit Überraſchung: jedes dieſer alten Häuſer, wenn es nur vor 1850 entſtand, hat ein liebes, freundliches Geſicht. Da müſſen ja ſolche Zimmer darinnen ſein, wie im Hauſe der Großeltern, ſolch behagliche Fenſterplätze, wirklich einladend zum Hinausſchauen, ſolch freundliche kleine Diele mit ihrer ſauberen, geradläufigen Treppe. Als wir ſelbſt dann heranwuchſen, hatten wir uns an einen andern, höheren „Stil“ ferner Lande oder richtiger an Imitationen vieler, heterogenſter „Stile“ gewöhnen müſſen. Jetzt allerdings glauben wir uns davon befreit. Wir haben wieder ſehen gelernt im eigenen Lande. Dank Führern wie Lichtwark und Schultze-Naumburg, dank den Beſtrebungen des Kunſtwart und anderer, beginnen

Abb. 2.

Digitized by Google

iutenſive Heimatbund- und Heimatſchutzbeſtrebungen allerorten ſegensreich zu wirken. In Worten iſt inzwiſchen von den Führern dieſer Bewegung alles Erforderliche geſagt. Wie ſieht es aber in der Praxis aus? Da vernichtet noch immer jedes Jahr viele

Abb. 3.

alte Kulturwerte. Manch altes Gebäude wird „Verkehrsrückſichten“ zum Opfer gebracht, von deren Dringlichkeit nicht jedermann überzeugt iſt. Manch Haus weicht unbeachtet einem neuen Ladenbau,

Digitized by Google

und niemand findet an dem Zerstörten „etwas dran“. Da gilt es für jeden der Sehen gelernt hat mitzukämpfen, daß die Allgemeinheit den reichen Schatz guter Volkskunst würdigt, den wir immer noch besitzen, und für seine Erhaltung zu wirken, solange die praktischen Anforderungen dies gestatten — und wenigstens

Abb. 4.

solange, bis eine neue Generation, am Studium heimischer Bauweise geschult, das Können erlangt hat, aus eigener Kraft wieder Vollwertiges zu schaffen. Denn dazu sind wir in Deutschland endlich wieder auf hoffnungsvollem Wege! In diesem Zusammen-

Digitized by Google

hange also wenden wir unsern Blick zu den abgebildeten Haustüren und den ähnlichen Beispielen, welche die Stadt noch bietet. Diese Türen bilden in der Regel den Schmuck eines bescheidenen Putzbaues. Darin empfanden unsere Großväter sehr klug und ich glaube erheblich „praktischer" als unsere Zeit, die sich auf

Abb. 5.

ihren geschäftlich praktischen Sinn so gern etwas einbildet. Wenn ich ein Haus ökonomisch bauen will, so spare ich sehr viel Geld, wenn ich nicht die gesamten Mauerflächen mit Profilen und Ornamenten überziehe, sondern den Schmuck auf ein Stück,

Digitized by Google

z. B. die Haustür, konzentriere. Auch wenn ich diese Tür dann vom teuersten Handwerksmeister des Orts in bester Technik ausführen lasse, verschlägt das nichts im Verhältnis zu den Gesamtkosten des Neubaues. Und durch ein solches Qualitätsstück wird ein im übrigen bescheidenes Häuschen geadelt, während ein neuzeitlich aufwendiger angelegtes Bauwerk, bei dem der Hausherr viel tiefer in den Beutel greifen mußte, zum Schluß ästhetisch herabsinkt, wenn der Bauherr endlich bei der letzten Bestellung sagt: jetzt muß es aber endlich sparsam hergehen, und die Haustür wird nach Nr. X der Preisliste fertig bezogen.

Abb. 6.

Die dargebotenen Beispiele zeigen uns Füllungstüren verschiedener formaler Durchbildung. Mit Vorliebe werden die unteren Füllungen „übergeschoben" konstruiert, um durch ihr Vortreten vor die Rahmenfläche einen plastischen Sockel für eine architektonisch aufgebaute Lösung zu gewinnen. Charakteristisch ist das verglaste Oberlicht. Oft von geringer Höhenabmessung, ist es überraschend, wie viel Licht trotzdem auf die Hausdiele geworfen wird, weil ein solches dicht unter der Decke sitzendes Fenster den Lichtstrahl ungehindert von oben durch den ganzen Raum fallen läßt und daher um ein mehrfaches kleiner gehalten sein kann als ein in üblicher Brüstungshöhe gelegenes. Die Holzsprossen der Oberlichte sind nach dem Zeitgeschmack gerade oder geschwungen, schlicht

Digitized by Google

oder mitgeschnitzten Ornamenten verziert. Häufig findet sich eine Laterne eingebaut, die hier in höchst praktischer Stellung gleichzeitig die Diele und die Straße beleuchtet. Eine Besonderheit, andern Orts selten, sind mehrfach hölzerne Wangenstücke in den

Abb. 7.

Laibungen der Maueröffnung, die bis zur Schulterhöhe reichen und in verschiedenen Linien abgeschlossen, dem Schutz der Putzecken dienen und die Schräganſicht der Türen wesentlich beleben.

Digitized by Google

Abb. 1 zeigt ein Beiſpiel aus der Roccocozeit oder deren unmittelbarer Nachwirkung. Die bewegten, unterſchnittenen Profile erfordern ſicheres handwerkliches Können. Auch der vortretende Sockel iſt geſchweift und mit Flachſchnitzerei geſchmückt. Die

Abb. 8.

Oberlichtſproſſen und der Kämpfer ſind in ornamentaler Holzſchnitzerei behandelt. Das Ganze iſt ein formal anziehendes Schmuckſtück.

Digitized by Google

Eine einfachere Behandlung desselben Grundschemas bietet Abb. 2 aus einer spätern Zeit.

Auf Abb. 3 sind die erwähnten hölzernen Laibungswangen ersichtlich. Die Tür ist reich und klar profiliert; das in der Fläche vorgeschobene Oberlicht ist anheimelnd mit seinen altväterischen Ringscheiben.

Die folgenden Abbildungen zeigen Türen von feinempfundener Zeichnung in Empireformen. Der Sockel verbreitert sich mit geschwungenem Ablauf, die Ornamente sind klar in den Feldern verteilt. Auf dem Querrahmstück zwischen Sockel und Füllungen ist ein Flechtband ganz flach ausgegründet. Ein überschobenes Horizontalgesims dicht unter dem Kämpfer gibt die ästhetische „Verdachung" für den architektonischen Aufbau des einzelnen Türflügels ab. Alle Dekorationsformen, die senkrechten Riefungen der Oberfüllungen, die Ornamente am Kämpfer und am Oberlicht sind so zart gehalten wie es das Holzmaterial überhaupt zuläßt. Hierin ist eine Grundregel der künstlerisch richtigen Holzdetaillierung empfunden. Man stelle sich nur einmal in Gedanken eine heutige „tischlermäßig" gearbeitete Haustür daneben vor, mit ihren charakterlosen groben Profilen, die viel zu derb vortretend jede Ruhe in der Fläche zerstören. Wie klar sind jene alten Türen gegliedert, wie präzise ist trotz der Feinheit der übernommenen Zierformen die technische Grundkonstruktion betont. Rahmen, Füllungen, Kehlstöße und alle Strukturteile sind genau als solche

Abb. 9.

Digitized by Google

zu erkennen und in dieſer Durchſichtigkeit liegt der Reiz einer ſolchen Arbeit.

Die Abb. 4 und 5 zeigen verſchiedene Behandlungen derſelben Grundelemente. An jedem ſolchen Stücke findet ſich mindeſtens ein Detail, das die höchſte zuläſſige Feinheit des Holzmaßſtabes aufweiſt, ſei es die Füllungsroſette, ſei es das eigentümliche mehrfach wiederkehrende Rautengittermotiv am Sockel oder die zierlichen Füllungsriefen.

Abb. 6 will mir beſonders lehrreich erſcheinen in der Art, wie der Sockel mit kräftig plaſtiſchem Relief verſeehn iſt, während die Füllung eine flachgeſchnitzte höchſt zierliche Roſette aufweiſt. Darüber iſt ein ganz zierliches Verdachungsmotiv. Das ſind Maßſtabsunterſchiede, die in unſeren heutigen Schulen als grobe Fehler moniert würden. Wieviel Freude am Schaffen ſpricht ſich indeſſen darin aus, wenn uns der Meiſter an dieſer Tür vor Augen führt: ich kann das Relief ſo oder ſo behandeln; wenn er von ſeinem Können in beider Hinſicht Probe gibt und keck die verſchiedenen Möglichkeiten nebeneinander ſetzt. Zu unſerem Erſtaunen ſteht das verſchieden Behandelte garnicht einmal hart nebeneinander, ſondern höchſt lebensvoll und friſch, und zeigt eine Einheit höheren Sinns — ein Beiſpiel für das Weſen deutſcher Schaffensart.

Bei Abb. 7 möchte ich beſonders auf die zierlichen Seitenwangen hinweiſen.

Ein Typus, der beſonders hervorgehoben zu werden verdient, iſt aus Abb. 8 und 9 erſichtlich. Bei letztere iſt auch die Oberfüllung übergeſchoben und einſchließlich des immer noch betonten Querrahmens mit der Sockelfüllung gemeinſam vorgekröpft. So entſteht eine ſtraffe, tafelartige Vertikaldekoration, deren Wirkung durch zierliches Detail zu ſicherer Eleganz geſteigert iſt. Intereſſant ſind die Rautengitter der Sockel und beſonders fein die ſenkrechten Guirlanden an den aufſteigenden Kanten, ebenſo wie die Formen an den Kämpfern und Oberlichten.

Weſentlich für den Charakter der Türen ſind die Beſchläge und beſonders die Formen der Drücker. Leider iſt der Maßſtab der Abbildungen zu klein um die Qualität und Geſtalt an den

Digitized by Google

gewählten Beispielen zeigen zu können. Dem Beschauer drängt sich ohne weiteres wieder die Erkenntnis auf, wieviel höher die Kultur der Handarbeit jener Tage gegenüber unserer Fabrikware steht: jeder Griff faßt sich glatt und gut an ohne scharfe Ecken und Kanten, jede Form ist so modelliert, daß sie sich in die menschliche Hand einfügt. Aus diesen Zweckvoraussetzungen heraus hat die Phantasie eine Fülle reizvoller Erfindungen gestaltet.

Ähnlich wie aus der kleinen Gruppe der vorgeführten Türen läßt sich aus einer vergleichenden Betrachtung anderer Bauteile unserer Heimat aus älterer Zeit technisch wie künstlerisch Wertvolles lernen. Allerorten wird uns noch vieles geboten, das bisher kaum bekannt und viel zu wenig beachtet worden ist. Möchte der Hinweis dieser Zeilen dazu beitragen, die Freude am Umschauen in unserer Umgebung fördern zu helfen.

Wir müssen unsern Besitz erst kennen lernen und geistig wiedererwerben, dann wird alsbald jeder einzelne reiche Freude und jeder Schaffende eindrucksvolle Belehrung über die Art und Gesinnung empfangen, in der sich selbständiges künstlerisches und handwerkliches Schaffen weiterentwickeln muß.

Digitized by Google

Neuvorpommern und Rügen
im Rahmen der älteren Kartographie
und Landesaufnahme

Erſter Teil mit 5 Kartenausſchnitten

von

Carl Drolshagen,

Königl. Oberlandmeſſer in Greifswald.

Digitized by Google

Erſter Teil.

Dem modernen Menſchen, dem heute faſt für jeden beliebigen, oft ganz unbedeutenden Sonderzweck ein Material an Karten zur Verfügung ſteht, welches allen Anſprüchen an Zuverläſſigkeit, Handlichkeit, Überſichtlichkeit und Billigkeit entſpricht, iſt es oft ſchwer verſtändlich, wie unſere Vorfahren ſich trotz der geringen Entwickelung der Verkehrswege und Verkehrsmittel jahrhundertelang ohne brauchbare Landkarten behelfen konnten. Wir brauchen nicht auf Ägypten und Babylon zurückzugreifen, um zu erkennen, daß die Landkarten der verſchiedenen Völker als der Niederſchlag ihrer mathematiſchen, aſtronomiſch-geographiſchen und geodätiſchen Kenntniſſe einen zuverläſſigen Kulturmaßſtab bilden, ſoweit nicht das Vermeſſungsweſen durch Rückſichten finanzieller oder bureaukratiſcher Art künſtlich in ſeiner Entwickelung gehemmt oder wie namentlich in Deutſchland durch die frühere Zerfahrenheit und Zerriſſenheit der politiſchen Verhältniſſe ſehr ungünſtig beeinflußt worden iſt.

So iſt es auch gekommen, daß wie faſt jeder deutſche Landesteil auch unſer kleiner rügiſch-pommerſcher Bezirk ſeine eigene Geſchichte des Vermeſſungs- und Kartenweſens[1]) hat.

---

1) Eine ergiebige Fundquelle für die Geſchichte der Kartographie Pommerns iſt: „D. Johann Carl Conr. Oelrichs, Kayſerl. Hof- und Pfalz-Grafen, ordentlichen Lehrers der Rechte am königl. und akad. Gymnaſium zu Alt-Stettin, und verſchiedener gel. Geſellſchaften Mitglieds, Zuverläßige Hiſtoriſch-geographiſche Nachrichten vom Herzogthum Pommern und Fürſtenthum Rügen, welche ein Hiſtoriſch-kritiſches Verzeichnis aller dieſe Länder angehenden geographiſchen Schriften, auch Land- und fürnehmſten See-Charten, insbeſondere aber eine ausführliche Geſchichte und Beſchreibung der Lubiniſchen außerordentlich großen und gar merkwürdigen Land-Charte von Pommern in ſich enthält.“ Berlin 1771. Ich werde auf dieſes Werkchen mehrfach zurückgreifen müſſen, um einige Lücken der vorliegenden Arbeit in willkommener Weiſe zu ergänzen, wenn Oelrichs auch von ganz anderen Geſichtspunkten ausgeht, wie ich.

Digitized by Google

Die Aufgabe deucht mir lockend und lohnend, an einigen Ausschnitten älterer, meistens in meiner Sammlung vertretener Landkarten die Darstellung unserer in ihrer reichen Küstengliederung so außerordentlich bemerkenswerten Gegenden zu verfolgen und an einigen Beispielen, die durchaus keinen Anspruch auf erschöpfende Behandlung des Gegenstandes machen sollen, den Übergang von den früheren Landbildern zu den neueren Landkarten des 19. Jahrhunderts kritisch zu werten.[1]) Ich werde mich bemühen, auch in den rein technischen Teilen der Ausführungen gemeinverständlich zu bleiben.

Um den Zusammenhang der Fäden, die dieses Gebiet mit der allgemeinen Kulturgeschichte Deutschlands und Europas verknüpfen, zu verstehen, muß man allerdings etwas weiter ausholen, umso mehr, als es in der Literatur bisher noch vollständig an einer Geschichte der älteren Geodäsie, bezw. der Landesvermessung und ihrer Beziehungen zu den Grenzgebieten der mathematischen Geographie und Astronomie fehlt. Die einzelnen Daten können nur mühsam und lückenhaft aus zahlreichen Monographien zusammengetragen werden.

Das Altertum hatte sich von Herodots (484—424 v. Chr.) und seiner Zeitgenossen Auffassung der Erde als einer vom mystischen Okeanos umspülten Scheibe in raschem Fortschritt der Wissenschaften zur Erkenntnis ihrer Kugelgestalt durchgerungen. Über Aristoteles (384—322), dessen Schüler Dikäarchos (um 320 oder 310) — dem wir die erste vorläufige Orientierung nach Meridian und Parallel verdanken, — über Archimedes (287—212), Eratosthenes (276—195), — der schon den Umfang der Erde mit Hilfe der exakteren Methode der Gradmessung und mit einem Fehler von nur 1,3 % bestimmte, — über Hipparchos (180—125 v. Chr.) und andere Forscher erreichte die geographische Wissenschaft[2]) mit Claudius Ptolemäus, dem Schöpfer der

1) Delrichs a. a. O. „Da die Erfahrung noch täglich lehret, daß bey geographischen Charten der Glaube allein auf das Ansehen berühmter Männer, ohne dem Schauen und Prüfen, nicht sichere Früchte bringt."

2) Ein sehr handlicher Leitfaden zur Geschichte der Kartographie von Dr. W. Wolkenhauer, Breslau 1895, ermöglicht in tabellarischer Form einen schnellen Überblick über dieses Gebiet, obgleich das Buch noch manche Lücken aufweist.

Digitized by Google

sphärischen Trigonometrie, in ihrem griechisch-orientalischen Centrum Alexandria den Höhepunkt. Die um 150 n. Chr. entstandenen mathematisch-astronomischen Geographiewerke des Ptolemäus mit ihren zahlreichen, die früheren Entdeckungen und Kenntnisse systematisch zusammenfassenden Positionsangaben, also geographischen Ortsbestimmungen, lieferten die Elemente und Grundlagen der späteren Kartographie. Nach ihnen fertigte erst über 300 Jahre später Agathodämon die sogenannten Ptolemäischen Karten der älteren Handschriften.

Mit vielem anderen, was die Alten bereits gewußt hatten, ging der abendländischen Welt des Mittelalters allmählich auch die Erkenntnis von der Kugelgestalt der Erde wieder verloren. Man kehrte zur alten Auffassung von der Erdscheibe zurück.

Unterdessen war die wissenschaftliche Führung an die Araber übergegangen, welche mit der Ausbreitung des Islams viel zur Erweiterung der Erdkunde beitrugen und später ungemein befruchtend auf die Wissenschaft des Abendlandes einwirkten. Im 9. Jahrhundert wurde das ursprünglich griechisch verfaßte, geographische Werk des Ptolemäus ins Arabische übersetzt, nachdem schon andere Übersetzungen ins Persische, Hebräische und Syrische vorhergegangen waren und zuerst im Anfang des 15. Jahrhunderts ins Lateinische, wodurch es den gebildeten Kreisen des Abendlandes wieder zugänglich wurde, um dann bis ungefähr 1570 in zahlreichen, nur ganz allmählich durch neuere Karten erweiterten Ausgaben die Grundlage unserer Erdkunde zu bilden. —

Einen neuen Anstoß erhielt die Kartographie erst wieder mit der Erfindung des Schiffskompasses (um 1302), d. h. einer Verbindung der schon länger bekannten Magnetnadel mit der Kompaßrose. Diese Erfindung machte die Schiffahrt unabhängiger von den Küsten und schuf das Bedürfnis nach zuverlässigeren Seekarten (Kompaßkarten). Die Italiener nahmen sich zuerst dieser Sache mit Eifer und Geschick an und schufen zunächst auf rein nautischer Grundlage nach der Kompaßrose eine ganze Reihe neuer Karten, deren erste (sicher datierte) 1311 in Florenz entworfen wurde. Diese Karten hatten naturgemäß meist die Länder des Mittelmeeres und des Schwarzen Meeres zum

Digitized by Google

Gegenstande. Besonders Venedig und Genua hatten im 14. und 15. Jahrhundert die Führung auf diesem Gebiete in ursächlichem Zusammenhange mit ihrem bedeutenden Seehandel und der Seeherrschaft. Der italienische Vorsprung macht sich auch viel später noch in den deutschen Kartensammlungen durch eine ungewöhnlich große Zahl von Karten dieser Länder bemerkbar. Italien wurde der Lehrmeister aller europäischen Kartographen, so auch der Spanier und Portugiesen, welche im Zeitalter der Entdeckungen mit der Verschiebung des Schwerpunktes der Seeherrschaft auch im Kartenwesen vorangingen und viele künstlerisch ausgestattete Atlanten schufen.

Erst ganz allmählich gelang es, die im verflossenen Jahrtausend die durch Völkerwanderungen, Kriegszüge, Gesandschaften, Landreisen und Schiffahrt gewonnenen und in zahlreichen Reisebeschreibungen und anderen Werken niedergelegten erweiterten Kenntnisse von der Lage und Ausdehnung der drei bekannten Erdteile anschaulich zu verwerten.

Die Ostseeländer waren seit Neros Zeit durch eine über Mähren, Schlesien und Posen auf den Weichselufern entlangführende Handelsstraße mit dem römischen Reiche verbunden, die sich nach seiner Teilung in einen abendländischen und morgenländischen Zweig gabelte. Im Mittelalter, ungefähr zwischen 750—1000 n. Chr. bestanden sehr lebhafte Handelsbeziehungen mit dem Khalifenreiche, das mit der slavischen Welt über den Groß-Handelsplatz Prag verknüpft war und durch Bagdad-Basra auch den Welthandel mit Indien, China und Ostasien beherrschte. Trotzdem war unsere Ostseeküste wenig bekannt und wir dürfen uns nicht wundern, wenn sie auf den älteren Karten fast gar keine Gliederung aufweist. Auf der Ptolemäischen Karte und ihren späteren Wiederholungen ist lediglich die cimbrische Halbinsel als ein nach Nordosten verlaufender Festlandansatz vermerkt, vereinzelt auch mit einigen dänischen Inseln, so auf der Weltkarte von Pietro Visconte von 1320, der Katalanischen Kompaßkarte eines mallorkanischen Kartenzeichners von 1375 oder dem ersten Globus eines Deutschen, Martin Behaim, (1459—1507), der als Kosmograph und Königl. Astronom in Lissabon lebte

Digitized by Google

und 1492 auf einer Besuchsreise in Nürnberg dieses noch erhaltene hochbedeutende Kulturdenkmal geschaffen hat. Wie aber solche Erddarstellungen ohne Kenntnis von Amerika, das bis 1513 noch als die Ostseite Asiens und auch später noch nur als eine Gruppe von Inseln galt, ausschauten, macht heute manchem Sextaner gewiß große Freude. —

Aus dem Mittelalter haben wir für unser eigentliches Thema wenig Aufschlüsse zu erwarten — die Karten waren mit Ausnahme der Seebücher und Kompaßkarten der Italiener, welche uns nur mittelbar hier interessieren, rohe Darstellungen (Radkarten), auf denen meist Jerusalem als Zentrum der Erde und der Welt galt. Nur zwei Karten sind hier vielleicht allgemein noch zu erwähnen: die 1457 erschienene Weltkarte des Mönches Fra Mauro, die sich im Dogenpalast zu Venedig befindet und von Wolkenhauer wegen ihrer Darstellungsweise und der Fülle des Inhalts das hervorragendste Denkmal der mittelalterlichen Kartographie genannt wird — und die in Warschau aufbewahrte Tabula regionum septentrionalium[1]) von ca. 1467, welche in einem Ptolemäus-Codex enthalten ist und ein Kartenbild von überraschender Treue bieten soll. Sie ist mir leider nicht bekannt; es ist aber anzunehmen, daß ihre Darstellung sich besonders mit der Ostsee und damit auch mit Rügen-Pommern befaßt. Die Karte stammt also aus der Zeit, wo die geographische Wissenschaft am Schlusse des Mittelalters von Ptolemäus neu belebt wurde und dessen Werk mit 27 Kupferstichkarten zuerst 1478 gedruckt erschien.

Da sich die meisten Karten des Mittelalters hauptsächlich auf nautischer Grundlage aufbauten, müßte man annehmen, daß unsere Küsten schon früher, als die Binnenländer kartographisch einigermaßen richtig dargestellt seien — dem ist aber nicht so.

* * *

Karte Nr. 1.

Die älteste deutsche Karte wurde nach 1451 von dem Kardinal Nikolaus von Kues oder Cusa (Cusanus) gezeichnet,

1) Wolkenhauer a. a. O. S. 18.

Digitized by Google

der mit seinem Familiennamen Chrypffs (Krebs) hieß und 1401 in Kues an der Mosel geboren wurde. Er studierte in den Niederlanden, wurde Doktor der Rechte in Padua, wandte sich dann aber der Theologie zu und war in verschiedenen geistlichen Würden seit 1430 in Koblenz und Lüttich tätig. Auf dem Baseler Konzil spielte er eine große Rolle, wurde 1448 Kardinal und bereiste in päpstlichem Auftrage Deutschland, Frankreich, die Niederlande etc. Angeregt jedenfalls von Italien, sammelte er auf diesen Reisen das Material zu seiner Karte. Cusanus starb am 11. August 1464 in Italien. Von seiner in Kupfer gestochenen Karte [1]) sind nur noch zwei Stücke in Nürnberg und London erhalten. Sie erschien erst lange nach seinem Tode 1491 in der bischöflichen Residenz Eichsstädt in Bayern. Der Herr Kardinal muß eine sehr undeutliche Handschrift geschrieben haben, sonst wären die vielen Stichfehler in der Schreibweise der Namen nicht möglich. Der Maßstab der in Ptolemäischer Projektion gezeichneten Karte ist ca. 1 : 5—6 000 000. Der Gradumfang der Darstellung beträgt Breite 41—61° und Länge 23—61°. Der 23. Längengrad liegt westlich dicht bei Bruxella (ca. 21° ö. v. Ferro). Greifswald hat auf der Karte eine Länge von

Abbildung 1. Karte Nr. 1.

Cusanus ca. 1450 (1491).

1) Die beigegebene Handzeichnung Abb. 1 entnehme ich einer Wiedergabe der Karte in „Kulturgeschichte des deutschen Volkes von Dr. Otto Henne am Rhyn, Berlin 1892."

Digitized by Google

39° 05′ (31° 03′), eine Breite von 45° 55′ (54° 06′); Stralsund L = 38° 20′ (30° 46′), B = 46° 05′ (54° 19′) — man sieht also die noch außerordentlich mangelhafte geographische Orientierung dieses Werkes. Die Städte sind durch ca. 1 mm große Kreise mit Turm-, Burg- und Kirchen-Signaturen gekennzeichnet. Eingetragen sind 1. Vismaria (Wismar), 2. Rostock, 3. Parchem (Parchim), 4. ein Ort Dvi (ungefähr Gegend von Teterow—Malchin), 5. Grabor (Neubrandenburg?), 6. Sundis (Stralsund), 7. Gripesbald (Greifswald), 8. Wolieſtat (Wolgast?) in der Gegend von Demmin, 9. Stetin in der Gegend von Ueckermünde (mit Doppelkreis), 10. Grifes (Gegend von Wittstock), 11. Reistat (Neuruppin?), 12. Reiswald (Prenzlau?) und 13. Cariim (Kammin). Die Inseln Rügen, Usedom und Wollin sind noch nicht angegeben, während Seeland und die kleineren dänischen Inseln Langeland, Laaland, Falster und Moen weit auseinandergezogen vor Neuvorpommern liegen — Falster nördlich von Greifswald, Moen vor der pommerschen Bucht bezw. dem Haff, das hier Mare reces(sum) heißt. Die fast ganz östlich verstreichende Ostsee heißt Mare Svetie, der kleine Belt aber Mare Balticum. Auf der Kamminer Haffseite sind große Dünensignaturen eingetragen. In Mecklenburg wohnen die Teutones; südwestlich des eigenartigen, Vorpommern umfassenden Flusses, welcher südlich Stettin in den „Odera Flu“ mündet, liegt Saxonia, im Süden die Antiqua Marchia. In den punktierten Linien sind augenscheinlich Heerstraßen angedeutet; eine kommt von Halberstadt, eine von Magdeburg [1]). —

Mit Cusanus und dem oben schon erwähnten Behaim schließt die ältere deutsche Kartographie. Eine neue Zeit bricht unter dem Einflusse der sich schnell folgenden Länderentdeckungen

---

1) Während der Korrektur dieser Bogen erhalte ich erst Kenntnis von einer inzwischen erschienenen Arbeit, die in ähnlicher Weise einen anderen Teil Deutschlands behandelt: Dr. W. Behrmann, Die Entwickelung des Kartenbildes Oldenburgs und seiner Küste. Jahrb. f. d. Gesch. des Herzogt. Oldenburg, Bd. XVII, 1909. — B. spricht anläßlich der älteren Karten von einer Registrierung der Orte ohne genügende Lokalisierung, was auch von unserer Cusakarte gelten darf.

Digitized by Google

und der sprunghaften Erweiterung des Weltbildes an. Nicht zum wenigsten trug die Erdumsegelung durch Fernando de Magallanes (1519—22) zum Fortschritte bei, weil sie den ersten praktischen Beweis von der Kugelgestalt der Erde lieferte. Neue Weltkarten entstanden in rascher Folge — viele Ptolemäus-Ausgaben erschienen, an welche sich nur langsam und schüchtern die Kritik heranwagte. Unter den deutschen Förderern der geographischen Wissenschaft sind in erster Linie zu nennen die beiden Apian, Münster und Mercator.

Petrus Apianus (Bennewitz oder Bienewitz), geboren 1495 zu Leisnig i. Sa., wurde 1527 Professor der Mathematik in Ingolstadt, wo er am 21. April 1552 starb. 1524 erschien die erste Auflage seines berühmten Werkes „Cosmographicus liber“ mit vielen neuen, wenn auch noch sehr ungenauen, aber von Ptolemäus schon abweichenden geographischen Ortsbestimmungen. Hervorzuheben sind auch seine drei Weltkarten:[1]) Typus orbis 1520, Mappa mundi 1522 und die Universalior cogniti orbis tabula 1530.

Sebastian Münster, geb. im Jahre 1489 zu Ingolheim, gest. 23. Mai 1552 zu Basel, wo er nach seiner Heidelberger Mönchszeit als Theologe, Mathematiker und Geograph wirkte. Er war ein Schüler von Johannes Stöffler (1452—1531), ehemaligen Pfarrers und späteren Mathematikprofessors in Tübingen, der schon vor Apian auf die vielen Ungenauigkeiten des Ptolemäus hinwies. Von Münster erschien 1541 die erste deutsch geschriebene Erdkunde, die er aber selbst ins Lateinische übersetzte und 1544 unter dem Titel[2]); „Cosmographiae universalis Lib. VI, in quibus iuxta certioris fidei scriptorum traditionem describuntur, omnium habitabilis orbis partium situs propriaeque dotes etc.“ zu Basel als einen Folioband von 1163 Seiten herausgab. Dieses Werk wurde, obgleich es durch ein unglaublich phantastisches und abergläubisches Beiwerk in seinem Werte sehr beeinträchtigt ist, die Grundlage des ganzen

1) Wolkenhauer, a. a. O. S. 26.
2) Nach der Ausgabe von 1554.

Digitized by Google

deutſchen Kartenweſens. 1515 fertigte Münſter bereits die älteſte Karte von Württemberg an.

Karte Nr. 2.

In Münſters Cosmographie (Lib. III) iſt auch die erſte Spezialkarte von Pommern als Holzſchnitt ohne Gradnetz enthalten mit den 9 pommerſchen Wappen Vuandalorum, Cassubiorum, Stetini, Pomeraniae, Usedom, Gutzkouij, Vuolgasti, Rugiae und Barthiae. Der Titel heißt:[1] „Tabula Pomeraniae secundum omnes principatus & insigniores ciuitates, oppida & arces eius“ und in einer ſpäteren deutſchen Ausgabe: „Beſchreibung deß Landts Pomern / ſampt allen Herzogthummen / Graffeſchafften vnd fürnemmen Stetten darinnen gelegen.“ Das Mare Pomeraniae (d. Pomeriſch Meere), in dem 2 Ungeheuer ſchwimmen, iſt durch Strom- und Wellenſignaturen hervorgehoben. Über Weſtpreußen ſagt der Untertext eines beſonderen Schildes: „Pomerellen / zu beyden ſeyten der Wixeln gelegen / vor zeiten den Hertzogen von vndern Pomern ein erblich Landt / auch nachdem ſie den Chriſtlichen Glauben angenommen. Nach ihrem abgang haben die Poländer / der Teutſch Orden / vnd die Marggraffen / ein jeder was er hat mögen / davon gezuckt.“ Der lateiniſche Bericht über die Regio Pomeraniae iſt in Briefform von Petrus Artopeus[2] Pomeranus, Stettini 21. Augusti, anno 1547. Suo D. Sebastiano Munstero erſtattet und iſt zu lang, um hier wiedergegeben zu werden. Ich verweiſe deshalb auf den Auszug daraus, welcher auf dem Atlasblatte von 1570 enthalten iſt. Auch die Einzelheiten der Karte werden zweckmäßig in Verbindung mit ihrer Wiedergabe in Abbildung 2 dort beſprochen. Allgemein dürfte noch intereſſieren, daß Münſter ſeinem Werke einen Typus orbis universalis eingefügt hat, der die ganze

---

1) Nach der Ausgabe von 1554. — Tabula = Landtafel.

2) Artopeus, ſonſt Becker genannt, ſtammte aus Köslin in Hinterpommern. Er wurde 1491 geboren, ſtudierte zu Wittenberg und wurde in Stettin Rektor und Paſtor an der Marienſtiftskirche. Später ſeines Amtes entſetzt, ſtarb er 1563.

Digitized by Google

Kugeloberfläche der Erde in einer Ellipsenebene mit den Achsen 17 : 33 cm darstellt (nicht etwa in 2 Teilen, wie noch heute üblich) und daß der erste Meridian mitten durch die Insel Madeira (und die Insulae Fortunatae) geht. Die zweite Karte heißt Altera generalis tab. secundum Ptol(emäum). Beide weisen in der Gestalt der Ostsee manche Ähnlichkeit auf. Bei Münster erstreckt sie sich aber vom 40.—80. Längengrad, bei Ptolemäus nur von 40°—60°. Die dritte Karte „Moderna Europae descriptio" ist auffallenderweise wie die ganz alten Karten, namentlich die Seekarten, mit Norden unten orientiert nach astronomischer Art, während alle anderen die uns geläufige Anordnung der Himmelsrichtungen aufweisen. Auf der letzten Karte liegt also die Ostsee, hier Mare Germanicum genannt, unten. Ihre Südküste verläuft von Lübeck bis Liuonia ziemlich östlich mit schwachen Einbuchtungen. Magnopol'-Meckelburg springt mit einer Landzunge vor und drängt die Odermündung in weitem Bogen nach Pomerania ab. Außer Selandia sind keine Inseln hier verzeichnet.

Eine andere etwas größere Erddarstellung von S. Münster ist in dem Werke erschienen: „Novus orbis regionum ac insularum veteribus incognitarum etc. von Simon Grinaeus, Basileae apud Jo. Hervagium, anno 1555." Der Typus cosmographicus universalis, mit 12 Folioseiten lat. „Descriptio et usus", ist ebenfalls als Ellipse gezeichnet (29 : 55 cm). Die Darstellung stützt sich offenbar auf Ptolemäus. Die Ostsee wird von der angelhakenförmig gekrümmten, bei Moskau westwärts am Kontinent sitzenden skandinavischen Halbinsel umspannt. Der Erdball ist von phantastischen, ethnographischen Darstellungen umgeben. Zwei Engel drehen an mächtigen Kurbeln die Erdachse — man sucht unwillkürlich nach den sie ölenden Eskimos. —

Philipp Apianus, ein Sohn von Petrus A., geb. am 14. September 1531 zu Ingolstadt, gest. am 14. November 1589 in Tübingen, wo er 20 Jahre als Professor lehrte, war ebenfalls ein bedeutender Geograph und zugleich der erste Topograph des 16. Jahrhunderts. 1576 fertigte er einen in der Kgl. Bibliothek zu München noch erhaltenen neuen Erdglobus

Digitized by Google

an. Dazu war er der älteſte Kartograph Bayerns[1]), das ſich von allen deutſchen Ländern zuerſt einer auf mathematiſcher Grundlage[2]) entworfenen Karte erfreuen durfte. Die Karte erſchien 1566 zu München als Holzſchnitt und war auf Befehl des kunſtliebenden Herzogs Albrecht aufgenommen worden. Die Urzeichnung beſteht aus 40 Blättern im Maßſtabe 1 : 50000[3]). Sie enthält ſehr viele topographiſche Einzelheiten: Wälder, Ortſchaften, Schlöſſer, Klöſter, Schlachtfelder, römiſche Überreſte, Bäder, Bergwerke, Brücken u. ſ. w. Beſonders ſorgfältig iſt das Flußnetz behandelt, während Wege und Grenzen fehlen. Der Stich iſt auf 1 : 144000 verkleinert.

Gerhard Mercator (Kremer), geb. am 5. März 1512 zu Rupelmonde in Oſtflandern a. d. Schelde, geſt. am 2. Dezember 1594, lebte ſeit 1552, zuletzt als Kosmograph der Herzöge von Jülich zu Duisburg. Er verbeſſerte die Globen (1541) und reformierte die Kartographie ganz bedeutend, einerſeits durch neue kritiſche Bearbeitung des geographiſchen Materials, anderſeits durch Einführung der nach ihm benannten, noch heute für Seekarten und Schulatlanten üblichen winkeltreuen Cylinderprojektion mit wachſenden Breiten (1569). 1554 erſchien Mercators bedeutend verbeſſerte Karte von Europa, die ſeinen Ruf begründete und 1595, alſo erſt nach ſeinem Tode, das von ſeinem Sohne Rumold herausgegebene klaſſiſche Werk „Atlas sive Cosmographicae meditationes de fabrica mundi et fabricati figura. — Gerardo Mercatore Rupelmundano, illustrissimi Ducis Juliae, Cleviae et Montis etc. Cosmographo Autore. Cum privilegio. Duisburgi Clivorum" gedruckt zu Düſſeldorf bei dem herzoglichen Typographen Albertus Buſius. Nach dieſem Atlas haben die Kartenſammlungen ihren heutigen Namen erhalten. Das reich

---

1) A. Steinhauſer, Mitt. der K. K. Geogr. Geſellſch. Wien 1859 II.

2) 1523 war allerdings ſchon die erſte Spezialkarte Bayerns v. Johannes Turmaier, genannt Aventinus, als Holzſchnitt in 2 Blatt erſchienen. (Wolkenhauer a.a.O.)

3) Zum Vergleiche ſei hier hervorgehoben, daß unſere heutigen Meßtiſchblätter der Landesaufnahme im Maßſt. 1 : 25000, die Generalſtabskarten in 1 : 100000 hergeſtellt ſind.

Digitized by Google

ausgestattete Werk zerfällt in 2 Teile, eine Abhandlung über die Erschaffung der Welt in 19 Capiteln und eine Sammlung von neuen, sauber gestochenen Karten. Als erste eine Orbis terrae compendiosa descriptio in der bekannten Globularprojektion der östlichen und westlichen Halbkugel. Der erste Meridian greift westlich über die Canarischen Inseln hinaus, sodaß Paris eine Länge von 25° hat, sodann je eine Karte von Europa, Africa und Asia. Die Karte von Europa ist eine Nachahmung der berühmten großen Karte, in der Kegelprojektion gezeichnet unter Beibehaltung des von Mercator sen. gewählten Anfangsmeridians. „Medius Meridianus 50. reliqui ad hunc inclinantur pro ratione 60. & 40. parallelorum“.[1]) Die weiteren 29 Karten betreffen die Polargegend, Island, die britischen Inseln, Skandinavien, Prussia und Rußland. Ein dritter Teil von 22 Karten Jtaliae, Sclavoniae et Graeciae ist bereits von Gerhard M. selbst herausgegeben. Die Generalkarten haben ein vollständig ausgezogenes, die Spezialkarten dagegen nur ein am Rande angegebenes Gradnetz. Die leicht blau gefärbten Wasserflächen sind vereinzelt in Punktmanier, meist aber in einer vorzüglich belebten, moirierten Strichelungsmanier gehalten. Auf der 20. Karte des 2. Teiles (Daniae regnum) ist Rügen und Neuvorpommern mit dargestellt; näheres hierüber später bei der Besprechung der Blätter in historischer Folge.

* * *

Zum besseren Verständnis des langsamen Fortschrittes in unseren Karten müssen wir uns aber vorher noch mit den damaligen Methoden der Landesaufnahme etwas näher bekannt machen, wie sie uns in zahlreichen geometrischen Werken des 16. Jahrhunderts überliefert worden sind, z. B. durch den „Bericht vom Feldmessen etc.“ des Wittenberger Mathematikers

1) Diese Art der Verebenung der Kugeloberfläche wählt für den Abstand der geradlinig verlaufenden Meridiane je einen Parallelkreis in der oberen und unteren Hälfte des darzustellenden Zonengürtels aus. Sie hat den Vorzug einer Verteilung der unvermeidlichen Fehler, sodaß zwischen den beiden Parallelkreisen eine Zusammendrückung (also Einbeulung der Kugel), außerhalb eine seitliche Dehnung eintritt.

Digitized by Google

Reinhold[1]) (1511—53), erſt 1574 von ſeinem Sohne Erasmus herausgegeben; oder das wahrſcheinlich 1573—78 von dem Heidelberger Profeſſor der Mathematik Witekindt (alias Wilke v. Neuenrade)[2]) verfaßte Buch „Bewerte Feldmeſſung und Teilung etc.“; aus der 1616 in München ohne Namen erſchienenen „Anleitung zur Feldmeſſung“[3]); namentlich aber aus der „Pantometria“ des praktiſch-mathematiſchen Schriftſtellers Thomas Digges[4]), eines Engländers, deſſen Werk zuerſt 1551 in London herauskam, und a. m.

Die primitivſte Methode, die auch im 17. Jahrhundert noch vielfach Anwendung fand, beſtand in der Erforſchung der Entfernungen der verſchiedenen Orte. Der berühmte Aſtronom Kepler ſagt am 20. Mai 1616 in einem an die oberöſterreichiſchen Stände erſtatteten Gutachten[5]), welches dieſe wegen Verbeſſerung der Karten von 1542 und 1562 verlangten, daß ſich dieſe Verbeſſerung ohne beſondere Bereiſungen zu Hauſe ausführen laſſe und daß es genüge, wenn man „nur die botten und baurn oder jedes orts Inwohner allhie ausfrage“, denn „alſo ſinnd die maiſte mappen bis dato gemacht worden.“ Dieſe Erkundungen wurden häufig durch Richtungsermittelungen mit Hülfe des Quadranten und der Buſſole (Setzkompaß) unterſtützt und haben bei nicht zu hohen Anſprüchen manchmal ganz leidliche Ergebniſſe gezeitigt. Aus den zuſammengeſtellten Angaben wurden die Karten dann mit dem Zirkel unter Ausgleich der Widerſprüche maßſtäblich konſtruiert. Über dieſe Methode verbreitet ſich ein Zeitgenoſſe Keplers, der große ſchwäbiſche Geodät und Tübinger Profeſſor Wilhelm Schickhardt[6]) (geb. 22. April 1592, geſt. 24. Oktober 1635), einer der bedeutendſten und viel-

---

1) Zeitſchr. für Vermeſſungsweſen, Stuttgart 1901, S. 621.
2) Steiff, Z. f. V.-W. 1897, S. 135.
3) Z. f. V.-W. 1907. S. 545.
4) Hammer, Z. f. V.-W. 1908. S. 85 u. 113.
5) Mittheil. des K. u. K. Militärgeogr. Inſt. Wien Bd. III, S. 184 u. Schmidt, Z. f. V.-W. 1893, S. 269.
6) Jordan, Z. f. V.-W. 1891, S. 532 (634) und Steiff, daſelbſt 1899, S. 401.

Digitized by Google

seitigsten Männer seiner Zeit, eingehend in seiner 1629 „Bey Steffan Michelspacher, Kunsthändlern“ erschienenen „Kurtzen Anweisung, wie Künstliche Land-Tafeln auß rechtem Grund zu machen etc.“ Er warnt davor, jedem Boten zu glauben, „die von mehreren Lohnes wegen gern viele Meylen rechnen“ und entrüstet sich gehörig über den schlechten Zustand des deutschen Kartenwesens.

Daß diese primitive Methode der Entfernungsermittelung als die billigste trotz allem noch lange in Übung geblieben ist, geht wohl aus Oelrichs[1]) Äußerung hervor, als er noch 1771 verlangt, daß auch die gezeichneten und auf gehörig geschehener Vermessung beruhenden Spezialkarten zur endlich richtigen Ermittelung der geometrischen Distanz aller Örter zu Rate gezogen werden sollen: „Denn man siehet leicht, daß die allermeisten Verfertiger der Charten von Pommern die Anzahl der Meilen, welche der Post-Cours nimmt, als die richtigste Entfernung eines Ortes vom andern angenommen; da doch die Posten, wegen mancher benachbahrten Städte, fast beständig einigen, auch manchmal gar grossen Umweg nehmen, und eine weit stärckere Meilenzahl machen müssen; wie künftig aus meinem Unterricht zu dem obgedachten Pommersch. und Rügischen Städte und Flecken Meilenzeiger umständlich zu ersehen sein wird. Noch wunderlicher aber, ja wohl seltsam ist es, wenn man die Weite eines Weges gar nach der Zeit berechnen will.“

Eine genauere Methode der Landesaufnahme war auch damals längst bekannt. Sie bestand in der möglichst genauen Messung einer Standlinie (Basis), deren maßstäblicher Auftragung und dem Einschneiden (Anvisieren) aller möglichen Ziele, namentlich der Türme durch Winkelmessung oder Winkelzeichnung auf den beiden Endpunkten. Von den so gewonnenen Neupunkten aus konnte dann das graphische Triangulationsverfahren ohne neue Längenmessung weiter ausgedehnt werden. Die Winkel wurden meist mit einem Halb- oder Vollkreise (im Gegensatze zum Quadranten) gemessen, der Diopterscheibe, Meßscheibe

1) a. a. O. S. XXII.

Digitized by Google

oder Scheibeninstrument genannt wurde, in Grade geteilt und mit einem oder mehreren centrisch drehbaren Diopterlinealen (Alhidaden, Richtscheiten), vielfach auch mit einem Kompaß versehen war. Die uns aus zahlreichen Abbildungen in mannigfacher Ausführung bekannten Instrumente glichen sehr den heutigen mit Alhidadenarm versehenen Transporteuren. Sie waren meist aus Holz, später erst im 18. Jahrhundert in England aus Messing gefertigt. Mehrfach wurden die Winkel auch mit einem aus drei zusammenlegbaren Holzstäben gebildeten gleichseitigen Dreieck gemessen, dem „Triangularinstrument" Sebastian Münsters[1]) oder dem „Schragen" Schickhardts[2]), welcher die Stäbe ex Tabulis Tangentium teilte und ihnen „auff den Ecken ihr unbewegliche, an die Seit aber ein lauffendes Absehen" gab, sodaß ihm das Instrument beim Observieren „alle Minuten fleißig zeigt". Auch Apian hat sich bei seiner Landesaufnahme bereits ähnlicher Methoden bedient, wie durch die jetzt wieder aufgefundenen Winkelmanuale bewiesen ist[3]). Zur geographischen Orientierung genügte gewöhnlich eine, meist sehr mangelhafte Ortsbestimmung und die Ermittelung der Mittagslinie, sofern nicht diese Angaben irgend woher kritiklos übernommen wurden.

Diese Aufnahmemethoden liefen im 16. und 17. Jahrhundert meistens nebeneinander her, wurden auch vereinigt angewandt, wobei die Messung auf die wichtigsten Punkte beschränkt wurde, als ein numerisch- (noch nicht rechnerisch) graphisches Verfahren, wie u. a. der um die Erforschung dieser geschichtlichen Tatsachen sehr verdiente Professor E. Hammer-Stuttgart nachgewiesen hat. Wir haben hier, wie auch in England schon mehrfache wenn auch primitive Vorläufer des berühmten Meßtisches, der von dem Mathematik-Professor und Nürnberger

---

1) S. Münster liefert schon in seiner mehrfach erwähnten Cosmographie von 1544 eine längere Anleitung zu solchen Messungen, die von großen, deutlichen Abbildungen und Zeichnungen unterstützt ist.

2) Jordan, Z. f. V.-W. 1891. S. 534.

3) Gasser, Zur Entwickelung der Basisapparate und Basismessungen München 1907.

Digitized by Google

Stadtaſtronomen Joh. Praetorius, (geb. 1537, ſeit 1576 an der mittelfränkiſchen Univerſität Altdorf, geſt. 1616), erfunden und von ſeinem bedeutenden Schüler Magiſter Daniel Schwenter durch das 1619 bei Simon Halbmayer in Nürnberg erſchienene Werk „Mensula Praetoriana“[1]) der Wiſſenſchaft und Praxis allgemein zugänglich gemacht wurde. Hieraus entwickelte ſich das rein graphiſche Meßverfahren mit ſeinen Vorzügen und Nachteilen, das ſpäter bei den verſchiedenſten Landesaufnahmen bis in die heutige Zeit eine ſo große Rolle ſpielen ſollte. —

* * *

Karte Nr. 3.

Nicht ohne Grund mußte ich bei dieſem Stande der geodätiſchen Wiſſenſchaft etwas länger verweilen, um die damalige Rückſtändigkeit Pommerns in dieſer Beziehung genügend zu beleuchten. Es iſt faſt unverſtändlich, wie die in Abbildung 2 hier ausſchnittweiſe wiedergegebene Karte noch um 1570 erſcheinen konnte, trotzdem in Greifswald bereits ſeit einem Jahrhundert, in Roſtock ſogar ſeit $1^1/_2$ Jahrhunderten die Wiſſenſchaften eine Pflegeſtätte gefunden hatten, und das benachbarte Ordensland um dieſe Zeit bereits ein vollſtändig organiſiertes Vermeſſungsweſen beſaß.[2])

Dieſe Karte iſt eine Wiedergabe des Münſter'ſchen Holzſchnittes — ſ. Karte Nr. 2 — in Kupferſtich und iſt als Bl. 80 enthalten in der älteſten von Ptolemäus unabhängigen Kartenſammlung, dem „Theatrum orbis terrarum“ des Geographen Abraham Ortelius zu Antwerpen (1526–1598), welches 1570 als ein Band von 53 (1595 bereits 119) Karten erſchien. Ortelius[3]) war weniger produktiv als ſammelnd tätig. Seine Karten galten — was für die Bewertung unſeres Bildes von Bedeutung iſt — als das beſte zeitgenöſſiſche Material und erſchienen infolgedeſſen

---

1) Schmidt, Z. f. V.-W. 1893. S. 257.

2) H. Roedder, Zur Geſchichte des Vermeſſungsweſens Preußens, insbeſondere Altpreußens etc. Stuttgart 1908. (Geometria Culmensis 1393——1407).

3) Wolkenhauer a. a. O. S. 34.

Digitized by Google

nicht nur in lateiniſcher, ſondern auch noch in deutſcher,[1]) niederländiſcher, franzöſiſcher, italieniſcher, ſpaniſcher und engliſcher Ausgabe — die unſere iſt die lateiniſche. Ortelius bezeichnet mit ſeinem Namen den Übergang der deutſchen Kunſt des Kartenſtechens an die Niederländer, welche faſt anderthalb Jahrhunderte die Führung behielten. Einen beſonders deutlichen Ausdruck findet dieſer Wechſel in der Auflöſung der weltberühmten geographiſchen Werkſtatt von Gerhard Mercator in Duisburg, wenige Jahre nach dem Ableben des Begründers, als ihm ſein Sohn Rumold M. bereits 1600 in den Tod gefolgt war und in dem Verkaufe der Kupferplatten ſeines Atlas an den Buchhändler und Kupferſtecher Jodocus Hondius (1543—1611) in Amſterdam. Dieſer gab dann zuerſt 1606 und ſpäter noch in zahlreichen Auflagen den Merkatoratlas weiter heraus, ebenſo ſein auch als Kupferſtecher bekannter Sohn Hendrik Hondius.

Das doppelſeitige Atlasblatt enthält 3 Kartenbilder: 1. Pomeraniae, Wandalicae Regionis, Typ.(us), welcher auch als Ausſchnitt in der Greifswalder Univerſitätsbibliothek vorhanden iſt. Bildgröße 16 : 50 cm. 2. Livoniae nova descriptio, Joanne Portantio auctore (22 : 25 cm) und 3. Ducatus Oswieczensis, et Zatoriensis, Descriptio (22 : 25 cm) als eine Darſtellung der ehemaligen polniſchen Herzogtümer Auſchwitz und Zator.

Die Karten enthalten meiſt außer der mit je nach Bedeutung größeren oder kleineren Zinnen und Türmen verſehenen ⊙ = Signatur der Orte, die Flüſſe in Doppellinien, die Wälder und Höhenzüge in einer der Vogelperſpektive entlehnten ganz ſchematiſchen Manier, dagegen keine Wege oder Heerſtraßen. Die pommerſche Karte iſt ohne Längen- und Breitengrade gezeichnet, wodurch uns aber der Genuß dieſes Kunſtwerkes in keiner Weiſe beeinträchtigt zu werden braucht.

Die Scala Miliarium German. gibt uns einen angeblichen Maßſtab von ungefähr 1 : 1 100 000. Etwa auftauchende Zweifel an der richtigen Orientierung der Karte werden durch die Ein-

1) Unter dem Titel: „Theatrum oder Schauplatz des Erdbodens".

Digitized by Google

tragung Septentrio genommen. Die ganze Küste verläuft von Rügen bis Hela als eine südlich schwach ausbiegende Kurve. Zwischen Mecklenburg und den dänischen Inseln liegt der Co-

Abbildung 2. **Karte Nr. 3.**

Münster=Ortelius. **ca. 1540 (1570).**

danus sinus, nördlich von Pommern das Balticum mare, auf dem sich mit schwellenden Segeln zwei Schiffe schaukeln. Die Schiffsdarstellung entbehrt hier, wie auf den späteren Karten, nicht eines gewissen künstlerischen Zuges.

Die mittlere Ausmündung des „Frißhaft" heißt Suenus flu. Das Waſſer iſt außer Küſtenſchraffur und blauer Farbe durch Punktlinien beſonders kenntlich gemacht. Darß und Zingſt fehlen noch. Dagegen iſt die Parallelrichtung der hinterpommerſchen Küſtenflüſſe und die Waſſerſcheide als pommerſch-märkiſche bezw. preußiſche Grenze verhältnismäßig richtig wiedergegeben. Unweit der gänzlich verzeichneten Mecklenburgiſchen Grenze, in der Marlower Gegend, liegt die Stadt Rekenitz, offenbar eine Verwechſelung zwiſchen dem Grenzfluſſe Recknitz und der mecklenburgiſchen Stadt Ribnitz. Die Karte iſt mit Handkolorit abgetuſcht.

Den Text der Pomerania-Karte gebe ich hier wieder, weil er auf dem Stücke der Univerſitätsbibliothek fehlt; er lautet: „Hanc regionem sic describit apud Munsterum Petrus Artopœus Pomeranus: Pomerania ad mare Balticum sita, à primis cultoribus, patria lingua, hoc est, Wandalica, Pamorzi appellata est. Ab indigenis inhabitata, & propriis Dominis gubernata, alienis autem numquam subjecta fuit. Haec est vbique fertilis, aquis irrigua, stagnis abundans, nauibus peruia, diues agris, pascuis, pomis, lignis, riuis, montibus, venatione, pecore, piscibus, frumento, butyro, melle, cera, & aliis his similibus rebus. Est quoque optimè culta ciuitatibus, oppidis, arcibus & vicis; nec vllus est locus in ea vacuus, aut incultus, nisi quem aut lacus aut montes occupant. Vsa est ante susceptum Christianismum lingua Vandalica, moribusque suis vixit, quoad vsque Rom. Imperio subacta fuerit; tum enim vnà cum religione Saxonicam linguam amplexa est, quam in hunc vsque diem retinet. Haec Artopœus. Pomerye, Wandalica, quae est Slauonica, lingua nihil aliud significat, Herbersteinio auctore, quàm si diceres, Maritima aut Juxta mare. Huius ripa vallo solidissimo à natura adeò est munita, vt nullam maris innundationem timeat. In hoc littore insigniores eius vrbes sitae sunt, praeter paucas in mediterraneis sitas; vt sunt, Stetinum, Newgardia, Stargardia &c. Stetinum olim vicus à piscatoribus dum taxat inhabitatus, post susceptum verò Christianismum, & destructam Vinetam, translato

Digitized by Google

illuc Emporio, adeò efflorescere coepit, vt hodie Metropolis totius regionis sit. Habet situm amœnissimum, in ripa Oderae fluminis, à qua sensim inaduersum cliuum assurgit. Vallis ac moenibus munitiss. fulcitur. Grips Waldum[1]) opidum in Ducatu Wolgastensi, quem alij Bardensem dixêre; hoc ciuilibus malis diu laborans nonnihil extenuatum est; An. verò 1456. instituto ibidem Gymnasio, paululùm respirare coepit.

Julinum oppidum olim nulli clarissimarum vrbium, siue opes, siue domus magnificè extructas, respicias, secundum. Nobile erat Wandalorum Emporium. Tanta mercatorum frequentia, quae ex Russia, Dania, Saxonia, Sorabis, totaque Wandalia huc confluebat, quondam frequens, vt tota Europa vix simile, excepta Constantinopoli, reperiri posse videretur. At variis bellorum cladibus à Danorum Regibus affecta, tandem ad nihilum ferè redacta est. Ea rerum vicissitudo. Hodie Wollinum vocant. Stralsund, in littore maris. Olim proprium habuit Principem, Ducem nempe Bardensem. Vrbs est incolis et mercatoribus frequens. Wineta, fuit haec quoque olim urbs, fortè hodie Archon, aut Julinum est. Wandaliae enim vrbes plura secundum gentium varia idiomata, habuêre nomina. Quam Wandali enim Stargard, Saxones Aldenborg, & Dani Brannesiam vocant, Crantzio asserente. Hanc Tabulam ex Munsteri Cosmographico opere habemus.“ —

Karte Nr. 4.

Die ſchon erwähnte Mercator-Karte über Rügen und Neuvorpommern von 1595 ſtellt einen nicht unweſentlichen Fort-

---

1) Bei Münſter lautet dieſe auf unſere Stadt bezügliche Stelle: „Gripsualdum oppidum ducatus Vuolgastensis, quem alij dixere Bardensem, ciuilibus malis diu laborans, nonnihil est extenuatum, ubi circa annum 1456 floruit uir quidam integer, literis instructus, eius oppidi proconsul, ueteri familia ortus, legum doctor, qui cum multa ei oppidum commoda comparasset priuilegiatum ibi publicumque gymnasium institui procurauit.“

Digitized by Google

ſchritt gegen Münſter=Ortelius dar, wenn ſie auch noch unverkennbare Anlehnung an beide aufweiſt. Die Inſel iſt ſchon der Wirklichkeit entſprechend mehr in der Meridianrichtung geſtreckt. Die Inſeln Hiddenſee (sic!) und Ummantz erſcheinen an der richtigen Stelle, erſtere allerdings noch ungewöhnlich breit. Die Neigung der Küſte Stralſund—Greifswald—Wolgaſt wird bereits ſtärker; die Inſel Uſedom mit einer beachtenswerten Darſtellung der Peenemündung liegt ſchon bedeutend ſüdlicher, als bei Münſter,

Abbildung 3. Karte Nr. 4.

Mercator. 1595.

aber immer noch zu nahe an der Inſel Rügen. Der Mecklenburgiſche Grenzfluß, diesmal richtig als „Rekenitzfl.“ bezeichnet, mündet allerdings immer noch bei Barth. Man fühlt ordentlich das Zögern des Kartographen, allzuſehr von der bisherigen Auffaſſung abzuweichen. Der Ryck kommt hier, wie in der anderen Karte aus einem See in der Gegend von Horſt=Willershuſen, was mit den Nachrichten von ſeiner früheren Schiffbarkeit bis

Digitized by

dahin, der Burgwallanlage daſelbſt und auch den heutigen großen Überſchwemmungen jener Gegenden, die jetzt durch eine Regulierung des Fluſſes dauernd beſeitigt werden ſollen, ſehr wohl in Einklang zu bringen ſein würde. Im übrigen reden die Bilder wohl für ſich ſelbſt.

Maßſtab und Gradnetz der Karte ſind falſch. Die angegebenen 12 deutſchen Meilen würden ein Verhältnis von 1 : 1700000 ergeben, ebenſo der Abſtand der Breitengrade. Auf 6 wirkliche Längengrade entfallen in dieſer Karte 8°. „Medius meridianus 33. reliqui ad hunc inclinantur pro ratione 56 : & 58. graduum. Während die Breite von Greifswald annähernd richtig 54° 14′ (ſtatt 06′) beträgt, iſt der Unterſchied bei Arcona (auf faſt demſelben Längengrad) ſchon 54° 57 (ſtatt 54° 41′) und an der Nordſpitze von Jütland gar 59° 20′ gegen 57° 40′. Die Länge von Greifswald beträgt 35° 43′, wobei ein Unterſchied von 5° im Anfangsmeridian zu berückſichtigen iſt. Der tatſächliche Maßſtab der Karte dürfte ungefähr 1 : 1200000 bis 1300000 betragen. Der Abſtand zwiſchen Stubbenkammer auf Jasmund und Rönne auf Bornholm beträgt im falſchen Maßſtabe 15,2 ſtatt 12 deutſche Meilen.

Mercator hat auch eine Karte von „Marca Brandenburgensis et Pomerania. Per Gerard M.“ herausgegeben,[1]) die mir aber nicht bekannt geworden iſt, ebenſo wenig wie die gleichnamige Karte des Kölner Buchhändlers Joh. Buſſemecher[2]) (ca. 1580 bis 1613), welche wahrſcheinlich in deſſen 1592 erſchienenen „Fasciculus geographicus“ enthalten iſt.

* * *

Das um die Wende des 16. zum 17. Jahrhunderts außerordentliche rege Geiſtesleben macht ſich auch auf unſerem Gebiete ſtark fühlbar. 1561 fertigte Martin Helwig die erſte Landkarte vom Herzogtum Schleſien,[3]) 1562 Hiob Magdeburg eine

1) Oelrichs, a. a. O. S. 47.
2) Wolkenhauer, a. a. O. S. 36.
3) Wolkenhauer a. a. O. S. 32.

Digitized by Google

Karte von Meißen und Thüringen.[1]) 1589 erschien bei Joh. v. Oldersum in Emden eine neue Karte Ostfrieslands von David Fabricius (1564—1617), die erst 1895 im Oldenburger Archiv wieder aufgefunden wurde.[2]) In Kursachsen fand seit 1562 eine vollständige Landesvermessung im Auftrage des Kurfürsten durch den Freiberger Markscheider Mathias Oeder[3]) statt, welche nach dessen Tode (1614) noch eine Zeit lang von Balthasar Zimmermann fortgesetzt wurde. Diese „Generallandmappe" wurde noch mit Quadranten, Compaß und Meßkette aufgenommen und ist für die Geschichtsforschung des Königreiches wie der Provinz Sachsen eine überaus wichtige Urkunde geworden. 1584 erschien Kaspar Hennenbergers Landtafel von Preußen in 9 Blättern, eine vorzügliche Spezialkarte und ein Seitenstück zu Apians Karte von Bayern.[4])

1611 erfand Johannes Kepler das verbesserte astronomische Fernrohr, das allerdings erst später von so weittragender Bedeutung für alle möglichen Vermessungszwecke werden sollte, als der Engländer William Gascoigne[5]) 1640 das Fadenkreuz hinzufügte, das einen besseren Ersatz der alten Diopteryorrichtungen und eine genaue Fixierung der Ziellinie ermöglichte. Trotzdem behaupteten sich die alten Scheibendiopter noch lange in der Praxis. ehe die Teleskopierung der geodätischen Instrumente in England

---

1) Hantzsch, die ältesten gedruckten Karten der sächs.-thüring. Länder (1550—93). Leipzig 1905.

2) Sello, Geogr. Blätter 1905.

3) Z. f. V. W. 1890. S. 58, Beschorner, Geschichte der sächs. Kartographie im Grundriß. Leipzig 1907 und Curschmann, Hist. Vierteljahrsschrift, Leipzig 1909, Heft 1 S. 20.

4) Wolkenhauer a. a. O. S. 35. Der genaue Titel der Karte lautet nach einer freundlichen Mitteilung von Herrn Professor Dr. Werminghoff-Königsberg i. P.: „Erclerung der Preußischen größeren Landtaffel oder Mappen .. aus alten und neuen Skribenten colligiret, wie denn auch dabey verzeichnet durch Casparum Hennenbergerum, des Fürstlichen Hospitals Königsperg Löbenicht Pfarhern. Gedruckt zu Königsperg in Preußen bei Georgen Osterbergeren. Anno MDXCV." (also nicht 1584.)

5) Hammer, Z. f. V.-W. 1896, S. 513.

Digitized by Google

in der Mitte des 18., in Deutschland erst Anfang des 19. Jahrhunderts durchgeführt wurde.

1615 erfand der niederländische Mathematiker Willebrord Snel (Snellius), geb. 1581 zu Leiden, seit 1613 Professor an dortiger Universität, gest. am 30. Oktober 1626, die auf geschlossenen Dreiecksketten und -Netzen beruhende Triangulation, als rechnerisches, auf Basis- und Gradmessungen gestütztes Messungs-Verfahren, das er in seinem berühmten, 1617 erschienenen Buche „Eratosthenes Batavus seu de terrae ambitus quantitate suscitatus“ veröffentlichte. Snellius hat auch die unter dem Namen Pothenots fälschlicherweise bekannte Aufgabe der 4 Punkte (das Rückwärtseinschneiden) schon 1614 gelöst und damit den späteren Landesvermessungen einen von ihm selbst in seiner vollen Bedeutung wohl kaum geahnten Dienst erwiesen.

Das neue Messungsverfahren wurde in Deutschland von dem schon rühmlichst erwähnten Geodäten Schickhardt eingeführt und angewendet. Seine in den Jahren 1624—35 ausgeführte, als erste auf Messungen beruhende, neue Landesaufnahme von Württemberg ist Anfangs rein trigonometrisch aufgebaut, aber später aus Zeitmangel wieder von den älteren Methoden der Kreisscheibenmessung und der Kompaßpeilungen mit Entfernungsangaben durchbrochen.[1])

Allerdings entsprachen die ersten Triangulationen nicht entfernt modernen Ansprüchen — aber sie gestatteten doch eine bessere Fehlerverteilung vor der Verarbeitung der Messungsergebnisse, wenn es auch an einer wissenschaftlichen Ausgleichung derselben noch lange fehlte. Dennoch ist anzunehmen, daß schon manche Fehlerverbesserungen aus der Wiederholung und Mittelung von Beobachtungen, aus der Abstimmung aller Winkel eines Horizontes auf 360° oder der Winkel eines Dreiecks auf 180° sich für den mathematisch geschulten Geodäten von selbst ergaben. Es hat aber noch zwei Jahrhunderte gedauert, ehe das Triangulations-

1) Steiff, Z. f. V.-W. 1899. S. 401, 537.

Digitized by Google

verfahren — auf der Grundlage der im 18. Jahrhundert vorgenommenen Messungen zur Ermittelung der allgemeinen Figur der Erde und ihrer Dimensionen, sowie mit Hülfe der erst nach Erfindung der Kreisteilmaschine möglichen Fortschritte der Präzisionsmechanik und der wissenschaftlichen Ausgleichungsrechnung — allgemein ausgebildet wurde und in den Dienst der verschiedenen Landesaufnahmen gestellt werden konnte. Unter solchen Umständen können wir die weiter zu besprechenden Landkarten trotz des grundsätzlichen Fortschrittes der Wissenschaft meist nur als Ergebnisse der älteren Methoden gelten lassen und wollen versuchen, ihre langsame stufenweise Verbesserung zu verfolgen.

Für die Gesamtbeurteilung muß man sich noch vergegenwärtigen, daß der für die Kartographie gewählte Anfangsmeridian bisher durchaus noch nicht einheitlich bestimmt war. Erst 1634 berief Kardinal Richelieu zu diesem Zwecke eine internationale Konferenz, welche sich für den Meridian von Ferro entschied, der zu rd. 20° westlich von Paris angenommen wurde. Auf den Karten des 18. Jahrhunderts finden wir ihn genauer mit 20° westlich der Pariser Sternwarte definiert, was den Vorzug seiner unmittelbaren Beziehung zu den wichtigsten astronomischen Beobachtungen hatte. Der Meridian von Ferro ist seitdem auch der Anfang der Gradrechnung für die amtlichen Karten unserer Landesaufnahme geblieben, obgleich wir heute in den Atlanten meist nur noch Greenwicher Längen finden. Nach diesen allgemeinen Ausführungen kehren wir zu den Gestaden der Ostsee zurück.

Karte Nr. 5.

Das Herzogtum Pommern, seit 1464 in einer Hand, zerfiel im Jahre 1541 wieder in die Linien Stettin und Wolgast, bis es 1625 nach dem Tode des Herzogs Philipp Julius von Wolgast abermals mit Stettin vereinigt wurde. In die Zeit kurz vorher fällt die Entstehung der nächstälteren kartographischen Darstellung Pommerns, der hochbedeutenden und prächtigen Lubin'schen Karte. Diese führt den Titel: Eilhardi Lubini

Digitized by Google

noua illustrissimi principatus Pomeraniae descriptio cum adiuncta principum genealogia et principum veris et potiorum urbium imaginibus et nobilium insignibus. Die Karte verdankt ihre Entstehung einem Auftrage des hochgebildeten Herzogs Philipp II. von Pommern-Stettin, der 1606 zur Regierung gelangte und am 3. Februar 1618 starb. Dieser Herzog empfand den Mangel brauchbarer Landkarten sehr. Johann Micrälius[1]) erzählt darüber im 4. Buche seiner hinterlassenen Chronik vom alten Pommernlande (S. 68) unter den Begebenheiten des Jahres 1614: „Weil Hertzog Philippus wohl wußte, daß noch niemahlen eine rechte geographische Beschreibung der Herzogthume und Lande Pommern recht und genau jemand unter die Hand gegeben wäre; als hat er D. Eilhardum Lubinum von Rostock ab, zu solchem Werck berufen lassen und mit Zuthun seines Vettern Hertzog Philippi Julii (von Pommern-Wolgast) und der andern Gebrüder, denselben dahin vermocht, daß er die Mühewaltung, alle in Pommerland belegene Städte, Flecken, Stifte, Dörfer, stehende und fließende Wasser und was dergleichen mehr ist, neben aller adelichen Geschlechter Nahmen und Wapen, in eine große zierliche Landtafel zu bringen und dessentwegen gantz Pommerland durchzureisen und alle Örter aufs genaueste, soviel möglich, abzureißen, auf sich nahm; welches denn auch in nachfolgenden Jahren effektuiret ist.“[2])

Die erste Reise soll Lubinus, der Professor der Theologie und der Mathematik war, am 19. August 1612 von Stettin aus angetreten haben. Das Verzeichnis der zu bereisenden Orte wird auf 5907 angegeben, wofür Lubinus schon längere Zeit Vorarbeiten gemacht habe. Die Karte soll bis 1614 in der Hauptsache fertig gewesen sein und wurde auf 12 Kupferplatten von

---

1) Micrälius, war ein lutherischer Theologe, der u. a. auch in Greifswald studiert hat. Er wurde geb. am 1. September 1597 und starb am 8. Dezember 1658.

2) Oelrichs a. a. O. und J. M. Metzner, Die älteste Karte von Pommern, VI. Jahresber. der Geogr. Gesellschaft Greifswald 1898.

Digitized by Google

Nicolaus v. Geilkerken (Geilkerkius)[1]) in Amsterdam gestochen, ein weiterer Beweis für die damalige Überlegenheit der Niederländer auf dem Gebiete der Kartographie. Sie sollte 1618 erscheinen. Infolge des Ausbruches des 30jährigen Krieges unterblieb aber die Drucklegung. Es sind nach Oelrichs Ausführungen nur wenige Probedrucke, darunter das beschriebene Greifswalder sehr seltene Exemplar erhalten. Die Kupferplatten gingen verloren, bis sie erst im Jahre 1756 auf dem Hausboden der Witwe des Bürgermeisters Zander in Stralsund von Oelrichs wieder aufgefunden wurden. Ein Buchhändler Weitbrecht-Greifswald erwarb die Platten und ließ sie 1758 unverändert und unverbessert in Hamburg abdrucken. Von diesen Abdrücken werden die Exemplare der Karte stammen, die man sonst noch ab und zu antrifft. Die Karte hat ein Format von 125 : 217 cm, enthält eine ausführliche lateinische Beschreibung[2]) des Pommernlandes und eine Einfassung mit Wappen und Namen von 353 pommerschen und rügenschen Adelsfamilien, sowie 49 Ansichten von Städten, Klöstern und Schlössern, einen Stammbaum der Herzöge u. a. m., Angaben welche den geschichtlichen Wert der Karte über das gewöhnliche Maß hinaus noch bedeutend vermehren. Die Zahl der eingetragenen Namen zeichnet sich durch große Vollständigkeit aus. Der angegebene Maßstab von 3 Meilen berechnet sich unter Berücksichtigung des durch die Leinenunterklebung der Karte vermehrten Einschwundes auf rd. 1 : 240000, während sich aus verschiedenen Entfernungen ein wirkliches Verhältnis von 1 : 200000 ergiebt.

Lubin hat auch eine Karte von Mecklenburg angefertigt, die leider verloren gegangen ist. Mantzel sagt darüber in seiner Mecklenburg. Dörfer-Sammlung[3]): „Unsers weit vor hundert jährigen seel. H. Lubinus, Rostockschen grossen und berühmten Gottesgelehrten, der ein in denen Land-Tafeln starcker Mann ge-

---

1) Nach Oelrichs nur in Haubers Historie der Landcharten, S. 35 u. 93 genannt, wo noch andere Karten dieses Kupferstechers angeführt seien.

2) Bei Oelrichs u. Metzner im Wortlaut wiedergegeben.

3) Oelrichs a. a. O., S. 63, 64.

Digitized by Google

heiſſen wird, mit der Feder auf zuſammengerollten Bogen gezeichnete Land-Charten hat man noch nicht weiter, als daß ſie in Pommerſcher Erben Hände gerathen, entdecken können. Man hat ſich ſchon derowegen vergebliche Mühe und Koſten gemachet. Würde man endlich derſelben mächtig, wäre es was vortrefliches und gemeinnützliches, weil ſie älter, als der alles zerſtöhrende dreyßigjährige Krieg, durch welchen ſich in der Landes-Geographie, in Abſicht derer kleinen Örter, ungemein vieles verändert. Vielleicht iſt ſie verbrannt, oder, weil ſie in unrechte Hände gekommen, ſonſt verwendet; wo nicht Mäuſe und Ratten ſie verzehret haben."

Welche Meſſungsmethoden Lubin angewandt hat, iſt nicht erſichtlich. Der Ausdruck „abreißen" braucht im älteren Sinne nur zu bedeuten: Das Landbild in ſeinen Umriſſen entwerfen oder zeichnen. Es könnte ſich aber auch um ein wirkliches Abreißen der Richtungswinkel nach Art der Meßtiſchaufnahme handeln. Hiergegen ſpricht aber, daß die Lubin'ſchen Karten mehrfach in verſchiedenen Maßſtäben erſchienen ſind und daß eine Meßtiſchaufnahme nur ein einmaliges verjüngtes Bild des Landes liefert. Ich nehme deshalb an, daß Lubin bei ſeiner Rundreiſe mit einem Winkelinſtrument auf Kirchtürmen und anderen überſichtlichen Punkten des Landes alle Richtungen nach irgendwie bemerkenswerten Zielen feſtgelegt und tabellariſch als Elemente ſeiner Karte verzeichnet hat. Vielleicht glückt auch hier noch einmal die Auffindung der techniſch und kulturgeſchichtlich ſehr wichtigen Dokumente. Lubins Reiſegefährte ſoll übrigens ein Tagebuch geführt haben. Für meine Annahme ſpricht auch die Tatſache, daß der berühmte Göttinger Gauß 1847 die Zuſammenſtellung ſeiner auf den Stationen der hannöverſchen Landesvermeſſung beobachteten Richtungswinkel „Abriß" genannt hat, ein Ausdruck, der heute noch als amtliche Bezeichnung für die überſichtliche Zuſammenſtellung der Meſſung und rechneriſche Verwertung der trigonometriſchen Winkel gilt.

Aus Wokens Beitrag zur Pomm. Hiſtorie ſoll (nach Oelrichs) allerdings hervorgehen, daß auch Lubin ſchon eine ſonſt

Digitized by Google

unbekannte Landtafel von David Frobösen vorgefunden und wie aus gewissen Fehlern hervorgehe, benutzt haben. Es ist schade, daß uns diese Karte verloren gegangen oder bisher unbekannt geblieben ist. Welche Bedeutung die neue Karte in damaliger Zeit erlangt hat, geht aus den verschiedenen verkleinerten Wiedergaben hervor, welche meist als Atlasblätter erst nach dem Tode des Verfassers, der am 3. Juni 1621 starb, erschienen. Was den sonstigen Inhalt der Hauptkarte anlangt, ist hier vielleicht bemerkenswert, daß das sagenhafte Vineta noch als besondere Insel gezeichnet ist mit dem Zusatze: „Wineta urbs hic quondam destructa à Conrado Rege Daniae," während es in der kleineren Karte schon fehlt. Da die Karte wegen ihrer Größe mehrfach zerschnitten, aufgezogen und gefaltet ist, mögen weitere Untersuchungen auf der kleineren, jetzt zu besprechenden Wiedergabe gemacht werden.

Karte Nr. 6.

Die kleinere Lubin'sche Karte gehört zu dem 1638 in Amsterdam erschienenen „Novus Atlas, d. i. Weltbeschreibung mit schönen neuen Landtafeln" (6. Bd.) von Willem Janszoon Blaeu[1]) an. Ihre Entstehung und ihr Vertrieb als Einzelblatt ist also früher, wahrscheinlich um 1630 anzusetzen. Der Herausgeber lebte 1571—1638 und erwarb sich besonders durch die aus seiner Offizin hervorgegangenen Erd- und Himmelsgloben große Verdienste. Der Kartentitel lautet: Pomeraniae ducatus tabula. Auctore Eilhardo Lubino. Der Maßstab ist mit 9 Miliaria Germanica communia und (=) 12 M. Gallica c. angegeben. Darunter steht: Amstelodami, Guiljelm[2]). Blaeuw excudit, außerdem aber unter dem Titel noch: S. Rogiers sculpsit; also ein anderer Stechername, wie bei der

1) Wolkenhauer gibt den Verlegernamen so an.

2) Oelrichs führt die Karte auch kurz an, spricht aber nur von Gvil. Bl. Ich glaube aber nicht, daß es sich hierbei noch um eine andere Ausgabe handelt.

Digitized by Google

Urkarte. Über dem mit allerlei landwirtschaftlichen Erzeugnissen des Landes geschmückten Titel thront eine Agraria mit Ährenkranz, Garbe und gezähnter Handsichel, während zu ihren Füßen Putten spielen oder die Ernte einbringen. Auf dem Maßstabblocke demonstriert ein leicht gekleideter Mann, vielleicht ein Kupferstecher, etwas mit einem Zirkel. Sein Zuhörer, durch Talar und Barett wohl als Gelehrter gekennzeichnet, schlägt verwundert ob soviel Kunst die Hände zusammen. In der oberen Mitte der Karte — Bildformat 38 : 49 cm — prangen die schon oben erwähnten 9 pommerschen Wappen, diesmal alle in einem Schilde vereinigt, von 2 behelmten, wilden Männern als Schildträgern flankiert. Die farbige Wiedergabe der Einzelwappen, von denen noch heute im Königlich Preußischen großen Wappen das Herzogtum Pommern (als Nr. 10), das Herzogtum Wenden (Nr. 20), das Herzogtum Kassuben (Nr. 21) und das Fürstentum Rügen (Nr. 39) vertreten sind, ist heraldisch keineswegs richtig.

Auf dem Mare Balticum (Ost See) schwimmen 2 Segelschiffe und 1 Delphin. 3 Windrosen mit je 32 Strahlen durchschneiden die Wasserflächen nach allen Richtungen, was die Annahme zuläßt, daß die Karte zugleich der Küstenansegelung nach dem Kompaß dienen sollte. N. und O. der Windrosen sind durch besondere Ansätze hervorgehoben. Der Maßstab ist wiederum falsch angegeben. Aus den eingetragenen Meilenlängen und dem Abstande der Breitengrade ergibt sich das Verhältnis 1 : 950000, aus verschiedenen Ortsentfernungen berechnet dagegen ungefähr 1 : 790000 (Soll vielleicht 800000). Während z. B. die tatsächliche Entfernung Darßer Ort — Westpreußische Grenze (an der Ostsee) 358 km beträgt, greift man auf dieser Lubin'schen Karte 57 Meilen = 422,9 km ab — der Fehler beträgt also rd. 65 km.

Da es sich hier um die erste Landesaufnahme Pommerns handelt, sind vielleicht einige Positionsvergleichungen, die durch Abgreifen auf der Karte ermittelt sind, am Platze:

Digitized by Google

Nummer	Ort	Geogr. Länge nach Lubin	Geogr. Länge nach Pr. Landesaufn.	Fehler[1])	Geogr. Breite nach Lubin	Geogr. Breite nach Pr. Landesaufn.	Fehler[1])
1	**Greifswald**	35° 42′	31° 03′	— 4° 39′	54° 13′	54° 06′	— 7′
2	Damgarten	34 35	30 08	— 4 27	54 20	54 15	— 5
3	Demmin	35 20	30 42	— 4 38	53 58	53 54	— 4
4	Stralsund	35 21	30 46	— 4 35	54 30	54 19	— 11
5	Bergen	35 47	31 06	— 4 41	54 37	54 25	— 12
6	Arkona	35 47	31 06	— 4 41	54 56	54 41	— 15
7	Anklam	36 10	31 21	— 4 49	53 57	53 52	— 5
8	Wolgast	36 11	31 27	— 4 44	54 12	54 03	— 9
9	Pasewalk	36 32	31 39	— 4 53	53 33	53 31	— 2
10	Königsberg i. N.*	37 15	32 05	— 5 10	53 01	52 58	— 3
11	**Stettin**	37 14	32 14	— 5 00	53 28	53 26	— 2
12	Kammin	37 24	32 26	— 4 58	54 02	53 58	— 4
13	Kolberg	38 14	33 15	— 4 59	54 21	54 11	— 10
14	Dramburg	38 32	33 29	— 5 03	53 45	53 32	— 13
15	Rügenwalde	39 02	34 05	— 4 57	54 41	54 25	— 16
16	Neustettin	39 28	34 22	— 5 06	54 00	53 43	— 17
17	Bütow	40 19	35 10	— 5 09	54 29	54 10	— 19
18	Lauenburg	40 34	35 25	— 5 09	54 57	54 33	— 22
19	Piasnitz†	40 55	35 45	— 5 10	55 16	54 50	— 26

Die relativen Längenfehler sind also nach Abzug des durchschnittlichen absoluten Fehlers nicht sehr groß; umso bedeutender sind aber die Breitenfehler. Der 26-Minuten-Fehler von Piasnitz entspricht einer Strecke von 48235 m. Ein Teil dieser Fehler ist, da sie nach Norden allgemein wachsen, auf den falschen Maßstab zurückzuführen, der Rest in der Hauptsache auf falsche Nordorientierung der Karte, wie sich am deutlichsten aus der

---

1) Zur Beurteilung dieser Größen sei mitgeteilt, daß eine Längensekunde auf dem Greifswalder Breitengrade 18,170 916 m, eine Breitensekunde auf dem Meridian bei Greifswald 30,9149 m mißt, während sie infolge der Abplattung der Erde am nördlichsten Punkte der Provinz 30,9188 m, am südlichsten dagegen 30,9091 m beträgt.

*) neben dem südlichsten Punkte der Provinz in gleicher Höhe.

†) als nördlichster und östlichster Punkt der Provinz = Ausfluß des Zarnowitzer Sees an der Westpreußischen Grenze.

Digitized by Google

Abbildung 4. Karte Nr. 6.

Lubinus 1618 (1638).

Digitized by Google

Längsachse, also aus dem Vergleich der Orte ungefähr gleicher Breite ergibt. Die Meridiane Lubins verlaufen nämlich nicht senkrecht, sondern sein Achsensystem ist rechtsläufig, also östlich um ungefähr 5° gedreht, sowohl auf dieser wie auf der großen Hauptkarte. Das könnte aus Gründen der Raumverteilung geschehen sein, um beide Enden der Provinz ungefähr gleich hoch im Kartenbilde zu haben. Ich glaube dies aber nicht, weil diese Drehung in den nächsten Auflagen schon nicht mehr erscheint und weil der Drehungswinkel ungefähr der magnetischen Deklination der Zeit, also der Mißweisung der Magnetnadel, ihrer Abweichung vom astronomischen Meridian entsprach. Die magnetische Mißweisung ist uns von Paris seit 1550, von London seit 1580[1]) bekannt. Sie betrug 1600 in Paris — 8,9°, in London — 9,8°; 1650 dagen — 2,2°, bezw. — 1,8°, war also östlich. Die Zeit der Aufnahme fällt nahe an den Anfang des Jahrhunderts. Zur Zeit ist die Mißweisung westlich und in der Abnahme begriffen. Sie betrug für Pommern am 1. Juli 1905[2]) + 7,4 bis 9,8, im Mittel also 8,6° westlich. Da es zum mindesten auffallend ist, daß einem viel gerühmten Geographen, wie Lubin, ein solcher Fehler unterlaufen sein sollte, so äußere ich meine Ansicht mit allem Vorbehalte einer anderen Erklärung. Ich möchte nicht in den Fehler Berghaus'[3]) verfallen, der aus der Divergenz der Greifswalder Meridianstraßen, namentlich der Kuh-, Hunnen- und Rotgerberstraße auf eine Änderung der magnetischen Deklination von 1° 50′ zwischen Gründung der Alt- und Neustadt schließen will. Wenn man damals wirklich soviel Gewicht auf die genaue Himmelsrichtung der Straßenzüge gelegt hätte, so würde man sicher zunächst die Kirchen genau nach Osten orientiert haben. Die ganze Erscheinung erklärt sich viel zwangloser daraus, daß man die Meridianstraßen ungefähr rechtwinkelig zur mittleren Längsstraße angelegt hat und dies

1) Gauß, die trigonometr. und polygonometr. Rechnungen in der Feldmeßkunst, dritte Aufl., Halle a. S. II, 68.

2) Messerschmidt, Z. f. V.-W. 1903, 681

3) Berghaus, Landbuch von Pommern und Rügen, IV. Teil, Band I, S. 696, Berlin 1866.

Digitized by Google

war eben in der Altstadt die Langefuhrstraße, in der Neustadt aber die Langestraße. Dies nebenbei. Vielleicht hat Lubin in seiner Zeichnung nur die Kompaßrichtungen angegeben, und das andere ist Zutat des Stechers.

Was den Inhalt der Karte anbelangt, so können wir uns wegen der Insel Rügen auf die im Anschluß hieran zu besprechenden größeren Spezialkarten derselben beziehen, mit denen diese kleinere Darstellung, natürlich unter Einschränkung der Einzelheiten, übereinstimmt.

Die Grenzen der Provinz entsprechen in groben Zügen den heutigen; sie sind durch eine punktierte Linie kenntlich gemacht. Nur in den Kreisen Schievelbein, Dramburg und Stargard dringt die Mark mit zwei Zungen in Pommern ein. Auf das Handkolorit der Karten einzugehen lohnt nicht, weil es meist willkürlich und oft falsch ist.[1]) Die Grenzen scheinen nicht überall einwandsfrei festgestanden zu haben, da 1650—84 eine Reihe von Beschreibungen und Protokollen ihren Zug urkundlich festgelegt haben.[2]) Wege oder Landstraßen sind nur für Rügen angegeben. Die Wälder sind durch Baumgruppensignaturen und außerdem meist noch durch grüne Farbe gekennzeichnet. Dem Flußnetz hat Lubin offenbar viel Aufmerksamkeit gewidmet, da es im großen und ganzen schon richtig, wenn auch ohne unterscheidenden Ausdruck nach seiner Bedeutung wieder gegeben ist. Die breitere Wasserfläche des „Odera Fluvius“ ist schon in der für Schwarzzeichnung heute noch üblichen, abschattierten Wellenmanier behandelt. Ihr zerrissener und gewundener Unterlauf löst sich zwischen Gartz und Stettin in eine eigenartige, mehrfache Bänderung auf. Zahllose kleinere und größere schwarz

---

1) Johann Hübner, Kurze Fragen aus der neuen und alten Geographie usw., Leipzig 1719: „Wenn ich ein Collegium Geographicum halten wollte, so fand ich unter den Land-Charten, die meine Untergebenen mit in das Auditorium brachten, einen solchen Unterschied, daß ich fast nicht wußte, wie ich der Confusion abhelfen sollte, weil die meisten davon nicht sowohl illuminiert als vielmehr ohne Verstand und ohne Vernunft mit allerhand Farben beschmieret waren.“ (Behrmann a. a. O. S. 119.)

2) Delrichs, a. a. O., S. 18ff.

Digitized by Google

punktierte Flächen scheinen Wiesen oder moorige Sümpfe zu bezeichnen. Wir würden damit die Anfänge einer topographischen Darstellung vor uns sehen. Hügelsignaturen sind nur längs der Küsten und vereinzelt im Binnenlande eingetragen. In der Abbildung ist die Karte in ungefähr $^4/_5$ Größe wiedergegeben.

Der Text ist in einem Exemplar der Universitätsbibliothek niederländisch und behandelt „Het Hertoghdom Pomeren“ nach Naem, Vruchtbaerheyd, Delinge, Steden Bard, Stetin, Gripswald, Wollin („was eertijdts de grootste van Europa“), Straelsund, Wineta und Rugen. Das Vinetaproblem[1]) scheint die Geister der Zeit mächtig angezogen zu haben „W. is verdestrueert van Conrad Koninck in Denemarcken, in't jaer 1030; lag tusschen 't Swin en't eylandt Rugen, ende was de rijckste van alle de Zee-steden“. Mein eigenes Stück dieser Pomerania-Karte hat lateinischen Text, der sich gliedert nach: Fertilitas, Partes, Bardum, Stetinum, Pomerania quãdo religionem Christianam amplexa, Duces Stetinenses, Gripswaldum, Julinum, Stralsunda, Wineta, Rugia insula, Berga, Lingua Rugiorum, Usedomia und Wollinia. Es ist anzunehmen, daß auch andere Ausgaben, namentlich in französischer Sprache, erschienen sind. Oelrichs gibt auch an, einen sonst unveränderten Abdruck der Karte gesehen zu haben, der statt G. Blaeuw, Jodocus Hondius als Herausgeber angibt. Wir haben ihn schon oben als Verleger der Mercator-Atlanten kennen gelernt. Die Beziehungen der verschiedenen niederländischen Kartenfabrikanten zueinander sind überhaupt etwas unklar. Da nicht angenommen werden kann, daß es sich um verbotenen Nachdruck der Konkurrenz handelt, so ist es vielleicht möglich, daß die Lubinschen Erben das Verlagsrecht beiden Firmen übertragen haben. Hondius ist sonst die ältere Firma und Blaeu hatte noch einen Sohn Jan Blaeu[2]), der 1650—72 eine große Serie von Atlanten in vollständiger und prachtvoller Ausführung herausgab. Wolkenhauer spricht anderseits anläßlich der Hondschen

1) Hierzu Deecke im X. Jahresber der Geogr. Ges. Greifswald 1907.
2) Wolkenhauer a. a. O., S. 42.

Digitized by Google

Karten wieder von der Vernichtung der Mercator-Platten beim Brande der Blaeuschen Offizin i. J. 1672. Vielleicht sprechen hier verwandschaftliche Beziehungen mit oder Verwechselungen zwischen Autor, Stecher und Herausgeber.

Bei näherer Betrachtung der Lubinschen Karte fällt uns besonders die Form von Darß und Zingst auf, umsomehr als die Karte vor der großen Sturmflut des Jahres 1625, die gerade in dieser Gegend bedeutende Veränderungen des Landes herbeiführte, aufgenommen ist. Der Darß, der früher auch eine Insel war und durch die jetzt versandeten und vermoorten alten Ausflüsse des Saaler Boddens bei Wustrow und Ahrenshoop vom Festlande getrennt war, erscheint zwar schon als Halbinsel, an einem ziemlich breit gezeichneten Halse, dem Fischlande, sitzend. Da dessen Seeküste tatsächlich im Abbruche liegt, kann die Darstellung hier sehr wohl etwas mehr besagen, als eine einfache Verzerrung oder Ungenauigkeit der Karte, ebenso bezüglich der später offenbar verbreiterten Halbinsel Zingst. Die ehemaligen Ausflüsse sind sogar in den beiden Einschnitten kenntlich gemacht. Wichtiger ist aber doch die Wiedergabe der damals noch offenen und doppelten alten Ausfallpforte des Boddens bei Prerow, deren Reste in dem Prerowerstrome einerseits, sowie Hundetief und Butterwieck anderseits noch heute kenntlich sind. Der auf der zwischenliegenden, dreieckigen Insel erhaltene Burgwall kennzeichnet die Wichtigkeit der Stelle, ebenso wie die Schanze bei Ahrenshoop die Bedeutung des ehemaligen Ausflusses dort. Bemerkenswert ist auch die Angabe einer nördlich vom Darßer Ort liegenden Insel Rutt, die sich in vielen späteren kartographischen Darstellungen wiederholt und deren Reste wir vielleicht in der heutigen, der Nordspitze der Halbinsel vorgelagerten Sandbank erkennen können.

Die einst große Bedeutung der Boddenlande für die Segelschiffahrt ist allgemein bekannt — weniger vielleicht die Tatsache, daß die berüchtigten Seeräuber Klaus Störtebecker, der 1402 von den Hamburgern bei Helgoland gefangen wurde und sein Genosse Godeke Michels, hier zeitweise ihren Unterschlupf hatten — vielleicht in gutem Einvernehmen mit der Bevölkerung, welche

die Erinnerung an beide „Helden“ gerade hier sehr treulich gepflegt hat. Hierzu darf wohl die Mitteilung interessieren, daß an der Recknitz, welche in den Saaler Bodden mündet, oberhalb in der Camitzer Forst gegenüber der mecklenburgischen Stadt Marlow eine alte „Schwedenschanze“ liegt, von der ein schwedischer Bericht[1]) vom August 1696, der sonst urkundlich bis 1583 zurückgreift, unter „Monumenter“ uns meldet. In der Übersetzung lautet die Notiz: „Auf der Höhe des Böckenberges (= Buchenberg) erscheinen die Rudera einer großen Schanze von ziemlichem Umfange. Ein Wall ist ringsum hoch von Steinen und Erde aufgeworfen. Von Alters her wird die Sage erzählt, daß die bekannten Seeräuber Störtebäck und Goetmichael hier ihren Zufluchtsort hatten und daß der ganze Sumpfboden der Räcknitz vordem ein See war, so daß sie hier herauf segeln konnten.“ Falls die Sage keinen wahren Kern enthalten sollte, der mit den alten Boddentoren in ursächlichem Zusammenhange stehen könnte, so liegt in ihr zum mindesten ein bedeutsamer Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Niederungsmoorflüsse, der inzwischen seine geologisch-wissenschaftliche Bestätigung gefunden hat. (Ein ungefähr gleichaltriger Parallelbericht von Lemmius[2]) verlegt einen Schlupfwinkel der Vitalienbrüder, deren Hauptsitz bis 1398 auf Gotland war, nach Rügen, wo nahe bei Arkona „auf der Halbinsel Jasmund noch die rudera von dem großen, festen Gebäude und Wall zu sehen gewesen sind, so vor Alters die sehr bekannten Seeräuber Claß Störtebeck und Gädecke Micheel zu ihrem Raubneste gebrauchet haben.“) —

Karte Nr. 7.

Karte Nr. 7 gehört demselben Atlas an, wie Nr. 6 und ist also um 1630 anzusetzen. Sie ist eine Spezialkarte — Bild-

1) In der Gutsbeschreibung, welche zur schwedischen Landesaufnahme von 1696 ꝛc. gehört. Hierzu Drolshagen, Gemarkungen und Grundkarten Pomm. Jahrb. 1905, S. 137, und Curschmann, Über dem Plan zu einem geschichtl. Atlas ꝛc. Historische Vieteljahrschrift. Jg. 1909, S. 22.

2) Georg. Christoph. Lemmii Diss. duae de Rugia, insula maris Balthici etc. I. Vitebergae, d. IX Mart. 1678, (nach Oelrichs).

Digitized by Google

format 38 : 50 cm — von „Rugia insula ac ducatus accuratissime descripta ab E. Lubino. Amsterdami, apud Guiljelmum Blaeuw. Über dem Titel ſteht das Rügenſche Wappen, der aus den 5 doppelſeitig aufſteigenden Stufen hervorwachſende ſchwarze Löwe auf goldenem Felde. „Adjecta sunt ad utrumque latus Baronum et Nobilium antiquissimarum familiarum in Jnsula Rugia habitantium, juxta alphabeti ordinem, Jnsignia. Links und rechts ſind je 15 dieſer Wappen angebracht. [1])

Karte Nr. 8.

Ein vollſtändig gleicher Stich mit verändertem Titel ſoll wiederum in Hondius Atlante Mercatoris ſtehen: Noua famigerabilis Jnsulae ac Ducatus Rugiae descriptio, Illustrissimo Celsissimoque Principi ac Domino Philippo Julio, Duci Stetinentium, Pomeranorum ac Cassubiorum et Vandalorum, Principi Rugiae, Comiti in Gutzkow, Domino in Lowenborg et Bütow, Domino suo clementissimo, inscripta ab E. Lubino. Dieſer längere Titel läßt darauf ſchließen, daß die beabſichtigte Drucklegung der erſten großen Lubin'ſchen Karte ebenfalls im Hondius'ſchen Verlage erfolgen ſollte, falls nicht überhaupt ihre Geheimhaltung aus militäriſchen Gründen von vornherein beabſichtigt war.

Das Gradnetz der vorher genannten Karte Nr. 7 iſt ebenſo wie die Windroſe nicht mehr ſchräg, ſondern aufrecht angeordnet. Die Stirnſeite der Titelkonſole trägt den Maßſtab von 3 deutſchen Meilen, der ſich daraus und den Breitengraden übereinſtimmend zu 1 : 270000 berechnet. Der tatſächliche Maßſtab der Karte beträgt aber ca. 1 : 190 000, ſodaß wieder jedes abgegriffene Entfernungsmaß um annähernd 50 % zu groß ermittelt werden mußte. Die geographiſche Orientierung des Blattes iſt wieder weſentlich anders: Gryphiswald L = 31° 02′, B = 54° 06′; Bergen L = 31° 06,5′, B = 54° 34′; Arcona (arx et urbs olim munitissima populosissima cluse) L = 31° 07,5′, B = 54° 56′. Die Längen- und Breitenangabe

1) Näheres hierüber Oelrichs S. 39.

Digitized by Google

für unsere Universitätsstadt stimmt also fast genau, während die anderen Breiten infolge des unrichtigen Maßstabes gänzlich falsch sind. Die Küstenlinie des Festlandes ist offenbar etwas oberflächlich, in einer schematischen Wellenlinie behandelt und weicht von der Hauptkarte nicht unwesentlich ab. An der Ryckmündung ist Eldena gegenüber (der Ort Wieck ist nicht angegeben) ein „Blockhus" eingetragen. Außer der allgemeinen Küstenschraffur sind noch Sandbänke besonders verzeichnet längs der Küste von Gristow bis nördlich der Insel Usedom. Der Ruden (Insula olim continens cum Rugia) und die Gryphiswaldisch Oie, beide ganz bewaldet, sind ebenfalls von Sandbänken umgeben und durch eine solche verbunden. Südöstlich des Ruden ist ein Anker eingetragen zur Kennzeichnung eines guten Ankergrundes. Der Stubber ist als Insel, von einer großen Bank umgeben, gezeichnet. Die Fahrrinne dazwischen, „t' Nye diep" ist bereits durch 2 Tonnenseezeichen kenntlich gemacht, ein weiterer Beweis dafür, daß die Lubinschen Karten zugleich als Seekarten[1]) dienten. An Inseln sind neben Rügen noch verzeichnet: Der villem (Vilm), Rimesch, (Riems), Libite (Liebitz) mit den kleineren Eilanden L. (Klein?) und Gr.-Weltzin nach dem Inselkern zu, die heute nicht mehr vorhanden sind; Ummantz, viel länger als heute gestreckt und mit ungefähr $^1/_2$ Meile weiter südlich von Freesenort um die Halbinsel Liscow (Lieschow) herumgreifend; Fresenort in der Gegend der heute südlich liegenden Sandbank; 2 kleine Inseln zwischen Ummanz und Rügen; Hiddensche (Hiddensöe) ungefähr $2^1/_2$ Meilen lang, aber bedeutend breiter als heute gezeichnet mit den Orten Grieben, Kloster, Vitte, Glambeke (in der Friedr. v. Hagenow'schen großen Spezialkarte der Insel Rügen, die aus den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts stammt, noch als eingegangenes Dorf 1 km nördl. vom heutigen Neuendorf angegeben), Plogshagen und an der Südspitze Luchte; ferner

2) Die vorliegende Arbeit beschränkt sich absichtlich auf die Landkarten, weil mir die niederdeutschen Seekarten bisher nicht zugänglich waren. Ihre Eigenart verlangt zudem eine Sonderbehandlung, welche dem Forscher unbedingt manche interessante Aufschlüsse über das Bild unserer Küste und ihre handelsgeschichtliche Bedeutung bieten wird.

die Fährinsel (ohne Namen), an Stelle der Landzunge Alt-Bessin die Inseln Oldenbesin und De Lubben, südlich vom „Troch“ und endlich noch einige kleinere Inseln im Jasmunder Bodden. Der Weststrand von Hiddensöe wird als „Littus multis naufragiis famosum“, die Trumper Wick als „sinus nautis valde formidabilis“ angegeben.

Die Gliederung der Insel ist im allgemeinen schon richtig, wenn auch im einzelnen häufig verzerrt, wiedergegeben. Bezeichnend für die Lubinsche Darstellung sind besonders die eigenartige, zu hoch hinaufgehende Rundung der Nordküste Wittows, die zu lang ausgezogene Form von Jasmund, das Fehlen des vorragenden Nord-Perds bei Göhren und andere Einzelheiten, die uns ein Blick auf neuere Karten sofort klar macht. Wie eine Greifenklaue umfaßt die Halbinsel „Mönkegudt“ den Bodden. Auffallend ist auch, daß der heutige Schmachter See, hier Cholste, auf späteren Karten der Goltzen genannt, durch die breite Alebeke mit der offenen See noch verbunden erscheint. Sonst sind Schlüsse aus der Karte auf inzwischen eingetretene Veränderungen des Küstensaumes nur mit großer Vorsicht zulässig, vielleicht nur da, wo auch heute noch Teile im ausgesprochenen Abbruch oder im Alluvium liegen.

Die Dörfer, damals offenbar zahlreicher und entweder im dreißigjährigen Kriege oder mit dem Untergang des Bauernstandes zum Teil verschwunden, zum Teil verlegt, sind durch kleine Kreise bezeichnet, die Kirchdörfer außerdem durch eine Turmsignatur, die „arces nobilium pleraeque“ durch einen Stern auf dem Turmzeichen. Die Wälder sind mit schönen Baumsignaturen angedeutet, namentlich in der Stubbenitz um den dortigen „Borgwal“ herum, sowie nördlich von Trent, Bergen und Putbus. Von der Granitz[1]) ist nichts gesagt. Dünenartige Bergschraffen als mangelhafte Ausdrucksmittel für die Höhenverhältnisse sind nur bei Stubbenkammer, längs der Ostküste vom Kl. Jasmunder Bodden bis Thiessow, und wenige bei Bergen, sowie auf dem Nordende von

1) Das Gut Granitz bei Binz heißt allerdings Grants und ein Küstenvorsprung östlich von Binz der Granitz.

Digitized by Google

Hiddensöe angegeben. Von besonderer Bedeutung ist in dieser Karte die erstmalige Eintragung zweier Landstraßen, die, obgleich am wichtigsten für die Reisenden, in den älteren Landkarten fast durchweg fehlen. Ich führe diesen Umstand darauf zurück, daß bei dem damaligen Mangel an ausgebauten oder mit Bäumen eingefaßten Wegen und Kunststraßen und der niedrigen Stufe der Landwirtschaft mit ihrem sehr extensiven Betriebe und der gewaltigen Ausdehnung des Heide- und Weidelandes, die Lage der Wege durchaus nicht immer feststand, daß man vielmehr, wo dies anging, in hundert Wagenspuren nebeneinander über das Land fuhr. Nur in waldigem oder sumpfigem Gelände oder an den Pässen, Furten und Brücken der breiten Stromtäler war man an bestimmte Übergänge und Durchfahrten gebunden. Die Eintragung der Wege in die Karten war damals so ungewöhnlich, daß der Kartenstecher mit ihnen nichts anzufangen wußte. Die Bezeichnung mit punktierten Linien war zudem gleichartig mit den Grenzsignaturen und so kam es, daß auf den Rügenkarten fast zweier Jahrhunderte diese Landstraßen als Bezirksgrenzen in einer ganz unsinnigen Weise durch Rand- oder Flächenkolorit der einzelne Abschnitte der Insel behandelt erscheinen, wie ich auf zahlreichen Blättern feststellen konnte.

Die erste Landstraße Rügens führte von Oldevehr (Altefähr) über Gustrowenhave (Güstrowerhöfen) — Rambin — Rodenkerck (Rothenkirchen) — Burekevitz (Burkvitz) — L. Kubbelkow — Bergen — Keiseritz — Garaw (Carow) — Lubkow — über die schmale Heide — Heidkrug (Heidehof), fast genau nördlich weiter nach Sagard — weiter Bobbin — Schabe — Drewolck (Drewoldke) — und längs der Küste über Goern (Goor) — Grote Vitte (Vitt) nach Arcona. Die zweite Straße führte von Arcona über Putgarten — Wollin — Altenkirchen — Wick (Wieck) — längs des Boddens über die Wittowitsche Fehr nach Trent, weiter über Grosow — Gingst — Unrow — durch eine Furt der Landauer Wedde — Dussevitz — eine weitere Furt der Pribodischen (Priebowschen) Wedde — zwischen Rodenkerck und Surrevitz (Survitz) die erste Hauptlandstraße schneidend (also nicht etwa im heutigen Knotenpunkt Samtens), weiter über Dumrade — Tangemitz (Tang-

nitz) — Putbus — Vilmenitz — Gr. Stresow — Lancke (Lancken) — Selin (Sellin) — nach der Halbinsel Mönkegudt (Mönchgut) und zwar zwischen Goern (Göhren) und dem Kirchdorfe Hagen hindurch über Lobbe nach Titsous (Thiessow). Die feineren Windungen der Straßen sind auf der Übersichtskarte (Abbildung 4) nicht wiedergegeben. Der lateinische Text der Karte zerfällt in folgende Abschnitte: Rugia, Olim major, Magnitudo, Incolae, Urbes vetustae, Oppida hodierna und Principes Rugiae. Er schließt mit den Worten: „Hodie bellis Caesarem inter & Suecum misere attrita est, primùm Caesari cessit, jam eam cum copiis militaribus tenet Gustavus Suecorum Rex, uti & maritima Pomeraniae loca. —

Karte Nr. 9.

Ein verkleinerter Nachstich dieser Karte ist ohne Unterschrift in einem Geographiewerke erschienen — ich vermute nach der eingetragenen Bleizahl 1634 wohl nicht mit Unrecht, daß der Stich der 1634 zu Amsterdam bei Hondius erschienenen deutschen Ausgabe von Mercators Atlas minor angehört. Inhaltlich stimmt das Blatt vollständig mit dem Blaeuw'schen Stiche überein — nur ist die Zahl der Ortsnamen etwas eingeschränkt. Das Bildformat ist 15 : 30 cm, der Maßstab angeblich ca. 1 : 670000, tatsächlich aber ca. 1 : 490000. Das Gradnetz ist allerdings etwas verschoben. Die Angaben sollen hier betragen: Greifswald L = 31° 03,5′, B = 54° 06,5′; — Bergen L = 31° 07′, B = 54° 35′ und Arkona L = 31° 07, B = 54° 56′. Die Nordorientierung des Blattes ist danach ungewöhnlich gut. Der Text wird hier allgemein interessieren. Die Einleitung lautet: „Die Insel Rvgen. Dieser Insel ist im Balthischen Meer gelegen / gräntzt gegen Mittag vnd Niedergang mit Pommern / an der seyten da Barth / Stralsund Gripswald vnd Wolgast ligen. Sie war vor zeiten viel gröſſer / sintemahl sie sich biß an die Insel Ruden mit jhrem Gestad erstreckete / vnd durch einen kleinen Graben von derselbigen vnterscheiden war: jetzo aber ligen beyde Inseln anderthalb Meyl von einander. So viel hat die gewalt des vngewitters im Jahr 1309[1])

1) Andere Schriftsteller geben für dieses Ereignis das Jahr 1303 an.

Digitized by Google

neben den Thürnen / Kirchen / Dörffern vnd Häuſern darvon verſchlungen / daß nunmehr gemelte Gegend das Newe tieff oder Schiffahrt genant wird. Die groſſen Schiff pflegten vor derſelben zeit durch einen andern außfluß / Dan Bellen genennet / auß- und ein zu lauffen / welchen / nach dem jhn die Däniſche Kaufleut mit dem ballaſt / den ſie aus den Schiffen wurffen / geſtopfft hatten / daß es ſchwerlich mehr groſſe Schiff ertragen könte / ſo hat ihr die Natur einen andern außgang geſucht.

Sie iſt vberall mit dem Meer umbgeben / vnd mag billich mit dem Homeriſchen Epitheto νῆσω ἀμφιῤῥύτω genant werden.

Gröſſe. Der Vmbkreyß ſo wol in der länge als in der breite begreifft vngefehr ſieben gemeiner Teutſcher Meylen / welcher / wann er rechtrunde were / ſo ſolte er ſich nach der Mathematicorum außrechnung auf die 22. Meylen belauffen. Dieweil aber der gantze Vmbkreyß nicht allein mit vielen groſſen vnd kleinen Inſeln vberall erfüllet iſt / ſondern auch die Meerbuſem weit hinein in das Landt lauffen / ſo befindet man / im fall alle die gedachte Inſeln / halbe Inſeln / Meerbuſem vnd andere krümbten ſolten darzu gerechnet werden / daß er wol in die 70 Meylen begreifft: Dabey zu wiſſen / daß das Meer ſo tieff vberall in die Inſeln hinein gehet / daß kein orth iſt / der vber eine halbe / oder auff das höchſte drey viertheil Meylen dem Meer kan entlegen ſeye: Vnd wiewol ſie der vngeſtümme Neptunus vberall mit ſeinen geſaltzenen Wellen anfället / ſo iſt ſie doch von der Natur gegen denſelben mit einem ſtarcken Geſtad wol verſehen / und hat ſich keines ſchadens zu befürchten.

Fruchtbarkeit. Das Erdreich gibt allerley Getreyde vnd Früchte in ſolchem vberfluß herfür / daß man ſie wol für der Stadt Stralſund / wie Sicilien für der Stadt Rom / Kornſchewr halten mag. Die Wölffe vnd Ratten finden allda keine ſtelle / wiewol ſie ſich ſchon vorlängſt in der halben Inſel Wittow haben ſehen laſſen / die man achtet / daß ſie auß den zerbrochenen Schiffen / oder andern / welche allda vber Winter gelegen / an das Landt geſchwummen ſeynd."

Die Einwohner werden als von Alters her ſehr ſtreitbar geſchildert, die ihren Nachbarn viel zu ſchaffen machten. Von

Digitized by Google

allen Völkern der Ostsee haben sie am längsten ihren alten Glauben bewahrt. Die Religion des Christentums sei zwar schon 813 unter Ludwig dem Frommen durch Mönche eingeführt. Die Rugier seien aber bald wieder zu ihrer Abgötterei zurückgekehrt. Der Kult ihres Gottes Swantowit wird sehr ausführlich geschildert. Unter den alten Städten werden Arcona und Charentina (Burgwall bei Garz) besonders hervorgehoben. Unter den neuen Städten werden Bergen als die vornehmste (aber nicht über die 400 Bürger), Sagard, Vick und Bingst (Gingst) genannt. Die Insel sei so volkreich, daß sie gegen 7000 Mann zum Kriege ausrüsten könne. Nach Wiedergabe des Aberglaubens, daß der schwartze See auf Jasmund „welcher / wiewol er sehr fischreich ist / dannoch von wegen seiner tieffe / keine Netze / noch Fischerschifflein leiden kan" heißt es weiter: „Die Geistlichen geniessen hier einer statlichen gelegenheit / angesehen sie nicht allein jhre eigene ácker / sondern auch den zehenden von dem Vieh vnd Getreyde haben. Das Landt ist mit Edelleuthen erfüllet / vnd werden die Bawren nicht sonderlich beschwert / als die jhrer Obrigkeit jährlichen Tribut bezahlen / vnnd etliche wenige Hoffdienste leisten". Die Fürsten von Rügen werden mit kurzen Daten aufgezählt. Mit der Erwähnung der großen Kriegsschäden und der vor etlichen Jahren erfolgten Besetzung der Insel durch die Schweden schließt die Beschreibung. —

Karte Nr. 10.

Rugia insula ac ducatus, accuratissime descripta ab E. Lubino — ein Nachstich der Karte Nr. 8: Joannis Janssonius excudit. Janson[1]) war der Schwiegersohn von Hondius, dessen Geschäft er nach dem Tode seines Schwagers Hendrik H. erbte. 1638 gab er einen neuen Atlas heraus, zu dessen 1. Bande unsere Karte gehört. Sie ähnelt der Blaeuw'schen Karte sehr, doch fehlen die Wappen und die Erläuterungen dazu: „Adjecta sunt ete." Der Maßstab ist hier nur mit 2 gemeinen deutschen Meilen angegeben, im übrigen aber gleich und ebenso falsch, wie

1) nach Wolkenhauer a. a. O.

Digitized by Google

bei der anderen Karte. Eine neue geographiſche Orientierung verlegt Grypswalde auf L = 30° 57′, B = 54° 05′; Straelſoundt auf L = 30° 32,5′, B = 54° 24,5′; Bergen auf L = 31° 04′, B = 54° 34′ und Arkona auf L = 31° 06′, B = 54° 56. Der Bogen Greifswald—Arkona würde 92—96 km betragen, je nachdem man die Entfernung auf der Karte abgreift, oder aus den Gradunterſchieden berechnet. Dieſer Bogen der Greifswalder Mittagslinie mißt aber tatſächlich, nach den Äquatorabſtänden berechnet, 6 061 351 — 5 996 427 = 64 924 m. Die Küſte des Feſtlandes iſt ganz anders, aber richtiger, als bei Blaeuw dargeſtellt — nur hat der Ryck an ſeiner Mündung $^1/_2$ Meile Breite und verengt ſich trichterförmig bis Greifswald. Die Inſel Den Holm, welche in der anderen Karte fehlt, iſt hier nachgetragen. Stralſund wird hier als einziger Ort im Grundriß und zwar einer Feſtung dargeſtellt. Auf beiden Karten ſind auch Ortskreiſe ohne Namen eingetragen. Innerhalb der Uſedomer Sandbank erſcheint (ohne Signatur) hier die Bemerkung: „Wineta emporium olim Celeberr. aquar. aestu absorpt.“ Der Anker beim Ruden fehlt. Wenn auch zwei hübſch gezeichnete Segler und ein Delphin auf der Oost Zee ſchwimmen, ſo zeichnet ſich doch dieſe Karte durch große Einfachheit aus, was ſchon zu ihren Gunſten ſpricht. Man kann bei den älteren Karten faſt immer beobachten, daß eine Zugabe von vielen Bildern den Leſer nur über die Fehler und die Dürftigkeit des ſonſtigen Inhaltes hinwegtäuſchen ſoll. Das mir vorliegende Exemplar muß zu den erſten Plattenabzügen gehören, da der Druck ſo ſcharf ausgefallen iſt, daß ſogar die ſehr feinen Hilfslinien, welche der Stecher für die Namensſchrift gezogen hat, faſt überall noch kenntlich ſind. Der Text dieſer Karte (Description de l'Isle de Ruge) iſt franzöſiſch und entſpricht inhaltlich meiſt der bei Karte Nr. 9 erläuterten deutſchen Beſchreibung der Inſel. —

Karte Nr. 11.

Der auffallende Fehler der Lubin'ſchen Karte Nr. 7 gab alsbald Anlaß zu einer „Verbeſſerung,“ die unter dem Titel erſchien: Nova illustrissimi ducatus Pomeraniae tabula antea

Digitized by Google

a Viro Cl. D. D. Eilhardo Lubino edita, nunc iterum correcta per Frid. Palbitzke Pomer. L. L. Studiosum. Amstelodami, Apud Joannem Janssonium. Es handelt sich um einen vollständig neuen Stich trotz der überraschenden Ähnlichkeit im unteren Figurenschmuck des Titels. Die außerordentliche Verschnörkelung der Grenzländer-Namen Mecklenburg, Mark und Polen ist zum Vorteil der Karte in Fortfall gekommen. Das Format ist dasselbe geblieben, auch der Maßstab. Das Wappen mit den beiden Schildhaltern (mit geschlossenen Visierhelmen) ist vergrößert; im Wolgaster Wappen ist das untere Feld versehentlich nicht geschachtet. Auf dem „Mare Balticum vulgo De Oost Zee" schwimmen hier 4 Segelschiffe und 1 Delphin. Hinzugefügt ist in der oberen linken Ecke das Medaillonbild von Bugislaus junior XIV. Pomeraniae Dux, des letzten Greifenherzogs, der als Sohn Bogislavs XIII. 1620 zur Regierung kam und am 20. März 1637 starb. Es ist daher anzunehmen, daß der Stich der Karte bereits vor seinem Tode erfolgt ist: Rechts oben ist eine Notarum explicatio hinzugefügt: Urbes, urbes cum arcibus Ducalibus (Krone auf Turm) und pagi (kleine Kreise). Wer Palbitzke war, habe ich nicht ermitteln können. Oelrichs sagt darüber nur: „Wegen des Pommersch. Geschlechts der P. ist merckwürdig, daß es, da Micrälius in seinem Alt. Pommerlande, im 6. Buche (S. 511 der alten Ausgabe) solches unter die niedrige Art des Pommerschen Adels, die Freyen, gesetzet, wider ihn klagbar geworden; von welchem Rechtshandel annoch die Original-Acten in des H. Reg.-Rath Löper Pommersch. Bibliothek, so jetzt zu Lüpgow in Hint. Pomm. befindlich, vorhanden sind".

Palbitzke hat jedenfalls an der schiefen Nordorientierung Lubins Anstoß genommen, statt aber die Karte zu belassen und nur die Gradangaben des Kartenrandes zu ändern, womit er sie gewiß verbessert hätte, schuf er ein neues Gradnetz, rechtwinklig parallel zu dem Rahmen und zeichnete in dieses die alte falsch orientierte Karte fein säuberlich wieder hinein, sodaß z. B. Hinterpommern noch genau um denselben Betrag zu nördlich liegt, wie auf seinem Vorbilde; mit anderen Worten: er machte das

Digitized by Google

magnetiſche Azimut einfach zum Meridian. Daß der Maßſtab ſelbſt falſch iſt, hat er trotz ſeiner Umarbeitung des Ganzen gar nicht bemerkt, was dem kritiſchen Urteil der Zeitgenoſſen kein allzu günſtiges Zeugnis ausſtellt. Palbitzke hat noch den Vermerk über Arcona und Wineta (mit Inſel) wieder nachgetragen, ferner die Namen Usedom Jns. Swine ostium, Wollinsche Werder, Divenow portus u. a. m. In der Mark hat er einige Ortſchaften und Flüſſe eingetragen, unter denen beſonders eine Vereinigung von Rega und Drage als Biſurkation auffällt. Hier ſcheint er der Ausführung eines Projektes vorgegriffen zu haben, denn Oelrichs[1]) ſpricht (aus anderem Anlaß) von einem merkwürdigen Abriß „von der ehemahls vorgeweſenen, aber nicht zu Stande gekommenen, auch an ſich ſehr ſchwer practicabeln Vereinigung der Flüſſe, die Perſante, Rega und Drage, welcher in Form eines großen ovalen Tiſches von lackirter Arbeit auf Holtz, ſich auf der Königl. Kunſt- und Naturalienkammer zu Berlin befindet."

Ich beſitze eine bunte lateiniſche und eine ſchwarze franzöſiſche Ausgabe der Palbitzkeſchen Karte. Der Text behandelt in verſchiedener Reihenfolge und Einteilung hauptſächlich die Geſchichte des Landes und der Städte. —

Aus den verſchiedenen Karten habe ich den Eindruck gewonnen, daß bei ihrer Anfertigung in erſter Linie das Format der Atlanten entſchied. In den gegebenen Rahmen wurde das Kartenbild unter möglichſter Ausnutzung des verfügbaren Raumes lediglich graphiſch nach der Vorlage hineingezeichnet, nicht etwa unter Benutzung von einigen über das Land verteilten geographiſchen Koordinaten — die aſtronomiſchen Beobachtungen waren damals allerdings noch ſehr ſpärlich und auf wenige bedeutende Orte beſchränkt. Erſt nach Fertigſtellung des Bildes wurde dann aus einer, meiſt falſch bekannten, Reiſeentfernung der Maßſtab ermittelt und in dieſem nach irgend einer bekannten geographiſchen Poſition, zu der ſich ein in der unteren Mitte liegender Ort wohl eignete,[2]) das Gradnetz eingetragen. Dieſe Methode hatte den

1) Oelrichs a. a. O. S. 13.

2) So z. B. Stettin für Karte Nr. 6 (ſiehe auch Poſitionstabelle, wo Längenunterſchied genau 5^0 beträgt) oder Greifswald für die Rügenkarten.

Digitized by Google

Vorzug, daß Widersprüche in der Arbeit selbst kaum auftreten konnten. Hätte man mehrere geographische Positionen benutzt, so würden die groben Fehler dieser in sich sonst wohl proportionierten Karten kaum unbemerkt geblieben sein. Exakte Längenbestimmungen als Grundlage aller Messung scheinen noch nicht stattgefunden zu haben, obgleich die Anwendung der Ketten und Drähte zu diesem Zwecke bis auf Snellius und auch wohl weiter zurückgreift.

Karte Nr. 12.

Zum Vergleiche ziehen wir noch eine ungefähr gleichaltrige dänische Karte heran, welche den Titel führt:

Dania Regnum in quo sunt Ducatus Holsatia et Slesvicum Insulae Danicae et Provinciae Jutia Scania Blekingia et Hallandia. Per J. Danckers. Bildgröße 50 : 59 cm. Auf dieser Karte ist auch ein Teil von Pommern dargestellt, wovon ein Ausschnitt in Abbildung 5 wiedergegeben ist. Leider verdunkelt in der photographischen Platte die gelbe Farbe des Randstreifens die Deutlichkeit der Zeichnung etwas. Wer Danckers war, habe ich nicht feststellen können. Oelrichs scheint diese Karte nicht gekannt zu haben; er führt nur an anderer Stelle einen Hendrick Doncker (d. i. Danckert) um 1667 in Amsterdam an. Ich nehme deshalb wohl nicht mit Unrecht an, daß es sich um den Vater dieses Mannes handelt, zumal der ganze Karakter des Blattes auf Niederländische Herkunft schließen läßt. Auf einer anderen Karte meiner Sammlung von Ungarn findet sich außerdem die Angabe: Par P. Du Val, Geographe du Roy. t'Amsterdam gedruckt by Justus Danckers. Ich schätze das Geburtsjahr der Dänemark-Karte auf ca. 1630—40, weil sie noch die alte Mercator-Bezifferung der Längengrade aufweist. Außerdem sind die als dänisch dargestellten übersundischen Provinzen Schonen, Blekinge und Halland im Frieden von Roeskilde 1658 endgültig an Schweden abgetreten. Von Mercator weicht die Karte schon ganz erheblich ab, wenn sie natürlich selbst auch noch sehr fehlerhaft ist. Es müssen also besondere Landesaufnahmen stattgefunden haben, deren Notwendigkeit für das

Digitized by Google

Abbildung 5. Karte Nr. 12.

Dancker's. 1630—1640?

nordiſche Königreich ſich aus den Bedürfniſſen des großen Seeverkehrs von ſelbſt ergab. Das Vaterland von Tycho Brahe (geb. 1546, geſt. 24. Oktober 1601) konnte unmöglich gegen die anderen Kulturſtaaten zurückbleiben. Dieſer große Aſtronom und Mathematiker hatte in Kopenhagen und Leipzig ſtudiert und verſchiedene Reiſen brachten ihn auch ſpäter wieder mit Deutſchland, insbeſondere auch mit Roſtock in gegenſeitige Beziehungen. Seine aſtronomiſchen Beobachtungen und wiſſenſchaftlichen Werke und Vorleſungen haben unbedingt auch die däniſche Landesvermeſſung anregen und befruchten müſſen, wenn ich auch heute den Beweis dafür ſchuldig bleibe. Erſt recht mußte dies geſchehen, als er 1576 von Kopenhagen nach der ihm vom König Friedrich II. verliehenen, damals noch däniſche Inſel Hven, unweit der Hauptſtadt im Sunde belegen, überſiedelte. Hier errichtete er ſeine weltberühmten Sternwarten Uranienburg und Sternburg, auf denen er eine ungemein erfolgreiche Tätigkeit entfaltete, bis ihn die Ränke von Feinden 1597 aus ſeinem Vaterlande vertrieben. Als Hofaſtronom ſtarb er im Dienſte des deutſchen Kaiſers Rudolf II. Auf unſerer Karte iſt die Vraniburg in der Mitte der Huen J. verzeichnet, obgleich ſie nach dem Weggange ihres Schöpfers ſchnell in Trümmer fiel.

Der Maßſtab des Blattes ($7^1/_2$ Milliaria Germanica 15 in uno gradu[1]) = 10 M. Gallica magna Horse itineris = 6 M. Danica sive Suecia 12 in uno gradu) beträgt angeblich rund 1:1075000, tatſächlich aber rd. 1:950000. Während die Nordrichtung der Halbinſel Jütland ziemlich gut getroffen iſt, erſcheint die Karte im Süden ſtark geſtaucht, ſodaß Glückſtadt, Lübeck, Wismar und Greifswald ungefähr auf demſelben Breitengrad liegen. Dadurch wird die Bucht von Mecklenburg ſoviel gehoben, daß unter Beibehaltung des richtigen Küſtenverlaufes,

1) d. h. ein Äquatorgrad = 111306,578047592 m (nach Beſſel); eine deutſche Meile mithin = 7420,438536506 m. Es iſt dabei zu berückſichtigen, daß zwar damals die Erddimenſionen noch nicht ſo genau bekannt waren. Ein nicht zu großer Fehler blieb aber für die Karten ſelbſt belanglos, weil durch die Beziehung zwiſchen Meile und Äquator ſich mit dem Erdumfange auch der Maßſtab in gleichem Verhältniſſe änderte.

Digitized by Google

Rostock als Drehpunkt gedacht, ganz Neuvorpommern östlich übergekippt wird. Tatsächlich ist auch das Bild so falsch orientiert, daß der in Abb. 5 ersichtliche 36. Längengrad um seinen unteren Endpunkt annähernd 17° rechts gedreht werden muß, um in der Linie Gützkow—Bergen—Arkona erst zur richtigen Nordlinie zu werden. Durch diese Verdrehung erscheint unser Landesteil auch im Bilde seitlich zusammengedrückt im Vergleich zu den andern Karten, obgleich dies nicht der Fall ist. Positionsvergleichungen haben unter solchen Umständen keinen Zweck. Die Westküste Bornholms liegt bei dieser Darstellung fast nördlich von Stubbenkammer. Die nördlich von Rügen verlaufende Linie soll der 55. Breitengrad sein. Zur allgemeinen Beurteilung der Karte seien einige Entfernungsangaben (Luftlinien) durch Abgreifen ermittelt: Anklam—Arkona 14,2 Meilen (statt wirklich 12,6), Göhren—Darsser Ort 13,1 (11) Meilen, Wolgast—Demmin 7 (6,7) Meilen, Demmin—Damgarten 7,5 (7,2) Meilen, Damgarten—Stralsund 6 (5,5) Meilen, Stralsund—Greifswald 5,1 (4,2) Meilen, Greifswald—Anklam 5 (4,5) Meilen und Greifswald-Tribsees[1]) 5,5 (5,5) Meilen. Die Entfernungen sind durch die Einzeichnung des falschen Maßstabes über 10% zu groß angegeben.

Inhaltlich hält die Karte mit Lubin keinen Vergleich aus. Es bestehen aber große Ähnlichkeiten zwischen beiden, so in der Form von Darß und Zingst, der Halbinseln Jasmund und Mönchgut, der Ryckmündung und a. m., dagegen treten auch große Unterschiede hervor, z. B. fehlt in der dänischen Karte zwischen Darß und Zingst das Delta; die Insel Rügen ist viel zerrissener, die Küstenlinien sind reicher gegliedert, als bei Lubin. Beziehungen zwischen beiden Karten bestehen offenbar. Welche von ihnen die ältere ist, wage ich nicht zu entscheiden. Vielleicht haben wir hier die oben erwähnte verloren gegangene Karte von Frobösen in irgend einer Wiedergabe vor uns — dann würde sie natürlich den Lubinschen Karten zeitlich voranzustellen sein. —

* * *

1) Die genaue Entfernung zwischen Tribsees (Kirchturm) und Greifswald (Nikolaikirchturm) beträgt 40 575 m.

Digitized by Google

Soweit war die deutsche Kartographie, insbesondere unserer engeren Heimat gekommen, als der große Krieg um die Vormacht der Ostsee zu Gunsten Schwedens entschieden war und Vorpommern unter die Herrschaft dieses Reiches brachte. Deutschland hatte mit seinem plumpen Holzschnitt dem feineren Kupferstich weichen müssen, und wurde hierin fast vollständig ein Kostgänger der Niederländer, welche diese Kunst zu hoher Blüte entwickeln konnten. Ein weiches, meist ungeleimtes, saugfähiges Kupferdruckpapier hat auch mit seinen Farben den zerstörenden Einflüssen der Zeit vorzüglich standgehalten, um uns heute zu zeigen, wie sich in den Köpfen unserer Vorfahren das Landbild malte. Wohl sind schon erhebliche Fortschritte in dem Zeitraume unserer Betrachtung gemacht, aber noch haftet der ganzen Kunst etwas Naives an. Von dem Ziele einer richtig verjüngten Darstellung des Landes sind wir noch weit entfernt. Die Geodäten und Kartographen der Zeit haben einen wichtigen Leitsatz ihrer Kunst, daß man zur Vermeidung von Fehleranhäufungen stets aus dem Großen ins Kleine arbeiten soll, noch nicht oder nur vereinzelt erkannt.

Der wundeste Punkt fast aller Karten ist die Unsicherheit der geographischen Orientierung auf dem Erdballe geblieben. Während die Breite der Orte sich verhältnismäßig genau mit einfacheren Mitteln aus ihrer Polhöhe feststellen ließ, stieß die Bestimmung ihrer geographischen Länge noch auf große Schwierigkeiten. Doch hierüber später im Zusammenhange mit den Messungen unserer heimischen Gelehrten. Noch fehlt hier die einheitlich ordnende Hand der Wissenschaft und wirr und bunt, wie das blutige Ringen der Völker, das Deutschlands geistige Entwickelung über ein Jahrhundert lahm legen sollte, bleibt noch lange die Darstellung seines Schauplatzes. Ein weiter Weg soll uns später auf manchen Umwegen zu einer erst rein wiedergebend, dann aber auch schöpferisch tätigen deutschen Kunst zurückleiten.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Digitized by Google

1. Ueber einen neu aufgefundenen dritten Rektormantel.

Vor kurzem hat uns der Zufall eine hübsche Entdeckung geschenkt. Bei der Auswahl der für die Leipziger Jubiläumsausstellung geeigneten Kunstaltertümer der Universität Greifswald wurde auch ein von der theologischen Fakultät im Universitätsarchiv aufbewahrter und von ihr alter Tradition gemäß als Dekanatsgewand bezeichneter Mantel nebst Barett besichtigt. Der erste Anblick dieser Gegenstände legte mir sogleich die Vermutung nahe, daß hier nicht festliche Kleidungsstücke eines theologischen Dekans zum Vorschein gekommen seien, sondern ein altes Ornat des Rektors, ich hoffte sogar, wir hätten Mantel und Barett des ersten Rektors der Universität, Rubenow, aufgefunden. Diese Annahme, die von den bei der Besichtigung anwesenden archäologischen Sachverständigen, den Professoren D. Schultze und D. Wiegand, für nicht unwahrscheinlich gehalten wurde, beruht auf folgenden Erwägungen. Der Mantel ist ein kurzer Umhang aus dunkelrotem Sammet, in Form und Größe durchaus dem Rektormantel von 1619 gleichend. Doch fehlt die kostbare Stickerei, die den letzteren ziert, andrerseits ist der tiefere Halsausschnitt mit weißem Pelzwerk (Hermelin?) besetzt und fünf mit Goldfäden übersponnene Knöpfe dienen zum Schließen des Gewandes über der Brust. Der Sammt ist sehr mürbe und durch den Gebrauch abgeschabt und zerschlitzt, während der bräunliche Futterstoff gut erhalten und vielleicht einmal ergänzt worden ist. Ausgeblichen ist auch das einfache runde Barett aus rotem Sammet, um das sich keine Goldschnur schlingt wie bei dem jetzt im Gebrauch befindlichen.

Ein rotsammetner Mantel, capucium, auch epomis genannt (vgl. Kosegarten, Gesch. d. Univ. Greifswald, I S. 227, 228), ist nun stets Abzeichen der Rektorwürde, insbesondere schon in der Zeit, in der die Greifswalder Hochschule gegründet wurde (so in Basel und Ingolstadt, vgl. G. Kaufmann, Gesch. d. d. Univ. II S. 171 Anm. 4). Auf den ältesten Bildwerken erscheint auch Rubenow

Digitized by Google

in gleichem Gewande. So ist auf dem großen Universitätssiegel an der Urkunde von 1456 der Rektor bekleidet mit einem ähnlichen, aber vorn geschlossenen kurzen Umhang, dessen Besatz durch die Punktirung als Pelzwerk gekennzeichnet ist (Kosegarten II Tafel 3 Nr. 15, Tafel 4 Nr. 18, 19, besonders V. Schultze, Geschichts- und Kunstdenkmäler der Universität Greifswald, Tafel 18). Auf dem großen Rubenow-Bildnis von 1460/62 (vgl. Schultze, a. a. O. S. 9ff.) trägt Rubenow über dem mit Hermelin besetzten Untergewand einen ähnlichen offenen Umhang, und einen roten mit Hermelin verbrämten Schulterkragen auch sein Begleiter Wilke Bole (1437 Vizerektor). Die darnach später wohl im 17. Jahrhundert angefertigten Bilder zeigen Rubenow in völlig gleichem roten, hermelinbesetzten und mit goldnen Knöpfen versehenen Umhang. Mit der hierdurch gerechtfertigten Annahme, daß das aufgefundene Gewand wohl ein Mantel ist, der vor dem Mantel von 1619, dem kostbaren Geschenk des Herzogs Philipp Julius, im Gebrauch des Rektors war und dann auf irgend eine Weise in die Verwahrung der theologischen Fakultät kam, will nun nicht stimmen, daß von der Direktion des Kgl. Kunstgewerbemuseums in Berlin, der ich Mantel und Barett zur Begutachtung vorlegte, das Kleidungsstück als „schwerlich vor dem Anfang des 18., höchstens am Ende des 17. Jahrhunderts angefertigt" bezeichnet wird. Ist dies richtig, so erhebt sich die Frage, zu welchem Zwecke dann dieser einfache Mantel nach dem viel kostbareren von 1619 angeschafft worden sein sollte. Denn da das Gewand nur bei feierlichen Gelegenheiten vom Rektor getragen wurde, so ist nicht anzunehmen, daß etwa zur Schonung des herzoglichen Geschenks ein einfacherer Mantel angefertigt worden sei, zumal doch neben diesen beiden noch ein älterer hätte vorhanden sein müssen. Nach alledem steht m. E. soviel fest, daß in dem aufgefundenen Gewand ein älterer Rektormantel zu erkennen ist, mindestens aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Die Frage aber, ob es ein Vorgänger des Mantels von 1619, vielleicht gar der Mantel Rubenow ist, bleibt noch auf Grund genauerer Untersuchung zu beantworten. Hierzu wollten die vorstehenden Bemerkungen anregen.

Prof. Dr. G. Frommhold.

Digitized by Google

2. Münzfund in Greifswald.

Am 7. Mai 1909 hoben Arbeiter im Garten der kürzlich in den Besitz der Hagel- und Feuerversicherung übergegangenen Zeeckschen Gastwirtschaft, Steinbeckerstraße Nr. 11, einen Schatz von 863 Silbermünzen. Von einem Kasten oder Beutel, in denen die Stücke geborgen gewesen sein könnten, fand sich keine Spur. Die Mehrzahl der Stücke gehörte dem zweiten Drittel und besonders den 50er Jahren des 18. Jahrh. an; die jüngsten stammten aus 1757. Während die älteren Jahrgänge etwas abgegriffen waren, zeigten sich diese jüngeren (Preußen, Mecklenburger) als durchweg stempelfrisch. Sie dürften kaum im Verkehr gewesen, also der ganze Fund noch 1757 oder gleich darauf vergraben worden sein.

Den Sorten nach ließ sich der Fund leicht in vier Gruppen teilen.

1. Das Ausland war vertreten durch einen ganzen (Lille, verprägt) und einen halben Thaler (Paris 1694) Ludwigs XIV., ein dänisches Zwölfschillingstück von 1723 und 91 Fünf-Oere-, sowie 4 Zehn-Oerestücke der schwedischen Könige Karls XI., Karls XII., Friedrich und Adolf Friedrich aus den Jahren 1674—1756. Es fällt auf, daß dieser großen Anzahl von rein schwedischen Stücken kein schwedisch-pommersches in Reichstaler-Währung beigemischt war. Der Schatz kann also kaum in Greifswald selbst aufgesammelt sein, sondern muß von draußen herein gekommen sein.

2. Unter den deutschen Münzen nimmt ein gemeinsamer Taler der Grafen Peter Ernst, Bruno, Gebhard und Hans Georg von Mansfeld (1597) eine Sonderstellung ein. Alles übrige sind Zwölftel- (42) oder Sechsteltaler (23); und zwar die Zwölftel von Kurbrandenburg (8, das älteste ein Zweigroschenstück von 1659), Preußen (3, Friedrich I und Friedrich Wilhelm I.), Brandenburg-Bayreuth (2, von 1695 und 1696), Kursachsen (6), Sachsen-Meiningen (4, Vermählungs-Doppelgroschen von 1714), Sachsen-Hildburghausen (5, Sterbezwölftel 1715, Reformations-Jubiläum 1717, Erbhuldigung 1718), Braunschweig (7), Münster (3),

Digitized by Google

Paderborn (1), Lippe (1, von 1716) und Ostfriesland (2, Karl Edzard 1742); die Sechstel von Braunschweig (16), Brandenburg-Ansbach (2), Kur-Trier (2, von 1705 und 1757), Wied-Neuwied (3, von 1756).

3. Der Graumannsche Münzfuß Friedrichs II. von Preußen vom Jahre 1750 ist durch 2 Achtgutegroschenstücke (A 1755), durch 49 Sechsteltaler und 50 Zwölfteltaler vertreten, die durchweg tadellos erhalten sind und außer Königsberg alle damaligen preußischen Münzstätten, also Berlin, Breslau, Cleve, Aurich, Magdeburg und Stettin in zahlreichen Stempelvarietäten aufweisen.

4. Bei weitem die Hauptmasse (598) des Fundes besteht aber aus Mecklenburgern der Jahre 1751—1757. Sie verteilen sich auf 1 Dritteltaler, 14 Sechstel und 17 Zwölftel von Christian Ludwig von Mecklenburg-Schwerin und 542 Sechstel und 24 Zwölftel von Adolf Friedrich von Mecklenburg-Strelitz, wiederum von vortrefflicher Erhaltung und in zahlreichen Stempelverschiedenheiten. Sie gehören allem Anschein nach zu den Kriegsmünzen, die von preußischen Münzpächtern auf Grund von besonderen Verträgen mit mecklenburgischen Stempeln in minderwertigem Silber geprägt wurden. Für diese Annahme spricht vielleicht auch, daß sich außer den mecklenburgischen Stücken noch unzweifelhafte Kriegsmünzen aus jener Zeit in der Masse fanden, nämlich die obengenannten drei Kriegssechstel von Wied-Neuwied (1756) und eins von Kur-Trier (1757).

Nimmt man alle diese Einzelheiten zusammen: das Fehlen von schwedisch-pommerschen Münzen, das starke Vorherrschen einzelner Münzsorten, die Stempelfrische bei etwa $^7/_8$ des ganzen Fundes, das neue preußische Geld neben wirklichem oder vermutlichem neuem Kriegsgelde, das auf preußische Rechnung geschlagen sein dürfte, endlich die Begrenzung des Fundes durch das Jahr 1757, so liegt die Vermutung nicht fern, daß der Fund die mit dem Kriege zusammenhängende Zahlung einer preußischen Kasse nach dem damals noch schwedischen Greifswald, vielleicht auch den Diebstahl eines Greifswalders aus einer preußischen Staatskasse darstellt.

Prof. Friedrich Wiegand.

Digitized by Google

Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1908.

Mit Nachträgen für 1907.

Von

Georg Prochnow.

A

Bibliographien und periodische Schriften.

1. **Buschan,** G.: Literatur über die Landes- und Volkskunde Pommerns für die Jahre 1906 und 1907 unter Mitwirkung von G. Enderlein, A. Hahn, E. Holzfuß, L. Sauer, E. Walter und J. Winkelmann zusammengestellt. (Gesellschaft für Völker- und Erdkunde zu Stettin. Bericht über die Vereinsjahre 1906/07 und 1907/08. Greifswald 1908. S. 81—111.)
2. **Prochnow,** Georg: Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1907. (Pommersche Jahrbücher. Bd. 9. 1908. S. 196—226.)
3. **Pommersche Heimats-Blätter** für Geschichte, Sage und Märchen, Sitte und Brauch, Lied und Kunst. Herausg. von Ludwig Hamann. Jg. 1. Okt. 1907—Sept. 1908. Jg. 2. Okt. 1908 ff. Stargard: W. Prange. 1907. 09. 4°.

   Siehe Nr. 26. 65. 68. 78. 81. 83. 92. 100. 106. 108. 110. 113. 126. 130. 131. 137. 138. 139. 145. 157. 174. 179. 181—183. 187. 188. 200. 209. 214. 220. 222. 226—229. 231. 232. 234. 314. 315.
4. **Pommersche Jahrbücher.** Herausg. vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund. Bd. 9. Greifswald: J. Abel 1908. (226 S.) 8°.

   Siehe No. 2. 62. 88. 156. 195. 199. 239. 275. 312.
5. **Monatsblätter.** Herausg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Jg. 22. 1908. Stettin 1908: Herrcke & Lebeling (IV, 188 S.) 8°.

   Siehe No. 61. 63. 66. 73. 74. 87. 98. 102. 107. 133. 134. 135. 173. 175. 180. 198. 219. 237. 250. 252. 253. 254. 257. 277. 284. 286. 327. 313. 332. 333.

Digitized by Google

6. **Baltische Studien.** Herausg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde N. F. Bd. 12. Stettin: L. Saunier in Komm. 1908. (211, XX S. 3 Taf.) 8°.
   Darin S. 208—211: 70. Jahresbericht der Gesellschaft 1907/08.
   Siehe No. 67. 94. 115. 238. 276.
7. **Gesellschaft für Völker- und Erdkunde zu Stettin. Bericht** über die Vereinsjahre 1906/07 und 1907/08. Nebst einem Anhalt: Zusammenstellung der Literatur über die Landes- und Volkskunde Pommerns für die Jahre 1906 und 1907. Greifswald 1908: J. Abel. (111 S.) 8°.
   Siehe No. 1.
8. **Mitteilungen** aus dem **Naturwissenschaftlichen Verein** für Neuvorpommern und Rügen in **Greifswald.** Jg. 39. 1907. Berlin: Weidmann 1908.
   Siehe No. 15. 20.
9. **Heimatskalender** für den Kreis **Anklam.** Jg. 4. 1909. Zusammengestellt und im Selbstverlag herausg. von Professor Max Sander in Anklam. Anklam (1908). 4°.
   Siehe No. 29. 99. 167. 169—172. 289. 339.
10. **Kreis-** und Heimat-**Kalender** des Kreises **Franzburg** f. d. J. 1909. Berlin (1908) 4°.
    Siehe No. 32. 136. 184. 279. 281. 346.
11. **Hinterpommerscher Haus-** und Familien-**Kalender** auf das Gemeinjahr 1909. Stolp i. Pom.: W. Delmanzo (1908). 4°.
    Siehe No. 32. 136. 256. 266. 281.
12. **Kalender** für das Jahr 1909. Gratisbeilage zur Kreis-Zeitung für den Kreis **Regenwalde** in **Labes** i. Pom. Labes i. Pom. (1908). A. Straube & S. 8°.
    Siehe No. 208.
13. **Heimats-Kalender** für den Kreis **Rügen.** Jg. 2. 1909. Bergen a. R. H. Baethge (1908). 4°.
    Siehe No. 32. 122. 132. 136. 218. 277. 278. 279. 317.
14. Illustrierter **Kreiskalender** für den Kreis **Usedom-Wollin.** 1909. Swinemünde: W. Fritzsche. 1908. 4°.
    Siehe No. 32. 136. 179. 263. 279. 281.

B

Naturkundliches.

I. Witterungsverhältnisse.

15. Die **Ablesungen** der meteorologischen Station Greifswald vom 1. Januar bis 31. Dezember 1907 nebst Jahresübersicht über das Jahr 1907. Greifswald: F. W. Kunike 1908. (50 S.) 8°.

Digitized by Google

Erſchien auch als Anhang zu: Mitteilungen aus dem Naturwiſſenſchaftlichen Verein für Neuvorpommern und Rügen in Greifswald. Jg. 39. 1907. Berlin 1908.

16. Die **Eisverhältniſſe** an den deutſchen Küſten im Winter 1907/08. (Annalen der Hydrographie. Jg. 36. 1908. S. 288—295.)
17. **Großmann,** Prof. Dr.: Die ſtürmiſchen Winde an der deutſchen Küſte vom 1. bis 12. Januar 1908. (Annalen der Hydrographie. Jg. 36. 1908. S. 189—200.)
18. Die **Witterung** an der deutſchen Küſte. Nov. 1907—Oktob. 1908. (Annalen der Hydrographie. Jg. 36. Heft 1—12. 1908.)

II. Flora und Fauna.

19. **Abshagen,** Guſtav: Das Phytoplankton des Greifswalder Boddens. Mit 2 Taf. Greifswald 1908: J. Abel. (100 S.) 8°. Greifswalder philoſoph. Doktor-Diſſertation 1908.
20. **Bleibtreu,** Max: Über Reſerveſtoffe im tieriſchen Organismus, insbeſondere über die in der Leber angehäuften Reſerveſtoffe der Greifswalder Herbſtfröſche im Jahre 1907. (Mitteilungen aus dem Naturwiſſenſchaftlichen Verein für Neuvorpommern und Rügen. Jg. 39. 1907. Berlin 1908. S. 7—18.)
21. **Dietrich:** Die Vogelwelt der deutſchen Küſten und die Beſtrebungen des Vereins Jordſand zur Schaffung von Vogelfreiſtätten. 1. 2. (Heimat. Jg. 18. Nr. 1. 2.)
22. **Driver,** H.: Oſtſeeplankton der 4. deutſchen Terminfahrt 1905. (Wiſſenſchaftliche Meeresunterſuchungen. N. F. Bd. 10. Abt. Kiel. S. 106—128.) Auch ſeparat erſchienen: Kiel 1907: Schmidt & Klaunig. 4°.
23. **Hübner,** Ernſt: Avifauna von Vorpommern und Rügen. Leipzig: Th. O. Weigel 1908. (XIX, 155 S.) 8°.
24. **Hübner,** Ernſt: Avifauna von Vorpommern und Rügen. (Zeitſchrift für Ornithologie. Jg. 32. 1908. S. 181—186.)
25. **Koske,** F.: Ornithologiſcher Jahresbericht über Pommern für 1907. (Zeitſchrift für Ornithologie. Jg. 32. 1908. S. 97—104. 121—128. 161—176. 193—204.)
26. **De Maränen.** (Pommerſche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 2. Nov. 1907. S. 10—11.)
27. **Römer,** A.: Botaniſche Streifzüge durch Hinterpommern. (Allgemeine botaniſche Zeitſchrift. Jg. 14. 1908. S. 150.)
28. **Vogelleben** an der Oſtſeeküſte im Spätſommer. (Gefiederte Welt. Jg. 37. 1908. S. 537.)
29. **Winkelmann,** Prof. Dr. in Stettin: Aus dem Forſtbotaniſchen Merkbuch. (Provinz Pommern.) (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 91—93).

Digitized by Google

III. Geologie und Erdkunde.

30. **Bartels,** Walther: Die Gestalt der Deutschen Ostseeküste. Stuttgart: Strecker & Schröder 1908. (XI, 128 S.) 8°. (Geographische Arbeiten. Herausg. von W. Ule. 3.)

31. **Freese,** August: Die Insel Rügen und ihr Kreidegebirge. Von ihrer Entstehung an bis zu ihrer Gegenwart. Eine geolog. Studie in 3 Teilen. 3. verm. Aufl. Mit einer Handzeichn. Saßnitz a. R.: E. Fack 1908. (32 S.) 8°.

    Aufl. 1. u. 2 erschienen u. d. T.: Eine Denkschrift über Forschungen in der Kreideformation der Insel Rügen. 1896 und 1898.

32. **Fuchs,** Reinhold: Das Helgoland der Ostsee (Hiddensoie). (Kalender für Franzburg. 1909. S. 51—54. Heimats-Kalender f. d. Kr. Rügen. 2. 1909. S. 71—74. — Hinterpommerscher Haus- und Familienkalender. 1909. S. 51—54. Kalender f. Usedom. 1909.)

33. **Germelmann:** Schutzvorkehrungen an der preußischen und pommerschen Ostseeküste. (Zentralblatt der Bauverwaltung. Jg. 28. 1908. Nr. 26.)

34. **Jaekel,** Otto: Über das Steilufer der Rügener Kreide. (Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft. Bd. 60. 1908. Monatsberichte S. 229—31.)

35. **Jahrbuch** der Königlich Preußischen Geologischen Landesanstalt und Bergakademie zu Berlin für das Jahr 1905. Bd. 26. Berlin 1908. 8°.

    S. 699—710. Bericht über die wissenschaftlichen Ergebnisse der geologischen Landesaufnahme im Jahre 1905. Provinz Pommern (Finckh, Talbildungen in Hinterpommern, Blätter Groß-Tychow und Seeger). S. 784 f. Arbeitsplan für 1906. 10. Provinz Pommern.

36. **Pettersson,** Otto: Über Meeresströmungen. Öffentlicher Vortrag gehalten im Institut für Meereskunde am 6. März 1908. (Veröffentlichungen des Instituts für Meereskunde und des geographischen Instituts an der Universität Berlin. Heft 12. November 1908.) Berlin: Mittler & S. 1908. (68 S.) 4°.

    Darin: S. 1—26. Die Wasserzirkulation der Ostsee.

37. **Philipp,** H.: Zur Eröffnung der neuen geologischen Landessammlung von Pommern. (Greifswalder Zeitung. Jg. 46, Nr. 264. 8. Nov. 1908. — Tageblatt für Vorpommern. Jg. 98, Nr. 263. 8. Nov. 1908.)

38. **Teichert,** August: Die Ostsee. (Lauenburger Zeitung. Jg. 60, Nr. 221 bis 224. 19.—28. Septemb. 1908.)

39. **Wahnschaffe,** F.: Die Moränenlandschaft von Nörenberg in Pommern. Ein Beitrag zur Naturdenkmalspflege. 1. 2. (Der Tag. Ausg. A 1908. Nr. 294. 296. 29. Aug. 1. Sept.)

Karten.

40. **Geologische Karte** von Preußen und benachbarten Bundesstaaten im Maßstabe 1:25000. Hrsg. von der Königl. Preuß. Geologischen Landes-

Digitized by Google

anſtalt. Lieferung 134. Grad-Abteilung 29, Nr. 22—30. Blatt: **Baſenthin. Naugard. Farbezin. Speck. Eichenwalde. Daber.** Lieferung 139. Grad-Abteilung 30, Nr. 11. 12. 17. 18. **Wuſterbarth. Gr. Kröſſin. Polzin. Kollatz.**

41. **Erläuterungen** zur Geologiſchen Karte von Preußen und benachbarten Bundesſtaaten. Hrsg. von der Königl. Preuß. Geologiſchen Landesanſtalt. Berlin: Geol. Landesanſt. 1907. 8°. Lieferung 134.
Blatt **Baſenthin** (Grad-Abteilung 29, Nr. 22). Geognoſtiſch und agronomiſch bearb. durch **W. Wunſtorf.**

42 Blatt **Naugard** (Grad-Abteilung 29, Nr. 23). Geognoſtiſch und agronomiſch bearb. durch **M. Schmidt** und **W. Wunſtorf** erl. durch **W. Wunſtorf.** Mit 3 Abb. im Text und einer Überſichtskarte.

43. Blatt **Farbezin** (Grad-Abteilung 29, Nr. 24). Geognoſtiſch und agronomiſch bearb. durch **H. Heß v. Wichdorff** und **O. Zeiſe,** erl. durch **H. Heß v. Wichdorff.** Mit 1 Abb. im Text, 2 Tafeln und 1 Überſichtskarte.

44. Blatt **Speck** (Grad-Abteilung 29, Nr. 28). Geognoſtiſch und agronomiſch bearb. durch **W. Wunſtorf** und **O. Zeiſe,** erl. durch **W. Wunſtorf.** Mit 1 Abb. im Text und 1 Überſichtskarte.

45. Blatt **Eichenwalde** (Grad-Abteilung 29, Nr. 29). Geognoſtiſch und agronomiſch bearb. durch **J. Korn, O. Schneider, J. Stoller** und **H. Heß v. Wichdorff,** erl. durch **J. Korn.** Mit 1 Abb. im Text und 1 Überſichtskarte.

46. Blatt **Daber** (Grad-Abteilung 29, Nr. 30). Geognoſtiſch und agronomiſch bearb. durch **J. Korn, J. Stoller** und **O. Zeiſe,** erl. durch **J. Korn.** Mit 1 Überſichtskarte.

47. — — — — Lieferung 139. 1908.
Blatt **Wuſterbarth** (Grad-Abteilung 30, Nr. 11). Geognoſtiſch und agronomiſch bearb. von **O. Schneider.** 1903/04. Mit 2 Abb. und Überſichtskarte.

48. Blatt **Groß-Kröſſin** (Grad-Abteilung 30, Nr. 12). Geognoſtiſch und agronomiſch bearb. 1904 durch **L. Finkh.** Mit Überſichtskarte.

49. Blatt **Polzin** (Grad-Abteilung 30, Nr. 17). Geognoſtiſch und agronomiſch bearb. 1902—1904 von **O. Schneider.** Mit 3 Textabb. und Überſichtskärtchen.

50. Blatt **Kolbatz** (Grad-Abteilung 30, Nr. 18). Geognoſtiſch und agronomiſch bearb. 1902 und 1903 durch **L. Finkh.** Mit Überſichtskärtchen.

51. **Gaebler,** Eduard: Schulwandkarte der Provinz **Pommern** 1:175000. 6 Blatt je 72×73 cm. Farbendr. Leipzig: G. Lang 1908.

52. **Deutſche Küſte. Oſtſee. Fahrwaſſer nach Barth und Damgarten.** 1:50000. 12° 21′ 30″ — 13° 6′ O Gr. 54° 14′ 18″ — 54° 34 N. 758 × 992 mm. Nebenk. Hafen von Barth 1:75000. Kupferſtich von Gieſecke & Devrient

Digitized by Google

Leipzig. D. Adm.-K. Nr. 164. Ersetzt Ausg. 05. Berlin: Reichs-Marine-Amt 1908.

53. **Deutsche Küste. Ostsee. Küste von Pommern, westl. Teil.** 1:150000. 13° 20′ — 14° 44′ O Gr. 53° 54′ — 54° 50′ N. 700 × 1050 mm. Kupferstich: Giesecke & Devrient, Berlin. D. Adm.-K. Nr. 71, große Berichtigung Juni 08. Berlin: Reichs-Marine-Amt. 1908.

54. **Deutsche Küste. Gewässer um Rügen. Südbl.** 1:75000. 12° 55′ — 14° 3′ O Gr. 54° 5′ — 54° 27′ N. 558 × 1010 mm. Kupferstich: Giesecke & Devrient, Leipzig. D. Adm. K. Nr. 73, große Berichtigung 08, III. ersetzt 06, IV. Berlin: Reichs-Marine-Amt 1908.

55. **Deutsche Küste. Stettiner Haff** (mit Peene und Dievenow). 1:75000, 13° 47′ — 14° 44′ O Gr. 53° 24′ — 53° 58′ N. 848 × 851 mm. D. Adm.-K. Nr. 72, große Berichtigung 08, III, ersetzt 07, IV. Berlin: Reichs-Marine-Amt 1908.

56. **Postleitkarten** bearb. im Kursbureau des Reichspostamts. 1:450000. 2. **Köslin,** Danzig, Bromberg 34° — 37° O F. 52 — 55° N. 55 × 64 cm. 4. **Stettin,** Potsdam, Berlin 30° — 33° O Gr. 52° — 54° 30′ N. 55 × 62,5 cm. Berlin: Gea-Verlag 1908.

57. **Ewan,** Lehrer: Schulwandkarte des Kreises **Bütow** Reg.-Bez. Köslin. Nach amtl. Quellen bearb. 1:50000. 71,5 × 71,5 cm. Farbendr. Konitz: W. Dupont 1908.

58. **Opitz,** E.: Karte des Kreises **Greifswald** und der Insel **Usedom.** Nach neuesten amtlichen Quellen gezeichnet. Wolgast: J. Cleppien 1908. 8°.

59. **Entfernungs-** und **Reisekarte** der Kreise des Reg.-Bez. **Köslin.** Nach amtlichen Ermittelungen und unter Benutzung der Meßtischblätter zu den Generalstabskarten bearb. im Katasterbureau der Königl. Regierung. 1:75000. 2. verb. Aufl. Berlin: E. Flemming 1908.

Belgard 67 × 82 cm. — Bublitz 55 × 68 cm.
Kolberg—Körlin 66 × 59,5 cm. — Rummelsburg 69 × 56,5 cm.
Schivelbein 60 × 48 cm. — Schlawe 93 × 66 cm.

60. **Karte** der Insel **Rügen.** 1:125000. 45 × 40 cm. Farbdr. Saßnitz: E. Fack 1907.

C

Vorgeschichte.

61. **Deecke,** Wilhelm: Analyse eines bronzezeitlichen Goldringes von Thurow bei Züssow, Kr. Greifswald. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 5. S. 66—71.)

62. **Drolshagen,** Karl: Primitive Handgeräte aus der Steinzeit Vorpommerns und Rügens. (Mit 9 Tafeln.) (Pommersche Jahrbücher 9. S. 15—48.)

63. **Stubenrauch,** A.: Die erste Ausgrabung vorgeschichtlicher Gräber in Pommern. (Monatsblätter. Jg. 22. Nr. 9. 1908. S. 134—139.)

Digitized by Google

64. **Stubenrauch, A.:** Die erste vorgeschichtliche Ausgrabung in Pommern. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 154. 6. Juni 1908.)
65. **Stubenrauch, A:** Der Burgwall von Sabin. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 261. 22. Sept. 1908.) Vergl. dazu: Pommersche Heimatsblätter. Jg. 2. 1908. Nr. 1. 2. S. 8. 16.
66. **Haas, A.:** Fund eines Steinhammers an der Westküste der Halbinsel Mönchgut. (Monatsblätter. Jg. 22. Nr. 12. 1908. S. 177—180.)
67. **Walter, E.:** Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1907. (Baltische Studien. N. F. Bd. 12. 1908. S. 213—217.)
68. Neuentdeckter **Wendenkirchhof** bei **Bogenthin.** (Pommersche Heimatsblätter. Jg. 1907/08. Nr 1. S. 8.)

D

Geschichte.

I. Quellen und Urkunden. Münzen.

69. **Pomerania.** Eine pommersche Chronik aus dem sechzehnten Jahrhundert. Herausg. von Georg Gaebel. Bd. 1. 2. Stettin: P. Niekammer 1908. 2 Bde. 8°.
70. **Heinemann,** Otto: Nachträge und Ergänzungen zu den Hanserezessen von 1401 bis 1422 aus dem Stadtarchive zu Stettin. (Hansische Geschichtsblätter. Bd. 14. 1908. S. 241—245.)
71. **Kohlmann,** Philipp Wilhelm: Adam von Bremen. Ein Beitrag zur mittelalterl. Textkritik und Kosmographie. Leipzig: Quelle u. Meyer 1908. (VIII, 135 S.) 8°. (Leipziger historische Abhandlungen. Heft 10.) Erschien gleichzeitig als Leipziger Doktor-Dissertation.
72. **Salis,** Friedrich: Die Schweriner Fälschungen. Diplomatische Untersuchungen zur mecklenburgischen und pommerschen Geschichte im 12. und 13. Jahrh. (Archiv für Urkundenforschung. Bd. 1, 1908. S. 273—353.) S. 273—303. 348—353 erschien als Göttinger Doktor-Dissertation 1908.
73. **Wehrmann,** Martin: Pommersches aus älteren Reisebeschreibungen. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 4. S. 58—60.)
74. **W[ehrmann],** M[artin]: Aus dem politischen Testamente König Friedrichs II. vom Jahre 1752. (Monatsblätter. Jg. 22, Nr. 10. 1908. S. 145—150.)
75. **Acta Borussica.** Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Das Preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert. Münzgeschichtlicher Teil. Bd. 2. Die Begründung des preuß. Münzsystems durch Friedrich d. Gr. und Graumann. 1740—1755. Darstellung von Friedrich Freiherr von Schrötter. Akten bearb. von G. Schmoller und Friedrich Freiherr von Schrötter. Berlin: P. Parey 1908. (X, 611 S.) [Für Pommern besonders § 13ff. 225ff.]

Digitized by Google

76. Die Berliner **Münzblätter** Jahrg. 29. 1908 geben in den Berichten über die Sitzungen der numismatischen Gesellschaft zu Berlin kurze Mitteilungen über Vorträge, in denen über pommersche Münzen und Medaillen gehandelt wird. S. 10 f. 27 f. Bratring: Über Medaillen auf die Belagerung und Eroberung von Stettin, Rügen und Stralsund. 112. Über ein 1870 verfaßtes Manuskr. Pomerania numismatica. 187. Bratring: Über pommersche Münzen und Medaillen Karls XII. 203. Bratring: Über pommersche Münzen und Medaillen der Nachfolger Karls XII.
77. **Bahrfeld,** Emil: Die Münzen- und Medaillensammlung in der Marienburg. Bd. 3. Münzen und Medaillen der Könige von Preußen. Abt. 4. Die Provinzen Posen, Pommern usw. Berlin 1906. S. 177 ff.
78. **Ein Münzfund** aus der Zeit Bogislaws X. [Unterz.: A. St.] (Pommersche Heimats-Blätter. Jg. 2. Nr. 1. Oktober 1908. S. 5. 6.)
79. **Schmideg, Alfred:** Ein merkwürdiger Halbtaler Johann Friedrichs, Herzogs zu Stettin. (Berliner Münzblätter. N. F. Jg. 29. Nr. 75. März 1908. S. 83 f.)

Münze der Stadt Stettin siehe Nr. 237.

II. Allgemeines und größere Landesteile.

80. **Altenburg,** Otto: Anhang für Pommern und Mecklenburg zum deutschen Lesebuch für höhere Lehranstalten. Herausg. von Rudolf Lehmann. Heft 1—3. Leipzig und Wien. 1908. 8°.
81. **Clodes,** Wilhelm: Die ältesten Bäder Pommerns. (Pommersche Heimatsblätter. Jg. 1907/08. Nr. 10. S. 79 f.)
82. **Ferno,** M.: Aus der Geschichte der Seebäder. (Stralsundische Zeitung. 19. Juli 1908. Sonntags-Beilage Nr. 29.)
83. **Haas, A.,** Prof. Dr.: Mittelalterliche Städtebilder aus Pommern. [1. Stralsund, 2. Barth, 3. Greifswald, 4. Wolgast, 5. Anklam, 6. Stettin.] (Pommersche Heimatsblätter. Jg. 2. Nr. 1. 2. 4. Oktob. Novem. 1908. Januar 1909. S. 1—3. 12. 13. 28. 29.)
84. **Hoffmann,** Ernst: Ostdeutsche Stadtanlagen. Kattowitz 1907: Böhm. (90 S.) 8°. [Über Pommern vgl. bes. S. 13. 21 ff. 24 ff. 34 ff. 40. 44 ff.]
85. **Kirchhoff,** Hermann: Seemacht in der Ostsee. Bd. 1. 2. Kiel: R. Cordes 1906—1908. 2 Bde. 8°.
86. **Rehring,** L.: Kurzgefaßte Landeskunde der Provinz Pommern. Ein Merk- und Wiederholungsbuch. 2. verb. Aufl. Stettin: J. Burmeister 1908. (8 S.) 8°.
87. **Schäfer,** Dietrich: Pommern als Küstenland. [Ref. üb. einen am 24. 10. 08 in d. Ges. f. pomm. Gesch. geh. Vortr.] (Monatsblätter. Jg. 22, Nr. 11. 1908. S. 171 f.)
88. **Ulmann,** Heinrich: Allerlei Pommersches aus der Franzosenzeit. (Pommersche Jahrbücher. 9. S. 143—150.)

Digitized by Google

89. **Witte,** Hans: Zur Erforschung der Germanisation unseres Ostens. Vortrag gehalten in der 37. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins zu Rostock am 10. Juni 1908. (Hansische Geschichtsblätter. Bd. 14. 1908. S. 271—293.)

90 **Gemeindelexikon** für die Provinz Pommern. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 und anderer amtlicher Quellen bearb. vom Königlich Preußischen Statistischen Landesamte. Berlin SW.; Königl. Statist. Landesamt. 1908. (VI, 229 S.) 4°. (Gemeindelexikon für das Königreich Preußen. H. 6.)

Hiddensee. Siehe Nr. 32. 215.

Hinterpommern. Siehe Nr. 27.

Mönchgut. Siehe Nr. 66. 110. 132.

Ostsee. Siehe Nr. 19. 22. 30. 33. 36. 38. 52—55. 85. 127.

Rügen. Siehe Nr. 13. 23. 24. 31. 34. 54. 60. 62. 76. 121. 122. 125. 271.

Usedom-Wollin. Siehe Nr. 11. 27.

Vorpommern. Siehe Nr. 23. 24. 82. 114.

III. Einzelnes.

91. **Arnold,** Hauptmann des Inf.-Rgts. 42: Schwedens Teilnahme am Siebenjährigen Kriege. (Beihefte zum Militär-Wochenblatt. 1908. H. 11/12. S. 453—482.)

92. **Gebhard** (Lehrer in Brenkenhofswalde): Geschichtliches von Madüesee. (Pommersche Heimatsblätter. Jg. 2, Nr. 2. Novemb. 1908. S. 13. 14.

93. Zur **Hundertjahrfeier** des Leib-Grenadierregiments und des Kolbergischen Grenadierregiments. (Militär-Wochenblatt. Jg. 93. 1908. Nr. 71. Sp. 1653—1656.)

94. **Nießen,** Paul J. van: Der Ausgang der staatsrechtlichen Kämpfe zwischen Pommern und Brandenburg und die wirtschaftlichen Konflikte der Jahre 1560 bis 1576. (Baltische Studien. N. F. Bd. 12. 1908. S. 103—206.)

95. **Pelet-Narbonne,** v.: Dem Husarenregiment Fürst Blücher von Wahlstatt (Pommersches Nr. 5) zum 16. Januar 1908. (Militär-Wochenblatt. Jg. 93. 1908. Bd. 1. Nr. 7. Sp. 135—140.)

96. **Perels,** Kurt: Die allgemeine Appellationsprivilegien für Brandenburg-Preußen. Weimar: H. Böhlau Nachf. 1908. (XIV, 153 S.) 8°. (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches im Mittelalter und Neuzeit. Bd. 3. H. 1.)

97. **Rediger,** F.: Der Zwist des Bischofs Johannes I. Clare von Samland mit dem Deutschorden. (1321—1322.) Greifswalder Doktor-Diss. 1907. (76 S. 1 Karte 8°.)

98. **Salis,** Friedrich: War Marianne, die erste Gemahlin Herzog Barnims I., eine Tochter Graf Alberts von Orlamünde? (Monatsblätter. Jg. 22, Nr. 9. 1908. S. 129—133.)

Digitized by Google

99. **Sander,** Max: Aus ſchwerer Zeit. [Betrifft das Edikt vom 12. Februar 1909 wegen Stempelung der Silbergerätſchaften.] (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 96.)
100. **Schramm,** (Ilsbruch): Zur Geſchichte Pommerns im dreißigjährigen Kriege. (Pommerſche Heimatsblätter. Jg. 1, Nr. 11. 12. Auguſt-September 1908. S. 86—88, 94—96.)
101. **Sjöberg,** W.: En svensk Soldats Minnen från Gustaf VI. Adolf Pommerska krig. (Personalhistorisk Tidskrift. 1908. H. 1.) [Nach Zitat.]
102. **Uckeley** Alfred: Aus der Franzoſenzeit. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 5. S. 73. 74.)
103. **Ulmann,** Heinrich: Die Detachements der freiwilligen Jäger in den Befreiungskriegen. (Hiſtoriſche Vierteljahrsſchrift. Jg. 10. 1907. S. 483—505.)
104. **Wilde,** L.: Kriegstagebuch und Erinnerungen aus dem Feldzuge gegen Frankreich 1870/71. Greifswald: J. Abel 1908. (VII, 181 S.) 8°.
105. **Zepelin,** C. v., Generalmajor a. D.: Ein Gedenkblatt zum hundertjährigen Jubiläum des Leibgrenadierregiments. General der Infanterie Conſtantin von Zepelin, der Führer des Regiments in den drei Feldzügen der Befreiungskriege, der Verteidiger der Stadt Wawro gegen den Marſchall Gronchy am 18. Juni 1815. Von ſeinem Enkel. (Militär-Wochenblatt. Jg. 93. 1908. Nr. 71. Sp. 1657—1664.)

E

Volkskunde und Kulturgeſchichte. Literatur und Kunſt.

106. Von Waldow's **Ahnenring** [Sage]. (Pommerſche Heimatsblätter. 1907/08. do. 6. März 1908. S. 45. 46.)
107. **Altenburg,** Otto: Pommerſche Dichtung im 16. Jahrhundert. [Vortragsreferat]. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 1. S. 9. 10.)
108. **Beutlage,** Guſtav: Pommerſche Volkstrachten. (Pommerſche Heimats-Blätter. Jg. 1901/08. Nr. 11. S. 84 f.)
109. **Bolte,** Johannes: Der Schwank von der faulen Frau und der Katze [Sage aus dem Dorf Garzigar bei Lauenburg]. (Zeitſchrift des Vereins für Volkskunde. Jg. 18. 1908. S. 53—60.)
110. **Clobes,** Wilhelm (Stettin): Das tanzende Pommern. Volkskundliche Studie. (Pommerſche Heimatsblätter. 1907/08. Nr. 3. Dezemb. 1907. S. 19.)

    Dazu als Beilage:

    Schüddel-Bük. Mönchguter Nationaltanz. Tanzeinrichtung und Choreographie von Paul **Wieck,** Kgl. Univerſitäts-Tanzlehrer. Muſik nach den Mitteilungen des Herrn O. **Witt**-Göhren. (Pommerſche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 3. Dezemb. 1907. S. 20—22.)

Digitized by Google

111. **Döring:** Der Pommersche Kunstschrank. (Allgemeine Zeitung. 1908. Nr. 18 Beilage Nr. 6.)
112. **Friedel, E.:** Der Name Berlin in Neuvorpommern. (Brandenburgia. Jg. 07. Nr. 5. August 1908. S. 220.)
113. Dei schwart **Fru von Stubbenkamer.** (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 2. Nov. 1907. S. 15.)
114. Ein angenehmer **Gast.** Aus Vorpommerns Franzosenzeit. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 189. 12. Juli 1908.)
115. 14. **Jahresbericht** über die Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Pommern für die Zeit vom 1. Oktober 1907 bis Ende September 1908. (Baltische Studien. N. F. Bd. 12. 1908. S. I—XX. Mit 2 Taf.).
Darin Anlage 2: **Stubenrauch,** A.: Bericht über die Hausurne von Obliwitz.
116. **Koblischke,** Julius: Der Name „**Slovinzen**". (Mitteilungen des Vereins für kassubische Volkskunde. H. 1. 1908. S. 12—14.)
117. **Koukolewski:** Allerlei Sage und Aberglaube im Kreise **Lauenburg.** (Lauenburger Zeitung. Jg. 60. Nr. 23. 24. 28 u. 29. Januar 1908.)
118. **Kusserow,** W.: Volkskundliches aus dem Kreise **Lauenburg** i. P. I. Heimatlicher Erntebrauch. (Lauenburger Zeitung. Jg. 60. Nr. 261 bis 263. 5—7. Novemb. 1908.)
119. **Lorentz,** F.: Nachmals der Name „**Slovinzen**". (Mitteilungen des Vereins für kassubische Volkskunde, H. 1. 1908. S. 14—16.)
120. **Lorentz,** Fr.: Slovinzisches Wörterbuch. Hrsg. von der Kais. Akad. d. Wiss. zu St. Petersburg. Teil I. A.-D. Petersburg 1908. [Slovinzen sind Reste slavischer Bevölkerung im Kreise Stolp.]
121. **Ludwigs,** C.: Rügensche Kunde. (Heimats-Kal. f. d. Kr. Rügen. Jg. 2. 1909. S. 81.)
122. **Ludwigs,** C.: Rügensches. Eine wahre Begebenheit. (Heimats-Kalender f. d. Kr. Rügen. 2. 1909. S. 77. 78.)
123. **Maucke,** M. (William Forster): Aus Pommerns Vergangenheit. Sagen und Erzählungen aus den Ostseebädern **Swinemünde, Heringsdorf, Misdroy.** Mit 6 Abb. 3. Aufl. (4. Tauf.) Swinemünde: H. Dehne 1908. (112 S.) 8°.
124. **Massow,** Wilhelm v.: Die **Vinetasage.** (Grenzboten Jg. 67. 1908. H. 1. 4. S. 14—21. 169—176.)
125. **Meinhold:** Volksetymologie und Dialektschnitzel aus **Rügen.** (Zeitschrift für d. deutschen Unterricht. Jg. 22. 1908. H. 8. S. 531 f.)
126. Dei **Mus'dieck** tau **Pudmin.** (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 1. Oktob. 1907. S. 8.)
127. Die **Ostsee** in Lied-, Spruch- und Prosa-Schilderung. Halle: Gebauer-Schwetschke 1908. (A, 125 S.). 8°. (Deutsches Land und Volk. 2.)

Digitized by Google

128. **Willi Peßler**: Die Haustypengebiete im Deutschen Reiche. Eine ethnogeographische Untersuchung. Mit Sonderkarte u. 10 Abb. (Deutsche Erde. Jg. 7. 1908. H. 1. 5. 14—22.) Pommern: S. 19ff.
129. **Röglin**: Die Kaschuben. Vortrag. (Lauenburger Zeitung. Jg. 60. Nr. 31—32. 6.—8. Febr. 1908.)
130. **Schramm** (Ilsbruch): Pommersche Grobheit. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 6. März 1908. S. 48.)
131. Pommersches **Sylvesterorakel** (Unterzeichnet: W. C.) (Pommersche Heimats-Blätter. Jg. 2. 1908/09. Nr. 3. Dezember 1908. S. 17. 18).
132. **Steurich**: Die **Mönchguter** Volkstracht. (Heimats-Kalender f. d. Kr. Rügen. 2. 1909. S. 80. 81.)
133. **Strecker**, Georg: Ein Hochzeitsgedicht aus dem Jahre 1782. [An Christoph Dittmar Pred. zu Reselkow.] (Monats-Blätter. Jg. 22. 1908. Nr. 4. S. 53—57.)
134. **Strecker**, Georg F. A.: Zwei Kuriosa. [Mitgeteilt wird: 1. Ein Gedicht an die Tabacksliebhaber von Christian Wagner, Pastor in Strippow. 2. Eine Anekdote von Matthias Engelke, Pastor in Bütow.] (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 1. S. 8. 9.)
135. **Strecker**, Georg: Ein köstliches Wortspiel. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 5. S. 75—77.)
136. Das **Tonnenabschlagen** in Vorpommern. (Kalender für Franzburg 1909. S. 59. Hinterpommerscher Haus- und Familienkalender für 1909. S. 59. — Heimats-Kalender für den Kreis Rügen. 2. 1909. S. 89. Kalender für Usedom-Wollin 1909).
137. Pommerscher **Volkswitz**. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 1. Oktob. 1907. S. 6—8.)
138. **Was** einst sieben Pommern erlebten. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 68. März, Mai. 1908. S. 46. 47. 60—62.)
139. Wie die Fischer in **Seelow** Gottesdienst hielten. (Unterzeichn.: A. B.) (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 2. Novemb. 1907. S. 16.)

F

Wirtschaftliches und geistiges Leben.

I. Verkehr, Industrie, Landwirtschaft.

140. **Bodungen**, v. Eichwerder, Kgl. Oberförster a. D.: Eindrücke von einer Gesellschaftsreise der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern durch Pommerns Moore und Rentengutskolonien in der Zeit vom 10.—14. Juni 1908. Stettin 1908: Pomm. Reichspost. (12 S.) 8°. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Heft 2.)
141. **Bruns**, Friedrich: Die Lübeckischen Pfundzollbücher von 1492—1496. 2. Die Wareneinfuhr. a. Die Einfuhr von Mecklenburg und Pommern.

Digitized by Google

(Hansische Geschichtsblätter. Bd. 14. 1908. S. 357 — 407.) (Anf. Bd. 13. 1907. S. 457—499).

142. **Guttmann,** Carl: Über die Lage der Landarbeiter in Pommern. Greifswald 1908: F. W. Kunike. (87 S.) 8°. Greifswalder phil. Doktor-Dissertation.

143. Die **Handels-Marine** der Provinzen Pommern, Ost- und Westpreußen im Anfang des Jahres 1908. Zusammengestellt von den Experten der Stettiner Seeversicherungs-Gesellschaften **Th. Markwart, F. Raetzke.** Jg. 42. Stettin. F. Hessenland 1908. (58 S.) 8°.

144. **Hoffmann,** Hans: Die Wegebaulast in Pommern. Berlin 1907: M. Silberberg. (X,50 S.) 8°. Tübinger staatswiss. Doktor-Diss.

145. **Knack,** Fritz (Lehrer in Jakobshagen): Pommersches Handwerk vor 300 Jahren. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 4. Januar 1908. S. 29—32.)

146. Innere **Kolonisation** in Neuvorpommern und Mecklenburg. Rostock: C. Boldt 1908. (S. 373—458.) 8°.
Weidner: Inn. Kolonis. in Neuvorpomm. u. deren Erfolge auf dem Gebiete der Landeskultur.
Felber, G.: Bericht üb. eine Reise nach Neuvorpomm. zum Studium der dortigen Ansiedelungen.
Kolbow: Das Ansiedelungsverfahren in Mecklenburg und Pommern.
Ehrenberg, Rich.: Schlußbetrachtungen.
(Landarbeit und Kleinbesitz. Hrsg. von Rich. Ehrenberg. H. 6.)

147. **Landwirtschaftskammer** für die Provinz **Pommern. Kartogramme, Diagramme** und **Bilder** betreffend die Landeskultur der Provinz Pommern. 1906.

148. Deutsches **Reichs-Adreßbuch** für Industrie, Gewerbe und Handel. Unter Benutzung amtlicher Quellen hrsg. von Rud. Mosse. Ausg. 1909. 2. Prov. Pommern, Posen, Ostpreußen, Westpreußen, Schlesien. Berlin: R. Mosse 1908. (56, 687, 424, 168 S.) 8°.

149. **Schäfer,** Dietrich: Die Sundzoll-Listen. (Hansische Geschichtsblätter. Bd. 14. 1908. S. 1—33.)

150. Eisenbahn-Direktionsbezirk Stettin. **Verkehrsstatistik** für das Jahr 1907. (1. April 1907 bis 31. März 1908.) Personen- und Güter-Verkehr. Stettin 1908: R. Graßmann. (149 S.) 4°.

151. Pommersches **Zunftleben.** (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 148. 31. Mai 1908.)

II. Kirchen- und Schulwesen.

152. **Block,** R.: Das tolle Jahr und die pommersche Volksschullehrerschaft. (Pommersche Blätter für die Schule und ihre Freunde. Jg. 32, Nr. 36. 37. 5. u. 12. Sept. 1908. S. 281—283. 289—291.)

Digitized by Google

153. Andrea **Guarnas** Bellum Grammaticale und seine Nachahmungen. Herausg. von Johannes **Bolte**. Berlin: A. Hofmann & Komp. 1908. (Monumenta Germaniae paedagogica. Bd. 43.)
Darin die metrische Bearbeitung Georg **Manderfiens**, Rektors der Anklamer Lateinschule, vom Jahre 1695.
Siehe besonders S. *22—*26 und S. 75—105.

154. Ein Stück pommerscher **Kirchengeschichte**. (Protestantenblatt. Jg. 41. 1908. Nr. 25. Beilage.)

155. **Schmaltz**, K.: Die Begründung und Entwickelung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter. (Schluß) (Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Jg. 73. 1908. S. 31—176.) Mit Karte. [Anfang im vorjährigen Bde. Greift vielfach nach Pommern über. Besonders zu beachten: 3. Die an Kammin verlorenen Länder.]

156. **Uckeley**, Alfred: Zustände Pommerns im ausgehenden Mittelalter. Eine kirchenkundliche Geschichtsstudie. (Pommersche Jahrbücher 9. S. 51—142.)

157. Vom pommerschen **Volksschulwesen** im 18. Jahrhundert. [Referat über einen Vortrag Wehrmanns.] (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 4. Januar 1908. S. 28. 29.)

158. **Borpahl**: Wie es unseren Kollegen [den Lehrern] vor 60 Jahren erging. Ergänzung zu dem Artikel „Das tolle Jahr". (Pommersche Blätter für die Schule und ihre Freunde. Jg. 32, Nr. 43. S. 341—344. 24. Oktober 1908.)

159. **Wehrmann**, Martin: Ein Vertrag mit einem Präzeptor für einen jungen Adligen (1577). [Abgeschlossen zwischen Carsten **Borcke** auf Labes und Magister Christoph **Schiele**.] (Archiv für Kulturgeschichte. Bd. 6. 1908. S. 79—83.)

III. Universität Greifswald.

160. **Chronik** der Königlichen Universität **Greifswald** f. d. J. 1907/08. Herausg. vom Prorektor Carl Sartorius. Jg. 22. Neue Folge Jg. 19.
Darin: Nachruf für Felix Stoerk.

161. **Friedrich**, P. L. und A. **Habelt**: Der Neubau der Chirurgischen Klinik der Universität **Greifswald**. (Klinisches Jahrbuch. Bd. 18. 1908. S. 463—474.)

162. **Martin**, A. und Ernst **Lucht**: Der Um- und Erweiterungsbau der Universitäts-Frauen-Klinik zu **Greifswald**. (Klinisches Jahrbuch. Bd. 18. 1908. S. 419—462.)

163. **Sabée**, M.: Zu den **Greifswalder** Kursen. (Die Lehrerin in Schule und Haus. Jg. 24. 1907/08. Nr. 46.)

164. **Schmolling**, Ernst: Der erste **Greifswalder** Oberlehrerkursus vom 9.—11. April 1908. (Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum. Bd. 22. Neue Jahrbücher für Pädagogik. Jg. 11. 1908. S. 551—557.)

Digitized by Google

G

Einzelne Orte.

165. Ein Denkmal aus sturmbewegter Zeit (in **Altdamm** für den französischen Artillerie-Kapitän Claude François **Mathieu** † 11. Oktober 1813). (Pommersche Heimatsblätter 1907/08. Nr. 2. Nov. 1907. S. 15. 16.)

166. **Adreßbuch** und Geschäfts-Handbuch für Stadt und Kreis **Anklam** und die Ortschaften des Kreises Greifswald, welche bis zu 15 km von Anklam entfernt liegen. Jahr 1909. Zusammengestellt durch **Allodi**, Polizei-Inspektor. Anklam (1908): R. Poettcke Nachf. (144 S.) 8°.

167. **Bäumer**, Rudolf, Oberlehrer Dr.: Die Belagerung **Anklams** durch den großen Kurfürsten im Jahre 1676. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 73—80.)

168. **Beintker**, Eduard Prof.: Vor hundert Jahren. 1. Die Bedeutung der Städteordnung v. 19. Nov. 1808 und ihre Einführung in der Stadt **Anklam**. Gedenkrede gehalten am 19. November 1908. 2. Der Anklamer Stadtkommandant von **Zepelin** 1908. Anklam: R. Poettcke 1908. (23 S.) 8°.

169. **Flurnamen** im Kreise [**Anklam**]. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 92. 93.)

170. **Regelein**, Max in Anklam: Verzeichnis der Literatur über die Stadt **Anklam**, sowie der Bilder von Anklam. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 93—95.)

171. **Sander**, Max: Die Herzogsbilder im Rathause zu **Anklam**. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 81—90.)

172. **Sander**, Max: Wißmannplatz [bei **Anklam**]. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 59.)

Siehe auch Nr. 9. 83.

Barth: Siehe Nr. 52 83.

Basenthin: Siehe Nr. 41.

173. **Spielberg**, Hans: Die Leiden des Dorfes **Baumgarten** (Kreis Dramburg) im siebenjährigen Kriege. Nach den Aufzeichnungen des Pastors **Neander** mitgeteilt. (Monatsblätter. Jg. 22, Nr. 6. 7/8. 1908. S. 86—91. 118—121.)

174. Ein interessanter Fund (Bild in der Marienkirche zu **Belgard**). (Pommersche Heimats-Blätter. Jg. 1907/08. Nr. 11. S. 80).

175. Aus dem **Belgarder** Pfarrarchiv. [Bestätigungsbrief der Kirchenältesten an die Schusterzunft aus dem Jahre 1576. 2. Beschwerde der Schuhmachergilde an den Kirchenrat vom Jahre 1664]. (Monatsblätter Jg. 22. 1908. Nr. 2. S. 22—25).

176. **Bietzke**, G.: Kriegsleiden eines Schulmeisters [Michael Fürstenow aus Hammerstein zur Zeit des 30jähr. Krieges Ludimoderator in **Belgard**]. (Pommersche Heimats-Blätter 1907/08. Nr. 8. Mai 1908. S. 62. 63.)

Siehe auch Nr. 60.

Digitized by Google

177. **Seitz**: Denkschrift zum 50jähr. Jubiläum des Vorschuß-Vereins zu **Bergen** a. R. (Heimatskalender f. d. Kr. Rügen. 2. 1909. S. 81).
Bogenthin siehe Nr. 68.
Bublitz siehe Nr. 59.

178. **Bansle**, P., Pfarrer in Bütow: Wer war der erste Pfarrer in **Bütow**? (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 5. S. 72).
Siehe Nr. 57. Siehe auch **Lauenburg—Bütow.**

179. **Spuhrmann**, R.: Der **Camminer** Dom. (Pommersche Heimatsblätter. 1907/08. Nr. 5. Februar 1908. S. 33—36.)

180. **Spuhrmann**, R.: Die Kurien des **Camminer Doms**. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 3. S. 38—43.)
Clempin siehe Nr. 328.

181. Kriegslasten der Stadt **Daber** in den Jahren 1806—1813 (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 5. Februar 1908. S. 37—38.)

182. Die beiden gepreßten Rekruten. Ein Beitrag zur Geschichte des Werbesystems [aus **Daber**]. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 8. Mai 1908. S. 63. 64.) Siehe auch Nr. 46.

183. Über die Taufe zweier Fürstenkinder (1689 in **Dahlow**, Kreis Saatzig.) (Pommersche Heimats-Blätter. Jg. 1907/08. Nr. 11. S. 86.)

184. **Boettner**, Th.: Der große Brand in **Damgarten** im Jahre 1695 nach alten Aufzeichnungen erzählt. (Stralsundische Zeitung. Sonntags-Beilage. 1908. Nr. 17. 26. April).
Siehe auch Nr. 52.

184a. **Boettner**, Th.: Erinnerungen aus der Geschichte **Damgartens.** (Kalender für Franzburg 1909. S. 87—88.)

185. **Müller**, Franz: Ein Stück **Demminer** Lateinschulgeschichte aus der Schwedenzeit. Demmin: W. Gesellius 1908. (109 S.). 8°.

186. **Müller**, Franz: Zwei Kriegshelden von Haus **Demmin** (Heinrich von **Podewils** — Lowise Dorothee **Schultz**). Demmin: W. Gesellius. 1908. 8°.
Eichwalde siehe Nr. 45.
Elbena siehe Nr. 199.
Farbezin siehe Nr. 43.
Franzburg siehe Nr. 10. 346.

187. **Stubenrauch, A.**: Aus **Finkenwaldes** Vergangenheit. (Pommersche Heimats-Blätter. Jg. 2. Nr. 1—3. Oktober—Dezember 1908. S. 3—5, 9—12, 21—24.)

188. Die einstige Herrlichkeit **Friedrichswaldes** und seine Reliquien. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 1—3. Okt.—Dez. 1907. S. 3—6, 12—14, 17—18.)

189. Neues **Adreß-** und **Geschäftshandbuch** der Stadt **Greifswald** für das Jahr 1908 nebst einem Stadtplan. Greifswald: J. Abel. (1908).

Digitized by Google

190. Die Feier des 25jährigen Bestehens des städtischen Lehrerinnen-Seminars in **Greifswald.** (Abdruck der Festrede des Direktors Dr. **Römstedt**). (Greifswalder Zeitung. Jg. 46. Nr. 231. 1. Okt. 1908.)

191. Gedanken zur Schulfrage in **Greifswald.** (Pommersche Blätter für die Schule und ihre Freunde. Jg. 32. Nr. 29. S. 227 f. 18. Juli 1908).

192. **K[och]-H[esse], A[lexander]:** Zum 18. März. (Tageblatt für Pommern. Jg. 98. Nr. 66. 18. März 1908). (Handelt vom „**Greifswalder** Wochenblatt" dem Vorläufer des Tagebl.]

193. **Lühder,** Robert: Die Druckschriften der Bibliothek des geistlichen Ministeriums zu **Greifswald** in alphabetischem Verzeichnis mit einer Geschichte der Bibliothek. Greifswald: L. Bamberg 1908. (231 S.) 8°.

194. **M[arkmann], Wilhelm:** Die Entwickelung der Straßenbeleuchtung in **Greifswald.** (Greifswalder Zeitung. Jg. 46. Nr. 212. 213. 9. 10. Sept. 1908.)

195. **Perlbach,** Max: Zu dem Handschriftenverzeichnis des geistlichen Ministeriums zu **Greifswald** von R. Lühder im 7. Bde. der Pomm. Jahrbücher. (Pomm. Jahrbücher 9. S. 180 f.)

196. **Rowe,** Werner: Aus den Sagen der Stadt **Greifswald.** (Tageblatt für Vorpommern. Jg. 98. Nr. 221. 20. Sept. 1908.)

197. **Schlüter,** Bürgermeister: Die Kanalisation der Stadt **Greifswald.** Greifswald 1909: J. Abel. (22 S.) 8°.
[Rebst]: Erläuterungsbericht. Aufgestellt Greifswald im Januar 1909 von Dipl.-Ing. **Gleye.** Greifswald 1909: F. W. Kunike. (36 S.) 8°.

198. **W[ehrmann], M[artin]:** Von der deutschen Genossenschaft in **Greifswald.** (Monatsblätter. Jg. 22, Nr. 11. 1908. S. 169. 170.)

199. **Wehrmann,** Martin: Vatikanische Nachrichten zur Geschichte **Greifswalds** und **Eldenas** im 14. Jahrhundert. (Pomm. Jahrbücher 9. S. 151—172.)

Siehe auch Nr. 58. 83.

Heringsdorf siehe Nr. 123.

200. **Winterfeld, E. v.:** Die Kirchenruine von **Hoff.** (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 4. Januar 1908. S. 25. 26. Nachtrag von Spurmann S. 40.

201. **Gutzke,** Pastor: In Feindesnot vor 100 Jahren. Aus dem **Kenzer** Pfarrarchiv mitgeteilt. (Stralsundische Zeitung. Sonntags Beilage. 1908. Nr. 21. 24. Mai.)

201a. Allgemeiner **Wohnungsanzeiger** nebst Adreß- und Geschäftshandbuch für **Köslin** auf das Jahr 1909. Jg. 29. Köslin: A. Hoffmann 1908. 8°.

Siehe Nr. 56. 59. 284.

Kolbatz siehe Nr. 50.

Kolberg siehe Nr. 51.

202. **Courtois,** Johannes: Der **Kolberg—Kösliner** Kreis. Die Geschichte seiner Städte und Ortschaften. Kolberg: J. Courtois [1908]. (292 S.) 8°.

Digitized by Google

203. Degensammlung der **Kolbergschen** Grenadiere. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 9. Juni 1908. S. 72.)

204. **Kanngießer**: Bericht über das aufgelöste Bürger-Grenadier-Bataillon in **Kolberg**. (Verwaltungsbericht für Kolberg 1906. Einiges aus 1907. 1908. S. 84. 85.)

205. **Meißner**, Richard: Eine norddeutsche Apotheke des 16. Jahrhunderts [in **Kolberg**]. Berlin 1908. W. Pilz. (379 S.) 8°. Medizin. Doktor-Dissertation. Greifswald 1908.

206. **Kolbergs** Ruhm im Bilde. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 154. 6. Juni 1908.)

Siehe auch Nr. 60. 93. 301.

Gr. Krössin siehe Nr. 48.

207. **G[adow]**, G[eorg]: Kulturbilder aus dem Leben einer uralten Usedomer Pfarrgemeinde [d. i. **Krummin**]. (Tägliche Rundschau 1908. Unterhaltungsbeilage Nr. 207—209. 3.—5. Sept.)

208. Die **Industrie** und das Handwerk der Stadt **Labes**. (Kalender f. d. J. 1909. Gratisbeilage z. Kreis-Zeitung f. d. Kreis Regenwalde in Labes in Pom. 1908. S. 29—32.)

209. (Neuaufgefundene Darstellung der Kreuzigung Christi aus der Barockzeit am Triumphbogen der kathol. St. Jakobikirche in **Lauenburg**. Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 5. Februar 1908. S. 39).

210. **Gerlach**: Festschrift der Lande **Lauenburg—Bütow**. 1908. [s. Monatsbl. 1908. S. 95.]

211. **Groth**, Ernst: Die Lande **Lauenburg** und **Bütow**. (Grenzboten. Jg. 67. Nr. 25. 18. Juni 1908. S. 591 f.)

212. **Teichert**, August: **Lauenburg—Bütow**. (Lauenburger Zeitung. Jg. 60. Nr. 140—143. 17.—20. Juni 1908).

213. Wie unsere Vorfahren das 200jährige Jubelfest [der Zugehörigkeit zum preußischen Staate] der Lande **Lauenburg—Bütow** feierten. (Lauenburger Zeitung. Jg. 60. Nr. 137—139. 13.—16. Juni 1908).

Siehe auch Nr. 117. 118.

214. Das Kloster **Marienfließ** (und die Geschichte der Sidonia von Borcke.) (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 6. 8. 9. März, Mai, Juni. 1908. S. 41—43. 57—60. 68—70.)

Misdroy: Siehe Nr. 123.

Naugard: Siehe Nr. 42.

215. **Behlau**, Johannes: Anlage und Güterbestand des Klosters **Neuencamp** und dessen Filiale auf der Insel Hiddensoie. Mit einer kartogr. Beil. Greifswald 1908: J. Abel. (39 S.) 8°. Greifswalder phil. Inaug.-Diss.

Nörenberg: Siehe Nr. 39.

Obliwitz: Siehe Nr. 115.

216. **Barges**, W.: Geschichte der Lateinschule zu **Pasewalk**. Teil 1: Bis zum Jahre 1648. Pasewalk 1908: H. Gnädig. (34 S.) 8°. Wissen-

Digitized by Google

schaftl. Beilage des Progymnasiums zu Pasewalk 1908. (44 S.) 8°.
Polzin: Siehe Nr. 49.

217. **Loebe**, Victor: Die Einweihungsfeier des Gymnasial-Gebäudes am Königlichen Pädagogium zu **Putbus** am 12. November 1908. Ein Erinnerungsblatt. Putbus 1908: R. Decker. (21 S.) 8°.

218. **Loebe**, Viktor: Das Königliche Pädagogium zu **Putbus**. (Heimats-Kalender f. d. Kr. Rügen. 2. 1909. S. 67—70.)

219. **Holsten**, Gymnasialdirektor in Pyritz: Der erste Deutsche im **Pyritzer** Weizacker. (Monatsblätter. Jg. 22, Nr. 11. 1908. S. 162—165.)
Regenwalde: Siehe Nr. 12.

220. Ein sehr altes Wendengrab gefunden in der Nähe vom Tatschlag (**Rummelsburg**). (Pommersche Heimats-Blätter 1907/08. Nr. 8. Mai 1908. S. 64.)
Siehe auch Nr. 59.
Sabin: Siehe Nr. 63.

221. **Nießen**, Paul van: Die Fehde des Jesse gegen **Schivelbein** und der Markgraf Johann. (Schriften des Vereins f. Geschichte der Neumark H 22. 1908. S. 133—138.)

222. **Schramm** — Ilsbruch: Der Ring im Steintor zu **Schivelbein**. (Pommersche Heimats-Blätter. Jg. 1807/08, Nr. 10. S. 17 f.)
Siehe auch Nr. 59.

223. **Hoffmann:** Die Lehnfolge der Stadt **Schlawe** in den Jahren 1583—1667. (36. Jahresbericht über das städt. Progymnasium zu Schlawe f. d. Schuljahr 1907. Schlawe 1908: H. Moldenhauer & S. S. 3—25. 4°.)
Siehe auch Nr. 59.
Seelow: Siehe Nr. 139.

224. **Speck:** Siehe Nr. 44.

225. **Adreßbuch** für **Stargard** i. Pomm. Jg. 41. 1909. Unter Benutzung amtlicher Quellen zusammengestellt von Zuck, Polizei-Inspektor. Stargard i. Pomm.: Selbstverl. (1908.) (251, 14, 148 S.) 8°.

226. **Ahlwardt**, E. (Friedland in Mecklenb.): Von des Pommernlandes Gelegenheit und Einwohnern. Eine Fehde zwischen **Stargard** und **Stettin**. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 2. Nr. 1907. S. 14.)

227. Das **Gesinge** in **Stargard**. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 5. Februar 1908. S. 36.)

228. **Hamann**, Ludwig: Das Sühnekreuz in **Stargard**. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 1. Okt. 1907. S. 2. 3.)

229. Die Herstellung der Johanniskirche [in **Stargard**]. (Pommersche Heimats-Blätter. Jg. 1, Nr. 12. September 1908. S. 89. 90.)

230. **Kurz**, August: Geschichte des **Stargarder** Gymnasiums von seiner Begründung bis zur Erhebung zum collegium illustre, 1633—1714. Teil 1. Stargard in Pommern (1908): F. Hendeß. (35 S.) 4°. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Stargard in Pommern. 1908.

231. **Redlin**: Zum 500jährigen Jubiläum der St. Johanniskirche in **Stargard** in Pommern. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 7. April 1908. S. 49—50.

232. **Richard, Ernst**: Rundgänge durch **Stargard** in Pommern. (Pommersche Heimats-Blätter. Jg. 1907/08. Nr. 9. 10. Juni, Juli 1908. S. 65—68. 73—74. Jg. 1908/09. Nr. 3. Dez. 1908. S. 18—21.) [Noch nicht abgeschlossen.]

233. **Rohleder**, J.: Zum Ausbau der bisherigen Realschule zur Oberrealschule [in **Stargard** i. P.] Stargard 1908: F. Hendeß. (21 S.) 4°. Programm der städt. Realschule zu Stargard i. P. 1908.

234. Aus dem Taufbuch bei der Heiligen Geist-Kirche von **Stargard**. 1813—17. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 9. Juni 1908. S. 70—71.

235. Adreßbuch für **Stettin** und Umgebung. 1909. Jg. 53. Unter Benutzung amtlicher Quellen. Mit Plan. Stettin: A. Scherl (1908). 4°.

236. Akten-Inventar der Synagogen-Gemeinde **Stettin**. (Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden. Heft 1. 1908. S. 37—41.)

237. **Bahrfeld**, Emil: Die **Stettiner** Münze zur Zeit Friedrichs des Großen. (Monatsblätter. Jg. 22, Nr. 6. Juni 1908. S. 82—86 und: Berliner Münzblätter. N. F. Jg. 29, Nr. 80. August 1908. S. 119—122.)

238. **Blümcke**, Otto: Der finanzielle Zusammenbruch **Stettins** zu Anfang des 17. Jahrhunderts. (Baltische Studien. N. F. Bd. 12. 1908. (S. 11—103.)

239. **Clemen**, Otto: Ein Brief eines getauften Juden in **Stettin** aus dem Jahre 1524. (Pommersche Jahrbücher 9. S. 173—180.)

240. Von **Stettiner** Denkmälern. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nov. 289. 20. Oktob. 1908.)

241. **Stettiner** Flotten-Erinnerungen. Aus 1848 und 1849. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15, Nr. 196. 19. Juli 1908.)

242. **Freund**, Ludwig: Der Wissenschaftliche Verein der Ärzte und die öffentlichen Heilanstalten zu **Stettin**. Zum 50jährigen Jubiläum 1858—1908 im Auftrage des Vereins herausg. Stettin 1908: H. Susenbeth. (64 S.) 4°.

243. **Stettiner** Grabmalskunst. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15, Nr. 203. 26. Juli 1908.)

244. **Lemke**, Hugo: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks **Stettin**. Heft 8: Der Kreis **Satzig**. Stettin: S. Saunier 1908. (XIV, 128 S.) 8°.

245. Aus dem städtischen **Museum** zu Stettin. [Unterz.: M.] (Beilage der Münchner Neuesten Nachrichten. Jg. 1908. Nr. 38. 13. August.) S. 367.

246. **Reinke**, Gustav: Festschrift zum 40jährigen Bestehen des Vereins **Stettiner** Buchdrucker (V. d. D. B.). 1868—1908. Herausgeg. vom Vorstande. (Stettin 1908. L. Pasenow.) (85 S., 3 Bl.). 8°.

247. Das **Stettiner** Sack-Denkmal. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 153. 16. Juni 1908.)

Digitized by Google

248. **Stettin** vor hundert Jahren. 1—5. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 259. 262. 264. 268. 20. 22. 23. 25. 29. Septemb. 1908).

249. **Stettin** und Umgebung. Hrsg. vom Stettiner Verkehrsverein. E. V. Stettin [1908]: M. Bauchwitz. (62,73 S. mit Plan.) 8°.

250. **Ickeley**, Alfred: Die Reihenfolge der Geistlichen an Nikolai und Jakobi zu **Stettin** im Reformationsjahrhundert. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 1. 2. S. 1—6, 17—22.)

251. **Voges**, Erich: Chronik der Bürgerlichen Ressource zu **Stettin** 1808 bis 1908. Hrsg. von derem Vorstande u. in dessen Auftr. bearb. Stettin 1908: P. u. R. Beran. (78 S.) 8°.

252. **Wehrmann**, Martin: Von der Elendenbrüderschaft in **Stettin**. (Monatsblätter. Jg. 22. Nr. 7/8. 1908. S. 124.)

253. W[**ehrmann**], M[artin]: Patriotische Handlungen der **Stettiner** während der Freiheitskriege 1813—15. (Monatsblätter. Jg. 22. Nr. 12. 1908. S. 180—185.)

254. **Wehrmann**, Martin: Aus dem ältesten **Stettiner** Stadtbuche. Nachträge zum pommerschen Urkundenbuche. (Monatsbl. Jg. 22. Nr. 10. 11. 1908. S. 151—157. 165—169.)

255. **Stettiner** Wirtshausleben. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 172. 25. Juni 1908.)

Siehe auch Nr. 55. 56. 70. 76. 83. 226.

256. **Nutz**, E., Lehrer: Aus der ältesten Geschichte **Stolps**. (Hinterpomm. Haus- und Familienkalender. 1909. S. 76—81.)

257. **Spiecker**, M.: **Stolp** vor fünfzig Jahren. Vortrag im „Verein für Heimatkunde" nach Aufzeichnungen eines alten Mitbürgers. (Monatsblätter. Jg. 22. Nr. 7/8. 1908. S. 97—116.)

Siehe auch Nr. 282. 288.

258. **Reuter**, Christian: **Stralsunds** Gründung. (Stralsundische Zeitung. Sonntags-Beilage. 1908. Nr. 4. 26. Januar.)

259. Die Stadt **Stralsund** in 100jähriger Entwickelung. (Stralsundische Zeitung. Jahrgang 149. Nr. 275. 22. Novrmb. 1908).

260. 1909. **Wohnungsanzeiger** und Adreßbuch für den Stadtkreis **Stralsund** 46. Aufl. Mit einem Plan. Stralsund: Kgl. Rg. Buchdr. 1909.

Siehe auch Nr. 76. 83.

261. Adreßbuch der Stadt **Swinemünde**. Zsgest. vom Polizei-Assistenten Gustav **Heinrich**. Swinemünde: W. Fritzsche 1909. (IV, 254 S.). 8°.

262. **Lawrenz**, Hans: Erzählung der Begebenheiten zu der Armenspeisung zu **Succow** a. Ihna im Jahre 1615. Nach einer alten Abschrift veröffentlicht und durchgesehen.

263. Aus dem **Swinemünder** Kirchenregister. [Unterz.: M. K.] (Illustrierter Kreiskalender f. d. Kreis Usedom—Wollin. 1909. S. 93f.)

Siehe auch Nr. 123.

Thurow siehe Nr. 61.

Digitized by Google

Usedom siehe Nr. 59.

264. **Schramm,** (Ilsbruch): Die Linde im Pfarrgarten zu **Benzlaffshagen.** (Pommersche Heimatsblätter. 1907/08. Nr. 5. Februar 1908. S. 57.)

Wolgast: Siehe Nr. 83.

265. **Nassow, Kreisbauinspektor:** Gruftsverkleidung in der Nikolaikirche zu **Wollin.** (Denkmalpflege. Jg. 10. 1908. S. 135.)

266. **Splittgerber,** Chr.: Zwei merkwürdige Abendmahlsoblaten in **Wusseken** (Kreis Köslin). (Hinterpomm. Haus- und Familienkalender für 1909. S. 83. 84.)

Wusterbarth siehe Nr. 47.

II

Familien- und Personengeschichte.

267. Gothaisches Genealogisches **Taschenbuch** der Uradeligen Häuser. Der in Deutschland eingeborene Adel (Uradel). Jg. 9. Gotha. 1908.

[Enthält folgende dem pommerschen Uradel angehörige oder in Pommern begüterte Geschlechter: Behr und Behr-Negendanck, Berg, Bismarck, Blücher, Boehn, Bornstaedt, Briesen*), Damitz, Eickstedt, Esbeck-Platen, Gadow, Hagen (a. d. H. Raulin), Hanstein, Hertzberg, Heyden (H.-Linden), Holtzendorff, Jasmund, Kaphengst, Kleist, Klitzing, Köller, Krosigk, Lühe, Massow, Natzmer, Osten, Owstien, Petersdorff, Puttkamer, Randow, Rohr, Schierstaedt. Schmeling, Schöning, Seydlitz-Kurzbach, Sonnitz, Sydow, Trampe, Usedom, Winterfeld(t), Wolden, Zastrow. — Das mit *) bezeichnete ist neu aufgenommen. — Vergl. auch Monatsbl. Nr. 2. S. 30.]

268. **Bieder,** Th.: Rassenforscher **Arndt** und seine französischen Gegner. (Politisch-authropologische Revue. Jg. 7. 1908. S. 318.)

269. **Czygan,** Paul: Neue Funde zur **Arndt**-Literatur während der Befreiungskriege. (Sonntagsbeilage Nr. 6. 7 zur Vossischen Zeitung 1908. Nr. 67. 72.)

270. **Henschel: Arndt** als Dichter geistlicher Lieder. (Deutsche Lehrerzeitung. Jg. 21. 1908. Nr. 100.)

271. **Kummer,** W.: **Rügen** in **Arndts** Briefen und Gedichten. (Heimats-Kalender f. d. Kr. Rügen. 2. 1909. S. 82—86.)

272. **Meusel,** Friedrich: Ernst Moritz **Arndt** und Friedrich Wilhelm IV. über die Kaiserfrage. (Hohenzollern-Jahrbuch. Jg. 12. 1908. S. 231 bis 239.)

273. **Müller,** Rudolf: Mehr **Arndt.** Vortrag gehalten auf der Versammlung der sächsischen Realschullehrer zu Riesa am 28. September 1907. (Zeitschrift für den deutschen Unterricht. Jg. 22. 1908. H. 8. S. 483—491.)

274. **Räthnick,** R.: **Arndt's** Entwickelung als religiöser Charakter. (Reichsbote. 1908. Sonntagsbeilage Nr. 49.)

Digitized by Google

275. **Curſchmann,** Fritz: Rudolf **Baier** †. [Enthält eine Bibliographie der Schriften Baiers]. (Pomm. Jahrbücher 9. S. 7—14.)

276. **Gummel,** Geh. Baurat in Stralſund: Lebensbild des Stadtbibliothekars Dr. Rudolf **Baier** in Stralſund. Mit Portr. (Baltiſche Studien. N. F. Bd. 12. 1908. S. 1—10.)

277. Ein Brief aus dem Jahre 1848 (von Frau Sophie von **Behr-Negendank** geb. **v. Maltzahn** an Freiin Auguſte **v. Maltzahn** geb. von **Lützow**. Mitgeteilt von **Tiebe**). (Monatsblätter. Jg. 22. Nr. 7/8. 1908. S. 122—123.)

278. **Kohut,** Ad.: Etwas vom „alten **Behrend**“ (Stubbenkammer). (Heimats-Kalender f. d. Kr. Rügen. 2. 1909. S. 66 f.)

279. **Worm,** Fritz: **Bismarck** und der **Darsbander** Kutſcher. (Kalender für Franzburg. 1909. S. 50. Kalender f. Uſedom. 1909. Heimats-Kalender f. d. Kreis Rügen. 2. 1909. S. 74.)

280. **Blücher** und **Gneiſenau.** (Grenzboten. Jg. 67. Nr. 24. 1908. S. 508—515).

281. Das **Blücher**-Denkmal zu **Stolp** in Pommern. (Kalender für Franzburg. 1909. S. 49. Kalender f. Uſedom 1909. Hinterpomm. Haus- und Familien-Kalender. 1909. S. 40.)

282. Das **Blücher**-Denkmal in **Stolp**. (Illuſtrierte Zeitung. 12. März 1908).

283. **Unger,** Wolfgang v.: **Blücher.** Bd. 1. 2. Berlin: E. T. Mittler & Sohn. 1907/08. 2 Bde. 8°. 1. Von 1742 bis 1811. 1907. 2. Von 1813 bis 1819. 1908.

284. **W[ehrmann], M[artin]: Bogislav X.** und Köslin. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 4. S. 50—53.)

Siehe auch Nr. 78.

Borcke, Carſten ſiehe Nr. 159.

Borcke, Sidonia von ſiehe Nr. 214.

285. **Bugenhagiana.** Quellen zur Lebensgeſchichte des D. Joh. Bugenhagen. Geſammelt und hrsg. von Georg Geiſenhof. Bd. 1.

Geiſenhof, Georg: Bibliotheca Bugenhagiana. Bibliographie der Druckſchriften des D. Joh. Bugenhagen. Leipzig: M. Heinſius Nachf. 1908. (X,469 S.) 8°. (Quellen und Darſtellungen aus d. Geſch. d. Reformationsjahrh. 6.)

286. **Gantzer,** P.: Ein Brief **Bugenhagens** an Jobſt von Dewitz. 1535 Sept. 9. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 1. S. 6—8).

287. **Ukeley,** Alfred: Johann **Bugenhagens** Gottesdienſtordnung für die Klöſter und Stifte in Pommern 1535 (Pia ordinatio caeremoniarum). Mitgeteilt und bearb. (Archiv für Reformationsgeſchichte. Jg. 5. Heft 2. Nr. 18. S. 113—170.)

288. **Müller,** Franz: Karl Friedrich von **Cardell.** Ein Demminer als Königlich Schwediſcher Generalfeldzeugmeiſter und Chef der geſamten

Digitized by Google

Artillerie. 3. Anhang der Beiträge zur Kulturgeschichte der Stadt Demmin. 2. Aufl. Demmin: W. Gesellius 1908.

[Nebst einem Nachtrag enthaltend ein Verzeichnis der Cardell betreffenden oder von ihm herrührenden Schriften in der Königl. Bibliothek, im Reichsarchiv im Königl. Kriegsarchiv und im Königl. Artillerie-Museum in Stockholm.]

289. **Schröder**, Walter: **Carlson.** (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 80.)

290. **Deecke**, Wilh.: Zum Gedächtnis Rud. **Credners.** (Zeitschrift für praktische Geologie. Jg. 16. 1908. S. 593—71.)

291. **Schmidt**, W.: Zum Gedächtnis Rud. **Credners.** (Geographischer Anzeiger 1908. S. 169.)

292. **Wolkenhauer**, W: Zum Gedächtnis Rud. **Credners.** (Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. Jg. 31. 1908. S. 37). (Nach Zitat).

Dittmar, Christoph, Prediger zu Reselkow. Siehe Nr. 133.

293. **Borchers**, W. Dr.: Johann Gustav **Droysen.** Zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages. (6. Juli 1808). (Greifswalder Zeitung. Jg. 46. 1908. Nr. 154. 3. Juli.)

294. **Hasselkamp**, Hans: Johann Gustav **Droysen.** Eine Skizze zu seinem 100. Geburtstag. 6. Juli. (Stralsundische Zeitung. 5. Juli 1908. Sonntags-Beilage Nr. 27.)

295. **Hintze**, Otto: Zum 100jähr. Geburtstag Georg **Droysens.** (Unterhaltungsbeilage zur Täglichen Rundschau. 1908. Nr. 156.)

296. **Keller**, S. v.: K. G. **Droysens** Geburtshaus. (Reichsbote. 1908. Sonntagsbeilage Nr. 27.)

Engelke, Matthias, Pastor in Butzow. Siehe Nr. 132.

297. **Perrier**, Paul: **Érik** de Poméranie. (Revue historique. T 93. Jan.—April 1907. S. 262—269.)

298. **Böttticher**, Arno: Der schillsche Leutnant Hans v. **Flemming**—Bürgerlich. (Der Deutsche Herold. Jg. 39. 1908. S. 9—14.)

299. Kaspar David **Friedrich** (Bildnisse hervorragender Dresdener aus fünf Jahrhunderten. Von Dr. Georg **Beutel.** Dresden 1908. Reihe 1. Nr. 24.)

Siehe auch Nr. 337.

Fürstenow, Michael: Siehe Nr. 176.

300. **Nethwisch**, Theodor: **Gneisenau** in Kolberg. Leipzig: Turm-Verl. 1908. (76 S.) 8°. (Von Buch zu Buch, Von Blatt zu Blatt. 12.)

301. **Jonas**, Richard: Henriette **Henbel-Schütz** eine einstmalige berühmte Köslinerin. Vortrag geh. im wissenschaftl. Verein zu Köslin am 8. Dez. 1907. Köslin 1908: C. G. Hendeß. (22 S.) 8°.

302. **Preuß**, Andreas Theodor: Ewald Friedrich Graf von **Hertzberg.** Mit einem Titelbilde. Berlin: Voß 1909. (XII, 225 S.) 8°.

Digitized by Google

303. **Waterstradt**, H.: Geschichte des Geschlechts von **Hertzberg**. Bd. 1—3. Stettin 1906—08: Fischer & Schmidt. 3 Bde. 8°.

304. **Arminius**, Wilhelm: Hans **Hoffmann**. (Eckart. Jg. 1907/8. Nr. 1. Oktober. S. 7—23.)

305. **Arminius**, Wilhelm: Ein Sechzigjähriger. Zu Hans Hoffmanns 60. Geburtstage (27. Juli 1908). (Westermanns Monatshefte. Jg. 52. Bd. 104, T. 1. S. 723—729.)

306. Betrachtungen zu Hans **Hoffmanns** 60. Geburtstage. (Tägliche Rundschau. 1908. Unterhaltungsbeilage 169.)

307. **Hoffmann**, Hans: Aus jungen Tagen. (Eckart. Jg. 1907/08. Nr. 1. Oktober. S. 23—39.)

308. **Hoffmann**, Hans: Meine Stoffe und Modelle. (Westermanns Monatshefte. Jg. 52, Heft 12. Sept. 1908. S. 822—824.)

309. **Lavendorf**, Otto: Hans **Hoffmann**. Sein Lebensgang und seine Werke. Mit einem Bilde Hans Hoffmanns. Berlin: Gebr. Paetel 1908. (255 S.) 8°.

310. **Paetow**, Walter: Hans **Hoffmann**. Zu seinem 60. Geburtstage, 27. Juli 1908. (Deutsche Rundschau. Jg. 34, H. 10. Bd. 136. Juli 1908. S. 139—141. 147—50.)

311. Der Name der Familie **Holtfreter**. (Stralsundische Zeitung. Jg. 149, Nr. 37. 13. Febr. 1908.)

Johann Friedrich, Herzog von Stettin. Siehe Nr. 79.

312. **Bernheim**, Ernst: Bürgermeister Max **Israel** †. (Pommersche Jahrbücher 9. S. 1—5.)

313. **Gantzer**, P.: Von Thomas **Kantzow**. (Monatsblätter. Jg. 22, Nr. 7/8. 1908. S. 116. 117.)

Karl XII. Siehe Nr. 17.

314. **Schramm** (Ilsbruch): Ein pommersches Adelsgeschlecht (**Kleist**). (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 6. März 1908. S. 43—45.)

315. **Spuhrmann**: Ewald Jürgen von **Kleist**. (Pommersche Heimats-Blätter. Jg. 1, Nr. 12. September 1908. S. 92—94.)

316. **Uckeley**, Alfred: **Kleist-Retzow** als religiöser Charakter. (Evangelische Rundschau für Pommern. Erste Werbenummer. 1. Advent. 1908.)

317. **Hinrichs**: Jeronimus, Ernst Detlof Freiherr von **Krassow**. Ein Krieger aus altrügenscher Zeit. (Heimatskalender f. d. Kr. Rügen. 2. 1909. S. 75—77.)

318. **Klaje**, Hermann: Graf Reinhold von **Krockow**. Ein Lebensbild aus der Franzosenzeit. Mit einer Karte. Kolberg: Dietz & Maxerath in Komm. (VIII, 112 S.) 8°. (Sonderabdruck aus der Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Kgl. Dom- und Realgymnasius zu Kolberg.)

319. Franz **Kugler**. (Burschenschaftliche Blätter. Jg. 22. 1908. H. 8. 9.)

320. **Hirschberg**, Leopold: Ein Gedenkblatt für den Rudelsburgdichter. Zum 100. Geburts- und 50. Todestag Franz **Kuglers**. (Zeitschrift für Bücherfreunde. Jg. 11, H. 12. März 1908. S. 471—488.)

Digitized by Google

321. **Müller,** Erich: Franz **Kugler** (geb. 19. Jan. 1808 in Stettin. (Stettiner Tageblatt. 1908. Nr. 16.)

322. **Schröder,** A.: Franz **Kugler.** (Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlin. Jg. 25. 1908. S. 66.)

323. **Heinemann,** Otto: Geschichte des Geschlechts von der **Lancken.** Im Auftr. des Familienverbandes bearb. Bd. 1. Urkundenbuch. Stettin: P. Nickammer 19(06—)08.

324. Karl **Lappe.** Ein pommerscher Dichter. (Greifswalder Zeitung. Jg. 46. Beilage: Für Stadt und Land. Jg. 8, Nr. 51. 22. Dez. 1908.)

325. **Litzmann,** Karl Generalleutnant: Aus den Erinnerungen eines freiwilligen Jägers von 1813 (Friedrich Christian Johann **Litzmann** aus Kolberg gestorben 1883). 1—8. (Tägliche Rundschau 1908, Unterhaltungsbeilage Nr. 274—281. 21—30. Nov.)
1. Aus der Knabenzeit. Kolberg 1807.

326. Geschichte eines **Clempiner** Bauernjungen (Michael **Loitz,** Begründer eines großen Stettiner Kaufhauses). (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 10. Juli 1908. S. 74—76.)

Manderfjen, Rektor in Anklam, siehe Nr. 153.

327. **Moldenhauer:** Anfrage betreffend Wappen der Familie **Moldenhauer.** (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 3. S. 43—47.)

328. **Uckeley,** Alfred: Martin von **Nathusius.** (Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog. Bd. 11. Juni 1906. Berlin 1908. S. 55—57.)

329. Joachim **Nettelbeck,** Bürger zu Kolberg. Eine Lebensbeschreibung von ihm selbst aufgezeichnet. Aus der Hackenschen Ausg. in Auswahl herausgegeben von Max Schmitt-Hartlieb. Mit 13 Abb. im Text und auf 8 Taf. Leipzig u. Berlin: B. G. Teubner 1909. (IV, 151 S.)
(Deutsche Charakterköpfe 4.)

330. **Müller,** Franz: Johannes von der **Osten** (Oestenius). Ein Rechtslehrer des 16. Jahrhunderts aus Demmin. Mit Anhang: Vitae Demminensium selectae, Demmin: W. Gesellius 1908. (66 S.) 8°.

331. **Sieniawski,** [Emil]: Die zwei schönsten Reisebeschreibungen des Mittelalters und zwar die Missionsreisen des Bischofs **Otto von Bamberg** nach dem Lande der heidnischen Pommern in den Jahren 1125 und 1127 [1128]. Glatz. Selstverl. Leipzig: O. Weber in Komm. [1908] (163 S.) 8°.

332. **Heinemann,** Otto: Von Herzog **Philipps I.** Besuch auf dem Reichstage zu Regensburg von 1541. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 3. S. 33—38.)

333. **Heinemann,** Otto: Von Herzog **Philipps I.** Besuch auf dem Reichstage zu Regensburg von 1541. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 3. S. 33—38.)

334. **Wehrmann,** Martin: Der junge Herzog **Philipp** von Pommern am Hofe des Kurfürsten Ludwig V. (von der Pfalz) 1526—1531. (Neues

Digitized by Google

Archiv für die Geſchichte der Stadt Heidelberg und der rheiniſchen Pfalz. Bd. 8. 1908. S. 72—84.)

Podewils, Heinrich v.: Siehe Nr. 187.

335. Fritz **Reuter** an Fritz **Peters**. Ungedruckte Briefe des Dichters an ſeinen beſten Freund. (Fritz Reuter-Kalender a. d. J. 1909. S. 37—74.)

336. (**Ploetz**, H.:) Philipp Otto **Runge** und Kaspar David **Friedrich** zwei Pommerſche Künſtler. Herausg. vom Stettiner Lehrerverein. (Abteilung für bildende Kunſt und Literatur.) Stettin 1908. (24 S.) 2°.

Schiele, Chriſtoff: Siehe Nr. 159.

337. **Lemke**, Hugo: Geſchichte eines **Schill**ſchen Reiters. Stargard i. Pom. u. Leipzig. [1908].

338. **Menſel**, F.: Ferdinand von **Schill**. Aus Narwitz Memoiren. (Sonntags-beilage Nr. 3 zur Voſſiſchen Zeitung. 1908. Nr. 31).

339. Ein Scheibenſtand des **Schill**ſchen Corps im Murchiner Walde. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 58).

340. Ein Stücklein aus der **Schill**zeit. (Stettiner Neueſte Nachrichten. Jg. 15. Nr. 213. 5. Aug. 1908).

Schultz, Lowiſe Dorothee ſiehe Nr. 186.

341. M[athje], J[ohannes]: **Schultze-Delitzſch** in Greifswald. Tageblatt für Vorpommern. Jg. 90. Nr. 191. 16. Auguſt 1908.)

342. **Petersdorff**, Hermann v.: Ernſt von **Seufft-Pilſach**. (Allgemeine Deutſche Biographie. Bd. 54. Leipzig 1908. S. 316—329).

343. **Bartholdy**, Walther: Unſer **Stephan**. Aus dem Leben eines Stolper Ehrenbürgers. (Hinterpomm. Haus- und Familienkalender. 1909. S. 65—76.)

344. **Petersdorff**, Hermann v.: Heinrich von **Stephan**. (Allgemeine Deutſche Biographie. Bd. 54. Leipzig 1908. S. 477—501.)

345. **Stojentin**, M. v.: Valentin von **Stojentin**. (Allgemeine Deutſche Biographie. Bd. 54. 1908. S. 546—548).

346. **Euder**, Paſtor-Tribohm: Erinnerung an einen Freund des Kreiſes **Franzburg**. (Volko Graf zu **Stolberg-Wernigerode**). (Kalender für Franzburg 1809. S. 82—85.)

347. **Wehrmann**, Martin: **Swantibor III.**, Herzog von Pommern-Stettin † 1413. (Allgemeine Deutſche Biographie. Bd. 54. 1908. S. 640 f.)

348. **Wehrmann**, Martin: Peter **Swawe**, däniſcher Kammerſekretär 1496 bis 1552. (Allgemeine Deutſche Biographie. Bd. 54. 1908. S. 643—645.)

349. **Wehrmann**, Martin: Bartholomäus **Swawe**, evangeliſcher Biſchof von Cammin 1545—1549. (Allgemeine Deutſche Biographie. Bd. 54. S. 541—643.)

Wagner, Chriſtian, Paſtor in Strippow, ſiehe Nr. 134.

350. **Klaje**, Hermann: Hauptmann **Waldenfels**. (Daheim. Jg. 44. 1908. Nr. 35 vom 3. Mai. S. 15—17.)

Digitized by Google

351. **Gaedertz, Karl Theodor: Alwine Wuthenow.** (Schleswig-Holsteinische Rundschau für Kunst und Literatur. Jg. 2. 1908. Heft 20.)
352. **Möller, Marx: Annemarieken Schulten †.** (Eckart. Jg. 1907/8. Nr. 5. Februar. S. 314—322.)
353. **Jordan, Hermann: Otto Zöckler.** (Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog. Bd. 11 für 1906. Berlin 1908. S. 148—151.)
354. **Schultze, Viktor: Otto Zöckler.** (Realenzyklopädie für protestant. Theologie und Kirche. 3. Aufl. Bd. 21. 1908. S. 704—708.)

Zepelin, Const. v. siehe Nr. 106. 168.

Digitized by Google

Autorenverzeichnis.

Abshagen, Gustav 19.
Ahlwardt, E. 226.
Allodi 166.
Altenburg, Otto 80. 107.
Arminius, Wilhelm 304. 305.
Arnold 91.
Bäumer, Rudolf 167.
Bahrfeld, Emil 77. 287.
Bartels, Walter 30.
Bartholdy, Walter 343.
Behlau, Johannes 215.
Beintker, Eduard 168.
Bentlage, Gustav 108.
Bernheim, Ernst 312.
Beutel, Georg 299.
Bieder, Th. 268.
Bleibtreu, Max 20.
Block, R. 152.
Blümcke, Otto 238.
Bodungen, v. 140.
Böttticher, Arno 298.
Böttner, Th. 184. 184a.
Bolte, Johannes 109. 153.
Borchers, W. 293.
Bratring 76.
Bruns, Friedrich 141.
Buschan, Georg 1.
Clemen, Otto 289.
Clobes, Wilhelm 81. 110.
Courtois, Johannes 202.
Curschmann, Fritz 275.
Czygan, Paul 269.
Deecke, Wilhelm 61. 290.
Dietrich 21.
Döring 111.
Driver 22.
Drolshagen, Karl 62.
Ehrenberg, Richard 146.
Ender 346.
Enderlein, G. 1.
Ewan 57.
Felber, G. 146.
Ferno, M. 82.
Finkh, G. 35. 48. 50.
Forster, William, siehe Mancke, M.
Freese, August 31.
Freund, Ludwig 242.
Friedel, E. 112.
Friedrich, P. L. 161.
Fuchs, Reinhold 32.
Gadow, Georg 207.
Gaebel, Georg 69.
Gaebler, Eduard 51.
Gädertz, Karl Theodor 351.
Ganzer, P. 286. 313.
Gebhard 92.
Geisenhof, Georg 285.
Gerlach 210.
Germelmann 33.
Gleye 197.
Großmann 17.
Groth, Ernst 211.
Guarna, Andreas 153.
Gummel 276.
Guttmann, Karl 142.
Gutzke 201.
Haas, A. 66. 83.
Hahn, A. 1.
Hamann, Ludwig 3. 228.
Hasselkamp, Hans 294.
Heinemann, Otto 70. 323. 332. 333.
Heinrich, Gustav 261.
Henschel 270.
Heß v. Wichdorff, H. 43. 45.
Hinrichs, Jeronimus 317.
Hintze, Otto 295.
Hirschberg, Georg v. 320.
Hoffmann 223.
Hoffmann, Ernst 84.
Hoffmann, Hans 144.
Hoffmann, Hans 306. 307. 308.
Holsten 219.
Holzfuß, E. 1.
Hübner, Ernst 23. 24.
Jaekel, Otto 34.
Jonas, Richard 301.
Jordan, Hermann 353.
Kanngießer 204.
Keller, S. v. 296.
Kirchhoff, Hermann 85.
Klaje, Hermann 318. 350.
Knack, Fritz 145.
Koblischke, Julius 116.
Koch-Hesse, Alexander 192.
Kohlmann, Philipp Wilhelm 71.
Kohut, A. 278.
Kolbow 146.
Konkolewski 117.
Korn, J. 45. 46.
Koske, F. 25.
Kummer, W. 271.
Kurz, August 230.
Kusserow, W. 118.
Ladendorf, Otto 309.
Lawrenz, Hans 262.
Lemke, Hugo 244. 337.
Litzmann, Karl 325.
Loebe, Viktor 217. 218.
Lorentz, Fr. 119. 120.

Digitized by Google

Lucht, Ernst 162.
Ludwigs, C. 121. 122.
Lühder, Robert 193.
Mancke, M. 123.
Manderſſen, Georg 153.
Markmann, Wilhelm 194.
Markwart, Th. 143.
Martin, Auguſt 162.
Maſſow, Wilhelm v. 124.
Meinhold 125.
Meißner, Richard 205.
Meuſel, Friedrich 272. 338.
Möller, Marx 352.
Moldenhauer 327.
Müller, Erich 321.
Müller, Franz 185. 186. 288. 330.
Müller, Rudolf 273.
Neander 173.
Regelein, Max 170.
Nehring, L. 86.
Nießen, Paul van 94. 221.
Opitz, L. 58.
Paetow, Walter 310.
Panske, P. 178.
Pelet-Narbonne, v. 95.
Perels, Kurt 96.
Perbach, Max 195.
Peßler, Willi 128.
Petersdorff, Hermann v. 342. 344.
Petterſſon, Otto 36.
Philipp, H. 37.
Ploetz, H. 336.
Preuß, Andreas Theodor 302.
Prochnow, Georg 2.
Raetzke, F. 143.
Raſſow, Johannes 265.
Rathje, Johannes 341.
Rediger, F. 97.
Redlin, 231.
Reinke, Guſtav, 246.
Rethwiſch, Theodor 300.
Reuter, Chriſtian 258.
Richard, Ernſt 232.
Röglin 129.
Römer, A. 27.
Römſtedt 190.
Rohleder, J. 233.
Rowe, Werner 196.
Rühtnick, A. 274.
Ruß, E. 256.
Sadée, M. 163.
Salis, Friedrich 72. 98.
Sander, Max 9. 99. 171. 172.
Sartorius, Karl 160.
Sauer, L. 1.
Schäfer, Dietrich 87. 149.
Schlüter 197.
Schmaltz, K. 155.
Schmidt, M. 42.
Schmidt, W. 291.
Schmiedeg, Alfred 79.
Schmitt-Hartlieb, Max 329.
Schmoller, Guſtav 75.
Schmolling, Ernſt 164.
Schneider, O. 45. 47. 49.
Schramm 100. 130. 222. 264. 314.
Schröder, A. 322.
Schröder, Walter 289.
Schrötter, Friedrich, Freiherr v. 75.
Schultze, Viktor 354.
Seitz 177.
Sieniawski, Emil 331.
Sjöberg, W. 101.
Spiecker, Max 257.
Spielberg, Hans 173.
Splittgerber 266.
Spuhrmann, R. 179. 180. 315.
Steurich 132.
Stojentin, M. v. 345.
Stoller, J. 45. 46.
Strecker, Georg 133. 134. 135.
Stubenrauch, A. 63. 64. 65. 115. 187.
Teichert, Auguſt 88. 212.
Uckeley, Alfred 102. 156. 250. 287. 316. 328.
Ulmann, Heinrich 88. 109.
Unger, Wolfgang v. 283.
Varges, W. 216.
Verrier, Paul 297.
Vietzke, G. 176.
Voges, Erich 251.
Vorpahl 158.
Wahnſchaffe, Ferdinand 39.
Walter, E. 1. 67.
Waterſtraat 303.
Wehrmann, Martin 73. 74. 157. 159. 198. 199. 252. 253. 254. 284. 334. 347. 348. 349.
Weidner 146.
Wieck, Paul 110.
Wilde, L. 104.
Winkelmann, J. 1. 29.
Winterfeld, E. v. 200.
Witt, O. 110.
Witte, Hans 89.
Wolkenhauer, W. 292.
Worm, Fritz 279.
Wunſtorf, W. 41. 42. 44.
Zeiſe, O. 43. 44. 46.
Zepelin, C. v. 105.
Zuck 225.

Digitized by Google

Mitglieder-Verzeichnis

vom 1. Juli 1909.

Ehrenmitglieder:

Dr. med. **Friedrich Crull**, Wismar.
Dr. **Ferdinand Fabricius**, Senatspräsident beim Oberlandesgericht, Breslau.
Dr. **Richard Schröder**, Professor, Geh. Rat, Heidelberg.

Patrone:

Die Stadt **Greifswald.**
Die Stadt **Stralsund.**
Der **Provinzialverband von Pommern** in Stettin.
Freiherr **von Maltzahn-Gültz**, Wirklicher Geheimer Rat und Oberpräsident der Provinz Pommern, Exzellenz, Stettin.
Kammerherr **von Riepenhausen**, Rittergutsbesitzer, Crangen.
Graf **Douglas**, M. d. A., Ralswiek auf Rügen.

Mitglieder des Vorstandes:

In Greifswald:
Geh. Justizrat Prof. Dr. **Frommhold**, Vorsitzender.
Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Bernheim.**
Privatdozent Dr. **Curschmann**, Schriftführer.

In Stralsund:
Regierungspräsident **Blomeyer.**
Bürgermeister **Lütke.**
Architekt **Dalmer**, Schatzmeister.
Oberlehrer **Bräuner**, Ratsarchivar.

Mitglieder in Greifswald:

Dr. **Ahlwardt**, Professor, Geh. Reg.-Rat.
Albonico, Ratsherr.
Dr. **Auwers**, Professor.
Bärwolff, Ernst, Kaufmann.
Dr. **Bahls, Hermann**, Zahnarzt.
Bahls, Hugo, Amtsgerichtssekretär.
Bartels, August, Kaufmann.
Bartens, Gustav, Weinhändler.
Dr. **Bernheim**, Professor, Geh. Reg.-Rat.

Digitized by Google

Dr. **Beumer**, Professor, Med.-Rat.
Biel, Otto, Kaufmann.
D. Dr. **Bierling**, Professor, Geh. Justizrat.
Dr. **Bleibtreu**, Professor.
Dr. **Boehmer, Gustav**, Privatdozent.
Bohn, Rechnungsrat.
Braß, Kreis-Tierarzt.
Dr. **Curschmann**, Privatdozent.
Drewitz, Rentier.
Drolshagen, Carl, Kgl. Oberlandmesser.
Dr. **Ehrismann, Gustav**, Professor.
Eiter, Superintendent.
Dr. **Engel**, Professor.
Frantz, Rich., Rechtsanwalt.
Freude, Friedr., Lehrer.
Dr. **Friederichsen, Max**, Professor.
Dr. **Frommhold**, Professor, Geh. Justizrat.
Gaude, Wilh., Kaufmann, Altermann.
Gentzen, Helmuth, Lehrer.
Dr. **Gerding**, Ratsherr.
Dr. **Gesterding**, Polizeidirektor, Universitäts-Richter, Geh. Reg.-Rat.
Giehr, Lehrer a. D.
Dr. **Grawitz**, Professor, Geh. Med.-Rat.
Haeckermann, Rechtsanwalt und Notar, Justizrat.
Hardrat, Pastor emer.
Haupt, Apotheker.
D. Dr. **Haußleiter**, Professor, Geh. Konsistorialrat.
Dr. **Helfritz**, Syndikus.
Dr. **Heydemann**, Arzt.
Heyn, J., Pastor.
Hinrichs, Ernst, Brauereibesitzer.
Dr. **Hosius**, Professor.
Hübschmann, Erster Staatsanwalt, Geh. Justizrat.
Dr. **Hubrich**, Professor.
Dr. **Irmer**, Kurator der Universität, Geh. Reg.-Rat.
von Kathen, Rentner.
Dr. **Kindt**, Arzt.
Lic. **Kögel**, Privatdozent, Professor.
Dr. **Konrath**, Professor.
Kühn, Brandinspektor.
Kuhlo, Postdirektor.
Dr. **Kuhnert**, Bibliotheksdirektor.
Kujath, Buchhändler.

Digitized by Google

Kunzmann, Gymnasialoberlehrer, Professor.
Dr. **Lange**, Bibliothekar.
Langguth, Ad., Kaufmann.
Loebel, Steuerinspektor.
Dr. **Loeffler**, Professor, Geh. Med.-Rat.
Loeper, Alb., Rentner.
Lucht, Landbau-Inspektor.
Lühder, Pastor.
Dr. **Luther, Joh.**, Oberbibliothekar.
Märtens, Friedr., Kaufmann.
Malchin, Rob., Malermeister.
Dr. **Milch, Ludwig**, Professor.
Millahn, Kgl. Landmesser.
Dr. **Müller, Hugo**, Professor, Ratsherr.
Müller, Karl, Buchhändler.
Dr. **Oldenberg**, Professor.
Ollmann, Paul, Rechtsanwalt, Justizrat.
Dr. **Otto, Walter**, Professor.
Paesch, Otto, Kaufmann.
Dr. **Peiper**, Professor.
Dr. **Pernice**, Professor.
Dr. **Poggendorf**, Arzt.
Dr. **Prochnow, G.**, Hülfsbibliothekar.
Dr. **Prokſch, Otto**, Professor.
Dr. **Prosch**, Rentner.
Quandt, Max, Uhrmacher und Aichmeister.
Dr. **Rassow**, Gymnasialoberlehrer, Professor.
Riemer, Pastor.
Dr. **Runge**, Oberbibliothekar.
Ruthenberg, Karl, Weinhändler.
Schäfer, Kreisbaumeister.
Schlüter, Bürgermeister.
Dr. **Schmidt, Max**, Gymnasialoberlehrer, Professor.
Dr. **Scholtz**, Professor.
Dr. **Schreber**, Privatdozent, Professor.
Schröder, Hauptmann.
Schröder, Konrad, stud. theol. et phil.
Dr. **Schultze, Rich.**, Bürgermeister a. D., Geh. Reg.-Rat.
D. **Schultze, Viktor**, Professor, Geh. Konsistorialrat.
Schulz, Christian, Lehrer.
Dr. **Semrau**, Professor.
Dr. **Smend, Rudolf**, Professor.
Lic. **Steinbeck**, Professor.

Stange, Theod., Hotelbesitzer.
Dr. **Stengel**, Professor.
Lic. **Uckeley**, Privatdozent.
Dr. **Ulmann**, Professor, Geh. Reg.-Rat.
Voigtel, Landgerichtspräsident.
Warns, Aug., Hotelbesitzer.
Dr. **Wegener**, Gymnasialdirektor.
Dr. **Weismann**, Professor, Geh. Justizrat.
Weyer, Amtsgerichtsrat a. D.
Dr. **Wiegand**, Professor.
von Winterfeld, Pastor emer.
von Winterfeld, Major a. D., Ratsherr.
Wobbe, Kaufmann.
Wolfram, P. F., Buchdruckereibesitzer.

Mitglieder in Stralsund:

Abraham, Joh., Schiffsbauingenieur.
Dr. **Bahlsen**, Professor, Direktor des Realgymnasiums.
Dr. **Bamberg**, Sanitätsrat.
Bartens, R., Fabrikdirektor.
Bauer, Lehramtskandidat am Realgymnasium.
Behla, Regierungs- und Medizinalrat.
Dr. **Berndt**, Arzt.
Beug, Carl, Fabrikbesitzer, Konsul.
Birnbaum, Pastor.
Blomeyer, Regierungspräsident.
Boldemann, Amtsgerichtsrat.
Bräuner, Oberlehrer am Realgymnasium und Ratsarchivar.
Dr. **Bruckner**, Fabrikdirektor.
Büchsel, E., Kaufmann, Gewandhaus-Altermann.
Coppius, Kanzleirat.
Dalmer, Architekt.
Danckwardt, Superintendent.
Danckwardt, W., Zimmermeister.
Dornheckter, O., Hofspediteur.
Dr. **Dumrath**, Arzt.
Eguer, O., Rentner.
Faulstich, Professor, Oberlehrer am Gymnasium.
Faust, Herm., Spediteur.
Dr. **Fredenhagen**, Ratsherr.
Fritsche, J. G., Ratsherr, Konsul.
Geschke, Brandinspektor a. D.

Digitized by Google

Grönhagen, Ingenieur.
Gronow, Oberbürgermeister.
Gummel, Geh. Baurat.
Hagemeister, Karl, Rechtsanwalt.
Hassenstein, Regierungsrat.
Dr. **Heinemann**, Sanitätsrat.
Herold, A., Ratsherr, Konsul.
Heuser, K., Fabrikdirektor, Konsul.
Hevernick, W., Kaufmann.
von Holly, Major z. D.
Holm, Johannes, Weinhändler.
Holtfreter, Paul, Fabrikbesitzer.
Dr. **Holtz**, Professor, Oberlehrer am Gymnasium.
Holtz, P., Kaufmann.
Dr. **Kampmann**, Veterinärrat.
Kirchhoff, O., Ratsherr.
Dr. **Knobbe**, Oberlehrer am Realgymnasium.
Koch, Konsul.
Dr. **Kornstädt**, Arzt.
Krey, Justizrat.
Lancken, Fr., Rentner.
Dr. **Langemak**, Geh. Justizrat.
Dr. **Langemak**, Rechtsanwalt.
Lietz, Professor, Oberlehrer am Realgymnasium.
Lobeck, Fabrikdirektor, Ratsherr.
Lütke, Bürgermeister.
Frhr. **von Maltzahn**, Hauptmann in der 2. Gendarmerie-Brigade.
Mohr, Architekt.
Dr. **Pfeiffer**, Rechtsanwalt.
Philipsborn, M., Geschäftsführer.
von Platen, Rittergutsbesitzer.
Dr. **Pütter**, Arzt.
Rampe, Ratsherr.
Dr. **Reinhardt**, Sanitätsrat.
Riensberg, Amtsgerichtsrat.
Saß, H., Fabrikant.
Schmidt, Ad., Bankdirektor.
Schmitz, Alfons, Oberlehrer am Realgymnasium.
Schultz, Ratsherr, Konsul.
Dr. **Schulz**, Lehramtskandidat am Realgymnasium.
Silbersdorff, H., Hotelbesitzer.
Dr. **Struck, Ferd.**, Redakteur.
Uhde, Postdirektor.

Digitized by Google

Voß, Herm., Weinhändler.
Dr. **Wähdel**, Gymnasialoberlehrer a. D., Professor.
Wiener, Telegraphendirektor.
Willert, Baurat.
Zeeck, Ed., Kaufmann.

Auswärtige Mitglieder:

Appelmann, Gutsbesitzer, Klein-Schwiesow bei Bützow, Mecklenburg-Schwerin.
Bachmann, Pastor, Pampow bei Holthusen (Meckl.)
Bath, Baurat, Kolberg.
Graf **von Behr, Felix**, Bandelin, Kr. Greifswald.
Graf **von Behr, Karl**, Landrat, Behrenhoff, Kr. Greifswald.
Graf **von Behr-Negendank**, Semlow.
von Berg, Rittergutsbesitzer, Dubkevitz bei Gingst a. R.
Bernhard, Major, Bergen a. Rügen.
Dr. **Biel**, Stabsarzt, Bergen a. Rügen.
Graf **Bismarck-Bohlen**, Carlsburg b. Züssow.
Dr. **Bohn**, Arzt, Putbus.
von Borcke, Rittergutsbes., Hohensee b. Buddenhagen, Kr. Greifswald.
Braun, Landgerichtspräsident, Berlin.
Briest, Franz, Gutsbesitzer, Boltenhagen b. Grimmen.
Buder, Gymn.-Oberlehrer, Professor, Putbus.
Burmeister, Oberamtmann, Diedrichshagen, Kr. Greifswald.
Dr. **Deecke**, Professor, Freiburg i. B.
Dieckmann, R., Pastor, Beggerow.
Dobert, G., Gerichtsassessor a. D., Probstdeuben b. Gaschwitz.
von Dycke, Rittmeister, Losentitz b. Garz a. Rügen.
Ebeling, Professor, Gymnasialoberlehrer, Prenzlau.
Fiebelkorn, Pastor, Landen a. R.
Dr. **Focke**, Bibliotheksdirektor, Professor, Posen.
Freybourg, Verlagsbuchhändler, Berlin.
Friedel, Ernst, Stadtrat, Geh. Reg.-Rat, Berlin.
Dr. **Friedensburg**, Archivdirektor, Stettin.
Dr. **Friedrich**, Professor, Geh. Med.-Rat, Marburg i. H.
Gaebel, Gymnasialoberlehrer, Professor, Stettin.
Dr. **Gehrke, W.**, Direktor d. Städt. Gesundheitsamts, Stettin.
Gerke, Superintendent Gingst a. R.
Gottschalk, R., Kaufmann, Poseritz a. Rügen.
Graf **von der Gröben**, Divitz bei Barth.
Die Stadt **Gützkow**.
Haas, Fürstl. Sekretär, Putbus.
Dr. **Haas**, Gymnasialoberlehrer, Professor, Stettin.

Digitized by Google

Haenisch, Pastor, Emden.
Kommerzbibliothek in **Hamburg**.
Hasenjaeger, Oberlehrer a. d. Landwirtschaftsschule, Professor, Eldena.
D. **Haupt**, Professor, Konsistorialrat, Halle a. S.
Hecht, Ökonomierat, Schönenwalde, Kr. Grimmen.
Dr. **Heinemann**, Archivar, Magdeburg.
Heinemann, Baumeister, Putbus.
von Hennigs, Rittergutsbesitzer, M. d. A., Techlin b. Tribsees.
von Heydebreck, Oberst a. D., Markowitz (Bez. Bromberg).
v. **Heyden-Linden**, Rittergutsbes., Erblandmundschenk, Tützpatz b. Demmin.
Holtz, Ökonomierat, Putbus.
Holtz, Robert, Rentner, Putbus.
Dr. **Jung, Erich**, Professor, Straßburg i. E.
Graf **von Kessenbrinck**, Rittergutsbesitzer, Gribenow b. Greifswald.
Dr. **Klaje**, Gymnasialoberlehrer, Kolberg.
Dr. **Kröcher**, Direktor d. Wilhelmsschule, Wolgast.
Dr. **Kruse, Karl**, Geh. Reg.-Rat, Danzig.
Dr. **Kunze**, Professor, Direktor d. Kgl. Bibliothek, Hannover.
von der Lancken-Wakenitz, Oberleutnant, Demmin.
Frhr. **von Langen**, M. d. R., Plüggentin bei Samtens a. R.
Baron **von le Fort**, Rittergutsbesitzer, Papendorf bei Lassan.
Kgl. Universitätsbibliothek zu **Leipzig**.
Dr. **Lemcke**, Gymnasialdirektor a. D., Geh. Reg.-Rat, Stettin.
Lemcke, A., Lehrer, Lepiow b. Franzburg.
Dr. **Loebe**, Gymnasialoberlehrer, Professor, Putbus.
Dr. **Löbker**, Krankenhausdirektor, Professor, Bochum.
Frhr. **von Maltzahn**, Landrat, Bergen a. Rügen.
Frhr. **von Maltzahn**, Landrat, Grimmen.
Frhr. **von Maltzahn**, Wodarg b. Siedenbollentin.
Frhr. **von Maltzan zu Wartenberg und Penzlin**, Erblandmarschall, Penzlin, (Mecklenburg).
Manteuffel, G. M. H., Fabrikdirektor, Fulda in Hessen.
Dr. **Marcks**, Gymnasialdirektor, Professor, Putbus.
Dr. **Marsson**, Senatspräsident, Berlin.
Maß, Amtsgerichtsrat, Anklam.
Mau, Amtsvorsteher und Domänenpächter, Kl. Schönwalde, Kr. Greifswald.
Metzing, Architekt, Berlin.
Dr. **Milkau**, Bibliotheksdirektor, Breslau.
Möller, Gutspächter, Dargelin, Kr. Greifswald.
Müller, Gutspächter, Borgstedt, Kr. Grimmen.
Dr. **Müller, Frz.**, Gymnasialoberlehrer, Professor, Quedlinburg.
Baron **von Pachelbel-Gehag**, Ascheraden.
Paetow, Reg.-Rat, Potsdam.

Digitized by Google

Dr. **Perlbach**, Oberbibliothekar, Professor, Berlin.
Dr. **von Petersdorff**, Archivar, Stettin.
Petersdorff, Katasterkontrolleur, Bergen a. R.
Dr. **Reuter**, Gymnasialdirektor, Professor, Lübeck.
Dr. **Rewoldt**, Rechtsanwalt, Justizrat, M. d. A., Berlin.
Sarnow, Landesrat, Stettin.
Sartig, akad. Gutspächter, Wampen.
Schlapp, Pastor, Brandshagen, Kr. Grimmen.
Dr. **Schlicht**, Direktor am landwirtschaftl. Untersuchungsamt, Breslau.
von Schmiterlöw, Franzburg.
Schümann, Rittergutsbesitzer, Hinrichshagen-Hof, Kr. Greifswald.
Schultze, Stadtbaurat, Pforzheim.
Dr. **Schwartz**, Gymnasialoberlehrer, Professor, Putbus.
Großherzogl. Geh. und Haupt-Archiv **Schwerin**.
Dr. **Seeck, Otto**, Professor, Geh. Reg.-Rat, Münster i./W.
Simonis, Gymnasialoberlehrer, Treptow a. R.
Sodemann, Rittergutsbesitzer, Ummanzhof auf Ummanz, Rügen.
von Spalding, Rittergutsbesitzer, Gr. Miltzow.
Dr. phil. **Starck**, Wissensch. Hilfsarbeiter im Reichspostamt, Charlottenburg.
Dr. **Steffens, Willi**, Brandenburg a. H.
Dr. **Stein**, Professor, Göttingen.
Stadtbibliothek in **Stettin**.
Stümer, Pfarrer, Letzkau (Westpreußen).
Tanke, C., Kaufmann, Berlin.
Dr. phil. **Techen, Friedr.**, Wismar.
Gewerbeverein in **Tribsees**.
Triller, Pastor, Putbus.
Dr. **Voß**, Professor, Aachen.
Dr. **Wehrmann**, Gymnasialoberlehrer, Professor, Stettin.
Weißenborn, Rittergutsbesitzer, Loissin, Kr. Greifswald.
Dr. **von Wenckstern**, Professor, Breslau.
Dr. **Werminghoff**, Professor, Königsberg.
Wilde, Pastor, Missionsinspektor, Gr. Lichtenfelde-West b. Berlin.
Yström, Lehrer, Gristow bei Jeeser.
Ziemssen, Gutspächter, Neu-Negentin, Kr. Greifswald.
Zuncker, Pastor, Neuenkirchen.

Digitized by Google

Inhalt der ersten zehn Bände der Pommerschen Jahrbücher.

I. Bibliographie und Allgemeines.

1. Geschichtliche und landeskundliche **Literatur** Pommerns:
   1899 und 1900. Von Hermann **Runge.** II, 176—185.
   1901. Von Hermann **Runge.** III, 196—205.
   1902. Von Hermann **Runge.** IV, 140—149.
   1903. Von Otto **Heuschel.** V, 110—120.
   1904. Von Artur **Biber.** VII, 340—366.
   1905 und 1906. Von Artur **Biber.** VIII, 159—204.
   1907. Von Georg **Prochnow.** IX, 196—226.
   1908. Von Georg **Prochnow.** X, 223—250.

---

2. **Frommhold,** Georg: Geleitwort. I, 1—14.
3. **Pyl,** Th.: Die Pflege der heimatlichen Geschichte und Altertumskunde in Pommern seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts. VII, 111—168.
4. **Bernheim,** Ernst: Lokalgeschichte und Heimatkunde in ihrer Bedeutung für Wissenschaft und Unterricht. I, 15—32.
5. **Drolshagen,** Karl: Gemarkungen und Grundkarten. VI, 125—141.
6. **Werminghoff,** Albert: Die Bedeutung der Grundkarten für die historische Forschung. VI, 105—123.

---

7. **Deecke,** W.: Die Beziehungen der Vorpommerschen Städte zur Topographie und Geologie ihrer Umgebung. VI, 143—161.
8. **Deecke,** W.: Die alten vorpommerschen Verkehrswege und ihre Abhängigkeit vom Terrain. VI, 143—161.
9. **Drolshagen,** Karl: Neuvorpommern und Rügen im Rahmen der älteren Kartographie und Landesaufnahme. X, 163—216.

II. Historische Quellen und Untersuchungen.

10. **Gaebel,** Georg: Die Handschriften der deutschen **Pomerania.** III, 49—157.
11. **Gaebel,** Georg: Noch zwei Handschriften der deutschen **Pomerania.** V, 75—83.

Digitized by Google

12. **Wehrmann, M.:** Vatikanische Nachrichten zur Geschichte **Greifswalds** und **Eldenas** im 14. Jahrhundert. IX, 151—172.
13. Die älteren **Zunfturkunden** der Stadt Greifswald. Hrsg. von Oskar **Krause** und Karl **Kunze.** Teil 1. I, 97—169. Teil 2. II, 109—159.
14. Bruchstücke einer stralsundischen Chronik. Veröffentlicht von Rudolf **Baier.** I, 51—76.
15. **Frommhold,** Georg: Eine Aufzeichnung Rügischen Landrechts von Lorenz Kleist. VII, 255—262.
16. **Heinemann,** Otto: Matthäus Normanns Denkschrift über die Aufzeichnungen des Rügischen Landrechts. V, 85—106.

---

17. **Wiegand,** Friedrich: Münzfund in Greifswald. X, 221—222.

---

18. **Wehrmann,** Martin: Die Reise Bogislaws X. von Pommern in das heilige Land. I, 33—50.
19. **Pyl,** Th.: Die historischen Rätsel im Leben Heinrich Rubenows. II, 91—107.
20. **Friedensburg,** Walter: Die Herzöge von Pommern und die hansisch-niederländische Konföderation von 1616. IV, 89—138.
21. **Klaje,** Hermann: Der Einfall des kais. General-Wachtmeisters Joachim Ernst v. Krockow in Hinterpommern im Jahre 1643. Pomm. Jahrbücher Ergänzungsband 1. 1901. X, 167 S.
22. **Klaje,** Hermann: Des Großen Kurfürsten Sturm auf Greifswald im Jahre 1659. X, 75—148.
23. **Stoerk,** Felix: Das Greifswalder Bündnis zwischen Peter d. Gr. und Georg I. vom 28./17. Oktober 1715. II, 1—90.
24. **Ulmann,** H.: Allerlei Pommersches aus der Franzosenzeit. IX, 143—150.

III. Kirche, Schule und Universität.

25. **Uckeley,** Alfred: D. Jakob Runges „Bedenken von Gebrechen in den Kirchen und Schulen in Pommern." 1556. X, 25—74.

---

26. **Uckeley,** Alfred: Die letzten Jahre des Klosters Eldena. VII, 27—87.
27. **Uckeley,** Alfred: Zustände Pommerns im ausgehenden Mittelalter. Eine kirchenkundliche Geschichtsstudie. IX, 49—142.
28. **Uckeley,** Reformationsgeschichte der Stadt Greifswald. IV, 1—88.
29. **Wehrmann,** M.: Zur Reformationsgeschichte Stralsunds. VI, 45—76.
30. **Uckeley,** Alfred: Eine Rügische Synode vor zwei Jahrhunderten. VIII, 105—134.

Digitized by Google

31. **Clemen,** Otto: Ein Brief eines getauften Juden in Stettin aus dem Jahr 1524. IX, 178—180.

32. **Wegener,** Ph.: Verhandlungen über eine Schulreform an der Greifswalder Stadtschule im 18. Jahrhundert. V, 1—52.

33. **Curschmann,** Fritz: Die Stiftungsurkunde der Universität Greifswald. VII, 1—25.
34. **Frommhold,** Georg: Aus der Greifswalder Universitätsgeschichte. III, 1—16.
35. **Lange,** Edmund: Die Besetzung Greifswalds durch die Preußen 1758 und die Universität. II, 163—165.
36. **Meiander,** K. R.: Zur Greifswalder Universitätsgeschichte. VII, 89—109.
37. **Schultze,** Viktor: Die Universität Greifswald während der französischen Okkupation 1807—1810. VIII, 65—83.
38. **Frommhold,** Georg: Über einen neu aufgefundenen dritten Rektormantel. X, 217—221.

IV. Vorgeschichte, Volkskunde, Kulturgeschichte, Literatur und Kunst. Geistiges und wirtschaftliches Leben.

39. **Drolshagen,** Karl: Primitive Handgeräte aus der Steinzeit Neuvorpommerns und Rügens. (Mit 9 Tafeln.) IX, 15—48.
40. **Monke,** Otto: Der Totschlag (tote Mann) bei Altdamm unweit Stettin. II, 174. (Vergl. IV, 139: Zuschrift von **Sander.**)

41. **Rassow,** Joh.: Ernst Moritz Arndts Gedanken über eine Erhebung aller Völker gegen die französisch-russische Weltherrschaft in den Jahren 1807 bis 1809. VII, 191—253.
42. **Rassow,** Joh.: E. M. Arndt und der preußische Staat. VIII, 1—64.
43. **Ulmann,** H.: L. G. Kosegarten und E. M. Arndt als literarisch-politische Gegenfüßler im Jahre 1813. X, 1—24.
44. **Wendel,** Karl: Ein Gedicht E. M. Arndts auf Gustav IV. Adolf. VI, 91—103.

45. **Pyl,** Th.: Die Entwicklung der dramatischen Kunst und des Theaters in Greifswald. VI, 15—47.
46. **Pyl,** Th.: Die Entwicklung der kirchlichen und weltlichen Musik in Greifswalds Vergangenheit. V, 53—74.
47. Lebenserinnerungen des Malers Wilhelm **Titel.** Hrsg. von Pastor Lic. **Vogt.** III, 159—176.

Digitized by Google

48. **Krönig,** Ernst: Die Baugeschichte der Marien-Kirche zu Greifswald. I, 77 bis 95.
49. **Schultze,** Viktor: Zur Geschichte des Greifswalder Lutherbechers. III, 194.
50. **Kroker,** Ernst: Luthers Hochzeitsbecher in Greifswald. Nebst Bemerkungen von Viktor **Schultze.** VIII, 85—103.
51. **Jessen,** Hans: Greifswalder Haustüren als Zeugnisse der Heimatkunst im 18. und 19. Jahrhundert. X, 149—162.

---

52. **Hasenjaeger,** Robert: Aus dem literarischen und wissenschaftlichen Leben Greifswalds im zweiten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts. VIII, 135—158.
53. **Israel,** Max: Bilder aus dem häuslichen und geselligen Leben Stralsunds in der nachreformatorischen Zeit (2. Hälfte des 16. Jahrhunderts). III, 17—48.
54. **Lühder,** R.: Die Handschriften der Bibliothek des geistlichen Ministeriums zu Greifswald in Fortsetzung von H. Pyls „Rubenow-Bibliothek". 1865. VII, 263—336.
55. **Perlbach,** Max: Zu dem Handschriftenverzeichnis der Bibliothek des geistlichen Ministeriums zu Greifswald von R. Lühder im 7. Bd. der Pomm. Jahrbücher. IX, 181—182.

---

56. **Ebeling,** Robert: Das Statut der Stralsunder Schifferkompagnie. III, 179—193.
57. **Reuter,** Christian: Zur Geschichte des Stralsunder Schiffbaues. II, 166 bis 173.
58. **Ulmann,** Heinrich: Beitrag zum Wirtschaftsleben Neuvorpommerns in den Revolutionsjahren 1848/49. VI, 77—90.

V. Nekrologe.

59. **Curschmann,** Fritz: Rudolf Baier †. IX, 7—14.
60. **Bernheim,** Ernst: Bürgermeister Max Israel †. IX, 1—5.
61. **Wehrmann,** M.: Karl Theodor Pyl. VI, 1—13.

Digitized by Google

Autorenverzeichnis.

Baier, Rudolf 14.
Bernheim, Ernst 4. 60.
Biber, Artur 1.
Clemen, Otto 31.
Curschmann, Fritz 33. 59.
Deecke, Wilhelm 7. 8.
Drolshagen, Karl 5. 9. 39.
Ebeling, Robert 56.
Friedensburg, Walter 20.
Frommhold, Georg 2. 15. 34. 38.
Gaebel, Georg 10. 11.
Hasenjaeger, Robert 52.
Heinemann, Otto 16.
Henschel, Otto 1.
Jessen, Hans 51.
Israel, Max 53.
Klaje, Hermann 21. 22.
Krause, Oskar 13.
Krönig, Ernst 48.
Kroker, Ernst 50.
Kunze, Karl 13.
Lange, Edmund 35.
Lühder, Robert 54.
Melander, K. R. 36.
Monke, Otto 40.
Perlbach, Max 55.
Prochnow, Georg 1.
Pyl, Theodor 3. 19. 45. 46.
Raffow, Joh. 41. 42.
Reuter, Christian 57.
Runge, Hermann 1.
Sander 40.
Schultze, Viktor 37. 49. 50.
Stoerk, Felix 23.
Titel, Wilhelm 47.
Uckeley, Alfred 25. 28. 30.
Ulmann, Heinrich 24. 43.
Vogt 47.
Wegener, Philipp 32.
Wehrmann, Martin 12. 18. 29. 61.
Wendel, Karl 44.
Werminghoff, Albert 6.
Wiegand, Friedrich 17.

Digitized by Google

Pommersche Jahrbücher.

Herausgegeben

vom

Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein

zu Greifswald und Stralsund.

11. Band.

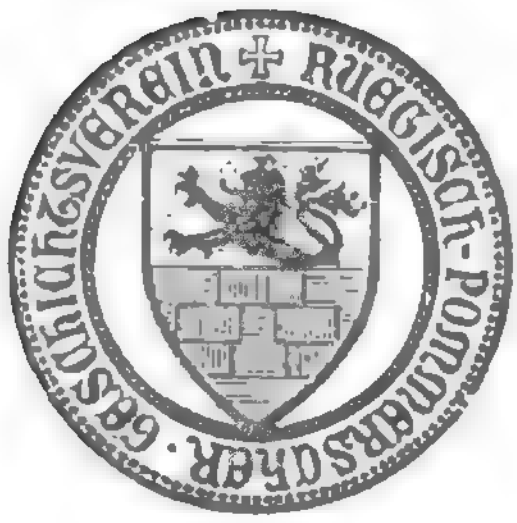

Greifswald.
Druck und Verlag von Julius Abel.
1910.

Redaktions-Ausschuß.

Dr. E. Bernheim, Univ.-Professor, Geh. Reg.-Rat,
Dr. G. Frommhold, Univ.-Professor, Geh. Justizrat,
Dr. H. Ulmann, Univ.-Professor, Geh. Reg.-Rat,
Dr. F. Curschmann, Privatdozent, Professor, Schriftführer des Allg.-Pomm. Geschichtsvereins, sämtlich in Greifswald.

Beiträge für die Jahrbücher werden unter der Adresse von Prof. Frommhold erbeten und im Fall des Abdrucks nach besonderer Vereinbarung honoriert.

Den Mitgliedern stehen die bisher erschienenen Bände zu folgendem Preise zur Verfügung: Bd. 1—6, 8—10 und Ergänzungsband I je 1 Mark; Bd. 7 und Ergänzungsband II je 2 Mark. Zu beziehen durch den Verlag.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Neuvorpommersches Leben im 18. Jahrhundert nach dem Tagebuche des Stralsunder Predigers Joh. Chr. Müller (1720—72), I. Teil. Von Gustav Buchholz in Stralsund 1

II. Ergebnisse einer Archivreise im Kreise Greifswald. Von Archivar Dr. Grotefend in Stettin 109

III. Das Testament des Herzogs Ernst Bogislav von Croy vom 3. Juni 1681. Von Ernst Bernheim in Greifswald . . . 195

IV. Zum Gedächtnis Philipp Otto Runges. Von Max Semrau in Greifswald 219

V. Bemerkungen zur älteren Kartographie Pommerns. Von W. Deecke in Freiburg i. B. 265

VI. Besprechungen 273

VII. Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1909. Von Georg Prochnow in Greifswald 283

Digitized by Google

Neuvorpommersches Leben im 18. Jahrhundert

nach dem Tagebuche des Stralsunder Predigers Joh. Chr. Müller (1720—72).

(I. Teil.)

Von

Gustav Buchholz.

Digitized by Google

Einleitung.

Der vorliegenden Arbeit über Neuvorpommersches Leben im 18. Jahrhundert ist die Autobiographie des Stralsunder Predigers Müller zu Grunde gelegt.

Müllers Leben.

Johann Christian Müller wurde am 20. Oktober 1720 als Sohn eines wohlhabenden und angesehenen Schmiedemeisters, der als worthabender Altermann des Schmiedeamtes und als eines der ältesten Mitglieder der vier Gewerke im Namen der gesamten Bürgerschaft bei städtischen Verhandlungen das Wort zu führen, am Neujahrstage einem wohlgeborenen Rat die Glückwünsche der Bürger zu überbringen und durchreisende Fürstlichkeiten oder andere hohe „Standespersonen“ zu bewillkommnen hatte, zu Stralsund im Hause Nr. 32 der jetzigen Schillstraße, wo noch bis vor kurzem eine Schmiede betrieben wurde, geboren, besuchte bis zum vollendeten 19. Jahre das Gymnasium seiner Vaterstadt, studierte in den Jahren 1739 bis 1745 Theologie, und zwar $3^1/_2$ Jahre (Michaelis 39 bis Ostern 43) in Jena, je eins in Leipzig (Ostern 43 bis Ostern 44) und Greifswald (Michaelis 44 bis Michaelis 45) und nachdem er sich auf der Heimreise von Leipzig aus über ein Vierteljahr lang in Hamburg, Lübeck und Rostock aufgehalten hatte, nahm er dann in den Jahren 1746 bis 55 mit geringen Unterbrechungen Hauslehrerstellen an, und zwar über fünf Jahre bei der verwitweten Regierungsrätin von Engelbrechten auf Wendisch-Baggendorf, beinahe ein Jahr in Stralsund bei dem Regierungsrat von Klinckowström auf Engelswacht, und schließlich länger als zwei Jahre beim Präsidenten der pommerschen Regierung, Hofrat von Lilljeström auf Eixen, wurde endlich im Oktober 1755 in das Pastorat der Heilgeistgemeinde in seiner

Digitized by Google

Vaterstadt berufen, wo er, nachdem er sich im Frühjahr 1756 mit der Tochter seines Amtsvorgängers Geismar verheiratet hatte, die ihm zehn Kinder gebar, von denen nur eins, sein Dörtchen, am Leben blieb, 1772 gestorben ist.

Müllers Tagebuch.

Die Niederschrift seiner unter dem Titel: „Pastor Joh. Chr. Müllers Tagebuch" (eine Bezeichnung, die das Werk mit Unrecht trägt, da erst am Ende der „Informators Zeit" die tagebuchmäßigen, unter den betreffenden Monatsdaten gemachten tageweisen Eintragungen beginnen, während alles Vorhergehende in zusammenhängender und zusammenfassender Erzählung geschrieben ist) in der Handschriftensammlung der Stralsunder Ratsbibliothek aufbewahrten Autobiographie fällt jedenfalls in die Zeit seiner Amtsjahre, geht jedoch unzweifelhaft auf frühere gleichzeitige Aufzeichnungen und Notizen zurück. Eine nicht erhaltene „Sammlung der Missiven" (917, 944), sowie eine Sammlung seiner „Schreiben und Unterredungen" (848) hat M. außerdem zusammengestellt.

Einteilung und Beschreibung.

Das Werk umfaßt 1554 enggeschriebene Quartseiten und ist nach größeren und kleineren Lebensabschnitten in 4 „Abtheilungen", nämlich Die Zeit meiner ersten Kindheit und Jugend im Hause meiner Ältern und auf Schulen (S. 3—40), Die Zeit meiner Universitaets Jahre (S. 41—334), Die Zeit meiner Conditions Jahre (335—717), Die Zeit meiner Amtsjahre (718—1554), und diese wieder je nach den verschiedenen Aufenthaltsorten in Kapitel geteilt. Der Inhalt der einzelnen kleinen Abschnitte und Absätze ist in wenigen prägnanten Worten am Rande angegeben, wo auch des öfteren auf Bezugsstellen im vorhergehenden oder folgenden Texte verwiesen wird, was nur auf etwa den letzten 100 Seiten unterblieben ist. Am 8. August 1770 bricht die Handschrift mitten im Satze ab. Sei es nun, daß der oft Kränkelnde in seinen letzten beiden Lebensjahren durch körperliche Schwäche an der Fortsetzung seiner Aufzeichnungen gehindert war, sei es, daß er seine letzten flüchtigen täglichen Aufzeichnungen noch nicht gesammelt, geordnet und in die saubere Reinschrift seiner Biographie, die eine spätere Redaktion deutlich erkennen läßt, nachgetragen hatte, der Umfang des Verlorenen kann nur wenige

Digitized by Google

Seiten umfaßt haben, so daß auf die Erhaltung des nur zum Teil beschriebenen neuen Bogens wenig Wert gelegt wurde. Gegenwärtig ist die Handschrift zum handlicheren Gebrauche auf drei Bände verteilt.

Inhalt und Absicht.

Über Inhalt und Absicht seiner Aufzeichnungen bemerkt Müller in einer „Vorerinnerung“ Folgendes: Folgenden Aufsatz meiner Lebens Vorfälle werde bloß für mich, theils zu meiner ernstlichen Betrachtung, theils zu meiner Belustigung mit flüchtiger Feder entwerfen. Ich habe dazu einige müßige Augenblicke bestimmet und mir vorgenommen, nichts vorbei zu laßen, dessen ich mich dabei erinnern möchte, um zu sehen, wie weit dis Vermögen gehe, zugleich auch aus manchen Nebenumständen, die wichtiger zu beurtheilen, und durch einige Abwechselungen das Gemüth zu ergötzen, daher ich freilich einige beiläufige Sachen mit einmischen werde . . . . . Ein Fremder, dem dieser Aufsatz endlich, wieder meiner Absicht, vor Augen kommen möchte, wird daher manche Kleinigkeit übersehen oder entschuldigen und bei mancher gedenken müßen, daß sie dem, den sie angehe, nicht so gäntzlich klein und gleichgültig erschienen . . . . . Einen Aventurier habe ich niemals abgegeben, man wird also nichts Außerordentliches oder Seltsames, doch manches Merkwürdiges, auch zur Bemerkung und Bewunderung einer göttlichen Fürsehung und Führung Dienendes antreffen.

Trotz seiner ausdrücklichen Versicherung, seine Biographie nur für sich selbst aufgezeichnet zu haben, wird man zwischen den Zeilen schon dieser einleitenden Sätze, die hier peinlich abgeleugnete versteckte Absicht herauslesen, für einen größeren Zuhörerkreis, wenigstens den seiner Nachkommen und deren Bekannten, zu schreiben, wofür die schlagwortartigen Inhaltsangaben am Rande, die häufigen Bezugsstellen und Hinweise auf früher oder später Berührtes, schließlich auch die Sauberkeit und spätere Redaktion der Handschrift als Beweise gelten können.

Wert des Tagebuches.

Ein Vorzug seiner Ausführungen ist es, daß sie nichts Unerhörtes und Seltsames, nicht, wie er sagt, ein Aventurier-Leben, behandeln, sondern in scharfen Umrissen das Normalleben von Stralsunder Bürgern in jenem Jahrhundert, die gewöhnlichste

Alltäglichkeit vor unsern Augen erstehen lassen, die durch welt=bewegende Ereignisse kaum berührt wird. Nur durchreisende Fürstlichkeiten unterbrechen zuweilen den gewohnten Lauf der Tage für einige Zeit und über fünf Jahre lang bringen schwedische Kriegsvölker zur Zeit des siebenjährigen Krieges das bürgerliche Alltagsleben aus dem Geleise.

So dürfen wir denn Müllers Aufzeichnungen als Schilderung des Stralsunder Bürgerlebens im 18. Jahrhundert ansprechen, das sich, nachdem es sich lange jedem äußeren Einfluß gegenüber als standhaft erwies, um 1750 der neuen Zeitrichtung anschloß, was in dem minder eingezogenen Leben, in dem Überhandnehmen größerer Gesellschaften, in dem Entstehen von Ressourcen, in dem häufigen Auftreten von Comödianten, in der veränderten Rats=tracht u. a. m. zum Ausdruck kommt.

Hauptrichtlinien des gesellschaftlichen Lebens.

Doch auch in dieser zweiten Hälfte des Jahrhunderts lassen sich die vor 1750 herrschenden geistigen Strömungen, die auch im äußeren Leben ihren Niederschlag finden, nicht verkennen. In allen Äußerungen des Stralsundischen Lebens, wie es uns in M.'s Darstellung erscheint, zeigt sich, gewissermaßen gleich einem mächtigen Zentralfeuer, eine ausgeprägte Vorliebe für die äußere Form, für Förmlichkeit und Höflichkeit, die jedes Extrem mit Ängstlichkeit meidet und bestrebt ist, stets die richtige mâze zu halten. Starke individuell=veranlagte Charaktere läßt diese Zeit nicht aufkommen, wenigstens unter der äußeren Tünche nicht durchscheinen; es sind im Gegenteil nebeneinander die Einzelnen gleichartig und nur nach ihrer Gesellschaftsklasse unterschieden. Schroffe Gegensätze gibt es nicht, an denen sich der Einzelne stoßen könnte; eine rege Geselligkeit und Gastfreundlichkeit, die durch die obligatorische Höflichkeit bedingt ist, konnte sich hier entwickeln. Aus der durch allgemeinen gesellschaftlichen Zwang geforderten, unumgänglichen Frömmigkeit und Religiosität mußte sich notwendig Scheinheiligkeit und Heuchelei bei minder frommen Naturen bilden. Besonders in moralischer Hinsicht waren un=überschreitbare Grenzen gezogen, über die man sich im Verborgenen desto ungezwungener hinwegsetzte, so daß die gepredigte Moral in geheime Unsittlichkeit ausartete. Bei solchem Sinn für die

Digitized by Google

Äußerlichkeiten des Lebens, nochzu in einer kleineren Stadt, wahrte man den gesellschaftlichen Abstand peinlich genau und gab einem exklusiven Kasten- und Klassengeiste Raum. Verstöße gegen dieses vorgeschriebene Programm wurden in dem städtischen Klatsch geahndet. — In diesen markanten Linien, die durch geringe Abweichungen nicht verlöscht werden, zeigt sich uns das M.'sche Bild Stralsunder Lebens.

Kritik der Darstellung.

Müllers Darstellung kann in Bezug auf wahrheitsgemäße Schilderung und Glaubwürdigkeit keinem Zweifel unterliegen, obwohl allerdings bei seinen Bemerkungen über städtische Verhältnisse, über die Herren vom Rat oder einzelne Amtsbrüder sich eine Neigung zur Satire, sogar zur niedrigen Klatschsucht wenigstens während seiner letzten Jahre bemerkbar macht, die Leben und Charaktere in zu grellem Licht erscheinen läßt. Im übrigen ist seine Erzählung objektiv, minutiös genau, scharf beobachtend und präzise bis ins Detail, selbst Einzelheiten und Begleitumstände wiedergebend, und gemahnt in Form und zuweilen auch in Bezug auf das Wiedergegebene selbst an die Kleinmalerei holländischer Meister, eines Teniers, Ostade u. a.

Weitere Quellen.

Um gleichwohl nach Möglichkeit Eigenheiten des Autobiographen als solche zu erkennen und beiseite zu legen, Wesentliches aber hervorzuheben, wurden die Müllerschen Angaben belegt, widerlegt oder ergänzt durch Zitate aus zeitgenössischen stralsundischen oder pommerschen Reisebeschreibungen, Wochen- oder Vierteljahrsschriften, deren Liste hier folgt:

1. Ausflucht nach der Insel Rügen. Berlin bey Rellstab 1797.
2. J. Fr. Zöllners Reise durch Pommern nach der Insel Rügen im Jahre 1795. Berlin bei Maurer 1797.
3. Melanchloros als Anhang zu der Reise des Probstes Zöllner von Wüstenberg. Berlin und Stralsund 1798.
4. Streifzüge durch das Rügenland. In Briefen von Indigena. Altona 1805.
5. Darstellungen von der Insel Rügen, entworfen von Johann Jakob Grümbke. Berlin bei Reimer 1819.
6. Stralsundische Zeitung 1760—1770.
7. Versuche zu nützen und zu gefallen. Stralsund bei Struck 1763.

Digitized by Google

8. Pommersches Krämerdütchen. Stralsund bei Struck 1775.
9. Stralsundsches Wochenblatt 1780.
10. C. G. N. Gesterdings „Pommersches Museum", Rostock 1782 und 84.
11. Pommersche Mannigfaltigkeiten von D. Gesterding, Neubrandenburg 1796.
12. Pommersche Sammlungen, herausgegeben von T. H. Gadebusch, Greifswald, 2 Bände 1783 und 86.
13. Pommersches Archiv der Wissenschaften und des Geschmacks. Eine Vierteljahrsschrift, herausgegeben von J. Ph. A. Hahn und G. F. Pauli, 6 Bände 1783—86.
14. Patriotische Beyträge von J. D. von Reichenbach, Stralsund, 2 Bände 1784 und 85.
15. Pommersche Provinzial-Blätter für Stadt und Land, herausgegeben von J. C. L. Haken, Treptow a. d. Rega, 6 Bände 1820—25.
16. Neue pommersche Provinzial-Blätter, herausgegeben von Ludwig Giesebrecht und J. C. L. Haken, Stettin, 4 Bände 1827—29.

Veröffentlichungen.

Veröffentlicht wurden Auszüge aus dem Müllerschen Tagebuche in größerem Umfange bisher nur von dem verstorbenen verdienstvollen Stralsunder Stadtbibliothekar Dr. Rudolf Baier in seinen „Stralsundischen Geschichten", Stralsund 1902, und zwar in den Abschnitten 8 und 10: „Bilder aus dem 18. Jahrhundert" und „Maria Flindt" (1100—20).

Im Gegensatz zu jener populären und feuilletonartigen Darstellungsweise mit häufig inkorrekter Wiedergabe der Handschrift sind in der vorliegenden Arbeit die wörtlich und orthographisch genauen Zitate aus dem Tagebuche durch lateinische Schrift streng von eigenen Hinzufügungen und Erläuterungen unterschieden und durch Angabe der Seitenzahl in der Handschrift festgelegt. Für Müllers Namen ist als Abkürzung ein M. eingeführt.

M.'s Notizen über seinen Aufenthalt in Jena, Leipzig, Dresden und Hamburg hat die jetzige Bibliothekarin der Stralsunder Ratsbibliothek Lina Scheel in folgenden Zeitungen veröffentlicht und mit genauen, wertvollen Anmerkungen versehen:

Digitized by Google

1. Festzeitung zum Jubiläum der Universität Jena 1909, Nr. 3.
2. Leipziger Tageblatt 1908, Nr. 2—8.
3. Dresdener Anzeiger 1907, Sonntags-Beilage Nr. 23, 24.
4. Hamburgischer Korrespondent 1907, N. 200, 213, 226, 237, 250.

„Die vornehmsten Zeitpuncte des Lebens, der Geburt, Verheirathung und des Todes", wie M. sie nennt, vorwegnehmend, nacheinander sodann das äußere und innere Leben jener Zeit berücksichtigend und zum Schlusse auf das Leben der Gemeinschaft eingehend, ergibt sich folgende Einteilung: Einteilung.

I. Das menschliche Leben in seinem Verlauf (8—29).
1. Geburt und Taufe (8—12).
2. Hochzeit und Ehe (12—23).
3. Tod und Begräbnis (23—29).

II. Äußeres Leben (30—108).
1. Tagesbeschäftigung (30—57).
2. Tracht (57—71).
3. Mahlzeit (71—84).
4. Wohnung (84—99).
5. Krankheit und Heilmittel (99—108).

In Heft XII der Pommerschen Jahrbücher erscheinend:

III. Inneres Leben (3—61).
1. Erziehung und Bildung (3—34).
2. Kunst (34—52).
3. Sittlichkeit (52—61).

IV. Soziales Leben (62—107).
1. Ländliche und städtische Verhältnisse (62—88).
2. Handwerk, Handel, Reise und Verkehr (88—100).
3. Kirchliches (100—107).

I. Das menschliche Leben in seinem Verlauf.

1. Geburt und Taufe.

Wie noch heute der Beginn eines jeden bedeutenden Lebensabschnittes aus der Allgemeinheit des Alltagslebens durch kirchliche Feiern und Gebräuche herausgehoben wird, gab man im 18. Jahrhundert solchen Zeitpunkten in weit höherem Maße die kirchliche Weihe, wobei man mit hoffenden Wünschen der Zukunft entgegen schaute oder mit innigen Dankgebeten zu Gott auf das Beschiedene zurückblickte.

Fürbitte und Danksagung.

Durch öffentliches Bitten und Danken wurde das menschliche Leben eingeleitet. Während der letzten Woche der Schwangerschaft, einen Tag vor der Entbindung seiner Frau, bestellt M. in einer der 3 Hauptkirchen die öffentliche „Fürbitte“, die vor der Predigt, im Anschluß an das allgemeine Kirchengebet von der Kanzel aus verlesen wird (5). In gleicher Weise findet während des ersten Gottesdienstes nach der Geburt die öffentliche „Danksagung“ statt (5).

> d. 2. Aug. hatte meine liebe Frau die Fürbitte auf den folgenden Tag in Jakobi Kirchen bestellen laßen; es mußte aber d. 3. die Danksagung angesagt werden (1139). Meine Absicht war, ihr vor der Predigt in das öffentl. Gebet einzuschließen . . . . . jetzt war ich völlig erleichtert und dankte nach der Predigt dem guten Gotte öffentlich (1470).

Noch vor etwa 10 Jahren wurden auf dem Lande für schwer kranke Wöchnerinnen, ebenfalls auf besondere Bestellung und gegen Bezahlung solche Fürbitten verlesen. Spuren des alten Brauches

Digitized by Google

sind noch heute in den öffentlichen Gebeten vor und nach Entbindung der Landesmutter zu finden.

Die Geburt selbst ging stets unter Beihülfe der Hebamme,[1] in der Regel auch unter Hinzuziehung des Arztes vor sich, da man zu jener, die zwar allgemein „weise Mutter“ (wie frz. sage femme, holländ. vroed vrouw) genannt wurde, diesen Namen aber kaum verdiente, mit Recht nur wenig Zutrauen hatte. Bezeichnend für die geringe Zuverlässigkeit der Hebamme ist, daß sie ein paar Tage vor der Entbindung M.'s Frau „ernstlich versichert, daß sie gar keine Frucht bei sich trüge“, trotzdem alle Verwandten entgegengesetzter Meinung sind (776). Mit alten Volksreimen sucht sie die sich verzögernde Geburt herbeizuführen; als nämlich die Kreißende seit einigen Stunden wie tot dagelegen hat, ruft die „weise Mutter“ mit dem neunten Glockenschlage: Hebamme.

Nu lewer Gott, de Klock schleit negen
kumm enmol mit dinem Segen (876).

Die Klage über die Unfähigkeit der Hebammen in jener Zeit ist allgemein. So führt der Herausgeber des „Pommerschen Krämerdütchen“ 1775 S. 249—253 Beschwerde über sie, „die weder des weiblichen Körpers innere Struktur hinreichend kennen, noch ihr Metie anders als empyrisch gelernt haben“. Auch er erwähnt von ihnen, „daß dergleichen Weiber nach vieler Jahre Erfahrungen die Zeichen vorhandener Schwangerschaft nicht einmal gekannt“.

War nun auf sie und ihre Kunst wenig Verlaß, so war das Vertrauen zu den Ärzten nicht viel größer. Nur gar zu oft machten sie von dem damals beliebten Allerweltsmittel, dem „Aderlaß“, Gebrauch, zuweilen sogar noch kurz vor der Geburt (833, 875, 876). Hierbei tat man des Guten leicht zuviel, und gelegentlich muß die Kranke in heiße Tücher eingeschlagen und mit Wärmflaschen bepackt werden, um die erloschene Lebenswärme im Körper künstlich zu erwecken (876). Arzt.

Mindestens ebenso verläßlich waren in diesem Falle die Frauen des Bekanntenkreises, die in gleicher Lage gewesen waren

1) Vgl. unter „Krankheit“.

Digitized by Google

und eigene Erfahrungen hatten. Daher waren denn auch die weiblichen Bekannten und Verwandten stets anwesend, und wurden sogar nachts aus ihren Häusern geklopft, um bei der Entbindung zugegen zu sein; man empfand es als eine persönliche Beleidigung, wenn man zufällig dabei übergangen wurde (818, 1139).

Ansage und Notificationsschreiben.

Sobald das Kind auf die Welt gekommen war, wurde das frohe Ereignis den in der Stadt wohnenden Bekannten und Verwandten „angesagt“ (818), den auswärtigen durch sogenannte „Notificationsschreiben“ mitgeteilt (767, 789, 905, 1368, 1514), in denen man zugleich um die Übernahme der Gevatterstelle bat (1368, 1514, 1533).

Gratulation und Kondolenz.

Innerhalb einer Woche erfolgte daraufhin der „Gratulations-“ bezw. „Kondolenzbesuch“ (wenn die Mutter mit einem toten Kinde niedergekommen war) der am Orte wohnenden Verwandten (818); von den auswärtigen wurde in dem beglückwünschenden oder kondolierenden Antwortschreiben (767, 1368, 1514, 1534, 1543) mit der Zusage der Gevatterstelle (1368, 1514, 1534) zugleich der Patenpfennig geschickt, der ein wertvolles Geldgeschenk, wie ein doppelter Dukaten (1368), meist aber eine seltene Schaumünze war (1368, 1514), so daß die Kinder „oft einen außerordentlichen Vorrat“ von solchen Schaustücken in ihrer Sparbüchse aufbewahrten (12).

Taufe.

In der Regel innerhalb drei, spätestens nach fünf Tagen fand die Taufe mit der sich anschließenden Feier, bei der an Stelle der kranken Wöchnerin eine nahe Bekannte den vielbegehrten, oft umstrittenen Ehrenposten der „Aufwartung“ der Gäste (1057) übernahm, statt (783, 790, 905, 949, 997, 1056, 1471). Die Zahl der Paten war auf 3, nur in Ausnahmefällen 4 Personen beschränkt, wie auch Grümbke in seinen „Darstellungen von der Insel Rügen“ 1819 II. 92 die Versicherung des Mönchguter Predigers anführt, „daß auf dortigen Kindtaufen nie mehr, als drei Gevattern, nach kirchlicher Sitte, gewesen sind“. Ihre Stellung zeigt noch nichts von der Äußerlichkeit, zu der sie heute herabgesunken ist, auch erhielt das Kind noch nach ihnen seine Namen (336, 997, 1056), zu denen man neben den altherkömmlichen, wie Christine, Friederike, Christian und Johann, besonders

Digitized by Google

in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die fremd und vornehm klingenden Jesabe, Dorothea, Sophie, Magdelena und Charlotte, dem allgemeinen Zuge der Zeit folgend, mit Vorliebe auserſah. Die Tauffeierlichkeit war, wie alle Familienfeſtlichkeiten, einer genauen Ratsverordnung unterworfen, die auf der Stralſunder Ratsbibliothek einzuſehen iſt als „Eines Hoch Edlen Raths der Stadt Stralsund erneute Ordnung, wonach sich derselben gesamte Bürgere und Angehörige in Verlöbnissen, Hochzeiten, Kind-Tauffen und Beerdigungen und sonsten nach Unterschied der Stände zu verhalten. Anno 1729".

Nach der Taufhandlung pflegten die Paten für die Ammen Amme. ein Trinkgeld auf die Wiege zu legen, der Hebamme 16—24 Schilling, der Amme 8—16 (1534). Natürlich bekamen beide außerdem ihre beſondere Bezahlung, die Amme in den teuren Kriegszeiten ſogar bis zu 50 Talern (906), ſo daß man ſich, wenn möglich, ohne ſie zu behelfen ſuchte, und das Kind in den erſten ſechs Wochen mit „abgezogenem Wasser und Zuckerplättchen" erhielt (906); denn ſchon damals war es eine große Seltenheit, wenn Mütter im Stande oder überhaupt willens waren, ihr Kind ſelbſt zu ſtillen, und es wird „eine recht edle und große mutige Tat" genannt, „dazu sich jetzo nicht viele Mütter, ob ihnen Gott gleich das Vermögen dazu geschenkt, entschließen wollen" (906).

Über das einfältige Benehmen und den Aberglauben der Wartefrauen wird mehrmals Klage geführt:

> den gantzen Tag schwatzte sie lauter einfältiges Zeuch oder sunge und schriee dem Kinde allerlei Kinderstückchens vor. Sie war voller Aberglauben. Weil das Kind unruhig und wenig schlief, wollte sie solches durch einen Tisch ziehen; begrif meine Schwester den Besen, da sie unter der Wiege ausfegte, schob alles wieder zurück und sagte, sie wolte lieber, daß ihr jemand ins Gesicht schlüge; . . . sie sunge das gantze Gesangbuch durch, Trauer- und Freudenlieder, und dies alles aus vollem Halse (912).

Mit Bitten und Danken in der Kirche wurde der ganze Kirchgang. Vorgang am Ende beſchloſſen, wie er dadurch eingeleitet war.

Digitized by Google

Genau sechs Wochen nach der Geburt, also sobald die Wöchnerin soweit gekräftigt war, daß sie zum ersten Male ausgehen konnte, fand ihr sogenannter „Kirchgang“ statt, zu dem sie jedoch nur zugelassen wurde, wenn die Taufe ihres Kindes bereits vollzogen war. Dieser Brauch, der sich noch bis vor kurzem auf dem Lande erhalten hatte, bestand darin, daß zu Beginn des Gottesdienstes die Wöchnerin, der die Gevattern des Kindes folgten, an einem Seitenschiffe entlang rings um den Altar herumschritt, wo in dem aufgestellten Becken von allen geopfert wurde, sie sodann vor dem Altar niederkniete und, während die Gemeinde sich von ihren Sitzen erhoben hatte, vom Prediger eingesegnet wurde, worauf sie sich mit ihrem Gefolge auf dem nämlichen Wege auf ihren Platz zurückbegab, und nun der eigentliche Gottesdienst begann.

An den Kirchgang schloß sich bis in die späte Nacht hinein eine kleine Familienfeier, bei der, wie das „Krämerdütchen“ angibt (S. 500), wacker getanzt wird, und die M. meist mit den stereotypen Worten aufzeichnet (773, 783, 878, 909, 1004, 1064, 1444, 1473):

d . . . . hielte meine liebe Frau durch Gottes Gnaden ihren [zwar betrübten, doch] gesunden und fröhlichen Kirchgang, und brachten wir die übrige Zeit in Gesellschaft meiner Schwestern und Schwäger vergnügt zu.

Abkanzelung. Kam das Kind vor Ablauf der üblichen Frist nach der Hochzeit auf die Welt, so setzte sich die Mutter einer öffentlichen „Abkanzelung“ vor versammelter Gemeinde aus und wurde zum Kirchgang nicht zugelassen. Obwohl M. derartige öffentliche Rügen nirgends erwähnt, läßt uns doch die Tatsache, daß sie noch bis vor wenigen Jahren auf dem Lande erteilt wurden, und die strenge Ahndung des „anticipierten concubitus“ seines Amtskollegen, dem sogar verboten wurde, die Kanzeln der Stadtkirchen zu betreten (1145), auf das Bestehen dieses Brauches auch in jener Zeit mit Sicherheit schließen.

2. Hochzeit und Ehe.

Dem jungen in Jena einziehenden Studenten bietet sich eine Fülle von neuen Lebenserfahrungen dar, und vieles in seiner

Digitized by Google

Vaterſtadt Altgewohnte und Herkömmliche lernt er jetzt kritiſch betrachten. Angeſichts des freien und ungezwungenen Verkehrs beider Geſchlechter in Jena erinnert er ſich der ganz anders gearteten heimiſchen Lebensgewohnheit:

Eingezogenes Leben der Mädchen.

Zu meiner Zeit herrschte noch in meiner Vaterstadt ein höchst gezwungenes Wesen, die Töchter wurden sehr eingezogen gehalten, kam ein naher Freund einstens mit ihnen in Gesellschaft, durfte er im Reden nichts als ja und nein höchstens erwarten, wobei sie immer die Mutter ansahen, weil diese gewohnt waren, das Wort für ihnen zu führen. Traf man von ohngefehr eine vor der Thüre an und grüßte sie, so wußte sie nicht, ob sie sich unterstehen dürfte, eine kleine Neigung zu machen, ja lief wohl gar hinein. So einfältig die Lebensart, so war der Aufzug es gleichfals. Bei Leib und Leben hätte man sie nicht bei Visiten mitgenommen (74). Erſt in Jena wird er gewohnt, die Schönen öffentlich und oftmals zu sehen.

Bei einem derartigen eingezogenen Leben war es dem Manne unmöglich, aus eigner Herzenserfahrung eine mit ihm harmonierende Gattin zu wählen.

Uns fehlet ja insgemein die Zeit und Gelegenheit im Umgange, die zur Kenntniss einer Person nötig, und die gewöhnliche ist nicht hinlänglich, der bekannten Verstellung dieses Geschlechtes zu entgehen (732).

Frauenbildung.

Doch ſelbſt wenn, trotz der Schranken verknöcherter Sittengeſetze, ihnen Annäherung und Verkehr geſtattet wäre, würde der auf Schule und Univerſität vorgebildete oder durch langjährigen Aufenthalt in der Fremde erfahren gewordene Mann ſchwerlich eine ihm an Bildung und Lebensweisheit gewachſene Lebensgenoſſin unter den Töchtern ſeiner Vaterſtadt gefunden haben, die, wie der Herausgeber der „Verſuche zu nützen und zu gefallen“ 1763 (I, 12) ſchreibt: „nach unsrer löblichen Erziehungsart in ihren Kinderjahren keine andre Gesellschaft als ihre Dienstmägde“ haben, und deren Unterricht in den damaligen „Wiſſenſchaften“ ſich auf Rechnen, Schreiben, Religion, Landkarte, Klavierunterricht und Tanzſtunden beſchränkte (13, 542, 602, 1164, 1193,

Digitized by Google

1225, 1312, 1352), wozu zuweilen, besonders in den höheren Kreisen, noch französische Konversation trat (358, 642, 1352). Von ihnen konnte der durchreisende Fremdling nichts von alledem preisend sagen, was M. an den Hamburgerinnen rühmt:

Ich habe sie schön, aufgeweckt, anständig und beredt gesehen, daß sie manche Mannsperson zu beschämen vermögend. Sie haben sich zuweilen in tiefen Materien von Gott, von der Seele, von Geistern und andern Philosophischen Gegenständen mit mir eingelassen und gezeiget, daß sie nicht gantz ohne Nachdenken und Belesenheit wären (300).

Die Klagen in den „Versuchen zu nützen und zu gefallen" über die allzu sehr vernachläßigte „Bildung des Frauenzimmers", das mehr können sollte als „nähen, kochen und küssen" (I, 198), scheinen durchaus berechtigt zu sein.

Berechnung bei der Heirat.

So ist es denn erklärlich, wenn man bei der Wahl der Ehegattin von rein-praktischen Gesichtspunkten ausging, und wie z. B. M. wegen der Unordnung in seiner Junggesellenwirtschaft und der daraus resultierenden Geldvergeudung sich zur Heirat entschloß (731, 1001). Die hohen Anforderungen, die er früher vielleicht in Gedanken an seine künftige Lebensgenossin gestellt hat, werden deshalb im Augenblicke der Wahl auf ein Geringstes reduziert, und er ist zufrieden, wenn er „nur eine in dem menschlichen Umgang leidliche, eine vernünftige und Gott aufrichtig fürchtende Person, eine exemplarische, die meinem Amte nicht nachteilig erhielte" (732).

Stellung erheiratet.

Dabei konnte sich M. glücklich schätzen, daß er bei seiner Brautschau völlig freie Hand hatte, und daß die Übernahme seiner Pfarrstelle nicht mit der Heirat der Witwe oder Tochter seines Vorgängers verknüpft war. Zwar diesbezügliche Wünsche werden auch ihm gegenüber geäußert (733, 1061):

Als ich nach erhaltener Vocation meinen ersten Besuch bei dem H. Landrath Charisius ablegte, erwähnte er, daß bei dieser Pfarre gar keine Bedingung und ich in Ansehung einer Verheiratung völlig frei wäre, daß man indessen nicht ungerne sehen würde, wenn ich einige Reflexion auf das Geismarsche Haus machte. Diese Leute hätten ein allgemeines Lob und

Digitized by Google

ich würde gut thun, wenn ich auch an der Versorgung der Priester Kinder dächte (734).

Sonst war es durchaus die Regel (775, 776, 838, 953, 1001, 1005, 1064, 1157, 1243), was damals unverhüllt zutage trat, daß man bei Beförderung in eine amtliche Stellung oder bei Übernahme eines Geschäfts für eine bestimmte Frau gleichsam prädestiniert war, sei es nun Tochter oder Witwe des Vorgängers in Amt und Geschäft oder die Verwandte des einflußreichen Machthabers, durch den man in seine Stellung aufgerückt war und der als Gegenleistung deren Heirat verlangte. Besonders versuchte die städtische Verwaltung ihre Beamten von der Last erwachsener und heiratsfähiger Töchter zu befreien und zugleich sich die lästige Witwenpension zu ersparen oder diese doch herabzuschrauben, indem man den Nachfolger im Amte zur Heirat der Witwe oder ihrer Töchter verpflichtete und nach Abnahme dieser Kostgänger Gelegenheit nahm, deshalb ihre Einkünfte zu verringern. Durch eine vorzeitige, nicht auf solche Berechnung sich gründende Heirat konnte man sich seine Stellung verscherzen. (966). Das ist auch der Grund, weshalb M., wie er sagt: „vernünftigerweise bei meinen bisherigen Umständen alle dergleichen aufsteigende Gedanken und Neigungen unterdrückt, da ich den H. Pastor Gloede in Ansehung einer frühzeitigen Heirat und viele andere, so sich dadurch an ihrem zeitlichen Glück gehindert, vor Augen hatte“ (731).

Auch Zöllner in seiner „Reise durch Pommern nach der Insel Rügen“ 1797 bemerkt S. 237 ff., daß „die vorzüglichen Stellen oft mehrere Generationen hintereinander bei derselben Familie bleiben,“ daß der Nachfolger sich, „ist die Witwe des Vorfahren noch jung, mit dieser, ist sie alt, mit einer von ihren Töchtern verheurathet . . . . ., wofern er nicht die gemeine Candidaten-Thorheit begangen hat, sich vor erhaltener Vocation zu versprechen.“

Ein Beweis für das Überhandnehmen dieses Mißbrauchs ist schließlich ein Bürgervertrag, nach dem „keiner im Rath aufgenommen werden darf, der nahe Freunde in demselben hat, darf sich auch niemand hinein heiraten (1134).

Digitized by Google

Folgen: a) Unglückliche Ehen.

Ganz abgesehen davon, daß auf diese Weise schlechte und unfähige Beamte in die höchsten Stellungen einrücken konnten, sind die natürlichen Folgen dieser schlimmen Zustände, da die Ehen nicht auf Liebe und gegenseitiger herzlicher Zuneigung, sondern auf berechnender, vernünftelnder Überlegung beruhten, die vielen unglücklichen Ehen, und öfters suchen beide Teile bei M. als ihrem Seelensorger Zuflucht und Trost (977—981, 1181, 1325, 1407, 1526). Man konnte demgemäß kein inniges Zusammenleben, sondern nur kühle Höflichkeit zwischen den Ehegatten erwarten, und kaum „wird man sich wundern, wenn man in solchen Ehen eben keine sonderliche Zärtligkeit gewahr wird; es bestehet bei Leuten von einiger Lebensart meist in einer gegenseitigen Höflichkeit in Gegenwart anderer, unter welchen Bezeugen man doch leichtlich das Kalte entdeckt“ (1506).

b) Sittenlose Zustände.

Solche Mesalliancen führten dann die sittenlosen Zustände herauf, die uns in einer so religiösen Zeit wunder nehmen müssen, indem die Frauen das unglückliche Verhältnis zu ihrem Gemahl durch ein glücklicheres mit Hausfreunden zu ersetzen suchten (480, 663, 1509), während andere wahlverwandte Frauen den Mann in seinem Leid beglückten (379, 561).

c) Mehrmalige Heirat.

Der Tod des Ehegatten bot dem anderen Teil willkommene Gelegenheit, eine neue glücklichere Ehe einzugehen, da man, was dem suchenden Junggesellen und der harrenden Jungfrau seiner Zeit unmöglich gewesen war, nach der Heirat genugsam Gelegenheit hatte, im großen Zirkel des Bekanntenkreises sympathische Menschen kennen zu lernen, und heiratete oft bis ins hohe Alter hinein. Die garnicht seltenen drei- bis viermaligen Ehen sind nur Folgeerscheinungen der oben gegebenen Ursachen (732, 734, 758, 760, 878, 889, 1145, 1181, 1357, 1325, 1476). So erklärt sich auch die Unzahl von verwandtschaftlichen Beziehungen in der Stadt, die beim Stadtregiment, bei Besetzung der Stellen, bei Rechtsprechung und Behandlung der Bürger einen so unheilvollen Einfluß ausübten.

d) Große Verwandtschaft.

e) Entführung.

Das absolutistische Urteil des Familienrates, dem sich die Angesprochene ungehört unterwerfen mußte, hatte, als gegen Ende

Digitized by Google

des Jahrhunderts das weniger eingezogene Leben der Familien Gelegenheit bot, sich gegenseitig wirklich kennen zu lernen, die in jener Zeit so häufigen Entführungen und Heiraten gegen den Willen der Eltern zur Folge, wovon uns M. nur erst einmal berichtet (1355).

Antragen einer Partie.

Wie oben angedeutet, war man bei der Wahl der Lebensgenossin nicht auf eigene Erkenntnis, sondern auf Rat und Einflüsterung seitens guter Freunde, auf Lob und Tadel der einzelnen Familien, also durchaus auf den Stadtklatsch angewiesen. Da in der Regel die eigenen Angehörigen und Bekannten ohne besondere Aufforderung sorgten, für den Heiratsfähigen eine gute Partie ausfindig zu machen und sie ihm „anzutragen“, so hatte er sich nur noch bei anderen über die Zuverlässigkeit ihrer An- Erkundigung.
gaben zu informieren, sich schriftlich oder mündlich nach Charakter und mutmaßlicher Mitgift der Auserwählten, nach Einkommen und Lebensart der Eltern zu erkundigen und jeden Vorteil ins Auge zu fassen, den diese oder jene Ehe wahrscheinlich mit sich bringen würde (734, '878), worauf er, wenn die Wahl von allen für vorteilhaft befunden wurde, und gar erst wenn, wie bei M., sein „Gemüth nach der ersten Überlegung dieses für die .... Mamsell eingenommen“ war, ob er „sie gleich nicht gesehen“ (734), sich durch einen beiden Teilen bekannten Freund in ihre Familie einführen ließ (950), oder aber sich beide mit ihren Angehörigen, scheinbar zufällig, bei dem gemeinsamen Bekannten trafen. Das ungemein vorsichtige diplomatische Vorgehen bei seinen eigenen Ehe-Präliminarien schildert M. bis ins einzelne:

Erste Bekanntschaft.

Die Frau Pastorin Stannicken versprach mir Gelegenheit zu verschaffen, die älteste Tochter mit ihrer Mutter bei ihr zu sehen, und der H. Doctor Weigel bat sichs aus, ihm davon zu benachrichtigen, weil er alsdann auch als von ohngefehr dahin kommen wolle. Die Frau Pastorin wolte sie auf den dritten Weihnachtstag nötigen, da sie mit der Frau Magistrin in einem [Kirchen]Stuhl saß. .... d. 21. Januarii schrieb mir der H. Pastor Stannicke, daß sie gewiß den erwarteten Besuch haben würden. Ich überschrieb solches dem H. Doctor Weigel und ging ohngefehr halb 4 Uhr nachmittags dahin.

Ich traf daselbst die Frau Magistrin mit ihrer ältesten Mamsell Tochter wie auch den H. Subrektor Pommer Esche, der ein Vormund der ältesten Mamsell war, gegenwärtig, und man hat mir nachher immer versichert, daß er gantz von ohngefehr gekommen. Der H. Doctor Weigel traf auch bald hernach ein. . . . . Der Caffe kam bei der Unterredung; die Frau Pastorin befand sich nicht allzuwohl, die Mamsell Geismarn bat sich also auf eine höfliche Art aus, den Dienst am Tisch zu übernehmen. Endlich kam auch der Wein und sie schenkte gleichfalls die Gläser ein. . . . . Hier war es, wo ich denjenigen Eindruck, diejenigen Regungen der Liebe empfand, gegen welche ich bisher hart und unempfindlich gewesen (735).

Freiwerberei. War man nach dieser Besichtigung mit der Erwählten zufrieden, so gab man ihren Eltern „seine Reflexion deutlich zu erkennen“ und ließ durch einen nahen Bekannten (unter Umständen auch durch eine Frau, 1506) bei den Eltern um die Tochter, durch einen zweiten, z. B. den Vormund, der ja schon in germanischer Zeit bei der Vermählung eine wichtige Rolle spielte, bei dieser selbst „die Ansprache“, „den Anspruch“, „die Anwerbung tun“ (737, 949), eine Sitte, die auch in den höchsten Kreisen gebräuchlich war, wie z. B. der preußische Prinz Heinrich für Kaiser Joseph I. am schwedischen Hofe (1549), der Graf Teßin für den schwedischen Kronprinzen um eine preußische Prinzessin anhielt (320), und die sogar zuweilen dem erwähnten ersten Besuch vorangehen konnte (949). Grümbke (II. 91) und Zöllner (365) berichten von der Eigentümlichkeit der Mönchguter, „daß nicht bloß die Mannspersonen um eine Braut, sondern auch die Mädchen um einen Bräutigam werben“, (wobei der gebräuchliche Ausdruck sei „se stellt na N. N. ut“) und zwar vertrauen sie sich „irgend einem Verwandten oder Freunde an“, der „in der Nacht vor die Thür des Auserwählten geht, ihn durch starkes Anklopfen aus dem Schlafe weckt und ihm seinen Antrag eröffnet“, worauf dieser, wie es „die Sitte verlangt . . . ., um Bedenkzeit von einem oder ein paar Tagen“ bittet, nach deren Ablauf der Freiwerber zur selben Stunde Bescheid verlangt.

Digitized by Google

Bedenkzeit und Erkundigung.

Sitte und Vernunft erheischen auch in Stralsund längere Bedenkzeit, während der sich die Angehörigen der Braut nun ihrerseits genau nach Charakter und Lebensbedingungen des Werbenden erkundigen und „Vortheile und Bedenklichkeiten, die der Ehebund mit sich bringen würde“ gegen einander abwägen (950, 1051, 1054, 1435), um auf Grund dieser Zeugnisse und Nachrichten über das Zustandekommen der Ehe zu entscheiden, wobei man die eingezogenen Mitteilungen genau nachprüfen muß, um spätere Enttäuschungen, wie z. B. bei der Heirat von M.'s Schwiegermutter, wo „4 Wochen nach der Hochzeit es sich äußert, daß diese Parthie nicht so vortheilhaft, als ihr alle Freunde versicherten“ (760) zu vermeiden, und man, um sicher zu gehen, Handwerker ohne eigenes Geschäft, wie z. B. M.'s späteren Schwager mit dem Bedeuten abweist, er solle wiederkommen, wenn er erst einen eigenen Sitz hätte (79).

Korb und Zusage.

Nachdem durch den als Freiwerber fungierenden beiderseitigen Bekannten die abschlägige oder verheißungsvolle Antwort, Korb (1051) oder Zusage, (737, 950, 1532) dem Harrenden überbracht worden ist, holt sich andern Tags der glücklich Gewählte in Begleitung beider Freiwerber das Jawort von der Erkorenen selber ab (738), worauf die bevorstehende Verlobung den verschärften Blicken der Nachbarn nicht mehr verborgen werden kann, und man nun erbarmungslos dem Stadtklasch anheim fällt (741).

Einholung des Jawortes.

Verlobung.

Hiermit waren die Hauptschwierigkeiten überwunden, und Verlobung und Hochzeit folgen gewöhnlich kurz auf einander, wie z. B. die seiner Schwestern, deren Bekanntschaft, Verlobung und Verheiratung dem in Jena studierenden M. gleichzeitig mitgeteilt werden (79, 205), oder auch seine eigene (757, 758): nachdem das erste Zusammentreffen am 21., die Ansprache am 28. Januar stattgefunden hat, und ihm am 1. Februar die Zusage überbracht worden ist, worauf er sich am 2. das Jawort abholt, folgt schon am 5. die Verlobung und genau 4 Wochen später, am 4. März die Hochzeit.

Die Verlobung, die im Hause der Braut gefeiert wurde, und bei der die Zahl der von beiden Seiten eingeladenen Verwandten, wollte man keinen Anstoß erregen, genau gleich sein

Digitized by Google

mußte, (738, 879) fand unter kirchlichen Auſpizien ſtatt, indem ein Paſtor „den Zuschlag tun“ (603, 879, 1077), d. h. die Hände der Brautleute, die mit den tags zuvor von einem der Freiwerber „vorgezeigten“ und von der Braut ausgeſuchten „Juwelenringen“ geſchmückt waren (738), durch ſeinen Handſchlag vereinen mußte, und wurde durch eine kleine bis in die Nacht hinein dauernde Feier beſchloſſen (738, 1078).

Notificationsſchreiben und Beſuche.

Die Zeit bis zur Hochzeit, während der beim Gottesdienſte die Namen der Verlobten „von der Kanzel fielen“ (613), war mit der Abfaſſung der für die auswärtigen Bekannten beſtimmten unzähligen „Notificationsschreiben“ (739, 740, 741, 1051), denen noch beſondere „Hochzeitsbriefe“, die eine Einladung zur Hochzeit enthielten, folgten (457, 616, 739, 741) und die durch eben ſo förmliche „Glückwünschungsschreiben“ beantwortet wurden (1051), und den nicht minder zahlreichen Beſuchen in der Stadt, bei denen ſich M. mit ſeiner Braut und deren Mutter den einheimiſchen alten und neuen Verwandten und Bekannten vorſtellte (739, 1078), die hierauf bei ihnen die „Gratulation ablegten“ (740), faſt völlig ausgefüllt, ſo daß die Verlobten nur die Abendſtunden für einander behielten, die ſie im Hauſe ſeiner Eltern und Geſchwiſter, wo ſie zuweilen zum Kaffee und Abendeſſen geladen waren und dann bis in die tiefe Nacht hinein beiſammen blieben (738—745), oder bei der „Brautmutter“ verbrachten (740), doch ſtets, wie es die Sitte verlangte, in Gegenwart anderer:

Unser Umgang mit einander war nicht häufig und dabei gewöhnlich in Gesellschaft gewesen, so daß wir nur durch Minen einige Vertrauligkeit uns äußern können. Von dem ersten Tag unseres Ehestandes aber zeigte es sich, daß wir ein Hertz und eine Seele (745).

Vorbereitungen zur Hochzeit.

Eine „Frauenzimmer Versammlung zur hochzeitlichen Beratschlagung“ übernahm die Vorbereitungen zur Hochzeitsfeier (742; Verſuche zu nützen und zu gefallen II. 155) wie Feſtſetzung der Tiſchordnung und Speiſenfolge, der Tafel- und Tanzmuſik, der Zahl der einzuladenden Gäſte, die auch hier von Seiten der Braut und des Bräutigams genau gleich ſein mußte, während die Ausführung einzelnen erwählten Frauen überlaſſen war, „die ein

Digitized by Google

großes Geschick zu dergleichen Anrichtungen hatten und nicht leicht von den vornehmsten Hochzeiten vergessen wurden“ (743).

Wegen des verschiedenartigen Charakters von Stadt- und Landhochzeiten wird im Folgenden zwischen beiden geschieden und mit jenen begonnen werden.

Stadthochzeit.

Am Morgen seines Hochzeitstages um 8 Uhr wurde M. von den Trauzeugen aufgesucht. Nachdem sich diese bei ihm erfrischt hatten, fuhr man gemeinsam in zwei Mietskutschen zum Hause der Braut, von wo man sich nach einer abermaligen Bewirtung mit dieser und ihren nächsten Anverwandten zu seinem Hause (sonst auch zu dem der Braut 1059 oder in die „Brauerkompanie“ 79, 614), wo die Trauung und Feier stattfinden sollte, begab (614, 744, 1070), wo, nachdem sich die übrigen Gäste, deren Zahl auf seiner eigenen Hochzeit 40, auf der seiner Schwester 150 Personen betrug (79), zur angesetzten Zeit eingefunden hatten, Braut und Bräutigam von je zwei Verwandten „zur Traue geführt“ wurden (744, 1070, 1158) und der Pastor die Traurede hielt.

Die folgende Feier, bei der die Geschenke, z. B. ein silberner „Potage Löffel von 11 Loth“ überreicht wurden (1062), bestand wie heute in einer reichlichen Mahlzeit, die man an besonderen Tischen, von denen der „Brauttisch“, an dem außer den Brautleuten nur die nächsten Angehörigen saßen, die oberste Stelle inne hatte (743, 1059) und deren jeder der „Ordination“ von befreundeten Frauen unterstand, einnahm, worauf sofort Kaffee, Wein und Konfekt vorgesetzt wurde, währenddessen man „diskurieret, gesungen, geschwetzet“ (1059) oder „mit einem Spiel l'hombre die Zeit verkürtzet“ (744), und dem „Balle“, bei dem der „Brautbruder“, der überhaupt „die Lustigkeit zu unterhalten“ hatte, „mit allen Gegenwärtigen“ tanzen mußte (614). Nachdem nach dem Aufbruch der fremden Gäste die Braut von ihren Eltern den üblichen tränenreichen Abschied genommen hatte (1059), wurde sie „von ihrem nähesten Freunde nach dem oberen Hinterzimmer zum Auskleiden geführet“, wohin der Bräutigam „in Begleitung seiner Freunde bald folgte“ (744), eine Sitte, in der wir vielleicht Spuren des gleichen mittelalterlichen Brauches finden, nach

Digitized by Google

dem die Ehe erſt dann als wirklich vollzogen galt, wenn vor Zeugen eine Decke beide umhüllte.

Am nächſten Tage wurde mit dem „Kirchgang“, bei dem die junge Frau von ihrer nächſten Freundin „zur Kirche geführet“ wurde, was, wie die erwähnte Ordination bei der Hochzeitstafel, den empfindlichen Kleinſtädterinnen oft genug Anlaß zu bitterer Fehde bieten konnte (744, 1059), einer letzten Traktierung mit Kaffee, Konfekt und Konzert und dem abſchließenden Balle das Feſt beendet (1059).

Landhochzeit. Mit weniger mâze und Förmlichkeit und deſto mehr überſchäumender Fröhlichkeit und ungebändigter Lebensluſt wurden die Hochzeiten auf dem Lande gefeiert. Nachdem in den vorhergehenden Wochen die Einladungen wie in der Stadt durch „Hochzeitsbriefe“ (455, 616) oder aber durch einen „Hochzeitsbitter“ (454) erfolgt waren, begaben ſich Brautleute und Gäſte in „Hochzeitswagens“, die vom ganzen Dorf begleitet wurden (454), zur Kirche, wo Braut und Bräutigam von je zwei Bekannten „zur Trau geleitet“ wurden (454, 616), worauf dann die Neuvermählten mit ihren Gäſten und den an der Kirchtür wartenden und Geld einſammelnden Muſikanten (705), von der jubelnden, mit Piſtolen ſchießenden Menge begleitet und unterwegs von dem auf ſeinem „ausgeputzten Hochzeitspferde“ heranjagenden Hochzeitsbitter mit Brot und einem Krug Bier begrüßt (454), ins Hochzeitshaus zurückkehrten, wo die verſchiedenen Tiſche ſchon gedeckt bereit ſtanden, nämlich außer dem für das junge Paar und die luſtigſten jungen Burſchen und Mädchen beſtimmten langen „Brauttiſche“ (454, 455) noch beſondere für die Gutsherrſchaft, für Paſtor und Küſter, für die Kinder und ein beſonders langer auf der Scheunendiele für die gewöhnlichen Bauersleute (454, 455, 688, 706). Nach dem Eſſen, bei dem man ſich unter lauten Zurufen zutrank, auch wohl die Liebſte auf den Schooß nahm (455), wurden ſchleunigſt die Tiſche fortgeräumt und der Tanz begann, der erſt am frühen Morgen mit dem „Krantzabtanzen“ ſein Ende fand.

. . . daß man, da es bald zu Ende ging, der Braut den Krantz abtantzte. Die unverheiratheten schlossen um der Braut

Digitized by Google

einen Krais, darin sie tantzen mußte, und sie tantzten gleichfals schnell um ihr her. Die verheiratheten Frauensleute laurten auf der Braut, und endlich glückte es einer, ihren Krantz zu erhaschen und abzureißen. Hierauf mußte sie aus dem Krais, die Frauen eilten mit ihr nach einem anderen Zimmer, ihr ein Kopfzeug aufzusetzen; indessen hielten sich die jungen Leute lustig. Endlich kam die Braut wieder zum Vorschein und mußte nun mit denen verheiratheten Frauen Personen tantzen (457).

Der „Kirchgang", von dem man sich mit Musik wieder ins Hochzeitshaus zurückgeleiten ließ, um dort nochmals nach Kräften zu tafeln und zu tanzen, beschloß am folgenden Tage die ländliche Hochzeit (457, 705).

In den Reisebeschreibungen jener Zeit wird dem hier Gegebenen nichts Wesentliches hinzugefügt. Bei Grümbke, der dies Kapitel recht eingehend behandelt (II, 83ff.), finden wir das von M. Erzählte durchaus bestätigt und nur durch Einzelheiten, wie die in Knittelversen gehaltene Einladungsrede des Hochzeitbitters und Schilderung einzelner lokaler Gebräuche, z. B. von Wittow oder Mönchgut, ergänzt, so daß von einer Wiedergabe abgesehen werden kann.

3. Tod und Begräbnis.

Beschäftigung mit Todesgedanken.

Bei der religiösen Richtung des menschlichen Denkens in jener Zeit, bei dem engen Gesichtskreis eines Kleinstädters, an dem weltbewegende Ereignisse eindruckslos vorübergehen, während ihn unerwartete Veränderungen in seiner nächsten Umgebung, wie das Hinscheiden eines seiner Bekannten, aufs heftigste erschüttern, kann es nicht wundernehmen, wenn man, lange bevor das Ende wirklich herannaht, sich mit diesem Gedanken vertraut zu machen sucht, ja ihn zum Lieblingsgedanken im untätigen Alter erhebt, Gott zugleich für alles bisher Empfangene dankend und um einen friedlichen Tod bittend (83, 526, 532, 835, 1075). Schon lange Jahre vor seinem Tode hat M's Vater, trotzdem er sich vollkommen rüstig fühlt, seinen Sarg fertig stehen (831) und hat sogar auf „ein paar Bogen, in ein schwartzes Papier

Digitized by Google

genehet, ... einen Aufsatz gemacht, wie er es nach seinem Tode wollte gehalten haben“ (832).

Fürbitte und Einsegnung.

Kirchliche Gebräuche umrahmen den Ausgang wie den Eingang des Lebens. Wenn der Kranke auf seinem Sterbebette lag, bestellte man für ihn, und so noch bis vor kurzem, die öffentliche Fürbitte (5, 1075, 1541) und schickte zum Prediger „um seine letzte Andacht zu haben“, zu beichten, das Abendmahl zu genießen und eingesegnet zu werden (528, 826, 1319, 1471), worauf der Sterbende, nachdem sich die Familienmitglieder um ihn versammelt hatten, von ihnen einzeln Abschied nahm, jedem einen besonderen Merkspruch auf den Weg gab, alle paarweise einsegnete (526, 826) und in die tröstlichen Sterbegesänge, die man, seine letzten Augenblicke erleichternd und weihend, ihm vorsang oder -betete, mit letzter Kraft einstimmte und so, unter Gebeten und Liedern, sein Leben aushauchte (530, 766, 832).

Danksagung.

Beim nächsten Gottesdienst wurde die „Danksagung“ oder „Abkündigung“ für den Verstorbenen von der Kanzel aus verlesen (5, 847, 1403, 1404, 1541), mit Angabe „ob es verheirathete oder unverheirathete, Manns- oder Frauen Personen, im Kloster oder Klosterhofe ....., an welcher Krankheit und wann sie gestorben und beerdiget werden“ (1404). Wenn der Verschiedene eine hohe amtliche Stellung innegehabt hatte, folgte der Vortrag

Leichengedicht.

des von dem Prediger selbst verfaßten „Leichengedichts“,[1]) einer Totenklage, die mit Aufzählung der Tugenden und Verdienste des Toten und der Klage um seinen Verlust an die gleiche germanische Sitte erinnert (879, 900, 924).

Einkleidung.

Inzwischen traf man die nötigen Vorbereitungen zur Beisetzung der Leiche, die von Totenfrauen, die den Leichnam wuschen, kleideten und einlegten (530), oder aber von den eignen Angehörigen besorgt wurden, sei es weil man „niemand frembdes um ihr lassen will“ (530) oder um dem Toten „den letzten Liebesdienst zu erweisen“ (1076). So wird z. B. M's Bruder während der Nacht von den Schwestern eingekleidet und die ganze Familie bleibt dort bis zum Morgen beisammen und hält so eine

1) Vgl. unter „Kunst“.

Digitized by Google

Art Totenwache (838). Die Einkleidung, zu der man Nesseltuch oder Leinen, sogar feinstes Kattunleinen als „Totenzeug“ verwendete (832), fand auf der Diele als dem geräumigsten Platze im Hause statt (531, 838, 1542), von wo die Leiche in die „kühle Kammer“ gebracht wurde, wo sie den Kondolierenden gezeigt wurde (531, 1542). Hochgestellte Personen, wie ein Kanzler, wurden öffentlich in der Kirche aufgebahrt und einige Tage lang so „zur Schau gestellt“ (1075).

Ansage und Notification.

Während dessen wurde der Tod in der Stadt den Bekannten und dem Beichtvater (784, 836, 1094, 1319, 1336, 1375, 1488, 1495), beim Hinscheiden angesehener Bürger auch „durch einen Herrendiener bei dem gantzen Ministerio, Rathscollegio, sämtlichen Kaufmannschaft und den vornehmsten Bürgern angesagt“ (836) und alle einen Tag darauf besonders, ebenfalls durch Diener (Leichenbitter), „zur Folge gebeten“ (942, 1072, 1489, 1497), während den auswärtigen Bekannten in „Trauerbriefen“ das traurige Ereignis „notificiert“ wurde (962, 1095, 1464). Diese fanden in „Beileidsbriefen“, die an sämtliche Leidtragende einzeln verschickt wurden (962, 1095, 1464, 1472), die Ansagen dagegen in „Kondolenzvisiten“ (1074, 1336, 1435, 1443, 1542, 530) ihre Erwiderung.

Trauerfeier.

Die Beerdigung gliederte sich in die Leichenzeremonie und die eigentliche Bestattung. Erstere konnte unter Umständen der Bestattung folgen, z. B. wenn die Leiche schon stark in Verwesung übergegangen war (580, 623). Sie fand auf der geräumigen Diele, die zu diesem Zweck besonders hergerichtet war, statt (531, 532, 1495, 1498): die sehr lange und hohe Diele war von oben bis unten schwartz ausgeschlagen, mit großen und kleinen Wandleuchtern zierlich von oben bis unten behangen und in großen Pyramiden voll Lichter besetzet. Der Boden war mit schwartzem und unter der Leiche mit weissem Tuch bedecket (531).

War das eigene Haus zu einer derartigen Trauerfeier zu klein, so wurde die Leiche von den Schopenbrauern „aus dem Hause“ eines Bekannten „getragen“ (831, 955, 999, 1083),

Digitized by Google

wohin sie am Abend vorher geschafft war, oder erst auf der Straße von der Bahre in den Sarg gelegt (617).

Den Sarg seiner Mutter beschreibt M. S. 532:

Der Sarg an sich war vor mit großen Schildern, worauf der Glaube, die Liebe und die Hoffnung gebildet. Zum Haupte ein großes Schild, worauf die vornehmsten Zeitpuncte ihres Lebens, ihrer Geburt, Verheirathung und des Todes, wie auch die Zahl ihrer Kinder und Kindeskinder bemerket, zu Füßen aber ein großer Totenkopf mit Knochen zwischen zween Palmzweigen. Alles dieses aber mit einer schwartzen Sammetdecke beleget, worauf ein großes Cruzifix lag.

Die zur Trauerfeier und Folge Geladenen wurden von dem zum „Leichenbesorger" bestimmten Verwandten „entgegengenommen" (847), und sodann mit Wein und Konfekt von der Bekannten, die die „Aufwartung" zu versehen hatte, bewirtet (833, 1037, 1094, 1321, 1369, 1497). Die Träger „bekamen 6 Bouteillen Wein, ein paar gehäufte Schüsseln Butter Zwieback und eine Schüssel mit schönen Citeronen" (833, 1083) und natürlich außerdem die ihnen zustehende Bezahlung.

Einzelheiten über die Trauerfeier erwähnt M. nicht; jedenfalls wurde dabei die Leichenrede gehalten, die in die eigentliche Predigt und die „Personalien" zerfiel und bei angesehenen Personen sogar gedruckt wurde (1132).

Leichenprozession.

Nach Schluß dieser „öffentlichen Ceremonie" wurden die „Leichenbegleiter", die folgenden Bekannten des Verstorbenen, der Reihe nach von dem „Leichenbesorger" aufgerufen, und schritten paarweise hinter der Leiche her, und zwar die Prediger in den ersten Reihen auf der linken Seite, während die Angehörigen des Toten als „Trauermänner" zu ihrer Rechten gingen (847, 962, 1321, 1448).

Man unterschied „Tag- und Abendleichen". Jene waren „öffentlich", gingen unter Glockengeläut (623, 942, 1075) und dem Gesange der „currende Schüler" und des Küsters vor sich (942, 1159), letzteres eine Gewohnheit, die in Indigenas Reisebeschreibung auch für Bergen bezeugt (S. 282) und auf dem Lande noch heute erhalten ist, und sämtliche Stadtprediger waren

Digitized by Google

verpflichtet, ihr zu folgen, erhielten dafür freilich ihren „Leichenaccidens“ von 1 Taler oder 32 Schilling (887, 942, 1499), was allerdings ein solches öffentliches Leichenbegängnis so erheblich verteuerte, daß in den Kriegszeiten die prunklosen Abendleichen, denen aber ebenfalls „Leichenprozessionen“ folgten (525, 532, 831, 838, 887, 942), häufiger waren (887).

Der Sarg, der mit einem schwarzen Tuche bedeckt war, auf dem ein Kruzifix lag, wurde auf einer Bahre vorangetragen (838, 1498). M's Vater als Amtsaltermann wurde von zwölf Amtsmeistern, sein Bruder als Goldschmiedsgeselle von seinen Genossen „mit angesteckten Degen und ohne Mäntel“, ehemalige Schiffer von Leuten ihres Gewerkes „aus dem Hause getragen“ (833, 838, 1321). Ähnlich war es bei Angehörigen der Armee: ein Feldwebel wurde von Unteroffizieren (1083), ein Obristin „als eine Witwe eines ehemaligen Stralsundischen Commendanten, der bei dem Könige Carl XII. wohl gelitten gewesen, von Oberoffizieren“ (1094), eine Obristlieutnantin von Lieutenants (1498) zur letzten Ruhestätte gebracht. Vorauf schritt das Leibregiment, resp. die Leibkompagnie (1072, 1083), die Folge wurde von einem Marschall angeführt (1083); der Leichenzug ging über den Alten Markt, wo „denn das Regiment mit der Hauptwache sich an 3 Seiten des Markts rangiert und im Vorbeigehn die Trommeln gerühret und von den Hautboisten die Trauer Musik mit Gesange „Jesus meine Zuversicht“ u. s. w. gemacht wurde“ (1072, 1498). Vor und nach der Einsenkung wurden Salven abgegeben (1083). Dasselbe ist uns auch von Rellstab bezeugt[1]) (47).

Die Zeit während des Leichenbegängnisses, das übrigens auch im stärksten Regen stattfand (963, 1322), bot willkommene Gelegenheit zum Klatsch und Austausch von Meinungen, auch für die Pastoren (1100, 1137, 1499). Dem Leichenzuge folgte meist „eine ungemeine Menge Menschen in denen Gassen“, die den Toten und seinen Lebenswandel rücksichtslos glossierten (1321), insbesondere war oft „die Kirche so voll, daß die Folge nicht durchkommen konnte“ (1498).

1) Vgl. unter „Ländl. und städt. Verhältnisse“.

Digitized by Google

Ohne Leichenfolge und in „Mietskutschen“ ging die Beerdigung der Kinder vor sich. Gewöhnlich hatte man zwei Wagen, so daß in einem der Kirchendiener und der Träger mit dem Sarg, in dem anderen die Eltern, Gevattern und der Pastor saßen (784, 791, 810, 962, 1057, 1471).

Bestattung. Die Bestattung, die in der Regel vier Tage nach dem Tode, zuweilen auch fünf, sechs oder sieben Tage später, früher aber nur dann erfolgte, wenn die Leiche bereits in Verwesung überging, fand meist in den Kirchen statt, wo einigermaßen bemittelte Familien besondere Erbbegräbnisse hatten (33, 532, 617, 831, 838, 1057, 1094, 1495), wofür noch heute die erhaltenen Grabplatten zeugen, und nur Kinder wurden in gemeinsamen „Kindergräbern“ beigesetzt (784, 791, 810). Seltener kamen in jener Zeit die eigentlichen „Beerdigungen“ auf dem „Kirchhofe“ vor, boten dem Pastor aber die Möglichkeit, viel Geld herauszuschlagen:

Es ist bekannt, daß auf dem kleinen Flecken des Jakobi Kirchhofs jährlich eine große Menge begraben wird, welches nicht möglich, wenn nicht immer Platz gemacht würde. Da nun aus meiner Schwester Pforte nicht allein, sondern auch von den gleich überwohnenden Leuten bemerkt, wie der vorige Kuhlengräber mit denen noch unverwesten und gantzen Körpern Hauß gehalten, auch verschiedene mahl ein großer Auflauf deswegen gewesen, so erzehlte hirvon verschiedenes. Der H. Doctor Stannicke that, als ob er nicht das Geringste davon jemals gehört oder wüßte, die Frau Doctorin auch. Denn der Kirchhof trägt ihm gut ein. Die Tochter aber kam in ihrer Unschuld damit heraus: „Wißen Papa nicht mehr, daß eine große Beschwerde einmal war?“ (1222).

Auf die „Schädlichkeit der Kirchenbegräbnisse“ wird in den „Krämerbütchen“ S. 243 ff. aufmerksam gemacht und nach eingehender Begründung, weil sie während des Gottesdienstes sogar „einigen zärtlichen Personen Ohnmachten veranlassen“, verlangt, daß „die Begräbnisse in Kirchen und auf Kirchhöfen innerhalb den Stadtmauern nicht mehr verstattet . . . würden“. Schon 1819 berichtet Grümbke (II, 96), daß „seit vielen Jahren

Digitized by Google

Leichen nicht mehr in den Kirchen begraben werden, wo nicht jemand in der Kirche ein Erbbegräbniß hat.“

Über Gebräuche bei der Bestattung berichtet M. nichts; nur eine ihm auffallende schwedische Sitte ist mitgeteilt: der Pastor Schütt nach schwedischer Gewohnheit die erste Erde auf ihn warf, bei der ersten Schaufel sagte: „Du bist Erde“, bei der andern: „und sollst zur Erde werden“, endlich bei der dritten: „Jesus Christus, Dein Heiland, wird Dich auferwecken am jüngsten Tage“. Hirauf that er ein kurtzes Gebeth, sagte einige Dankverse als „zum Sterben mache Dich bereit“ und sprach nach einem Vaterunser den Seegen (1083).

Nachdem die Leiche in die Gruft hinabgelassen war, ging die Folge auseinander und begleitete die Hinterbliebenen nur, wenn man sie besonders ehren wollte, bis vor die Tür des Sterbehauses (1083, 1322, 1499). Die nächsten Verwandten des Toten versammelten sich zu dem noch heute oft gefeierten Leichenschmaus.

Die Begräbniskosten für M.'s Vater beliefen sich nach seiner Angabe auf 80 Taler (834). Erbstreitigkeiten sind auch in jener Zeit nicht selten gewesen; wenigstens wird ausdrücklich hervorgehoben, daß „unter uns Geschwistern kein Streit gewesen ist“ (834). Um die Schulden ihres Vaters zu tilgen, halten M.'s Geschwister eine „geheime“ Auktion ab und überbieten sich bei den unbrauchbarsten Sachen, um einen hohen Ertrag zu erzielen (834, 838). Kosten.

Die Trauer um den Verblichenen kennzeichnete man äußerlich durch schwarze Kleidung, die Damen durch einen „schwartzen Flohr“ (568, 737). Trauerkleidung.

Auch aus Liebe gegen ihn haben wir die volle Trauer zwei Jahre getragen. So wie mein Vater nach dem Tode unserer Mutter . . . . . niemals anders als schwartz gekleidet bis an sein Ende gehen wollen (532, 836).

II. Äußeres Leben.

1. Tagesbeschäftigung, tägliches Leben.

In den Schilderungen, die uns M. von dem häuslichen Leben seiner Eltern gibt, tritt das Bild eines Stralsunder Familienlebens plastisch vor unsere Augen. Der Zauber der Erinnerung an die selige Zeit seiner Kindheit, an Vater und Mutter ruht auf seiner Erzählung von den Jahren im Elternhause, befreit sie von der minutiösen Umständlichkeit, mit der die folgenden Zeiten behandelt sind, so daß wir einen klaren Blick in das Heim eines Bürgers tun können, der, so tätig er für das Wohl der Stadt sorgt, so arbeitsfroh er sein Handwerk betreibt, für Frau und Kinder stets Zeit übrig behält und die schönsten Stunden in ihrem Kreise verbringt. Die umfangreichere Wiedergabe dieses Abschnittes von M.'s Notizen sei hiermit entschuldigt. In dem Kapitel über „Erziehung" findet sich einiges hierher Gehörige, worauf hier nur kurz hingewiesen wird.

1. Im Elternhaus. Bis ins siebente oder achte Jahr mußte ich bei meinem Vater schlafen. Er hatte die Gewohnheit, im Bette vor dem Einschlafen sich mit mir zu unterreden, ... alsdenn nach meinem Gebeth mich einzusegnen. Hirauf hing er seinen Gedanken in der Stille nach, wenn er mich lange schlafend glaubte, fing er an, sich vor seinem Gott zu demütigen, ihm für alles Gute zu danken, sich und die Seinigen, ja Freunde und Feinde, wie alle Menschen, dessen ferneren Gnade, Schutze und Seegen zu empfehlen, welches er nicht mit frembden Worten, sondern aus dem Hertzen und gantz leise zu thun pflegte (7).

Dieser religiöse Sinn zeigt sich auch bei den sonntäglichen Hausandachten, die M.'s Vater im Familienkreise nach der Predigt

Digitized by Google

abhält (35, 37, 38, 1207). Die Lieblingsbeschäftigung der Mutter besteht im Lesen frommer und gottseliger Bücher (526). Die sonntäglichen Vormittags- und Nachmittagspredigten werden von allen Familienmitgliedern „nicht leichtlich versäumt“ (37, 38, 835).

Ich mochte schon damals gerne spät aufbleiben, ließ mir entweder auf den steinernen Tisch, der in der Stube war, allerlei vormahlen oder machte mir selbst allerlei Beschäftigungen, entweder bei meinen Büchern oder zu meiner Belustigung, daher ich des Morgends ziemlich müde war. Gegen 6 Uhr frühe weckte mich mein Vater ordentlich: ich klagte ihm zuweilen, daß ich noch sehr müde und bat nur noch um etliche Augenblicke. Er ließ sich bewegen, aber es schienen mir auch rechte Augenblicke, wenn er mich schon wieder weckte. Ich beklagte mich deshalb gegen ihn, er tadelte liebreich mein spätes Aufsitzen, munterte mich zum frühen Aufstehen, und fleißigen Schulgehen auf mit der Vertröstung, daß mich diese kurtze Beschwerde zu einer desto größeren Ruhe führen und ich es in meinen älteren Jahren desto beßer haben würde (9).

In meiner Eltern Hause waren sie frühe und spät auf .... Mein Vater pflegte 6 bis 8 große Bursche, 2 bis 4 alte Gesellen zu halten, die von des Morgends um 4 Uhr bis des Abends um 7 bis 8 Uhr beständig durcharbeiteten, beständig im Hause blieben, speiseten und schliefen. Er selbst war in seinen besten Jahren immer mit ihnen gleich frühe und spät bei der Arbeit, außer denen Geschäften, welche er außer Hause zu besorgen und denen Augenblicken, da er sich beim Thee oder Speisen bei den Seinigen zu belustigen pflegte. Und ob er es gleich nicht nöthig hatte, so behielte er doch die Bewegung seiner Gesundheit wegen bis in einem Alter von etlichen 80 Jahren bei und arbeitete des Tages etliche Stunden mit. Ich konnte es auf meinem Bette an dem Hämmern hören, wenn mein Vater nicht gegenwärtig, weil es alsdenn langsam, sonst aber schnell und wie ein Uhrwerk ginge. Meine Mutter ordnete wenigstens, was die Leute zu speisen haben solten (284). Ihr Gesinde hatte Furcht und Liebe für ihnen. Obwol mein

Vater seiner Handthierung wegen viele und große Leute halten mußte, war doch alles stille und einträchtig unter ihnen, zur Sommers Zeit hatten sie einen großen Schlafsaal, zur Winters Zeit ihre eigene Stube zu heitzen, damit sie von unnützen Gesellschaften abgehalten würden und zum Lesen gottseeliger Bücher, besonders an den Sonn- und Festtagen nach der Predigt Gelegenheit hätten. . . . Alle Sonntage mußten die Leute alle, nach ihrer Ordnung an meines Vaters Tische zu Mittage speisen, und nach Tisch und vollendetem Gebeth nach der Ordnung die Epistel und das Evangelium vorlesen und gute Ermanungen anhören, auch immer mit Gebeth und Ordnung ihre Mahlzeiten hernach alleine an den andern Tagen halten (35).

Des Sontags speiseten wir Kinder mit unserer Mutter alleine zu Mittage . . . . Meine Mutter legte ordentlich vor und jedes bekam ein klein Theilchen und wurde dadurch alle Gierigkeit verhütet. Wir konten etwas Schmackhaftes mit Gleichgültigkeit . . . . ansehen, ohne darnach die geringste Begierde zu äußern (37).

Beide Ältern harmonirten aufs beste in dem Verhalten gegen ihre Kinder. Keines von ihnen suchte durch Nachsicht und Verzärtelung dasjenige wieder zu verderben, was eines gebeßert hatte; viel weniger suchten sie durch Vorziehung eines Kindes oder durch Anhörung ihrer Klagen und Beschwerden übereinander Lieblosigkeit, Neid, Mißgunst, Rache etc. sondern vilmehr durch ihr gleiches Betragen und Ermanen Liebe und Einträchtigkeit unter ihnen zu erwecken . . . Ich besinne mich noch, wenn ich irgend etwas versehen, mein Vater sich daher merken ließ, daß er erzürnet, mich ernsthaft ansahe oder sich von mir kehrte und meine Mutter sich stille verhielte, wenn mir vorher mein Fehler oder Versehen nachdrücklich vorgestellet worden, daß mir alsdenn alles auf dem Halse lag, ehe und bevor ich ihrer beider Liebe wiedergewonnen und meinen Eifer zur Beßerung ihnen beweisen können (5).

Bei meinem Aufenthalt zu Hause hielte ich mich ordentlich oben auf meiner Stube auf und war daselbst nimmer müßig. Wolte ich mir einige Veränderung machen, so ging

Digitized by Google

ich auf einige Augenblicke herunter nach meinen Ältern und Geschwistern . . . . Sonst hatte mein Vater die Gewohnheit, daß er zuweilen des Nachmittags oder Abends, auch wohl um 10 Uhr unvermerkt meine Treppe heraufstieg und unversehens in meiner Stuben Thür trat und mich besuchte. Ohne Zweifel war seine Absicht, zu sehen, womit ich mich beschäftige. Er erkundigte sich alsdenn, ob ich auch von meinen Sachen abbrechen könte, und alsdenn gab er mir seine väterlichen Erinnerungen, oder ich mußte ihm auf dem Clavir vorspielen und darein singen (20).

Was sonsten diese meine Lebens Art in meiner Ältern Hause anbetrift, so war dieselbe für mich glücklich . . . Die zärtliche Begegnung meiner Ältern unter einander, die mit Ernst und Liebe gegen ihre Kinder, die Ordnung in ihrem Hause, unter ihrem Gesinde, die Einrichtung ihres Tisches, ihr anständiges Verhalten, ihre Gottesfurcht, ihre Belustigungen, alles war vortheilhaft für uns. Niemals hörte man ein übles Wort, man sahe nichts, was anstößig, an den Ältern. War mein Vater in Amts Geschäften einmal ausgegangen und wir Kinder merkten die Unruhe unserer Mutter über seine Abwesenheit, so ging ich vor der Thüre nach der Ecke, weil ich da 4 Gaßen beobachten konte, und sobald ich ihm gewahr wurde, brachte ich meiner Mutter mit Freuden die Nachricht, sie selbst konte ihn in einem Spiegel, der an den Ecken des Fensters stand, schon von den . . . . äußersten Enden der Gaßen kommen sehen, welches sonsten gerade vor dem Fenster nicht möglich. Ich erinnere mich, daß er einsmals von einem Englischen Kaufmann auf ein Schiff, welches auf dem Strom lag, zu Mittage eingeladen worden. Es fing schon an, dunkel zu werden, der Waßerbaum mußte schon zu seyn und dennoch sahen wir ihn nicht kommen. Die Unruhe meiner Mutter war groß, meine Schwestern gingen fleißig an der Hauß Thüre, ich aber voll an der Ecke. Endlich meldete ich seine Ankunft. Die Umarmungen zwischen ihm und meiner Mutter waren immer neu. Er beklagte ihre Unruhe. Weistu nicht, sagte er, daß ich soviel als möglich nach Hause

Digitized by Google

eile? Er erzählte, daß, als sie spät in Hafen gekommen, der Kaufmann ihn aus einem Weinhause ins andere geführet, in Meinung, der Steinkohlen wegen einen vortheilhaften Kauf mit ihm zu schließen, allein diese Absicht wäre demselben fehl geschlagen (35).

Die Gesetze gesitteten Betragens und Anstandes werden von dem ehrsamen Schmiedemeister streng befolgt. Mein Vater begleitete seinen Besuch und jeden Frembden bis vor der Thüre, war etwas zu reden, das sich in Gegenwart der Kinder nicht schickte, so diente ein Augenblick uns zum Entfernen. Sie waren nicht vor allerlei Gesellschaften, lebten sehr eingezogen, ein paar nahe Anverwandten waren ihnen hinreichend. Sobald mein Vater als Altermann in seinem Amte den Vortrag gethan, nam er Abschied, es mochten die andern sitzen, so lange sie wolten, und niemals ließen sie ihn zur Winters Zeit und bei dunklen Tagen, ob er gleich seine Leuchte nach krigte, aus Höfligkeit ohne Begleitung gehen. Er war nirgend lieber als zu Hause, da er sich von seiner Frau, Kindern und Gesinde umgeben, geehret und geliebet und gehorsamet sahe. Mit Beten, Singen, Lesung der Biebel und gottseliger Bücher suchten sie ihre und unsere gemeinschaftliche Erbauung. Wie andächtig hörten wir alsdenn zu, wie begierig hohlten wir unsere Gesangbücher, wie ernstlich trieben wir nach ihrem Exempel dis Geschäfte (37).

Das eingezogene Leben, das in M.'s Vaterhaus geführt wird, das sich auf innigen Verkehr mit der Familie und den nächsten Verwandten beschränkte, und dessen oben[1]) bei Gelegenheit der Erziehung und Lebensweise der Stralsundischen Mädchen und Frauen bereits Erwähnung getan wurde, scheint für die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts charakteristisch zu sein, während sich nach 1750 ein neuer Geist bemerkbar macht, wie ihn M.'s Erzählung von neuen Lebensgewohnheiten, veränderter Tracht, Einrichtung eines Comödienhauses, Abhaltung von Redouten usw., überhaupt seine Klage über den Verfall des Christentums erkennen lassen.

1) Vgl. unter „Hochzeit und Ehe" S. 13.

Digitized by Google

In einer Parallele, die die Pommerschen Provinzialblätter (I, 155) zwischen neuer und alter Zeit ziehen, bietet sich ein neuer Beleg hierfür: „Gröber gewiß, . . . erzgrob ist sie geworden. Alles auf Du und Du! Und das hebt beim kleinen Jungen an, der . . . schon Vater und Mutter wie seinesgleichen dutzt, bis zu den Brüder- und Schwesterschaften, die im lustigen Humeur beim Glase Punsch geschlossen werden . . . Wird nicht von Jahr zu Jahr an den Titulaturen von den Leuten immer mehr abgeschnitten? . . . Aber auch dem ehrbaren Frauen Zimmer auf offener Straße kucken sie so unverschämt ins Gesicht, . . . was alle wahre Höfligkeit aus unserm Umgang verbannt hat? Unser Resourcen Leben ist es, in dem unsere heutige Welt versoffen ist . . . Die Lust an der Häusligkeit, die Freude am Umgange mit Weib und Kind, die Gemütlichkeit eines am eigenen warmen Ofen verplauderten Abends habt ihr für das fade Einerlei eures Abendklubs in den Kauf gegeben . . . Da galten die Familienbande noch etwas, und man sann und sann so lange bis man zur glücklichen Stunde irgend eine weitläuftige Vetterschaft herauspunctirt hatte und sich nun mit zur Familie rechnen konte. Nun, da hielten auch schon Gevatters Leute und alte Schulkameraden fest und einträchtig miteinander. Man besuchte sich, wie es die Gelegenheit gab, nachmittags im Garten oder abends wechselweise im Schneider Stündchen . . . . Nach Abend Eßens Zeit kamen auch wol Weiber und Töchter zusammen und lachten und schäkerten um einen Teller Nüsse und anderes Obst her, oder sie gaben einander Rätsel auf und brachten ein Pfänder Spiel auf die Bahn, ohne daß just die jungen Herren dabei Hahn im Korbe gewesen wären . . . . Die Frauen blieben hübsch zu Hause . . . . und selbst die aus dem Rate schämten sich nicht, sich beim Spinnrade und Garnhaspeln betreffen zu lassen . . . . Hatten wir nicht unsere Caffevisiten, die sehr pünktlich nach dem Kerbholz gingen und wo Mann und Weib und Kind und Kegel in höchster Gala erschien . . . . Schon an der Hausthüre unter allseitigen Reverenzen mit empfangen wurde, meinen Handkuß im Kreise anbrachte . . . . Die leidige Aufklärerei hat uns den Geschmack

Digitized by Google

an der reinen Freude verdorben . . . . Es war eine religiöse Zeit, wo man sich noch nicht schämte, fromm zu sein . . . . es galt noch christliche Zucht und Ordnung unter den Leuten. Herrschaften schämten und scheuten sich vor dem Gesinde, und Dienstboten vor der Herrschaft, den Gottesdienst zu versäumen, und vor dem Beichtvater.

Die hier gegebene Charakteristik eines kleinstädtischen Bürgerlebens werden wir im einzelnen bei der Schilderung von M.'s Amtsjahren als zutreffend erkennen.

Spaziergänge. Zu der Schilderung seiner Kindheit zurückkehrend, bleibt einiges über die Erholungszeit, Spaziergänge und ähnliche „Belustigungen“ zu sagen. Wie auch aus der Darstellung seiner letzten Jahre hervorgeht, nahm die Zeit der Rast nur wenige Stunden in Anspruch; ausgedehnte und tägliche Spaziergänge in dem Maße, wie wir sie heute gewohnt sind, kennt jene Zeit nicht. Wie häufig gesteht er in seinen Notizen, daß er diese oder jene Gegend der Stadt nie aufgesucht hat, vor allem weil ihm die Entfernungen unendlich weit dünken, obgleich es sich um Straßen innerhalb der Stadtmauern handelt (205, 857, 870, 1148, 1328, 1478). Jeden größeren Spaziergang, besonders den ersten jeden Jahres, der im Juni oder Juli stattfindet und ihn meist vors Frankentor, an den Strand oder um den Wall führt, bucht er gewissenhaft (714, 796, 854, 932, 965, 1017, 1141, 1143, 1276, 1277, 1352, 1355, 1472, 1542), woraus dessen Seltenheit und Bedeutung klar hervorgeht. Aus seiner Jugendzeit notiert er hierüber:

Zuweilen kamen einige artige Knaben von meinen Schulkameraden, mich zum spatziren vors Thor abzuhohlen, mein Vater rief mich alsdenn alleine und beschenkte mich mit Taschengeld, wenn wir uns etwa was im Grünen zur Erquickung wolten reichen laßen (12). Mein Vater hatte den zierligsten Rheinschen Schlitten in der Stadt, er machte sich manchmal eine Lust übers Land . . . Wir fuhren übers Waßer nach Rügen (14). Nebst etlichen meiner Schulkameraden ginge ich an einem schönen Sommertage, meinen Ältern unwissend, in der Absicht, uns zu baden, aus dem Knieper Thor. Wir

Digitized by Google

stiegen gleich gegen den Knieper Teich über, hinter dem Karrenmacher Hause über dem Wall am Strande nieder, legten die Kleider ab, weil es hir einsam und gingen zu Waßer . . . Von der Zeit an suchten wir uns einen andern sichereren Ort dazu aus und fanden ihn am Strande bald nach Parow zu . . . Doch bin ich hirher nicht mehr als ein paar mahl gekommen und habe das Baden überall nnterlaßen (16). Nach der Sontäglichen Nachmittags Predigt kam insgemein meines Vaters schöner in Riemen hängender Jagdwagen vor der Thüre; er hatte immer Leute, die ihm schuldig, zum fahren. Meine Mutter ließ alsdenn etwas zum Anbiß in den Wagen tragen, mein Vater besorgte das Flaschen Futter, keines von den Kindern mußte zu Hause bleiben, um ihrentwillen thue ich es, sagte mein Vater. Alsdenn fuhren wir etwas im Felde herum, alsdenn nach einem grünen Gebüsch. Das Wagenküssen wurde nebst einer Bank für meiner Mutter abgenommen, wir gingen indeß, suchten Blumen oder Erdbeeren, um sie dieselben zu bringen; mein Vater hatte Obst zu sich gesteckt, er ging mit uns bei einem wilden Baum, erinnerte uns, fleißig an der Erde zu sehen, wo die Birnen oder dergleichen hinfielen, zog alsdenn welche aus der Tasche und ließ sie im Schütteln fallen, womit wir alsdenn zu unserer Mutter eilten. Bei unserer Rückkunft speiseten wir im Grünen. Nachher setzten wir uns zu Wagen, mein Vater besteckte uns mit grünen Bäumen, die vor dem Thore wieder abgeworfen wurden (37). Außer diesen fuhren wir auch wol an Werkeltagen aus, wie denn der H. Capitän von Sodenstern zu Parow meinem Vater sein Haus und schönen Garten zum Gebrauch angewiesen . . . So bin ich auch verschiedene mahl mit meinem Vater nach Greiffswald, Barth, Bergen etc, gereiset (38). Im Winter fährt der Vater mit seiner Familie zuweilen „im zierligsten Rheinischen Schlitten“ nach Rügen hinüber (14).

Empfang von Fürstlichkeiten.

Dieses friedliche Alltagsleben wird häufiger durch Empfangsfestlichkeiten für durchreisende Fürsten oder andere „Standespersonen“ unterbrochen (7, 18, 39, 40, 319, 572, 591). Bei solcher Gelegenheit lernt der junge M. den General Steinflicht

kennen, der Danzig belagert und Stanislaus von Polen fortgeholfen, den Prinzen von Mecklenburg-Strelitz, Friedrich I. und den Kronprinzen von Schweden, der sich nach seiner Vermählung mit einer preußischen Prinzessin auf der Heimreise befindet. Über der letzteren „Empfang und Einhohlung“ sagt M.: Die aufgerichtete Ehrenpforte war ihrer Höhe und Annehmligkeit, wie auch der übrigen Einrichtung wegen sehenswürdig. Von den Wällen ließen sich die Kanonen hören und dieser Donner kündigte unsern entfernten Nachbarn die Gegenwart unserer künftigen Landes Mutter an. Die von allen Orten weit und breit verschriebenen Musikanten ließen sich von denen Kirchthürmen, der Ehrenpforte, dem Rathause, in dem Mayerfeldischen Palais hören, die Luft erschallte von einem freudigen Vivat. Die Gaßen waren von der Bürgerschaft und Soldateska besetzt und mit Sand, Graß und Blumen bestreuet, wodurch der Zug ging. Allenthalben wurden der Kronprintzeßin die schönsten Blumen zugeworfen. Ein Corps hiesiger Kaufleute ritten voran und ein Moor als Trompeter in einer gelben, mit Silber bordirten Livrei vorauf. Der einholende und begleitende Zug war an Pracht und Menge außerordentlich. Des Abends war, so lange der Aufenthalt währte, die gantze Stadt, das Rathaus und die Ehrenpforte erleuchtet; alle Collegia statteten ihre Bewillkommnungs Complimente ab und mein Vater that es im Namen der Vier Gewerke und gesamten Bürgerschaft, wie er es auch thun müssen bei der Ankunft Ihro Königl. Mayestäten Friedrichs und des nachherigen Kronprintzen Gustav Adolphs . . . . . Bei ihro Königlichen Hoheiten Anwesenheit war ich neugierig, sie speisen zu sehen. . . . . ließen mich frei paßieren, so daß ich in dem Zimmer nach eigenem Gefallen die hohen Anwesenden, worunter der alte H. Graf Teßin war, der die Anwerbung zu Berlin gethan, sowie die Kronprintzeßin selber vollkommen in Augenschein nehmen konte . . . Endlich kam der Tag der Abreise. Eine prächtige Schaluppe erwartete die Kronprintzeßin an der Fehr Brücke, welche mit Tuch überzogen. Sobald sie in derselben getreten, wimmelte das Waßer von begleitenden Böten, die Schiffe in dem Hafen flagten und

Digitized by Google

feuerten ihre Kanonen, die Soldateska gab Salven und die Wälle kündigten abermals durch das Donnern ihrer Kanonen das Ende derjenigen Freude, welche bisher unsere Stadt belebet hatte (320).

Das ruhige Leben der Stadt wurde bald darauf durch einen „Tumult derer Herrenhuter wegen“ gestört.[1]) Durch Zinzendorffs eigne Anwesenheit und Tätigkeit in Stralsund hatte sich eine verhältnismäßig große Herrenhuter-Gemeinde gebildet, die in dem Hause eines Schusters Klingrön beherbergt wurde. „Dieser hielt eben mit einer großen Versammlung Erbauungsstunde, als sich anfangs einige Jungens, nachher immer mehrere und endlich Booßleute und ein großer Pöbel in der Gaße versamlet. Man fängt endlich an, das Hauß zu stürmen, die Fenster mit den Rahms auszuwerfen, seine fertige Arbeit und Hausgeräth zu rauben, alles im Hause zu Grunde zu richten, da sich denn gleich anfangs die Versammlung mit Lebens Gefahr und theils über die Dächer, besonders der Hauswirth, den sie sehr mißgehandelt, retiriren müssen. Es kommen die Gerichtsdiener zu steuren, und da diese sich retiriren müssen, die gantze Stadtwache, ohngefehr von 36 Mann, ... endlich die Soldatesque unter Anführung des H. Mayor Weißenfels mit entblößten Degen und aufgesteckten Bajonetten herbeigeführet, die den Haufen von etlichen Tausenden zerstreuet . . . . bis 10 Uhr in der Nacht hat der Lerm gedauert und den übrigen Theil der Nacht hat eine Wache von der Stadt und von der Guarnison das Hauß besetzen und bewachen müssen (325). Straßentumult.

Aus M.'s Jugendzeit bliebe schließlich noch sein erster Abschied vom Elternhause zu erwähnen. Ich hatte volle 8 Tage Abschied zu nehmen, bei denen Herrn Scholarchen, des Ministerii, des Raths, einiger aus der Kaufmannsschaft, bei denen Gönnern, Freunden und Bekannten meines Vaters, womit M. erst in letzter Stunde fertig wird. Dann nimmt er auch von seinen Eltern Abschied. Mein Vater ging heraus, nicht lange hernach sagte das Mädgen an, daß ein Frembder mich zu sprechen verlange. Abschied vom Elternhaus.

1) Zur Vorgeschichte vgl. Baier.

Digitized by Google

Ich wurde nach einem Hinter Zimmer hingewiesen, wo ich meinen Vater und meine Mutter antraf. Mein Vater redete mich ohngefehr folgendermaßen an: „Mein Sohn, die Stunde des Abschieds eilet herbei . . . ich habe Dir daher meine gut gemeinten Erinnerungen und die Forderungen Gottes . . . . . schriftlich an Deinen Coffre Deckel gesteckt . . . .“ Hirauf umarmte und küßte er mich, seine Augen verriethen die Zärtigkeit seines Hertzens, da sie übergingen . . . Hirauf umarmte mich die zärtligste Mutter. Ihre Thränen hinderten den Ausbruch ihrer Worte (41).

Die Darstellung des täglichen Lebens während seiner Studentenzeit,[1]) die ziemlich umfangreich ist, wird in knappen Umrissen in dem Kapitel über Erziehung in einem kleinen Exkurse behandelt, wo sich auch manches aus seiner Conditionszeit findet. Hier sei zunächst einiges aus jener Zeit eingeschaltet, die M. während dieser beiden Perioden im Vaterhause zubringt.

Ich wechselte Briefe mit guten Freunden, die mein Vater auf der Post besorgte (330). Meine Beschäftigungen nun bestunden im Lesen, Correspondieren, Wiederhohlung meiner Collegiorum, auch predigte ich am Sonntage . . . . Meine Belustigungen bestunden in dem Umgang meiner Ältern, Schwestern und Schwäger, hirnächst in dem Besuch und Gegenbesuch guter Freunde, dann und wann im Spatziren, auch einigen Lustreisen (332). Ähnliches berichtet M. von den übrigen Ferienpausen in Stralsund (527, 587) und fügt hinzu: Meine Schwester und ich mußten uns rund um unsere Mutter setzen, sie munterte sie alsdenn auf, ihren Bruder die Zeit mit Reden zu vertreiben. Die beiden jüngsten hatten Lust, Bücher zu lesen, und fanden einen Vorrath von den Meinigen, die ich auf meine alte Stube stehen hatte. Die Schwester Lotchen hatte ein glückliches Gedächtniss, sie konte die Fabeln und Erzehlungen des Gellerts oder anderer Schriftsteller von Wort zu Wort . . wiederhersagen; oder die Schwester Trinchen spielte wechselweise das Clavir und wir sungen darein; oder meine Mutter befragte mich über

1) Vgl. dazu die S. 7 genannten Zeitungsartikel.

Digitized by Google

den Verstand gewißer Bieblischer Stellen, weil deren Betrachtung ihr bester Zeitvertreib ausmachte (504).

2. In der Conditionszeit.

Während seiner eigentlichen Conditionszeit reitet der junge M. von den nicht sonderlich weit liegenden Gütern oft zu seinen Eltern, wobei er auf der Rückreise zuweilen von seinen Schwägern bis zur Hälfte des Weges begleitet wird (336, 501, 603, 612, 698, 717). Mit ihnen bleibt er in steter Verbindung und führt eine eifrige Correspondence nach Hause (467, 505, 604, 612, 674).

Nach Möglichkeit sucht M. die Zeit, die von Informations Stunden frei ist, zu seinem Vorteil auszunützen. Vom frühesten Morgen bis tief in die Nacht hinein ist er tätig, während des Sommers meistens im Freien, im Garten oder auf dem Felde. „Ich saß ordentlich spät und frühe auf, die Zeit außer Gesellschaft und der Information war mir kostbar. Ich las entweder meine oder auch andere neue Bücher, . . . und machte mir einen kurtzen Auszug aus allen. So hielte es auch zur Sommerzeit. Ich schlief kaum ein paar Stunden und hielte auch diese verloren, weil ich nicht darin denken, lesen und schreiben können (644). An den schönsten Tagen weckte mich mein Diener um 4 Uhr des Morgends, alsdenn hatte er schon den Caffe im Lusthause fertig und den Theetisch eingerichtet, er steckte mir die gestopfte Cnaster Pfeife an und ich rauchte im Spatzirengehen, insgemein bei der Rosenhecke, welche den angenehmsten Geruch ausduftete, unter den schönsten Morgengedanken, die ich fortsetzte, wenn ich ausgetrunken und alsdenn etwas im Garten herumspatzirte. Gegen 6 Uhr kam der junge Herr, um 8 Uhr brachte der Diener ein paar Butter Brödte, und da er alsdenn seine vorhabende Sachen durchgesehen, fingen wir unsere Arbeit an im Sitzen oder Spatziren. Gegen Tischzeit kam der Diener und sagte an . . . Nachmittags machte ich mich nach dem Eßen nach meinem Lusthause, schlief ein paar Minuten, laß alsdenn ein bisgen und hirauf fing ich wieder die Information an, nach deren Endigung ich bald in diesem, bald in einem andern Theil des Gartens oder in den Koppeln oder ins Gehöltz oder aufs Feld mich belustigte

bis zum Abend Eßen, welches insgemein um, oder gleich nach 9 Uhr den Anfang nam (364, 611).

Der Garten iſt während dieſer Zeit ſein liebſter Aufenthalt. Einſam wandert er zwiſchen den Staketen, in tiefe Betrachtungen verſunken, hin und her, oft auch ſtreift er in den umliegenden Feldern herum, ſtets ein angenehmes Buch in der Hand und die Pfeife in Brand. Hir hatte ich meine Bücher und meine Pfeife bei mir, dabei mir niemals die Zeit zu lang geworden .... Auf der Ecke dieser Anhöhe stunde eine hohe alte Eiche. Hirunter pflegte ich mich mit einem Buche im Schatten zu setzen ... Ich hatte meine Pfeife und Feuerzeug jeder Zeit bei mir. Nachdem ich dieselbe angeschlagen, nam ich mein Buch zur Hand, und wenn ich müde zum Lesen, erholte ich mich wieder an der schönen Aussicht ... Im Spazirengehen auf diesen Wiesen oder Gegenden betrachtete ich nicht allein, was über mich war, einen nahe über meinem Haupte auf der Luft mit seinen großen ausgebreiteten Flügeln ... schwimmenden und rauschenden Storch ....., nicht nur alle Gegenstände, die sich um und um dem Auge darstellten, sondern auch was unter meinen Füßen war. Ich samlete die zartsten Blühmchen ... Diese rangirte ich bei meiner Zuhausekunft mit allerlei artigen, zarten, grünen untermengt, auf einen Teller, und überreichte sie der Fräulein Lotchen (608—11).

Auch mit den Töchtern des Hauſes zuſammen ergeht er ſich im Freien. Dann wehlten wir eine schöne Stelle, ich setzte mich zu ihren Füßen, die Fräuleins langten schöne Birnen, Pfirsichen, Kirschen oder was sonsten war, hervor. Hirauf nam sie den frantzösischen Télémaque und ich laß den Teutschen (606). Er ſelbſt ſtellt, beſonders die Gedichte des Hamburger Brockes nachempfindend, erbauliche Betrachtungen an (469). So genießt er Tag und Abend im Freien, und ſeine enthuſiaſtiſchen Naturſchilderungen, zum Teil überaus poetiſch und ſtimmungsvoll, zeugen von dem nachhaltigen Eindruck, den dieſe Stunden auf ihn gemacht haben (378, 395, 397, 678, 694). Zierliche Rokokoſtücke erſtehen vor unſern Augen, wenn wir M.'s Erzählung aus jenen Tagen leſen, wie die Damen auf der Carriole ins Gehölz

Digitized by Google

fahren, umgeben und überholt von den reitenden Herren (405, 679, 701, 703), oder eine ganze Gesellschaft auf einem kleinen Wagen Platz nimmt und alles, auch Bock und Trittbrette besetzt und so Schritt für Schritt nach Hause fährt (595) oder im Lusthause der alte Hofrat, umgeben von seinen Töchtern, „wie Apollo und die Musen", den kommenden Besuch erwartet (668), oder endlich kleine „Schlittenlustreisen" in Gesellschaft gemacht werden (467, 641—43, 652).

Bis in die Nacht hinein wird die Schönheit der Natur genossen (365), Mondscheinspaziergänge werden unternommen (606, 653, 680, 704), „nächtliche Späße" werden in Verkleidungen mit den Mägden angestellt (366, 405).

Von sonstigen Belustigungen werden kleinere Reisen in die Umgegend (501, 508, 513, 572, 612, 628, 666, 709—21 u. ö.), Jagden (369, 593, 445—51, 520), Volantenschlagen und Kegeln (373, 520), vor allem auch Kartenspiele, wie L'hombre, Triset, Piquet, aber auch Billiard und Dame (397, 534, 617, 618, 643, 675, 691, 692, 693), daneben nützliche Arbeiten, wie Holzhacken (378), Torfaufladen (407), Helfen bei der Ernte (370) erwähnt. Lange Zeit verbringt man auch bei leichtem Geplauder am Tische (361, 707). „Unterredungen mit den Fräuleins" (467, 604, 643, 675, 700, 701, 702, 704, 707), Lektüre und Vorlesen, musikalische Abende (467, 582, 635, 646, 678, 680, 702, 704, 707, 738), gehören zu den häuslichen Annehmlichkeiten. An den langen Herbst- und Winter-Abenden pflegten sich die Frau Regierungs Räthin, die Fräuleins und die Stubenmädgens am Tisch zu setzen, entweder Erbsen oder Waitzen oder Rocken auslesen oder um die gewöhnliche Zeit grüne Bohnen zum Einmachen zu schneiden. Alsdenn sahen sie gerne, daß wir unten seyn und ihnen was dabei erzehlen möchten. Ich setzte mich aber mit dem jungen Herrn auch am Tisch und half mit (469).

Der Sonntag verstrich gewöhnlich, nach der Vormittagspredigt unter langen Diskussionen bei der sehr ausgedehnten Mittagstafel, an die sich der Kaffee unmittelbar anschloß, einem

Digitized by Google

kleinen Spaziergang, Abhalten der Betstunde und dem um 9 Uhr eingenommenen Abendessen (339, 678).

Unterbrochen wurde dieses gewöhnliche tägliche Leben durch Zusammenkünfte mit den benachbarten Gutsherrschaften (609), vor allem aber durch den häufigen Besuch bekannter und verwandter Familien (402, 467, 693). In der Zeit mußte auch der junge Herr fast beständig in Gesellschaft seyn nnd konte an kein informiren gedacht werden, weil er auch aus dem Umgange profitiren solte. Hirzu kamen fast alle Tage andere Frembde .... Hir war ein tägliches Wolleben. Man trank, man speisete, man scherzte, spatzirte, spielte die Karte, sunge, tantzte, schliefe nur so lange, daß man geschickt seyn möchte, in Vorhergehendem wieder fort zu fahren ... Zuweilen war ich in dieser Gesellschaft, wenigstens am Tische, alleine meine Sittsamkeit und ernsthaftes Wesen schickte sich nicht wol hirzu .... Tanz. Endlich wurde ein Ball verabredet. Die Musikanten wurden von Stralsund oder einem andern Ort mit Pauken und Trompeten herbeigeholet ... Um 3 Uhr fing der Ball wieder an, ich stieg herunter und, damit ich nicht zum Tantz genöthigt werden möchte, ließ ich Huth und Handschu zurück .... Alleine man hatte schon davor gesorget, ... reichte mir beides (402—405).

Mit Tanzen wird während dieser Zeit vor allem „sich belustigt“, die Bedienten müssen der Herrschaft zur Erheiterung etwas vortanzen, unter sich tanzen diese auch abends mit den Mägden auf der dunklen Diele (452). Auch Kinder müssen ihre Geschicklichkeit hierin zeigen (548, 678) und selbst alte Herren werden zu eifrigen Tänzern (297, 652, 693, 705). Überhaupt erfreut sich der Tanz in jener Zeit einer allgemeinen Beliebtheit. Studenten besuchen fleißig den Tanzboden (331), die Greifswalder Universitätsjubelfeier wird mit einem dreitägigen Ball beschlossen (762), Ährencollationen und Hochzeiten erreichen mit dem Tanz ihren Höhepunkt (454, 688, 693, 705, 614, 1059), Maskenbälle, Redouten und schwärmende Gesellschaften erfreuen sich in Stralsund einer großen Beliebtheit (917, 1124, 1128, 1139, 1529). Tanzen zählte zu den „Standeswissenschaften“ (1352), und sogar

Digitized by Google

die kleinſten Kinder erhalten zuerſt hierin Unterricht (5, 18, 22, 548, 678, 1193, 1225), auch am Gymnaſium wird ein Tanzmeiſter gehalten (1193). Das niedere Volk tanzte nachts im Kruge (663); zur Sommerszeit fanden ſich in Stralſund auf dem alljährlichen Schützenfeſte auf der Vogelwieſe[1]) zu Tanz und Kreisſpiel, noch bis vor etwa 50 Jahren, die jungen Leute zuſammen (417, 1539).

3. Im Paſtorhauſe.

Ein weſentlich anderes Leben hebt für M. an, als er an die Heilgeiſtkirche zu Stralſund als Paſtor berufen wird und das Paſtorhaus, Frankenſtraße 51, bezieht. Nach Erledigung aller Formalitäten, von der Ordination, Inſtitution und den Antrittsbeſuchen bis zu der Ausfertigung der Notifications- und Beantwortung der Gratulationsſchreiben (717—734), erkennt M., daß er von Haushälterin und Aufwärterin, die ihm im Anfange die Wirtſchaft führen, hintergangen und benachteiligt wird, ſieht ſich aus dieſem Grunde nach einer Lebensgenoſſin um und heiratet, bereits ein Vierteljahr nach ſeiner Vocation, die Tochter ſeines Amtsvorgängers. Seine nun beginnenden Amtsjahre zeigen in ihren weſentlichen Zügen, abgeſehen von der mehrjährigen Einquartierung ſchwediſcher Soldaten, bis zu ſeinem Tode uns ein gleichförmiges Bild von ſeinem täglichen Leben.

Amtspflichten.

Seine Pflichten als Prediger und Seelſorger[2]) der Heilgeiſtgemeinde nehmen ihn an einem Teil des Tages in Anſpruch. Des Nachts pflegt er auf ſeine Predigten zu „studiren“ und ſie zu „concipiren“, ſitzt infolgedeſſen meiſtens lange auf, bis 2, 3, 5 Uhr, und ſinkt dann für kurze Zeit ermattet aufs Lager (740, 770—85, 807, 811, 812, 818, 842, 876, 879, 902, 914, 1015, 1084, 1096, 1235, 1268, 1269, 1301, 1312, 1455). Bereits um 6 Uhr beginnt der Gottesdienſt, den er abzuhalten hat, ſo daß er ſich um $^1/_2$6 ſchon erheben muß und in aller Eile ein paar Taſſen Kaffee zu ſich nimmt (845, 1015, 1121, 1148, 1206, 1252), die ihm das Dienſtmädchen, das ihn wecken muß, vors Bett bringt. Den Schlaf überhaupt nach Möglichkeit zu kürzen,

1) Vgl. S. 51.
2) Vgl. unter „Kirchliches“.

Digitized by Google

ist eine bei M. auch sonst häufig zu belegende Folgeerscheinung des Nützlichkeitssinns jener Zeit, wie denn auch die „Krämerbütchen“ fünf Stunden als ausreichende Schlafzeit bezeichnen (379). An den Gottesdienst schließt sich regelmäßig das „Beichtsitzen“, die Beichtstunde von 8 bis 11 Uhr, so daß M., durch solche Strapazen ermüdet, den Nachmittag über zu schlafen pflegt. Die übrigen Tage an denen er weder zu predigen, noch Beichte zu halten braucht, benutzt M. zu Krankenbesuchen oder Visiten bei seinen Beichtkindern (898, 1194, 1318, 1004, 1080, 1096, 1130, 1146, 1155, 1407, 1408 u. ö.).

Besuche. Auch seine übrige freie Zeit war vor allem von Besuchen, die er zu geben oder entgegenzunehmen hatte, angefüllt. Seine ersten Besuche als instituierter Pastor gelten den Ratsmitgliedern, denen er sein Compliment abzulegen hat (715, 718, 719) und seinen Freunden und Gönnern, die seine Wahl unterstützt und gefördert haben (720—33). Nach seiner Verlobung sodann hat er bei seinen Bekannten und auch bei den Verwandten seiner Braut in Begleitung seiner Schwiegermutter unzählige Besuche, um sich vorzustellen, abzulegen (735—41). In dem geordneten alltäglichen Leben ist M. mit seinen nächsten Verwandten jeden zweiten Abend zusammen, abwechselnd bei sich und bei ihnen, wo man sich meist gegen 10 Uhr, oft auch später trennt (790, 822—824, 849, 851, 880, 946, 1071, 1079, 1084).

Am Tage gibt und empfängt man seine bestimmten Wochenbesuche, die Mann und Frau, jeder in seiner eigenen Visitenstube empfangen (1472, 899, 539, 950, 1237). Strenge wird darauf geachtet, daß nicht mehr Besuche gegeben als entgegengenommen werden (883). Derartige Besuche der Bürger untereinander notiert M., ganz abgesehen von den Gratulations- oder Condolenzbesuchen, die in den voraufgehenden Abschnitten bereits angeführt wurden, eine ganze Reihe (767, 816, 817, 824, 826, 866, 871, 874, 878, 891, 892, 974, 975, 983, 1097, 1123, 1435, 1464—69, 1473, 1476, 1477, 1478, 1514, 1526, 1533, 1534, 1535, 1543, 1554). Dazu kommen noch die verschiedenen Visiten, die M. teils um eine Forderung an den Rat zu unterstützen und einflußreiche Machthaber sich willfähriger zu machen

Digitized by Google

(848, 849, 874, 947, 1003, 1427, 1433, 1435, 1468, 1475), teils um für Protektion zu danken, macht (720—34, 1477, 1501, 1534).

Gastfreundschaft.

Diesen Besuchen, die in der Stadt von den Bürgern unter einander gemacht werden, reihen sich die unzähligen Logierbesuche an, die schon während seiner Conditionszeit von M. oft erwähnt werden (325, 326, 397, 402, 418, 643—54, 1019—36, 1054, 1079, 1181, 1380, 1381, 1464—78, 1514—16). Da M., wie die Mehrzahl seiner Mitbürger, alleine das ganze Haus bewohnte, so standen auch einem unerwartet Einkehrenden stets Zimmer zur Verfügung. Die so aufgenommenen Bekannten beeilten sich, während eines noch so kurzen Aufenthalts, bei ihren Freunden ihre Pflichtbesuche abzustatten, die von diesen in vorschriftmäßiger Weise in dem gastfreien Hause erwidert wurden (1155, 1156, 1257, 1318, 1464, 1465).

Die Gastfreundschaft, mit der selbst gänzlich Fremde von den Bürgern aufgenommen werden, ist erstaunlich (760, 891, 892, 1097, 1120, 1263, 1502) und sowohl Indigena (S. 56, 89, 118, 293), wie auch Zöllner (240) sind des Lobes davon voll. Letzterer sagt: Folglich ist einer der geschätzesten Lebensgenüsse fleißiger Besuch der Nachbarn unter einander. Diese gewöhnt an eine Gastfreundligkeit, die auch dem Unbekannten zutraulich entgegen kommt.

Der Charakter jener Zeit, in der man auf gute Manieren, Förmlichkeit, Anstand und freundliches Entgegenkommen gegen jedermann hielt, die trotz äußerlicher steifer Grandezza und gemessener, ernster, maßhaltender Lebensführung nie zu starrer Abgeschlossenheit führte, läßt eine derartige Gastfreundlichkeit verstehen. Mit vollendeter Höflichkeit „überliefert“ man sich gegenseitig freundschaftliche Geschenke, nicht nur die Gastfreunde unter einander, sondern jeder, der für einen geleisteten kleinen Dienst sich erkenntlich zeigen wollte, von den respektabelsten Nahrungsmitteln an, wie pommersche Räucherwaren, die M. in Jena dem Professor, bei dem er logiert, überreicht (98), Weißbrot, Schafkäse, Butter, Obst und Tabak, womit ihn die Schwestern seiner Zöglinge beschenken (401, 443, 581, 672, 675, 701, 704, 716, 721, 722, 746, 774, 1053, 1435, 1478, 1534), Butter und

Digitized by Google

Wein, womit ihm Amtskollegen oder Beichtkinder etwas zugute tun wollen (745, 852, 892, 1121, 1122, 1162, 1183, 1184, 1193, 1195, 1513, 1526, 1537), bis zu Gebrauchsgegenständen, mit denen ihn die jungen Fräuleins während seiner Conditionszeit bedenken, wie Barbierpinsel, Manschettenhemden, Halstücher und -bänder, Taschentücher, Decken, Butterdosen, Knöpfe, Klavierdraht, Fächer, Seide, Teetische, Trinkbecher, Federposen (601, 644, 657, 673, 699, 700, 702, 718, 721) oder wie einige Paar Handschuhe, die ein einquartierter Capitän M.'s Frau und Schwester bei seinem Scheiden übergibt (816), und Schmuckgegenständen, wie Ringe, Korallenketten und -Ohrgehänge, Pandeloquen und Berloquen, die seine und seiner Schüler Schwester miteinander austauschen (657, 665, 672, 673, 678, 680, 699, 1544), abgesehen von allen auf Tellern arrangierten Blumensträußen, mit denen M. Herrschaft und Besuch als Hauslehrer erfreut (604, 609, 616, 674, 678, 684, 702, 716, 1513), und den Hochzeits- (949, 1062), Neujahrs- (80, 1500, 1513) und Weihnachtsgeschenken (1122, 1162, 1164, 1327, 1513), die man sich gegenseitig in die Schüssel legt.

Die peinliche Akkuratesse zeigt sich uns auch in dem Charakter der Besuche selbst, die am Vormittage durch das Dienstmädchen, wenn es nicht ein vorher vereinbarter Wochenbesuch war, angesagt wurden (871, 1123, 1185, 1197, 1225, 1228, 1256, 1302, 1318, 1473, 1476, 1477, 1533). Bei einer Tasse Kaffee und mit einer neuen frischgestopften Pfeife wird der Gast unter Komplimenten und Reverenzen empfangen, unter denen er am Schlusse wieder hinausgeleitet wird; mit allgemeinen höflichen Reden wird das Gespräch eingeleitet, ehe man zu dem ernsten Thema übergeht, das den Zweck des Besuches ausmacht (309, 331, 357, 442, 568, 681, 720, 721, 735, 757, 816, 991, 1003, 1194, 1286, 1156, 1195, 1225, 1271, 1532). Im übrigen war der Inhalt
Klatsch. der Gespräche, wie aus M.'s Notizen klar hervorgeht, meistens Stadtklatsch. Dis ist der Vortheil großer Städte, sagt M. in einer längeren Reflexion, daß ein jeder nach seiner Phantasie lebet und man weniger vom Neid, Mißgunst, Verläumbdung, Zank und Streit hört, dahingegen in kleineren Städten solches

Digitized by Google

von den Vornehmsten bis auf den Geringsten gespühret wird .... Geschieht nur das Geringste, so weiß es die gantze Stadt; kommt ein Frembder an, so erzehlet man von ihm in allen Häusern, bei Ermangelung anderer Sachen bekümmert man sich nur, was in diesem oder jenem Hause und Familie vorgehet (272).

Als Greifswalder Student wird M. von einem Bekannten vertraulich darauf hingewiesen, daß die ganze Stadt sogleich wisse, wenn einer irgend etwas versehen, was er bald darauf aus eigener Erfahrung bestätigen kann (322, 327). Nicht nur die ganze Stadt, auch „das gantze Land ist voll“ von irgend einer Klatschgeschichte (480), viele Historien, eine gemeine Sage geht von diesem oder jenem um (521, 571), während andre wieder „ein allgemeines Lob“ haben (734), so daß also in mancher Hinsicht der Klatsch ein sittliches Korrektiv wird.

M. weiß eine besonders klatschsüchtige Stadt Hechel zu nennen (854) und eine andre, die an der Fischbrücke „lästert“, der deshalb vom Gericht „bei Lütenstrafe das Maul verboten“ wird (908). Aufs genaueste sind die Städter über die Aussichten der einzelnen Kandidaten bei der Wahl eines Pastors orientiert (685, 712). Obgleich M. sich nach seiner Verlobung nur abends im Dunkeln zu seiner Braut stiehlt, weiß es doch binnen kurzem die ganze Stadt (740, 741). Die beabsichtigte Entführung von Maria Flindt durch Garnisonsoffiziere ist am Tage vorher allen kund (1101).

Der Seufzer, den das klatschliebende Kleinstadtleben unserm Biographen entlockt, könnte man mit ebensoviel Recht über M.'s eigenes Leben und seine Aufzeichnungen ausstoßen. Als echtes Kind seiner Vaterstadt leiht er sein Ohr den niedrigsten Klatschereien, die er seiner Biographie geflissentlich einverleibt. Die Zahl der hierher gehörigen Beispiele über Bürgermeister und Ratsherrn, Gouverneur und Offiziere, Amtskollegen und Beichtkinder, seinen ganzen Bekanntenkreis, wäre Legion. Mit Genauigkeit beobachtet er seine Nachbarn (863—69), schickt zu ihnen herum, um Neuigkeiten zu erfahren (1400) usw.

Digitized by Google

Frömmigkeit und Rührseligkeit.

Doch ist nicht immer der Stadtklatsch das gegebene Thema bei Besuchen. Religiöse Gespräche sind nicht selten (433, 461, 469, 472, 975—81, 1075, 1076, 1134—35, 1181, 1185, 1250, 1281, 1283, 1284, 1290, 1305—12, 1325, 1362, 1407, 1484, 1488, 1528, 1408—26). Gewiß muß man hierbei bedenken, daß gerade bei den Besuchen eines Pastors, insbesondere bei seinen Beichtkindern, ein religiöser Gesprächsstoff nahe lag, jedoch zeigt das ganze Leben jener Zeit einen, wenn auch oft unechten und erheuchelten Anstrich von rührseliger Frömmigkeit. Auch hier sehen wir allerdings stets mit M.'s Augen; doch die religiösen Bedenken und Zweifel, von denen häufig Bürgersfrauen geplagt werden, die rege Anteilnahme Stralsunder Bürger an Herrenhuter Ideen, die sogar zu Straßentumulten führt, die schwärmerische Gefühlsseligkeit, mit der man die Natur betrachtet, lehren uns M. als beinahe typischen Repräsentanten seiner Zeit ansehen, obgleich in dieser Hinsicht speziell sein Schwelgen in allen denkbaren, ihm möglicherweise zustoßenden Gefahren, seine Dankgebete deswegen (1033, 1048—49, 1056, 1096), seine Gottergebenheit, die sogar die Wahl seiner Ehegattin dem Allgütigen überläßt (732) übertrieben erscheinen mag.

An jedem Morgen, gleich nach dem Aufstehen, pflegt M. seine „Morgengedanken" zu haben (378), meist im betrachtenden Anschauen der Natur, deren Schönheit und deren Schöpfer er nicht müde wird zu preisen (336, 350, 353, 363, 366, 395, 397, 446—51, 453, 501, 600—609, 1422). Bibellektüre und Lesen religiöser Bücher, fromme Gedanken und Reflexionen über die gehörte Sonntagspredigt nehmen, und nicht nur in seinem eigenen Leben, einige Stunden am Tage in Anspruch (393, 425, 428, 504, 526, 766, 771, 826, 835, 990, 1185, 1207, 1308, 1362, 1388—92, 1408, 1488, 1493, 1509).

Übertriebene Religiösität führte jedoch leicht zur Heuchelei und Scheinheiligkeit, und auch hierfür gibt M. einige Beispiele, erzählt z. E. von einer Kunstpfeifertochter, die als Heilige geachtet wird, weil niemand so anhaltend beten kann wie sie, diesem Rufe aber in ihrem Leben durchaus Unehre macht, oder von einer gestrengen Herrenhuterin, die sich in geeigneten Momenten

Digitized by Google

mit vielem Vergnügen begreifen und kitzeln läßt (414, 415, 436, 443). Leute aus den niedrigsten Klassen erweisen sich auf dem Lande in der Religion als höchst unwissend (422), in der Stadt, besonders zu Kriegszeiten als gleichgültig oder gar frech und trotzig den Predigern gegenüber (886), wie denn M. in den letzten Jahren seines Lebens verschiedentlich über den Verfall des Christentums klagt (1217, 1383). Letzteres wird jedoch z. T. der mit den Jahren sich steigernden Bitterkeit M.'s zuzuschreiben sein; wenigstens ist die Kenntnis gleichbedeutender Bibelstellen, einer Unzahl von Kirchenliedern und Sprüchen, wie sie Sterbende oder auch Maria Flindt, die Schusterstochter, im Gefängnis und viele der im Kloster eingemieteten alten Frauen bekunden, dem modernen Menschen erstaunlich (526—28, 766, 825—30, 1110, 1197, 1281, 1363, 1385, 1484).

Spaziergang.

Im Verhältnis zu den unzähligen Besuchen, die M. notiert, nehmen, wie oben[1]) erwähnt, Spaziergänge, Ausflüge und ähnliche Belustigungen im städtischen Leben einen geringen Raum ein.

In den Garten mit Lusthäusern, die sich einige von seinen Bekannten außerhalb der Stadt gemietet haben, bringt M. mit seiner Familie dann und wann einen ganzen oder halben Tag zu (873, 1050, 1141, 1184, 1222, 1285, 1510).

Vogelschuß.

Schon eine „kleine Reise" mußten die Bürger zu dem alljährlichen Vogelschießen machen (318, 417, 627, 1529, 1538—39). Dieses ist nicht bloß, wie Rellstab bemerkt (60), ein Vergnügen für den gemeinen Mann wie in Berlin; nein, hier nimmt der Adel und alle Honoratioren der Stadt teil und der Gouverneur tut den ersten Schuß. „Wir sahen am Dienstage und Mittwochen die Zurüstungen, den Ausmarsch und die Menge hinaus reisender Menschen von unserm Saal zu (318), die Menge derer Ausfahrenden und Reitenden, wie auch derer Fußgänger an . . . . . Hir sahe er mit Erstaunen die Menge Menschen, die nun mit Haufen hereinkamen. O, sehen Sie, sagte er, es ist Kopf und Kopf vom Thor bis nach dem Markt hinauf; und er konte sich nicht genug wundern, da er das

1) Vgl. S. 36.

Digitized by Google

Gedränge bei dem Einmarsch des Königs sahe, wie sie sich vor Gewalt in die Luft hoben und die beihergehenden Scharwächter den Menschen auf die Köpfe schlugen, um Platz zu machen. Weil der Fähnrich gewohnt war, die Fahne vor unserm Fenster aus Höfligkeit zu schwingen, konte er deßen Geschickligkeit nun zum andern Male bewundern (417) d. 12. Junii fuhren . . . . um 3 Uhr nach dem Heyn Holtze, woselbst wir uns in des H. Schorers schönem Zelt begaben, daselbst mit Caffe, Limonade und Confect bewirthet wurden . . . Meine gantze Gesellschaft spatzirte durch das Lager und nach dem Gebüsche herum . . . Hir sahe man den Staat auch der geringsten Leute . . . . . In dem ersten Jahre meines Ehestandes 1756 fuhr mit meiner Frau . . . heraus, seitdem sind wir nicht hinausgekommen . . . . Es hatte sich auch seit der Zeit sehr verändert. Das Lager der Schützen war nicht allein viel größer und ordentlicher, sowie der Länge nach an beiden Seiten zwischen den Zelten mit Kastanien Bäumen bepflanzt, sondern auch der mehreste Theil der Zelte war größer und schöner. An beiden Enden des Lagers waren die Caffe und Wein Zelte, vor welchen eine hohe Stange, daran eine blaue und gelbe große Flagge, welche schon in der Ferne ein gutes Ansehn gab. Die Spiel Tische, die Glücks Buden, die Bierzelte und Lauben, nahmen außer dem Lager einen großen Platz ein, außer denen, die Brod und andere Victualien zu verkaufen hatten, und alsdann hatten sich Mädgens und Gesellen ihrer Gewohnheit nach zu allerhand Spielen in Creisen, oder Tantzen bei Musik versamlet (1539), die sich daselbst auf allerlei Art bei und ohne Musik mit Jagen, Tantzen, Pfandaustheilen, Schwärmerwerfen, bei Spieltischen und auf andere Art belustigten . . . . Wir sahen spät in der Nacht die Leute einkommen (417).

Die Schauluſt der Menge zeigt ſich bei den mannigfaltigſten Gelegenheiten, bei den Ordensfeſten der Freimaurer, bei denen ein glanzvolles Feuerwerk ſtattfindet (966—68, 1049) bei der Exekution von Maria Flindt (1118—19), bei der Ankunft der Einrichtungskommiſſion (1341), eines franzöſiſchen Ambassadeurs

Digitized by Google

(1349), bei Leichenprozeſſionen (1498, 1542), bei dem Einzug des Erbprinzen und des Prinzen Heinrich und den ſich anſchließenden Paraden und Illuminationen (1517—30, 1544—51).

Kleinere Ausflüge in die nächſtliegenden Lustörter werden Ausflüge.
von M.'s Familie ſeltener unternommen; der Dänholm, Behrends Garten, die Altefähre und der Vorhof ſind das Ziel ſolcher kleinen Luſtreiſen (758, 1017—19, 1195, 1277, 1350, 1422) d. 7. September war ich nebst meiner Frauen nach meines Vaters Hause auf dem Nachmittag gebeten, wo meine beiden Schwäger gegenwärtig, welche uns unvermuthet zu einer Lustreise zu Waßer über den Knieper Teich nach Westphals Garten nebst den 3 Schwestern und unsern Vater führten. Hirselbst waren wir den Nachmittag vergnügt und ruderte ich meine Frau und eine von den Schwestern . . . . ., wobei wir den Untergang der Sonne bewunderten. Des Abends um 8 oder 9 Uhr ließen wir uns wieder bei dem hellsten Mondschein nach Hause übersetzen (758).

Diesen Nachmittàg um 5 Uhr spatzirten wir mit der Schwester Darchowen, ihrem Manne und Kindern vors Frankenthor. Als wir bei der Reiferbahn ein bisgen an dem Ufer des Waßers gesessen, fragte meine Schwester, ob man nicht könte nach dem Dänholm überkommen? . . . . Es wurde beschlossen und er besorgte sogleich die Überfahrt in einem Segelboot . . . Weil wir einige Leute vor dem großen Wohnhause, welches der hiesige reiche und schwelgende Becker Schrembke mit dem Ostindienfahrer und hiesigen Kaufmann Boerrin nebst einem Garten anlegen lassen, in Bewegung sahen, ging mein Schwager erst dahin, um zu sehen, ob wir eine besondere Stube bekommen könten. Er kam wieder und meldete, daß er oben eine bestellt hätte. Wir gingen dahin, da wir einen Haufen junger Kaufleute Söhne, die theils studiret, in der ungezogensten Wildheit antrafen, die aber, sobald sie einen Prediger ansichtig wurden, bis auf ein paar ins Haus hereingestürtzet. Wir stiegen nach unserer Stube hinauf, da denn mein Schwager 5 Portiones Caffe bestellete, weil wir etwas verzehren mußten, ob wir ihm sonst schon zu Hause getrunken hatten. Wir be-

Digitized by Google

lustigten uns hir an der Aussicht nach dem Garten und der Stadt und hörten die viehische Belustigung derer jungen Leute, im Weinsaufen, Katzbalgen, raillieren, singen, schreien, wobei sie den Überfluß wieder mit Gewalt von sich gaben, auch Gläser und andere Sachen zerstückelten, von der Garten Seite mit meiner Schwester ihrer Amme und unserer Dienstfrauen schäkerten und nach ihnen warfen, weil sie auf dem Vorplatz vor den Dach Fenstern sich aufhielten. Sie machten sich endlich wieder nach der Stadt und da es schon zu späte, die schwedischen Schantzen hir zu besehen, stiegen wir noch ein wenig herunter nach dem Garten .... Wir stiegen endlich wieder hinauf, da eine Gesellschaft von Kaufleuten zu Hause gekommen, welche die Stube gegen uns über hatten. Mein Schwager erkundigte sich nach unserer Rechnung und bekam zur Antwort, daß die Portion 8 Schilling wäre ... Wir beschlossen, mit dem ersten eins des Morgends frühe dieselbe nochmal vorzunehmen, den Caffe, der hir sehr gut war, zu trinken und die Schantzen zu besehen (1017—19).

An diesem Tage ... reiseten wir in Gesellschaft des Schwager Blocken, seiner Kinder, meiner 3 Schwestern, Mittags um 1 Uhr nach der Alten Fehre, ... traten bei dem Strandreuter ab, dessen Hauß auf einem Berge an der Wasser Seite liegt und die unvergleichlichste Aussicht nach dem Wasser und der Stadt hat, auch sonst das ansehnligste ist. Wir trunken hir den Caffe, spatzirten in seinem Garten, hernach rund herum aufs Feld und sahen die Erndte an, gingen darauf in dem Dorfe selbsten, besahen die Kirche ..... Wir speiseten hirauf das Abendbrod, gingen aufs naheliegende Feld und auf den Wall, der um die alte Fehre gehet, worauf wir uns um 8 Uhr Abends wieder zu Boote machten (1422).

Größere Luſtreiſen erwähnt M. nur wenige; ſie gehen zur Greifswalder Jubelfeier, auf Beſuch zu ſeiner Schwiegermutter in Boddin, nochmals nach Greifswald zu einer Hochzeit, nach Niederhof und nach Wolgaſt (762, 1019—39, 1062, 1084, 1533).

Als nächſte „Luſtörter" führt auch Zöllner (S. 186) den Dänholm und Behrends Garten an, letzterer „der allernächste

Digitized by Google

jenseits des Seees, . . . den die gemeinen Leute Bihrns Goarn aussprechen; im übrigen fehlt es hir an Lustörtern in der Nähe".

Häusliches Leben.

Einiges wenige bliebe noch über das Leben im Hause hinzuzufügen. Mit 83 Jahren setzt sich M.'s Vater zur Ruhe, abwechselnd dieses und jenes seiner Kinder besuchend, am Ende zu M. übersiedelnd, wo seine tägliche Beschäftigung sich auf Beten, Loben und Danken beschränkt. Um ihn versammeln sich allsonntäglich seine Kinder, und diese Stunden werden zu beschaulichen Erbauungsstunden (771). Abends kommt das Dienstmädchen mit ihrem Spinnrade in die Stube und lauscht dem vorlesenden, auch wohl die Bibel auslegenden Hausvater (871). Zuweilen werden auch von M.'s Familie fromme Lieder gesungen (990). Auch am Morgen wird nach dem Morgensegen ein Gesang angestimmt (1407). — Gegen 9 Uhr wird von einer „Dämmersch" von Haus zu Haus Milch ausgetragen (982, 991, 1376). Am Tage ist die Hausfrau von ihren häuslichen Geschäften in Anspruch genommen, insbesondere im Herbst, wo die Frau Pastorin wochenlang Gänse für den Winter schlachten läßt (730, 746, 983, 1483).

Regen Anteil nimmt M. an seinen Nachbarn, mit deren einem, einem Krugwirt, er jedoch in beständigem Streit lebt, der sich als Vertreter der niederen Bevölkerung über die höflichen Reverenzen und die vornehmen Allüren seines Gegenübers lustig macht, ihn nachäfft und ihm auf alle erdenkliche Weise einen Schabernack zu spielen sucht (855—65, 1375, 1400, 1478).

Unsicherheit auf den Straßen.

Gefährlich wird eine solche Opposition der unteren Klassen des Abends, wenn die friedlichen Bürger von ihren Besuchen heimkehren und sie von Burschen, besonders Matrosen und Soldaten, angefallen und beraubt werden. Geraten ist es daher für jene, niemals am Abend ohne Leuchte zu gehen (37, 767, 817, 880, 1071, 1078, 629, 1104, 1119, 1376).

Zuweilen werden die Städter durch die rasselnden Feuertrommeln aufgeschreckt, die den vom Unglück Betroffenen und ihren nächsten Nachbarn ein Signal zu schleuniger Hilfeleistung sind; insbesondere bemüht man sich, in Eimern schnell Wasser heranzuschaffen (569, 845, 1078, 1120).

Digitized by Google

Wasserholen. Unter Umständen ist dies eine mühselige zeitraubende Arbeit, da sich nur in wenigen Häusern Pumpen oder Kunsten befinden, aus denen allabendlich Dienstmädchen oder alte Invaliden Wasser schöpfen müssen (10, 994, 1124, 1380, 1483). Das Trinkwasser, das, wie Rellstab, Indigena (50) und Zöllner (176) einstimmig berichten, sehr schlecht ist, wird der Stadt durch eine vor dem hore durch Pferden getriebene Maschine gegeben, wozu jedes Haus jährlich 16 Groschen beiträgt. In eisernen Röhren wird das Wasser in die Stadt geleitet, jedoch nachts abgestellt, so daß es am Tage schlecht ist; die reicheren Leute lassen deshalb besseres von dem gegenüber auf Rügen liegenden Grahlesähr holen.

Dienstmädchen. Eine besondere Plage für die Hausfrau, und nicht weniger M.'s eigene Sorge ist das Dienstmädchen, deren Hauptgeschäft das Reinhalten von Stube, Diele und Küche ist (871), während Holzhacken und Wassertragen meist von ehemaligen Soldaten besorgt wird (821, 994, 1124, 1523). Daneben haben sie alle Ansagen und Anmeldungen auszurichten (812, 814, 818, 836, 1094, 1390, 1400), in der Stadt aufzukaufen (1478), im Hause backen, waschen, Gänse rupfen und schlachten, kochen, nähen und spinnen zu helfen (467, 982, 996, 1123, 1483, 1506, 1533) und abends auf der Straße der Herrschaft zu leuchten (37, 767, 837, 880, 1071). Ihre Lagerstätte ist meist das Bettschapp, ein Verschlag unter der Treppe, in dem auch ihre Kleider hängen (394, 824, 993, 754). Sie werden den Herrschaften durch Mietsfrauen angetragen (720, 995). M. kennt ihnen gegenüber kein Rücksichtnehmen und ohrfeigt sie verschiedentlich (647, 651, 822, 878, 901). Die Sittlichkeit steht unter ihnen nicht sonderlich hoch; liederliche Griffe und Reden sind bei ihnen keine Seltenheit (545, 686, 687, 689, 690, 785); in langen Kleidern und mit großen Hauben werden sie den schwedischen Offizieren von den Huren als „Fröhkens" zugeführt (794—95).

Gerade während der Zeit der schwedischen Einquartierung sind kaum Dienstboten zu bekommen, da sich viele mit Soldaten verheiraten, andere fellen und hökern gehen (871) oder in Weinschenken und Krügen Dienste nehmen, wo sie durch Trinkgelder mehr verdienen (896) oder endlich sich bei Herrschaften zu ver-

Digitized by Google

dingen wünſchen, die außerdem noch Diener halten, weil ſich ihnen hier leichte Gelegenheit zum Heiraten bietet (996). Eine Herrſchaft ſucht ſie der anderen abſpenſtig zu machen, M. wird ſogar einmal ſein Dienſtmädchen durch Soldaten entführt (871, 893). Der Lohn ſteigt dementſprechend während der Kriegsjahre. Während er vor- und nachher 8—10 Taler, Jahr- und Weihnachtsmarkt beträgt, erhöht er ſich in jener Zeit auf 12—16 Taler, in Weinſchenken ſogar auf 18—24 Taler, außerdem 1 Taler Jahrmarktsgeld, Wolle, Lein, Hut- und Trinkgeld (893, 897, 901, 996, 1065, 1481, 1483). Verheiratet ſie ſich im Dienſte, ſo muß die Herrſchaft zur Hochzeit beitragen (877).

Vom Gericht aus wird mit Dienſtmädchen wenig Umſtände gemacht. Schwangere werden vom Gericht aufgegriffen (1098). Eine unſaubere Magd wird auf M.'s Wunſch von Gerichtsdienern geholt (901), ein unbotmäßige wird von zwei Wachtſchreibern abgeführt (985, 990—994). Dienſtmädchen, die nach 10 Uhr ohne Leuchte auf der Straße gehen, werden für die Nacht verhaftet (1078).

Der gewöhnliche Lauf des täglichen Lebens wird mehrere Jahre hindurch von der ſchwediſchen Einquartierung unterbrochen. Die dadurch veränderte Lebensart wird in einem ſpäteren Abſchnitte[1]) zu behandeln ſein.

2. Tracht.

a) Kleidung.

Kleiderordnung.

Beim Anblick der modernen, nicht durch obrigkeitliche Verfügung geregelten Kleidertracht in Jena-Leipzig gedenkt M. ſeufzend der heimiſchen Verhältniſſe und ſchreibt mit deutlicher Spitze gegen Stralſund:

„Es fiel mir dabei ein gewisser, nicht zu kleiner Ort ein, wo die Obrigkeit, um sich und die Kaufmannschaft als ihre Oheims und Öhminnen zu erhöhen, alle übrigen Bürger und Einwohner aber zu erniedrigen, eine Kleiderordnung einzuführen sucht.“

1) Vgl. Ländl. und ſtädt. Verhältniſſe.

Digitized by Google

Der bittere Grimm, der sich in diesen Worten ausspricht, wird gewiß jedem gerechtfertigt erscheinen, der die genauen Verfügungen, Ge- und Verbote über Kirchen- und Trauerkleidung, über das Tragen couleurter Kleider, Spitzen, Grauwerk usw. auch nur flüchtig durchblickt, wie sie uns in „Eines Hoch-Edlen Raths der Stadt Stralsund renovirte Kleider-Ordnung, wornach sich derselben gesamte Bürgere und Angehörige nach Unterschied der Stände zu verhalten. Anno 1729“ auf der Ratsbibliothek noch erhalten ist.

Von den einzelnen Kleidungsstücken wäre Folgendes zu bemerken:

Nachtzeug. Während seiner Studienzeit in Jena betritt M. zufällig einmal das Schlafzimmer seiner Wirtsleute und fährt erschrocken zurück, als er sie „halb nackend mit kreutzweiß über die Brust geschlagenen Armen“ im Bette liegen sieht. „Nachher habe erfahren, daß die Leute hir zu Lande gewohnt sind, ohne Hembde zu schlafen“ (140). In dem kälteren Norddeutschland trug man auch nachts ein Hemd (140, 867), im Winter ein dickeres „Nachtfutterhembd“ (804, 867, 939, 1514), die Männer „Kalötchen und Schlafmütze“ (804, 825, 1141), die Frauen „Mütze“ und die weiße gesteifte „Nachthaube“ (1388, 1393).

Hausrock. Während des Vormittags liebte man es, nicht sofort die enganschließenden und unbequemen Röcke anzulegen, sondern den freiere Bewegung zulassenden Schlafrock „umzuwerfen“. In diesem „Aufzuge“ spaziert M. während seiner „Conditions Zeit“ täglich bis zum Mittag im Garten und Hause herum (359, 361, 364, 378, 463, 491, 552, 681, 694). Auch sein Schwager hält sich während des Vormittags, nur lässig angezogen, „in seinem offenstehenden Ladencasoqueng mit unterhabendem Nachtfutterhembdchen, Schlafmütze, niedergeschobenen Stiefeln“ im Laden auf (804), wie auch der M. gegenüberwohnende „Krüger“ am Morgen „mit niederhängenden Strümpfen, gelben Pantoffeln mit Hinterstücken, wie er mir angesehen, hernach auch mit roten Juchtenen, bei kalter Witterung in seinem Nachtfutterhembde, bei warmer in Brusttuch und Hembds Ermeln“ geht (867). M. selbst gebraucht, auch in seinen späteren Amtsjahren, sowohl vor

Digitized by Google

Mittage wie auch abends beim Studieren durchaus den Schlafrock als Hausrock (715, 1038).

Der Fuß war im Hause, wie auch aus den beiden letzten Zitaten hervorgeht, mit Pantoffeln (463, 552, 715, 867, 1364) oder mit niedergeschobenen Stiefeln, die auch auf Reisen und beim Reiten getragen wurden (216, 503) bekleidet (804). Im übrigen waren, bei Spaziergängen oder „Lustreisen", bei Visiten und Festen, auch im Amte durchaus Schuhe, und zwar möglichst dünnsohlige gebräuchlich (59, 321, 720, 817, 964); verächtlich wird ihnen gegenüber von „dicksoligen Soldatenschuen" gesprochen (1087). Form und Stelle der Schuhschnalle war in den einzelnen Gegenden verschieden; so sagt M. von Leipzig: Fußbekleidung.

Ich hatte 2 Paar neue Schue mitgebracht, die oben am Fuße zugeschnallet wurden, hir aber waren die weit ausgeschnittenen mit der Schnalle vorne auf der Spitze Mode (59, 964). Zu Kriegszeiten war unter den Offizieren schon eine Art Galosche bekannt. Wenigstens sagt M. von einem Capitain: „er hatte eine gewiße Art zierlicher Socken, die er auf der Diele abstreifte und mit reinen Schuen ins Zimmer trat" (817).

Der Eleganz des Schuhzeuges angemessen, trug man in Bürgerkreisen stets seidene Strümpfe (216, 321, 361, 720) und darunter, um gegen die Wetterunbilden, die sonst allzuleicht Erkältungen hervorriefen (321, 720) einigermaßen geschützt zu sein, meist noch „Unterstrümpfe" (48, 491). Wollene Strümpfe galten als Zeichen der Armut (598). Nur auf Reisen vertauschte man die seidenen gegen zwirnene (503). Strümpfe.

Die Reihenfolge der einzelnen Kleidungsstücke gibt M. an, als er gelegentlich beim Tanzen alles durchgeschwitzt hat: „Ich war durch Unterhembde, Brusttuch, Oberhembde, Kamisohl bis auf den Rock durchgenetzet" (403). Im Alter trägt M. außerdem „eine warme Leibbinde" (1038). An den Hemden waren die Manschetten zuweilen gleich angenäht (644); ältere Leute trugen dagegen lose Handmanschetten, und zwar nur bei Besuchen (694). Die von M. erwähnten Halsbinden (644, 1032) entsprechen etwa den heutigen Stehkragen. Männerkleidung.

Kleid. Seine eigentliche Kleidung beſchreibt M. zu verſchiedenen Malen (229, 838):

Mein blaues Kleid, so ich auf der Reise angehabt hatte, war schlecht bestellet, so wie meine beiden neuen Perrüquen. Ich mußte also sogleich Schneider, Schuster und Perrüquenmacher hohlen laßen. Ich schaffte mir ein gantz dunkelgrünes Kleid nach der täglichen Mode, wie auch überdem eine roth geblühmte Weste und Beinkleider an, ließ von meinem dunkelrothen Kleide ein vollständiges mit Schleifen und runden Aufschlägen mit gleichen Knöpfen machen, die gelben abnehmen; mein dunkelaschgraues aber bis zu einer andern Zeit hängen (59). Gewöhnlicherweise trug ich ein gantz dunkelbraunes Kleid mit hellblauem Serge de Soye untergefuttert, und vor mein Bestes ein dunkelweißblaulichtes mit dunkelgrünem Taft; unter erstem ein schwartz lakenes, unter letztem ein schwartz seidenes und angestickte Weste mit samtenen Beinkleidern (361).

Kasaqueng. Dieſer äußere Überrock hieß „Kasaqueng“ und war „von dem feinsten englischen Kalmank“ hergeſtellt (464). Die Taſchen daran waren „nach damaliger Mode groß und fallen hinterwerts“ (610). Außer den angeführten beſaß M. für beſondere Gelegenheiten noch ſchwarze und weiße Kleider (673, 718).

Auf Reiſen, bei Regen und kaltem Wetter wurden allgemein Roquelaur. Überwürfe, „Mäntel, Mäntelröcke, Roquelaurs“ getragen (551, 569, 1119), die „aus dicken Laken, durch und durch mit Rasch gefüttert“ (216) oder „barackanen“ waren (462). Bei Feierlichkeiten und beſonderen Anläſſen trug man ebenfalls „eine Mäntel“ ſo die Küſter, als ſie dem ſchwediſchen Erbprinzen vorgeſtellt werden (1521), ſo auch M. bei ſeinen Antrittsbeſuchen „nach erhaltener Vocation“ (720). Der Erbprinz ſelber wirft ſich, wenn er incognito einen Rundgang durch Stralſund macht, „einen feinen grauen Roquelaur“ um (1530). Auch Frauen, ſcheinbar aber nur unverheiratete, wie z. B. ſein Dienſtmädchen, tragen „eine blaue grobe kreppene Mäntel mit einer großen Schleife von breitem rothem Taftband“ (993, 1300), denn von einer anderen bemerkt M.: Weil sie eine Mäntel umhatte, kam

Digitized by Google

es uns sehr unvermuthet, als die Mietsfrau sagte, es wäre diese eines ehrlichen Mannes Frau gewesen (995).

Zurückgeblieben in der Mode sind nach M.'s Ansicht die Lübecker: Die Bürger gingen zu meiner Zeit auch noch altfränkisch, ich sahe welche, deren Rock schon zu Wallensteins Zeiten in der Mode gewesen: der Leib war lang, die Taschen hingen übers Knie, die Knöpfe waren klein und saßen dicht bei einander, waren auch hinten am Rock, da er offen stehet, zu beiden Seiten heruntergesetzet. Die Ermel gingen lang auf der Hand, die Aufschläge nur schmal, hoch über dem Ellenbogen herauf und oben herum dicht mit kleinen Knöpfen besetzt (310).

Amtstrachten.

Sobald M. als Pastor in Stralsund angestellt war, trug er, solange er in der Stadt weilte und nicht größere Reisen unternahm (759, 1017), stets seinen „Standrock (d. i. Talar), Kragen, Baret mit inliegendem großen Schnupftuch“ (787); diese — ihm abends, wenn er von Besuchen nach Hause kam, vom Dienstmädchen vorangetragene — Amtskleidung (787, 880) erregte auf seinen Spaziergängen sogar die ehrfurchtsvolle Bewunderung der rohen schwedischen Soldateska und trug ihm ihre ergebenen Grüße ein (1017). Eine besondere Tracht für Handwerker gab es schon damals nicht mehr; doch erwähnt M. einmal „rothgelbliche altfränkische Röcke, als die Schüster in kleinen Städten tragen, in langen Enden herabhängendes Halstuch“ (512).

Die Amtstracht der Greifswalder „beiden Pedellen in ihrem feierlichen Aufzuge, langen, rothen, scharlachnen Mänteln und silbernen Sceptern in den Händen“ ist bis heute erhalten (762).

Die sogenannten „Herren Diener“ der Stadt gehen „alle blau gekleidet“, bei feierlichen Handlungen „mit entblößtem Degen“, der älteste Ratsdiener ihnen voran, „in seinem gelben mit Silber gestickten ledernen Koller und entblößtem Degen zu Pferde“ (1114).

Die vier Kammerdiener, die dem Prinzen Heinrich voraufreiten und seine Ankunft anmelden, „jagten en curier in kurtzen rothen scharlachenen mit Gold bordierten Wämschens (1549).

Zum Empfange des schwedischen Erbprinzen hat der Rat eine buntgeschmückte Schaluppe herrichten lassen. „Ein Schiffer mit einem blau Plüschenen Kleide mit Galonirtem Huth saß beim Steuer, 6 Matrosen in weißen aufgebundenen Überhembden, schwartzen samtenen Caputzen, gleichen Beinkleidern und weißen seidenen Strümpfen waren an den Ruder Riemen“ (1518). Unter „Beinkleidern“ versteht man in jener Zeit stets Kniehosen.

Ein Offizier der schwedischen Admiralität geht „in dunkelblauer Kleidung mit hellblauen Aufschlägen und Kragen, Pailles Weste und Schleife am Huth, auch Portepé“ (1534).

Der Stralsunder Schützenfähnrich „ginge beim Ausmarsch in dunkelblauseidenem Kleide, goldener Scherfe, weißem Plume“ (1347).

Bürgermeister und Rat trugen in M.'s Jugend noch eine besondere obligatorische Amtstracht. „Vor meiner Abreise nach der Universität anno 1739 . . . . . ginge man schwartz gekleidet zum Rathhause in großer Allonge Perruque, und man konnte einen Bürgermeister oder Rathsherrn sogleich erkennen. . . . . Da ich anno 44 nach Hause kam, hatten sie alle kleine kurtze Harbeutel Perruquen und coleurte Kleider nach der neuesten Mode sich angeschafft“ (1382).

Junge Edelleute oder Eigentümer sind gekleidet „in weißem Roquelaur, blauen Kleidern und rother Weste . . . ein andrer kam . . . in einem blauen Kleide, karmosin samtener Weste und Beinkleidern“ (1026). Auch Indigena (S. 32) erzählt von dem lehnsässigen Adel auf Rügen, daß er „gleich dem Pommerschen, seit einigen Jahren eine besondere Landuniform zu tragen das Recht hat. Diese besteht in einem dunkelblauen Rock mit goldenen Epauletts und gelben Unterkleidern, wobei ein Säbel mit goldenem Quast getragen wird.“

Die Kleidung seines „Barbirgesellen, der . . . . alle Tage in einem dunkelblauen Kleide mit ziervergüldeten Knöpfen, rothem Camisol mit Balletten ginge“ (1141) dürfen wir nicht als handwerksmäßige Tracht, sondern wohl als modisches Kostüm ansehen.

Digitized by Google

Frauenkleidung.

Die Kleidertracht des weiblichen Geschlechts, so äußert sich Rellstab (S. 51), unter den gemeinen Leuten in schwedisch Pommern zeichnet sich durch gewaltige große Hauben und lange dicke Mäntel aus, die mit einem starken Kragen von Grauwerk verbrämt sind. Diesen Putz tragen sie ebenso gut im Sommer und den Hundstagen.

Kennzeichnend für die Damenmoden um die Mitte des Jahrhunderts ist vor allem der Reifrock. Zur Zeit als M. in Jena studiert, wird „die berümte Jungfer Zäunemannin vom Wind in den Reifrock gefaßet auf der Elbbrücke und in die Elbe geworfen, wo sie ertrunken“ (150). Gleich nach seiner Ankunft in Jena wird M. „ein Frauenzimmer“ gewahr, deren Schönheit ihn entzückt: „Ihre Kleidung machte ihr noch reitzender. Sie hatte bei einem großen Reifrock ein dünnes blaues mit schönen Blumen durchwürktes seidenes Kleid an“ (74).

Bald nach 1750 erzählt er von einem Reifrocke, „der sonst nicht sonderlich mehr in der Mode“ (462) und wundert sich daher, als er 1752 noch zwei mecklemburgische Prinzessinnen „in schwartzem schlechten Seidenzeuge und großen Reifröcken gekleidet“ sieht und außerdem, wie er verachtungsvoll hinzusetzt, „die Schürtze ihres Kleides wellenweise mit einem Fallbala bekräuset“ war (516).

Kleiderluxus.

Während man in M.'s Jugend, wie aus seiner eigenen Schilderung und den häufigen Klagen späterer Zeitschriften, worauf späterhin noch zurückzukommen sein wird, hervorgeht, höchst einfach und einfarbig ging (74), wo z. B. adlige Herrschaften „in einem weißen atlaßenen Contusch . . . . und die Fräuleins weißgekleidet gingen“ (568), oder seine spätere Gattin als Pastorstochter bei Festlichkeiten nur „in einem bunten Kattunkleid“ erscheint (630), entfaltete man zur Zeit seiner Amtstätigkeit große Pracht in Kleidern, bevorzugte ausländische und bunte Stoffe, wobei sich besonders die Kaufmannsfrauen durch übertriebenen Luxus auszeichneten. Angesichts des Trubels und Jubels während des „Vogelschießens“ findet M. Gelegenheit, die Berechtigung seiner Klagen zu beweisen und ihnen freien Lauf zu lassen:

Hir sahe man den Staat auch der geringsten Leute. Eine Topfer Frau, deren Mann hir die besten Öfen macht, die sonst

Digitized by Google

im Hause wie eine Sau gehet und ihr gantzes Haus und Kinder säuisch hält, ging hir gantz und gar in colörten Stoffen gekleidet, eine Schneider Frau in roth und weißen Stoffen, sowie auch andere ihresgleichen, oder in den schönsten Seidenzeugen (1538).

Das Stralsunder Wochenblatt insbesondere bezeichnet mehrmals, sogar eingehend in zwei längeren Artikeln (S. 110 ff., 120 ff.) die übertriebene Eleganz, nicht nur der feinen Welt, sondern auch der Handwerker, die über ihren Stand gekleidet sind, als „die wahre Ursache unseres Verfalls". Der noble Aufputz der Kinder, die im Schlafrock, Manschetten und Federhut auf der Gasse spielen, die in „Poschen und Begäsch und Dormeuse" herumstolzierenden Frauenzimmer, die mit Quasten und Troddeln besetzten modefarbigen und -förmigen Röcke der Männer, ihre seidenen Strümpfe und Beinkleider, ihre Filetmanschetten und Stutzerperrücken, ihre weißen Degenscheiden, die großen Schuhschnallen, mit denen sie einander zu überbieten suchen, werden nacheinander aufgezählt, geschildert und getadelt. Auch in den Pommerschen Provinzialblättern (I, 172) kommt der Verfasser in einem Vergleich der „Alten und neuen Zeit" auf diesen Gegenstand zu sprechen. „Was ihr verbieten solltet und mit Strafen belegen, die das Gesetz nie strenge genug aufrecht erhalten könnte: das wäre der schrankenlose Aufwand in Kleiderpracht und Mode Staat, worinn alle Stände sich in einander vermengen, und die das Kreuz, der Fluch und das Verderben jedes fleissigen und ehrlichen Hausvaters ist. Wie hat sich's darinn gegen vormals verändert! Ich würde nicht fertig werden, wenn ich mich in dies Capitel vertiefen wollte."

Kleiderstoffe. Die teuersten und kostbarsten Kleiderstoffe, aus denen der Schneider die Kostüme der Damen herstellte (1337, 1483), waren „seidene, stoffene, atlaßene, auch mit Silber und Gold gestickte" (1323), daneben auch „samtene" (1148, 1326, 1347, 1337, 1503); einfachere Stoffe sind Leinen, Krepp und Kalmank, die besonders zu Mänteln oder Futterhemden Verwendung finden (1300).

Wir hatten einen neuen gedruckten Krep, der zum Tischumhange geschnitten, aufs neue roth färben lassen, gaben ihr solchen und greiß neu Lein dazu zum Futterhembde . . . sie

Digitized by Google

sollte es mit grünem Hamburger Band umfassen lassen, allein sie wollte es frisieret haben (1483).

„Feiner Zitz, ausgenehte Röcke und Contuschen“ sind bei geringen Leuten Zeichen einer gewissen Wohlhabenheit (1326, 1122, 905). Einigermaßen vermögende Leute haben ihre Kleider mit Spitzen besetzt (1162, 1323, 1337, 1483).

Pelze wurden in damaliger Zeit von Herren und Damen viel getragen (325). „Zeug zum blauen Peltz“ wird M.'s Töchterchen zu Weihnachten geschenkt (1164); „10 Ellen dicken alten Orange Damast“ werden zum Pelz verarbeitet (1513). Bei Soldaten sind sie ebenfalls gebräuchlich (665, 777).

Dirnentracht.

Auch bei der Damenkleidung kann von einer besonderen Tracht, die Handwerk und Beruf vor allen anderen heraushebt, nämlich der öffentlicher Dirnen gesprochen werden, deren Stand ja auch zu andern Zeiten und an andern Orten durch eigene Kleidung gekennzeichnet wurde, insbesondere durch eine hohe Haube. Zu Zeit des Krieges, wo besondere Nachfrage nach solchen Mädchen war, wurde ihre Zahl durch Dienstmädchen verstärkt. Es fanden sich eine Menge „solche Weiber, ... die Kopfzeuger und lange Kleider an die Dienstmägde thaten, da alsdenn diese bei den Schweden für Fröhkens paßierten“ (794).

Kopfbedeckung der Frau.

Dienstmädchen und Frauen aus niederem Stande pflegten sonst einfache „Wachstuchkappen“ zu tragen (1483, 1300). Unter den Bauernmägden sorgten die Prediger nach Kräften für Einfachheit, wie in Lebensart so in Kleidung: Er litte nicht, daß ein Bauern Mädgen mit einer kolörten Mütze in die Kirche kam, es mußte eine schwartze oder weiße mit schwartzem Band sein, wo sie sich nicht öffentlich eine Hure wolte von ihm titulieren laßen (379). Ein besonders hoher und überladener „Kopfputz des Frauenzimmers, Rhinozeros genannt“ wird als Kuriosität erwähnt (694). Von der Jenenserin, die einen so tiefen Eindruck auf ihn macht, berichtet M.: Dabei trug sie einen grünen Sommerhuth mit einem schönen Blumenstrauch, desgleichen sie auch am Busen truge“ (74). Aus Stralsund erzählt er erst in seinen letzten Jahren, gelegentlich der Schilderung des Luxus auf dem Schützenfeste, von Frauen, „mit großen

Digitized by Google

seidenen Sommerhüten, deren weißes grünes oder blaues Flohr sie aufgeschlagen; dahingegen die Dames mit bloßen Haaren und mit sehr hohen Topées wieder die Herren und mit seidenen Sonnenschirmen oder kleinen spanischen Sonnen Hüten einhergingen“ (1538).

Unter einem solchen Hut scheint M.'s Frau noch eine Kappe getragen zu haben; wenigstens vergißt sie sie nach einem Besuch wieder aufzusetzen und erkältet sich infolgedessen (1358). Während der Reise trägt M.'s Schwester eine Haube (1025). Eine alte Frau im Kloster hat zu Hause „eine weiße holländische Mütz mit den saubersten Spitzen“ (1147). Nachtmütze und -haube wurde bereits erwähnt. Der schwarze „Flohr“ des Hutes und schwarze Kleider kennzeichneten wie heute die Trauer (737).

Kopfbedeckung des Mannes.

Weniger verlautet bei M. über die Kopfbedeckungen der Männer. Zu Hause trug man den Kopf meist bedeckt, so sein Schwager bis zum Mittag im Laden mit einer „Schlafmütze“ (804), desgleichen sein Vater während des ganzen Tages (823, 831). Als M.'s Kopf geschoren ist, hat er, um sich nicht zu erkälten „ein kleines Kalötchen unter meiner dünnen baumwollenen Schlafmütze“ (1141). Letztere wird nachts allgemein gebraucht (823, 804, 1141).

Am Tage trägt M. als Pastor das noch heute übliche Barett (787). Wegen der hohen Topées behält man, um Haar und Perücke zu schonen, den Hut häufig in der Hand. Die Kriegszeiten, bei denen dies unmöglich war, nahmen daher, wie ein Offizier klagt, natürliches und künstliches Haar arg mit (1552). Von dieser Mode berichtet M. schon aus Leipzig: Es war die galante Leipziger Mode, chapeau bas zu gehen. Die jungen Herren trugen sehr hohe Topées; der Huth unter den Armen war insgemein gantz breitgedrückt, und wenn es regnete, pflegte man ihn nur hoch vor dem Topée zu halten (221).

In dem kälteren Norddeutschland, besonders auf dem Lande, waren „rauche Mützen“ sehr beliebt (325, 385). Durch Pelz und Muff suchten sich auch die Herren der Kälte zu erwehren; Unter anderem beschenkte mich meine Mutter mit einer großen schwartzen, sammeten Muffe, die ich zwar beständig bei kalter

Digitized by Google

Witterung zu Fuß und zu Pferde gebrauchte, aber auch so schonte, daß ich sie nachher beinahe 10 Jahre zu ihrem Andenken tragen konnte (330).

Damen pflegten ihren körperlichen Liebreiz durch kostbaren Schmuck, durch goldene Perl-Ohrringe (1337), Korallenohrgehänge und „Pandeloquen“ (665, 672, 673, 680), Korallenketten (699) und Halsbänder (644) zu erhöhen. Goldene Uhren werden häufig von ihnen (462, 622, 838, 880, 1038, 1322, 1337, 1503), kleinere „englische Uhren“ auch von Kindern (1082) getragen. Sonnen- (516, 675, 1538) und Regenschirme (866, 1513) kommen, wenngleich besonders letztere noch selten und kostbar sind, eben auf: „Am Neujahrstage überlieferte ich meiner Frauen einen von den modischen Regenschirmen mit Fischbein und Meßingenen Gelenken (1513). Schmuck- und Gebrauchsgegenstände.

Die Herren tragen Uhr und Geld als wertvollste Sachen stets bei sich, während sie anderes vom Mädchen sich voran tragen lassen (880). Während der Reise, anscheinend aber nur dann, hat M. einen silbernen Degen umgeschnallt (465). Bei der Nachlaßauktion seines Bruders werden Uhr und Degen versteigert (838). Sein Schwager führt auf der Reise „ein spanisches Rohr“ mit sich (1028). Der „Spazierstock“ eines Soldaten wird 864 erwähnt. Taschenmesser (513) und seinen mit Silber beschlagenen Pfeifenkopf (625) trägt M. stets, Gedichtbücher, wie Brockes Verssammlung meistens bei sich, um sie in gefühlvollen Augenblicken gleich bei der Hand zu haben. Als Pastor hat er sein großes Schnupftuch im Barett liegen (787), während seiner Conditions Zeit trägt er ein leinenes (644) oder blauseidenes (657) Schnupftuch in der Rocktasche. Ein emaillierter Ring und ein zweiter schlechterer ziert seine Hand (787). Seiner Frau macht ein befreundeter Kapitain ein Geschenk mit ein paar weißen englischen (693), ein ander Mal mit vier Paar „Schoonschen Handschuhen“ (816).

Sehr wenig ist über die Preise von Kleiderstoffen gesagt. Seine „neue Summarie und Standrock, von feinem drap de dame“ kostet mit dem Unterfutter 50 Taler (787, 1056). Eine Wachstuchkappe „kommt“ 1 Taler 8 Schilling, Krepp zum roten Preis.

Futterhemd 12 Schilling (1483). Für „Lahr Spitzen“ zahlt man für die Elle 1 Taler (1162); daneben gab es teurere Spitzen zu 6 Taler die Elle (1323) und billigere zu 12 Schilling (1483).

Einkauf. Um Zeug einzukaufen, z. B. „das Lein zu meinen Kragens auszusuchen“ (720) oder um „das Laken zu meiner neuen Summarie zu behandeln“ (1056) begab man sich wohl zu ortsansässigen Händlern. In der Regel jedoch wartete man die günstige Gelegenheit zum Einkaufen ab, wenn die Bauern mit ihren Wagen durch die Straßen fuhren und eigengemachtes Zeug zum Verkauf boten[1]) (1484) oder zur Zeit des Jahrmarkts „schwäbische Mädgen“ von Haus zu Haus gingen und, in die „forder Stube“ genötigt, gemächlich, halbe Stunden lang ihre Waren von den Hausbewohnern „behandeln“ ließen[1]) (939). Die so erstandenen Zeugvorräte wurden bis zum Gebrauch in den großen eichenen Truhen und Koffern aufbewahrt[2]), die man zuweilen noch heute als letzte Überbleibsel jener Zeit hier und da erblickt (1503, 1513).

b) Haartracht.

Entsprechend dem Bestreben der Zeit, auf die äußere Erscheinung möglichst viel Wert zu legen, hatte man für Haarpflege und -ordnung stets Geld und Zeit übrig. Schon in den Knabenjahren hebt die Sorgfalt an:

Frisierte Haare. Daher hielte ich mich ordentlich in Kleidung und Wäsche, meine Haare immer gut gekräuset, trug mich anständig. . . . Es fehlte mir auch nichts in Ansehung der Kleidung, denn darin wurde ich denen Vornehmsten gleich gehalten. Für meine Haare sorgte anfänglich meine Mutter, ich selbsten aber, sobald ich nur konnte und endlich wurde mir täglich ein eigener Perruquier gehalten (12). Auch von seinem jüngsten Bruder erzählt M. das Gleiche: Er hatte . . . . schwartze Haare, auf welche er viel Fleiß wandte und sie sich beständig durch den Perruquenmacher accomodieren ließ (837).

---

1) Vgl. unter „Handwerk, Handel . . .“
2) Vgl. unter „Wohnung“.

Digitized by Google

Während der Jugend wurden demnach die Haare lang und frisiert getragen. Nur ausnahmsweise wird ihm einmal der Kopf kahl geschoren: Ich hatte von Natur dunkle Augenbraunen, aber weiße dünne Haupt Haare. Dis wollte meiner Mutter nicht gefallen, sie ließ mich daher durch einen damals bekannten Chirurgo, der nach seinem Vorgeben durch Kunst dunkle starke Haare hatte, den Kopf kahl scheeren, mit einem gewissen Balsam reiben und ich bekam auch hirauf wirklich braune und dickere Haare (17).

Sobald die Zeit herangekommen ist, daß man in die Fremde Perücke.
gehen oder die Universität beziehen muß, werden die Haare von dem „Barbirer", der schon damals Träger von Neuigkeiten war (794), kurz geschoren, bleiben es auch späterhin, und mit der Perücke bedeckt. Kurz vor seiner Abreise nach Jena, so erzählt M., „kam der Perruquenmacher mit zwei neuen Perruquen und schnitte meine Haare ab, die ich bis dahin mit so vieler Sorgfalt gewartet hatte (41).

Von nun an kommt der Barbier öfters ins Haus, um seine Haare zu scheeren und seine Perücke zu „accomodieren" (1141, 1245), ihn zuweilen auch zu rasieren, was M. jedoch meist selbst besorgt (618, 1141). Liebe und Sorgfalt, die man bisher den eigenen Haaren gewidmet hatte, werden jetzt auf die weißgepuderten Perücken (361) übertragen, die man von Jahr zu Jahr erneuern muß, und die, wenn man sie, wie ein Hofmeister es tut, als Andenken an verklungene Zeiten an die Wand hängt, diese fast vollständig bedecken (345). Außer der gerade gebrauchten hat man stets noch einige Reserve-Perücken (692, 693, 59), die auf einem „gedoppelten Perruquenstock" aufbewahrt werden (71).

Der Mode sind natürlich auch die Perücken unterworfen, die in den süd- und mitteldeutschen Groß- und Universitätsstädten allerdings eher Verbreitung fand als in dem entlegenen Stralsund, so daß M. gleich bei seiner Ankunft in Jena den „Perruquenmacher hohlen laßen" muß, um seine beiden neuen Perücken, die er eben von Hause mitbringt, wieder anzugeben und „für beide neue Pritschperruquen 1 Taler auf jede zuzugeben" (59).

Digitized by Google

Die älteſten erwähnten Perücken ſind „die hagebüchenen“, die in jener Zeit nicht mehr getragen werden und nur zur Verkleidung in dem von M. erzählten Falle dienen (512).

Bis gegen Mitte des Jahrhunderts etwa ſind die unförmigen „Allonge Perruquen“ in Mode. Die Jenenſer Studenten laſſen z. B. „die pechſchwartze Allonge Perruque“ ihres unbeliebten Rektors „tief“ leben (84). Der Vater von M.'s Zöglingen in Eixen „zog mit dem Daumen und forder Finger seine Allonge Perruque, die er selbst bestreute, mit den Fingern, daß der Mehlstaub auf den Schultern fiel“ (691, 693); er trägt ſie den ganzen Tag und hat nur auf dem „geheimen Gemach“ die Gewohnheit, ſie abzunehmen und auf den Fingern tanzen zu laſſen (496).

In ſeinen Amtsjahren trägt M. eine „länglicht runde Perruque“ (720). Vollſtändig feſt ſcheinen die Perücken nicht zu ſitzen. Einem bei M. einquartierten Feldprediger fällt ſie beim Streit vom Kopf (795), und ſein betrunkener Küſter verliert Hut und Perücke im Rinnſtein (1192).

Haarbeutel und Topée.

Allmählich wird die Allonge Perruque durch elegantere, zierliche Haarbeutel und Topées, dem Geſchmacke der Zeit entſprechender, verdrängt, ſo z. B. im Stralſunder Rat, wofür das Zitat bereits oben[1]) angeführt wurde (1382).

Das elegante weltſtädtiſche Leipzig iſt in dieſer Hinſicht der Zeit weit vorangeeilt und M. trägt dort während ſeiner Studienzeit „eine Leipziger Harbeutel Perruque, lang, nach den Schultern frisiret, einen ziemlichen Topée von schwartzen Haaren, aber gepudert“ (229). „Die galante Leipziger Mode, chapeaubas zu gehen“ (221) wurde bereits erwähnt, ebenfalls die „sehr hohen Topées“ der Damen auf dem Schützenplatz (1538).

Der ſchwediſche Erbprinz trägt „hinten lang eingeflochtene Haare“ (1530), Prinz Heinrich von Preußen „einen sehr hohen falschen Topée (1552).

Damenmode.

Um jugendlich zu erſcheinen, laſſen alte Damen ihre Haare friſieren (462). Die Jenenſerin, die M. ſo anſchaulich ſchildert,

---

1) Vgl. S. 62.

Digitized by Google

trägt „ihre Haare in kurtzen Locken“ (74). Auch Kunſtmittel zur Erhöhung weiblicher Schönheit werden damals nicht verabſcheut: Sie wandte auch alles an, was sie reitzend glaubte, sie färbte ihre Haare schwartz, legte sie in Locken um ihren langen weißen Halse, sie erhöhte ihre Farbe durch ein gewißes Lack, daß man Rosen und Lilien in schwarzem Felde zu sehen glaubte (412).

3. Mahlzeit.

Wie M. in fremden Landen ſo manches Neue, bisher Ungewohnte und Ungewöhnliche antrifft, von dem Äußerlichen der Kleidung bis zur grundverſchiedenen Lebensauffaſſung und -art, ſo muß er auch die höchſt unerwünſchte Bekanntſchaft mit neuen Gerichten, einer anderen Zubereitungsart von ehedem geſchätzten Speiſen, ja mit gänzlich neuen Nahrungsmitteln machen, und ſchmerzlich ſehnt er ſich nach den heimatlichen Fleiſchtöpfen zurück. Pommerſches Eſſen.

Das hiesige Essen ist insgemein nicht sonderlich, da man hir sehr mit denen dünnen Wasser Suppen es hält, kein rechtes fettes Fleisch hat, und in Gebackenem oder leichtem Schleckwerk seine größten Delicateßen suchet . . . . . Das Hammelfleisch hat statt dem Fett, womit es in unserm Lande überzogen ist, hir eine dicke Haut, die als Leder und kaum mit dem Messer durchzuschneiden ist (135). So urteilt er über das Eſſen in Jena und fährt dann mit erklärlicher Begeiſterung fort:

Nun bei diesen Speisen erinnerten wir uns zum öfteren derer, die wir in unserm Vaterlande gewohnt gewesen; wir haben wohl einen gantzen Abend zugebracht, uns einander derer Gerichte zu erinnern, die fast einen allgemeinen Beifall daselbst hatten. Soviel als möglich suchten wir dergleichen, die am leichtesten zu haben waren. Mr. Schlichtkrull schaffte eine eiserne Pfanne an und ich lernte der Aufwärterin einen guten Pfannkuchen zu backen und denselben in der Pfanne herumzuwerfen, da sie ihn vorher niemals gantz aus der Pfanne kriegen können. Ich lernte ihr schöne Milchklümpen zu kochen . . . . Zuweilen ließ ich von Spickgänsen mit langen grünen Kohl und Kastanien schmooren und setzte ihnen dabei eine

Digitized by Google

dicke aufgelegte Milch vor, wobei denn ein guter Dantziger Käse, frische Butter, schönes Brod die Mahlzeit beschloß. Zur Bereitung der Spickgänse und der Milch gebrauchte ich einen Perruquenmacher, . . . der aus Westphalen und seiner sächsischen Frau das niedersächsische Essen zu kochen belehret hatte (136). Er rechnete sich zu den Niedersachsen und hatte seiner Frau gelernet, dünne Pfannkuchen und dicke Milch zu machen, auch Speck mit jungen Bohnen, Wurtzeln oder Erbsen, auch Schinken zu kochen, weshalb die Niedersachsen oftmals bei ihm kamen (189).

Müssen wir in dem zuerst zitierten Urteil über das Essen in Jena manches wohl auf Konto des schlechten Mittagstisches setzen, an dem der unerfahrene Neuling zunächst speiste, so geht doch aus dem Angeführten die andere Bereitungsart und der Unterschied des mitteldeutschen von dem pommerschen Essen deutlich hervor, was durch die Erzählung eines Jenenser Kaufmanns, der bei M.'s Vater zu Gast gewesen war, seine Bestätigung und Ergänzung findet:

„Es ist schade," sprach er, „daß die Leute da zu Lande den Geschmack der Fische mit so vielen Saucen verderben. Denn hir in Jena haben sie nicht anders als kleine Fischchen eines Fingers lang, die die Bauersleute in kleinen Handbütchens zur Stadt bringen und recht kärglich verkaufen; diese werden beständig und vor den Niedersachsen bis zum Ekel aus Saltz und Wasser gekocht und in ein bisgen Wein Eßig getunkt. Unter anderem, sagte er, hatte ich einmal in ihrem Hause von einem kostbaren Hecht. Schade aber war es, daß er mit Meerrettig, Butter, Corinthen und Zucker verdorben." (211).

Andere von Hause geschickte, spezifisch norddeutsche Eßwaren macht er dem Professor, bei dem er wohnt und ißt, zum Geschenk: Ich bekam in dieser Ostermesse nebst meinem Wechsel einen Kasten mit Geräuchertem und allerlei Nothwendigkeiten . . . . Die Köchin trug in einer Schüssel große kostbare Riegische Spickgänse . . . . Hirauf folgte der Aufwärter mit geräucherten Ochsen Zungen und verschiedenen geräucherten Würsten; seine Frau mit einer Schüßel voll Spick Ahl, die groß, schön und

Digitized by Google

meist See Ahl. Und das Mädgen beschloß den Tropp mit einer Schüßel voll großer Hamburger braune und weiße Zuckerkuchen . . . . Weil sie hir zu Lande die geräucherten Sachen vor roh halten, so wurden die Spickgänse mit grünem Kohl und Kastanien gekocht (98).

Die bisher aufgezählten Speisen, insbesondere „kleine dünne Pfannkuchen“ (395, 422, 467), „Mehlspeisen, Mehlgrütze und Klümpe“ (467, 730) und „aufgelegte Milch“ oder „dicke Milch mit Rohm übergoßen“ (395, 399, 667, 628, 394), bilden auch in den Conditions- und Amtsjahren sein „Leib Eßen“ (395). Selbstverständlich bekundete er hiermit keinen außergewöhnlichen Geschmack, sondern diese Gerichte waren allgemein beliebt und werden öfters bei Angabe der Speisenfolge erwähnt.

Schließlich seien noch als geschätzte Delikatessen die schon oben genannten geräucherten Gänse und außerdem die Flickheringe erwähnt, die von den Krämerdütchen als in Stralsund besonders vortreffliche Eßwaren bezeichnet werden (S. 150). Für seine kleine Familie schlachtet M. in jedem Jahr „8 fette Gänse“ und hat außerdem noch „ein paar fette Bratgänse gehabt“ (730, 746, 983, 1483). Auch das daraus gewonnene Gänseschmalz wird von ihm gerne gegessen (730, 746, 1182).

Für das eigentliche Stralsunder Essen ist charakteristisch der „Anbiß“ und die „Vorspeise“. Ausführlich spricht der durchreisende Zöllner über diese Gewohnheit (S. 173): Anbiß.

Zu den eigentlichen oder vielmehr angenommenen Gebräuchen gehört hier der sogenannte Anbiß. Es wird nämlich, wenn die Gesellschaft versammelt ist, Liqueur nebst spanischem und portugiesischen Weine (hier Portugies Wein genannt) in kleinen Gläschen herumgegeben. Den letzteren wählen gewöhnlich die Damen.

Von diesem Brauch berichtet auch Rellstab (S. 96):

Den Anfang macht ein starker Schnaps, welchen auch selten eine Dame, vom 14. Jahre an gerechnet, ausschlägt. Alsdenn folgen 8—12 Assietten von eingesalzenen und geräucherten Fischen mancher Art, auch wohl Eier und ähnliche Dinge. Dieses nannte man den Appetit machenden Anbiß.

Alsdenn erst folgte die Suppe, der die übrigen Gerichte in gewöhnlicher Ordnung folgen.

Mit einem derartigen „Anbiß“ wird bei M. die Feier von Taufe, Kirchgang oder Hochzeit eingeleitet; so wird auch bei Beerdigungen die Folge bewirtet. Die Frau, die für diesen Anbiß zu sorgen hat, leitet die „Aufwartung“ oder „Ordination“ (37, 336, 783, 833, 1057, 1082, 1195, 1321, 1327, 1497, 1538).

Voressen. Wenn jeder sein Gläschen geleert und ein Schnittchen Semmel dazu gegessen hat, so geht man zur Tafel und genießet zuerst das Vor Essen, welches aus Käse und Brod mit Butter, auch wohl Spickaalen, Flundern und Schinken besteht. Dann erst kommt die Suppe, und die übrigen Gerichte folgen ohngefähr in der Ordnung wie bei uns . . . . . So werden hier bei großen Tafeln nicht nur allerlei geräucherte Sachen, sondern auch feine Ragouts und dergleichen gegeben, ehe die Suppe kommt, so daß man glaubt, am Ende der Mahlzeit zu seyn, wenn sie erst anfängt (Böllner S. 173).

Mittagsmahlzeit. Auch in M.'s Schilderung geht oft eine ähnliche Vorspeise dem Essen voran, so daß die Reichhaltigkeit der Mahlzeiten hierdurch noch erhöht wurde (399, 645, 667, 642, 1500, 1508). Wie gut man in jener Zeit speiste, geht aus folgender Notiz über ein Mittagsmahl, zu dem er jährlich einmal als Beichtvater geladen wurde, hervor:

Eine Fleisch Suppe, Gericht Fisch, Klein Brötchen, entweder ein Lamsviertel oder paar Hünerchen, zuletzt Kuchen war gewöhnlich, und das konnte ich auch, Gottlob, zu Hause haben . . . . . und dann glaube ich, daß nichts besonderes für mich angerichtet, oder sie müssen vor sich sehr karg gespeiset haben (1500).

Seinem Vater wird bei einem unerwarteten Besuch in Eixen die gewöhnliche Mahlzeit vorgesetzt:

Er war sogleich mit einer schönen Suppe, mit gekochtem Fleische, einem doppelten Lammsbraten, schönen großen frischen eingemachten Ahl, schönem Käse, frischer Butter, Kuchen und eingemachten Sachen besetzt (667).

Digitized by Google

Von den dem Mittagsmahl vorausgehenden Suppen wurden Waſſer- (135) und Fleiſchſuppe (1500) ſchon angeführt. Des weiteren erwähnt M. Mehlſuppen (467) und Klümpe (467, 730), Klackergrütze und Eierſuppe (730), Schwetſchen- (555, 700), Kirſch- (628) und Schokoladenſuppe (391), Wein kalte Schale (674), Kniesnack- (642) und Nudelſuppe mit Ziesgen (651), ſchließlich noch die genannte dicke Milch mit Rohm.

Unter den nun folgenden Speiſen ſah man, beſonders zu Hochzeiten gerne Wildbret, das man, wie die Dauerware, aus anderen Städten ſchicken ließ, z. B. Rehkeulen aus Berlin (744, 1521), „Wildprett" (711), Hamburger Fleiſch (719, 721, 1184), Rindfleiſch aus Hamburg (Krämerdütchen S. 150).

„Nach der Hoffarth" wird bei einer ländlichen Hochzeit einmal die Gutsherrſchaft mit einem Mahl „gespeiset, welches an der Fleischwurst mit Sauerkohl, Tauben Pastete, Wein Mooß, Amdons Torte, Schürtzkuchen ohne denen anderen Gerichten sehen konnte (706).

Über die Kochkunſt ſeiner Haushälterin urteilt M.:

War es auch nur eine Eier Suppe, so hatte sie alle möglichen Gewürtze, Nelken, Kanehl, Cardemon, Muscaten Bluhmen, Pfeffer, Ingwer und dergleichen mit einmahl darin gemacht. Das in Würfeln dabei aufgesetzte Brot schwamm in der gelben Butter; war es eine halbe Gänsebrust oder Keule, so schmeckte sie räuchericht; waren es kleine dünne Eierkuchen, so briet, da sie auf dem Ofen stunden, der weiße Schaum heraus .... Die Schwester fand einmal bei einer Haussuchung etliche große Schüsseln mit so genannter Klacker Grütze und das Mädchen Stien beichtete, Ann hätte wollen Butterklümpe machen, die ihr aber zur Grütze geworden. Hiran war Butter, Eier, Gewürtz verschwendet (730).

Schlechteres Eſſen und „säuische" Bereitungsart der Speiſen lernt M. zu Kriegszeiten angeſichts der einquartierten Soldaten kennen: Soldateneſſen.

Sobald sie nur ins Haus gekommen, und ein großes Feuer in ihrem Ofen sahen, bat sich der Knecht, der ein Teutscher, eine eiserne Pfanne aus und setzte damit sein Stück Pökel-

Digitized by Google

fleisch in dem Feuer hinein, der Soldat nam eine eiserne Schaufel und hielte damit das Seinige in der hellen Flamme, und sobald nur ein weißer Schaum herausbriet, zog er's heraus und fraß begierig. 4 große Töpfe hatten die Bedienten immer in Gebrauch, und weil ihre Grütze als ein Daum dick immer darin angebrannt, und sie also bald in der Flamme des Ofens barsten, mußten ihnen immer neue gegeben werden (781). In diesem ersten Jahre wurde ihnen ein erstaunender Vorrath Proviant an Grütze, Butter, Pökelfleisch, Speck, gesaltzenen Hering etc. nachgeschickt. Sowohl ihr Fressen als die Auftheilung desselben war voll viehisch. Die Butter sahe gantz weiß und grün aus, außer einige Stücke, die an Holtz etwa gelegen und meist grün oder kupfricht waren. Ich stunde einmal mit meiner Frauen am Fenster, da ein Kerl, der beim Austheilen gewesen, mit einem Feldkeßel gehäufte Butter ankam und solche, sich auszuruhen, vor uns niedersetzte. Bis an der Knorpel über der Hand, womit er sie ausgerühret hatte, saß er voll dergleichen Körner. Der Appetit war bei ihm so groß, daß er ein Stück nach dem andern in der Größe eines Hühner Eies heraus nam und ins Maul drückte, bei welchem Anblick uns der Ekel vom Fenster trieb. — Einen harten Stockfisch, der wie ein hartes zähes Leder, zerreten sie so lange mit den Zähnen, bis sie ein Stück herunterschlucken konnten. Die dünne magere halbe Schweine waren nur in dem Boden des Schiffes selbst mit Saltz eingelegt und sahen aus, wenn sie damit schleppten, als ob sie schon gar gekocht. Das Pökelfleisch solte schon in dem vorigen Finnischen Kriege, ja vor 8 oder 12 Jahren gesalzen seyn, und so war es kein Wunder, daß man es weit riechen konnte, und die Luft davon inficiret wurde. Wenn sie den gesalzenen Hering bei dem Kopf anfaßten, war er so mürbe, daß das Fleisch von den Gräthen abfiel. Ich lag bei einer Austheilung einmal in meinem Bibliotheken Fenster. Hir hatten sie sich ein Brett aus einem Hause geholet, und die Heringe in Häufgen eben darauf geleget, die sie nach dem Lose austheilten. Hirauf hackten sie das Pökelfleisch gleichfals in Stücken und loseten darum. Obgleich

Digitized by Google

meine Fenstern hoch und das Hauß nach dem Thor hin war, mußte ich doch des üblen Geruchs wegen nur eilen, mein Fenster zuzumachen. Zu einer andern Zeit sahe ich dergleichen unten aus meinem Stuben Fenster an, sie hatten das Pökel Fleisch auf der Goße, vor unser Keller Luke in den Koth auf einen Haufen hingeworfen. Vor der Austheilung kamen verschiedene, sahen es an, namen ein Stück auf, warfen es wieder hin. Endlich kam einer, nam ein Stück, schnitte es ein, stach die Nase dazwischen, rümpfte dieselbe, warf es wieder hin. Endlich ginge es an ein Austheilen, dabei sie sehr sorgfältig und aufrichtig verfuhren, daß niemand zu wenig oder zu viel bekommen möchte, ein jeder nam mit Zufriedenheit sein Theil und besahe es im Gehen alle Augenblicke mit Vergnügen. Um der heißen Sommerzeit, da andere Leute ihr Fleisch sorgfältig vor den Fliegen bewahrten, hingen sie es zum Fenster heraus an der Sonne, sie kochten und brieten es auch sogleich, wie sie es in Empfang genommen (797). Meine Schwester Darchowen konnte solches in ihrem Hause nicht ansehn, sie gab ihren Einquartirten eine kleine Balje, daß sie sich's im Waßer auffrischen solten. Diese profitierten von der Gelegenheit und weichten mit dem Fleisch zugleich ihre unflätige Schue darinnen .... Die Einquartierten in einem Hause hohlten ihre Strümpfe, worin sie ihre portiones Grütz abgebunden hatten, zusammen, thaten es in einem großen Feld Kessel, zugleich auch alle ihre Butter daran und kochten sie mit einmal. Hirzu war in der Schwester D. Hause unten auf der Diele ein Kamien. Da nun die Einquartirung oben auf einer Hinterstube und einer im Heruntersteigen den unflätigen Untertheil eines Strumpfes, den er auf der Treppe gewahr geworden, aus Verdruß so stark stieß, daß er in solchen Grütz Keßel flog, mußte er darin mit der Butter durchkochen, die Grütze wurde mit großem Appetit verzehret, und vieleicht hatte einer die Socke als einen unerwarteten Leckerbissen angesehen (798). Es wurden um diese Zeit einige Soldatenweiber unter dem Esels Schwantz gepeitscht, die nicht nur Braten, sondern auch schönen Kuchen an die Soldaten und Officiere verkauft, wozu sie aber das Fleisch und

Fett von dem Schindanger geholet. Kurtz es war diese Unfläterei unbeschreiblich, und was konnte man dabei vor einen Schluß machen, da hier der schlechteste Bauer immer gantz andere Art zu speisen gewohnt ist (799).

Abendessen. Das Abendessen bestand in der Regel aus Butter und Käse und dem vom Mittag zurückgebliebenen Fleische, im Winter auch aus Spickgans und Gänseschmalz. Die erwähnten Leibgerichte M.'s, besonders Pfannkuchen, auch Heringe (581), gelegentlich Austern (551, 1329) oder in Gesellschaften außergewöhnliche Speisen, wie z. B. Reiß Juel nach schwedischer Gewohnheit (1072) oder Schwaden Sülz und Nürnberger Nudeln (1193) werden am Abend aufgetischt (599, 616, 675, 677, 730, 746, 1182). Das häufiger angeführte „Hamburger Rauchfleisch" wird wahrscheinlich ebenfalls abends gegessen worden sein (719, 721, 1184). Auch auf dem Lande ist das eben beschriebene Essen die Regel: Alsdenn folgte eine Schüßel mit Butterbrod auf Weiß- und Rocken-Brod mit Käse, Braten oder trocken Fleisch beleget, eine andere Schüßel mit Butterschnitte oder einer Torte (391).

Brot. Das erwähnte Brot war zumeist „hausbackenes" aus „Rocken Mehl", von dem M.'s kleine Familie eins am Tage verzehrt (730, 747, 785, 1482, 1501). Das Korn hatte jeder auf dem geräumigen Boden lagern (899). Außerdem gab es jedoch öffentliche Bäckereien für die, die der Mühe des eigenen Brotbackens enthoben sein wollten (706, 811, 1006). Als Knabe muß M. auf seinem Schulwege sich sein Frühstücksbrot selber vom Bäcker kaufen (11). — Nach Jena wird seinem befreundeten Kommilitonen Mehl zur Messe von Hause geschickt, das in Jena aber bedeutend besser ist; dort gibt es auch kein grobes, sondern nur feingesichtetes Roggenbrot. Allerdings wird es nur von Landleuten gebacken und zur Stadt gebracht, während die „Stadtbecker" nur „schwartze Semmel" aus Roggen herstellen (134). Auch in Pommern ist das „feine" und das „Weißbrod" sehr geschätzt. Bei seiner Abreise nach der „Conditionsstelle" werden ihm zu Hause alle Taschen mit „schönem Weißbrod vollgepfropfet", das er öfters als Zeichen besonderer Erkenntlichkeit

Digitized by Google

den Schwestern seines Zöglings überreicht (443, 505). Sobald das frische „Waitzen oder Rockenbrod“ auf dem Lande fertig ist, wird es ihm noch warm in einer Serviette mit frischer Butter zugeschickt (467). „Die schönsten Butterstölle“ bilden sein Entzücken auf einer Landhochzeit (706), „schöne Butterstollen“ beschließen auf dem Lande seine gewöhnliche Mahlzeit (467, 642, 645, 706, 707, 762, 833, 1482), zuweilen auch eine Torte (700, 760, 1391). Als Kaffeebrot werden „kleine Zwieback oder so genandten Muschüken“ erwähnt (1508).

Außerordentlich beliebt ist, wie erklärlich, der Genuß von Obst. Obst auf dem Lande, wo M. fast täglich mit frischen Früchten beschenkt wird (700—743). Während oder nach den Mahlzeiten speist man dort eingemachte Hagebutten (716), Zitronen (719, 722, 833), Äpfel und Nüsse (721), Weißbohnen, Beete, Erbsen, Blumenkohl und Äpfel (711) Orangen (1193), Apfelsinen, eingemachte französische Früchte und Pommeranzen (1184).

Obst.

Das gebräuchlichste Getränk der einigermaßen bemittelten Stände bei Mahlzeiten und bei Visiten, insbesondere bei dem erwähnten Anbiß war der Wein. Bei Taufe (783, 1184, 1376, 1399, 1497) und Leichenfolge (883, 1057, 1083, 1094, 1321), auch auf der Reise (336, 760, 762, 1016, 1020, 1057) und bei Besuchen und Gesellschaften (783, 1057, 1082, 1083, 1094, 1122, 1162, 1195, 1321, 1327) wurde er zu „Konfect, leichtem Gebäck, Zuckerkringel, Mandeltorte oder Marzipan“ genossen. „Tischwein“ wird oft (510, 545, 550, 667, 674, 694, 728, 824, 1056) erwähnt, Limonade aus Rot- und Weißwein (672, 717, 1538), Mischung aus Zitronen, Wein und Wasser (455, 634), „Schlüsselblumenwein“ (510), Rheinwein (1195, 1262, 1277) und „Punsch, Erzbischof, Burgunder und Champagner“ auf der Hochzeit (1059).

Getränke.

M.'s Getränk ist nach seiner Studentenzeit das Wasser: forderte ich von der Wirthin ein Glaß rein Waßer, weil dis mein gewöhnliches Getränk, seitdem ich von Universitäten gewesen (501). 8 Jahre vor seinem Tode gibt er diese Gewohnheit auf den Rat eines Freundes, der sich nach ärztlicher Verordnung „des Mittags zwei Pott Bouteillen Bier und des abends

Digitized by Google

ebensoviel bedienet", auf: Ehe ich dis Jahr beschließe, muß ich doch erwähnen, wie ich wiederum angefangen, mich des Bieres zu bedienen, nachdem es nun jetzt 20 Jahre, daß ich nichts als Waßer getrunken . . . . Ich habe es bis hirher nur mit einem Glase des Mittags und einem des Abends versuchet (1074).

Sonst wurde Bier fast nur von Leuten niederen Standes getrunken, von Arbeitern (369, 342, 658), von Fuhrleuten (1044, 1025), von M.'s Dienstmädchen (1482). Beliebt war bei ihnen ferner der Branntwein, über dessen zunehmenden Verbrauch auch die Pommerschen Provinzialblätter (I 173) klagen, bei Fuhrleuten (650), alten Schiffern (1376), bei M.'s Küster (1157—59).

Milch wurde den Städtern täglich gegen 9 Uhr von einer „Dämmersch" ins Haus getragen (982, 991, 1376).

Morgens und nachmittags trank man in Bürgerkreisen selten Chokolade (534, 477, 391) und Tee (508, 534, 1205) in der Regel Kaffee (534, 568, 600, 694, 700, 719, 722, 744, 762, 846, 1156, 1195, 1225, 1271, 1286, 1422, 1247, 1205, 1020), der in Stralsund besonders stark getrunken wurde, so daß z. B. Hamburger Wasser hinzutun müssen, um ihn sich trinkgerecht zu machen (284). Die Bohnen werden ungebrannt aus größeren Städten „verschrieben" (719, 722, 1184) und von den Hausfrauen selbst gebrannt und gemahlen (401, 694, 715, 1147). Der teure Zucker, den man gewöhnlich im Kaffee trank (401) wurde zur Kriegszeit bei vielen Leuten durch Sirup ersetzt (787). Damals war es ein Zeichen von Reichtum, wenn man täglich Kaffee trinken konnte (1080); dies grenzte schon ans Schwelgen (1262). Darum wurde denn von vielen „Rockenkaffe" getrunken (1501). Nachher allerdings war er bei hoch und niedrig wieder beliebt, und das Stralsunder Wochenblatt (S. 14) klagt, daß sie sogar „Soldaten, Taglöhner, Waschweiber, Dienstbothen und Consorten . . . mit eigenen Augen vielfach sich damit weiden gesehen" haben. — Der Kaffee, der an schönen Tagen auf der Diele „eingenommen" wurde (525), und „eine Pfeife Toback" vereinte am Nachmittag sehr häufig Verwandte und bekannte Familien, wie außer M. das Wochenblatt (83) und auch Haken in den Pommerschen

Digitized by Google

Provinzial Blättern (I 162) berichten, auf den „Caffevisiten, die sehr pünktlich nach dem Kerbholz gingen und wo Mann und Weib und Kind und Kegel in höchster Gala erschien“ und man „unter allseitigen Reverenzen empfangen“ und späterhin verabschiedet wurde. Dabei bekam man „eine lange Kalkpfeife“ stets geliefert, obgleich man in der Regel seine eigene bei sich trug (309, 482, 731, 816, 1156, 1271, 1286; 608, 625, 1529, 419). Rauchen.

Das Rauchen aus der Pfeife (Zigarren oder „Rauchstengel“ waren erst später bekannt) ist so unzertrennlich mit dem Kaffeetrinken verbunden und so charakteristisch für jene Zeit, daß an dieser Stelle einige Bemerkungen darüber folgen mögen.

Schon als Schüler des Gymnasiums beginnt M., wie späterhin sein eigener Zögling (419) mit dem Rauchen: Ich hatte mit Vorwißen meiner Ältern Toback und Pfeife, auf meiner Stube zum Gebrauch derer, die mich etwa besuchten. Selbsten hatte ich wenig Lust dazu, und wußte auch, daß es meinen Ältern nicht gefiel. Indessen da mir meine Schulgesellen das Rauchen auf Universitäten als nothwendig vorstelleten und riethen, alle Abend vor dem Bettgehen eine Zeit lang eine halbe Pfeife auszurauchen, so that ich solches (34). Diese Gewohnheit, vorm Schlafen „noch vorher ein Ständchen mit der Pfeife Toback auf und niederzuspatzieren“ (1059), ist allgemein üblich und auch M. behält sie im Alter bei (397, 403, 643). Auch die Krämerdütchen erwähnen solch ein „Nachtpfeifchen“ (405). Nach dem Mittagessen raucht man seine Pfeife zu einem Gläschen Wein (395, 825) oder zum Kaffee auf den Visiten. Am Nachmittage sitzt M. gerne auf der Diele im Lehnstuhl, mit der Pfeife „in Brand“ und sieht die Leute „vorbeipaßieren“ (864, 865). Schon am frühen Morgen steckt M. sich „die gestopfte Cnaster Pfeife“ an (364). Auch auf Spaziergängen läßt man die Pfeife nicht gerne ausgehen, wie es das Wochenblatt (S. 123) anschaulich schildert, und auch M. hat stets sein „Pfeifchen“ bei sich, solange er „conditioniert“, „dabei ihm niemals die Zeit zu lang geworden“ (607, 608, 609). Es kann daher nicht wundernehmen, wenn M. in jeder Woche ein Pfund „Cordans Toback“ aus Stralsund verbraucht (672, 1477).

Digitized by Google

Von den Schwestern seines Zöglings wird seine Tabakspfeife als wirksames Heilmittel gegen Zahnschmerzen benutzt (681), während sonst das Rauchen bei ihnen verpönt ist (492). Vorgeschrittener sind in dieser Beziehung die Hamburgerinnen, die M. zu seinem größten Entsetzen mit der Pfeife im Munde sieht (286).

Bei den schwedischen Offizieren erfreut sich das Tabakrauchen ebenfalls eines hohen Ansehens:

Jhr anderes Hauptgeschäft bestunde darin, daß sie die Pfeifenköpfe von Meerschaum beschnitten, ihnen einen Glantz und Farbe gaben, wie sie denn für einen kleinen Kopf, der durchgerauchet, etliche Dukaten gaben, und konnten alle hiesigen Goldschmiede nicht soviel beschlagen als sie brauchten (795). „Durchgerauchte Pfeifen“ waren „nach der niedersächsischen Mode . . . . eine Rarität“ (309).

Allgemeines. Über Zeit, Ort und allgemeine Gebräuche bei den Mahlzeiten bleibt folgendes zu bemerken. Gleich nach 7 Uhr wurde der Kaffee (349, 642), gegen 1 Uhr das Mittag (869, 1004, 1147, 613, 642), um 3 der Nachmittagskaffee (140, 349, 613, 1247, 1532) und gegen 9 Uhr das Abendessen gewöhnlich eingenommen (339, 364, 428, 536, 633, 790). Zur Sommerszeit speiste man zuweilen auf der kühlen Diele (935, 939), wo man auch den Kaffee trank (525). Zöllner berichtet (S. 174), daß man bei den Mahlzeiten ohne Rücksicht auf den Rang sitzt, ohne auf Nötigen zu warten ißt und trinkt, mit Freimütigkeit spricht und so unterhaltend wie jeder es vermag, Scherz liebt und versteht und nicht zum Aufstehen eilt, weil man glaubt, daß man bei Tische nicht ältert. Nach M.'s Notizen könnte man von ersterem die entgegengesetzte Anschauung haben (599, 35), während man das übrige bei M. vollends bestätigt findet, der häufig ein paar Stunden, zuweilen bis nach 12 Uhr nachts, mit seinen Bekannten bei Tische sitzen bleibt, um „über ernsthafte und witzige Materien zu diskurieren“ (361, 428, 550, 563, 583, 602).

Vor und nach der Mahlzeit wurde, und nicht nur im Pastorhause, ein Gebet gesprochen (35, 402, 824, 1508). Der Hausherr, zuweilen auch der Hofmeister pflegten bei der Tafel „vorzuschneiden“ und „vorzugeben“ (559, 565, 602, 645). Fest und

Digitized by Google

Schmaus galt auch der damaligen Zeit für gleichbedeutend; die Mahlzeit bildete den Glanzpunkt jeder öffentlichen (762) und privaten Feierlichkeit (891, 892, 946, 1362, 1478, 1484). Nach dem Mittageſſen pflegte M. mit ſeiner Frau nach Art der Vornehmen zu ruhen; er iſt empört, wenn gewöhnliche Leute dieſe Sitte nachzuahmen ſich unterſtehen (855).

Lehrburſchen und Geſellen ſeines Vaters und Schwagers ſpeiſen am ſelben Tiſche mit ihren Meiſtern zuſammen, während ſie in Hamburg alleine in Speiſehäuſern eſſen (322, 525).

Über den Preis der Nahrungsmittel äußert ſich M. gelegentlich der großen Teurung während der Kriegszeit, ſo daß man den angegebenen bedeutend verringern muß, um den Normalpreis feſtzuſtellen. Preis.

Das Fleisch, was noch zu bekommen, war mager und schlecht. Das Pfund Rindfleisch von dieser Art kostete 1 Thaler, man mußte des Morgends um 5 Uhr schicken, wenn man etwas haben wollte. Der Scheffel Rocken galt 1 Thaler 32 Schilling, das Pfund Zucker 1 Thaler, ein Pfund ordinairer Martiniggscher Caffebonen ein Thaler, ja es war nicht einmal etwas zu bekommen (786).

Zu jener Zeit waren die Lebensmittel „acht- bis zehnfach so teuer wie zu gewöhnlichen Zeiten“ (886) und blieben noch lange nachher drei- bis vierfach aufgeſchlagen (1009). Gutes Bier koſtete ſonſt 2 Taler, für „schlechtes ordinaires“ mußte man damals 4 geben (947). Für 5 Portionen Kaffee in dem Gaſthaus auf dem Dänholm bezahlt M. 32 Schilling (1019). Einen „Pott Branntwein“ bekommt man für 8 Schilling (629).

Im 26. Stück der Stralſundiſchen Zeitung findet ſich unterm 29. März 1762 in den „Einheimiſchen Nachrichten“ die Taxe auf das geſchlachtete Fleiſch folgender Geſtalt reguliret:

Fett Ochsenfleisch, das Pfund	6 Schilling
Mager dito	$5^1/_2$
Fett Kuhfleisch	5
Mager dito	$4^1/_2$
Hammelfleisch	4 a $4^1/_2$

Digitized by Google

Schweinfleisch	6
Bestes Kalbfleisch	6
Mager dito	$4^1/_2$ a 5

Bürgermeister und Rath der Stadt Stralsund.

4. Wohnung.

Durch alte Pläne und Kaufverträge, insbesondere aber durch die noch heute erhaltenen und als Wahrzeichen vergangener Jahrhunderte in unsere Zeit hinein ragenden Bauwerke sind wir über Bauart und Einrichtung der Häuser auch aus anderen Quellen unterrichtet, die zum Teil, da sie der lebendigen Anschauung entspringen, klarer fließen als unsere.

Äußeres der Häuser.

Dem durchreisenden Fremdling erscheint das Originelle und Eigenartige in Anlage und Aufführung der Häuser und Straßen einer Stadt in schärferen Umrissen als dem einheimischen und ansässigen Bürger. Der durchs Tor einfahrende Rellstab empfängt von Stralsund folgende ersten Eindrücke (47): Die Rinnsteine liefen in der Mitte der Gasse, zwischen den Giebelhäusern reichen von den Dächern lange hölzerne Rinnen bis auf die Mitte der Straßen . . . . . enge Gassen . . . . . Man sieht Giebelhäuser mit vier bis fünf Kornböden versehen.

Abfälliger noch spricht sich Zöllner aus (156): Wegen seiner Bauart verdient Stralsund keine Aufmerksamkeit. Wirklich schön sind nur wenige Häuser. Die meisten stehen mit den Giebeln nach der Straße und sind auf allerlei Weise verziert . . . . Nur wenige Straßen sind allzu enge, aber noch wenigere sind gerade . . . . Die Rinnsteine gehen in der Mitte der Straßen und noch gibt es viele hölzerne Dachrinnen, die weit vor den Häusern hervorstehen.

Auch von M. finden wir das oben Erwähnte bestätigt. Bei seinem Aufenthalte in Leipzig fallen ihm vor allem die reinlichen Straßen und die schönen neuen Häuser auf; schlechte oder Giebelhäuser, die man an andern Orten häufig findet, ward man hir garnicht gewahr (50).

Wesentlich anders in Aussehen und Alter findet er die Häuser in Lüneburg und in seiner Vaterstadt, wo sogar noch einige aus

Digitized by Google

den älteſten Zeiten erhalten ſind. Die Häuser aber waren nicht ſonderlich groß und hoch, meist Giebelhäuser und kamen mir vor wie die alten, die ich bei meiner Abreise aus Stralsund noch hin und wieder stehen sehen, vor (280).

M.'s Paſtorhaus hat ebenfalls zu beiden Seiten 2 lange Dachrinnen, die in der Mitte zusammengesetzet . . . . mein Haus hat auch Lecken und es ist keines in der Stadt, so davon frei (754, 1055). Auf ſein dringendes Erſuchen hin werden ihm ſtatt der verfaulten hölzernen „feuerne“ Rinnen gelegt (1247).

Mehrfach beklagt ſich M. über die tiefen grundloſen Wege in der Stadt (817, 870, 1071, 1478), die nur ſchlecht mit holprigen Steinen gepflaſtert ſind (1525). Mitten durch die Straße läuft die Rinne entlang (793, 1173, 1241, 1542), ſo daß die Wagen unmittelbar am Hauſe vorüberfahren und halten können (782, 1528). Wie noch heute in Kleinſtädten, hat jeder Hausbeſitzer das vor ſeinem Hauſe liegende Stück der Straße bis zur Rinne hin ſauber zu halten. Der Unrat wird auf eine Stelle vor dem Hauſe zuſammengefegt (855, 857) und von da mit „dem Unrath aus den Häusern“ zuſammen fort „gekarrt“ (1253). An einigen Straßenecken oder auch mitten in den Straßen liegen häufig unbebaute Plätze, die ſogenannten „wüsten Stellen“, geeignete Halteplätze für Wagen oder Karren, die in den Straßen ſelbſt zuviel Platz fortgenommen hätten (14, 782, 855). Vor den Häuſern ſind zuweilen, auf dem Hofe hinter den Häuſern häufig Bäume angepflanzt (9, 322, 985, 1402). Straßen.

Wie mitten in der Stadt noch höchſt unvollkommene, leicht Feuer fangende Bauwerke liegen, das zeigt die Beſchreibung ſeines früheren Nachbarhauſes. Forne heraus, an der Ecke dieses Hauses war ein Hofplatz mit Fachwerk umgeben und mit einem bretternen Dach bedeckt, auf welchem bei einem Schweinkoben eine Pumpe stunde, die mit Stroh bewunden (569). Sein eigenes Vaterhaus hat an der Seite einige angebaute „Buden“, die vermietet wurden (869) und in denen beſonders Soldaten einquartiert wurden (10). „Die Buden und der Saal waren unter einem Dach, und alles alt und leicht Feuer fangend“ (569).

Digitized by Google

Stralsunder Bauart.

Die für Stralsund charakteristische, noch heute an mehreren Häusern erkenntliche Bauart, in der auch M.'s Pastorhaus gebaut ist (815), zeigt eine geräumige Diele, deren große Fensterlucht nach dem Hofe zugeht, auf dem „Waschhaus, Küche und das geheime Cabinet", letzteres stets mehrsitzig, liegen (752, 982, 1510, 1516), und eine rings um die Diele herumführende Gallerie, zu der auf einer Seite, oft auch auf beiden, eine Treppe hinaufführt, die oben durch eine Tür abgeschlossen wird und unter der sich das sogenannte Bettschapp der Dienstmädchen, das nicht verschließbar ist und nur wenigen Raum für Kleider frei läßt, befindet (754, 394, 824, 993).

Das ganze Gebäude wird von einem mächtigen im Keller ansetzenden Balken, dem „Hausbaum" getragen. Zu beiden Seiten der Diele und der Gallerie liegen die Zimmer, häufig dunkel, klein und winklig, wie denn die „Stadthäuser nach alter Art mit weniger Gelegenheit gebauet" sind (539).

Folgen: a) Raumverschwendung.

Die durch Diele und Gallerie bedingte Raumverschwendung hatte eben jene Unzahl von Kammern und kleinen Gelassen zur Folge, die M. besonders bei Beschreibung eines alten Stralsundischen Hauses erwähnt (539). Da an ein Vermieten dieser Räume nicht zu denken war, so wohnte eine einzige Familie in jedem Hause allein, deren Namen das Haus dann trug (16, 1078, 1124, 1322, 1346, 1523, 1525. 1527).

b) Einfamilienhäuser.

Bei M.'s Besuch in Hamburg fällt ihm dieser Unterschied besonders auf. Alle Häuser zu Hamburg sind nur sehr schmal, aber dabei sehr hoch; sie liegen bis oben hinauf voller Menschen und die Bewohner derselben kennen sich einander selbst nicht (291). Dergleichen war in Stralsund ausgeschlossen.

c) Raum für Besuch.

Dieser Umstand hatte zu Folge, daß man stets in der Lage war, eine größere Anzahl von Gästen aufzunehmen, so daß man jeden Verwandten, selbst durchreisende Fremde, von denen man aufgesucht wurde, mit der für jene Zeit charakteristischen Gastfreundschaft zu beherbergen imstande war. Familienfestlichkeiten, von der Taufe bis zur letzten Leichenfeier konnten im Hause abgehalten werden.

Digitized by Google

Handwerkern, wie z. B. M.'s Vater oder Schwager, war es auf dieſe Weiſe möglich, ihren Geſellen und Lehrburſchen Schlafſtellen im Hauſe zu geben. Hierdurch kamen dieſe ſelten aus dem Hauſe und konnten ſich, da ſie ſtändig unter den Augen des Meiſters blieben und da außerdem der Verkehr mit deſſen Familie einen wirkſamen Einfluß ausübte, Ausſchweifungen und Ausſchreitungen nicht hingeben. Zur Sommers Zeit hatten ſie einen großen Schlafsaal, zur Winters Zeit ihre eigene Stube zu heitzen (35). Mein Vater pflegte 6 bis 8 große Burſche, 2 bis 4 alte Geſellen zu halten, die . . . beſtändig im Hauſe blieben, ſpeiſeten und ſchliefen (284). d) Raum für Geſellen.

Die Handwerksſtätten ſelber liegen in Stralſund nach dem Hofe zu oder auf dem Hofe, während z. B. in Hamburg „das gantze Hauß unten, nach vorne zu, dazu bestimmet war“ (281).

Ein wichtiger Raum im Hauſe war die Diele. Während des Sommers hält ſich M. mit ſeiner Familie häufig dort auf, ſpeiſt, ruht, ſinnt und lieſt da (525, 843, 935, 939, 1299). Solange ich in meinem Hause gewohnet, habe ich pflegen mich zur Sommer Zeit mit meiner Frauen auf unsrer kühlen Diele aufzuhalten . . . . . Unser Theetisch stand verborgen, ich aber setzte mich auf meinen Lehnstuhl so, daß ich zur Thür hinaus auf der Gaße sehen konnte, wer vorbeipaßierte (865). Diele.

Auf der ſchwarz ausgeſchlagenen und mit Weiheleuchtern geſchmückten Diele wird die Leiche von M.'s Mutter von den Schweſtern eingekleidet; hier findet auch die Trauerfeierlichkeit ſtatt (531, 532).

Zuweilen befindet ſich auf der Diele noch ein Kamin (798, 1196), was die Bedeutung und Benutzung der Diele erkennen läßt.

Nicht minder häufig wurden an ſchönen Sommertagen die ſteinernen oder hölzernen Ruhebänke vor dem Hauſe, wie man ſie noch heute in kleineren Städten ſieht, benutzt (545, 804, 864, 865, 866, 1376, 1377), wo ſich auch während der Kriegszeit die einquartierten Soldaten herumrekeln (797). Meine Bänke vor der Thür waren verfallen, nach vielen Bitten ließ er mir statt der gewesenen dicken eichenen Brettern ein paar kleine Trittsteine legen (750). . . . . wie sie denn auch mit denen Ruhebänke.

Leuten lermten, die um 10 Uhr vor ihren Thüren geruhig saßen (1078).

Die in der Regel „hoch aufgetreppten“ Häuser boten schon mit den steinernen Treppenstufen ärmeren Leuten Gelegenheit zum Sitzen (797, 804). Um sein kleines auf der Hausdiele spielendes Dörtchen vor der Gefahr, die steilen Stufen hinunter auf die Haustür. Straße zu fallen, zu bewahren, wird die offen stehende Hausthüre von M. mit „einer hohen durchgebrochenen Vorsetzung“ verschlossen (1017). Diese Gewohnheit wird in den „Pommerschen Provinzialblättern“ (I. 155) als abgekommen erwähnt. „Vor keine offene Hausthüre sehe ich mehr ein Sperrbrett vorgeschoben, um die kleine halbflügge Brut fein innen zu behalten“.

Nur während des Winters war die Haustür geschlossen (731, 864, 865), im Sommer blieb sie den Tag über offen (865) und wurde gegen 10 Uhr gewöhnlich abgeschlossen (819), und zwar außer mit dem Schlüssel (721, 1539) noch dadurch, daß man den Drücker, den sogenannten „Riem“ abzog (803, 811, 863). Wollte man zu späterer Zeit ins Haus hinein, so mußte man die Bewohner mit dem an der Haustüre befindlichen, heute noch oft erhaltenen eisernen „Klopfer herausklopfen“ (367, 731, 811, 812, 819, 843, 1139). Im Pastorhause wurde beim Öffnen und Schließen der Tür außerdem eine „Klocke“ angeschlagen (797).

Stubentür. Oben in der Haustüre befinden sich zuweilen, in den Stubentüren stets „kleine runde Kuckfensterchen“ (782, 843), für die sich M. ein jedenfalls moderneres „großes viereckiges Fenster mit großen Glasscheiben“ bestellt (753).

Fenster. Die Läden der Stubenfenster, die, wie die Stubentüren im Pastorhause weiß gestrichen sind (1100), werden durch Schrauben geöffnet und geschlossen (787) und müssen dazu vom Dienstmädchen „auf der Gasse angehalten“ werden (982). Auch die Fenster haben ihre eigenen Moden. Die neuen Fensterluchten nach der jetzigen neuen Façon mit höltzernen Einfassungen und großen Scheiben (1036).

Unter den verschiedenen Glasarten sind englisches und böhmisches (1319) am meisten geschätzt. Das englische Glas, so klar, als ob nichts davor (1523). Der Gläser kam zu mir

Digitized by Google

und gab mir . . . den Rath, daß ich um frembdes böhmisches Glas möchte anhalten, weil das hiesige zu Noth in Blei, nicht aber in Holtz gut wäre (1066). Er erhält aber Glas, das als einen halben Finger dick und gantz grün war. Das Glaß war ziemlich und es wurde immer beßer. Von der Gasse zu spielet es freilich grün und uneben, alleine auf der Stube, die helle lieget, ist alles klar und eben (1066).

Boden und Keller

Auch in M.'s Hause befinden sich über dem ersten Stock 2 Kornböden, deren Raum allzu groß für den geringen Kornvorrat ist, dessen seine Familie bedarf. Zudem hat er im Hause noch 2 „Vorratskammern" (729—31). Sein geräumiger Keller, der von der Straße aus durch eine Luke verschlossen wird (731), in den er jedoch von der Diele aus hinein gelangt (1016) ist zur Aufnahme von weißem Stubensand und von Brennmaterial, also von Holzkloben (392, 716, 745) bestimmt (1016, 1245).

Zimmer.

Von den übrigen Gelassen in seinem Hause seien seine im ersten Stock liegende Bibliothek und seine und seiner Frau „Visitenstuben" erwähnt, die auch in andern Häusern sich stets finden (539, 729, 899, 925).

Ergänzend seien hier die Bemerkungen angefügt, die Rellstab (S. 63) über die Zimmer in Stralsund macht. In jedem Zimmer findet man die meiste Zeit nur ein Fenster, welches aber dafür oben und unten mit 3 Flügeln versehen ist, die nach außen und zwar nur so weit aufgehen, als die Öffnung mit der Fronte des Hauses ein Dreieck machen; dann wird sie mit einem Haken für den Wind befestiget; wird der andre Fensterflügel geöffnet, kommt er dagegen zu stehen. Wer nur den mittleren Flügel einnimmt, kann nur vor sich, und beide Seitenflügel nur immer von einer Seite die Straße herunter sehen. Die Zimmer sind niedrig.

Stadthaus.

Ein typisches „Stadthaus nach alter Art" beschreibt uns M. eingehend zu Beginn seiner Conditionszeit bei dem Herrn Regierungsrat von Klinckowström (539). Unten im Hause war eine große Diele, zur linken das große Speise Zimmer, zur rechten ein gar kleines auf der Diele gebauetes Zimmerchen der Frau Regierungs Räthin und gegen demselben über nach

dem Hofe ein paar recht kleine Stübchen zu Visiten. Zur linken hinter der großen Stube eine von Brettern bekleidete Küche und die große hohe Treppe, die nach den obern Zimmern führte, hinter welchem ein klein Stübgen nach dem Hofe vor der Haußjungfer und den Mädgens, hinter derselben noch ein anderes großes wüstes Zimmer. Vor der Frau Regierungs Räthin Zimmer ging eine kleine Treppe nach einem kleinen Oberstübchen nach dem Hofe zu, sogleich gegen meine Stuben Thür über, und für beide Diener war, auf welcher Fenstern nach dem Hofe, aber auch Fenstern nach dem Johannis Hofe, so daß sie doch noch Menschen sehen konnten. Die große Treppe bei der Hofthüre, die gerade gegen der Hausthüre, führte nach einem geräumigen Boden, auf demselben lag gleich gegen der Treppe die große Stube des Herrn Regierungs Raths, bei demselben eine kleine Kammer, aus welcher der Herr Regierungs Rath sowohl nach dem Vorplatz als auch nach der großen Eckstube der Fräuleins gehen konte. An diesem Ende war ein Vorzimmer, worin eine Kammer mit einer bretternen Wand abgeschauert, in welcher der Fräuleins ihre Kleider hingen. Aus diesem Vorzimmer konte man auch nach der Fräulein Zimmer gehen. Gerade gegen des Herrn Regierungs Raths Stube lag nun die meinige, nach dem Hofe, zwischen meiner Stuben Thüre und dem Vorzimmer war eine große Fensterlucht nach dem Hofe (539).

Gebäude auf dem Lande.

Während seiner übrigen Conditionszeit auf dem Lande lernt M. neue Wohnungsverhältnisse kennen. Um zum Herrenhause zu gelangen, muß er in Baggendorf und auch später in Dölitz durch ein „Thorhauß“ reiten, welches mit Stroh gedeckt, ein Thürmchen mit einer Uhr und Weiser hat (337, 1042). Bei der Beschreibung des Herrenhauses zu Baggendorf erscheint besonders auffällig, daß die Volksstube als im selben Hause liegend aufgeführt wird. Das Hauß an sich war groß und schön, hoch aufgetrept, hatte forne heraus zu beiden Seiten schöne Zimmer, sowie hinten heraus nach dem Garten gerade gegen der Haußthüre den großen Saal, dann zur linken Seite zwei schöne große Stuben und die Vorrathskammer, zur rechten Seite aber,

Digitized by Google

die mit der Forderstube durch eine Wand von der Diele abgeschieden war, lag die große Volks Stube, die große Küche, der Ausgäberin Stube und die große Speißkammer, zu welchen drei Zimmern man vom Hofe durch die Küche gehen konte (338).

Ähnlich heißt es von dem Pastorhause zu Boddin: Das Wohnhaus war bequem angelegt, hatte eine Vorder und Hinter Diele, die mit einer Mauer abgesondert, in welcher neben der großen Thüre zwei schmale Fensterluchten . . . . Auf der Hinter Diele war zur linken eine große helle Küche . . . . Gerade gegen der Küche zur Rechten wurde ein großes Wohnzimmer für meine Schwiegermutter . . . nebst einer großen Kammer gebauet, dahinter die Volksstube lag. Und gegen derselben über zur linken hinter der Treppe lag des Herrn Pastors Studirstube (1034).

Interessant ist M.'s Schilderung der Räumlichkeiten in Eixen, weil wir außer der Sitte der älteren Generation, sich auf den „Altensitz" zurückzuziehen, hier noch eine Reminiszenz an die altgermanische Gewohnheit, mit dem Vieh zusammen zu hausen, finden. Hir will ich nur eine kurtze vorläufige Erwehnung der Wohnzimmer machen. Das Wohnhauß lag gerade gegen der Einfarth durch einen Thorweg über einen langen Damm, an welchem zur linken Seite, so lang er war, ein Teich, zur rechten aber der Viehhof lag. Vor dem Hause war ein großer freier Platz. Das Hauß an sich nur klein, indem es nur ein Stockwerk hoch und bei einer kleinen Diele an jeder Seite eine Stube von 2 Fenster Luchten, und eine kleine Kammer von einer Fenster Lucht hatte. Man hatte bei deßen Anlegung nicht vermuthet, daß eine Familie kommen könte, viel weniger daß sie stark werden könte. Nachher hatte man auf jeder Seite einen kleinen Flügel angebauet. Über den Vorplatz des Hauses, zur rechten Seite lag ein uraltes, so lang wie der Damm, in Fachwerk gemauertes Gebäude, hinter dem Teich welches mit Ziegeln gedeckt. Dies hatte denen Ältern des Herrn Hofraths zur Wohnung und zugleich zu Viehställen gedienet. Das Ende davon, welches nach dem neuen Wohnhause lag, hatte einen Eingang nach dem Teiche, und gegenüber

Digitized by Google

nach einem andern großen Hofplatz, um welchen Scheunen und Wagenschauer waren, einen andern Eingang. Bei dem ersten nach dem Teiche war gleich zur Rechten des Schreibers Stube, bei dem andern Eingange zur Linken lag die Stube, die mir angewiesen (597).

In Indigenas Reisebeschreibung findet sich über die Bauart der Wohnhäuser auf dem Lande folgende Bemerkung (S. 27): Die Landgüter werden immer mehr verschönert, symmetrischer angelegt, und nicht selten trifft der Blick auf stattliche, geschmackvolle Wohnhäuser. Vor demselben und in einem rechten Winkel mit ihnen stehen gewöhnlich zu beiden Seiten lange mit Stroh bedeckte Scheunen oder andere Wirthschaftsgebäude, so daß ihre Langseiten beinahe wie zwei Flügel des Wohnsitzes erscheinen, wodurch denn ein ansehnlicher Raum zum Hofplatz und Dunghof gewonnen wird. Diese Bauart ist eben so allgemein als zweckmäßig.

Zimmereinrichtung, Möbel und Hausgerät. a) Kinderstube.

Um ein Bild von der Zimmereinrichtung der damaligen Zeit zu geben, seien hier mehrere Schilderungen M.'s von seiner jeweiligen Wohnung angeführt: „Ohngefehr, da ich 8 Jahr alt war, erhielte ich meine eigene Stube und Bette, mein eigenes zierlich gemahltes und verguldetes Lädgen mit Wäsche . . ., endlich auch einen neuen Schrank mit zwo Thüren, der abgetheilet, so daß oben in verschiedenen Reihen meine Bücher stunden, unten aber meine Kleider hingen“ (9).

b) Jenaer Studentenquartier.

Als Student bringt er seine eigenen Betten und Handtücher mit in sein neues Quartier: „In einem großen Kasten . . . hatte ich Betten, Bettlaken, Servietten, Handtücher, Spiegel, Taßen und Bücher mitgenommen; da aber derselbe erst 8 Tage nach mir in Jena ankam, so hatte mir die Frau Profeßorin indeß von ihren Betten mein Nachtlager zubereiten laßen. Weil ich alles Zubehörige schon vorher weiß und neu gesehen, so legte ich mich endlich spät den ersten Abend zu Bette, ohne solches vorher nochmal besonders in Augenschein zu nehmen. Die Betten in Sachsen sind an sich leicht und von wenig Federn: ich erschrak also beim Einsteigen, daß ich unter dem bloßen Überbette gekommen, welches an sich dünne war und davon

Digitized by Google

die Federn sogleich beim Aufmachen alle zu Füßen herunter geschoßen waren. Es war schon damals kalt, ich stunde also im Dunkeln auf, und fühlte nach dem Oberlaken, um es überzuschlagen, alleine ich konte nicht mehr als eines finden. Ich mußte mich nur gedulden, ob es gleich an beiden Seiten so gut als offen war. Des Morgends verwieß ich es der Aufwärterin, daß sie das eine Laken vergessen hätte, ich wunderte mich aber, daß sie hir zu Lande nicht mehr gewohnt wären und alle Menschen unter dem bloßen Deckbette schliefen. Meines hatte einen neuen blaugewürfelten Leinen Überzug, und ob die unterste Seite gleich ein geviertes Stück weißes Lein hatte, so waren doch theils die Wäsche, theils die Füße gantz blau gefärbt, da ich aufstund. Indeß nun, daß ich aus gewesen, war meine Stube gereiniget und mit grobem Sand, wie bei uns der Hoffsand, ausgestreuet, worauf sehr beschwerlich zu gehen, doch da sie hir kein anderes hatten, mußte ich dazu gewöhnen. Weil ich auf der Stube speisen wolte, ließ ich mir in den folgenden Tagen vier zinnerne Näpfgens, die auf einander paßten, ein paar zinnerne Teller, einen Löffel (denn einen silbernen Taschen Löffel in Futter hatte ich mit von Hause bekommen) alles von Englisch Zinn hohlen (70). Ich kaufte mir auch den nötigsten Hausrath, als einen gläsernen Krug, einige Biergläser, einen blechernen Studenten Leuchter, Lichtscheere, eine Studierlampe, eine meßingerne große Caffekanne, eine große meßingerne Milchkanne, von beiden auch eine mittelmäßige Sorte, ein klein meßingern Caffe Keßelchen auf einer Person, alles verzinnt, noch einige paar Thee Taßen, ob ich gleich deren etliche mit einem zinnernen Thee Topf in meinem Kasten hatte, einen Caffebrenner, eine Caffe Mühle, einen doppelten Perruquen Stock, eine meßingerne Zuckerdose, ein Feuerfaß, eine Papier Scheere, einen höltzernen Wecker mit einer gläsernen Glocke, zu welchem allen hernach allmählig noch mehreres kam (71). Nun will ich auf meine Stube kommen. Die, so ich gewählet, war groß, und die Kammer fast gleich. Die Decke der Stube war ausgegipset, es hingen einige kleine Bilder von verschiedenen Städten . . . .

Digitized by Google

darinnen. An Meublen hatte ich einen kleinen Nachtspiegel, einen großen viereckten Tisch mit schwartzem und zwei kleine viereckte mit buntem Wachstuch bezogen, ein zinnernes Waschfaß und Gießkanne, 6 Stühle, mit grünem Laken überzogen. In der Kammer war ein Bett, ein Tisch, ein neues Schrank, deßen Helfte zu Bücher eingerichtet war, ein höltzerner Stul. Vor dem Stuben Fenster . . . . . weiße Gardinen, sonst einen eisernen gegoßenen Ofen, dergleichen man hir zu Lande häufig antrifft . . . . Der Fußboden in der Kammer war als ein Stein aus Sparkalk, wie hir fast alle Kammern, unten und oben“ (75).

c) Hauslehrerzimmer.

Indem wir die höchſt dürftige Möblierung ſeines Zimmers, in dem kaum mehr als Stühle, viereckige Tiſche und Bettſchragen ſtehen, während ſeiner Conditionszeit beim Herrn von Klinkowſtröm übergehen (540, 550), treffen wir auf eine Schilderung ſeiner Stube in Eixen: „Die Stube war in langer Zeit nicht ausgeweißet und konnte man allenthalben die gekleimte Wand, besonders nach der Diele zu, sehen. Eine Thüre ging nach des Schreibers Stube, die war aber mit Papier zugekleistert und über derselben ein Rick mit einer alten Decke, worunter die Kleider solten gehangen werden. Vorhänge waren nicht vor den Fenstern, und alles offen, so daß ein jeder herein sehen konnte. Ein alter großer schwartzer Ofen stunde bei der Stubenthüre nach des Schreibers Seite und eben an der Seite ein großes Bett für die beiden Junkers, sowie in der Ecke zur linken der Stubenthüre ein kleines Bett für mich, beide ohne Umhänge. Vor dem Fenster nach dem neuen Hof stunde ein großer länglicht runder Tisch mit einer grünen Decke . . . . . Dabei stunde ein Stuhl für mich und dann kam ein alter höltzerner viereckter Tisch in der Ecke zwischen beiden Fenstern, worüber ein Repositorium von zwei Reihen . . . . Die kleine Diele war als in einem Bauerhause, der Fußboden von Leim und Lähricht, die Wände durchsichtig. Gerade gegen meine Stubenthüre war eine Thüre noch, die immer offen, nach einem Loche, wo die Pferde Jungens schliefen, dadurch man nach dem Pferde Stall kam . . . . Man kan leicht gedenken, was dis vor ein Anblick vor mir war“ (598).

Digitized by Google

Allmählich wird sein Zimmer dann verbessert: „Da ich nun nach einiger Zeit einmahl von der Reise wieder zu Hause kam, traf ich vor beiden Fensterluchten Vorhänge von blau und weiß gewürfelt Leinen (602). Ich ließ mir einen Schirm um mein Bett und eine Decke über demselben ausbitten“ (599).

Schirm, Decke und Überzüge gehören zu einem „ordent- Betten.
lichen“ Bett, das außerdem nach Möglichkeit zweischläfrig sein muß. Dem . . . war ein kleines einschläfriges Bette, mir aber das ordentliche mit grünen Umhängen aufgemacht. Beide Betten waren mit den feinsten Betttüchern und Überzügen belegt (612). Ein Staatsbett wird seinem zu Besuch weilenden Vater und Schwager zur Verfügung gestellt: Es wurde ihnen in der gelben oder frembden Stube angewiesen in einem großen zweischläfrigem Bette mit weißen taftenen Umhängen, die mit allerlei angenehmen farbigten Bluhmen von Stroh von der verstorbenen Frau Hofräthin von Lilljeström, . . . aufs künstlichste verfertiget, mit hochrotem Taffet gefuttert und mit gleichem Bande bekräuset waren (713). Bettschirme werden oft erwähnt (505, 648, 776—85). Ein (natürlich zweischläfriges) Himmelbett, sagt Zöllner (333), gehört zu dem nothwendigsten Staate, der vor allem jedem bei Errichtung einer Wirthschaft angeschafft werden muß.

Ein zweischläfriges Bett gehört auch zu M.'s Mitgift. Außer meiner artigen Bibliothek . . . bekam ich ein einschläfriges Bette von neuem Parchan für mich, ein zweischläfriges Bette vor die Mädgens, ein Dutzend neuer Hembden, einige große und kleine Tischlaken mit den nöthigen Servietten, die nötigen Bettlaken, das nothwendige Zimer Zeug, Keßel und anderes Hausgeräth, an Eisenzeug: Zober, Spannen und dergleichen, daß rothe zweischläfrige Bette mit rothem Cosiant, klare Gardienen unten und oben forne im Hause und Schlesische vor die beiden Hinterstuben Fenstern (747). Zweischläfrige Betten, insbesondere für Ehegatten, erwähnt M. öfters (759, 781, 901, 932). In einem Greifswalder Wirtshaus bringt M. die Nacht sogar in einem vierschläfrigen Bette mit seinen Bekannten zu (463).

In einem Kruge ſchlafen alle Bauern auf der Streu in einer großen Stube. Hir hatte er sich ein Bette geben lassen mit dem H. Bürgermeister, weil aber dieser sehr heftig geschnarchet uud die auf der Streue in eben der Stube liegenden Bauern ein heftiges Geräusch mit ihrem Bombardiren gemacht, kein Auge zu haben können (651).

Daß die Dienſtmädchen in dem unverſchließbaren, unter der Treppe belegenen „Bettschapp“ ſchlafen (754, 901, 993), wurde oben [1]) geſagt. Auch ihr Bett muß, wie jedes echt pommerſche, damals wie heute, zwei Betttücher haben, zwiſchen denen der Schlafende ruht, von denen das obere mit einem Ende über Bettdecke oder Oberbett geſchlagen wird (816, 901).

Mobiliar. Gelegentlich der ſchwediſchen Einquartierung gibt M. noch einige zuſammenhängende Beſchreibungen von Zimmern. Ich gab ihnen die obere Vorderstube ein, ein zweischläfriges Bette mit großen doppelten Betten von feinem holländischen Bürenzeuge, weil wir keine anderen schlechteren hatten. Dazu bekamen sie einen großen schwartzen Spiegel, einen Tisch unter demselben, mit Wachstuch beschlagen und einen rothen Cosianthenen Umhang, einen viereckten ausgelegten, und in der Mitte mit einer schwartzen steinernen Schreibtafel eingefaßten Tisch, einen kleinen Theetisch, ein halb Dutzend Stühle und einen Waschstuhl (781). Der aufgeführte Schreibtafeltiſch iſt wohl der von M. ſonſt als „steinerner“ bezeichnete in ſeines Vaters Hauſe (9) und auf ſeiner Bibliothek (1071). Der ſpäteren Einquartierung ſtellt er ein ähnliches Zimmer zur Verfügung (901).

Von ſonſtigen Zimmermöbeln erwähnt M. vor allem „große rauche Coffres“, die zur Aufbewahrung des eingekauften Leinzeuges beſtimmt ſind (569, 818, 1508, 1513), Bettkästen, die mit nicht gebrauchten Betten angefüllt ſind (569) „5 große Schappe auf der Diele und in der kühlen Kammer“ (770), große Lehnſtühle und Theetiſche (378, 718, 721, 760, 777, 819, 825, 865, 901, 1265), ein Canapé (1292, 1328), eine Schenke im Eßzimmer (399, 1407), Theekeßel auf einem Stangen Feuerfaß

1) Vgl. S. 56, 86.

Digitized by Google

(378), silbernes Kaffezeug (391), schwartzer Milchtopf, blecherne Theedose (657), Porcellain Butterdose (672, 700), eine Standuhr (443), eine Schlaguhr (771), ein silbernes Feuerfaß (1146), blecherne Feuerlade (603), schwarze Kohlenkiepe (798), Feuerkieke (1326), Richel zu Büchern (1308) und große Spiegel und Gipspuppen auf der Diele (803, 845, 849, 958, 1001).

Die alten Stubenöfen sind gewöhnlich schwarz, wofür M. sich einen braunen ohne Aufsatz aus Lehm und Klinker setzen läßt (753). Zum notwendigsten „Hausgeräth“ gehören Baljen, Spannen, einen großen eingemauerten, kupfernen Brau- und Waschkessel, einen eisernen Grapen (771). Außer den Gardinen und Vorhängen sind vor den Fenstern Laden, Schieber, Rolows oder Chaßies (329, 752, 1071). Seine Stuben sind sämtlich mit einer „bunten Tapete ausgeschlagen“, zuweilen ist die Decke auch wohl mit einem „gemahlten Schild“ geschmückt (747, 771, 845, 905, 1523). Der Fußboden ist gegipst und gemalt (747) und wird „ordentlich gefegt und gesandet“ mit feinem weißen Stubensand (68, 1393).

Beleuchtung: a) im Zimmer.

Abschließend seien einige Sätze über Zimmer- und Straßenbeleuchtung angefügt. Zur Erleuchtung der Zimmer werden vor allem Kerzen, von M. „Lichter“ genannt, verwendet, die, wenn sie besonders kostbar sein sollen, aus Hamburg verschrieben (1070), oder aber der Ersparnis wegen von dem ökonomischen Familienvater selber „gezogen“ werden, und zwar zunächst zur Wachstafel auf einer besonderen Bank, sodann zu Lichtern vermittelst einer Lichtform und Lichtspieße (948, 1438). Sonst werden auch aufgerollte Enden „Wachsstock“ benutzt (819). Die Lichter werden auf einen Lichthalter, den Gueridon, gesteckt. Auf diese Weise wird das Innere des Hauses erhellt (813), bei solchem Licht studiert M. in seinem Zimmer oder liest sich in Schlaf (353, 634, 644). Kleine Lichtstümpfchen kleben Dienstmädchen an die Türen ihres Bettschapps, an die Bettstellen, an Kofferdeckel, an Pumpen, und bringen dadurch mehr als einmal das Haus in Feuersgefahr (393, 394, 569).

Bei der Kostbarkeit der Lichter, die ihm zuweilen als Geschenk überreicht werden (399), versteht es sich, daß man sparsam mit

ihnen umgehen muß (1212, 1302, 1310); M. ist empört, als die einquartierten Soldaten die Lichter während der Nacht abbrennen lassen (816). Rühmend wird hervorgehoben, daß sein Logierzimmer in Greifswald, wo er zu Besuch weilt, von zwei Wachslichtern erleuchtet ist. Den einziehenden Kronprinzen ehrt man in Stralsund durch eine große Illumination, die eingehend beschrieben wird, an der sich M. mit 4 Lichtpyramiden, von denen jede ℔16 Schilling kostet, und 2 Pfund Lichtern, deren Wert 5 Taler beträgt, beteiligt (1522—26).

Um die Särge der Verstorbenen werden bei der Aufbahrung reichlich mit Papier gezierte Lichter gestellt (532, 1495).

Daneben besitzt M. eine Studierlampe (71); auch Dienstmädchen brennen eine Öllampe (954), zuweilen allerdings zu M.'s nicht geringem Verdruß bis Mitternacht (1481).

b) Auf der Gasse.

Eine Straßenbeleuchtung gab es zu M.'s Zeit nicht. Um abends beim Nachhausegehen den rechten Weg nicht zu verfehlen, auch um von herumlungernden Soldaten oder Matrosen nicht angefallen zu werden, wird vom Dienstmädchen, das die Herrschaft entweder hinbegleiten und zu bestimmter Stunde wieder abholen muß, oder an dem Besuch teilnimmt, den Vornehmeren eine Stocklaterne oder Leuchte voran getragen (37, 629, 767, 817, 880, 1071, 1078, 1104, 1119, 1376).

Eine interessante Ergänzung über Stralsunder Gassenbeleuchtung bringt Zöllner (S. 192—94): Als der Prinz von Hessenstein hier General Gouverneur war, wolte er durchaus auch für eine ordentliche Gassenerleuchtung sorgen und .... griff zum Zwange. Es ward befohlen, daß jedermann, der nach Sonnenuntergang, selbst beim Mondschein ohne Laterne auf der Straße ginge, in die Wache gebracht werden solle. Der Erfolg war, daß alle Leute mit Laternen gingen, ohne Licht darin zu haben. Nun ward befohlen, man solle mit Laternen gehen und Licht darin haben. Auch dies geschah pünctlich, aber das Licht war nicht angezündet. . . . . Man hatte tausenderlei Erfindungen, der Wache zu entgehen, ohne zu thun, was befohlen war. Der eine hatte eine Laterne mit brennendem Licht, aber unter dem Mantel, der andre . . . gab

Digitized by Google

. . . den ersten besten, der vor ihm mit einem Lichte ging, für seinen Laternenträger aus . . . . . Es sind mehrere Nachbarn zusammengetreten, um gemeinschaftlich eine Laterne zu unterhalten, und so ist seit etwa 10 Jahren eine Art von Gassenerleuchtung entstanden, die jedoch die Stadt weder recht ziert, noch recht nützlich ist.

5. Krankheit und Heilmittel.

Das mediziniſche Studium war in jener Zeit mit einer gründ- Arzt.
lichen Beſchäftigung mit Naturkunde, Chemie und Phyſik verknüpft, ſo daß die berühmteſten Doktoren gleich tüchtige Botaniker oder Phyſiker waren. Ein Beiſpiel hierfür bietet ſich in der Perſönlichkeit von M.'s Jugendfreund und Studiengenoſſen Doctor Weigel: Ich erzehlte, was vor einen großen Fleiß derselbe in allen einem medico nöthigen Disciplinen, in der Anatomie, Botanic, Chymie u. s. w. in dem Laboratorio der berühmtesten Männer angewandt, was vor einen Ruhm er schon auf Universitäten und besonders bei seiner Doctor Promotion in Greiffswald von allen dasigen Gelehrten erhalten (561). Er erzehlte verschiedene Erfindungen desselben, unter anderem auch, die Hitze in der Stube zu bringen. Hirzu hätte er Flindtenläufe quer durch den Ofen legen lassen, so daß ein offenes Ende nach der Küche, das andere aber in der Stube ginge. Es wäre bekannt, daß die dicke Luft der Küche auf diese Öffnungen drücke, wo die Hitze die Luft verdünnet, so daß diese erhitzte Luft nach dem Zimmer getrieben und dasselbe dadurch schnell geheitzet würde u. s. w. (563).

Auch in Geſterdings Pommerſchen Muſeum werden Bd. II, S. 176 ff. in einer Antrittsrede „Von den Schickſalen des Arzneyweſens in Pommern“ „die Zergliederungskunst, Naturgeschichte, Scheidekunst und Apotheckerkunst vortreffliche Unterstützungen des Arzneystudiums“ genannt.

Bei dem geringen Umfang dieſer Wiſſenſchaften in damaliger Zeit war eine Zerſplitterung der Kräfte nicht zu befürchten, vielmehr wird gerade durch den eben genannten Dr. Weigel Zeugnis vom Gegenteil abgelegt. M. wie auch der durchreiſende Zöllner

Digitized by Google

(S. 169—172) sind des Lobes von seiner Kunst voll; der Anerkennung der Heilkraft seiner Tropfen, Pillen und Mixturen und der Abwehr des Vorwurfes, daß man durch sie blau gefärbt würde, wie der Stadtklatsch es verbreitet hatte, ist eine eigene Schrift „Melanchloros“ von einem Geheilten gewidmet.

Der Tüchtigkeit anderer Ärzte wird bei M. nicht Erwähnung getan, wohl aber wird auf ihren Brotneid hingewiesen: Es ist bekannt, daß H. Aßeßor[1]) Türk aus Brotneid eben dergleichen Urteil von dem H. Doctor Weigel gefället, da er Miene machte, hir in Stralsund zu practisieren (563). Besser hätten die Ärzte getan, wenn sie gemeinsam gegen die im Lande herumziehenden Kurpfuscher aufgetreten wären, die ihnen sogar in den höheren Kreisen erfolgreiche Konkurrenz machten.

Kurpfuscher. Ein Beispiel hierfür gibt uns M. S. 505—507 in dem Hofrat Hilmer, der von Ort zu Ort reisend, „in einem gedruckten Zettel versprochen, nach Stralsund zu kommen“ und dort Augenoperationen vorzunehmen. Er „war bei seiner Ankunft zu Stralsund in großem Ansehen, er speisete bei dem Gouverneur, Commendanten, Regierungs Räthen und andern Vornehmen . . . . . Er logierte in des Koch Ahrens Hause am alten Markte und verrichtete daselbst in Gegenwart der vornehmsten Personen beiderlei Geschlechts die Operationen . . . . Der Kammerdiener des H. Hofraths nam hernach die Patienten in der Kur, legte ihnen etwas aufs Auge, welches sein Accidens.“ Auf den großen Zuspruch des „Hofrats“ hin unterzieht sich auch M.'s Vater einer Staaroperation: „Von allen Leuten, die der H. Hofrath hir operiret, wurden theils wieder blind wie vorher, theils sturben gar, nur mein Vater war der eintzige, den er durch Gottes Gnade geholfen. Indeßen kam uns diese Kur hoch. Es hatte sich jemand hir gefunden, der die hiesigen Einwohner taxiret, mein Vater war zu 50 Thaler angesetzet, von welcher Schätzung nichts abginge . . . . Er hatte sich anfänglich ein Glas Augenwaßer gekauft zum Ducaten, nach der Abreise des Hofraths erfuhr man, daß der Hofrath solches

1) Die Ärzte haben hier den Titel „Assessoren vom Collegio Sanitatis“ (Rellstab 49).

Digitized by Google

durch seine Bedienten von Mandeln machen lassen und es damit ein bloßer Betrug gewesen.“ Als Betrug stellt sich schließlich das ganze Unternehmen des Hofrats heraus, und in aller Eile muß er die Stadt verlassen: „Seine Abreise von hir war schleunig, weil er um die Zeit dem hiesigen Protophysico, der ihn zum Examen verlanget, zum Gebühr einen Kupfervitten versiegelt zugeschickt. Es wurde ihm nachgesetzt, alleine er war schon entwischt.“

Chirurgus und Bader.

Dem akademisch gebildeten Arzte standen Chirurgus und Bader zur Seite, von denen bei M. wenig Gutes berichtet wird. Häufig wird über ihre Unerfahrenheit Klage geführt (961, 964, 1056); man zieht es vor, sich „auf eine fuscherhafte Art“ von einer erfahrenen Alten heilen zu lassen. Ihre Arbeit bestand vor allem in dem vom Arzte so häufig verschriebenen oder nach eigenem Gutdünken selbstverordneten „Aderlaß“ (454, 728, 729, 794, 795, 875, 1055, 1074, 1140) und in dem allgemein gefürchteten Zahnziehen. Dieser äußerst schmerzhaften Prozedur suchte man nach Möglichkeit aus dem Wege zu gehen und nahm seine erste Zuflucht zu Hausmitteln:

Zahnziehen.

> Ich versuchte alles an Kräutern, Spiritus, Aderlaßen, der Bader schlug auf den Daum, in Meinung, das müsse helfen, aber alles umsonst (321).

Man versucht, es durch eine „sympathetische Kur“ von einer Alten heilen zu lassen (982), Damen greifen sogar zur Tabakspfeife, um den Schmerz zu töten:

> Die Fräulein Lotchen hatte . . . . . wieder Plage von den Zahnschmerzen, doch half ihr meine Pfeife Toback am Montage beim Bettgehen (681).

Erst wenn dergleichen nicht mehr verfangen will, muß man zum letzten Mittel greifen, „zum Ausziehen sich entschließen“ (321). „Wir haben es längst vor nöthig gehalten, aber ich hatte auch davor gegrauet,“ sagt M. ein andermal (1540) davon. Der Chirurgus wird ins Haus bestellt (17, 321, 1312, 1358, 1540), wohin er sein Instrument mitbringt. Den jungen M. bittet er, sich „auf einem Küssen an der Erde“ zu setzen

Digitized by Google

und „steigt sodann hinter ihm auf.“ Meiſtens muß er mehrere Male anſetzen, ehe er den Zahn herausbricht. Einmal heißt es ſogar „er wunde die Zahn gleichsam heraus,“ nachdem „er vorher mit den Fingern das Zahnfleisch untersucht“ hatte (1540). Die verſchiedenen Operationen in M.'s objektiver, wahrheitsgetreuer Darſtellung gehören zu den ergötzlichſten Schilderungen ſeines Tagebuchs. Als M. zu Beſuch in Roſtock weilt, hat er Gelegenheit, die Taſchenſpielerkünſte eines Charlatans zu beobachten:

An einem Nachmittage hielte unter unsern Fenstern .... ein Zahn Arzt zu Pferde. Er hatte eine große Schnur Zähne umhängen und machte viel Rühmens von seiner Geschickligkeit. Es kam also ein Soldat zu ihm, sich eine Zahn ausziehen zu lassen. Er zog den Degen aus, sagte, daß er ihm bei seiner Abreise von Hause von seinem Vater gegeben worden, damit die Zähne auszustechen. Er langte mit der Spitze und dem Forder Finger herein und hohlte sie ohne Zaudern damit heraus, steckte sie auf der Spitze und zeigte sie herum denen Zuschauern. Hirauf kam auch ein artiges Mädgen mit einem Tuch um den Kopf und klagte, daß sie seit langer Zeit die heftigsten Schmerzen von einer Zahn gehabt hätte. Er ließ sich dieselbe zeigen, langte eine höltzerne kleine Kelle aus der Taschen und sagte, diese wäre ihm in gleicher Absicht bei seiner Abreise von seiner Großmutter gegeben worden, die Zähne damit herauszuhohlen. Er hielte die Kelle zum Munde, langte wieder mit dem Forder Finger herein und brachte sie schnell und geschickt auf der Kelle heraus. Er besahe die Zahn lange, hirauf sagte er, er hätte in seinem Leben keine so seltsame Zahn gesehen, die wolle er zur Bewunderung aufheben. Das Mädgen hörte solches, es ging ihr nahe, daß sie eine so bewunderungswürdige Zahn in frembder Hand sehen solte. Sie bat ihn bei seiner Weigerung recht inständigst, ihr solche wiederzugeben. Endlich sagte er, er wolle es thun, sie müße ihm aber vorher den Ort nochmal zeigen, wo sie geseßen. Sie lehnte sich also wie vorher wieder rücklings mit dem Kopf an den Sattelknopf, und er gab ihr nach seiner Absicht öffentlich ein Kuß, worauf ein großes Gelächter bei den

Digitized by Google

Zuschauern entstunde und gab ihr alsdenn die Zahn wieder zurück (517).

Erwähnung finde hier die Tatsache, daß man schon damals seine Zähne durch Putzen zu erhalten suchte, und M. als kleiner Knabe unter seinen Weihnachtsgeschenken in seiner Schüssel „ordentlich eine Zahnbürste“ vorfindet (6).

Alte Weiber mit ihren Besprechungen und sympathetischen Wunderkuren machen dem Doctor und Chirurgus oft erfolgreiche Konkurrenz. Während sie in den unteren Schichten der Bevölkerung die Stelle des Arztes direkt vertreten, werden sie oft genug auch zu den Gebildeten gerufen, ja sie sind gewissermaßen deren ultima ratio nach erfolgloser ärztlicher Behandlung. Nesselfieber und Geschwüre, offene Wunden, kranke Arme und gefährliche Halsschäden, alles wird „auf fuscherhafte Art durch die Alte geheilt.“ Zum Kommen pflegen sie sich erst längere Zeit nötigen zu lassen, denn an Kundschaft fehlt es ihnen nicht (964, 982, 983, 998, 999, 1056, 1478). Wollen oder können sie nicht helfen, so sucht man bei Bauern, die sich „auf eine Sympathetische Art“ verstehen, Zuflucht (1478). Zur Wundbehandlung muß man sich an den Scharfrichter wenden, der jedoch nicht in die Bürgerhäuser kommen darf, sondern die Kranken in seiner Wohnung annimmt (1478). Alte Weiber.

Schließlich greift man, auch ohne besondere Verordnung, zu den durch langjährige Erfahrung erprobten Hausmitteln, die man in einer sogenannten „höllischen Apotheke“ aufbewahrt (628), kann aber leicht, wie M.'s Vater, eine zu starke Dosis nehmen, so daß man mit Leben und Tod ringt (616). Hausmittel.

Das beliebteste Haus- und Allerweltsmittel jener Zeit war der Aderlaß. In der irrigen Meinung befangen, der Mensch dürfe nicht zuviel Blut haben, schrieb man jedes körperliche Mißbehagen, jede schlechte Gemütsstimmung der „Wallung des Geblüths“ (873) zu und suchte sich durch „Abschlagen“ von gewöhnlich „12 loth“ (876) von dem überflüssigen und schlechten Blute zu befreien. So findet der Aderlaß die weitgehendste Verwendung; man gebraucht ihn bei Müdigkeit und Trägheit (775), um den Eindruck eines Schreckes abzuschwächen (794), bei der

Pleurasie (593), während der Geburt (873, 876), bei Verstopfung (555), bei Nasenbluten (654, 715, 728, 729) und bei der „hypochondrischen Krankheit“ (1140). Auch das „Erbsen und Fliegensehen“ im Halbschlaf wird durch einen Aderlaß kuriert (942) und sogar von Zahnschmerzen sucht M. sich durch ihn zu befreien (321). Als ihn während der Predigt einmal das Gedächtnis verläßt, wird die Schuld dem Blute zugeschrieben, und er fängt an, „auf Anrathen meiner Frau, Volanten zu schlagen, um das Geblüth ein wenig in Bewegung zu bringen und die Transpiration zu befördern“ (774). Schließlich ist der Aderlaß auch ohne äußere Ursache auf jeden Fall gut, und so hat denn auch M. auf den erprobten Rat seines Freundes hin „sich jährlich zwei mahl zur Ader gelassen“ (1074).

Verstopfung suchte man außer durch Aderlaß durch Rhabarber, Schwetschensuppe, Pillen, ein „lavement“ oder durch „Seidlitzer Saltz“ zu beseitigen (315, 555, 983).

„Wegen einer kleinen Erkältung“ werden ihm von einer Bekannten „allerhand abgezogene Waßer, mit Honig aufgekocht, heiß beim Bettgehen zu trinken“ gegeben (700).

Um einen Dorn aus dem Auge zu entfernen, machte man „einen Krebsstein darinnen, der bei dem Herumgehen ums Auge die Unreinigkeit zum Ausfluß treiben solte“ und gebrauchte außerdem „Frantzbranntwein und Rosenwasser, auch von dem blauen Augenwasser“ (513).

Epidemien. Bei den beschränkten Wohnungsverhältnissen, insbesondere während der Kriegszeit, wo die Bürgerhäuser mit einquartierten Soldaten überladen waren, konnten Epidemien leicht um sich greifen und in kurzer Zeit die Einwohnerschaft dezimieren, so daß z. B. bei dem Tode von M.'s Vater „nach dem Todten Zeuge in der gantzen Stadt geschickt“ werden mußte, und „wegen dem häufigen Sterben kaum etwas zu bekommen“ war (832). Auch Gesterding im „Pommerschen Museum“ erzählt von der Blockierung der Stadt (I, S. 11): „Da ein grosser Theil der Königl. Schwedischen Armee mit und bey den Einwohnern der Stadt sehr enge zusammen lag, daraus nothwendig viele Krankheit und in deren Folge auch viele Todesfälle entstehen müßten, so daß

Digitized by Google

ich mich gewiß erinnere, daß in dem einen dieser Jahre die Anzahl der Leichen, ohne diejenigen zu rechnen, die von der einquartirten Armee in den Lazarethen oder auch sonst dahin starb, sich über 800 erstreckte“.

Außer der „grabierenden hypochondrischen Krankheit (1140), der Pleurasie (593, 1365) und der unter Offizieren und Mannschaften wütenden „venerischen Krankheit“ (841) erwähnt M. noch eine Pockenepidemie:

Diese Art der Krankheit grabirte hir seit dem Ende des vorigen Jahres stark. Man glaubte, daß die übelste Art mit denen fabriqueurs, die des Kammerraths Gießen Porcellain Fabrique angenommen und gebracht, in unsere Stadt gekommen. Viele Kinder sind dadurch hingerafft (1314).

Über ihre Behandlung herrschten die widerstreitendsten Heilmittel. Meinungen unter den Ärzten:

Es fing der H. Doctor Weigel zuerst das Einimpfen der Pocken an, nachdem er bei seinen eigenen Kindern selbst solches versuchet; er kehrte sich nicht an den Tadel anderer Doctoren, die keinen Bescheid damit wußten, noch an deren Verläumbdungen und erdichteten Erzählungen anderer Mißgünstigen (1314) . . . . Der H. Doctor Weigel fragte zuweilen, ob wir nicht einen Versuch mit dem Einimpfen machen wolten. Alleine es kam uns immer vor, als ob wir damit dem lieben Gott vorgreifen und uns gegen ihn in Sicherheit setzen wolten. Man lobte uns im Kloster und meinte, daß es mir als einem Prediger der Kirche könne verdacht werden (1315).

In bunter Reihe mögen hier schließlich einige Behandlungsarten von Krankheiten passieren.

Geschwüre pflegt die Alte, die M. zu Rate zieht, durch Umschläge zu beseitigen:

Die alte Cumrowsche hat mir dabei geheilet, daß ich mit ihr zufrieden gewesen . . . . . Es wurde wiederum ein grobes Pulver, welches sie, wo ich nicht irre, fil graecuns nannte, davon man vor 1 Schilling eine große Tüte voll von der Apotheke bekam, das mit Milch gantz dick, und mit ein bisgen Butter heiß gemacht wurde, zwischen 2 Tücher herum-

Digitized by Google

geleget, wonach es gelinde erweichte, dazu der Doctor sonst Weißbrod in Milch gekocht, warm auf gleiche Art verordnet, welches aber nicht so gute Würkung that. Sobald die Geschwüre offen, steckte sie eine starke Weiche, mit Johannis Oel angefeuchtet, darinnen und legte 3 Pflaster von einerlei Art, so hellroth sonst bekannt, darauf, bis endlich die Weichen nicht mehr nöthig waren (998).

Ich nam eine alte Frau dabei an, von deren Geschickligkeit ich viele Proben gehabt .... Ihre Mittel bestunden in Johannis Oel, die hitzig und weiß, Lilienoel, die kühlend, womit sie den Fuß über und über bestrich, an dem andern Tage aber mit einem Umschlag von Rocken, Mehl und Wermuth abwechselte, zuletzt auch Graecan ...., welches in einem Tiegel mit etwas Butter warm gemacht, alsdenn auf Leinwand dick geschmieret wurde, umschlug (964).

Gegen Stiche im Kreuz verordnet der Arzt außer dem üblichen Aderlaß „eine Blase mit laulichter Milch, die ihm mußte auf dem Orte, wo der Stich, geleget und in der Nacht wieder warm gemacht werden (593). Ich hatte mir .... das Kreutz mit Camphor Spiritus und warmen Servietten reiben lassen, wie auch der Doctor nachher rieth, aber es hatte nicht effectuirt .... Der H. Doctor Weigel rieth, mich beständig in Bette und in gelindem Schweiß zu halten, verordnete dabei gewisse weiße Tropfen, weil er es durch den Schweiß und Urin treiben wolte (942). Der H. Doctor Weigel rieth beim Bettgehen, das Reiben mit Ameisen Spiritus und einem Löffel voll Flieder Krüde einzunehmen (1138).

Gegen Fieber werden „braune Fiebertropfen“ (628) oder „China China“ angewendet, wovon der Kranke täglich ein Pulver, in Wasser aufgelöst, zu sich nehmen muß (1063).

Einen „gefährlichen Halsschaden“ suchen Doctor und Chirurg vergebens durch „vesicatoria und Aufbrechen“ zu heilen, und der Kranke wäre „methodice verdorben,“ wenn nicht die Alte auf fuscherhafte Art geholfen hätte (1056).

Als letztes Mittel, „die Empfindungen zu erwecken und zu sammeln,“ verordnet der Arzt „spansche Fliegen und man legte

Digitized by Google

Meerrettig unter die Füße“ (358). Einem faſt tot geborenen Kinde wird „sehr stark mit Zwiebeln vor der Nase gerieben, da es denn anfing, Luft zu schöpfen“ (783).

Krebs verſuchte man vergebens durch Schneiden zu beſeitigen (956, 961). Die öffentlichen Augenoperationen des betrügeriſchen Hofrats wurden bereits erwähnt (505—507); beſſere Erfolge hatten einheimiſche Ärzte zu verzeichnen (891, 1096), die für ſchlechte Augen auch „Perspectiv Brillen“ verordneten (1361, 1388, 1415).

Endlich ſei noch der Erzählung von M.'s Schwiegervater gedacht, der „sich nach dem Rath des berühmten alten Medici Dethardings zu Rostock, des Mittags 2 Pott Bouteillen Bier und des Abends ebensoviel bedienet, und sich jährlich zweimahl zur Ader gelassen und dabei sehr wohl befunden (1074).

Genauere Arzterechnungen finden ſich bei M. nicht. Ein Preis.
Chirurgus, der acht Wochen lang zweimal täglich gekommen iſt, bekommt einſchließlich der Medizin 2 Taler (1478). Die Staaroperation des Hofrats Hilmer koſtet 50 Taler, eine Ohrenoperation 20 Taler (507).

Die Alte, mit deren Kuren M. ſo überaus zufrieden iſt, erhält für eine dauernde Behandlung bis zur Heilung nur 1 Taler (1478), für geſtillte Zahnſchmerzen nimmt ſie einen halben Taler (982).

Abſchließend ſei noch auf die Unzulänglichkeit des Hebammen- Hebammen.
weſens hingewieſen, worüber in faſt allen Wochenſchriften jener Zeit Klage geführt wird, wie ſchon im Abſchnitte über „Geburt“ [1]) kurz angedeutet wurde. In den „Pommerſchen Denkwürdigkeiten“, wo auch (Heft III, 347 ff.) erwähnt wird, „wie mancher von allen Vorkenntnissen entblößter Mensch, der das Handwerk eines Barbiers lernte und eine Ader zu schlagen wußte, nachher einige Collegia hörte ..... sich die Gunst einiger Fakultätsglieder oder ihrer Frauen zu erschleichen wußte und auf diese Art zum Doctor erhoben ward, daß er aufgeschriebene Fragen auswendig erlernte,“ wird (Heft I, 89 ff.) eingehend hierüber ge-

1) Vgl. S. 9.

Digitized by Google

handelt, „warum insgemein immer untaugliche Personen, betagte Weiber als Wehemütter erscheinen . . . . . Ein Weib der Art setzt sich vor die Gebärende, spricht ihr zu, seufzt auch wohl einmal und erwartet, was geschehen wird. Überwindet die Natur alle Schwierigkeiten, so nimmt sie das Kind, bindet die Nabelschnur, läßt allerhand sympathetische Mittel anwenden, damit die Nachgeburt folge, wäscht das Kind und geht nach Hause . . . . . Forscht man nachher genau, so findet sich, daß . . . . . sie die arme Entbundene auf Lebenszeit unglücklich machen.“ Mit Recht wird daher (I, 77 ff.) ein „Landes-Entbindungsinstitut“ gefordert und (IV, 385 ff.) wenigstens von der Einrichtung eines „Academischen Entbindungsinstituts zu Greifswald“ berichtet.

Digitized by Google

Ergebnisse
einer Archivreise im Kreise Greifswald.

Von

Archivar **Dr. Grotefend**

in Stettin.

Digitized by Google

Als im Laufe der letztvergangenen Dezennien die Landes- und die Lokalgeschichte sowie die Familienforschung sich zu größerer Bedeutung erhoben, erzwangen sich naturgemäß auch ihre Quellen eine stetig wachsende, immer aufmerksamere Berücksichtigung. Die Erkenntnis, daß nicht nur in den großen Staatsarchiven, den Sammelstätten alter literarischer Schätze, historische Forschung und wissenschaftliche Arbeit möglich sei, sondern auch draußen im Lande, in kleinen und kleinsten Archiven, in manchem stillen Heime eifriger Sammler, gewann mächtig an Boden; Hand in Hand mit ihr aber ging auch, gestützt auf zahllose betrübende Erfahrungen, die Wahrnehmung, daß sehr viele dieser Schätze im Laufe der Zeiten durch mangelnde Sachkenntnis oder Gleichgiltigkeit der Besitzer dem Untergang verfallen waren oder gar jetzt noch rettungslos entgegengingen. Diesem Verderben möglichst schnell und erfolgreich zu steuern, tut Eile und kundige Hülfe not. So sind während der letzten Jahrzehnte in mehreren Provinzen Preußens (Rheinprovinz, Westfalen, Hessen, Hannover u. a.) sowie in verschiedenen Bundesstaaten des Reichs (Sachsen, Baden u. a.) historische Kommissionen entstanden. Ziel und Hauptbestrebung vieler dieser Kommissionen ist nun zunächst die Aufsuchung und Verzeichnung (Inventarisierung) der kleineren, nicht-staatlichen Archive, eine Aufgabe, die z. B. von den historischen Kommissionen Westfalens und der Rheinprovinz in ausgezeichneter Weise der Lösung nahe gebracht worden ist.

Um einer mir zuweilen begegneten irrtümlichen Auffassung entgegenzutreten, will ich hier einschalten, daß es den historischen Kommissionen gänzlich fern liegt, eine Ablieferung der durch sie aufgefundenen Archivalien zu beanspruchen; die Besorgnis vor einem derartigen Schritte, dem jegliche gesetzmäßige Grundlage

Digitized by Google

fehlt, ist also gänzlich unbegründet. Ihr Bestreben geht nur dahin, Urkunden, ältere Akten und andere schriftliche Denkmäler vergangener Zeiten aufzusuchen und sie an Ort und Stelle zu verzeichnen. Dadurch wollen sie einerseits selber erfahren sowie zur öffentlichen Kenntnis bringen, was noch an dergleichen Material vorhanden ist, andererseits aber eben durch das Bekanntgeben Zerstörungen und Vernachlässigungen dieser literarischen Güter vereiteln, zum mindesten aber erschweren. Daß die Mitarbeiter der historischen Kommissionen sehr gern bereit sind, auf Grund ihrer archivalischen Praxis Ratschläge für eine sachgemäße Aufbewahrung und Pflege der Archivalien zu erteilen, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Auch in unserer Provinz hatten die Historiker schon vor Jahren in Erkenntnis der dringenden Notwendigkeit die Inventarisierung der kleineren Archive Pommerns ins Auge gefaßt; jedoch blieb es zunächst bei dem Gedanken, der Ausführung selbst standen verschiedene Hindernisse entgegen. Da berief im März dieses Jahres der Herr Oberpräsident, Dr. Freiherr v. Maltzahn, einige Vertreter der Provinz, der Universität, des Staatsarchivs und der beiden größeren pommerschen Geschichtsvereine in Stettin und Greifswald zu einer Besprechung dieser Frage zusammen. Und diesmal gelang ihre Lösung. Man beschloß, den Versuch zu machen, Mittel zu erhalten, um zunächst die Inventarisierung der nicht-staatlichen Archive in den einzelnen Kreisen der Provinz durch erfahrene Archivbeamte vornehmen lassen zu können; als erster Kreis wurde der Kreis Greifswald ins Auge gefaßt. Mit Genehmigung des Herrn Generaldirektors der Preußischen Staatsarchive unternahm ich im Auftrage dieser einstweilen provisorisch begründeten Kommission, der die nötigen Mittel dazu von den Provinzialständen und dem Direktorium der preußischen Staatsarchive zur Verfügung gestellt waren, während der Zeit von Ende Mai bis Anfang Juli die Bereisung des Kreises Greifswald. Überall, bei den Behörden, in den Pfarrhäusern, auf den Gütern, traf ich auf das größte Entgegenkommen; hierfür nochmals öffentlich den Dank der Kommission und meinen eigenen auszusprechen, ist mir ein lebhaftes Bedürfnis. Kurz nur war die Zeit der Vorbereitung, verhältnismäßig

Digitized by Google

kurz war auch die Zeit der eigentlichen Arbeit, für die mir nur 7 Wochen zur Verfügung ſtanden. Es handelte ſich deshalb darum, zunächſt dort nachzuforſchen, wo man von dem vorhandenen Material wußte oder doch einiges erwarten konnte, alſo in den Stadt- und Pfarrarchiven ſowie einzelnen Privatarchiven; auch das Archiv der Univerſität kam, obwohl es zu den ſtaatlichen gehört, hierbei in Betracht, da es ſeine Archivalien in eigener Verwaltung behält und nicht an das Staatsarchiv abliefert. Andere Privatarchive, im Greifswalder Kreiſe identiſch mit Gutsarchiven, konnte ich fürs erſte bei der Aufſtellung meines Reiſe- und Arbeitsplans ausſcheiden; verſchiedene Gutsbeſitzer waren verreiſt; über andere erfuhr ich von kompetenter Seite, daß Archivalien dort nicht vorhanden ſeien (z. B. Buggow, Lentſchow, Libnow, Pinnow, Vorwerk, Wahlendow, Züſſow); wieder andere Güter kamen als Nebengüter (z. B. Quilow und verſchiedene Behrſche Güter) nicht in Betracht. Bei genügender Arbeitszeit müßte man allerdings trotz allem dieſe Güter ſämtlich berückſichtigen; Böden, Verſchläge ſowie abſeits ſtehende Truhen und Schränke müßten durchforſcht und durchſucht werden, wie ich es auch in den Städten und einigen Pfarr- und Privatarchiven getan habe. Für diesmal aber konnte ich, wie geſagt, daran nicht denken, da ich wenigſtens das als ſicher vorhanden bekannte in der mir zur Verfügung ſtehenden Friſt ſo vollſtändig wie möglich verzeichnen wollte und mir deshalb den Wirkungskreis nicht zu weit abſtecken durfte. Ich hoffe, daß mir das Erreichbare gelungen iſt, und daß der mannigfaltige Inhalt der folgenden Blätter das Intereſſe für die Ziele der hiſtoriſchen Kommiſſion der Provinz Pommern bei Manchem erwecken wird. Und mag auch ein zünftiger Hiſtoriker lächeln, wenn er die Reihen der von mir aufgezählten einzelnen Kirchenbücher, Akten und Urkunden überfliegt, er ſoll Recht haben: neue hochwichtige und epochemachende Kenntniſſe werden durch dieſe Forſchungen vielleicht nicht gewonnen. Aber aus perſönlicher Erfahrung weiß ich, daß z. B. dem Lokalhiſtoriker und beſonders dem Familienforſcher — auch die Genealogie iſt trotz vieler Anfeindung eine Wiſſenſchaft, ſofern ſie nur wiſſenſchaftlich betrieben wird — der kleinſte Fingerzeig oft willkommen iſt. Da will ich, um ein Beiſpiel zu erwähnen, nur hinweiſen

Digitized by Google

auf die zahlreichen von mir gefundenen Behrſchen Urkunden, die in einzelnen Kirchenarchiven verſteckt liegen und zum größten Teil meines Wiſſens noch nicht bekannt ſind. Aus dieſem Grunde habe ich auch die einzelnen Bände der Kirchenbücher aufgeführt, um ſowohl dem Nachforſchenden als auch damit beſonders den mit dergleichen Anfragen viel geplagten Geiſtlichen die Arbeit etwas zu erleichtern. In der gleichen Erwägung habe ich, ſoweit mir genügend Zeit zur Verfügung ſtand, bei den bisher noch nicht gedruckten Urkunden, beſonders des 16. Jahrhunderts, alle in den Urkunden auftretenden Namen wiedergegeben.

Geradezu überraſchend aber war mir das Ergebnis, als ich die Reſultate meiner Kirchenbücherforſchung mit dem von M. Wehrmann in den Baltiſchen Studien Band 42 Seite 215 ff. zuſammengeſtellten Verzeichnis der Kirchenbücher Pommerns verglich: faſt nicht eine einzige Angabe jener Liſten ſtimmt mit dem tatſächlichen Befund im Kreiſe Greifswald überein. Es wäre jedoch gänzlich falſch und im höchſten Maße ungerecht, wollte man Herrn Profeſſor Dr. Wehrmann irgend einen Vorwurf deshalb machen; er war eben allein auf die Nachrichten angewieſen, die ihm zugingen. Aber hervorheben möchte ich dieſe meine Erfahrung doch, ſchon um des Beiſpiels wegen; ſollte es mit den Angaben aus den übrigen Kreiſen ſehr viel beſſer ſein? Beſonders auffallende Unterſchiede will ich hier zuſammenſtellen: In Cröslin beginnen die Taufregiſter ſchon 1715, die Trau- und Sterberegiſter 1725, nicht erſt 1792. Die älteſten Taufregiſter der Greifswalder Jakobikirche ſtammen aus dem Jahre 1650, die Trauregiſter von 1679, nicht erſt von 1721; das älteſte Totenregiſter aber iſt von 1720, nicht von 1792. In den Taufregiſtern der Greifswalder Nikolaikirche ſind keine Lücken zu verzeichnen; die Trauregiſter beginnen 1618, nicht 1746, die Totenregiſter 1625, nicht 1757; ferner ſind bei dieſer Kirche noch die Diakonat- und die Militär-Kirchenbücher zu notieren. Das Taufregiſter von Groß-Kieſow beginnt ſchon 1659, das Totenregiſter 1633, beide alſo nicht erſt 1672. Das Hanshagener Trauregiſter von 1705—1735 iſt vorhanden, ebenſo das Totenregiſter aus dieſen Jahren. Bei Katzow iſt hinzuzufügen: ältere Nachrichten im Kirchenbuch von Hohendorf. Das älteſte Taufregiſter

Digitized by Google

zu Laſſan iſt von 1679, nicht von 1709. Die Bauerſchen Kirchenbücher [in Laſſan] aus den Jahren 1665—1730 ſind vorhanden, dagegen ſind die von 1731—1818 zur Zeit nicht mehr aufzufinden. Die Tauf-, Trau- und Sterberegiſter in Neuenkirchen beginnen gar bereits mit dem Jahre 1597, nicht erſt 1729. Das älteſte Totenregiſter von Rubkow iſt von 1683, nicht 1736. Die Tauf- und Trauregiſter von Weitenhagen ſind ſchon von 1737 an vorhanden, nicht erſt von 1791 bezw. 1792 an. Das Totenregiſter zu Wolgaſt beginnt 1777, nicht 1792; hier iſt auch noch die kleine Militärgemeinde zu bemerken. Die Wuſterhuſener Taufregiſter fangen mit 1678, nicht mit 1792 an, die Trauregiſter mit 1699, nicht mit 1797, die Sterberegiſter mit 1679, nicht mit 1792. Ein älteres Zarnekower Taufregiſter endlich als das von 1792 iſt mir nicht zu Geſichte gekommen; auch beginnen die dortigen Trauregiſter erſt 1751, die Totenregiſter 1792, nicht alſo ſchon 1727. — Ich könnte dieſe lange Reihe der Abweichungen noch erheblich vermehren, habe aber nur die am ſtärkſten ins Auge ſpringenden aufzählen wollen; die kleineren Differenzen in den Anfangsjahren der Reihen ſowie in den Angaben der Lücken hier alle anzugeben, würde allzu viel Raum beanſpruchen.

Wenige Worte nur über die Anlage in den folgenden Aufzeichnungen. Die Ortsnamen ſind alphabetiſch geordnet; innerhalb der Ortſchaften mit mehreren Archiven ſtehen die Kirchenarchive an erſter Stelle. In der Einzelaufzählung gehen bei den Kirchenarchiven die Kirchenbücher als meiſt umfangreichſte und wohl wichtigſte, jedenfalls am häufigſten benutzte hiſtoriſche Quelle voran, ihnen folgen die übrigen Archivalien; alle ſind in ſich möglichſt chronologiſch geordnet. Bei den Stadt- und Gutsarchiven ſtehen die Urkunden an der Spitze; Stadtbücher, Akten, Rechnungen uſw. folgen, ebenfalls in zeitlicher Ordnung nach den Anfangsjahren der einzelnen Bände oder Serien, ſoweit mir nicht durch eigene Repertorien die Reihenfolge vorgeſchrieben war.

Wenn ich zum Schluß nun noch eine Bemerkung über die Aufbewahrung der verſchiedenen Archive hinzufüge, ſo geſchieht es in der leiſen Hoffnung, daß manches vielleicht hierin noch anders und beſſer wird. Denn man kann es vom archivaliſchen

Digitized by Google

Standpunkt aus nicht billigen, wenn Archive in einfachen Holzschränken, womöglich auf einem am Tage fast allgemein zugänglichen und wenig beaufsichtigten Flur aufbewahrt werden. Ein feuer- und diebessicherer Schrank müßte jedem Besitzer eines so wertvollen, doch immerhin behördlichen Archivs, wie es z. B. ein älteres Kirchenarchiv ist, zur Verfügung stehen. Gelingt es der historischen Kommission für Pommern durch ihre Arbeiten und Veröffentlichungen auch für diese Äußerlichkeiten den Blick zu schärfen, kurz, in jeder Hinsicht das Interesse an dem eigenen Archiv, und sei es noch so klein, zu wecken oder zu stärken, so kann sie sich dieses schon als Gewinn anrechnen. Wer sein eigenes Archiv mit Liebe und Sorgfalt behandelt und behütet, ist ein stiller Mitarbeiter der historischen Kommission und es ist noch recht viel für sie zu tun im Lande Pommern!

Bandelin.

Rittergut.

Besitzer: Felix Graf Behr.

Das Archiv ist in einem gänzlich feuer- und diebessicheren Raum gut aufgehoben.

I. Urkunden: Über den älteren Urkundenbestand vgl. sub voce „Akten" Nr. 49.

1. Stettin 1275 quarto Kal. Octobris [= Septbr. 28]: Herzog Barnim I. und sein Sohn Bogislaw belehnen die Ritter Heinrich, Lippold, Ulrich, Gerhard und dessen Brüder Harnid, Harnid und Heinrich, die Behr, und ihre Nachkommen mit den in ihrer Herrschaft belegenen Gütern derselben zu gesamter Hand. — Orig. Pergt. Siegel ab. — Druck: Lisch, Urk. d. Geschl. Behr I S. 128 Nr. 88; Pommersches U.B. II S. 312 Nr. 1018.

2. Stettin 1275 quarto Kal. Octobris [= Septbr. 28]: Herzog Barnim I. und sein Sohn Bogislaw belehnen die Ritter Harnid, Harnid, Heinrich, Gerhard und dessen Brüder, die Behr, mit der Bede aus ihren Lehngütern in Pommern. — Orig. Pergt.

Digitized by Google

Siegel ab. — Druck: Lisch a. a. O. S. 130 Nr. 89; Pommersches U.B. II S. 313 Nr. 1019.

3. Wolgast 1491 am Tage Petri und Pauli [= Juni 29]: Herzog Bogislaw X. erneuert den Vettern Vicke, Bernd, Michel und Gerd Behr auf Müssow, Vargatz und Schlagtow die Belehnung mit ihren Gütern und die gesamte Hand an denselben. — Orig. Pergt. Siegel beschädigt. — Druck: Lisch a. a. O. IV S. 153 Nr. 580.

4. 1570 am Tage Petri und Pauli [= Juni 29]: Peter Froböse, Bürgermeister, und die Greifswalder Bürger Michael Schulte, Christoph Bünsow, Jorgen Glesing, Martin Engelbrecht, Johannes Horn und Matthäus Froböse verkaufen im Auftrage der Frau des Hans Vargatz einen Katen zu Busdorf [= Behrenhoff] für 100 fl. an die Stadt Greifswald. Zeugen: Dr. Christoph Gruwel, Syndikus, Joachim Erick, Martin Veltschow, Johann Schlichtecrull. — Orig. Pergt. Die 7 Siegel erhalten.

5. Schlagtow 1588 am Tage Martini [= Nov. 11]: Joachim Behr auf Schlagtow bekennt sich gegen Heinrich Bukowes Testamentvollstrecker zu Greifswald zu einer Schuld von 100 fl. Bürgen: Claus Walsleben (Walslaff) zu Wodarge, Otto v. Schwerin zu Stolpe, Carsten Lüskow zu Blesewitz. — Orig. Pergt. Die 4 Siegel ab.

6. Schlagtow 1590 auf Estomihi [= März 1]: Joachim Behr auf Schlagtow bekennt sich gegen Katharina Bünsow geb. Corswant, Witwe des Greifswalder Bürgermeisters Moritz B., zu einer Schuld von 300 fl. Bürgen: Claus Walsleben d. Ä. zu Wodarge, Tönnies Lüskow zu Lüskow, Klaus Köller zu Hohensee, Otto Schwerin zu Stolpe, Henning Glöden zu Roggenhagen, Karsten Lüskow zu Blesewitz erbgesessen. — Orig. Pergt. 1. und 5. Siegel ab.

7. Vargatz 1600 am Tage Martini [= Nov. 11]: Heinrich v. Behr auf Vargatz bekennt sich gegen seinen Oheim Paul Schmatzhagen (Schmachteshagen) auf Güstow und Venzvitz zu einer Schuld von 1000 fl. Bürgen: Marquard Rausche zu Willershusen, Henning Budde zu Neetzow, Klaus Behr zu Bandelin,

Digitized by Google

Henning Behr zu Schlagtow. — Orig. Pergt. Nur des Ausstellers Siegel ist noch vorhanden.

8. Greifswald 1607 am Tage Antonii [= Jan. 17]: Klaus Behr zu Bandelin bekennt sich gegen den Greifswalder Ratsverwandten und Kämmerer Christoph Westphal zu einer Schuld von 500 Rtlr., die er zur Aussteuer seiner ältesten Tochter verwandt hat. Bürgen: Henning Behr zu Schlagtow, Ernst Normann zu Gnatzkow [= Carlsburg], Klaus Holsten zu Passow, Kaspar Santzen zu Murchin erbgesessen. — Orig. Pergt. Nur die Siegel des Ausstellers und des Klaus v. Holst erhalten.

9. 1617 April 5: Henning, Balthasar, Adam, Jürgen und Heinrich von Heyden zu Cartlow bekunden, daß sie mit Klaus Behr vor dem Reichskammergericht prozessiert, sich mit Gerd Behr zu Bandelin verglichen und diesem den Hof zu Bandelin für 2750 fl. verkauft haben. — Orig. Pergt. Besiegelt von den 5 Ausstellern und ihren Vettern Klaus und Kurt v. Heyden zu Boltenhagen und Toitin erbgesessen; hiervon sind nur das 6. und 7. Siegel erhalten, das 4. und 5. waren anscheinend nie ausgeprägt, auch fehlen die Unterschriften dazu. — Daran Transfix: Wolgast 1617 Okt. 6: Bestätigung durch Herzog Philipp Julius. — Unterschrift. Siegel ab.

10. Rostock 1624 am Tage Antonii [= Jan. 17]: Gustav v. Kardorff (Kerckdorff) auf Wobkendorf und Vorwerk bekennt sich gegen die Witwe Agnes Luttermann geb. Stegemann in Rostock zu einer Schuld von 1000 fl. Bürgen: Kaspar v. Kahlden zu Rey (Rehe), Friedrich Hobe zu Beestland, Daniel Koß zu Kammin. — Orig. Pergt. Die 4 Siegel ab; 4 Unterschriften.

11. Barth 1634 Freitag nach Exaudi [= Mai 23]: Kaspar Behr, herzogl. Hauptmann zu Grimmen, verkauft Hof und Dorf Gransebith für 13500 fl. an Kaspar Wakenitz auf Klevenow, an dessen Vater Bastian er das Gut bereits am 17. Jan. 1620 für 12000 fl. verpfändet hatte. Zeugen: Dubslaff Christoph v. Eickstedt, Stiftsprälat und Landrat, auf Koblentz, Otto Thun, Landrat, in Schlemmin erbgesessen. Siegler: der Aussteller, die Zeugen, Jürgen Behr, Kaspar Wakenitz (ab), Christoph Behr (ab), George Christoph Behr (ab). — Orig. Pergt. Druck: Graf Behr, Ur-

Digitized by Google

kunden . . . zur Geschichte des Geschlechts Behr, 6. Band, 2. Teil S. 173 Nr. 738. — Umschlag um diese Urkunde: Stettin 1634 Okt. 22: Bestätigung durch Herzog Bogislaw XIV. — Orig. Pergt. Siegel in Blechkapsel.

12. Stettin 1703 Okt. 23: Die Königl. schwedische Regierung bestätigt dem Friedrich Julius Hobe den inserierten Lehnbrief des Herzogs Philipp Julius von Pommern d. d. Wolgast 1622 Nov. 1 für die Gebrüder Hobe auf das Gut Beestland. — Orig. Pergt. in Lederband. Siegel in Holzkapsel. Dabei Akten betr. Erwerbung von Beestland durch die v. Behr 1738—1752.

13. Stralsund 1722 Dez. 15: Die Königl. schwedische Regierung zu Stralsund bestätigt den Brüdern Johann Friedrich und Jürgen Ernst Hobe in Dänemark die Anwartschaft auf Beestland. — Orig. Pergt. Siegel in Holzkapsel.

14. Stockholm 1733 Aug. 20: König Friedrich v. Schweden belehnt den Leutnant Ernst Christoph von Buggenhagen und dessen Brudersſohn Friedrich Gerd Felix v. B. mit den durch das Aussterben der Deszendenz ihres Vorfahren mütterlicherseits, des Landrats Gerd v. Behr, erledigten Gütern Schmoldow und Busdorf [= Behrenhoff]. — Orig. Pergt. in Lederband. Siegel in Holzkapsel. Unterschrift.

15. Stockholm 1739 Jan. 9: König Friedrich von Schweden erteilt dem Grafen Gustav Bonde nach dem Tode des Dietrich Julius v. Hobe die Anwartschaft auf Beestland, vorbehaltlich der binnen Jahresfrist anzumeldenden Ansprüche des Jürgen Ernst v. Hobe oder seiner Erben. — Orig. Pergt. in Lederband. Siegel in Holzkapsel. Unterschrift.

16. Stockholm 1741 Nov. 5: König Friedrich von Schweden genehmigt die Zession der am 9. Januar 1739 (s. o.) dem Grafen Gustav Bonde erteilten Anwartschaft auf das Gut Beestland an den Landrat Felix v. Behr gegen eine Zahlung von 1500 Rtlr. — Orig. Pergt. in Lederband. Siegel in Holzkapsel. Unterschrift.

17. Stockholm 1749 Juni 5: König Friedrich von Schweden erteilt den Brüdern Philipp Joachim, Felix Dietrich und Ulrich Bernhard v. Behr die Lehnsanwartschaft auf den dem Christian

Digitized by Google

Heinrich v. Normann gehörigen Anteil von Schlagtow. — Orig. Pergt. Siegel in Holzkapsel. Unterschrift.

II. Akten. Das Aktenarchiv ist verzeichnet und nach den Nummern gelegt; sein Bestand ist im Jahre 1903 von Archivassistent Dr. Heinemann revidiert worden, der die Abweichungen des Befundes vom Repertorium in diesem vermerkt hat. Die Akten sind ziemlich willkürlich geordnet, eine Vereinigung zusammengehöriger Aktenfaszikel hat nicht überall stattgefunden. Sämtliche Nummern (über 300) hier aufzuzählen, ist nicht angängig; einige will ich nur als wichtigere hervorheben, andere in Gruppen zusammengefaßt erwähnen:

Nr. 3: Nachrichten über alle v. Behr betreffende Akten im hofgerichtlichen Archiv. Nr. 4: Ehevertrag: v. Parsenow ~ v. d. Osten geb. v. Behr, 1674. Nr. 8: desgl. v. Gentzkow ~ Ida v. Behr, 1750. Nr. 10: desgl. v. Bülow ~ Hedwig J. v. Behr, 1753. Nr. 21: desgl. v. Behr ~ Wilhelmine v. Lühmann, 1832. Nr. 5: Erbvergleich zwischen den Kindern des Phil. Ldwg. v. Behr, 1726 Febr. 23. Nr. 9: Vergleich der 3 Brüder v. Behr, 1752 Juni 17. Nr. 13: Auseinandersetzung der Frau v. Behr, geb. v. Hennings, mit ihren Kindern, 1767 April 6—8. Nr. 14: Vergleich der Brüder Ulrich und Friedrich v. Behr, 1764 Mai 2. Nr. 24: Vidimierte Abschrift der Bestätigung des Lehnbriefs von 1491 Juni 29 durch Herzog Philipp Julius d. d. 1602 Jan. 27. Nr. 26: Vergleich zwischen Joachim v. Behr auf Schlagtow mit seinen 2 Söhnen, 1617 Febr. 20. Nr 31: Vergleich zwischen den Vettern v. Behr und dem Oberstl. v. Behr wegen seiner Ansprüche auf Behrsche Lehen, 1708 Juli 21. Nr. 46: Auseinandersetzung zwischen den Brüdern v. Behr betr. Stresow, Kammin und Müssow, 1742 Mai 19, mit Vorurkunden von 1682 Juli 27, 1690 April 3, 1701 Jan. 28. Nr. 49: Spezifikation der Urkunden, die bei der Landeshuldigung der Lehnskammer vorgelegt wurden, 1754 Okt. 14. Schon damals sprang das Verzeichnis vom Jahre 1275 gleich auf 1491, wie jetzt noch! Nr. 52—55: Vergleich zwischen den Gebrüdern v. Behr, 1760—1763. Nr. 56: Untertanenverzeichnis von Bandelin, Busdorf [= Behrenhoff], Kammin und Beestland, 18. Jhdt. Nr. 63:

Digitized by Google

betr. den Stresower Erbvergleich, 1767 April 7. Nr. 73: Vergleich zwischen K. A. v. Behr und seinen zwei Söhnen, 1797 Juni 19. Nr. 6: Testament der Anna Ilsabe v. Kreplin geb. v. Zepelin, 1747 April 29. Nr. 11: desgl. der Dorothea Luise v. Behr geb. v. Glöden, 1765 März 4. Nr. 12: desgl. der Anna Hedwig v. Glöden geb. v. Behr, 1765 November 1. Nr. 17: Personalien der Familien v. Glöden und v. Normann, 18. Jhdt. Nr. 27, 32—35, 39, 48b, 58, 61, 68, 69, 93, 185 und 193: Muthscheine, 17. und 18. Jhdt. Nr. 28: betr. die zur Anfertigung der Landesmatrikel niedergesetzte Kommission, 1705—1708. Nr. 37: Untertanenverzeichnisse von Dargezin und Bandelin, 1726 März 1. Nr. 72: Hufendesignationen des Wolgaster, Loitzer, Grimmer und Tribseeser Distrikts, 1717. Nr. 74: betr. Kriegssteuer, 1808. Nr. 86 und 87: Haupthaushaltungsbuch von Bandelin, 1726ff. Nr. 75, 79, 80, 82—84, 86—91, 314, 340 und 385: betr. das Gut Bandelin, 17.—19. Jhdt. Nr. 94, 96—105, 341 und 342: betr. das Gut Stresow, 17.—19. Jhdt. Nr. 161: Descriptionen der Güter Schlagtow, Groß-Kiesow, Sanz und Güst nach der schwedischen Vermessung, 1694. Nr. 162, 164a—176, 321, 322 und 376: betr. das Gut Schlagtow, 18. und 19. Jhdt. Nr. 177—181: betr. das Gut Groß-Kiesow, 18. und 19. Jhdt. Nr. 182: betr. die Grenze zwischen Pommern und Mecklenburg, 1650. Nr. 187, 191, 192, 195—216, 260, 312, 313, 325, 343—346, 378 und 382: betr. das Gut Beestland, 18. und 19. Jhdt. Nr. 309: betr. das Gut Lindigshof, 19. Jhdt. Nr. 310: betr. das Gut Fritzow, 19. Jhdt. Nr. 324: betr. die Chausseeanlage Jarmen-Greifswald, 1848. Nr. 326: betr. Einführung der Gemeindeordnung in den Behrschen Gütern Schlagtow, Bandelin und Stresow, 1850. Nr. 329 und 332: betr. Allodifikation Behrscher Güter, 19. Jhdt. Nr. 334: betr. Grenzregulierung zwischen Beestland und dem Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, 19. Jhdt. Nr. 394: Spezifikation der Urkunden usw., die aus dem Nachlasse des Herrn v. Behr-Bandelin an Herrn v. Behr-Behrenhoff ausgeliefert worden sind, 1837. Außerdem sind noch zahlreiche Personal-, Prozeß-, sowie Güter- und Vermögensakten des 17.—19. Jhdts. vorhanden.

Digitized by Google

III. Karten. Gutskarten: von Schlagtow 1694 und 1805. Von Groß-Kiesow 1694 und 1803, beide mit Flurregistern. Von Stresow 1797 mit Flurregister. Geometrische Delineation von Vandelin, o. Jahr, vermutlich von der schwedischen Landesaufnahme 1694 ff. Schließlich noch verschiedene Gutskarten des 19. Jahrhunderts.

Bauer, Kirche siehe Lassan.

Behrenhoff.

Behrenhoff hieß früher Busdorf; erhielt erst, wie aus einem Kirchenbuch hervorgeht, zwischen dem 8. und 22. Juli 1804 den jetzigen Namen. Der heutige Ort Busdorf, nördlich Behrenhoff, ist eine moderne Gründung.

A. Kirche:

I. Kirchenbücher sind vorhanden: Taufregister: 1721 bis jetzt, Trauregister: 1721—1722, 1771 bis jetzt, Totenregister: 1721, 1771 bis jetzt. Diese Reihen setzen sich aus folgenden Einzelbänden zusammen:

1. Taufregister 1721 bis jetzt mit Lücken; dahinter Trauregister 1721 und 1722, dann noch auf derselben Seite fortfahrend: 1771—1791. Hierauf: Totenregister 1721, dann sogleich ein Sprung auf 1771—1791.

2. Kirchenbuch 1792 bis jetzt.

II. Matrikel: für das Kirchspiel Busdorf 1579, revidiert 1633. Orig.

III. Kirchenrechnungen: 1829 ff.

IV. Ältere Akten: Abschrift aus dem Wolgaster Descriptionsbuch von 1694. Erbpachtvertrag über ein Ackerstück, 1788.

B. Rittergut.

Besitzer: Karl Graf Behr, Landrat des Kreises Greifswald. — Das Archiv ist in einem feuer- und diebessicheren Raum gut untergebracht.

Digitized by Googl

I. Urkunden: 1. 1606 Mai 3 siehe unten: Akten Nr. 1.

2. Wolgast 1626 April 27: Herzog Bogislaw XIV. bestätigt dem Ernst Ludw. v. Raden den seinem Vater Achatius von Herzog Philipp Julius verliehenen [inserierten] Lehnbrief über den Freischulzenhof zu Hinrichshagen d. d. Wolgast 1606 März 26. — Orig. Pergt. Siegel in Blechkapsel.

3. Stralsund 1723 Okt. 7: Die schwedische Regierung bestätigt dem Baron Hans Julius v. Kirchbach den Besitz des Lehens Hohenmühl. — Orig. in Libellform. Pergt. Leere Siegelkapsel.

II. Akten: Besonders bemerkenswert sind: 1. Akten betr. Hinrichshagen und Hohenmühl, 1674—1835. Darin Originalurkunde des Herzogs Franz für Achatius v. Raden zu Glutzow d. d. 1606 Mai 3 betr. Verleihung eines freien Schulzenhofes zu Hinrichshagen. Siegel ab.

2. Akten betr. die Veräußerung des Epistelbergs, früher zu Hinrichshagen gehörig, an die Königl. Akademie zu Greifswald, 1699—1738.

3. Akten in Sachen v. Kirchbach gegen die Königl. Akademie zu Greifswald wegen der Lehenspartikel, „der große Kronskamp" genannt, 1707—1729.

Außerdem sind noch zahlreiche Akten des 19. Jhdts. vorhanden, betr. die Gutsverwaltung, Liquidationen, Kreisangelegenheiten, Landwirtschaft, Zivilprozesse, Rechnungsablage mit Belegen, Kaufabschlüsse mit Kontrakten, Kirchenbau zu Behrenhoff, Grenz- und Erbregulierungen, Verpachtungen.

Voltenhagen.

Kirche.

I. An Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1667 bis 1728. 1731 bis jetzt. Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1667—1684. 1714. 1716—1728. 1731—1791. 1858 bis jetzt. Trauregister: 1667—1716. 1731—1791. 1796 bis jetzt. Totenregister: 1715—1728. 1780 bis jetzt.

Digitized by Google

Diese Reihen setzen sich aus folgenden Einzelbänden zusammen:

1. Konfirmandenregister 1667—1684. 1714. 1716. Dahinter: Trauregister 1667—1716. Taufregister 1667—1716. 2. Totenregister 1715—1716. Dahinter: Taufregister 1717. Konfirmandenregister 1717. In dieser Reihenfolge weiter bis 1728. 3. Tauf- und Trauregister 1731—1779. 4. Konfirmandenverzeichnis 1731—1791. 5. Tauf-, Trau- und Totenregister, durcheinander geführt: 1780—1791. Dahinter Trauregister 1796—1864. 6. Taufregister 1792—1868 mit Register. 7. Totenregister 1792—1888. 8. Kommunikantenregister 1858—1864. 9. Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1858 bis jetzt. 10. Abendmahlsgäste 1865—1870. 11. Trauregister 1865 bis jetzt. 12. Taufregister 1869 bis jetzt. 13. Totenregister 1888 bis jetzt.

II. Kirchenmatrikeln: 1. Visitationsprotokoll 1592 (Abschrift des 17./18. Jhdts.). 2. 1671 (Abschrift des 17./18. Jhdts.). 3. 1723 (Orig.).

III. Kirchenrechnungen: 1715ff. mit Lücken.

IV. Pfarrchronik in kurzen Notizen 1667—1691. Memorabilienbuch, 1822 angelegt.

V. Akten: Verwaltungsakten des 19. Jhdts.

Carlsburg.

Rittergut.

Besitzer: Fritz Ulrich Graf Bismarck-Bohlen. Das Gut hieß früher Gnatzkow und trägt erst seit 1771 den Namen Carlsburg. Das Archiv wird in einem hohen, feuersicheren Raum, gut geordnet, aufbewahrt.

I. Urkunden: 1. 1519 Mertensdag [= Nov. 11]: Burkhard, Herr zu Gnatzkow, verpfändet der Brüderschaft St. Georg in der Marienkirche zu Greifswald eine Rente von 3 Mark aus Preskow [seit etwa 100 Jahren wüst, zuletzt Pretzkow genannt] für 50 Mark. Bürgen: Dietrich Horn d. J. zu Ranzin, Tonnies Sastrow zu Salchow, Heinrich Steding zu Lentschow. — Orig. Pergt. Alle Siegel ab.

Digitized by Google

2. Wolgaſt 1578 Martini [= Nov. 11]: Oswald und Klaus Horn zu Schlatkow und Wahlendow ſchulden dem Magiſter Balzer Rhau (Rhaw) zu Greifswald 400 fl. Jährliche Zinſen: 24 fl. — Orig. Pergt. Beide Siegel erhalten. — Daran als Transfix: Beſtätigung des Herzogs Ernſt Ludwig d. d. Wolgaſt 1579 Okt. 10. — Orig. Pergt. Siegel erhalten.

3. Eldena 1583 Aug. 1: Herzog Bogiſlaw XIII. beſtätigt dem Melchior v. Normann zu Kuntzow ſeine Beſitzurkunden, ausgeſtellt 1583 Mai 7 durch Herzog Ernſt Ludwig. — Orig. Pergt. Siegel ab.

4. Gnatzkow 1584 Mai 11: Chriſtoph Herr zu Gnatzkow verkauft dieſes Lehngut an Melchior v. Normann zu Kuntzow. — Orig. Pergt. 3 Hornſche Siegel.

5. Wolgaſt 1585 Martini [= Nov. 11]: Melchior v. Normann zu Kuntzow ſchenkt der Kirche zu Wolgaſt 100 fl., dem dortigen Armenhaus auf dem Kirchhof 50 Mark, dem Georgenſtift daſelbſt 50 Mark. — Orig. Pergt. Siegel ab. — Transfix: Beſtätigung durch Herzog Ernſt Ludwig d. d. Wolgaſt 1585 Martini [= Nov. 11]. — Orig. Pergt. Siegel des Herzogs.

6. Wolgaſt 1586 Martini [= Nov. 11]: Herzog Ernſt Ludwig beſtätigt die Schenkung Melchior Normanns zu Kuntzow und Gnatzkow an die Kirche zu Laſſan in Höhe von 100 Mark. — Orig. Pergt. Siegel ab. Die betreffende Schenkungsurkunde Melchiors, an der obige als Transfix hing, iſt nicht mehr vorhanden.

7. Wolgaſt 1586 Nov. 11: Melchior v. Normann ſchenkt der Kirche zu Wolgaſt zu den bereits geſchenkten 100 fl weitere 100 fl. — Orig. Pergt. Siegelreſt. — Daran Transfix: Beſtätigung durch Herzog Ernſt Ludwig d. d. Wolgaſt 1586 Martini [= Nov. 11]. Orig. Pergt. Siegelreſt.

8. Kölln a. d. Spree 1599 Dez. 19: Kurfürſt Joachim Friedrich von Brandenburg beſtätigt den Verkauf einer Pacht zu Dahlem ſeitens derer v. Grävenitz an Hans Schwartzkopf den A. zu Unglingen in der Mark. — Orig. Pergt. Siegel beſchädigt.

9. 1613 Martini [= Nov. 11]: Ernſt v. Normann zu Gnatzkow und Kuntzow ſchuldet an Paul v. Schmatzhagen 1000 fl. Jährliche Zinſen 60 fl. Bürgen: Chriſtoph v. d. Lancken, Landvogt

Digitized by Google

in Rügen, Joachim Wolrad Tribbeſes zu Zarrentin, Henning v. Buggenhagen zu Buggenhagen. — Orig. Pergt. Alle 4 Siegel ab.

10. Anklam 1619 Antonii [= Jan. 17]: Ernſt v. Normann zu Gnatzkow entleiht von dem Anklamer Ratsherrn Joachim Gutzkow 1000 fl. zu 6%. Bürgen: Jochim v. Owſtien zu Quilow, die Brüder Kaſpar und Zabel v. Lepel zu Bauer, Henning v. Buggenhagen zu Buggenhagen. — Orig. Pergt. 1., 4. und 5. Siegel noch vorhanden, 2. und 3. ab.

11. 1644 Sonntag nach Trium regum [= Jan. 7]: Andreas Jürgen v. Schwartzkopff, Sohn Kaſpars v. Sch., zu Unglingen und Schönebeck, belehnt mit Einwilligung ſeines Vetters Joachim Chriſtoph v. Schwartzkopff ſeinen Mann Joachim Berendts zu Schönebeck mit einer Kornhebung. — Orig. Pergt. Siegel ab.

12. Kölln a. d. Spree 1646 April 2: Kurfürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg beſtätigt dem Joachim Chriſtoph v. Schwartzkopff den Lehnbeſitz zu Bindſelde (Bundtfelde). — Orig. Pergt. Siegel in Blechkapſel.

13. Kölln a. d. Spree 1664 Febr. 27: Kurfürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg belehnt den Klaus Moernigk mit den väterlichen ererbten Lehen [die in der Urkunde alle bis ins einzelne genannt werden]. — Orig. Pergt. Siegel in Blechkapſel.

14. Kölln a. d. Spree 1699 April 3: Kurfürſt Friedrich III. von Brandenburg tauſcht von Friedrich Ludwig v. Grumbckow gegen Unglingen und Schönebeck andere [genannte] Güter ein. — Orig. Pergt. Siegel in Blechkapſel.

15. 1700 Febr. 14: Die ſchwediſche Regierung zu Stettin belehnt Arnd Chriſtoph v. Bohlen mit Gnatzkow, das die ausgeſtorbene Familie v. Normann beſeſſen hat. — Orig. Siegel.

16. Kölln a. d. Spree 1703 Nov. 12: König Friedrich I. von Preußen genehmigt die Aufnahme einer Obligation über 2000 Rtlr. zu 6% ſeitens Friedrich Ludwig v. Grumbckows bei Samuel v. Chwalkowski. — Orig. Pergt. Siegel in Blechkapſel.

17. Kölln a. d. Spree 1705 Januar 23: König Friedrich I. von Preußen genehmigt die Aufnahme einer Obligation über 4000 Rtlr. zu 6% ſeitens Friedrich Ludwig v. Grumbckows bei Karl Ludwig v. Börſtel. — Orig. Pergt. Siegel in Blechkapſel.

Digitized by Google

18. Kölln a. d. Spree 1705 Nov. 11: König Friedrich I. von Preußen genehmigt den Verkauf von Unglingen, Schönebeck und Bindfelde seitens Friedrich Ludwig v. Grumbckows an Dietrich Daniel v. Jeeze für 23 000 Rtlr. — Orig. Pergt. Siegel ab.

19. Kölln a. d. Spree 1706 April 19: König Friedrich I. von Preußen genehmigt den Verkauf von Unglingen, Schönebeck und Bindfelde seitens Friedrich Ludwig v. Grumbckows an August v. Bismarck für 23 500 Rtlr. [Dietrich Daniel v. Jeeze war sehr bald nach Abschluß des Kaufes von 1705 Nov. 11 (s. Nr. 18) gestorben, seine Erben hatten den Kaufpreis an Grumbckow zurückgezahlt]. — Orig. Pergt. Siegel in Blechkapsel.

20. 1734 Jan. 21: Lehnsanwartschaft-Erteilung für Rekentin an Baron Cedercreutz. — Orig. Pergt.

21. Stockholm 1742 Juni 11: Königl. Lehnbrief für Regierungsrat v. Nolcken auf das Lehngut Wipenhagen. Orig.

22. Dresden 1745 Sept. 11: Grafenbrief für K. H. B. v. Bohlen, ausgestellt von dem Reichsvikar, König August von Polen, Kurfürsten v. Sachsen. — Orig. Siegel.

23. Stralsund 1782 Mai 16: Kaufkontrakt zwischen den Brüdern und Vettern, den Grafen v. Bohlen über Behrenwalde und Katzenow, Kreis Franzburg.

24. Stralsund 1787 Okt. 30: Lehnbrief für die Gebrüder, die Grafen Bohlen, über Krenzow und Zarrentin.

II. Akten: 1. Akten der Fürstlich-Sondershausener [!] Kanzlei in Sachen der Witwe Kellermann gegen ihre Stiefmutter zu Hohenebra, 1633. 2. Akten betr. das Gut Unglingen in der Mark, 17. und 18. Jhdt. 3. „Pommersche Landessachen", 18. Jhdt. 4. Lehnsakten, 18. und 19. Jhdt. 5. Zahlreiche Familienbriefe des 18. und 19. Jhdts. 6. Familienpapiere (Testamente, Taufscheine, Ehekontrakte), 18. und 19. Jhdt. 7. Gutsakten, 19. Jhdt.

III. Stammtafeln der Grafen v. Bohlen, 18. Jhdt. — Gemalte Ahnentafeln der v. Bohlen, 18. Jhdt.

Conerow siehe Wusterhusen.

Digitized by Google

Crößlin.

Kirche.

I. Von Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1715 bis jetzt. Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1747—1846, 1858 bis jetzt. Trauregister und Totenregister 1725 bis jetzt. Diese Reihen setzen sich aus folgenden Einzelbänden zusammen: 1. Duplikat [das Original mit gleichzeitigen historischen Notizen ist auch noch vorhanden, aber gänzlich zu Staub vermodert] enthält: Taufregister 1715—1792, bis 1725 nur aus unvollständigen Originalnotizen abgeschrieben, da die Kirchenbücher im Jahre 1717 verbrannt waren; daher bis 1725 nur lückenhaft erhalten, von 1725 an aber genau geführt. Dahinter: Totenregister 1725 bis 1791. Trauregister 1725—1792. Verzeichnis der zum 1. Abendmahl Zugelassenen 1747—1821. Konfirmandenregister 1795—1821. — 2. Taufregister 1792—1843. — 3. Trauregister 1792—1849. — 4. Totenregister 1792—1847. — 5. Konfirmandenregister 1795—1835; dahinter: Verzeichnis der zum 1. Abendmahl Zugelassenen 1795—1828. — 6. Konfirmandenverzeichnis 1822—1846 und, nach einer Lücke, 1858—1899; dahinter: Verzeichnis der zum 1. Abendmahl Zugelassenen 1822 bis 1838, dann nicht mehr weiter geführt. — 7. Taufregister 1844—1869. — 8. Totenregister 1848—1877. — 9. Trauregister 1849—1905. — 10. Taufregister 1870—1885. — 11. Totenregister 1878 bis jetzt. — 12. Taufregister 1886 bis jetzt. — 13. Konfirmandenverzeichnis 1899 bis jetzt. — 14. Trauregister 1906 bis jetzt.

II. Kirchenmatrikeln: 1581 (Abschrift des 19. Jhdts.). 1690 (Orig., bestätigt 1700; auch Abschrift des 19. Jhdts.). 1749 (Abschrift des 18./19. Jhdts.).

III. Die älteren Kirchenrechnungen sind 1717 verbrannt; sie sind erhalten von 1725 an.

Sonstige Archivalien sind:

IV. Extrakt aus der Beschreibung des Wolgastschen Amtsbuches, mit dessen Anlage Valentin von Eickstedt im November 1574 begann. Beglaubigte Abschrift von 1709.

Digitized by Google

V. Extrakt aus der in der Königl. Kammer zu Stralsund befindlichen Beschreibung des Königl. Amts Wolgast von 1654.

VI. Extrakt aus dem Protokoll der Kirchenvisitation von 1663 (Abschrift des 18. Jhdts.).

VII. Schwedische Beschreibung zu der Vermessung von 1694/1704 mit sehr beschädigter Karte von 1704.

VIII. Kirchspielstands-Protokolle des 18. und 19. Jhdts.

IX. Viele Prozeßakten wegen des Pfarrackers, 18. Jhdt.

X. Verwaltungsakten des 18. und 19. Jhdts.

XI. Aufzeichnungen aus den Jahren 1807—1812 mit genauen Angaben über Einquartierungen, Lieferungen sowie Quartierzetteln aus dem Kirchspiel.

XII. Genaue Personenverzeichnisse der einzelnen Kirchspielsdörfer, 19. Jhdt.

XIII. Memorabilienbuch, 1821 angelegt, umfaßt die Jahre 1808—1837.

Derfekow.

Kirche.

I. Sämtliche Kirchenbücher (Tauf-, Konfirmanden-, Trau- und Totenregister) reichen von 1666 bis jetzt; außerdem gibt es über sie ein modernes Namenregister. Diese Reihen setzen sich aus folgenden einzelnen Bänden zusammen:

1. Tauf-, Sterbe- und Begräbnis-, Einsegnungs- und Trauregister 1666—1768. [Auf dem Vorsatzblatt ist die Jahreszahl 1666 irrtümlich in 1656 verändert; das Buch enthält keinen einzigen Eintrag vor 1666]. Dahinter: Zweites Einsegnungs- und Kommunikantenregister 1761—1768. Trauregister 1761—1768. — 2. Tauf-, Einsegnungs-, Trau-, Sterbe- und Begräbnisregister 1769—1792. Am Schluß dieses Bandes: zweites Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1769—1800. Dahinter: zweites Trauregister 1769—1791. Totenregister 1769—1792. Dazwischen befindet sich ein Konfirmandenregister 1801—1821. — 3. Tauf-,

Digitized by Google

Konfirmanden-, Trau- und Totenregiſter 1792—1852. — 4. Desgl. 1853 bis jetzt.

II. Kirchenmatrikeln ſind vorhanden von 1656 (Abſchrift) und 1750 Dez. 9, nach der Viſitation von 1748 Okt. 8 (Orig.); dazu Akten mit Vorarbeiten zur neuen Matrikel, 18. Jhdt. — Viſitationsprotokolle von 1618, 1635 (Abſchriften) und 1748 (Orig.).

III. Ältere Kirchenrechnungen: 1655—1831. Es fehlen die Jahrgänge 1667—1669, 1674—1684.

Sonſtige bemerkenswerte Archivalien, zeitlich geordnet, ſind:

IV. Summariſche Wiederholung der Geometriſchen Ausrechnung des Amts Eldena von 1697 [nach der ſchwediſchen Karte].

V. Akten betr. die Kommunalverhältniſſe mit Derſekow 1699—1740.

VI. Kirchliche Verordnungen und Konſiſtorialbeſcheide, 1707 bis 1777.

VII. Greifswaldiſcher Univerſitätsſtaat, 1708 ff.

VIII. Akten betr. Meßkorn aus Hohenmühl, 1721—1724, ſowie betr. Meßkorn im allgemeinen, 1737.

IX. Akten betr. Denunziationen, 1721—1749.

X. Schulſachen, 1731 ff.

XI. Prozeſſe über Pröwen [= Präbenden], 1731—1754.

XII. Pfarrwurthakten, 1738—1741.

XIII. Kirchſpielſchoſſe von 1746—1827; Aufzeichnungen über Koſtenbeiträge zum Pfarrhausbau und Reparaturen.

XIV. Akten betr. die Panſower Kapelle, 1755—1757.

XV. Repertorium der Kirchenakten, 18. Jhdt.

XVI. Memorabilienbuch, ca. 1800 verfaßt, ſowie eine Geſchichte der Derſekower Pfarre (Handſchrift), geſchrieben anfangs des 19. Jhdts., umfaſſend die Jahre 1148—1534, mit ſpäteren Notizen bis 1750.

XVII. Bevölkerungsliſte der Derſekower Pfarre von 1806 ff., mit Lücken.

XVIII. Zahlreiche Verwaltungsakten des 19. Jhdts.

Digitized by Google

Greifswald.

I. Kirchen.

A. Jakobikirche. Das Archiv dieser Kirche befindet sich mit Ausnahme der älteren Kirchenrechnungen in der Wohnung des Ersten Geistlichen.

I. An Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1650 bis 1718 (lückenhaft), 1720 bis jetzt. Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1720—1792, 1813—1815, 1821 bis jetzt. Trauregister: 1679—1705, 1720 bis jetzt. Totenregister 1720 bis 1771 (nur sehr lückenhaft), 1792 bis jetzt. — Diese Reihen setzen sich aus folgenden einzelnen Bänden zusammen: 1. Trauregister 1679—1705. — 2. Kirchenbuch 1720—1771 mit Eintragungen über Taufen, Trauungen, Einsegnungen in regelloser Folge, auch sehr vereinzelten Angaben über Beerdigungen. Dazwischen viele historische Notizen über die Pfarr- und gleichzeitige Kirchengeschichte Vorpommerns sowie sonstige Greifswald berührende Zeitereignisse und besonders viel über theologische Lehrstreitigkeiten. Etwa in der Mitte des Buches: „Kurtze Historie der St. Jacobikirchen in Greifswald", vom 14. Jhdt. an. — 3. Kirchenbuch 1772—1792, enthält alle kirchlichen Eintragungen durcheinander; bei März 1791 bringt es einen längeren Exkurs über den merkwürdigen Winter 1790/91. Ferner enthält es ein Taufregister 1650—1718, zusammengestellt 1792 auf Grund einzelner hinterlassener Notizen. Darauf folgt, ebenfalls von etwa 1792, ein Trauregister 1679—1687. Danach: Verzeichnis der Abendmahlsgäste 1813—1815. Dahinter Zahlenangaben über die Kommunikanten an den einzelnen Abendmahlsfeiern 1827—1850, fortgeführt nachher in dem 1792 begonnenen Begräbnisregister. Dazwischen stehen einzelne Notizen über Taufen, Eheschließungen und Beerdigungen von 1817 an. Es folgen darauf kirchliche Memorabilien, aufgezeichnet seit 1827 mit eingehenden Biographien der Geistlichen an St. Jacobi; die Fortsetzung dieser Memorabilien in dem unter III. verzeichneten Bande. Endlich am Schlusse ein Namenregister der Getauften von 1772—1791. — 4. Taufregister 1792—1820. — 5. Trauregister 1792—1820. — 6. Totenregister

Digitized by Google

1792—1820. — 7. Taufregiſter 1821—1843. — 8. Trauregiſter 1821—1843. — 9. Totenregiſter 1821—1843. — 10. Konfirmandenregiſter 1821—1876. — 11. Verzeichniſſe der zum Abendmahl Angenommenen 1821—1850. — 12. Taufregiſter 1836—1861. — 13. Trauregiſter 1836—1867. — 14. Totenregiſter 1836—1867. — 15. Taufregiſter 1862—1891. — 16. Trauregiſter 1868 bis jetzt. — 17. Totenregiſter 1868—1906. — 18. Konfirmandenregiſter 1877 bis jetzt. — 19. Taufregiſter 1892 bis jetzt. — 20. Beichtregiſter 1900 bis jetzt. — 21. Totenregiſter 1907 bis jetzt.

II. Die älteren Kirchenrechnungen, die in der Ratsbibliothek im Rathaus unter den ſtädtiſchen Handſchriften ſtehen, umfaſſen in 8 Bänden die Jahre 1487—1828 in lückenloſer Folge. Sie enthalten aber keine hiſtoriſchen Notizen, auch nicht über die Einführung der evangeliſchen Lehre.

III. Ein Band mit kirchlichen Verordnungen, angelegt 1827. Im zweiten Teil befindet ſich die Fortſetzung der oben genannten Memorabilien von 1829—1861 Sept. 25.

B. Marienkirche. Das Archiv dieſer Kirche befindet ſich, ebenfalls mit Ausnahme der älteren Kirchenrechnungen, in der Wohnung des Erſten Geiſtlichen.

I. Von Kirchenbüchern ſind vorhanden: Taufregiſter 1597 bis 1604, 1637 bis jetzt. Konfirmandenregiſter 1821 bis jetzt. Trauregiſter 1656 bis jetzt. Totenregiſter 1754—1796, 1799 bis 1812, 1814 bis jetzt. — Dieſe Reihen ſetzen ſich aus folgenden einzelnen Bänden zuſammen: 1. Taufregiſter 1597—1711, aber mit einer Lücke von 1605—1636. Dahinter Trauregiſter 1656 bis 1711. — 2. Trauregiſter 1708—1791. — 3. Taufregiſter 1708—1762. — 4. Totenregiſter 1754—1791. — 5. Taufregiſter 1763—1791. — 6. Desgl. 1792—1804. — 7. Trauregiſter 1792—1836. — 8. Totenregiſter 1792—1796. — 9. Totenregiſter 1799—1812. — 10. Taufregiſter 1805—1829. — 11. Totenregiſter 1814—1837. — 12. Taufregiſter (Diakonat) 1819—1837. — 13. Trauregiſter (desgl.) 1819—1837. — 14. Totenregiſter (desgl.) 1819—1836. — 15. Konfirmanden-

Digitized by Google

regiſter 1821 bis jetzt. — 16. Taufregiſter 1830—1836. — 17. Taufregiſter 1837—1848. — 18. Trauregiſter 1837—1876. — 19. Totenregiſter 1837—1856. — 20. Taufregiſter 1849—1862. — 21. Totenregiſter 1857—1878. — 22. Taufregiſter 1863 bis 1874. — 23. Desgl. 1875—1885. — 24. Trauregiſter 1877 bis jetzt. — 25. Totenregiſter 1879—1901. — 26. Taufregiſter 1886 bis 1900. — 27. Desgl. 1901 bis jetzt. — 28. Totenregiſter 1901 bis jetzt.

Das „Hauptkirchenbuch" von St. Marien, 1711 angelegt, mit Abſchriften älterer Verordnungen, Viſitationsprotokollen [1700] u. a. iſt eigentlich ein Matrikelband. Es enthält auch eine Abſchrift [von 1637 Juli 12] des Vergleichs von 1553 Donnerstag nach Letare [= März 16] zwiſchen Herzog Philipp I. und der Stadt Greifswald wegen der Superintendentur [gedruckt: Dähnert, Sammlung gemeiner und beſonders pommerſcher . . Landesurkunden uſw. Bd. II S. 256]; ferner: Memorabilien der Mariengemeinde 1711 bis 1800, 1813—1821, ſowie dahinter Auszüge aus alten Kirchenrechnungen 1523—1557.

II. Die Kirchenrechnungen befinden ſich mit Ausnahme des bei dem Erſten Geiſtlichen ſtehenden 9. Bandes [aus den Jahren 1797—1816] in der Ratsbibliothek im Rathaus unter den ſtädtiſchen Handſchriften. Sie umfaſſen in 11 Bänden in lückenloſer Reihe die Jahre 1522—1858, enthalten aber keine hiſtoriſchen Notizen, auch nicht über das Eindringen der Reformation in Greifswald. Darunter befindet ſich auch eine Rechnung betr. das Engelbrechtſche beneficium oder die St. Brigittenkapelle in der Marienkirche über die Jahre 1613—1678.

III. Kirchſpielschronik 1781—1853.

IV. Geſchichtliche Nachrichten über die Marienkirche, zuſammengeſtellt im 19. Jhdt.

V. Verwaltungsakten des 19. Jhdts.

C. Nikolaikirche. Das Archiv dieſer Kirche befindet ſich, zum Teil geordnet, in der ſogenannten Bürgermeiſterkapelle in der Kirche. Über die Hand- und Druckſchriften dieſes Kirchenarchivs vgl.: 1. Th. Pyl, Die Rubenow-Bibliothek. Die Handſchriften

Digitized by Google

und Urkunden der von Heinrich Rubenow 1456 gestifteten Juristen- und Artistenbibliothek zu Greifswald, aus der Bibliothek der Nikolaikirche zu Greifswald herausgegeben. Greifswald 1865. 2. R. Lühder, die Handschriften der Bibliothek des geistlichen Ministeriums zu Greifswald. Zweite Fortsetzung von Dr. Th. Pyls Rubenow-Bibliothek (1865). Pommersche Jahrbücher VII. 1906. 3. R. Lühder, die Druckschriften der Bibliothek des geistlichen Ministeriums zu Greifswald in alphabetischem Verzeichnis mit einer Geschichte der Bibliothek. Greifswald 1908.

In der Zivilgemeinde von St. Nikolai sind I. an Kirchenbüchern vorhanden: Taufregister: 1619—1626, 1633 bis jetzt. Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1658—1663, 1712 bis 1724, 1746—1777, 1816—1849, 1858—1902; von dem Greifswalder Arbeitshaus: 1834—1867. Trauregister 1618—1710, 1712—1724, 1746 bis jetzt. Totenregister 1625—1640, 1656 bis 1665. 1751 bis jetzt.

Diese Reihen setzen sich wie folgt aus den einzelnen Bänden zusammen: 1. Ein ganz verworren gebundenes Buch, enthaltend: Trauregister 1618—1642. Darauf Verzeichnis von Aufgeboten und Taufen 1655—1657. Taufregister 1619—1626. Totenregister 1625—1628. Taufregister 1633—1638. Totenlisten 1628—1637 und dasselbe aus andern Gemeinden der Stadt von 1630—1640. Taufregister 1643—1649. Desgl. 1639—1643. Desgl. 1649—1655. — 2. Taufregister 1619—1626, 1633—1700 mit kleineren Lücken und einem Register. — 3. Trauregister 1640—1676, z. T. parallel mit Nr. 6. — 4. Taufregister des Mag. Alberti 1649—1676. — 5. Taufregister 1656—1664; dahinter: Totenregister 1656—1665. Trauregister 1656—1665. Beichtregister 1658—1663. — 6. Trauregister 1665—1710, z. T. parallel mit Nr. 3. — 7. Taufregister des Mag. Stephani 1665—1712. — 8. Taufbuch Theod. Pyls, dann Gottfried Pyls 1677—1748. — 9. Taufregister 1701—1714 mit Register. — 10. Trauregister [Fragment] 1712—1724. — 11. Beicht-, Tauf- und Trauregister des Archidiakons Mag. Westphal 1712—1724, alle Eintragungen in regellosem Durcheinander. — 12. Taufbuch des Mag. Westphal 1712—1724. — 13. Taufbuch des Diakons Mag. Battus 1725—1746. — 14. Geistliches Tage-

Digitized by Google

buch des Diakons v. Aeminga 1746—1788, mit Kommunikantenverzeichnissen 1746—1777, Trauregister 1746—1751 und Taufregister 1746—1750. — 15. Taufregister 1746—1798 mit Register. — 16. Trauregister 1746—1823, z. T. parallel mit Nr. 20. — 17. Totenregister 1751—1800, z. T. gleich Nr. 18. — 18. Desgl. 1792—1809 mit Register. — 19. Taufregister 1792—1815 mit Register. — 20. Trauregister 1792—1827 mit Reg., z. T. identisch mit Nr. 16. — 21. Totenregister 1810—1834 mit Reg. — 22. Amtstagebuch des Pastors Finelius 1813—1832 mit Eintragungen über alle seine kirchlichen Handlungen aus dieser Zeit. — 23. Taufregister 1816—1834 mit Reg. — 24. Konfirmandenregister 1816—1849 mit Reg. — 25. Trauregister 1828—1852 mit Reg. — 26. Konfirmandenverzeichnis 1833—1838 (Konzept), vorher historische Notizen zur Pfarrgeschichte 1721—1728. — 27. Taufregister 1835—1840 mit Reg. — 28. Totenregister 1835 bis 1846 mit Reg. — 29. Taufregister 1836—1842 (Duplikat). — 30. Desgl. 1841—1846 mit Reg. — 31. Desgl. 1843—1861. — 32. Desgl. 1847—1853 mit Reg. — 33. Totenregister 1847 bis 1857 mit Reg. — 34. Trauregister 1853—1891 mit Reg. — 35. Taufregister 1854—1863 mit Reg. — 36. Totenregister 1858 bis 1895 mit Reg. — 37. Konfirmandenverzeichnis 1858—1902. — 38. Taufregister 1862—1884. — 39. Desgl. 1864—1888 mit Reg. — 40. Konfirmandenregister 1867—1884. — 41. Taufregister 1874—1888. — 42. Alphabetisches Geburts- und Taufregister 1874 Okt. 1 bis 1883. — 43. Taufregister 1889—1901 mit Reg. — 44. Trauregister 1891 bis jetzt. — 45. Totenregister 1895 bis jetzt. — 46. Taufregister 1901 bis jetzt. — 47. Konfirmandenregister 1902 bis jetzt. — 48. Kommunikantenregister des Greifswalder Arbeitshauses 1834—1867 mit Reg.

Ferner werden noch folgende Kirchenbücher des Diakonats von 1819 bezw. 1826 an in der Amtswohnung des Diakons aufbewahrt: 1. Taufregister 1819—1839. — 2. Trauregister 1819 bis 1869. — 3. Totenregister 1819—1849. — 4. Konfirmandenregister 1826—1877. — 5. Taufregister 1840—1859. — 6. Totenregister 1850—1877. — 7. Taufregister 1860—1870. — 8. Trauregister 1870—1896. — 9. Taufregister 1871—1882. — 10. Kon-

Digitized by Google

firmandenregiſter 1878 bis jetzt. — 11. Totenregiſter 1878 bis jetzt. — 12. Taufregiſter 1883—1900. — 13. Trauregiſter 1897 bis jetzt. — 14. Taufregiſter 1901 bis jetzt.

Ebenfalls in der Amtswohnung des Diakons befinden ſich die Regiſter für die Seelſorge in den kliniſchen Univerſitätsanſtalten und zwar Tauf- und Totenregiſter von 1853 an, Kommunikantenregiſter von 1901 an bis jetzt; dieſe Reihen ſetzen ſich aus folgenden einzelnen Bänden zuſammen: 1. Taufregiſter 1853—1868. — 2. Totenregiſter 1853—1870. — 3. Taufregiſter 1869—1884. — 4. Totenregiſter 1871—1902. — 5. Taufregiſter 1884—1898. — 6. Desgl. 1898—1907. — 7. Kommunikantenregiſter 1901 bis jetzt. — 8. Totenregiſter 1903 bis jetzt. — 9. Taufregiſter 1908 bis jetzt.

Von der Militärgemeinde, die an St. Nikolai angeſchloſſen iſt, und deren Kirchenbücher auch in der Kirche bezw. im Pfarrhauſe von St. Nikolai aufbewahrt werden, ſind folgende Kirchenbücher erhalten: Taufregiſter 1834 bis jetzt. Konfirmandenregiſter 1834—1857. Trau- ſowie Totenregiſter 1834 bis jetzt. Im einzelnen ſind folgende Liſten vorhanden: 1. Taufregiſter 1834 bis 1841 [doppelt]. — 2. Desgl. 1834—1868 [eine andere Liſte]. — 3. Konfirmandenregiſter 1834—1848, z. T. parallel mit Nr. 4. — 4. Desgl. 1834—1857. — 5. Desgl. 1834—1855 [eine andere Liſte]. — 6. Trauregiſter 1834—1836 [doppelt]. — 7. Desgl. 1834—1868 [eine andere Liſte]. — 8. Totenregiſter 1834—1849 [doppelt]. — 9. Desgl. 1834—1868 [eine andere Liſte]. — 10. Kirchenbuch der evangel. Garniſongemeinde 1869—1874, z. T. parallel mit Nr. 11. — 11. Desgl. 1869—1895. — 12. Desgl. 1895 bis jetzt.

II. Kirchenrechnungen: 1. Kirchenkaſtenrechnungen, ohne hiſtoriſche Notizen, z. T. mit Grabläuteregiſter: 5 Bände aus den Jahren 1568—1821 in lückenloſer Folge. 2. z. T. mit vorſtehenden parallel: Kirchenrechnungen, ebenfalls ohne hiſtoriſche Notizen und z. T. mit Grabläuteregiſter: 14 Bände aus den Jahren 1598—1612, 1614—1630, 1640—1681, 1697—1863. 3. Manual der Nikolaikirche 1658—1677.

Digitized by Google

III. Mehrere Bände mit Abschriften kirchlicher Verordnungen, 19. Jhdt.

Das reichhaltige Aktenarchiv ist zum Teil von Th. Pyl d. A. geordnet worden; aus diesem Bestande ist an älteren und wichtigeren Sachen in chronologischer Folge zu bemerken: 1. Nachrichten über die Kirchenbibliothek (vgl. Lühder, a. a. O.). — 2. Akten betr. die Kirchen- und Archidiakonatsäcker, 16.—18. Jhdt. — 3. Betr. die Berufung und Einführung von Predigern an St. Nikolai 1595—1764. — 4. Betr. Abkündigungen und Trauungen 1603 ff. — 5. Viele Akten betr. einzelne Legate: Schumacher 1606 ff., Westphal und Buckow 1629 ff., Refunck 1632, Gerschow 1658 ff., Hagemann 1668, Burgmann 1672 ff., Schwartz 1672 ff., Christiani 1677, Engelbrecht 1682 ff., Crull 1687 ff., Burch 1689, Fielbohm 1692 ff., Lüders 1698 ff., Corswandt 1707. — 6. Betr. Ausübung des Kirchenregiments in Greifswald 1607 ff. — 7. Betr. die Stadt-superintendentur 1610 ff. — 8. Nachrichten von der Marienkirche 1610 ff. — 9. Betr. die Feier des Festes Mariae Verkündigung 1611—1766. — 10. Nachrichten von der Jakobikirche 1613 ff. — 11. Betr. die Legate für St. Nikolai 1617 ff. — 12. Korrespondenz des General-Superintendenten Krakewitz mit dem schwedischen General Achatius Tott betr. Kontributionsleistung Greifswalds, 1631. — 13. Betr. das Perusifest und andere Feste, 1632 bis 18. Jhdt. — 14. Betr. die Küster in Greifswald 1672—1774. — 15. Betr. die brandenburgische Belagerung 1677—1678. — 16. Betr. Veränderung und Gebrauch des Kirchengebets 1681 ff. — 17. Betr. Berufung und Einführung von Predigern an St. Marien 1682—1741. — 18. Verschiedene Gehalts- und Gnadenjahrsachen, 17. und 18. Jhdt. — 19. Betr. Kollekten und Unterstützungen vom geistlichen Ministerium, 1714—1739. — 20. Betr. Berufung und Einführung der Generalsuperintendenten 1716—1812. — 21. Betr. Teilnahme der Geistlichen an Huldi-gungen usw., 1716—1811. — 22. Prozeß des geistlichen Minister-iums zu Greifswald gegen den Generalsuperintendenten Dr. Gebhardt wegen seiner Anerkennung als Stadt-Superintendenten, 1716 ff. — 23. Kanzelabkündigungen 1716 ff. — 24. Betr. Examen und Ordination der Kandidaten 1717 ff. — 25. Betr.

Digitized by Google

das Gesangbuch 1718. — 26. Betr. Konfirmation 1718ff. — 29. Betr. Befreiung der Geistlichen von den Konsumtionssteuern 1735—1742. — 28. Betr. Besetzung der Generalsuperintendentur 1741ff. — —

Außerdem befinden sich im Archiv noch zahlreiche, ganz ungeordnete Akten des 17. und 18. Jhdts., deren genaue Ordnung ich aus Zeitmangel nicht vornehmen konnte; nur einiges wichtigere, das mir bei der Durchsicht auffiel, kann ich hier, wiederum in zeitlicher Folge, vermerken: 1. Rezesse und Verordnungen betr. das geistliche Ministerium zu Greifswald 1553ff. — 2. Vertrag zu Eldena von 1553 Donnerstag nach Letare [= März 16] zwischen Herzog Philipp I. und der Stadt Greifswald betr. Annahme des Generalsuperintendenten, der Pastoren und Schulmeister daselbst. Abschrift, 17. Jhdt. [Druck: Dähnert a. a. O. Band II S. 256]. — 3. Akten in Sachen des Kalvinisten Hinrik Swartze in der Fischstraße 1603. — 4. Betr. die Schule zu Greifswald 1610ff. — 5. Betr. Errichtung eines neuen Ratsstuhls in der Marienkirche 1613. — 6. Nachrichten von der Nikolaikirche 1614ff. — 7. Zwei Schreiben des Herzogs Philipp Julius betr. Bestimmung eines Termins zur Kirchenvisitation, 1618 Aug. 16 und 1619 März 6. — 8. Schreiben desselben Herzogs in einer Streitsache zwischen der Stadt Greifswald und dem Generalsuperintendenten Krakewitz, 1621 März 9. — 9. Greifswalder Visitationsabschied 1621 Juni 20. Gleichzeitige Abschrift. — 10. Betr. Ansetzung eines Bußtags 1623ff. — 11. Betr. das Heilig-Geisthospital zu Greifswald 1625ff. — 12. Betr. Streitigkeiten zwischen dem geistlichen Ministerium und der theologischen Fakultät zu Greifswald über das Ordinandengeld, 1623ff. — 13. Herzog Bogislaw XIV. ernennt den Balthasar Rhau (Rhaw) zum Professor der Theologie in Greifswald und Pastor an St. Marien daselbst: 1628 Sept. 22. — 14. Johann Beringe (Beringius) wird zum Professor der Theologie zu Greifswald und Pastor an St. Marien daselbst ernannt: 1643 Juni 18. — 15. Akten in Sachen der Pfarrer an St. Nikolai zu Greifswald gegen den Professor der Eloquenz und Poesie M. Joh. Ernst Pfuel wegen verlangter heimlicher Beerdigung seiner Schwester, 1677. — 16. Betr. Verhalten der

Digitized by Google

Geiſtlichkeit bei Beſtrafung von Delinquenten, 1690 ff. — 17. Betr. einzelne Kirchengeſtühle und deren Erwerb, 17.—19. Jhdt. — 18. Das Glaubensbekenntnis Ihro Churfürſtl. Durchlaucht zu Brandenburg Friderici III. — 19. Akten betr. Judentaufen, 18. Jhdt. — 20. Betr. kirchliche Streitigkeiten, 18. Jhdt. — 21. Betr. Verbeſſerung der Greifswalder Stadtſchule 1789—1790.

Ferner liegen noch in großen Blechkaſten gänzlich ungeordnete Akten, meiſt aus dem 18. Jhdt. Darunter zahlreiche Privatſchreiben an den Pächter Glade in Neuendorf und Strellin, ſowie andere Gladeſche Privatakten. Weiterhin viele gedruckte Patente und Verordnungen des 17. und 18. Jhdts.

In einer großen Truhe [„St. Nikolaikirchenkaſten 1757“] ruhen Belege zur Kirchenrechnung aus dem 17. und 18. Jhdt., ferner Manualakten betr. die Verwaltung des Proviſorats bei St. Nikolai, 17. u. 18. Jhdt.; außerdem verſchiedene Akten über Güterbeſitz (Verpachtungsprotokolle, Prozeſſe) und Geldgeſchäfte (Darlehen, Donationen) aus dem 17. und 18. Jhdt.

II. Stadtarchiv.

Das Archiv der Stadt Greifswald wird im Rathaus aufbewahrt, die Urkunden und Akten im Archivraum, die Handſchriften in der Ratsbibliothek. Beide Räume aber gewähren keinen vollkommen ſicheren Schutz gegen äußere Gefahren; neben erſterem befindet ſich in der Schreibſtube hart an der verhältnismäßig dünnen Wand der Ofen, während die Ratsbibliothek, in der doch Handſchriften von unſchätzbarem Werte für uns liegen, nur durch eine einfache Tür mit Glasfenſtern verſchloſſen iſt; eine zweite eiſerne Tür wäre hier ſehr angebracht. Die Urkunden befinden ſich jede in einem Umſchlag, in verſchließbaren Schubladen; die Akten in hohen Holzgeſtellen; ſämtliche Handſchriften, auch die älteſten, ſtehen in einem offenen Regal!

A. Die Urkunden. Die Urkunden ſind in Regeſtenform, leider ohne Tagesdatum, verzeichnet bei Karl Geſterding, Beitrag zur Geſchichte der Stadt Greifswald, 1827. Dabei iſt aber folgendes zu bemerken: Von den dort aufgezählten 1461 Nummern entſtammen nur rund 700 dem Greifswalder Urkundenbeſtand;

Digitized by Google

die übrigen Regesten sind aus Akten, Handschriften und Druckwerken entnommen oder aus fremden Archiven aufgezeichnet; einzelne sind überhaupt keine Urkunden, z. B. Nr. 995, Nr. 1436b, Nr. 1461. Danach ist die Angabe von R. Prümers (Baltische Studien 32 S. 79) über den Urkundenbestand des Greifswalder Stadtarchivs zu verbessern.

In der unter der Signatur Oc 52 in der Ratsbibliothek stehenden sechsbändigen Handschrift Gesterdings mit Abschriften der später in seinem oben angeführten Werk in Regestenform wiedergegebenen Urkunden bemerkt der Autor bei jeder Abschrift bezw. Notiz, ob die betreffende Urkunde als Original im Stadtarchiv vorhanden ist. Die auf Grund dieser Angaben von mir vorgenommene Prüfung des Urkundenbestandes ergab folgendes: Von den im Jahre 1827 nach Angabe Gesterdings dort vorhanden gewesenen rund 700 Originalurkunden sind 31 nicht mehr zu ermitteln [die Nummern 75b, 83b, 89, 148, 523, 572, 575, 618a, 650, 671c, 702, 703, 705, 826, 830, 851, 870b, 900, 984, 986, 992, 995, 1002, 1003, 1006, 1007, 1011, 1012, 1015, 1406, 1410], von denen allerdings ein Teil in den Akten ruhen wird. Dagegen sind eine ganze Anzahl (gegen 50) Urkunden mehr vorhanden, die bei Gesterding nicht verzeichnet sind. Es ist mir aus Zeitmangel nicht möglich gewesen, diese letztgenannten zu regestieren, auch würde eine genaue Wiedergabe dieser Urkunden, selbst in Regestenform, den mir zur Verfügung stehenden Raum dieser Zeitschrift allzusehr belasten. Das Königliche Staatsarchiv zu Stettin kann jederzeit aus meinen dort liegenden Aufzeichnungen etwaigen Interessenten die betreffenden Nummern mit Tagesdatum angeben.

Von den 1461 bei Gesterding verzeichneten Urkunden befinden sich jetzt folgende Nummern im Original in der Urkundenabteilung des Greifswalder Stadtarchivs: Nr. 6, 7, 11a, 11b, 12, 14 bis 20, 23, 24, 26—30, 32, 35, 36a—47, 49—51, 55, 56, 60, 61a, 61c—66, 67b—68a, 70a—71, 73a, 73b, 74b, 75a, 78, 80– 82, 84—88b, 90a, 90b, 92, 93, 97, 98, 99b, 101—102b, 104, 107a—115a, 117, 120—121b, 123b—125, 128—129b, 130b, 131, 134a—136, 138a, 139, 140b, 142—147b, 149—166a,

Digitized by Google

166c—169, 170b, 171b, 173—177, 179—180b, 182, 186—194, 197a—200a, 201, 204—207, 208 [Pristaffiche Fälschung!], 209, 212—218, 223, 224, 225b—226, 233—235, 239—241, 243 bis 246, 252—255, 257a—260, 262—264, 270—272, 273b, 279, 282, 285a, 285b, 288, 292, 301, 302a, 303, 341, 342, 344, 360, 388 [aber nicht von 1460, sondern von 1560!], 402 bis 409, 415a—417, 420, 421, 424, 426, 436, 437, 442, 443, 445—448, 451, 453, 454, 456, 457, 459, 467, 468, 470—471c, 474b, 476, 478, 481a—484, 486, 499b, 502, 505, 506, 511, 512, 515—519, 522, 524, 526, 527, 529—532, 533b—534, 538b, 541, 543—550, 551b, 552, 554a, 554c, 556, 559, 562 bis 565, 567, 569b, 571, 573, 576, 577, 580, 581, 589, 606a, 607a, 607b, 609b, 610, 612, 614b, 615b—618c, 619c, 621b bis 621e, 623, 625a—626b, 629, 633, 634b, 636, 638, 641 bis 644, 649—654, 660, 663, 664, 666, 667, 669, 670b bis 670e, 671b, 671d—673, 677, 679, 682, 685, 686, 692—697, 699, 701a, 701b, 704b, 708, 712, 713b—714, 716, 719b, 722, 723, 725, 726, 728—730, 734a, 739, 744—747, 749a, 753a, 757, 758, 762a, 768, 807, 808, 811, 812, 814, 820, 821, 829, 831, 836, 837, 844, 845, 848b, 850, 854, 858, 859, 862, 865, 867—869, 873b, 875, 876, 878, 879, 890, 892, 893, 899, 907—909, 913, 923, 925a, 930, 953, 954, 959, 964, 967, 971, 976, 988, 990, 998a, 1005, 1031—1034, 1037—1039, 1048, 1049, 1051, 1053, 1054, 1056, 1057, 1059—1062, 1067, 1068, 1070, 1073, 1076, 1078, 1080, 1083, 1086—1090, 1093, 1094, 1096b, 1098—1100, 1102, 1103, 1105—1109, 1115—1128, 1130, 1135—1144, 1146, 1148, 1149, 1151, 1152, 1154 bis 1159, 1161, 1163—1166, 1175—1178, 1181—1183, 1185 bis 1188, 1190, 1195a, 1196—1198, 1204, 1206, 1207, 1209, 1212, 1214, 1215, 1218, 1221, 1222, 1225, 1228, 1229, 1232 bis 1234, 1236, 1237, 1240, 1241, 1243, 1245, 1247, 1251, 1253, 1255, 1256, 1261—1263a, 1264, 1268, 1271, 1278 bis 1280a, 1281, 1285, 1289, 1291—1293, 1295, 1303, 1311, 1315, 1323, 1325, 1326, 1329, 1336, 1338, 1343, 1350—1352, 1357, 1360, 1369, 1372a, 1399, 1405, 1421a, 1422, 1427, 1428, 1430a, 1432, 1435, 1443, 1450, 1454, 1458 und 1459.

Digitized by Google

Über die Urkunden von Nr. 1461 an bis zur Gegenwart befindet sich in der Stadtregistratur ein gutes Verzeichnis „Register über Statuten sowie über Urkunden der Stadt wegen Erwerbung und Veräußerung von Grundstücken". Nach Angabe des ordnenden Beamten fehlen viele Urkunden, die wohl in die Akten gelangt sind; selbst dies zu prüfen, fehlte es mir an Zeit. — In dem Urkundengestell, das diese neueren Urkunden birgt, folgen darauf die modernen Pachtverträge über Stadtgüter außer- und innerhalb der Stadt.

II. Das Aktenarchiv, dessen einzelne Stücke bis jetzt rein mechanisch alphabetisch nach dem ersten Hauptwort des Titels gelegt und verzeichnet waren, wird zur Zeit neu geordnet. Das der Neuordnung zu Grunde gelegte Schema ist im großen und ganzen zu billigen; es umfaßt in folgenden 28 Titeln 143 Unterabteilungen: 1. Landeshoheitssachen. 2. Reichs- und Staatsangelegenheiten. 3. Provinzial- und Kreisangelegenheiten. 4. Allgemeine Angelegenheiten [hierunter Handel und Gewerbe]. 5. Stadtverfassung. 6. Stadtverwaltung. 6a. Personalregistratur. 7. Vermögen der Stadt. 8. Schulden der Stadt. 9. Ökonomieverwaltung. 10. Forstwesen. 11. Landwirtschaft. 12. Hochbauwesen. 13. Tiefbauwesen. 14. Wasserbauwesen. 15. Promenaden und Anlagen. 16. Polizeiverwaltung. 17. Feuerlöschwesen. 18. Kirchenwesen. 19. Schulwesen. 20. Armenwesen. 21. Wohltätigkeit und Stiftungen. 22. Steuerwesen. 23. Kassenwesen. 24. Städtische Betriebe. 25. Sonstige städtische Angelegenheiten [Prozesse]. 26. Stadt-Ausschuß, Beschlußsachen. 27. Verschiedenes. — Die Akten stammen aus dem 16.—20. Jhdt., die reponierte und die laufende Registratur befinden sich, äußerlich aber von einander geschieden, in dem gemeinsamen Archivraum. Die einzelnen Stücke sind auf Grund des Repertoriums leicht zu finden; die alten, bis jetzt gültig gewesenen Repertorien werden zu Ermittelungen nach alten Zitaten aufbewahrt.

III. Handschriften: Über die mittelalterlichen Stadtbücher vgl. Th. Pyl, Pommersche Geschichtsdenkmäler, 3. Bd. S. XI bis XXIII, wo auch die späteren Bände kurz aufgezählt sind, und Baltische Studien, Bd. 46 S. 59—73. Diese Handschriften werden

Digitized by Google

Memorabilienbücher genannt und sind als solche numeriert. Ich behalte in der folgenden kurzen Aufführung diese Bezeichnung (M.B.) und Reihenfolge bei. Auf den Inhalt der in den Baltischen Studien a. a. O. beschriebenen Bände brauche ich hier nicht einzugehen, von den übrigen gebe ich ganz kurze Angaben darüber:

M.B. 1.: Vgl. Balt. St. 46 S. 60. — M.B. 2: Sammlung älterer Privilegien und Urkunden der Stadt, Teil 2. Beglaubigte Abschriften des 17. Jhdts. von Urkunden aus der Zeit von 1250 bis 1626; darauf einige nicht beglaubigte Abschriften bis 1659. Vorne Rotulus nach Stichworten. — M.B. 3: Vgl. Balt. St. 46 S. 61. — M.B. 4: Gideon [!] v. Klempzows Pommersche Chronik, 3. Buch. — M.B. 5: Sachlich geordnetes Register zu dem 1. Teil der Sammlung der Privilegien mit kurzen Inhaltsangaben der Urkunden des 13.—15. Jhdts. — M.B. 6: Vgl. Balt. St. 46 S. 62. — M.B. 7: Abschriften älterer Privilegien und Urkunden der Stadt, 3. Teil, umfassend die Jahre 1262 bis 1732. Vorne ein Rotulus. — M.B. 8: Desgl. 4. Teil, umfassend die Jahre 1525—1661. — M.B. 9: Sammlung von Stadturkunden (Originalen) über Kautionsleistungen, Quittungen u. ä., 1. Bd. 1581—1792. — M.B. 10: Sammlung von Original-Bestallungsbriefen der Stadtbeamten 1631—1822. — M.B. 11: Abschriften von Kontrakten und andern Urkunden über Güter und Grundstücke der Stadt, 1631—1662; vorne ein Rotulus. Angebunden: 2. Heft mit Kontrakten von 1684—1699; hierzu ein alphabetischer Rotulus nach den Personennamen. — M.B. 12: Original-Pachtkontrakte über Stadtgüter vor den Mauern. 1. Bd.: Nr. 1—54 (1621—1789); 2. Bd.: Nr. 55—92 (1789—1816); beide Bände mit Rotulus. — M.B. 13: Original-Pachtkontrakte über Stadtgüter innerhalb der Mauern und auf dem Stadtfeld. 1. Bd.: Nr. 1—97 (1614—1744) mit Rotulus; 2. Bd.: Nr. 98 bis 165 (1745—1810). — M.B. 14: Vgl. Balt. St. 46 S. 64 Nr. 1. Das älteste Stadtbuch! Von Blatt 97—101 ist der liber de arbitrio consulum angeheftet; vgl. Balt. St. 46 S. 61 unten. — M.B. 15: Vgl. Balt. St. 46 S. 65 Nr. 2. — M.B. 16: Vgl. Balt. St. 46 S. 69 Nr. IV 1. Zusammengebunden mit dem

Digitized by Google

liter hereditatum; vgl. Balt. St. 46 S. 66 Nr. 3. — M.B. 17: Vgl. Balt. St. 46 S. 68 Nr. 4. — M.B. 18: Sammlung der vor dem Rat vollzogenen Kaufkontrakte u. a. Verträge, 5. Teil, 1683—1774. — M.B. 19: Vgl. Balt. St. 46 S. 73. — M.B. 20: Protokolle über gerichtlich vollzogene Verträge u. a. Rechtsgeschäfte, 2. Teil, 1650—1662. — M.B. 21: Vgl. Balt. St. 46 S. 72 Nr. 1 und S. 63 (Ratsmatrikel). — M.B. 21b: Eine von Th. Pyl nach den Urkunden und Stadtbüchern zusammengestellte Ratsmatrikel für 1250—1381. — M.B. 21c: Desgl. für 1382—1654. — M.B. 22: Abschriften der Amtseide städtischer Beamten. 1. Bd., 1667—1801; vorne ein Rotulus und ein alphabetisches Register. — M.B. 23 bis M.B. 25, die nach Pyl a. a. O. S. XXII gleichen Inhalts wie M.B. 22 sein sollen, stehen an Ort und Stelle nicht mehr ein; an anderer Stelle befindet sich ohne Signatur eine Handschrift des 18./19. Jhdts. mit Eidesformeln städtischer Beamten und einem Index dazu. — M.B. 26: Vgl. Balt. St. 46 S. 70 Mitte. — M.B. 27: Formular- und Titularbuch für Justiz und Verwaltung, 15. und 16. Jhdt., mit Abschriften zahlreicher ein- und ausgegangener Schreiben. — M.B. 28: Bürgeraufnahme-Matrikel von 1531 bis 1711. — M.B. 29: Desgl. 2. Teil von 1664—1729 mit Namensregister. — M.B. 30 (ohne Signatur): Desgl. 3. Teil von 1729 bis 1817 mit Register. — M.B. 31 (ohne Signatur): Desgl. 4. Teil von 1818—1846. — M.B. 32 (ohne Signatur): Register zu M.B. 30 und M.B. 31. — M.B. 33: Vgl. Balt. St. 46 S. 70 Nr. 2. — M.B. 34: Vgl. Balt. St. 46 S. 71 Nr. 3. — M.B. 35: Vgl. Balt. St. 46 S. 70. — M.B. 36: Vgl. Balt. St. 46 S. 70. — M.B. 37: Register über Einhebungen der Stadt, besonders von den Stadtgütern, 1531—1587. — M.B. 38: Verwaltungsrechnung über die Stadtgüter, besonders den Stuthof, 1605—1623. — M.B. 39: Lustration der Stadtgüter von 1665 und 1670. — M.B. 40: Geschenkregister 1609—1662. — M.B. 41: Vgl. Balt. St. 46 S. 71 Mitte. — M.B. 42: Wassermühlenrechnung von 1528—1585. — M.B. 43: Ziegelei-Rechnung von 1553—1586. — M.B. 44: Weinkeller-Rechnung von 1589—1601. — M.B. 45: Protokolle und Register über die von der Stadt

Digitized by Google

während des Krieges im Jahre 1808 gemachten Anleihen. Mit Rotulus. — M.B. 46: [ist nicht vorhanden]. — M.B. 47: Rechnungen über Verwaltung der Kirchen und besonders der geistlichen Brüderschaften 1535—1540, ein Nachtrag zu M.B. 26. — M.B. 48: Rechnungen über Verwaltung der Kirchen, der geistlichen Stiftungen und städtischer Angelegenheiten, 1548—1562. — M.B. 48a: Desgl., 1561—1582. — M.B. 49: Desgl., 1583—1587. — M.B. 50: Desgl., 1583—1590. — M.B. 51: Kirchenkastenregister, 1544—1545. — M.B. 52: Kornregister des Grauen Klosters, 1563—1564. — M.B. 53: Desgl. 1565. — M.B. 54: Rechnungen betr. das Heilig-Geist-Hospital, 1596 bis 1610. — M.B. 55: Stadt- und Kirchenrechnung, Ende des 16. Jhdts. — M.B. 56: Einnahme- und Ausgaberegister vom Silber der Kirchen und der geistlichen Stiftungen, 1549—1592. M.B. 57: Register über hanseatische Steuer, 1523. — M.B. 58: Städtisches Steuerregister, nach Straßen geordnet, 1544—1549. — M.B. 59: Türkensteuerregister, 1593. — M.B. 60: Desgl. 1596. — M.B. 61: Städtisches Steuerregister, ca. 1600. — M.B. 62: Register über eine 1611 im Amt Verchen erhobene außerordentliche Steuer. — M.B. 63: Verzeichnis der von der Klassensteuer Eximierten, 2. Hälfte des 17. Jhdts. — M.B. 64: Fragmente der Stadtrechnung von 1529—1592. — M.B. 65: Desgl., 1583—1597. — M.B. 66: Rechnung über die Stadtmühlen, 1592—1598. — M.B. 67: Inventar vom „Bürgermeister-Schap" von 1598 nebst Berechnung über den Verbleib des in diesem Inventar aufgeführten baren Geldes. — M.B. 68: Das gleiche Inventar [1598] und des Bürgermeisters Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Stadt, 1598—1604. — M.B. 69: Des Bürgermeisters Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Stadt, 1604—1616. — M.B. 70: Register des zur See verfrachteten Korns, 1560ff. — M.B. 71: Desgl., 16. Jhdt. — M.B. 72: Waffenmusterungsregister der Bürger, 1586. — M.B. 73: Protokoll von 1556 Michaelis [= Sept. 29] über das vor den fürstlichen Räten angestellte Verhör über die Uneinigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft. — M.B. 74: Diarium des Bürgerworthalters Paarmann, 1668—1675. — M.B. 75:

Digitized by Google

Visitationsbefund eines Teils der Greifswalder Häuser, 1663. — M.B. 76: Lustration der Stadt Greifswald, 1665. — M.B. 77: Desgl., 1680. — M.B. 78: Desgl. 1681. — M.B. 79: Äcker-Lustration, 1685. — M.B. 80: Lustration der Stadt Greifswald, 1694. — M.B. 81: Desgl., 1704. — M.B. 82: Vergleichende Lustration der Stadt Greifswald von 1616, 1665, 1680, 1704. — M.B. 83: Greifswalder Seelenregister, 1717. — M.B. 84: Vergleichende Lustration der Stadt Greifswald von 1704 und 1717. — M.B. 85: Desgl. von 1616, 1665, 1680, 1704, 1717. — M.B. 86: Lustration der Stadt Greifswald, 1719. — M.B. 87 bis M.B. 89: Nach Pyl a. a. O. S. XX: Register zu M.B. 12 und M.B. 13, sind an Ort und Stelle nicht vorhanden. — M.B. 90: Miszellaneen zur Greifswalder Stadtchronik, angelegt 1800—1822 durch den Bürgermeister Dr. Karl Gesterding und von ihm dem Bakkalaureus M. Hoefer zu Greifswald zwecks Berücksichtigung bei Anfertigung der Stadtchronik mitgeteilt.

Es folgen ohne Signatur in dem Handschriftengestell chronologisch geordnet: 1. Rechnungen des St. Georg-Hospitals, 1. Bd. 1478—1518, 2. Bd. 1519—1564, 3. Bd. 1565—1601, 4. Bd. 1601—1667. — 2. Sammlung der Rollen der Kompagnien und Ämter der Stadt Greifswald, mit Register, 1592—1841. — 3. Ältere Flurregister über die städtischen Güter, nach der schwedischen Matrikel von 1696 ff. im 18. Jhdt. ins Deutsche übersetzt. — 4. Depositenbuch des Greifswalder Stadtgerichts, 1750 bis Anfang des 19. Jhdts., mit Register. — 5. Ein starkes Konvolut amtlicher und privater Korrespondenz des Bürgermeisters Dr. Karl Gesterding mit dem genannten Bakkalaureus Hoefer wegen der Stadtchronik, 1800—1822. — 6. Manuskript dieser Stadtchronik (Annalen), 1801—1823, mit vielen Beilagen. — 7. Stammrolle der Stadt, nach Straßen geordnet, 1830. — 8. Desgl. 1831. — 9. Desgl. 1832. — 10. Desgl. 1833. — 11. Rechnungsbuch des Stephanischen Konvents 1837—1876. — 12. Flurregister über die Stadtfeldmark nach der Vermessung von 1839 und der Regulierung von 1840—1846. — 13. Bürgermatrikel 1847—1862.

Digitized by Google

— 14. Verzeichnis der Bürger der 1. Klasse: 19. Jhdt. — 15. Desgl. der 2. Klasse: 19. Jhdt. — 16. Bürgermatrikel: 1863—1872. — 17. Kurzes Register der Memorabilienbücher bis M.B. 88. — Über die Kirchenrechnungen von St. Jakobi und St. Marien vgl. oben bei diesen Kirchen.

An den Fenstern des Archivs stehen in zwei hohen Gestellen Ratsprotokolle [auch Kammer-, Senatsprotokolle] von 1599 bis 1909/10, in den älteren Beständen unvollständig.

IV. Karten. 1. Die Lubinsche Karte, ziemlich gut erhalten. 2. Großer bunter Stadtplan, 18. Jhdt., gut erhalten. 3. „Geometrische Delineation über der Stadt Greiffswald nach der Ausmeesung so anno 1697 von Joh. G. Höök geschehen, copiirt 1745." 4. „Neue Charte von Gristow und Kowall" 1786 von L. F. v. Caersten. Koloriert. 5. Geometrischer Abriß von dem in 8 Schlägen liegenden Greifswalder Stadtacker, nach der Neuvermessung von 1752—1754 von Martin Hieronymus Mayer. Koloriert. — Zahlreiche Karten der Greifswalder Gemarkung aus der Zeit der schwedischen Landesaufnahme liegen auf dem Rathausboden in einem Schrank. Sonstige Archivalien befinden sich übrigens in diesen Bodenräumen nicht.

Außer mehreren, anscheinend leeren, verschlossenen kleineren Truhen, deren Eigentümer niemand kennt, befindet sich im Ratsarchiv eine große Lade des Grauen Klosters aus dem Jahre 1799. Sie enthält:

I. Urkunden: 1. Greifswald 1546 Martini [= Nov. 11]: Michel Lemekow zu Greifswald bekennt sich der Dorothea, Witwe des Dr. Steigentin geb. Glineken zu einer Schuld von 50 Mark sundisch. Zinsen $2^1/_2$ Mark. Bürgen: Thomas Schult (?), ein Hake, Brand Klinkenberg, Schneider. Orig. Pergt. 3 Siegel ab.

2. Greifswald 1555 in vigilia Luce evang. [= Okt. 17]: Matz Dorp bekennt sich dem Bürgermeister zu Greifswald, Peter Krul (Krull), zu einer Schuld von 100 Mark sundisch. Jährliche Zinsen: 5 Mark. Bürgen: Brand Klinkenberg, Klaus Berndt und Heine Engele. Orig. Pergt. 4 Siegel ab.

Digitized by Google

3. Greifswald 1558 in den hilligen Winachten [= Dez. 25 bis 28]: Achim Sweve, Bürger zu Greifswald, bekennt sich den Verwesern der elenden Armen zu einer Schuld von 100 Mark. Jährliche Zinsen: 5 Mark. Bürgen: Henning Wulff, Hans Smith in der Fuhrstraße, Drewes Bulow. Orig. Pergt. 4 Siegel ab.

II. Akten: 1. Inventar des Grauen Klosters 1621. — 2. Betr. die ehemalige Gertrudenkirche zu Greifswald, 17. Jhdt.; dabei eine Kirchenrechnung von 1655. — 3. Betr. das Eigentum des Grauen Klosters, 17. und 18. Jhdt. — 4. Mehrere Pakete Belege, 18. Jhdt.

III. Verschiedene Drucke des 17. Jhdts. (Bibel, Postille u. a.).

Im Rathaus befindet sich ferner die Odebrechtsche Familienbibliothek, von der ein Katalog, verfaßt von Herrn Karl Adam zu Greifswald, vorhanden ist; eine Abschrift davon befindet sich auf der Universitätsbibliothek daselbst. Die Bibliothek enthält Archivalien in Abteilung II, „vorwiegend Aktenbündel enthaltend", dazu ein alphabetisches Register nach Stichworten. Ältere Sachen sind 1. sub voce Greifswald: Kataster von 1559. Begräbnisse und Stühle in der Nikolaikirche vom Anfang des 16. Jhdts. an; die Begräbnislisten, 2 Handschriften der Kirchenprovisoren, umfassen die Jahre 1530—1629; das jüngste Stuhlregister geht von 1652—1654. Kirchenvisitation der Synode Greifswald, 1633. Kriegsjahr 1629/30. Landtagsabschiede seit 1616. — 2. sub voce Pommern: Landesprivilegium von 1560 Febr. 9. — 3. sub voce Stralsund: Vertrag zwischen dem Herzog von Pommern und der Stadt Stralsund, de dato Rostock 1504 am Sonntag Reminiscere [= März 3] [„Rostocker Rezeß"; Druck: Dähnert a. a. O. II S. 22]. Türkensteuerregister im Amt Wolgast 1597 ff. — 4. sub voce Urkunden: Register der Hausbesitzer in der Knopf- und Buchstraße zu Greifswald, 1559. Eine Schrift des Priesters Faustinus Petzkow, 1530.

III. Universitätsarchiv.

A. Urkunden: Die Urkunden des Universitätsarchivs, 141 Stück, die in der Kgl. Universitätsbibliothek im Handschriftenraum aufbewahrt werden, sind zum größten Teil von Kosegarten in

Digitized by Google

seiner Geschichte der Universität Greifswald verwertet, vielfach auch abgedruckt oder in Regestenform wiedergegeben. Ich bringe deshalb hier nur Regesten der Urkunden, die aus der Zeit vor Gründung der Universität [1456] stammen, sowie der, die von Kosegarten nicht berücksichtigt worden sind. Die von mir vorgesetzten Nummern sind die des Repertoriums.

Nr. 1. Greifswald (Gripeswold) 1392 ipso die conceptionis virginis Marie gloriose [= Dez. 8]: Der [namentlich aufgeführte] Rat zu Greifswald verkauft 8 Mark Rente aus der Stadt Greifswald zum Gebrauch und Nutzen einer Vikarie in der Kirche des Dorfes Stoltenhagen für 100 Mark. Die Inhaber dieser Vikarie, zur Zeit Heinrich Buchaghen, zahlen von dieser Rente keinen Schoß (schod) oder andere städtische Abgaben, dürfen auch nicht in deren Besitz behelligt oder geschmälert werden. Der Stadt steht Rückkauf jederzeit nach gehöriger Kündigung frei. — Orig. Pergt. Großes Stadtsiegel.

Nr. 2. Kolberg 1399 November 20.: Bischof Nikolaus von Kammin bestätigt zwei von dem Greifswalder Propst Gottfried Wegghetzyn in seiner Nikolaikirche zu Greifswald gestiftete und begabte Vikarien. Die inserierte Stiftungsurkunde ist datiert: datum et actum Gripeswald 1399 in vigilia Omnium sanctorum [= Okt. 31]. — Orig. Pergt. Siegel ab.

Nr. 3. Wolgast 1415 ipso die beati Georrii martiris [= April 23]: Magnus, Erwählter von Kammin, Herzog von Sachsen, bestätigt die von dem Greifswalder Propst Wegghesyn in der Greifswalder Nikolaikirche für 1070 Mark sundisch testamentarisch gestifteten horas canonicas. — Orig. Pergt. Vikariatsiegel.

Nr. 4. 1421 an deme dage sunte Mertens des hilgen biscops [= Nov. 11]: Wedego Buggenhagen, Sohn Henning Buggenhagens, schenkt der Kirche zu Görmin (Ghormyn) den von Hardepal bewohnten Katen bei dem Wedembave, der zur Begabung einer Vikarie verwandt werden kann. Zeugen: Heinrich von dem Borne, Ritter, Gheverd Mentzelin, Johann Berghasse [B—?], Ratsherr zu Greifswald. — Orig., beschädigt. Pergt. Siegel ab.

Nr. 5. Greifswald 1438 an sunte Agneten dage . . [= Jan. 21]: Der Knappe Thideke Dowet zu Brünzow (Brunsow)

Digitized by Google

verkauft dem Prieſter Heinrich Nacke eine Jahresrente von 5 Mark im Dorf Brünzow. Rückkauf ſteht nach $^1/_2$jähriger Kündigung frei. Bürgen: Vicke Las zu Boltenhagen, Kurt Spandow zu Lubmin. — Orig. Pergt. 3 Siegel.

Nr. 6. 1438 April 26.: Biſchof Siegfried von Kammin bezeugt die von dem Erwählten Magnus 1415 April 23 vollzogene Beſtätigung der von Gottfried Wegghezyn gemachten Stiftung [vgl. Nr. 3]. Die Urkunde Magnus' iſt inſeriert. — Notariatsinſtrument des Marquart Gripeswolt.

Nr. 7. Greifswald 1439 in sunte Mertens avende des hilghen biscopes [= Nov. 10]: Heinrich Behr zu Müſſow verkauft an Johann Putlyſte, Pfarrer zu Görmin, eine Jahresrente von $2^1/_2$ Mark im Dorf Behrenhoff (Bustorpe). Wiederkauf nach Kündigung iſt geſtattet. Bürgen: Joachim Behr zu Streſow, Bernd Behr zu Vargatz (Vorghasse) wohnhaft. Zeugen: Henning Broker, Johann Levetzow (Levesowe) und Joachim Blixen, Prieſter (prestere) des Stifts Kammin. — Orig., beſchädigt. Pergt. Alle Siegel ab.

Nr. 8. 1443 des mandaghes na unses heren himelvard daghe [= Juni 3]: Johann Meibom, Ratsherr zu Greifswald, verkauft für 200 Mark ſundiſch an Siverd Bukow, Bürgermeiſter daſelbſt, $2^1/_2$ Morgen Wieſen zwiſchen Meſekenhagen und Kowall und $12^1/_2$ Hühner im Dorf Kowall. Rückkauf iſt vorbehalten. Zeugen: Otto Bukhold, Bürgermeiſter, und Jakob Bukhold, Bürger zu Greifswald. — Orig. Pergt. 1. und 3. Siegel ab, das 2. iſt zerſchnitten.

Nr. 9. Greifswald 1445 an sunte Agheten [!] daghe der hilgen juncvrouwen [= Febr. 5, oder Jan. 21?]: Herzog Barnim d. Ä., zu Wolgaſt wohnhaft, verkauft 1 Mark Rente von der Bede eines Hofes zu Nepzin (Nebbetzin) für 10 Mark ſundiſch an den Prieſter Heinrich Nacke. Rückkauf iſt vorbehalten. Zeugen: Heinrich Bukow, Pfarrer zu Gützkow, Heinrich Duſtin, Siverd Bukow und Heinrich Stilow, beide Bürgermeiſter zu Greifswald, Heinrich vame Haghene, herzoglicher Vogt zu Wolgaſt, Stephan van Ahnen, Kerſten Gropelink, Knappen, Johannes Buk u. A. — Orig. Pergt. Siegel.

Digitized by Google

Nr. 10. Greifswald 1448 an sunte Brixies daghe des hilghen biscoppes [= Nov. 13]: Die Brüder Klaus und Reimer Schmalenſee (Smalenzee), wohnhaft zu Dönnie (to der Donnyghe) im Kirchſpiel Rakow, verkaufen dem Prieſter Heinrich Nacke 11 Mark Rente aus Dönnie für 130 Mark. Rückkauf iſt vorbehalten. Bürgen: Bertold Lüſſow zu Vandelin, Bertold Schmalenſee zu Zetelvitz (Tz—), Klaus Stuve und Reimer Schmalenſee d. Ä., Heinrich Bilow d. Ä. zu Bilow. — Orig., beſchädigt. Pergt. 1. und 6. Siegel erhalten, die übrigen 5 ſind ab.

Nr. 11 Stralſund 1451 up wynachten avent der erbaren hilghen tyt [= Dez. 24]: Herzog Wartiſlaw d. Ä. von Pommern verkauft an Wilken Neuenkirchen (Nyghenkerken), Bürger zu Stralſund, und an ſeine Frau Gertrud für 1280 Mark eine Rente von 80 Mark und 10 Drömt Korn aus dem Dorf Wampen vor Greifswald im Kirchſpiel Neuenkirchen. Wiederkauf iſt vorbehalten. Zeugen: Bernd Maltzahn, Pfarrer zu Stralſund, Heinrich Voß, Pfarrer zu Barth, die Ritter Henning von Jasmund und Godeke von der Oſten, die Knappen Heinrich Duſtin und Merten Steynvelt. — Orig. Pergt. Siegel.

Nr. 12. Stralſund 1453 des vridages vor dem sondage ... Oculi [= März 2]: Herzog Wartiſlaw d. Ä. von Pommern verkauft mit Einwilligung ſeiner Söhne Erich und Wartiſlaw dem Stralſunder Bürger Tidemann Junge für 1000 Mark ſundiſch Dorf und Gut Hennekenhagen mit dem Kieshof (hove to deme Kysse) vor Greifswald im Kirchſpiel Neuenkirchen. Wiederkauf iſt vorbehalten. Zeugen: Heinrich Voß, Pfarrer zu Stralſund, Heinrich Auguſtin [= Duſtin], Siverd von deme Hagen, Eggert Deech u. A. — Orig. Pergt. Siegel.

Nr. 13. Damgarten 1454 am tage sunte Peters in der arne ad vincula ghenomet [= Aug. 1]: Herzog Wartiſlaw d. Ä. von Pommern verkauft dem Magiſter der freien Künſte und Ratsherrn Bertold Zegeberch zu Greifswald für 1400 Mark Bede, Dienſtgeld und Hundekorn aus Hinrichshagen bei Reinberg und aus Kreutzmannshagen. Wiederkauf iſt vorbehalten. Zeugen: Heinrich Voß, Pfarrer zu Stralſund, die Knappen Heinrich Duſtin, Siverd vanme Hagen, Nikolaus [?] Plone und Bruning Neuen-

kirchen, Melchior Rubenow und Wolter [Kanneng]heter, Ratsherren zu Greifswald. — Orig., beschädigt. Pergt. Siegel ab.

Nr. 45. Görmin 1458 des daghes sunte Gregorii des hilghen pawezes [= März 12]: Der Knappe Hans Wakenitz zu Trissow verkauft dem Pfarrer Matthias Gholdeman zu Görmin 1 Mark Jahresrente von verschiedenen Höfen für 10 Mark sundisch. Wiederkauf ist vorbehalten. Bürgen: Reimer Holste, Merten Dowet zu Passow [Parsow]. — Orig., beschädigt. Pergt. 3 Siegel.

Nr. 50. Greifswald 1459 an sunte Antonies daghe des hilghen bychteghers [= Jan. 17]: Tydeke Dowet zu Brünzow verkauft dem Priester Heinrich Nacke, Dechant von St. Nikolai zu Greifswald, 24 schilwart [= Schillingwert] Geldes aus Brünzow für 15 Mark sundisch. Rückkauf ist vorbehalten. Bürgen: Wedege Voghe zu Katzow, Thideke von dem Borne zu Lodmannshagen (Ludemanshaghe). — Orig. Pergt. 3 Siegel.

Nr. 51. Görmin 1459 des dages Barnabe hilghen apostels [= Juni 11]: Klaus Heyden, Knappe, zu Kuntzow, verkauft dem Pfarrer Matthias Gholdeman zu Görmin 2 Mark Jahresrente aus Kuntzow für 20 Mark sundisch. Wiederkauf ist vorbehalten. Bürgen: Henneke Holste zu Passow, Merten Dowyt daselbst, Hans Wakenitz zu Trissow. — Orig., beschädigt. Pergt. 1., 2. und 4. Siegel erhalten, 3. ab.

Nr. 60. Görmin 1460 des daghes sunte Thome hilghen apostels [= Dez. 21]: Matthias Gholdeman, Pfarrer zu Görmin, bezeugt, daß Klaus Smyd in der Kirche zu Görmin eine „ewighe dachtnisse“ gestiftet und dazu eine Wurth zu Görmin gegeben hat. Zeugen: Hans Wakenitz zu Trissow, Merten Dowet zu Passow und die „buwere“ Klaus Lemmeke daselbst, Hans Hane zu Zastrow und Lorenz Berndes zu Görmin. — Orig. Pergt. Siegel ab.

Nr. 76. Greifswald 1496 an deme dage Benedicti abbatis [= März 21]: Hans und Gerd Köller (Kolre) zu Jamitzow (Jamesouw) verkaufen für 50 Mark sundisch der Universität Greifswald 4 Mark unses gnedigen heren hertoch Bugslaweß munte schillinge Jahresrente aus dem Dorfe Wildeshusen [= Willershausen?], wo von einer verpachteten Wiese bis zu Joachim Köllers, des Bruders der Aussteller, Rückkehr jährlich

Digitized by Google

von dem Bauer die 4 Mark bezahlt werden ſollen; bis jetzt erhielt Joachim dieſe Rente. Wiederkauf bei Joachims Rückkehr iſt vorbehalten. — Orig. Pergt. Beide Siegel ab.

Nr. 86. 1508 [1518? dusent viffhundert dar na in deme achtende jar] des ersten sundages na Paschen [= April 30] [oder = 1518 April 11?]: Stoißlaff von der Oſten, erbgeſeſſen zu Gingſt (Ginste), verkauft an den Prieſter Johann Tagghen für 50 Mark ſundiſch 3 Mark Jahresrente aus dem Hof im Dorf Lüßvitz (Lutzevitze) im Kirchſpiel Gingſt, den jetzt Lorenz Lewerck bewohnt. Wiederkauf iſt vorbehalten. Bürgen: Henning und Vicke von der Oſten, erbgeſeſſen zu Unrow, Hans Kraſſow zu Panſevitz. — Orig. Pergt. 4 Siegel.

Nr. 87. 1512 am mondaghe vor Martini episcopi [= Nov. 8]: Bernd Buggenhagen geſeſſen zu Brook (tome Broke) verkauft dem Domherrn Jakob Becker an St. Nikolai zu Greifswald eine Jahresrente von 12 Mark aus dem Dorf Siedenbüſſow (Siden Bussouw) für 200 Mark ſundiſch. Wiederkauf iſt vorbehalten. Bürgen: Haſſe von der Schulenburg zu Toitin, Jancke Horn zu Müſſenthin, Hermann Horn zu Tutow, Klaus Speckin zu Plötz und Henning v. Kahlden (vamme Kalande) zu Demmin. Orig. Pergt. 1. und 3.—6. Siegel erhalten, 2. ab.

Nr. 91. 1517 Okt. 21: Sehr ausführliches Teſtament Heinrich von Heydebrecks auf der Burg Klempenow. Zeugen: Achim und Klaus, Vater und Sohn, genannt die Grabouwen, Nikolaus Slorff, Prieſter. — Orig. Notariatsinſtrument des Notars und Prieſters Peter Kruſe. Siegel Heinrich v. Heydebrecks.

Nr. 93. Greifswald 1519 des vrigdaghes na Lucie virginis [= Dez. 16]: Roleff Wulff zu Relzow verkauft der Univerſität Greifswald 6 Mark Jahresrente herzoglich pommerſcher Münze aus dem Dorf Relzow für 100 Mark gleicher Münze. Wiederkauf iſt vorbehalten. Bürgen: Hans Owſtin zu Quilow, Gerd Neuenkirchen zu Vorwerk, Hans Zaſtrow (Sastrow) zu Murchin (Molchyn), Heinrich Steding zu Lentſchow (Lintzkow). — Orig. Pergt. 5 Siegel erhalten.

Nr. 94. Anklam 1520 am daghe aller Seelen [= Nov. 2]: die Brüder Henning und Ewald von Heydebreck, zu Rehberg

Digitized by Google

(Roberge) geſeſſen, verkaufen an den Ritter Peter Podewils, Hauptmann zu Loitz, und Alten-Hans Owſtin zu Quilow ſowie an die andern Teſtamentarier des † Heinrich Heydebreck 18 Mark ſundiſch Jahresrente aus dem Dorf Rehberg für 300 Mark ſundiſch. Wiederkauf iſt vorbehalten. Bürgen: Roloff Winterfeld zu Steinmocker (tho deme Moker), Fritz Winterfeld zu Kagenow, Klaus Heyden zu Kartlow, Hans Netzow zu Kagenow, Henning Budde zu Neetzow, Achim Horn zu Tutow geſeſſen. — Orig. Pergt. 8 Siegel.

Nr. 95. Greifswald 1521 am Tage Martini pape [= Nov. 10]: Albrecht Wakenitz zu Klevenow verkauft der Univerſität Greifswald eine Jahresrente von 6 Mark aus dem Dorf Wüſteney (Wostenyge) im Kirchſpiel Saſſen für 150 Mark ſundiſch. Wiederkauf iſt vorbehalten. Bürgen: Die Brüder Thomas und Klaus Wakenitz zu Paſſow, Henning Blixen zu Klein-Zaſtrow (Lutken Sasterow), Joachim Krakewitz zu Zetelvitz, Heine Ruſche zu Griebenow. — Orig. Pergt. 6 Siegel.

Nr. 96. 1524 ame dage Mathie apostoli [= Febr. 25]: Margarete Owſtin, Priorin des Kloſters Krummin, erlaubt dem Müller Klaus Dreger, in dem Kloſterdorf Hanshagen eine Waſſermühle zu erbauen und beſtimmt die Abgaben aus dieſer Mühle. Zeugen: Arnd Köller d. Ä. zu Vorwerk, Vicko Bohlen zu Greifswald, Gerd Neuenkirchen zu Vorwerk und Detleff Köller zu Vorwerk vor Laſſan. — Orig. Pergt. Kloſterſiegel ab.

Nr. 98. Greifswald 1531 des mondages na Simonis et Jude [= Okt. 30]: Dietrich Horn zu Ranzin (Randessyn) verkauft an Bartholomäus Buntzow zu Greifswald 17 Mark ſundiſch Jahresrente aus den Dörfern Ranzin und Pätſchow (Peskow) für 300 Mark ſundiſch. Wiederkauf iſt vorbehalten. Bürgen: Hans Ouſtin zu Quilow, Gerd Neuenkirchen zu Vorwerk, Tonnies Zaſtrow zu Salchow, Klaus Horn zu Schlatkow, Klaus Behr zu Vargatz, Jochim Behr zu Schlagtow. — Orig. Pergt. 7 Siegel. — Daran hängt ein Transfix de dato 1540 am guden donredage [= März 25]: Dietrich Horn quittiert dem Hans Gleving zu Greifswald über 40 Mark, die zu der Hauptſumme hinzukommen, ſodaß die 17 Mark genau 5 % ausmachen. — Orig. Pergt. Siegel.

Digitized by Google

Nr. 107. a) Greifswald 1566 April 16: Konzept eines Schreibens der Universität an Michel Horn zu Ranzin betr. eine Geldforderung in Höhe von 120 Mark, die die Universität an ihn von seinem Vater her hat. — b) Anklam 1570 Dez. 1: Roloff Owstin zu Quilow bekennt, daß er die Lehngüter Michel Horns, nämlich Ranzin, Jasedow, Möckow (Moykow), Lüssow, Brüssow und Pätschow (Pertzkow) für 7500 fl. auf 15 Jahre gekauft habe; nach Ablauf dieser Zeit können die Güter wieder eingelöst werden. Konzept. — c) Anklam 1570 Dez. 2: Roloff Owstin verpflichtet sich, seine Bürgen in obiger Kaufangelegenheit, bei der er einen Teil des Preises nicht selber zahlen konnte, als Selbstschuldner sicher zu stellen. — d) Undatiertes Schreiben Martin Sannows an die Universität in der unter a) genannten Angelegenheit.

Nr. 110. Demmin 1571 am Tage Martini des hl. Bischofs [= Nov. 11]: Joachim Heyden d. Ä. zu Kartlow bekennt, dem Rate zu Greifswald 300 fl. schuldig zu sein, wofür er jährlich 18 fl. Zinsen zahlen will. Bürgen: Adam Podewils auf dem Hause vor Demmin, Degener Buggenhagen zu Brook, Klaus von Horn zu Tutow, Jürgen von Horn zu Müssenthin, Wedige von Horn zu Zemmin, Marten Walsleben (Walslaff) zu Werder, Marten Speckin zu Plötz, Chim Perselin zu Wietzow. — Orig. Pergt. 9 Siegel.

Nr. 113. Müssenthin 1592 am Tage Antonii [= Jan. 17]: Gebhard Krukow zu Müssenthin bekennt, von seinem Schwager Wolf Blixen zu Klein-Zastrow 200 fl. von dem Sühnegeld, das Henning Behr bezahlt hat, entliehen zu haben. Jährliche Zinsen: 12 fl. Bürgen: Hans Butzow zu Gribow, Klaus Horn zu Wahlendow, Bernd Wolf zu Relzow, Valentin Horn zu Schlatkow. — Orig. Pergt. 1.—3. und 5. Siegel erhalten, 4. ab.

Nr. 114. Kummerow 1608 am Tage Martini episcopi [= Nov. 11]: Jürgen Maltzan auf Kummerow, Osten und Vanselow bekennt, seinem Schwager Erasmus Küssow, herzoglichen Hauptmann auf Franzburg, 500 fl. zu schulden; der Zinsfuß ist, wie üblich, 6%. Bürgen: Vicke Ludwig Lepel auf Gnitz, Hartwig Maltzahn auf Kummerow, Jürgens Bruder. — Orig. Pergt. 3 Siegel.

Digitized by Google

Nr. 115. Grellenberg 1616 am Tage Antonii [= Jan. 17]: Andreas v. Schwerin zu Grellenberg bekennt, daß ihm sein Schwager Albrecht Wakenitz zu Klevenow 500 Rtlr. und 1166 fl. 16 Schillinge (1 fl. = 24 Schill. lübsch) geliehen hat. Jährliche Zinsen: 30 Rtlr. 70 fl. Bürgen: Christoph v. Rammin auf Woltersdorf, Henning von der Osten, Landrat und Hauptmann auf Verchen und Lindenberg, auf Penkun und Plüggentin erbgesessen, Jochim Wolrad Tribbesees, Hauptmann auf Loitz, zu Zarrentin, Kurt Bonow, Hauptmann auf Franzburg, zu Turow erbgesessen. — Orig. Pergt. 1., 3. und 5. Siegel erhalten, 2. und 4. ab.

Nr. 116a. 1619 April 15: Schreiben des Herzogs Philipp Julius von Pommern an die Universität Greifswald betr. eine bevorstehende Visitation der Universität und Besetzung einer erledigten Professur in der philosophischen Fakultät. — Orig. Papier. Aufgedrücktes Verschlußsiegel ab.

Nr. 118. Kloster Eldena 1621 Januar 30: Herzog Philipp Julius von Pommern schenkt der Universität Greifswald, deren Gebäude baufällig sind, 1000 fl. und empfiehlt die Universität den Landständen zur Unterstützung. — Orig. Libell. Pergt. Aufgedrücktes Siegel und Unterschrift.

Nr. 121. Wolgast 1627 auf Johannis Baptistae [= Juni 24]: Andreas v. Schwerin zu Grellenberg bekennt, dem herzoglichen alten [= ehemaligen] Kammersekretär Nikolaus Maschow 800 fl. schuldig zu sein (1 fl. = 24 Schillinge lübsch). Jährliche Zinsen 48 fl. Bürgen: Otto Wakenitz zu Boltenhagen, Otto Thuen zu Schlemmin, Ernst Ludwig v. Rhaden zu Hinrichshagen. — Orig. Pergt. Libell. 1., 3. und 4. Siegel erhalten, 2. in der Schale getilgt. Auf der letzten Seite stehen Quittungen von 1673 Jan. 4, 1686 Juni 1, 1687 Jan. 7.

Nr. 124. Stockholm 1665 Okt. 7: König Karl von Schweden bestätigt dem Freiherrn Erdmann Ernst Ludwig von Putbus den Besitz des von ihm dem Heinrich Pretzmann abgekauften Kieshofes (Kitzhoff). — Orig. Unterschrift der Königin Hedwig Eleonore und Königliches Siegel.

Nr. 126. Stralsund 1680 Juni 6: Bürgermeister und Rat von Stralsund bekennen, 250 Rtlr. erhalten zu haben, deren

Digitized by Google

Zinsen, und zwar stets 100 Rtlr., alle 10 Jahre zur Feier des Troyfestes (7./17. Juli) verwandt werden sollen. — Orig. Pergt. „gemeiner Stadt gewönliches Kocken=Siegel“ gut erhalten. Von Kosegarten a. a. O. II S. 145 unter Nr. 198 nur erwähnt; Druck: Dähnert a. a. O. II S. 911.

Nr. 127. Das sogenannte „blaue Buch“ mit Nachrichten von eingelösten Amtspartikeln. Vorne ein Rotulus. Urkundenabschriften in Universitätsämter=Angelegenheiten (Dotationen, Obligationen, Reluitionen, Pachtkontrakte, Immissionsprotokolle mit Inventarien u. ä.). — Papier, folio. 104 Blatt Text.

Nr. 131. 1753 März 12: Adolf Friedrich, König von Schweden, eximiert die Universität Greifswald von dem Greifswalder Hofgericht. — Orig. Pergt. Libell. Siegel und Unterschrift.

Nr. 131a. Greifswald 1770 Nov. 23: Vergleich zwischen der Universität Greifswald und dem Gräflich Küssowschen Sterbehaus betr. Besetzung der Levenhagener und Kreutzmannshagener Pfarre sowie betr. Beiträge zu den Levenhagener Pfarrbauten. — Orig. Papier. Libell. 4 Siegel (v. Wakenitz, v. Küssow, Lange, Haselberg).

Nr. 133. Greifswald 1839 Juli 20: Vergleich zwischen der Universität Greifswald und dem dortigen Magistrat über die Zahl der Neuenkirchener Kirchenhufen und die Höhe des Kostenbeitrags bei Kirchen= und Pfarrbauten. — Orig. 2 Siegel (Mittag, Gesterding) und Unterschriften.

Nr. 134. Sanssouci 1841 Juli 12: Kabinetsordre König Friedrich Wilhelms IV. betr. Gnaden= und Sterbequartale. — Orig. Unterschrift.

B. Handschriften. Auch die Handschriften sind naturgemäß von Kosegarten zu seiner Universitätsgeschichte verwertet; die Universitätsbibliothek besitzt von ihnen ein neues Verzeichnis. Es befinden sich in Schieblade 23 die Matrikel 1456—1598; in Schieblade 24 desgl. 1598—1692; in Schieblade 25 desgl. 1693 bis 1826; in Schieblade 26 das Dekanatsbuch der Artistenfakultät, 1. Band, 1456—1662; in Schieblade 27 desgl. 2. Band, 1723 bis 1871; in Schieblade 28 Statuten, Rechnungen, Quittungen,

Digitized by Google

18. und 19. Jhdt.; in Schieblade 29 Annales Acad. Gryph. 1456—1487 [vgl. Koſegarten II 158]; in Schieblade 30 unter Nr. 146: Statuta Academiae 1557, von Koſegarten I S. V und II S. 126 unter Nr. 119 nicht erwähnt, Inhalt: Index Bl. 1—69, dann 1 leeres Blatt, darauf Bl. 1—16: Consilium de publicarum scholarum jurisdictione conscriptum a clarissimo consultissimoque viro Joachimo Mörtz (= Möritz) anno 1550; in Schieblade 31: 1. 1652, Chori Nicolaitani possessores antiqui restauratores moderni musarum cultores Germani. 2. 1707: liber juramentorum; in Schieblade 32: Moderne Akten betr. die Witwenkaſſe, 19. Jhdt.

C. Akten. Die Aktenbeſtände der Univerſität ſind, mit Ausnahme der Fakultätsakten, deren Durchſicht mir nicht mehr möglich war, dem Univerſitätsſekretariat angegliedert; dort befindet ſich auch ein in neuerer Zeit revidiertes Repertorium, in dem die vorhandenen Stücke mit einem blauen Haken angemerkt ſind. Die einzelnen Abteilungen ſtellen ſich hiernach folgendermaßen dar, wobei die angegebenen Nummern die Zahl der laut Repertorium vorhandenen Stücke geben.

Signum 1: Protocolla generalis concilii 1574—1835.

A. Der Akademie Geſchichte, Verfall, Wiederaufrichtung, Dotation, Viſitation, Rezeſſe, 1549 bis 19. Jhdt. 65 Nummern.

B. Ehrenämter der Kanzler, Rektoren, Kuratoren und des Pro-Kanzlers, 1456 bis 19. Jhdt. 36 Nummern.

C. Beſtellung der Profeſſoren, 1549 bis 19. Jhdt. 64 Nummern.

D. Beſtellung der Adjunkten, Offizialen, Exerzitienmeiſter, Bedienten und Handwerker, 1573 bis 19. Jhdt. 92 Nummern.

E. Statuten, Obſervanzen und der Oberen Verordnungen und Deciſion darin, 1609 bis 19. Jhdt. 127 Nummern.

F. Landes-Solennien, Jubiläen, Feſtivitäten, Trauer-, Freuden- und Ehrenfälle, 1597 bis 19. Jhdt. 69 Nummern.

G. Promotionen und Creationes Notariorum, 1679 bis 19. Jhdt. 30 Nummern.

Digitized by Google

H. Das Kollegiengebäude und öffentliche Einrichtungen darin zum Nutzen der Wissenschaften und der Studierenden, 1592 bis 19. Jhdt. 143 Nummern.

I. Die Ökonomie und das Convictorium, 1563 bis 19. Jhdt. 39 Nummern.

K. Legate und Stipendien, 1569 bis 19. Jhdt. 63 Nummern.

L. Alte Canones und Pächte der Akademie, 1554 bis 18. [!] Jhdt. 37 Nummern.

M. Salarien, Deputate, Deserviten der Professoren und Akademiker, 1616 bis 19. Jhdt. 65 Nummern.

N. Witwen und Kinder der Professoren und Akademiker, 1593 bis 19. Jhdt. 47 Nummern.

O. Häuser der Professoren und andere akademische Gebäude, 1567 bis 19. Jhdt. 53 Nummern.

P. Eigentümliche katastrierte Häuser der Akademiker und ihre Immunität, 1623 bis 19. Jhdt. 19 Nummern.

Q. Immunität von der Accise, Consecution und Lizenten, item Kapitalien, 1587 bis 19. Jhdt. 29 Nummern.

R. Polizeivereinbarungen mit der Stadt und andere in das Stadtwesen schlagende Vereinbarungen, 1695 bis 19. Jhdt. 54 Nummern.

S. Jurisdiktion der Akademie und daraus folgende Rechte, 1562 bis 19. Jhdt. 108 Nummern.

T. Andere Akademie-Gerechtsame, Eigentume und angemutete Lasten, 1553 bis 19. Jhdt. 49 Nummern.

V. Staats-Prokuratur und Geldsachen, 1512 bis 19. Jhdt. 40 Nummern.

W. Präzedenz-Sachen, 1686 bis 19. Jhdt. 32 Nummern.

X. Innerliche Streitigkeiten bei der Akademie über vermeinte Gerechtsame der Fakultäten und einzelner Personen, 1589 bis 19. Jhdt. 79 Nummern.

Y. Literatursachen, 1685 bis 19. Jhdt. 24 Nummern.

Z. Der Studenten Obliegenheiten und Zuständnisse, 1681 bis 19. Jhdt. 83 Nummern.

Viele Akten sollen bei einem Brande des Rathauses im 18. Jhdt. vernichtet worden sein. Andererseits aber sind im Re-

Digitized by Google

pertorium noch weitere Akten des 19. Jhdts. eingetragen, die nicht mit dem Kontrollhaken versehen sind; sie betreffen meistens jetzt noch laufende Gegenstände und befinden sich daher in der Geschäftsregistratur.

Schließlich wird im Sekretariat noch die Universitätsmatrikel von 1826 bis jetzt aufbewahrt.

IV. Archiv des Universitäts-Kuratoriums.

Das „Königliche akademische Administrations-Archiv zu Greifswald" enthält I. Acta praefecturalia, II. Akten über die einzelnen Ackerwerke des Amts Eldena. Die Repertorien, 1840 angelegt, sind eingehend und gestatten schnellste Ermittelung der gesuchten Aktenstücke. Außerdem sind aber noch einige teils ältere, teils jüngere [nach 1840] Bestände vorhanden, die nicht verzeichnet sind; sie betreffen meist die Universitätsämter, ihre Verwaltung, Rechnungen über sie sowie über die Eldenaer landwirtschaftliche Schule, die erst in den 70er Jahren des 19. Jhdts. von der Universität losgelöst wurde.

Die einzelnen Abteilungen der beiden Repertorien sind, mit den Anfangs-Jahreszahlen der Aktenserien, folgende:

I. Repertorium:

A. Die Prokuraturregister, Hauptbücher, Journale ꝛc. 1566 bis 1840.
B. Die Eldenaer und Derseкower Amtsregister 1577—78. 1617 bis 1620. 1626—1627. 1633—1635. 1641—1645. 1655—1656. 1666. 1668—1669. 1673.
C. Die Vermögensverwaltung der Universität Greifswald: Universitäts-Einkommensaufstellung 1585. Andere Besitzakten des 17. und 18. Jhdts. Hierbei auch Personalien mittlerer und niederer Universitätsbeamten.
D. Inventarien 1630ff.
E. Diarien, Protokolle 1642ff.
F. Alte Amtsschulden und Liquidationen 1634.
G. Memoriale und Manual-Annotate: Ältere Akten ohne Jahresangaben.

Digitized by Google

H. Urkunden und Dokumente: Amtsbuch in zwei ſtarken Folianten mit Regiſter; 1. Band: Urkundenabſchriften von 1192 bis 1646; 2. Band: desgl. von 1651—1744.

I. Amtshauptleute, Amtsgericht, Amtsnotarien ꝛc., Landreuter, Tierärzte, Dorfſchulzen, Hebammen, Schullehrer ꝛc. 1634 ff.

K. Landesherrliche Reſervate im Amt Eldena 1628 ff.

L. Die Oberförſter der akademiſchen Forſten, 18. u. 19. Jhdt.

M. Amtsuntertanen und Eigentümer, 18. u. 19. Jhdt.

N. Die akademiſchen Forſten, Torfmoore, Baumſchulen, Bauten uſw., 18. und 19. Jhdt.

O. Finanz-, Ökonomie-, Polizei- und Verbeſſerungsanſtalten, 17.—19. Jhdt.

P. Nachbar- und Armenhülfe, 18. und 19. Jhdt.

Q. Steuern, 17.—19. Jhdt.

R. Kriegsbedrückung und Laſten, 17.—19. Jhdt.

S. Militärſachen, 1655, 1771, ſonſt 19. Jhdt.

T. Originalobligationen und Kontrakte, Verträge, herzogliche Reſkripte. 1. Band 1514—1690. 2. Band 1695 ff.

U. Amtsbücher, Karten und Flurregiſter: 1. Repertorium academiae Gryphiswaldensis, conscriptum 1585. 2. Amtsbuch 1672. 3. Geometriſche Ausrechnung über das Amt Eldena . . ., wie ſelbiges 1697 von der Kgl. Landmeſſerei-Kommiſſion abgeriſſen und ausgerechnet. Karten von 1697 ſind vorhanden von folgenden Gütern: Derſekow, Diedrichshagen, Grubenhagen, Kemnitz, Kemnitzerhagen, Keſſin, Koitenhagen, Ladebow-Wieck, Leiſt, Levenhagen, Neuendorf, Neuenkirchen, Panſow [Alt- und Neu-], Thurow, Radlow, Groß-Schönwalde, Wampen, Koos.

V. Der akademiſche Lehrſtaat [Perſonalien], 19. Jhdt.

W. Die akademiſchen Inſtitute, 18. und 19. Jhdt.

X. Die akademiſchen Gebäude in der Stadt, 19. Jhdt.

Y. Die akademiſchen Patronatskirchen [Kirchenſachen]. Ohne Jahresangaben.

Z. Varia, 19. Jhdt.

Digitized by Google

II. Repertorium:

1. Boltenhagen 19. Jhdt. 2a. Derſekow 1634 ff. 2b. Friedrichsfelde 19. Jhdt. 3. Diedrichshagen 1634 ff. 4. Eldena 1646 ff. Windmühle 1632 ff. Kirchenruine 1633 ff. 5. Friedrichshagen 1644 ff. 6. Grubenhagen 1626 ff. 7. Hanshagen 1644 ff. Waſſermühle 1524—1745. 8. Hinrichshagen 1642 ff. 9. Kemnitz 1644 ff. Waſſermühle 1611 ff. 10. Kemnitzerhagen 1639 ff. Papiermühle 1617 ff. 11. Keſſin 1632 ff. 12. Kieshof 1583 ff. 13. Koitenhagen 1658 ff. Krug 1631 ff. 14. Koos 1632 ff. Kooſer See mit Fiſcherei 1541—1660, 1711—1755. 15. Ladebow 1636 ff. 16. Leiſt 1657 ff. 17. Levenhagen 1633 ff. 18. Neuendorf 1640 ff. 19a. Neuenkirchen 1634 ff. Mühle 1608—1745. 19b. Immenhorſt 1642 ff. 20a. Panſow, Alt- 1640 ff. 20b. Panſow, Neu- 1640 ff. 20c. Johannisthal 1730 ff. 21. Potthagen 19. Jhdt. 22. Radlow 1634 ff. 23. Schönwalde, Groß- 1631 ff. 24. Schönwalde, Klein- 1786 ff. 25. Subzow 1635 ff. 26. Thurow 1667 ff. 27. Ungnade, Alt- 1650 ff. 28. Ungnade, Neu- 1787 ff. 29. Wampen 1646 ff. 30. Weitenhagen 1653 ff. 31. Wieck 1618 ff. 32. Die Wieſen bei Kowall und der Martinsberg 1687 ff.

Ein neueres Repertorium, 1856 angelegt, umfaßt die Zeit bis 1902 und enthält nur Akten des 19. Jhdts.

Unverzeichnet ſind weiterhin noch vorhanden: Adminiſtrationsrechnungen über die Univerſitätsgüter von 1653 an; ferner ſonſtige Akten des 19. Jhdts., nur ganz wenige des 18. Jhdts.; ſchließlich Polizeiakten aus den Univerſitätsgütern.

V. Die Univerſitätsbibliothek.

Für das vorliegende Inventar kommen nur die Handſchriften in Betracht, über die ein genaues Verzeichnis mit alphabetiſchem Index nach Namen und Stichworten vorhanden iſt. Sie werden eingeteilt in: Manuscripta Borussica (20), Pomeranica (574), Italica (4), Francica (7) und Batava (6).

Die Beſtände der ſogenannten Wolgaſter Kirchenbibliothek, die zum größten Teil aus den alten Bücherſammlungen der

Digitized by Google

Klöſter Eldena und Jaſenitz beſteht, ſind ganz in die Univerſitäts-bibliothek eingefügt worden und nicht mehr als Einheit erhalten, wenn auch über ſie noch ein beſonderes Verzeichnis in der Bibliothek vorliegt. Sie enthielt zahlreiche Handſchriften des 16. Jhdts. und viele ſehr alte Drucke (Inkunabeln), unter dieſen das Prunkſtück der Greifswalder Univerſitätsbibliothek, Guttenbergs 36-zeilige Bibel (Nr. 210/11).

Groß-Bünzow mit Rubkow.

Kirche.

Die Pfarre zu Groß-Bünzow iſt mater combinata mit der Pfarre zu Rubkow; beider Kirchenbücher und Archivalien werden in Groß-Bünzow aufbewahrt.

I. Kirchenbücher. Von Kirchenbüchern aus Groß-Bünzow ſind vorhanden: Taufregiſter 1683 bis jetzt, Konfirmandenregiſter 1712—1732, 1812 bis jetzt mit Rubkow gemeinſam, Trauregiſter und Totenregiſter 1735 bis jetzt; aus Rubkow: Taufregiſter 1683 bis jetzt, Konfirmandenregiſter 1812 bis jetzt mit Groß-Bünzow gemeinſam, Trau- und Totenregiſter 1683 bis jetzt.

Im einzelnen ſetzen ſich dieſe Reihen aus folgenden Bänden zuſammen: A. Groß-Bünzow: 1. Taufregiſter 1683—1735, aber erſt etwa 1736 nachgetragen. Dahinter Konfirmandenregiſter 1712—1732; Toten- und Trauregiſter, neben- und durcheinander geführt, 1735 bis ca. 1813, das Trauregiſter aber nur bis 1759. Von 1811—1855 nur Taufregiſter; dahinter Trauregiſter 1760 bis 1815. — 2. Totenregiſter 1814—1903. — 3. Trauregiſter 1816 bis jetzt. — 4. Taufregiſter 1856—1906 mit Regiſterfragment. — 5. Totenregiſter 1903 bis jetzt. — 6. Taufregiſter 1907 bis jetzt.

B. Rubkow: 1. Kirchenbuch, angelegt 1737, umfaßt die Jahre 1683—1845 und enthält am Anfang einige hiſtoriſche Notizen über Pfarre und Kirchſpiel. Es ſind in dieſem Buch

alle kirchlichen Amtshandlungen nebeneinander eingetragen von 1683—1814; 1814 hört das Totenregiſter auf, 1816 das Trauregiſter. — 2. Totenregiſter 1814—1903; hierin liegt eine für Rubkow und Groß-Bünzow gemeinſchaftliche Totenliſte von 1813 bis 1826. — 3. Trauregiſter 1816—1904. — 4. Taufregiſter 1846—1896 mit Regiſterfragment. — 5. Desgl. 1897 bis jetzt. 6. Totenregiſter 1903 bis jetzt. — 7. Trauregiſter 1905 bis jetzt.

C. Für Groß-Bünzow und Rubkow gemeinſam: 1. Konfirmandenregiſter 1812—1888. — 2. Desgl. 1889 bis jetzt.

II. Kirchenrechnungen: Von Groß-Bünzow wie von Rubkow: 1825 ff.

III. Kirchenmatrikeln: Von Groß-Bünzow 1669, Abſchrift des 18. Jhdts. Von Rubkow 1669, Abſchrift des 19. Jhdts.

IV. Verwaltungsakten: 1698 ſowie 18. und 19. Jhdt;

V. Text zu der ſchwediſchen Delineation in ſpäterer Abſchrift; die Karte von 1694 iſt nur in einer Kopie des 19. Jhdts. vorhanden.

Groß-Kieſow.

Kirche.

I. Von Kirchenbüchern ſind vorhanden: Taufregiſter 1659 bis jetzt. Konfirmanden- und Kommunikantenregiſter 1633—1671, 1673—1685, 1697—1733, 1746—1776, 1823 bis jetzt. Trauregiſter 1672—1683, 1696 bis jetzt. Totenregiſter 1633—1659, 1672—1675, 1684, 1697—1731, 1734—1759, 1792—1795, 1797 bis jetzt.

Dieſe Reihen ſetzen ſich aus folgenden einzelnen Bänden zuſammen:

1. Fragmente von Kirchenbüchern, beſtehend aus Totenregiſtern 1633—1659, 1792—1795, Taufregiſtern 1659—1672, Konfirmandenregiſtern 1633—1671. — 2. Taufregiſter 1672 bis 1710, dahinter Konfirmandenregiſter 1673—1776 mit Lücken von 1686—1696 und 1734—1745. Trauregiſter 1672—1791 mit Lücke von 1684—1695. Totenregiſter 1672—1675, 1684, 1697—1731. Kommunikantenregiſter 1760—1776. Taufregiſter

Digitized by Google

1710—1749. Totenregiſter 1734—1759. — 3. Taufregiſter 1740—1818. — 4. Trauregiſter 1792 bis jetzt; darin liegt ein Trauregiſter von 1740—1745. — 5. Totenregiſter 1797—1867. — 6. Taufregiſter 1819—1860 mit Regiſter. — 7. Kommunikantenregiſter 1823—1900. — 8. Konfirmandenregiſter 1823 bis jetzt. — 9. Taufregiſter 1861 bis jetzt. — 10. Totenregiſter 1868 bis jetzt.

II. Kirchenrechnungen: Von 1571 an mit Lücken. In der Kirchenrechnung von 1632 befinden ſich vorne Verzeichniſſe der Groß-Kieſower Pfarrer von 1546—1661, der Generalſuperintendenten bis 1680; hinten iſt ein Verzeichnis der Pfarrer eingetragen, die 1659 als exules in Greifswald während der Belagerung lebten. — Regiſter der Kapelle zu Klein-Kieſow, 1603 bis 1606.

III. Kirchenmatrikel: 1633, beglaubigte Abſchrift. 1700, Original.

IV. Memorabilienbuch, 1822 angelegt.

V. Ein Druck der plattdeutſchen Pommerſchen Kirchenordnung aus dem Jahre 1591.

VI. Verwaltungsakten des ausgehenden 17., des 18. und 19. Jhdts. Darunter, Titel I 1, einige Urkunden:

1. 1492 Montag nach Laurentii [= Aug. 13]: Vicke Behr, erbgeſeſſen zu Müſſow, ſchenkt zur ewigen Gedächtnisfeier eine Kathenſtätte zu Groß-Kieſow der dortigen Kirche. Alte Abſchrift.

2. 1615 Febr. 12: Wolf Behr auf Dargezin entleiht von der Kirche zu Groß-Kieſow 224 Mark, die bei Henning Behr zu Schlagtow niedergelegt waren. Orig. Papier. Siegel.

3. 1618 Febr. 26: Gerd Behr zu Vandelin entleiht von ſeinen Vettern Jochim und Henning Behr zu Schlagtow bezw. ihrer Patronatskirche zu Groß-Kieſow 100 fl. Orig. Papier. Siegel.

Dahinter noch zahlreiche Urkunden und Akten mit Belegen betr. das Groß-Kieſower Kirchenvermögen und den Kirchengrundbeſitz aus dem 17. und 18. Jhdt.

Digitized by Google

Gützkow.

A. Kirche.

Das Kirchenarchiv wurde im Jahre 1729 durch Brand zerstört; es enthält außer dem eigentlichen Pfarrarchiv auch das Superintendenturarchiv.

I. Kirchenbücher: Von Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1729 bis jetzt, Konfirmandenregister 1770—1801, Trauregister 1749 bis jetzt, Totenregister 1729 bis jetzt. Im einzelnen setzen sich diese Reihen aus folgenden Stücken zusammen: 1. Taufregister 1729—1748 mit Register und einigen historischen Notizen. — 2. Totenregister 1729—1788. — 3. Trauregister 1749—1800. — 4. Taufregister 1749—1788 mit Reg. — 5. Konfirmandenregister 1770—1801 [im Superintendenturarchiv]. — 6. Totenregister 1789—1800. — 7. Taufregister 1789—1800 mit Reg. — 8. Trauregister 1801—1855. — 9. Taufregister 1801—1821 mit Reg. — 10. Totenregister 1801—1836. — 11. Taufregister 1822—1838 mit Reg. — 12. Totenregister 1837—1864. — 13. Taufregister 1839 [Stadt], 1840 [Land] bis 1862 mit Reg. — 14. Trauregister 1856 bis jetzt. — 15. Taufregister 1863—1887. — 16. Totenregister 1865—1893. — 17. Taufregister 1888—1904. — 18. Totenregister 1894 bis jetzt. — 19. Taufregister 1904 bis jetzt.

II. Ältere Kirchenrechnungen: 1626—1692 mit Lücken.

III. Kirchenmatrikel: 1671 Juni 13. Orig.

IV. Ein Band mit allerlei Notizen, betr. Pfarräcker, Pfarrhebungen, gottesdienstliche Bestimmungen, Vokationen. 18. und 19. Jhdt.

V. Memorabilienbuch, geführt seit 1825.

VI. Unter den Akten ist zu bemerken: 1. Betr. das Vizeplebanat 1592 ff. — 2. Betr. die Pfarrwitwen 1692 ff. — 3. Betr. Kirchenäcker 1724 ff. — 4. Verwaltungsakten des 19. Jhdts.

Das Superintendenturarchiv enthält I. Urkunden: 1. 1356 in die Scholastice [= Febr. 10]: Graf Johann von Gützkow urkundet über den seitens Henning Dustins geschehenen Verkauf des Hofes Craulin; beglaubigt durch Herzog Bogislaw X. d. d.

Digitized by Google

Wolgaſt 1501 Juni 10. Moderne Abſchrift. Druck: Dähnert a. a. O., Suppl. III, S. 426. — 2. Herzogliche Verordnung betr. Pfarrgebührniſſe in Gützkow 1633. Abſchrift.

II. Kirchenmatrikeln, ſämtlich in Abſchriften: Derſekow 1748, Groß-Kieſow 1700, Gützkow 1671, Hanshagen 1563, 1602, 1748, Levenhagen 1750, Ranzin 1666, 1727, Weitenhagen und Wieck bei Eldena 1748, Züſſow 1670.

III. Unter den Akten iſt zu bemerken: 1. Akten des 18. Jhdts. betr. Bauſachen, Pfarrhebungen, Pfarräcker. — 2. Ephoral-Verwaltungsakten, 19. Jhdt.

B. Stadtarchiv.

I. Urkunden: 1. Burg Gützkow (Kutzcaw) 1352 ipso die Domiciani [= Mai 7 oder Juli 1]: Herzog Barnim III. von Pommern bekundet, das er ſeine Feinde beſiegt habe und Johann, der Graf von Gützkow getötet ſei; dieſer habe auf des Herzogs Seite geſtanden, ſeine Grafſchaft aber falle ſeiner Kinderloſigkeit wegen an den Herzog. Barnim beſtätigt den Einwohnern der Grafſchaft ihre Rechte, gelobt, ihnen den katholiſchen [!] Glauben zu laſſen, zu geſtatten, fernerhin zum heiligen Nikolaus zu beten [!] und ſie zu ſchützen, wogegen ſie ihm Treue halten und im Kampfe gegen Feinde unterſtützen müſſen. Graf Johann hatte ſich in dem Kriege mit Herzog Albrecht von Mecklenburg, der den Pommern-herzog zuſammen mit Nikolaus, dem Herrn von Werl, im Herzogtum Wolgaſt und Barth bekämpfte, die Stadt Loitz unterworfen, Herzog Barnim aber habe jene beſiegt und die Grafſchaft Kaycorum [= Gützkow] ſeinem imperium [!] unterworfen. Der Herzog gewährt ſeinen neuen Untertanen freien Beſitz ihrer eigenen Äcker. Im größeren Feld iſt Grenze der pagus, den Henneke Owſtin, Ritter und Rat, bebaut, im kleineren iſt Grenze von den Seiten her der Fluß Peene (Panus). Der Senat ſoll die Stadt regieren und die Gerichtsbarkeit ausüben. — Dieſe Urkunde iſt eine plumpe Fälſchung, der Schrift nach, des 16. Jhdts., und iſt geſchrieben auf einem Pergament, deſſen urſprüngliche Schrift [14. Jhdt.?] ausradiert iſt; auch iſt der vom Beſchauer aus linke und der untere

Digitized by Google

Rand beſchnitten. Die durchgezogene rot=grün=gelbe Siegelſeide ſcheint einer echten Urkunde entnommen zu ſein.

2. 1353 quarto Kalendarum Septembris feria quinta proxima post festum Bartholomei hoc est ipso die decollationis b. Johannis baptiste [= Aug. 29]: Graf Johann von Gützkow ſchenkt der Stadt Gützkow den Acker in Schwinow unter dem Hof Crawlin und noch andere Äcker. — Notarielle Abſchrift d. d. 1572 September 11, ebenſo 2 Abſchriften des 19. Jhdts.

3. Wolgaſt 1524 am Tage Corporis Christi [= Mai 26]: Die Herzöge Georg und Barnim von Pommern beſtätigen die Privilegien der Stadt Gützkow unter Erwähnung der alten Urkunden von 1353 und 1491. — Orig. Pergt. Siegel ab.

4. Wolgaſt 1541 Sonntag nach Octavas Regum [= Jan. 16]: Herzog Philipp von Pommern beſtätigt die Privilegien der Stadt Gützkow unter Erwähnung der früher erteilten Urkunden. — Orig. Pergt. Siegel.

5. Wolgaſt 1567 Sonnabend nach Matthei apostoli [= Sept. 27]: Die Herzöge Johann Friedrich, Bogiſlaw, Ernſt Ludwig, Barnim d. J. und Kaſimir von Pommern beſtätigen die Privilegien der Stadt Gützkow, gegeben 1353 Aug. 29 durch Graf Johann von Gützkow, Wolgaſt 1491 Sonntag vor Johannis [= Juni 19] durch Herzog Bogiſlaw, Wolgaſt 1524 Mai 26 durch die Herzöge Georg und Barnim, und Wolgaſt 1541 Jan. 16 durch Herzog Philipp. — Orig. Pergt. Siegel ab.

6. Wolgaſt 1601 Donnerstag nach Allerheiligen [= Nov. 5]: Herzog Philipp Julius von Pommern beſtätigt die Privilegien der Stadt Gützkow unter Erwähnung der älteren Urkunden von 1353, 1491, 1524, 1541 und 1567. — Orig. Pergt., beſchädigt. Unterſchrieben von dem Vormund, Herzog Bogiſlaw. Siegel ab.

7. Wolgaſt 1626 Mai 1: Herzog Bogiſlaw XIV. beſtätigt die Privilegien der Stadt Gützkow unter Erwähnung der früher erteilten Urkunden und Beſtätigungen. — Orig. Pergt., beſchädigt. Siegel ab.

8. Stockholm 1653 Sept. 24: Königin Chriſtine von Schweden beſtätigt die Privilegien der Stadt Gützkow; mit einem Auszug aus dem Privilig von 1626 Mai 1. — Abſchrift des 17. Jhdts.

Digitized by Google

9. Stockholm 1663 Januar 31: König Karl von Schweden bestätigt die Privilegien der Stadt Gützkow; inseriert ist die Urkunde von 1626 Mai 1. Orig. Pergt. Unterschrift der Königin Hedwig Eleonore. Siegel in Holzkapsel.

II. Akten: Die Akten betreffen überwiegend Verwaltungssachen des 18., allermeist erst des 19. Jhdts., nur ganz vereinzelte des 17. Jhrdts. sind vorhanden. Besonders zu bemerken sind: Stadtregister 1662—1670, 1674 und 1681 [I G Nr. 8 und 9], zwei Obligationen von 1628 und 1713 [I G Nr. 12], die Stadtrechnungen 1770ff., die Ratsprotokolle 1772ff. [I J]. — Die Aktenbestände sind in 5 Abteilungen gegliedert: 1. Organisationssachen, 2. Korporationen und Institute, 3. Kirchensachen, 4. Unterrichts- und Schulsachen, 5. Polizeiverwaltung [bei weitem die größte Abteilung].

III. Handschriften: 1. Das Gützkower Stadtbuch, angelegt 1673, da das alte Stadtbuch in den letzten Kriegen vernichtet worden war; es enthält u. a. verschiedene privatrechtliche Eintragungen, auch Anmeldungen zum Bürgerrecht. Im 2. Teil ist es ein Bürgerbuch von 1725 Okt. 2 bis 1793 Febr. 21. — 2. Bürgersprache von 1684 Febr. 2, Abschrift des 19. Jhdts. — 3. Ein Band Stadtordnungen und gesetzliche Vorschriften betr. Verwaltung des Stadtwesens in Gützkow, gesammelt 1796. Beginnt mit der Kirchenmatrikel von 1671; es folgen Verfügungen, z. T. Originale, der schwedischen Regierung aus dem 18. Jhdt. — 4. Vormundschaftsbuch 1758—1818. — 5. Bruchordnung für die kleineren Städte in Pommern und Rügen von 1782 Febr. 25, in Gützkow eingeführt 1783. — 6. Repertorium des Gützkower Stadtarchivs, angelegt 1790. — 7. Mehrere Abschriften des Stadtreglements von 1793 Sept. 20. — 8. Bürgerbuch von 1793 Okt. 26 bis 1833 Okt. 21. — 9. Paßjournal 1834—1876.

Haushagen.

Kirche.

I. Kirchenbücher: Von Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1705—1735, 1744 bis jetzt. Konfirmanden- und

Digitized by Google

Kommunikantenregiſter 1745—1798, 1822—1896. Trauregiſter 1705—1735, 1744—1796, 1799 bis jetzt. Totenregiſter 1705 bis 1735, 1744 bis jetzt. Im einzelnen ſetzen ſich dieſe Reihen aus folgenden Stücken zuſammen: 1. Tauf-, Trau- und Totenregiſter 1705—1735; darauf iſt nichts eingetragen bis zum Jahre 1744, von 1744—1791 iſt es nur Taufregiſter. Mit Regiſter. — 2. Trauregiſter 1744—1796. — 3. Totenregiſter 1744—1791. — 4. Konfirmandenregiſter 1745—1798. — 5. Taufregiſter 1792 bis 1822. — 6. Totenregiſter 1792—1822 mit Reg. — 7. Trauregiſter 1799—1821. — 8. Konfirmandenregiſter 1822—1896. — 9. Verzeichnis der zum Abendmahl Angenommenen 1822—1843. — 10. Trauregiſter 1822—1872; über die Jahre 1846—1865 und 1865 ff. ſind Duplikate vorhanden. — 11. Taufregiſter 1823 bis 1837. — 12. Totenregiſter 1823—1841. — 13. Taufregiſter 1838—1883; von 1846 an iſt Duplikat vorhanden. — 14. Totenregiſter 1842 bis jetzt; von 1846 an iſt Duplikat vorhanden. — 15. Trauregiſter 1873 bis jetzt. 16. Taufregiſter 1884 bis jetzt.

II. Kirchenrechnungen: 1673/74—1705. 1744—1802. 1804—1836. 1853—1873.

III. Kirchenmatrikeln: 1633, Abſchrift nach dem Original im Herzogl. Wolgaſter Archiv [jetzt im Staatsarchiv Stettin]. — Viſitationsprotokoll von 1748, beſtätigt 1749 Juni 18.

IV. Memorabilienbuch 1744—1845.

V. Das Aktenarchiv [Verwaltungsakten des 19. Jhdts.] wird zur Zeit von dem Pfarrer geordnet.

Hohendorf.

Kirche.

Mit der Pfarre zu Hohendorf war bis 1843 die Kirche zu Katzow vereinigt.

I. Von Hohendorfer Kirchenbüchern ſind vorhanden: Taufregiſter 1678 bis jetzt. Konfirmanden- und Kommunikantenregiſter 1702—1791, 1794—1804, 1805—1821 im Katzower Kirchenbuch, 1871 bis jetzt. Trauregiſter 1678 bis jetzt. Totenregiſter 1757—1765, 1771 bis jetzt. — Im einzelnen ſetzen ſich

Digitized by Google

diese Reihen aus folgenden Stücken zusammen: 1. Taufregister 1678—1757; dahinter noch ein Taufregister 1706—1736. Dann: Einsegnungsregister 1702—1757. Trauregister 1678—1757. Trauregister aus Katzow 1678—1702, 1753—1756. Desgl. 1706—1753. Taufregister aus Katzow 1679—1757. — 2. Taufregister 1757—1772; dahinter Totenregister 1771—1793. Totenregister 1757—1765. Trauregister 1757—1791. Konfirmandenregister 1758—1791. Desgl. aus Katzow 1757—1789. Katzower Trauregister 1757—1789. — 3. Taufregister 1757—1791. — 4. Desgl. 1792—1814. Dahinter Konfirmandenregister 1794 bis 1804. — 5. Trauregister 1792—1839. — 6. Totenregister 1792—1846. — 7. Taufregister 1814—1839. — 8. Desgl. 1840 bis 1859. — 9. Trauregister 1840—1876. — 10. Totenregister 1847—1883. — 11. Taufregister 1860—1904. — 12. Konfirmandenregister 1871 bis jetzt. — 13. Beichtregister 1871 bis jetzt. — 14. Trauregister 1877 bis jetzt. — 15. Totenregister 1884 bis jetzt. — 16. Taufregister 1904 bis jetzt.

II. Ältere Kirchenrechnungen: 1705—1825. Ein Band Belege des 18. Jhdts.

III. Kirchenmatrikeln: 1. 1581 in beglaubigter Abschrift von 1753; eine beglaubigte Abschrift von 1690 liegt in Katzow. 2. 1725. Orig.

IV. Memorabilienbuch, angelegt 1822; 2. Bd. 1891 ff.

V. Verwaltungsakten fast nur des 19. Jhdts.

Katzow.

Kirche.

Die Pfarre Katzow ist erst 1843 von Hohendorf abgetrennt und selbständig gemacht worden. Die älteren Kirchenbucheinträge sind deshalb bei Hohendorf zu suchen, wo aber auch z. T. besondere Kirchenbücher für Katzow geführt worden sind.

I. Es sind an Kirchenbüchern, einschließlich der noch in Hohendorf befindlichen besonderen Katzower Verzeichnisse vorhanden: Taufregister: in Hohendorf 1679—1757, in Katzow 1792 bis jetzt. Konfirmanden- und Kommunikantenregister: in Hohendorf

Digitized by Google

1757—1789, in Katzow 1805 bis jetzt. Trauregister: in Hohendorf 1678—1702, 1706—1789, in Katzow 1792 bis jetzt. Totenregister: nur in Katzow 1792 bis jetzt.

Diese Reihen setzen sich, soweit sie sich in Katzow befinden, aus folgenden Einzelstücken zusammen: 1. Taufregister 1792—1854. Dahinter Verzeichnis der Konfirmanden und der zum Abendmahl Zugelassenen aus Hohendorf und Katzow 1805—1821. — 2. Trauregister 1792—1893 mit Register. — 3. Totenregister 1792 bis 1891 mit Reg. — 4. Konfirmandenregister 1821—1854. — 5. Taufregister 1855 bis jetzt. — 6. Konfirmanden- und Erstkommunikantenregister 1855 bis jetzt. — 7. Kommunikantenregister 1877 bis jetzt. — 8. Totenregister 1892 bis jetzt. — 9. Trauregister 1894 bis jetzt.

II. Kirchenmatrikeln: Hohendorf-Katzower von 1581 in beglaubigter Abschrift von 1690.

III. Verwaltungsakten des 19. Jhdts.

Kemnitz.

Kirche mit der Kapelle zu Ludwigsburg.

I. An Kirchenbüchern sind vorhanden: Geburts- und Taufregister 1702 bis jetzt. Konfirmandenregister 1746—1791. Trauregister sowie Totenregister 1702 bis jetzt.

Im einzelnen sind folgende Bände vorhanden: 1. Geburts-, Tauf-, Trau- und Totenregister, durcheinander geführt 1702—1745; von 1746—1791 getrennt, Taufregister, Konfirmandenregister, Trauregister und Totenregister, jedes für sich von 1746—1791. — 2. Geburtsregister 1792—1839. — 3. Trauregister 1792 bis 1869. — 4. Totenregister 1792—1869. — 5. Geburtsregister 1840—1890 mit Reg. — 6. Trauregister 1870 bis jetzt. — 7. Totenregister 1870 bis jetzt. — 8. Taufregister 1891 bis jetzt.

II. Kirchenrechnungen: 1631—1652. 1660—1666. 1669. 1671—1696. 1700 bis jetzt. Stuhl- und Standregister 1673.

III. Kirchenmatrikeln: 1. 1633 Okt. 8, Abschrift nach dem Orig. im Herzogl. Wolgaster Archiv [jetzt im Staatsarchiv zu Stettin]. 2. 1871 Aug. 22.

Digitized by Google

IV. Memorabilienbuch, 1822 angelegt.

V. Geometrische Delineation von Kemnitzerhagen 1697 mit Karte [schwedische Aufnahme mit deutschen Bezeichnungen].

VI. Akten: 1. betr. Kircheninventar 1691 ff. Betr. die Küsterei 1713 ff. Pfarrbauakten 1718 ff. Betr. Pfarrlasten und Pfarreinkünfte 1726 ff. Generalakten betr. die Kirche zu Kemnitz 1758 ff. Zahlreiche Verwaltungsakten des 19. Jhdts.

Akten betr. die Kapelle zu Ludwigsburg 1634. Verwaltungsakten über die Kirche zu Ludwigsburg 1749 ff.

Lassan.

A. Kirche mit der Pfarre zu Bauer.

Die Pfarre zu Lassan ist seit Anfang des 19. Jhdts. mater combinata mit der Pfarre zu Bauer, die von Lassan aus besorgt wird und ein besonderes Pfarrarchiv in Lassan besitzt, vgl. weiter unten.

Im Lassaner Pfarrarchiv sind vorhanden:

I. Kirchenbücher: Tauf- und Geburtsregister 1669—1676. 1709 bis jetzt. Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1666. 1709—1821. 1853 bis jetzt. Trauregister 1709 bis jetzt. Totenregister 1788 bis jetzt.

Diese Reihen setzen sich aus folgenden Einzelstücken zusammen: 1. Trau-, Tauf- und Konfirmationsregister 1709—1749 mit Register. — 2. Desgl. 1750—1791; von 1788—1791 auch Totenregister, von 1792—1821 nur noch Konfirmandenregister. Mit Reg. — 3. Taufregister 1792—1820. — 4. Trauregister 1792—1849. — 5. Totenregister 1792—1853. — 6. Trauregister 1796—1815. — 7. Totenregister 1796—1804. — 8. Geburtsregister 1805—1816. — 9. Taufregister 1821—1844 mit Reg. — 10. Taufregister 1845 bis 1860 mit Reg. — 11. Trauregister 1850 bis jetzt. — 12. Totenregister 1853—1885. — 13. Konfirmandenregister 1853 bis jetzt. — 14. Taufregister 1861—1879 mit Reg. — 15. Desgl. 1880 bis jetzt mit Reg. — 16. Totenregister 1886 bis jetzt.

II. Die älteren Kirchenrechnungen liegen in der Kirche, nicht im Pfarrhaus, und umfassen die Jahre: 1552—1560, 1567

Digitized by Google

bis 1569, 1580—1594, 1596/97, verschiedene Fragmente vom Anfang des 17. Jhdts., ferner: 1664—1672/73 mit Lücken. Die Lassaner Kirchenrechnungen von 1700—1778 liegen im Bauerschen Kirchenarchiv.

III. Ein Stuhlregister von 1749 mit Reg.

IV. Ein etwa 1665—1675 von der Hand des Pfarrers geschriebener starker Band, dessen überaus mannigfacher Inhalt eine Einzelaufzählung verlohnt; er enthält: vorne innen auf dem Umschlag 1. ein Verzeichnis der Lassaner evangelischen Geistlichen von 1552—1664, 2. einige Eintragungen über Taufen 1669—1676. Im Text folgen: theologische Traktate. Pastoren-hebung in Lassan 1664. Geschenk-Verzeichnis des Pfarrers aus Lassan 1664. Darüber, wie weiterhin im Bande auch, auf jeder Seite oben einige Zitate aus klassischen Schriftstellern. Akzidentien des Pfarrers aus Lassan 1664 ff.; unter diesen befinden sich zahlreiche Eintragungen über Taufen und Leichenpredigten. Ausgabenverzeichnis 1664 ff. Knechte- und Mägdelohn 1666 ff. Konfirmandenverzeichnis 1666 (Spalte 43). Spalte 486: Heilmethode gegen das Podagra. Spalte 494: Auszug aus dem Visitationsrezeß von 1669 betr. die Pfarreinkünfte. Gegen die Mitte des Buches: Wunderzeichen „so in und für der Stadt Stralsund geschehen" 1597 [vgl. Cramer, Pommersches Kirchenchronicon, 4. Buch, S. 98/99]. Abschrift der Urkunde d. d. Ückermünde 1273 Okt. 14, durch die Herzog Barnim I. von Pommern dem Kloster zu Usedom das Dorf Pudagla schenkt [Druck: Pommersches Urkundenbuch II S. 282 Nr. 979]; es folgen noch einige Notizen über Pudagla. Predigten. Große lateinische Abhandlung de praxi oratoria. Eine Tranchier-Kunst [!] 1659. Eine Abschrift der Bulle Papst Innozenz X. über die Ungültigkeit der Artikel des letzten deutschen Friedensschlusses, 1651. Am Schluß: Alphabetische „Postilion-Erklärung" mit Angaben der einzelnen Abzeichen und der Länder, in denen jene geführt werden und die sie bedeuten.

V. Ein Druck der plattdeutschen Pommerschen Kirchenordnung vom Jahre 1563.

VI. Memorabilienbuch, 1822 angelegt.

VII. Verwaltungsakten des 19. Jhdts.

Digitized by Google

Das Pfarrarchiv von **Bauer** liegt im Hause des zweiten Geistlichen zu Lassan.

I. Die vorhandenen **Kirchenbücher** (Tauf-, Trau- und Totenregister) bringen die Nachrichten aus den Jahren 1665—1730 und 1819 bis jetzt, die Konfirmandenregister nur aus den Jahren 1665—1730. Die Kirchenbücher von 1731—1818 sind nicht mehr zu ermitteln. Von 1819 bis jetzt werden die drei genannten Register (Geburts-, Trau- und Totenregister) in je einem Bande mit Register geführt; das ältere Kirchenbuch ist ein gemeinsames und enthält: hinter einer Kirchenrechnung von Bauer (Bower) von 1665—1728 ein Geburts- und Totenregister von 1728—1730. Dahinter: Desgl. 1665—1728. Trauregister 1665—1730. Katechumenenregister 1665—1730. Catalogus Scandalosarum [Verzeichnis der unehelichen Geburten] 1665—1726.

Weitere Archivalien sind nicht vorhanden.

B. Stadtarchiv.

I. Die **Urkunden** der Stadt Lassan liegen, verzeichnet, als Depositum im Königl. Staatsarchiv zu Stettin.

II. Die **Akten** sind nur Verwaltungsakten des 18. und 19. Jhdts.; die des 18. Jhdts. betreffen fast ausschließlich Steuersachen. Bemerkenswert ist nur eine Verfügung vom 14. Dez. 1705 betr. das civiloquium oder die „Erbaw-Sprache"; es wird in dem Edikt angeordnet, daß die 45 Artikel dieses Gesetzbuches für das Leben der Bürger jährlich einmal vorgelesen werden sollen, da jener 1682 bestätigte Brauch im Laufe der Jahre bis 1705 abgekommen war.

Das von R. Prümers (Baltische Studien Bd. 32 S. 82) erwähnte renovierte Stadtbuch von 1686 war trotz eifrigen Suchens nicht zu finden.

Levenhagen.

Kirche.

I. Von Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1683 bis jetzt, Trauregister 1792 bis jetzt, Totenregister 1684 bis jetzt.

Digitized by Google

Diese Reihen bilden sich aus folgenden einzelnen Stücken: 1. Taufregister 1683—1874 mit einzelnen historischen Notizen aus den Kriegsjahren. — 2. Totenregister 1684—1908. — 3. Trauregister 1792—1908. — 4. Taufregister 1875 bis jetzt. — 5. Trauregister 1909 bis jetzt. — 6. Totenregister 1909 bis jetzt.

II. Kirchenrechnungen: Von Levenhagen 1796—1835. Von der Kapelle in Jarmshagen 1829—1850.

III. Kirchenmatrikel: 1750. Orig.

IV. Memorabilienbücher: 1. Band 1745—1832, lückenhaft, mit reichen Nachrichten über die Gemeinde und ihre Umgegend; 2. Band: 1837 bis jetzt.

V. Synodalkapsel [Sammlung von Verfügungen]: 1771—1791.

Ludwigsburg, Kapelle zu: siehe Remnitz.

Lüssow.

Rittergut.

Besitzer: Herr Vicco v. Voß-Wolffradt.

Das auf Lüssow liegende Archiv ist sehr wenig umfangreich; die Archivalien der Familie befinden sich auf anderen Gütern, zum großen Teil in Mecklenburg. Es enthält an

I. Urkunden: 1. Schwerin 1703 Aug. 22: Herzog Friedrich Wilhelm v. Mecklenburg belehnt Siegfried von Voß mit Luplow in Mecklenburg. — Orig. Pergt. Libell. Siegel in Holzkapsel.

2. Wien 1716 Sept. 18: Kaiser Karl VI. stellt einen Adelsbrief aus für Bartram Christian Hoineckhusen. — Orig. Pergt. Libell. Großes anhängendes Siegel.

3. Berlin 1800 Aug. 31: König Friedrich Wilhelm III. bestätigt die Adoption des Christoph Ernst Heinrich Schmied durch Herrn von Mauricius-Rantzow unter Führung des Namens Schmied von Mauricius und erteilt diesem zugleich einen Wappenbrief. Orig. Pergt. Libell. Siegel in großer goldener Kapsel.

Von den Akten ist nur zu bemerken: 1. Akten betr. das Ranziner Kirchenpatronat 1727 ff. 2. Prozeßakten des 18. Jhdts. betr. Güterbesitz, meist wegen des Gutes Pentin, Kr. Greifswald.

Digitized by Google

3. Eine handschriftliche Genealogie derer v. Wolffradt von C. G. N. Gesterding; darin alte Familienbriefe, z. B. von 1682 Mai 17.

Alte Gutsrechnungen oder -akten sind nicht vorhanden.

Murchin.

A. Kirche.

Siehe Pinnow, Kirche.

B. Rittergut.

Besitzerin: Frau v. Homeyer.

Vor einigen Jahren ist das ganze Gutshaus niedergebrannt, es ist deshalb nur sehr wenig Archivalisches erhalten.

I. Urkunden: Stettin 1696 Sept. 4: Die königl. schwedische Regierung in Stettin genehmigt den Ankauf des Gutes Murchin seitens des [1696] verstorbenen Philipp Rothlieb. Die Vorbesitzer sind nicht genannt.

II. Akten: Familien- und Gutsverwaltungsakten des 19. Jhdts.

Neuenkirchen.

Kirche.

I. Von Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1597 bis 1623, 1649 bis jetzt. Trauregister 1597—1612, 1614 bis 1623, 1650, 1665—1707, 1710 bis jetzt. Totenregister 1597 bis 1612, 1715 bis jetzt.

Im einzelnen sind folgende Stücke bezw. Bände vorhanden: 1. Kirchenbuch, beginnend mit dem Eintrag des Pfarrers: anno 1597 den 18. Februarii ditt Bock Ern Joachim Ancker upm Ködz my averantwerdett [Ancker war Pastor zu Weitenhagen und Wieck (vgl. Biederstedt IV, Nachlese S. 54); die Insel Koos gehörte damals zum Amt Eldena, wohl auch zum Kirchspiel Wieck-Weitenhagen]. Taufregister 1597 ff., dabei auch Trau- und Sterberegister. Mit zahlreichen historischen Notizen, so z. B. über einen Streit zwischen Herzog Philipp Julius von Pommern und der

Digitized by Google

Greifswalder Bürgerschaft, sowie auch über das Begräbnis Herzog Barnims zu Stettin am 18. Okt. 1603 und das Unwetter, das sich dabei ereignete. Von 1613 an ist es Taufregister allein. Die Sterbenotizen sind in den Rechnungen über Grabgeläute eingetragen. Lücke von 1624—1649. Dazwischen einige Notizen aus der Erinnerung. Dann Taufregister 1649—1728. Dahinter Sterberegister 1715—1728. — Von hinten angefangen enthält dies Buch: Trauregister 1614—1650 mit Lücke von 1624—1649. Darauf Trauregister 1665—1707, 1710—1728. — 2. Taufregister 1729—1791. — 3. Trauregister 1729—1791 zusammen mit einem Totenregister aus denselben Jahren. — 4. Taufregister 1792—1843 mit Reg. — 5. Trauregister 1792—1885. — 6. Totenregister 1792—1856. — 7. Taufregister 1820—1843 [Nebenregister]. — 8. Trauregister 1820—1843 [desgl.]. — 9. Totenregister 1820—1843 [desgl.]. — 10. Taufregister 1844 bis 1881. — 11. Totenregister 1856—1897. — 12. Taufregister 1881—1904. — 13. Trauregister 1885 bis jetzt. — 14. Totenregister 1897 bis jetzt. — 15. Taufregister 1905 bis jetzt.

II. Ältere Kirchenrechnungen: 1618—1741, 1771—1836 mit vielen gleichzeitig eingetragenen historischen Notizen besonders aus der Zeit der brandenburgischen Kriege.

III. Kirchenmatrikel: 1744. Orig.

IV. Memorabilienbuch, 1822 angelegt.

V. Verwaltungsakten des 18. und 19. Jhdts.

Papendorf.

Rittergut, bei Lassan.

Besitzer: Herr Friedrich Wilhelm von le Fort. Das Gut gehörte früher z. T. der Kirche in Lassan, die ein größeres Kapital darauf stehen hatte. — Das Archiv ist nur sehr klein. Es enthält

I. Urkunden: 1. 1761: Leutnant v. Berglase auf Klotzow verkauft an Ph. D. v. Krauthoff das Gut Papendorf. Bestätigt 1764. — Orig.

Digitized by Google

2. 1804: Detloff v. Schultz verkauft das im Jahre 1797 von den Herren v. Buggenhagen erkaufte Gut Papendorf an Joh. Mathies. — Orig.

II. Akten von irgend welchem historischen Wert sind nicht vorhanden.

Pinnow.

A. Kirche.

Mit der Pfarre zu Pinnow ist die zu Murchin verbunden, das Pfarrarchiv ist zu Pinnow. Am 10. Juli 1890 ist das Pinnower Pfarrhaus in Abwesenheit des Pfarrers niedergebrannt, wobei sehr viel archivalisches Material vernichtet wurde. Vorhanden ist noch folgendes:

I. Kirchenbücher: 1. Taufregister, Trauregister und Totenregister, je ein Band, von 1793 bis jetzt; Tauf- und Totenverzeichnis haben Registerfragmente.

II. Die Kirchenrechnungen beginnen mit 1850.

III. Kirchenmatrikel von 1787, bestätigt 1789. Orig.

IV. Memorabilienbuch, 1822 angelegt.

V. Verwaltungsakten des 19. Jhdts.

B. Rittergut.

Besitzer: Herr Kabinetsrat Dr. Karl v. Behr-Pinnow. Nach Angabe des Besitzers ist nichts an Archivalien vorhanden.

Quilow siehe Schlatkow.

Ranzin.

A. Kirche.

I. An Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1644 bis jetzt. Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1671—1767, 1822—1842, 1862 bis jetzt. Trauregister 1655—1767, 1800 bis jetzt. Totenregister 1733—1767, 1800 bis jetzt. — Diese Reihen setzen sich aus folgenden einzelnen Bänden zusammen:

1. Taufregister 1644—1732, alphabetisch geordnet nach dem ersten Vornamen [!] des Kindes. Dahinter: Trauregister 1655

Digitized by Google

bis 1732, alphabetisch nach dem Vornamen des Mannes geordnet. Konfirmandenregister 1671—1733. Taufregister 1683—1732, zeitlich geordnet. — 2. Taufregister 1733—1767, wie oben geordnet. Dahinter: Trauregister 1733—1767 (in zeitlicher Ordnung). Konfirmandenregister 1733—1767 (desgl.). Totenregister 1733 bis 1767 (desgl.). Am Schluß des Buches: Taufregister 1767 bis 1800, nachträglich nach Angaben des Küsters zusammengestellt. — 3. Taufregister 1800—1836. — 4. Trauregister 1800—1898. — 5. Totenregister 1800—1869. — 6. Konfirmandenregister 1822 bis 1842. — 7. Taufregister 1836—1873. — 8. Kommunikantenregister 1862—1888. — 9. Totenregister 1870 bis jetzt. — 10. Taufregister 1874—1899. — 11. Konfirmandenregister 1882 bis jetzt. — 12. Kommunikantenregister 1889—1902. — 13. Waisenverzeichnis 1890 bis jetzt. — 14. Trauregister 1899 bis jetzt. — 15. Taufregister 1900 bis jetzt.

II. Ältere Kirchenrechnungen: 1725—1767, 1800—1903.

III. Kirchenmatrikel von 1666, 2 Abschriften des 18. Jhdts.

IV. Memorabilienbuch, angelegt 1822.

V. Zahlreiche Verwaltungsakten des 19. Jhdts., nur ganz vereinzelte des 18. Jhdts., geordnet von Herrn Pastor Müller.

B. Rittergut.

Besitzerin: Frau Adelheid v. Homeyer. In den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts hat ein Brand des Herrenhauses, der im Archivraum ausbrach, sämtliche Archivalien vernichtet; über das, was damals noch vorhanden war und den Flammen zum Opfer fiel, ist kein Verzeichnis vorhanden.

Rubkow siehe Groß-Bünzow.

Schlatkow.

Mit der Pfarre zu Schlatkow ist die zu Quilow verbunden, deren Nachrichten sich in den betreffenden Kirchenbüchern in Schlatkow befinden.

I. Es sind folgende Kirchenbücher vorhanden: Taufregister 1717—1797, 1800 bis jetzt. Konfirmandenregister 1822 bis jetzt.

Digitized by Google

Trauregiſter 1717—1797, 1799 bis jetzt. Totenregiſter 1717 bis 1797, 1800 bis jetzt. — Im einzelnen ſetzen ſich dieſe Reihen aus folgenden Bänden zuſammen: 1. Tauf-, Trau- und Totenregiſter, nebeneinander geführt 1717—1797. — 2. Trauregiſter 1799—1898. — 3. Taufregiſter 1800—1829. — 4. Konfirmandenregiſter 1822—1877. — 5. Totenregiſter 1800—1867. — 6. Taufregiſter 1830—1855 mit Regiſter. — 7. Desgl. 1856—1875 mit Reg. — 8. Totenregiſter 1867 bis jetzt mit Reg. — 9. Taufregiſter 1875 bis jetzt mit Reg. — 10. Konfirmandenregiſter 1877 bis jetzt. — 11. Trauregiſter 1899 bis jetzt.

II. Kirchenmatrikeln: 1. Der Kirche zu Schlatkow, 1671, Abſchrift des 19. Jhdts. 2. Der Kirche zu Quilow 1669, gleichzeitige Abſchrift.

III. Memorabilienbuch aus den Jahren 1820—1861.

IV. Deſkription des Lehnguts Schlatkow von 1694; die Karte dazu aber fehlt [Akten: Litt. B. Titel X Nr. 4].

V. Verwaltungsakten des 19. Jhdts.

VI. Ein Abdruck der plattdeutſchen pommerſchen Kirchenordnung, von 1569.

Waſchow.

Rittergut.

Beſitzer: Herr Karl Bartelt.

Die Archivalien befinden ſich in einem Zimmer des oberen Stockwerks in einem einfachen Schrank, vieles aber iſt in früheren Jahren verloren gegangen; einige Urkunden des 16. und 17. Jhdts. ſind im Kgl. Staatsarchiv zu Stettin niedergelegt.

Ich konnte noch folgendes ermitteln:

I. Urkunden: 1. Bergen 1623 Dez. 20: Teſtament der Frau Katharina v. Normann geb. v. Paſelich (Paſelicke). — Orig. Papier. 8 Siegel.

2. Bergen 1624 Jan. 30: Beſitzinventar und Teſtament der verwitweten Frau v. Normann. — Orig. Papier. Siegel.

3. Bergen 1632 März 13: Vergleich in Sachen der Witwe Balzers von der Oſten zu Unrow, Dorothea, geb. v. Normann,

Digitized by Google

gegen Henning von der Osten zu Unrow wegen ihrer Aussteuer. — Orig. Papier. Mehrere Siegel.

4. 1650 Sept. 3: Testament der Frau Anna v. Tessin geb. von der Osten, der Gemahlin Bernhards v. Tessin. — Orig. Papier. Siegel.

5. 1794: Bestätigung des Kontraktes, durch den Herr v. Schwanfeld und Herr v. Hackewitz das Gut Wahlendow von denen v. Buggenhagen erkaufen. — Orig. Papier. Siegel.

II. Akten: 1. Akten in Sachen Bernhards v. Tessin gegen Egidius von der Osten wegen des Lehnguts Unrow bezw. Abfindung der Gemahlin Bernhards v. Tessin, der Tochter Balzers von der Osten, 1651—1652. — 2. Visitation und Beschreibung aller Königl. Heiden und Holzungen in Pommern auf schwedischer Seite, 1662. Gleichzeitige Abschrift. — 3. Geometrische Ausrechnung des adligen Gutes Waschow, 1693, 1701. Deutsch. Die dazu gehörige Karte ist sehr zerfetzt. — 4. Zahlreiche Gutsakten des 18. und 19. Jhdts. über Waschow, Wahlendow, Buggenhagen, Pritzier u. a. Güter. — 5. Viele Hackewitzsche Familienbriefe, seit Anfang des 19. Jhdts.

Weitenhagen.

Zu der Kirche in Weitenhagen gehörte bis 1852 das Kirchspiel Wieck bei Eldena (s. d.).

I. An Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1737 bis jetzt. Konfirmandenregister 1853 bis jetzt. Trauregister 1737 bis jetzt. Totenregister 1785 bis jetzt.

Im einzelnen sind folgende Bände vorhanden: 1. Taufregister 1737—1791, mit Reg.; hinten im Buch: Trauregister 1737 bis 1791. — 2. Taufregister 1791—1822. — 3. Trauregister 1792 bis 1895; vorne davorgeheftet: Totenregister 1785—1791. — 4. Totenregister 1792—1843. — 5. Taufregister 1823—1838 mit Reg. — 6. Desgl. 1839—1866 mit Reg. — 7. Totenregister 1844—1900. — 8. Konfirmandenregister 1853 bis jetzt. — 9. Taufregister 1867 bis 1900 mit Reg. — 10. Trauregister 1896 bis jetzt. — 11. Taufregister 1900 bis jetzt. — 12. Totenregister 1900 bis jetzt.

Digitized by Google

II. Kirchenrechnungen: 1826 ff.

III. Kirchenmatrikel: 1. 1633, in 2 Abschriften des 17. Jhdts. 2. 1748. Orig.

IV. Memorabilienbuch, angelegt 1822.

V. Verwaltungsakten des 19. Jhdts.

Wieck bei Eldena.

Kirche.

Die Pfarre wurde erst im Jahre 1852 von Weitenhagen abgetrennt und selbständig gemacht; die älteren Nachrichten über das Kirchspiel Wieck sind deshalb in den Weitenhagener Kirchenarchiven zu suchen.

I. Von Kirchenbüchern sind vorhanden: Tauf-, Trau- und Totenregister je von 1837 bis jetzt, Konfirmandenregister 1853 bis jetzt; im einzelnen wie folgt: 1. Taufregister 1837—1866 mit Register. — 2. Trauregister 1837 bis jetzt mit Reg. — 3. Totenregister 1837—1893 mit Reg. — 4. Konfirmandenregister 1853 bis jetzt mit Reg. — 5. Taufregister 1867 bis jetzt. — 6. Totenregister 1894 bis jetzt.

II. Kirchenrechnungen 1837 ff.

III. Verwaltungsakten des späteren 19. Jhdts.

Wieck bei Gützkow.

Rittergut.

Besitzer: Herr v. Lepel. — Das nur kleine Archiv ist geordnet; das meiste von Lepelschen Archivalien ist aber an anderen Orten niedergelegt. Bemerkenswert ist hier nur:

1. Stockholm 1636 Dez. 24: Geldanweisung der Königin Christine von Schweden an den Lübecker Bürger Jakob Kriwes (Kriwitz) über 68 500 Rtlr. Abschrift. [Kriwes ist ein Vorfahr der Lepels, die auf Grund der unvollständigen Zahlung obiger Summe bis ins 19. Jhdt. hinein bei der Krone Schweden ihre Ansprüche erneuerten, schließlich aber abgewiesen wurden.]

2. Stammbaum der Familie v. Schütz. 18. Jhdt.

Digitized by Google

3. Stammbuch für die Kompagnie des Hauptmanns Graf F. W. v. Lepel. 1807.

4. Zahlreiche Familienbriefe und -papiere des 18. und 19. Jhdts.

Wolgast.

A. Kirche.

Das Pfarrarchiv befindet sich teils in dem Hause des Superintendenten, dort ist auch das Superintendenturarchiv [siehe Seite 191], teils bei dem Küster [die meisten Kirchenbücher], teils in der sogenannten Kirchenbibliothek in einem gesonderten Anbau der Kirche.

I. Von Kirchenbüchern sind vorhanden: a) in der Pfarrgemeinde: Taufregister 1713 bis jetzt. Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1678 bis jetzt. Trauregister 1538—1540, 1544 bis jetzt. Totenregister 1777 bis jetzt. b) in der Militärgemeinde [es handelt sich hier um die kleine Gemeinde einer während einiger Jahrzehnte in Wolgast liegenden Invalidenkompagnie]: Tauf-, Trau- und Totenregister je von 1834—1851. Konfirmandenregister 1826—1843.

Diese Reihen setzen sich aus folgenden Einzelstücken zusammen, die, wie gesagt, größtenteils sich bei dem Küster befinden; bei den im Pfarrhaus befindlichen ist es besonders vermerkt:

1. Trauregister 1538—1540, 1544—1833 mit gleichzeitigen historischen Notizen. — 2. Konfirmandenregister 1678—1821. — 3. Taufregister 1713—1756. — 4. Desgl. [im Pfarrhaus] 1746 bis 1761; dahinter Einnahmeregister 1837—1867. — 5. Desgl. 1756—1767. — 6. Desgl. 1768—1791 mit Reg. — 7. Verzeichnis der zum Abendmahl vorbereiteten Kinder 1776—1821 [im Pfarrhaus, Mappe V]. — 8. Trauregister 1776—1811 [desgl.]. — 9. Totenregister 1777—1812; dahinter desgl. 1784—1791 [desgl.]. — 10. Taufregister 1779—1780, Fragment [desgl.]. — 11. Desgl. 1781—1811 [im Pfarrhaus, Mappe III]. — 12. Konfirmandenregister 1784—1811 [im Pfarrhaus, Mappe V]. — 13. Taufregister

Digitized by Google

1792—1834. — 14. Tauf=, Trau= und Toten=Hauptregiſter 1792 bis 1834. — 15. Trauregiſter 1792—1887; dahinter: Verzeichnis der in Wolgaſt proklamierten aber nicht getrauten Paare 1841 bis 1872. — 16. Totenregiſter 1792—1857. — 17. Konfirmanden=regiſter 1822—1843 [im Pfarrhaus]. — 18. Desgl. 1822—1836 [desgl.]. — 19. Desgl. der Militärgemeinde zu Wolgaſt 1826 bis 1843; dahinter: Memorabilienbuch über dieſe kleine Gemeinde [desgl.]. — 20. Taufregiſter der Militärgemeinde 1834—1850 [desgl.]. — 21. Duplikat des Tauf=, Trau= und Totenregiſters der Militärgemeinde 1834—1851 [desgl.]. — 22. Trauregiſter der Militärgemeinde 1834—1851 [desgl.]. — 23. Totenregiſter der Militärgemeinde 1834—1850 [desgl.]. — 24. Taufregiſter 1835—1853 mit Reg. — 25. Alphabetiſches Beichtkinderverzeichnis 1836/37 [im Pfarrhaus]. — 26. Konfirmandenregiſter 1837—1856 [desgl.]. — 27. Geburtsregiſter der Hebammen zu Wolgaſt 1849 bis 1861 [desgl.]. — 28. Taufregiſter 1854—1865 mit Reg. — 29. Konfirmandenregiſter 1857—1905. — 30. Totenregiſter 1858—1874. — 31. Taufregiſter 1866—1876 mit Reg. — 32. Totenregiſter 1874—1888. — 33. Taufregiſter 1877—1888. — 34. Trauregiſter 1888 bis jetzt. — 35. Taufregiſter 1889—1899. — 36. Totenregiſter 1889—1903. — 37. Taufregiſter 1900 bis jetzt. — 38. Totenregiſter 1904 bis jetzt. — 39. Konfirmanden=regiſter 1906 bis jetzt.

II. Die Kirchenrechnungen befinden ſich zumeiſt in der Kirchenbibliothek in der Kirche, einzelne auch im Pfarrarchiv. Ich konnte folgende feſtſtellen: 1571 und 1585, Extrakte [im Pfarr=haus]. 1573: Einkünfteverzeichnis mit Reviſion von 1585 [desgl., Mappe I]. Fragment einer Kirchenrechnung des 16. Jhdts., 1 Blatt [desgl., Mappe V]. Ein gleiches in der Bibliothek. Reichenkaſtenrechnungen von 1603/04, 1612/13. Extrakt der Kirchen=rechnung 1614. Kirchenrente 1632. Kirchenrechnung 1644, ein=geheftet in eine Original=Schuldurkunde (Pergament) Johanns . . . für Anna von der Oſten, Witwe des Jordan v. Grundies (Grundiſes) d. d. Wolgaſt 1573 Juni 20 Armenkaſtenrechnung 1661/62. Accidentienverzeichniſſe des 18. Jhdts.

Digitized by Google

Zahlreiche Kirchenrechnungen faſt von Anfang des 17. Jhdts. an liegen in wüſtem Durcheinander in einer Niſche der Kirchenbibliothek, von Spinnweben und Staubſchichten dicht bedeckt, dringend der Reinigung, Sichtung und Ordnung bedürftig.

III. Kirchenmatrikel: 1687 Okt. 14 in zwei gleichzeitigen Abſchriften. Viſitationsrezeſſe von 1574 Nov. 22, Orig. Siegel [Mappe I]; von 1597 Jan. 24, Orig. Siegel [desgl.].

IV. Urkunden. A. Mappe I enthält ein Repertorium von Schuldbriefen für die Kirche zu Wolgaſt mit Angaben der Bürgen und der von ihnen zu zahlenden Beträge; als Schuldner erſcheinen u. a., der Reihenfolge nach, wie ſie dort verzeichnet ſind: Klaus Horn zu Schlatkow 1551 Nov. 11 und 1546; Vith Horn zu Schlatkow 1576; Michel Horn zu Ranzin 1560; Jochim Horn zu Ranzin 1562; Rodiger Neuenkirchen zu Vorwerk 1562; Heinrich Lepel zu Bauer 1597; Michel Steding zu Zarnitz 1493 Febr. 1; Heinrich und Michel Steding zu Zarnitz 1491 Okt. 18; Vicke Steding 1546 Nov. 11; Jochim Dowet [Dewte] zu Cropelin 1477 Jan. 29; Kurt Dowet zu Brünzow 1481 Nov. 1; Lorenz, Klaus und Kurt Spandow 1468; Kurt, Sivert und Jürgen Zaſtrow 1464 Nov. 29; Anton und Hans Zaſtrow 1511; Hans und Tonnies Zaſtrow 1514 Jan. 8; Hans Zaſtrow 1521 Okt. 28; Hans Wulff zu Relzow 1509 Juni 23; Joachim Wulff 1546 Nov. 11 und 1555 Dez. 6; Klaus Santze 1498 Nov. 19 und 1498 Nov. 25; Leſhard Santze 1530 Nov. 19 und 1546 Nov. 11; Jochim Roſenow aus Anklam 1576. Weiterhin noch zahlreiche Rentenbriefe Wolgaſter Bürger und Einwohner aus dem 16. und 17. Jhdt.

B. Mappe IV: 1. Wolgaſt 1564 Januar 11: Die Herzöge Johann Friedrich, Bogiſlaw, Ernſt Ludwig und Kaſimir von Pommern beſtätigen den Armen Leuten zu St. Georg, vor der Stadt Wolgaſt gelegen, den Beſitz folgender beſiegelten, inſerierten Urkunde, die ſelber leicht verletzt oder vernichtet werden könne, wie ja ſchon Verluſte an Urkunden und Siegeln notoriſch ſeien: Wolgaſt 1381 Sonntag zu Mittfaſten [= März 24]: Herzog

Digitized by Google

Bogislaw d. Ä. zu Stettin gestattet den Armen Leuten zu St. Georg vor Wolgast den Bau einer Windmühle, die die gleichen Rechte haben soll, wie alle anderen Windmühlen vor der Stadt; jedoch darf sie große und halbe molt [= ein Kornmaß] nur mit Genehmigung des herzoglichen Hausvogts mahlen. Der Herzog bezeugt ausdrücklich, daß die Mühle, vom Geld der armen Leute erbaut, allein ihnen gehört. Zeugen: Klaus Köller, Ritter, Albrecht von Helpte, Heinrich Klotzow, Tideke von dem Borne, Mathias Köller, Ludeke Klotzow, Arnold Köller. — Orig. Pergt. Die Siegel sind ab.

2. Wolgast 1603 Okt. 17: Schreiben Herzog Bogislaws von Pommern über ordentliche Registerführung des Armenkastens zu Wolgast. — Orig. Konzept.

C. Titel IX Nr. 4: Alte Obligationen sowie Dokumente der Kirche und des Armenkastens:

1. Wolgast 1546 am Tage Martini [= Nov. 11]: Jochim Wolff (Wulff), erbgesessen zu Relzow (Rêltzow), bekennt sich dem schatkasten zu Wolgast gegenüber zu einer Schuld von 50 Mark sundisch. Jährl. Zinsen $2^1/_2$ Mark, an die Kirche zu Wolgast zu zahlen. Bürgen: Tonnies Zastrow zu Salchow, Klaus Horn zu Schlatkow, Vicke Busse zu Gribow und Jochim Horn zu Gribow. — Orig. Pergt. Alle Siegel ab. — Daran Transfix: Wolgast 1546 Samstag nach Andree [Dezember 4]: Herzog Philipp von Pommern genehmigt diese Anleihe. — Orig. Pergt. Siegel.

2. Wolgast 1560 Freitag nach Reminiscere [= März 15]: Die Herzöge Johann Friedrich, Bogislaw, Ernst Ludwig und Barnim von Pommern, Gebrüder, zugleich für ihren Bruder Kasimir, schenken zum Gedächtnis ihres am 14. Febr. 1560 verstorbenen Vaters, des Herzogs Philipp, mit Einwilligung ihrer Mutter, der Herzogin Maria, 500 fl. an die Kirche zu Wolgast. Die Zinsen soll der Hofprediger Dr. theol. Dionysius Gerschow jährlich erhalten; nach seinem Tode sollen sie zu Kirchenbauten verwandt oder unter die Wolgaster Kirchenbedienten verteilt werden. — Angekündigt ist Besiegelung mit dem Majestätssiegel des ver-

Digitized by Google

ſtorbenen Herzogs Philipp, da die Brüder noch keines beſitzen. — Beglaubigte Abſchrift des 17. Jhdts. Papier.

3. Wolgaſt in der wieden 1580 Montag vor Matthaei [= Sept. 19]: Die Vorſteher der Pfarrkirche [Peter- und Pauls-kirche] zu Wolgaſt verkaufen das der Kirche gehörige Haus, genannt die alte Kaplanei, auf dem Kirchhof zwiſchen zwei Stadtbuden (Joachim Bierhals und Martin Roſow) gelegen, erblich an Mag. Joachim Neumann, Pfarrer dieſer Kirche, für 100 fl. pommerſch. Die Kirche oder der Rat behalten ſich das Vorkaufsrecht bei etwaigem Verkaufe vor. — Orig. Pergt. Vom Kirchenſiegel iſt nur noch ein Stück Wachsſchale erhalten. — Transfix daran: Wolgaſt 1582 Januar 2: Herzog Ernſt Ludwig von Pommern genehmigt dieſen Verkauf. — Orig. Pergt. Siegel.

4. Wolgaſt 1583 am Tage Martini episcopi [= Nov. 11]: Herzog Ernſt Ludwig von Pommern bekennt ſich der Reichen-kasten der Pfarrkirche zu Wolgaſt gegenüber zu einer Schuld von 400 fl.; jährliche Zinſen: 24 fl. — Beglaubigte Abſchrift des 17. Jhdts.

5. 1589 am Tage Michaelis des Erzengels [= Sept. 29]: Sanne Werben, des Jochim Luskow Witwe, zu Wolgaſt, bekennt, dem Armenkaſten daſelbſt 100 fl. zu ſchulden und verſpricht 5 fl. Zinſen. Bürgen: Die Wolgaſter Bürger Hans Pandel, Hans Rhadrenße, Matthias Hoppe und Hans Forſtenberge. — Orig. Pergt. 1. (die Luskowſche) und 4. Siegel ab, 2., 3. und 5. erhalten.

6. Bauer 1597 am Tage Martini [= Nov. 11]: Heinrich Lepel d. Ä., erbgeſeſſen zu Bauer, bekennt ſich der Reichen casten zu Wolgaſt gegenüber zu einer Schuld von 200 fl.; jährliche Zinſen 12 fl. Bürgen: Ulrich Bukow zu Waſchow, Jochim Lepel d. Ä. zu Bauer, Kaſpar Lepel zu Anklam, Ernſt Lepel zu Rubkow erbgeſeſſen. — Orig. Pergt. Alle Siegel ab.

7. Wolgaſt 1606 am Tage Johannis Mittenſommers [= Juni 24]: Der Wolgaſter Bürger Jürgen Oldehaver bekennt ſich dem Armenkaſten zu Wolgaſt zu einer Schuld von 50 Mark ſundiſch; jährliche Zinſen 3 Mark. Bürgen: Kaſpar Schultze, Hans Dechert, Peter Kron. — Orig. Papier. 4 Hausmarken.

Digitized by Google

8. Wolgaſt 1608 am Tage Michaelis archangeli [= Sept. 29]: Der Wolgaſter Bürger Hans Krüger bekennt ſich den Kirchenvorſtehern zu Wolgaſt gegenüber zu einer Schuld von 100 Mark ſundiſch. Jährliche Zinſen 6 Mark. Pfand: Sein Wohnhaus und alle ſeine Güter. — Orig. Papier. Siegel ab. Unterſchriften Krügers und ſeiner Frau Anna geb. Wegener, von deren Mutter Krüger das genannte Wohnhaus geerbt hatte.

9. Wolgaſt 1621 Dienstag in den heiligen Oſtern [= April 3]: Der Wolgaſter Bürger Jürgen Oldehaver bekennt ſich dem Armenkaſten zu Wolgaſt gegenüber zu einer Schuld von 100 Mark ſundiſch. Jährliche Zinſen: 6 Mark. Bürgen: Jakob Ilenfeldt, fürſtlicher Lakai, Hennig Roſtke, Grobſchmied zu Wolgaſt. — Orig. Papier. 3 Hausmarken.

10. 1656 März 15: Joachim Schultz, Schwiegerſohn des Paul Luſitann, verſchreibt der Kirche zu Wolgaſt in Erledigung eines alten Rechtsſtreites wegen eines Beerdigungsplatzes 100 fl. — Orig.

11. 1670 Juli: Albert Hane ſchenkt der Kirche in Wolgaſt 200 fl. in Erfüllung eines Verſprechens ſeiner verſtorbenen Mutter. — Orig. Papier. Siegel.

12. Weitere Schuldſcheine für die Wolgaſter Kirche ſind noch vorhanden von: Katharina Krohns d. d. 1669 Martini [= Nov. 11], Joachim Schmidt, Brauer, d. d. 1670 Aug. 3, Burchard Lüder, Gewandſchneider, d. d. 1675 Mai 20, Johann Gregorius Lüders, Kaufmann, d. d. 1702 April 12.

13. 1741 Okt. 20: Punktation der Kirchenverwaltung mit dem Maler Sehlig wegen „Staffierung und Ausmahlung" der Orgel zu Wolgaſt. — Papier. Konzept.

Außerdem noch weitere kirchliche Beſitzurkunden des 18. und 19. Jhdts.

D. Titel X 1: betr. Bauten und Reparaturen an Kirche und Turm. 1. Wolgaſt 1601 Mai 14/24: Herzog Bogiſlaw von Pommern mahnt aufs dringlichſte den Nikolaus Mäſen, Orgelbauer zu Stralſund, die Orgel zu Wolgaſt anzufertigen und ſetzt ihm einen Termin zur Ablieferung [urſprünglich auf Johannis

Digitized by Google

Babtistae = Juni 24 dann abgeändert in] auf den kommenden Bartholomäustag [= Aug. 24]. — Orig. Konzept.

Es folgen Akten aus der 2. Hälfte des 18. Jhdts.

E. Titel X 3: Urkunden über der Kirche gehörige Häuser de dato: 1613 Freitag nach Nicolai [= Dez. 10], Abschrift; 1614 Jan. 7, Abschrift; 1649 Juli 12, Abschrift; 1651 April 22, Orig.; 1757 Aug. 19, Orig.; 1763 März 16, Orig,; 1778 April, Entwurf; 1779 Aug. 12, Orig.

F. Titel X 4: betr. Kirchhof, Begräbnisplätze, Leichensteine. 1. Wolgast 1622 Dez. 2: Verkauf eines Grabplatzes in der Kirche an den Hofgerichtsadvokaten Dr. jur. Henning Gerdes. — Orig. Pergt. Siegel ab. — 2. Wolgast 1649 Okt. 22: Verkauf eines Erbbegräbnisses an den schwedischen Kommandanten Hans Georg v. Würtzburg, desgl. eines Platzes zur Anlegung eines Kirchengestühls zum Gesamtpreis von 450 fl. — Orig. Pergt. Kirchensiegel in Holzkapsel. — 3. 1663 Dez. 7: Gertrud geb. Schwartzen, des Gorjes Simhaver Witwe, zediert der Kirche eine Obligation von 150 fl. — Orig. Papier. — Außerdem verschiedene Akten und Verträge über Begräbnisplätze aus der zweiten Hälfte des 17. Jhdts. und jüngeren Zeiten. Schließlich eine Übersetzung der in der Kirche zu Wolgast befindlichen lateinischen Grabschrift auf Herzog Philipp von Pommern [† 1560 den 14. Hornungs = Febr. 14].

G. Unter den einzeln liegenden Akten ist in zeitlicher Folge zu bemerken: 1. Ein Band mit herzoglichen oder Kanzlei-Schreiben, meist Originalen, aus der Zeit von 1573—1624 über verschiedene kirchliche Gerechtsame und Einkünfte, sowie auch über die Rechte der Hofbedienten in der Kirche zu Wolgast [z. B. freies Grabgeläute]; ferner Instruktionen der Vorsteher über Rechnungsführung und ähnliches. Am Schluß: 1624 März 5: Ordnung der Stühle und Stände in der Pfarrkirche zu Wolgast. — 2. Akten betr. Wahl und Amtsgeschäfte der Provisoren 1584—1873; darunter a) 1586 Dez. 2: Verordnung des Herzogs Ernst Ludwig wegen Führung der Kirchenrechnungen.

Digitized by Google

Abſchrift. b) 1603: Paſtor Dr. Samuel Marcus zu Wolgaſt gegen die drei Armenvorſteher wegen ſchlechter Geſchäftsführung. — 3. Akten betr. die Armenmühle 1643 ff. — 4. Akten betr. die Bauerndörfer zu Zarnekow 1679—1805. — 5. Prozeßakten gegen die Kirchenbauern zu Zarnekow wegen jährlicher Fuhrdienſte 1762—1764. — 6. Akten betr. die Thielſche Stiftung 1768 ff.; Adminiſtrationsrechnung über dieſe Stiftung 1789 bis jetzt. — 7. Akten betr. das Maaßſche Stipendium 1773 ff. — 8. Verwaltungsakten des 18. und 19. Jhdts.

H. Kirchenchroniken: 1. Ein Band mit kirchenchronikaliſchen Notizen in ſchwediſcher Sprache 1729—1745; dahinter: constitutiones ad usum scholae Wollgastanae anno 1670. Danach: Lateiniſche Beſtimmungen für den Sängerchor der Wolgaſter Schule 1729. — 2. Memorabilienbuch, angelegt 1822. — 3. Kirchenchronik, 19. Jhdt.

Das Superintendenturarchiv [Ephoralarchiv] enthält nur Akten, naturgemäß faſt allein Synodal-Verwaltungsakten des 18. und 19. Jhdts. Von älteren Sachen iſt nur zu vermerken; 1. Register des Synodi tho Wolgast, 1569 Juli 14 bis 1625; dahinter: Verzeichnis der Witwenkaſſenbeiträge von 1693—1699. — 2. Statuta der Geiſtlichen, aus der zweiten Hälfte des 16. Jhdts. — 3. Liber synodi Wolgastanee: Protokoll der erſten, von dem Wolgaſter Paſtor Samuel Marcus 1601 abgehaltenen Synode mit Präſenzliſte; hieran anſchließend: Synodalprotokolle bis 1606. — 4. Briefe: Zwei Briefe Friedrich Runges an den Paſtor Marcus, 1602. Verſchiedene Schreiben des Generalſuperintendenten Bartholomäus Krakewitz an die Pfarrer der Wolgaſter Synode 1626 ff. Desgl. des Generalſuperintendenten Abraham Battus und Anderer in Synodalangelegenheiten, 17. und 18. Jhdt. — Schließlich ſind noch zu bemerken: Landtagsprotokolle im Prieſterſtande von 1806 mit den Druckſchriften: Landtagszeitung Nr. I bis XVIII und Königliche Reden.

B. Stadtarchiv.

Die hiſtoriſchen Archivalien ſind im Königlichen Staatsarchiv zu Stettin deponiert.

Digitized by Google

Wusterhusen.

Kirche.

Von dem Pfarrarchiv Wusterhusens ist in den Kriegszeiten des 17. und 18. Jahrhunderts sehr vieles vernichtet worden; wurde doch z. B. im nordischen Kriege die Kirche zum Teil zusammengeschossen. Erhalten ist noch folgendes:

I. Kirchenbücher: Taufregister 1678—1708, 1738—1742, 1744 bis jetzt. Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1678 bis 1783. Trauregister 1699—1706, 1738, 1745 bis jetzt. Totenregister 1679—1706, 1738, 1745 bis jetzt. — Im einzelnen setzen sich diese Reihen aus folgenden Büchern zusammen:

1. Taufregister 1678—1708, 1738—1742, 1744—1745. Dahinter: Konfirmandenregister 1679—1743. Trauregister 1679 bis 1706, 1738. Kommunikantenregister 1678—1783. Totenregister 1679—1706, 1738. — 2. Taufregister 1745—1791. Dahinter: Totenregister 1745—1791. Trauregister 1745—1791. Konfirmandenregister 1739 [eingeheftet], 1746—1764. — 3. Taufregister 1792—1846 mit Register. — 4. Trauregister 1792—1846. — 5. Totenregister 1792—1846. — 6. Taufregister 1847—1865 mit Register. — 7. Trauregister 1847—1902 mit Register. — 8. Totenregister 1847—1882 mit Register. — 9. Taufregister 1866 bis jetzt mit Register. — 10. Totenregister 1883 bis jetzt. — 11. Trauregister 1903 bis jetzt.

II. Kirchenrechnungen: Einkommenverzeichnis 1661/1662 [Akten Titel IX b]. Kirchenrechnungen 1761 ff.

III. Kirchenmatrikeln: 1. 1584, ziemlich gleichzeitige Abschrift. 2. 1667, Original.

IV. Verwaltungsakten des 19. Jahrhunderts.

Der Pfarrer von Wusterhusen bewahrt als Privatbesitz Abschriften der an Bauern von Conerow verliehenen Urkunden. Die älteste ist, nach seiner Angabe, folgende: Im Lager bei Krakau, 1702 August 20: König Karl von Schweden bestätigt den am 15. Dezember 1701 mit dem Bauern Heinrich Müsebeck in Conerow abgeschlossenen Vertrag wegen Verpfändung zweier Höfe in Conerow an Heinrich Müsebeck.

Digitized by Google

Zarnekow.

Pfarrarchiv.

I. An Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1792 bis jetzt. Trauregister 1751 bis jetzt. Totenregister 1792 bis jetzt. — Im einzelnen setzen sich diese Reihen aus folgenden Bänden zusammen:

1. Trauregister 1751—1792. — 2. Taufregister 1792—1836. — 3. Trauregister 1792—1888. — 4. Totenregister 1792—1861. — 5. Taufregister 1836—1867. — 6. Dsgl. 1837 bis jetzt. — 7. Totenregister 1861 bis jetzt. — 8. Trauregister 1889 bis jetzt.

II. Kirchenrechnungen: 1764 ff.

III. Kirchenmatrikeln: 1584 in Abschrift des 18. Jahrhunderts.

IV. Verwaltungsakten des 19. Jahrhunderts.

Ziethen.

Die Pfarre samt dem Archiv ist im Jahre 1888 niedergebrannt, ältere Archivalien sind deshalb hier nicht zu verzeichnen. Es sind vorhanden:

I. Kirchenbücher: Tauf-, bezw. Geburtsregister 1818 bis jetzt. Trau- und Totenregister, beide 1818—1874, 1888 bis jetzt. — Im einzelnen sind es folgende Bände: 1. Taufregister 1818 bis 1874. Dahinter dsgl. 1822—1839. Trauregister 1818—1874. Totenregister 1818—1874. Dieses Buch ist aus dem auf dem Amtsgericht liegenden Duplikat des Kirchenbuchs abgeschrieben. — 2. Geburtsregister 1875—1887, Abschrift aus den Standesamtsregistern. — 3. Taufregister 1887 bis jetzt. — 4. Trauregister 1888 bis jetzt. — 5. Totenregister 1888 bis jetzt.

II. Kirchenmatrikel: 1665, moderne Abschrift [nach 1888] nach dem Original, damals bei der Regierung in Stralsund, jetzt im Königlichen Staatsarchiv zu Stettin.

III. Pfarrchronik, nach 1888 angelegt.

Digitized by Google

Züssow.

Pfarrarchiv.

I. An Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1684 bis jetzt. Konfirmandenregister 1698 bis jetzt. Trauregister 1684 bis jetzt. Totenregister 1794 bis jetzt. — Diese Reihen setzen sich aus folgenden einzelnen Bänden zusammen:

1. Taufregister 1684—1823. — 2. Trauregister 1684—1823. — 3. Konfirmandenregister 1698—1821. — 4. Totenregister 1794 bis 1823. — 5. Konfirmandenregister 1822—1891. — 6. Taufregister 1823—1857. — 7. Trauregister 1823 bis jetzt. — 8. Totenregister 1823—1873. — 9. Taufregister 1857 bis jetzt. — 10. Totenregister 1873 bis jetzt. — 11. Konfirmandenregister 1891 bis jetzt.

II. Kirchenrechnungen: 1701—1773. Hierauf folgen die modernen Rechnungen.

III. Kirchenmatrikel: 1669, Original.

IV. Memorabilienbuch, angelegt 1822, mit Vornotizen aus dem 18. Jahrhundert.

V. Verwaltungsakten des 18. und 19. Jahrhunderts.

VI. Karte über das Kirchdorf Züssow, angefertigt von B. Hesselgren. 1694.

Digitized by Google

Das Teſtament des Herzogs Ernſt Bogislav von Croy vom 3. Juni 1681

von

Ernſt Bernheim.

Digitized by Google

Merkwürdigerweise ist das Aktenstück, von dem wir hier reden wollen, noch nie veröffentlicht und auch in Auszügen nur sehr ungleichmäßig wiedergegeben worden[1]), obwohl es in mehr als einer Hinsicht von recht besonderem Interesse ist.

Die letzte Erbschaft des alten Pommerschen Herzogsstammes ist es ja, um die es sich hier handelt, es ist der letzte Sprößling aus dem Greifengeschlecht, der zu uns spricht, der letzte Bischof von Camin, der erste Statthalter von Hinterpommern unter Brandenburgischem Szepter, dann Statthalter von Preußen in Dienst und Gunst des Großen Kurfürsten. Und mehr: eine eigenartige kernige Persönlichkeit tritt uns in diesen Zeilen entgegen, in denen Herzog Ernst Bogislav einen Rückblick auf sein ganzes Leben wirft und sein evangelisch-lutherisches Bekenntnis ablegt, herzlich fromm und bieder, fest und klar in Freundschaft wie in Feindschaft, mit einer naiven Treuherzigkeit, die uns in mancher Wendung fast ein Lächeln abnötigt und wie ein Hauch aus der Seele einer anderen Zeit berührt.

Zudem enthält das Schriftstück mancherlei historisch bemerkenswerte Einzelheiten, deren Beachtung wir einstweilen dem Leser überlassen wollen. Nur auf ein Datum möchten wir hinweisen, das einem Aufmerksamen Skrupel erregen könnte. Bekanntlich hat der Herzog in dem Testament die schon 1680 von ihm gestiftete Feier zum Andenken an seine, den 7. Juli 1660 verstorbene Mutter Anna von neuem festgesetzt und fundiert (s. weiterhin S. 214), die sogen. Croy-Feier, welche die Universität zu Greifswald seitdem alle zehn Jahre, wie bestimmt, an

1) Darüber s. am Schluß der Edition.

Digitized by Google

dem Todestage begeht. Es könnte nun nach dem Teſtament fraglich erſcheinen, ob das Datum nach altem oder neuem Kalender bezeichnet iſt, da der Herzog in der Unterſchrift (ſ. weiterhin S. 211) ausdrücklich nach dem „neuen Stil“ datiert und ſomit anzunehmen wäre, es ſei das in dem Text vorkommende Datum des 7. Juli ebenſo gemeint. Aber das iſt nicht der Fall. Der Herzog gibt dieſes heimatliche Datum nach dem ihm geläufigen dort üblichen alten Stil an, während er das in Königsberg ausgefertigte Teſtament nach dem daſelbſt herrſchenden neuen Stil datiert; und daß er dieſe Kalenderrechnung als eine von der ſeinigen abweichende Gepflogenheit betrachtet, zeigt ſeine Bemerkung im Text fol. 27: Ernesti tagh ist der 13. Martij nach dem hier in Preußen gebräuchlichen sogenandten newen Calender. So iſt der ſcheinbare Widerſpruch zu erklären, denn aus den Akten zur Croyfeier geht mit aller Sicherheit hervor, daß der Todestag auf den 7. Juli alten Stils gefallen[1]) und demgemäß die Gedächtnisfeier ſeit der Einführung des neuen Kalenders jeweils auf den 17., 18., 19., 20. Juli umgerechnet und dann begangen worden iſt.

Der letzte Wille des Herzogs beſteht aus dem eigentlichen Teſtament, das dreißig Folioſeiten in dem uns vorliegenden Manuſkript enthält und hier vollſtändig abgedruckt wird, und aus einer Reihe von Beilagen mit Ausführungsbeſtimmungen und Legaten, die nur kurz angegeben werden ſollen.

Auskunft über das Manuſkript und einiges andere dahin gehörige gebe ich am Schluſſe der Edition.

---

1) Namentlich ſteht in der Obligationsurkunde der Stadt Stralſund, bei der das Stiftungskapital angelegt iſt, vom 6. Juni 1680, deren Original unter den Univerſitätsurkunden auf der Kgl. Univerſitätsbibliothek in Greifswald aufbewahrt wird, ausdrücklich, daß der Todestag der 7. Juli „styli veteris“ ſei. Die Originale der älteſten Croyfeier-Akten im Univerſitätsarchiv ſind verloren gegangen, aber Drucke derſelben, namentlich der erſte Brief des Herzogs an die Univerſität und die Antwort darauf, ſowie Beſchreibungen, Reden, Gedichte von den erſten Feiern u. a. m. ſind auf der Königl. Univerſitäts-Bibliothek in Greifswald 1. in einem Sammelband „Schriften zur ſchwediſchen Geſchichte“ 1660—1729 (Oe 427 fol.) und 2. in Band 119 der Vitae Pomeranorum (Ob 569 fol.), und tragen z. T. das Doppeldatum 7./17. Juli.

Digitized by Google

Testamentum
des H. Hertzogen von Croy etc. furstl. Gnaden[1]).

Im Nahmen der höchstheyligsten unzertrenneten Dreyeinigkeit Gottes des Vaters, Sohns und Heyligen Geistes Amen.

Von Gottes gnaden Ernst Bugschlaff Hertzog zu Croy und Arschott, des Heyl. Röm. Reichs Furste etc. thue kundt und bekenne hiemit und in krafft dieses Briefes vor Gott dem Allmächtigen und allen denen, so denselben lesen oder hören lesen, insonderheit denen, so daran gelegen, und sonst männiglich, daß nachdem bey mir die Hinflüchtigkeit des menschlichen Lebens betrachtet und wie gar vielen auch unvermuthlichen Zufällen alle Menschen, ja biß zu dem höchsten, unterworffen, und auch wegen vieler zumahlen in diesen letzten Jahren mir zugestoßenen Schwach- und Kranckheiten und anderen Zufällen und daher zimlich abnehmender Kräffte, da ich auch nach Gottes Willen mein 60tes Jahr allschon zurückgeleget und also mein Ende mit der Zeit heranzunahen vermuthe und bey mir vermercke, ich daher schlüßig worden meinen letzten Willen, Testament und Disposition, wie es mit dem Meinigen nach meinem — Gott gebe sehligem — Absterben solle gehalten werden, aufzusetzen, da ich zumahlen unverheyrathet lebe und dennoch gern das Meinige dergestalt disponiret sehe, daß es denen, so ichs gerne gönne, undt nicht andern zu theil würde, dahero, damit im Mangel einiger Disposition keine Ungewißheit nach meinem Tode darin seyn möchte, habe ich in fernerer Erwegung, daß so gewiße derselbige [d. h. mein Tod], so ungewiße deßen Stunde, damit ich darmit nicht übereilet würde, diesen meinen letzten Willen bey Zeiten und da ich Gott Lob an Sinnen und Gemüthe vollenkommen, am Leibe auch noch — außer meinen gewöhnlichen Gliederschmertzen —

---

1) Diese Bezeichnung des Testaments steht auf dem Vorsatzblatt fol. 2 von derselben Hand, die das ganze Aktenstück geschrieben hat.

Digitized by Google

zimblich gesund bin, mit meiner eigenen Hand folgender Gestalt aufsetzen und hinterlaßen wollen:

Anfänglich erkenne ich die sonderbahren großen Gnaden-Wolthaten Gottes, so mir deßen Barmhertzigkeit ohn eintziges mein Verdienst erzeiget, da Er mir über andere mit anderen Christen-Menschen mir mitgetheilte Gnade mich insonderheit aus zweyen uhralten furstl. und aus königl. herkommenden Häusern hat laßen gebohren werden, darbey insonderheit die weise Providentz Gottes nicht genugsahm bedencken noch davor dancken kan, da derselbige durch seine wunderliche Gnade die sonderbahre Beruffung meiner zu dem hellen Licht des heyligen Euangelii aus den Finsternüßen des Pabsthumbs, dan auch die Erwehlung meiner Persohn zum Bischofthumb Camin und nach der durch den Westphälischen Frieden damit vorgegangenen Veränderung meine Versorgung durch erhaltenes Aequivalent in denen Pommerischen Landen gnädigsts befordert und also die Beforderung meiner zeitlichen und ewigen Wollfarth vorangesehen, disponiret und folgends bestettiget. Zudem kan ich Gott über mehr erzeigte Wolthaten in Erhaltung und Beschutzung des Meinigen, auch insonderheit vor die mir verliehene sonderbahre Gaben des Geistes und Gemüths nicht genugsahm dancken, indem Er mich mit gutem Verstande, Wißenschafft und Sprachen und Kunsten, guter Memoire, insonderheit scharffen Iudicio und dergleichen mehr Geschickligkeit begabet, daß ich vielen meines Standes und Herkommens — bey welchem selbige nicht allezeit eben allzu gemein seyn — darinn gleichkommen auch woll übertroffen, welches doch alles garnicht meiner Kunst und Arbeit sondern bloß und allein Gottes sonderbahren und von mir unverdienten Gnade und Güte zuschreibe, wie nicht weniger, daß deßen Barmhertzigkeit mich[1]) auch in dem Lauffe meines gantzen Lebens so wunderbahrlich geführet und erhalten, auf meinen vielfältigen Reisen zu Waßer und Laude geleitet, meine Expeditiones und Ver-

1) Ist wohl im Mſ. ausgelaſſen.

Digitized by Google

richtungen öffters gesegnet, vor bösen Zufällen und Unglück gnädigsts bewahret, aus vielen mich väterlich errettet und in allen durch seinen kräfftigen Trost und Beystand erhalten, mir bey großen Herrn und Potentaten Gnade und Gunst finden laßen, meine Feinde — daran ich nach seinem gerechten Gerichte nimmer Mangel gehabt — öffters zu Freunden gemachet und vor ihrer List und Gewalt bewahret und deren bösen Effect gnädigsts abgewendet, und mich endlich, da ich ümb der Erkendtnüs seines reinen Glaubens willen meine von meinen Voreltern ererbete Herrschafften und davon dependirende und auf mich gestammete ansehnliche Hoheiten, Präeminentien und Dignitäten von außen ansehen und verlaßen müßen, und dennoch in solchem Ehrenstande gesetzet, daß ich von Sr. Churf. Durchlaucht zu Brandenb. meinem gnädigsten Herrn anº 1665 zu einem Stathalter in dero Hertzogthumb Hinterpommern und Fürstenthumb Camin und folgends anº 1670 zu dero Stathaltern in dero souverainen Hertzogthumb Preußen bin bestellet worden, darbey ich allezeit durch Gottes und meiner gnädigsten Herrschafft Gnade mein gutes und standtmeßiges Auskommen gehabt, also daß bey der geführten schwehren Regierungslast mich ehrlich und woll halten können; wie dan auch sonsten Gottes gnädigen Beystand in Verrichtung meiner Ambtsgescheffte nicht genugsahm preisen und rühmen kan und daher schuldig gewesen wehre, alle die von dem höchsten Gott mir so reichlich erwiesene Gnaden und Gaben sowoll der Ehren, des Leibes und Gemüths, auch des so genandten Glücks allezeit und bloß allein zu seinem Lobe und Ehren und nach seinen mir vorgeschriebenen Gebothen allermaßen anzuwenden.

Aber da befinde ich leider bey mir einen sehr großen Mangel, Nachläßigkeit, ja Sündenlast, indem ich die von Gott mir vertraute Gaben nicht allezeit zu seinen Ehren und meines Neben-Christen Erbawung, sondern offt anders und zur Üppigkeit und also gar übel und zur Sünden mißbrauchet, welches mir dan hertzlich leid ist, und bitte Gott von Hertzen, Er wolle mir alle diese und andere vielfältig

Digitized by Google

begangene Sünden jetzt und in meiner letzten Todesstunde in Gnaden vergeben, und das eintzig und allein ümb des vollenkommenen Verdiensts, Blutes und Todes seines lieben Sohnes, meines Erlösers und Sehligmachers Jesu Christi willen, auf den ich als auf seinen Todt getauffet alle meine Zuversicht im Leben und Sterben setze, und desfals festiglich glaube und inniglich bitte, Er wolle mir zu seiner Zeit ein sehliges Ende verleihen und meine Seele zu sich in Abrahams Schoß tragen laßen. Und diesem meinem hochverdienten und einigem Heylande würde ich hiemit meine arme Seele nach meinem Tode vermachen, wan ich einige Macht darüber hette und sie Ihm ohne das nicht schon eigen gehörete. Weil Er aber nicht allein durch die Erschöpfung derselben Herr von Anbeginn, sondern auch deren Eigenthumb durch sein bitteres Leiden und Sterben so thewer wieder erkauffet und sie also sein eigen und mir kein Eigenthumb sondern nur der Gebrauch derselben allein zukombt, so fället dieselbige, wils Gott, durch meinen sehl. Tode ohne das zu seinen getrewen Händen. Und bitte nur von Hertzen, Er mein Herr Jesus wolle dieselbige alsdan darin in Gnaden annehmen und in seinen vor mich und meine Sehligkeit empfangenen Wunden Heil, Ruhe und Erquickung ewiglich finden laßen, da mich dan aus derselben und seiner Gnaden-Hand in Ewigkeit Niemand wird reißen können.

Meinen irdischen Leib und alsdan abgelebeten Cörper legire ich hiemit der Erden, von der er genommen und unser aller Mutter ist, und zwar daß er in dem Gewölbe in der Stolpischen Schloßkirche bey meiner hochsehligsten Fraw Mutter Leiche, jedoch ohne alle Ceremonien, beygesetzet werde, weill ich bey derselbigen wegen söhnlicher Liebe und Trewe, darzu sie mich in dero Leben mit mehr als mutterlicher Sorgfalt, Gnade und trewer Vorsorge verbunden, biß an den jüngsten Tag zu ruhen wunsche, auch zu dem Ende in gedächter Schloßkirchen benebenst dem ihrer hochsehl. Gnaden zum Ehrengedächtnus von mir aufgerichteten Epitaphio auch eines vor mich allschon verfertigen und auf-

Digitized by Google

richten laßen. Wie es sonsten mit meinem abgelebeten Cörper und deßen Beerdigung und was dem anhängig solle gehalten werden, solches wird sich in meiner hiebeygelegeten Schrifft unter meiner Hand sub Lit. A. befinden, wornach sich die Meinigen, so bey meinem sehl. Abscheide sich in meiner Aufwartung befinden möchten, allerdings zu richten und darin nichts, zumahle mit Anstellung einiger Ceremonien, die ich gäntzlich hiemit verbiethe, bey Vermeidung Gottes schwehren Straffe etwas ändern sollen.

Weill auch, wie schon oben gedacht, der allerhöchste Gott nach seinem gerechten Gerichte und ohne Zweifel zu meiner Züchtigung und Beßerung mich fast allezeit mit allerhand Feinden und Wiederwärtigen heimbgesuchet, die mich sowoll heimb- als öffentlich verfolget und beleidiget, so dancke ich auch demselben vor diese und andere Züchtigungen von Hertzen und daß Er mich bißher darin nicht unterliegen noch meinen Feinden zum Raube und Spotte werden laßen, sondern allezeit aus ihren arglistigen Tücken und Stricken herausgeholffen, mit Bitte, Er wolle meinen Feinden alles das, damit sie mich beleidiget, mir auch meine hinwieder gegen dieselbige gehabte und geübte Feindschafft in Gnaden vergeben und mir ein versöhnliches Hertze verleihen, damit ich auch in meinem letzten Abdrucken[1]), wie ich jetzt von Hertzen thue, ihnen ihre Schulden und Gebrechen vergeben möge, welche ihnen der grundgütige Gott in Ewigkeit nicht zurechnen doch aber selbige hier zeitlich, und daß sie mich unbillig gehaßet und zu viel gethan erkennen laßen wolle.

Wegen meiner Religion und Bekändtnüs wehre woll sonst nicht nöthig alhier Erwehnung zu thun, weil Jederman bekandt ist, daß ich von meiner hochsehl. Fraw Mutter von Kindtheit auf in der Euangelischen sogenandten Lutherischen Religion, wie solche in der dem Kayser Carolo dem V^ten^ übergebenen ungeänderten Augsburgischen Confession enthalten, auferzogen bin, davon auch allezeit offentliche Pro-

1) Wohl verschrieben für Abrucken = Abscheiden.

Digitized by Google

fession gethan und mich zu selbiger Kirchen allezeit gehalten, wie dan auch mit Gottes Hülffe in solcher Religion und Bekendtnüs ferner zu leben und sehlig nach Gottes Willen zu sterben gedencke und verhoffe. Und hat sich Niemand Gedancken zu machen, daß bey meiner Anwesenheit alhier in Preußen ich mich etwan der darin leider sehr starck eingerißenen Syncretisterey solte theilhafftig gemachet haben; dan Gott mein Zeuge, daß, ob ich woll mit diesen Leuthen Conversatione civili zuweilen ümbgehen und ihre Predigten anhören müßen — wovon ich doch, nachdem hinter dieser losen Leute böse Tücke und Desseine recht gekommen, auch Argwohns und Verdachts halber mich nachgerade gantz enthalten —, daß ich doch an dieser Novation allezeit einen hertzlichen Grewel und Abschew gehabt, den dadurch zerrütteten Zustand des Kirchenwesens in diesem Lande hertzlich beklaget, insonderheit auch, daß ich nicht, wie ich woll gesolt und hertzlich gewünschet, dem Übel stewren und wehren können, sondern vielmehr aus höhern Respect demselben conniviren und seinen Lauff gönnen müßen, welches doch die Güte Gottes mir in Gnaden zu gute halten und nicht zurechnen wolle, da ich allezeit in Religionssachen und was diesen Streit insonderheit betrifft, in meinem Hertzen vor Gott aufrichtig gewandelt und mit David öffters hertzlich aus dem 125. Psalm V. 4, 5 geseufzet und biß an mein sehliges Ende ferner von Hertzen seufzen werde:

„Herr, thue woll den guten und frommen Hertzen! die aber abweichen auf ihre krumme Wege, wird der Herr wegtreiben mit den Übelthätern. Aber Friede sey über Israel.“

Alß nun bißhero von Beschickung meines Seelenhauses nach göttlicher Verleihung geredet, komme ich auch nunmehro auf die Disposition des Zeitlichen und wie es nach meinem — Gott gebe sehl. Tode — mit dem Meinigen, so ich verlaßen möchte, zu halten.

Weill aber daßelbige theils der Natur, daß ich nicht davon disponieren kan, als die Graff- undt Herrschafften

Digitized by Google

Newgarten und Maßau in Pommern, welche als ein gräfliches Manlehen, weill ich keine Leibes-lehnsfähige Erben verlaße, an Se. Churf. Durchlaucht als Lehensherrn verfallen, so hat es damit seinen geweiseten Wegk, wie nicht weniger mit denen Ämbtern in Hinterpommern, so ich respective zur Hypothec und zu Lebe-Recht in Possess habe, die gleicher Gestalt an Se. Churfurstl. Durchl. als Pommerischen Landesfursten zurückfallen, jedoch daß selbige vermöge des mit derselben zu Berlin anº 1670 geschloßenen Vergleichs biß zu meinem Begrebnüß, so doch inner Jahrs Zeit geschehen soll, in Administration meiner Bedienten verbleiben sollen; worunter auch das Gut Schmolsin mit zu rechnen, welches zwar hiebevor Se. Churfurstl. Durchlaucht meinem natürlichen und von derselben legitimirten und in den Adelstandt erhabenen Sohn Ernst von Croyengreiff zu einem adelichen Manlehen auf gewiße Maaße verschrieben; weil er aber die Religion geendert und zu Rom in einen Orden der Clericorum minorum genandt sich begeben und schwehrlich aus den Stricken wird herauszubringen und also ein Lehn zu besitzen hinführo unfähig seyn, so fält gedachtes Gut ebensowoll hinwieder nach meinem Tode an Se. Churfurstl. Durchlaucht als Landes- und Lehensherrn.

Und ob ich woll vorgehabt, ein gut Theil des Meinigen an gedachten meinen natürlichen Sohn nachzulaßen, so habe doch solches, nachdem er mir ungehorsahm worden und die Religion geändert, unterlaßen[1]), und ihn alß einen undanckbahren und ungerathenen Sohn gäntzlich von meiner Verlaßenschafft und dem, so er von mir zu hoffen möchte gehabt haben, ausgeschloßen, welches dan hiemit am kräfftigsten, als es zu Rechte geschehen kan und mag, will declariret und verlautbahret haben. Und setze solchemnach zu meinem eintzigen Erben hiemit ein: den hochgebohrnen Fursten Herrn Ferdinand Joseph von Croy Hertzogen zu Havré des Heyl. Röm. Reichs Fürsten und des löblichen Ordens des

1) Dieſes oder ein entſprechendes Verbum iſt im Mſ. weggelaſſen.

güldenen Velusses[1]) Rittern, welcher ohne das alß meiner Cousine germaine der hochgebohrnen Furstinnen Marie Clare gebohrner Hertzogin zu Croy einiger in der Weldt noch seyender Sohn und also auch ab intestato mein nechster Erbe, an welchen ohne das vigore pacti familiae, von unsern[2]) respective Groß- und Uhreltern gemachet, alle meine in Lotthringen, Burgundt und sonsten gelegene Herrschafften und Praetensiones ipso jure heimbfallen, also daß er nach seinem freyen Willen jedoch mittelst der nachgesetzten Conditionen damit schalten und walten könne und möge. Welches dan insonderheit zu verstehen, wan Se. Durchlaucht männliche Leibeserben zeugen und nachlaßen solten, wie ich wünsche. Auf den Fall aber nicht, ermahne ich Se. Durchlaucht, daß sie theils ihrer Herrschafften, da ja nicht alle, an einem unsers Hauses von der Mylendonckischen Linie durch Heyrath oder sonsten bringen möge, damit also das Lüstre unsers so alten furstlichen Hauses doch einigermaßen möge beybehalten und conserviret werden[3]); welches die erste Condition ist und die ihre Durchlaucht zu adimpliren aus Liebe unsers uhralten Stammes ohne das woll geneigt seyn werden. Und ob zwar die Reuxische Linie meiner als der Haubt-Linie etwas näher, so hat doch der Jetztlebenden Vater mir in meiner Kindheit so viel Verdrießlichkeit zugefüget, auch mit dem Fideicommiss der darin gesetzten pretiösen Sachen so ungebührlich und übel gehandelt, daß ich sie unwerth halte ihnen das Geringste von meiner Erbschafft zuzukehren, und wan es bey mir stünde, sie des Tituls des Hertzogen und Chef de famille von Croy gern priviren wolte, welchen sie führen, die ohne das nicht Mittel oder Fonds genug haben. Und wiewoll auch meine obgesagte Fraw Cousine germaine die verstorbene Hertzogin von Havré mir gleichfalß in meiner Minderjährigkeit viele Wiederwertigkeit zugefüget und ich solches an den ihrigen zu ahnden

1) Vlius, Vlus, Velus Nebenformen von Vlies, Velies.
2) Mſ.: unserm.
3) Im Mſ. ausgelaſſen.

Digitized by Google

woll Ursach hette, so hat doch ihr Herr Sohn der jetzige Hertzog von Havré eine andere und beßere Conduite gegen mich ergriffen und in der unglücklichen Testamentssache und sonsten mir dergleichen vetterlichen guten Willen zu bezeigen angefangen, daß ich dero Fraw Mutter wiederliche[1]) habe vergessen und ihre Durchlaucht zu meinem einigen Erben einsetzen wollen, doch mit dieser andern Condition, daß ihre Durchlaucht alle und jede auf meinen in Lotthringen liegenden Gütern hafftende Schulden, die doch alle von meinen Voreltern und ohne derer in dem leidigen langen Kriegswesen aufgewachsenen Zinsen von mir nicht gemachet, richtig nachgerade bezahlen und also meiner Voreltern Credit und guten Nahmen zu liberiren und zu retten sich bemühen sollen. Dan auch drittens: die aus unserer Fraw Tanten zur Ungebühr ungültig gemachtem Testament herrührende Process nach Möglichkeit ehestes zu Ende bringen sollen, als deren Nützen und die daraus verhoffende Mittel mir zu meiner freyen Disposition per expressum vorbehalte. Wie auch 4. diejenigen Legata, so mittelst einer unter meiner Hand sich hierbey sub Lit. B findenden Schrifft ich an einen und andern aus Danckbahrkeit und sonsten vermacht, zu praestiren. Wozu 5. und zu dero Abtragung zuforderst meine bey der Crohn Schweden noch hinterstellige Forderung per expressum vorbehalten haben will. Wie auch 6. diejenigen Gelder, so von meiner an die Hinterpommerische Landschafft von Sr. Churfurstl. Durchlaucht verwiesenen Post bey meinem Ableiben noch unbezahlet seyn möchte, per expressum ausnehme und mir vorbehalte. Welche dan zu Bezahlung meiner Schulden, so ich hinterlaßen möchte, auch deren, so von meiner hochsehligen Fraw Mutter herrühren, sollen angewandt werden, wovon mein Rath Monsr. Kleffman gute Nachricht hat und selbige davon zu bezahlen hiemit von mir befehliget und gevollmächtiget wird. Auch daß davon 7. einige an einige Kirchen vermachte Legata, auch

1) Zu ergänzen ist aus dem Vorigen: Conduite.

Digitized by

die Mittel zu Unterhaltung der beyden Epitaphien in der Stolpischen Schloßkirchen und zu Erbawung des[1]) Klockthurms zu Schmolsin an der von meiner hochsehligen Fraw Mutter newangelegten Kirche, auch zu Erbawung der Laterne auf dem darangelegenen Berge, der Revekohl genandt, zu Behueff der seefahrenden Leuthe sollen genommen werden.

Übriges alles, so in meiner Verlaßenschafft deductis legatis et aere alieno bey meinem sehligen Ableiben noch möchte vorhanden seyn, gehöret zu meiner Erbschafft und fället an meinen obgedachten genandten Erben.

Und dieses ist also mein eigentlicher letzter und beständiger Wille; behalte mich aber vor, denselben nach Gelegenheit der Zeit und Umbstände zu mehren, zu ändern oder auch gar umbzustoßen, gestalt mir solches per expressum hiemit bedinge und vorbehalte. Indeßen soll dieser mein vorgesetzter letzter Wille seyne Kräfften alß ein förmliches Testament haben und behalten, wie solches in Rechten am besten und förmlichsten gesetzet und gemachet werden mag. Solte aber dieser mein letzter Wille aus Mangel oder Gebrechen einiger Solennität oder Herrligkeit als ein solemnel oder herrliches Testament nicht kräfftig oder beständig seyn können, so will ich doch und declarire hiemit expresse, daß derselbige Krafft und Macht haben solle eines Codicils oder Donation mortis causa oder sonst eines andern beständigen letzten Willens, auch Testamenti militaris, deßen Privilegii furstliche Persohnen ohne das ihres Standes und Herkommens wegen genießen pflegen, et ita, ut valeat omni meliori modo, quo de jure valere potest.

Zu Executoren deßelben auch meines letzten Willens setze und erbitte hiemit den durchleuchtigen Fursten Herrn Johan Georgen, Fursten zu Anhalt etc. Churfurstl. Brandenburg. General-Stathaltern dero Chur und Marck Brandenburg auch General-Feldmarschalle über dero Armeen, meinen hochgeehrten Herrn Vettern, und bitte dieselbe[2]) zum dienst-

1) Mſ. der.

2) Durchlaucht iſt als Objekt gedacht.

Digitized by Google

freundlichsten, daß sie den Inhalt dieses meines Testaments sich wolten laßen recommendiret seyn, sowoll bey Sr. Churfurstlichen Durchlaucht, meinem gnädigsten Herrn, als an anderen Orthen, da es nöthig seyn möchte, schutzen und befordern wolten, damit demselben in allen Puncten und Clausulen ein vollenkommen Genügen geschehen möge; deßwegen dan die nachgesetzte meine Räthe und Bediente, als denen auch die Beforderung deßelben anbefohlen, sich bey ihrer Durchlaucht anzugeben und dero Hülffe, Rath und Beystandt auf benöthigten Fall unterthänigsts zu erbitten wißen werden, da ich dan zu ihrer Durchlaucht die feste Zuversicht und Hofnung habe, sie mir hierunter diese gebethene hohe Freundschafft in Consideration derer, so sie mir allezeit bezeiget und ferner zu continuiren versprochen, nicht versagen und den Lohn auf dergleichen Fall von dem höchsten Gott wiedererwarten werden.

Die, so aus meinen Räthen und Bedienten zu Nach-Executoren dieses meines letzten Willens und Testament verordnet, seind diese: mein Rath und Haubtman zu Stolpe Gneomar von Zitzewitz, mein Rath und Cammerjuncker Matthias von Bandemer und mein Rath und vieljähriger gewesener Geheimbter Secretarius Jacob Statius Kleffman. Welche alsofort nach meinem sehligen Absterben die Eröfnung des Testaments und die Kundthuung deßen Einhalts an meinen eingesetzten Erben, auch hochgeb. ihre Durchlaucht den Fursten zu Anhalt etc. als erbethenen Oberexecutorn deßelben, auch Beforderung deßen Einhalts in allen Puncten und Clausulen sich besten Fleißes und auf ihr Gewißen bey Vermeidung göttlicher Ungnade und schwehren hiemit angedröheten Straffe werden laßen angelegen seyn, wie meine auf ihre abgeschwohrne Trewe und wegen ihrer mir bißher geleisteten trewen Dienste sich gründendes Vertrawen hierin zu ihnen gerichtet ist. Jedoch dergestalt, daß hievon meine andere Räthe und Bediente nicht sollen ausgeschloßen seyn, die ebenfals die Exequirung dieses meines letzten willens werden auf ihre Trewe und Gewißen sich

Digitized by Google

laßen recommendiret seyn, insonderheit mein Rath und bestalter Cantzler in der Graff- undt Herrschaft Newgarten und Maßau Jacob Schweder, der insonderheit, wan durch Process und im Rechten, wie ich doch nicht hoffen will, dieser mein letzter Wille solte angefochten werden, sich deßen Beybehaltung und Volthuung seiner guten Rechtserfahrenheit nach bestens wird laßen befohlen seyn, wie das gute und feste Vertrawen darin zu ihm habe, auch ihn darzu hiemit zum kräfftigsten will vermahnet haben.

Ersuche hiemit und bitte alle und jede hohe Obrigkeit, insonderheit Se. Churf. Durchlaucht zu Brandenburg etc. meinen gnädigsten Herrn gehorsahmsts, über diesen meinen letzten Willen und Testament in Gnaden zu halten[1]), deßen Volthuung in allen deßen Puncten und Clausulen zu befordern, und daß demselben nicht zuwieder gethan oder deßen Krafft und Effect gehindert werde dero hohen Vermögen nach zu verwehren, diejenigen, die auch dawieder etwas tentiren möchten, a limine judicii abzuweisen und also deßen Vollenziehung sowoll in- als außerrechtens in Gnaden sich laßen empfohlen zu seyn.

Ermahne auch alle und jede Advocaten und Rechtsgelehrten dawieder nicht zu dienen noch sich gebrauchen zu laßen, diejenigen aber, so sich deßen über Verhoffen unterstehen möchten, hiemit vor ehrvergeßene und trewlose Leuthe haltend und declarirend.

Und dieses ist nochmahln mein eintziger und letzter Wille und Meinung, welchen zu mehrer Versicherung mit meiner eigenen Hand geschrieben und unterschrieben und mit meinem furstlichen Insiegel bekräfftiget, auch zu mehrer deßen Beglaubigung nachgesetzte vornehme Herren als Zeugen solches mit zu unterschreiben und mit ihren angebohrenen[2]) Siegeln zu bestercken erbethen.

---

1) halten hier intransiv in der Bedeutung „wachen über".

2) Mf. angebohrern.

Digitized by Google

So geschehen auff dem Churfurstlichen Residentzschloße zu Königsberg in Preußen d. 3. Junij styli novi[1]) 1681.

EBHzCroy[2]) L. S.

Daß Sr. hochfurstl. Gnaden hochverordneten Herrn Stathaltern des Hertzogthumbs Preußen Hertzogen von Croy letzter und eigentlicher Wille hierinn enthalten, bezeuge ich mit eigenhändiger Unterschrifft:

Johan Ernst von Wallenrodt, Landhoffmeister L. S.
Johan Dieterich von Tettau, Cantzler L. S.
Salomon von Canitz, Landrath L. S.
Oberst. und Gouverneur in Friedrichsburg J. Hille L. S.
Wilhelm Friderich von Hulsen, Obrister L. S.
Andreas V. Helmich Gottburg, Obrlieut. L. S.
Hanß Henrich von Oppen, Churfurstl. Cammerjuncker L. S.

Und ich untenbenandter apostolischer öffentlicher Notarius attestire, daß ich gegenwärtig aus Sr. furstl. Gnaden Munde gehöret, daß vorbeschriebenes ihr letzter Wille sey, und ich gesehen, daß hochgeb. Sr. furstl. Gnaden vorgesetztes mit dero eigenen Hand geschriebenes Testament eigenhändig unterschrieben und mittelst Vordruckung dero furstl. Insiegels bekräfftigen laßen, vorgesetzte Herren Zeugen auch daßelbe in meinem Beysein unterschrieben und mit ihren Pettschafften untersiegelt haben.

Ita est. Johannes Thaddaeus Kober,
L. S. archipresbyter parochiae Fraunb. sacra authoritate
N. apostolica publicus notarius
manu propria.

Daß ich Endsbenandter aus Röm. Kaiserl. Mayst. Macht und Gewaldt offenbahrer und geschwohrner Notarius publicus gleichfalß bey diesem richtig vollenzogenem actu testamentario persöhnlich gewesen und sonderlich von ihrer hochfurstl. Gnaden dazu requiriret worden, auch alles obgesetzter Maßen

---

1) Mſ. st. n.; die Richtigkeit der Leſung wird wonötig beſtätigt durch das Datum fol. 28v, wo geſchrieben iſt: 3 Junij styl. nov. an. 1681.

2) In einem Zuge geſchrieben.

Digitized by Google

angehöret und angesehen, bezeuge ich mit meiner eigenhändigen Unterschrifft, Notariatsignet[1]) und vorgedruckten Pittschafft.

Christianus Roßing,
L. S. Notarius Caesareus publicus.

Daß ich Endsbenandter aus Königl. Mayst. in Pohlen und Churfurstl. Durchl. zu Brandenburg Macht und Hoheit offenbahrer und beeydigter Notarius publicus gleichfals bey diesem richtig vollenzogenem actu testamentario persöhnlich gewesen und von ihrer hochfurstl. Gnaden darzu sonderlich requiriret worden, auch alles obgesetzter Maßen mit angehöret und angesehen, bezeuge ich mit meiner eigenhändigen Unterschrifft und meinem gewöhnlichen Notariatsignet.

L. S. Michael Titus,
N. sacrae regiae majestatis Poloniae et serenissimi electoris Brandenburgici notarius publicus
manu propria.

Die ausführlichen Bestimmungen und Legate im einzelnen sind in Beilagen enthalten, auf die im vorstehenden Testament verwiesen ist. Jul. Mueller hat sie in den Baltischen Studien 1878, Jahrgang 28, Seite 162ff. mit Erläuterungen auszugsweise mitgeteilt, doch hat er die näheren Anordnungen über das Begräbnis in den Auszug, den er Seite 160f. vom Haupt-Testament gibt, eingefügt. Im folgenden biete ich eine Übersicht über die Beilagen durch Angabe der Überschriften bezw. der Anfänge der einzelnen Abschnitte, in zwei Fällen (Lit. A Nr. 3 und Lit. B Nr. 2) des ganzen Textes.

Lit. A. Zu meinem Testament gehörig.

EBHzCroy.

In Gottes Nahmen Amen. Nachricht, wie ichs nach meinem — Gott verleihe — sehligem Abscheide mit meinem

---

1) Dieses ist durch die Buchstaben L. S. N. links vom Text im Mf. angedeutet.

Digitized by Google

verblichenen Cörper, Begräbnüß und sonsten will gehalten und wornach sich meine alsdan anwesende Officirer und Bedienten sollen zu richten haben (fol. 18—28 v).

(Dazu:) Nr. 1. Betreffend den zinnernen Sarck . . . (fol. 29—30).

Nr. 2[1]). Churfurstl. Diploma wegen Exemption des H. Hertzogen von Croy furstl. Gnaden Verlaßenschafft von der in Preußen gewöhnlichen Quarta. Item Extract des Berlinischen Vergleichs vom 29. Martij 1670 wegen Administration ihrer furstl. Gnaden Güter und Beybehaltung dero Bedienten (fol. 36—40).

Nr. 3. Der hochsehlige Furst Radzivil hat den Armen im großen Hospital in seinem Testament 1000 f. pohlnisch mit der Condition und von denen Vorstehern deßelben gethanen Versicherung legiret, daß von denen davon jährlich fallenden Zinsen alß 6 pro cent gerechnet die Armen auch jährlich auf den Tag Boguslai davon gespeiset werden sollen. Weill aber die Interessen zu selbiger Speisung nicht zureichend seyn, thun die Erben desfalß einen Zuschub an Roggen oder Gelde biß an 36 oder 37 *mk* pohlnisch (fol. 40, vgl. fol. 69).

Nr. 4. Nachricht, was bey völliger Verfertigung Sr. furstl. Gnaden zu Stolpe aufgerichtetem Epitaphio in Acht zu nehmen (fol. 32—35 v).

(NB. Dieſe Nr. ſteht auf fol. 41—45 v noch einmal von anderer Hand).

Nr. 5. Nachricht, was wegen der projectirten Medaillen in Acht zu nehmen (fol. 47—48 v).

Lit. B. Zu meinem hiebeyliegendem Testament, die Legata betreffend, gehörig.

Quod attestor manu mea:

EBHzCroy.

Alß ich in meinem hiebeyliegendem Testament mich auf eine Beylage Lit. B einige Legata betreffend beruffen, so habe solche hiemit beyfügen wollen.

---

1) Die Reihenfolge der Stücke iſt durch Verſehen beim Heften in Unordnung geraten, wie aus der Angabe der Seitenzahlen bei uns erſichtlich.

Digitized by Google

(1) Und legire und vermache also anfänglich hiemit einigen meiner hohen Patronen und Freunden, und zwar . . . (fol. 50—60).

(2) Nun folgen hierauf die (scil. Legata), so ich ad pias causas, Kirchen und zu anderen milden Sachen legiren und verlaßen will, (fol. 60—71, darunter gleich zuerst die Verfügung hinsichtlich des 10jährigen Gedenkfestes an der Universität zu Greifswald, welche Joh. K. Dähnert in der Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landesurkunden usw. Band 2 Seite 917 f. nicht ohne Fehler, namentlich unter der Jahreszahl 1687 statt 1681, abgedruckt hat; ich lasse daher dieses Stück hier nach Abschrift des Herrn stud. phil. Breithaupt ganz folgen):

1) Erstlich habe ich von langen Zeiten projectiret, auf den Tag des Ableibens meiner höchstsehligen Fraw Mutter, so den 7. Julij einfällt, alle zehen Jahr einen actum solennem bey der Pommerischen Academie Greiffswalde halten zu laßen und darzu ein gewißes Capital, davon die Zinsen in 10 Jahren einhundert Rthl., so zu diesem actu anzuwenden, tragen möchten, auf einer gewißen Stadt zu bestättigen, solches aber allschon geschehen und bey der Stadt Stralsundt festgesetzet, dero Obligation alle zehen Jahr der Academie 100 Rthl. an gutem gangbahrem Gelde abzutragen, deroselben auch schon extradiret, der Extractus auch den 7. Julij nechstverfloßenen 1680ten Jahrs alschon solenniter celebriret, so hat es auch darbey anjetzo sein Bewenden; dennoch aber, damit die löbl. Academie desto williger seyn möge diesen actum alle zehen Jahre veranlaßeter Maßen zu halten, so legire und vermache nochmahlen derselben hiemit 1000 Thl., so aus meiner Verlaßenschafft derselben zu Erkauffung einiger ansehnlichen Bücher, als der Englischen Bibel in vielen Sprachen, der Criticorum Sacrorum, so in Engeland gleichfals ausgegeben, des Attlantis Majoris der besten und neuesten Edition und dergleichen anzuwenden; dan ein Buch von den 4 controvertirenden Puncten in schwartz Sammit gebunden und mit silbern vergüldeten Clausuren in 4to, darin Hertzog Johan

Digitized by Google

Friderich zu Stettin-Pommern, meines Grossherrn Vatern Bruder sehl. mit eigener Hand unterschiedliche Örter unterstrichen und auf den Rand geschrieben; dan auch des sehl. letzten Hertzogen zu Pommern, Boguslai Ultimi, als meines sehl. Herrn Fraw Mutter Brudern, Daum-Pittschafft in einem Saphier gegraben; und letzlich eine auch aus dem fürstl. Pommerischen Hause herkommende Tapezerey, darin Dr. Luther auf einem Predigstuel und etzliche Hertzoge von Pommern mit ihren Gemahlinnen etc. in[1]) Lebensgröße gewircket, selbige auf den Tag des Anniversarii meiner sehl. Fraw Mutter, als letzten Tochter und Fürstinnen dieses hochlöblichen Stammes im Auditorio aufzuhengen, und die andern beyden Stücke zur ewigen Gedechtnüs in der Bibliothec bei der löbl. Universität beyzubehalten und zu bewahren; und dan endlich meine Kette von 100 Ducaten, so ich in meinen Reisen an meinem Leibe getragen, und daran meiner hochsehl. Fraw Mutter Contrafeit in Golde, so der magnificus Rector in dem actu panegyrico am Halse öffentlich tragen und hernach dieselbige ad perpetuam celsissimae matris et mei memoriam bey der Academie bey ihren besten cimeliis zu ewigen Zeiten aufzuheben. Daß nun diese letzte Legata der Academie gedachtermaßen mögen ausgeliefert werden, dafern solches bey meinem Leben nicht schon werckstellig gemachet, werden ihre Durchlaucht der Furst von Anhalt sich belieben laßen zu befordern, wie auch daß alle zehen Jahr der actus solemnis von der Academie zu Ehren meiner hochsehligsten Fraw Mutter angenommenermaßen möge[2]) celebriret und gebührlich vollenbracht werden, zu welchem Ende ihrer Durchlaucht von meinen hinterlaßenden Leuthen eine Abschrifft sowoll der Academie desfalß gethanen Versicherung, alß auch der Obligation eines ehrenvesten Raths zu Stralsundt zuzufertigen, damit sich dieselbe daraus ersehen und auf allem Fall darnach richten können.

---

1) Im Mſ. weggelaſſen.
2) Mſ. mögen.

Digitized by Google

(3) Was nun schließlich meine Domesticos und Bediente betrifft . . . (fol. 71—79).

(4) Endlich ist alhier zu erwehnen, daß die Mittel diese Legata abzuführen, dafern nicht in specie dabey stehet, woher sie zu nehmen, von denen aus Niederland verhoffenden Mitteln sollen genommen werden, . . . (fol. 79—79 v).

Und dieses ist also auch was die Legata anlanget mein beständiger undt letzter Wille . . . (fol. 79 v mit Bekräftigung durch eigenhändige Unterschrift und Siegel).

(NB. Auf fol. 80—81 steht, von anderer Hand, noch einmal die Verfügung über die herzogliche Bibliothek, auf fol. 82—83 der nach dem Testament zu Stolpe aufbewahrte Entwurf des Epitaphiums).

Das Aktenstück ist von einer gleichzeitigen Hand in flotten, klaren Zügen geschrieben, und gleichzeitig, wie sich erkennen läßt, geheftet. Nur selten begegnet ein Schreibfehler oder Auslassung eines Wortes. Am Rande sind fortlaufend von derselben Hand Inhaltsangaben der einzelnen Abschnitte gegeben. Die Foliierung mit Bleistift rührt von moderner Hand her. Es ist keine von den vidimierten Abschriften für verschiedene der Interessenten, die der Herzog in dem Testament Beilage A fol. 21 v angeordnet hat, denn ein Vidimus findet sich nicht. Da die Abschnitte, die sich speziell auf Stolp beziehen, von anderen Händen nochmals kopiert und mit eingeheftet sind, (s. oben Seite 213 und 216), darf man wohl annehmen, daß die ganze Abschrift in und für Stolp angefertigt ist. Einstweilen ist es das einzige Exemplar des Testaments, das bekannt ist[1]). Es wird im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin aufbewahrt, dessen Verwaltung wir für die geneigte Bereitstellung desselben zu bestem Danke verpflichtet sind.

In unserem Abdruck ist die — nicht immer ganz gleichmäßige — Orthographie der Vorlage beibehalten, während die Interpunktion nach unseren Regeln gestaltet worden ist.

---

1) Im Universitätsarchiv zu Greifswald befindet sich keine Abschrift; sie ist vielleicht mit den übrigen Akten der älteren Zeit, die sich auf das Croyfest beziehen (vgl. oben S. 198) verloren gegangen.

Digitized by Google

Am eingehendſten hat Jul. Mueller in den Baltiſchen Studien 1878, Jahrgang 28, Seite 156—171 das Teſtament behandelt und, wie oben S. 212 erwähnt, namentlich den Inhalt der Beilagen auszugsweiſe mitgeteilt. Joh. K. Dähnert gibt, wie oben S. 214 angeführt, die Verfügung in Betreff der Gedächtnisfeier im Wortlaut wieder; Joh. G. L. Koſegarten hat in ſeiner Geſchichte der Univerſität Greifswald 1856, Teil 2, S. 146 unter Nr. 201 nur den Inhalt dieſer Verfügung aus Dähnert mitgeteilt.

Digitized by Google

Zum Gedächtnis Philipp Otto Runges.

Von

Max Semrau.

Digitized by Google

Vorgetragen in der gemeinsamen Sitzung des Rügisch-Pommerschen Geschichtsvereins und des Greifswalder Kunstvereins am 2. Dezember 1910.

Digitized by Google

Vor hundert Jahren, am 2. Dezember 1810, starb Philipp Otto Runge, der größte Künstler, den Pommern jemals hervorgebracht hat. Wir dürfen ihn so nennen, unbeschadet des vielleicht höheren Ruhms, den wir seinem Landsmanne und Zeitgenossen, dem Greifswalder Caspar David Friedrich, willig zugestehen. Friedrich war — das erkennen wir bewundernd noch aus zahlreichen Werken seiner Hand — ein genialer Bahnbrecher der modernen Landschaftsmalerei; in Runge verehren wir heute den weitschauenden Verkündiger von Kunstidealen, die im Grunde genommen die ganze Gegenwartskunst beseelen und durchwärmen, auf seine künstlerischen Taten aber vermögen wir uns nur in geringerem Maße zu berufen. Denn er starb jung, nur dreiunddreißig Jahre alt, und Krankheit beschränkte seine Arbeitskraft; höher fliegenden Plänen vollends raubte die Napoleonische Epoche jede Aussicht auf Verwirklichung. Aber von Runge gilt das Wort seines Freundes Ludwig Tieck: „Es ist gewiß, daß er einer der wenigen Menschen war, bei denen Vorsatz und Wille . . . mehr wert ist als bei vielen anderen ein geräuschiges und unermüdetes Tun; wird nur seine Begeisterung nicht vergessen, so wirkt sie noch wohl früher oder später in anderen edlen Seelen fort."

Diese Hoffnung hat sich zunächst nicht erfüllt: seine Begeisterung ist vergessen worden und damit seine Kunst, seine Persönlichkeit. Das literarische Denkmal, das ein Menschenalter nach seinem Tode der treueste Hüter von Runges Andenken, sein Bruder Daniel, ihm durch Herausgabe der „Hinterlassenen Schriften" errichtete[1]), fand bei der von ganz anderen Interessen

1) Hinterlassene Schriften von Philipp Otto Runge, Mahler. Herausgegeben von dessen ältestem Bruder. Hamburg 1840—41. Das zweibändige

Digitized by Google

erfüllten Zeit wenig Beachtung[1]): Runge blieb eine gelegentlich wohl mit Achtung erwähnte[2]), aber im Kern ihres Wesens ungekannte und unverstandene Persönlichkeit.

Es war Alfred Lichtwark, der Anfang der neunziger Jahre im Verfolg seiner Studien über Hamburger Künstler[3]) auch Philipp Otto Runge gleichsam von neuem entdeckte und auf die Bedeutung seiner Werke und Schriften für die Geschichte der deutschen Kunst hinwies. Seine Entdeckung wurde ein Ausgangspunkt jener kunstgeschichtlichen Bewegung, die ihren eklatantesten Ausdruck in der „Jahrhundertausstellung" des Jahres 1906 gefunden hat, der lehrreichen Heerschau über so viele zumeist unter Einwirkung außerdeutscher Kunstströmungen vergessene und mißachtete deutsche Künstler des neunzehnten Jahrhunderts. Seitdem ist auch Runge wieder an den ihm gebührenden Platz in der deutschen Kunstgeschichte gestellt worden. Übertriebene Auffassungen, wie sie einseitige Vorkämpfer der „Moderne" verbreitet hatten, fanden ihre Korrektur[4]). Als „Begründer der Freilicht-

---

Werk ist unstreitig eine Quelle von unschätzbarem Wert, umsomehr, da der größte Teil des hier veröffentlichten Materials bald darauf im großen Brande von Hamburg zugrunde gegangen ist. Gerade deshalb aber müssen wir bedauern, daß der Herausgeber sich begnügt hat, überwiegend Auszüge und Fragmente zu geben. — Eine Auswahl davon hat E. Sulger-Gebing unter dem Titel „Gedanken und Gedichte" in den „Statuen deutscher Kultur", Bd. XVI, München 1907, veröffentlicht. — Im folgenden wird das Originalwerk nur mit Band- und Seitenzahl angeführt werden.

1) Wohl als einziger damals hat Ludwig Giesebrecht in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Damaris" (Stettin 1860, S. 97—172) auf Grund der „Hinterlassenen Schriften" eine eingehende Darstellung des Künstlers gegeben.

2) Das Biographische hat Th. Pyl in der Allg. deutschen Biographie XXIX, 692f. u. a. zusammengestellt; vgl. auch H. Petrich, Pommersche Lebens- und Landesbilder, Stettin 1889, II, 1 S. 235—289.

3) A Lichtwark, Herrmann Kauffmann und die Kunst in Hamburg von 1800—1850. München 1893, S. 31—42 und Das Bildnis in Hamburg, Hamburg 1898, II 101—119.

4) Man vergleiche z. B. die Äußerungen R. Muthers über Runge in seiner „Geschichte der Malerei im 19. Jahrhundert", II 1ff. (1893), und in seiner „Geschichte der Malerei" III 436 (1909). Beidemale ist das Urteil des Verfassers auch durch sachlich falsche Angaben entstellt.

Digitized by Google

malerei“ im modernen Sinne kann Runge heute nicht mehr gepriesen werden, aber seine Bedeutung für die Geschichte der deutschen Kunst ist umsomehr allseitig anerkannt. Sie beruht zunächst auf der wichtigen Stellung, die er im Geistesleben seiner eigenen Zeit, der Romantik, eingenommen hat. Den „Maler der Romantik“ nannte ihn schon 1899 Riccarda Huch in ihrem geistvollen Essaibuche[1]); die wissenschaftliche Arbeit der letzten Jahre hat diese Auffassung in gründlichen Einzeluntersuchungen, literar- wie kunstgeschichtlichen Inhalts vertieft und erweitert[2]), der um die deutsche Kunstgeschichte dieser Epoche hochverdiente norwegische Forscher Andreas Aubert ihr in einem abgerundeten Buche[3]) „Runge und die Romantik“ den umfassendsten Ausdruck verliehen. In Pommern selbst beginnt man sich des vergessenen Landsmannes zu erinnern[4]). Möge der Säkulartag seines Todes, der den nachfolgenden Versuch einer zusammenfassenden Darstellung von Runges Persönlichkeit und Kunst hervorgerufen hat, auch anderwärts Anlaß geben, die Bedeutung dieses pommerschen Künstlers für die Geschichte deutscher Kultur in das ihr gebührende Licht zu stellen!

In Wolgast wurde am 23. Juli 1777 Philipp Otto Runge geboren, als Sproß einer Mönchsgutischen Bauernfamilie, die sich hier zu Ansehen und Wohlstand emporgearbeitet hatte. Noch heute bezeichnet die Wolgaster Lokaltradition seinen Vater, der das erlernte Handwerk des Schiffszimmermanns zu kaufmännischem

---

1) R. Huch, Blütezeit der Romantik. Leipzig 1899, S. 348. Vgl. auch den Aufsatz von Franz Schultz, Ph. O. R., ein Maler der Romantik, in Westermanns Monatsheften, 91. Bd., S. 541—556.

2) W. Roch, Ph. O. Runges Kunstanschauung und ihr Verhältnis zur Frühromantik. Straßburg 1909. — S. Krebs, Ph. O. Runges Entwicklung unter dem Einflusse Ludwig Tiecks. Heidelberg 1909.

3) A. Aubert, Runge und die Romantik, Berlin 1909, (mit zahlreichen Abbildungen). Vgl. auch sein Resumé dieses Buches in dem Vortrage auf dem Historischen Kongreß in Berlin, abgedruckt in Seemanns „Meister der Farbe“, VI, 8, S. 85 bis 92.

4) Vgl. die verdienstvolle Publikation des Stettiner Lehrervereins: Ph. O. Runge und K. D. Friedrich, zwei pommersche Künstler. Stettin 1908 (zahlreiche Abbildungen mit kurzem Text von H. Bloeß).

Digitized by Google

und Rhedereibetriebe ausgebildet hatte, als reichſten Mann im Städtchen — nächſt dem Begründer der bekannten Familie von Homeyer. Unter elf Kindern das neunte, war Philipp Otto nach der Schilderung des Bruders von Jugend auf kränklich und zart, von ſanftem Weſen, aber doch voll natürlich froher Laune. Seine Schulzeit verlebte er größtenteils unter der Leitung Gotthard Ludwig Koſegartens, des Dichters, der ſeit 1785 Rektor der Stadtſchule in Wolgaſt war. Es liegt nahe, einen erſten grundlegenden Einfluß des vielſeitig gebildeten, warm empfindenden Mannes auf den empfänglichen Knaben anzunehmen, deſſen „zarte, ungefärbte Seele" Koſegarten, wie er ſpäter einmal ſchreibt, „mit innigſter Liebe" umfaßte. Sind doch beſonders die in der Wolgaſter Zeit (1788) herausgegebenen „Gedichte" Koſegartens voll jener ſchwärmeriſchen Naturanbetung [1]), die uns noch heute als das Sympathiſcheſte an den Werken dieſes begabten, aber allzu wortreichen und formloſen Dichters erſcheinen will. Die Natur das Echo der Menſchenſeele — das iſt ein Grundton, der in Koſegartens Dichtung wie in Runges Kunſt uns entgegenklingt. Immerhin war Runge erſt fünfzehn Jahre alt, als Koſegarten 1792 Wolgaſt verließ, und nicht er, ſondern ſein älterer Bruder Daniel verfaßte ihm ein Abſchiedsgedicht [2]). Vor allem in religiöſer Beziehung iſt ein tieferer Einfluß des gelehrten Theologen auf Runge und ſeine Familie kaum anzunehmen: ſein philoſophiſch angehauchter Rationalismus [3]) fand in dieſen einfachen Seelen keinen Anklang. Daniel Runge berichtet (II 444): „Es waltete in unſerem Hauſe durch den Sinn beider Eltern — bei der Mutter gemütlicher, bei dem Vater durch ſcharfen Verſtand geregelt — der Geiſt einer anſpruchsloſen Frömmigkeit, die ſich ſchlicht an heiliger Schrift und Landeskatechismus mit fleißiger Übung hielt." Dieſen im Elternhauſe empfangenen frommen, feſten, ja ſtarren Bibelglauben erkennen wir als einen Schlüſſel zum Verſtändnis von Runges Weſen, ſeiner ganzen Art zu denken und zu empfinden. Selbſt

1) W. Roch a. a. O. S. 138ff.
2) Abgedruckt im II. Bande von Koſegartens „Rhapſodien" 1794, S. 45.
3) Vgl. H. Franck, G. L. Koſegarten. Halle 1887. S. 164.

Digitized by Google

in seinem Briefstil mit den zahlreich, oft überraschend eingestreuten Bibelstellen, kommt nicht blos ein frommer Christenglaube, sondern die „fleißige Übung“ in Predigt und Erbauung nach der Weise damaligen Luthertums zum Ausdruck.

Im übrigen war die Atmosphäre im Elternhause ganz auf bürgerlich-praktische Tüchtigkeit gestimmt. Die Brüder Runges wurden Kaufleute und Landwirte; einen anderen Beruf konnte der Vater sich auch für den zarten Knaben, der früh allerlei bildnerische Versuche im Schnitzeln, Ausschneiden in Papier, Zeichnen von Schattenrissen u. dgl. anstellte, nicht denken. Gegen ein etwaiges Studium hatte er, wie Daniel (II 445) berichtet, „eine Abneigung, die in nachteiligen Vorstellungen von dem Universitätsleben, sowie von Ver- oder Überbildung im Gelehrtenstande ihren Grund suchte.“ So kam, nach manchem Schwanken und Probieren, der achtzehnjährige Otto 1795 in die Lehre zu seinem ältesten Bruder Daniel, der zwei Jahre zuvor mit drei Freunden in Hamburg eine Speditions- und Kommissionshandlung begründet hatte.

„Wir sind unser neun, und es ist keines unter uns, das nicht sein Leben für den anderen ließe“; mit diesen Worten hat Otto Runge später (II 180) seiner Braut das Verhältnis der Geschwister untereinander charakterisiert; und an Daniel hatte er kurz zuvor, scheinbar entgegengesetzt, und doch im gleichen Sinne geschrieben (II 85): „Wenn Du meiner bedürftest, sieh', es ist nicht viel, für jemand zu sterben, für Dich wollte ich leben!“ Daniel Runge verdiente so zärtliche Hingabe durch die selbstlose Güte, mit der er bis weit über das Grab hinaus das Geschick des jüngeren Bruders in seine Hand nahm. Den Wert seiner Persönlichkeit aber bezeugt uns nicht blos jede Briefseite in den „Hinterlassenen Schriften“, sondern auch der Eindruck, den er auf andere geistig hervorragende Männer gemacht hat. Als Friedrich Perthes, der später durch seine Tätigkeit für die Befreiung Hamburgs und als Reformator des deutschen Buchhandels so bedeutsam hervorgetreten ist, 1794 in Hamburg Daniel Runge und seinen Kreis kennen gelernt hatte, schrieb er jubelnd[1]):

1) Friedrich Perthes' Leben von C. Th. Perthes. Gotha 1871 I S. 43.

„Drei Freunde habe ich gefunden, voll Geist und Innigkeit, voll reinen echten Sinns und ausgezeichneter, weit umfassender Bildung. Mir ist es, wie einem Fisch, der vom trockenen Lande ins Wasser kommt". Daniel hatte seine Weltauffassung vornehmlich aus der Lektüre von Schillers „Aesthetischen Briefen" gewonnen, sein Kompagnon Michael Speckter, ein Freund des Philosophen Reinhold, war ein genauer Kenner der kritischen Philosophie, das Kantische Sittengesetz stand im Mittelpunkte der fast täglichen Lese- und Diskussionsabende, zu denen die Geschäftsteilnehmer mit ihren Freunden sich zusammen fanden.

Welch' erquickliches Bild aus dem Geistesleben der Zeit, dieser Kreis von jungen Kaufleuten, die so eifrig und ernstlich um ihre philosophische und literarische Bildung bemüht sind! Otto Runge wird an ihren Erörterungen zunächst kaum tätigen Anteil genommen haben; in den Briefen an seinen Jugendfreund Johann Heinrich Besser, den Kompagnon von Perthes, ist davon nicht die Rede, desto mehr aber von seinen Wünschen und Hoffnungen für die Zukunft. Daß er Kaufmann nicht sein und bleiben könne, stand bei ihm fest und auch der Bruder überzeugte sich wohl bald von seiner geringen Eignung für diesen Beruf. Von einer gewissen entscheidenden Bedeutung für Otto wurde, daß er in dieser Zeit „Franz Sternbalds Wanderungen" von Ludwig Tieck kennen lernte — ein Buch, wie eigens für ihn und seine Lage geschrieben. „Mich hat nie etwas so im Innersten meiner Seele ergriffen", gesteht er dem Freunde (II 9) — und dies war vielleicht um so mehr der Fall, weil er im gleichen Briefe ihm von einer gewaltigen Liebe zu berichten hat, die sein Inneres in Aufruhr versetzt. Es war eine richtige Jugendschwärmerei, deren Gegenstand ihm nicht einmal persönlich bekannt geworden zu sein scheint.

Der treuen Fürsorge des Bruders gelang es endlich, von dem widerstrebenden Vater die Erlaubnis zu einer künstlerischen Ausbildung zu erhalten, die aber — der gesund nüchternen Denkweise dieser Menschen entsprechend — nur als Vorbedingung für eine künftige Tätigkeit als Kunsthändler ins Auge gefaßt wird (II 17). Genug, im Herbst 1799 geht Runge nach Kopenhagen,

Digitized by Google

dessen Akademie damals für alle Kunstbeflissenen der Ost- und Nordseeküste zunächst als Lehrstätte in Betracht kam.

Die Kopenhagener Akademie war, bevor Eckersberg ihr nationalen Geist einflößte, eine Unterrichtsanstalt gleich anderen zu damaliger Zeit: die letzten Ausläufer des Rokoko, wie sie der elegante Techniker und Porträtmaler Jens Juel (1745—1802) vertrat, wichen langsam vor dem Klassizismus zurück, den der Akademiedirektor N. A. Abildgaard (1742—1809) zum Siege führte. Runge kam, wenn auch als ein bereits zweiundzwanzigjähriger, so doch ohne wesentliche künstlerische Erfahrung nach Kopenhagen, aber er empfand gar bald das Unbefriedigende des dortigen Unterrichts und vor allem den Mangel an Wärme und Interesse bei den Professoren. Er „avancierte" schnell vom Antiken- zum Modellsaal und wurde bereits im Sommer 1800 von Juel in seine Malklasse zugelassen; um davon zu profitieren blieb er noch bis zum Frühjahr 1801, arbeitete sehr fleißig und machte sich auch an eigene Kompositionen, aber zum Schlusse gesteht er doch (II 66): „Wenn mich jemand so recht in die Kur nehmen wollte, das wäre ganz was anderes, als dieser ewige Ansatz zum Gähnen, der einen hier überfällt." So war er froh, im März 1801 über Hamburg nach Wolgast zurückkehren zu können und ging im Juni desselben Jahres dann nach Dresden, wo sein Leben und seine Kunst die entscheidende Wendung erhalten sollten.

Die Kopenhagener Erfahrungen bewirkten wohl, daß Runge in Dresden nähere Verbindung mit der Akademie nicht erst suchte, sondern sich auf eigene Füße stellte. Doch fand er an Anton Graff, dem berühmten Porträtmaler, in dessen Familie er wie ein Kind des Hauses verkehrte, einen wohlwollenden Gönner. Die Künstler, die er sonst gelegentlich nennt, können ihm nicht viel geboten haben; mit seinem Landsmann Friedrich scheint eine engere Verbindung nicht bestanden zu haben. Dagegen erweckte die Freundschaft mit einem begabten jungen Musiker, Ludwig Berger, einem späteren Lehrer Mendelssohns, und der Besuch der Aufführungen in der katholischen Hofkirche in ihm ein regeres Interesse für Musik, das vertiefend auf seine Kunstauffassung gewirkt hat. Die nachhaltigste Einwirkung aber übten zwei Er-

Digitized by

lebniſſe, ſeine Liebe zu Pauline Baſſenge und ſeine Freundſchaft mit Ludwig Tieck.

Bereits Anfang September 1801 geſteht er dem Bruder ſeine Liebe (II 83), diesmal keine vage Schwärmerei, ſondern klares Gefühl des Unabänderlichen. „Wenn ſie mich liebte, ich wollte ganz andere Dinge zu Stande bringen“ (II 84). Pauline entſtammte einer franzöſiſchen Emigrantenfamilie, die im gewerblichen Leben der Stadt zu Anſehen gelangt war; ſie zählte damals erſt 16 Jahre und war noch nicht einmal konfirmiert, ihr Vater hatte alſo wohl Recht, daß er zunächſt von einem Verkehr des jungen Künſtlers in der Familie ſeiner Auserwählten nichts wiſſen wollte. Nach einer Zeit des Hangens und Bangens, in der das Schwanken von ſtürmiſcher Leidenſchaft zu trüber Hoffnungsloſigkeit ſelbſt ſeiner Geſundheit Schaden brachte, kam es endlich am 13. April 1803 zur Verlobung, der ein Jahr ſpäter die Hochzeit folgte. Eine flüchtige Bleiſtiftſkizze Runges, wie er ſie bei einem Beſuche in Wolgaſt 1802 entworfen haben mag, um den Eltern und Geſchwiſtern eine Vorſtellung von Pauline zu geben[1]), zeigt uns das freundlich-pikante Köpfchen mit dunklen Augen und Locken, wie es dann auch, frauenhaft gereifter, einige Jahre ſpäter auf dem ſchönen Gruppenbildnis der Hamburger Kunſthalle erſcheint. Zu den geiſtreichen Frauen, wie ſie die Epoche zahlreich hervorbrachte, im Stile etwa einer Karoline Schelling oder Dorothea Schlegel, hat Pauline kaum gezählt — das geht ſelbſt aus den reizenden Briefen hervor, die Runge an ſeine Braut ſchrieb (II 173 f.). Ein unbefangener Beobachter[2]), der ſie ſpäter in ihrer Hamburger Häuslichkeit ſah, nennt ſie „eine kleine, liebe, ſchlichte Frau, die gerade als eine ganz gewöhnliche, aber reine Natur und von allem idealen Streben entfernt, ſich recht zu einer Künſtlersfrau zu ſchicken ſchien“.

Runges Beziehungen zu Ludwig Tieck knüpften ſich zuerſt im Dezember 1801 und wurden bald von beiden Seiten ſehr innig;

---

1) Im Beſitz von Frau Pauline Scherping in Wolgaſt, abgebildet bei Aubert a. a. O. S. 19.

2) J. G. Riſts Lebenserinnerungen herausg. von G. Poel II 42 f. — Vgl. auch die Auffaſſung S. Krebs' a. a. O. S. 28.

Digitized by Google

für die innere Entwicklung des Künstlers sind sie von entscheidender Bedeutung. Er war beglückt, den Verfasser des „Sternbald" persönlich kennen zu lernen und dieser kam dem vier Jahre jüngeren Maler freundlich entgegen. Tieck interessierte der enthusiastische Jüngling mit seinem Ideendrang über bildende Kunst, ein Gebiet, auf dem der Dichter eigentlich stets von fremden Gedanken abhängig geblieben war. Wackenroder zuerst, dann Friedrich Schlegel, zuletzt noch Novalis hatten ihn inspiriert[1]); für die beiden jung dahingeschiedenen Freunde trat ihm nun in Runge ein Ersatz entgegen. Tieck war, wie die Romantiker meist, ein Virtuose der Freundschaft; seine improvisatorische Natur entfaltete im persönlichen Verkehr ihre edelsten Reize. So muß er auf Runge faszinierend gewirkt haben, trotz des inneren Gegensatzes ihrer Naturen, dessen sich dieser auch allmählich bewußt wurde (vgl. II 497). Aber zunächst kam er ihm mit Enthusiasmus entgegen: das Weiche, Unbestimmte, Schwärmerische in Tiecks Wesen zog gerade in diesen Zeiten, da Liebessehnsucht sein Inneres in Aufruhr versetzte, ihn unwiderstehlich an, die barocke Ideenfülle des Dichters wirkte entfesselnd auf sein eigenes Denken und Empfinden.

Ihre Krisis erlebte diese Freundschaft[2]), als Runge — es war im Februar 1803 bei einem Besuche in Ziebingen, wo Tieck bei seinem Freunde Burgsdorff weilte — mit seinem ersten großen Wurf, den Kompositionen der „Tageszeiten", vor ihn hintrat. Er selbst erzählt harmlos (I 36): „Wie ich in Ziebingen Tieck meine Zeichnungen zeigte, war er ganz bestürzt; er schwieg stille, wohl eine Stunde, dann meinte er, es könne nie anders, nie deutlicher ausgesprochen werden, was er immer mit der neuen Kunst gemeint habe; es hatte ihn aus der Fassung gesetzt, daß das, was er sich doch nie als Gestalt gedacht, wovon er nur den Zusammenhang geahnt, jetzt als Gestalt ihn immer von dem ersten zum letzten herumriß .... Er war ganz tiefsinnig geworden: er fühle sich jetzt so nichts, die bestimmt ausgesprochene Wahrheit der Farben, die Grundbegriffe des Glaubens, und die Festigkeit meines Glaubens,

1) Haym, Die romantische Schule, S. 126. Krebs a. a. O. S. 34.

2) Ich folge hier im wesentlichen der Darstellung von Krebs a. a. O. S. 38f.

Digitized by Google

womit ich zu Werke ginge, damit müsse ich alles überwinden, was sich in den Weg lege; diese Festigkeit, die so bis in die Praktik hinein regulär fortgehe, dagegen müsse er sich wie nichts vorkommen." Tieck fühlte wohl, wodurch Runge innerlich über ihn hinausgewachsen war: die kernhafte Tüchtigkeit seiner niederdeutschen Natur hatte ihn zur Konzentration seines Wollens in einer künstlerischen Tat geführt, gegen die alle „Phantasien über die Kunst", wie er selbst sie in schillernder Beweglichkeit zu produzieren vermochte, ihm zunächst bedeutungslos vorkommen mußten. Und obwohl er — später wenigstens[1]) — den Kompositionen des Freundes nicht ohne seine Kritik gegenüberstand, so merkte er nun doch, daß Runge ihn nicht mehr nötig habe, daß aus dem Schüler ein Meister geworden war. In einem übrigens durchaus liebevoll und freundschaftlich gehaltenen Briefe, den er etwa ein Jahr später an Runge schreibt, (II 262 f.), drückt sich das Bewußtsein der eigenen Schwäche und Unsicherheit sehr charakteristisch aus: er rät halb und halb von der beabsichtigten Herausgabe der „Tageszeiten" als Radierungen ab. — Es war der letzte Brief, den Tieck an den Maler richtete, und obwohl sie sich bald darauf noch einmal wiedersahen und Runge noch zweimal (I 60 f., II 349) an ihn schrieb, erscheint das Verhältnis auch durch andauernde räumliche Trennung gelockert; erst längere Zeit nach dem Tode Runges schrieb der Dichter an dessen Bruder einen Brief (II 43 f.), dem die Eingangs zitierten Worte entnommen sind.

Doch durch ihr inniges Vertrautsein in Dresden während der Jahre 1801—3 hat Runge unzweifelhaft die tiefsten und fruchtbarsten Einwirkungen empfangen. Philosophisch ungeschult und literarisch ungeübt[2]) verdankte er den Gesprächen mit Tieck die Kenntnisse und die Fähigkeiten, seine gährenden Ideen zur Klarheit zu bringen und in Wort und Werk das Idealbild jener „neuen Kunst" zu entwerfen, die ihm als eine notwendige Forderung der Zeit vorschwebte. Vor allem vermittelte ihm Tieck eine

1) Vgl. seine erst 1834 niedergeschriebenen Bemerkungen in der Novelle „Eine Sommerreise", abgedruckt II 539.

2) Vgl. sein treuherziges Geständnis in einem Briefe an Schelling vom Jahre 1810 I 157.

Digitized by Google

Bekanntſchaft, die von tieferem Einfluß auf die Geſtaltung ſeiner Kunſt wurde, die mit Jakob Böhme.

Es iſt ja bekannt, welche Bedeutung die Schriften des wackeren Görlitzer Schuhmachermeiſters, des tiefſinnigſten unter den deutſchen Theoſophen und Myſtikern, für Dichtung und Philoſophie der Romantik gehabt haben[1]). Tieck hatte, wie ſein Biograph berichtet[2]), durch Zufall ein Hauptwerk Böhmes, die „Morgenröte im Aufgang" zu Händen bekommen und war durch die Lektüre aus einem Aufklärer zu einem religiöſen Schwärmer geworden. Wie er Novalis ihn kennen lehrte, ſo lenkte er nun auch Runge auf ihn hin. Die erſten Spuren einer Bekanntſchaft mit den Schriften Böhmes weiſt ein Brief Ottos an Daniel Runge vom November 1802 (I 16f.) auf; fortan ſind ſeine Aufzeichnungen und Briefe voll von Böhmeſchen Gedanken und Ausdrücken. Sein eigener frommer Kinderglaube, die tiefinnerliche Art ſeines Empfindens in Verein mit dem Unvermögen zu begrifflich-kritiſchem Denken, endlich die Künſtlerfreude an dichteriſcher Kraft der Phantaſie und dunkler Fülle des Ausdrucks machte ihn für Aufnahme dieſes „Chaos von Tiefſinn, Frömmigkeit und Einbildſamkeit"[3]) beſonders empfänglich. Gleich Tieck und Novalis berauſchte er ſich an den Einzelkundgebungen des Böhmeſchen Geiſtes, ohne ſich um das Ganze ſeiner theoſophiſchen Weltauffaſſung zu kümmern[4]).

Die beſondere Wichtigkeit dieſer Bekanntſchaft mit Jakob Böhme für Runges Kunſt beruht aber darauf, daß ſie in überraſchendem Einklange mit den Bedürfniſſen und Ahnungen ſeines eigenen Denkens ihm die Ausdrucksmittel an die Hand gab, dem Verlangen nach einer neuen, wahren Kunſt die inſtinktiv geſuchte Form zu verleihen. Seinem ernſten, reinen Weſen erſchien das Streben nach einer höchſten Auffaſſung der Kunſt und des künſtleriſchen Schaffens als ſelbſtverſtändlich. „Wenn ich bloß

---

1) Vgl hierüber jetzt zuſammenfaſſend E. Ederheimer, Jakob Böhme und die Romantiker. Heidelberg 1904.

2) R. Köpke, Ludwig Tieck. Leipzig 1855, I 234.

3) Haym a. a. O. S. 472.

4) Vgl. hierzu Krebs a. a. O. S. 72f.

Digitized by Google

ein Kopiſt oder ein Menſch hätte werden wollen, der das Höchſte in einer ſchönen Zuſammenſetzung von verſchiedenen Figuren oder in der Ausführung mit Farben uſw. geſucht hätte, ſo wäre ich beſſer davon geblieben oder ginge noch zum bürgerlichen Leben zurück" ſchreibt er ſeinem Bruder im Oktober 1801 (II 93). Grade dieſe äußerliche Auffaſſung der Kunſt als einer Handhabung von Kunſtmitteln aber ſah er in ſeiner Zeit und Umgebung vorherrſchend und deshalb ſteht er, ſchon längſt vor ſeiner Freundſchaft mit Tieck, zu Künſtlern wie Mengs und Caſanova und anderen Dresdener Akademiegrößen in ſchärfſter Oppoſition[1]). Die fruchtbare Ausſprache mit Tieck aber regte ihn zu dem Verſuche an, Weſen und Urſprung des künſtleriſchen Schaffens poſitiv zu begreifen; ein langer Brief an Daniel vom 9. März 1802 (I 7 ff. vgl. auch II 123 ff.) ſucht dem Bruder ſeine Anſchauung darzulegen[2]). Die wahre Kunſt könne unmöglich in den Kunſtmitteln begründet ſein, ſondern nur im Inhalt des Kunſtwerks, der wieder beſtimmt wird vom Geiſt ſeines Schöpfers. Runge fordert mit aller Beſtimmtheit ein Kunſtſchaffen aus dem Inneren, aus der Seele des Menſchen heraus. Und da in unſerer Seele nichts Höheres, nichts Wichtigeres lebt als — im Schleiermacherſchen Sinne — die Ahnung Gottes, das Gefühl des Unendlichen, das Bewußtſein unſeres Zuſammenhanges mit dem Univerſum — ſo liegt hierin auch die Wurzel aller Kunſt: Kunſt und Religion ſtehen neben einander in dem Beſtreben „unſere höchſten Empfindungen durch Worte, Töne oder Bilder auszudrücken" (I 11). Beide alſo bedienen ſich ſymboliſcher Zeichen; die der Religion, in Antike wie Chriſtentum, ſammelt man unter dem Begriff der „Mythologie", die bildende Kunſt entlehnt ihre Zeichen der Natur. „Nun ſah die ältere Kunſt", heißt es weiter (I 16), „nur immer im Menſchen ſich die Natur regen . . . das war die Hiſtorie; das größte Bild, das daraus entſtand, war das Jüngſte Gericht (Michelangelos); alle Felſen ſind zur menſchlichen Figur geworden und die Bäume, Blumen und Gewäſſer

1) Vgl. die Zuſammenſtellung bei Roch a. a. O. S. 45 ff.

2) Vgl. hierzu die Unterſuchungen von Roch a. a. O. S. 8—72 und Krebs a. a. O. S. 46—103.

Digitized by Google

ſtürzen zuſammen. Jetzt fällt der Sinn mehr auf das Gegenteil. Wie ſelbſt die Philoſophen dahin kommen, daß man alles nur aus ſich heraus imaginiert, ſo ſehen wir oder ſollen wir ſehen in jeder Blume den lebendigen Geiſt, den der Menſch hineinlegt, und dadurch wird die Landſchaft entſtehen, denn alle Tiere und die Blumen ſind nur halb da, ſobald der Menſch nicht das Beſte dabei tut; ſo bringt der Menſch ſeine eigenen Gefühle den Gegenſtänden um ſich her auf und dadurch erlangt Alles Bedeutung und Sprache." Konkreter drückt Runge dieſen Gedanken an einer anderen Stelle (I 15) ſo aus: „Iſt es nicht ſonderbar, daß wir klar und deutlich unſer ganzes Leben empfinden, wenn wir dicke ſchwere Wolken bald dem Monde vorübereilen, bald ihre Ränder von dem Monde vergoldet, bald die Wolken den Mond völlig verſchlingen ſehen? Es kommt uns verſtändlich vor, als könnten wir bloß in ſolchen Bildern unſere ganze Lebensgeſchichte ſchreiben" . . . (vgl. auch I 7).

Das für unſere Betrachtung Weſentliche in dieſen Anſichten iſt neben der Betonung des innigen Zuſammenhangs zwiſchen Kunſt und Religion einmal die Forderung des Selbſterlebten, Selbſtempfundenen als leitendes Motiv des Künſtlers, ſodann aber der Hinweis auf die beſeelte Darſtellung der Natur als ein von der Kunſt zu eroberndes neues Gebiet. „Wir erleben die ſchöne Zeit dieſer Kunſt wohl nicht mehr, ſagt Runge einmal (I 7), aber wir wollen unſer Leben daran ſetzen, ſie wirklich und in Wahrheit hervorzurufen".

Noch zu Beginn ſeiner Dresdener Zeit hatte Runge die Erwartung einer neuen Kunſtära auf anderen Grundlagen aufgebaut: da ſchaute er voll jugendlicher Begeiſterung nach Weimar hinüber und auf die von Goethe in ſeinen „Propyläen" (1798/99) angebahnten Beſtrebungen. Wie er ſchon in Kopenhagen die von den „Weimariſchen Kunſtfreunden" geſtellten Preisaufgaben zu eigener Übung durchgenommen (II 63 f.), ſo beteiligte er ſich jetzt an der Konkurrenz für 1801, die eine Kompoſition „Achill im Kampfe mit den Flußgöttern" zum Gegenſtand hatte. Allein er unterlag. Das in der „Allgemeinen Literaturzeitung" 1802 veröffentlichte Urteil (vgl. II 513) ſchließt mit den charakteriſtiſchen

Digitized by Google

Sätzen: „Wir raten dem Verf. ein ernſtes Studium des Altertums und der Natur, im Sinne der Alten. Am nötigſten aber iſt ihm die Betrachtung der Werke großer Meiſter aller Zeiten, in Hinſicht auf den Gang ihrer Gedanken.“ Dieſe etwas ſchulmeiſterlich gefaßte Mahnung enthält allerdings ſo ziemlich das Gegenteil von dem, was Runge ſelbſt, durch den Gedankenaustauſch mit Tieck gekräftigt und angeregt, damals für ſich und für die Kunſt der Zeit erſehnte und anſtrebte. Goethe riet zu einem Studium der vergangenen Kunſt, insbeſondere der Antike, und das ganze Sinnen der jungen Generation war auf eine ſelbſtändige, neue, aus der Betrachtung des Lebens und der Natur gewonnene Art des Kunſtſchaffens gerichtet. Aufreizende Wahrheiten, wie dieſe: „Warum ſchweift Ihr immer in der weiten Ferne und in einer ſtaubbedeckten Vorwelt herum, uns zu ergötzen? Iſt die Erde, wie ſie jetzt iſt, keiner Darſtellung mehr wert? könnt Ihr die Vorwelt malen, wenn Ihr gleich noch ſo ſehr wollt?“ hatte Runge bereits aus der Lektüre des „Sternbald“ [1]) mit heimgebracht; ſie finden ſich hier [2]) und in den anderen Kunſtſchriften Tieck-Wackenroders zahlreich genug, und ſie wirkten nun durch die perſönliche Berührung mit dem Dichter des „Sternbald“ und durch eigene innere wie äußere Erfahrung bereichert und vertieft in ihm fort, ſo daß er den Weimariſchen Beſtrebungen bald mit völlig ablehnender Kritik gegenüberſteht [3]). Es klingt wie eine Art Gegenprogramm, wenn er damals (Februar 1802) ſchreibt: „Iſt denn in dieſer neuen Kunſt — der Landſchafterei, wenn man ſo will — nicht auch ein höchſter Punkt zu erreichen, der vielleicht noch ſchöner wird wie die vorigen? Ich will mein Leben in einer Reihe Kunſtwerke darſtellen ....“

Was Runge unter „Landſchafterei“ verſteht, bedarf in dieſem Zuſammenhange noch einer näheren Erläuterung. Sein Verhältnis zur Natur war, das zeigen uns die Briefe ſchon aus ſeiner

---

1) Ausgabe von 1798, I, 112.

2) a. a. O. I 191, 235, II 173.

3) I 5: „Die Kunſtausſtellung in Weimar und das ganze Verfahren dort nimmt nachgerade einen ganz falſchen Weg, auf welchem es unmöglich iſt, irgend etwas Gutes zu bewirken“ u. a.

Digitized by Google

Hamburger Zeit (vgl. z. B. II 6), stets voll leidenschaftlicher Innigkeit[1]). Ihre Schönheiten zu preisen findet er Worte voll dithyrambischen Schwunges und zu wahrhaft dichterischer Glut erhebt er sich da, wo er ganz im Einklange mit seiner oben skizzierten Kunstanschauung das Walten Gottes in der Natur erkennt und preist. Denn — merkwürdig genug — eng verquickt mit streng christlicher Frömmigkeit lebt in ihm, sei es als Ausfluß seiner poetischen Naturanlage, sei es als Ergebnis der zumal durch Tieck ihm vermittelten romantischen Zeitstimmung, ein mystisch-pantheistischer Glaube an die göttliche Durchseelung der Natur. Die göttliche Liebe will uns, so heißt es einmal (I 5) „aus jeder Blume und jeder Farbe und hinter allen Zäunen und Büschen und bis zu den fernsten Sternen versteckt immer freundlich in die Augen sehen", oder: „Wenn der Himmel über mir in unzähligen Sternen wimmelt, der Wind saust durch den weiten Raum, die Woge bricht sich brausend in der weiten Nacht, über dem Walde rötet sich der Äther, und die Sonne erleuchtet die Welt; das Tal dampft und ich werfe mich im Grase unter funkelnden Tautropfen hin, jedes Blatt und jeder Grashalm wimmelt von Leben, die Erde lebt und regt sich unter mir, alles tönt in einen Akkord zusammen, da jauchzet die Seele laut auf, und fliegt umher in dem unermeßlichen Raum um mich, es ist kein unten und kein oben mehr, keine Zeit, kein Anfang und kein Ende, ich höre und fühle den lebendigen Odem Gottes, der die Welt hält und trägt, in dem alles lebt und wirkt: hier ist das Höchste, was wir ahnen: Gott!" (I 9).

Unter allen Gegenständen der Natur hatte Runge von Jugend auf mit besonderer Liebe die Blumen umfaßt; sie waren mit seinen frühesten künstlerischen Bestrebungen verknüpft und Blumensilhouetten, mit der Scheere in weißem Papier ausgeschnitten, blieben ihm Lebenslang eine Lieblingsbeschäftigung für müßige Stunden[2]). Schon als Zwanzigjähriger besaß er darin eine solche Virtuosität, daß er selbst einmal schreibt (II 4): „Die Scheere ist

1) Vgl. hierzu Roch a. a. O. S. 61 ff.

2) A. Lichtwark, Ph. O. Runges Pflanzenstudien. Mit 7 Tafeln. Hamburg 1895.

Digitized by Google

bei mir nachgerade weiter nichts mehr als eine Verlängerung meiner Finger geworden." Die alte niederdeutsche, an langen Winterabenden wohl noch heute geübte Ausschneidekunst hat in Runge ihren künstlerischen Höhepunkt gehabt. „Seine Blumensilhouetten, sagt Aubert (a. a. O. S. 27) mit Recht, müssen zu den kleinen Weltwundern gerechnet werden; die Blumen werden wieder lebendig zwischen seinen Fingern, sie haben schwankende Stengel, keimende Blätter, Sammet und Duft der Blüten."

Aber er sah bald mehr in seinen Lieblingen, als anmutige Gebilde der Natur: sie wurden ihm Symbole jener Weltgefühle, die nach seiner oben dargelegten Überzeugung den allein würdigen Gegenstand der Kunst ausmachen, unserer Ahnung von Gott, unserer in die Natur hineinprojizierten Eigenempfindungen. „Die Freude, die wir an den Blumen haben" schreibt er einmal an Daniel (I 17), „das ist noch ordentlich vom Paradiese her. So verbinden wir innerlich immer einen Sinn mit der Blume, also eine menschliche Gestalt, und das ist erst die rechte menschliche Blume, die wir mit unserer Freude meinen". Die Kunst braucht ja solche Symbole, nach Runges vorhin dargelegter Auffassung, um ihre höchsten Ideen ausdrücken zu können, genau so, wie die Religionen ihrer Mythologien bedürfen.

Und so kam er, bei seiner Vertrautheit mit dem Gegenstande, ganz von selbst auf die Idee, gerade die Blumen zum Ausdruck seiner neuen Kunstauffassung zu machen. Eine Landschaftsmalerei, wie er sie als höchstes Ziel der Kunst erstrebte, schien ihm für die Verhältnisse seiner eigenen Zeit noch unmöglich, weil sie unverstanden bleiben würde; so wollte er auf diesem Wege, den er selbst genommen hatte, über das intime Verstehen der Blumen und Pflanzen und ihre symbolische Deutung hinweg die neue Kunst der Zukunft vorbereiten[1]). — Wie eine Offenbarung mußte es

1) I 21: „. . . Ich bin gewiß, daß ich es auf eine mehr oder weniger verständliche Weise herausbringen werde für den, der nicht gar blödsinnig und dumm ist, wie eine jede Blume doch immer einen menschlichen Charakter hat . . . Auf solche Weise lassen sich hernach durch Blumen gar herrliche Gedanken angeben. — I 26: Es ist mir so klar, daß doch die Blumen wenigstens mir sehr verständliche Geschöpfe sind, und ich sollte denken, daß ich es durch mein

Digitized by Google

unter ſolchen Umſtänden auf Runge wirken, daß nicht bloß Tieck und Novalis in ihren Schriften den Blumen eine tiefere ſymboliſche Bedeutung geben[1]), ſondern, daß vor allem auch Jakob Böhme ſie zu Trägern ſeiner tiefſinnigſten Gedanken macht. Die berühmte Böhmeſtelle: „Wenn Du auf eine grüne und blühende Wieſe geheſt, ſo wirſt Du die wunderliche Kraft Gottes ſehen, riechen und ſchmecken“[2]), und viele andere dünkten ihm gewiß wie aus ſeiner eigenſten Empfindung heraus geſchrieben. Als hochheilige Symbole treten in Böhmes myſtiſchen Viſionen beſonders die Lilie und die Roſe auf[3]) und wie ſie bei Tieck und Novalis im Mittelpunkte ihrer Blumenſymbolik ſtehen, ſo hat auch Runge an ſie hauptſächlich ſeine phantaſtiſchen Blumenkompoſitionen angeknüpft, deren Betrachtung, im Zuſammenhange ſeines bisherigen Schaffens, wir uns nun zuwenden wollen.

Bereits in Kopenhagen hatte Runge eine Kompoſition „Triumph Amors“ entworfen, die in anderer Faſſung, als Ölgemälde in Griſaille ausgeführt, Januar 1802 auf der Dresdener Kunſtausſtellung als ſein erſtes größeres Werk erſchien und Beifall fand[4]). Das Gemälde iſt nach mancherlei Schickſalen heute wieder an den Ort zurückgekehrt, für den es beſtimmt war, das Haus ſeines Bruders Jakob in Wolgaſt[5]). Urſprünglich ſollte es als Sopraporte über der Tür eines Tanzſaals angebracht

---

Leben ordentlich dahin bringen könnte, daß ſie ſchon recht viel verſtanden würden, wenn man es nur auf eine geſcheute Art anfinge . . . — I 29: Das, was ich die Kunſt nenne, iſt ſo beſchaffen, daß, wenn es den Leuten nur ſo eben geradezu geſagt würde, es niemand verſtände und ſie mich für raſend, verrückt oder albern erklären würden. Da ich aber beſtimmt weiß, daß es die Wahrheit iſt, ſo iſt es am beſten, ich ſage das, was ich ſelbſt nur in einer erhöhten Stimmung meines Gemüts faſſen kann und erkennen kann, nicht, ſondern ich bereite das Publikum erſt durch den Weg, den ich ſelbſt dahin genommen, vor, ſo wird es einmal möglich werden, das Ganze zu ſagen.

1) Vgl. die Nachweiſe bei Roch a. a. O. S. 186.

2) Drei Prinzipien 8, 12 (Werke II 76f.).

3) Vgl. Krebs a. a. O. S. 98f.

4) Die Kopenhagener Skizze abgebildet bei Aubert S. 106, zwei Dresdener Entwürfe ebenda S. 108; der ausgeführte auch (im Gegenſinne lithographiert) in den Hinterl. Schriften I Tafel 2.

5) Heute in Beſitz von Frau Konſul Neumann daſelbſt.

Digitized by Google

werden; zu einem Gegenstück „Triumph Apollons" sind noch flüchtige Skizzen erhalten. Die reliefartige Komposition zeigt in der Mitte Amor als leierspielenden Knaben, von geflügelten Genien auf einer Muschel getragen, und rings auf Wolken Gruppen von Genienpaaren, die den Kreislauf des menschlichen Lebens von der Kindheit bis zum Greisenalter veranschaulichen. Während der Kopenhagener Entwurf noch ganz rokokomäßig als malerische Lichtkomposition angelegt ist, zeigt die Dresdener Ausführung den Übergang zur antikisierenden Reliefmanier: sie entstand ja gleichzeitig mit der Weimarer Preisarbeit und Amor selbst, d. h. seine Liebe zu Pauline hatte, wie Runge an einen Freund schreibt (II 218), ihm die Hand geführt. Trotzdem erwarb grade diese Komposition ihm das Interesse Tiecks (II 100), der in der klassizierenden Form recht wohl den romantischen Inhalt, die poetische Symbolik, die Entfaltung subjektiver Kräfte verspürte. Wohl unter seiner Anregung hat Runge dann, vielleicht durch Novalis' Hymnen an die Nacht besonders inspiriert[1]), jene überschwänglichen Rythmen gedichtet, die er im Januar 1802 einer an seinen Vater gesandten Skizze der Komposition beifügte (I 220). Somit bezeichnet diese recht eigentlich ein Übergangsstadium; von der spezifisch romantischen Kunstanschauung Runges ist sie noch wenig berührt.

Bald darauf, zwischen November 1801 und Oktober 1802, entstand die Skizze zu einem anderen Bilde „Lehrstunde der Nachtigall", die dann 1804—5 in Hamburg als Ölgemälde ausgeführt wurde. Die erste Anregung dazu gab wohl eine Stelle aus der gleichnamigen Klopstockschen Ode, im Übrigen aber ist die Komposition frei entwickelt, wie Runge selbst sagt, nach Art einer „Fuge in der Musik". Die Nachtigall[3]), als Mädchen mit Schmetterlingsflügeln — in der Ausführung wurde ihr das

---

1) Krebs a. a. O. S. 50.

2) Gemälde und Skizze jetzt in der Hamburger Kunsthalle; das erstere abgeb. bei Lichtwark, Bildnis in Hamburg II 108, im Bruckmannschen Werk über die Jahrhundertausstellung u. bei Plötz S. 12, bei Aubert S. 38, im Museum Jahrg. XI (Text S. 3).

3) Runge schreibt (I 223): „Es ist nicht allein die Nachtigall, es ist Psyche". Da er keine Illustration zu Klopstock beabsichtigte, ist die Benennung gleichgültig.

Digitized by Google

Bildnis der Geliebten zu Grunde gelegt — ſitzt im dichten Gezweig eines Eichbaums und lehrt den vor ihr auf einem Aſt ſchaukelnden Genius das Flötenſpiel; hinter dunkelm Waldesgrund ſchimmert ein Stück hellen Horizontes. Das Oval des Bildes wird von einem rechteckigen Rahmen umſchloſſen, auf dem braun in braun wie Holzſchnitzerei eine ornamentale Kompoſition angebracht iſt: oben in der Mitte ſitzt zwiſchen dichten Eichenzweigen Amor mit der Leier, links auf einem Lilienſtengel der Genius der Lilie, „mit der Nachtigall, die ſich ihm auf die Hand geſetzt hat, vertraut", rechts auf einer Roſenranke ein Genius, „der mit Sehnſucht in den Eichenzweig, woraus ihm der Ton entgegenkommt, nach der Nachtigall langt". „Auf dieſe Weiſe, erläutert Runge, (I 223) kommt eins und dasſelbe dreimal in dem Gemälde vor und wird immer abſtrakter und ſymboliſcher, je mehr es aus dem Bilde heraustritt". Die maleriſche Ausführung iſt noch ziemlich befangen, die Faltengebung und das Nackte in der Mädchengeſtalt erinnern ſogar direkt an den Stil franzöſiſcher Klaſſiziſten, wie Gérard oder Prud'hon: in dieſer Hinſicht iſt Runge den Eindruck ſeiner Akademiejahre niemals völlig los geworden[1]). Aber nach Abſicht und Idee finden wir hier bereits den Romantiker, den Malerdichter und die perſönlich empfundene Grundſtimmung, der durch Bild und Rahmen ſich ſchlingende Rythmus, das Zuſammenklingen von Natur und Menſchendaſein ſichern dem kleinen Werke ſeinen poetiſchen Eindruck. Blumen, Ranken und Genien, wie hier, ſind die Ausdrucksmittel von Runges Kunſt auch in dem Hauptwerk der Dresdener Zeit, das ein Grundmotiv ſeiner Lebenstätigkeit bleibt, dem Cyklus der „Tageszeiten".

Ende Januar 1803 ſandte Runge (I 31) ſeinem Bruder Daniel die erſte Beſchreibung dieſer vier Kompoſitionen, deren Idee er ſich während der voraufgehenden Weihnachtsfeiertage zurecht gelegt hatte (vgl. I 30). Ende Juli waren die Umrißzeichnungen für die Radierungen vollendet, deren Ausführung ſich bis 1805 hinzog; aber erſt 1807 entſchloß ſich Runge zur Herausgabe[2]).

1) Vgl. hierzu Aubert a. a. O. S. 106.

2) Die Radierungen — von Krüger, Darnſtedt und Seiffert — ſind getreu, aber unlebendig, nur die Originalzeichnungen (in der Hamburger

Digitized by Google

Die Blätter erregten bald allgemeines Intereſſe, vorwiegend allerdings durch ihren ſymboliſchen Inhalt, wie zahlreiche Deutungsverſuche erkennen laſſen[1]). Da faſt alle anderen Werke Runges nicht über den Umkreis ſeiner Familie oder ſeiner Freunde hinaus bekannt wurden, ſind es bis in die Gegenwart hinein dieſe Radierungen allein geweſen, die das Andenken des Künſtlers wenigſtens in den Sammlungen der Liebhaber und Muſeen lebendig erhielten.

Den Namen der „Tageszeiten" hat Runge ſelbſt von Anfang an (vgl. I 31) auf die vier Blätter angewandt, ohne andere Vorſtellungsreihen ähnlicher Art ausſchließen zu wollen[2]); es ſteht damit etwa wie bei jenem berühmten Quartett der Mediceergräber Michelangelos, das auch über die populär gewordene Bezeichnung als „Tageszeiten" hinaus die Phantaſie zum Schweifen in verwandten Ideenreichen anregt. „Morgen" und „Abend" ſind nachweisbar zuerſt entſtanden, bald darauf die „Nacht" (I 32), zuletzt der „Tag" (I 35), der aber doch wieder ebenſo deutlich zur Nacht gehört, wie der Morgen zum Abend. In dieſem Paar ſpricht ſich der gedankliche Zuſammenhang am fließendſten aus: Über dem in Wolken ruhenden Erdball ſteigt im „Morgen" die Lichtlilie kerzengrade zum Himmel empor; auf den Blättern ihres Rieſenkelches ſitzen ſich umſchlungen haltend fünf Kinder, auf den Staubfäden über ihnen ſtehen drei andere, das Piſtill der Lilie hochhaltend, auf dem die Venus, der Morgenſtern leuchtet. Von dem Lilienſtengel fallen zu beiden Seiten vier Knoſpen in Bogen herunter, auf denen muſizierende Knaben ſitzen; „die Knoſpen tun ſich auf und es fallen Roſen und bunte Blumen heraus auf

---

Kunſthalle) haben den friſchen Reiz der Erfindung; ſie ſind bei Aubert S. 56—58 u. 67 reproduziert, die Radierungen in dem Jahrbuch „Die Freude" Bd. IV, Düſſeldorf 1905, die Blätter „Morgen" und „Abend" auch im „Stillen Garten", Düſſeldorf und Leipzig 1908 und bei Plötz a. a. O. S. 10 und 11.

1) Sämtlich abgedruckt in den Hinterl. Schriften II 514 ff.

2) Die Radierungen tragen die Unterſchrift „Vier Zeiten" und Daniel Runge deutet dies (II 472) auf die Tages- wie die Jahreszeiten, die Lebensphaſen und die Weltzeitalter. Daß Runge ſelbſt an ſolche naheliegende Analogien gedacht hat, ſcheint aus manchen Stellen ſeiner Briefe (z. B. I 66. 238) und auch aus dem Zeugnis Quiſtorps (II 538) hervorzugehen.

Digitized by Google

den Nebel, der sich von ihnen färbt" heißt es in Runges Beschreibung (I 31). — Im „Abend" versinkt die Lilie mit den Gruppen der Knaben und dem Stern hinter dem in Wolken gehüllten Erdball; zu beiden Seiten des Horizonts aber brechen voll aufgeblühte Rosen hervor, auf denen ein Posaunen- und ein Trompetenbläser sitzen. Rosenstengel und -ranken wachsen seitlich empor; über dem Abendstern und dann noch einmal, in dichterer Fülle aufgewachsen, neigen sie sich gegen einander zum Kusse und wiederum sitzen auf ihren Knospen musizierende Kinder. Darüber steigt aus Wolken eine Mohnblume auf, breite Blätter und Blütenstengel entsendend, auf denen Genien ruhen: zwei von ihnen spielen auf dem Waldhorn, dem Lieblingsinstrument der romantischen Dichter. Endlich schwebt dahinter die Mondgöttin empor, ihren Sternenmantel über die Welt breitend.

Diese Kompositionen sind, zumal im Zusammenhange von Runges bisherigem Schaffen betrachtet, keineswegs dunkel oder geheimnisvoll. Die Lichtlilie allerdings ist zunächst ein mystisches Symbol, das Runge wohl unzweifelhaft aus Jakob Böhme entnommen hat; bei diesem wird darunter zumeist Christus verstanden[1]). Ja, wie schon Daniel Runge (I 237) in anderem Zusammenhange mutmaßte, das Emporwachsen der Lilie über dem Abschnitt einer Erdkugel ist wahrscheinlich unmittelbar dem — künstlerisch wertlosen — Titelkupfer zu Böhmes „Morgenröte im Aufgang" entlehnt, das aus der holländischen Ausgabe der Werke von 1686 in die von Runge benutzte Gichtels'sche hinübergenommen war[2]). Aber das Aufsteigen und Versinken der Lilie als Ausdruck für Auf- und Niedergang und der Gegensatz zwischen den weißen Lilien und dunklen Rosen — der sich bei Böhme nicht nachweisen läßt — sind unmittelbar zur Anschauung gebrachte Vorstellungen, die auch ohne Kenntnis Böhmes jedem Betrachter verständlich werden. Ebenso gehören Dinge, wie der Stern der Venus und der Schleier der Mondgöttin zu dem allgemein anerkannten Schatz künstlerischer Symbole; und es entspricht altbewährten Gesetzen der Idealkomposition, wenn im

1) Vgl. die Zusammenstellungen von Krebs a. a. O. S. 95.
2) Vgl. dazu Krebs S. 148f.; Aubert S. 55 (Abb.).

Digitized by Google

„Morgen" die aufſteigende Tendenz des Ganzen durch die dominierende Mittelvertikale betont wird, während im „Abend" die beherrſchenden Linien vom Rande her ſich der Mitte zuneigen. Neu und eigentümlich iſt — trotz ihrer langen, bis zur klaſſiſchen Antike zurückreichenden Ahnenreihe — die Rolle der zahlreichen Kindergenien, die aber gleichfalls dem Verſtändnis kaum Schwierigkeiten bieten. Ihre Funktion erſchöpft ſich zunächſt im Ausdruck von Bewegung und Ruhe, ſodann in der muſikaliſchen Ausdeutung des Inhalts; ſie ſpielen im „Morgen" nur Inſtrumente von heller Klangfarbe: Guitarre, Flöte, Rohrpfeife und Triangel, während im „Abend" die dunkeltönenden Blasinſtrumente, Trompete, Poſaune und Waldhorn, ſich dazu geſellen. Man muß dabei beachten, daß Runge die Kompoſitionen von allem Anfang an in Farben gedacht hat. So heißt es ſchon in der erſten Beſchreibung, die er an ſeinen Bruder Daniel ſandte (I 31), beiſpielsweiſe vom „Morgen": „Der Himmel iſt oben ganz dunkelblau, welches ſich allmählich heller gegen den Nebel nach unten verliert, ſo daß die Lilie mit ſamt den Kindern wie ein großes Licht erſcheint. Auf beiden Seiten fallen die Wolken herunter, deren Ränder hell beleuchtet ſind. Nach unten ſammelt ſich das Farbige immer mehr, ſo daß es einen Sonnenaufgang bildet, der eben nicht leicht darin zu verkennen ſein wird. . . . So wie hier nun das Licht die Farbe vertreibt, ſo verſchlingt in dem Gegenſtücke hierzu die Farbe das Licht . . ." Der wohlabgewogenen Eurhythmie ſeines Linienaufbaus ſollte ſich, wie in ſo vielen Dichtungen der Romantiker, die maleriſch-muſikaliſche Synaeſtheſie von Farben- und Klangwirkung hinzugeſellen.

Faſſen wir nun noch die Rahmenkompoſitionen der beiden Blätter ins Auge. Die untere Umrahmung des „Morgens" zeigt in der Mitte zwei gekreuzte Fackeln, von dem Symbol der Ewigkeit, der ſich in den Schwanz beißenden Schlange umgeben; ihrem Feuer entſchweben ein Knabe und ein Mädchen mit Pſycheflügeln, die über eine Waſſerfläche hin den ſchwimmenden Teichroſen zuſtreben, die einem Kahne gleich ungeflügelte Genien tragen. Blumenſtengel, die — in die ſeitlichen Rahmenteile hineinreichend — von ihnen emporgehalten werden, ſcheinen zunächſt die einer Amaryllis zu

Digitized by Google

ſein, daraus aber ſchießt dann, von der Halbfigur eines Genius gehalten, wieder die Lilienblüte auf. In ihrem Kelche beugen Flügelengel ihre Kniee vor dem Namenszuge Jehovas, der von himmliſcher Glorie umſchloſſen in der Mitte oben prangt. „Aus der dunkeln Erdentiefe, ſagt Aubert (S. 78), fliegt die gefangene Seele in die Wurzeln der Blumen, wiegt ſich in dem Kelch der gelben Waſſerlilie auf den Wellen, ſpielt mit den Staubfäden der roten Amaryllis und wird von der weißen Lilie wieder in den Himmel zurückgetragen.“ So ſpricht der Rahmen uns vom Schöpfer und Herrn der Welt und knüpft an das Bild der aufgehenden Sonne die Vorſtellung vom Urſprung aller Dinge. Ganz entſprechend erinnert die Umrahmung des „Abends“ an Chriſtus den Weltenheiland und ſeinen Opfertod. Kreuz und Kelch mit dem Dornenkranze zwiſchen trauernden Todesengeln in der unteren, der Knabe mit dem Lamm in der oberen Rahmenleiſte ſind dafür leicht verſtändliche Symbole; geſuchter muten uns ſchon die Aloëſtauden in den unteren Ecken an, deren bitterer, von den Blättern niederträufelnder Saft als eine Hindeutung auf das Leiden Chriſti gelten ſoll, während die auf Veilchen ſtehenden Knaben über ihnen, die einen Stengel blühenden Ritterſporns hochhalten und von ſchwebenden Engeln mit Sonnenblumen beſchildet werden, den ſtreitenden Glaubenshelden zu ſymboliſieren ſcheinen. In ſolchen „Hieroglyphen“ [1]) macht ſich der Einfluß von Runges Böhmeſtudien auf ungünſtige Weiſe bemerkbar.

Die beiden übrigen Kompoſitionen haben das gemeinſam, daß die Blumen und Pflanzen als Träger der Idee hinter den menſchlichen Erſcheinungen zurücktreten, dagegen nun in einer faſt realiſtiſchen Fülle und Üppigkeit von dem Blatte Beſitz ergriffen haben. Beſonders auf dem zuletzt entſtandenen „Tag“ iſt dies der Fall. Als Hauptdarſtellung ſehen wir hier vor einer Art Laube oder Niſche, deren Rand von Aprikoſen, Kirſchen, Johannisbeeren, Pflaumen und Weintrauben gebildet iſt, die ſchöne Gruppe einer Mutter mit ihren Kindern; zu ihren Füßen entſtrömt ein Quell, deſſen Waſſer ſich in einem von Blumen umſtandenen

1) Vgl. die treffende Bemerkung Tiecks II 538.

Digitized by Google

Baſſin ſammelt. Zwei Kinder ruhen im Schoße der Mutter, zwei andere, ein Knabe und ein Mädchen, wenden ſich Abſchied nehmend nach außen zu anderen hin, die Blumen pflücken oder neben einer hohen Glockenblume und wilden Hyazinthe aufgerichtet ſtehen. Neben der Laube wächſt vor dichterem Gebüſch auf beiden Seiten eine blaue Iris; ihre ſchilfartigen Blätter verſchlingen ſich in der Mitte und bieten zwei aus einem Blumenkelch ſchmauſenden Genien eine Ruheſtätte. Dahinter wachſen auf der Seite des Knaben Kornähren, auf der des Mädchens Flachsblüten auf; über allem aber ſteigt wieder die weiße Lilie empor, von einem ſchwebenden blauen Kornblumenkranz umſchloſſen. — Die ſymboliſchen Bezüge dieſer Darſtellung liegen ziemlich klar zu Tage: „wir freuen uns", um wieder ein Wort des Künſtlers ſelbſt anzuführen (I 35), „unſrer lieben Mutter Erde und ihrer Fülle und Gaben". Freuden und Segnungen des Erdendaſeins unter dem belebenden Einfluß der ins Himmelsblau emporragenden Lichtlilie ſind in den Vordergrund geſtellt; die Beziehungen auf das Ewig-Göttliche deutet wieder der Rahmen an. Da lenkt ein Engel mit dem Flammenſchwert, der in einer Blumenglorie ſchwebt, die Gedanken des Beſchauers auf das verlorene Paradies der Menſchheit zurück. Vergeblich ſucht ein Puttenpaar an ſtolzen Königskerzen, die aus zwei von anderen Putten gepflanzten Ährenbüſcheln herauswachſen, zum Himmel emporzuklettern. Dann aber erhebt die Paſſionsblume ſie beiderſeits in Wolkenhöhen, Flügel ſind ihnen gewachſen und ſie vermögen die himmliſche Roſe des wiedergefundenen Paradieſes zu küſſen, die ihnen vom Strahlenkranze des Gottesauges her entgegenwächſt.

In der „Nacht" finden wir die Laubniſche des eben betrachteten Blattes wieder, aber in zwei Hälften geſpalten, die beiderſeits ein ſchlafendes Genienpaar beſchirmen. Im Hintergrunde, „wo aus der Finſternis Aurikeln wie Eulenaugen herausſehen, Fingerhutsblumen, die ſo ein ſchief Maul ziehen, Storchſchnäbel, Diſtelköpfe und allerlei wunderliche Geſtalten" (Runge I 32) — ruhen zwei andere Schlafende. Inmitten aber wächſt zwiſchen Feuerlilien eine aufgeſchloſſene Sonnenblume empor; darüber „gibts

Digitized by Google

ſo kleine Sternblumen, die wie gelbe Funken davonfliegen, über dieſen drei Feuerblumen, und zwei Büſche Nachtviolen beſchließen als der Rauch zu beiden Seiten dieſe Flammen. Über dem Rauch fliegen ein Paar Engel, welche das Bild in der Hälfte bedecken". (Runge a. a. O.). In der oberen Hälfte thront dann wieder auf einer großen Mohnpflanze die verſchleierte Geſtalt der Nacht, zwiſchen je vier zur Seite geneigten Mohnblüten; auf jedem Blütenſtengel ſitzt ein Sternknabe, ernſt und feierlich gradeaus gerichtet, ſo daß, ſagt Runge, „dieſe obere Regularität ganz den Eindruck macht, wie das Himmelsgewölbe." — Die Sonnenblume mitten unter den Nachtgewächſen — das bedeutet offenbar das Fortleben des Lichtgedankens, den in den drei anderen Kompoſitionen die Lilie ſymboliſiert; „die Sonne iſt der innigſte, tiefſte Traum, den die Nacht träumt"[1]). In ihr ſchließt und eröffnet ſich der ewige Kreislauf des Tagesgeſtirns, des Lebens. Deshalb lodert im unteren Rahmenornament auch hier, wie beim „Morgen", das Feuer, bewacht von Eulen, dem Nachtgevögel. In den ſeitlichen Rahmenleiſten ſchweben geflügelte Vaſen, aus denen Geſchlinge von Blumen — Roſen, Kornblumen und Totenblumen — emporwachſen. Oben aber ſind wieder je drei Engel beiderſeits der in einer Lichtglorie ſchwebenden Taube, dem Symbol des heiligen Geiſtes, zugewandt.

Es iſt bemerkenswert, daß mit der zunehmenden Fülle des Inhalts der Zuſammenhang der Kompoſitionen gelockert und die Sicherheit der Deutung getrübt wird. Im Vergleich mit der „Nacht" und dem „Tage" wirkt der „Morgen" faſt leer, aber ihn durchſtrömt einheitliche klare Empfindung, während das Verſtändnis der Einzelheiten in den ſpäteren Blättern oft Schwierigkeiten macht. Andererſeits iſt der zykliſche Zuſammenhang aller vier Kompoſitionen ſtreng gewahrt und wenn ſie ſich paarweiſe zuſammenſchließen, ſo verſchlingen ſich durch Wiederkehr der Motive (Lilie, Mohnblume, Mondgöttin) doch wechſelweiſe die Paare zu einem Ganzen. Über ſeinen Sinn zu klügeln oder mit ſcharfer Exegeſe den kleinſten Einzelheiten zu Leibe zu rücken —

1) Aubert a. a. O. S. 79.

wem ſollte es einfallen, der je Verſtändnis für die Schaffensweiſe des bildenden Künſtlers gewonnen hat? „Hätte ich es ſagen wollen oder können, ſo hätte ich nicht nötig, es zu malen" ſoll Runge ſelbſt in Bezug auf dieſe Kompoſitionen geäußert haben (II 472). Und wenn es zuweilen ſcheinen könnte, als ob er im Zuſammenhange ſeines Böhmeſchen Myſtizismus geneigt geweſen ſei, allerlei in die Deutung der Blätter hineinzugeheimniſſen (vgl. I 39f., I 82), ſo hat er doch bei anderen Gelegenheiten ſich auch ganz unbefangen darüber geäußert. „Suchen Sie die vier Geſtalten lieber erſt als Totalität zu faſſen" ſchreibt er ſpäter (1806) einmal einem Freunde (I 67), „mir iſt's ſchon recht . . . was in jeder Stimmung Ihnen einfallen mag und welche Variationen Sie ſelbſt darüber machen oder wie Sie ſich vorſtellen, daß es noch ſein könnte". Als echter Künſtler, zumal als romantiſcher, will er nicht in Begriffen, ſondern in Gefühlsvorſtellungen verſtanden ſein und auch uns mag ſein Werk noch übergenug ſagen, wenn wir es mit einem von Tieck auf den „Triumph Amors" geprägten Wort (II 116) auch nur als „Leitfaden zu ſchönen Träumen" auffaſſen[1]).

Träume von Glück und Liebe erfüllten die Seele Runges, da er den „Tageszeiten" die vorläufig abſchließende Faſſung gab: die Braut hatte er errungen, in einem großen künſtleriſchen Werke die ganze Fülle ſeiner Ideen und Gefühle entladen, er durfte wohl mit ſtolzer Hoffnung in die Zukunft blicken. Die Wiedergabe der Kompoſitionen in Radierung erachtete er nur als ein proviſoriſches Mittel, ſie bekannt zu machen, der Gedanke an eine Ausführung als monumentale Wandmalereien ſteigt vor ihm auf und ein Beſuch des Meißener Doms regt die Vorſtellung an, welcher Art das Gebäude dafür ſein müßte: „am Ende erfinde ich noch eine neue Baukunſt, die aber gewiß mehr eine Fortſetzung der Gotiſchen, wie der Griechiſchen wäre", ſchreibt er damals (II 220) in echt romantiſchem Übermut. Wenn ihn ſein innerer Entwicklungsgang

1) Von einer höchſt phantaſtiſchen, mit Böhmeſcher Myſtik durchtränkten Kompoſition „Die Quelle", deren weſentliche Gedanken ſich in die „Tageszeiten" aufgelöſt zu haben ſcheinen, haben wir faſt ausſchließlich literariſche Kunde (I 19f., vgl. 244f.).

Digitized by Google

bei Ausführung dieſer Ideen auch „für jetzt faſt weit mehr zur Arabeske und Hieroglyphe“ geführt hatte (Brief an Tieck II 27), ſo blieb er ſich des Monumentalcharakters ſeiner Kompoſitionen doch bewußt und glaubte feſt an ſeinen Beruf, der Kunſt neue Wege zu weiſen. „Lieber Daniel, ſchrieb er (Oktober 1803, II 243) laß mich nur ſchaffen, ich will den Leuten ſoviel Gutes und Schlimmes durcheinander und in gebührender Ordnung zu verdauen geben, daß ich ſie ſchon feſthalten werde. Die Beſcheidenheit iſt eine ganz gute Sache und geziemt einem jeden; da aber, wo ſie nicht hingehört, werde ich ſie nicht gebrauchen, denn ſonſt unterwürfe ich einer ungebührlichen Beurteilung nicht mich, ſondern eine Sache, die von keinem Menſchen darf rezenſiert oder beurteilt werden . . .“

Nachdem er den Eltern in Wolgaſt ſeine Braut vorgeſtellt hatte, ging er Ende des Jahres nach Hamburg zurück, in der Hoffnung, dort während des Winters für die maleriſche Ausführung ſeiner „Tageszeiten“ einen Grund legen zu können. Auf der Reiſe lernte er in Weimar Goethe kennen. Bei der Gegenſätzlichkeit ihrer Anſchauungen, die in letzter Zeit, wie manche briefliche Äußerungen Runges erkennen laſſen (II 223. 233), ſich in ihm zu einer gewiſſen Schärfe geſteigert hatte, durfte ihm vor einem Zuſammentreffen mit dem Olympier wohl etwas bange ſein. Allein dieſer fand Gefallen an dem freimütigen Jüngling. „Er wollte es einige Mal verſuchen, berichtet Runge der Braut (II 245), mich durch derbe Anrede und ſein ſtarkes Anſehen aus dem Zuſammenhang zu bringen, ich blieb aber darin und werde es will's Gott! auch bleiben: ich habe ihn eben wieder grade angeſehen und das, was ich meine, ihm ſo unverhohlen geſagt, daß er wohl ſah, wie ſehr es mein Ernſt und mein iſt; nicht von mir ſelbſt mein, ſondern von Gott, dem alle Dinge ſind . . . Er iſt ein ſtarker und hartnäckiger Mann, gegen den ich wie ein Kind ſtehe, das ohne Waffen iſt, und doch fürchte ich mich nicht, auf welcher Seite er ſtehe, ob neben mir oder gegen mich.“

Der Winter in Hamburg brachte herbe Enttäuſchungen. Die Sperrung der Elbe durch die kriegeriſchen Ereigniſſe führte zu Stockungen in dem dortigen Geſchäftsleben, die auch das Handelshaus des Bruders in arge Bedrängnis verſetzten. Die Ausſichten

auf eine Verwirklichung seiner Pläne oder auch nur auf die Möglichkeit künstlerischen Erwerbs waren unter diesen Umständen gering. Vollends da er nach seiner im April 1804 zu Dresden gefeierten Vermählung mit Pauline sich endgültig in Hamburg seßhaft machte, gestalteten die Zeiten sich immer ernster und grade für die Hamburger Verhältnisse bedrohlicher. In dieser unbehaglichen Lage scheint Runge damals das Studium Jakob Böhmes von Neuem aufgenommen zu haben[1]), gewiß nicht zum Vorteil seiner inneren Klarheit und Ruhe; die religiöse Grundstimmung in den Briefen schlägt jetzt häufiger als zuvor ins Schwärmerisch-Fanatische um. Es konnte in Dresden und in Hamburg das Gerede aufkommen, daß er zum Katholizismus übergetreten sei oder es zu tun beabsichtige (II 253. 256). Derartiges lag damals in der Luft, wie bald darauf der Übertritt Friedrich Schlegels und anderer Romantiker zeigen sollte. Was Runge anbetrifft, so gilt von ihm wohl das Gleiche, wie von so vielen tiefer religiös Gesinnten in dieser Epoche, die gemeinsame Kampfstellung gegen den Unglauben und den Rationalismus führte dazu, daß die Angehörigen der beiden Konfessionen das Trennende geringer schätzten, als das Einigende. In diesem Sinne konnte auch Runges Freund Friedrich Perthes, der solchen Fragen gewiß weit eher mit überlegener Klarheit gegenüberstand, als der schwärmerische Künstler, selbst von wohlwollenden Freunden katholisierender Neigungen verdächtigt werden[2]).

Trotz aller Bedrängnis, die in der ersten Zeit ihn recht niedergedrückt haben muß[3]), hielt Runge voll Zähigkeit an dem Gedanken fest, seine Kompositionen als Gemälde in großem Maßstabe auszuführen. Es galt also zunächst, die technischen Fertigkeiten für eine so umfangreiche und schwierige Aufgabe zu gewinnen. Der Rat Wilhelm Tischbeins, der ihm von früher her wohlgesinnt

1) Er verschaffte sich noch vor seiner Übersiedlung nach Hamburg ein eigenes Exemplar der Werke Böhmes. Vgl. II 266 und Krebs a. a. O. S. 77.

2) Rist a. a. O. S. II 47. Vgl. dazu Fr. Perthes' Leben II 268ff. und die interessante Schilderung der Beziehungen zu den frommen Adelskreisen in Holstein und im Münsterlande I 58f.

3) Vgl. die Briefe II 269f.; doch legt Krebs a. a. O. S. 153 diesen vorübergehenden Stimmungen zu viel Gewicht bei; seine Schilderung des Zustandes Runges ist fast eine Karrikatur.

Digitized by Google

war[1]), und die Unterweisung eines in Düsseldorf ausgebildeten Malers Eich mögen ihn nicht allzu sehr gefördert haben. Im wesentlichen blieb er auch hier auf sich allein angewiesen und trotz aller Entmutigung, die ihn wohl zuweilen beschleichen mochte, hat er seine Kraft energisch genug zusammengerafft. Binnen wenig mehr als zwei Jahren entstanden neben einer Anzahl kleinerer Arbeiten, unter denen das köstlich lebensvolle Bildnis seines ältesten Söhnchens[2]), besonders hervorgehoben sein mag, drei große Porträtstücke, die heute als die malerischen Hauptwerke Runges gelten müssen: das Bildnis „von uns drei", wie Runge es in einem Briefe an seine Schwester (II 287) bezeichnet d. h. er selbst mit Frau und Bruder, im Jahre 1805; wahrscheinlich im folgenden Sommer das Gruppenbild der drei Hülsenbeckschen Kinder und im Herbst 1806 das große Bild der Eltern mit den Enkelkindern[3]). Alle drei Gemälde sollen ausgesprochenermaßen nichts anderes sein, als Vorübungen für die große Hauptaufgabe seines Lebens, die farbige Monumentalausführung der „Tageszeiten". Deshalb sind die Porträts vor einen jedesmal anders gestalteten landschaftlichen Hintergrund gestellt. In dem Selbstbildnis mit Frau und Bruder ist dies — noch in der Manier der englischen Porträtisten — eine braungrüne Parklandschaft mit dekorativ verteilten Lichtern. Die drei Menschen stehen im Vordergrunde beisammen, ernst, beinahe trübe gestimmt, wie es den Zeitumständen entsprach. Innig und etwas schüchtern schmiegt die kleine Frau sich an den Gatten, der die Arme verschränkend uns nachdenklich anschaut; ihre — vortrefflich im Halblicht gemalte — Rechte legt sie weich und warm auf die Hand des Schwagers, der links an einem Baumstamm lehnt. Er ist nach Haltung und Kolorit die schlichteste Gestalt, aber sein dunkler, geistvoll lebendiger Kopf zieht die Aufmerksamkeit besonders auf sich. So sind die Akzente fein verteilt; trotz mancher Verzeichnung und des im Ganzen reizlosen Kolorits steht das Gruppenbildnis als höchst

1) F. Landsberger, Wilhelm Tischbein. Leipzig 1908, S. 147.

2) Abgeb. bei Lichtwark, Bildnis in Hamburg II 104, Aubert S. 17.

3) Reproduktionen aller drei Bilder (jetzt in der Hamburger Kunsthalle) bei Lichtwark a. a. O. und in den S. 238 Anm. 2 angeführten Werken.

Digitized by Google

persönlicher Ausdruck eines „Lebensbundes zu Dreien“ unter den Werken der Zeit an ganz einziger Stelle.

Noch überraschender wirkte bei seinem Wiederauftauchen das zweite Dreifigurenbild, das der Kinder von Daniels Kompagnon Hülsenbeck. Anstelle der konventionellen Parklandschaft eine vollkommen realistische Szenerie: den weißen Staketenzaun entlang, der das Haus der Eltern im Hamburger Vorort Eimsbüttel umschließt, fahren die älteren Kinder, ein Mädchen und ein Knabe, das jüngste Brüderchen im Spielwagen spazieren; hinter dem Zaun eine dunkle Ligusterhecke, dann über Wiesen hinweg der Blick auf Landhäuser und die fernen Türme der Stadt. Der Romantiker scheint sich in einen Naturalisten verwandelt zu haben; denn daß eine prächtige Sonnenblumenstaude hinter dem Kinde in das Bild hineinwächst, hat mit dem mystischen Sinn dieser Pflanze in den „Tageszeiten“ gewiß nichts zu tun. Wohl aber herrscht das Mysterium des Lichts auch über dieses große Gemälde, nicht als Symbol, sondern in Wirklichkeit: es ist das erste, der Idee nach im vollen Sonnenschein gemalte Bild der deutschen Kunst! Helle ungebrochene Farben — Grün neben Gelb und Rot in der Kleidung der Kinder — blonde Schatten, rosa Reflexe, graue und hellbraune Töne in dem Grün der Vegetation bedingen eine sonnig-helle Gesamtstimmung; die Art, wie der Schlagschatten des Knaben sich auf dem weißen Kleide der Schwester abzeichnet und ihr linker Arm halb im Schatten, halb im Lichte modelliert ist, bedeutet für die Epoche etwas unerhört kühnes. Die Lichtmalerei erscheint im Übrigen nur halb gelungen; namentlich die Gesichter der Kinder wirken hart und fleckig. Köstlich aber ist das Stückchen Landschaft im Hintergrunde, von dem Runge selbst an den Vater schreibt (I 365), daß er sich die Sache damit etwas zu schwer gemacht habe: „und wenn so etwas wohl gut ist um sich zu üben, so wird man doch auch dabei nur mit Schaden klug, da gegenseitig entweder die Landschaft oder die Porträte als untergeordnet erscheinen müssen“.

Trotzdem ist das Bildnis der Eltern wieder ähnlich angelegt, wenn auch die Landschaft auf einen geringeren Ausschnitt eingeschränkt. Der Vater, mit Hut und Stock in der Linken, führt

Digitized by Google

die Mutter am Arm zum Spaziergange; sie treten aus der Tür des Hauses in den Garten, in den ihnen die beiden Enkelkinder — Runges Söhnchen Sigismund und dessen etwas älterer Vetter, der Sohn seines Bruders Jakob — Blumen pflückend vorangeeilt sind. Über einen niedrigen Bretterzaun hinweg fällt der Blick auf die von Schiffen belebte Peene und den am Ufer gelegenen Holzplatz des Vaters; auch diese Fernsicht ist wieder mit aller Delikatesse gegeben. Die beiden Alten aber heben sich, der Mann in rostbraunem Rock, die Frau in schwarzglänzendem Atlasmantel, ernst und feierlich von graugrüner Wand ab. Die Komposition hat echten Monumentalcharakter; die spielenden Kinder und der belebte Fernblick mildern dies so weit, daß der Eindruck des Familiären gewahrt bleibt[1]). Wie großzügig die Auffassung in diesem Porträtstück ist, zeigt uns so recht eine Vorarbeit dazu: die Ölstudie des Gesichtes der Mutter[2]), das hier noch deutlicher als im Gemälde die Spuren einer kurz zuvor überstandenen schweren Krankheit (II 312. 501) erkennen läßt. Mit Recht sagt Aubert (S. 15): „Diese Studie hat die einfache Größe eines Freskos".

Runge malte die Eltern in Wolgast, wohin er im April 1806 mit den Seinen zu Besuch gekommen war; die unruhigen Kriegszeiten — erst drängte der Troß des bei Jena geschlagenen preußischen Heeres über die Peene nach Usedom, dann füllten die nachsetzenden Franzosen das Land — hielten ihn weit länger als gedacht, bis zum Frühjahr 1807, dort fest. Zeitweise schien die Rückkehr nach Hamburg ganz unmöglich und Runge hat damals allen Ernstes eine Niederlassung in Greifswald erwogen, wo er seit langem freundschaftliche Beziehungen besaß.

Mit dem Professor der Philosophie Friedrich Muhrbeck, vor allem aber mit Professor Karl Schildener, dem eifrigen Kunstfreunde und Sammler, und mit dem Universitätszeichenlehrer Joh. Gottl. Quistorp stand er in persönlichem und brieflichem Verkehr; mit Schildener unternahm er im Sommer 1806 von

1) Eine Farbenskizze zu dem Gemälde (noch ohne die Kinder) abgeb. bei Lichtwark a. a. O. S. 117.

2) Abgeb. bei Aubert S. 14.

Digitized by Google

Wolgaſt aus eine Reiſe nach Rügen. Über den Charakter ſeiner Beziehungen zu Caspar David Friedrich und zu dem jüngeren Landsmann Wilhelm Titel, die zugleich mit ihm in Dresden ſtudierten, ergeben die Briefe nichts Näheres, ſie werden nur gelegentlich erwähnt (II 208. 456. 493). Schloß Ludwigsburg bei Greifswald aber war die Heimat ſeines intimen Freundes Friedrich Auguſt von Klinckowſtröm, der ſeit November 1804 auch ſein Studien- und Arbeitsgefährte in Hamburg war. Schildener nahm vielfach Runges Rat bei ſeinen Kunſtankäufen in Anſpruch, hatte auch die Abſicht, eigene Arbeiten des Künſtlers zu erwerben oder für ſich ausführen zu laſſen (I 194); nach Daniels Angabe (I 367) beſaß er ſpäter ein 1807 in Wolgaſt gemaltes Selbſtbildnis Runges. Dieſer muß auf ſein und Quiſtorps Urteil Gewicht gelegt haben. Denn er ſandte ihnen Entwürfe (I 247. 265) und erörterte mit ihnen mündlich und ſchriftlich die ſeinen Werken zugrunde liegenden Ideen (I 66), obwohl der klaſſiziſtiſch geſchulte Quiſtorp dieſen gegenüber einen ziemlich ſkeptiſchen Standpunkt eingenommen zu haben ſcheint (II 235 f.).[1]) Trotzdem beabſichtigte Quiſtorp im Jahre 1805 (II 289. 291) Runge für die Ausführung eines Altargemäldes für die damals reſtaurierte Marienkirche in Greifswald vorzuſchlagen[2]); der Auftrag kam nicht zuſtande (II 308), und für den Altar der Marienkirche wurde ſpäter, nach Ottos Tode, durch Daniel Runges Vermittlung (II 494) die ſchöne Kopie der „Heiligen Nacht" Correggios von Klinckowſtröm erworben, die noch heute dort hängt. — Auch eine andere Hoffnung wurde durch die Ungunſt der Zeiten zunichte. Koſegarten hatte für die bekannten Uferpredigten bei Vitte auf Rügen den Bau einer Kapelle begonnen (II 335) und wünſchte ſich dafür ein großes Gemälde von Runge[3]). Dieſer entwarf gegen Ende des Jahres 1806 die Zeichnung und Ölſkizze (II 333) zu einer Kompoſition „Petrus auf dem Meere", die Daniel (II 346)

1) Vgl. auch die Mitteilungen Quiſtorps in Schildeners Akad. Zeitſchrift II 1, 1826.

2) Th. Pyl, Geſchichte der Greifswalder Kirchen. Greifswald 1885, I 517.

3) Vgl. H. Franck, G. L. Koſegarten S. 206 f. Die Kapelle wurde erſt 1816 vollendet; ebd. S. 334.

Digitized by Google

beſchreibt; da infolge der Kriegsereigniſſe der Bau der Kapelle eingeſtellt werden mußte, unterblieb leider auch die Ausführung des Gemäldes. Kein Zweifel, daß Runge hier, wo Art und Thema der Aufgabe ihn ganz beſonders feſſeln mußten, mit ſeiner Kompoſition einen tieferen Eindruck erzielt hätte, als mit dem einzigen Gemälde bibliſchen Inhalts, das wir von ihm beſitzen, der noch in Hamburg 1805—6 ausgeführten „Ruhe auf der Flucht nach Ägypten“ (II 246). Das Bild enthält manche ſchöne Einzelheiten — vor allem die zarte Morgenlandſchaft des Hintergrundes — aber es iſt ohne einheitliche Wirkung in Farbe und Kompoſition und zählt zu den ſchwächeren Leiſtungen des Künſtlers[1]).

Als Runge von ſeiner Rügenfahrt im Juli 1806 nach Wolgaſt zurückkehrte, erwartete ihn eine Überraſchung, ein Brief von Goethe (II 307). Er hatte dieſem ein Exemplar der „Tageszeiten“ überſandt und Goethe bedankt ſich dafür freundlichgemeſſen: „Zwar wünſchte ich nicht, daß die Kunſt im Ganzen den Weg verfolgte, den Sie eingeſchlagen haben, aber es iſt doch höchſt erfreulich zu ſehen, wie ein talentvolles Individuum ſich in ſeiner Eigenheit dergeſtalt ausbilden kann, daß es zu einer Vollendung gelangt, die man bewundern muß. Wir glauben Ihre ſinnvollen Bilder nicht eben ganz zu verſtehen, aber wir verweilen gern dabei und vertiefen uns öfter in Ihre geheimnisvolle anmutige Welt.“ Runge antwortete mit einem bedeutungsvollen Schreiben (I 88 f.), in dem er zum erſten Mal ausführlich ſeine Auffaſſung von dem darlegt, das, wie er wußte, den großen Dichter wie ihn ſelbſt damals vor allem beſchäftigte: von dem Verhältnis der Farben zueinander und ihrer Zurückführung auf drei Grundfarben. Goethe fühlte ſich offenbar lebhaft intereſſiert, antwortete bald (II 315) und ſo entſpann ſich ein Briefwechſel, der bis in Runges Todesjahr fortgeſetzt wurde. Jenen erſten Brief des Künſtlers fand Goethe wichtig genug, um ihn vollinhaltlich im erſten Bande ſeiner „Farbenlehre“ (1810) abdrucken zu laſſen. Nach Runges Hinſcheiden gab er in Briefen an Friedrich Perthes (II 423) und an Daniel Runge (II 435) ſeiner Trauer herzlichen Ausdruck; an den Bruder ſchrieb er das, man

1) Abgeb. Jahrhundertausſtellung II 467; Pläß S. 13.

möchte ſagen, ſeheriſche Wort: „Der Gang, den er nahm, war nicht der ſeine, ſondern des Jahrhunderts, von deſſen Strom die Zeitgenoſſen willig oder unwillig mit fortgeriſſen werden".

Der Antrieb zu Runges theoretiſchen Farbenſtudien war tief in ſeiner Natur und dem Gange ſeiner inneren Entwicklung begründet. Es iſt der grübleriſche Zug, den er mit ſo vielen Beſten unter den deutſchen Künſtlern teilt, mit Dürer und Böcklin und Adolf Hildebrand u. a. Auch dieſe haben nicht geruht, ehe ſie über die inneren Gründe ihres Schaffens oder auch nur über die wiſſenſchaftlichen Vorausſetzungen ihrer Technik ſich klar geworden waren. In dieſem Sinne hatte Runge ſchon 1803 geſtanden (I 38): „Von mir möchte ich ſagen, daß es mir von Kind auf unmöglich geweſen, äußerlich etwas zu lernen, wovon ich nicht innerlich wußte, deswegen hab' ich in der Schule nichts gelernt; ebenſo auch: innerlich etwas zu ahnen und zu verſtehen, was ſich nicht äußerlich als Geſtalt ausgeſprochen hätte." Wie Fühlen und Geſtalten ihm, als echtem Künſtler, Hand in Hand gingen, ſo wollte er auch die Mittel der Geſtaltung ihrem inneren Weſen nach kennen lernen. Das zweideutige Lob, ein „denkender" Künſtler zu ſein, fertigt er ruhig ab mit der Frage: „Kurios, ob es auch wohl nicht denkende dergleichen gibt?" (II 110). Und klar und ſcharf bezeichnet er ſpäterhin (1810) als den einzigen Grund der Unſicherheit und Ratloſigkeit, in der ſo viele Künſtler der Zeit befangen ſind „daß die Leute nicht einmal die Inſtrumente kennen, worauf ſie ſpielen ſollen" (I 159). Er war, in aller Demut, ſich bewußt, auch hier nach dem Höchſten zu ſtreben, und wenn das Können ihm verſagt bleiben ſollte, ſo wollte er doch wenigſtens zu klarer Erkenntnis zu gelangen ſuchen. „Wer die Klarheit in ſich hat, der gehört dem Lichte an, und wäre er verborgen am Rand der Schöpfung", ſchreibt er einmal 1806 in jener poetiſch-bibliſchen Ausdrucksweiſe, die er zu dieſer Zeit in ſeinen Briefen zuweilen anſchlägt (I 102).

Farbe und Licht ſtanden für Runge im Mittelpunkt der Schöpfung, der Natur wie der Kunſt. „Licht, Farbe und bewegendes Leben" ſo hat nach ſeinem Tode Michael Speckter (vgl. II 526) das Ziel ſeines Strebens in einer Art von Formel

Digitized by Google

zuſammenzufaſſen geſucht, die heute als das Schlagwort einer ganzen Kunſtbewegung gelten darf. Für Runges tiefſinnige Auffaſſung bedeuten Licht und Farbe aber weit mehr, als für die Moderne, nicht bloß den feinſten ſinnlichen Reiz, den die Welt dem empfänglichen Auge zu bieten hat, ſondern die höchſten Symbole des Daſeins, des Lebens überhaupt; ſie waren ihm Zeugniſſe der Gegenwart Gottes. Niemals erhebt er ſich zu ſtärkerer Erhabenheit in Ideen und Ausdruck, als wenn er die Lichtwunder der Schöpfung preiſt[1]). Deshalb mußte ihm aber auch die äußerlich virtuoſe Behandlung des Farbenproblems durch die Rokokomaler ebenſo unbefriedigend erſcheinen wie der „kalte Marmorſtil" des Klaſſizismus. „Es iſt unmöglich, ſchreibt er in einem Entwurf ſeiner Farbenlehre (1807, I 80), daß jemand ſo ein Stock ſein kann, daß er ſich damit beſchäftigt, Gegenſtände durch Farbe und mit der Farbe darzuſtellen, und nicht gewahr wird, daß es keine Materie wie ein Stein iſt, oder wie Holz, wovon man nur die Formen ſchneidet, ſondern daß ſie für ſich eine Beweglichkeit und eine Naturkraft iſt, die ſich zur Form verhält, wie der Ton zum Wort; daß es eine Welt iſt, die in ſich ein Wunder von Leben verſchloſſen hält." Und ſo hoch er die großen Farbenkünſtler der Vergangenheit ſchätzt — es läßt ſich verfolgen wie Rembrandt und Correggio ſukzeſſiv immer mehr in den Mittelpunkt ſeines Intereſſes rücken — ſo weiſt er doch jeden Gedanken einer Nachahmung ihrer Art und Technik zurück; ihm iſt es ſo zu ſagen heilige Pflicht, durch eigenes Sichverſenken in die Phänomene der Farben und des Lichts, auf Grund von Beobachtung und Nachdenken zu einer ſelbſtändigen, praktiſch verwertbaren Auffaſſung zu gelangen. Der genial-ſchöpferiſche Grundzug ſeiner Natur tritt hier vielleicht am ſchärfſten hervor.

1) Vgl. I 102 (1806): „Welch eine Rieſengeſtalt iſt die Sonne in ihrem Aufgang! Ihre Flügel reichen bis ans Ende der Welt, ſie durchſchauet mit ihren Augen die Tiefen wie ein Adler, und ihre Gedanken ſchweben in unendlicher Höhe; von Anfang iſt ſie gekommen und ohne Ende iſt ihr Flug. Wir ſtehen und hören das Rauſchen ihrer Flügel in unſerer Blindheit und möchten ihre Geſtalt erkennen. Sie fliegt in unaufhaltbarem Fluge dahin, uns aber übereilet der Tod . . ."

So sind seine Versuche einer Farbenlehre entstanden, wie sie in jenem ausführlichen Schreiben an Goethe, in verschiedenen anderen Briefen und aus dem Nachlaß veröffentlichten Entwürfen und Ausarbeitungen (I 89 ff.) vorliegen. Sie gipfeln in der 1809 geschriebenen und im folgenden Jahre bei Perthes veröffentlichten Abhandlung über die „Farbenkugel", die der im gleichen Jahre herausgegebenen „Farbenlehre" Goethes mit vollem Recht auf selbständigen Wert zur Seite tritt.

Auf den materiellen Inhalt von Runges Farbentheorie einzugehen ist hier nicht der Ort[1]); sie hat die Richtigkeit ihrer Grundlagen wenigstens nach der praktischen Seite hin dadurch bewährt, daß auch moderne Werke auf Runges Farbenkugel zurückgreifen, d. h. auf die Darstellung des Systems der Pigmentfarben als einer Kugel mit einem schwarzen und einem weißen Pol und dem Grad höchster Sättigung am Aquator, so daß die einzelnen Kugelsektoren die Abstufungen des Sättigungsgrades nach Hell und Dunkel, die Kugelzonen die Mischungsverhältnisse der Farben veranschaulichen.

Im Grunde genommen dienten aber auch alle diese Studien nur dem einen großen Endzweck, den Runge die ganze Zeit über unverrückbar im Auge behielt: die malerische Ausführung seines Zyklus der „Tageszeiten". Der Künstler kehrte unter anderen Verhältnissen nach Hamburg zurück, als er von dort nach Wolgast gegangen war. Preußen war zu Boden geworfen und schloß bald darauf einen schmählichen Frieden; in seiner Heimat Neuvorpommern regierten die Franzosen im Namen des Schwedenkönigs; auch Hamburg fand er von ihnen besetzt, den Handel mit England vernichtet, alle wirtschaftlichen Verhältnisse aufs Tiefste zerrüttet. Die Ungunst der Zeiten führte zur Auflösung der bisherigen Handelsgenossenschaft seines Bruders, auch der Wohlstand des väterlichen Hauses wurde schwer erschüttert. Jetzt war der Augenblick für Otto Runge gekommen, den Seinen alle ihm bisher bezeugte Liebe zu vergelten. Wie er schon in Wolgast seinem Bruder Jakob, dessen Tatkraft und Umsicht die

1) Vgl. hierzu die Untersuchungen W. Roch's a. a. O. S. 111 ff.

Digitized by Google

ganze Stadt in diesen unruhigen Zeiten unendlich viel verdankte[1]), nach Kräften zur Seite gestanden hatte (II 324 f.), so gab er nun ohne Bedenken die freie Ausübung seiner Kunst auf und trat mit seinem Bruder Daniel in eine „förmliche Handelsgenossenschaft" (II 503), saß wieder den Tag über auf dem Kontor und verwandte nur seine Mußestunden auf künstlerische Tätigkeit. „Ich befinde mich sehr wohl in meinem neuen Zustande", schrieb er bald nach seiner Rückkehr an Quistorp (II 76) „und fühle mich mehr wie sonst aufgelegt um frei in der Kunst zu wirken, da ich mich durch die Geschäfte des Handelshauses mehr an das Leben schließe und eine Lücke ausgefüllt ist, die sonst eine Unruhe war". So kam trotz geteilter Arbeit im Laufe des Sommers 1808 die erste kleine Ölskizze des „Morgens" zu Stande, wozu auch noch ein wenig abweichender, in Tuschzeichnung ausgeführter Entwurf erhalten ist[2]).

Sie zeigen beide, daß die Grundidee der Komposition dieselbe geblieben ist wie in den radierten Zeichnungen, die Ausdrucksform aber sich in höchst einsichtsvoller Weise den Bedingungen einer farbig-malerischen Ausführung unterworfen hat. Man malt anders, als man zeichnet, schon diese Erkenntnis hebt Runges Kunstanschauung hoch über die seiner Epoche und der Folgezeit, die bis in ihre höchsten Spitzen hinein — denken wir an Cornelius — zwischen Gemälde und Zeichnung keinen prinzipiellen Unterschied zu machen wußte. Auf Runges Darstellung des „Morgens" hat die Idee des Malerischen so umgestaltend eingewirkt, daß kaum ein Teil der ersten Fassung ganz unverändert geblieben ist. Zunächst sind Bild und Umrahmung weit energischer von einander getrennt durch eine gemalte Rahmenleiste und in gleicher Technik ausgeführte Engelsköpfe über Blütenzweigen in den oberen Rahmenecken. So wird die Fläche zurückgedrängt und der bemalte

---

1) B. Heberlein, Beiträge zur Geschichte der Burg und Stadt Wolgast. Wolgast 1892. S. 151. 154.

2) Beides in der Hamburger Kunsthalle u. abgeb. Aubert S. 94 u. 115; die Ölskizze auch in den oben S. 238 u. 240 angeführten Werken. Es gibt davon auch einen 1825 in Hamburg durch Erwin und Otto Speckter ausgeführten Steindruck.

Digitized by Google

äußere Rahmen ſcheint ſie nun wirklich zu umſchließen. Dann aber iſt vor allem in der ganzen Kompoſition der Wandel zur anſchaulichen Realität vollzogen und „Arabeske“ und „Hieroglyphe“ der wirklichen Landſchaft gewichen, in welche allegoriſche Geſtalten nur gleichſam erläuternd hineingeſetzt erſcheinen. Eine weite baumdurchzogene Ebene erſtreckt ſich in die Tiefe, von dem Schimmer der aufgehenden Sonne zauberhaft überleuchtet. Ganz vorn ruht auf blumigem Raſen ein nacktes Kindlein, der neugeborene Tag, von knieenden Genien mit Blumen begrüßt; andere ſchweben mit Roſen in den Händen die Schleier der Morgennebel entzündend. In der Mitte aber ſteigt über einer grauen Wolkenbank die ſchöne Geſtalt der Venus-Aurora auf, wie Runge ſelbſt ſie zu nennen pflegte, und über ihrem Haupte ſchwebt wieder die weiße Lilienblüte mit den Genienpaaren in ihrem Kelch, während andere den Stengelblättern der Lilie zu entflattern ſcheinen, die im Lichtäther verſchwimmend flammengleich die Aurora umzüngeln; endlich zu oberſt wieder der bleiche Morgenſtern, von ſingenden Engelsköpfen umringt. — Auch die Rahmenkompoſition iſt konkreter geworden, ſie erſetzt Symbole durch Anſchauungen. Unten in der Mitte ſchwebt vor einer Strahlenſcheibe eine dunkle Kugel (die Erde?); von ihr ſtreben Amor und Pſyche (ſo nach Runge ſelbſt I 235) den Ecken zu, wo ihnen in den Wurzelfäden einer Amaryllis ſitzende Genien die Hand reichen; ſeitlich ſteigt die Blume wieder bis zur oberen Rahmenleiſte empor und die Engel neigen ſich vor der himmliſchen Glorie, in der aber der Namenszug Jehovas fehlt.

Unmittelbar nach Vollendung der Ölſkizze ging Runge an die Ausführung des „Morgens“ im größten Maßſtabe; im Frühjahr 1809 war die Aufzeichnung, 8 Fuß hoch und entſprechend breit, beinahe fertig (I 173) und er begann einzelne Teile zu untermalen. Es ſollte ihm nicht beſchieden ſein, das Werk zu vollenden. Wiederholte ſtets heftigere Anfälle des Bruſtleidens, das ſich ſeit 1806 bei ihm ausgebildet hatte, untergruben ſeine Kraft und nach ſchwerem Kampfe verſchied er am Nachmittag des 2. Dezembers 1810. Auf dem Sterbelager bat er Daniel, das unfertige große Bild zu zerſchneiden, „weil manches Unrichtige

Digitized by Google

in demſelben nur Irrtum würde verbreiten können" (I 233). Nach langem Zögern hat der Bruder geglaubt, dieſen Wunſch erfüllen zu müſſen. Neun Bruchſtücke ſind noch in der Hamburger Kunſthalle vorhanden, vier davon — drei Teile der Lichtlilie mit den Genien und die Morgenlandſchaft mit dem erwachenden Kindlein — öffentlich ausgeſtellt. Aubert, der die ſämtlichen neun Fragmente zuſammengefügt geſehen hat, urteilt darüber: „Von allem, was uns Runge hinterlaſſen hat, iſt dieſe zerſtückelte Untermalung trotz ihrer Unfertigkeit und trotz allen ihren Mängeln doch das erhabenſte Zeugnis ſeines Malergenies."

Und in der Tat: dieſes liegende Kindlein, das ja freilich auf dem Körper eines Säuglings den Kopf eines Dreijährigen trägt, dieſe gegen die Ölſkizze inhaltlich ſo bereicherte Niederungslandſchaft vom grauen Dufte des Morgennebels verſchleiert, ſie ſind von einem echten Malerauge in farbigem Lichte geſehen. Und dieſe „Muſica" — ſo nannte Runge ſelbſt kurz die Lilie mit den Engelschören — iſt es nicht die reinſte Lichtmalerei? Wie von dem warmen Hauche des Frührots übergoſſen erſcheinen die Knaben im Lilienkelch, kaltes weißes Licht umſtrahlt die — hier wieder in ganzer Figur dargeſtellten — Genien, die vor einem dunkelblauen Himmel dem Morgenſtern grüßend entgegenſchweben: es iſt dem Maler wirklich gelungen, ſeine einſtige ſchwer verſtändliche und unzureichende Linienſymbolik durch eine klare, natürliche Farbenſymbolik zu erſetzen, die Geſtalten zum Reden, die Farben zum Tönen zu bringen.

So ſcheiden wir mit dem Gefühl von Runges künſtleriſcher Tätigkeit, daß ſein früher Tod den Aufſtieg ſeiner Kunſt zur Reife grauſam abgebrochen hat. Runge war nicht mehr der träumende Romantiker von 1803; wie denn überhaupt im Grunde ſeiner Natur unverkennbar eine Neigung zu praktiſch realiſtiſcher Betätigung ruhte. Einer der letzten Briefe ſeiner Hand (II 405 f.) an ſeinen Bruder Karl, den Landwirt, gerichtet, handelt ſachverſtändig von Gutskauf und Schafzucht; und wie in der Kriſis von 1807, ſo hatte er auch ſonſt ſchon oft genug ſeinen Geſchwiſtern tatkräftigen Beiſtand in Geſchäften und Unternehmungen geleiſtet (vgl. II 192). Aus ſeinen letzten Lebensjahren berichtet,

Digitized by Google

ein Freund[1]): „An dem teilnehmenden und tüchtigen Manne und frohen Gesellschafter, der überall, besonders in mechanischen Dingen, gewandt war, hatte auch das bürgerliche Leben einen überaus willkommenen Genossen“... Die Verbindung regen Wirklichkeitssinns mit gestaltender Phantasie machte ihn zu einem glänzenden Erzähler. „In plattdeutschen Märchen war er unwiderstehlich“ heißt es bei demselben Berichterstatter, und so verdankt ihm ja auch die deutsche Literatur bekanntlich die Niederschrift zweier der schönsten unter diesen Märchen, des vom „Machandelbom“ und „vom Fischer un sine Fru“, die dann durch ihre Aufnahme in Grimms Märchenbuch allgemein bekannt geworden sind[2]).

So lag Runge auch nichts ferner, als eine Kunstübung außer Zusammenhang mit dem wirklichen Leben. Seine Gemälde der „Tageszeiten“ dachte er sich zunächst als Zimmerverzierungen (I 30), dann wohl am liebsten als Wandschmuck in einer Friedhofskapelle, die er nach eigenem Plan erbauen könnte (II 220, vgl. 202). Der Gedanke, die in jener Zeit übliche Ausmalung der Zimmer durch Heranziehung künstlerischer Kräfte, die Entwürfe lieferten und die Ausführung leiteten, auf eine höhere Stufe zu erheben, hat ihn bis in seine letzte Zeit begleitet; ein Schreiben Wilhelm Tischbeins an ihn (I 351) vom Dezember 1809 läßt darauf schließen, daß sie derartige Pläne mit einander durchgesprochen hatten. Eine graziöse Aquarellzeichnung „Nachtigallengebüsch“, als Fries zu einem Gesangszimmer 1810 entworfen (I 353), gibt ein Bild davon, wie Runge sich diese Arbeit für das Kunsthandwerk dachte. Persönlich entzog er sich auch nicht der kleinsten künstlerischen Aufgabe, die an ihn herantrat. Wie er seine vielbewunderte Virtuosität im Zeichnen von Blumen und Rankenwerk schon in Dresden zum Entwerfen von Stickmustern für seine jungen Freundinnen verwertet hatte (II 128), so stand

---

1) G. Rist a. a. O. II 45.

2) Vgl. hierzu R. Steig im Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen CVII, 277. — Runge hat auch selbständige poetische Versuche hinterlassen, denen aber, trotz mancher Schönheiten, im allgemeinen literarische Bedeutung nicht zuzumessen ist.

Digitized by Google

er auch ſpäter den Mitgliedern ſeiner Familie oder wer ſich ſonſt an ihn wandte bei ihren künſtleriſchen Arbeiten mit freundlichem Rat zur Seite und er konnte um einer Stickerei willen lange Briefe ſchreiben (I 37 f.). Die Gründlichkeit erſchien ihm auch als eines der Mittel, die kranke Kunſt ſeiner Zeit zu heilen (II 178). So hat er ferner jahrelange Arbeit an den Entwurf von Illuſtrationen zu Oſſian gewendet, ein Unternehmen, das dann durch die Abſage des Grafen Leopold Stolberg, der die Überſetzung geliefert, nicht zu Stande kam; ſeine ſchriftlichen Ausarbeitungen zu den Bildern füllen in den „Hinterlaſſenen Schriften" allein mehr als 70 Seiten (I 269 ff.). Der ſehr bedeutende Entwurf zu einem Theatervorhang mit der Kompoſition „Arions Meerfahrt" (II 352), große dekorative Tableaux unter dem Namen „Freuden des Weins" (1802, I 224) „Freuden der Jagd" (1808, I 349), aber ebenſo kleine Zeichnungen zu Buchdeckeln (I 354 f.), Spielkarten (I 255) u. a. bezeugen insbeſondere den Umfang ſeiner — von den Zeitumſtänden notwendig eingeſchränkten — Tätigkeit für jene Schaffensgebiete, die wir heute als Kunſthandwerk und Kleinkunſt bezeichnen würden. Wir dürfen es ruhig ausſprechen: Runge iſt einer der erſten deutſchen Künſtler, dem das Zuſammenarbeiten mit dem Handwerk als eine notwendige Vorausſetzung aller geſunden Kunſtentwicklung erſchien. „Du glaubſt mit mir, ſchrieb er 1809 ſeinem Freunde (I 176), an eine neue Richtung, welche die Kunſt nimmt, eine neue Blüte, welche ſie treiben wird; werden wir etwas anderes und höheres tun können, als dieſe neue Tendenz, ſoviel wir davon ahnen, zu ſuchen? und das wirkliche Leben, das grade im Gebrauch iſt, ſoll und muß es nicht zuletzt dieſe Blume gebären? Und wie können wir die Sache bewirken, betreiben, als wenn wir in die Wirkſamkeit des Tages eingehen?" Das ſind Gedanken, die mit gleicher Entſchiedenheit erſt die moderne Kunſtbewegung als richtig erkannt und zur Tat gemacht hat. Ja, noch im genaueren Sinne nimmt Runge grundlegende Ideen der Moderne vorweg, indem er bereits den Akademieunterricht durch eine Werkſtatterziehung und durch die gemeinſame Tätigkeit von Lehrenden und Lernenden, Entwerfenden und Ausführenden in Künſtlerwerkſtätten

Digitized by Google

nach Art jener der Renaiſſance ins Auge faßte. Es iſt dies ein Lieblingsgedanke ſeiner letzten Jahre, auf den er in Briefen an Goethe (I 177) wie an Klinkowſtröm (I 178, 179) immer wieder zurückkommt. Vor ſeiner Seele ſtand offenbar das Idealbild einer gemeinſamen Tätigkeit aller bildenden Künſte an einem großen Werke, und er wünſchte ſich nichts ſehnlicher, als in dieſem Sinne eine Anzahl junger Künſtler verſchiedener Art zum Betrieb ihrer Studien anzuleiten. „Nimm nun im Kleinen und im Großen, ſchreibt er dem Freunde, immer dieſe Folge an: erſt Architektur, dann Plaſtik, dann Malerei; was ließe ſich, im Ganzen wie im Einzelnen angewandt, mit ſolchen Leuten machen, wenn man ſo junge Gemüter in eine Idee vereinigen könnte! . . . Wenn ich nur wüßte, wie man dieſe Einſicht dem Publikum beibrächte! Getan muß es werden, ſonſt geſchieht nichts."

Durch das Erſcheinen der „Tageszeiten" als Radierungen war die Aufmerkſamkeit der bedeutendſten Romantiker immer entſchiedener auf Runge hingelenkt worden. Zu den alten Freunden in Hamburg geſellten ſich neue: Henrik Steffens, der Naturphiloſoph, der die Publikation der „Farbenkugel" mit einer Abhandlung über die Bedeutung der Farben in der Natur begleitete, und Carl Friedrich von Rumohr, der Kunſtſammler und Kunſtforſcher. Mit Joſef Görres kam er durch eine begeiſterte Beſprechung der vier Blätter voll myſtiſch-tiefſinniger Deutungen, die dieſer 1808 in den Heidelberger Jahrbüchern veröffentlichte (II 515ff.), in Beziehung, mit Achim von Arnim und Clemens Brentano knüpfte ſich noch im folgenden Jahre ein Briefwechſel an, der uns ein wunderſames Schreiben der Letzteren an Runge voll intimer perſönlicher Bekenntniſſe (II 393ff.) geſpendet hat. Schellings Intereſſe war durch die gemeinſamen Freunde — Tieck, Steffens, Rumohr — für ihn erregt worden und Runge ſchrieb ihm unter Überſendung ſeiner „Farbenkugel" am 1. Februar 1810 einen intereſſanten und bedeutenden Brief. Seine Perſönlichkeit und ſein Werk erſcheinen für einen Augenblick in den Mittelpunkt der romantiſchen Bewegung gerückt, die ſo vielverheißend als ein Streben nach Erneuerung deutſchen Weſens in Poeſie, Kunſt und Wiſſenſchaft

Digitized by Google

einsetzte. Runge berührte sich mit der Romantik in ihrem jugendlichen Entfaltungsstadium zunächst durch die stolze Ablehnung der Tradition, an welche die herrschende Anschauung, selbst die eines Goethe, die Kunst binden wollte. „Es wird die Nation, sagt er, ebensowenig eine Kunstblüte aus bloßer Tradition hervorbringen, wie die Mutter ein Kind gebären wird, ohne es in ihrem Schoß getragen zu haben." (I 177). Und wie Friedrich Schlegel schon 1799 definiert hatte: „Ein Künstler ist, wer sein Zentrum in sich selbst hat" so schreibt Runge in seiner schlichteren Denk- und Ausdrucksweise in dem Briefe an einen jungen Künstler (1808, I 241): „Du selbst mußt es tun und durch die Qual und Angst der Erkenntnis mußt du allein durch; so wie du ja auch selbst sterben mußt, so mußt du auch selbst leben." Runge, der philosophisch ungeschulte Künstler, folgte instinktiv den Antrieben seiner genialen, auf eigenes Erleben und Finden gestellten Begabung und hat bis an sein Lebensende daran festgehalten; Friedrich Schlegel, im Grunde genommen so wenig Künstler wie Dichter, zog sich bereits in seinen Europabriefen 1803/4 auf die — vielleicht direkt gegen Runge gerichtete[1]) — Formel zurück: „Sicherer bliebe es ganz und gar den alten Malern zu folgen, besonders den ältesten, und das einzig Rechte und Naive so lange treulich nachzubilden, bis es dem Auge und Geiste zur anderen Natur geworden wäre."[2]) Mit diesen Sätzen, wie sie nur ein Literat, niemals ein Künstler schreiben konnte, war also wieder ein historisches Programm aufgestellt und das Schicksal hat entschieden, daß dieses in der Kunst der deutschen Romantik herrschend werden sollte. Runge, der Vertreter einer zielbewußten Selbständigkeit des Schaffens, wurde durch einen vorzeitigen Tod hinweggerafft und die reifsten Früchte seines Strebens, der ganze Reichtum seiner Ideen blieben vorläufig nur einem engeren Freundeskreise vertraut; Friedrich Schlegel ging als der weithin anerkannte Wortführer der Romantik hervor und unter seinem von historischen Studien bestimmten

---

1) Vgl. hierzu III 485 u. Aubert a. a. O. S. 123 f.
2) Europa II 2, S. 142.

Digitized by Google

Geſichtswinkel[1]) gewöhnte man ſich die Kunſtfragen anzuſehen. Im Todesjahr Runges 1810 zog Friedrich Overbeck mit ſeinen Begleitern von der Wiener Akademie nach Rom und fand hier die „wahre Kunſt“ in den Werken der präraffaeliſchen Meiſter: damit war das Programm Schlegels praktiſch betätigt und die romantiſche Kunſt auf Bahnen geführt, die notwendig in Unfruchtbarkeit enden mußten.

Runges Todestag liegt wenige Jahre vor der politiſchen Erhebung Deutſchlands gegen den Fremdherrſcher, er iſt durch Jahrzehnte von ſeiner künſtleriſchen Wiedergeburt getrennt geblieben. Unter den Männern, die dieſe Befreiungstat als notwendig erkannten und nach ihren Kräften vorbereiteten, wird Runge ſtets mit Ehren genannt werden!

1) H. Steffens, Was ich erlebte IV 304, berichtet: „Fr. Schlegel lebte ganz in der Geſchichte. Die Natur war ihm völlig fremd, ſelbſt der Sinn für ſchöne Gegenden ſchien den beiden Brüdern zu fehlen“.

Digitized by Google

Bemerkungen
zur älteren Kartographie Pommerns

von

W. Vercke.

Digitized by Google

Im 10. Bande der Pommerschen Jahrbücher hat Carl Drolshagen einen sehr interessanten Aufsatz über „Neuvorpommern und Rügen im Rahmen der älteren Kartographie und Landesaufnahme“ erscheinen lassen, besonders dankenswert deswegen, weil er zugleich Ausschnitte der betreffenden wichtigeren Karten wiedergab. Beim Lesen der Arbeit kamen mir einige Gedanken, die ich als bescheidene Ergänzung des Drolshagen'schen Aufsatzes angesehen haben möchte und die zur Beurteilung der alten Kartenblätter vielleicht mit dienen können.

Meine Meinung geht dahin, daß bei diesen Karten nicht so sehr auf das gesehen werden muß, was falsch dargestellt ist, sondern auf das, was überhaupt eingetragen wurde. Dies war dem Kartographen teils durch persönliche Anschauung, teils durch andere Karten oder Hörensagen bekannt. Er zeichnete ferner ein, was ihm wichtig erschien oder damals besonders wichtig war. Nehmen wir z. B. die Cusanische Karte[1]) vor, so sind Städte und Gewässer das, worauf der Kardinal Wert gelegt hat, also Oder, Haff, der große See in Mecklenburg und die beiden Landstraßen. Seeland ist bezeichnet; er wußte, daß dort im Norden eine große Insel lag, von der aus die pommerschen Klöster am Meeresstrande gegründet waren. Die anderen Inseln sind Nebensache. Die höchste Bedeutung hat der große Fluß, in dessen Nähe 4 Städte liegen und der in einem großen See endet. Welcher Fluß kann dies sein, wenn Nr. 3 Parchim ist? Ich bin zur Ansicht gelangt, daß es die Wasserverbindung von der Oder zum Schweriner See ist durch das breite alte Urstromtal, das heute der Finowkanal benutzt, durch die Havel, die Elde und die Stör

1) Vergl. Drolshagen, Pomm. Jb. X (1909) S. 166 ff. Eine Wiedergabe der ganzen Karte ist zu finden in „Globus“ Bd. 60, 1891 als Sonderbeilage.

Digitized by Google

(ist der Endsee der Schweriner See, so paßt Parchim recht gut). Durch die südlich fließende Stör mittels der Elde gelangt man in die Müritz, von dort, heute auch durch Kanäle wegsamer gemacht, in die Havel und so an die Finow-Furche oder das Eberswalder Glacialtal. Nr. 11 Reistat ist eben Neustadt (Eberswalde), Nr. 12 Reiswald-Freienwalde. Wismar und Rostock liegen ungefähr richtig zum Schweriner See. Bemerkt sei, daß Grabor vielleicht zu 9 (Stettin) gehört und den Doppelkreis erklären würde, da Stettin und Grabow ja dicht beieinander liegen.

Cusanus ca. 1450 (1491).

Was mag nun den Kardinal Nikolaus von Kues bestimmt haben, gerade diese Wasserverbindung einzutragen? In einem früheren Aufsatze über alte vorpommersche Verkehrswege habe ich bereits die Bedeutung der Wasserstraßen in der älteren Zeit betont. In den dichten Urwäldern gab es nur ganz wenige Straßen, und in Pommern und Mecklenburg werden diese im 14. und 15. Jahrhundert recht unwegsam gewesen sein. Sie mußten nach der ganzen Gestaltung des Geländes oft durch Sumpf und Moor führen; Übersicht war kaum möglich. Der Reisende mußte reiten, und Gepäck war schwer zu befördern. Anders stellte sich die Wasserreise dar. Alle Flüsse und Rinnen waren erheblich wasserreicher als jetzt. In kleinen Booten konnte man weit landeinwärts gelangen und zwar ohne große Beschwerde. Bischof Otto von Bamberg brachte in Demmin sein Gefolge mit dem Gepäck zu Schiff und ließ es nach Usedom fahren. Besonders im Winter, wenn die überfluteten

Digitized by Google

Täler gefroren waren, ließen sich auf Schlitten leicht und bequem weite Strecken zurücklegen. Man erreichte dann dem Flusse oder Wasser folgend andere Orte, die als durch einen Strom verbunden erachtet wurden. So mag der von Freienwalde bis Parchim reichende sonderbare Fluß entstanden sein.

Einen Beweis der letzten Behauptungen möchte ich auch darin sehen, daß die folgenden Karten, z. B. die Artopeus Karte in Münsters Kosmographie[1]), vor allem die Flüsse genau eintragen. Nach diesen kann man sich oft erst orientieren, was sonst gemeint ist. In der mir hier vorliegenden lateinischen Ausgabe (Lib. III. pag. 769) ist das Flußsystem die Grundlage. Der Ryck kommt aus einem See, dem heutigen Horst-Grimmer-Moor, ebenso die Trebel, wobei das Sülzer Moor gemeint sein wird. In Hinterpommern und Vorpommern fehlt keine irgendwie größere Wasserader, sogar Radüe und die kleinen Bäche zwischen Kolberg und Rügenwalde sind alle verzeichnet (Nestbach und Grabow). Mag auch Einzelnes falsch sein, so gibt die Karte doch Einblick in richtig erkannte topographische Verhältnisse. Rega im Norden und Pillow im Süden des pommerschen Landrückens sind als ein Fluß gezeichnet. Das ist unrichtig. Aber von der Rega gelangt man leicht in das ausgedehnte Seengebiet, aus dem Pillow und vor allem die Drage ihren Ursprung nehmen. Die Persante reicht sogar über den Höhenrücken mit ihrem Quellgebiet hinüber und entspringt wenige Kilometer vom Vilm-See, aus dem die Rüddow kommt. Persante aufwärts ging der Kolberger Salzhandel nach Polen und wird diese beiden Pässe und die Flüsse vielleicht streckenweise zum Transport benutzt haben.

Zum Vergleich habe ich mir in der Kosmographie (Lib. III. pag. 538) die Karte „De regione Hegoiensi“ aufgeschlagen. Diese Gegend, der Hegau, wird Seb. Münster in Basel näher bekannt gewesen sein. Die Karte zeigt im Prinzip dasselbe, nur ist sie genauer als die pommersche und sogar in kleinen Details verständlich. Die Flüsse und Täler sind im großen und ganzen erkennbar, die Berge mangelhaft wiedergegeben. Der Neckar ent-

1) Vergl. Drolshagen a. a. O. S. 178ff.

Digitized by Google

ſpringt aus einem See; das iſt das Moor zwiſchen Villingen und Schwenningen; die Donau teilt ſich in Breg und Brigach ganz richtig, obwohl auf anderen alten Karten das große Donaueſchinger Ried als Quellſee auftritt; die Schwelle bei Blumberg vom Aitrach zum Wutachtale gelangt trefflich zur Darſtellung.

Täler und Päſſe, alſo Wege, ſind eigentlich das Gerippe der Karten[1]). So kommt es, daß auch in Pommern auf der Münſter'ſchen Karte das Innere des Landes, das wenig zugänglich und erſchloſſen war, ungenauer wiedergegeben wurde, als die von der Hanſa bereits viele Jahrzehnte befahrene Küſte[2]). In dem Theatrum orbis terrarum von Abraham Ortelius ſehen wir auf der Karte Germania Nr. 13 in Norddeutſchland nur das Fluß-ſyſtem und die Orte[3]). Der große Cuſaniſche Fluß iſt bis auf das Finow-Stück vorhanden, und man ſieht daraus, was der Kardinal im Auge hatte. Hinzu kommt die Müritz. Aber eigentümlich iſt, daß die von Seb. Münſter angegebenen Seen der oberen Peene, der Malchiner und der Kummerower See, fehlen, dagegen der bis dahin übergangene Tollenſeſee eingezeichnet wurde. Der durch Hinterpommern quer durchlaufende Fluß iſt wieder vorhanden, und zwar ſchließt er ſich an Colberg und an die Perſante an; er mündet weſtl. von Nakel in die Netze, alſo iſt die Küddow gemeint.

In einer anderen Auflage mit bunten Karten (Antwerpiae 1573) iſt die Seb. Münſterſche Karte direkt übernommen (Nr. 59), aber ohne daß die übrigen danach verändert wären.

In dieſem Kartenwerke erkennt man noch eine andere Manier der alten Kartographen. Genau wird eigentlich nur das für die einzelne Tafel Beſtimmte dargeſtellt. Pommern kommt dreimal vor: 1. auf der Karte Germania, 2. bei Daniae regni typus (Nr. 21), 3. bei Poloniae finitimorumque locorum descriptio

---

1) Vergl. in der Hinſicht Lib. III p. 789 die Karte von Böhmen, wo die Flüſſe gut, die Berge ganz ſchematiſch eingetragen ſind.

2) Daher wohl auch die gar nicht ſo ſchlechte Karte der Oſtſee (Lib. IV p. 880), auf der man trotz der Verzeichnung erkennen kann, was gemeint iſt.

3) Drolshagen a. a. O. S. 180ff., S. 182 Fakſimile eines Ausſchnittes der Karte.

Digitized by Google

(Nr. 44). Die beiden letzteren ſtimmen gar nicht miteinander, weil Pommern auf Nr. 21 ganz ſummariſch behandelt iſt. Das Stettiner Haff iſt auf Nr. 44 nur angedeutet, indem ſogar Uſedom und Wollin fehlen, auf Nr. 13 und 21 iſt es beſſer ausgezeichnet.

Das Extrem dieſer Art der Kartographie iſt die Lubin'ſche Karte[1]), auf der jeder kleine Bach angegeben wurde, ohne daß, wie ſchon richtig hervorgehoben wurde, die Bedeutung der Waſſeradern unterſchieden wäre. Das vorpommerſche Stück gibt Ryck, Trebel, Recknitz, Landgraben, Tollenſe und Peene recht gut wieder, das hinterpommerſche iſt merkwürdiger Weiſe genauer in den Mittelläufen der Flüſſe (Rega, Perſante, Stolpe) als in der Nähe der Küſte. Man ſieht, wie das innere Land bekannter geworden iſt; die wenig ſchiffbare Küſte fängt an vernachläſſigt zu werden. Sogar die großen Forſte und die Sumpfgebiete ſind ausgeſchieden. Die oberflächliche Behandlung der Randteile iſt geblieben, z. B. im Schivelbeiner Kreis und bei Malchin und Neubrandenburg. Die zwei Blätter weiter in dem Novus Atlas von Wilh. und Joh. Blaeu (1649 Amſterdam) folgende Karte von Mecklenburg gibt die Peene und Tollenſe-Seen ganz richtig wieder, während ſie auf der pommerſchen Karte teils fehlen, teils zu klein und verkehrt eingetragen ſind.

Auf der Lubin'ſchen Karte von Rügen ſind ſogar ſchon die wichtigſten Burgwälle eingetragen, nämlich außer Arkona und dem auch von Drolshagen erwähnten Borgwall auf Jasmund der Venzer „Borgwall". Ferner ſind bereits alle vier Fähren (Fehr) eingezeichnet bei Glewitz, Lietzow, Vaskevitz und Schaperode. Dadurch ergänzt ſich das von Drolshagen richtig erkannte Landſtraßennetz ganz erheblich durch Fuß- oder Reitwege zu dieſen Fähren, und wir kommen damit zu dem Schema, das ich ſeinerzeit für Rügen aufſtellte[2]). Der Lubinſche Weg nach Arkona an der Weſtküſte von Rügen kann, weil er zweimal eine Wedde paſſiert, nur Reit- oder Fahrweg geweſen ſein. Der Schmachter

1) Drolshagen a. a. O. S. 185 ff., Faksimile eines Ausſchnittes der Karte S. 196.

2) Pomm. Jahrbücher VII (1906) S. 186 f., vgl. die beigegebene Überſichtskarte.

Digitized by Google

See, Cholſte genannt, auf deſſen breite Verbindung mit der See Drolshagen aufmerkſam macht, kann ſehr wohl mit dem Meere noch offen kommuniziert haben. Der Name Cholſte würde auf ſalziges Waſſer deuten, da wir in Golchen (Cholchle), in Colberg und an anderen Stellen mit ähnlichem Namen Salzquellen kennen. Die Bedeutung der Karte für die Schiffahrt geht aus den „Bakenbergen“ auf Wittow, aus den Tonnen im Neuen Tief, aus den Sandbänken um den Stubber und zwiſchen Ruden und Oie hervor. Das ſtimmt im großen und ganzen noch heute, ebenſo daß der Ankergrund beim Ruden vor der Peene liegt, wenn widriger Wind das Einſegeln in die Rinne verhindert. Guſtav Adolf iſt ja dort gelandet. Auf dem Feſtlande ſüdlich von Rügen ſind alle wichtigen Landmarken, aber nicht viel mehr, eingetragen, Punkte, die heute noch auf der Seekarte ſtehen: Barhöft, Prohn, Stralſund, Brandshagen, Griſtow, Ladebow, Eldena, Wuſterhuſen, Cröslin, Peenemünder Forſt. Alle dieſe Details laſſen ſich vielleicht aus der hohen Bedeutung erklären, welche für die Verbindung mit Schweden während des 30jährigen Krieges die Einfahrten in den Sund und den Bodden nach Stralſund, Greifswald und Wolgaſt beſaßen.

Dieſe wenigen Bemerkungen mögen zeigen, daß aus den alten Karten trotz ihrer mangelhaften Ausführung doch einiges herauszuholen iſt. Wir müſſen Drolshagen ſehr dankbar ſein, daß er wieder einmal die Aufmerkſamkeit auf dieſe Dinge gelenkt hat.

Digitized by Google

Besprechungen.

Helmoldi presbyteri Bozoviensis cronica Slavorum. Editio secunda post Johannem M. Lappenberg recognovit Bernhardus Schmeidler. Hannoverae et Lipsiae, impensis bibliopolii Hahniani. 1909. XXX u. 273 S. 4,80 M.

Helmolds Chronik der Slawen. 3. neubearbeitete Auflage von B. Schmeidler. (= Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, herausg. von O. Holder-Egger Bd. 56.) Leipzig Dyksche Buchhandlung 1910. XIV u. 271 S. 6 M.

Die berühmte Slawenchronik des Pfarrers Helmold von Bosau bei Eutin lag bisher in den Oktavausgaben der Monumenta Germaniae historica nur in einem bereits aus dem Jahre 1868 stammenden Abdrucke aus Band XXI der Folioausgabe vor, und trägt das Buch auch auf dem Titelblatte die berühmten Namen von Johannes Lappenberg und Georg Heinrich Pertz, so war es doch lange klar, daß diese Ausgabe den heutigen Ansprüchen durchaus nicht mehr genügte. Es ist daher mit großer Freude zu begrüßen, daß sich die Leitung der MG. entschlossen hat, eine neue Edition zu veranstalten, und für diese in Bernhard Schmeidler einen Bearbeiter gefunden hat, der, wie man auf jeder Seite bemerkt, seine Aufgabe mit ebensoviel Sachkenntnis wie Liebe zum Gegenstande gelöst hat.

Und Helmold verdient wahrlich die Sorgsamkeit, die auf seine Herausgabe verwendet ist, denn er ist nicht nur einer der interessantesten Schriftsteller des 12. Jh. überhaupt, sondern auch unsere wichtigste darstellende Quelle für die Geschichte der Ostseeländer in seiner Zeit und die beginnende deutsche Kolonisation in jenen Gebieten. Helmold ist es, der uns von Vicelin und der Bekehrung der Slawen im südöstlichen Holstein und im angrenzenden Mecklenburg berichtet. Er ist der Biograph und Lobredner Heinrichs des Löwen, er erzählt uns aus eigener Anschauung von der Kolonisation Wagriens und Mecklenburgs, und ihm verdanken wir den merkwürdigen Bericht über die Tätigkeit Albrechts des Bären als Kolonisator, der in seinen Einzelheiten zwar anfechtbar ist, aber als das Urteil eines sehr sachverständigen Zeitgenossen immer hohen Wert behalten wird. Auch für die älteste Geschichte des Fürstentums Rügen und des Herzogtums Pommern, bringt Helmold, obwohl diese Gebiete dem Standpunkt seiner Beobachtung schon ziemlich fern liegen, mancherlei:

Digitized by Google

Sein phantastisch klingender Bericht von der Mission der Corveyer Mönche im Lande Rügen enthält doch wohl ein Körnchen Wahrheit. Von den Ranen, den Bewohnern Rügens, und ihren Seeräuberzügen weiß er vielerlei zu erzählen, und berichtet schließlich auch von der Unterwerfung ihres Landes durch König Waldemar von Dänemark. Seine Nachrichten über die pommerschen Gebiete im engeren Sinne sind sparsamer. Immerhin ist Helmold eine wichtige Quelle für die Geschichte des Slawenkreuzzuges von 1147, der das deutsche Südheer über Demmin bis vor die Tore von Stettin führte.

Über die Einzelheiten einer Edition ein Urteil zu fällen ist schwer, es sei deshalb nur erwähnt, daß der Herausgeber, wie er uns im Vorworte mitteilt, grundsätzlich alle vorhandenen Helmold-Handschriften neu verglichen hat, was der Zuverlässigkeit seines Textes sehr zu statten gekommen ist. Der sorgfältige und reiche Variantenapparat ist mir bei der Benutzung des Buches oft nützlich gewesen, und die vortrefflichen gegen die Lappenbergsche Ausgabe stark vermehrten sachlichen Anmerkungen suchen auch entlegene Literatur zur Erläuterung des Schriftstellers heranzuziehen. So ist in dieser Helmoldausgabe der Forschung ein vortreffliches neues Hilfsmittel in die Hand gegeben, das nun auszunutzen sein wird. Hat die Helmoldkritik seit Schirrens gewalttätigen Angriffen auch schon große Fortschritte gemacht, so bleiben doch noch mancherlei Fragen zu lösen. Woher z. B. hat Helmold seine merkwürdig eingehenden Nachrichten über die älteste Zeit des Bistums Oldenburg? Sagenhaft klingen sie zum Teil, aber nur Sage sind sie zweifellos nicht.

Seiner Ausgabe hat Schmeidler sehr bald eine neue Übersetzung Helmolds in den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit folgen lassen. Diese noch aus der Zeit der Romantik, als man wirklich glaubte, das Publikum werde mit Eifer die altdeutschen Schriftsteller lesen, stammende Sammlung erhält sich, wie auch das neue Bändchen zeigt, immer noch lebenskräftig und hat zweifellos auch heute noch in verschiedener Hinsicht ihre Bedeutung. So wird bei dem mangelhaften Zustande der Lexikographie des mittelalterlichen Lateins auch dem wissenschaftlich Erfahrenen an nicht wenigen Stellen das Urteil des Herausgebers (und in der letzten Zeit haben gerade die Herausgeber der MG. auch die Übersetzungen in den Geschichtsschreibern vorgenommen) oder eines im Sprachgebrauche der Zeit ganz Heimischen von Werte sein.

Die vorliegende Übersetzung entspricht jedenfalls allen billigen Anforderungen. Man merkt ihr an, daß die Schwierigkeiten des Textes wohl erwogen sind, und auf der andern Seite ist sie, soweit das bei der Übertragung eines mittelalterlich lateinischen Textes möglich ist, auch gut leserlich. Ich wünsche ihr recht viele wissenschaftliche Benutzer, und auch, daß sie manchen Leser, der des Lateins nur mangelhaft oder unkundig ist, in die Geschichte der Vergangenheit seiner Heimat einführe.

Eine Erwägung noch für den Verleger: War die starke Heraufsetzung der Preise für die einzelnen Bände der Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, die in der letzten Zeit vorgenommen wurde (bei Helmold ist die Übersetzung

Digitized by Google

teuerer wie die Ausgabe!), wirklich nötig? Mir scheint sie keine weitsichtige Preispolitik zu sein, und ich glaube beobachtet zu haben, daß sie den Absatz bereits geschädigt hat. F. Curschmann.

Hans Goldschmidt, Die Grundbesitzverteilung in der Mark Brandenburg und Hinterpommern vom Beginn des dreißigjährigen Krieges bis zur Gegenwart. Berlin. Carl Heymanns Verlag. 1910. VIII u. 200 S. 5 M.

Ein statistisches Buch, keine leichte Lektüre also, aber eine Arbeit, an der die weitere Forschung um ihrer tatsächlichen Ergebnisse willen und der angewandten Methode nicht wird vorübergehen dürfen. Einen eng begrenzten Ausschnitt nur aus dem großen Arbeitsgebiet über die gutsherrlich-bäuerlichen Rechtsverhältnisse im preußischen Osten hat sich der Verf. gewählt, über die Verteilung des Grundbesitzes unter die verschiedenen Klassen der Besitzer allein will er handeln. Die Rechte der einzelnen Besitzer an ihrem Boden stehen daher für den Verf. ganz in zweiter Linie. Insbesondere umfaßt ihm der Begriff Bauer alle Personengruppen dieses vielgestuften Standes, vom Lehnsschulzen und Freibauern bis herab zum ärmlichen Büdner. Räumlich behandelt die Arbeit etwa ein Viertel des altpreußischen Staates, aber gerade seine Mittel- und Kernprovinzen: Altmark, Kurmark, Neumark und Pommern rechts der Oder. Vorpommern dagegen fehlt, und die Leser unsrer Zeitschrift werden es mit dem Ref. ungern vermissen. Auch der Verf. hätte, wie man wohl erkennt, sicherlich gern gerade diese agrargeschichtlich so interessante Landschaft mit behandelt. Der Grund zur Beschränkung lag aber nicht, wie so oft, im Mangel an Material, sondern vielmehr darin, daß dank den glänzenden Vermessungsarbeiten der schwedischen Regierung in den letzten Jahren des 17. Jhs. hier ein Arbeitsstoff vorliegt, der an Güte und Umfang alles, was die Nachbarländer liefern, weit in den Schatten stellt, und der deshalb einer gesonderten Bearbeitung bedarf, die hoffentlich nicht mehr allzu lange auf sich warten läßt.

Zeitlich führt der Verf. seine Untersuchungen — in großen Zügen wenigstens — bis zur Gegenwart. Als Anfangstermin nimmt er den Beginn des dreißigjährigen Krieges. Das ist nicht ganz wörtlich zu nehmen, denn das Jahr 1618 bezeichnet nicht genau den Ausgangspunkt der Untersuchung. Er ist vielmehr gegeben durch mehrere um diese Zeit entstandene Grundbesitzkataster: Für die Kurmark von 1624, für die Neumark von 1600—1628, für die Länder Lauenburg und Bütow vom Jahre 1627, und für das übrige Hinterpommern von 1628. Die Aufzeichnungen dieser Kataster sind noch recht mangelhaft, für uns nicht leicht verständlich und daher unmittelbar für die Statistik äußerst schwer verwertbar. Ihre außerordentlich große Bedeutung aber liegt darin, daß für die Folgezeit das Jahr ihrer Anlegung zu einer Art Normaljahr wurde. „Dasjenige Land, welches damals den Gutsherrschaften gehörte, blieb steuerfrei, selbst wenn es in die Hände von Bauern kam; umgekehrt blieb das damalige Bauernland steuerpflichtig, selbst wenn eine Gutsherrschaft es erwarb.“ Mit diesen Worten des Verf. ist der wichtigste metho-

Digitized by Google

dische Grundsatz seiner Arbeit gekennzeichnet. Weil man die Scheidung zwischen steuerpflichtigem und steuerfreiem Land durch über zwei Jahrhunderte unverrückt festhielt, ist es möglich, aus den Erhebungen für das Gesetz vom Jahre 1861, das die alten Befreiungen aufhob und eine allgemeine Grundbesteuerung einführte, sichere Schlüsse auf den Zustand des Landes zu Anfang des 17. Jhs. zu ziehen.

In vier Hauptabschnitte ist das Buch geteilt: Die Grundbesitzverteilung zur Zeit des Beginns des dreißigjährigen Krieges, — die Entwicklung der Grundbesitzverteilung von 1618—1806 — die Grundbesitzverteilung im Jahre 1806 — die Entwicklung der Grundbesitzverteilung seit 1806 (bis zur Gegenwart).

Neben Rittergutsland und den ihm im wesentlichen rechtlich und wirtschaftlich gleich zu achtenden Domänen einerseits und dem Bauernlande andererseits kommen für die Verteilung des Grundbesitzes noch in erheblichem Maße die Städte in Betracht, nicht durch ihre Kämmereigüter, — denn die entsprechen den Rittergütern —, sondern durch die erhebliche Ausdehnung der städtischen Weichbilder (bebauter Stadtplatz + städtische Ackerflur) im Osten. Wie ausgedehnt diese Stadtfluren sind, — bis über 30000 Morgen steigt ihr Umfang — zeigen übersichtlich einige Tabellen (s. 159 ff.) Es ist dabei interessant, zu sehen, wie ungleich vom Geschick die Städte bedacht sind: An der Spitze der ganzen Liste steht mit fast 34000 Morgen das kleine uckermärkische Templin, die Doppelstadt Berlin-Cöln bleibt dagegen über 10000 Morgen zurück. Auf Seiten der Städte hat sich im Laufe der Zeiten wenig verändert: Bei einigen, insbesondere neumärkischen und pommerschen Städtchen wurden alte, meist in adligem Besitze befindliche Höfe ausgeschieden und zu selbständigen Rittergütern gemacht. Auf der andern Seite entstanden eine kleine Zahl neuer Städte, bedeutend ist unter ihnen nur Charlottenburg[1]). So kommt es, daß, wie der Umfang der meisten einzelnen Weichbilder unverändert geblieben ist, auch der Gesamtbestand an Städteland sich nicht erheblich verändert hat.

Auf dem platten Lande sind die Besitzverschiebungen zwischen Gutsherr und Bauer dagegen beträchtlich. Sie zu verfolgen, war die Hauptaufgabe des Verf. Für den Anfangstermin seiner Arbeit berechnet er folgende Zahlen:

	Rittergutsland	Bauernland
Kurmark rechts der Elbe	3 585 000	3 855 000
Neumark	2 280 000	2 300 000
Hinterpommern . . .	2 985 000	3 985 000

Um die Zeit aber, für die diese Zahlen gelten, ist man bereits mitten im Bauernlegen darin, und nicht unerhebliche Flächen wuchsen innerhalb des

1) Von den allerneuesten Städten Schöneberg, Rixdorf usw. handelt der Verf. aus begreiflichen Gründen nicht.

Digitized by Google

nächsten Jahrhunderts dem Rittergutslande zu. Für den Zeitpunkt, kurz ehe diese Bewegung ins Stocken kam, sucht der Verf. abermals Zahlen zu ermitteln. In Hinterpommern, für das ich, dem Charakter dieser Zeitschrift entsprechend, noch einige Zahlen angeben möchte, vergrößerte sich bis zum Beginn des 18. Jhs., wo uns die vortrefflichen Blankenseeschen Klassifikationstabellen von 1717 ff. wieder eine Übersicht gestatten, das Rittergutsland um 480 000 Morgen. Die Bauernschutzgesetzgebung Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen hemmte nicht nur die im Fluß befindliche Bewegung, sondern gleichzeitig suchte eine weitausgreifende innere Kolonisation den eingetretenen Schaden wieder gut, neues Land urbar zu machen und die Bewohnerzahl des Staates zu heben. In Hinterpommern gewann der Bauernstand 150000 Morgen steuerfreies ehemaliges Rittergutsland. Eine durchgreifende Änderung in der Bauernpolitik brachte die Reformgesetzgebung im Anfang des 19. Jhs. Befreit hat man die Bauern damals, ihre Stellen reguliert, aber dieser Prozeß ging nicht ohne große Verluste am Bauernland vor sich, durch Abtretungen zur Entschädigung an den Gutsherrn einerseits, und durch Ankauf der nun nicht mehr vom Staate geschützten Bauerngüter andererseits. Um nur zwei Zahlen zu nennen, so wurden bis 1848 in Pommern ohne den Regierungsbezirk Stralsund von spannfähigen bäuerlichen Nahrungen als Entschädigungen abgetreten 591000 Morgen. Im freien Verkehr verloren die spannfähigen Bauerngüter bis 1860 123000 Morgen an nichtbäuerliche Besitzer. Es ist noch nicht lange her, seit sich der Staat wieder auf die gute Tradition des 18. Jhs. besonnen hat und durch innere Kolonisation dem mittleren- und Kleingrundbesitz wieder vorwärts hilft. Auf Grund des Rentengutsgesetzes von 1891 sind bis 1908 in Pommern 54042 ha (= 216 168 Morgen) der bäuerlichen Besiedlung wieder hinzugefügt worden. F. Curschmann.

Hermann Klaje, Prof. Dr. Die Russen vor Kolberg. Zur Erinnerung an die Belagerung der Stadt vor 150 Jahren (1760). Mit einer Karte. Kolberg 1910. Kommissionsverlag von Dietz & Mayrath. 71 S. 8°.

Die auf einem umfangreichen gedruckten und handschriftlichen Material aufgebaute und zuverlässig gearbeitete kleine Schrift behandelt eine nicht unwichtige Episode des siebenjährigen Krieges und ist daher von mehr als lokalhistorischer Bedeutung. Es ist immer erfreulich, wenn einzelne Ereignisse dieser Art von der örtlichen Geschichtsforschung eine gründliche Behandlung erfahren. Die vorliegende Schrift des durch eine Reihe früherer Veröffentlichungen um die Geschichte unserer Provinz verdienten Verfassers ist als ein dankenswerter Beitrag zur pommerschen Lokalgeschichte mit Freuden zu begrüßen. Prochnow.

Paul Meinhold. Arndt. Berlin, Ernst Hofmann & Co. 1910. 253 S. 8°. (Geisteshelden Bd. 58.)

Anzuerkennen ist das Bestreben des Verfassers, über das rein Biographische hinausgehend Arndts Stellung innerhalb der politischen Zeitläufte und sein Verhältnis zu den führenden Persönlichkeiten mit eingehender Berücksichtigung

Digitized by Google

seiner publizistischen Tätigkeit, die durch Referate und umfangreiche Auszüge vorgeführt wird, mehr als das sonst geschieht, in den Vordergrund der Darstellung zu rücken.

Leider kann diese Anerkennung nicht ohne Einschränkung gelten. Das Bestreben des Verfassers hat den ruhig fortschreitenden Fluß der Erzählung und die lebensvolle Herausarbeitung der Charakterfigur des Helden zu sehr beeinträchtigt. Die Behandlung des rein Biographischen ist zu sprunghaft, zu knapp und zu wenig gegenständlich. Man lese z. B. den Anfang von Kap. 7. Die Schilderung der allgemeinen und der politischen Zeitverhältnisse und der Beziehungen Arndts zu diesen Dingen bleibt zu sehr auf der Oberfläche und leidet im Einzelnen an Schiefheiten in Auffassung und Urteil. Unzulänglich ist der Abschnitt, der Seite 47 beginnt: „Wie war nun sein Verhältnis zu der damaligen Blüte der Literatur . . .“ wenig besser das Kapitel: „Arndt, Fichte, Schleiermacher“, und auch das Kapitel: „Arndt als Dichter“ ist schwach. Sehr anfechtbar scheint mir die zu häufig gezogene Parallele zwischen Arndt und Luther, die mehr verschleiert als erklärt. Die über Arndts Schriften gegebenen Referate sind meist zu langatmig. Eine Beschränkung auf die Hauptgedanken wäre ausreichend und wirksamer gewesen. In dem Übermaß, wie das in diesem Buche geschieht, wirken auch die den biographischen Teilen eingefügten Zitate, die meist Arndts Erinnerungen entnommen sind, störend. Der Stil, der im einzelnen nur zu oft gesucht schwerfällig oder salopp ist und viel zu wünschen läßt, ist im ganzen auf einen zu hohen panegyrischen Ton gestimmt, der die Darstellung farblos macht, und der gerade bei Arndt hätte vermieden werden sollen.

Prochnow.

Dr. Georg Lange. Der Dichter Arndt. Berlin, Verlag von Emil Ebering 1910. 161 S. 8°. (Berliner Beiträge zur germanischen und romanischen Philologie. 37. Germanische Abteilung Nr. 24.)

Die als Berliner Doktor-Dissertation entstandene Arbeit ist eine gründliche und feinsinnige Untersuchung, der man die Schule Erich Schmidts vorteilhaft anmerkt. In drei Kapiteln (1. Die Persönlichkeit des Dichters. 2. Kunst und Künstler. 3. Die Dichtungen) wird eindringlich, geschickt und in gutem Stil Arndts dichterische Persönlichkeit entwickelt. Und zwar begnügt sich der Verfasser nicht, wie das so oft geschieht, mit der Feststellung von Rubriken und Abhängigkeitsverhältnissen, sondern gräbt tiefer; und das Bild, das er zeichnet, ist wesentlich anders und richtiger als das, welches von Arndt gemeiniglich in Umlauf ist. Hat man bisher aus einseitiger Kenntnis in Arndt zu ausschließlich den kraftvollen Menschen, den deutschen Biedermann und grimmen Franzosenfeind gesehen, so stellt ihn uns Lange als die „weiche warme Natur, die im Grunde still und stetig in sich ruht und Wärme und Licht um sich verbreitet“, auf eine allgemein menschliche Grundlage. Die überzeugend vorgetragene richtigere Würdigung von Arndts Persönlichkeit macht die Untersuchung zu einer Arbeit von dauerndem Werte, die auch vom Historiker ernstlich beachtet zu werden verdient.

Prochnow.

Digitized by Google

G. Droysen. Johann Gustav Droysen. Erster Teil bis zur Frankfurter Tätigkeit. Leipzig und Berlin, Teubner 1910. S. 372.

Das leider vom Verfasser bei seinem Tod unvollendet hinterlassene ausführliche Lebenbild seines Vaters, des Geschichtsschreibers und Publizisten, Johann Gustav Droysen, erstreckt sich auf die Zeit von 1808 bis in den März 1848. Der in Treptow a. R. geborene Held des Werkes gehört unzweifelhaft zu den geistes-mächtigsten, politisch-streitbarsten Söhnen Pommerns im vorigen Jahrhundert. Sein Lebensgang seit seiner Gymnasialzeit in Stettin ist freilich fern der Heimat verlaufen. Vielseitige, eindringende Gelehrsamkeit auf dem Gebiete der alten und neuen Geschichte, Scharfsinn, Witz und Wahrheitsmut verbunden mit großer Lebhaftigkeit des Geistes, künstlerischer Vergegenwärtigungskraft und patriotischer Begeisterung für den Preußischen Staat und sein deutsches Volk machen den Mann zum durchaus würdigen Gegenstand dieser äußerst lesenswerten Biographie. So sehr der Sohn beflissen erscheint, das Verdienst des Vaters, der die Schwierigkeiten der gelehrten Laufbahn und des akademischen Berufs im damaligen Preußen reichlich an sich erfahren hat, ins Licht zu setzen, so wenig kann man sagen, daß seine Gegner, denen stets das Wort verstattet wird, zu kurz kämen — Tagebücher, eifrig gepflegte Korrespondenzen führen tief ins innere Leben und die letzteren geben oft eine erbauliche und ergötzliche Illustration der Schlagfertigkeit und Sprachbeherrschung des reizbaren und ungeduldigen Schriftstellers. Für meine Berichterstattung in einer historischen Zeitschrift scheint mir dabei die Beobachtung bedeutsam für die methodische Verwertung seiner Äußerungen, daß dem zornigen Patrioten kein Wort zu hart, kein Bild zu schneidend dünkte in vertrauten Briefen über die Jämmerlichkeit der Regierungszustände in Berlin vor 1848. Dagegen hat ihn sein Verantwortlichkeitssinn als Patriot davor behütet zu geißeln, zu schaden, wo er warnen oder anspornen wollte in seinen publizistischen Arbeiten (278). Nur auf diese soll im Folgenden noch des Näheren eingegangen werden. Die glänzenden zum Teil erst spät in neuester Zeit voll zur Anerkennung gelangten Leistungen Droysens auf dem Gebiet der griechischen Geschichte, sowie seine berühmte Verdeutschung von Meisterwerken der tragischen und komischen Muse Athens, seien, obwohl sie mit Recht in unserem Buch die ausführlichste Behandlung erfahren habe, hier nur erwähnt.

Droysen war getragen von der Überzeugung, daß es in jener wirren und gährenden Zeit die Schuldigkeit der Universitäten sei „Feuerzeichen auf der Höhe der Wissenschaft" anzuzünden, „daß die irren Wandrer ins dunkle Tal sähen, wohin sie des Weges müßten" (284). Gemeint ist zur Erhellung der schreckhaften Zerrissenheit Deutschlands, zur Hinleitung auf eine Fortbildung des deutschen Bundes zur volksmäßigen Nationaleinheit. „Ich beneide" ruft er „jeden pensionierten Invaliden von 1813; er hat doch einmal der süßesten Hoffnung den Saum des Kleides geküßt". Droysen gehört neben Dahlmann zu den frühesten und unablässigsten Rufern im Streit, zu jenen politischen Professoren, die auf die Entwicklung des nationalen und liberalen Denkens

Digitized by Google

bei uns keinen minderen Einfluß ausgeübt haben, als auf die Geschichtsschreibung der Zeit. Aber während Dahlmann in seinen Geschichten der Revolutionen einfach durch die Wucht der dargestellten Ereignisse Vorstellungen und Befürchtungen wecken will, springt Droysen sozusagen geharnischt auf den Plan. Es gilt fast von allen damaligen Erzeugnissen seiner Feder, was ein Rezensent über seine „Vorlesungen über die Freiheitskriege" bemerkt hat: (das Werk) „ist Geschichte in publizistischer Form oder Publizistik an der Hand der Geschichte"[1]). Aber es bedurfte in der Tat damals solcher Bücher von Droysen an bis zu Treitschke hin. Jene „Vorlesungen" bewahren, so mannigfach wir heute besser unterrichtet sind, den bestechenden Reiz, den sie vor über vierzig Jahren auf mich ausgeübt haben, als ich als junger Dozent zuerst anfing mich mit der Zeit der Befreiungskriege zu beschäftigen. Mit reinem Vergnügen wird man den ihnen gewidmeten Abschnitt unseres Buches lesen, dessen Auffassung übrigens auch ältere biographische Skizzen aus der Feder A. Dove's und Hintzes teilen. Ebenso wichtig ist die Behandlung der publizistischen Schriften. Es ist in der Lage des Zeitungswesens und der Rolle der Zensur begründet, daß Droysen mit seinen Auslassungen wissenschaftliche Zeitschriften aufsuchen mußte, und daß es Besprechungen zeitgeschichtlicher Bücher sind, in denen er seine Gedanken entwickelte. So hat er 1845 in der Allgemeinen Literaturzeitung einen Artikel veröffentlicht: Die politische Stellung Preußens, der die durch Schaumann in seinem Buch über den zweiten Pariser Frieden aufgestellten Anschauungen bekämpft, indem er seine Gedanken über die Rolle Preußens für und in Deutschland entrollt. Es ist jedem zu empfehlen S. 274 ff. die Ausführungen aus dem anderweit nicht wieder abgedruckten Artikel selbst zu lesen. Nur ein Punkt bedarf eines ausdrücklichen Hinweises. Hier zuerst hat Droysen der Ältere jene so eigenartig bei ihm damals durchgebildete Anschauung von dem Aufgehen Preußens in Deutschland aufgestellt, die ihm dann 1847 zu einem so wohlwollenden Urteil über das Patent bezüglich der Einberufung des Vereinigten Landtags Leitstern geblieben ist[2]). (S. 277 und 347).

Auf die Rolle des 1840 nach Kiel berufenen Geschichtsprofessors in den Kämpfen für Schleswig-Holstein seit 1844, auf die von Droysen verfaßte Adresse, auf seine Haltung beim Erscheinen des offenen Briefes Christians VIII. und dann bei der Erhebung der Herzogtümer kann hier nur hingewiesen werden.

Auch über das Privatleben des geistreichen und liebenswürdigen Gelehrten enthält das Werk, z. T. im Anschluß an eine frühere Veröffentlichung des Verfassers, Allgemeininteressantes genug. Das Buch schweigt S. 129 über die Haltung der Berliner philosophischen Fakultät gegenüber der Beförderung Droysens zum außerordentlichen Professor ohne Gehalt. Lenz (Rede zur Jahr-

---

1) Allgemeine Zeitschrift für Geschichte, herausgegeb. von Adolf Schmidt VII (1847) 180.

2) Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat 345, hat diese Gedankengänge bei Droysen erst seit dem April 1848 gedacht.

Digitized by Google

hundertfeier S. 18) weiß, daß sie sich dem widersetzt habe. Oder handelt es sich dabei etwa um die weiteren Wünsche Droysens i. J. 1889 bei seiner Berufung nach Kiel, wo die Begründung eines besonderen Lehrstuhls für alte Geschichte für den in so ketzerischen Ansichten über athenische Geschichte befangenen Forscher in Frage gestanden zu haben scheint? Noch erfreute sich ja kaum irgendwo das Fach einer besonderen Vertretung. — Es wäre im allseitigen Interesse sehr erwünscht, wenn die in der Vorbemerkung in Aussicht genommene Fortsetzung, wenn auch in der Form einer Auswahl aus den Briefen statt ausführlicher Darstellung, bald an den Tag treten könnte.

H. Ulmann.

Victor Loebe. Putbus. Geschichte des Schlosses und der Entstehung und Entwickelung des Badeortes. Eine Festgabe zur Hundertjahrfeier der Gründung des Ortes am 1. August 1910. 1910. Druck von Richard Decker, Putbus. 66 S. 8^0.

Der Verfasser, den ein langes Leben mit Putbus und seiner Geschichte verbindet, gibt hier eine etwas äußerliche aber doch dankenswerte Zusammenstellung dessen, was sich mit Schloß und Ort Putbus zugetragen hat. Können die sehr ins Einzelne gehenden Mitteilungen auf weitergehende Teilnahme auch nicht rechnen, so ist ihre Aufzeichnung im lokalhistorischen Interesse doch willkommen. Von demselben Verfasser liegt auch ein Festspiel (Putbus Anno 1810) vor.

Digitized by Google

Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1909.

Von

Georg Prochnow.

A

Bibliographie und periodische Schriften.

1. Geschichtliche und landeskundliche **Literatur Pommerns** 1908. Von Georg **Prochnow.** (Pomm. Jahrbücher. Bd. 10. S. 223—252.)
2. **Pommersche Heimatsblätter** für Geschichte, Sage und Märchen, Sitte und Brauch, Lied und Kunst. Hrsg. von Ludwig **Hamann.** Jg. 2. 1908/09. Stargard i. Pom. 1909.
3. **Pommersche Jahrbücher.** Herausgeg. vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund. Bd. 10. Greifswald: Abel 1909. (264 S.) 8°.
4. **Inhalt** der ersten zehn Bände der **Pommerschen Jahrbücher.** (Pomm. Jahrbücher. 10. S. 261—264.)
5. **Monatsblätter.** Herausg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Jahrgang 23. 1909. Stettin 1909: Herrcke und Lebeling. IV, 188 S. 8°.
6. **Baltische Studien.** Hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. N. F. Bd. 13. Stettin: Saunier 1909. 212, XII S. 8 Taf. 8°. Darin auf S. 194—197: **71. Jahresbericht** der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. 1908/09.
7. 11. **Jahresbericht** der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1907/08. Im Auftrage des Vorstandes hrsg. von Gustav **Braun.** Greifswald: J. Abel 1909. XXI, 205 S. 8°. Darin auf S. 203—205: **Mitteilungen** aus der Gesellschaft. Die Vereinsjahre 1907 und 1908 bis April 1909.
8. 15. **Jahresbericht** über die Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in Pommern für die Zeit vom 1. Oktbr. 1908 bis Ende Sept. 1909. (Baltische Studien. N. F. Bd. 13. Beilage. XII S.)

Digitized by Google

9. **Mitteilungen** aus dem **Naturwissenschaftlichen Verein** für Neuvorpommern und Rügen in Greifswald. Jahrg. 40. 1908. Berlin: Weidmann 1909. 61, 50 S. 8°.
10. **Heimatskalender** für den Kreis **Anklam**. Zsgest. und hrsg. von Prof. Max **Sander**. 1910. Anklam: R. Poettcke (1909). 4°.
11. **Kreis-** und **Heimat-Kalender** des Kreises **Franzburg** für das Jahr 1910. Berlin: Schriftenvertriebsanstalt (1909). 4°.
12. **Grimmer Kreis-Kalender** f. d. J. 1910. Berlin: Schriftenvertriebsanstalt (1909). 4°.
13. **Hinterpommerscher Haus-** und **Familien-Kalender** auf das Gemeinjahr 1910. Stolp i. P.: Delmanzo 1909. 4°.
14. Illustrierter **Kreis-Kalender** für den Kreis **Kammin** i. P. Jg. 1. 1910. Kammin: Formazin u. Knauff (1909). 4°.
15. Illustrierter **Kreiskalender** für den Kreis **Köslin** 1910. Luckenwalde: E. Richter (1909). 4°.
16. **Lauenburger** illustrierter **Kreiskalender** für das Jahr 1909 — für das Jahr 1910. Lauenburg i. Pom.: H. Badengoth 1908. 1909. 4°.
17. **Heimats-Kalender** für den Kreis **Rügen**. Jg. 6. 1910. Bergen a. R.: H. Baethge. 1909. 4°.
18. Illustrierter **Kreiskalender** für den Kreis **Usedom-Wollin**. 1910. Swinemünde: Fritzsche (1909). 4°.

B
Naturkundliches.

I. Witterungsverhältnisse.

19. Die **Ablesungen** der meteorologischen Station Greifswald vom 1. Januar bis 31. Dezember 1908 nebst Jahresübersicht über das Jahr 1908. Greifswald: Kunike 1909. 50 S. 8°.
    [Erschien auch als Anhang zu den Mitteil. a. d. Naturwiss. Verein f. Neuvorpommern. Jg. 40.]
20. **Arendt**: Über die Eisverhältnisse des Ryck unweit des Greifswalder Bodden. (Abdruck einer Mitteilung in der Meteorologischen Zeitschrift 1907.) (11. Jahresbericht der Geograph. Gesellsch. zu Greifswald. S. 201. 202.)
21. **Bebber**, Hans von: Die Feuchtigkeitsverhältnisse von Putbus auf Rügen (1854—1903). Ein Beitrag zur Klimatologie der deutschen Ostseeländer. Greifswald 1909: Abel. 72 S. und Tabellen. 8°. Greifswald, Phil. Diss. vom 2. März 1909. [Erscheint auch im 12. Jahresbericht der Geograph. Gesellschaft zu Greifswald.]
22. Die **Eisverhältnisse** an den deutschen Küsten im Winter 1908/09. (Annalen der Hydrographie. Jg. 37. 1909.)
23. Die **Witterung** an der deutschen Küste. Nov. 1908 bis Okt. 1909. (Annalen der Hydrographie. Jg. 37. Heft 1—12. 1909.)

Digitized by Google

II. Flora und Fauna.

24. **Abshagen,** Gustav: Das Phytoplankton des Greifswalder Boddens. (11. Jahresbericht der Geogr. Gesellsch. zu Greifswald. S. 61—160. 1 Taf.)
[Erschien auch als Greifswalder Doktor-Dissertation 1908. Siehe den vorjährigen Bericht Nr. 19.]

25. **Bleibtreu,** M.: Über das Verhalten des Glykogens in den Fröschen unserer Greifswalder Umgebung. (Mitteilungen des Naturwiss. Vereins. Jahrg. 40, S. XXII f.)

26. **Holzfuß,** E.: Botanisches aus Pommern. (Allgemeine botanische Zeitschrift. 1909. 85.)

27. **Loeper,** H. v.: Reptil- und Amphibienfauna von Hinterpommern. (Blätter für Aquarien- und Terrarienfreunde. 1909. S. 655.)

28. **Lüderwald,** A.: Seltenheiten der Pommerschen Flora. (Allgem. botan. Zeitschrift. 1909. 89.)

29. **Müller,** G. W.: Über das Vorkommen des **Sternrochens** an der **Rügenschen** Küste. (Mitteilungen des naturwiss. Vereins. Jahrg. 40. S. 61.)

30. **Richter,** Otto: Einz. Schmetterlingsvork. bei Stettin. (Entomolog. Rundschau. 1909. S. 75.)

31. **Schroeder,** G.: Zur Dipterenfauna Pommerns. (Stettiner entomologische Zeitschrift. Jg. 70. S. 353—66.)

32. **Schuster,** W.: Greifswalder Ornithologentage. (Zeitschrift für Ornithologie. Jahrg. 33, Nr. 3.)

III. Geologie, Erdkunde, Karten.

33. **Braun,** Gustav: Über Bodenbewegungen. Zugleich eine Erläuterung zu dem Fragebogen auf S. 35. (11. Jahresbericht der Geograph. Gesellschaft zu Greifswald. S. 17—37.)

34. **Braun,** Gustav: Über die Morphologie von Bornholm. Mit Taf. IV bis VIII und einer Höhenschichtenkarte gezeichnet von Braun und Seelheim. 1 : 125000. (11. Jahresber. d. Geograph. Gesellsch. zu Greifswald. S. 163—200.)

35. **Deecke,** Wilhelm: Große Geschiebe in Pommern. (11. Jahresbericht der Geograph. Gesellschaft zu Greifswald. S. 1—16.)

36. **Deecke,** W.: Notiz über einen Erdschlipf bei **Bütow.** 1866. (Monatsblätter. Jg. 23, S. 20. 21.)

37. **Deecke,** W.: Eine Tiefbohrung in **Heringsdorf** (Usedom). (Mitteilungen des naturwiss. Vereins. Jahrg. 40. S. 56—60.)

38. **Friedel,** E.: Große Geschiebe in Pommern. Nachtrag zu der Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Deecke. (11. Jahresbericht der Geograph. Gesellsch. zu Greifswald. S. 161. 162.)

39. **Führer** auf den deutschen Schiffahrtsstraßen. Tabellarisches Handbuch. Teil 5. Das **Obergebiet.** Bearb. im K. Preuß. Ministerium der öffentl. Arb. 3. Aufl. Berlin: Gea Verlag 1909. 158 S., 1 Karte. 8°.

Digitized by Google

40. **Goetzmann,** Carl: Das **Lebathal.** (Lauenburger illustr. Kreiskalender f. d. Jahr 1909. S. 70—73.)
41. **Grevenstett,** Heinz: Die **Stubnitz.** (Daheim 1909. N. 46. 14. Aug.)
42. **Haas,** A. (Stettin): Große Geschiebe in Pommern. Fortsetzung zu W. Deeckes Abhandlung in diesem Jahresbericht. (11. Jahresbericht der Geograph. Gesellsch. zu Greifswald. S. 39—60. 1 Taf.)
43. **Jaekel,** Otto: Die Uferabbrüche in **Hiddensoe.** (Mitteilungen des Naturwissenschaftlichen Vereins. Jahrg. 40, S. XVII.)
44. **Jahrbuch** für die **Gewässerkunde** Norddeutschlands. Hrsg. von der Preuß. Landesanstalt für Gewässerkunde.
    Abflußjahr 1904. Heft 6. Küstengebiet der Ost- und Nordsee. Berlin: Mittler. 1909. 4°.
    Abflußjahr 1905. Heft 6. Küstengebiet der Ost- und Nordsee. Berlin: Mittler. 1909. 4°.
45. **Kohlhoff,** Karl Fr. (Bärwalde): Die Pommersche Schweiz. (Illustr. Kreiskalender f. Köslin. 1910. S. 65—68.)
46. **Kroepelin,** Hermann: Das **Fischland** und der **Darß.** (Tägliche Rundschau. Unterhaltungsbeilage. 6. Juli 1909.)
47. **Lehmann,** F. W. Paul: Was haben Geologie und Morphologie in den letzten Jahren zur Vertiefung der Landeskunde Pommerns beigesteuert. (Monatsblätter. Jg. 23. S. 33—33.)
48. **Philipp,** Hans: Aufstellung und Einrichtung einer geologischen Provinzial-Sammlung in Greifswald. (Museumskunde. Jahrg. 5. 82—90.)
49. **Schmidt,** Axel. Dr. in Stuttgart: Pommerns Bodenschätze. Teil 1. Pommerns Soolquellen. (Lauenburger illustr. Kreiskalender f. d. J. 1909. S. 91—96.) Teil 2. Die Braunkohlenbildungen Pommerns. (Lauenburger illustr. Kreiskalender f. d. J. 1910. S. 84—90).
50. **Wahnschaffe,** Felix: Die Oberflächengestaltung des norddeutschen Flachlandes. Auf geologischer Grundlage dargestellt. Mit 24 Beilagen und 31 Textbildern. 3. neu bearb. und verm. Aufl. Stuttgart: Engelhorn 1909. VIII, 405 S. 8°.

---

51. **Drolshagen,** Carl: Neuvorpommern und Rügen im Rahmen der älteren Kartographie und Landesaufnahme. Teil 1 mit 5 Kartenausschnitten. (Pomm. Jahrbücher. 10. S. 163—216.)
52. **Ebbeckes** neue Verkehrskarten. Nr. 4 Provinz Pommern. 1 : 600 000. 19. u. 20. Aufl. 39 × 62,5 cm. Lissa: Eulitz 1909.
53. Carl **Flemmings** Generalkarten Nr. 28. **Handtke,** F., Provinz Pommern. 1:1520000. 28. Aufl. 52 × 72 cm. Berlin: Flemming 1909.
54. **Keilhack,** Konrad: Geologisch-morphologische Übersichtskarte der Provinz Pommern. Mit Benützung der Aufnahmen der geologischen Landesanstalt entworfen. 1:500000. 54 × 79 cm. Farbendr. Berlin: Vertriebsstelle der geol. Landesanstalt. 1909.

Digitized by Google

C

Vorgeschichte.

55. **Berg,** R.: Mitteilung über einen aus der **Randow** ausgebaggerten Einbaum. (Monatsblätter. Jg. 23 S. 1. 2.)
56. Die **Näpfchensteine** von **Zabelsdorf** und **Stargard.** (Pomm. Heimats-Blätter. Jg. 2. Nr. 5. 1909. S. 37. 38.)
57. **Spielberg,** Hans (Köslin): **Brandgrubengräber** bei **Dramburg.** (Monatsblätter Jg. 23 S. 78.)
58. **Stubenrauch,** A.: Die nordischen Goldringe von **Peenemünde.** (Monatsblätter. Jg. 23. S. 17—20.)
59. **Stubenrauch,** A.; Ein bronzezeitliches Gräberfeld mit wendischen Gräbern und Einzelfunde in **Gülz,** Kreis Demmin. (Monatsblätter. 23, S. 150 bis 156. 180. 181.)
60. **Stubenrauch,** A.: Ein zerstörtes Gräberfeld in **Dammhoff,** Kreis Kammin. (Monatsblätter 23, S. 129—134.)
61. **Stubenrauch,** A.: Heidnische Gräberfunde. (Pomm. Heimats-Blätter. Jahrg. 2, S. 88.)
62. **Walter,** E.: Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1908. (Baltische Studien. N. F. Bd. 13. S. 197—212.)

D

Geschichte.

I. Quellen und Urkunden. Münzen.

63. Mecklenburgische **Geschichtsquellen.** Hrsg. vom Verein für Mecklenburg. Geschichte und Altertumskunde. I. Die Chroniken des **Klosters Ribnitz,** bearb. von Dr. **Fr. Techen.** Schwerin: Bärensprung 1909. 279 S. 8°.
64. **Salis,** Friedrich: Untersuchungen zum pommerschen Urkundenwesen im 12. und 13. Jahrhundert. (Baltische Studien. N. F. Bd. 13, S. 129—193.)
65. **Behrens,** Ludwig: Die Münzstätte **Franzburg.** (Berliner Münzblätter. N. F. Jg. 30. S. 214—216. 231—235. 261—264. 296—300. 309—314.)
66. **Wiegand,** Friedrich: Münzfund bei **Greifswald.** (Pomm. Jahrbücher 10. S. 221. 222.)

II. Allgemeines und größere Landesteile.

67. **Burkhardt,** Robert: Chronik der Insel **Usedom** nach den Quellen bearb. Swinemünde: Fritzsche 1909. 10. 8°.
    1. Bis zum Schlusse des 13. Jahrhunderts. 1909.
    2. Bis zum Abschluß der Reformation (1535). 1910.
68. **Courtois,** Johannes: Der **Kolberg-Körliner** Kreis. Die Geschichte seiner Städte und Ortschaften. Kolberg: Courtois [1909]. 242 S. 8°.

Digitized by Google

69. **Haas,** A.: Mittelalterliche **Städtebilder** aus Pommern. Fortsetzung. 5. **Anklam.** 6. **Stettin.** 7. **Stargard.** 8. **Kolberg.** (Pommersche Heimatblätter. Jahrg. 2. S. 28 f. 37. 44 f.)
70. **Krabbo,** Hermann: Nordeuropa in der Vorstellung Adams von Bremen. Mit 2 Karten. Vortr. geh. am 12. Aug. 1908 in der 8. Sektion des internat. Kongresses für histor. Wissenschaften zu Berlin. (Hansische Geschichtsblätter Jg. 1909, H. 1 S. 37—51.)
71. **Krahn,** Fritz (Lehrer): Mein Vaterland (Pommern). Vaterländische Geschichte, Erd- und Naturkunde auf heimatl. Grundlagen. Ein Realienbuch. Göttingen. Vandenhoeck u. Ruprecht 1909. VI, 282 S. 8°.
72. **Stubenrauch,** A.: Der Stammbaum der Herzöge von Pommern. (Pomm. Heimatsblätter. Jahrg. 2, S. 68 f.)
73. **Ziegel:** Die Christianisierung und Germanisierung Pommerns. Nach Wehrmann: Geschichte von Pommern. (Pomm. Heimats-Blätter. Jahrg. 2. S. 50—54.)

III. Einzelnes.

74. **Grotefend,** O.: Das Rostocker Weinbuch von 1382—1391. [Unter den Ehrengästen sind pommersche Fürsten, Städte und Herrn zahlreich vertreten.] (Monatsblätter. Jahrg. 23. S. 56—58.)
75. **Janke,** A.: Die Fahne der Einundsechziger. (Tägliche Rundschau. 1909. Nr. 47. 48. Unterhaltungsbeilage 25. u. 26. Februar 1909.)
76. Zwei **Jugendbriefe** pommerscher Herzöge (1557) (von **Bogislaw** und **Ernst Ludwig,** Söhnen Philipps I.) (Monatsblätter. 23, S. 178—179.)
77. **Kohut,** Adolf: Bismarcks Beziehungen zu Rügen. (Heimats-Kalender f. Rügen. 1910. S. 82—86.)
78. **Metzner,** E. (Leipzig): Das Stammbuch der Herzogin **Erdmuth** zu Stettin-Pommern. (Baltische Studien. N. F. Bd. 13, S. 1—29.)
79. **Petersdorff,** Hermann v.: Reise der schwedischen Schwester Friedrichs d. Großen durch Vorpommern. (Monatsblätter. 23, S. 145—150.)
80. **Stadtjubiläen** in Pommern. (Hinterpomm. Haus- und Familien-Kalender. 1910. S. 72. 73.)
81. **Steffens,** Willi: Bismarck in Pommern [nach E. Marcks]. (Monatsblätter. 23, S. 181—184.)

E

Volkskunde und Kulturgeschichte. Literatur und Kunst.

82. **Albrecht,** Karl: Rügen in der Dichtung. (Heimats-Kalender für Rügen. 1910. S. 87—88.)
83. Die **Bedeutung** des Flußnamens **Ihna.** (Pomm. Heimats-Blätter. Jg. 2. Nr. 7. 1909. S. 56.)
84. **Globes,** Wilhelm: Pommerscher Mondglaube. (Pomm. Heimatsblätter. Jg. 2. S. 62.)

Digitized by Google

85. **Haas**, A. und Fritz **Worm**: Die Halbinsel **Mönchgut** und ihre Bewohner. Mit 16 Bildern. Stettin: Burmeister 1909. 116 S. 8°.
86. **Hinrichs**, Jeronimus: Inspektor Pagenkopf. Nach alten Urkunden frei erzählt. (Heimatskalender f. Rügen. 1910. S. 69—72.)
87. **Jessen**, Hans: **Greifswalder** Haustüren als Zeugnisse der Heimatkunst im 18. und 19. Jahrhundert. (Pomm. Jahrbücher. 10. S. 149—162.)
88. Von de **Jung'**, de Ruscht halen sull. (Pomm. Heimats-Blätter. Jahrg. 2, S. 55f.)
89. **Kohut**, Adolf: Rügenfahrten in den Jahren 1797 und 1842. (Heimats-Kalender f. Rügen. 1910. S. 73—79.)
90. **Kowalewski**, G. (Hamburg): Aus einer Reisebeschreibung von 1739 (Abdruck des Pommern betreffenden Teiles aus: Georg von Fürst, Curieuse Reisen durch Europa. Sorau bei G. Hebold 1739). (Monatsblätter. Jg. 23, S. 65—73.)
91. **Kufferow**, W.: Heimatlicher Erntebrauch. (Pomm. Heimats-Blätter. Jahrg. 2. S. 81—84.)
92. Die **Leibmedici** Seiner Durchlaucht (Desiderius Constantinus **Heseler**, Johannes **Sturm**, Franz **Joel** und Herzog **Philipp Julius**). (Pomm. Heimatsblätter Jahrg. 2. S. 75. 76.)
93. **Aus dem Kirchspiel Mönchow.** (Illustr. Kreiskalender für Usedom-Wollin. 1910. S. 97. 98.)
94. **Müller**, Conrad: Das Rätsel von **Vineta.** Eine historisch-kritische Studie. (Sonder-Abdr. aus der Sonntags-Beilage des Reichsboten April-Mai 1909.) Berlin: Verl. des Reichsboten 1909. 49 S. 8°.
95. Die **Mönchguter Nationaltracht.** (Pomm. Heimats-Blätter. Jahrg. 2. S. 85f.)
96. Ein pommerscher **Radfahrer** i. J. 1839. (Pomm. Heimats-Blätter. Jahrg. 2. S. 64.)
97. Eine **Sage** aus Pommerns Ostmark (aus **Borntuchen, Kr. Bütow**). (Pomm. Heimats-Blätter. Jg. 2. Nr. 4. 1909. S. 27.)
98. Zwei **Sagen** über die Entstehung des Ortsnamens **Däwelsbamm** bei **Starkow.** (Kreis- u. Heimat-Kalender des Kreises Franzburg f. d. J. 1910. S. 85. 86.)
99. **Sander**, Max: Vom alten Küster Witte in Blesewitz. (Heimatskalender f. d. Kr. Anklam.. 1910. S. 67—70.)
100. **Schlichtegroll**, K. v.: Erntefeste in Neuvorpommern. (Antropophyteia. Jahrbücher für folkloristische Erhebungen. 1909. S. 51—57.)
101. **Strecker**, G. F. A.: Eine Ballonfahrt (des Hofapothekers Meyer in Stettin am 12. April 1784). (Monatsblätter. 23. S. 134. 135.)
102. Der **Wabel.** (Pomm. Heimats-Blätter. Jg. 2. Nr. 6. 1909. S. 46. 47.)
103. **W[ehrmann]**, M[artin]: Pommern auf der Universität Königsberg i. Pr. 1544—1630. (Monatsblätter. Jg. 23. Nr. 3. März 1909. S. 39—40.)
104. **W[ehrmann]**, M[artin]: Ein Studenten-Stammbuch von 1796. (Monatsblätter. Jg. 23, S. 3—5.)

Digitized by Google

F

Wirtschaftliches und geistiges Leben.

I. Verkehr, Industrie, Landwirtschaft.

105. Denkschrift. Die Pommersche **Ansiedelungs-Gesellschaft** vom Januar 1903 bis Dezember 1908. Stettin 1909: Pomm. Reichspost. 76 S. 8°.

106. Die **Anstalten** der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Stettin 1909: Pomm. Reichspost. 53 S. 8°. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Heft 14.)

107. **Bodungen, v.:** Der Provinzialverband land- und forstwirtschaftlicher Beamten in der Provinz Pommern. Stettin 1909: Pomm. Reichspost. 47 S. 8°. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Heft 6.)

108. **Jordan,** Leo: Verkehrsdichte auf der Ostsee im Jahre 1905. Königsberg 1909: H. Schwarz. Diss. phil. Königsberg 1908/09. 72 S., 1 Karte. 8°.

109. **Koritzius,** Johannes: Gegenwärtiger Stand des lokalen Viehversicherungswesens in der Provinz Pommern insbesondere die Einrichtung von Kreisviehversicherungen. Stettin 1909: Pomm. Reichspost. 32 S. 8°. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Heft 5.)

110. **Moorversuchsstation Neu-Hammerstein.** (Lauenburger illustr. Kreiskalender f. d. Jahr 1909. S. 109—110.)

111. **Die Prämiierung** ganzer bäuerlicher Wirtschaftsbetriebe im Kreise **Lauenburg** i. Pomm. im Jahre 1908. Stettin 1909: Pomm. Reichspost. 20 S. 8°. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Heft 11.)

112. **Schöning,** Hans v. Muscherin: Haushaltungs-Wanderkursus im Kreise **Pyritz.** Stettin 1909: Pomm. Reichspost. 28 S. 8°. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Heft 10.)

113. **Schumann,** Generalsekretär, Stettin: Die neue pommersche Hengstkörordnung. Stettin 1909: Pomm. Reichspost. 35 S. 8°. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Heft 18.)

114. **Stojentin, v.:** Die ausländischen Wanderarbeiter in der Provinz Pommern. Nach den Erhebungen des Ausschusses für Arbeiterwesen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern dargestellt. Stettin 1909: Pomm. Reichspost. 36 S. 8°. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Heft 12.)

115. Die in der X. Generalversammlung sämtlicher der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern angegliederten landwirtschaftlichen Vereine gehaltenen **Vorträge.** Stettin 1909: Pomm. Reichpost. 34 S. 8°.
Schlange: Die Einrichtung von Tierzuchtinspektionen in Pommern.
v. Marck: Die Lehren aus den letzten 4 ungünstigen Hageljahren.
Kray: Erbauung von Arbeiterwohnungen auf Privatgütern.
(Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Heft 9.)

Digitized by Google

II. Kirchen- und Schulwesen.

116. **Bischoff**, Dr. (Stettin): Hauswirtschaftliche Erziehung der weiblichen Jugend in Pommern. Stettin: Pomm. Reichspost 1909. 24 S. 8°. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Heft 15.)
117. **Burkhardt**, Robert, Rektor in Usedom: Zur Geschichte der Geistlichen der Synode **Usedom**. (Monatsblätter. Jg. 23, S. 5—9.)
118. Aus der Pfarrchronik zu **Charbrow**. (Fortsetzung.) (Lauenburger illustr. Kreiskalender f. d. Jahr 1909 S. 80—84, f. d. Jahr 1910 S. 78—81.)
119. **Gantzer**: Jobst von Dewitz und die Einführung der Reformation in Pommern. (Evangel. Rundschau für Pommern. 1909. S. 357—358. 363—365.)
120. **Rayske** (Stettin): Die bisherigen Erfolge der Bestrebungen zur Förderung der ländlichen Fortbildungsschulen in Pommern. Vortrag. (Pommersche Blätter für die Schule. Jg. 33. Nr. 48. 49. S. 427—429. 435—437.)
121. **Meinhold** (Barth): Entwicklung und Aufgabe der Kindergottesdienste in der Provinz Pommern. (Evangel. Rundschau für Pommern. 1909. S. 304—307. 317—319.)
122. **Müller**, Ernst: Das Patronat der Kirche zu **Ranzin**. (Greifswalder Zeitung. Unterhaltungs-Beilage: Für Stadt und Land. Jg. 9. 26. Jan. 1909.)
123. **Müller**, Franz (Quedlinburg): Der Liber Synodicus des **Demminer** Präpositus M. Petrus Michaelis. Ein Beitrag zum geistlichen und bürgerlichen Leben in Schwedisch-Pommern von 1679—1711. (Baltische Studien. N. F. Bd. 13. S. 31—66.)
124. **Müller**, Franz (Quedlinburg): Papismus und Calvinismus in Schwedisch-Pommern. (Monatsblätter. Jg. 23, S. 74—78. 88—90.)
125. **Müller**, Franz: Eine Schulschrift von 1611. Zugleich Nachtrag zu der Schrift: Ein Stück **Demminer** Lateinschulgeschichte aus der Schwedenzeit. Demmin: W. Gesellius 1909. 51 S. 8°. [Die Lateinschule wünscht 1611 ihrem bisherigen als Pastor nach Beggerow berufenen Kantor Paul Wentland in griechischen und lateinischen Gedichten Glück zur Vermählung mit Margarete Hagemeister. Verfasser der Gedichte sind: Petrus Forstenovius, Rector. Melchior Belcovius, Conrector, Bernhardinus Gendrianus, Cantor. Johannes Christiani Boddinensis Megapolitanus. Arnoldus Schilderstorphius. Bartholomaeus Weskius. Daniel Lutkemannus. Joachim Westphalius. Nicolaus Harder. Ein Nachtrag handelt über Petrus Michaelis, Präpositus der Demminer Schule, Aufzeichnungen über die Schule 1679—1712.]
126. D. Jakob **Runges** „Bedenken von Gebrechen in den Kirchen und Schulen in Pommern". 1566. Eine Quelle zur Kirchenkunde der Reformationszeit. Herausgeg. von Lic. Alfred **Uckeley**. Mit Runges Porträt. (Pomm. Jahrbücher. 10. S. 25—73.)
127. Aus der pommerschen **Schulgeschichte**. (Pommersche Blätter für die Schule. Jg. 33. Nr. 33. 34. S. 281 f. 289 f.)

Digitized by Google

128. **Tießmeyer**, L.: Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des 19. Jahrhunderts. Heft 11 (Bd. 3, Heft 3). Die Provinzen Pommern und Schleswig-Holstein. Kassel: Röttger 1909. (S. 193—298.)

129. **Uckeley**, A.: Die Entwickelung des kirchlichen Lebens in Pommern in der Reformationsbewegung des 16. Jahrhunderts. (Monatsblätter. Jg. 23, S. 58—61.)

130. **Vollmer**, F.: Friedrich Wilhelm I. und die Volksschule. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1909. IV, 200 S. 8°. [Pommern bes. auf S. 16 ff. 65 ff. 78.] [Gleichzeitig als Göttinger Inaug.-Diss. erschienen.]

131. **Zahlsdorff**, E.: Die pommersche Volksschule zur Zeit Friedrich Wilhelms I. (Pommersche Blätter für die Schule. Jg. 33. Nr. 48. S. 429 f.)

132. **Zunker**, Hugo: Pommersche Kirchengeschichte. Zum Gebrauch in Seminarien und höheren Schulen, sowie für Lehrer und Lehrerinnen bearb. Mit einem Anhang von Quellenstücken und einer Übersichtstabelle der pommerschen Herzöge. Breslau: C. Dülfer 1909. 63 S. 8°. (Sammlung von Provinzial-Kirchengeschichten. Heft 8.)

III. Gesundheitswesen.

133. **Busse**, Nikolaus: Die Säuglingssterblichkeit in Pommern nach Alter und Geschlecht. (Mit 13 Tabellen und 1 Kurve). Greifswald: Kunike 1909. 34 S. 8°. Greifswald, Med. Diss. vom 2. August 1909.

134. **Peiper**, Erich: Säuglingssterblichkeit in Pommern. (Zeitschrift für Säuglingsfürsorge. 1909. S. 405—418.)

135. **Piske**, Johannes: Über Säuglingsernährung im Kreise Greifswald und ihr Verhältnis zur Säuglingssterblichkeit. Greifswald 1909: Adler. 8°. Greifswald, Med. Diss. vom 29. Oktober 1909.

136. **Spoo**, Peter: Zur Statistik der Echinokokkenkrankheit in Vorpommern (Statistik von 47 aus Vorpommern stammenden Echinokokkusfällen). Greifswald 1909: J. Abel. 28 S. 8°. Greifswalder medizin. Doktor-Dissertation.

IV. Universität Greifswald.

137. **Chronik** der Königlichen Universität **Greifswald** für das Jahr 1908/1909. Jahrg. 23. N. F. 20. Greifswald: Abel 1909. 71 S. 8°.
Darin: Nachrufe für die Professoren Rudolf Credner, Rudolf Redem, Franz v. Preuschen, Alexander Reifferscheid, Heinrich Limpricht.

138. **Frommhold**, Georg: Über einen neu aufgefundenen dritten Rektormantel. (Pomm. Jahrbücher. 10. S. 219. 220.)

G
Einzelne Orte.

139. **Kretzschmar**, L. (Präparandenlehrer in Belgard): Vor 60 Jahren [aus der Chronik der Schule von **Alt-Balm**, Neustettin]. (Pommersche Blätter für die Schule. Jg. 33, Nr. 37. S. 319 f.)

Digitized by Google

140. **Adreßbuch** und Geschäfts-Handbuch für Stadt und Kreis **Anklam** und die Ortschaften des Kreises Greifswald, welche bis zu 15 km von Anklam entfernt liegen. Jahr 1910. Zusammengestellt durch Allodi, Polizei-Inspektor. Anklam: Allodi (1909.) 8°.
141. Ein Preußischer Angriff auf Schwedische Winterquartiere (in **Anklam**). (Militär-Wochenblatt. Jahrg. 94, Bd. 2. Nr. 153.)
142. **Anklam** während des siebenjährigen Krieges. — Die Friedensfeier. (Nach dem Bericht des damaligen Rektors Körbin.) (Heimatskalender f. d. Kr. Anklam f. 1910. S. 55—64.)
143. **Klante,** Gerhard: Zusammenstellung von Flurnamen und ähnlichem aus den Flurbüchern und alten Separationskarten (für den Kreis **Anklam**). (Heimatskalender f. d. Kr. Anklam, 1910, S. 72—75.)
144. **Sander,** M.: Der Justizkommissarius v. Hoewel offeriert ganz gehorsamst zur Stadtchronik [von **Anklam**] ein Gemälde des bisherigen Rathauses und bittet um ein Attest der Übereinstimmung dieses Gemäldes mit dem Originale. Anklam den 3. Febr. 1842. (Heimatskalender f. d. Kr. Anklam. 1910. S. 65—67.)
145. **Adreßbuch** für **Barth** a. d. Ostsee. 1909. (7402 Einwohner.) Barth: Anthony's Erben 1909. 64 S. 8°.
146. **Adreßbuch** der Stadt **Belgard** a. d. Pers. 1910. Bearb. u. herausg. von der Polizei-Verwaltung. Kolberg: Post (1909). 8°.
147. **Ludwigs,** C.: **Bergen** 1848. (Heimats-Kalender f. Rügen. 1910. S. 80—81.)
148. **Schmidt,** L.: Das Königliche Preußische Lehrerseminar in **Bütow.** 1859—1909. Festschrift. Breslau 1909. 8°.
149. **Spuhrmann,** R.: Der Kreis **Cammin.** (Ill. Kreis-Kalender f. Cammin. 1910. S. 49—59.)
150. **Charbrow** 250 Jahre in Somnitzschem Besitz. (Lauenburger illustr. Kreiskalender f. d. J. 1910. S. 97—99, Unterzeichnet: F. S. F.)
151. **Krafft,** Herm., pens. Lehrer in Dirschau: Chronik von meinem Heimatsorte **Chinow.** (Lauenburger illustr. Kreiskalender f. d. J. 1910. S. 72—77.)
152. Das **Bittkreuz** bei **Cremzow.** (Pomm. Heimats-Blätter. II. S. 25. 26.)
153. **Adreß-Buch** der Stadt **Demmin.** Demmin: Gesellius 1910. 8°.
154. **Roessel,** (Generalleutnant): Der Große Kurfürst in Vorpommern. Belagerung von **Demmin** vom 15./25. Oktober bis 11./21. November 1659. (Militär-Wochenblatt. Jahrg. 94. Bd. 2, Nr. 141.)
155. Neues **Adreß-** und Geschäfts-**Handbuch** der Stadt **Greifswald** für das Jahr 1910. Mit einem Stadtplan. Greifswald: Abel. (1909.) 8°.
156. **Klaje,** Hermann: Des Großen Kurfürsten Stürme auf **Greifswald** im Jahre 1659. Hierzu eine Skizze. (Pomm. Jahrbücher. 10. S. 75—148.)
157. **Roessel,** (Generalleutnant): Der Große Kurfürst in Vorpommern gegen die Schweden. Gewaltsamer Angriff Brandenburgischer und Kaiserlicher Truppen auf **Greifswald** am $\frac{\text{3. Oktober}}{\text{23. September}}$ und $\frac{\text{6. Oktober}}{\text{26. September}}$ 1659. (Militär-Wochenblatt. Jahrg. 94. Bd. 2. Nr. 127. 128.)

Digitized by Google

158. **Malhahn**, Freiherr v., Landrat in Grimmen: Einiges aus der Vorzeit des Kreises **Grimmen**. (Grimmer Kreiskalender. 1910.)
159. **Malhahn**, Freiherr v., Landrat in Grimmen: Naturdenkmäler im Kreise **Grimmen**. (Grimmer Kreiskalender. 1909.)
160. **Strecker**, G. F. A. (Fritzow): Ein Besuch des Königs Friedrich Wilhelm I. in **Kerstin** (Kreis Kolberg-Körlin). (Baltische Studien. N. F. Bd. 13. S. 115—127.)
161. **Jendreyczyk**, E.: Beiträge zur Geschichte des Medizinal- und Zunftwesens in **Köslin**. Köslin 1909: Hendeß. 97 S. 8°.
162. **Stubenrauch**, A.: Die Sammlung des wissenschaftlichen Vereins in **Köslin**. Mit Abbildungen. (Monatsblätter. Jg. 23, S. 97—107.)
163. Allgemeiner **Wohnungs-Anzeiger** nebst Adreß- und Geschäfts-Handbuch für **Köslin** für das Jahr 1910. Nach amtl. Quellen zusammengest. Jg. 30. **Köslin**: A. Hoffmann (1909). 8°.
164. **Wolffgramm**, U. (Köslin): **Köslin** und der Gollen. (Illustr. Kreiskalender f. Köslin. 1909. S. 65—70.)
165. **Adreßbuch** der Stadt **Kolberg** für das Jahr 1910. Herausgegeben von Schmidt, Polizei-Kommissar. (Im Selbstverl.) Jahrg. 51. Kolberg 1909: Courtois. 8°.
166. **Kansche**, Wolfram: Das königl. Dom- und Realgymnasium zu **Kolberg** in den Jahren 1895—1908. Kolberg 1908. Festschrift d. K. Dom- u. Realgymnas. Programm 1908.
167. **Neumann**, Theodor: Bericht über die Feier des 750jährigen Jubiläums des **Kolberger** Dom-Gymnasiums und des damit verbundenen Realgymnasiums. Programm des Königl. Domgymnasiums und Königl. Realgymnasiums zu Kolberg 1909.
168. Die St. **Jakobikirche** (in **Lauenburg**). (Lauenburger illustr. Kreiskalender f. d. J. 1909. S. 74—79.)
169. Ein **Jubiläum** (60jähr. Geschäftsjubiläum) der Druckerei des Kreiskalenders (für **Lauenburg**). (Lauenburger illustr. Kreiskalender f. d. J. 1909. S. 102—105.)
170. **Geschichte** des Kirchspiels **Leba**. (Lauenburger illustr. Kreiskalender f. d. J. 1910. S. 91—96.)
171. Das **Kinderheim** und Siechenhaus zu **Lauenburg** i. Pom. (Lauenburger illustr. Kreiskalender f. d. J. 1910. S. 99. 100.)
172. **Lischnitz** (6 km westlich von Lauenburg). (Lauenburger illustr. Kreiskalender f. d. J. 1909 S. 108.)
173. **Winterfeldt**, Georg v.: Schloß **Löcknitz**. Ein Beitrag zur Brandenburgisch-preußischen Geschichte. Prenzlau: A. Rinck 1909. 149 S., 6 Taf. 8°.
174. **Neustettin** 1310—1910. (Hinterpomm. Haus- u. Familien-Kalender. 1910. S. 59. 60. Grimmer Kreiskalender 1910. S. 59. 60. Lauenburger illustr. Kreiskalender 1910. S. 59. 60. Illustr. Kreiskalender f. Usedom-Wollin 1910. S. 59. 60.)

Digitized by Google

175. **Adreßbuch** für **Neustettin** 1909. Neustettin: Neustettiner Zeitung. 1909. 88 S. 8°.

176. **Bayer**, Theodor: Die ältesten Schüler des Hedwig-Gymnasiums (zu **Neustettin**). Nachtrag über die Zeit von 1778—1800. Außerdem Ergänzungen zu dem Verzeichnis der Abiturienten (Ostern 1907). Neustettin: Herzbergs Erben 1909. 54, VIII S. 4°.

Königl. Fürstin-Hedwig-Gymnasium. Bericht über das Schuljahr 1908.

177. **Tuempel**, Karl: Die Kurfürstliche Milizfahne von **Neustettin** (1697). (Monatsblätter. Jg. 23, S. 49—56.)

178. **Wille**, Emil: Neue Bausteine zur Lokalgeschichte von Neustettin. Neustettin: Selbst-Verl. M. Splittgerber in Komm. 1909. 215 S. 8°.

179. **Bietzke**, G.: Die Judenkolonie zu **Poplow**. (Pomm. Heimats-Blätter. Jg. 2. Nr. 4. Januar 1909. S. 26—27.)

180. **Thurow** u. **Schmidt**: Die Sturmflut am 13. November 1872 und ihre unheilbringenden Folgen für die Bewohner **Pramorts**. — Noch eine zweite Sturmflut im Februar 1874. Eine Neujahrsnacht auf Pramort 1904. (Kreis- und Heimat-Kalender des Kreises Franzburg f. d. J. 1910. S. 82—85.)

181. **Adreß-Buch** für **Stargard** i. Pomm. 1910. Zusammengestellt von Zuck, Polizei-Inspektor. (Selbstverlag.) Jahrg. 42. Stargard, Pom. (1909.) 8°.

182. **Karow**, Erich: Zur Geschichte der **Stargarder** Mühle. (Pomm. Heimats-Blätter. Jahrg. 2. S. 59—61.)

183. **Kurz**, August: Geschichte des **Stargarder** Gymnasiums von seiner Begründung bis zu seiner Erhebung zum collegium illustre. 1633—1714. Teil 2. Stargard i. P. (1909): F. Hendeß. Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Stargard i. P. 1909.

184. **Meyer**, K.: Der Marktplatz in **Stargard** i. P. (Die Denkmalpflege. 1909. S. 106.)

185. **Richard**, Ernst: Rundgänge durch **Stargard** in Pommern. Fortsetzung. (Pommersche Heimats-Blätter. Jahrg. 2. S. 33—36. 41. 42. 57—59. 65—68. 73—75. 89—92.) Forts. folgt.

186. Aus Alt-**Stettin**. (Ostseezeitung, 23. Dez. 1909.)

187. **Adreßbuch** für **Stettin** und Umgebung. Jg. 54. 1910. Mit Plan. Stettin: Scherl (1909). 4°.

188. Eine **Audienz** von Kaufleuten bei Friedrich dem Großen 1764. Bericht der **Stettiner** Deputierten über die Audienz beim Könige am 22. Dezember 1764. (Monatsblätter. Jg. 23. S. 40—44.)

189. **Bestallung** für den Stadtweinkellermeister in **Stettin** von 1575. (Monatsblätter, Jg. 23, S. 121. 122.)

190. Zur **Geschichte** des Schiffbaues in **Stettin**. (Monatsblätter. Jg. 23. S. 21—28.)

191. **Hoppe**, Gertrud: Heimatarbeit in **Stettin**. (Evangelische Rundschau für Pommern. Jg. 1. Nr. 1. 2. 1909. S. 3—5. 12—15.)

Digitized by Google

192. **Rogge,** Christ.: Ein Parochialverband **Stettin?** 1. Die kirchliche Not Stettins. 2. Mittel zur Abhilfe. (Evangelische Rundschau für Pommern. Jg. 1. Nr. 11. 1909. S. 87—89.)
193. **Rogge,** Christ.: Die Schloßkirche in **Stettin.** (Evangel. Rundschau für Pommern. 1909. S. 209—211.)
194. Die **Stettiner Schulen** im Jahre 1811. (Monatsblätter. 23, S. 136—139.)
195. **Sieveking,** J.: Nachbildungen antiker Kunstwerke im städt. Museum zu Stettin. (Museumskunde. 1909. S. 129—35.)
196. **W[ehrmann], M[artin]:** Von **Stettiner** Ärzten älterer Zeit. (Monatsblätter. Jg. 23, S. 114—121.)
197. **Wehrmann,** Martin: Von der Belagerung **Stettins** im Jahre 1659. (Monatsblätter. 23. S. 171—174.)
198. **Wehrmann,** M.: Die Schloßkirche in **Stettin.** (Evangel. Rundschau für Pommern. 1909. S. 170—171. 176—179.)
199. **Wehrmann,** M.: Die erste **Stettiner** Stadtverordneten-Versammlung am 18. März 1809. (Ostsee-Zeitung. 18. März 1909.)
200. Tagebuch über die Belagerung **Stettins** im Jahre 1813. Hrsg. von Martin **Wehrmann.** (Baltische Studien. N. F. Bd. 13. S. 67—118.)
201. **Nutz, E.: Stolp** als Hauptstadt von Pommerellen und als Witwensitz der pommerschen Herzoginnen. (Hinterpomm. Haus- und Familien-Kalender. 1910. S. 65—71.)
202. **Wehrmann,** Martin: **Stolp** zur Zeit der Reformation. (Pomm. Heimats-Blätter. Jg. 2, Nr. 4. Januar 1909. S. 29—31; auch in der Zeitung für Hinterpommern.)
203. Die **Schillschen** Freischaren in **Stralsund.** (Tägliche Rundschau. 30. Mai 1909.)
204. **Hornburg:** Die Ausmalung der Nicolaikirche in **Stralsund.** (Evangel. Rundschau für Pommern. 1909. S. 842.)
205. **Pfeiffer** (Pastor in Stralsund): Aus der 150jährigen Geschichte einer pommerschen Zeitung (**Stralsundische** Zeitung 1759—1909). (Pomm. Heimats-Blätter. Jahrg. 2. S. 70—72. 76—80. 92—96.)
206. 1909. **Wohnungsanzeiger** und Adreßbuch für den Stadtkreis **Stralsund.** 46. Aufl. Mit einem Plan. Stralsund: Reg.-Buchdr. 1909. 8°.
207. **Adreßbuch** der Stadt **Swinemünde.** Zsgest. vom Polizei-Assistenten Gustav Heinrich. 1909. Swinemünde: Fritzsche. 254 S. 8°.
208. Die erste **Apotheke** der Insel **Usedom.** (Illustr. Kreiskalender f. Usedom-Wollin. 1910. S. 96.)
209. **Hahn,** P.: **Varzin.** Persönliche Erinnerungen an den Fürsten Otto von Bismarck. Mit einem Anh. „Johanna Bismarck" von Max. Harden. Berlin: Schall 1909. 293 S. mit 12 Taf. 8°.
209a. **Burkhardt,** Robert: Geschichte von **Zinnowitz** (Seebad) 1309—1909. Zur 600jährigen Jubelfeier hrsg. von der Bade-Direktion. Nach den Quellen bearb. Zinnowitz 1909: E. Hoffmann in Wolgast. 73 S. 8°.

Digitized by Google

210. **Haase** (Rügenwalde): Kriegsleiden des Dorfes **Zizow** bei Rügenwalde 1812/13. Ein kleiner Beitrag zur Kriegsgeschichte der engeren Heimat. (Pommersche Blätter für die Schule. Jg. 33. Nr. 46. S. 417 f.)

H

Familien- und Personengeschichte.

211. Ein Brief von Ernst Moritz **Arndt** an Dr. F. S. **Jucho** in Frankfurt 1852 mit Faksimile des Briefes. (Alt-Frankfurt. Vierteljahrsschrift für seine Geschichte und Kunst. Heft 1.)
212. **Arndts** Stellung zur Reform des studentischen Lebens. (Burschenschaftliche Blätter. Jahrg. 24, 49.)
213. **Bartels**, Adolf: Ernst Moritz **Arndt**. (Neue Christoterpe. Jg. 31. S. 290—331.)
214. **Hahn**, Werner: Ernst Moritz **Arndt**. Ein deutscher Patriot. München: Dietrich. 1909. 40 S. 8°.
215. **Krollmann**, E.: Drei Briefe E. M. **Arndts**. (Deutsche Revue. Jg. 34. Heft 1.)
216. **Matthias**, Theodor: Vom sprachlichen Deutschtum Ernst Moritz **Arndts**. (Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins. Jg. 24, Nr. 9. September 1909. Sp. 257—264.)
217. **Meinhold** (Stettin): Zwei neue Briefe von Ernst Moritz **Arndt**. (Evangel. Rundschau für Pommern. 1909. S. 125—127.)
218. **Meißner**: Heinrich: Ernst Moritz **Arndts** Leben und Schaffen. Leipzig: Hesse (1909). 93 S. 8°.
(Max Hesses Volksbücherei. Nr. 153.) [Aus: Arndts Ausgewählte Werke hrsg. von Meißner.]
219. **Müller**, Rudolf: Zwei Briefe von Ernst Moritz **Arndt**. (Preußische Jahrbücher. Bd. 135. S. 77—81. Januar 1909.
220. **Müsebeck**, Ernst: Ernst Moritz **Arndts** Stellung zu den Reformen des studentischen Lebens (1815. 1841/43). München: Lehmann 1909. 86 S. 8°.
221. **Müsebeck**, E.: Ernst Moritz **Arndt** und wir. (Evangel. Rundschau für Pommern. 1909. S. 91—94.)
222. **Sachsse**, Eugen (Prof. in Bonn): Ein Glaubensbekenntnis von Ernst Moritz **Arndt**. (Neue kirchliche Zeitschrift. Jahrg. 20. S. 869—873.)
223. **Wolfhardt**: **Arndts** Los von Rom-Predigt. (Die Wartburg. 1909. Nr. 44.)
224. Ein Lauenburger Philosoph (Dr. Julius **Bahnsen** 1830—1881). (Lauenburger illustr. Kreiskalender für d. J. 1909. S. 65—69.)
225. **Beitzke**, Hermann H. W.: Chronik der Familie **Beitzke** [aus Greifenberg]. Als Manuskript gedr. Görlitz 1909: C. A. Starke. 8°.
226. **Spielberg**, Hans: Johann Ernst **Benno** (mit einem Brief E. M. Arndts an B. vom 1. 2. 1845). (Monatsblätter. Jg. 23, S. 111—114.)

227. **Benoit,** Wilhelm und Frau Emma geb. Schultz: Geschichte der Familie **Benoit** von 1621—1909. Karlsruhe: Macklot 1909. IV, 368 S. 8°.

228. **Sillem,** W.: Bibliotheca **Bugenhagiana.** (Mitteilungen des Vereins für hamburgische Geschichte. Jahrg. 28. S. 102—104.)

229. **Friederichsen,** Max: Rudolf **Credner.** Nachruf. (Chronik der Univ. Greifswald. 23. S. 6—8.)

230. **Jaekel,** Otto: Zum Gedächtnis Rudolf **Credners.** Rede geh. bei der Gedenkfeier der Geographischen Gesellschaft in der Aula der Universität am 22. Juni 1908. (11. Jahresbericht der Geograph. Gesellsch. zu Greifswald. S. VII—XVIII.)

231. **Runge,** Hermann: Schriftenverzeichnis von Rudolf **Credner.** (11. Jahresbericht der Geograph. Gesellsch. zu Greifswald. S. XIX—XXI.)

232. **Haase** (Rügenwalde): Pastor Samuel Christoph **Dreist.** Ein frischer Kranz auf das Grab eines pommerschen Lehrerbildners. (Pommersche Blätter für die Schule. Jg. 33. Nr. 5. S. 35 f.)

233. **Enckevort,** Rudolf von: Geschichtliche Nachrichten über die Familie von **Enckevort.** Görlitz: Starcke 1908. 8°.

234. Sieben Jahrhunderte **Flemmingscher** Chronik. Eine Festgabe zum Jahre 1909. Hrsg. im Auftrage der Familie.

Bd. 1. Personengeschichte des burg- und schloßgesessenen Geschlechts derer von Flemming. Als Manuskript gedr. Görlitz: Starcke 1909. XIV, 415 S. 8°.

235. **Schmitz,** Hermann: Friedrich **Gilly.** (Kunst und Künstler. Jg. 7, S. 201—206.)

236. **Schmitz,** Hermann: Die Baumeister David und Friedrich **Gilly** in ihren Beziehungen zu Pommern. (Monatsblätter. Jg. 23, S. 81—87. 108—111.)

237. **Engel,** Friedrich: Hermann **Graßmann.** Festrede gehalten 1909 in der Univers. Greifswald. (Jahresbericht der deutschen Mathematiker-Vereinigung. Bd. 18.)

238. **Engel,** Friedrich: **Graßmann** in Berlin. (Archiv der Mathematik und Physik. R. 3, Bd. 15. S. 79—88.)

239. **Kuntze,** F.: Die Elektronentheorie der Brüder H. und R. **Graßmann.** (Vierteljahrsschrift für wissensch. Philosophie und Soziologie. 1909. S. 273—298.)

240. **Müller,** Fel.: H. **Graßmann.** (Sitzungsberichte und Abhandlungen der naturwiss. Gesellsch. Isis. Jg. 1909. S. 43.)

241. **Müsebeck,** Ernst: H. **Graßmann.** (Mathematisch-Naturwissenschaftliche Blätter 6. 1909. 33.)

242. D. **Jaspis.** (Persönliche Erinnerungen von Superintendent **Meinhold** in Barth.) (Evangelische Rundschau für Pommern. Jg. 1. Nr. 8. 1909. S. 63—66.

243. **(Meinhold):** D. **Jaspis.** (Evangel. Rundschau für Pommern. 1909. S. 63—66.)

Digitized by Google

244. **Petrich**, Hermann: Albert Sigismund **Jaspis**. Auch eine Jahrhunderterinnerung. (Evangel. Rundschau für Pommern 1909. S. 51—55.)

245. **Ullmann**, H.: L. G. **Kosegarten** und E. M. **Arndt** literarisch-politische Gegenfüßler i. J. 1813. Ein Vortrag. (Pomm. Jahrbücher. 10. S. 1—23.)

246. **Klaje**, Hermann: Ein Freischärler der Franzosenzeit (Graf Reinhold von **Krockow**). (Daheim. 1909. Nr. 33.)

247. **Auwers**, Karl: Heinrich Franz Peter **Limpricht**. Nachruf. (Chronik der Univ. Greifswald. Jahrg. 23. S. 11—17.)

248. **Auwers**, Karl: **Limpricht**. (Greifswalder Zeitung 1909. 23. und 24. Juni.)

249. **Löwe-Briefe**. Mitgeteilt von Willi **Steffens**. (Monatsblätter. 23, S. 261—171.)

250. **Engel**, Friedrich: Carl **Loewe** in Greifswald. (Tageblatt für Vorpommern· 18. Juli 1909.)

251. **Marsson**, Richard: Geschichte der Familie **Marsson**. Bd. 1. Als Hs. gedr. Frankfurt a. M. 1909. 8°.

252. Rudolf **Redem**. Nachruf. (Chronik der Univ. Greifswald. Jahrg. 23. S. 8 f.)

253. **Wenzel**, Karl: Bernhard Christian **Otto**, Pommerns frühester Ornithologe. (Zeitschrift für Ornithologie. Jahrg. 33. Nr. 2. 3. 4.)

254. Franz von **Preuschen** von und zu Liebenstein. Nachruf. (Chronik der Univ. Greifswald. Jahrg. 23. S. 9 f.)

255. **Seelmann**, Wilhelm: Alexander **Reifferscheid**. Gestorben 11. Februar 1909. (Germanisch-Romanische Monatsschrift. Jahrg. 1. S. 206—208.)

256. **Stosch**, Johannes: Alexander **Reifferscheid**. (Chronik der Universität Greifswald. Jahrg. 23, S. 10. 11.)

257. **Aubert**, Andreas: **Runge** und die Romantik. Berlin: P. Cassirer 1909. 127 S. 8°.

258. **Krebs**, Siegfried: Philipp Otto **Runges** Entwicklung unter dem Einflusse Ludwig Tiecks. Heidelberg: Winter 1909. 168 S. 8°.
(Beiträge zur neueren Literaturgeschichte. Bd. 1, Heft 4.)

259. **Roch**, Wolfgang: Philipp Otto **Runges** Kunstanschauung (dargestellt an seinen „Hinterlassenen Schriften") und ihr Verhältnis zur Frühromantik. Straßburg: Heitz 1909. VIII, 248 S. 8°.
(Studien zur deutschen Kunstgeschichte. Heft 111.) [Gleichzeitig als Erlanger Inaug.-Diss. erschienen.]

260. Reuters Beziehungen zu **Schill** und **Stralsund**. (Reuter-Kalender für 1910.)

261. **Binder von Krieglstein**, C. Freiherr: Ferdinand von **Schill**. Ein Lebensbild; zugleich ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Armee. Mit 6 Karten als Anlage und zahlreichen Illustr. im Text. Neue wohlfeile Ausg. Berlin: Voß 1909. XVI, 328 S. 8°.

262. **Borchers**, Dr. W.: **Schill** und seine Offiziere. Zur Erinnerung an den 28. April 1809. (Greifswalder Zeitung, Jg. 47, Nr. 98. 28. April 1909.)

263. **Gradinger**: Zu Schill's Gedächtnis. (Deutsche Revue. Mai 1909. S. 226—31.)

Digitized by Google

264. **Gummel**, Otto: Festschrift zur **Schill**-Ausstellung in Stralsund enthaltend Schills Zug nach Stralsund, seinen Aufenthalt und Heldentod daselbst sowie den Verbleib seines Hauptes, zur Ehrenrettung Schills verfaßt. Stralsund [1909]: Reg.-Buchdr. 34 S. 8°.

265. **Heubes**: F. v. **Schill**. (Überall. Ill. Wochenschr. f. Armee u. Marine. 1909. Heft 8.)

266. **Jessen**, W.: Beteiligung der Holsteiner an der Bekämpfung **Schills**. (Die Heimat. 1909. S. 262—67.)

267. **Kurs**, A.: Ferdinand v. **Schill**. (Gartenlaube. 1909. Nr. 21.)

268. **Leixke**, M.: **Schill** in Berlin 1808. (Alt-Berlin. 1909. Nr. 6.)

269. **Litzmann**, Karl: Ferdinand v. **Schill**. Ein Gedenkblatt. (Tägliche Rundschau 27. und 28. April 1909.)

270. **Maenß**: Unternehmungen v. Kattes und **Schills** im Elbdepartement. 1809. (Magdeburgische Geschichtsblätter. Jahrg. 43. S. 105—131.)

271. Fritz **Reuter** und das **Stralsunder Schilldenkmal**. (Für Stadt und Land. Unterhaltungsbeil. zur Greifswalder Zeitung. Jg. 9, Nr. 48. 30. Nov. 1909. S. 383. 384.)

272. **Saalfeld**, Günter: Zur Erinnerung an Ferdinand v. **Schills** Heldentod am 31. Mai 1809. Ungedruckten Quellen nacherzählt. (Unterhaltungs-Beilage zur Täglichen Rundschau. 28. Mai 1909. Nr. 123.)

273. **Waas**, Ch.: Ferdinand v. **Schill**. (Der Türmer. Juni 1909. S. 323—41.)

274. **Büchsel**, Konrad: **Schleiermachers** Brautstand. (Evangel. Rundschau für Pommern. 1909. S. 182—185. 190—192. 199—202.)

275. **Willich**, Ehrenfried v.: Aus **Schleiermachers** Hause. Jugenderinnerungen seines Stiefsohnes. Berlin: Reimer 1909. IV, 220 S. 2 Taf. 8°.

276. Das Heldenmädchen von Demmin (Louise Dorothea **Schultz**). Zum 31. Mai 1909. (Demminer Tageblatt. 30. Mai 1909. Nr. 125.)

277. **Klemperer**, Viktor: **Spielhagens** Zeitromane. (Westermanns illustrierte deutsche Monatshefte. März 1909. S. 896—902.)

278. **Rath**, Willy: **Spielhagen**. Zu seinem 80. Geburtstag. (Tägliche Rundschau. 1909. Unterhaltungsbeil. Nr. 45. 28. Febr. 1909.)

279. **Spielhagen**, Antonie: Zum 80. Geburtstage Friedrich **Spielhagens** (24. Februar). (Gartenlaube. 1909. Nr. 8. S. 166—169.)

280. **Maske**, R.: Nachrichten über die Familie **Titel** in Polzin. (Monatsblätter. Jg. 23, S. 9—12.)

281. **Wendt**, Gustav: Lebenserinnerungen eines Schulmannes. Berlin: Grote 1909. 171 S. 8°.

Digitized by Google

Autorenverzeichnis.

Abshagen, Gustav 24.
Albrecht, Karl 82.
Allodi 140.
Auwers, Karl 248.
Arendt 20.
Aubert, Andreas 257.
Bartels, Adolf 213.
Bayer, Theodor 176.
Bebber, Hans von 21.
Behrens, Ludwig 65.
Beitzke, Hermann H. W. 225.
Benoit, Emma, geborene Schultz 227.
Benoit, Wilhelm 227.
Berg, R. 55.
Binder von Krieglstein, C. Freiherr 261.
Bischoff 116.
Bleibtreu, Max 25.
Bodungen, v. 107.
Borchers, W. 262.
Braun, Gustav 7. 33. 34.
Büchsel, Conrad 274.
Burkhardt, Robert 67. 117. 209a.
Busse, Nikolaus 135.
Clobes, Wilhelm 84.
Courtois, Johannes 68.
Deecke, Wilhelm 35. 36. 37.
Drolshagen, Carl 51.
Ebbecke 52.
Engel, Friedrich 237. 238. 250.
Enckevort, Rudolf von 233.
Friedel, E. 38.
Friederichsen, Max 229.
Frommhold, Georg 138.
Gantzer P. 119.
Goetzmann, Carl 40.
Gradinger 263.
Grevenstett, Heinz 41.
Grotefend, O. 74.
Gummel, Otto 264.
Haase 210. 232.
Haas, A. 42. 69. 85.
Hahn, P. 209.
Hahn, Werner 214.
Hamann, Ludwig 2.
Handtke, F. 53.
Heinrich, Gustav 207.
Heubes 265.
Hinrichs, Jeronimus 86.
Holzfuß, E. 26.
Hoppe, Gertrud 191.
Hornburg 204.
Jaekel, Otto 43. 230.
Janke, A. 75.
Jendreyczyk, E. 161.
Jessen, Hans 87.
Jessen, W. 266.
Jordan, Leo 108.
Karow, Erich 182.
Kauſche, Wolfram 166.
Keilhack, Konrad 54.
Klaje, Hermann 156. 246.
Klante, Gerhard 143.
Klemperer, Viktor 277.
Kohut, Adolf 77. 89.
Kohlhoff, Karl Fr. 45.
Koritzius, Johannes 109.
Kowalewski, G. 90.
Krabbo, Hermann 70.
Krafft, Herm. 151.
Krahn, Fritz 71.
Kray 115.
Krebs, Siegfried 258.
Kretzschmar, L. 139.
Kroepelin, Hermann 46.
Krollmann, E. 215.
Kuntze, F. 239.
Kurs, A. 267.
Kurz, August 188.
Kufferow, W. 91.
Lehmann, F. W. Paul 47.
Leitzke, M. 268.
Litzmann, Karl 269.
Loeper, H. v. 27.
Ludwigs C. 147.
Lüderwald, A. 28.
Maenß 270.
Maltzahn, Freiherr v. 158. 159.
Marck, v. 115.
Maske, R. 280.
Marſſon, Richard 251.
Matthias, Theodor 216.
Mayke 120.
Meinhold (Barth) 121. 242. 243.
Meinhold (Stettin) 217.
Meisner, Heinrich 218.
Metzner, E. 78.
Meyer, K. 184.
Müller, Ernst 122.
Müller, Fel. 240.
Müller, Franz 123. 124. 125.

Müller, G. W. 29.
Müller, Konrad 94.
Müller, Rudolf 219.
Müsebeck, Ernst 220. 221. 241.
Neumann, Theodor 167.
Otto, Bernhardt Christian 253.
Peiper, Erich 134.
Petersdorff, Hermann v. 79.
Petrich, Hermann 244.
Pfeiffer 205.
Philipp, Hans 48.
Piske, Johannes 135.
Prochnow, Georg 1.
Rath, Willy 278.
Richard, Ernst 185.
Richter, Otto 30.
Roch, Wolfgang 259.
Roeffel 154. 157.
Rogge, Christ. 192. 193.
Runge, Hermann 231.
Runge, Jakob 126.
Rutz, E. 201.
Saalfeld, Günter 272.
Sachsse, Eugen 222.
Salis, Friedrich, 64.
Sander, Max 10. 99. 144.
Schlange 115.
Schlichtegroll, K. v. 100.
Schmidt 180.
Schmidt (Kolberg) 165.
Schmidt, Axel 49.
Schmidt, L. 148.
Schmitz, Hermann 232. 236.
Schöning, Hans v. 112.
Schroeder, G. 31.
Schumann 113.
Schuster, W. 32.
Seelheim 34.
Seelmann, Wilhelm 255.
Sieveking, J. 195.
Sillem, W. 228.
Spielberg, Hans 57. 226.
Spielhagen, Antonie 279.
Spoo, Peter 136.
Spuhrmann, R. 149.
Steffens, Willi 81.
Stojentin, M. v. 114.
Stosch, Johannes 256.
Strecker, G. F. A. 101. 160.
Stubenrauch, A. 58. 59. 60. 61. 72. 162.
Techen, Fr. 63.
Thurow 180.
Tiesmeyer, L. 128.
Tuempel, Karl 177.
Uckeley, A. 126. 129.
Ulmann, H. 245.
Vietzke, G. 179.
Vollmer, F. 130.
Waas, Ch. 273.
Wahnschaffe, Felix 50.
Walter, E. 62.
Wehrmann, Martin 103. 104. 196. 197. 198. 199. 200. 202.
Wendt, Gustav 281.
Wenzel, Karl 253.
Wiegand, Friedrich 66.
Wille, Emil 178.
Willich, Ehrenfried v. 275.
Winterfeldt, Georg v. 173.
Wolffgramm, U. 164.
Wolfhart 223.
Worm, Fritz 85.
Ziegel 73.
Zuck 181.
Zühlsdorff, E. 131.
Zunker, Hugo 132.

Digitized by Google

Digitized by Google

Pommersche jahrbücher
DD491
P7P6
V. 9-11

M95986

DD491
P7P6
v.9-11

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google